ndt

nburg

Gen. 24 m/C2

<36605796340013

<36605796340013

Bayer. Staatsbibliothek

Das Geſchlecht

der

von der Schulenburg.

Von

Johann Friedrich Danneil.

Zweiter Band.

Nebſt 16 Stammtafeln, in einem beſondern Hefte.

Salzwedel.

In Commiſſion bei J. D. Schmidt.

1847.

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Gedruckt bei G. Wohlfeld in Magdeburg.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite.
Einleitung 1

Erſter Abſchnitt.
Von Conrad bis auf die Stammväter beider Hauptlinien 9

Zweiter Abſchnitt.
Die Nachkommen Dietrich's II. oder die ſchwarze Linie.
I. Dietrich's II. Söhne und Enkel 37
II. Heinrich's II. Söhne 58
III. Bernhard's VI. Nachkommen (ausgeſtorben)
1. Seine Söhne 81
2. Werner's IX. Nachkommen 85
3. Heinrich's IV. Nachkommen 93
IV. Werner's VIII. Nachkommen.
1. Seine Söhne 101
2. Werner's X. ohne Nachkommen verſtorbene Söhne 127
3. Bernhard's VII. Nachkommen.
a. Seine Söhne, Enkel und Urenkel 130
b. Albrecht's IV. Nachkommen.
α. Seine Söhne und die ohne Nachkommen verſtorbenen Enkel 161
β. Hans X. Nachkommen.
aa. Seine Söhne und Enkel 177
bb. Friedrich's XIII. Nachkommen. (ausgeſtorb. Haus Leipnitz) 184
cc. Haubold's Nachkommen. (ausgeſt. Haus Mühlbach) 185
γ. Dietrich's XI. Nachkommen.
aa. Seine Söhne und Enkel 186
bb. Dietrich Hermann's Söhne und ſeine ohne Nachkommen verſtorbenen Enkel 191

Seite.

cc. Levin Dietrich's Nachkommen.
αα. Seine Söhne 206
ββ. Achaz Albrecht Ludwig's Nachkommen. (Haus Lieberoſe) 214
γγ. Auguſt Ferdinand's Nachkommen. (Haus Primern) 218
c. Werner's XVII. Nachkommen.
α. Seine Söhne und Enkel 227
β. Achaz II. Nachkommen. (das ausgeſtorb. mittlere Haus Lieberoſe) 240
γ. Hans Georg's I. Nachkommen. (ausgeſtorb. Haus Rittleben) 249
d. Dietrich's X. Nachkommen 252
e. Bernhard's XIII. Nachkommen 254
4. Hans IV. Nachkommen.
a. Seine Söhne und Enkel 258
b. Hans VII. Nachkommen.
α. Seine Söhne 268
β. Joachim's III. Nachkommen 276
5. Werner's XI. Nachkommen.
a. Seine Söhne und Enkel 291
b. Joachim's I. Nachkommen. (ausgeſt. älteres Haus Lieberoſe) 298

Dritter Abſchnitt.

Die Nachkommen Bernhard's I. oder die weiße Linie.

Erſte Abtheilung.

Nachkommen Bernhard's I. bis zur Theilung der weißen Linie in drei Hauptzweige.

I. Bernhard's I Söhne 303
II. Werner's V. Söhne 317
III. Henning's I. Söhne und Enkel 324
IV. Fritz II. Söhne 333

Zweite Abtheilung.

Die Nachkommen Buſſo's I., oder der ältere Hauptzweig der weißen Linie.

I. Buſſo's I. Söhne 347
II. Fritz IV. Nachkommen.
1. Seine Söhne 358

Seite.

2. Albrecht's III. Nachkommen.
   a. Seine Söhne und Enkel 365
   b. Albrecht's VI. Söhne 375
   c. Heinrich's X. Nachkommen. (ausgeſt. Haus Horſt) . . . 380
   d. Achaz III. Sohn und Enkel 382
   e. Chriſtian Günthers Nachkommen. (Haus Hehlen)
      α. Seine Söhne 399
      β. Chriſtian Hieronymus Adolph's Nachkommen 405
      γ. Georg Ludwig's I. Nachkommen 410
   f. Adolph Friedrich's Nachkommen.
      α. Seine Söhne 414
      β. Gebhard Werner's Söhne 422
      γ. Carl Friedrich Gebhard's Söhne und Enkel. (Haus Wolfsburg) 429
      δ. Ludwig Wilhelm Werner's Söhne und Enkel. (Haus Ottleben) 435
      ε. Hans Günther Werner's Nachkommen 437
      ζ. Friedrich Auguſt's Nachkommen. (Haus Betzendorf) . 439
      η. Achaz Wilhelm's Nachkommen. (Häuſer Delitz und Meineweh) 442
      ϑ. Albrecht Ludwig's Nachkommen. (Haus Cloſterroda) . 446
3. Fritz VI. Nachkommen. (Ausgeſtorbenes Haus Detzel) . . . 447

III. Buſſo's II. Nachkommen. (Ausgeſtorben)
1. Seine Söhne 461
2. Hans VIII. Nachkommen.
   a. Seine Söhne 466
   b. Buſſo's VI. Nachkommen. (ausgeſt. älteres Haus Angern) 470
   c. Casper's III. Nachkommen. (ausgeſt. Haus Polleben) . . 473
   d. Fritz IX. Nachkommen. (ausgeſt. Haus Uetz) 476
   e. Hans IX. Nachkommen. (ausgeſt. Haus Burgörner) . . 477
3. Chriſtoph's II. Nachkommen 479

Dritte Abtheilung.

Die Nachkommen Bernhard's VIII. oder der mittlere (ausgeſtorbene) Hauptzweig der weißen Linie.

I. Bernhard's VIII. Söhne 483

II. Bernhard's X. Nachkommen.
1. Seine Söhne 487
2. Chriſtoph's III. Nachkommen.
   a. Seine Söhne 492

Seite.

cc. Levin Dietrich's Nachkommen.

αα. Seine Söhne 206

ββ. Achaz Albrecht Ludwig's Nachkommen. (Haus Lieberoſe) 214

γγ. Auguſt Ferdinand's Nachkommen. (Haus Primern) 218

c. Werner's XVII. Nachkommen.

α. Seine Söhne und Enkel 227

β. Achaz II. Nachkommen. (das ausgeſtorb. mittlere Haus Lieberoſe) 240

γ. Hans Georg's I. Nachkommen. (ausgeſtorb. Haus Ritt- leben) 249

d. Dietrich's X. Nachkommen 252

e. Bernhard's XIII. Nachkommen 254

4. Hans IV. Nachkommen.

a. Seine Söhne und Enkel 258

b. Hans VII. Nachkommen.

α. Seine Söhne 268

β. Joachim's III. Nachkommen 276

5. Werner's XI. Nachkommen.

a. Seine Söhne und Enkel 291

b. Joachim's I. Nachkommen. (ausgeſt. älteres Haus Lieberoſe) 298

Dritter Abſchnitt.

Die Nachkommen Bernhard's I. oder die weiße Linie.

Erſte Abtheilung.

Nachkommen Bernhard's I. bis zur Theilung der weißen Linie in drei Hauptzweige.

I. Bernhard's I Söhne 303

II. Werner's V. Söhne 317

III. Henning's I. Söhne und Enkel 324

IV. Fritz II. Söhne 333

Zweite Abtheilung.

Die Nachkommen Buſſo's I., oder der ältere Hauptzweig der weißen Linie.

I. Buſſo's I. Söhne 347

II. Fritz IV. Nachkommen.

1. Seine Söhne 358

Seite.

2. Albrecht's III. Nachkommen.
  a. Seine Söhne und Enkel 365
  b. Albrecht's VI. Söhne 375
  c. Heinrich's X. Nachkommen. (ausgeſt. Haus Horſt) . . . 380
  d. Achaz III. Sohn und Enkel 382
  e. Chriſtian Günthers Nachkommen. (Haus Hehlen)
    α. Seine Söhne 399
    β. Chriſtian Hieronymus Adolph's Nachkommen 405
    γ. Georg Ludwig's I. Nachkommen 410
  f. Adolph Friedrich's Nachkommen.
    α. Seine Söhne 414
    β. Gebhard Werner's Söhne 422
    γ. Carl Friedrich Gebhard's Söhne und Enkel. (Haus Wolfsburg) 429
    δ. Ludwig Wilhelm Werner's Söhne und Enkel. (Haus Ottleben) 435
    ε. Hans Günther Werner's Nachkommen 437
    ζ. Friedrich Auguſt's Nachkommen. (Haus Betzendorf) . 439
    η. Achaz Wilhelm's Nachkommen. (Häuſer Delitz und Meineweh) 442
    ϑ. Albrecht Ludwig's Nachkommen. (Haus Cloſterroda) . 446
3. Fritz VI. Nachkommen. (Ausgeſtorbenes Haus Detzel) . . . 447

III. Buſſo's II. Nachkommen. (Ausgeſtorben)
  1. Seine Söhne 461
  2. Hans VIII. Nachkommen.
    a. Seine Söhne 466
    b. Buſſo's VI. Nachkommen. (ausgeſt. älteres Haus Angern) 470
    c. Caſper's III. Nachkommen. (ausgeſt. Haus Polleben) . . 473
    d. Fritz IX. Nachkommen. (ausgeſt. Haus Uetz) 476
    e. Hans IX. Nachkommen. (ausgeſt. Haus Burgörner) . . 477
  3. Chriſtoph's II. Nachkommen 479

Dritte Abtheilung.

Die Nachkommen Bernhard's VIII. oder der mittlere (ausgeſtorbene) Hauptzweig der weißen Linie.

I. Bernhard's VIII. Söhne 483
II. Bernhard's X. Nachkommen.
  1. Seine Söhne 487
  2. Chriſtoph's III. Nachkommen.
    a. Seine Söhne 492

Seite.

b. Levin's II. Nachkommen.
α. Seine Söhne 501
β. Chriſtoph's IX. Nachkommen. (ausgeſtorbenes Haus Reinsdorf) 505
γ. Levin's VII. Söhne und Enkel 508
δ. Chriſtian Friedrich's Nachkommen. (ausgeſtorbenes Haus Schochwitz) 512
ε. Johann Caſimir's II. Nachkommen 514
c. Joachim Johann Georg's Nachkommen 517
III. Fritz V. Nachkommen. (ausgeſtorben) 518

Vierte Abtheilung.

Die Nachkommen Matthias I. oder der jüngere Hauptzweig der weißen Linie.

I. Matthias I. Söhne und Enkel 524
II. Matthias III. Söhne 533
III. Daniel's I. Söhne 544
IV. Matthias V. Nachkommen
1. Seine Söhne 549
2. Alexander's III. Nachkommen.
a. Seine Söhne 558
b. Matthias Gebhard's Nachkommen. (ausgeſt. Haus Hohenwarsleben) 566
c. Alexander's IV. Nachkommen (Häuſer Trampe und Altendorf) 568
d. Daniel Ludolph's Söhne und Enkel. (ausgeſt. älteres Haus Bodendorf) 577
e. Auguſt's Nachkommen.
α. Seine Söhne und Enkel 580
β. Philipp Ernſt Alexander's Nachkommen. (Haus Emden) 590
γ. Auguſt Carl Jacob's Nachkommen. (Haus Altenhauſen) 592
δ. Leopold Chriſtian Wilhelm's Nachkommen. (Haus Bodendorf) 596
3. Guſtav Adolph's Söhne. (ausgeſt. älteres Haus Emden) . . 598
V. Henning's III. Nachkommen.
1. Seine Söhne und Enkel 623
2. Henning Chriſtoph's Nachkommen.
a. Seine Söhne 633
b. Heinrich Hartwig's I. Nachkommen.
α. Seine Söhne 636

Seite.
β. Levin Friedrich's II. Söhne 641
γ. Levin Friedrich's III. Söhne. (Häuſer Burgſcheidungen und Jahmen) 643
δ. Heinrich Moritz's Nachkommen. (Haus Vitzenburg) . . 645
ε. Chriſtoph Daniel's II. Nachkommen 649
ζ. Alexander Friedrich Chriſtoph's Nachkommen. (Haus Angern) 650
3. Joachim Ludolph's Nachkommen. (ausgeſt. Haus Kehnert) . 658
4. Heinrich's XII. Nachkommen.
a. Seine Söhne 666
b. Otto Friedrich's I. Nachkommen 668
c. Heinrich Werner Gottlieb's Nachkommen 671
Zuſätze und Berichtigungen 673
Regiſter 681
Urkunden-Anhang.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Einleitung.

Ueber den Urſprung und das Alter des Geſchlechts der v. d. Schulenburg ſind vielfache hiſtoriſch unbegründete und mit Märchen allerlei Art durchwebte Meinungen und Muthmaßungen verbreitet. Bevor wir das Hiſtoriſche darüber beibringen, ſchicken wir zum beſſern Verſtändniß einige allgemeine Bemerkungen vorauf.

Die jetzige Altmark tritt zuerſt, abgeſehen von den wenigen allgemeinen Notizen Römiſcher Schriftſteller, die auf die Altmark gedeutet werden, zur Zeit Karls d. Gr. aus dem Dunkel hervor, wo wir ſie größtentheils von Slaven bevölkert finden. Schon Karl der Große legte an ihrer Grenze, vielleicht ſchon in ihr ſelbſt, Burge an, um das Sachſenland gegen die Altmärkiſchen Slaven zu ſchützen. Ein Grenzgraf hatte die Aufſicht über dieſe auf deutſchem Boden angelegten Burge. Von dieſen Grenzburgen aus begann die Unterjochung des Slavengebiets. Das erſte war die Anlegung einer Mark. Unter dieſem Ausdruck iſt ein im feindlichen, hier alſo Slaviſchen, Gebiete liegender Landſtrich zu verſtehen, in dem Burge erbauet wurden. Dieſe Burge wurden mit Kriegsmannſchaft verſehen, hatten Kriegsverfaſſung, und waren daher geeignet, die Slaven von Einfällen abzuhalten. Sämmtliche Burge

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

einer Mark waren einem Kaiſerlichen Beamten zur Oberaufſicht übergeben, der eine ausgebreitete militäriſche Gewalt hatte und aus dem hohen Adel (Grafen, Dynaſten) der benachbarten deutſchen Gauen, meiſtentheils aus dem Thüringau, gewählt wurde. Dies ſind die ſpätern Markgrafen.[1] Die älteſte Mark iſt wohl die Mark Soltwedel.

Unbedeutend waren die Fortſchritte, welche zur Zeit der Karolingiſchen Kaiſer in der Eroberung des Slavengebiets gemacht wurden. Erſt König Heinrich I. ging um 925 mit Ernſt ans Werk, die Slaven zu unterjochen, und vermehrte zu dem Ende in der Altmark die Zahl der Burge,[2] die er mit deutſchen Kriegern aus dem Stande der Freien beſetzte. Daß dieſe Krieger aus dem benachbarten Sachſenlande ſtammten, lag wohl in der Natur der Sache. Ihnen wurde ein Strich Landes in der Nähe der Burg, deren Bewachung ihnen übergeben ward, angewieſen, die ſie durch die unterjochten und zurückgebliebenen Slaven bebauen ließen. Hieraus gingen nachher die Lehne hervor.

Zur Zahl dieſer in die Mark aus den benachbarten deutſchen Gauen, vielleicht aus dem Nordthüringau einwandernden Freien gehörte höchſt wahrſcheinlich auch das Geſchlecht der v. d. Schulenburg. Denn gleich beim Erſcheinen ihres Namens finden wir es in der Nähe von Salzwedel begütert und im Beſitz der Schulenburg unfern Salzwedel, die dem Geſchlechte ihren Namen gab.

1) Die weitern Auseinanderſetzungen finden ſich in G. W. v. Raumer's Schrift: über die älteſte Geſchichte und Verfaſſung der Churmark Brandenburg. 1830. beſonders S. 3. ff. 62. ff. und in Deſſen Regest. histor. Brandenb. unter den Jahren 805, 809 und 810.

2) König Heinrich wird gewöhnlich der Städteerbauer genannt. Die Stelle im Widuchind ſpricht aber klar vom Erbauen von Burgen; urbs bedeutet im mittelalterlichen Latein eine Burg. Vergl. v. Raumer Regest. histor. Brand. zum Jahr 927.

Bei der Erweiterung der Mark fiel die erſte Beſtimmung der Burge in der Nordmark weg und ein verändertes Verhältniß mußte daraus hervorgehen. Ein Theil der Freien blieb dem Kriegerſtande getreu und folgte entweder dem Markgrafen über die Elbe, um dort größere Lehnsſtücke zu gewinnen, oder blieb in der Nordmark zurück und folgte nur dem Aufgebote des Markgrafen, wenn er ſeine Vaſallen rief. Zu dieſer Zahl gehörte auch das Geſchlecht der v. d. Schulenb. Ein anderer Theil verließ den Kriegerſtand, ließ ſich auf ſeinen zu Lehn erhaltenen Gütern nieder, oder ſchloß ſich an die ſich allmählig bildenden Stadtgemeinden an, mit denen ſie nach und nach verſchmolzen. Aus ihnen ging der in der Altmark vorzugsweiſe vorkommende Patrizierſtand hervor. Dieſe Trennung des Kriegers von den übrigen Freien, ſo wie der im 12. Jahrhundert ſich bildende Ritterſtand, ein Inſtitut, das wahrſcheinlich während der Kreuzzüge im Orient entſtand, ſich aber ſchnell, beſonders ſeit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts über ganz Deutſchland verbreitete, trug beſonders zur Bildung des niedern Adels bei. Es war dies der Stand, der die Verpflichtung hatte, dem Heerbann des Markgrafen zu Pferde zu folgen, und beſaß dafür beſtimmte Lehne (Rittergüter). — Aber nicht bloß aus den freien Deutſchen in der Mark ſondern auch aus den Miniſterialen ging dieſer neue Stand des niedern Adels hervor. Unter Miniſterialen verſtand man ſolche nicht freie Perſonen in den Umgebungen der Fürſten, Biſchöfe, ſelbſt des höhern Adels, die verpflichtet waren, gewiſſe perſönliche Dienſtleiſtungen (Hofdienſte) ihrem Herrn zu erweiſen und dafür ein Stück Landes erblich zur Benutzung erhielten. Da die in die Mark Einwandernden aber ſämmtlich Freie waren, ſo konnte das Miniſterialweſen ſich in der Mark nicht ſo wie im übrigen Deutſchland ausbilden. Wir finden, daß die Miniſterialen an dem Hofe der Anhaltiniſchen Markgrafen ſämmtlich Freie waren, daß ihr

Amt nicht erblich war, und daß ſie daſſelbe nur für kurze Zeit, nicht lebenslang, bekleideten. Wohlbrück[1]) und Riedel[2]) haben Verzeichniſſe von Miniſterialen am Brandenburgiſchen Hofe aus der Zeit der Anhaltiner zuſammengeſtellt, aus denen obige Behauptung hervorgeht. — Die Miniſterialen in dem übrigen Deutſchland waren allmählig zu Macht und Anſehen gekommen, wodurch ſie im Range den Rittern gleich geachtet wurden und zugleich in den Stand des niedern Adels übertraten. Seit der Zeit gerieth auch das Miniſterialweſen in Deutſchland in Verfall und verſchwand in ſeiner frühern Form allmählig ganz.

Da alſo erſt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Stand des niedern Adels ſich bildete, ſo kann auch von einer adelichen Familie vor dieſer Zeit keine Rede ſein, weil der Stand noch nicht exiſtirte.

Dazu kommt, daß es früher in Deutſchland noch keine Familiennamen gab. Erſt im 12. Jahrhundert, und unter dem niedern Adel erſt in der zweiten Hälfte deſſelben, kam die Sitte auf, daß die Ritter ſich nach der Burg oder dem Orte wo ſie wohnten benannten. Es iſt daher auch ſchlechterdings unmöglich einen adelichen Familiennamen höher als bis ins 12. Jahrhundert hinaufzuführen.[3])

Dem Beiſpiel des Adels folgte ſpäter der Bürger in den Städten; auch er ſetzte oft den Ort ſeiner Geburt zu ſeinem Taufnamen, um ſich von andern gleiches Namens zu unterſcheiden, und bediente ſich dabei ebenfalls des von, z. B. Johann von Thüritz, Dietrich von Chüden, Hans von Walſtawe ſind Namen von Salzwedelſchen Bürgerfamilien. Später erſt ließ der Bürger das von weg, der Adeliche behielt es in der Regel. Man ſieht hieraus, daß das vorgeſetzte

1) Geſch. der Fam. v. Alvensleben. Th. 1. S. 127. Note.

2) Die Mark Brandenburg im Jahre 1250. Th. 2. S. 154. Note.

3) Der hohe Adel hatte ſchon früher einen Familiennamen angenommen.

von keineswegeſ das wahre Kennzeichen des Adels iſt. Es giebt noch mehrere Bürgerliche, die ein von führen und nicht zum Adel gehören. Umgekehrt haben einzelne anerkannt altadeliche Geſchlechter, die ihren Namen nicht von einer Beſitzung ſondern der Perſönlichkeit eines Ahnherrn oder andern Umſtänden hatten, das von nie gebraucht oder erſt in neuern Zeiten angenommen. Dahin gehören, — außer den Namen die von Erbämtern ſtammen, als Schenk, Marſchall u. ſ. w. bei denen der Stammſitz oft wegblieb z. B. den Schenken von Dönſtedt und Flechtingen, den Marſchallen von Bieberſtein, — im Sachſenlande die Namen Grote, Rike (Reiche), Spiegel, Stammer (d. i. Stotterer), Wrampe, Kotze, u. a. m.

Da der niedere Adel ſeinen Familiennamen gewöhnlich von ſeinem Wohnorte annahm, ſo läßt ſich bei den meiſten noch nachweiſen, wo ſie um die Zeit als die Familiennamen herrſchend wurden, gelebt haben.*) Dadurch ſind wir auch in den Stand geſetzt zu beurtheilen, ob eine Altmärkiſche Familie ſchon am Ende des 12. oder ſpäteſtens im Anfange des 13. Jahrhunderts in der Altmark anſäſſig war oder ob ſie ſpäter aus andern Theilen Deutſchlands ſich nach der Mark gezogen hat. Daher kann man den Altmärkiſchen Adel in Eingeborne und Eingewanderte eintheilen. Erſtere ſind die Familien welche ihren Namen von einem Altmärkiſchen Orte angenommen haben z. B. von Bismark, von Eichſtedt, von Lüderitz, von Itzenplitz, von Rinow, v. Rochow ꝛc. Dahin gehören auch die v. d. Schulenb. Eingewanderte dagegen nennen wir die Familien, die ſpäter ſich erſt in der Altmark niederließen und bei ihrer Anſiedelung in der Altmark bereits einen Familiennamen führten z. B. die von Alvensleben, v. Jagow, v. d. Kneſebeck ꝛc. Wenn gleich das Geſagte als Regel anzuſehen iſt, ſo darf

*) Von einer Beſchränkung dieſer Behauptung wird unten die Rede ſein.

doch eine Beſchränkung derſelben nicht unerwähnt bleiben. Es finden ſich nämlich einige nicht zu bezweifelnde Fälle, daß Glieder einer und derſelben Familie, wenn ſie ſich an einem andern Orte wohnhaft niederließen, ihren urſprünglichen Familiennamen ablegten und den ihres neuen Wohnſitzes annahmen, jedoch ihr Familienwappen beibehielten, und ſich auch gegenſeitig Vettern nannten. Dies iſt auch bei dem Geſchlechte der v. d. Schulenburg der Fall. Die im 13. und 14. Jahrhundert in Altmärkiſchen Urkunden oft vorkommende Familie v. Walſtawe, welche im Jahre 1402 ausſtarb, nennt in einer Urkunde von 1357 und 1369 [1]) die Schul. ihre Vettern. Wir finden ferner beide Familien vielfach in ſehr enger Beziehung auf einander, beide ſind oft zugleich in vielen Dörfern begütert, gründen gemeinſchaftlich Altäre ꝛc. und führen dasſelbe Wappen. [2]) Die von Walſtawe waren mithin ein Zweig der Schul. Familie. Beim Ausſterben der erſten 1402, erbten auch die Schulenb. alle Lehngüter. [3]) — Ein Gleiches gilt von der nur ſeltener in den Urk. vorkommenden Familie v. Zithenitz. In einer Urk. von 1324 ſind neben 3 Schulenburgen ein Walſtawe und ein Zithenitz als Zeugen genannt, das Siegel aller 5 Zeugen hängt daran und das Wappen aller iſt dasſelbe Schul. aus 3 Raubvogelfüßen beſtehend. Die Umſchrift des fünften Siegels, dem Bodo v. Zithenitz gehörig, heißt aber **Bodo de Walstove**, das Siegel iſt jedoch von dem ebenfalls daran hängenden Siegel Bodo's v. Walſtawe durchaus verſchieden, ſo daß man nicht annehmen kann der v. Zithenitz habe ſich des Petſchafts des v. Walſtawe bedient. [4]) Daher müſſen wir die v. Zithenitz ebenfalls für

1) U. B. Nr. 72. und 95.

2) Siehe die Wappentafeln zu Band 1, Nr. 6 u. 7.

3) Vergl. Band 1, S. 320. 324.

4) U. B. Nr. 21.

einen Zweig der Schul. erklären. — Gercken hält auch die Familie v. Bodenſtede für einen Zweig der Schulenburge, bringt jedoch keine Beweiſe bei. Wir erinnern uns nicht ein Siegel dieſer Familie geſehen zu haben.*) (Vergl. S. 15 f.)

Aus dieſen Vorbemerkungen laſſen ſich nun die verſchiedenen Angaben der Schriftſteller über den Urſprung und das Alter des Geſchlechts der v. d. Schulenburg beurtheilen. Das unhiſtoriſche Beſtreben der zuletzt verfloſſenen Jahrhunderte, den Urſprung der adelichen Geſchlechter ſo weit als möglich aus dem Alterthum abzuleiten, hat einem ruhigen Forſchen Raum gegeben. Daher ſind ſämmtliche genealogiſchen Nachrichten über die frühere Zeit der Schul. Geſchichte zu verwerfen, die über das Ende des 12. Jahrh. hinausgehen. Aus den obigen Vorbemerkungen folgt auch unmittelbar, daß es unmöglich iſt, den Urſprung dieſes Geſchlechts nachzuweiſen. Was darüber von den verſchiedenen Schriftſtellern beigebracht iſt, muß als unbegründet verworfen werden. Daß ſie mit höchſter Wahrſcheinlichkeit aus dem deutſchen Sachſenlande, vielleicht aus dem benachbarten Nordthüringau eingewandert ſind, geht aus dem Obigen hervor; die Zeit ihrer Einwanderung iſt nicht mehr zu beſtimmen, wahrſcheinlich aber waren ſie ſchon Jahrhunderte als Burglehninhaber in Salzwedel anſäſſig. Vergl. Band 1, S. 202.

Daß der Geſchlechtsname von der zerſtörten Burg Schulenburg in der Nähe von Salzwedel herzuleiten iſt, haben wir Band 1, S. 201. bereits näher dargethan.

Ueber die gedruckten und geſchriebenen Geſchlechtstafeln iſt ſchon im erſten Bande, Abſchnitt 1. das Nöthige

---

*) Von der neuern Entdeckung v. Ledebur's über mehrere Geſchlechter, die mit den Schul. aus dem gemeinſamen Stamme der Herrn v. Soltwedel herzuleiten ſeien, iſt Band 1, S. 27. ſchon geſprochen. Er iſt nicht abgeneigt, die Bodenſtede ebenfalls hieher zu rechnen.

beigebracht. Sie ſind ſämmtlich nach denen des Jeraſius, die ſpäter noch mehr verdorben ſind, angefertigt. Es bedarf aber keiner weitern Rechtfertigung daß wir den ganzen mythiſchen Theil der Geſchlechtsgeſchichte unbeachtet laſſen und nur diejenigen Glieder aufnehmen, deren Exiſtenz ſich urkundlich nachweiſen läßt. Daß dem Verfaſſer noch hiſtoriſche Quellen unbekannt geblieben ſind, iſt wahrſcheinlich, ſo daß in dem dunkeln Theile der Schulenb. Geſchichte noch Nachträge geliefert werden können.

Bayeriſche Staatsbibliothek München

Erſter Abſchnitt.

Von Conrad bis auf die Stammväter beider Hauptlinien.

1.

Conrad.

1187.

In einer Urkunde, wodurch der Biſchof von Brandenburg Balderam dem Kloſter Leizkau ſeine Güter und Pächte 1187 beſtätigt, erſcheint unter vielen Zeugen auch Conrad v. d. Schulenburg. Da bloß ſein Name genannt wird, ſo läßt ſich auf ſeine Stellung zum Biſchof, was er war, ob und wo er angeſeſſen war, nicht ſchließen. Der Abdruck der Urk. findet ſich in Gerckens Stiftshiſt. v. Brand. S. 375—380. und iſt einer vidimirten Copie entnommen. Ungeachtet der Verſicherung des Notars, daß die Abſchrift mit dem Original übereinſtimme, bleibt uns doch noch einiges Bedenken übrig, und können wir die Vermuthung eines Fehlers in der Abſchrift nicht ganz unterdrücken. Zuvörderſt iſt der Vorname Conrad in der von der Schulenburgiſchen Familie ungewöhnlich, obgleich ſpäter der gleichbedeutende Name Curt zweimal vorkömmt; ferner erſcheint die Familie erſt nach Jahrhunderten in Beziehungen zum Bisthum Brandenburg; endlich finden wir in den nächſten 20—30 Jahren den Namen Schulenburg in den Urkunden nicht wieder. Wenn ſich gleich gegen das erſte Bedenken einwenden ließe, daß im Mittelalter die Sitte, dem älteſten Sohn den Namen des Großvaters väterlicher und dem zweiten Sohn

den des Großvaters mütterlicher Seite zu geben, die herrſchende war, und auf dieſe Weiſe leicht ein ungewöhnlicher Name in eine Familie kommen konnte, der wenn der Träger desſelben ohne Nachkommen verſtarb, ſich wieder verlor, der Name Conrad alſo dasſelbe Schickſal haben konnte; und wenn ſich auch gegen die übrigen Bedenken ebenfalls noch Manches zur Entkräftung derſelben beibringen ließe: ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß wir die hiſtoriſche Gewißheit über dieſen erſten Schulenburg nicht haben, die das Original der Urkunde uns geben würde.

Auch Wohlbrück in ſeiner (handſchriftlichen) Geſchichte der Altmark S. 682. meint ebenfalls, daß Conrad ein zweifelhafter Schulenburg ſei. „Es iſt ſehr zu beſorgen" ſagt er „daß der Notarius publicus falſch geleſen,[1]) oder ſtatt eines halb verloſchenen, ihm unbekannten Namens jenen allgemein bekannten Namen, wie wohl öfter zu geſchehen pflegte, eingeſchoben habe." Herr v. Ledebur[2]) bringt mit dieſem unſichern Conrad den 1184 ohne Zunamen vorkommenden Cuno[3]) und Conrad von Soltwedel in Verbindung.[4])

2.

Werner I.

Pfandinhaber von Betzendorf.

1204 — 1237.

Nach der von Bekmann[5]) angeführten Urkunde kamen Werner und Dietrich in den Pfandbeſitz von Betzendorf für 2000 Mark Silber 1204. Die Verpfändungszeit

---

1) Daß andere Leſefehler in der Abſchrift ſind, iſt gewiß; z. B. hieß der Biſchof von Meißen 1187 nicht Mauritius, ſonden Martin.

2) Märk. Forſch. Band 3. S. 102.

3) Lenz Brand. Urk. S. 7.

4) Buchholz Geſch. d. Churm. Br. II. Urk. S. 47.

5) Hiſt. Beſchr. d. M. Brand. Thl. 2. Art. Betzendorf. S. 94.

war wahrſcheinlich 1214 abgelaufen und es erfolgte eine zweite Verpfändung für 7000 Mark Silber. Bekmann irrt, wenn er dieſen Zeitkauf einen Erbkauf oder eine Belehnung nennt, denn dieſe erfolgte viel ſpäter. Jeraſius und Bekmann führen keinen Namen an, aber Pfeffinger[1]) nennt den Ritter Werner, Bernhard und Levin, Söhne Dietrichs, als Käufer, ohne ſeine Quelle anzuführen. Da wir dieſe genannten Schul. aber ſonſt nirgends finden, Pfeffinger überdies für die älteſten Zeiten faſt überall Jeraſius folgt, deſſen Angaben er hie und da noch erweitert, ſo können wir ihn hier nur für einen unſichern Zeugen halten. Dazu kommt daß Pfeffinger in ſeinen Collectaneen die auf der Wolfenbütteler Bibliothek aufbewahrt werden, Alles was er auf Autorität des Jeraſius aus der älteſten Schulenb. Geſchichte aufgenommen hatte, durchſtrichen hat, und ſich ganz auf hiſtoriſchen Boden ſtellt. Seine Hiſtorie des Braunſchw. Läneb. Hauſes würde demnach in Hinſicht der Schul. eine ganz andere Geſtalt gewonnen haben, wenn er ſie ſpäter herausgegeben hätte. Uebrigens ſcheint auch die Nachricht Bekmanns über zweimalige Verpfändung Betzendorfs nicht über allen Zweifel erhaben, da er nur einzelne Worte aus den Urkunden angiebt.

Ein Werner von der Schulenburg erſcheint 1237 im Gefolge der Markgrafen Johann und Otto in Merſeburg mit mehreren Altmärkiſchen Vaſallen, als Biſchof Eggehard von Merſeburg einen Streit zwiſchen den Markgrafen und dem Biſchof von Brandenburg beilegte.[2]) Bei dem Mangel einer näheren Beſtimmung iſt es jedoch ungewiß, ob dieſer mit Werner I. ein und dieſelbe Perſon iſt, mit Werner II. konnten wir ihn nicht vereinigen, weil für letzteren ein zu hohes Alter ſich herausſtellen würde.

---

1) Hiſtorie d. Braunſchw. Lüneb. Hauſes. Thl. 1. S. 616.
2) Gercken Stiftshiſt. v. Brand. S. 452.

Jeraſius erzählt noch Mehreres von Werner I. Er ſei Ritter geweſen, ſei auf ſeiner Wanderſchaft nach dem heiligen Grabe zu Ekron oder Accaron 1229 den 21. October geſtorben, ſeine Gemahlin ſei Urſula, Lamprechts von Roretz und der Giſela Tochter geweſen, und bringt als Beweis einen Stiftungsbrief von vier Memorien bei, die ſein Sohn Heinrich Biſchof von Havelberg in der Domkirche zu Stendal zu halten angeordnet habe. In ſeiner lateiniſchen Arbeit führt er die betreffende Stelle an. Sie lautet: Nos Henricus dei gratia Havelbergensis Ecclesiae Episcopus et Henricus Bernhardi filius dicti de Schulenburg — — Memoria prima sit avi nostri Lamberti Nobilis Domini de Rorez et Giselae conjugis ejus, qui omnes in eo Templo quiescunt, die 10 mensis Maji; Alteram fundamus Wernero patri et Avo nostro 21. die Octbr. quo die ante annos 49 obiit in terra sancta in urbe Accaron; Memoriam tertiam celebrare debent I. Febr. quo die mei Henrici militis frater Wernerus in nuptiis suis periit et sepultus est in pago Audorp; quarta memoria fiat die Thomae fratri meo Johanni qui puer mortuus est etc. — — Man darf in der That nicht viel Urkunden aus dem 13. Jahrhundert geleſen haben, um die ganze Ausdrucksweiſe in dieſen Worten als ſehr befremdend und die Urkunde für höchſt verdächtig erklären zu müſſen. Prüfen wir aber das Einzelne, ſo werden wir uns unwiderſprechlich überzeugen müſſen, daß die ganze Urkunde untergeſchoben iſt.

1. Was das Geſchlecht der v. Roretz betrifft, ſo haben wir Theil 1, Abſchnitt 2. bereits bewieſen, daß eine ſolche gar nicht exiſtirt und von Entzelt eingeſchwärzt iſt, dem Jeraſius folgt.

2. Nach Allem was Jeraſius und ſeine Vorgänger von dieſer erdichteten Familie beibringen, könnte ſie nur zum niedern Adel gehört haben, und doch erhält der Lambertus de

Roretz das Beiwort nobilis dominus. Das Epitheton nobilis vir (nobilis dominus möchte wohl ſchwerlich in einer Urkunde aus dieſer Zeit vorkommen) war aber ein Ehrentitel des höhern Adels.

3. Heinrich Biſchof v. Havelberg war gar kein Schulenburg, ſondern ein v. Kerkow,[1]) auch Lentz in ſeiner Stiftshiſtorie von Havelberg hat ſich hier von Jeraſius verführen laſſen. Die neuern Schulenb. Geſchlechtstafeln gehen noch weiter und machen Heinrich v. d. Schul. auch zum Biſchof von Brandenburg (was Jeraſius noch nicht hat). Dieſer hieß um die damalige Zeit allerdings Heinrich, war aber aus dem Geſchlechte der v. Oſt-Heeren.[2]) Es fällt daher Alles, was Jeraſius aus dieſer untergeſchobenen Urkunde folgert, über den Haufen und beweiſet, wie wenig auf Jeraſius urkundliche Anführungen zu bauen iſt. Gleich darauf giebt Jeraſius einen neuen Beweis wie willkührlich er ſeine Vorgänger benutzt und ihnen ſogar Falſches unterlegt, um ſeine Behauptungen zu beweiſen. Als Belag, daß der Biſchof von Havelberg Heinrich ein Schulenburg geweſen ſei, führt er Angelus Ann. March. p. 102. an. Angelus aber ſagt daſelbſt aus Chythraeus Nichts, als daß ein Heinrich (ohne Familiennamen) Biſchof von Havelberg geworden ſei. Aus den bisherigen Schul. Geſchlechtstafeln ſind daher zu ſtreichen Heinrich Biſchof von Havelberg und Brandenburg, deſſen Bruder Bernhard und deſſen Söhne Werner, Hans und Heinrich. Von Bernhard, Bruder des Biſchofs Heinrich führt Jeraſius eine Schenkungsurkunde vom Dorfe Woldenberg an, die unbekannt iſt, und giebt ihm zur Gemahlin eine Gräfin v. Alvensleben, die nicht exiſtiren konnte, weil es damals noch keine Grafen v. Alvensleben gab. Auch hier ließ ſich Jeraſius durch Entzelt

1) Riedel novus Cod. dipl. Brand. 1r Haupttheil. Bd. 2. S. 399.
2) Gercken Brand. Stiftshiſt. S. 122.

verführen, der zuerſt die Grafen von Alvensleben fingirte. Aus den Wiener Geſchlechtstafeln fallen demnach die 3 erſten Generationen auf Tabelle IV. weg.

3.
Dietrich I.
Pfandbeſitzer von Betzendorf.
1204 — 1264.

Nach der von Bekmann angeführten Urkunde gelangte mit dem vorigen Werner zugleich ein Dietrich in den Pfandbeſitz von Betzendorf 1204; wahrſcheinlich war er ein Bruder Werners I. Ob der in einer Urkunde von 1264*) aufgeführte Zeuge dominus Thidericus de Schulenburg mit dieſem Dietrich I. ein und dieſelbe Perſon ſind, iſt ungewiß, und kaum anzunehmen, da ihm ſonſt ein ſehr hohes Alter beigelegt werden müßte. Dieſer letztere war, was aus dem dominus folgt, Ritter. Wahrſcheinlich haben wir hier zwei Schulenburge mit dem Vornamen Dietrich.

4.
Werner II., Ritter,
Burglehninhaber in Salzwedel, Pfandbeſitzer von Betzendorf.
1280 — 1304.

Von dieſem Werner haben wir bereits im erſten Bande S. 202. geſehen, daß er einen Ritterſitz in Salzwedel, ein Burglehn inne hatte, worauf hier verwieſen wird. Er war nach allen Urkunden Ritter.

Wahrſcheinlich beſaß aber Werner noch andere Güter, wovon wir keine Nachrichten haben, denn er konnte kein unbedeutender Vaſall des Markgrafen ſein. In dem Vergleich,

*) Urk. Buch. Nr. 3.

den die Markgrafen Ottoniſcher Linie in Berlin mit ihren ſämmtlichen Vaſallen über die zu zahlende Landſteuer 1280 ſchloſſen,[1]) ſteht er im erſten Drittheil der 57 in der Urkunde genannten Vaſallen. Daß er anderweit begütert war, erhellet auch aus zwei andern Urkunden. Dem Kloſter zum heiligen Geiſt vor Salzwedel überließ er mit ſeinem Bruder Siegfried 2½ Hufe Acker, die nicht näher aber ausdrücklich als ein Markgräfliches Lehn bezeichnet ſind[2]) und 1304 verkaufte er ebenfalls mit ſeinem Bruder Siegfried an das Kloſter Neuendorf Hebungen aus Bukau und Dreveſt.[3])

Als Zeuge finden wir ihn in einigen von dem Markgrafen ausgeſtellten Urkunden, z. B. 1280 in Salzwedel, als Markgraf Albrecht einen Vergleich zwiſchen dem Kloſter zum heiligen Geiſt und dem Rathe ſchloß.[4]) Dann 1282 als die Markgrafen Otto, Albrecht und Otto dem Kloſter z. h. G. das Dorf Kl. Chüden überlaſſen.[5]) Die Familie Schulenburg bildete mit den v. Walſtawe urſprünglich ein Geſchlecht und von ihnen war ein Altar in der Marienkirche der Altſtadt gegründet, deſſen Patronat die beiden Familien gemeinſchaftlich ausgeübt hatten. Werner und ſein Bruder Siegfried ſchloſſen daher 1297 mit Bodo von Walſtawe einen Vergleich, nach welchem ſie in der Folge nicht mehr gemeinſchaftlich bei Erledigungsfällen den Altariſten anſtellen wollten, ſondern daß dies abwechſelnd und zwar jedesmal von dem Aelteſten jedes Geſchlechts geſchehen ſolle.[6]) Daß er Vormund für Arnold v. Bodenſtedt

1) Gercken Cod. 2, 355. ff.

2) U. B. Nr. 6.

3) Riedel Cod. Neuend. Urk. Nr. 22. — Bukau iſt entweder die Wüſte zwiſchen Sanne und Kerkau, oder die gleichnamige bei Schwieſau. — Dreveſt, ebenfalls ein wüſt gewordenes Dorf. Die Lage iſt ungewiß.

4) Lenz Br. Urk. S. 118. mit der falſchen Jahreszahl 1283. Bekmann, Mark Brand. Art. Salzwedel. S. 79. Becm. enucl. S. 66.

5) Lenz a. a. O. S. 900. Gercken Fragm. 5, 6.

6) U. B. Nr. 1. A. 9. und 10.

ward, rührt auch wohl aus einer ähnlichen Verwandtſchaft zwiſchen den Schul. und Bodenſtedten her.*)

Nach der Urkunde von 1304 hatte er drei Söhne

1. Dietrich II. Nr. 8.
2. Bernhard I. Nr. 9.
3. Werner III. Nr. 10.

5.

Siegfried, Ritter.

1297—1304.

Daß er ein Bruder des vorigen und Ritter war, geht aus den Urkunden, die bei ſeinem Bruder bereits beigebracht ſind, hervor. Weiter iſt von ihm Nichts bekannt.

6.

Werner, Ritter.

1282—1300.

Die für die älteſte Geſchichte des Schulenb. Geſchlechts ſparſam fließenden Quellen bieten zu wenig Anhaltspunkte dar zum ſcharfen Sondern der in denſelben vorkommenden Perſonen. Wir konnten es uns beim Ordnen deſſen was die Urkunden über den am Ende des 13. Jahrh. lebenden Werner ergeben, nicht verhehlen, daß wohl zwei Perſonen mit demſelben Vornamen darin zu ſuchen ſein möchten, aber es fehlte uns jeder Haltpunkt zur Sonderung. Erſt ſpät, als die Arbeit beendigt, die Anordnung getroffen und die 400 erſten Urkunden bereits abgedruckt waren, wurden wir durch Urkunden aus dem Kloſter Ebſtorff in den Stand geſetzt der Vermuthung, daß um dieſelbe Zeit zwei Schul. mit dem Namen Werner lebten, näher zu begründen. Wir

*) U. B. Nr. 10.

konnten jedoch dieſem Werner in der Reihe der Schul. desſelben Namens ohne ſehr bedeutende Abänderungen keine laufende Nummer mehr geben, und führen ihn ſo wie ſeine Nachkommen ohne weitern Zuſatz ein.

Wir finden dieſen Werner mit ſeinem Bruder und ſeinen Nachkommen nur in Lüneburgiſchen Urkunden. Werner wird zuerſt 1282 im Gefolge des Herzog Otto zu Uelzen erwähnt, 1289 ebendaſelbſt und 1300 in Lüneburg in einer Schenkungsurkunde für das Kloſter Ebſtorf[1]; in dem Jahr 1289 war er mit ſeinem Bruder Gebhard auch Zeuge, als Conrad v. Boldenſel Pächte an die Kirche von Lembeck verkaufte,[2] dann 1292 in Celle, wo die Familie Heimburg Grundſtücke an das Kloſter Marienthal überließ,[3] 1293 überließ er dem Kloſter Ebſtorf den halben Zehnt in Lembecke, Boldeſſen und Hanhuſen[4] mit Genehmigung ſeiner Gemahlin Adelheid, ſeines Bruders Gebhard und ſeiner eigenen ſowohl als ſeines Bruders Söhne. Die zweite ſeinem Bruder gehörige Hälfte dieſes Zehnten war bereits an Dietrich v. d. Berge durch Kauf übergegangen und ebenfalls dem Kloſter Ebſtorf überlaſſen. Dieſer Zehnt war ein vom Grafen von Schwerin abhängiges Lehn, den beide daher von dem Verkauf in Kenntniß ſetzten und das Lehn offen ließen, denn auch Otto, Herzog von Braunſchweig Lüneburg hatte ſeine Zuſtimmung zu dem Verkaufe gegeben.[5]

Schon früher, 1289 am 3. Febr., war er von den Herzögen von Braunſchweig-Lüneburg Albrecht und Wilhelm mit 2½ Hufen Landes in dem damals noch ſtehenden Dorfe

---

1) Hannov. gel. Anz. 1753, S. 269. Würdtwein nova subsidia dipl. VI. 102. Pfeff. a. a. O. 1, 620.

2) U. B. Nr. 5.

3) Henr. Meibomii de Heimburgicae gentis origine Helmst. 1683. 4. Bogen D. letzte Seite: Testes facti sunt Wernerus de Schulenborch, Theod. de Monte ꝛc.

4) U. B. Nr. 401.

5) U. B. Nr. 7. 8. 9.

Krangen, bei Gr. Chüden, belehnt und Herzog Otto überließ ihm dieſelben erb- und eigenthümlich am 14. Februar desſelben Jahres.[1])

Nach dem Jahre 1300 finden wir ihn nicht mehr erwähnt. Seine Mutter führte den Vornamen Oda.[2]) Von ſeiner Gemahlin kennen wir nur den Vornamen Adelheid, aus der Urkunde von 1293, in der auch ſeine Söhne nahmhaft gemacht werden. Dieſe waren

1. Gebhard.
2. Werner.
3. Otto, von denen Nichts weiter bekannt iſt.

7 a.

Gebhard I., Ritter.

1278—1300.

Des Vorigen Bruder Gebhard finden wir zuerſt 1278 in dem Gefolge des Herzog Albrecht zu Uelzen, wo er noch Knappe war,[3]) aber 1285 war er ſchon Ritter am Hoflager des Herzog Otto des Strengen zu Holthude (Holzhauſen unweit Bardowik)[4]) dann gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder 1289 zu Uelzen. Endlich ſoll er[5]) Zeuge geweſen ſein als Otto der Strenge 1300 das Kloſter Marienthal von dem Zolle in Celle befreiet wegen des Schadens den er im Kriege gegen Albrecht und Heinrich Herzöge von Braunſchweig dem Kloſter zugefügt hatte; den halben Zehnt in Lembecke, Boldeſſen und Hanhuſen hatte er ſchon früher

1) U. B. Nr. 1, A 5. 6..

2) U. B. Nr. 7.

3) Sammlung ungedr. Urk. zur Niederſächſ. Geſchichte Bd. 1, Stück 3, Seite 28.

4) Schlöpke Bardewik S. 244. Pfeff. Hiſtor. d. Braunſch. Lüneb. Hauſes 1, 162.

5) Chronicon Marienthalense ap. Meibom rer. Germ. scr. 3, 267. — Anmerk. u. Zuſätze zu v. Moſers Br. Lüneb. Staatsr. S. 440.

an Dietrich v. d. Berge veräußert.[1]) Wohlbrück macht in ſeiner ungedruckten Geſchichte der Altmark Gebhard zum ältern Bruder des vorhergehenden Werner ohne den Grund anzugeben. Wir haben für unſere Anordnung die Urk. von 1289 zum Grunde gelegt, in der Werner vor Gebhard ſteht.

Er hatte einen Sohn

7 b.

Otto I.

1289—1346.

Da Werner (Nr. 6.) ebenfalls einen Sohn gleiches Namens hatte, ſo iſt ungewiß wem von beiden das beizulegen iſt, was in den Urkunden erwähnt wird. Wir ſtellen daher hier das Wenige zuſammen, was wir gefunden haben. Gebhards Sohn Otto wird 1289 Knappe genannt. Als Zeuge erſcheint ein Otto ohne Zuſatz 1318 und 1320.[2]) Ein Knappe Otto verkaufte an den Propſt des Kloſters Meding 1322 die Marci (25. April) 4 Höfe im Dorfe Havechorſt für 80 Mark Lüneb.[3]) Die Brüder von der Heide (de Merica) verkauften 1321 an das Kloſter Ebſtorf ihren Zehnt in Berevelde und Otto v. d. Schul. qui ejusdem decime Dominus fundi est, wie es in der Urkunde heißt, leiſtete die Gewähr. Pfeffinger macht ihn zu einem Bruder Gebhards gegen die Urkunde von 1293.[4]) Auch rechnen wir noch hierher einen Otto de Schul. senior der als Zeuge in einer ungedruckten Urkunde des Kloſters Ebſtorf von 1346 erſcheint, nach welcher Albert Bockmaſt an Heinrich, Propſt zu Ebſtorf, Renten verkauft. Der Zuſatz senior deutet auf einen jüngern Otto hin, den wir ebenfalls gefunden zu haben glauben.

---

1) U. B. Nr. 7.
2) U. B. Nr. 402. 403.
3) Ungedr. Urk. in Pfeff. Collectaneen auf der Wolfb. Bibliothek.
4) Hiſtorie des Br. Lüneb. Hauſes 1, 14 und 619.

7c. 7d.

Otto II. und Werner.

1370.

Ludolph v. Bletmer verkauft am Kilianstage 1370 einen Hof in Kl. Guſtedt an den Propſt zu Ebſtorf Heinrich, den er gemeinſchaftlich mit ſeinen Schwägern Otto und Werner v. d. Schulenb. inne gehabt hatte. Da der Verkäufer auch den Conſens ſeines Bruders beibringt, ſo war der Hof wohl ein Allod und Otto und Werner hatten wahrſcheinlich zwei Schweſtern des Bletmer zu Frauen. Ob Otto und Werner Brüder waren, iſt ungewiß.[1])

7e.

Richard

vor 1342.

In dem Dorfe Schulenburg bei Hannover war ein Richard v. d. Schulenburg anſäſſig. Seine Wittwe Mechtild verkaufte den Hof am 25. Januar 1343 mit Zuſtimmung ihrer Tochter.[2]) Ein Lehn war es wohl nicht. In welchem Verwandſchaftsverhältniß dieſer Richard zu den Vorangehenden ſtand, iſt nicht zu beſtimmen, da wir außer dieſer Notiz Nichts von ihm wiſſen.

Dies ſind die wenigen Glieder des Schul. Geſchlechts aus früheſter Zeit, deren hiſtoriſche Exiſtenz nachgewieſen iſt. Ihr gegenſeitiges Verwandtſchaftsverhältniß war jedoch nicht hinreichend feſtzuſtellen. Möglich, daß unter denen mit gleichem Vornamen mehrere enthalten ſind, was bei den abgeriſſenen einzelnen Notizen über ſie nicht mehr zu beſtimmen iſt. Ueber die Nachfolgenden fließen die Quellen reicher und es läßt ſich ein vollſtändiger Stammbaum von ihnen aufſtellen, der von

1) U. B. Nr. 404.
2) U. B. Nr. 42.

dem des Jeraſius nicht mehr ſo weſentlich abweicht. Außer den oben unter Werner I. näher angegebenen Schulenburgen die in den zeitherigen Tafeln zu ſtreichen ſind, fallen auch die auf Tabelle 3. der Wiener Stammtafeln angegebenen Schul. fort. Es ſind dies ſo wie die auf Tafel 5. nachgewieſenen diejenigen Schulenb., welche Jeraſius ſelbſt nicht in die Tafel einzureihen wagte und erſt von den ſpätern Genealogiſten ſeit Hübener aufgenommen ſind. Alle von Jeraſius für die hiſtoriſche Exiſtenz derſelben beigebrachten urkundlichen Notizen ſind als höchſt verdächtig zu verwerfen, da man von den angeführten Urkunden keine anderweitige Kenntniß hat. Unter ihnen befindet ſich ein Werner der 1217 an Conrads Stelle zum Biſchof in Lebus erwählt und 1223 geſtorben ſein ſoll. Die Unächtheit des von Jeraſius angeführten Auszugs aus einem Reverſe des Kloſters Crevese von 1221, worauf er ſich ſtützt, hat Wohlbrück in ſeiner Geſchichte des Bisthums Lebus Vorrede S. IV. vollſtändig nachgewieſen, worauf hier Bezug genommen wird. Zum Beweiſe für den angenommenen erſten Propſt zu Dambeck Heinrich v. d. Schul. führt Jeraſius als Gewährsmann Entzelt an, deſſen Unglaubwürdigkeit allgemein bekannt iſt. Auch die von ihm beigebrachte Stelle aus einer Urkunde von 1261 iſt höchſt verdächtig, worüber Riedel das Nöthige bereits beigebracht hat.*) Auch die übrigen Gewährsmänner, welche Jeraſius für ſeine Behauptungen aufführt, Peccenſtein und Cranz können nur dann gelten, wenn ihre Behauptungen mit andern glaubhaften hiſtoriſchen Quellen übereinſtimmen.

---

*) Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 S. 54, Note. Wenn daſelbſt Jeraſius beſchuldigt wird, Heinrich v. d. Schulenb. zu einem Grafen gemacht zu haben, ſo geſchieht ihm darin Unrecht.

8.

Dietrich II., Ritter,

Pfandinhaber von Betzendorf.

1302—1340.

Dietrich, ein Sohn Werners II., war bereits 1302 mit ſeinen beiden Brüdern mündig, da Vater und Söhne eine Verkaufsurkunde ausſtellen. Dann finden wir ihn 1315, als Markgraf Waldemar ihm und ſeinen beiden Brüdern Bernhard und Werner die Bede zu Dobberkau mit dem Wagendienſt und andern perſönlichen Dienſten der Bauern, auch der freien Herberge verkaufte. Der Markgraf behielt ſich vor, Alles binnen 6 Jahren zurückzukaufen, was aber nicht geſchah.[1]) In demſelben Jahre war er Zeuge mit ſeinem Bruder Bernhard bei der Aufnahme des Teſtaments von Propſt Hermann zu Oſterwohle.[2]) Im folgenden Jahre 1316 finden wir die 3 Brüder als Zeugen, als Markgraf Johann dem Kloſter zum heil. Geiſt vor Salzwedel Renten aus Selevelde (Salfeld) und Buk (Book) überließ;[3]) eben ſo, als Bodo und Siegfried v. Walſtawe demſelben Kloſter eine Wieſe verkauften.[4]) Im Jahre 1321 verkaufte er mit ſeinen beiden Brüdern 5 Wſpl. 6 Schffl. Roggen und 7 kleine Schffl. Gerſtenpacht, 8 Schill. 2 Pf. Renten und 16 Hühner aus 3 Höfen in Dewitz an einen Canonicus Bartold im Kloſter zum heiligen Geiſt vor Salzwedel mit dem höchſten und niederſten Gericht binnen Zauns, aber mit Vorbehalt des Straßengerichts, zum Beſten des Kloſters. Herzog Otto von Braunſchweig, als Gemahl der Agnes, überließ auch die Lehnshoheit darüber dem Kloſter.[5])

---

1) U. B. Nr. 16.
2) U. B. Nr. 15.
3) Lenz a. a. O. S. 935.
4) U. B. Nr. 17.
5) Daſelbſt Nr. 19.

Hier heißt er ſchon Ritter. Dieſelben drei Brüder verkaufen 1324 an Albrecht Chüden 2 Wſpl. Roggenpacht von einer Ackerbreite bei Syrou (Zierau) zum Beſten eines Altars in der Katharinenkirche zu Salzwedel.[1]) Zu Gunſten desſelben Altars überließen im folgenden Jahre Güntzel und Borchard von Bartensleben an Werner Chüſtian einen Hof in Ritze, wobei 3 Brüder v. d. Schulenb. als Zeugen erſcheinen.[2]) Eben ſo 1326, als Herzog Otto und ſeine Gemahlin Agnes ihr Lehnrecht darüber dem Kloſter überließen.[3]) In demſelben Jahre verkauften die drei Brüder aus einem Hofe in Seluelde (Saalfeld) an den Prieſter Gorzeke in Salzwedel Pächte, das Gericht, den ſchmalen Zehend und das Rauchhuhn zu Gunſten des Altars Jacobi in der Lorenzkirche zu Salzwedel.[4]) An denſelben Prieſter, aber zu Gunſten eines andern Altars, Petri und Pauli, in derſelben Kirche verkauften ſie 1330 aus demſelben Dorfe Zeluelde mehrere Pächte.[5]) Als Zeuge erſcheint er ferner mit ſeinem Bruder Bernhard 1329 als Otto von Braunſchweig die Schenkung ſeiner Gemahlin an das Kloſter zum heiligen Geiſt genehmigte.[6]) Mit den Gebrüdern v. Walſtawe verkaufte er 1333 an den Rath der Altſtadt Salzwedel einen Platz, wahrſcheinlich zum Schulenb. Burglehn oder Ritterſitz gehörig, zwiſchen beiden Städten Salzwedel.[7]) Lentz ſetzt dieſen Platz fälſchlich nach dem jetzi-

1) U. B. Nr. 21.

2) Gercken fragm. 3, 61. In dem Abdruck ſteht am Schluß millesimo tricentesimo vicesimo, in der Ueberſchrift aber 1325, letztere Zahl iſt wahrſcheinlich die richtige, da 1326 erſt die Genehmigung des Kaufs erfolgte.

3) Gercken fragm. 3, 135.

4) U. B. Nr. 23.

5) U. B. Nr. 28.

6) U. B. Nr. 31.

7) U. B. Nr. 31.

gen Siel, zwiſchen der Schuh- und Reichenſtraße. Es iſt vielmehr der früher ſogenannte Cyngel gemeint, bei dem jetzigen Eliſabeth-Hoſpital. Ueber dieſen Kauf erhoben ſich in der Folge mancherlei Streitigkeiten zwiſchen den Räthen der Alt- und Neuſtadt. Früher befanden ſich hier nämlich die Feſtungswerke der Altſtadt, die durch die vollſtändige Befeſtigung der Neuſtadt durch Mauer und Wälle unnütz geworden und eingegangen waren. Die Altſtadt nahm den Raum für ſich in Anſpruch, die Neuſtadt aber wollte nur den längs der Altſtädter Stadtmauer fließenden Stadtgraben für die Grenze beider Städte anerkennen. Markgraf Ludwig der Römer beſtimmte 1369, daß dieſer ganze Raum zwiſchen der Alt- und Neuſtadt zur letztern gehören ſollte; aber Markgraf Otto ſah ſich im folgenden Jahre veranlaßt, den Raum zwiſchen beiden Städten zu theilen.[1]) Daß die Schulenburge und Walſtawe Eigenthümer dieſes Raums, der früher Feſtungswerke enthalten hatte, waren, ſcheint allerdings auffallend. Bedenkt man aber, daß die Schulenb. ein Markgräfliches Burglehn in Salzwedel beſaßen, das die ganze nördliche Grenze der Altſtadt vom Franziskaner-Kloſter bis zur Cyngelbrücke einnahm; ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß, da die Außenwerke der Altſtadt auf der Nordſeite unnütz wurden, der Markgraf den Grund und Boden als ſein früheres Eigenthum wieder zurücknahm und den Schulenburgen, die mit ihrem Lehnſtücke der Länge nach daran grenzten, ebenfalls als Lehn gab. Daß auch die v. Walſtawe den Raum beſaßen, kann nicht weiter auffallen, da dieſe Familie ein Schulenb. Zweig war.[2])

Mit ſeinem Bruder Bernhard und den Söhnen beider Brüder verkauft er 1337 einen Hof in Stichelhuſen erb- und eigenthümlich an Hüner v. Odem.[3]) Im Jahre 1338

1) Lentz a. a. O. S. 368 und 374.

2) S. Einleitung zu dieſem Bande.

3) U. B. Nr. 33.

überließ er mit ſeinem Bruder Bernhard das halbe Dorf Heſtedt an Johann und Peter Hartwig, Bürger zu Salzwedel als Lehn.[1])

Dietrich war der Stammvater der jetzt noch blühenden ſchwarzen Linie des Geſchlechts, worüber unter Werner **III.** ein Mehreres.

Kurz vor ſeinem Tode 1340, den 25. Mai, theilte er mit ſeinem Bruder die Burg Betzendorf, womit auch eine Theilung des Ackers und der Präſtationen geſchehen ſein muß.[2]) Bald darauf ſtarb er, denn am 26. März des folgenden Jahres wird er als verſtorben bezeichnet.[3])

Seine Gemahlin war Luckardis v. Wanzleben. Der Vorname erhellet aus U. B. Nr. 48., der Geſchlechtsname aus einer Urkunde vom 11. November 1377, in der Heinrich Dietrichs Sohn ein Sohn der Schweſter von Gumprecht v. Wanzleben genannt wird.[4])

Seine Söhne waren

1. Werner **IV**, Nr. 12.
2. Heinrich **I.**, Nr. 13.

9.

Bernhard I., Ritter,

Pfandbeſitzer von Betzendorf.

1302 — 1341.

Der Bruder Dietrichs, Bernhard **I.**, Stammvater der weißen Linie, erſcheint mit ſeinen beiden Brüdern meiſtens vereint in Urkunden von 1302 bis 1338, die unter Dietrich näher aufgeführt ſind. Ohne ſeine Brüder erſcheint er als Zeuge 1316, als Henning v. Crucemann, Caſtel-

---

1) U. B. Nr. 36.
2) U. B. Nr. 38.
3) U. B. Nr. 40.
4) U. B. Nr. 117.

lan zu Salzwedel dem Kloſter zum heiligen Geiſt vor Salzwedel Pächte und Renten aus Prytſzyr (Prezier) überläßt.[1]) Im Jahre 1319 befand er ſich am Hoflager Otto's Herzogs von Braunſchweig in Salzwedel, als dieſer unter andern die Beſtimmungen ſeiner Gemahlin Agnes Hinſichts der Bede der Stadt und der Vogtei Salzwedel genehmigte und die Privilegien der Stadt beſtätigte; in der Urkunde darüber erſcheint er als Zeuge.[2])

Mit ſeinem jüngern Bruder Werner iſt er 1318 am 31. Decbr. am Hoflager Waldemars zu Tangermünde gegenwärtig,[3]) und Zeuge 1320, als die Markgräfin Agnes das Patronat der Katharinenkirche in der Neuſtadt Salzwedel dem Kloſter zum heiligen Geiſt ſchenkte;[4]) ferner bei der Beilegung einer Streitigkeit zwiſchen der Stadt Salzwedel und Boldewin v. d. Kneſebeck 1321;[5]) endlich bei dem Verkauf des Schloſſes Calbe an Albrecht v. Alvensleben durch Hans v. Kröchern 1324.[6])

Als Abgeordneter des ganzen Geſchlechts war er in Salzwedel 1322 gegen Weihnachten, als Salzwedel und die Vogtei gleiches Namens mit den übrigen Städten und Vogteien der Altmark ein Schutz- und Trutzbündniß zur gemeinſchaftlichen Aufrechthaltung ihrer Rechte ſchloß.[7]) Das ungewiſſe Schickſal der Mark und der Altmark insbeſondere machte eine ſolche engere Vereinigung der Altmärkiſchen Mächtigen nothwendig. Aehnlicher Art war wohl das Uebereinkommen, das er und die übrigen Schulenburge mit Otto

1) Gercken Dipl. 1, 296.

2) Gercken fragm. 3, 128.

3) Klöden Waldemar 2, 549. Verglichen mit S. 298 wegen des Datums und des Ortes.

4) Bekmann a. a. O. Art. Salzwedel S. 78; Gercken Cod. 6, 580.

5) Gercken fragm. 4, 20.

6) Gercken Cod. 6, 631.

7) U. B. Nr. 20.

und Wilhelm, Herzögen von Braunſchweig und Lüneburg 1338 ſchloſſen.[1])

Noch im Jahre 1341 geſchieht ſeiner zweimal in Urkunden Erwähnung, indem er mit ſeinen und ſeines ſchon verſtorbenen Bruders Söhnen kurz vor Oſtern die Fiſcherei in der Jeeze an das Kloſter zum heiligen Geiſt verkaufte.[2])

Der Geiſtlichkeit ſcheint er ſehr geneigt geweſen zu ſein; denn 1320 verſpricht der Convent des Kloſters zum heiligen Geiſt vor Salzwedel für ihn, ſeine Brüder, die Gemahlinnen derſelben und für ihre Väter fleißig beten und Seelmeſſen halten zu wollen; und 1322 gelobt der Convent ancillarum decem millium, daß Bernhard aller guten Werke, die Tags und Nachts vom Kloſter getrieben würden, theilhaftig werden ſoll; eben ſo erbietet ſich das Kloſter Riddagshauſen 1330 zu Gebeten und Seelmeſſen für ihn im Leben und im Tode.[3])

Seine Gemahlin war Giſela, mit ungewiſſem Familiennamen.[4])

Seine Söhne waren

1. Werner V. Nr. 156.
2. Henning I. Nr. 157.
3. Siegfried II. Nr. 158.
4. Bernhard III. Nr. 159.
5. Dietrich III. Nr. 160.

Alle Stammtafeln geben ihm auch einen Sohn Franz, der Herrenmeiſter zu Sonnenburg geweſen ſein ſoll, was aber falſch iſt.[5])

---

1) U. B. Nr. 1. A 30.
2) U. B. Nr. 40.
3) U. B. Nr. 1, A 15. 22. 28.
4) Gercken Brand. Stiftshiſtorie S. 601.
5) Dithmar Johanniter Orden, S. 226.

10.
Werner III., Ritter,
auf Betzendorf.
1302 — 1326.

Der jüngſte Bruder der beiden vorhergehenden, ebenfalls Ritter, kommt in mehrern Urkunden gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern vor, die bereits unter Dietrich II. und Bernhard I. näher angegeben ſind. Nach dem Jahre 1326 geſchieht aber ſeiner keine Erwähnung mehr, ſo daß er wahrſcheinlich um dieſe Zeit verſtorben iſt.

Ihm wird ein Sohn beigelegt
Bernhard II., Nr. 11.

Jeraſius und nach ihm alle Stammtafeln weichen von dem, was über dieſe drei Brüder nach Urkunden beigebracht iſt, bedeutend ab, wodurch vielfache Irrthümer herrſchend geworden ſind. Zuvörderſt giebt er den 3 genannten Brüdern noch drei andere, nämlich Levin, Hans und Heinrich. Zum Beweiſe führt er aus einem Reverſe des Großen Kalands zu Salzwedel vom 3. Novbr. 1372 folgende Stelle an: „dat wy angelavet Herrn Wernern dem Houetman und Herrn Berend dem Over-Kökenmeiſter, Hinriken und Herrn Dideriken dem Marſcalk, Riddern, tho leſtende wegen der Seelen örer Bröder, Herrn Levins de Meſter was tho Sunnenburg, den düth Jahr (1372) de unlöwige Littower erſlagen, und des jungen Hanſes, de in de Jöget ſtarff.“*) Wir müſſen dieſe Urkunde für untergeſchoben erklären, aus folgenden Gründen:

1. Es iſt höchſt unwahrſcheinlich, daß im Jahre 1372 ſchon der Name: Großer Kaland beſtand. Derſelbe kam

---

*) Vergl. Küſter Collect. op. historic. Stück 5, S. 37. — Pfeffinger a. a. O. I, 624.

erſt auf, als ein zweiter Kaland, der kleine ſich bildete und dieſen Namen annahm, was vor 1376 nicht nachzuweiſen iſt.[1])

2. Werner wird Hauptmann genannt, ein ſolcher Titel iſt um dieſe Zeit ungewöhnlich, an einen Hauptmann der Altmark iſt gar nicht zu denken.[2])

3. Ein Herrenmeiſter Levin v. d. Schul. zu Sonnenburg hat nie exiſtirt; 1327 war Gebhard v. Bortfelde Herrenmeiſter.[3])

4. Berend ſoll Ober-Küchenmeiſter geweſen ſein. Abgeſehen davon, daß die Benennung Ober-Küchenmeiſter ungewöhnlich war, ſo iſt Theil 1, S. 94 ff. näher nachgewieſen, daß das Erbküchenmeiſteramt zu Bernhards I. Lebzeiten noch gar nicht an die v. d. Schulenb. übergegangen war, worauf hier Bezug genommen wird.

5. Dietrich wird Marſchall genannt. Wohlbrück hat[4]) eine vollſtändige Nachweiſung der Marſchälle am Brandenburgiſchen Hofe mitgetheilt und nachgewieſen, daß Gebhard v. Alvensleben 1371 bis 1373 dieſes Amt bekleidete.

6. Das Jahr 1372 iſt ganz offenbar falſch. Bernhard, Dietrich und Werner waren ſchon 1297 Ritter, müßten demnach 1372 weit über 100 Jahr alt geweſen ſein; Dietrich war überdies ſchon 1341 todt, Bernhard wird nach 1341 und Werner nach 1326 in den Urkunden nicht mehr erwähnt.

7. Die Brüder werden in der Folge; Werner, Bernhard und Dietrich aufgeführt, in allen noch vorhandenen Urkunden aber iſt Dietrich als der älteſte und Werner als der jüngſte Bruder angegeben.

---

1) Meine Kirchengeſchichte der Stadt Salzwedel S. 49. 54. ff.
2) Vergl. Theil 1, S. 148. ff.
3) Dithmar Johann. Orden, S. 226.
4) Geſchichte der Fam. v. Alvensleben, I, 315.

Aus dieſen Gründen müſſen wir die Urkunde mit Allem, was aus ihr folgt, für erdichtet erklären, die drei genannten Brüder Levin, Hans und Heinrich konnten demnach nicht in den Stammbaum aufgenommen werden.

Dazu kommen noch andere Irrthümer bei den einzelnen Brüdern. Werner III. ſoll eine Enkelin von Gebhard Grafen von Oſterburg zur Gemahlin gehabt haben. Einen Grafen von Oſterburg Gebhard hat es nicht gegeben und dieſe Familie ſtarb bereits 1212 ganz aus.*) Die in Jeraſius' lateiniſcher Arbeit beigebrachten Worte aus einer Urkunde das Kl. Ammensleben betreffend von 1303 müſſen demnach auch als erdichtet betrachtet werden. Sie lauten: „Alſe geordnet hat de edle Mann Gumprecht von Wandſchleue, de von Aldenhuſen ock hete, wegen des Erfes ſyner Moder Claren von Oſterburg und Aldenhuſen, Gräfin, Herrn Generdes Wedewen." Wie leichtfertig Jeraſius mit den Urkunden umgeht, davon findet ſich ein Beiſpiel, wenn er darthut, daß Werner eine Schweſter von Gumprecht von Altenhauſen zur Ehe gehabt habe. Er führt aus einer Urk. von 1330 über die Gründung des Altars Corporis Christi in der Marienkirche zu Salzwedel an, daß Gumprecht „Heinrichen von Herrn Werners Sohn ſeiner Schweſter Sohn, Heinrichen aber und Gumprechten Herrn Heinrichs, Ritters, Söhne, ſeiner Tochter Söhne nennt." Es iſt kaum zu bezweifeln, daß Jeraſius die Urk. von 1377 (U. B. Nr. 117.) vor Augen gehabt habe, wo faſt dieſelben Worte ſtehen, in welcher aber die Worte: „Herrn Werners Sohn" und „Herrn Heinrichs Ritters Söhne" nicht ſtehen, wodurch ein ganz verſchiedenes Verwandſchaftsverhältniß in die Urkunde hineingelegt wird. Auch die Behauptung, daß der in der Urkunde nicht genannte Al-

---

*) v. Ledebur allgem. Archiv Bd. 3, S. 30.

tar, der Altar Corporis Christi ſei, iſt hineingetragen, ſo wie endlich die Jahreszahl willkührlich verändert iſt.

Werner ſoll ferner nach Jeraſius Hauptmann der Altmark geweſen ſein. Dieſe aber exiſtirten damals noch gar nicht. Endlich wird ihm eine nicht unbedeutende Nachkommenſchaft gegeben. [1]) Da ſich aber für dieſelbe keine weitere urkundlichen Beweiſe vorfinden, ſo ſehen wir uns gezwungen, ſie ſämmtlich zu ſtreichen. Nur Bernhard, Herrenmeiſter des Johanniter-Ordens, erkennen wir für eine hiſtoriſche Perſon an, können jedoch nicht urkundlich nachweiſen, daß er ein Sohn Werners **III.** war.

Jeraſius macht ferner Heinrich zum Stammvater der weißen Linie des Schulenb. Geſchlechts. Derſelbe iſt aber nach dem Vorigen als eine unhiſtoriſche Perſon gänzlich zu ſtreichen. In allen Schulenb. Stammtafeln befindet ſich dieſer Irrthum. Der erſte, welcher das Richtige ſah, war Pfeffinger, [2]) dann Gercken, [3]) der urkundlich nachwies, daß Bernhard der wahre Stammvater der weißen Linie ſei. Das Rothe Buch hat auch den richtigen Stammvater Bernhard aufgenommen. Die Wiener Stammtafeln haben den falſchen Stammvater Heinrich in den Tabellen beibehalten, in dem Druckfehler-Verzeichniß jedoch und im Anhange Seite 8. das Richtige angegeben. In dem genealogiſchen Taſchenbuche der deutſchen gräflichen Häuſer, (Gotha bei Perthes) iſt, wenigſtens vom 9ten Jahrgang 1836 an (die frühern haben wir nicht einſehen können) der richtige Stammvater Bernhard angegeben, aber Erbküchenmeiſter war er nicht.

Endlich iſt Jeraſius die Urſache eines andern Irrthums. Er machte Dietrich zum jüngſten der Brüder,

1) Sie ſteht in den Wiener Stammtafeln, auf der 5ten Tabelle.

2) Hiſtor. der Br. Lüneb. Häuſer Th. 1, S. 629.

3) Brandenb. Stiftshiſt. S. 160.

ob er gleich der älteſte war, denn wir finden ihn in allen Urkunden, in denen die Brüder erwähnt werden, ſtets als den erſten. Es iſt aber ein allgemein angenommener Grundſatz, daß die Namen der Brüder in den Urkunden nach ihrem Alter aufgeführt werden. Nur in zwei Fällen wich man von dieſer Regel ab: zuerſt wenn einer der Brüder dem geiſtlichen Stande angehörte, dann ſteht ſein Name dem der übrigen, auch ältern Brüder, voran; eben ſo, wenn ein jüngerer Bruder die Ritterwürde gewonnen hatte und die ältern nur Knappen waren, in welchem Fall der Sohn ſelbſt dem Vater, wenn dieſer nicht Ritter war, voranſtand. Die 3 Brüder Dietrich, Bernhard und Werner waren aber alle Ritter nach dem Obigen, und in den Urkunden von 1315—1340, in denen die 3 oder 2 Brüder vorkommen,*) finden wir dieſelbe von uns angegebene Reihefolge beobachtet. Dietrich, Stammvater der ſchwarzen Linie iſt alſo der ältere, Bernhard, Stammvater der weißen Linie der jüngere Bruder. Da die Stammtafeln des Jeraſius in dem Geſchlecht die herrſchenden blieben, ſo entſtand in der Folge daraus der Irrthum, der ſich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Als ſich nämlich das Geſchlecht in die beiden Hauptlinien: Nachkommen Dietrichs und Nachkommen Bernhards theilte, die abgeſonderte Güter beſaßen, wählte jede der beiden Hauptlinien einen eigenen Senior, der die Linie in den allgemeinen Geſchlechts-Angelegenheiten vertrat. In den Fällen wo beide allein eine Urkunde ausſtellten, ſcheint der an Jahren älteſte zuerſt genannt zu ſein. Kamen in einer Urkunde mehrere Glieder des Geſchlechts vor, ſo ſtehen immer die Nachkommen Dietrichs, alſo die ſchwarze Linie voran, waren Ritter in beiden Linien darunter, ſo ſtehen dieſe in der Regel allen vor, jedoch daß allemal die von

*) Vergl. U. B. Nr. 15. 16. 17. 19. 21. 22. 23. 28. 33. 36, denen noch mehr hinzugefügt werden könnten.

der weißen den aus der ſchwarzen folgen, von den Knappen ſtehen die aus der ſchwarzen voran. Als Beläge dienen folgende Urkunden aus dem Urkundenbuch Nr. 73. 74. 103. 120. 133. 211. 335. 338. und 362. denen noch mehrere hinzugefügt werden könnten. Nur in der Urkunde von 1471 (Nr. 386.) ſtehen die weißen voran, die Mitglieder aber ſind dort nach dem Alter aufgeführt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts fing man an, die Linien nicht zu trennen, ſondern ſie unter einander nach dem Alter aufzuführen. Die Nachkommen Bernhards und Dietrichs ſtanden durch einander. Als die Zahl der Schulenburge noch wuchs, fing man an die beiden Linien wieder zu ſondern und ſämmtliche Mitglieder der weißen Linie nach dem Alter vorauf zu ſtellen und nannte dieſe die alte Part, ihnen folgten die Nachkommen Dietrichs unter der Benennung der jungen Part. Zuerſt geſchah dies 1531. In dem Betzendorfer Burgfrieden von 1518 findet ſich der Namen der alten und jungen Part noch nicht, wohl aber die Bezeichnung: „beide Parte" oder „izliche Part", die Mitglieder beider Linien ſtehen hier noch durch einander. In dem Burgfrieden von 1531 aber findet ſich zum erſtenmal die Bezeichnung der alten und jungen Part und die zur erſten Linie Gehörenden ſtehen ſämmtlich voran. Dieſe Anordnung iſt ſeit der Zeit in den Urkunden, Lehnbriefen und allen Inſtrumenten geblieben, die von beiden Linien ausgeſtellt ſind. Da nun Jeraſius ausdrücklich ſagt, daß die alte Part ihren Namen führe, weil ſie von dem ältern Bruder abſtamme, ſo folgt, daß, ſoll dieſe Benennung bleiben, der ſchwarzen Linie dieſe Bezeichnung gebührt, denn ſie iſt in dem von Jeraſius angegebenen Sinne die ältere. Da aber in allen Urkunden von 1531 an jene falſche Bezeichnung ſich findet, ſo würde es zu einer Verwirrung führen, wollte man dieſe Bezeichnungen umkehren und die weiße Linie die jüngere Part nennen. Wir haben deshalb in dieſem Werke die Bezeich=

nungsart der alten und jungen Part gänzlich vermieden und nur die Benennung der ſchwarzen und weißen Linie, die neben jener ebenfalls herrſchend iſt, gewählt. Den Nachkommen kann es übrigens völlig gleichgültig ſein, ob ſie von dem ältern oder jüngern Bruder abſtammen. Die Benennung der weißen und ſchwarzen Linie entſtand ſpäter, als die obige. Zuerſt haben wir ſie bei Jeraſius, alſo im Anfange des 17. Jahrhunderts gefunden. Möglich, daß ſie ſchon ein Jahrhundert früher entſtand, da im Anfange des 16. Jahrhunderts zugleich zwei Albrechte lebten, von denen der eine den Beinamen des Schwarzen, der andere den des Weißen führte. Aehnliche Bezeichnungen finden wir bei mehreren Geſchlechtern. Wenn aber Wohlbrück 1) behauptet, daß die Familie der v. d. Schulenburg drei Hauptlinien, die weiße, ſchwarze und rothe hatte, ſo irrt er; von einer dritten rothen Hauptlinie iſt nirgends eine Spur.

11.

Bernhard II.

Des Johanniter Ordens Herrenmeiſter der Ballei Brandenburg.

1359 — 1392.

Daß Bernhard ein Sohn Werner III. geweſen ſei, wird in allen genealogiſchen Nachrichten auf Jeraſius Vorgang angenommen; ein urkundlicher Beweis hierfür fehlt jedoch noch. Da wir aber keinen andern Vater für ihn nachweiſen können, ſo haben wir ihn hier ſtehen laſſen.

Zuerſt finden wir ihn 1359 als Zeuge in einer Urkunde Hermanns v. Werberge, Meiſters des Johanniter Ordens, im Archiv zu Braunſchweig, wo er Comthur zu Süpplinburg war. Sein Siegel hängt noch an dieſer Urkunde. 2)

1) Geſchichte des Geſchlechts der v. Alvensleben. Band 1, Vorrede S. XXX. Note.

2) Ungedr. Urk. im Archiv zu Braunſchweig.

Ferner ward derſelbe im Jahre 1364 als Commendator des Johanniters Ordens zu Süpplinburg im Namen des ganzen Ordens an Caſimir, König von Polen geſchickt, um eine der Auflöſung nahe Urkunde von 1251 über die Grenze zwiſchen der Neumark und Polen, erneuern und beſtätigen zu laſſen.[1]) Im Jahre 1372 hatte er die Comthurei Gartow im Beſitz, wie aus der Urk. Karl's IV. und Wenzel's[2]) hervorgeht, wodurch die Güter des Ordens in der Ballei der Mark beſtätigt werden. Da von den verſchiedenen Commenden-Inhabern Bernhard v. d. Schul. allein ausgenannt wird, ſo ließ ſich Beckmann[3]) zu dem übereilten Schluß verleiten, ihn ſchon 1372 zu einem Herrenmeiſter der Mark zu machen. In dem Verzeichniſſe der Herrenmeiſter (S. 226) ſteht er ſchon 1368 als ſolcher. Aber 1371 lebte der Herrenmeiſter Hermann v. Werberge, der Vorgänger Schulenb. noch.[4]) Die Ernennung Bernhards zum Herrenmeiſter der Ballei Mark, Sachſen und Wendland erfolgte vielmehr erſt 1376.[5]) Daher iſt auch die Behauptung Beckmanns,[6]) daß die Herrenmeiſter ihren Wohnort, den ſie als Commendatoren gehabt, behalten hätten, unſicher, in ſo fern er unſern Bernhard als Beiſpiel aufſtellt; wiewohl es wahrſcheinlich iſt, daß die Herrenmeiſter des Johanniter Ordens es eben ſo wie die Tempelherrn gehalten haben werden.[7]) In demſelben Jahre ſeiner Ernennung zum Herrenmeiſter (Meyne bidiger nennt er ſich) ſtellte er eine Urkunde aus, nach welcher der Orden den Brüdern Wedege die zur Com-

1) Gercken Codex 3, 252.

2) de Ludweig Rel. manuscr. 9, 534. — Beckmann Johanniter Orden von Dithmar S. 180.

3) Johanniter Orden S. 169.

4) Pfeffinger Hiſtor. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes. I. 626.

5) Schöttgen und Kreyſig Diplom. et script. Germ. medii aevi vol. 3, p. 60.

6) Johanniter Orden S. 169.

7) Wohlbr. Familie v. Alvensleben I, 216.

thurei Mirow gehörende Mühle zu Weſemberg als Erblehn überläßt.[1])

Im Jahre 1382 ſchloß er mit dem Groß=Prior des Ordens Conrad v. Braunsberg den ſogenannten Heimbachſchen Vergleich,[2]) der vom Großmeiſter und ſpäter 1467 vom Papſte und 1466 vom Churfürſten Friedrich von Brandenburg beſtätigt ward. Er diente für die ganze Folgezeit faſt allein zur Grundlage aller Verhältniſſe des Ordens und ward erſt 1810 durch die Einziehung der Ballei Brandenburg aufgehoben.

Der Pfarrer Jacob in der Comthurei Werben hatte mit dem Rathe daſelbſt vielfache Streitigkeiten und war dabei gemißhandelt. Der Herrenmeiſter des Ordens Bernhard v. d. Schul. nahm ſich des Prieſters gegen den Rath an und die Sache ward durch einen von dem Biſchof Johann zu Havelberg 1388 geſtifteten Vergleich beigelegt.[3])

Die letzte Nachricht von ihm iſt aus dem Jahre 1392, in welchem er der Stadt Zilenzig ein Privilegium ertheilte.[4])

1) Liſch Meklenb. Jahrb. 9. Jahrg. S. 271.

2) Beckmann Johanniter Orden v. Dithmar S. 126. ff.

3) Gercken Diplom. 1, 619.

4) Wohlbrück a. a. O. 3, 452.

Zweiter Abſchnitt.

Die Nachkommen Dietrichs des zweiten, oder die ſchwarze Linie.

I. Dietrichs II. Söhne und Enkel.

12.

Werner IV., der Kurze, Knappe,
auf Betzendorf, Apenburg und Rittleben.
1337 — 1372.

Der älteſte Sohn Dietrichs II. Werner IV. war bereits 1337 mündig, da er in dieſem Jahre gemeinſchaftlich mit ſeinem Vater und ſeinem Vetter eine Verkaufsurkunde ausſtellt.[1]) Sein Name wird vielfach in den Urkunden erwähnt; denn er war der erſte aus dem Geſchlechte, der ſich häufig an dem Hoflager des Markgrafen aufhielt, während die Vorfahren nur dann in den Urkunden erſcheinen, wenn der Markgraf ſein Hoflager in Salzwedel oder deſſen Nähe hielt. Zuerſt finden wir Werner IV. 1343 im Markgräflichen Gefolge im Feldlager zu Liebenwalde, als Herzog Erich von Sachſen ſich verpflichtete, Perleberg wieder abzutreten, wenn ihm 2000 Mark Silber ausgezahlt würden.[2]) An dem Kriege Ludwig's mit dem Gemahl der Markgräfin Agnes, dem Herzoge von Braunſchweig Otto, nahm Werner IV. und ſein Bruder Heinrich zu Gunſten Lud-

1) Gercken fragm. 2, 49.
2) Gercken Cod. 7, 52.

wigs Theil und ſchloß 1343 mit dieſem einen Vertrag, wodurch er in der Folge in den Lehnbeſitz von Betzendorf gelangte.[1]) Die Mitglieder der weißen Linie ſchloſſen ſich dagegen jetzt noch nicht an Ludwig an und blieben in dem Streit mit Otto neutral.[2])

Nach dem Wiederauftreten Waldemars 1348, hielt ſich die Altmark bekanntlich zu dem angeſtammten Fürſten, und wir finden daher keinen der Schulenburge am Hofe Ludwig's. An dem Kampfe zwiſchen den Baiern und den Askaniern nahmen ſie ebenfalls keinen Theil, weil der Krieg mehr in der Mittel- und Neumark geführt ward. Mit dem Jahre 1351 ließ ſich indeß die Vogtei Salzwedel auf Veranlaſſung der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg umſtimmen und Salzwedel nebſt Umgebung verließ Waldemars Parthei. Sie leiſtete durch eine Deputation aus der Vogtei dem Baiern Ludwig ihre Huldigung, nachdem unter dem 4. Februar 1351 die ſchönſten Verſprechungen vom Markgrafen gegeben waren.[3]) Zu dieſer Deputation gehörten auch unſer Werner und deſſen Bruder. Bemerkenswerth iſt es, daß nur ſie, nicht auch Mitglieder der weißen Linie ſich an die Geſandtſchaft anſchloſſen. Theilten dieſe vielleicht die Anſichten ihrer Vettern nicht? oder wagten ſie einen ſolchen entſcheidenden Schritt nicht? Seit der Zeit findet ſich Werner mit ſeinem Bruder bis 1361 häufig im Gefolge des Markgrafen Ludwig des ältern und deſſen Bruders Ludwig des Römers. Allein erſcheint Werner 1351 beim Markgrafen in Luckow, als Ludwig der ältere den Grafen Ulrich v. Lindow ſeines Eides entläßt.[4]) Im folgenden Jahre 1352 war Werner in Ludwig des Römers Gefolge am

1) Vergl. Band 1, S. 207.

2) de Ludewig Rel. manuscript. 7, 69, Bekmann Art. Betzend. 94.

3) Lentz 285. Gercken Fragm. 6, 25. Becmannus enucleat. 121.

4) Riedel Cod. dipl. Brand. I. 4, 57.

1. Februar in Salzwedel,[1]) am 24. October zu Kyritz,[2]) 1353 am 4. April zu Seehauſen,[3]) am 16. und 17. Mai in Stendal,[4]) am 4. Septbr. bei Liebenwalde,[5]) am 2. Juli des folgenden Jahres 1354 in Brieſſen,[6]) nach zwei Jahren an demſelben Tage in Tangermünde,[7]) 1357 den 21. Juni ebenfalls zu Tangermünde,[8]) 1361 am 26. und 28. September in Salzwedel,[9]) am 14. October endlich in Tangermünde.[10]) Später erſcheint er in den Urkunden nicht, ſo daß er ſich in den ſpätern Jahren ſeines Lebens aus dem Hofleben zurückgezogen zu haben ſcheint, während wir ſeinen Bruder Heinrich noch länger im Hoflager finden.

Ritter war er nicht, in den vielen Urkunden, in denen er als Zeuge erſcheint, ſteht er ſtets den Rittern nach, in einigen heißt er auch geradezu Knappe, Knecht, Famulus.

Dagegen wird er 1352 Hauptmann der Altmark genannt mit ſeinem Bruder Heinrich, ſeinem Vetter Henning I. ſo wie mit Günther und Günzel v. Bartensleben.[11]) Daß unter dieſer Benennung nur ein Vogt und keinesweges die erſt viel ſpäter entſtandene Würde eines Landeshauptmannes der Altmark zu verſtehen iſt, iſt im erſten Bande[12]) umſtändlicher entwickelt. Sie waren nur Pfandinhaber der landesherrlichen Gefälle aus der Vogtei Salzwedel.

---

1) Lentz S. 308.
2) Gercken Cod. 6, 470.
3) Lentz 315. Bekmann Art. Tangermünde 40.
4) Bekmann Art. Salzwedel 116, Art. Stendal 73.
5) Gercken Cod. 7, 54.
6) Gercken Cod. 4, 500. 503.
7) Lentz 327.
8) Bekmann Art. Tangermünde 31.
9) Lentz 353; Gercken Cod. 3, 324.
10) Lentz 354.
11) Lentz 963.
12) Band 1, S. 148. ff.

Die Anhänglichkeit Werners IV. und ſeines Bruders Heinrich I. für das regierende Fürſtenhaus zu einer Zeit wo das Wiederauftreten Waldemars demſelben ſo gefahrdrohend ward, legte den Grund zu der nachherigen Wohlhabenheit des Geſchlechts. Der Markgraf wußte den treuen Beiſtand, den ſie ihm leiſteten, nach Verdienſt zu belohnen. Er gab ihnen nicht bloß Betzendorf um 1345, das das Geſchlecht bis dahin nur im Pfandbeſitz hatte, förmlich zu Lehn, ſondern auch 1349 Apenburg mit mehreren Renten aus dem Flecken, ſo wie das Dorf Rittleben, denen 1368 noch die Belehnung mit der von den v. Bockmaſt gekauften Bede und dem Gericht in Riebau folgten. Außer dieſen Lehnſtücken, welche ſie größtentheils unmittelbar vom Markgrafen erhielten, erwarben ſie noch andere kleinere Pächte, Renten ꝛc. Im Jahre 1357 kauften ſie Hebungen aus Peerz von der Familie Bodewal (Badel);[1]) von derſelben Familie 1358 Renten aus Gr. und Kl. Apenburg;[2]) 1360 dergleichen aus Rokentin mit dem halben Straßengericht und dem Gerichte binnen Zauns über 4 Höfe.[3])

Dagegen verkaufte oder verſchenkte Werner mit ſeinem Bruder und mit ſeinen Vettern mancherlei Hebungen an Privatperſonen und an geiſtliche Stiftungen, worüber ſich noch mehrere Urkunden finden. Im Jahre 1341 überließ er gemeinſchaftlich mit ſeinem Oheim Bernhard I. und deſſen beiden Söhnen dem Kloſter zum heiligen Geiſt vor Salzwedel den Antheil an der Fiſcherei in der Jeeze von Krichelsdorf bis zur Stadt Salzwedel,[4]) ein zur zerſtörten Schulenburg früher gehöriges Recht. Im Jahre 1345 verkauften ſie einen Theil des Lehns, das ſie in Salzwedel an der Franziskaner Kirche beſaßen, an die Barfüßer. Sie nennen ſich in der Ur-

1) U. B. Nr. 70.
2) U. B. Nr. 73.
3) U. B. Nr. 75.
4) U. B. Nr. 40.

kunde domini castri de Betzendorpe. Den Reſt dieſes Grundſtücks traten ſie 1352 ebenfalls an das Kloſter ab.[1]) Im Jahre 1348 verkauften die Mitglieder der ſchwarzen Linie das Lehnrecht über einige Güter in Saalfeld an das Kloſter zum heiligen Geiſt vor Salzwedel,[2]) ferner in demſelben Jahre an daſſelbe Kloſter den ihnen gehörenden Antheil an der Pervermühle mit allem Zubehör,[3]) endlich in demſelben Jahre aus zwei Höfen und einer Koſſathenſtelle in Winterfeld Pächte und das Gericht an die Elendengilde in Salzwedel.[4]) Derſelben Gilde überließen ſie 1352 die Lehnwaare über 26 Scheffel Roggenpacht aus Jeggeleben;[5]) 1356 verkauften ſie aus einigen Höfen in Elenow (Kleinau) Pächte zum Beſten des Altars der Maria in der Marienkirche zu Soltwedel;[6]) im folgenden Jahre 1357 verbürgten ſie ſich für die Gebrüder v. Walſtawe in einer Verkaufsurkunde.[7]) Das um dieſe Zeit von dem Geſchlechte der Schulenburge unterpfandsweiſe beſeſſene Schloß Gartow verkaufte Werner mit ſeinem Bruder und ſeinen Vettern nebſt allem Zubehör an den Johanniter-Orden.[8]) Einen in der Nähe der zerſtörten Schulenburg liegenden Holzraum verkauften ſie mit dem Grunde und Boden 1362 an den Schulzen, den Pfarrer und einige Bauern zu Stappenbeck zur beliebigen Benutzung; dem Pfarrer wird erlaubt, ſeinen Antheil wieder zu verkaufen, jedoch nur an einen Bauer in Stappenbeck, der zum Schul. Gerichte gehört.[9]) Dem Klo-

1) U. B. Nr. 48. 64.
2) U. B. Nr. 55.
3) U. B. Nr. 56. 57. 58.
4) Gercken Cod. 4, 628. 630.
5) Ungedr. Urk. im Copiar. der Katharinenkirche in Salzwedel.
6) U. B. Nr. 69.
7) Gercken Dipl. 1, 331.
8) Vergl. Band 1, Abſchnitt 8, unter Gartow. U. B. Nr. 76.
9) U. B. Nr. 81.

ſter zum heiligen Geiſt vor Salzwedel verkauften die beiden Brüder Pächte aus Stappenbeck und Riebau, Markgräfliche Lehnſtücke, und Markgraf Otto überließ 1369 dem Kloſter auch ſeine Lehnrechte daran.[1]) Im Jahre 1370 verkauften ſie einen Hof in Püggen zwiſchen Lüchow und Dannenberg an die Elendengilde in Lüchow.[2]) Zuletzt erſcheint Werner IV. in einer Urkunde von 1372, nach welcher er mit ſeinem Bruder und beiden Söhnen dem Altar S. Johannis in der Kirche zu Apenburg reichlich beſchenkt.[3])

Eben ſo kommt Werner's Name in zwei Afterlehnbriefen vor. Im Jahre 1355 belehnte er nämlich mit ſeinem Bruder einen Heinrich Möller, Bürger in Salzwedel, mit mehreren Hebungen und Grundſtücken in und bei Kricheldorf. Zu dieſem Afterlehn gehörte auch die Fiſcherei von der Dambecker Mühle bis zur Pervermühle und ein Holzfleck auf der Schulenburg die hier an der Jeeze lag.[4]) Der zweite Afterlehnbrief iſt für die Chüden 1371 ausgeſtellt, die mit Pächten und Renten aus Stappenbeck und Depekolk belehnt werden.[5])

Die im Vorigen genannten Dörfer, aus denen Werner und die übrigen des Geſchlechts Pächte ꝛc. verkaufen oder verafterlehnen, liegen in der Nähe der früher zerſtörten Stammburg der Schulenburge, ſo daß mit größter Wahrſcheinlichkeit anzunehmen iſt, daß ſie früher auch zu dieſer Burg gehört haben; zum Theil liegen ſie, wie der an Stappenbeck verkaufte Holzraum und die Jeezefiſcherei unmittelbar bei der Burg.

Nach 1372 kommt Werner's Name zwar noch in den

1) U. B. Nr. 96.

2) U. B. Nr. 99. Das Jahr iſt falſch. S. Bemerk. zu der Urkunde.

3) U. B. Nr. 104.

4) U. B. Nr. 68. Im Urk. Buch iſt die Nummer dieſer Urkunde falſch, 63 ſtatt 68.

5) U. B. Nr. 103.

3 Urkunden von 1373, 1379 und 1388 vor.*) Sie enthalten die Belehnung mit dem Erbküchenmeiſteramt durch Kaiſer Karl IV., durch Sigismund und Jobſt. Wir müſſen aber dieſelben noch etwas näher beleuchten. Alle drei nennen dieſelben Belehnten, nämlich Werner und Heinrich, Bernhard und Henning. Die beiden erſten gehören der ſchwarzen, die beiden letzten der weißen Linie an. Nun war 1379, als Sigismund den Lehnbrief ausſtellte, Werner IV. und Heinrich I. ſo wie Henning I. nachweislich ſchon todt und ihre Söhne waren längſt mündig, eben ſo 1388 als Jobſt den Lehnbrief ausſtellte. Die beiden Lehnbriefe von 1379 und 1388 paſſen demnach nur auf Bernhard IV. Daher muß man annehmen, daß die Namen der Belehnten aus dem von einem der Baierſchen Markgrafen ausgeſtellten Lehnbriefe über das Erbküchenmeiſteramt in die 3 Urkunden wörtlich übergegangen ſind. Es läßt ſich auch die Zeit, in der der erſte Lehnbrief über das Erbhofamt ausgeſtellt iſt, näher beſtimmen. In demſelben fehlen nämlich Werner V. und Siegfried. Erſterer ſtarb um 1351 und letzterer um 1349; ſtatt des erſten iſt ſein Sohn Bernhard IV. aufgenommen, der als Ritter ſeinem Oheim Henning, der nur Knappe war, vorſteht. Der Lehnbrief iſt alſo nach 1351, höchſt wahrſcheinlich alſo von Ludwig dem Römer ausgeſtellt. Dergleichen Ungenauigkeiten in den Urkunden begegnen wir öfter und im Folgenden werden wir noch andere Beweiſe für dieſe Behauptung finden.

Demnach laſſen wir dieſe drei Urkunden in der Beſtimmung des Todesjahres der darin vorkommenden Perſonen unberückſichtigt.

Werner IV., deſſen Todesjahr wir demnach dem Obigen zufolge in das Jahr 1372 ſetzen, führte den Beinamen des Kurzen zum Unterſchiede von ſeinem Vetter Werner V.

*) U. B. Nr. 107. 120. 133.

von der weißen Linie (Nr. 156.) der den Beinamen des Langen führte. Seine Gemahlin iſt unbekannt. Er hinterließ zwei Söhne

a. Dietrich IV., Nr. 14.

b. Heinrich II., Nr. 15.

13.

Heinrich I., Knappe,

auf Betzendorf und Apenburg.

1341 — 1377.

Dietrich's I. zweiter Sohn war Heinrich I. Auch er erlangte die Ritterwürde nicht, ſondern blieb nur Knappe. In dem Kriege zwiſchen Markgraf Ludwig und dem Herzoge von Braunſchweig Otto hielt er ſich gleich ſeinem Bruder zu der Parthei des erſtern. Nach dem Wiederauftreten Waldemar's fiel er mit ſeinem Bruder zuerſt in der Altmark von deſſen Parthei ab und ſchloß ſich wieder an Ludwig an. Da er mit ſeinem Bruder und zum Theil auch mit ſeinem Vetter Bernhard IV. in Gütergemeinſchaft lebte, ſo erſcheint er faſt immer gemeinſchaftlich mit denſelben in den Verkaufsurkunden und Rentenverſchreibungen. Gleich ſeinem Bruder hielt er ſich viel im Gefolge des Markgrafen auf und kommt in den Urkunden aus den Jahren 1351 bis 1357 faſt immer gemeinſchaftlich mit demſelben vor, weßhalb hier auf das unter Werner IV. Beigebrachte Bezug genommen wird; einmal erſcheint er ohne ſeinen Bruder als Zeuge am Markgräflichen Hoflager in Stendal 1354 den 6. September;*) von 1359 an finden wir ihn dagegen meiſt ohne ſeinen Bruder am Markgräflichen Hoflager Ludwigs des Römers und Otto's. Im Jahr 1359 war er in Perle-

*) Riedel Cod. dipl. I. 5, 103.

berg;[1]) im folgenden Jahre zu Kyritz;[2]) am 22. Mai in Tangermünde,[3]) an demſelben Tage zu Stendal,[4]) am 23. bis 25. Mai in Salzwedel,[5]) am 2. April in Werben,[6]) am 4. Juni in Tangermünde.[7]) Später finden wir ihn im Markgräfl. Gefolge 1361 den 29. September in Salzwedel,[8]) 1362 und 1363 in Tangermünde;[9]) 1364 im September in Gardelegen;[10]) 1365 am 11. März in Werben,[11]) den 16. und 23. März in Salzwedel,[12]) am 22. März in Gardelegen;[13]) den 28. März in Tangermünde;[14]) den 2. Mai in Perleberg[15]) und den 4. Mai in Berlin,[16]) am 28. Mai in Tangermünde.[17]) Ferner 1368 am 22. und 23. November in Pritzwalk;[18]) 1369 am 19. März zu Tangermünde,[19]) am 24. und 26. Juni in Berlin;[20]) 1370 am 28. Januar und 19. Juli zu Stendal;[21]) 1371 am

1) Riedel Cod. dipl. Br. I. 1, 155.
2) Riedel Cod. dipl. I. 1, 155.
3) Bekmann Churmark. Art. Oſterburg S. 19.
4) Gercken Cod. 7, 459. Bekmann Altmark im Allgemeinen S. 33.
5) Lenz S. 330. 339. 341. Gercken Dipl. 1, 341.
6) Lenz 347. Bekmann Art. Werben 39.
7) Gercken fragm. 1, 74.
8) Gercken Dipl. 1, 344.
9) Lenz 358, Riedel Codex 1, 5. 114.
10) Lenz 371.
11) Gercken fragm. 3, 74.
12) Lenz 373 und 376.
13) Ungedr. Urk. im Alvensleb. Archiv zu Weteritz.
14) Bekmann Art. Stendal S. 30.
15) Riedel Cod. Br. I, 1. 156; er wird hier Ritter genannt, da er aber in keiner andern Urkunde ſo erſcheint, ſo iſt in dem Riedelſchen Abdruck das Komma hinter Ritter zu ſetzen.
16) v. Raumer Cod. dipl. cont. 1, 16.
17) Riedel Cod. 1, 5. 115.
18) Gercken fragm. 1, 82. Lenz 384. 386.
19) Lenz 401. 404. 407. Bekmann Art. Stendal 167.
20) Gercken Cod. 2, 649. — Fidicin diplom. Beiträge 2, 63.
21) Lenz 412. 415. Riedel Cod. 1, 5. 118.

12. März in Tangermünde,[1]) am 5. Septbr. zu Prenzlau;[2]) den 5. Juni zu Salzwedel;[3]) im Aug. zu Berlin,[4]) 1372 in Berlin,[5]) im April in Neu-Landsberg und bald darauf in Arenswalde,[6]) Ende Aug. in Strausberg,[7]) am 27. Decbr. in Eberswalde,[8]) 1373 im Jan. zu Berlin, am 3. März in Salzwedel,[9]) Ende März und am 1. und 25. April in Tangermünde,[10]) im Juni in Berlin,[11]) im Juli zu Frankfurt,[12]) 1374 erſcheint er als Zeuge in einer Urkunde Markgraf Otto's, wodurch dieſer die von Brunkow mit einem Dorfe belehnt, obgleich Karl IV. ſchon ein Jahr lang im Beſitz der Mark war. Aber bereits Buchholz[13]) bemerkt mit Recht, daß das Datum dieſer Urkunde verdächtig iſt, da Otto ſchon 1373 nach Prag ging und Karl IV. ſchwerlich würde erlaubt haben, daß er ſich wieder in die Mark begeben könne.

Ob ſich Heinrich dem Hoflager Kaiſer Karl's anſchloß, iſt ſchwer zu beſtimmen, da die Urkunden desſelben keine Zeugen nahmhaft machen.

Außer den oben näher bezeichneten Urkunden, in denen er als Zeuge genannt wird, kommt er in mehreren Kauf- oder Verkaufsurkunden gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder

1) Riedel Cod. I. 5, 119.
2) Lenz 415.
3) Lenz 420.
4) Riedel Cod. I. 4, 65. (zweimal.)
5) v. Raumer Cod. dipl. Br. cont. 1, 27. Riedel Cod. Br. I. 2, 466.
6) Gercken Cod. 5, 107. 195.
7) Riedel Cod. I. 2, 467.
8) Gercken Cod. 2, 494.
9) Lenz 422. Gercken Cod. 2, 653.
10) Bekmann Art. Tangerm. 32. Riedel Cod. I. 1, 32. 304. u. 5, 121.
11) Riedel Cod. I. 2, 32.
12) Gercken Cod. 3, 576. Riedel Cod. I. 1, 303.
13) Brandenb. Geſchichte 2, 483.

und ſeinen Vettern vor, die theils unter Werner IV. ſchon berührt, theils unten noch näher zur Sprache kommen werden.

Er ſtarb um 1377. Es finden ſich jedoch zur nähern Beſtimmung ſeines Todes einige Schwierigkeiten. Im Jahre 1373 belehnt Markgraf Otto die Familie mit einem halben Hofe zu Rochow.[1]) Der in der Urkunde genannte Heinrich kann der unſrige nicht ſein, da er den beiden Henning nachſteht, in allen übrigen Urkunden aber ſein Name ihnen vorſteht, es muß entweder ſein oder ſeines verſtorbenen Bruders Sohn ſein. Daß aber unſers Heinrich's Name in dem Lehnbriefe fehlen ſollte, iſt kaum anzunehmen, da gerade er von der ganzen Familie ſich am meiſten am Hoflager des Markgrafen aufhielt. Eben ſo fehlt er in der Urkunde von 1375,[2]) nach welcher die Beſitzer von Betzendorf die Erlaubniß erhalten, ſich eine eigene Kirche daſelbſt erbauen zu können. Endlich fehlt er 1376 in der Urk. Kaiſer Karls IV.[3]) wodurch dieſer der Familie das Boddenſtedtſche Burglehn in Salzwedel überläßt. Der in dieſer Urk. genannte Heinrich iſt ſicherlich Heinrich II., Werner's IV. Sohn.

Dagegen findet er ſich in einer Urkunde vom 27. September 1377, ſo wie vom 11. November 1377,[4]) wodurch ſein Schwiegervater Gumprecht von Wanzleben ihm und ſeinen Söhnen die Lehnwaare von einem Altar in der Marienkirche zu Salzwedel überläßt. Endlich wird er in einer einige Monate früher am 16. Mai 1377[5]) ausgeſtellten Urkunde, deren Original ſich noch im Salzwedelſchen Rathsarchiv findet und die Jahreszahl 1377 trägt, während in dem Gerckenſchen Abdruck am Ende durch einen Druckfeh-

1) U. B. Nr. 95.
2) U. B. Nr. 110.
3) U. B. Nr. 112.
4) U. B. Nr. 116. 117.
5) U. B. Nr. 114.

ler 1378 ſteht, ausdrücklich als bereits verſtorben bezeichnet. Irgend ein Fehler muß ſich in einer der drei zuletzt genannten Urkunden finden.

Seine Gemahlin war Jutta von Wanzleben, Tochter Gumprechts, der ohne männliche Erben ſtarb und deſſen Güter an die Söhne ſeiner Töchter übergingen.

Ihre Kinder waren:

a. Werner VI. Nr. 16.

b. Gumprecht Nr. 17.

c. Heinrich III. Nr. 18.

d. Lugkigundis, (vielleicht gleich mit Cunigunde?) die mit Peter Schenck vermählt war.[1])

14.

Dietrich IV.

Dompropſt zu Brandenburg.

1356 — 1365.

Werners IV. Sohn war Dietrich IV. Er erſcheint gemeinſchaftlich mit ſeinem Vater und ſeinem Oheim zuerſt 1356. Dieſe verkaufen an den Altar der Maria in der Marienkirche zu Salzwedel Pächte aus Kleinau. Der erſte ſetzt hinzu, daß er es thue mit Zuſtimmung ſeines Sohnes Dietrich, der auch ſelbſt am Schluß der Urkunden ſeine Genehmigung hinzufügt und ſein Siegel anhängt. Er heißt ausdrücklich famulus, und war bereits mündig.[2])

Ob dieſer Dietrich mit dem um dieſelbe Zeit vorkommenden Dompropſt des Stifts Brandenburg Dietrich dieſelbe Perſon war, iſt nicht zu beſtimmen. Da wir dieſem aber keinen andern Platz anzuweiſen im Stande ſind, ſo mag das Wenige, was wir von ihm wiſſen, hier folgen. Möglich, daß ſich Werners IV. Sohn, veranlaßt durch

---

1) Gercken fragm. 6, 28.

2) U. B. Nr. 69.

ſeinen Vetter Dietrich III., Biſchof zu Brandenburg, (Vergl. unter Nr. 160.) erſt ſpäter entſchloß, in den geiſtlichen Stand zu treten und durch den Biſchof raſch befördert ward. Erwählt ward er 1363 vom Dom-Capitel zu Brandenburg zum Propſt des Stifts, und war vorher Domherr geweſen.[1]) Als Propſt ſehen wir ihn 1365 zu Lehnin vor einer Päpſtlichen Commiſſion, wo er ſich mit einem Ritter Nicolaus Falco vergleicht, der dem Stifte durch vielfache Fehden großen Schaden zugefügt hatte.[2]) Er ſtarb wahrſcheinlich in dieſem oder dem folgenden Jahre 1366, weil in dem zuletzt genannten Jahre bereits ein anderer Dompropſt vorkommt.

Später erſcheint noch ein Geiſtlicher Dietrich v. d. Schulenb. von dem wir nur eine einzige Notiz haben. Als die Wittwe Stoteroggen aus Lüneburg 1383 innerhalb des Kloſters zum heiligen Geiſt vor Salzwedel ein Haus erbauen ließ, das ſpätere Annenkloſter, kaufte ſie einige alte Kloſtergebäude an, um auf dem Platze derſelben das neue errichten zu laſſen. Unter dieſen war auch eins, in dem ein Dietrich v. d. Schulenb. wohnte, der nostri monasterii professus genannt wird.[3])

15.

Heinrich II., Knappe,

auf Betzendorf und Apenburg.

1363—1410.

Der zweite Sohn Werner's des Kurzen war Heinrich II. Daß er jünger als ſein Bruder Dietrich war, erhellet aus der bei dieſem beigebrachten Urkunde, nach welcher der Vater

1) Gercken Stiftshiſt. v. Brandenb. 590.

2) Daſelbſt 169.

3) Bekmann Art. Salzwedel 80.

Pächte aus Kleinau 1356 verkauft und nur ſeinen Sohn Dietrich erwähnt. Wäre Heinrich ſchon damals volljährig geweſen, ſo würde er dieſen ebenfalls genannt haben. Zuerſt kommt ſein Name 1363 in dem älteſten Lehnbrief über Betzendorf vor.[1]) Im Jahre 1369 kaufte er mit ſeinen Vettern die halbe Lehnwaare aus dem Dorfe Werle.[2]) Im folgenden Jahre belehnte Markgraf Otto ſeinen Vater, ihn und ſeine Vettern mit dem Gerichte und dem Schulzenhofe in Sallenthin.[3]) Sein Name ſteht hier dem ſeines Vaters und ſeines Vettern Bernhard, der Ritter war, voran, was auffallend iſt.

Markgraf Otto ſtellte 1370 eine Schuldverſchreibung aus über ein Darlehn, das die Schulenb., unter denen auch Heinrich genannt wird, dem Markgrafen gemacht hatten.[4]) Eben ſo wird ſein Name in einem Lehnbrief für die Chüden vom 5. October 1371 genannt.[5]) Auch iſt es wahrſcheinlich dieſer Heinrich, der gemeinſchaftlich mit ſeinen Vettern 1375 die Erlaubniß vom Biſchof von Verden erhielt, in Betzendorf eine Kirche erbauen zu können[6]) und der von Kaiſer Karl IV. das von Bodenſtedtſche Burglehn zu Salzwedel erhielt.[7]) Zeuge war er 1377, als Gumprecht v. Wanzleben ſeinen Enkeln Werner und Heinrich III. v. d. Schulenb. ein Haus in Salzwedel vermachte, wo ihn der alte Gumprecht ſeinen avunculus nennt.[8]) Im Mittelalter aber hatte avunculus ſo wie das deutſche Ohm eine weitere Bedeutung.

---

1) U. B. Nr. 83. 84.
2) U. B. Nr. 97.
3) U. B. Nr. 100.
4) U. B. Nr. 102.
5) U. B. Nr. 103.
6) U. B. Nr. 110.
7) U. B. Nr. 112.
8) U. B. Nr. 114.

Die Gevettern v. d. Schul. hatten früher dem Kloſter Dambeck 1 Wſpl. Roggenpacht und 3¾ Mark jährlicher Hebungen aus Apenburg, ſo wie 2 Pfund Soltw. aus der Geldbede zu Wöpel verkauft, ohne ſich das Wiederkaufsrecht vorzubehalten. Auf den Antrag Heinrich's II. und ſeiner Vettern geſtattete ihnen Propſt und Convent 1380 als eine beſondere Gnade, weil ſie ſich ſtets als Freunde des Kloſters bewieſen hätten, daß ſie die genannten Pächte für den gezahlten Preis wieder einlöſen könnten.[1]) Dafür ließen ſie dem Kloſter andere Renten zukommen, indem ſie 1384 eine Seelmeſſe für die verſtorbenen Schul. am 24. Februar alljährlich zu halten, und 1388 eine desgleichen gründeten und dazu beſtimmte Revenüen ausſetzten.[2]) Auch in der neu erbaueten Kirche zu Betzendorf ſtiftete Heinrich II. mit ſeinem Vetter Heinrich III. 1391 eine Seelmeſſe auf dem Altar der heiligen Katharina und des Johannes.[3]) Endlich ſchenkte er dem Kloſter Crevese 40 Mark Lübiſch und eben ſo viel dem Kloſter Arendſee zu einer Seelmeſſe für ihn. Die Urkunden darüber ſind erſt 1425 ausgeſtellt. Der in denſelben genannte Heinrich könnte auch ſein gleichzeitig lebender Vetter Heinrich ſein, der kinderlos verſtarb; denn aus dem Umſtande, daß Behrend und Werner Söhne unſers Heinrich II. eine berathende Stimme bei der Unterbringung des Kapitals haben ſollen, folgt noch nicht nothwendig, daß die Stiftung von ihrem Vater herrührt, ſie beerbten ja auch ihren Vetter Heinrich III. als nächſte Agnaten.[4])

Markgraf Sigismund hielt ſich meiſtentheils außerhalb der Mark auf, um ſeinen Plan auf Ungarn und Polen beſſer durchführen zu können; die Mark betrachtete er nur als ein Mittel Geld zu erlangen, um die Regierung der-

1) U. B. Nr. 121.
2) U. B. Nr. 126. 134.
3) U. B. Nr. 137.
4) U. B. Nr. 171.

ſelben kümmerte er ſich wenig. Als ihm die Ungariſche Königskrone zu Theil geworden war, ſo berief er die Märkiſchen Stände nach Trentz in Ungarn, um ihnen ſeinen Entſchluß, die Mark an Jobſt und Procopius zu verpfänden, kund zu thun. Die Aufforderung zu dieſer Zuſammenkunft in Trentz erging an alle adeliche Geſchlechter, alſo auch an die von der Schulenburg, um eine Deputation aus ihrer Mitte zu erwählen [1]) 1388; ſpäter unter dem 4. Juni 1388 benachrichtigte Sigismund Ritterſchaft und Städte der Altmark von der Verpfändung der Mark. [2]) Unter dem elenden Markgrafen Jobſt ward der Zuſtand der Mark jedoch noch ſchlechter, die Befehdungen von außen nahmen überhand und Kampfluſtige Adeliche machten das Land auch im Innern unſicher. Die Altmark insbeſondere ward vom Lüneburgiſchen aus befehdet, bei welcher Gelegenheit die Grafſchaft Lüchow für die Altmark verloren ging. Dazu kam der Erzbiſchof v. Magdeburg, der ganze Strecken von der Altmark abriß. Daher ſuchten die Bewohner der Altmark ſo gut es ging, ſich mit den Nachbarn zu einigen und zunächſt die Herzöge von Lüneburg zu gewinnen. Der Hauptmann der Altmark Heinrich v. Königsmark und die Ritterſchaft in derſelben, an deren Spitze Heinrich v. d. Schulenb. ſtand, ſchloſſen daher mit dem Grenzadel im Lüneburgiſchen am Sonntage Oculi 1391 einen Waffenſtillſtand, der zunächſt bis Johannis dauern ſollte, mit einer vierwöchentlichen Aufkündigung von beiden Theilen, die Seitens der Altmark zu Lüchow, Seitens der Lüneburg. Ritterſchaft zu Tangermünde geſchehen ſollte. [3]) Einen ähn-

1) Gercken Cod. 3, 138.

2) Lentz, 456. Der Abdruck iſt fehlerhaft. Nach dem Original im Stendalſchen Archiv heißt der Ort der Ausſtellung der Urk.: Schintow und das Datum „an dem Donnerſtage nach des heil. Leichnams Tage" fehlt in dem Abdruck ganz, eine große Menge anderer Fehler zu verſchweigen.

3) Lentz 462.

lichen Vertrag ſchloß derſelbe Landeshauptmann im Namen des Markgrafen bald darauf mit den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunſchweig-Lüneburg am 14. October 1391 zu Lüchow, bis zum 11. November 1392 zu rechnen, mit 14tägiger Aufkündigung.*) Es ward feſtgeſetzt, daß wenn Verbrecher und Räuber, welche den Bewohnern der Altmark Schaden zugefügt, ſich ins Lüneburgiſche flüchteten, die Schlöſſer und Städte den Nachſetzenden offen ſtehen und daß ihnen auf jegliche Weiſe Hülfe Seitens der Lüneburger werden ſollte. Dieſer Vergleich könne auch auf die Neumark (d. h. Mittelmark) ausgedehnt werden. Seitens der Schulenb. Familie ſchloß dieſen Vergleich ebenfalls Heinrich II. ab. Dieſer Bund ward ſpäter auf 15 Jahr verlängert. Gegen Ablauf dieſer Friſt ſchloſſen 1406 den 24. Juni die Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg Bernhard und Heinrich mit dem Rath der Stadt Salzwedel, mit der weißen Linie der v. d. Schulenb. und den v. d. Kneſebeck einen Vergleich auf drei Jahre, worin ſich erſtere verpflichteten, die Vogtei Salzwedel gegen den König Albrecht von Schweden, Herzog Johann von Meklenburg und Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg zu vertheidigen. Die Herzöge erhielten dafür 100 Mark Lübiſch und 8 Laſt Soltwedelſches Bier jährlich. Die ſchwarze Linie der v. d. Schulenb., d. h. Heinrich II. mit ſeinem Sohne und ſeinem Vetter Heinrich III. ſchloß ſich von dieſem Vergleich aus, weil ſie mit den Herzögen von Lüneburg in Fehde lebte. Es ward ihnen in dem Vertrage jedoch frei geſtellt, ſich mit anzuſchließen, es müßte jedoch durch beſondere Unterhandlungen die ſchwebende Streitfrage beſeitigt werden. Käme der Friede zwiſchen den Herzögen und der ſchwarzen Schul. Linie nicht zu Stande, ſo wäre auch ihr Bündniß mit der weißen Linie ungültig, weil beide Linien gemeinſchaftlich die

*) Lenz 465.

Burg Betzendorf inne hätten und bewohnten. Auch der weißen Linie ſollte dann 14 Tage vor Anfang der Feindſeligkeiten ein Abſagebrief zugeſchickt werden.[1])

Den Güterbeſitz vermehrte Heinrich und ſeine Vettern beſonders durch die Lehngüter Gumprecht's v. Wanzleben, worüber im erſten Bande unter Betzendorf das Weitere. Auch Gumprecht's hinterlaſſene Wittwe überließ noch bei ihrem Leben dem Geſchlechte ihr Leibgedinge aus den Dörfern Callehne, Belgau, Lohne, Mechow und Benkendorf 1391.[2]) Durch Ankauf vermehrte Heinrich ſein Vermögen im Jahre 1377 durch 2 Höfe in Kl. Wieblitz, die er von den v. d. Kneſebeck erſtanden; im folgenden Jahre durch 2 Höfe in Barnebeck und Darendorf von denſelben.[3]) Von der Familie v. Dequede erkauften ſie 1392 mehrere Pächte und Renten aus Jeeben und Betzendorf;[4]) von den v. Ritzenplitz Pächte aus Rademin, Badel und Thüritz 1383 und 1397.[5])

Dagegen verkauften ſie einige Pächte aus Benkendorf an den Pfarrer zu Prezier 1396, der damit einen Altar in der Katharinenkirche zu Salzwedel ausſtattete,[6]) dann Pächte aus Recklingen an einen Bürger in Salzwedel 1398.[7]) Der letzte Verkauf geſchah von der weißen Linie, wozu aber Heinrich **II.** und **III.** ihre Zuſtimmung gaben.

Mit ſeinen Vettern ſchwarzer und weißer Linie ſchloß er 1399 einen ſogenannten Burgfrieden.[8]) Zuletzt wird Heinrich **II.** erwähnt in einem Lehnbriefe, den das Geſchlecht

1) U. B. Nr. 153.
2) U. B. Nr. 135.
3) U. B. Nr. 116. und 118.
4) U. B. Nr. 138.
5) U. B. Nr. 124. und 142.
6) U. B. Nr. 141.
7) U. B. Nr. 143.
8) U. B Nr. 147.

einem Bürger in Stendal Hans Haſſelmann 1410 den 25. Juli ertheilte;[1]) 1411 den 24. Febr. war er ſchon todt,[2]) ſo daß er alſo wahrſcheinlich 1410 geſtorben iſt.

In den Urkunden heißt er meiſtentheils der ältere, um ihn von Heinrich III. (Nr. 18.) zu unterſcheiden, der gewöhnlich den Beinamen des jüngern führt.

Er hinterließ 4 Söhne:

1. Hans III. Nr. 19.
2. Bernhard VII. Nr. 20.
3. Werner VII. Nr. 21.
4. Werner VIII. Nr. 22.

16.

Werner VI.

Domherr in Stendal und Magdeburg, Propſt in Bernau.
1375 — 1414.

Heinrich's I. älteſter Sohn war Werner VI. Propſt in Bernau. Dies erhellet aus dem Uebereinkommen ſeines Großvaters Gumprecht von Wanzleben mit dem Rath der Altſtadt Salzwedel von 1377, nach welchem letzterer das Wohnhaus des erſtern nach ſeinem und ſeiner Gattin Tode verkaufen und den Ertrag ſeinen beiden Enkeln, Werner Propſt in Bernau und Heinrich überliefern ſoll.[3]) Bevor er Propſt ward, war er Subdiaconus am Domſtift Brandenburg, unter Biſchof Dietrich, ſeinem Vetter. Dieſer gab ihm 1375 die Erlaubniß zu ſeiner fernern geiſtigen Ausbildung 7 Jahr hindurch an einem nicht nahmhaft gemachten Orte ſich aufzuhalten, um nach Ablauf der Zeit ein

1) U. B. Nr. 158.
2) U. B. Nr. 159.
3) U. B. Nr. 114.

höheres geiſtliches Amt erlangen zu können.[1]) Im Jahre 1391 erſcheint er als Zeuge zu Betzendorf, als ſeine Vettern in der dortigen Kirche eine Seelmeſſe gründeten.[2])

Da wir um dieſe Zeit keinen andern Werner Schul. als Geiſtlichen kennen, ſo iſt wahrſcheinlich der Werner, welcher 1410 Inhaber einer Vikarie in der Domkirche zu Stendal war und vom Markgraf Jobſt zu einer Domherrenſtelle in derſelben Kirche präſentirt ward,[3]) mit dem Propſt zu Bernau dieſelbe Perſon. Er bekleidete die Domherrnwürde nicht lange, denn 1417 war er ſchon todt.[4]) Auch war er Domherr in Magdeburg, wie aus einer Quittung ſeiner Teſtamentsvollſtrecker von 1421 hervorgeht.[5])

In dem Verzeichniſſe der Domherren zu Magdeburg kommt er 1394, in welchem Jahre er magister fabricae (Baumeiſter des Doms) war, ferner 1397 und 1414 vor. Sein Gedächtnißtag war der 16. April.

17.

Gumprecht.

1369 — 1377.

Daß Heinrich I. einen Sohn Gumprecht hatte, erhellet aus einer Urkunde von 1369.[6]) Nach derſelben überließ Werner IV. mit Bewilligung ſeines älteſten Sohnes und ſeines Bruders Heinrich I. und des letztern Sohns Gumprecht dem Kloſter Dambeck einen Hof in Recklingen für das Seelenheil ſeiner Angehörigen. Gemeinſchaftlich

1) Gercken Stiftshiſt. S. 179.
2) U. B. Nr. 137.
3) Riedel Cod. I. 5. S. 170.
4) Riedel Cod. I. S. 177.
5) Riedel Cod. I. S. 182. und 184.
6) Nach der Inhaltsanzeige der Urkunden in dem verloren gegangenen zweiten Theil des ſogenannten Rothen Buchs.

mit ſeinem Vater und ſeinem Oheim beſchenkte er 1372 den Johannis Altar in der Kirche zu Apenburg.[1]) Auch geſchieht ſeiner in der Urkunde des Biſchofs von Verden von 1375 Erwähnung, wodurch der Familie der v. d. Schul. erlaubt wird, ſich in Betzendorf eine eigene Kirche erbauen zu können.[2]) Im Jahre 1377 am 11. November lebte er noch.[3]) Daß er aber 1378 ſchon todt war, erhellet aus der Beſtimmung ſeines Großvaters, wovon unter ſeinem Bruder Werner VI. die Rede geweſen iſt.

18.

Heinrich III. Knappe,

auf Betzendorf und Apenburg.

1371 — 1420.

Der dritte Sohn Heinrich's I. kommt als ſolcher in der unter ſeinem Bruder Werner VI. beigebrachten Urkunde ſeines Großvaters vor. Zum Unterſchiede von ſeinem Vetter Heinrich II. (Nr. 15.) heißt er größtentheils Heinrich der jüngere. Die Ritterwürde erlangte er nicht. Sein Name erſcheint nicht ſelten in den Urkunden von 1371 bis 1416, aber immer in Gemeinſchaft mit andern, beſonders mit ſeinem gleichnamigen Vetter (Nr. 15.); faſt in allen Kaufs- und Verkaufsinſtrumenten, ſo wie Lehnbriefen, die unter Heinrich VI. aufgeführt ſind, kommt er vor, ſo daß darauf Bezug genommen wird. In ſeinem Alter 1420 gründete er in der Marienkirche der Altſtadt Salzwedel eine Commende; zur Unterhaltung des Prieſters legte er bei dem Rathe daſelbſt ein Kapital von 400 Mark Soltw. nieder und übergab dem Rath zugleich das Patronat, wenn er geſtorben ſei. Sollte

1) U. B. Nr 104.
2) U. B. Nr. 110.
3) U. B. Nr. 117.

er während ſeines Lebens nicht dazu gelangen, einen beſondern Altar für dieſe täglich zu leſenden Seelmeſſen zu erbauen, ſo überläßt er dies auszuführen dem Rath, beſtimmt aber den Platz in der Kirche wo der Altar ſtehen ſoll. 1)

Es werden keine Nachkommen von ihm genannt.

II. Heinrich's II. Söhne.

19.

Hans III., Knappe,

auf Betzendorf.

1399—1416.

Der älteſte Sohn Heinrich's II. war Hans III. gemeiniglich der jüngere genannt, um ihn von ſeinem gleichnamigen Vetter von der weißen Linie (Nr. 164.) zu unterſcheiden. Zuerſt erſcheint er in einer Urkunde von 1399 2) in der ſämmtliche Mitglieder der weißen Linie mit den der ſchwarzen Linie einen Vertrag abſchließen. Da ſein Name in den frühern Urkunden, beſonders in den aus den Jahren 1391 und 1398, 3) in denen ebenfalls die beiden Linien einen Familienſchluß faſſen, nicht erwähnt wird, wo er nothwendig erſcheinen müßte, folgt, daß er erſt 1399 mündig geworden iſt. Eben ſo folgt, daß er der älteſte unter den Söhnen Heinrich's war, denn ſeiner Brüder geſchieht in der Urk. von 1399 keiner Erwähnung. Daß er aber ein Sohn Heinrich's II. war, folgt aus der unten noch näher anzuführenden Urkunde von 1406. Wir finden ihn in der Folge, beſonders in einer Fehde mit dem Kloſter Diesdorf, gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder, in welcher beide eine große Menge Kloſterdör-

1) U. B. Nr. 166.
2) U. B. Nr. 147.
3) U. B. Nr. 1. B. 9.

ſer ausſpochten und das Vieh fortführten. Es iſt uns noch ein Verzeichniß übrig geblieben über das fortgetriebene Vieh. Abbendorf verlor 5 Schock Schaafe, $1\frac{1}{2}$ Schock Ochſen und Kühe und 13 Wagen, Dähre 8 Schock Schaafe, 40 Schweine, 18 Pferde und 1 Schock Ochſen und Kühe; Ellenberg eben ſo viel; Hilmſen $1\frac{1}{2}$ Schock großes Vieh; Bornſen und Drevenſtedt 36 Ochſen und Kühe, die alle von den Schulenburgen weggetrieben wurden. Das ſieht allerdings einer gemeinen Räuberei ſehr ähnlich. Allein wir dürfen an die damalige Zeit nicht den Maßſtab der neuern anlegen. Andere Zeiten, andere Sitten. Der Adel, die Städte und Klöſter ſtanden im Mittelalter viel ſelbſtſtändiger als in der neuern Zeit da. Jede Streitſache zwiſchen ihnen ward durch eine Fehde ausgeglichen, wozu der Burgbewohner, der Städter ꝛc. dasſelbe Recht hatte, als der Landesfürſt. Bei dieſen Fehden, welche die Ritter unter ſich oder mit den Städten oder Klöſtern hatten, wurden die Dörfer des Befehdeten niedergebrannt und das Vieh weggetrieben. Das war in der Ordnung. Mit der Ausſöhnung beider Partheien wurde der zugefügte Schaden bald wieder vergütet, bald nicht. Eine ſolche rechtmäßige Fehde beſtand auch zwiſchen den Schulenburgen und dem Kloſter Diesdorf, und bei der Beilegung der Händel überließen die Schulenb. dem Kloſter einen Theil ihrer Beſitzungen im Dorfe Werle 1406,[1]) dem ſie ſpäterhin 1416 noch einen andern Theil ihrer Hebungen aus Werle durch Verkauf, zugleich mit dem Pfarrlehn hinzufügten.[2]) Dagegen iſt freilich nicht zu längnen, daß das Fehdeweſen des Mittelalters gerade in dieſer Zeit auch ſehr ausgeartet war, und daß es allerdings auch Ritter gab, die ſich nicht ſchämten, gemeine Wegelagerer zu ſein. Der traurige Zuſtand der Mark gerade in dieſer Zeit hatte ſehr viel

1) U. B. Nr. 154.
2) U. B. Nr. 164.

zur Ausartung des Fehdeweſens beigetragen, und bei der ſchrecklichen Lage der Mark unter dem traurigen Jobſt hatten die beklagenswerthen Einwohner von der rohen Gewalt allerdings namenloſe Leiden zu ertragen.[1])

Nach 1416 wird er nicht weiter genannt, in einem Lehnbriefe von dieſem Jahre erſcheint er noch.[2])

Dieſer Hans wird in den genealogiſchen Nachrichten vom 18. Jahrhundert an als der Stammvater einer franzöſiſchen Linie der Grafen Schulenberg de Montdejeu angegeben. Dieſe Meinung iſt zuerſt von Nicol. Schulze in ſeiner handſchr. Geſchichte nach dem Vorgange von Behrens aufgeſtellt, und von da an in allen genealogiſchen Tafeln zu finden. In den frühern Nachrichten findet ſich keine Spur. Achaz der von 1638—1678 lebte, kam auf ſeiner Reiſe durch Frankreich mit dem Maréchal de France Comte Jean Sculenberg de Montdejeu zuſammen, hielt ſich bei demſelben eine Zeit lang auf und begleitete ihn auf ſeiner Geſandſchaftsreiſe nach England. Seit jener Zeit findet man folgende Erzählung. Heinrich II., Vater von Hans III., ſei Erzieher von Sigismund, dem zweiten Sohn Kaiſer Karls IV. geworden und Heinrich's Sohn Hans ſei mit Sigismund zugleich erzogen. Hans ſei darauf Sigismund 1406 nach Luxemburg gefolgt, habe dort eine Erbtochter des Geſchlechts v. Schellenberg geheirathet und ſei Erbmarſchall von Luxemburg geworden. Von ihm ſtamme der nachherige Maréchal de France Jean Sculenberg Comte de Montdejeu ab. Dies erhelle auch aus Caumartin's im Jahre 1668 herausgegebenen

1) Eine gründliche Unterſuchung des Fehdeweſens um dieſe Zeit findet ſich in v. Raumer Cod. dipl. Br. cont. I. S. 35. ff.

2) U. B. Nr. 161. Note.

Genealogie des Adels der Champagne, worin eine vollſtändige Genealogie des obigen Marſchalls von Frankreich ſich finde, die ganz genau mit den Schul. Geſchlechtstafeln bis auf Hans übereinſtimme, mit Ausnahme einiger unbedeutenden orthographiſchen Abweichungen. Derſelbe Stammbaum finde ſich auch in **Anselme** histoire genealogique de la maison royale de France, 1674.

Der Verfaſſer der Wiener Geſchlechtstafeln, Graf Albrecht Ludwig v. d. Schulenb.-Cloſterroda war der erſte, der dieſe Sage in Zweifel zog. Sein Herr Sohn, Herausgeber der Geſchlechtstafeln, hat in einem beſondern Aufſatz*) dieſe Tradition einer nochmaligen Prüfung unterworfen, entſcheidet ſich für die Richtigkeit der herrſchenden Anſicht und hat daher dieſes franzöſiſche Geſchlecht der Schulenberge als zu den Schulenburgen gehörig in die Geſchlechtstafeln aufgenommen. Die dafür angeführten Gründe ſind:

1. Der vorher angeführte Stammbaum von Caumartin ꝛc.;

2. Die Sage, daß Heinrich Contutor von Sigismund, und daß Hans Erbmarſchall im Luxemburgiſchen geweſen ſei.

3. Nach der von Caumartin hervorgehobenen Sage in der Familie des Marſchalls von Frankreich, ſei Hans v. d. Schulenb. mit einer v. Schellenberg vermählt geweſen, die als Erbtochter die Rechte auf die Güter dieſes Namens ihm zugebracht habe. Daher habe er das Schellenbergiſche Wappen angenommen und damit das Wappen des Erbmarſchallamtes verbunden; bei welcher Gelegenheit das urſprüngliche Schulenburgiſche Familien-Wappen, die drei Raubvogelfüße ganz aufge-

*) Stammt. des Schul. Geſchl. Anhang. S. 138—141.

geben ſei. Mit dem Wappen der von Schellenberge aber ſtimme das des Marſchalls von Frankreich überein.*)

Prüfen wir dieſe Argumente näher, ſo können wir in ihnen das daraus Gefolgerte nicht finden. Denn was zuvörderſt den Stammbaum Caumartin's betrifft, der erſt 1674 entworfen iſt und genau mit dem herrſchenden Schul. bis auf Hans **III.** übereinſtimmt, ſo iſt derſelbe offenbar aus

---

*) Nach Caumartin beſteht das Wappen der franzöſiſchen Familie Sculenberg de Montdejeu in einem ſchräg nach rechts getheilten Schilde, oben ſtehen neben einander fünf Schwerdter mit goldenem Griff und blauer Klinge in ſchwarzem Felde, die untere Hälfte iſt blau und leer. Mit dieſer Beſchreibung ſtimmt eine ſorgfältige colorirte Zeichnung des vollſtändigen Wappens im ſogenannten Rothen Buch genau überein. Helm und Wappenſchmuck ſind einfach aus gewöhnlichem Zierrath ſchwarz, blau und gold beſtehend, ohne Schildhalter. Den Helm zieren 3 Pfauenfedern. Da dem Wappen die Grafenkrone fehlt, ſo rührt es ſicherlich aus der Zeit her, wo das Geſchlecht der Montdejeu noch zu dem niedern Adel gehörte. Auf jeden Fall aber müſſen wir es als das ältere anſehen. Nach den Wiener Stammtafeln wird in Wolfsburg noch ein geſticktes Wappen, das der Graf Albrecht Ludwig auf Cloſterroda 1766, als er als franzöſiſcher Hauptmann in Longery ſtand, von einem Nachkommen der Tochter des Marſchalls erhalten hatte, aufbewahrt. Die mit dem Marſchall erloſchene männliche Linie der Montdejeu hatte ihren Namen auf die Nachkommen der Tochter des Marſchalls übertragen und ſchrieb ſich Longchamp de Montdejeu. Dieſes Wappen iſt in vier Felder getheilt, davon zwei das oben näher beſchriebene ältere Wappen der Montdejeu enthalten, die beiden übrigen Felder enthalten einen aus drei ſchrägen Querbalken emporſpringenden Löwen. Das letztere Wappen iſt offenbar ſpäter zu dem urſprünglichen hinzugekommen. Zugleich hat der Herr Graf Friedrich Albrecht auf Cloſterroda aus dem Archiv des Baierſchen St. Georgs Ordens in München das Wappenſchild der Familie v. Schellenberg genannt auf Kiſſelegg erhalten, das einen wachſenden rothen Löwen in ſilbernem Felde und unter demſelben 4 ſchwarz und goldene Querbalken hat. Der Herr Graf nimmt nun an, daß Hans v. d. Schul. nach ſeiner Vermählung mit der Erbtochter v. Schellenberg das Familien-Wappen dieſer Familie angenommen und das Wappen des Erbmarſchallamts, die fünf Schwerdter demſelben hinzugefügt habe, wodurch das vielleicht Anfangs mit dem erſten verbunden geweſene urſprüngliche Wappen der Schul. die drei Raubvogelklauen ganz verloren gegangen ſei.

dem Schulenburgiſchen abgeſchrieben, da jener dieſelben Irrthümer dieſes enthält. Wäre der herrſchende Stammbaum für die älteſten Zeiten hiſtoriſch richtig, ſo wäre eine Uebereinſtimmung beider unabhängig von einander entworfenen denkbar, aber es iſt ſchlechterdings nicht anzunehmen, daß zwei fehlerhafte von einander unabhängig gefertigte Stammbäume in ihren Fehlern genau übereinſtimmen können. Der Stammbaum bei Caumartin iſt alſo erſt da gefertigt, als man die franzöſiſche Familie Montdejeu aus der deutſchen Schulenburgiſchen ableiten wollte. Der erſte Verſuch zu einer genealogiſchen Zuſammenſtellung des Geſchlechts iſt überdies erſt am Ende des 16. Jahrhunderts durch Chriſtoph VII. gemacht, der nur handſchriftlich exiſtirte und von Jeraſius benutzt ward, einen gedruckten finden wir vor 1611 gar nicht, und dieſer gedruckte fehlerhafte iſt der angebliche der franzöſiſchen Linie.

Dem zweiten Grunde fehlt es ebenfalls an aller hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit. Gleichzeitige Quellen wiſſen nichts davon, daß Heinrich II. Erzieher des jungen Sigismund geweſen ſei, auch iſt es höchſt unwahrſcheinlich, daß Kaiſer Karl IV. einen Märkiſchen Edelmann zum Erzieher ſeines Sohnes würde gewählt haben. Der Kaiſer vermißte am meiſten an dem Märkiſchen Adel die feinere Civiliſation des Böhmiſchen Adels und bemühete ſich die eckigen Seiten des Edelmanns in der Mark allmählig abzuſchleifen. Ferner kann Hans III. nicht mit Sigismund ins Luxemburgiſche ausgewandert ſein. Bis 1416 erſcheint nach dem Obigen Hans noch in Altmärkiſchen Urkunden, er könnte alſo erſt nach dieſer Zeit dahin gegangen ſein. Sigismund aber hatte damals im Luxemburgiſchen Nichts mehr zu ſagen. Schon lange vorher hatte er Luxemburg ſeinem ältern Bruder Wenzel übergeben und dieſer ſtarb 1419. Einem fremden Eingewanderten übertrug man auch ſchwerlich ſofort ein Erbamt, wozu nur Eingeborne genommen werden. Wir

verweiſen demnach das, was von Heinrich als Prinzenerzieher und von Hans, als ins Luxemburgiſche ausgewandert, erzählt wird, in die Klaſſe der Erdichtungen.

Das dritte Argument können wir als Beweis der Unrichtigkeit der Behauptung in Anſpruch nehmen. Caumartin und die Späteren geben nur das einfache Wappen mit den fünf Schwerdtern als das der Grafen von Montdejeu an und es bedarf noch des Beweiſes, daß das zuſammengeſetzte ſpätere Wappen wirklich von den vermeinten Nachkommen des Hans geführt ſei. Wären die Schwerdter wirklich das Wappen des Erbamts, ſo möchte wohl dies Beiſpiel einzig in ſeiner Art daſtehen, daß nur das Erbamts- nicht auch das Geſchlechts-Wappen gebraucht wäre; die Wappen der Erbämter finden ſich nur neben dem Geſchlechts-Wappen. Nimmermehr würden die Schulenburge ihr Geſchlechts-Wappen abgelegt und das des Erbamts allein angenommen haben. Aus demſelben Grunde können wir aber auch das einfache Wappen nicht als ein Wappen des Erbmarſchallamts anerkennen und halten es vielmehr für ein Familien-Wappen. Was nun das zuſammengeſetzte Wappen betrifft, ſo kann aus demſelben durchaus nicht gefolgert werden, daß Hans v. d. Schulenb. mit einer v. Schellenberg vermählt geweſen ſei. Denn angenommen, was aber wohl noch des Beweiſes bedürfte, daß das Wappen in dem franzöſiſchen Siegel mit dem Schellenberg'ſchen identiſch wäre, was aus der Beſchreibung beider nicht zu folgen ſcheint; ſo iſt das v. Schellenberg'ſche erſt ſpäter zu dem urſprünglichen hinzugekommen, ja es ſcheint das zuſammengeſetzte Wappen bis auf den Marſchall von Frankreich gar nicht in Gebrauch geweſen zu ſein, weil Caumartin und die übrigen nur das einfache erwähnen, es kann folglich nicht von Hans v. d. Schulenb. angenommen ſein. Wahrſcheinlich kam der Löwe erſt ſpäter hinzu, als die männliche Linie mit dem Marſchall bereits ausgeſtorben war. Mit Recht ſchließen wir

uns daher der Anſicht des Grafen Albrecht Ludwig v. d. Schulenburg-Cloſterroda an, daß aus dem Wappen der Grafen Montdejeu hervorgehe, daß er nicht zur Schul. Familie gehört habe, wenn wir auch auf den Unterſchied der Schreibart des Namens beider Geſchlechter Schulenburg und Seulenberg kein entſcheidendes Gewicht legen wollen. Wie wenn die Sage in der franzöſiſchen Familie, daß ein Ahnherr derſelben mit einer v. Schellenberg vermählt geweſen ſei, richtig wäre, und das Geſchlecht der Montdejean hätte den Zunamen v. Schellenberg, der leicht in Schulenberg übergehen konnte, angenommen?

Das letzte Argument, daß Achaz v. d. Schul. von dem franzöſiſchen Marſchall als Vetter anerkannt ſei, giebt uns den wahrſcheinlichen Schlüſſel, das ganze Räthſel zu löſen. Die Anweſenheit des Achaz in Frankreich bei dem Marſchall fällt in die Zeit, als letzterer den Heiligen-Geiſt-Orden erhalten ſollte. Hierzu bedurfte es der Nachweiſung einer beſtimmten Zahl von Ahnen, der Marſchall konnte ſie vielleicht in ſeiner Familie nicht nachweiſen und da kam ihm die Aehnlichkeit ſeines Namens mit dem von Achaz zu Statten um eine Ahnentafel aufſtellen zu können, und Caumartin oder ein Anderer brachte den Zuſammenhang hinein. Denn daß aus dem Umſtande, daß der Marſchall Achaz v. d. Schul. als Vetter anerkannte, Nichts folge, iſt an ſich klar.

Da ſich nun in den Quellen der Schul. Geſchlechtsgeſchichte vor Achaz keine Spur eines Zuſammenhangs des franzöſiſchen Geſchlechts mit dem Schulenb. findet und nach einem in den Wiener Geſchlechtstafeln beigebrachten Brief eines Montdejeu in der Familie derſelben nicht einmal eine Sage über einen Zuſammenhang beider Geſchlechter bekannt iſt, ſo haben wir uns genöthigt geſehen, dieſes franzöſiſche Geſchlecht von dem der Schulenb. auszuſchließen und ſtreichen die 41. Tafel der Wiener Stammtafeln ganz.

20.
Bernhard VI.

Churf. Rath, Hauptmann der Altmark, Pfandinhaber von Angern, auf Betzendorf und Apenburg.

1406—1453.

Der zweite Sohn Heinrich's II. Bernhard VI. gehörte zu den ausgezeichneten Männern ſeiner Zeit, der mit Klarheit die Stellung des Adels zum Fürſten durchſchauete und der bei mehreren Markgrafen Brandenburgs in ſehr großem Anſehen ſtand. Zuerſt lernen wir ihn 1406 in der Fehde kennen, welche ſein Vater und älterer Bruder mit dem Kloſter Diesdorf beſtanden, worüber unter Hans III. das Weitere beigebracht iſt.

Bernhard's Leben fällt in die Zeit, wo für die Mark Brandenburg nach hundertjährigen großen Leiden eine beſſere Zeit anbrach. Burggraf Friedrich von Nürnberg ward als Pfandinhaber der Mark von dem Adel derſelben mit Unzufriedenheit aufgenommen und auch die Schulenburge hatten ſich an das Haupt der Mißvergnügten, an die Quitzow's angeſchloſſen. Aber ſie nahmen andere Geſinnungen an, als Friedrich auf dem berühmten Concil zu Coſtnitz feierlich mit der Mark als Churfürſt und Markgraf belehnt war. Sie ſahen es bald ein, daß ſie es mit einem klugen, energiſchen Fürſten zu thun hatten, dem das Wohl der ihm anvertraueten Unterthanen am Herzen liege und der kein bloßer Miethling, wie ſeine Vorgänger, wäre; der aber auch das was er wollte mit Beharrlichkeit durchzuſetzen wüßte. Daher ſchloſſen ſich die meiſten Adeligen mit ganzer Seele an Friedrich an, der auch ſeinerſeits Nichts unterließ, die mächtigen Vaſallen für ſich zu gewinnen. Zur Zahl derſelben gehörte auch Bernhard. Wir finden ihn zuerſt 1412 in einer Quittung Markgraf Friedrichs über die von der Stadt Salzwedel an die Schulenb. gezahlte Orbede,*) die ihnen ſchon

*) U. B. Nr. 160.

früher verpfändet war. Aber es läßt ſich daraus nicht folgern, daß die Schulenb. bereits in dieſem Jahre mit Markgraf Friedrich in beſſerem Vernehmen ſtanden, dies kam erſt 1414 zu Stande. Dann erſcheint er 1416 in der Umgebung des Kurfürſten in Zieſar, als Caspar Gans v. Putlitz dem Biſchof von Brandenburg die Urphede ſchwören mußte. Putlitz, dieſer treue Verbündete der Quitzow's war nämlich am 30. November 1412 in Dalgow unweit Spandow von dem Stiftshauptmann Hans von Röder gefangen genommen, nachdem er dem Bisthum großen Schaden durch ſeine Fehden zugefügt hatte. Der Biſchof ließ ihn in Zieſar einſperren und zuweilen hart behandeln. Nach der gänzlichen Vernichtung der Quitzow's und als die Ritterſchaft ſich allmählig in die neue Ordnung der Dinge fügte, wünſchte Kurfürſt Friedrich auch Caspar v. Putlitz, den er als einen wackern Krieger ſchätzte und an ſein Intereſſe zu feſſeln gedachte, die Freiheit zu verſchaffen. Er beſprach ſich deßhalb mit dem Biſchof von Brandenburg, der ſich auch bald mit Putlitz einigte. Am 19. Februar 1416 ſchwur darauf Putlitz mit ſeinen beiden Söhnen Achim und Balthaſar die Urphede. Sie gelobten eidlich, weder den Markgrafen und den Biſchof, noch irgend einen andern Unterthan des Markgrafen zu befehden, keinen Feind des Markgrafen heimlich oder öffentlich zu beherbergen oder zu unterſtützen. Sollte irgend eine Mißhelligkeit zwiſchen ihnen und dem Markgrafen oder dem Biſchof oder mit einem Andern ausbrechen, ſo wollten ſie ſich einem richterlichen Ausſpruch ohne Fehde unterwerfen. Unter den für Caspar v. Putlitz geſtellten Bürgen befand ſich auch unſer Bernhard v. d. Schulenb.*) Aus dieſer Urphede geht das Beſtreben Kurf. Friedrich's hervor, das ſo ſehr ausgeartete Fehdeweſen in die Schranken

*) v. Raumer Cod. dipl. Br. cont. I, 63.

des Rechts zurückzuweiſen. Bekanntlich ward Putlitz ſeit der Zeit ein treuer Anhänger des Kurfürſten und leiſtete ihm noch mannigfaltige weſentliche Dienſte. Im Jahre 1418 nahm Bernhard Theil an dem kurzen Feldzuge gegen den Herzog von Pommern-Stargard Johann III. und 1419 gegen die Herzöge von Meklenburg, Johann und Albert, Erich von Sachſen-Lauenburg und Otto von Stettin. Ganz beſonders zeichnete er ſich in dem Feldzuge 1420 gegen Pommern aus. Die Stadt Angermünde ward am 21. März von Friedrich erobert, aber das feſte Schloß daſelbſt hielt ſich. Herzog Otto von Pommern rückte mit einer bedeutenden Macht aus Pommern und Polen beſtehend heran, um die wenigen Soldaten in Angermünde aufzuheben und das Schloß von der Belagerung zu befreien. Ein nächtlicher, von Markgraf Friedrich wahrſcheinlich erwarteter Ueberfall der Stadt ſchlug zum gänzlichen Verderben der Pommern aus; eine den Brandenburgern vierfach überlegene Truppenzahl ward faſt ganz vernichtet. Dies geſchah am 28. März 1420. In dieſem Kampfe bewies unſer Bernhard eine ausgezeichnete Tapferkeit, ſo daß er am folgenden Tage mit noch einigen Altmärkiſchen Edelleuten ſehr feierlich zum Ritter geſchlagen ward.*) Der Krieg mit Pommern war durch dieſe Niederlage des Herzogs Otto in Angermünde ſo gut wie beendet. Die Meklenburger und Lauenburger ſuchte der Markgraf durch die Hanſeſtädte Hamburg und Lübeck, mit denen er am 29. Mai 1420 zu Salzwedel ein Bündniß ſchloß, in Schach zu halten, ſo daß ſie nichts Erhebliches gegen die Mark unternehmen konnten. Aber Friedrich ließ es hierbei nicht bewenden; ſeine Gegenwart in Franken ward dringend nothwendig, er wünſchte daher die Mark in Frieden auf einige Zeit verlaſſen zu können. Als Mittels-

*) Haftiz, Angelus Ann. March. 65.

perſonen bediente er ſich ſeiner beiden künftigen Schwieger=ſöhne, des Herzogs Wilhelm von Braunſchweig und des Herzogs Friedrich von Lüneburg, denen er in demſelben Jahre ſeine Töchter verlobt hatte. Dem erſten gelang es durch einen compromiſſoriſchen Vergleich beide kriegführende Partheien am 23. Auguſt zu verpflichten ihre Streitfragen dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruch der Herzöge Wilhelm und Bernhard zu Braunſchweig und Lüneburg zu unter=werfen, wobei unſer Bernhard v. d. Schulenb. als Zeuge gegenwärtig war. 1)

Die urſprünglich Märkiſchen Schlöſſer Dömitz (damals Domenitze genannt) und Gorloſen waren in den Krie=gen mit Meklenburg verloren gegangen, aber 1419 in einer kräftigen Belagerung wieder genommen. Das Schloß Dö=mitz übergab der Markgraf unſerm Bernhard und deſſen Bruder Werner durch eine zu Perleberg am 21. Auguſt 1420 ausgeſtellte Urkunde.2) Der Markgraf bevollmächtigte die Brüder, das durch die Belagerung ſtark beſchädigte Schloß wieder ausbeſſern zu laſſen. Jeden Schaden, den ſie etwa von Feinden zu erleiden haben würden, verſprach Friedrich zu erſetzen. Beide Theile behielten ſich eine vierteljährliche Aufkündigung vor, im Fall einer von beiden den Vertrag nicht länger zu halten entſchloſſen ſei.

Im folgenden Jahre 1421 ward Johann v. Quitzow begnadigt. Quitzow verzichtete auf alle Schlöſſer, die er und ſein verſtorbener Bruder Dietrich beſeſſen hatten, wo=gegen der Markgraf ihm Schloß und Stadt Lenzen für 3000 Schock Groſchen verpfändete, zugleich übergab ihm der Markgraf einen Schuldbrief über 1000 Schock Groſchen mit 10 fürs Hundert vom Markgrafen zu verzinſen. Als Bürge für den Markgrafen erſcheint in der letzten Urkunde auch

1) Gercken Dipl. 1, 637. Gercken Cod. 8, 411.
2) U. B. Nr. 167.

Bernhard v. d. Schulenb. Eben ſo verbürgt ſich Bernhard für den Markgrafen, als dieſer ſich mit v. Quitzow und v. Kruge wegen der Anſprüche der letztern auf Schloß Gorloſen auseinanderſetzte.[1])

Auch bei einigen Familienverhandlungen des Markgrafen finden wir unſern Bernhard gegenwärtig. Friedrich ſuchte auf alle Weiſe die Mark vor Einfällen benachbarter Fürſten zu ſichern und dieſe auch dadurch für ſich zu gewinnen, daß er ſeine Töchter mit ihnen verlobte und verheirathete. So hatte er 1420 ſeine Tochter Margaretha an den Herzog Albrecht von Meklenburg vermählt, der aber bald nach der Trauung ſtarb. Darauf verlobte er ſeine Tochter Dorothea mit den fünfjährigen Meklenb. Prinzen Heinrich dem Fetten, der mit ſeinem Bruder Johann unter der Vormundſchaft ihrer Mutter Katharina, einer Feindin Brandenburgs, ſtand. Dieſe veranlaßte 1424 einen neuen Krieg gegen Brandenburg, als Friedrich abweſend war und ſeinen Sohn Johann zum Stellvertreter eingeſetzt hatte. Die Schlacht bei Pritzwalk 1425 demüthigte die Meklenburger und zwang die Vormünderin Katharina zum Frieden. Die Unterhandlungen wurden zu Perleberg 1427 beendigt, wodurch unter andern auch die Verlobung der Prinzeſſin Dorothea mit Heinrich dem Fetten wieder beſtätigt ward. Bei dieſen wichtigen Verhandlungen, welche die völlige Anerkennung der Lehnshoheit Brandenburgs über Meklenburg zur Folge hatten, war Bernhard ebenfalls gegenwärtig.[2]) Eben ſo war er 1429 im Gefolge des Kurprinzen Johann zu Tangermünde, wo dieſer im Namen ſeines Vaters die Mitgift für ſeine Schweſter Magdalene feſtſtellte, welche mit dem Herzog Friedrich von Braunſchweig-Lüneburg verheirathet ward, er ward mit mehreren

1) v. Raumer Cod. 1, 74.
2) Gercken Cod. 7, 167.

Vaſallen Bürge für den Markgrafen.[1]) Eine andere Tochter Friedrich's Cäcilia, war an Herzog Wilhelm ebenfalls von Braunſchweig-Lüneburg vermählt, bei der Feſtſtellung der Morgengabe für dieſelbe war Bernhard wiederum Zeuge.[2]) Noch in demſelben Jahre riß er den Prinzen Johann aus einer Geldverlegenheit durch ein Darlehn von 550 Goldgulden.[3])

Kurfürſt Friedrich ſetzte ſeinen zweiten Sohn Friedrich 1437 zum Statthalter der Mark ein, der dem Vater auch 1440 in der Kurwürde folgte. Auch bei ihm ſtand unſer Bernhard ſehr in Gnaden, was beſonders daraus hervorgeht, daß er ihn 1439 zum Landeshauptmann der Altmark ernannte.[4]) Bereits 1416 hatte ihm Kurfürſt Friedrich die Vogtei Salzwedel übergeben[5]) und als ſolcher wird er 1421 Hauptmann zu Soltwedel[6]) genannt. Daß aber unter dieſer Benennung nicht der Hauptmann der Altmark zu verſtehen ſei, iſt ſchon oben näher auseinandergeſetzt.[7]) Aus dem Geſchlechte der v. d. Schul. war er der erſte, der das Amt eines Landeshauptmanns bekleidete. Ob er gleich als ſolcher zunächſt auf die Altmark angewieſen war, ſo finden wir ihn doch öfter im Gefolge des Kurfürſten, der ſich ſeiner auch zu manchen wichtigen Sendungen bediente. Im Jahre 1440 war er Zeuge, als der Kurfürſt der zur Mark geſchlagenen Stadt Lichen ein Privilegium ertheilte;[8]) im September desſelben Jahres finden wir ihn ebenfalls als Zeugen in Perleberg, als der Kurfürſt dem

1) Gercken Cod. 7, 193.
2) Gercken Cod. 7, 208.
3) U. B. Nr. 182.
4) v. Raumer Cod. 1, 141.
5) v. Raumer Cod. 1, 130.
6) Lenz S. 532.
7) Band 1, S. 148 ff.
8) v. Raumer Cod. 1, 145.

Biſchof von Havelberg die Orbede aus Kyritz verpfändete.[1]) Auch nahm er 1442 Theil an den Unterhandlungen Friedrichs mit Meklenburg wegen der Erbfolge, indem er mit dem Biſchof von Havelberg Conrad mit Matthias v. Jagow, Berndt v. Rohr und Johann v. Eickendorff, als zweiter Commiſſarius den Auftrag erhielt, die Huldigung der Städte Parchim, Plauen, Malchin, Friedland und Neubrandenburg als Stellvertreter des Kurfürſten leiſten zu laſſen, was auch vom 25. bis 31. October geſchah.[2]) In Tangermünde war er 1443 am 2. April im Gefolge des Kurfürſten, als dieſer einen Streit zwiſchen dem Domſtift Stendal und der Stadt Oſterburg über Waſſergräben bei Drüſedau ſchlichtete;[3]) und in Berlin 1444 am 8. Dec., wo der Kurfürſt einen Streit in Quedlinburg beilegte.[4])

Einen beſonderen Beweis ſeiner Achtung gab ihm der Kurfürſt, als er 1443 die Schwanengeſellſchaft unſerer Frauen Kettenträger ſtiftete. Nur Männer von anerkannter Rechtlichkeit und Gottesfurcht wurden der Aufnahme gewürdigt und unſer Bernhard ward einer der erſten Procuratoren der Geſellſchaft. Er wird in dem Verzeichniß unter den Adelichen als zweiter aufgeführt.[5]) In der Folge finden wir ihn noch einigemal im Gefolge des Markgrafen auf der Oſtſeite der Elbe. Im Jahre 1447 hatten die 4 Söhne des verſtorbenen Kurfürſten Friedrich's I. zu Mühlhauſen ſich die im Teſtamente des Vaters ihnen beſtimmten Länder getheilt, nach welchem der ältere Friedrich die Kurwürde mit der Neu- (d. h. Mittel-) Mark, Ukermark und das Land Sternberg, der jüngſte Bruder Friedrich der

1) Riedel Cod. dipl. Br. I. 2, 497.

2) v. Raumer Cod. I. 1, 161.

3) Ebendaſ. Cod. I. 5, 210.

4) ab Erath cod. d. Quedl. p. 748.

5) Koeleri sodalitas B. M. V. p. 56. — Dietrich Gräfl. Lindauiſche Hiſtorie. S. 93.

Dicke die Altmark und Prignitz erhielt.[1]) Nachdem noch mancherlei Geldangelegenheiten geordnet waren, ſtellte Markgraf Friedrich der Dicke zu Rathenow eine Urkunde aus, nach welcher er durchaus keine Forderung an ſeinen Bruder den Kurfürſten mehr habe. Als erſter Zeuge wird unſer Bernhard genannt.[2]) In demſelben Jahre unterzeichnete er als Zeuge zu Wilsnack die Ehepacten Friedrichs des Dicken mit Agnes, Tochter des Pommerſchen Herzogs Barnym,[3]) und war Zeuge zu Perleberg als Markgraf Friedrich den Gebrüdern von Putlitz das Schloß Wittenberge wieder übergab.[4])

Auch in einigen Altmärkiſchen Urkunden des Markgrafen Friedrichs des Dicken finden wir ihn als Zeugen. Die v. d. Kneſebeck zu Tilſen hatten durch Tauſch und Kauf das Dorf Langenapeldorn an ſich gebracht. Ludolph v. d. Kneſebeck hatte daſelbſt ein Wohnhaus erbauet und mit einem Walle umgeben, womit die Bürger in Salzwedel unzufrieden waren. Ludolph v. d. Kneſebeck wandte ſich an den Markgrafen und bat um die Erlaubniß, ſich ein Schloß daſelbſt erbauen zu dürfen. Der Markgraf erlaubte es ihm durch eine Urkunde 1443 in Tangermünde,[5]) wo Bernhard und ſein Bruder Werner als Zeugen genannt werden. Eben ſo in einer Schuldverſchreibung beider Markgrafen für den Grafen von Lindow 1447[6]) und in dem Lehnbrief Markgraf Friedrichs für die v. Alvensleben über die Burg Gardelegen, in Tangermünde 1448 ausgeſtellt,[7]) und als Markgraf Friedrich dem Kloſter Diesdorf die

1) Oelrich Beiträge zur Brand. Geſch. S. 133.
2) v. Raumer Cod.. I, 164.
3) Daſelbſt S. 220.
4) Daſelbſt S. 223.
5) Gercken Cod. 3, 337.
6) Riedel Cod. I. 4, 100.
7) Gercken Dipl. 2, 485.

Lehnwaare aus Hohen- und Siedendolsleben überläßt.[1])

Daß die Gunſt der Fürſten auch einen weſentlichen Einfluß auf Bernhards anderweitige Verhältniſſe ausübte, und daß er die Maximen der Fürſten ſich zu eigen zu machen ſuchte, war natürlich. Daher war das Anſehen, in dem er auch im Auslande ſtand, bedeutend, und die Ausrottung des rohen Fehdeweſens und Einführung eines ordentlichen Rechtszuſtandes in der Altmark lag ihm ſehr am Herzen. Die Städte Lüneburg und Uelzen ſchloſſen mit ihm und ſeinem Bruder Werner am 20. December 1425 einen Vertrag, durch welchen ſie verſprachen, binnen 5 Jahren nichts Feindliches gegen ſie zu unternehmen, die Feinde derſelben nicht zu ſchützen oder dieſen irgend einen Vorſchub zu leiſten. Sollte eine dieſer Städte in eine Fehde verwickelt werden, ſo verpflichten ſie ſich mit 20 Gewappneten der Stadt binnen vier Wochen nach geſchehener Anzeige zu Hülfe zu kommen, wofür ſie ohne Sold, Koſt und Verluſtentſchädigung zwanzig löthige Mark erhalten ſollten. Wenn die Zahl der Gewappneten ſich höher beliefe, ſo ſoll für jeden Mann eine Mark löthig oder 3 Mark Lüneb. gezahlt werden. Der Sold ward außer der Zehrung auf 40 Gulden Rhein. feſtgeſetzt. Endlich wird während der Dauer des Uebereinkommens außerdem jährlich um Weihnachten 30 Mark Lüneburgiſch von den Städten gezahlt.[2]) Zur Ausrottung des entarteten Fehdeweſens bewirkte er einen Vertrag zwiſchen ſämmtlichen Städten der Altmark und den Mächtigſten unter der Ritterſchaft der Altmark im November 1452. Es verpflichteten ſich die Städte mit der Ritterſchaft in Frieden zu leben, ihnen zur Zeit der Gefahr Beiſtand zu leiſten, und wenn Mißverſtändniſſe unter beiden Contrahenten ausbrächen, dieſe nicht, wie

1) Gercken Cod. 3, 306.

2) U. B. Nr. 173.

zeither, durch Fehden, ſondern auf freundſchaftlichen Wegen durch Urthel und Recht beizulegen. An der Spitze des Adels ſtand Bernhard v. d. Schulenb.[1]) Schon früher hatte derſelbe einen Beweis gegeben, daß er die Grundſätze ſeiner Fürſten, Streitigkeiten auf friedlichem Wege auszugleichen, ſich zu eigen gemacht habe. Die beiden Städte Salzwedel waren, ungewiß weshalb, in Streitigkeiten gerathen, die in eine große Erbitterung übergegangen waren. Bernhard und ſein Bruder Werner gaben ſich große Mühe, den Frieden herzuſtellen, und ruheten nicht, bis ſie ihren Zweck erreicht hatten. Beide Städte erkannten es an, welche Wohlthat ſie ihnen erwieſen hatten, und der Rath beider Städte erließ unter dem 31. December 1435 ein beſonderes Dankſchreiben.[2]) In demſelben wird es vorzüglich hervorgehoben, daß die Brüder ohne Eigennutz, nur zum Beſten des Landesherrn und zu Nutz und Frommen beider Städte, als wahre Freunde derſelben ſich der großen Mühe unterzogen hätten.

Bernhard erſcheint uns demnach von einer höchſt achtungswerthen Seite, nicht bloß als tapferer und unerſchrockener Krieger, ſondern auch als tüchtiger Beamter und Staatsmann und, was mehr als dieſes iſt, als Freund des Friedens und als Feind alles rohen Fehdeweſens.

Denſelben Grundſätzen folgte er in ſeinen Familien-Angelegenheiten. Eine Theilung Betzendorf's mit Zubehör war zwiſchen der ſchwarzen und weißen Linie zwar ſchon Hinſichts des Schloſſes und der Ländereien vorgenommen, aber die Mehrzahl der Pachtgeber waren noch ungetheilt. Da aber Uneinigkeiten viel leichter aus einer gemeinſchaftlichen Benutzung von Gütern hervorgehen, als wenn jedem ſein ihm gebührender Antheil überwieſen iſt, ſo bewirkte er, daß

1) Lentz 624.
2) U. B. Nr. 197.

die Schulzenhöfe, welche bis dahin noch gemeinſchaftlich waren, unter die beiden Linien vertheilt wurden. Dies geſchah 1444.[1]) Schon vorher hatte er ſich mit ſeinem Bruder Werner 1430 Hinſichts der Wohnung auf der Burg Betzendorf, die zur Hälfte der ſchwarzen Linie gehörte, auseinandergeſetzt.[2])

Außer ſeinem Erbtheil an Betzendorf mit Zubehör gelangte er 1424 in den Pfandbeſitz von Schloß Angern, das der Erzbiſchof von Magdeburg, Günther ihm, ſeinem Bruder und den von Zerbſt für 1000 Gulden Rhein. verſetzte.[3]) Eben ſo ward er mit ſeinem Bruder zu zwei verſchiedenen malen Pfandinhaber des halben Schloſſes Erxleben, 1428 und 1448. Außer mehrern kleinern Erwerbungen gelangte er auch 1448 in den Lehnbeſitz von Kl. Ballerſtedt. In der darüber ausgeſtellten Urkunde heißt er unſer Rath.[4]) Daß er im Wohlſtande lebte, beweiſet eine Menge noch vorhandener Renten-Ankäufe. Auch war er in Bretſch, Dewitz und Primern begütert. Im Jahre 1425 ſchloß er und ſein Bruder einen Tauſchvergleich mit den v. d. Kneſebeck, nach welchem jene ihre Lehngüter in den drei genannten Dörfern den letztern überlaſſen und dagegen andere Güter in der Nähe von Betzendorf, unter andern auch Langenapel, erhalten ſollten.[5]) Der Tauſchvertrag kam jedoch aus unbekannten Gründen nicht zu Stande. Denn ſpäter 1443 überließen ſie die genannten Güter kaufweiſe an die Familie v. Eimbeck, die dann auch von Markgraf Friedrich mit denſelben belehnt wurden.[6])

1) U. B. Nr. 220.
2) U. B. Nr. 186.
3) U. B. Nr. 169.
4) U. B. Nr. 231. 234.
5) U. B. Nr. 172.
6) U. B. Nr. 214.

Gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder gründete er auf dem Theil des Schloſſes Betzendorf, welcher der ſchwarzen Linie gehörte, eine eigene Kapelle, deren Patronin die Jungfrau Maria war, und dotirte ſie und den anzuſtellenden Meßprieſter. Sie hatten es unterlaſſen, eine Urkunde darüber auszuſtellen, was die Söhne 1460 nachholten.[1]) Für die Kapelle wieſen ſie Jahres-Renten aus Ahlum, Wendiſch-Langenbeck, Rohrberg, Kleinau und Book an. Für den Prieſter beſtimmten ſie freie Koſt an ihrem Tiſche nach Verhältniß des Antheils eines jeden von ihnen an der Kapelle. Könnten ſie ſich mit dem Prieſter nicht vertragen, ſo daß ſie ihn nicht bei ſich an der Tafel haben wollten, ſo ſoll derſelbe ſein Eſſen aus ihrer Küche, oder jährlich ſechs Mark Lübiſch zur Entſchädigung erhalten. Ferner wieſen ſie ihm eine Wohnung auf dem Steinwege in Betzendorf an; aber eine Magd in dem Hauſe oder außerhalb desſelben anderswo zu halten iſt ihm unterſagt. Wöchentlich ſoll der Prieſter vier Meſſen leſen, aber kein anderes Amt, weder in noch außerhalb Betzendorf, ſei es ein Pfarramt, oder eine Altariſtenſtelle annehmen, weil er ſo dotirt ſei, daß er es nicht nöthig habe. Sollte er ſeine geiſtlichen Verrichtungen verſäumen, ſo ſollte ihm ſeine Einnahme vorenthalten werden; beſſere er ſich binnen Jahresfriſt nicht, ſo ſoll er entlaſſen werden. Von dieſer Kapelle iſt in der Folge keine Rede weiter, ſie war auch, da ſich die Schloßbewohner eine eigene Kirche erbauet hatten, überflüſſig, ſo daß ſie bald wieder eingegangen zu ſein ſcheint.

Bernhard **VI.** wird zuletzt im Frühjahr 1453 erwähnt, im December 1454 war er ſchon todt.[2])

Der Vorname ſeiner Gemahlin erſcheint in einer Urk. von 1438, ſie hieß Ilſe; ihr ward ein beträchtliches Leibge-

---

1) U. B. Nr. 264.

2) U. B. Nr. 246. 248.

dinge ausgeſetzt;[1]) in den Geſchlechtstafeln wird ſie Sophie v. d. Berge genannt.

Ihre Söhne waren:

1. Werner IX. Nr. 23.
2. Heinrich IV. Nr. 24.
3. Ein dritter, Georg, der in den ältern genealogiſchen Tafeln erwähnt wird, ſoll nach Peccenſtein eine v. Bredow zur Gemahlin gehabt haben, nach andern aber jung geſtorben ſein.

21.
Werner VII. ?

Sämmtliche Geſchlechtstafeln führen zwei Söhne Heinrichs II. auf, die den Vornamen Werner führen. Damit ſcheint auch eine Urkunde von 1483[2]) zu ſtimmen, in der Werner, Berndt, Hans und Werner als Brüder bezeichnet werden, vorausgeſetzt, daß ſich der Zuſatz „Brüder" auf alle vier bezieht. In ſämmtlichen Urkunden aber, in denen Heinrich's II. Söhne erwähnt werden, kommt nur der Name Werner ohne irgend einen Zuſatz vor. Eine nähere Bezeichnung dürfte jedoch, wenn zwei Brüder gleiches Vornamens zugleich gelebt hätten, nicht fehlen. Das Rothe Buch, das zuweilen Urkunden für ſeine Behauptungen anführt, nennt den einen den ältern, den andern den jüngern, ohne eine Autorität für dieſe Behauptung anführen zu können. Die von demſelben bei jedem Werner angeführten Urkunden ſind ganz willkührlich herausgeriſſen, in ihnen ſteht nur ſchlechthin: Werner. Vielleicht hat ſich der Verfaſſer des Rothen Buchs auf eine Urkunde von 1429 geſtützt, in der Werner

1) U. B. Nr. 199.
2) U. B. Nr. 318.

ſich ſelbſt „de Olde" nennt, aber er thut dies nur, um ſich von ſeinem Neffen zu unterſcheiden, der ſchon damals mündig war. So lange demnach nicht beſtimmt urkundliche Angaben nachgewieſen werden können, daß zwei Brüder Namens Werner, die Heinrichs Söhne waren, zugleich lebten, halten wir uns für berechtigt, Alles auf eine und dieſelbe Perſon zu beziehen. Vorläufig laſſen wir jedoch dieſen Bruder unter einer beſondern Bezeichnung als Werner VII. ſtehen. Nachkommen geben ihm die genealogiſchen Nachrichten nicht.

22.

Werner VIII. Ritter,

auf Betzendorf und Apenburg.

1411—1444.

Heinrichs II. jüngſter Sohn, Werner VIII. erſcheint meiſt in Geſellſchaft ſeines ältern Bruders Bernhard in den Urkunden von 1411 an. Einigemal finden wir ihn in dem Gefolge des Landesherrn. Dem Kriegsdienſte ſcheint er ſich nicht gewidmet, ſondern mehr der Bewirthſchaftung der Güter gelebt zu haben. Gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder kam er in den Pfandbeſitz von Angern und Erxleben, mit ſeinem Bruder erhielt er das Schloß Dömitz zur Bewachung, ſchloß das Bündniß mit den Städten Lüneburg und Uelzen, ſchlichtete den Streit zwiſchen beiden Städten Salzwedel und ſtellte die Urkunde über den projectirten Gütertauſch mit den von d. Kneſebeck aus. Ueber alles dieſes iſt unter ſeinem Bruder Bernhard das Nähere angeführt. Nur Einzelnes iſt hier noch nachzuholen.

Sein Vater Heinrich hatte dem Kloſter Creveſe 40 Mark übereignet, damit jährlich zweimal eine Meſſe für das Seelenheil ſeiner Vorfahren gehalten werden könne. Seine Söhne Bernhard und Werner ließen ſich 1425

einen Revers ausſtellen, daß dieſe 40 Mark gehörig belegt, die Renten an die Kloſterjungfrauen vorſchriftsmäßig gezahlt und die Meſſen nach der Beſtimmung gehalten würden; geſchähe dies nicht, ſo ſollten die 40 Mark Kapital an den Rath der Altſtadt Salzwedel fallen.[1])

Ohne ſeinen Bruder finden wir ihn einigemal in den Urkunden. Im Gefolge des Markgrafen Friedrich des jüngern befand er ſich im Januar 1438 zu Perleberg, wo er noch Knappe war.[2]) Eben ſo war er als Knappe im Gefolge des Markgrafen Albrecht 1441, als jener nach Bamberg ſich begab um bei dem Biſchof Anton daſelbſt für ſeinen Bruder Kurfürſt Friedrich einer Lehnspflicht zu genügen. Der jedesmalige Kurfürſt von Brandenburg war nämlich als ſolcher zugleich Erbkämmerer des Stifts Bamberg und der übliche Lehnseid ward durch einen Abgeordneten dem Biſchof geleiſtet.[3]) Vom Jahre 1443 an aber erſcheint Werner in Urkunden als Ritter.

Im Jahre 1431 nahm Werner eine fahrende Rittergeſellſchaft aus 7 Rittern und Knappen und 5 Knechten beſtehend, gefangen, die „in Liefland und anderswo um Ritterſchaft willen geweſen waren" wie es in der Urkunde heißt; brachte ſie nach dem Schloſſe Clötzen, von da nach Betzendorf, endlich wieder nach Clötzen. Der Markgraf Johann von Brandenburg und die Herzöge Otto und Friedrich von Braunſchweig-Lüneburg vermittelten, daß Werner die Gefangenen wieder entließ, nachdem ſie ihm zu Salzwedel Dienſtags nach Jubilate 1431 Urphede geſchworen hatten. Am folgenden Freitage ſtellte Markgraf Johann zu Tangermünde noch eine beſondere Urkunde aus, nach welcher der Markgraf Werner dafür dankt, und daß ihm jener „eine

1) U. B. Nr. 171.
2) Riedel Cod. Br. I. 2, 496.
3) v. Raumer Cod. 1, 218.

rechte Gewer ſein wolle für alle die ſich an rechte genügen laſſen und recht nemen und geben wollen on geuerde" wie es in der Urkunde heißt.[1])

Zuletzt finden wir ihn bei der Theilung der Schulzenhöfe erwähnt 1444.[2]) Im Jahre 1448 war er ſchon todt; denn ſein Name fehlt in dem in dieſem Jahre ausgeſtellten Lehnbriefe.[3])

Seine Kinder waren:

1. Werner X. Nr. 40.
2. Bernhard VII. Nr. 41.
3. Hans IV. Nr. 42.
4. Werner XI. Nr. 43.
5. Richard I. Nr. 44.
6. Dietrich V. Nr. 45.
7. Eliſabeth, die mit Werner v. Alvensleben auf Gardelegen vermählt ward. Sie wurde 1443 bei der Stiftung der Schwanen-Geſellſchaft als Mitglied derſelben aufgenommen und lebte noch 1486 als Wittwe.[4])

III. Bernhards VI. Nachkommen.
(Ausgeſtorben.)

1. Seine Söhne.

23.

Werner IX. Knappe,
auf Betzendorf und Apenburg.

1439—1460.

Werner IX. war der älteſte Sohn Bernhards VI. Er ward 1439 oder kurz zuvor mündig, denn in dieſem Jahre

1) U. B. Nr. 188. Gercken Cod. 7, 224.
2) U. B. Nr. 220.
3) U. B. 231.
4) Wohlbrück Fam. v. Alvensl. 2, 21.

wird er zuerſt neben ſeinem Vater genannt. Sein Vater war 1448 zum zweiten Mal in den Pfandbeſitz der halben Burg Erxleben gekommen und der Markgraf überließ dieſelbe lehnsweiſe ſeinen beiden Söhnen Werner IX. und Heinrich IV. ſo lange, bis die v. Alvensleben die Pfandſumme von 2000 Gulden wieder zurückzahlen würden. Dieſe Pfandſumme hatte der Markgraf zu fordern und den Gebrüdern Schulenburg überlaſſen. Daher beſtimmte der Markgraf in dem Lehnbriefe, daß, im Fall Werner und Heinrich vor Wiedereinlöſung der Burg ohne Leibes Lehnserben verſtürben, die halbe Burg an ihn fallen ſolle. Zu den nöthigen Reparaturen der ſehr verfallenen Burg konnten die Brüder v. d. Schul. 400 Goldgulden verbauen.[1]) Werner und ſein Sohn Dietrich VI. verkauften darauf 1454 den 15. Dec. ihren Antheil an Erxleben an Gebhard v. Bodendik für 2400 Gulden unter der Bedingung, daß ſie denſelben in ſechs Jahren wieder einlöſen konnten.[2]) Der Verkauf ward aber rückgängig, ſo daß Werner Zeit ſeines Lebens in dem Pfandbeſitz der Hälfte der verpfändeten halben Burg Erxleben blieb.

Im Jahre 1452 war er auch bei dem Vertrage, den die Ritterſchaft der Altmark mit den Städten zur Vermeidung unnützer Fehden ſchloß, gegenwärtig.[3])

Er war nicht ſelten in Geldverlegenheit, wie dies aus der Menge noch vorhandener Wiederkaufsverſchreibungen hervorgeht, die er theils allein theils gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder ausſtellte. Zugleich mit ſeinem Bruder genehmigte er auch 1456 daß eine Wittwe Retleve in Apenburg 15 Mark Lübiſch zu einem neuen Altar in der Kirche zu Apenburg vermachen könne.[4])

1) Wohlbrück Fam. v. Alvensl. 2, 284.
2) U. B. Nr. 248.
3) Lentz 624.
4) U. B. Nr. 250.

In einigen Urk., die nach ſeinem Tode ausgeſtellt ſind, führt er den Beinamen des Großen oder des Langen.[1])

Die Ritterwürde erlangte er nicht. Er ſtarb 1460 zwiſchen dem 2. Februar und 29. September.[2])

Vermählt war er mit einer Metta, die öfter in den Urk., jedoch ohne ihren Geſchlechtsnamen vorkommt; die ältern Nachrichten nennen ſie eine v. Lattorf, andere v. d. Schulenburg, nach ihrem Siegel von 1461 (U. B. Nr. 266.) ſcheint ſie eine von dem Berge geweſen zu ſein.

Er hinterließ einen Sohn:

Dietrich VI. Nr. 25.

24.
Heinrich IV.

auf Betzendorf und Apenburg, Pfandinhaber von Erxleben, 1445—1502,

erſcheint häufig in Urkunden als Bruder Werner's IX., mithin als zweiter Sohn Bernhard's VI. Um 1445 ward er mündig, denn in dieſem Jahre finden wir ihn zuerſt erwähnt, als er gemeinſchaftlich mit ſeinem Vater und ſeinem Bruder 2 Wſpl. und 15. Schfl. Roggenpacht aus Zierau, Reklingen und Lohne an einen Bürger in Salzwedel für 130 Goldgulden verpfändete.[3])

Gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder war er Pfandinhaber der halben Burg Erxleben. Seinen Antheil ver-

---

1) U. B. Nr. 334. und andere ungedr. Urk.

2) U. B. Nr. 264. In der Urkunde von 1469 (Nr. 283. im U. B.) erſcheint er zwar noch als lebend, es iſt indeß ſchon in der Anmerkung zu jener Urkunde bemerkt, daß die Jahreszahl ungewiß ſei und die Urkunde eben ſo gut 1459 ausgeſtellt ſein könne. Daß dieſes Jahr und nicht das im Urk. Buch angenommene Jahr 1469, das richtige ſei, folgt hieraus von ſelbſt und iſt die Anmerk. im Urk. Buch darnach zu berichtigen.

Von 1460 den 2. Febr. findet ſich noch eine ungedruckte Urkunde im Schul. Archiv zu Pr. Salzw. von ihm ausgeſtellt.

3) Ungedr. Urk. im Schul. Copialbuch auf Propſtei Salzwedel.

pſändete er 1455 an Schenk von Flechtingen mit Genehmigung des Markgrafen, löſete ihn aber wieder ein, da er 1461 bald nach ſeines Bruders Tode vom Markgraf Friedrich die Erlaubniß erhielt, die halbe Burg an v. Alvensleben-Calvörde zu verpfänden.[1])

Gleich ſeinem Bruder befand er ſich in vielfacher Geldverlegenheit. Die Zahl der Wiederkaufsverſchreibungen, die er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder und auch allein ausſtellte, iſt ſehr groß. Er konnte ſelbſt ſein Erbtheil Betzendorf nicht erhalten, ſondern verpfändete denſelben 1466 den 8. April an Bernhard X. und Fritz V. In der darüber ausgeſtellten Urkunde[2]) ſagt er ſelbſt, daß ihn die Noth zu der Verpfändung zwänge.

Mit ſeinem Bruder lebte er Anfangs in Gütergemeinſchaft, ſetzte ſich aber nach und nach mit ihm auseinander.

Zuletzt erſcheint er in einer Urkunde von 1502,[3]) bei dem Uebereinkommen der Familie mit dem Pfarrer zu Betzendorf, ſo daß er ein ſehr hohes Alter erreichte.

Seine Gemahlin war Heilewich (Hedwig) von Bredow.[4])

Ihre Kinder waren:

1. Bernhard IX. Nr. 32.
2. Haſſo I. Nr. 33.
3. Siegfried III. Nr. 35.
4. Georg I. Nr. 37.

---

1) Wohlbrück Fam. von Alvensl. 2, 287. 288.

2) U. B. Nr. 274.

3) U. B. Nr. 388.

4) U. B. Nr. 275. woraus der Vorname erhellet. Im Rothen Buch iſt folgende Inſchrift in der Kirche zu Calbe aufgeführt: MCCCCXCVI. Hedwich v. Bredowe, Hinrichs v. d. Schulenborchs sine Husffruwe, de is verschieden.

2. Werner's IX. Nachkommen.

25.

Dietrich VI.

auf Betzendorf, Apenburg und Wenthuſen, Pfandinhaber von Erxleben.
1461 — 1524.

Der einzige Sohn Werner's IX. war Dietrich VI. der häufig in Urkunden von 1461 bis 1524 erſcheint.

Im Jahre 1475 nahm er Theil an einer Verbindung mehrerer Ritter in dem Erzſtifte Magdeburg und Umgegend zur Befehdung des Fürſten Woldemar v. Anhalt. Es war Alles zum Aufbruch bereit, aber ein ſchlechtes Wetter hinderte den Auszug und während der Zeit wurden die Irrungen durch den Erzbiſchof von Magdeburg beigelegt.[1]) Wahrſcheinlich nahm Dietrich als Pfandinhaber von Erxleben an dieſem Unternehmen Theil, denn wir finden ihn um dieſe Zeit und noch bis 1483 in dem Pfandbeſitz der halben Burg, die 1487 in Bernhard's v. d. Schul. Hände kam.[2]) Dietrich verkaufte 1477 an das Kloſter Marienborn mit Genehmigung der v. Alvensleben den halben Schoß von Oſt-Ingersleben.[3]) Aus dieſer Urk. ſehen wir auch, daß er damals in Erxleben wohnte. Einige Jahr nachher, 1486, wohnte er in Rogätz. Er kommt nämlich als Mitbürge für Friedrich von Alvensleben in einer Schuldverſchreibung aus dieſem Jahre vor.[4]) In welchem Verhältniſſe er zu Rogätz ſtand, läßt ſich aus Mangel an Nachrichten nicht näher beſtimmen. Im Jahre 1496 wohnte er zu Wenthuſen,[5]) wo er begütert war. Er verkaufte nämlich ein Holz in der Nähe von Wenthuſen, ſo wie die Dorfſtelle Klein Eddeſſe bei Hordorf und Renten aus der

---

1) Bekmann Hiſtorie von Anhalt. 5, 139.
2) Wohlbrück Fam. v. Alvensl. 2, 132.
3) Gercken Dipl. 2, 526.
4) Wohlbrück a. a. O. S. 145.
5) U. B. Nr. 356.

Mühle zu Wenthuſen. Ein Barthold v. Honrode hatte dieſelben früher von dem Herzog von Braunſchweig gekauft. Wie Dietrich in den Beſitz dieſer Güter gekommen ſei, erhellet nicht. Angekauft hat er ſie wohl ſchwerlich, weil er ſtets in großer Geldverlegenheit war, vielleicht hat er ſie von ſeiner Mutter ererbt. Nach mehreren Jahren finden wir ihn in Apenburg wohnen.[1]) Auch den Schulzenhof zu Riebau hat er eine Zeitlang bewohnt. Als er nämlich 1506 dieſen Hof an die Katharinenkirche zu Salzwedel verpfändete, ſagte er von demſelben, daß er ihn zu bewohnen pflegte.[2])

Im Jahre 1524 ſtellte er als Senior der ſchwarzen Linie einen Lehnbrief für Hans Schermer aus. Dies iſt die letzte Handlung, die wir von ihm angeführt finden.[3])

Seine ökonomiſche Verlegenheit muß noch größer, als die ſeines Vaters geweſen ſein. Denn von keinem Schulenburg finden ſich noch eine ſo große Menge von Verpfändungsurkunden vor, als von ihm. Seinen achten Theil an Betzendorf verpfändete er verſchiedene Male, 1477 an Matthias v. d. Schulenb. für 600 Rhein. Gulden auf 5 Jahr;[4]) er konnte aber die Güter nicht wieder einlöſen und erneuerte die Verpfändung 1511; 1518 löſete Albrecht dies Achtel wieder ein, wobei ſich Dietrich eine Kündigung nach 7 Jahren vorbehielt. Die Einlöſung aber geſchah nicht, vielmehr verſetzte er 1523 die Güter von neuem an Dietrich **VII.** Propſt in Berlin, auf 6 Jahr, ſtarb aber noch vor Ablauf dieſer Zeit.[5])

Er ſtarb wahrſcheinlich 1524 und hinterließ 4 Söhne:

1. **Werner XIV. Nr. 26.**

---

1) U. B. Nr. 365.

2) U. B. Nr. 396.

3) Ungedr. Urk. im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel.

4) U. B. Nr. 299.

5) S. Theil 1, Anhang Nr. 2. und 3.

2. Hans VI. Nr. 27.
3. Curt I. Nr. 29.
4. Erasmus Nr. 31.

26.

Werner XIV.

Propſt zu Diesdorf.

1506—1534.

Ob Werner XIV. der älteſte Sohn des vorhergehenden Dietrich's VI. war, iſt ungewiß, aber wahrſcheinlich, denn 1506 wird er als erſter mit ſeinem Bruder Hans erwähnt. In dieſem Jahre ſtellt nämlich der Vater eine Verkaufsurkunde aus, auch für ſeine Söhne Werner und Hans,[1]) die alſo ſchon mündig waren. Geiſtlicher war er in dieſem Jahre wahrſcheinlich noch nicht, weil ſein Conſens dann überflüſſig geweſen wäre, indem Geiſtliche keine Lehngüter zu beſitzen pflegten. In einer Urkunde von 1518 nennt der Vater ſeine übrigen 3 Söhne, ihn aber nicht, ſo daß er wahrſcheinlich zwiſchen 1506 und 1518 in den geiſtlichen Stand trat. Im Jahre 1522 ward er Propſt von Diesdorf. Nach Lauenſtein[2]) war er auch Domherr zu Halberſtadt und Hildesheim. Zu ſeiner Einführung am 28. Jan. ladete die Priorin des Kloſters und der ganze Convent den Rath der Altſtadt Salzwedel, der in der Aufſchrift „unſers Kloſters Vorſtänder" genannt wird, durch ein beſonderes Schreiben[3]) ein. Der Rath ſchickte zwei Bürgermeiſter ab, die aber nicht angenommen wurden, weil ſie von den von der Kneſebeck, wahrſcheinlich den Kloſter-Vögten, nicht für Kloſter-Vorſteher anerkannt wurden. Es findet ſich auch nirgends eine Spur,

1) U. B. Nr. 396.
2) Hiſt. d. Bisthums Hildesheim. S. 237. Vergl. Anhang Nr. 6.
3) U. B. Nr. 437.

daß die Stadt Salzwedel in irgend einer Beziehung mit dem Kloſter Diesdorf ſtand, am wenigſten daß der Rath ein Aufſichtsrecht über dasſelbe hatte, ſo daß hier wahrſcheinlich von Seiten des Convents ein Irrthum zum Grunde lag.

Als Propſt borgt er 1524 ſeinen Brüdern Hans und Curt Geld, wofür ihm dieſelben Pächte aus Kleinau verpfänden. [1])

Im Jahre 1528 legte er eine halbe Kloſterhufe bei Abbendorf von einem Bauerhofe zum andern, wofür der neue Beſitzer 14 Mark Soltw. zahlte und ſich verpflichtete, jährlich in des Propſtes Regiſter 1 Gulden und 5 Witten zu zahlen, auch gleich den andern Bauern eine ſogenannte große Fuhre zu thun. [2])

In demſelben Jahre borgt er für das Kloſter von einer Wittwe in Lüneburg 360 Mark Lübiſch mit 20 Mark zu verzinſen, wofür er die Hebungen des Kloſters aus der Lüneburger Saline verpfändet. [3])

Als Bürge erſcheint er 1526 und 1530 für ſeine Brüder. [3]) Von ſeinem Vetter Levin erkaufte er die Propſtei Dähre. Nach ſeinem Tode erhielt ſein Amtsnachfolger Chriſtoph v. d. Schul. dieſelbe als Lehn. Im Jahre 1533 [4]) borgte er von Bartholomäus v. Wenckſtern 62 Rhein. Gulden. Zuletzt erſcheint er 1534 um Pfingſten, wo er ſich für eine Schuld, die ſein Bruder Hans aufgenommen, verbürgt. [5])

Bald darauf ſtarb er, denn 1535 wird ſein Nachfolger Chriſtoph v. d. Schul. bereits erwähnt.

---

1) Ungedr. Urk. im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel.

2) Gercken fragm. 4, 166.

3) Ungedr. Urk. im Schul. Archiv zu Salzwedel.

4) Gercken fragm. 4, 167.

5) U. B. Nr. 451.

27.

Hans VI.

auf Betzendorf und Apenburg.

1506 — 1561.

Der zweite Sohn Dietrich's IV., Hans VI. war nach der unter ſeinem Bruder Werner aufgeführten Urkunde bereits 1506 mündig. Er erſcheint häufig mit ſeinen beiden jüngern Brüdern in mehreren Verkaufs- und Verpfändungsurkunden. Denn die ſchlechten Vermögensumſtände des Vaters wurden durch die Söhne nicht verbeſſert. Hans ſpricht ſelbſt in mehreren Urkunden von ſeiner Geldnoth. Es würde zu ſehr ermüden, alle die Schuldſcheine und Rentenverſchreibungen, die ſich noch vorfinden, aufzuführen, da ſie nichts von Bedeutung enthalten.

Sein Vater hatte von Albrecht I. verſchiedene Male Gelder geborgt und dafür Pächte ꝛc. verpfändet. Nach Albrecht's Tode ließ ſich der Vormund von deſſen Kindern, Dietrich VII. v. d. Schulenb. Propſt zu Berlin, von Hans und ſeinen Brüdern 1524 das Verſprechen geben: dieſe verpfändeten Stücke nicht einzeln, ſondern mit einemmale wieder einzulöſen.[1]) Obgleich ſie zugleich pünktliche Zinszahlung verſprachen, ſo blieben ſie mit allen Zinſen in Rückſtand und Levin I. Albrecht's Sohn, ließ den Inhalt des Pfandbriefes über $\frac{1}{8}$ von Betzendorf mit mehreren andern, wozu auch die aufgeſchwollenen Zinſen kamen, in einen neuen Schuldbrief 1540 umſchreiben.[2])

Durch den 1551 erfolgten Tod Wolfgang's (Wolf I.), erloſch die Deſcendenz von Heinrich IV. und die Stammgüter desſelben fielen an Hans und ſeinen Bruder Curt I. Dadurch kamen dieſe beiden in den Beſitz des vierten Theils von ganz Betzendorf und Zubehör. Aber auch durch dieſe

1) Ungedr. Urk. im Archiv zu Pr. Salzwedel.

2) S. Anhang Nr. 9.

Erbſchaft verbeſſerte ſich die Lage der beiden Brüder nicht, da Wolf's Vermögensumſtände eben ſo ſchlecht waren. Die Lehngüter waren ſo verſchuldet, daß Hans und Curt Bedenken trugen, ſie anzunehmen.[1])

Er wohnte mit ſeinem Bruder Curt in Apenburg.

Im Jahre 1531 war er in Betzendorf gegenwärtig, als die Familie einen Burgfrieden ſchloß.[2])

Er war vermählt mit Margaretha v. Heimbrock oder Heimbruch, die ihm eine Mitgift von 600 Goldgulden eingebracht hatte. Hans hatte dieſelben zur Einlöſung von verſetzten Pächten verwandt. Die Agnaten wollten dieſelben nicht zur Leibzucht der künftigen Wittwe beſtimmen, daher bewirkte Hans 1549 bei Kurfürſt Joachim II., daß ſeiner Gemahlin nach ſeinem Tode aus den Lehngütern 120 Gulden jährlich geſichert würden, und daß die Wittwe vor allen Schuldnern befriedigt werden ſollte.[3]) Deßhalb finden wir in einer Verkaufsurkunde von 1542, nach welcher Chriſtian II. v. d. Schulenb. Pächte aus der Mühle vor Apenburg an Hans verpfändet, auch ſeine Gattin mit erwähnt.

Er ſtarb 1561 oder im Anfange des folgenden Jahres zwiſchen dem 7. April 1561, wo er noch eine Urkunde ausſtellt, und 29. März 1562[4]) in einem hohen Alter.

Seine Kinder waren:

1. Georg VI. Nr. 28.

2. Margaretha, vermählt mit Fritz IV. v. d. Schulenb. auf Detzel. (Nr. 236.)

---

1) S. Anhang Nr. 13.

2) U. B. 446.

3) S. Anhang Nr. 12.

4) U. B. Nr. 471.

28.

Georg VI.

auf Betzendorf und Apenburg.

1562—1571.

Des obigen Hans einziger Sohn Georg VI. kommt nicht oft in den Urkunden vor. Schon 1562 war er mündig, weil ſeine Mutter ſeine Genehmigung nachſucht, einen Wſpl. Roggenpacht verſetzen zu können; 1565 erhielt er von Levin I. noch 100 Rthlr. auf die Pfandſumme für 3 von ſeinem Vater verſetzte Höfe; 1567 borgt er von Werner in Clötze 1000 Thaler*) und erſcheint zuletzt in einem Lehnbriefe von 1568. Nach dem Rothen Buch ſtarb er 1571 kinderlos.

Sein Lehnserbe war Dietrich IX.

29.

Curt I.

auf Betzendorf und Apenburg.

1518—1555.

Der dritte Sohn Dietrich's VI. Curt I. erſcheint zuerſt mit ſeinem Bruder Hans 1518 als mündig. Beide waren in gleich bedrängter Lage; die des Curt ſcheint noch ſchlechter geweſen zu ſein, da er nach einem 1550 geſchloſſenen Vergleiche ſeinem Bruder eine kleine Schuldforderung nicht zahlen und die Koſten für die Reparatur einer beiden Brüder gemeinſchaftlich gehörenden Mühle bei Apenburg nicht aufbringen konnte, ſo daß der Bruder bei ſeinen beſchränkten Mitteln die Ausbeſſerung der Mühle allein zu tragen genöthigt ward. Alle über ihn lautende Urkunden ſind nur Schuldverſchreibungen und Rentenverkäufe, die Nichts weiter enthalten, was des Bemerkens werth wäre. Daß er zu Apenburg wohnte, geht aus mehreren Urk. hervor. Zum letzten male kommt ſein Name in einem Lehnbriefe von 1555 vor.

*) Nach ungedr. Urkunden im Schul. Archiv.

Er hinterließ vier Kinder:

1. Dietrich IX. Nr. 30.
2. Margarethe.
3. Ottilie.
4. Lucie, nach einem Receß von 1580 zwiſchen den vier Geſchwiſtern.*) Margarethe und Lucie lebten 1607 noch unverheirathet in Apenburg.

30.
Dietrich IX.
auf Betzendorf und Apenburg.

1559 — 1582.

Curt's I. einziger Sohn war Dietrich IX., der ebenfalls in Apenburg wohnte. Von ihm finden ſich noch mehrere Urkunden von 1559 an, die nur Verpfändungen von Pächten ꝛc. enthalten. Obgleich ihm durch den Tod von Georg VI. und Wulf I. die ganze Hälfte des Antheils der ſchwarzen Linie an Betzendorf und Apenburg zufiel, ſo war ſeine Lage doch ſehr ſchlecht und er lebte mit ſeinen Schweſtern in ſehr kümmerlichen Umſtänden, weßhalb er ſich auch nicht vermählte. Im Jahre 1574 hielt die Familie einen Geſchlechtstag, auf dem auch die Vermögensangelegenheiten der Kirchen und geiſtlichen Stiftungen in Apenburg und Betzendorf beſprochen wurden. Es fand ſich, daß eine Menge Hebungen in den Händen einzelner Glieder der Familie war und es ward beſchloſſen, daß alle aufgefordert werden ſollten, das der Kirche ꝛc. Gehörende wieder zurückzuliefern. Zu dieſen gehörte auch Dietrich auf Apenburg, der mehrmals aufgefordert ward, verſchiedene Geld- und Kornhebungen herauszugeben, und es ward zuletzt die Pfändung angedroht. Aber er war ungeachtet des beſten Willens nicht im Stande, die-

*) Original im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel.

ſelben zurückzugeben, da ſie alle verpfändet waren und ihm die Geldmittel fehlten, die erhaltene Pfandſumme zurückzuzahlen.

Er wirthſchaftete mit ſeinen zwei Schweſtern, denen er 1582 ſein Wohnhaus und die nöthige Alimentation mit Zuſtimmung ſeines Lehnserben Joachim verſchrieb.[1])

Er ſtarb in demſelben Jahre. Mit ihm erloſch der Zweig Bernhard's VI. und es blieb nur der Zweig von der ſchwarzen Linie übrig, deſſen Stammvater Werner VIII. war.

Seine Lehngüter fielen an Joachim II. auf Lieberoſe. (Nr. 152.)

31.
Erasmus.
1518.

Der jüngſte Sohn Dietrich's VI. war Erasmus. Er wird nur in einer Rentenverkaufsurkunde ſeines Vaters 1518 erwähnt, wodurch derſelbe mit Genehmigung ſeiner drei mündigen Söhne Pächte verkauft.[2]) Wahrſcheinlich ſtarb er noch zu Lebzeiten ſeines Vaters, ohne Erben zu hinterlaſſen.

---

3. Heinrich's IV. Nachkommen.

32.
Bernhard IX.
1494.

Nur einmal wird Bernhard, ein Sohn Heinrich's IV. erwähnt. Im Jahr 1494 verkaufte nämlich letzterer „mit willen, weten und vulborth Herrn Berndt, Haſſe, Si=

---

1) Receß im Schul. Archiv zu Salzwedel.

2) Ein Urkundeninhalt von 1518 im Schulenb. Archiv beginnt ſo: „Dietrich v. d. Schul. verkauft mit Genehmigung ſeiner Söhne Hans, Curt und Erasmus an Albrecht ꝛc.

verd und Jürgen myner ſone" Renten.[1]) Aus dem vorgeſetzten Herr geht hervor, daß Bernhard dem geiſtlichen Stande angehörte. Weiteres wiſſen wir von ihm nicht.

33.
Haſſo,
auf Betzendorf und Apenburg.
1494—1531.

Heinrich's IV. zweiter Sohn, Haſſo, kommt zuerſt in der unter ſeinem Bruder Bernhard angeführten Urkunde 1494 vor, wo er ſchon mündig war.

Im Jahre 1518 ſchloſſen die v. d. Schulenb. auf einem Geſchlechtstage ein Uebereinkommen hauptſächlich Betzendorfs halber, das alle Mitglieder, auch die nicht in Betzendorf wohnten, unterſchreiben ſollten. Haſſo und ſein Bruder Georg verweigerten die Unterſchrift.

Sein Oheim Werner XI. auf Garz beſtimmte, daß er die zwei Schlöſſer Uckermünd und Uſedom im Lande Stettin nach ſeinem Tode erhalten ſollte, was aus einem Verzeichniß der pommerſchen Ritterſchaft, auf die Kurfürſt Albrecht im Kriege gegen Pommern rechnen zu können glaubte, von 1478 hervorgeht.[2]) Es heißt daſelbſt: „Uckermund undUßdom hat Werner v. d. Sch. ytzunt und nach ſeinem abganck ob der geſchee, ſeint die beiden Sloſſer Haſſo v. d. Sch. ſeinem Vettern verſchrieben." Wir wiſſen nicht, ob er wirklich nach Werner's XI. Tode in den Beſitz derſelben gelangte. Er ſtarb nach dem Rothen Buche 1531. Nach dem Betzendorfer Burgfrieden, der am 30. Auguſt 1531 geſchloſſen ward, war er ſchon todt.[3])

1) U. B. Nr. 353.
2) v. Raumer Cod. 2, 26.
3) U. B. Nr. 446.

Sein einziger Sohn war

34.
Chriſtian I. (Kerſten)
auf Müggenburg.
1526 — 1537.

Gewöhnlich heißt er Kerſten der Große, um ihn von ſeinem gleichzeitig lebenden Vetter Chriſtian (Kerſten) **II.** Siegfrieds **II.** Sohn, der „der Kleine" hieß, zu unterſcheiden. Auch er wandte ſich mit mehrern ſeiner Vettern nach Pommern, wo Werner auf Garz in ſo hohen Ehren ſtand. Auch finden wir ihn dort anſäſſig in Müggenburg, wonach er ſich auch benennt. Wie er in den Beſitz dieſes Guts gekommen ſei, erhellet nicht, es fehlen uns alle anderweitige Nachrichten darüber. Seinen Antheil an Betzendorf-Apenburg, der freilich nur $\frac{1}{24}$ des Ganzen betrug, verkaufte er 1526 Anfangs wiederkäuflich noch zu Lebzeiten ſeines Vaters an Bernhard **XII.** auf Brome. Aber bald darauf trat er mit ſeinen Vettern in nähere Unterhandlungen, um ſeine Altmärkiſchen Güter erblich zu verkaufen. Zuerſt einigte er ſich mit Georg **I.**, ſeinem Oheim (Nr. 37), der 400 Gulden dafür anzuzahlen verſprach; dieſer konnte jedoch wegen ſeiner beſchränkten Vermögensumſtände nicht zahlen. Chriſtian, der auf dieſes Geld mit Sicherheit gerechnet hatte, um ſelbſt Zahlungen leiſten zu können, gerieth dadurch in nicht geringe Verlegenheit, aus der ihn endlich Hans **VII.** auf Clötze (Nr. 124) rettete, der ihm die 400 Gulden auf ſechs Wochen unter der Bedingung vorſtreckte, daß Chriſtian ihm, wenn zur Verfallszeit die 400 Gulden nicht zurückgezahlt wären, ſeine ſämmtlichen Güter in Betzendorf erblich abtreten ſollte. Chriſtian bemühete ſich während dieſer Zeit ſeine nächſten Agnaten Georg **I.**, Siegfried **III.**, Hans **VI.** und Curt **I.** zu veranlaſſen, ſeinen Antheil an den Stammgütern zu übernehmen. Es kam auch eine Auseinanderſetzung

mit ſeinen Brüdern zu Stande und ſein Oheim Georg **I.** wollte den Antheil Chriſtians ankaufen. Vor der Ausführung des Geſchäfts aber ſtarb Georg, und die Vormünder ſeiner Kinder weigerten ſich, den Kauf anzuerkennen. Die übrigen nächſten Lehnsvettern waren ohne Mittel und der Verkauf an Hans **VII.** auf Clötzen ward abgeſchloſſen. Anfangs verweigerten die nächſten Lehnsvettern ihre Zuſtimmung, aber endlich kam der Erbverkauf doch zu Stande. Die Verkaufs=urkunde iſt unter dem 23. Februar 1537 ausgeſtellt und wahrſcheinlich erſt lange nach dem Verkauf niedergeſchrieben, da die Kurfürſtliche Genehmigung bereits unter dem 6. Febr. 1536 erfolgt war.

Bei dem Geſchlechtstage 1531 war er ebenfalls in Betzen=dorf gegenwärtig.

Dies iſt das Wenige was wir von ihm wiſſen.

Nachkommen von ihm werden nicht genannt.

35.

Siegfried III.

auf Apenburg.

1494 — 1535.

Ob Siegfried **III.** älter oder jünger als ſein Bruder Georg **I.** (Nr. 37.) war, iſt ungewiß. Der Vater Hein=rich **IV.** führt ſeine Söhne in zwei Urkunden von 1494 und 1499 an, in der erſten ſteht Siegfried vor Georg, in der zweiten nach demſelben. In zwei für die Brewitze in Salz=wedel ausgeſtellten Lehnbriefen von 1503 und 1509 ſteht er nach Georg. In einer Urkunde von 1506 und in einem Lehn=briefe von 1515 aber vor Georg. Schon 1494 war er mün=dig. Gleich dem Vater lebten die Söhne in einer äußern bedrängten Lage, ſo daß wir von Siegfried faſt nur Ver=pfändungs= und Verkaufsurkunden kennen, die zwiſchen den Jahren 1494 und 1535 ausgeſtellt ſind.

Bei der Zuſammenkunft des Geſchlechts in Betzendorf 1531, wo ein neuer Burgfrieden geſchloſſen ward, war er gegenwärtig, und im folgenden Jahre finden wir ihn in Apenburg wohnen. [1]) Das von ſeinem Vater verſetzte Achtel von Betzendorf konnte er nicht wieder einlöſen, borgte vielmehr noch 100 Gulden 1535 den 1. Novbr. von Chriſtoph **III.**, der in dem Pfandbeſitze desſelben war.

Nach dieſer Zeit finden wir ſeinen Namen nicht mehr erwähnt, ſo daß er wahrſcheinlich 1536 ſtarb, wenigſtens war er 1537 am 24. Auguſt ſchon todt. [2])

Von ihm werden drei Kinder nahmhaft gemacht:

1. Chriſtian **II.** Nr. 36.

2. Catharina war Kloſter-Jungfrau in Diesdorf nach einer Urkunde im Rothen Buch von 1534, wodurch der Vater beſtimmt, daß ſie die von ihr und ihrer verſtorbenen Schweſter Lucie eingelöſeten Körnpächte ferner nutzen könne. Sie lebte noch 1561, wo Dietrich ihr Kornpächte verſetzte.

3. Lucie war bereits vor dem Vater verſtorben. Nach dem Rothen Buch war ſie mit Georg von Plathow vermählt geweſen.

36.

Chriſtian II.

auf Apenburg.

1534 — 1542.

Siegfried's **III.** einziger Sohn war Kerſten **II.**, zum Unterſchied von ſeinem Vetter „der Kleine" genannt.

---

1) Jck Sziuerdt v. d. Schul. itzund wonafftich tho Apenborch bekenne — dat ick mit — volborde mynes broders Haſſe und Jürgen v. d. Sch. Jürgens zel. ſone verkofft hebbe — an Friedrich v. Rintorf — in Fleſſow — mynen Andeil an den Lehngütern in Kl. Ballerſtede — 1532 Sonntag nach Gallen (20. Oct.). Orig. auf Propſtei Salzwedel.

2) U. B. Nr. 353. 366. 446.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Seiner geſchieht zuerſt in der kurz vorher bei ſeiner Schweſter Catharina angeführten Urkunde von 1534 Erwähnung.

Im Jahre 1537 genehmigte er, daß Chriſtoph v. d. Schul. einen Hof zu Garz, den er von ihm als Pfand inne hatte, an Franz v. Bartensleben verpfänden könne.

Daß er in Apenburg wohnte, erhellet aus einer Urkunde von 1542, nach welcher er „in ſeiner Geldnoth, um große Verluſte abzuwehren" Pächte aus Lockſtedt verkauft. Auf der Rückſeite des Originals dieſer letzten Urkunde ſteht die Bemerkung, daß Chriſtian bald darauf verſtorben ſei. [1])

Nachkommen werden von ihm nicht genannt.

37.
Georg I.
auf Apenburg.
1494—1532.

Des jüngſten Sohnes von Heinrich IV. iſt ſchon vorher unter ſeinem Bruder Siegfried III. (Nr. 35.) Erwähnung geſchehen. Außer den dort angegebenen Urkunden ſind von ihm noch mehrere Schuldverſchreibungen aus den Jahren 1517 bis 1532 vorhanden.

Den im Jahre 1518 zu Betzendorf gefaßten Familienſchluß weigerte er ſich mit ſeinem ältern Bruder Haſſo zu vollziehen.

Wegen ſeiner bedrängten äußern Lage ſuchte er anderweitig ſich zu erhalten und finden wir ihn an verſchiedenen Orten wohnend. Im Jahre 1520 wohnte er in Apenburg; [2]) 1524 bis 1526 war er Amtmann in Schievel-

---

1) Nach ungedr. Urkunden.

2) „Jürgen v. d. Schulenb. Hinrichs Sohn, wohnhaftig zu Apenborch" beginnt eine ungedr. Urkunde.

bein; ſein Nachfolger ward Wolfgang von Borck;[1]) 1527 war er Amtmann zu Driſſen; 1528 wohnte er wieder in Apenburg;[2]) 1530 war er Hauptmann zu Saarmundt;[3]) 1531 und 1532 wohnte er wieder in Apenburg.

Daß er Chriſtian's I. Antheil an den Stammgütern in Betzendorf ꝛc. zu kaufen beabſichtigte, aber nicht Zahlung leiſten konnte, iſt oben unter Chriſtian (Nr. 34.) näher angegeben.

Er ſtarb 1532 zwiſchen dem 15. April, wo er noch eine Urkunde ausſtellte, und dem 20. October,[4]) und hinterließ drei unmündige Kinder:

1. Georg III. Nr. 38.
2. Wolfgang Nr. 39.
3. Agnes[5]) ward 1551 mit Henning v. d. Kneſebeck vermählt.

38.
Georg III.
auf Apenburg.
1533 — 1539.

Der älteſte Sohn Georg's I. mit gleichem Vornamen war bei dem Tode des Vaters 1532 noch unmündig. Zuerſt wird ſein Name in einem ungedruckten Lehnbriefe aus dem Jahre 1536 genannt. Im Jahre 1538 verkaufte er an den kleinen Kaland in Salzwedel 8 Scheffel Pächte aus Kricheldorf und 1539 an Wittekop in Salzwedel 1 Wiſpel Pacht aus Wöpel.[6]) Oefter wird er nicht erwähnt. Denn

---

1) v. Raumer Cod. dipl. 2, 272.
2) Ungedr. Urkunden.
3) v. Raumer a. a. O. 2, 45. und Anhang Nr. 5.
4) Urk. S. unter Siegfried (Nr. 35.).
5) S. Urk. von 1551 unter Hans VI. Nr. 27.
6) Ungedr. Urk. im Schul. Arch. zu Salzwedel.

ob der in einer Urkunde von 1540 den 30. März genannte Jürgen, der als Bürge für Hans VI. (Nr. 27.) auftritt, unſer Georg oder Georg IX. auf Oſterwohle ſei, iſt nicht mit Sicherheit zu beſtimmen.

Er ſtarb jung ohne Erben zu hinterlaſſen.

39.

Wulf I. (Wolfgang)

auf Apenburg.

1533 — 1551.

Der zweite Sohn Georg's I. Wulf, auch Wolfgang genannt, erſcheint zuerſt in einem ungedruckten Lehnbriefe von 1536, während er in zwei andern aus dem Jahre 1536 nicht genannt wird, wo man ſeinen Namen erwarten ſollte. Von der Zeit an finden ſich noch mehrere Schuld-Documente, die er in ſeiner bedrängten Lage ausſtellte. Obgleich er alle ſeine Vettern, in ſo fern ſie Nachkommen Heinrich's IV. waren, überlebte und dadurch in den Beſitz beträchtlicher Antheile an Betzendorf und Apenburg kam, ſo erhielt er ſie doch alle unter ſo traurigen Verhältniſſen, daß ſeine Vermögensumſtände ſich nicht beſſerten. Daher erlaubte er Hans VI., alle die von ſeinem Vater und ihm verſetzten Pächte in ſeinem Namen einzulöſen. Auch das Wenige was ihm noch übrig geblieben, verſetzte er nach und nach. Er war ſo arm, daß er ſeinem Geſinde nicht mehr den Lohn verabfolgen laſſen konnte. Es findet ſich noch der Inhalt eines Bekenntniſſes von ihm aus dem Jahre 1544, nach welchem ſein Fiſcher für ihn beim Verfertigen von Fiſchnetzen gutſagt, der überdies für Kleidung und Lohn ein Anſehnliches zu fordern hatte. Seinen Acker bei Betzendorf verpfändete er 1545 und den bei Apenburg und Rittleben 1550. In dieſer traurigen Lage ſtarb er 1551 und hinterließ nicht ſo viel, daß ſeine Schweſter Agnes bei ihrer Verheirathung die

nöthigſte Ausſteuer erhalten konnte. Die Agnaten traten deshalb zu und brachten das Nöthige zuſammen. Seine Lehnserben waren Hans VI. und Curt I. (Nr. 27. und 29.), da mit ihm Heinrich's IV. Nachkommen ausſtarben.

IV. Werner's VIII. Nachkommen.

1. Seine Söhne.

40.

Werner X.

Kurf. Rath, auf Betzendorf und Clötzen.

1448 — 1494.

Werner's VIII. (Nr. 22.) älteſter Sohn war Werner X. der zum Unterſchiede von ſeinem jüngern Bruder, welcher ebenfalls Werner hieß, „der Aeltere" genannt wird. Er erſcheint zwiſchen 1448 und 1485 öfter. Alle genealogiſchen Nachrichten machen ihn zum Statthalter in Celle, wofür wir keinen Beweis haben auffinden können. Dagegen war er Kurf. Brandenburgiſcher Rath, wie er in mehreren Urkunden genannt wird. Er ſcheint nur in Clötzen gewohnt zu haben. Wahrſcheinlich hatte der Vater ſchon einen Theil von Clötzen im Pfandbeſitz, weil dieſer, wie wir oben ſahen, Gefangene daſelbſt aufbewahrte. Mit ſeinen Brüdern lebte er, wenigſtens größtentheils, in ungetheiltem Güterbeſitz, und dieſe Gemeinſchaft ſetzten auch die Nachkommen fort. Eine Trennung geſchah erſt 1585.

Zuerſt wird ſein Name genannt 1448, als die Familie ihr Burglehn zu Salzwedel, aus einem Hauſe im Bockhorn beſtehend, an den Pfarrer in Stappenbeck überließ.*) In demſelben Jahre gründete er mit ſeinen Brüdern und Vettern eine neue Commende in der Kirche zu Betzendorf. Bei

*) U. B. Nr. 228. 230.

der Einigung der Altmärkiſchen Städte mit der Ritterſchaft 1452, war er mit ſeinen Brüdern gegenwärtig [1]) und ſtellte mit ihnen und mit ſeinen Vettern die Urkunde über die Stiftung einer Kapelle auf der Burg Betzendorf aus 1460. [2]) Bald darauf, 1463, gründete er mit ſeinen Brüdern und ſeinen Vettern Buſſo I. nebſt deſſen Brüdern in der Kirche im alten Dorfe zu Betzendorf eine neue Commende. [3]) Aus dieſer Urkunde erhellet auch, daß Werner X. der älteſte unter ſeinen Brüdern war.

Im Jahre 1475 hatte er und ſein Bruder Hans eine Fehde mit der Stadt Helmſtedt zu beſtehen, von der wir weiter Nichts wiſſen, als daß ſie zum Nachtheil der Stadt ausfiel. [4])

Mehr als das Kriegsweſen zog ihn das friedliche Geſchäft der Unterhandlungen an und der Kurfürſt bediente ſich ſeines Raths und ſeiner Einſicht häufig. Die gegenſeitigen Befehdungen zwiſchen der Altmark und dem benachbarten Lüneburgiſchen, welche nur zu häufig in gemeine Räubereien und gegenſeitige Ueberfälle der Bewohner der Umgegend von Salzwedel und Lüchow ausgeartet waren, veranlaßten den Markgrafen Johann mit Anna, der Wittwe des Herzogs Otto von Braunſchweig-Lüneburg, die ihren Wittwenſitz in Lüchow hatte, 1481 ein Uebereinkommen zu treffen, daß eine Commiſſion zur Unterſuchung nnd Abhülfe der gegenſeitigen Beſchwerden niedergeſetzt würde. Altmärkiſcher Seits ernannte Markgraf Johann hierzu unter andern auch unſern Werner und ſeinen Bruder Hans. Eben ſo war er in der Commiſſion, die 1488 einen Vergleich zwiſchen beiden Fürſten zu Tangermünde zu Stande brachte. [5]) Zwei

1) Lentz 625.

2) U. B. Nr. 264.

3) U. B. Nr. 271.

4) Meibom Rer. Germ. T. p. 233.

5) Gercken Cod. 8, 611. 620.

Jahr darauf war er mit ſeinen Brüdern Richard und Werner Beiſitzer eines Gerichts, das eine Streitfrage zwiſchen dem Markgrafen Johann und den v. Arnim wegen einer Fiſcherei zu ſchlichten hatte. Im folgenden Jahre, 1492, ſchickte der Markgraf ihn nach Königsberg zu den Verhandlungen zwiſchen Brandenburg und Pommern, die Pommerſche Lehns-Angelegenheit betreffend, während ſein Bruder Werner, Hauptmann von Stettin, den Verhandlungen als Pommerſcher Abgeordneter beiwohnte. [1])

Zuletzt finden wir ihn in den Urkunden 1485 erwähnt als Markgraf Johann einen Schutzbrief ausſtellte für die Bewohner von Clötzen mit Zubehör, deſſen Hälfte unſer Werner in Pfandbeſitz hatte. [2])

Im Rothen Buche findet ſich eine ſehr ſorgfältig gearbeitete Zeichnung von einem Leichenſtein in der St. Johannis-Kirche zu Braunſchweig mit folgender Umſchrift: „Alse men screv M. CCCC. vn̄. XCIIII des dinxdages vor Ottili is gestoruen † Werner von der Sculenborch des sele möte rawē in dem frede godes amen.“ Da nun um dieſe Zeit kein anderer Werner aus der Familie ſtarb, ſo iſt man berechtigt, dieſen Leichenſtein als unſerm Werner angehörig zu betrachten. Auf dem Stein ſteht der geharniſchte Ritter, ſich auf dem Schwerdte ſtützend, zu den Füßen das Wappen ſo, wie wir es auf den Siegeln aus dieſer Zeit häufig finden. Auf dem Helm ſtehen zwei umgekehrte Raubvogelfüße [3]). Da wir zwiſchen 1485 und 1493 keine Urkunden von Werner mehr finden, ſo hatte er ſich wahrſcheinlich aus dem öffentlichen Leben ganz zurückgezogen und ſeine letzten Jahre ganz in der Stille in Braunſchweig hingebracht.

Seine Gemahlin war nach dem Rothen Buche Armgard, Günther's v. Bartensleben auf Wolfsburg Tochter.

---

1) v. Raumer Cod. 2, 98. 197. 204.

2) Vergl. Band 1, S. 556.

3) Vergl. Band 1, S. 30.

Ihre Kinder waren:
1. Fritz III. Nr. 46.
2. Michael Nr. 47.
3. Heinrich V. Nr. 48.

41.

Bernhard VII.

auf Betzendorf.

1448—1489.

Der zweite Sohn Ritter Werners VIII. war Bernhard VII. Erwähnt wird er zuerſt 1448 bei der Gründung einer neuen Commende in der Kirche zu Betzendorf durch alle damals lebende Glieder des Geſchlechts. [1]) Außerdem erſcheint er in einigen gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Werner X. ausgeſtellten Urkunden von 1452. 1453. 1460.

In dem mit dem Herzog von Pommern zu Soldin 1466 geſchloſſenen Vertrage, der das Lehnsverhältniß Pommerns zur Mark näher beſtimmt, [2]) erſcheinen als Zeugen auch Ludolph, Berndt und Werner v. d. Schul. Ein Ludolph v. d. Schul. iſt überall nicht bekannt, und liegt hier irgend ein Irrthum zum Grunde. Berndt iſt wahrſcheinlich unſer Bernhard VII. und Werner wohl deſſen jüngerer Bruder, der nachherige Landeshauptmann von Stettin.

Kurfürſt Albrecht forderte nach ſeinem Regierungsantritte vom Lande eine außerordentliche Landbede von 10,000 Gulden, um die Schulden ſeines verſtorbenen Bruders Friedrich zu bezahlen. Die Stände weigerten ſich, und der Kurfürſt ſetzte 1473. ein eigenes Gericht unter dem Vorſitz des Biſchofs von Lebus zu Cölln a. d. S. nieder, das in der

1) U. B. Nr. 230.
2) v. Raumer Cod. 1, 290.

Sache ein Urtheil fällen ſollte. Das geſetzte Gericht erkannte, daß das Land die Bede aufzubringen verpflichtet ſei. Die Altmärkiſchen Städte aber beharrten hartnäckig bei ihrer Weigerung und ſtützten ſich auf ihre alten Privilegien. Der Markgraf Johann, Kurprinz und Statthalter der Mark, ſah ſich daher veranlaßt 1480 ein Gericht zu berufen und die Räthe dazu zu ernennen. Die Städte proteſtirten von neuem, aber Markgraf Johann blieb feſt und verwies den Städten ihre Schritte. Das Urtheil fiel gegen die Städte aus, die ſich 1481 fügten und die Landbede zu entrichten verſprachen. Bei allen dieſen Verhandlungen und Gerichtsausſprüchen befanden ſich Bernhard und Werner entweder als Gerichtsbeiſitzer oder als Partheien. *) Da kein Vatername bei ihnen angeführt iſt, ſo iſt es ſchwierig zu beſtimmen, welcher Bernhard von den vier zugleich lebenden desſelben Vornamens gemeint ſei. Indeß Bernhard **VIII.** war wahrſcheinlich ſchon todt; Bernhard **IX.** war Geiſtlicher und gehört gewiß nicht hieher und Bernhard **X.** war wohl noch zu jung, um zu ſolchen Verhandlungen gezogen zu werden, ſo daß mit größter Wahrſcheinlichkeit anzunehmen iſt, daß unſer Bernhard **VII.** darunter zu verſtehen ſei. Werner, der in denſelben Verhandlungen erſcheint, ſteht zweimal ſeinem Bruder Bernhard vor, zweimal nach; woraus zu vermuthen iſt, daß im erſten Falle der ältere Bruder, im zweiten Fall der jüngere gemeint iſt.

Einige Kaufs- und Verkaufsurkunden aus dieſer Zeit, in denen ein Bernhard erſcheint, mögen unberückſichtigt bleiben, da gerade bei den Vornamen um dieſe Zeit der Vatername ſelten angegeben wird und nicht immer aus dem Zuſammenhange oder aus andern Umſtänden zu erkennen iſt, welcher Bernhard oder Werner gemeint ſei. Mit Sicherheit

*) Gercken Cod. 8, 501. 508. v. Raumer Cod. 2, 56—59. 144.

kommt er noch vor 1488 in einem Lehnbriefe für die Chüden und 1489 als Zeuge in einer Urkunde, wodurch die Gebrüder Verdemann Oſterwohle an Fritz v. d. Schulenb. verpachten.[1])

Wahrſcheinlich ſtarb er bald nachher, und hinterließ folgende Kinder:

1. Albrecht I. Nr. 49.

2. Segeband. Nr. 50.

3. Dietrich VII. Nr. 51.

4. Eliſabeth, geboren am 9. October 1468, ward am 12. October 1491 vermählt mit Claus v. Barby auf Loburg und Iſterbis, Kurſächſ. Amtshauptmann auf Gommern. Sie ſtarb am 25. Auguſt 1553 und ward zu Loburg begraben (Aus den Perſonalien zur Leichenpredigt.)

42.

Hans IV., Knappe,

auf Betzendorf, Pfandinhaber von Lenzen.

1450—1503.

Der dritte Sohn des Ritters Werner VIII. Hans IV. erſcheint mit ſeinen Brüdern gemeinſchaftlich und auch einzeln in mehrern Urkunden von 1450 bis 1503. Auch er war, wie ſeine Brüder, doch nicht ſo oft als dieſe, Beiſitzer bei außerordentlichen Gerichten, z. B. 1473 und 1480 in der Streitſache über eine außerordentliche Landbede. (S. unter Bernhard VII.) Als Theilnehmer an einer Fehde gegen Helmſtädt ſahen wir ihn oben unter Werner X.

Allein kommt er vor als Zeuge in einer Urkunde der Markgräfin Agnes, Wittwe des Markgrafen Friedrich's des Dicken 1474,[2]) als dieſelbe dem Kloſter zum heil. Geiſt

---

1) U. B. Nr. 338. 341.

2) Lenz 706. Gercken fragm. 4, 73.

vor Salzwedel das Recht erneuerte, über Gerade und Hergewette erkennen zu können.

Bei dem Einfalle des Herzogs von Burgund Karls des Kühnen ins Kölniſche 1474 ward auf dem Reichstage zu Augsburg vom Kaiſer und Reich ein Heereszug gegen denſelben angeordnet. Kurfürſt Albrecht erhielt den Oberbefehl und hatte in ſeinem Gefolge unter mehrern Märkiſchen Vaſallen auch unſern Hans. [1])

Die Vogtei Salzwedel war 1484 in dem Beſitz eines Grafen Johann v. Hohenſtein. Mit ihm war Agnes, Fürſtin von Anhalt, der Vogtei wegen in Zwieſpalt gerathen und ein niedergeſetztes Gericht entſchied unter andern auch, daß ſich der Graf v. Hohenſtein an Hans v. d. Schulenburg wegen der Renten halten ſolle. [2]) Nähere Nachrichten hierüber fehlen.

In den Weihnachten 1491 kaufte er mehrere Renten in Ipſe, Ziepel und Gr. Gerſtedt von ſeinem Vetter Dietrich, [3]) hier wird er ausdrücklich „Ern Werners Sohn" genannt. Ob über den 1492 am 23. Juni erwähnten Hans, welcher mit mehrern ſeiner Vettern verſchiedene Pächte von der Familie v. Nitzenplitz aus Thüritz und Badel kauft, unſer Hans oder einer ſeiner gleichnamigen Vettern ſei, iſt ungewiß. [4])

Das Markgräfliche Schloß Lenzen war im 14. und 15. Jahrhundert in dem ununterbrochenen Pfandbeſitz mehrerer Familien. Im Jahre 1421 erhielten es die v. Quitzow, die ſich aber in der Umgegend ſehr furchtbar machten und daher die Unzufriedenheit des Markgrafen erregten. Dennoch blieben ſie bis 1484 in dem Beſitz, wo der Kurfürſt ernſte

1) Buchholz Brand. Geſch. 3, 183.
2) v. Raumer Cod. 2, 187.
3) U. B. Nr. 345.
4) U. B. Nr. 347.

Unterhandlungen über die Einlöſung des Schloſſes begann.[1]) Die v. Quitzow wurden wegen ihrer Forderungen befriedigt, wozu auch Hans v. d. Schulenb. 1300 Rthlr. hergab, wofür derſelbe Lenzen als Pfand erhielt und am Donnerſtage nach Himmelfahrt 1484 huldigten Stadt und Burgbeſatzung dem neuen Pfandbeſitzer. Lange jedoch dauerte dieſer Beſitz nicht, denn ſchon 1503 löſete Conrad v. Alvensleben das Schloß ein.[2])

Nach 1503 wird er in den Urkunden nicht wieder erwähnt, ſo daß er wahrſcheinlich um dieſe Zeit ſtarb.

In allen Geſchlechtsnachrichten wird er immer Hans auf Klötzen genannt. Wir haben dafür keinen urkundlichen Beweis auffinden können, halten es jedoch für nicht unwahrſcheinlich, daß er die halbe Burg Clötzen gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Werner X. beſaß, weil wir ſeine Nachkommen noch länger als ein Jahrhundert in dem Beſitze des Schloſſes finden werden.

Im Jahre 1500[3]) kaufte er Pächte aus der Mühle zu Apenburg; aus der Urkunde lernen wir den Vornamen ſeiner Gemahlin: Eliſabeth kennen. In den Perſonalien zur Leichenpredigt auf Johann Friedrich v. Alvensleben von Jänichen in Hundisburg wird ihr Familienname v. Buchwald genannt.

Ihre Kinder waren:

1. Werner XII. Nr. 120.
2. Joachim I. Nr. 121.
3. Heinrich VI. Nr. 122.

---

1) Gercken Cod. 8, 688.
2) Riedel Cod. I. 2. S. 64. Wohlbrück Fam. v. Alvensl. 2, 223.
3) U. B. Nr. 376.

43.
Werner XI. Ritter,
Statthalter von Pommern, Landeshauptmann in Stettin, Kurbrand. Hofmeiſter ꝛc. auf Lökenitz, Penkun, Betzendorf ꝛc.
1460 — 1519.

Der vierte Sohn Werner's VIII. war Werner XI. oder der jüngere, der 1460 bereits mündig war.[1])

Er gehört zu den ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit, der mit ſeltener Gewandtheit des Geiſtes, verbunden mit ſtrenger Rechtlichkeit, in überaus ſchwierigen Verhältniſſen der Vertraute und Rathgeber zweier Fürſtenhäuſer war, die in faſt ununterbrochenem Kriege lebten, der Kurfürſten von Brandenburg und der Herzöge von Pommern; beiden Fürſtenhäuſern diente er gleich treu.

Kaum in die Jahre der Mündigkeit eingetreten finden wir ihn im Heere Kurfürſt Friedrich's II., wo er ſich als Krieger ſo auszeichnete, daß ihn, den etwa 28jährigen, der Kurfürſt für einen der tapferſten ſeiner Vaſallen erklärte. Bei dem Soldinſchen Vertrage, den Kurfürſt Friedrich mit den Herzögen von Pommern 1466 ſchloß, wodurch das Herzogthum Stettin als Lehn im Falle des Erlöſchens der Linie an Brandenburg fallen ſollte, erſcheint Werner als Zeuge.[2]) Die Nicht-Ratificirung dieſes Vertrages Seitens des Kaiſers führte zum Kriege zwiſchen Pommern und Brandenburg 1468. In demſelben eroberte Kurfürſt Friedrich unter andern auch die Stadt Garz. Er legte ſofort in derſelben ein feſtes Schloß an, um von dort aus die Eroberung des Landes fortſetzen und beenden zu können. Zum Befehlshaber des Schloſſes und der Stadt ſetzte er Werner v. d. Schul. ein, „einen jungen man, aber der ſich in kriegen viel verſucht hatte, vnd ein menſch was zu rhat und tat, wie es

---

1) U. B. Nr. 265.

2) v. Raumer Cod. 1, 288.

die nottorfft erfordert, vnd gab dem etliche rewter vnd knechte zu, vnd beffhal ihme die ſtat" wie Kantzow [1]) ſagt. Sofort legte Werner Hand an die Erbauung des Schloſſes und die Befeſtigung der Stadt, und zwang zur raſchen Förderung des Werks Bürger und Umwohner von Garz zu den Befeſtigungsarbeiten. Zur Verpflegung und Beſoldung der Beſatzung ſchrieb er Lebensmittel und Steuern aus und unternahm mit ſeinen 200 Reitern täglich Streifereien in die Umgegend. Auch die Bürger von Garz ſchuf er großentheils zu Soldaten um und zwang ſie ſein Heer zu vergrößern. [2]) Kurfürſt Friedrich's II. Bruder Albrecht beſtätigte Werner nicht allein als Hauptmann von Garz, ſondern erweiterte noch ſeinen Wirkungskreis. [3]) Die Bürger in Garz empfanden die Trennung von ihren Brüdern ſchmerzlich, ſie knüpften öfter Verbindungen mit den Pommern an, um Garz zu befreien. Werner v. d. Schul., nicht unbekannt mit der Stimmung der Einwohner, wachte aufs Sorgfältigſte und entdeckte bald die Plane, welche die Bürger von Garz mit Stettin zu ihrer Befreiung verabredet hatten, wobei Kurfürſt Albrecht ſelbſt in Gefahr gerathen wäre. Zu dieſer Stimmung kam der böſe Wille der Mittelmärkiſchen Städte in Abſendung der zur Beſatzung von Garz beſtimmten Mannſchaft, weil ſie mit dem Kurfürſten wegen eines neuen Zolls in Streit lagen. [4]) Dadurch ward Schulenb. Lage von Tage zu Tage mißlicher, aber er behauptete ſich dennoch. Endlich gelang es den Pommern durch eine Liſt, Garz zu erobern. Am Sonntage Misericordias Domini 1477 gab Werner einen Kindtaufsſchmaus und hatte dazu von dem Adel der Umgegend eine Haferlieferung ausgeſchrieben. Hierauf gründete Bartholomäus

---

1) Kantzow Pomerania, herausgeg. v. Koſegarten. Bd. 2. S. 134.
2) Kantzow a. a. O. S. 139.
3) v. Raumer Cod. 2, 5.
4) Gercken Cod. 8, 556.

Bruſenhawer auf Bruſenfeld einen Plan zur Eroberung der Stadt. Unter dem Vorgeben, daß er am Montage ein ſehr nothwendiges Geſchäft zu Stettin habe, wirkte er ſich die Erlaubniß aus, ſchon früh, noch vor Tagesanbruch, ſeinen Hafer abliefern zu können. Bruſenhawer theilte ſeinen Plan ſofort dem Herzog Wratislav und den Räthen der Städte Stettin und Stargard mit und forderte ſie auf eiligſt gegen Garz mit hinreichender Macht aufzubrechen, damit ſie in der Nacht zum Montage in der Nähe der Stadt wären. Bruſenhawer bepackte darauf acht Wagen mit Soldaten, umfutterte ſie gehörig mit Stroh und legte Heckſelſäcke darüber. Die Fuhrleute und die Begleitung des Wagentransports waren bepanzert. Mancherlei Schwierigkeiten wurden bei der Fahrt überwunden und das kühne Wageſtück gelang vollkommen. Die Wagen kamen vollſtändig in die Stadt. Zu gleicher Zeit waren zehn Oderkähne mit Stettinern und Stargardern bepackt angekommen, dieſe ſtiegen ſofort aus, drangen mit den Wagen in die Stadt und öffneten eiligſt ein anderes Thor, in deſſen Nähe Herzog Boguslav bereits angekommen war. Als Werner und ſeine Gäſte die den Rauſch des vorigen Tages ausſchliefen, geweckt wurden, befand ſich die Stadt und ſelbſt das Schloß bereits in den Händen der Pommern; kaum gewann Werner Zeit auf den Thurm mit wenig Knechten flüchten zu können. Hier vertheidigte er ſich noch vier Tage, am fünften Tage aber zwang ihn der Hunger ſich zu ergeben. Die Pommern ließen darauf das Schloß ſchleifen, befeſtigten aber ſtatt deſſen die ganze Stadt.

Der Herzog von Stettin Wratislav ſtarb bald darauf 1478 ohne Erben und ſein Land ging an Bogislav, den Herzog von Wolgaſt, über. Zwiſchen ihm und Kurfürſt Albrecht von Brandenburg kam im folgenden Jahre 1479, am Tage der Heimſuchung Mariä, ein Vergleich zu Prenzlow zu Stande, nach welchem Albrecht Lökenitz,

Vierraden und Bernſtein erhielt, Garz aber dem Herzoge von Stettin verblieb und Satzig von Albrecht wiederzurückgegeben ward. Zugleich nahm Bogislav Pommern als Lehn von Brandenburg und die Erbfolge ward feſtgeſtellt. Den Vertrag beſiegelte ein Ehebündniß zwiſchen Bogislav und des Kurfürſten Friedrich's II. Tochter. Durch dieſen Vergleich wurden die langen Streitigkeiten zwiſchen Pommern und Brandenburg beigelegt, wobei Werner von der Schulenburg als Vermittler beider Partheien weſentlich mitwirkte. Dieſer hatte während ſeiner Gefangenſchaft nach dem Ueberfall von Garz ſich das unbedingte Vertrauen des Herzogs von Pommern erworben, der ihn zu ſeinem erſten Rath annahm, ohne daß er die Brandenburgiſchen Dienſte verließ.

Dadurch trat Schulenb. in ein eigenthümlich ſchwieriges Verhältniß, und es gehörte in der That eine ſeltene Gewandtheit des Geiſtes, und ein hoher Grad von Unpartheilichkeit dazu, der Vertraute zweier Fürſtenhäuſer zu ſein, die ſtets in Hader und Zwietracht gelebt hatten. Schon daß Schul. ſich dazu verſtand, dieſe eigenthümliche mißliche Stellung zu übernehmen, beweiſt, daß er die dazu erforderliche Kraft in ſich fühlte, den großen Schwierigkeiten gewachſen zu ſein. Wir werden ſehen, daß er die ſchwierige Aufgabe zum Heil beider Länder mit Glück löſete.

Gleich nach dem Prenzlauer Vertrage ernannte Bogislav unſern Werner zu einem Hauptmann im Lande zu Stettin, wodurch er nach dem Herzoge die höchſte Gewalt im Lande erhielt; zugleich ſchenkte er ihm Stadt und Schloß Penkun*); Markgraf Albrecht ernannte darauf Werner zum Hofmeiſter und ſchenkte ihm die herrliche Beſitzung Lökenitz. Auf Schul. Veranlaſſung ſetzte Bogislav ihm ſeinen Freund Jürgen v. Kleiſt als Kanzler zur Seite.

*) Kantzow a. a. O. S. 183.

Dieſe beiden Männer entwickelten nun eine ſeltene Energie und eine große Thätigkeit, nicht bloß den ſo oft geſtörten Frieden zwiſchen Brandenburg und Pommern, ungeachtet der vielfachen Veranlaſſungen zum Bruche, zum Heil beider Länder zu erhalten, ſondern auch die unglaublich zerrütteten Finanzen Pommerns in Ordnung zu bringen und das Land aus der mißlichſten Lage zu retten. Auch bedurfte Herzog Bogislav in jeder Hinſicht ſo treuer Freunde, um bei allen ſeinen natürlichen Talenten erſt zum Herrſcher herangebildet zu werden. Bogislav hatte von ſeiner Mutter, die mit ihrem Gemahl Herzog Erich in großem Unfrieden gelebt, und ſich von ihm getrennt hatte, jetzt aber zu Rügenwalde lebte, eine höchſt unwürdige oder vielmehr gar keine Erziehung genoſſen. Sie bekümmerte ſich um ihre Kinder gar nicht, ließ die Söhne als gemeine Schulknaben in zerriſſenen Kleidern mit Straßenbuben ſich herumtreiben, gab ihnen ſelten die nöthige Nahrung, ſo daß die Prinzen bald bei dieſem bald bei jenem ihrer Kameraden den Hunger ſtillten und in der Regel auch des Nachts bei ihnen ſchliefen. Ein Bauer Hans Lange in Lantzke bei Rügenwalde ſah den in Lumpen gehüllten Fürſtenſohn, ließ ihn auf ſeine Koſten neu einkleiden und veranlaßte ihn auch ſpäter, als nach dem Tode des Vaters Bogislav Gefahr lief von der Mutter vergiftet zu werden, zu ſeinem Vetter Wratislav nach Stettin zu fliehen und von dort ſeine Herrſcherrechte ſich zu ſichern.*)

Traurig war der Zuſtand des Herzogthums Stettin als Bogislav nach Wratislav's Tode die Herrſchaft erhielt. Die Einnahme aus dem ganzen Herzogthum betrug jährlich nur 550 Gulden, alle übrige Einnahme war entweder in den Händen der Geiſtlichkeit oder der Pfandinhaber. Selbſt das Wenige ward noch durch habſüchtige Einnehmer verkürzt, die von ihrer Einnahme und Ausgabe gar keine Rechnung

*) Kantzow. S. 154. ff.

legten. Eben ſo traurig ſah es mit der Handhabung des Rechts aus, rohe Gewalt galt für Recht und Jeder that was er wollte. Schulenb. und Kleiſt entwarfen nun einen Plan, die Unordnung zu heben und eine geregelte Finanzverwaltung einzurichten. Der Plan fand den ungetheilten Beifall des Herzogs, der ſie mit der ſofortigen Ausführung beauftragte. „Des haben ſie mit allem trewen vnd fleis gethan" ſagt Kantzow*) „vnd des freyen vberaus weinig gefunden; doch was ſie befunden haben, das haben ſie einiglichs in ſeinem ort fein klerlich laſſen beſchreiben, vnd hin vnd widder trewe prieſter zu rentmeiſtern vnd zöllnern geſatzt, den man weinig gegeben, ſondern mit allein geiſtlichen lehnen, wen ſie gefallen, gelohnet hat. Von wegen des verpfendeten vnd verrückten einkhomens hat Hertzog Bugslaff die lantſchafft verſchrieben vnd ſtewr von ihnen begert, das er daſſelbig widderlöſen mochte. So haben ihme die lantſchafft mit allen willen, ſoviel als er nhur immer gefhordert vnd begehrt hat, gern gegeben, vnd ſich zu weiterer hülffe, wo es vonnötten, erpotten, damit er es nhur im lande richtig machete vnd fried vnd ſicherheit erhielte. Alſo hat er in kurtzen jaren alle ſchult abgelegt, ſein einkhoment hoch gemehret."

Darauf veranlaßte Schul. den Herzog, die Klöſter, welche einen großen Theil des Landes inne hatten, mit guter Manier zu zwingen, die Einnahme des Herzogs zu erhöhen. Der Herzog hatte nämlich das Recht, in den Klöſtern Einlager zu halten. Hiervon machte Bogislav auf Schul. Rath einen guten Gebrauch, indem er mit ſeinem ganzen Hofſtaat und ſeinem Geſinde nur in den Klöſtern ſein Hoflager hielt und Monate lang in demſelben Kloſter verweilte, wobei er die Vermögensumſtände der Klöſter genau berückſichtigte. Den Klöſtern ward natürlich dies überaus läſtig und mit Freuden ergriffen ſie einen Vorſchlag des Herzogs, dieſes Recht des

*) Kantzow. S. 185. ff.

Einlagers abzukaufen. Nach dem Vermögen eines jeden Kloſters ward die Abgabe beſtimmt, die auf Geld oder Korn oder Victualien oder fettes Vieh feſtgeſtellt ward. Dadurch wurden große Summen in der Hofhaltung erſpart.

Ferner ſetzte Schul. ein Hofgericht ein, ordnete die Polizei und ſäuberte das Land von den Straßenräubern „das man wie die alten ſagen golt oder ſilber on alle fhar hette auff dem kopffe durchs lant fhüren mögen, welches zuvor in vielen jaren ſo nicht geweſt war.“

Bogislav rief ſeine Vaſallen öfter an ſein Hoflager und ordnete viele und glänzende Ritterſpiele und Turniere an, ſo daß der Ruhm des Herzogs weit und breit hin drang „vnd ſein Hof für König Arthus Hoff gehalten ward“ wie Kantzow ſagt, wobei er hinzuſetzt: „Vnd in dem aller hulffen jene Werner v. d. Sch., Jürgen Kleiſt und andern ſeine getrewe rhete viel, darum vergaß er derſelbigen auch nicht, vnd machete ſie zu reichen herren. Den Werner v. d. Schul. gab er viele güter erblich, vnd machete jne ſo vermugend, das er mit XVI gerüſteten pferden, bisweilen mit XX vnd XXV zu Hofe kham — vnd diſſelbige gepar Hertzog Bugslaffen einen großen rhom.“*)

Als Bogislav 1480 ſein Hoflager zu Zanow hatte und ungeachtet des ſtrengen Verbots einige ſeiner Hofleute bei einer Wegelagerung auch einige Kaufleute aus Cöslin beraubt hatten, beredeten dieſe die Einwohner Cöslins, die Räuber einzufangen. Sie belagerten und ſtürmten Zanow und nahmen den Herzog ſelbſt mit andern gefangen und führten ihn in Triumph nach Cöslin. Der Rath zu Cöslin über dieſe Verwegenheit der Bürger unwillig, bat bei dem Herzog, dem ſie entgegen gingen und ihn ſofort frei machten, um Schonung wegen des tollen Unternehmens einiger Bürger. Die Kunde davon verbreitete ſich ſchnell durchs ganze Land und

*) Kantzow a. a. O. S. 188. 189.

unter andern Hofleuten kam auch Schul. nach Cöslin, der Bogislav's Zorn mäßigte und folgenden Vergleich zu Stande brachte: „weil die von Cöslin Hertzog Erichen, Hertzog Bugslaffen vettern, etliche tawſent gülden im krige gelehnet, welche jme Hertzog Bugslaff noch ſchuldig was, das dieſelben ſolten los ſein, vnd ſolten jme dazu 3000 gulden in einem ſchönen großen ſchäwer ſchenken; vnd jme zwiſchen Michaelis und Martini desſelbigen jares, auff welche zeit er jnen würde anzeigen, etliche tage langk ſtatliche ausrichtungen thun mit ſeinen frawenzimmer vnd 200 pferden; vnd wan er kheme, ſolten ſie das tor da er vnd die ſeinen eingefhüret, aus den hespen heben vnd nidderlegen, vnd jne daruber reiten laſſen; vnd jme mit der gantzen clariſey vnd ſtat, auch den junckfrawen aus dem cloſter mit creutzen vnd fahnen entgegen gehen, vnd für dem tore alleſampt einen erdfal thun, vnd jne vmb gotteswillen pitten, das er jnen die vnbeſonnene tat mochte verzeihen; desgleichen wan er auffs rhathaws kheme, ſolten ſie jme auch noch einen erdfal thun vnd abermals vm vergiftnus pitten; — vnd die ſtat ſolle darnach dem Hertzogen gutlich thun vnd ſeinem gemahl der marggräfinne ein ſtatlich kleinod mit 200 goltgulden geben. — Vnd vm dieſem geſchicht iſt entſprungen das ſprüchwort das man ſaget: das die Cöslinſchen wol eine torheit thun dörffen vnd dörffen ſie auch wol bezalen.“ *)

Nicht ſo glücklich war Bogislav in der Ehe. Seine Gemahlin, Schweſter vom Kurfürſten Johann Cicero, blieb ohne Kinder. Ein Gerücht, daß auf Anſtiften Brandenburgs durch künſtliche Mittel dieſe Unfruchtbarkeit hervorgebracht ſei, damit Pommern an Brandenburg fiele, fand bei Bogislav Glauben. Dazu kam, daß eines Tages ein Arzt, Dr. Fritze aus dem Brandenburgiſchen, von der Mark-

*) Kantzow. S. 190. ff.

gräfin heimlich gerufen ward, und eine Nacht auf dem Schloſſe zubrachte. Einige glaubten, ſie habe den Arzt wegen ihrer Unfruchtbarkeit zu Rathe gezogen, Andere behaupteten, er habe ihr Arzeneien gegeben, damit ſie ohne Kinder bliebe. Auf Schulenb. Befehl ward Dr. Fritze gefangen geſetzt und Bogislav ſperrte ihn zu Uckermünde in einen Thurm und ließ ihn Hungers ſterben. Seine Gemahlin aber verſtieß er. Dies erregte den Unwillen des Kurfürſten Johann Cicero, ihres Brudes, wozu noch andere Differenzen wegen der Erbhuldigung kamen. Beſonders zürnte Johann Cicero mit Schulenb. und der Krieg ſchien unvermeidlich. Schulenb. beantwortete des Kurfürſten Drohungen kurz dahin: er würde mit ſeinen Handlungen zufrieden ſein. Auf des Kurfürſten Drohungen achtete er nicht, weil er einſah, daß der Pommern Macht jetzt der des Kurfürſten gewachſen wäre und dieſer es nicht zu einem Kriege kommen laſſen dürfte. Er munterte daher den Herzog Bogislav auf, mit mehrern Forderungen gegen den Kurfürſten hervorzutreten, indem er vorherſah, daß dies einen ſtarken Eindruck auf den Kurfürſten machen würde und daß er nachgeben müſſe, wo dann Schul. Alles zum Heil beider Länder ins Geleis brachte.*)

*) Vnd weil hertzog Bugslaff dem marggraffen die erbverdracht vnd newe verſicherung auff den anfal der lande Stettin Pommern nicht thun wolte vnd dem marggraffen auch weh tette, das hertzog Bugslaff ſeine ſchweſter ſo verſchmadet hette, wurd der marggraff mit hertzog Bugslaffen ſehr aufſtutzig vnd hette jme deßhalben gern in die hawt gelegen, vnd drawete hart, und meinete mit pochen was auszurichten, vnd wurt ſonderlich auff Werner v. d. Sch. ſcheldig. Aber Werner v. d. Sch. achtete es nicht groß vnd ſagte: er ſolte mit jme zufrieden ſein, oder er wolte jme einen fuchs an den ſattel hangen, des er nicht balt ſolte loß werden; vnd meinete er wollte den hertzog balt an jne hetzen. Vnd wie der marggraff mal mit jme ſchmollen wolte, tet ers auch, vnd ſtifftete hertzog Bugslaffen an, das er vmb die Vierraden, Löckenitz vnd Clempenow ſprechen moſte vnd prachte jenen alſo mit hertzog Bugslaffen in zanck. Aber der marggraff durfte keine veihde anfahen, den hertzog Bugslaff war jme itzo wol gewachßen, alſo wo er angegriffen wurde des

Als die unglückliche Gemahlin des Herzogs Bogislav 1489 vor Kummer geſtorben und der König von Polen Caſimir nicht abgeneigt war, eine ſeiner Töchter dem Herzoge von Pommern zur Gemahlin zu geben, ſandte Bogislav eine Geſandſchaft nach Polen, an deren Spitze Richard v. d. Schul., des Johanniterordens Herrenmeiſter und Werner v. d. Sch. ſtanden.[1])

Als Friedensvermittler trat Werner wieder 1491 auf zwiſchen dem Herzoge und der Stadt Stettin, die jenen die Appellations-Inſtanz nicht zugeſtehen wollte. Stettin wandte ſich an Schulenb., machte ihm bedeutende Geſchenke und bat um Vermittelung. Unter Bedingungen, die für Stettin hart ausfielen, ward der Frieden erhalten.[2])

Im Jahre 1496 unternahm Bogislav einen Zug nach Paläſtina. Mit großem Pomp durchzog er Deutſchland und hielt ſich an verſchiedenen Fürſtenhöfen längere Zeit auf. Schulenburg ward zum Reiſemarſchall ernannt und befeh-

---

er widdervm weidlich vmbtaſten khonte, vnd ſunſt was die Marck mit allerlei ſchulden in den kriegen behafftet, das — die von Altbrandenburgh vnd viel ſtette der ſchult halben im banne weren, vnd alſo weinig ausrichten mochten. Darvmb muſte der marggraf widder feieren vnd gute wort geben, vnd jne etwa mit einem dorffe ſtillen. So machete es dan Werner v. d. Sch. widder zufrieden, daß es nicht krig wurt, vnd hielt gleichwol die ſache mit handlung auff. Vnd ſolches tette er gegen hertzog Bugslaffen; wan jme der wolte vngnedig ſein, ſo reitzete er den marggraffen gegen jne, bis das jne hertzog Bugslaff widder zufrieden ſtellete, ſo machete er dan auch die ſache bei dem marggraffen widder zu gute. Doch verhütete er allewege dieweil er lebete, das ſie zu keiner vheide widder khemen; welches er wohl thun konte, dan er war des marggraffen hoffmeiſter und hertzogs Bugslaffen hauptmann im lande zu Stetin, welche ampter die grösseſten waren bei beiden Fürſten, vnd darvmb khonten ſie nicht wohl was anheben er muſte es mit wiſſen, vnd alsbalt wußte er geſchicklichkeit darzu, das er ſunſt eine richtung zwiſchen jnen fand. Kantzow S. 207. f.

1) Micraelius Pommerland ad a. 1490.

2) Kantzow S. 219.

ligte zugleich als Rottmeiſter die erſte Abtheilung der im Zuge des Herzogs befindlichen 300 Adelichen, mit denen er an den Höfen der Fürſten imponirte. Zu Insbruck angekommen entließ er Schulenb. mit dem größten Theil der ihn begleitenden Edelleute und behielt zu ſeiner ferneren Wallfahrt nur wenige Begleiter und die nöthige Dienerſchaft. Gegen Ende des Jahres war Werner ſchon wieder in Pommern, denn bereits am 1. Novbr. ſchlichtete er einen Streit zwiſchen den Städten Colberg und Cöslin einerſeits und dem Grafen von Eberſtein andererſeits.[1])

Nach der Rückkehr aus Paläſtina fand der Herzog, daß Schulenb. und Kleiſt ſehr gut gewirthſchaftet und gefüllte Kaſſen hatten. „Darvmp hielt der hertzog ſie ſehr liep vnd wert vnd gab jnen auch viel, vnd was bei dieſer lewte zeiten in groſzer wolfhart vnd anſehen, vnd vnſer her got gelückte all ſein thund durch jre Hende; welches den nicht allein jme vnd denſelben ſeinen rheten vnd mitgefherten, ſonder auch dem gantzen lande zu aller wolfhart vnd gedey reichte.“[2])

Als nach dem Tode des Kurfürſten Johann Cicero deſſen Nachfolger Joachim die Erbverbrüderung wieder zur Sprache brachte, ließ ſich Herzog Bogislav nur durch Schulenburg beſtimmen, den Anfall Pommerns an Brandenburg im Erlöſchungsfall der männlichen Linie einzuräumen 1499. Eben ſo vermittelte er 1502 einen neuen Streit zwiſchen dem Herzoge und der Stadt Stettin. Dieſe hatte einen Herzoglichen Hofbedienten bei einem Zanke mit ſeinem Wirthe gefangen genommen und verweigerte dem Herzoge deſſen Auslieferung. Schulenburg brachte es dahin, daß Stettin nachgab, eine Geldſtrafe erlegte und einen beträchtlichen Raum um das Herzogliche Schloß zur Erweiterung der Wohnung

---

1) Schöttgen und Kreyſig Diplom. Tom. 3. S. 208.

2) Kantzow S. 272.

des Herzogs abtrat. Gleichzeitig entſtand ein Zwiſt zwiſchen dem Herzoge und der Stadt Stralſund, über verſchiedene Regalien. In der Verſammlung ſeiner Räthe zeigten ſich zwei entgegengeſetzte Anſichten, die unruhige Stadt wieder zum Gehorſam zurückzuführen. Schulenburg wollte den Weg der Unterhandlungen, der Rath und Doctor Kitſcher beſtand auf Einſchreiten durch Waffengewalt.

Der Herzog entſchied ſich für die letztere Anſicht. Schulenburg zog ſich nach der Lökenitz zurück. Er ſah vorher, daß dieſe Fehde unglücklich für den Herzog ablaufen würde, und bald zeigte es ſich, wie richtig Schulenburg die Sache beurtheilt hatte. Der Herzog gerieth in große Verlegenheit und ließ in der Noth Schulenb. rufen, um ſeinen Rath zu hören. Dr. Kitſcher ging heimlich davon und kam nicht wieder. Schulenburgs Aeußerung bei der Unterredung mit dem Herzog ging dahin: „es wäre beſſer, daß es nicht dahin gekommen wäre, indeß weil es einmal angefangen, ſo müſſe man den Karren nicht in der Suppe ſtecken laſſen, ſondern ihn wieder hervorziehen.“ Durch eine Liſt gelang es Schul. in Stralſund ein paniſches Schrecken zu verbreiten und den Rath zu beſtimmen, den Frieden nachzuſuchen, der nach Beſeitigung mancher Schwierigkeiten endlich zu Stande kam.*)

Der Chronikant Kantzow ſetzt der Erzählung hinzu: „Aus dieſer Hiſtoria magk man ſehen, welch ein ſchendlich dinck es iſt vmb unbeſcheidene rethe, die der lande art und eigenſchafft nicht wißen, wie ſie beide, fürſten vnd vnterthanen,

---

*) Bei den Unterhandlungen ſagte der Bürgermeiſter von Stralſund Zabel Oſeborn unter andern auch: „damit der Rath vom Sunde ihren gehorſam beweiſe, haben ſie das müntzenamt unterlaßen mit großer Gefar jres halſes, dan die bürger ſagten, „wir ſolten auff unſere alten privilegia müntze ſchlagen, oder ſie wolten auff uns ſchlagen.“ Schulenburg antwortete lachend: „ich möchte wohl ſehen, was da für Münze daraus würde.“ Gelaſſen erwiederte Zabel „Herr Hauptmann, das möchtet Ihr uns nicht gönnen.“ Kantzow S. 296.

können in ein ſchweiß bringen, vnd wie widderumb verſtendige lewte daßelbige alles können widder zu gute machen, ſo ſie noch in der Zeit darzu khomen. Denn nachdeme Hertzog Bugslaff ſo weit in vhede von Doctor Kitzſcher vnd ſeinem anhange gefhüret wart, hette er nicht ſo ſchimpflich mögen auffhören, ſondern hette all ſein vermugen müßen daran ſetzen, es were hinausgegangen wie es khönte. Vnd hette er gewunnen, ſo hette er die ſtat verdorben, hette er aber nicht gewunnen, ſo were er vertorben geweſt, welches beide für das lant nicht were gut geweſt. Vnd ſolches hat der einige Werner v. d. Sch. mit guttem rhat gewendet, alſo das die ſache beiden teilen wol zu leiden geweſt, obs gleich in der erſte den Sundiſchen was ſchwerlich bedeucht hat." 1)

In den letzten Jahren ſeines Lebens mußte Schulenb. noch den Kummer erfahren, daß Fürſtengunſt, ſei ſie auch noch ſo ſehr auf wahre Verdienſte gegründet, wankend iſt. Was aus Bogislav und aus Pommern geworden ſein würde, hätten Schul. und Kleiſt nicht beide aus der Noth gerettet, iſt leicht zu ermeſſen. So lange Bogislav dem reifen Rathe ſeiner beiden trefflichen Räthe, ſowohl in der Regierung ſeines Landes, als ſeiner ſelbſt folgte, blieb das ſchöne Verhältniß zwiſchen ihnen; aber der Herzog änderte ſich allmählig zu ſeinem Nachtheil, indem er ſich dem üppigen Wohlleben und der Ausſchweifung hingab. Natürlich lieh er auch bald Ohrenbläſern ein geneigtes Ohr, die dann Nichts eiliger zu thun hatten, als Schulenb. und Kleiſt zu verdächtigen. Dies gelang ihnen nur zu gut und beide fielen in Ungnade. Kantzow ſchließt die Erzählung mit den Worten: „So hat den vnſer her got ſollche lewte, dardurch dem lande viel guttes geſchach, zu derſelben zeit hinweggenhomen, vnd hat ſolcher lewte abganck nicht allein hertzog Bugslaffen, ſondern auch dem gantzen lande entgulden." 2)

1) Kantzow S. 299.

2) Kantzow S. 325.

Große und unſterbliche Verdienſte erwarb ſich demnach Schul. an der Spitze der Pommerſchen Verwaltung um das Herzogthum und deſſen Fürſten, bei deren Erzählung der Chronikant Kantzow unſer Führer war.

Ein gleiches Vertrauen ſchenkten ihm die Kurfürſten von Brandenburg. Liegen uns gleich hiervon nicht ſo viel ſpecielle Beweiſe vor, ſo iſt doch ſchon das Wenige, was wir finden, hinreichend, ſeinen bedeutenden Einfluß auf Brandenburg kennen zu lernen. Schon oben iſt aus Kantzow beigebracht, mit welcher Umſicht er die Reibungen zwiſchen den Fürſten ſtets ſo zu lenken ſuchte, daß nie ein Krieg daraus hervorging, daß, wenn die Differenzen ernſthaft wurden, Schul. als ruhiger Beobachter und Vertrauter beider, gegen den augenblicklich Schwächern die ganze Ueberlegenheit des Mächtigern in den Vordergrund treten ließ, um jenen zum Nachgeben zu veranlaſſen. Hatte Schul. dies erſte Nothwendige erreicht, ſo wußte er bei dem im Vortheil ſtehenden allen ſeinen Einfluß geltend zu machen, daß er keine zu harten Bedingungen ſtellte. Schon hieraus erhellet der große Einfluß, den Schulenb. auf die Kurfürſten Albrecht, Johann und Joachim I. ausübte. Außerdem finden wir ihn häufig als Beiſitzer außerordentlicher von den Kurfürſten niedergeſetzter Gerichte z. B. 1473 als die Städte der Altmark und Prignitz verurtheilt wurden, die von ihnen verſprochene außerordentliche Landesſteuer zu bezahlen;[1]) dann als in demſelben Jahre Kurfürſt Albrecht gegen die Landſtände wegen eines neu auferlegten Zolls klagte.[2]) Als Markgraf Johann im folgenden Jahre 1474 ein Gericht unter Vorſitz des Biſchofs von Lebus niederſetzte, das die Streitigkeiten zwiſchen Dietrich von Holzendorf und dem Kloſter Chorin über einige Dörfer ſchlichten ſollte, war unſer Werner ebenfalls Beiſitzer

1) Gercken Cod. 8, 509.
2) Gercken Cod. 8, 501.

deſſelben; [1]) eben ſo 1476 in einem Gericht zu Cölln, in dem eine Streitſache zwiſchen Albrecht Wolf und den Holzendorfen entſchieden ward. [2]) Im Jahre 1480 war er ebenfalls Beiſitzer eines vom M. Johann niedergeſetzten Gerichts gegen die Altmärkiſchen Städte, die ſich neuerdings weigerten eine neue Landesſteuer aufzubringen; [3]) endlich finden wir ihn 1491 in gleicher Eigenſchaft als die von Arnim gegen den Domainen-Fiscus klagten. [4]) Auch 1479 war er zu Prenzlau gegenwärtig, wo der wichtige Vergleich zwiſchen Brandenburg und Pommern geſchloſſen ward. [5]) Eben ſo ſchloß er gemeinſchaftlich mit den Biſchöfen von Lebus und Brandenburg einen Vergleich zu Tangermünde 1509 zwiſchen Kurfürſt Joachim I. und deſſen Bruder Albrecht der Schulden des letztern wegen. [6]) Aber nicht bloß die Fürſten ſondern auch Klöſter, Städte und Privatperſonen nahmen zu ihm als Friedensvermittler ihre Zuflucht. Im Jahre 1514 ſchlichtete er eine Streitigkeit zwiſchen dem Kloſter Chorin und den Szecken zu Botterfeld und Blenkenfelde, [7]) und ſchon vorher 1502 hatten die Städte Seehauſen und Gardelegen bei einer Streitigkeit wegen der Roß- und Kriegsdienſte ſeine Vermittelung in Anſpruch genommen, ein Beweis wie weit der Ruf des Mannes ſich verbreitet hatte. [8])

Daß er ein reicher Mann und mit mehrern Gütern beſchenkt ward, haben wir eben aus Kantzow geſehen. Penkun erhielt er von dem Herzog von Pommern mit mehrern andern Gütern, deren Namen uns nicht aufbewahrt

---

1) Gercken Cod. 2, 515.
2) v. Raumer Cod. 2, 126.
3) v. Raumer Cod. 2, 58.
4) v. Raumer Cod. 2, 297.
5) v. Raumer Cod. 2, 43.
6) Gercken Cod. 7, 365.
7) Gercken Cod. 2, 519.
8) Ungedruckte Urkunde im Archiv zu Gardelegen.

ſind; vom Markgraf von Brandenburg erhielt er Löcknitz, wo er 1482 ſich ein ſchönes Schloß erbauete und ſtark befeſtigte. Gelegentlich wird angeführt,[1]) daß auch die Schlöſſer „Uckermünd und Uſsdom" ihm gehörten. Daß er auch Lübbenau, wenigſtens zum Theil, beſaß, erhellet aus einem Lehnbriefe von 1509, den er als Senior der ſchwarzen Linie für die Brewitze ausſtellte, worin er ſich nennt: „des Churfürſten von Brandenburg hoffmeiſter vnd hofftman jm lande tho Stettin, thor loyknitz, lubenow und Betzendorpp ꝛc. erffherrn." Die Löcknitz machte er zu einem Geſammtlehen der Familie.

Im Jahre 1472 gab er noch ſeine Zuſtimmung, daß Renten von den Betzendorfer Gütern verkauft werden konnten, und 1503 ſtellte er als Senior der ſchwarzen Linie einen Lehnbrief für die Brewitze aus, in dem er ſich auch Erbherr auf Betzendorf nennt. Auch hatte Werner einen Antheil an dem Salzwerke zu Sarmund.[2]) Kurf. Joachim, immer geldbedürftig, borgte zur Abbezahlung dringender Schulden 1499 von ihm 2200 Rhein. Gulden.[3])

Er ſtarb 1519 zu Stettin, wo er auch beerdigt ward,[4]) und war vermählt mit Eliſabeth, Freiin v. Putlitz,[5]) die 1515 ſtarb. Ihre Kinder waren:

1. Werner XIII. Nr. 148.
2. Jacob I. Nr. 149.
3. Richard II. Nr. 151.
4. Anna, vermählt mit Joachim Hahn auf Baſedow.[6])

---

1) v. Raumer Cod. 2, 26.

2) v. Raumer Cod. 2, 45.

3) U. B. Nr. 374.

4) Smalerus vom Urſprung und Ankunft des Schulenb. Geſchlechts. Stettin 1594.

5) Ablaßbrief für Joachim Hahn. Mitth. des Herrn Liſch in Schwerin.

6) Ebendaher.

5. Eliſabeth, vermählt mit Joachim v. Arnim auf Schönermark und Gerswalde.[1])

44.

Richard I.

Herrenmeiſter des Johanniter-Ordens.

1474 — 1491.

Die herrſchenden Geſchlechtstafeln kennen ihn nicht. In dem Rothen Buche und den Wiener Stammtafeln kommt er vor, aber ſeine Genealogie iſt nicht beſtimmt. Wohlbrück[2]) macht ihn zu einem Bruder Werner's VIII., indem er Eliſabeth v. d. Schulenb., Tochter dieſes Werner's, für eine Nichte Richard's hält. Er war vielmehr ein Sohn Werner's VIII. Eine Urkunde vom 15. Novbr. 1477[3]) beginnt ſo: „Wir Gebrüdere Richard v. d. Schulenb. Ordens S. Johannis Meiſter und Gemein-Gebieter, Werner der ältere, Dietericus Domherr zu Hildesheim — bekennen ꝛc." Werner der ältere iſt die gewöhnliche Bezeichnung für Werner X., um ihn von ſeinem jüngern Bruder gleiches Namens zu unterſcheiden; der Vater Werner VIII. heißt ſtets Ritter. Dazu kommt, daß Werner VIII. in Urkunden von 1380 bis 1445 vorkommt, Richard dagegen von 1474 bis 1491; ein ſolcher Unterſchied der Jahre kann zwiſchen Brüdern nicht ſtatt finden. Nach den uns zu Gebote ſtehenden Urkunden erſcheint er 1478 in Frankfurt, als Markgraf Johann der Stadt Brandenburg das Obergericht und einen Zoll verkaufte.[4]) Im Jahre 1489 ward er mit ſeinem Bruder Werner XI. von dem Herzoge von

1) Zedlerſches Univerſal-Lexicon.

2) Geſchichte der Fam. v. Alvensleben 2, 21.

3) Original im Archiv zu Weteritz, abgedruckt bei Wohlbrück a. a. O. S. 22.

4) v. Raumer Cod. 2, 73.

Pommern Bogislav an den König von Polen Caſimir geſchickt, um über die Verheirathung der Tochter des letztern mit dem Herzoge zu unterhandeln;[1]) 1491 finden wir ihn als Beiſitzer eines Gerichts in einer Streitſache.[2])

Das rothe Buch führt ohne Angabe ſeiner Quellen noch folgendes von ihm an: Er ſei zuerſt Comthur zu Wildenbruch geweſen und habe als ſolcher 1474 von Kercke von Güntersberg und Bernd von Borcke das Dorff Gallinicken für 2800 Mark, desgleichen von Peter v. Glaſenapp die Dörfer Barskewitz und Braſewitz angekauft; 1475 ſei er zum Herrenmeiſter der Balley Brandenburg erwählt, womit Bekmann[3]) übereinſtimmt; noch in demſelben Jahre habe er einem von Güntersberg halb Panſin zu Lehn gegeben und 1478 von Kurfürſt Albrecht Heynersdorf als Eigenthum, ſo wie 1479 das Lehn über die Bredelowſche Feldmark erhalten, welche aber der Stadt Pyritz wieder zu Lehn gegeben wäre. Außerdem habe er noch verſchiedene Dörfer z. B. Markow im Amte Sonnenburg, einen Theil an Schwanebeck, das Dorf Dölgelin und verſchiedene Renten durch Kauf an den Orden gebracht. Er ſei 1491 geſtorben und ſolle eine vor dem Seehauſenſchen Thore zu Werben ehedem geſtandene Kapelle 1483 geſtiftet haben.

Von ſeinem Wappen in der Kirche zu Lietzen bei Müncheberg iſt Band 1, S. 33. in der Anmerkung die Rede geweſen.

45.

Dietrich V.

Domherr zu Hildesheim.

1477 — 1494.

In der unter Richard angegebenen Urkunde von 1477 erſcheint auch ein (in den gewöhnlichen Geſchlechtstafeln nicht

1) Siehe unter Werner XI. S. 118.

2) v. Raumer Cod. 2, 197.

3) Johanniter Orden S. 226.

genannter) Dietrich, Domherr zu Hildesheim, als Bruder desſelben, mithin als Sohn Werner's **VIII.**

Er ſtarb 1494. Dieſe Nachricht giebt ein Denkmal, das er ſich im Dom zu Hildesheim durch einen großen Leuchter für die ſogenannte Oſterkerze ſtiftete. Dieſer Candelaber iſt aus Erz gegoſſen, iſt über 5 Fuß hoch und trägt den Familienſchild des Stifters (die Geierklauen) und am Rande des Beckens die Inſchrift: **anno domini MCCCCXCIIII obiit venerabilis. dominus theodericus. de. schulenborch. orate pro eo.** Erſt 1706 iſt dieſer Leuchter durch einen maſſiv ſilbernen verdrängt, wird aber noch aufbewahrt.[1])

---

2. Werner's X. ohne Nachkommen verſtorbene Söhne.

46.

Fritz III.

Comthur zu Süpplinburg.

1502 — 1515.

Von den Söhnen Werner's **X.** wiſſen wir wenig Beſtimmtes. Friedrich wird zuvörderſt 1502 bei einem Vergleich der Familie mit dem Pfarrer zu Betzendorf genannt, ohne das den geiſtlichen Stand bezeichnende Herr bei ſich zu haben.[2]) Außerdem kommt er noch in zwei Urkunden aus dem Jahre 1506 vor. Unter dem 1. März verkaufte er an Fritz **IV.** ſeine Pächte und Renten aus Heſtedt mit ſeiner beiden Brüder Genehmigung.[3]) Dieſe Pächte hatte er vom Vater ererbt, der ſie erſt 1484 vom Markgrafen zu Lehn erhalten hatte.[4]) Daß ein Geiſtlicher auch Lehngüter erbt,

---

1) Kratz der Dom zu Hildesheim. 1840. Th. 2, S. 250. und brieflicher Zuſatz des Herrn Verfaſſers.

2) U. B. Nr. 382.

3) U. B. Nr. 393.

4) U. B. Nr. 322.

gehört zu den Seltenheiten. Am 9. März giebt er ſeine Zuſtimmung, als ſein Bruder Michael Dienſtgelder aus Ahlum und Püggen an das Kloſter Diesdorf verpfändete.[1]) Beidemal heißt er Herr, ſo daß er erſt nach 1502 in den geiſtlichen Stand getreten zu ſein ſcheint. Er war 1502 Comthur in Süpplinburg.[2])

47.

Heinrich V. (der Tolle)
auf Betzendorf und Klötzen.
1498—1531.

Der zweite Sohn Werner's X. hieß Heinrich mit dem Beinamen des Tollen. Er wird gemeinſchaftlich mit ſeinen beiden Brüdern in den unter Fritz III. näher angegebenen drei Urkunden genannt. Daß er der zweite Bruder war, erhellet aus dem Lehnbrief von 1498.[3]) Im Jahre 1510 verpfändet Dietrich VI. das Dorf Kl. Ballerſtedt und thut dies „mit Rath Heinrich's, Werner's Sohn, jetzt zu Klötzen wohnhaftig.“[4]) Er war demnach, gleich ſeinem Vater, in dem Pfandbeſitz von Klötzen. Unter derſelben Bezeichnung wird er als Zeuge 1524 genannt. Oefter erſcheint er in den Urkunden nicht, obgleich ſein Name nach ſeinem Tode oft genannt wird; denn mit ihm ſtarb ein Zweig der ſchwarzen Linie aus, was eine Güter-Vertheilung unter Agnaten zur Folge hatte, worüber im erſten Bande unter Betzendorf das Nähere ſich findet.

Er ſtarb 1531 ohne Nachkommen.

1) Gercken Cod. 3, 312.

2) Braunſchw. Anzeigen 1746. S. 2065.

3) U. B. Nr. 362.

4) Ick Diderich v. d. Sch. itzund wonaftig to Apenborch bekenne — dat ick myt rade Albrechtes — Syferdes, Hinrikes Werners zel. Sones itzt to Clötze wonaftig — verkofft hebbe — myn gut — tho lütken Balreſtede — 1510. Michaelistag. Orig. im Schulenb. Archiv zu Salzwedel.

48.

Michael,

Comthur zu Süpplinburg?

1502 — 1506.

Ein dritter Sohn Werner's X., Michael, erſcheint mit ſeinem Bruder Friedrich zugleich in den daſelbſt näher bezeichneten Urkunden. Daß er Geiſtlicher geweſen iſt, erhellet aus denſelben nicht, da die charakteriſtiſche Bezeichnung desſelben fehlt. Auch ſteht er in der Urkunde vom 1. März 1506 und in dem Lehnbriefe von 1498 *) ſeinen Brüdern nach. Es iſt daher nicht zu entſcheiden, ob die Behauptung der genealogiſchen Schriftſteller, daß er Comthur zu Wildenbruch geweſen ſei, ihre Richtigkeit habe; vielmehr muß es bezweifelt werden, bis Urkunden die Wahrheit dieſer Behauptung näher beſtätigen.

Sein Name wird nach dem Rothen Buche auch Magnus geſchrieben, nach Schulz ſoll er nicht Michael ſondern Maneke heißen. Die Richtigkeit des Namens Michael erhellet aber aus den drei angeführten Urkunden, und Magnus iſt wohl nur Ueberſetzung des deutſchen Namens Michel (groß), deſſen Bedeutung man mit der von Michael verwechſelte. Daß auch Maneke Name derſelben Perſon geweſen ſei, iſt ſehr zu bezweifeln; das aber iſt faſt gewiß, daß es neben Michael noch einen Maneke v. d. Sch. gab; denn im Herz. Archiv zu Wolfenbüttel befindet ſich eine Urk., nach welcher Maneke v. d. Sch., Comthur zu Süpplinburg 1480 Bürge für Gebhard von Alvensleben wird. Näheres läßt ſich aber bis jetzt über deſſen Perſon nicht angeben.

---

*) U. B. Nr. 362.

3. Bernhard's VII. Nachkommen.

a. Seine Söhne, Enkel und Urenkel.

49.

Albrecht I. (der Schwarze)

Hauptmann der Altmark und Herzogl. Braunſchweigiſcher Oberſt auf Betzendorf.

1485—1519.

Bernhard's VII. älteſter Sohn war Albrecht I., der den Beinamen des Schwarzen führte, um ihn von ſeinem gleichzeitig lebenden Vetter Albrecht III. zu unterſcheiden, welcher der Weiße hieß. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß von dieſen beiden Zunamen ſpäterhin die beiden Hauptlinien des Geſchlechts ihren Beinamen erhielten.

Zuerſt finden wir ſeinen Namen 1485 (ſiehe unten), wo er aber ſchon nicht mehr jung war. Nach Peccenſtein ſoll Albrecht in ſeiner Jugend unter den Spaniern gedient haben und Oberſt in Spaniſchen und Burgundiſchen Dienſten geweſen ſein. Er behauptet auch, daß nach einem alten Monument unſer Albrecht eques aurei velleris St. Andreae geweſen ſei. Von dieſem Monument erzählt Balth. König in ſeiner handſchriftlichen Geſchichte des Geſchlechts ein Mehreres, was aber viel Widerſprechendes enthält. Valentin v. Eichſtedt, der am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts lebte, ſoll ein vollſtändiges Verzeichniß der Ritter des goldenen Vließes hinterlaſſen und behauptet haben, daß er ſelbſt zu Teronane in Flandern (in andern Nachrichten ſteht dagegen Tornavia in Spanien) in der dortigen Domkirche die Inſignien Albrechts als Ritters des goldenen Vließes mit folgender Inſchrift geleſen habe: Messere Cavaliere Alberti de Schulenburg Alemanni et Equitis sancti ordinis. Der Herr Graf v. d. Schulenburg-Cloſterroda hat dieſe Angabe zuerſt einer Kritik unterworfen und mit Fug und Recht verworfen.*) Die vollſtändigen Nachrichten über dieſen Orden,

*) Wiener Geſchlechtstafeln. Anhang S. 56.

von ſeiner Entſtehung 1430 an von Maurice 1667, enthält unter den ſämmtlichen nahmhaft aufgeführten Rittern Albrecht v. d. Sch. nicht. Wie ſollte auch ein junger Mann aus dem niedern Adel zu einer ſolchen Auszeichnung kommen? Mit dieſem Mährchen wird denn wahrſcheinlich auch die Behauptung der genealogiſchen Schriftſteller in Zuſammenhang ſtehen, daß Albrecht Königl. Spaniſcher und Herzoglich Burgundiſcher Oberſt geweſen ſei.

Dagegen war er Landeshauptmann der Altmark. Dies erhellet mit Beſtimmtheit aus einer Urkunde von 1500 [1]) was die Schriftſteller vielleicht darum überſehen, weil ſie dieſe Würde gegen die Auszeichnung eines Ritters vom goldenen Vließe in keinen Vergleich ſtellten. Er legte jedoch bald dies Amt nieder, da ſchon 1503 ein gleichnamiger Vetter zu dieſem Amte ernannt ward.

Im Jahre 1485, wo wir ihn zuerſt genannt finden, ſcheint er mit dem Erzbiſchof von Magdeburg in Fehde gelebt zu haben, denn eine Regiſtratur [2]) führt eine große Menge Pferde auf, die er im Magdeburgiſchen mit ſeinen Helfern geraubt habe. Dieſe Gewaltthätigkeit und raubähnliche Wegführung von Menſchen und Vieh läßt ſich nur aus einer Streitigkeit mit dem Erzſtifte erklären, deſſen Unterthanen dann darunter zu leiden hatten. Als Verbündete bei dieſer Fehde werden Johann Verdemann auf Oſterwohle und Thomas v. d. Kneſebeck auf Tilſen genannt.

Im Jahre 1492 befand er ſich mit vielen Andern in dem Belagerungsheere, das Herzog Heinrich der ältere gegen die Stadt Braunſchweig führte. [3]) Späterhin machte Albrecht an die Stadt Braunſchweig Forderungen, wofür? erhellet aus der Urkunde nicht; der Rath der Stadt wollte

1) U. B. Nr. 379.

2) U. B. Nr. 327.

3) Braunſchw. Alterth. Manuſcript im Rathsarchiv zu Braunſchw. nach einer Mittheil. des Directors Bode.

dieſe nicht zugeſtehen und es brach eine Fehde zwiſchen ihnen aus. Der Herzog Heinrich trat als Vermittler auf, konnte jedoch ſeinen Zweck nicht erreichen. Endlich gelang es Curt von Marenholz den Streit zu ſchlichten, indem die Stadt 90 Rhein. Gulden, jeden zu 10 Schill. Braunſchw. zahlte, Albrecht aber der Fehde und allen andern Forderungen entſagte. [1]) Dies geſchah 1518.

In der Folge finden wir ihn im Heere der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg. In der Fehde der Herzöge Erich und Heinrich mit dem Biſchofe von Hildesheim Johann diente er ebenfalls und ward in der blutigen Schlacht in der Nähe der Soltauer Heide den 28. Juni 1519 verwundet. Er begab ſich darauf nach Betzendorf, wo er noch in demſelben Jahre an ſeinen Wunden ſtarb.

Er wohnte in Betzendorf und kaufte 1494 von Werner v. Alvensleben das Dorf Wartenberg, [2]) womit er 1505 von Kurfürſt Joachim belehnt ward. [3]) Im Jahre 1508 verpflichtete er ſich, 50 Gulden bei dem Propſt des Kloſters Neuendorf niederzulegen, wie es ſcheint wegen einer Fehde zwiſchen Dietrich v. Alvensleben und Werner v. d. Schul. [4]) worüber aber die nähern Nachrichten fehlen. Im folgenden Jahre ward er mit einem Gute in Dähre belehnt, in der Urkunde heißt er: Unſer Rath. Den im Jahre 1508 geſchloſſenen Burgfrieden weigerte er ſich zu vollziehen. Nach der im Jahre 1485 aufgenommenen Regiſtratur (ſiehe U. B.) ſoll er um die Zeit gewöhnlich zu Schönhauſen bei Tangermünde gewohnt haben. Wir wiſſen hierüber weiter Nichts, vielleicht hatte er das Gut eine Zeitlang im Pfandbeſitz.

Nach mehreren Perſonalien ſeiner Nachkommen [5]) war

---

1) Ungedr. Urkunde im Archiv zu Braunſchweig.

2) Wohlbrück a. a. O. 2, 313.

3) Ungedr. Lehnbrief im Schulenb. Archiv zu Salzwedel.

4) Anhang Nr. 1.

5) Vergl. auch Walther sing. Magdeb. 7, 116. Tabelle.

er vermählt mit Catharina von Rohr aus dem Hauſe Freienſtein. Ihre Kinder waren:

1. Berndt, ſoll 1525 vor Pavia in Italien geblieben ſein.

2. Siegfried wird in einer Urkunde von 1524 als Albrecht's ſeel. Sohn erwähnt, nach welcher er 2 Pfund Pfenn. aus Lockſtedt verſetzt. [1])

3. Levin I. Nr. 52.

4. Werner XV. Nr. 53.

5. Anna vermählt mit Ludolph v. d. Kneſebeck.

6. Rixa, vermählt mit Thomas v. d. Kneſebeck auf Tilſen.

7. Lucie, Gemahl: Curt v. Schwiechelt auf Peine. [2])

Nach einer Ahnentafel in König's Adelsh. T. 1. p. 157. hatte er auch eine Tochter Chriſtine, die mit Oswald v. Carlowitz vermählt ward.

50.
Segeband.
1500—1515.

Bernhard's VII. zweiter Sohn Segeband erſcheint nur ein paarmal in den Urkunden. Im Jahre 1500 verkauft er an ſeinen Bruder Albrecht ſeinen halben Antheil an der Mühle zu Ahlum erb- und eigenthümlich, er war alſo ſchon mündig und lebte mit ſeinen Brüdern nicht mehr in Gütergemeinſchaft. [3]) Unter dem 24. Juni 1515 beſcheinigt Dietrich VI., daß er Szegebande v. d. Sch. Bernt's Sohn 130 Rhein. Gulden ſchuldig ſei, wofür er ihm ſein Holz bei Walſtawe verpfändet. [4]) Am 31. Juli deſſel-

1) Ungedr. Urk. im Archiv der Katharinenkirche zu Salzwedel.
2) Die Töchter nach dem Rothen Buche.
3) U. B. Nr. 380.
4) Ungedruckte Urkunde.

ben Jahres war er ſchon todt. Er ſcheint in Ahlum gewohnt zu haben, das er von Dietrich VI. im Pfandbeſitz hatte, denn als dieſer unter dem 31. Juli 1515 denſelben Hof an Albrecht I. verpfändete, verpflichtete er ſich bei der Einlöſung des Hofes den Werth eines von dem verſtorbenen Segeband auf dem Hofe erbaueten Gebäudes an den Bruder Segebands Albrecht herauszuzahlen.

Weiter wiſſen wir nichts von ihm. Man hat den Namen Segeband wohl für Siegfried genommen; ſie ſind aber ganz verſchieden. Im Burgfrieden von 1518 kommt allerdings ein Siegfried vor, da aber die einzige noch vorhandene Abſchrift fehlerhaft iſt, ſo liegt wahrſcheinlich ein Schreibfehler zum Grunde, oder es iſt ein übrigens unbekannter Siegfried darunter zu verſtehen; unſer Segeband iſt es nicht.

51.
Dietrich VII., Dr.,
Propſt zu Kölln.
1507 — 1524.

Ein dritter Sohn Bernhard's VII. war Dietrich VII. Doctor und Propſt zu Cölln an der Spree. Wann er zu dieſem Amte gelangte und wie lange er es bekleidete, erhellet nicht; 1500 war Johann Schepelitz Propſt, 1540 Georg Buchholz. Da er 1507 als Zeuge in einer Urkunde[1]) nur Doctor heißt, ſo war er in dieſem Jahre wahrſcheinlich noch nicht Propſt. Im Jahre 1512 war er zu Ziesar auf einer Synode, die der Biſchof von Brandenburg Hieronymus hielt, gegenwärtig;[2]) 1518 war er in Betzendorf, als ein Burgfrieden daſelbſt gegeben ward;[3]) 1521 lieh Die-

---

1) Schöttgen und Kreyſig Diplom. 3, 231.

2) Gercken Br. Stiftshiſtorie S. 677.

3) U. B. Nr. 436.

trich VI. 12 Rhein. Gulden von ihm; 1523 verpfändete derſelbe ſeinen ganzen Antheil an Betzendorf zu Gunſten der unmündigen Söhne Albrecht's, deren Vormund Propſt Dietrich war.[1]) Im folgenden Jahre ließ er ſich von Werner, Curt und Hans, Dietrichs Söhnen, einen Revers ausſtellen, daß ſie die Güter, welche Albrecht's Kinder im Pfandbeſitz hatten, nicht theilweiſe, ſondern insgeſammt einlöſen wollten. Auch erſcheint er 1516 und 1519 als Zeuge.[2])

52.

Levin I.

Rath und Hauptmann der Altmark, auf Betzendorf, Propſtei Salzwedel, Pfandinhaber von Dambeck.

1510 – 1569.

Albrecht's I. Sohn Levin I. ward 1510 zu Betzendorf geboren, verlor 9 Jahr alt ſeinen Vater und ſtand bis zu ſeiner Volljährigkeit unter der Vormundſchaft ſeines Oheims Dietrich VII., Propſtes zu Berlin.[3])

Er widmete ſich dem Staatsdienſt und ward ſchon 1533 Braunſchw. Lüneb. Rath, 4 Jahre darauf 1537 Kurbrandenb. Rath.[4]) Späterhin ward er Hauptmann der Altmark, zuerſt wird er als ſolcher 1547 genannt bei einem Vergleich der v. Wuſtrow mit dem Rath der Altſtadt Salzwedel über die Kuſebruch Wieſen;[5]) 1543 erwählte ihn der Herzog von Braunſchw. Lüneburg Ernſt zum Mit-Commiſſarius bei einer Grenzſtreitigkeit des Schloſſes Klötzen mit dem Altmärkiſchen Dorfe Schwieſau.[6]) Als Landes-

1) Anhang Nr. 3.

2) Küſter Altes und Neues Berlin I, 436.

3) U. ſ. unter Dietrich VII.

4) Urk. B. Nr. 450 und 456.

5) Gercken fragm. 6, 72.

6) Gercken fragm. 6, 116.

hauptmann finden wir ihn auch 1564 und 1566 bei Grenzſtreitigkeiten.[1]) In dem letzten Jahre ward er zum Hof- und Kammergerichtsrath ernannt. In der darüber ausgeſtellten Beſtallung, die ſich im Original im Schul. Archiv zu Salzwedel befindet, heißt es: „daß wir vnſern Haubtmann der Altenmark Rhad Levin v. d. S. zu vnſerm weſentlichen Hoff vnd Cammergerichts Rath beſtalt — haben, Alſo daß er nun hinfüro an vnſerm hofe weſentlichen ſeyn, neben andern vnſern Hofrethen im Kammergericht ſitzen, ſachen hören, die guttlichen vortragen oder verabſchieden auch gerichtliche Acta leſen, vrtell begreiffen vnd ander vnſer vnd der Herſchafft ſachen beratſchlagen helffen ſoll. Was wir Jme auch alſo vertrauen oder er ſonſten von vnſern heimblichen ſachen erfahren wirdt, das ſoll er bis in ſeine ſterbliche grube vorſchweigen vnd in geheim haltten — Dakegen wollen wir Jme mit vier Pferden an vnſerm Hoffe vnderhaltten vndt auf itzlich Pferd wie andern vnſern Hofjunkern Ides Monats Zehn Gulden vnd dazu alle Jar Zweihundert Thaler Rathgeld geben — —.“

Er ſtand bei Kurfürſt Joachim II. ganz beſonders in Gunſt, was aus den ſehr bedeutenden Schenkungen hervorgeht, die Levin demſelben verdankte. Noch bevor er Landeshauptmann ward, überließ ihm Kurf. Joachim 1537 beträchtliche Pächte und Hebungen aus Schinne, Schernikau und Schorſtedt als Lehn zur geſammten Hand, die vorher der Kurf. Secretair Joachim Schinne zu Lehn getragen hatte.[2]) Sie wurden ſpäter mit den Möhringiſchen Gütern vereinigt. Dann übergab ihm der Kurfürſt das Kloſter Dambeck 1542 pfandweiſe.[3]) Im Jahre

1) Walther singul. Magdeb. 8, 196 und 200.
2) U. B. Nr. 456.
3) U. B. Nr. 459.

1549 erhielt er die Ballenſtedtſchen Güter. Die ſogenannten Grieperſchen Güter bekam er 1563 ebenfalls als Lehn.[1]) Zwei Jahre darauf überließ Joachim ihm und ſeinem Vetter, dem Dompropſt Levin zu Havelberg die Propſtei Salzwedel, als ein ſeculariſirtes Lehn.[2]) Außerhalb der Altmark erwarb er, ungewiß wie und wann das Gut Trebſen und ſchon 1533 kam er in den Pfandbeſitz des Amtes Kneſebeck für eine bedeutende Forderung, die er an dem Amte Lüchow hatte.[3])

Außer dieſen größern Erwerbungen überließ ihm der Kurfürſt 1555 pfandweiſe eine große Menge von Hebungen an Geld, Hünern, Hammeln, Eiern, Hafer ꝛc., die zur Burg Salzwedel gehörten;[4]) dann 1562 eine Wieſe bei Rothenwohle (die kleine Markgrafenwieſe) lehnsweiſe zur geſammten Hand,[5]) und kurz vor ſeinem Tode 1569 das Dorf Sieben Langenbeck zur Hälfte, das bis dahin zum Kloſter Dambeck gehört hatte,[6]) gleichfalls lehnsweiſe. (Die zweite Hälfte des Dorfes war ſeit längerer Zeit bereits in den Händen der Schul.) Außer dieſen zum Theil ſehr beträchtlichen Lehnen, die er ſämmtlich in geſammte Hand gab, erwarb er noch ſehr viele kleinere Lehnspertinenzien, die aufzuzählen hier zu umſtändlich ſein würde, und die unter den einzelnen Dörfern im erſten Bande näher angegeben ſind, und auch noch einige Angefälle, die aber nicht an das Geſchlecht übergingen, da nach dem Tode Joachim's II. eine beſſere Wirthſchaft am Kurfürſtl. Hof eintrat.

1) U. B. Nr. 465.

2) U. B. Nr. 474.

3) Siehe im erſten Bande Abſchnitt 8 die Artikel: Möhringiſche Güter, Dambeck, Ballenſtedtſche, Grieperſche Güter, Propſtei Salzwedel, Trebſen und Kneſebeck.

4) S. Anhang Nr. 15.

5) U. B. Nr. 478.

6) U. B. Nr. 479.

Auch von Betzendorf, das vielfach getheilt war, brachte er mehrere Antheile an ſich. Durch den Tod Heinrich's des Tollen fiel ihm zuvörderſt durch Succeſſion $\frac{1}{6}$ derſelben zu, (Vergl. Band 1, unter Betzendorf) und von der weißen Linie kaufte er theils erblich, theils pfandweiſe beträchtliche Stücke an ſich. Der ſechſte Theil von Betzendorf mit Zubehör gehörte dem mittleren Hauptzweige der weißen Linie. Die Hälfte dieſes Antheils beſaß Chriſtoph III. Dieſer verarmte und verkaufte ſeinen Antheil halb an Levin, theils erblich, theils auf Wiederkauf. Die zweite Hälfte dieſes Antheils der mittlern weißen Linie kaufte er von Heinrich VII. und Chriſtoph VIII. auf Wiederkauf, worüber Band 1. unter Betzendorf das Nähere.

Von allen Schulenb. ſchwarzer Linie hat keiner ſo viel zur Vermehrung der Güter derſelben gethan, als Levin und er legte ganz beſonders den Grund zur Wohlhabenheit derſelben. Denn obgleich auch die Erwerbungen Werner's XI. ebenfalls ſehr beträchtlich waren, ſo gingen doch deſſen Güter in der Folge ſämmtlich für die Familie verloren, während die Güter, welche Levin lehnsweiſe erhielt, ſämmtlich dem Geſchlechte erhalten ſind.

Dagegen verkaufte er die Propſtei Dähre an ſeinen Vetter Chriſtoph V., Propſt zu Diesdorf, der 1558 auch damit belehnt ward.

Als Verweſer des Kloſters Dambeck, wie er ſich nannte, gerieth er 1543 mit Gebhard v. Alvensleben in einen Streit. Chriſtoph v. d. Schulenb. hatte nämlich ein Darlehn vom Kloſter erhalten und unter andern auch Gebhard v. Alvensleben auf Gardelegen zum Bürgen geſtellt. Die Rückzahlung geſchah nicht zur feſtgeſetzten Zeit und Levin forderte von den Bürgen die Zahlung. Gebhard v. Alvensleben konnte wegen ſeiner bedrängten Vermögensumſtände nicht zahlen und ward deßhalb der Verſchreibung gemäß von Levin aufgefordert, in Salzwedel Einlager zu

halten. Es war nämlich vom 13. Jahrhundert an Sitte, daß die Bürgen gelobten, im Fall ſie die Zahlung nicht zur beſtimmten Zeit leiſteten, wollten ſie mit einem oder mehrern Knechten und Pferden in eine Herberge, die in der Regel in der Verſchreibung beſtimmt war, einreiten und daſelbſt auf eigene Koſten verweilen, bis die Zahlung erfolgt ſei. Dieſe Beſtimmung war ein ſehr kräftiges Mittel, den Schuldner oder Bürgen zu ſeiner übernommenen Pflicht anzuhalten. Leiſtete er der Aufforderung, Einlager zu halten, nicht Folge, ſo ſtand es dem Darleiher frei, Schmäh- und Schimpfworte gegen ihn auszuſtoßen und dergleichen an Kirchen und Rathhäuſer, wo er wollte, anſchlagen zu laſſen. Dieſe Sitte blieb bis gegen den dreißigjährigen Krieg herrſchend. Gebhard von Alvensleben ließ die erſte Aufforderung Levin's zum Einlager unbeachtet und dieſer forderte ihn zum letzten male auf, an einem beſtimmten Tage in Salzwedel in eigener Perſon mit einem Knechte und zwei Pferden einzureiten; würde dieſer letzten Aufforderung nicht Folge leiſten, ſo würde er ihn als einem Ehrloſen bei Kurfürſtlichen und andern Höfen abmahlen laſſen und ihn in Städten, an Kirchen, ſelbſt am Galgen (Kak) anſchlagen laſſen.[1])

Auf einer Reiſe traf er in der Gegend von Lüchow einen Wenden, der eben im Begriff war, ſeinen alten Vater zu tödten, weil er ihm zu lange lebte und hülflos war. Dieſe Sitte ſcheint früher bei den Slaviſchen Völkern herrſchend geweſen zu ſein. Levin rettete den Greis, nahm ihn mit ſich nach Betzendorf, wo derſelbe noch 20 Jahr als Pförtner auf der Burg lebte.[2])

Kurz vor ſeinem in Dambeck am 3. Oct. 1569 erfolgten Tode[3]) hatte Levin ſein Teſtament gemacht, es aber nicht

1) U. B. Nr. 460.

2) Keyßler antiquitt. septentr. p. 148.

3) Nach einem eigenhändigen Aufſatz ſeines Sohns im Schul. Arch. zu Salzwedel und Inſchrift ſeines Denkmals.

eigenhändig geſchrieben, auch nicht vollzogen, weil er vom Tode überraſcht ward. Da aber die Handſchrift Goldbecks den Erben bekannt war, der dasſelbe in Gegenwart Diſtelmeiers niedergeſchrieben hatte, und beide erklärten, daß es der wirkliche letzte Wille des Verſtorbenen ſei, ſo erkannten es die Erben für gültig an. Nach demſelben hinterließ er 12 Kinder, 5 Söhne und 7 Töchter. Seiner Gemahlin ſetzte er ein Kapital von 12000 Rthlr. zum Witthum aus. Zur Wohnung beſtimmte er ihr das von ihm neu erbauete Haus in Salzwedel in der Schmiedeſtraße, deſſen Grund und Boden, früher zum Kloſter Dambeck gehörig, ihm Kurfürſt Joachim geſchenkt hatte.[1]) Sein ſehr bedeutendes Allodial-Vermögen, wozu auch die beträchtlichen Pfandſummen gehörten, vermachte er mit Ausnahme eines beſtimmten Kapitals ſeinen Söhnen.[2])

In der Kirche zu Dambeck befindet ſich ſein Denkmal aus Stein, einen vor einem Crucifix mit ſeiner Gattin knieenden Ritter darſtellend. Die Inſchrift iſt abgedruckt in Bekmann.[3])

Vermählt ward er 1534 mit Ilſe v. Quitzow, Tochter des Jürgen v. Quitzow auf Rühſtedt und Kletzke und Anna von Oberg, die 1518 geboren war und erſt 1591 am 19. Juni nach dem Kirchenbuche der Altſtadt Salzwedel in ihrem Hauſe daſelbſt ſtarb und in Dambeck neben ihrem Gemahl begraben ward.

Ihre Kinder waren:

1. Albrecht IV. Nr. 54.
2. Georg VII. Nr. 55.
3. Lucia, geboren 1537, war vermählt mit Adam v. Trotte auf Badingen und Himmelpfort, Kurbrandenb.

---

1) Es iſt dies das Haus, das ſpäter eine ſo traurige Berühmtheit erhielt, indem Levins Sohn Albrecht in demſelben erſtochen ward.

2) S. Anhang Nr. 19.

3) Beſchreibung der Kurmark Br. Artikel Dambeck S. 169.

Geheimen Rath, Oberforſtmeiſter und Amtshauptmann zu Zehdenik, der 1587 ſtarb. [1])

4. Levin, geboren 1538, ſtarb jung.

5. Werner XVII. Nr. 56.

6. Catharina, geboren 1542, vermählt mit Vicke v. Berge, Schwediſchem Oberſt auf Garz und Lindhorſt, der noch vor dem Schwiegervater ſtarb.

7. Rixa, geboren 1544, vermählt mit Oswald v. Bodendyk auf Schnega, Lüneb. Landrath und Amtshauptmann.

8. Urſula, geboren 1545, ward 1562 vermählt mit Jacob v. Bartensleben auf Wolfsburg. Sie ſtarb 1608 den 26. Auguſt.

9. Dietrich X. Nr. 57.

10. Sophie, geboren 1551, ward nach des Vaters Tode vermählt mit Cuno v. Hahn auf Seeburg, Baſedow und Remplin; ſie ſtarb 1591.

11. Anna, geboren 1552, ward 1575 den 23. Jan. vermählt mit Ludolph v. Alvensleben auf Calbe, Zichtau, Engerſen ꝛc., mit dem Beinamen des Reichen, auch des Rothen. Sie ſtarb 1604 am 9. April zu Gr. Engerſen, ihrem Wittwenſitze, und wurde in Calbe neben ihrem Gemahl beigeſetzt. [2])

12. Bernhard XIII. Nr. 58.

13. Margaretha, vermählt mit Andreas von Bodendyk.

---

1) Eheſtiftung von 1555 im Schulenb. Archiv zu Salzwedel; nach derſelben ſollte die Verheirathung aber erſt erfolgen, wenn die Braut volljährig würde.

2) Wohlbrück Fam. v. Alvensl. 3, 66. — Die Data über die Töchter ſind theils aus des Vaters Teſtament, theils aus vielfachen gelegentlichen Bemerkungen in den Schulenb. Acten, theils aus den Perſonalien verſchiedener Leichenpredigten genommen.

53.
Werner XV.
1524.

Daß Albrecht der Schwarze noch einen zweiten Sohn Werner hinterließ, erhellet aus der Urkunde von 1524, in welcher Propſt Dietrich Vormund für Levin und Werner, Albrechts Söhne, genannt wird. Von ihm iſt ſonſt Nichts bekannt. Nach den frühern genealogiſchen Nachrichten ſoll er zu Bologna geſtorben ſein.

54.
Albrecht IV.
Kurbrandenb. Rath, Hauptmann der Altmark, auf Propſtei Salzwedel und Trebſen, Pfandinhaber des Kloſters Dambeck.
1535 — 1583.

Levin's I. älteſter Sohn Albrecht war nach Notizen in den Schulenb. Archiven 1535 geboren, und bezog 1551 mit ſeinem Bruder Georg die Univerſität Wittenberg. Im Jahre 1563 befand er ſich im Gefolge des Kurfürſten Joachim, als ſich dieſer nach Frankfurth zur Wahl des Kaiſers Maximilian begab. In einer Urk. von 1566 [1]) heißt er Amtmann zu Kneſebeck. Wahrſcheinlich hatte ihm der Vater die Bewirthſchaftung dieſes Pfandgutes überlaſſen. Im Jahre 1572 ward er Kurbrandenb. Rath, worüber die Beſtallung noch vorhanden iſt. [2]) Nach derſelben war er verpflichtet mit 4 Lehnpferden dem Kurfürſten zu dienen, bei den Sitzungen des Quartalgerichts zu Stendal gegenwärtig zu ſein; die vom Kurfürſten ihm aufgetragenen Commiſſions-Geſchäfte in- und außerhalb Landes zu übernehmen und Amts-Verſchwiegenheit zu bewahren. Dafür erhielt er jährlich zweihundert Thaler Beſoldung und die übliche Hof-

---

1) Walther sing. Magdeb. 8, 201.

2) U. B. Nr. 484.

kleidung für ſich, 2 Knechte und einen Jungen, für Geſchäfte außerhalb Landes freie Zehrung, für jedes Pferd täglich einen halben Gulden gerechnet. Sollte er im Kurfürſtl. Dienſt gefangen werden oder Schaden erleiden, ſo will ihn der Kurfürſt auf ſeine Koſten wieder auslöſen und ſeinen Schaden vergüten.

Nach dem frühzeitigen Tode ſeines Bruders Werner ward er 1581 Landeshauptmann der Altmark,[1]) welches Amt er bis zu ſeinem Tode bekleidete.

Nach dem Tode des Vaters blieben die Brüder noch einige Jahre in dem gemeinſchaftlichen Beſitz der Güter. Sie einigten ſich nämlich 1571, Donnerſtags nach Eliſabeth[2]) dahin, daß Albrecht das Kloſter Dambeck, Georg das Haus Kneſebeck, Werner den väterlichen Antheil an Betzendorf und Dietrich das Haus Grumbtz[3]) bewirthſchaften ſollten. Albrecht, Georg und Dietrich ſollten die ihnen überwieſenen Güter drei Jahre lang, Werner aber 6 Jahre hindurch bewirthſchaften; nach Ablauf der 3 Jahre erhält Albrecht Grumbtz, Georg Dambeck und Dietrich Kneſebeck wieder auf drei Jahre; dann ſoll ein neues Uebereinkommen getroffen werden. Gegen Ablauf dieſer Zeit ſetzten ſich 1576 die fünf Brüder auseinander.

Da die Anlagen zu dem Theilungsreceß[4]) fehlen, welche die genaue Beſtimmung der Antheile eines jeden Bruders nachwieſen, ſo läßt ſich nur im Allgemeinen aus dem Theilungsreceß auf die Güter ſchließen, die jedem zu Theil wurden. Albrecht erhielt die Hälfte der Propſtei Salzwedel. Die zweite Hälfte gehörte nach dem Lehnbriefe von 1565 ſeinem Vetter Levin, Domdechanten in Havelberg. Albrecht

1) U. B. Nr. 487.

2) Original-Receß im Schulenb. Archiv zu Salzwedel.

3) Von dieſem Gute iſt in der Folge nie wieder die Rede, ſo daß ſich die Brüder wahrſcheinlich desſelben bald wieder entledigten.

4) S. Anhang Nr. 20.

fand dieſen und zugleich die ganze weiße Linie ganz ab, indem er nach einer in einem Inventarium aufgeführten Kaufverſchreibung vom 8. Novbr. 1576 Levin mit 14000 Rthlr. auskaufte. Dadurch kam die Propſtei ganz in die Hände der ſchwarzen Linie und Albrechts insbeſondere. Außer dieſem Erblehngute überließen ihm die Brüder das Kloſter Dambeck auf 20 Jahr unter der Bedingung, daß er an die vier Brüder in den erſten zwölf Jahren jährlich 2000 Rthlr. und für die folgenden Jahre jährlich 1800 Rthlr. mit nähern im Receß angegebenen Beſtimmungen auszahlen ſollte. Daß er, ſo wie ſein Bruder Georg, auch einen Antheil an Betzendorf hatte, geht aus der Urkunde von 1577*) hervor, nach welcher Georg ſeine Erbpächte, die ihm bei der Theilung zugefallen waren, an Werner verkauft und Albrecht ebenfalls Pächte aus Ahlum, das zu Betzendorf gehörte, beſaß.

Albrecht erlebte jedoch das Ende der Pachtzeit von Dambeck nicht, ſondern nahm am 12. November 1583 ein unglückliches Ende. Sein jüngſter Bruder Bernhard feierte an dieſem Tage in ſeinem, bei der brüderlichen Theilung ihm zugefallenen Hauſe in der Schmiedeſtraße zu Salzwedel (dem jetzigen Carßow'ſchen) nach der Vermählung ein Nachhochzeitsfeſt im Kreiſe ſeiner Brüder und Schwäger. Er übernahm ſich aber dabei im Trunk und lärmte und zankte beſtändig mit ſeinen Brüdern. Abends zwiſchen 5 und 6 Uhr legte er ſich mit dem Kopf auf den Tiſch. Albrecht ſagte darauf zu ihm: „Bruder, Du biſt voll; gehe ſchlafen, oder willſt Du nicht weichen, ſo müſſen wir gehen.“ Albrecht machte Miene wegzugehen, Bernhard wollte dies nicht zugeben; beide Brüder rangen mit einander und wahrſcheinlich auf dem Saale, (denn es werden keine Zeugen der That nahmhaft gemacht) durchſtach ihn Bernhard mit einem Dolche.

*) S. Anhang Nr. 21.

Albrecht verließ ſogleich das Haus und ging noch ohne Begleitung zu ſeiner nahe liegenden Wohnung, der Propſtei, und ließ ſofort Chirurgen rufen. Dieſe erklärten einſtimmig, daß die Wunde lebensgefährlich ſei. Seine Gemahlin, die in Dambeck war, kam noch zur rechten Zeit, um ihren Gatten noch lebend anzutreffen. Beſtürzt über das Blut im Bette wollten die Umſtehenden der Gattin Anfangs die Wahrheit verbergen, aber Albrecht ſagte: „Berndt hat mich alſo geſtochen,“ und ſetzte hinzu: „Berndt, Berndt Du thuſt übel an mir und meinen Kindern.“ Dem gerufenen Superintendenten Cuno erklärte er, daß er ſeinem Mörder gern vergebe und zum Abſchiede aus der Welt bereit ſei. Er ließ ſich darauf das heilige Abendmahl reichen. Zu ſeiner jammernden Gattin ſagte er: „Mein liebes Weib, gern wollte ich wohl länger bei Dir bleiben, wenn es Gottes Wille wäre, weil es aber nicht ſein kann, ſo gieb Dich zufrieden, Du wirſt mich nicht verlieren, ſondern nur voranſchicken, Du wirſt mir bald nachfolgen.“ Und als ſeine Gattin ihm eine bequemere Lage im Bette verſchaffen wollte, ſagte er: „Ach laß mich liegen, ich werde bald an den Ort kommen, wo ich ſanft ruhen werde.“ Und als man ihn mit ſtärkendem Waſſer beſprengen wollte, ſprach er: „Haltet mich nicht auf, denn ich bin bereit, wenn der Herr kommt, in Frieden zu ſcheiden.“ Nach den Worten: „Herr Jeſu, in deine Hände befehle ich meinen Geiſt“ entſchlief er ſanft zwiſchen 3 und 4 Uhr. Am 22. November ward er zu Dambeck in der Kloſterkirche begraben und der Superintendent Cuno hielt ihm die nachher erweitert in den Druck gekommene Leichenrede.

Bernhard begab ſich nach der That zur Ruhe und ſchlief ungeſtört ſeinen Rauſch aus. Erwacht erfuhr er das Gräßliche und wollte ſogleich zu ſeinem Bruder eilen; aber die Anweſenden ließen dies nicht zu, ſondern drangen in ihn ſofort die Flucht zu ergreifen, was er auch that.

Im höchſten Grade beklagenswerth war auch Bernhard.

Mit inniger Liebe hing er an ſeinem älteſten, um 22 Jahr älteren Bruder, der ihm ſorgender Vater geweſen war und nach dem frühen Tode des Vaters ſeine Erziehung mit Sorgfalt geleitet hatte. Nirgends fand er Ruhe und irrte fünf Jahre lang im Auslande von einem Ort zum andern und nirgends hielt er ſich ſicher. Die Gemahlin und die Söhne Albrechts fragten den Profeſſor Dauth in Wittenberg um Rath, was in der Sache zu thun ſei? Dauth war der Anſicht, es ſei am gerathenſten, daß die Wittwe mit ihren Söhnen ſich unmittelbar an den Kurfürſten wende. Auch Bernhard wandte ſich an Dauth. In dem Briefe widerſpricht er der Behauptung des Bruders nicht, daß er den Dolch gegen den Bruder gezückt habe, aber er wiſſe Nichts davon. An die Söhne des Getödteten und an deſſen Wittwe ſchrieb er ebenfalls, daß er ihnen jede Art von Genugthuung, die ſie forderten, geben wolle. Der Kurfürſt ſetzte darauf unter dem 6. Jan. 1584 eine Special-Commiſſion nieder, die indeß ſehr langſam und zögernd zu Werke ging, auch die Sache nicht beendigte. Den nächſten Verwandten lag es nicht daran, blutige Rache an dem Todtſchläger zu nehmen, ungeachtet ihres herben Verluſtes fühlten ſie Mitleiden mit dem Unglücklichen. Nur die Söhne des getödteten Bruders konnten es nicht über ſich gewinnen, ihm zu verzeihen und betrachteten ſtets die That als eine abſichtliche. Vielfache Verſuche des Kurfürſten den Oheim mit den Neffen auszuſöhnen ſcheiterten, ungeachtet der jammervollſten Klagen des Unglücklichen und ſeines ſteten Erbietens, Alles zu thun was von ihm gefordert werde. Nur wenn er der That als einer vielleicht vorher beſchloſſenen beſchuldigt wird, weiſet er dieſe Beſchuldigung mit den ſtärkſten Ausdrücken ab, und ruft Gott zum Zeugen an, daß er von der That Nichts wiſſe, und ſein Verhältniß zu ſeinem von ihm ſtets ſo innig geliebten und als Vater verehrten Bruder dieſe Vermuthung ſchlechterdings nicht zulaſſe. Der Profeſſor Dauth erhielt den Auftrag, ein rechtliches Gutachten anzu-

fertigen. Der actenmäßig darüber erſtattete Bericht an ihn, ſo wie das rechtliche Gutachten desſelben ſind nach Pohlmann,*) der hier unſer Führer iſt, noch vorhanden. Sein Gutachten ging dahin: Bernhard ſei von der Beſchuldigung eines vorſätzlichen Mordes frei zu ſprechen, und zwar hauptſächlich aus dem Grunde, weil er unmittelbar nach begangener That ſich niedergelegt und mit der größten Ruhe ſeinen Rauſch ausgeſchlafen habe. „Wer nach einer ſo gräßlichen That, ſo argumentirt er, noch ruhig ſchlafen kann, muß entweder unſchuldig oder wegen Geiſtesabweſenheit ſeiner nicht bewußt ſein.“

Nach fünfjährigen Umherirren im Auslande wandte ſich Bernhard 1588 an den Kurfürſten und bat um die Erlaubniß ſich wieder in ſein Vaterland begeben zu können. Er erhielt Montag nach Jacobi 1588 ein ſicheres Geleit und die Erlaubniß, ſich in ſeinem Hauſe zu Salzwedel aufhalten zu können, doch mit der Verpflichtung, ſich zu ſtellen, wenn ſeine Schwägerin oder deren Söhne ihn gerichtlich zu belangen die Abſicht hätten, und ſich in den Ausſpruch des Gerichts zu fügen. Von dieſer Erlaubniß, in Salzwedel wohnen zu können, ſcheint er jedoch keinen Gebrauch gemacht zu haben, vielmehr kaufte er ſich in Brandenburg an, wo er ſich häuslich niederließ. Endlich kam am 2. Auguſt 1592, alſo nach neun Jahren, unter Vermittelung des Kurfürſten Johann Georg ein Vergleich zu Stande, nach welchem Bernhard 1500 Rthlr. an die Familie des Getödteten Buße zahlte, welche dieſe zu milden Zwecken zu verwenden verſprach. Bernhard mußte ferner angeloben, ſich niemals in der Altmark häuslich niederzulaſſen, damit jede Veranlaſſung zu neuen Reibungen wegfiele. Sollten ihn dringende Geſchäfte nach der Altmark rufen, ſo ſollte er ſich hüten, ſeinen Vettern unter

*) Geſchichte der Stadt Salzwedel. S. 104.

die Augen zu kommen, und ſollte er ihnen ja auf dem Felde begegnen, ſo müſſe er ihnen weit aus dem Wege gehen.

Albrecht hatte bereits unter dem 22. Januar 1582 ſein Teſtament aufgeſetzt. In demſelben ſetzte er ſeiner ihn überlebenden Gemahlin Dorothea v. Veltheim, einer Tochter des Achaz v. Veltheim auf Harpke, Derenburg und Aderſtedt, Hauptmann des Fürſtenthums Lüneburg, die vorher mit Hans v. Bredow auf Heſſen vermählt geweſen war, 20000 Rthlr. zum Leibgedinge aus. Die Lehn- und ſämmtliche Pfandgüter, ſo wie das ganze Mobiliar und das nach der Abfindung der Töchter übrig bleibende baare Vermögen ward für die Söhne beſtimmt. Die Wittwe ſtarb 1593 zu Dambeck, wo ſie auch begraben liegt. Ihre Kinder waren:

1. Levin III. Nr. 59.

2. Achaz I. Nr. 61.

3. Hans X. Nr. 62.

4. Georg XI. Nr. 63.

5. Lippold I. Nr. 64.

6. Werner, der bei der brüderlichen Theilung 1598 nicht mehr lebte; 1583 befand er ſich mit dreien ſeiner Brüder auf der Univerſität Wittenberg.

7. Dietrich XI. Nr. 65.

8. Ilſe, geboren am 27. April 1561 zu Dambeck, vermählt 1582 mit Gebhard von Alvensleben auf Erxleben. Sie ſtarb am 14. Juni 1615 zu Erxleben ohne Nachkommen und ward daſelbſt beigeſetzt.*)

9. Anna, die wahrſcheinlich unverheirathet ſtarb.

10. Maria Magdalena ward 1596 mit Kerſten Schenk von Flechtingen vermählt. Als im Jahre 1616 ihr Gemahl ganz unvermuthet aus dem Türkenkriege

---

*) Valent. Beneke Leichenpredigt, Magdeb. 1615. Wohlbrück a. a. O. 3, 158.

zurückkehrte, ſchenkte ſie der Kirche zu Wegenſtedt einen neuen Altar, ganz nach dem Modell des Altars in der Mönchkirche zu Salzwedel mit einer Copie des ſchönen Altar-Gemäldes in der letztern Kirche, das der Annahme nach von Cranach dem jüngern gefertigt ſein ſoll. Sie ſtarb 1637.

Außer dieſen im Teſtamente des Vaters erwähnten 10 Kindern führt Balth. König noch 2 Töchter auf: Margaretha, vermählt mit Achim v. Haacke und Catharina, vermählt mit Dietrich v. Quitzow auf Eldenburg, ohne ſeine Quelle anzugeben. Das Rothe Buch, welches ſehr genaue Auszüge aus den Kirchenbüchern enthält, kennt ſie ebenfalls nicht. In Königs Adelshiſtorie T. 1. p. 978. kommt die Margaretha mit ihrem Gemahl Achim von Haacke in einer Ahnentafel ebenfalls vor.

55.

Georg VII. oder der Reiche,

Pfandinhaber von Kneſebeck ꝛc.

1535—1619.

Der zweite Sohn Levin's I. war Georg, der im Jahre 1535 Dienſtags nach Bartholomäi geboren war. Im Jahre 1551 bezog er mit ſeinem Bruder Albrecht die Univerſität Wittenberg und begab ſich nach den Univerſitätsjahren an den Hof Heinrich's des Jüngern, Herzogs von Braunſchweig, wo er das Amt eines Hofjunkers bekleidete. Nach einem kurzen Aufenthalte daſelbſt, nahm er 1553 Kriegsdienſte und machte mehrere Feldzüge in Frankreich, den Niederlanden und in Dänemark mit, diente 1566 in Ungarn gegen die Türken und ward 1567 bei der Belagerung von Grimmenſtein Rittmeiſter. Er verließ darauf den Kriegsdienſt und ſcheint ſich nur eine kurze Zeit zu Kneſebeck, das ihm bei der brüderlichen Theilung 1571 zur Bewirthſchaftung zufiel, aufgehalten zu haben, um ſich für immer in Braunſchweig

häuslich niederzulaſſen. Lebte er gleich hier als friedlicher Bürger, ſo trat er doch in ſeinen höhern Jahren noch einmal aus Liebe zu der Stadt die ihn aufgenommen hatte, für dieſelbe auf, als 1605 Herzog Heinrich Julius, der in ſteter Fehde mit der Stadt lebte, ſich derſelben durch Liſt bemächtigen wollte. Dieſer ließ nämlich im October des genannten Jahres in einem Frachtwagen einige Soldaten verſtecken, andere als Kaufleute, die von der Leipziger Meſſe kämen, verkleidet in Kutſchen nach Braunſchweig fahren. „Am Egidien-Thore legten ſie ihre Verkleidung ab, überrumpelten den Wall und richteten ſofort das Geſchütz auf demſelben gegen die Stadt. Obgleich die Bürgerſchaft ihnen kräftigen Widerſtand entgegenſetzte und ſich ihnen gegenüber verſchanzte, ſo verlor ſie doch bald den Muth, zumal da ein paniſcher Schrecken ſich der Einwohner bemächtigte und Alles in der größten Verwirrung aus der Stadt flüchtete. Ein Trompeter erhielt den Befehl, vom innern Egidienthor herab das Zeichen zu geben, daß die Stadt zu capituliren wünſche. In dem Augenblick, als dieſer die Trompete an den Mund ſetzte, ſchlug eine Geſchützkugel neben ihn in den Thurm. Der Trompeter vergißt vor Schreck den ihm gewordenen Befehl und bläſet Lärm. Des Herzogs Soldaten, ermüdet durch langen Kampf, von anhaltendem Regen durchnäßt, und außer Stande ſich ihrer Feuergewehre, die wegen der Näſſe ihren Dienſt verſagten, zu bedienen, erſchraken und ſchickten ſich zur Flucht an. Aber die Bürgerſchaft erſchrak eben ſo heftig über das Zeichen des Trompeters, daß ſie von Neuem ſich in den Kampf begeben ſollten, denn auch ſie konnten von ihren Waffen keinen Gebrauch machen und waren durch den kalten Regen völlig ermattet. Da erſchien unter ihnen der 70jährige Georg v. d. Schulenburg zu Pferde, ſprach ihnen Muth ein, verſammelte die Geſellen und führte ſie zum Walle gegen den Feind. Zugleich veranlaßte er den muthvollen Prediger Sebaſtian Magius, daß derſelbe mit Bürgern auf Fahr-

zeugen den Stadtgraben unter großem Trommel=Lärm hinabfuhr. Die Soldaten des Herzogs verließen ihre feſte Stellung, flohen in wilder Haſt und verloren viel Volk und faſt alles Geſchütz.“*)

Bei der Auseinanderſetzung mit ſeinen Brüdern 1576 fiel ihm das Pfandgut Kneſebeck zu. Er behielt ſich jedoch vor, im Lauf der nächſten 10 Jahre dasſelbe aufzugeben und das Schloß ſeinen Brüdern zurückzugeben, in welchem Falle er anderweitig entſchädigt werden ſollte. Die Aufkündigung geſchah zwar ſeinerſeits nicht, aber er ließ es durch ſeine Neffen bewirthſchaften, und als der Herzog von Celle das Schloß wieder einlöſen wollte, trat er alle ſeine Rechte daran 1612 an ſeine Neffen ab, da ſich über den Pfandſchilling Differenzen erhoben hatten, Georg aber nicht geneigt war, ſich in große Weitläuftigkeiten einzulaſſen.

Außer dem Pfandgute Kneſebeck hatte er auch bei der Erbtheilung Kornpächte, die zu Betzendorf gehörten, erhalten, die er ſeinem Bruder Werner erblich verkaufte.

Die Söhne ſeines Bruders Dietrich ſtarben ohne Nachkommen 1617. Dadurch kam er in den Beſitz der Lehngüter derſelben, die außer den Möhringiſchen Gütern auch noch aus Antheilen an Betzendorf und Apenburg beſtanden haben müſſen. Er verkaufte ſie an Lippold I. Sein Vermögen beſtand daher in baarem Gelde, worüber noch mehrere Nachweiſungen vorhanden ſind, weil er alljährlich am Sonntage Cantate ein Verzeichniß ſeiner ausſtehenden Gelder aufzunehmen gewohnt war. Das von 1617 weiſet nach

464025 Reichsthaler und
105372 Thaler Münze.

569397 Thaler in allem, mit Ausſchluß der rückſtändigen Zinſen. Aber noch während ſeines Lebens entäußerte

*) Ribbentrop, Beſchreib. der Stadt Braunſchw. Th. 1. S. CLIX.

er ſich nach und nach mehrerer nicht unbedeutenden Kapitalien, ſobald die Verwaltung derſelben ihm Verdruß machte. So überließ er 1599 an Albrecht's IV. und Werner's XVII. Söhne 21000 Rthlr., die er aus der Hanſe'ſchen Handelsgeſellſchaft zu fordern hatte. Im Jahre 1616 ſchenkte er ſeinen Neffen ein Kapital von 22000 Rthlr., das er von Joachim II. zu fordern hatte.[1]) Von beiden Poſten ſagt er, daß es ihm in ſeinem Alter läſtig würde, viel Unruhe wegen unſicherer Poſten ſich zu machen. Eben ſo hatte er ſchon 1612 den Pfandſchilling von dem Schloſſe Kneſebeck, 7400 Gulden Rhein. und 1180 Gulden Münze Baukoſten an ſeine Neffen abgetreten.

Am 24. April 1596 entwarf er ſein Teſtament, dem er in der Folge noch einige Motive und eine Art von erklärendem Commentar hinzufügte. Er verordnete darin, daß ſeiner Gattin, wenn ſie ihn überlebe, außer dem bei der Eheſtiftung Ausgeſetzten, noch 20000 Rthlr. ausgezahlt werden, und daß ſie die alleinige Erbin der ſämmtlichen Hausgeräthe und des baaren Geldes ſein ſollte. Jede ſeiner ſieben Schweſtern oder deren Erben ſollte zwei tauſend Thaler erhalten. Zu Univerſalerben aber ſetzte er ſeine vier Brüder oder deren Lehnserben ein und zwar ſo, daß es Hinſichts des Pfandhauſes Kneſebeck bei der frühern Beſtimmung bliebe, daß das Kapitalvermögen nach Stämmen vertheilt würde, in ſo fern noch einer ſeiner Brüder lebte, ſollten aber alle ihm vorangegangen ſein, ſo erben deren Söhne oder Enkel nach Köpfen. Für die Armen ſetzte er 1000 Rthlr. Kapital aus.[2])

Nun überlebte Georg alle ſeine Brüder und es trat die Beſtimmung des Teſtaments ein, daß die Verlaſſenſchaft

1) Original-Contract im Gräfl. Schulenb. Archiv zu Betzendorf.
2) Im Schul. Archiv zu Salzwedel.

nach Köpfen unter ſeine Neffen oder deren Söhne vertheilt werden ſollte. Ueber die Auslegung des Sinnes dieſer Beſtimmung entſtand nun die Rechtsfrage: ſollen die noch lebenden fünf Brüderſöhne allein, oder dieſe mit den Söhnen der bereits verſtorbenen Bruderſöhne zugleich nach Kopfzahl erben? Im erſten Falle betrug die Anzahl der Erben fünf, im zweiten Falle aber dreizehn. Es wurden demnach die Gutachten der Univerſitäten Leipzig, Frankfurt, Gießen, Marburg und des Schöppenſtuhls zu Halle, auch anderer berühmten Juriſten eingefordert. Alle entſchieden ſich für die erſte Alternative, ſo daß die Enkel der Brüder auszuſchließen und nur die fünf Bruderſöhne zur Erbſchaft zuzulaſſen wären. Dieſe waren Levin III. und Lippold I., Albrecht's IV. Söhne; Joachim Friedrich, Werner's XVII. Sohn; Levin V. und Werner XIX. Bernhard's Söhne. Aber die Wittwen und Erben der verſtorbenen Bruderſöhne machten Anſprüche; und um koſtſpielige und weitläuftige Proceſſe zu vermeiden, entſchloſſen ſich die fünf Erben auf Anrathen der Teſtaments-Executoren, die übrigen Enkel der Brüder Georg's gütlich abzufinden. Sie ſchloſſen daher mehrere Vergleiche, die ſich noch ſämmtlich urſchriftlich in den Schul. Archiven in Betzendorf und Salzwedel finden. Zuvörderſt einigten ſie ſich mit Levin's IV. Wittwe, Maria v. Veltheim, unter dem 23. Auguſt 1619 dahin, daß jeder ihrer vier unmündigen Söhne 8250 Rthlr., zuſammen alſo 33000 Rthlr. erhielten. Dann überwieſen ſie unter dem 29. Septbr. 1619 den drei Enkeln Albrecht's IV. einem jeden 16500 Rthlr. Jeder der ſieben Schweſtern Georg's zahlten ſie nach einem Uebereinkommen vom 20. Auguſt 1619 2334½ Rthlr. aus. Dieſe Schweſtern waren: Maria Magdalena, vermählt mit Kerſten Schenk v. Flechtingen, Albrecht's IV. Tochter; Agnes, Werner's XVII. Tochter, vermählt mit Bernhard v. Saldern; Eliſabeth, Vollrath's v. Croſigk Gemahlin; Anna Maria, Gattin

von Franz v. Königsmark; Margaretha, verehlicht mit Daniel v. Treskow; Catharina, deren Gatte Hans Dietrich v. Röbel war; Sophie, vermählt mit Chriſtian v. d. Hagen und Clara Lucie, Adrian v. Förders Gattin, ſämmtlich Töchter von Bernhard XIII. Den Reſt vertheilten ſie nach dem Vergleich vom 8. Januar 1622 und jeder der 5 Erben bekam 66121 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. Ungetheilt blieben 15200 Rthlr. Apenburg erhielt Lippold für 18400 Rthlr.,[1]) die Möhringiſchen Güter Joachim Friedrich.[2]) Das ganze Allodial-Vermögen Georg's betrug etwa 800000 Rthlr., ſo daß er den Beinamen des Reichen mit Recht führte.

In ſeinem Teſtamente hatte Georg auch ein Kapital von 1000 Rthlr. für die Armen in Braunſchweig ohne nähere Beſtimmung ausgeſetzt. Die Erben legten noch 500 Rthlr. dazu und entwarfen ein Statut über die Verwendung desſelben.

Georg ſtarb 1619 am 20. April zu Braunſchweig, 84 Jahr alt. In ſeinem Teſtamente hatte er den Wunſch ausgeſprochen, im Kloſter Dambeck begraben zu werden, änderte jedoch ſpäterhin ſeine Beſtimmung. Denn unter dem 7. Juni 1619 ſchloß er mit dem Rath zu Braunſchweig einen im Original im Betzend. Archiv noch vorhandenen Vertrag, nach welchem er ſich eine Grabſtelle im hohen Chore der Katharinenkirche zu Braunſchweig für 1000 Rthlr. erkauft. Hier ward ihm auch ein Denkmal errichtet, das merkwürdigſte unter den vielen in dieſer Kirche. Es ging quer durch die Kirche von einem Pfeiler zum andern, von der Höhe des Hauptgewölbes der Kirche. Es beſtand aus Marmor und Alabaſter, und war für beide Eheleute beſtimmt.

1) Receß vom 30. April 1621 im Schulenb. Archiv zu Salzwedel.
2) Ungedruckte Urkunde im Betzend. Archiv.

Er ward 1589 vermählt mit **Lucia v. Veltheim**, Tochter von Achaz v. Veltheim auf Derenburg und Harpke, die vorher mit Tile Barner vermählt geweſen war. Sie ſtarb am 5ten Januar 1621 zu Braunſchweig und hinterließ laut Theilungsreceß im Betzend. Archiv ein Vermögen von 40000 Thlr. in Obligationen.

Die Ehe war kinderlos.

56.

Werner XVII.

Landeshauptmann der Altmark auf Betzendorf.

1541 — 1581..

Der dritte Sohn Levins I. war **Werner XVII.**, geboren 1541. Er widmete ſich dem Staatsdienſt und ward bald nach beendigter Studienzeit 1566 Kammergerichtsrath [1]). Nach der Beſtallung erhielt er monatlich 40 Gulden Münze, um 4 Pferde zu halten, und jährlich 200 Thlr. Gehalt, auf den Geſchäftsreiſen freie Zehrung. Nach dem Tode ſeines Vaters 1569 ward er Landeshauptmann der Altmark.

An einem Geſchlechtstage 1570 erhielt er mit einigen andern Schul. den Auftrag, die alten Familien-Documente zu ſammeln und zu ordnen, ferner eine neue Gerichtsordnung zu entwerfen, und in das noch nicht geordnete Lehnsweſen der Familie beſonders das Afterlehnsweſen Licht zu bringen. Die Gerichtsordnung ward 1572 bei der Familienzuſammenkunft, woran Werner ebenfalls Theil nahm, vorgelegt und und genehmigt [2]).

Edinus, ein Zeitgenoſſe Werner's, rühmt ihn [3]) als einen nicht bloß ſchönen Mann, ſondern beſonders wegen ſeiner großen Thätigkeit als Landeshauptmann und wegen ſeiner umfaſſenden Kenntniſſe. [3])

---

1) U. B. Nr. 476.

2) U. B. Nr. 486.

3) Descriptio familiae ab Alvensleben. Geſang 3.

Bei der im Jahre 1576 vorgenommenen Auseinanderſetzung der Brüder fielen ihm die Theile von Betzendorf-Apenburg zu, welche dem Vater erblich gehörten, mit Ausnahme der Möhring'ſchen Güter und anderer Pächte, welche Albrecht und Georg, ſeine Brüder, zur Ausgleichung erhielten, die er aber ſofort käuflich an ſich brachte.[1]) Die dem Vater von Chriſtoph und deſſen nächſten Vettern in Thülau verpfändeten Antheile von Betzendorf, die theilweiſe den Namen der Thülau'ſchen Pächte führten, adminiſtrirte Werner zum Beſten der ſämmtlichen Brüder. Einige Grundſtücke bei Betzendorf waren noch nicht getheilt, und die Intereſſenten nahmen erſt nach dem Tode Werner's eine Auseinanderſetzung vor.

Er wohnte in Betzendorf nahe bei der Burg, und ſcheint, wie aus mehrern Stellen in den Acten geſchloſſen werden muß, ſich ein eigenes Wohnhaus erbauet zu haben.

Er ſtarb im 40ſten Jahre ſeines Lebens am 18ten Januar 1581 zu Betzendorf und ward in Dambeck begraben.[2]) Seine Gemahlin war ſeit 1571 Bertha Sophie v. Bartensleben, Tochter Hans v. Bartensl. Pfandinhabers des Amtes Hötensleben. Sie ſtarb zu Magdeburg den 28. September 1606. und ward ebenfalls in Kl. Dambeck beigeſetzt.[3]) Ueber ihre bedeutenden Stiftungen zu milden Zwecken iſt im Band I. Abſchn. 7. das Nöthige beigebracht. Auch legte ſie den Grund zu einer Bibliothek im Dom zu Stendal. Sie übergab nämlich 1599 ihrem Schwager Dietrich v. d. Sch. 200 Thaler zu dieſem Behufe, Dietrich verſprach das Kapital mit 100 Thaler zu vermehren. Die Erfüllung des Verſprechens verzögerte ſich und erſt lang nach dem Tode Dietrichs ward das Kapital mit

1) Siehe unter Albrecht IV.

2) Georg Urſinus von Frauſtadt, Pfarrer in Betzend., Leichenpredigt.

3) M. Levin Brunſtorf, Prediger zu St. Ulrich in Magdeburg, Leichenpredigt auf dieſelbe. Magdeburg 1607, 4.

142 Thlr. Verzugszinſen ausgezahlt. Davon wurden 300 Thlr. zinsbar belegt [1]).

Werner hatte folgende Kinder:

1. Levin IV. Nr. 99.
2. Hans XI. Nr. 103.
3. Buſſo, der 1575, 2 Jahr alt ſtarb.
4. Ilſe oder Eliſabeth, geboren am 1. Juni 1574. zu Betzendorf, ward am 2. März 1590 vermählt mit Ludolph XIII. v. Alvensleben auf Erxleben, Zichtau und Calbe, Halberſtädtiſchem Rath und Hofmeiſter. Sie ſtarb 1600 den 18. Juli im Kindbette zu Erxleben [2]).
5. Agnes geboren im Auguſt 1578, ward 1595 vermählt mit Burchard v. Saldern, Droſt zu Peine. Im Jahr 1598 ward ſie Wittwe und vermählte ſich 1606 wieder mit Burchard v. Saldern auf Saldern, Wilsnack und Plattenburg. Sie ſtarb am 19. April 1626 zu Berlin und ward in der Marienkirche daſelbſt beigeſetzt.
6. Joachim Friedrich Nr. 104.

57.

Dietrich X.

Kurbrandenburgiſcher Rath, Landeshauptmann der Altmark, auf Betzendorf.

1546 — 1598.

Den vierten Sohn Levin's I., Dietrich X., geboren 1546, finden wir in mehrern Familien-Verhandlungen aufgeführt, z. B. in dem Betzendorfer Burgfrieden 1572, und bei verſchiedenen Beſchlüſſen über die Verpachtung des Kloſters Dambeck, das ihm 1598 zur Adminiſtration zufiel. Er übernahm dieſelben aber nicht, ſondern überließ ſie ſeinem Neffen Lippold.

---

1) Bekmann Kurmark Brandenb. Artikel Stendal S. 46.

2) Val. Beneke, Prediger in Erxleben, Leichenpr. Magdeb. 1600. 4.

Bei der Theilung der väterlichen Güter 1576 erhielt er die ſogenannten Möhringiſchen Güter, aus Pächten ꝛc. beſtehend. Anfangs wohnte er zu Apenburg; als er aber nach dem plötzlichen Tode ſeines Bruders Albrecht IV. Landeshauptmann der Altmark ward, zog er nach Stendal und bewohnte das ſogenannte Freihaus daſelbſt, welches ſeit dieſer Zeit eine Amtswohnung des jedesmaligen Landeshauptmanns der Altmark ward.

Die übrigen genealogiſchen Nachrichten laſſen ihn 1606 ſterben; aber nach dem noch urſchriftlich vorhandenen Schreiben ſeiner beiden Brüder Georg und Bernhard an den Rath der Stadt Salzwedel, worin letzterer aufgefordert wird, bei der Beerdigung des Bruders mit allen Glocken läuten zu laſſen, wie das bei einem Hauptmann der Altmark immer geſchehe,[1]) iſt er am Donnerſtage nach Judica 1598 zu Stendal geſtorben und daſelbſt in der Domkirche begraben. Im hohen Chore des Doms, nahe beim Altare ſteht ſein und ſeiner letzten Gemahlin Bildniß aus einem Stein gehauen. Das Jahr ꝛc. ſeines Todes ſteht auf demſelben nicht, wohl aber das ſeiner Gemahlin. Er ließ alſo dies Denkmal nach dem Tode ſeiner Gemahlin ſelbſt ſetzen, und es ward nach ſeinem Abſterben Jahr und Tag ſeines Todes nachzutragen vergeſſen.

Er war dreimal vermählt, zuerſt mit Eliſabeth v. Knoblauch, die ohne Kinder zu hinterlaſſen ſtarb, dann 1573 mit Anna, Ludolph's v. Alvensleben auf Calvörde und Godel v. Bülow Tochter, die vorher mit Heinrich v. d. Aſſeburg dem Reichen auf Falkenſtein ꝛc. bis zum 29. April 1573 verheirathet geweſen war. Sie ſtarb 1583 und ward zu Calbe beerdigt.[2]) Seine dritte Gemahlin war Anna, Leonhard's v. Kotze und Adelheid v. d. Aſſeburg Tochter,

---

1) S. Anhang Nr. 24.

2) Wohlbrück Familie v. Alvensl. 2, 472.

Wittwe Curts v. Arnim auf Planen, die den 15. October 1595 ſtarb.

Seine Kinder aus der zweiten Ehe waren:

1. Levin Ludolph. Nr. 113.

2. Heinrich IX. Nr. 114.

3. Curt, wird nur gelegentlich in einem Lehnbriefe von 1602 erwähnt, und 1612, als Georg VII. ſeinen Neffen ein Kapital cedirte.

4. Eliſabeth Adelheid, geboren am 13. Juni 1592 zu Stendal und erzogen im Kloſter Dambeck, ward am 11. Novbr. 1612 mit Levin VII. v. d. Schulenb. auf Schochwitz (Siehe unten Nr. 271.) vermählt.*)

5. Anna, vermählt mit Caspar v. Klitzing auf Walsleben und Demertin.

58.

Bernhard XIII.

in Brandenburg.

1557—1601.

Levin's I. jüngſter Sohn Bernhard ward 1557 Montags nach Jubilate geboren und beſonders von ſeiner Mutter und ſeinem älteſten Bruder Albrecht erzogen. Er machte bedeutende Reiſen durch Italien, Frankreich, England, Ungarn ꝛc.

Bei der Theilung ſeiner Brüder 1576 fiel ihm das väterliche Haus in der Schmiedeſtraße in Salzwedel zu, dasſelbe wo er das Feſt gab, an dem er das Unglück hatte, ſeinen ihm ſo theuren Bruder und Erzieher zu erſtechen. In der Leichenpredigt auf ihn heißt es von dieſem Hauſe, daß er dasſelbe habe in Rauch aufgehen ſehen. Dies iſt wahrſcheinlich ein bildlicher Ausdruck für die gezwungene Flucht aus demſelben nach dem Tode ſeines Bruders. Das Umſtändlichere hierüber iſt bereits bei ſeinem Bruder Albrecht IV.

*) Nach den Perſonalien hinter der Leichenpredigt auf dieſelbe.

(Nr. 52.) beigebracht, auch daſelbſt geſagt, daß er ſich häuslich in Brandenburg niederließ, wo er auch blieb, ohne ſich anderswo anzukaufen. Im Jahre 1598 finden wir ihn nach dem Tode ſeines Bruders Dietrich (Nr. 55.) in Stendal. Nach der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt ſtarb er in Brandenburg am 28. October 1601 am hitzigen Fieber und ward in der Pfarrkirche der dortigen Neuſtadt, in ein von ihm erbauetes Erbbegräbniß beigeſetzt.

Vermählt war er zweimal. Zuerſt 1583 im September mit Anna, Cuno's v. Hahn auf Seeburg und Baſedow Meklenb. Landraths und Godel Freiin v. Maltzahn Tochter, die 1589 im Januar im Kindbette ſtarb. Die zweite war ſeit dem 13. Juni 1591 Marie, Albrecht's v. Quitzow auf Stavenow und Vogtshagen und Anna v. Rohr Tochter, die 1573 geboren, als Wittwe ſich 1604 mit Tobias von Rochow auf Rekan wieder vermählte und am 14. Juli 1631 ſtarb.

Seine Kinder waren:

Aus erſter Ehe.

1. Ein jung geſtorbener Sohn.

2. Ilſe, vermählt mit Vollrath v. Kroſigk auf Beeſen und Neu-Aſſeburg; ſie ſtarb den 21. Decbr. 1627.

3. Gödel, geboren 1589 zu Brandenburg, vermählt am 20. Mai 1610 mit Buſſo v. d. Aſſeburg auf Falkenſtein, Neindorf und Peſeckendorf. Sie ſtarb am 14. Februar 1614 im Kindbette.

Aus zweiter Ehe.

4. Levin V. Nr. 115.

5. Werner XIX. Nr. 119.

6. Anna Maria geboren 1593, vermählt 1612 mit Franz v. Königsmark auf Loburg, ſtarb am 12. Juni 1665 und ruht in der Schloßkirche zu Zerbſt.*)

*) Die von Dürrius, Superint. in Zerbſt, der Leichenpredigt angehängten Perſonalien enthalten viele Unrichtigkeiten.

7. Margaretha, vermählt mit Daniel v. Treskow auf Schlagenthin, ſtarb 1650 den 20. Mai.

8. Catharina, vermählt mit Hans Dietrich von Röbel.

9. Sophie Chriſtiane, vermählt mit Chriſtian v. Hagen auf Stöllen.

10. Clara Lucia, geboren den 11. December 1601, vermählt 1619 mit Adrian v. Förder auf Pöthen, und nach deſſen 1626 erfolgtem Tode, 1628 mit Heinrich Chriſtian v. Arnſtedt auf Samswegen.*)

---

b. Albrecht's IV. Nachkommen.

α. Seine Söhne und die ohne Nachkommen verſtorbenen Enkel.

59.

Levin III.

auf Propſtei Salzwedel, Hohenziaz und Löckenitz.

1564 — 1625.

Der älteſte Sohn von Albrecht IV. war Levin III., geboren 1564. Nach dem unglücklichen Tode des Vaters übernahm die Wittwe die Bewirthſchaftung der Güter Salzwedel, Dambeck und Trebſen bis zu ihrem 1593 erfolgten Tode, wodurch dieſelben nicht wenig verſchlechtert wurden. Durch den brüderlichen Vergleich 1576 hatte der Vater die Bewirthſchaftung des Kloſters Dambeck bis zum Jahr 1598 übernommen, für die nach dem Tode der Mutter noch übrigbleibenden 4 Jahre 1594—1598 erhielt der älteſte Sohn Levin die Verwaltung des Kloſters und verpflichtete ſich, ſeinem Bruder für dieſe Jahre etwas Beſtimmtes zu zahlen. Den am 28. Januar 1597 zu Betzendorf geſchloſſenen Burgfrieden vollzog er mit.

*) Leichenpr. auf Bernhard XIII. — Buchneri Dissertationes academ. Vol. II. Nr. 59. p. 296.

Als der jüngſte Bruder volljährig ward, theilten ſich die Brüder 1598 und Levin erhielt die Propſtei Salzwedel. Im Jahre 1612 kaufte er von Albrecht von Arnſtedt für 27500 Rthlr. das Gut Hohenziaz bei Loburg und gab es nach einem unter dem 27. Januar 1613 mit ſeinen nächſten Agnaten geſchloſſenen Vergleich zur geſammten Hand unter der Bedingung, daß im Fall des Ausſterbens ſeiner männlichen Deſcendenten den Landerben 20000 Rthlr. wieder zurückgezahlt werden ſollten. Das Gut blieb aber nicht bei der Familie, indem Levin ſelbſt 1620 dasſelbe wieder an Benno Friedrich Brand v. Lindow verkaufte. In einer Urkunden-Nachweiſung im Betzendorfer Archiv heißt es nämlich: „Original-Kaufcontract über das Gut Hohen Ziatz zwiſchen Levin v. d. Schul. Verkäufer und Friedrich Brand v. Lindow Käufer, das pretium iſt 32000 Rthlr. Dat. den 30. September 1620."

Zwei Jahre darauf kaufte er das Gut Löckenitz aus den Händen der Creditoren Joachim's v. d. Schul. zurück, um es der Familie zu erhalten.

Als Beſitzer der Propſtei Salzwedel war er auch Patron der Pfarre Brewitz. Dieſe war ſeit der Reformation in der Regel mit der Pfarre im Perver vereinigt geweſen, ohne daß zwiſchen den Patronen beider Pfarren deshalb ein Abkommen getroffen wäre. Bis zum Jahre 1603 hatte der Magiſtrat zu Salzwedel, der Patron der Perver-Pfarre war, das combinirte Pfarramt allein vergeben; im genannten Jahre aber ſtellte Levin für Brewitz einen eigenen Pfarrer an, worüber ſich der Magiſtrat beſchwerte. Das Conſiſtorium ſchlug vor, der Magiſtrat ſolle den für Brewitz ernannten Pfarrer auch für den Perver vociren und für die Folge könnte das Patronat zwiſchen beiden wechſeln. Der Vorſchlag ward nicht angenommen. Als in der Folge 1613 die Pfarre im Perver erledigt ward, einigte ſich Levin v. d. Schulenb. mit dem Magiſtrat laut Receß vom 19. Januar 1614 dahin,

daß beide Pfarren combinirt werden, der zeitige Pfarrer in Brewitz auch die im Perver erhalten, das Berufungsrecht in der Folge wechſeln, der Pfarrer aber im Perver wohnen ſolle. In ſtreitigen Fällen aber ſollten Keinem von ihnen die Hände gebunden ſein.

Nach dem Rothen Buche ſoll dieſer Levin der erſte geweſen ſein, der einen Familien-Stammbaum zuſammengeſetzt habe. Da aber nach Jeraſius der Domherr Chriſtoph VII. v. d. Schul., der 1588 ſtarb, zuerſt genealogiſche Nachrichten über die weiße Linie geſammelt hat, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß Levin, durch dies Beiſpiel ermuntert, ein Gleiches für die ſchwarze Linie ausführte.

Er ſtarb 1625, laut eines Contractes zwiſchen ſeinem Sohne Albrecht und deſſen Stiefmutter vom 20. November 1626.

Vermählt war er zweimal: zuerſt mit Clare v. Trotha, Tochter von Chriſtoph von Trotha auf Genſefurth und Hekeling und von Catharina v. d. Aſſeburg-Neindorf, Wittwe von David von Trotha auf Croſigk und Wettin. Sie ſtarb am 21. Januar 1622.[1]) Im folgenden Jahre vermählte er ſich mit Eliſabeth Catharina v. Arnim,[2]) die den Gatten überlebte und ſich nach deſſen Tode mit Georg von Arnim auf Schönermark vermählte. Die zweite Ehe war kinderlos, aus der erſten waren 12 Kinder entſproſſen.

1. Albrecht VII. Nr. 60.

2. Levin David, geboren 1605 zu Kneſebeck. Er diente in einem Feldzuge wider die Türken. Nach ſeiner Rückkehr ſtarb er 1621 an den Blattern am 17. November.[3])

3. Margaretha, ſtarb in der Jugend.

4. Ilſe, ebenfalls.

1) Eheſtiftung im Betzend. Archiv vom 22. Juni 1595. — Leichenpredigt von Stegemann, Magdeburg 1623. 4.

2) Eheſtiftung im Betzend. Archiv vom 25. Januar 1623.

3) Leichenpredigt auf ſeine Mutter.

5. Dorothea, ward 1616 vermählt mit Peter Maximilian v. Runge auf Sallentin und Strehle.

6. Clara, vermählt mit Auguſt v. Hoym auf Conradsburg und Ermsleben.

7. Agnes, vermählt mit Gottfried v. Arenswalde.

8. Lucie Lucretia, vermählt mit Hans Levin v. Sommerlatt, lebte noch 1625.

9. Magdalena, vermählt mit Joachim v. Bredersow.

10. Oleke.

11. Anna Maria, vermählt mit Chriſtoph von Rammin. Beide ſtarben nach einem Briefe ihres Bruders Albrecht im October 1625 zugleich, an der Peſt.

12. Catharine Eliſabeth, ward 1615 vermählt mit Berndt Johann von Bülow auf Quitzöbel, Ermsleben und Zabakuk.*)

60.

Albrecht VII.

auf Propſtei Salzwedel und Löckenitz.

1596—1632.

Der einzige den Vater überlebende Sohn Levins III. war Albrecht VII., geboren am 22. April 1596. Er ſtudirte zu Frankfurt, Leipzig und Gröningen in Friesland. Im Jahre 1619 vermählte er ſich mit Sophie v. Meiendorf, einer Tochter Gebhard's v. Meiendorf auf Ummendorf

*) Die Data zu dem Verzeichniſſe der Kinder ſind theils aus den Briefen Albrechts VII. an ſeine Verwandten in Betzendorf, theils aus den Eheſtiftungen im Archive daſelbſt, theils aus den Perſonalien bei der Leichenpredigt auf Albrecht VII. von Chriſtoph Stegmann in Löknitz. Stettin 1602, 4. genommen. Die Leichenpredigt auf die Mutter giebt nur an, daß ſie zwei Söhne und 10 Töchter geboren.

und Anna v. Veltheim. Er wohnte in Löckenitz und hatte die Gräuel des verwüſtenden dreißigjährigen Krieges zu ertragen. Mehrere ſeiner Briefe im Archiv zu Betzendorf entwerfen ein ſehr trübes Gemählde der Leiden, welche er zu ertragen hatte. Bedeutende Truppenmärſche trafen ſeine Güter, große Heere lagerten längere Zeit in der Nähe ſeiner Wohnung. Im Jahre 1628 zahlte er allein an Contribution 8000 Rthlr., die Koſten der Durchmärſche und der Furagirung ungerechnet. Im Winter 1628 bis 1629 zahlte er über 7000 Rthlr. Contribution, und 40 ſeiner Bauerhöfe lagen wüſt. Dann ward ihm 1629 vom feindlichen Heere aufgegeben, von jedem ſeiner Bauerhöfe täglich 30 Sgr. Contribution zu entrichten, was täglich ein Paar hundert Thaler betrug. Daher ſchreibt er unter dem 14. April 1629 an Lippold I. in Dambeck, er ſehe ſich genöthigt, ſeinen Wohnort zu verändern und ſeine Güter Preis zu geben. Unter dem 18. Juli 1630 ſchreibt er, die Kaiſerlichen hätten Löckenitz beſetzt, eine Feſtung daraus gemacht und ihn verjagt. Ohne einen Pfennig zu beſitzen mußte er fliehen und kam in eine ſo hülfloſe Lage, daß er bis zu ſeinem Tode von Unterſtützungen ſeiner Freunde ſein Leben friſten mußte. Er flüchtete nach Boizenburg und brachte die Seinigen nach Magdeburg in Sicherheit. Im Frühjahre 1631 ging er nach Berlin und erfuhr, daß der König von Schweden das verlaſſene Gut Löckenitz eingezogen und dem Oberſten Alexander Leslie erb- und eigenthümlich übergeben habe.

Nach dem Abzuge der Schweden wagte er es wieder nach der Löckenitz zu gehen, erkrankte aber und ſtarb am 22. Februar 1632 daſelbſt; ſeine Gemahlin folgte ihm nach 1½ Jahren.

Nur eine Tochter Clara Lucia hinterließ er, die 1621 zu Alten Platow geboren ſich 1637 den 2. Juli mit Matthias von Zaſtrow, Rath und Hauptmann zu Treptow,

auf Nemmin, Banſekow und Bärwalde, vermählte und am 6. Februar 1655 zu Treptow an den Blattern ſtarb.*)

Seine Güter Löckenitz und Propſtei Salzwedel kamen in die Hände der Creditoren; erſteres ging in der Folge ganz verloren, letzteres erhielt ſein Schwiegerſohn v. Zaſtrow in Pfandbeſitz, um ſich für ſeine Forderungen bezahlt zu machen.

61.

Achaz I.

auf Aldenrode und Wernigerode.

1565—1616.

Der zweite Sohn Albrecht's IV. war Achaz I. Er war zu Kneſebeck 1565 geboren, beſuchte zwei Jahre die Schule zu Salzwedel, kam dann als Hofjunker an den Hof zu Celle und ging 1583 mit Herzog Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg nach der Univerſität Wittenberg, wo er zwei Jahr ſtudirte. Von 1586—1590 war er Hofjunker bei Herzog Philipp von Braunſchweig-Grubenhagen; ging darauf an den Hof des Herzogs Heinrich Julius, Biſchofs von Halberſtadt; und befand ſich dann bis 1596 in den Umgebungen des Erzbiſchofs von Magdeburg Joachim Friedrich.

Bei der brüderlichen Theilung 1598 erhielt er ein Kapital zur Abfindung, wofür er von dem Braunſchweigiſchen Landdroſt und Geheimen Kammerrath Joachim von der Streithorſt das Gut Aldenrode erkaufte, wo er größtentheils bis zu ſeinem Tode, nachdem er den Hof zu Magdeburg verlaſſen hatte, lebte. Nach ſeinem Tode nahm v. d. Streithorſt das Gut wiederkäuflich wieder zurück. Auch

---

*) Leichenpredigt auf dieſelbe von M. Jonas Ramelow Präpoſ. zu Treptow. Stettin 1665. 4.

in Wernigerode hatte Achaz einen Hof, den nach ſeinem Tode ſeine Gemahlin für ihre Forderungen erb= und eigen=eigenthümlich übernahm.[1])

Er ſtarb den 7. September 1616 zu Wernigerode, wo er auch beerdigt iſt.

Vermählt ward er zuerſt 1598 mit Roſina v. Waldenfels, einer Tochter von Chriſtoph von Waldenfels auf Saalborn und von Cordula v. Rubenberg. Sie ſtarb am 20. Mai 1601 im Kindbette zu Zopfen und ward zu Propſt=Zelle begraben. Darauf vermählte er ſich 1604 zu Hildesheim mit Anna v. Stöckheim, die ihn überlebte und 1622 in Wernigerode ſtarb.

Von ſeiner erſten Gemahlin hatte er eine Tochter Sophie Dorothee, geboren 1601, die am Begräbnißtage ihrer Mutter getauft ward.[2])

62.

Hans X.

auf Trebſen.

1566—1598.

Hans X. war der dritte Sohn Albrecht's IV., geboren 1566. Nach beendigter Studienzeit und einigen Reiſen hielt er ſich mehrere Jahre an den Höfen verſchiedener Fürſten auf und erhielt, als ſeine Mutter 1594 ſtarb, das Gut Trebſen bei Leipzig zur Adminiſtration auf 4 Jahr, weil die Brüder noch in Gütergemeinſchaft lebten. Als nach beendigter Adminiſtrationszeit die Brüder ſich 1598 auseinanderſetzten, fiel ihm Trebſen durchs Loos zu; aber noch in demſelben Jahre am 8. December ſtarb er, 33 Jahr alt.[3]) Er war ver=

1) Nach den Vormundſchaftsrechnungen im Betzend. Archiv.

2) Leichenpredigt auf Achaz von M. Johann Fortuman Prediger zu Wernigerode. Goslar 1617. 4.

3) Leichenrede des Pfarres Laur. Müller zu Trebſen. Leipzig 1599. 4.

mählt mit Armgard Schenk, Tochter von Albrecht Schenk auf Böddenſel und von Armgard v. d. Schulenburg, Bernhard's XII. Tochter, die 1603 in Magdeburg ſtarb und ihm folgende Kinder gebar:

1. Albrecht VII. Nr. 66.

2. Eliſabeth, vermählt mit Siegfried von Schenk.

3. Margaretha, ſtarb jung.

4. Anna Dorothea, ſtarb ebenfalls jung.*)

63.

Georg XI.

auf Trebſen.

1567 — 1607.

Georg, ein Bruder der Vorſtehenden, ward bei der brüderlichen Theilung mit einem Kapital abgefunden; nach dem Tode ſeines Bruders Hans aber übernahm er Trebſen, wo er bis zu ſeinem unglücklichen Tode lebte. In einem Anfall von Schwermuth erſchoß er ſich nämlich daſelbſt am 14. Februar 1607.

Er war vermählt zuerſt mit Anna, Tochter Levin's II. v. d. Schul. (Vergl. unter Nr. 264.) und Fredicke von Alvensleben. Sie ſtarb am 17. März 1603 im Kindbette. Nachher vermählte er ſich mit Anna, Pantaleon's von Bismark auf Creveſe und Anna v. d. Schul. (Vergl. unter Nr. 245.) Tochter, die am 25. December 1631 als Wittwe zu Trebſen ſtarb.

Seine Kinder waren:

a. Aus erſter Ehe.

1. Dorothea, geboren am 6. October 1600, vermählt 1618 mit Chriſtoph v. Bismark, Kriegs-Com-

*) Ihm wird in mehrern Nachrichten ein 5tes Kind beigelegt, in der Leichenrede Phil. Han's, Dompr. zu Magdeburg, auf die Mutter, Magdeb. 1605. 4. aber iſt nur von vier Kindern die Rede.

miſſär der Altmark, Domherr zu Magdeburg, auf Brieſt und Döbbelin. Sie ſtarb am 24. März 1665 und ward zu Crevese beigeſetzt.[1])

2. Fredike, geboren den 13. December 1601, vermählt mit Chriſtian Jobſt v. Zanthier auf Salzfurth; ſie ſtarb 1659.

3. Anna, geboren zu Trebſen den 17. März 1603, ward 1625 vermählt mit Joſt v. Bismark auf Creveſe. Sie ſtarb den 30. Januar 1636 an der Peſt.

b. Aus zweiter Ehe.

4. Albrecht, geboren zu Trebſen 1606 am 17. Sonntag nach Trinitatis, ſtudirte in Leipzig, Frankfurt, Tübingen und Straßburg, erhielt nach dem Tode des Vaters Trebſen, ſtarb aber bereits 1637 den 3. October zu Trebſen unverehlicht.[2])

5. Ilſe, geboren den 3. September 1607 nach dem Tode des Vaters zu Trebſen, ward 1628 vermählt mit Carl v. Dieskau auf Knautheim und ſtarb am 31. März 1637 zu Knautheim im Kindbette.[3])

64.

Lippold I.

auf Propſtei Salzwedel, Apenburg und Rittleben, Pfandinhaber von Dambeck.

1568 — 1636.

Der fünfte Sohn Albrecht's IV. war Lippold I., geboren 1568 im December zu Kneſebeck, das der Vater damals bewirthſchaftete. Im Jahre 1583 begab er ſich mit ſeinen Brüdern Georg, Werner und Dietrich auf die

1) Leichenpredigt von Heinrich Wernecciuſ Pr. in Creveſe. Magdeburg. 1665. 4.

2) Leichenpredigt auf ihn von D. Reinh. Bake, Superintendent zu Grimma. Leipzig 1637. 4.

3) Leichenpredigt von M. Martin Seidel, Prediger in Knautheim. Leipzig 1637. 4.

Univerſität Wittenberg, von wo er 1585 im Auguſt mit ſeinen Brüdern durch die Peſt vertrieben ward. Im Februar des folgenden Jahres 1586 ging er mit ſeinem Bruder Georg nach Helmſtädt, wo ſie bis Michaelis 1587 verweilten; dann gingen ſie nach Tübingen, wo ſie bis Oſtern 1590 ſtudirten. Lippold bezog darauf allein die Univerſität Jena und von hier 1591 Michaelis die von Straßburg, wo er bis Oſtern 1592 ſich aufhielt. Zu ſeiner weitern Ausbildung reiſete er darauf nach Genf, wo er bis Lichtmeſſen 1593 blieb um die franzöſiſche Sprache zu erlernen. Ein zwiſchen dem Herzoge von Savoyen und der Stadt Genf ausbrechender Krieg veranlaßte ihn dieſelbe früher als er wünſchte zu verlaſſen und ſich nach Beſançon zu begeben. Hier machte er die Bekanntſchaft mit zwei Brüdern, Grafen v. Erbach, mit denen er nach Mümpelgard ſich begab, wo er häufig vom Grafen v. Mümpelgard, nachherigen Herzog von Würtemberg, eingeladen ward. Gemeinſchaftlich reiſeten die 3 Freunde darauf durch Frankreich, und hielten ſich 6 Wochen zu Lyon auf, von wo ſie durch Kriegsunruhen vertrieben wurden und ſich in Bauernkleidung zu Fuß nach Savoyen begaben. Von hier durchwanderten ſie die Schweiz und gingen darauf ins elterliche Haus der Grafen v. Erbach. Lippold trat hierauf eine Reiſe nach Italien an und hielt ſich bald längere bald kürzere Zeit zu Venedig, Padua, Verona, Livorno, Florenz, Neapel und Rom auf. Während ſeines mehr als zweijährigen Aufenthalts in Italien gerieth er 1594 bei Fundi, zwiſchen Rom und Neapel, in Lebensgefahr, indem die Reiſegeſellſchaft von einem Banditenhaufen angefallen ward, und zwei ſeiner Reiſegefährten an ſeiner Seite erſchoſſen wurden. Um Oſtern 1596 verließ er Italien, ging über Trident, Inspruck, Wien, Prag und Dresden zurück in die Heimath.*)

*) Nach einem eigenhändigen Aufſatze Lippolds, der ſich abſchriftlich in den Soltquellensia findet.

Aus mehrern Andeutungen in den Acten geht hervor, daß Lippold den vieljährigen Aufenthalt auf den Univerſitäten nicht unbenutzt gelaſſen, ſondern eine gediegene Bildung ſich angeeignet, auch mehrere Schriften auf der Univerſität abgefaßt und herausgegeben hat. Jn dem Jnventarium ſeines Nachlaſſes kommt auch ein Buch mit dem Titel vor: Leopoldi a Schul. iter in Galliam et Italiam. 8.

Bald nach ſeiner Rückkehr übergab ihm ſein Oheim Dietrich X. (Vergl. oben Nr. 57.) die Bewirthſchaftung des Kloſters Dambeck, die ihm ſpäter noch öfter übertragen ward. Bei der brüderlichen Theilung 1598 fiel ihm ein Kapital zu. Jn Dambeck wohnte er auch bis um 1626. Aber die Bedrückungen des Kloſters durch die Kaiſerlichen Truppen veranlaßten ihn, ſich nach Apenburg zu begeben. Hier hatte er ſich eine eigene Wohnung erbauet, laut eines Conſenſes, der in einem Urkunden-Verzeichniſſe des Archivs zu Salzwedel ſeinem Jnhalte nach angeführt iſt, nach welchem die ſämmtlichen Gevetter von der Schulenburg ihm verſtatten, die alte Burgſtätte zu Apenburg aufbauen zu können. Aber auch in Apenburg hielt er ſich nicht für ſicher und da er überdies nach Ruhe und Einſamkeit ſich ſehnte, zog er ſich ganz aus der Wirthſchaft zurück und bezog die Propſtei Salzwedel, die ihm durch Lehns-Succeſſion zugefallen war. Zuvörderſt und am meiſten beugte ihn tief der Verluſt ſeines einzigen Sohnes. Noch in den ſpätern Jahren kehrt an vielen Stellen ſeiner Briefe und Aufſätze der Schmerz über dieſen herben Verluſt wieder. Dazu kamen die ungeheuren Laſten, die der Krieg ihm auferlegte. Von ſeinem ſehr bedeutenden baaren Vermögen blieben die Zinſen aus, der Acker bei ſeinen Gütern, welcher durch die Unterthanen beſtellt werden mußte, blieb unbeſäet, die Pächte wurden von den Pachtpflichtigen nicht entrichtet und er kam nicht ſelten in ſo bedeutende Geldverlegenheiten, daß er den Handwerkern ein Paar Thaler zu zahlen nicht

im Stande war. Schon 1629 ſah er ſich genöthigt, um die Ausſteuer zweier ſeiner Töchter beſchaffen zu können, die Juwelen ſeiner Gattin für 3000 Rthlr. zu verſetzen. Aus der großen Menge von Briefen, die ſich im Betzendorfer Archiv noch von ihm vorfinden, denen dieſe Angaben entnommen ſind, erhellen die entſetzlichen Leiden, welche der verheerende Krieg in ſeinem Gefolge hatte, und man kann ſich nur wundern, daß die Unglücklichen nicht ganz in Verzweifelung geriethen. Nach einer Ueberſicht ſeines baaren Vermögens im Betzend. Archiv hatte er Kapitalien 100186 Rthlr. 2 gGr., wovon die rückſtändigen Zinſen 96670 Rthlr. 2 gGr. betrugen, ſo daß alſo gegen 20 Jahr keine Zinszahlung erfolgt war.

Zu dieſer Geldverlegenheit kam der Schmerz über die ſchlechte Wirthſchaft eines ſeiner Schwiegerſöhne, v. Puttlitz auf Wulfshagen und Wittenberge. Bei der Bewerbung um ſeine Tochter hatte ihm dieſer die Verſicherung gegeben, daß auf ſeinen Gütern zu dem Taxwerthe von 3 Tonnen Goldes nur 50000 Rthlr. Schulden ruheten, was ſich ſpäter als ganz falſch erwies. Der Schwiegerſohn mußte ſich mancherlei Demüthigungen von ſeinen Creditoren gefallen laſſen. Im Betzendorfer Archiv findet ſich noch ein eigenhändiger Aufſatz Lippold's an ſeinen Schwiegerſohn vom 1. Februar 1626, den er bei einer Anweſenheit in Wulfshagen niedergeſchrieben hatte. In demſelben drückt er ſeinen Schmerz über ſeinen Schwiegerſohn aus, den er nach dem Tode ſeines leiblichen Sohns ganz als ſeinen eigenen betrachtet habe, an dem er nur Freude zu erleben und Troſt zu finden gehofft hatte. Mit eindringlicher Wahrheit beweiſet ihm der bekümmerte Vater, daß er bei der Verſchwendung, der er ſich hingegeben, untergehen müſſe. Seine Luxuspferde koſteten ihm nach den Rechnungen jährlich 50 bis 70 Wſpl. Hafer, ſeine Luxushunde 5 bis 6 Wſpl. Roggen und 3 Wſpl. Hafer, davon allein könne er ein Kapital von 16000 Rthlr.

verzinſen. Auf die untreuen Amtleute ſeiner Güter müſſe er beſſer achten, deren Rechnungen nicht Jahre lang unbeachtet liegen laſſen, ſondern wöchentlich nachſehen, um die ungerechten Wirthſchafter ſofort zur Rechenſchaft zu ziehen. Er ſchließt dieſen Theil ſeiner Ermahnung mit den bekannten Worten:

Der Herr muß ſelber ſein Knecht,
Will er's im Hauſe finden recht.

und fügt hinzu, daß bei ſo bewandten Umſtänden man lieber den zeitlichen Tod, als um ein langes Leben bitten ſollte.

Ganz beſonders ſchmerzhaft war es dem Schwiegervater, daß der Sohn es ihn, wenn er in Wulfshagen war, deutlich merken ließ, daß ihm der alte Mann läſtig ſei und dies nicht bloß durch Mienen, ſondern auch durch häufiges Zanken bei Tiſche mit ſeiner Tochter und durch aufbrauſende Heftigkeit zu erkennen gegeben habe; eine ſolche Behandlung habe die Tochter im elterlichen Hauſe nicht erlebt. Er bittet ſeinen Schwiegerſohn, die leidenſchaftliche Hitze gegen ſeine Frau fahren zu laſſen, und ihm künftig eine Liquidation deſſen, was er mit ſeinen Umgebungen bei ihm verbraucht habe, zukommen zu laſſen, er wolle Alles gern berichtigen.

Zuletzt empfiehlt er dem Sohne mit warmen Worten, die Religion nicht zu ſehr aus den Augen zu ſetzen, die Kirche fleißig zu beſuchen und zum heiligen Abendmahl zu gehen, was ſeit drei Jahren nicht geſchehen ſei, wobei er ihm mehrere bibliſche Stellen ans Herz legt.

Die Beſonnenheit, mit der Lippold überall zu Werke ging, erhellet auch aus einer im Archiv zu Betzendorf noch vorhandenen Inſtruction, die er für Nicolaus Rißleben, der ſpäter Rector der Schule zu Salzwedel und zuletzt dirigirender Bürgermeiſter daſelbſt ward, ausſtellt, als er ſeinen Sohn zur Univerſität Wittenberg begleiten ſollte. Mit ſteter Hinweiſung auf religiöſe Motive legt ihm der Vater das ganze Wohl ſeines geliebten Sohns ans Herz und ermuntert

ihn neben der Ausbildung des Geiſtes beſonders die Veredelung des Herzens in's Auge zu faſſen.

Anfangs hatte Lippold keine Güter und lebte in Dambeck als Pächter dieſes Kloſters. Im Jahre 1617 aber kaufte er von Henning III. von dem jüngern Zweige der weißen Linie das Gut Rittleben, wozu die ganze weiße Linie ihre Einwilligung ertheilte.[1]) In demſelben Jahre kaufte er von ſeinem Oheim Georg VII. den Antheil von Betzendorf und Apenburg, der dieſem durch den Tod der beiden Söhne Dietrich's X. zugefallen war und größtentheils aus den ſogenannten Möhringiſchen Gütern beſtand. Nach dem Tode ſeines Sohnes ſchloß er mit ſeinen Lehnserben am 10. Februar 1624 zu Gardelegen einen Vergleich,[2]) nach welchem dieſe ſich verpflichteten, an ſeine Landerben 5000 Rthlr. bei Uebernahme dieſer Güter zu zahlen. Nach dem Tode ſeines Neffen Albrecht VII. 1632, fiel ihm auch die Propſtei Salzwedel als Lehn zu.

Im Jahre 1626 am 28. Auguſt entwarf er ſein Teſtament, das ſich im Betzendorfer Archiv noch vorfindet. Er ſetzte darin unter anderm ein Stipendium für drei Studirende aus, worüber im erſten Band Seite 191. das Nähere beigebracht iſt.

Er ſtarb 1636; ſeit 1598 war er vermählt mit Margaretha, Achim's v. Bredow auf Riensberg und Felfantz und Anna v. Arnim Tochter, die am 12. Februar 1642 auf Propſtei Salzwedel ſtarb. Sie hatten 7 Kinder.[3])

1. Dorothea, geb. 1599 den 6. Aug. zu Dambeck, vermählt 1617 mit Wedige Wigand v. d. Schulenburg. (Nr. 238.)

2. Albrecht, geb. am 7. Juli 1600 in Dambeck. Er beſuchte die Univerſitäten Jena und Leipzig 3 Jahr hin-

1) Siehe Band 1, S. 346.

2) Ungedr. Urk. im Betzend. Archiv.

3) Nach ſeinem eigenhändigen Aufſatz.

durch. Im Jahre 1622 machte er eine Reiſe durch Holſtein, Dänemark und Norddeutſchland. Im folgenden Jahre erbat er ſich die Erlaubniß Holland und England beſuchen zu können. Der Vater, im Vorgefühl eines Unglücks, gewährte ihm ſehr ungern die Bitte. Ueber Hamburg ſchiffte ſich Albrecht nach Amſterdam ein, begab ſich von da nach Leiden und nach dem Haag, wo er erkrankte und am 1. November 1623 an einer Leber- und Herzkrankheit ſtarb.*)

3. Anna, geboren 1601 den 18. März, ward 1625 vermählt mit Joachim v. Bredow auf Markee.

4. Eliſabeth Sabina, Zwillingsſchweſter der vorigen, ſtarb 1602 den 6. Januar.

5. Lucie, geboren 1606 den 19. Juli, ward vermählt mit Joachim Friedrich Gans Edlen v. Puttlitz auf Wulfshagen und Wittenberge. Sie ſtarb 1638 am Himmelfahrtstage.

6. Sabina, geboren 1607 den 26. November, ſtarb den 28. Juli 1619.

7. Ilſe, geboren den 8. December 1611, ward laut Ehevertrag im Betzendorfer Archiv vermählt mit Güntzel v. Jagow auf Crüden.

Lippold's Lehnserben waren Albrecht VIII. und Albrecht IX. Sie kamen jedoch nicht ſofort in den Beſitz der Lehngüter Apenburg und Rittleben, da die Wittwe, welche bedeutende Forderungen hatte, nach einem Receß vom 25. Auguſt 1641 in dem Beſitz derſelben, ſo lange ſie lebte, blieb.

---

*) Leichenpr. des Pfarrers zu Betzend. M. Joach. Barth. Magdeburg. 1624. 4.

65.
Dietrich XI.
auf Betzendorf und Apenburg.
1571 (?) — 1618.

Der jüngſte Sohn Albrecht's **IV.** war **Dietrich.** Gemeinſchaftlich mit ſeinen drei ältern Brüdern bezog er 1583 die Univerſität Wittenberg und befand ſich 1594 auf Reiſen. Da er in dieſem Jahre noch minorenn war, ſo wird er etwa 1571 geboren ſein. Bei der brüderlichen Theilung erhielt er nur Kapitalien. Nach und nach aber kaufte er von ſeinen Vettern verſchiedene Antheile an Betzendorf mit Zubehör an. Die Güter Hans **VII.**, deſſen Sohn ohne Erben ſtarb, fielen ihm theilweiſe zu, er fand die übrigen Miterben mit Kapitalien ab; bald nachher erſtand er den ganzen Antheil Joachim's **VII.** an Betzendorf. Die Urkunde[1]) lautet zwar auf einen Wiederkauf, aber es ging derſelbe bald in einen Erbkauf über. Joachim **VII.** ſagte ſich ganz von den Altmärkiſchen Gütern los, und Dietrich's **XI.** Enkel bewirkte die Kurfürſtliche Genehmigung, daß ihm die Güter erblich zuerkannt wurden unter dem 23. März 1689.[2]) Durch dieſe Vereinigung mehrerer Stücke des unendlich zerſplitterten Betzendorfs kam ein bedeutender Theil desſelben wieder zuſammen.

Seine Wohnung hatte er in Apenburg, was ihm ganz gehört zu haben ſcheint.

Er ſtarb bereits 1618 und hatte ſeit 1605 zur Gemahlin Catharina Dorothea, Hermann's v. Veltheim auf Bartensleben und Agnes v. Schenk aus dem Hauſe Dönſtedt, Tochter. Dieſe verwaltete nach dem Tode des Gatten die Güter desſelben, bis ſie ſich 1630 wieder mit Carl v. Mandelsloh vermählte und nach einem Receß vom 22. Januar 1630 (im Betzendorfer Archiv) Verwaltung und Vormundſchaft niederlegte.

1) Band I, Anhang Nr. 32.

2) Ungedr. Urk. im Schul. Archiv zu Salzwedel.

Seine Kinder waren:

1. Albrecht IX. Nr. 74.

2. Hermann, bezog mit ſeinem ältern Bruder 1626 die Univerſität Wittenberg, machte 1629 eine Reiſe durch Italien und nahm nach ſeiner Rückkehr Kriegsdienſte im Schwediſchen Heere. Er ſtarb als Soldat zu Koblenz.[1])

3. Dorothea Agnes, vermählt mit dem Rittmeiſter Levin Wilhelm von Hodenberg auf Hudemühle.[2])

4. Anna Maria, vermählt mit Johann von Bähr auf Drackenburg und Hoya, Lüneb. Droſt zu Ahlden.

5. Catharina Dorothea, ward nach 1637 mit Friedrich von Bähr auf Hoya, Hauptmann zu Clötzen, vermählt.

Sämmtliche Geſchwiſter werden in dem Theilungsreceß vom 6. Mai 1637 genannt.[3])

β. Hans X. Nachkommen.

aa. Seine Söhne und Enkel.

66.

Albrecht VIII.

Aſſeſſor des Ober=Hofgerichts zu Leipzig, auf Belgershain.
1596—1663.

Hans X. (Nr. 62.) einziger Sohn war Albrecht, geboren am 26. März 1596 zu Trebſen. Nach dem frühzeitigen Tode ſeiner Eltern nahm ihn ſein Oheim Levin IV., der damals auf Kneſebeck wohnte, zu ſich und erzog ihn. Er ſchickte ihn darauf nach dem Gymnaſium in Halle und nach des Rectors Crellius Abgang, nach Salzwedel, zuletzt nach

1) Aus Acten im Archiv zu Betzendorf.
2) Nach Acten im Schulenb. Archiv zu Salzwedel.
3) Original im Betzend. Archiv. Vergl. auch Leichenpredigt auf Albrecht IX. vom Sup. Bünemann. 1643. 4.

Magdeburg zum Rector Rollenhagen. Von hier ging er 1612 auf die Univerſität Wittenberg, dann nach Leipzig und Tübingen, worauf Albrecht nach damaliger Sitte eine Reiſe durch verſchiedene Länder machte.

Im Jahre 1618 kaufte er, nicht der Vater wie es irrthümlich in den Stammtafeln heißt, von Dr. David Döring das Gut Belgershain zwiſchen Leipzig und Grimma. Nach Lippold's I. Tode 1636 erbte er durch Succeſſion die Lehngüter desſelben gemeinſchaftlich mit Albrecht IX., in deren Beſitz ſie jedoch erſt 1642 nach dem Tode von Lippold's Wittwe kamen.

Durch den Tod Albrecht's auf Trebſen fiel dieſes Gut ebenfalls an Albrecht VIII. und IX. Beide verkauften es aber an Carl v. Dieskau.

Ueber ſeine amtliche Stellung als Aſſeſſor des Hofgerichts zu Leipzig haben wir in den uns zu Gebote ſtehenden Nachrichten Nichts auffinden können. Auch in der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt iſt nur angegeben, daß er ſich das Vertrauen des Fürſten erworben, der ihn 1642 zum Aufſeher der Landesſchule Grimma ernannte.

Er ſtarb am 19. December 1663.

Vermählt war er zweimal, zuerſt mit Eliſabeth v. Dieskau aus dem Hauſe Knautheim, die am 18. December 1599 geboren, den 13. Juli 1618 vermählt war und 1640 am Sonntage Reminiſcere (1. März) im Kindbette ſtarb;[1]) dann 1641 mit der Wittwe von Otto v. Dieskau Anna Margaretha v. Rüxleben, einer Tochter von Georg Friedrich v. Rüxleben auf Krumhermersdorf und von Agnes v. Einſiedel aus dem Hauſe Scharfenſtein.

Seine Kinder waren:

---

*) Leichenpredigt von Dr. Chriſtian Lange zu Leipzig. 1640. 4.

a. Aus erſter Ehe.

1. Chriſtiane, geboren den 30. October 1619, vermählte ſich am 15. Juli 1639 mit Hans v. Pflug auf Strehla und Görtzig und ſtarb am 26. September 1673.

2. Hans XIII. Nr. 67.

3. Albrecht ſtarb 1675.

4. Eliſabeth ſtarb nach dem Vater.

5. Anna, ward 1654 mit Franz Otto von der Wenſe auf Mörs vermählt und ſtarb am 28. Juni 1655 im Kindbette.

6. Armgard, ſtarb nach dem Vater.

7. Otto, 8. Levin, 9. Otto, } ſtarben jung.[1])

b. Aus zweiter Ehe.

10. Friedrich XII. Nr. 68.

11. Lippold II. Nr. 69.

12. Haubold. Nr. 70.

13. Anna Margarethe, ſtarb 1666. Der Vorname Anna iſt nach der Leichenpredigt auf den Vater von Thiele genommen, in andern Nachrichten heißt ſie Ilſe Margarethe.

14. Sophie, geboren 1645, vermählt 1668 mit Chriſtoph Julius v. Arnim auf Döben, Kurſächſ. Kammerherrn und Oberſt. Sie ſtarb 1674.

---

*) Nach der Leichenpredigt auf die erſte Gemahlin von Lange waren 10 Kinder aus erſter Ehe, aber nur die bei dem Tode der Mutter noch lebenden werden nahmhaft gemacht, in dem Verzeichniſſe fehlt eine Tochter, die nach der Leichenrede von Thiele todt auf die Welt kam.

67.

Hans XIII.

Kurſächſiſcher Kammerjunker auf Belgershain und Volkmershain.

1622 — 1695.

Albrecht's VIII. älteſter Sohn Hans XIII. ward 1622 geboren und lebte mit ſeinen Brüdern Anfangs in ungetheiltem Güterbeſitz. Späterhin verkauften ſie Behufs der Auseinanderſetzung, das väterliche Erbgut Belgershain, und Hans kaufte Volkmershain.

Im Jahre 1668 befand er ſich unter dem Fürſtlich Zeitziſchen Adel bei der Beerdigung der zweiten Gemahlin des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg, Magdalena Sibylla.[1])

Seine Gemahlin war Clara Maria v. Schönberg. In der Eheſtiftung von 19. April 1676[2]) heißt er: Kammerjunker auf Volmershain.

Er ſtarb ohne Nachkommen 1695.

68.

Friedrich XII.

Aſſeſſor des Hofgerichts in Leipzig, auf Leipnitz.

1642 — 1715.

Der älteſte Sohn Albrecht's VIII. zweiter Ehe war Friedrich, geboren im Jahre 1642. Er ſtudirte in Leipzig und ließ eine Schrift über die Nothwehr drucken.[3])

Gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern verkaufte er an Dietrich Hermann v. d. Schul. die ihrem Vater zugefallenen Antheile an Betzendorf mit Zubehör. Ein gleiches geſchah mit Belgershain. Friedrich kaufte für ſich das

---

1) Müller Annalen des Kurf. Hauſes Sachſen. S. 476.

2) Abſchriftlich im Schul. Archiv zu Salzwedel.

3) Leichenpr. auf ſeinen Vater von Thiele.

Gut Leipnitz im Leipziger Kreiſe, das er wegen der darauf ruhenden Lehnſtammgelder zur geſammten Hand gab.

Er ſtarb, nach einem Schreiben des Sohnes in dem Schul. Archiv zu Salzwedel, den 5. Januar 1715 zu Grimma und ward in Leipnitz beigeſetzt.

Seine Gemahlin war ſeit 1675 Sibylla Eliſabeth Löſer, Tochter von Curth Löſer auf Salitz, Reinharts, Hainichen und Neukersdorf, Kurſächſ. Rath, Kammerherrn und Erbmarſchall und von Anna Sibylla v. Körbitz aus dem Hauſe Windgräfen, die vor dem Manne am 12. März 1703 ſtarb. Aus dieſer Ehe waren folgende Kinder:

1. Anna Sibylla, geboren den 19. April 1677, ſtarb am 8. Juni 1682.

2. Levin Friedrich, geboren am 8. Mai 1678, ſtarb als Fürſtl. Schwarzb. Kammerjunker am 20. Februar 1705 zu Rudolſtadt, wo er auch begraben liegt.

3. Hans, geboren am 26. Mai 1679 zu Trebſen, ſtarb bald darauf.

4. Chriſtiane Sophie, geboren den 2. Juli 1680 zu Leipnitz, ward am 14. Juni 1698 mit Chriſtoph Abraham v. Canitz auf Wöldchen vermählt. Nach deſſen 1704 erfolgtem Tode vermählte ſie ſich 1707 mit Guſtav Adolph v. Geismar, Kurſächſ. Oberforſtmeiſter, der am 14. Juni 1713 ſtarb. Zum drittenmale vermählte ſie ſich 1726 mit Hartmann Ludwig v. Legat, Magdeb. Landrath und Bürgermeiſter zu Staßfurth. Sie ſtarb 1767 zu Weißenfels.

5. Achaz, geboren am 17. Februar 1682, ſtarb im folgenden Jahre.

6. Johanne Sibylle, geboren den 28. April 1683, ſtarb bald.

7. Albrecht, geboren den 20. Septbr. 1684, ſtarb in demſelben Jahre.

8. Hans Friedrich, geboren den 17. Januar 1686, ſtarb in demſelben Jahre.

9. Wolf Friedrich, geboren 1688, ſtarb 1691.
10. Karl Friedrich, Nr. 71.

69.

Lippold III.

Kurſächſ. Oberſt=Wachtmeiſter auf Trieſtewitz.

Starb 1691.

Von dem dritten Sohn Albrecht's VIII. Lippold II. wiſſen wir nicht viel. Nach der Leichenrede auf ſeinen Vater hielt er ſich eine Zeit lang am Hofe zu Rudolſtadt auf, wählte darauf den Militairdienſt und wohnte einem Zug gegen die Türken bei. Nachher ging er in Kurſ. Dienſte und ſtarb als Oberſt=Wachtmeiſter des Kurſächſ. Uetterodtiſchen Regiments zu Fuß an einem hitzigen Fieber den 20. October 1691 zu Heilbronn.*)

Er hatte zur Gemahlin Johanne Sibylla Gräfin v. Brandenſtein, erzeugte aber keine Kinder.

Von ſeinem Schwiegervater hatte er das Gut Trieſtewitz, ſüdöſtlich von Torgau, gepachtet, Eigenthümer deſſelben war er nicht.

Seine Wittwe wandte viel Geld daran, daß ſie die Erlaubniß erhielt, ihren geſtorbenen Schooßhund in der Kirche zu Trieſtewitz begraben laſſen zu können.

70.

Haubold,

auf Mühlbach.

1648 — 1719.

Auch von dem jüngſten Sohn Albrecht's VIII. Haubold wiſſen wir wenig. Daß er mit ſeinen Brüdern die

*) Todtenſchein im Schulenb. Archiv zu Salzwedel.

Altmärkiſchen Güter und Belgershain verkaufte, iſt ſchon unter ſeinem Bruder Friedrich angegeben. Dagegen kaufte er 1675 das nahe bei Wurzen gelegene Rittergut Mühlbach. Schon 3 Jahr vor ſeinem Tode übergab er das Gut ſeinem Sohne Albrecht erblich.[1])

Geboren war er 1648 und ſtarb am 13. März 1719 in Mühlbach.[2])

Vermählt war er zweimal, zuerſt mit Eliſabeth Dorothee v. Dieskau, Tochter von Hans v. Dieskau auf Trebſen und von Eliſabeth Marie v. Bismark, aus dem Hauſe Cronwehne. Sie ſtarb am 9. Juli 1695 und der Wittwer vermählte ſich nachher wieder mit Anna Sophie v. Sahr, Tochter des Leo Sahr v. Sahr auf Rachewitz, Schortau und Laue.

Seine Kinder waren:

a. Aus erſter Ehe.

1. Sophie Eliſabeth, geboren den 16. Januar 1680, vermählt am 9. Februar 1702 mit Ehrenfried Wolter v. Zſchirnhauſen auf Kießling und Holzenburg, Kurſächſ. Rath.

2. Albrecht XI. Nr. 73.

3. Hans Jürgen, geboren 1682, ſtarb 1685 zu Kühren bei Wurzen.

4. Haubold Friedrich, geboren 1689, ſtarb 1706.

b. Aus zweiter Ehe.

5. Anna Charlotte, geboren den 14. Februar 1698, vermählt mit Hans Georg Pflug auf Szcheſche, Tiefenau und Kottlewitz, Sächſ. Kreis-Commiſſair.

6. Chriſtiane Henrike, geboren 1702, vermählt mit einem v. Landwüſt.

---

1) Vergleich vom 12. Febr. 1716 im Schul. Archiv zu Salzwedel.

2) Acten im Schul. Archiv und Briefe des Sohns daſelbſt.

ihn neben der Ausbildung des Geiſtes beſonders die Veredelung des Herzens in's Auge zu faſſen.

Anfangs hatte Lippold keine Güter und lebte in Dambeck als Pächter dieſes Kloſters. Im Jahre 1617 aber kaufte er von Henning **III.** von dem jüngern Zweige der weißen Linie das Gut Rittleben, wozu die ganze weiße Linie ihre Einwilligung ertheilte.[1]) In demſelben Jahre kaufte er von ſeinem Oheim Georg **VII.** den Antheil von Betzendorf und Apenburg, der dieſem durch den Tod der beiden Söhne Dietrich's **X.** zugefallen war und größtentheils aus den ſogenannten Möhringiſchen Gütern beſtand. Nach dem Tode ſeines Sohnes ſchloß er mit ſeinen Lehnserben am 10. Februar 1624 zu Gardelegen einen Vergleich,[2]) nach welchem dieſe ſich verpflichteten, an ſeine Landerben 5000 Rthlr. bei Uebernahme dieſer Güter zu zahlen. Nach dem Tode ſeines Neffen Albrecht **VII.** 1632, fiel ihm auch die Propſtei Salzwedel als Lehn zu.

Im Jahre 1626 am 28. Auguſt entwarf er ſein Teſtament, das ſich im Betzendorfer Archiv noch vorfindet. Er ſetzte darin unter anderm ein Stipendium für drei Studirende aus, worüber im erſten Band Seite 191. das Nähere beigebracht iſt.

Er ſtarb 1636; ſeit 1598 war er vermählt mit Margaretha, Achim's v. Bredow auf Riensberg und Felſantz und Anna v. Arnim Tochter, die am 12. Februar 1642 auf Propſtei Salzwedel ſtarb. Sie hatten 7 Kinder.[3])

1. Dorothea, geb. 1599 den 6. Aug. zu Dambeck, vermählt 1617 mit Wedige Wigand v. d. Schulenburg. (Nr. 238.)

2. Albrecht, geb. am 7. Juli 1600 in Dambeck. Er beſuchte die Univerſitäten Jena und Leipzig 3 Jahr hin-

1) Siehe Band 1, S. 346.

2) Ungedr. Urk. im Betzend. Archiv.

3) Nach ſeinem eigenhändigen Auffatz.

durch. Im Jahre 1622 machte er eine Reiſe durch Holſtein, Dänemark und Norddeutſchland. Im folgenden Jahre erbat er ſich die Erlaubniß Holland und England beſuchen zu können. Der Vater, im Vorgefühl eines Unglücks, gewährte ihm ſehr ungern die Bitte. Ueber Hamburg ſchiffte ſich Albrecht nach Amſterdam ein, begab ſich von da nach Leiden und nach dem Haag, wo er erkrankte und am 1. November 1623 an einer Leber- und Herzkrankheit ſtarb.*)

3. Anna, geboren 1601 den 18. März, ward 1625 vermählt mit Joachim v. Bredow auf Markee.

4. Eliſabeth Sabina, Zwillingsſchweſter der vorigen, ſtarb 1602 den 6. Januar.

5. Lucie, geboren 1606 den 19. Juli, ward vermählt mit Joachim Friedrich Gans Edlen v. Puttlitz auf Wulfshagen und Wittenberge. Sie ſtarb 1638 am Himmelfahrtstage.

6. Sabina, geboren 1607 den 26. November, ſtarb den 28. Juli 1619.

7. Ilſe, geboren den 8. December 1611, ward laut Ehevertrag im Betzendorfer Archiv vermählt mit Güntzel v. Jagow auf Crüden.

Lippold's Lehnserben waren Albrecht VIII. und Albrecht IX. Sie kamen jedoch nicht ſofort in den Beſitz der Lehngüter Apenburg und Rittleben, da die Wittwe, welche bedeutende Forderungen hatte, nach einem Receß vom 25. Auguſt 1641 in dem Beſitz derſelben, ſo lange ſie lebte, blieb.

---

*) Leichenpr. des Pfarrers zu Betzend. M. Joach. Barth. Magdeburg. 1624. 4.

bb. Friedrich's XII. Nachkommen. (ausgeſtorbenes Haus Leipnitz.)

71.
Carl Friedrich,
auf Leipnitz.
1692 — 1724.

Von Friedrich's XIII. Söhnen überlebte nur der einzige Carl Friedrich den Vater. Er war geboren am 28. Februar 1692 und lebte auf dem väterlichen Gute. Am 2. Juli 1715 vermählte er ſich mit Johanne Eleonore, Casper Heinrich's v. Auerswalde auf Taſten und Raſchitz Tochter, mit der er fünf Kinder erzeugte.

Er ſtarb am 12. November 1724.

1. Caroline Eleonore, geboren am 9. Mai 1716, vermählt mit einem Lieutenant v. Hohenſtein, der aber früh ſtarb. Sie lebte darauf zu Geringswalde, wo ſie 1768 ſtarb.

2. Friedrich Levin, geboren den 26. Mai 1717, ſtarb 1724.

3. Carl Heinrich Achaz. Nr. 72.

4. Chriſtiane Charlotte, geboren 1720, ſtarb in demſelben Jahre.

5. Auguſt Friedrich Gottlob, geboren den 9. Februar 1722, ſtarb 1777 unvermählt zu Leipnitz.

72.
Carl Heinrich Achaz I.,
auf Leipnitz.
1719 — 1776.

Carl Heinrich Achaz war der einzige Sohn Carl Friedrich's, geboren am 11. Mai 1719. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm er die väterlichen Güter 1740, vermählte ſich den 18. Januar 1741 mit Johanne Eliſabeth v. Holleuffer, Tochter von Friedrich Carl v. Hol-

leuffer auf Burkartshayn, die ihren Gemahl überlebte. Er ſtarb nämlich am 14. Auguſt 1776 und hinterließ drei Kinder:

1. Carl Heinrich Achaz II., geboren am 6. December 1741, lebte als Blödſinniger unter Vormundſchaft zu Leipnitz bis 1801. Mit ſeinem Tode erloſch dieſe Linie.

2. Hans Heinrich, geboren am 11. Decbr. 1743, ſtarb am 14. Februar 1773 als Kurfürſtl. Jagd-Page zu Dresden.

3. Johanne Friederike Agnes, geboren den 11. Januar 1753, ward am 13. September 1767 vermählt mit Carl Auguſt v. Carlowitz auf Groß Hartmansdorf und Lippſtadt, Kurſächſiſchem Commiſſair des Erzgebirgiſchen Kreiſes.

Leipnitz fiel nach dem Erlöſchen der Linie an die Häuſer Lieberoſe und Primern.

---

cc. Haubold's Nachkommen. (ausgeſtorbenes Haus Mühlbach).

73.

Albrecht XI.

auf Mühlbach.

1691—1733.

Haubold's einziger ihn überlebender Sohn war Albrecht, geboren 1691 am 16. Januar. Er diente mehrere Jahre in der Kurſächſ. Armee, nahm 1729 als Hauptmann ſeinen Abſchied und zog ſich nach Mühlbach zurück, wo er bis zu ſeinem Tode lebte. Die Regulirung der Lehnsangelegenheiten von Mühlbach machten ihm viel zu ſchaffen, worüber Band 1, Seite 616. das Nähere. Er ſtarb in ſeinen beſten Jahren am 1. December 1733 und war vermählt mit Johanne Erdmuthe, Chriſtoph's Sahr v. Sahr auf Zſchorke und Bieſen Tochter.

Ihre Kinder waren:

1. Johann Haubold, geboren am 15. October 1720, ſtarb 1735 auf der Schule in Meißen.

2. Henriette Charlotte, geboren den 31. Auguſt 1723, vermählte ſich am 30. October 1741 mit Johann Adolph v. d. Schulenburg auf Mensdorf. (Vergl. Nr. 280.)

3. Erdmuthe Albertine, geboren den 2. Sept. 1725, ward vermählt mit dem Major v. Belzig und ſtarb 1750.

4. Hedwig Eleonore, geboren 1727, vermählte ſich 1745 mit v. Einſiedel auf Sihra bei Geithayn und ſtarb als Wittwe zu Geithayn.

5. Chriſtian Albrecht, geboren den 13. Septbr. 1728, ſtarb den 29. Novbr. 1736 zu Zſchöſchau. Mit ihm erloſch dieſer Zweig.

6. Friderike Magdalene, geboren 1730, vermählt mit Levin Ehrenreich Schütz, Pachtinhaber von Mühlbach.

7. Wilhelmine Johanne, lebte von 1731 bis 1734.

γ. Dietrich's XI. Nachkommen.

aa. Seine Söhne und Enkel.

74.

Albrecht IX.

auf Betzendorf, Apenburg und Propſtei Salzwedel.

1609 — 1642.

Dietrich's XI. (Nr. 65.) einziger den Vater überlebender Sohn war Albrecht IX., geboren zu Apenburg 1609 den 12. December. Nachdem er die Univerſitäten Wittenberg und Leipzig 1627 bis 1629 beſucht hatte, ging er 1630 an den Hof des Herzogs von Friedland Wallenſtein und

nahm 1631 Kriegsdienſte als Freiwilliger in dem Holk'ſchen Regiment. Am Tage vor der Schlacht bei Lützen gerieth er in Gefangenſchaft, befreiete ſich aber wieder und wollte in dem Schwediſchen Heere Kriegsdienſte nehmen, als er plötzlich krank ward und auf ſeine Güter ging, die ihm durch den Tod ſeines Vaters zugefallen waren. Dieſe beſtanden, wie bereits oben bei dem Vater näher angegeben iſt, in beträchtlichen Antheilen an Betzendorf mit Zubehör. Durch Lippold's I. Tod fiel ihm auch die Hälfte von Rittleben und Propſtei Salzwedel zu, und durch Albrecht's auf Trebſen Tod erhielt er ebenfalls einen Antheil an dem letztern Gute, den er aber verkaufte.

Er ſtarb in den kräftigſten Mannesjahren am 15. Aug. 1642 auf der Propſtei Salzwedel. Seine Gemahlin war ſeit 1634 Lucia Catharina v. Mandelsloh, Tochter des Hermann Clamor v. Mandelsloh, Braunſchw.=Küneb. auch Meklenb. Raths und Amtshauptmanns zu Schönberg, auf Evenſen und Fahrenhorſt, und der Anna v. Pflugk aus dem Hauſe Poſterſtein. Sie ſtarb als Wittwe 1660. Die durch ihre Beerdigung am 19. Nov. veranlaßten Koſten betrugen nach einer noch im Schul. Archiv zu Salzwedel vorhandenen genauen Specification 2229 Rthlr. 15 gGr. 4 Pf.

Ihre Kinder waren:

1. Catharine Dorothee, ſtarb 1662.
2. Dietrich Hermann I. Nr. 75.
3. Albrecht, ſtarb jung.
4. Anna Catharina, geboren 1635 den 27. November, ward vermählt mit Georg Friedrich v. Alvensleben auf Iſenſchnibbe und ſtarb 1664 am 22. April im Kindbette.*)
5. Marie Lucie, geboren den 23. September 1640 zu Apenburg, ward vermählt am 17. Juni 1666 mit Geb=

*) Wohlbrück Fam. v. Alvensleben 3, 303.

hard Julius v. Mandelsloh, Kurbrandenb. Kammerherrn und Magdeb. Regierungsrath, Hauptmann der Aemter Wolmirſtedt und Wanzleben, Dechant in Magdeburg, auf Rethen, Malentzin und Hilberding. Sie ſtarb den 15. März 1675 zu Magdeburg im Kindbette.[1])

6. Sophie Agnes, ſtarb 1662 unvermählt.[2])

75.

Dietrich Hermann I.,

Brandenb. Kriegs-Commiſſair und Landes-Director der Altmark, auf Betzendorf, Apenburg, Propſtei Salzwedel und Rittleben.

1638 — 1693.

Dietrich Hermann war der einzige Sohn, der ſeinen Vater Albrecht IX. überlebte. Er ward geb. den 10. März 1638 auf der Propſtei Salzwedel, wohin ſeine Eltern ſich bei den Kriegsunruhen geflüchtet hatten. Als vierjähriger Knabe verlor er ſeinen Vater. Im Jahre 1654 ging er zur Univerſität Helmſtedt, 1656 nach Wittenberg, wo er Philoſophie und die Rechte ſtudirte. Nach beendigter Studienzeit begab er ſich an den Hof des Kurfürſten von der Pfalz Carl Ludwig, den er 1658 zur Wahl des Kaiſers Leopold I. nach Frankfurt begleitete. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm er 1660 ſeine Güter. Im Jahre 1672 ward er Kriegs-Commiſſair der Altmark und bald darauf Stellvertreter ſeines Schwiegervaters, der Landes-Director der Altmark war, in deſſen Stelle er nach dem Tode deſſelben 1680 einrückte.

Die Propſtei Salzwedel, welche ſich in den Hän-

1) Leichenpredigt vom Dompr. Leyſer zu Magdeburg. Halle 1675. 4.

2) Vergl. überhaupt Leichenpredigt von Leyſer auf Marie Lucie und Krauſe Leichenpr. auf Valentin Joachim v. Alvensleben, Sohn der Anna Catharina und Leichenpredigt auf Albrecht IX. von Bünemann, Sup. zu Salzwedel. Braunſchweig 1643. 4.

den der v. Zaſtrow befand, (ſiehe oben Nr. 60.) löſete er wieder ein. — Rittleben gehörte nach Lippold's I. Tode zur Hälfte ihm, zur Hälfte Albrecht VIII. auf Belgershain. Von den Söhnen des letztern kaufte er die zweite Hälfte an ſich.*) Ferner brachte er das Gericht Störpke durch Kauf von Juſtine Luiſe v. Lüderitz für 3200 Rthlr. an ſich. Letzteres machte er zu einem Geſammtlehn der Familie.

In Apenburg, wo Dietr. Hermann meiſtentheils wohnte, gründete er eine zweite Predigerſtelle, und ſetzte ein Kapital aus, deſſen Zinſen die Geiſtlichen erhalten ſollten, um Wochenpredigten zu halten. Durch den dreißigjährigen Krieg und durch vielfache Todesfälle in dem Geſchlechte war das Lehnsweſen in Unordnung gekommen und die Verwilderung der Güter hatte viele Gerechtſame verdunkelt, ſelbſt mancherlei Verluſte herbeigeführt. Dietrich Hermann nahm ſich der Sache mit ganz beſonderm Eifer an, beſtrebte ſich durch Studium der Urkunden einen klaren Blick über das Ganze zu verſchaffen und ſuchte auf jede Weiſe das Verlorne wieder herbeizuſchaffen und das Dunkel aufzuklären. Dadurch hat er ſich bedeutende Verdienſte um die ganze ſchwarze Linie erworben und ward ein reicher Mann.

Er ſtarb nach langem Krankenlager am 12. Februar 1693.

Vermählt ward er nach dem Kirchenbuche zu Betzendorf am 27. October 1661 mit Amalie v. d. Schul., Tochter von Achaz II. auf Lieberoſe, (Nr. 101.) die am 3. Januar 1713 als Wittwe ſtarb.

Ihre Kinder waren folgende, nach den eigenhändigen Familiennachrichten der Vaters:

1. Lucia Catharina, geboren den 12. November 1662, vermählt den 18. Januar 1687 mit Valentin Joachim v. Alvensleben, Däniſchem Lieutenant auf

*) Band 1, Anhang Nr. 50.

Iſenſchnibbe, der jedoch ſchon 1688 den 30. Octbr. ſtarb.[1]) Darauf vermählte ſie ſich 1699 mit Johann Friedrich v. Alvensleben auf Zichtau und Calbe. Dieſer ſtarb am 11. Octbr. 1703 und die Wittwe begab ſich nach Salzwedel zu ihrer unverheiratheten Schweſter Helena, wo ſie am 2. October 1737 ſtarb und zu Zichtau beigeſetzt ward.[2])

2. Eine Tochter, die bald nach der Nothtaufe ſtarb. Den Namen hat der Vater in ſeinen Familiennachrichten nicht aufbewahrt.

3. Sophie Hedwig, geboren 1666 den 17. October, ſtarb 1668 den 28. März.

4. Achaz V. Nr. 76.

5. Albrecht XII. Nr. 78.

6. Helena, geboren den 12. Auguſt 1673 blieb unverheirathet und ſtarb auf Pr. Salzwedel, den 19. November 1743.

7. Renate Sophie, geboren den 16. September 1674 zu Apenburg, vermählt den 28. März 1697 mit Hans Georg v. d. Schulenburg, däniſchem General-Major auf Lieberoſe, der ein leiblicher Bruder ihrer Mutter war. (Nr. 109.) Sie ſtarb den 22. Februar 1743 zu Lieberoſe.

8. Dietrich Hermann, geboren den 15. November 1675, ſtarb den 10. Februar 1676.

9. Amalie, geboren 1677, den 25. Januar, ſtarb 1688 den 16. Juni.

101. Levin Dietrich. Nr. 79.

11. Werner XXIV. Nr. 80.

12. Anna Maria, geboren den 22. Juni 1681, vermählt 1708 mit Johann Ludwig v. d. Aſſeburg auf Meiſtorff und Falkenſtein, Kammerherrn.

13. Hans Georg, geboren den 13. März 1683, ſtarb bald darauf.

---

1) Leichenpredigt auf ihn von Krauſe.

2) Wohlbrück Fam. v. Alvensleben. 3, 216.

14. Hans Daniel, geboren 1684, den 3. April, ſtarb 1685.*)

---

bb. Dietrich Hermann's Söhne und ſeine ohne Nachkommen verſtorbene Enkel.

76.

Achaz V.

Königlich Preußiſcher General-Lieutenant, auf Betzendorf und Apenburg.

1669—1731.

Der älteſte Sohn Dietrich Hermann's war Achaz V., geboren am 17. Oct. 1669 zu Apenburg, nach dem Kirchenbuche daſelbſt. Er ſtudirte 1685—1687 zu Frankfurt, wo er beſonders Dr. Stryk hörte, ging dann nach der erſt geſtifteten Ritter-Akademie in Wolfenbüttel. Im Jahre 1688 ward er Hofjunker bei Kurfürſt Friedrich III. und begleitete denſelben auf ſeinen Reiſen und in den frühern Feldzügen. Mit dem Jahre 1689 begann er ſeine militairiſche Laufbahn bei der Belagerung von Keyſerswerth und Bonn. Im folgenden Jahre ward er Cornet in der Garde du Corps und machte darauf 1702 als Major die Feldzüge bis zum Riswicker Frieden mit, nachdem er 1701 Friedrich I. nach Königsberg zur Krönung begleitet hatte. In der Folge war er 1706 als Obriſt-Lieutenant in dem Flandriſchen Feldzuge, ſchlug ſich bei Oudenarde und Malplaquet und ward 1709 Oberſt des Leib-Regiments. Nach dem Feldzuge 1715 gegen die Schweden erhielt er 1717 den Auftrag ein neues Dragoner-Regiment zu errichten, das nachher ſeinen Namen führte. Es iſt dies das nachherige Regiment der Königin; 1719 ward er General-Major und 1728 General-Lieutenant.

---

*) Vergl. auch Leichenpredigt auf Amalie von der Schulenb. von Michael Burchard, Inſp. in Apenburg. 1713. Fol.

Im folgenden Jahre begleitete er König Friedrich Wilhelm I. in das Lager bei Mühlberg.

Er ſtarb am 2. Auguſt 1731 zu Berlin nach achttägiger Krankheit am hitzigen Fieber.[1]) Kurz vor ſeinem Tode hatte er die Freude, daß der König ihn perſönlich beſuchte, deſſen Gunſt er in einem hohen Grade genoß. Er ward in der Garniſonkirche in Berlin beigeſetzt.

In der vom Lieutenant v. Uechteritz gehaltenen Gedächtnißrede, ſo wie in der von Lütkemüller in Betzendorf gehaltenen Leichenpredigt, aus denen Vorſtehendes entnommen, wird ausdrücklich erwähnt, daß ihm die geiſtige und religiöſe Bildung ſeines Regiments ganz beſonders am Herzen gelegen habe. Zur Erreichung dieſes Zwecks legte er in allen Garniſonörtern Schulen für die Soldatenkinder an, ließ das Neue Teſtament, ein Geſang- und ein Gebetbuch auf ſeine Koſten drucken und vertheilte ſie unentgeldlich unter die Soldaten ſeines Regiments, bewirkte es auch bei dem Könige, daß er einen eigenen Feldprediger für ſein Regiment erhielt.

Nach dem Tode des Vaters lebten die vier Brüder Anfangs in Gütergemeinſchaft. Am 10. Januar 1706 ſetzten ſie ſich auseinander; das darüber lautende Inſtrument ward aber erſt am 27. Februar 1710 niedergeſchrieben.[2]) Achaz erhielt Betzendorf, Albrecht Apenburg, Levin Dietrich Rittleben und Werner die Propſtei Salzwedel. Da indeß dieſe Güter von ungleichem Werthe waren, ſo wurden dieſelben gegen einander ausgeglichen. Mehrere Hebungen, auch Laſten blieben gemeinſam. Die Lehnpferdegelder wurden, obgleich ſie auf den einzelnen Gütern verſchieden waren, unter die vier Brüder gleichmäßig vertheilt; die Lehnwaare ſollte in der Folge nach Stämmen entrichtet werden; die von den Afterlehnleuten zu zahlenden Gelder gemeinſchaftlich bleiben, eben

1) In der Leichenpredigt von Lütkemüller ſteht durch einen Druckfehler der 9te Auguſt.

2) S. Anhang Nr. 34. und eigenhändiger Aufſatz Werner's XXIV.

ſo das Remlingeſche Lehn, die Pächte von Kakerbeck und Lockſtedt, das Holz, die Maſtung, die Jagden, das Störbkeſche Gericht, endlich alle Einnahmen, die vielleicht erſt in der Folge offen kommen z. B. von wüſten Höfen. — Zum Aufbau eines Vorwerks bei Betzendorf (des ſogenannten Apenburger Hofes) erhielt Achaz ein beſtimmtes Geldquantum ausgeſetzt.

Noch vor der Theilung kauften die Brüder gemeinſchaftlich 1701 das Dorf Chüden mit Zubehör. [1])

Als ſein jüngerer Bruder Albrecht ohne Nachkommen ſtarb, fiel ihm der dritte Theil von Apenburg zu.

Er ward vermählt am 14. April 1714 mit Sophie Magdalene v. Münchhauſen, einer Tochter des Oberſtallmeiſters und Kammerherrn Gerlach Heino v. Münchhauſen auf Wendlingshauſen und Strausfurth und der Catharina Sophie v. Selmnitz aus dem Hauſe Strausfurth im Thüringiſchen. Sie ſtarb nach dem Betzendorfer Kirchenbuche am 30. Januar 1763. [2])

Ihre Kinder waren:

1. Sophie Amalie, geboren den 23. Novbr. 1716 zu Strausfurth, ward vermählt 1735 mit Levin Friedrich v. Bismark, Königl. Preuß. Etats-Miniſter und Domherrn zu Magdeburg, auf Brieſt und Birkholtz.

2. Chriſtiane Lucie, geboren den 14. März 1718, vermählt mit Gerlach Adolph Freiherrn v. Münchhauſen, Kurbraunſchw. Lüneb. Premier-Miniſter und Kammer-Präſidenten, die den 23. Juni 1787 zu Hannover ſtarb. Ihre verſchiedenen Stiftungen ſiehe Theil 1. S. 194. ff.

3. Friedrich Wilhelm V. Nr. 77.

4. Sophie Ulrike, geboren den 30. October 1720, vermählt 1749 mit dem Major Otto Gottlob v. Stülp-

---

1) Band 1, Anhang Nr. 57. (der Druckfehler Nr. 1701 iſt darnach zu verbeſſern.)

2) Vergl. auch Treuer v. Münchhauſenſche Geſchlechtshiſt. S. 171.

nagel auf Taſchenberg, Grünberg und Lindhorſt. Sie ſtarb im Juni 1774.

5. Friedrich Albrecht Ludwig, geboren 1721, ſtarb jung.

6. Sophie Wilhelmine, geb. 1722, ſtarb jung.

7. Ludwig Hermann Heino, geboren den 26. Juli 1724 in Cöln;*) erhielt 1740 die Königliche Erlaubniß in auswärtige Dienſte treten zu können. Er ward Braunſchweigiſcher Hauptmann, doch ohne im activen Dienſt zu ſein und ſtarb als ſolcher am 23. April 1787.

8. Auguſt Levin Werner, geb. 1726, ſtarb jung.

9. Wilhelm Friedrich, geboren 1730, wählte den Kriegerſtand und ſtarb als Königl. Preuß. Lieutenant in der Garde 1757 den 18. December zu Leipzig.

77.

Friedrich Wilhelm V.

Major und Lüneburgiſcher Oberhauptmann auf Betzendorf und Apenburg.

1719 — 1790.

Friedrich Wilhelm, Sohn des General-Lieutenants Achaz, war am 14. Auguſt 1719 geboren. Er wählte den Militairſtand und trat 1728 als Fähnrich in ſeines Vaters Regiment. In den ſpätern Jahren 1758 nahm er als Major ſeinen Abſchied und begab ſich auf ſeine Güter. Im Jahre 1762 ward er zum Ritter des Johanniter-Ordens geſchlagen. Außer dem väterlichen Erbtheil, wozu der Apenburger Hof bei Betzendorf gehörte, wo er auch wohnte, fielen ihm noch andere Antheile an Betzendorf zu. Zuvörderſt erbte er von ſeinem Oheim Albrecht den dritten Theil von Apenburg, und mit dem Tode des Grafen Georg

*) Geburtsſchein im Schul. Archiv zu Salzwedel.

Anton, mit dem die mittlere Lieberoſer Linie erloſch, erhielt er auch den vierten Theil der Altmärkiſchen Lehngüter deſſelben.

Er ſtarb am 26. Auguſt 1790 ohne Erben. Seine Gemahlin war Helena v. Eimbeck, eine Tochter von Thomas Valentin v. Eimbeck auf Primern und Bretſch und von Charlotte Clare Eliſabeth v. d. Schulenburg, die nach einem ihr zu Ehren im Garten des Apenburger Hofes geſetzten Denkmal am 13. Mai 1817 ſtarb. Durch das Teſtament derſelben kam das von ihr als Wittwe angekaufte Rittergut Eichſtedt an die Erben derſelben, nämlich an das Haus Primern. Ueber eine milde Stiftung von derſelben iſt im erſten Bande S. 197. das Nähere bemerkt.

Seine Lehnserben waren der Däniſche General-Lieutenant und Kammerherr Graf Johann Heinrich auf Lieberoſe; der Däniſche General-Lieutenant Graf Wulf Dietrich und deſſen Bruder der Kammerherr Graf Werner. Bei der Theilung kamen laut Receß vom 29. Juni 1791 die Güter an Wulf Dietrich und deſſen Bruder, welche die Erben des unterdeß verſtorbenen Grafen Johann Heinrich mit Geld abfanden.

78.

Albrecht XII.

Kur-Hannov. Oberſt auf Apenburg und Betzendorf.

1671—1715.

Der zweite Sohn Dietrich Hermann's war Albrecht XII., der am 8. Juni 1671 zu Apenburg nach dem Apenburger Kirchenbuche geboren war. Er beſuchte die Gymnaſien zu Halle und Magdeburg, ſtudirte von 1688 an drei Jahre lang in Helmſtädt und durchreiſete England und Holland. Nachdem er eine Zeit lang Kammerjunker am Hofe des Kurfürſten Ernſt Auguſt geweſen war, trat er als

Kapitain in Hannoverſche Dienſte. Er war bei allen Hauptſchlachten im franzöſiſchen Kriege gegenwärtig. In dem Treffen bei Ramilly am 23. Mai 1706 verlor er zwei Pferde unter dem Leibe und eine Kanonenkugel riß ihm den Rand vom Hute weg, worauf er gefangen, aber von dem franzöſiſchen Marſchall aus Achtung für ſeine Tapferkeit ſofort wieder entlaſſen ward. Er war zuletzt Oberſt und Chef eines Dragoner-Regiments. Der Druck der hart an ſeinem Kopf vorübergegangenen Kanonenkugel veranlaßte ihn den Kriegerſtand zu verlaſſen und ſich auf ſeine Güter zu begeben. Nach und nach entwickelte ſich ein Kopfleiden, wovon ihn ein zweimaliger Beſuch des Aachener Bades nicht befreiete. Die Krankheit ſtieg vielmehr und die Schmerzen des Kranken wurden ſehr groß. Endlich ſtarb er 1715 am 5. Juni auf der Propſtei Salzwedel. Bei der Section fand ſich im Vorderkopf ein bedeutendes Gewächs, nach dem Gutachten der Aerzte erzeugt durch den Luftdruck der Kanonenkugel. Er ward zu Apenburg beigeſetzt.*)

In der Apenburger Kirche befindet ſich ſein Denkmal, das auch die Hauptmomente ſeines Lebens enthält.

Er blieb unvermählt. Sein ganzes Allodial-Vermögen vermachte er durch ſein Teſtament vom 5. Januar 1715 ſeiner Schweſter Helene, die ihm eine treue Pflegerin in ſeiner Leidenszeit geweſen war. Sein Lehngut Apenburg kam an ſeine drei Brüder.

---

*) Nach den Perſonalien hinter der von dem Inſpector zu Apenburg Michael Burchardt gehaltenen Leichenpredigt und nach einem eigenhändigen Aufſatz ſeines Bruders Werner.

79.
Levin Dietrich,

Königlich Preußiſcher Hof- und Legationsrath, Canonicus und Senior zu Halberſtadt, Anfangs auf Rittleben, dann auf Tucheim.

1678 — 1743.

Der dritte Sohn Dietrich Hermann's, Levin Dietrich, war am 13. Februar 1678 zu Apenburg geboren, nach dem Kirchenbuche daſelbſt. Er beſuchte zugleich mit ſeinem jüngern Bruder Werner, die Univerſität Utrecht 1696, wo ſie drei Jahre verweilten. Von 1699 bis 1701 durchreiſeten beide Brüder Deutſchland, Italien, Frankreich und England, hielten ſich dann 14 Tage am Hofe zu Turin auf, wo ſie durch den nachherigen Venetianiſchen Feldmarſchall Matthias Johann eingeführt wurden. Im Jahre 1702 war Levin Dietrich Kammerjunker am Preußiſchen Hofe, worauf er auf ſein Gut Rittleben ging. Bereits 1713 war er Legationsrath und Canonicus, und 1718 vertauſchte er ſein Erbgut Rittleben mit Tucheim. (Vergleiche Band 1, S. 346 und 565.)

Als König Friedrich Wilhelm I. 1717 das Lehnsweſen in Bezug auf den Staat aufhob und ſtatt der Lehnpferde eine jährliche Abgabe forderte, ſträubte ſich beſonders die Magdeburgiſche Ritterſchaft dagegen und veranlaßte einen Proceß gegen den König. Der einzige Magdeburgiſche Edelmann, welcher die Sache der Renitenten verließ, war Levin Dietrich v. d. Schulenb., der durch den Einfluß Adolph Friedrich's ſich beſtimmen ließ, für ſeine Perſon das Verſprechen zu geben, auf die Entſcheidung des Gerichts zu verzichten.*) Er hatte den großen Vortheil, daß er bei ſeinen

*) Das Nähere hierüber ſiehe Band 1, S. 51. ff. vom Lehnsweſen und unter Daniel Ludolph unter Nr. 310., ſo wie Wohlbrück Fam. v. Alvensleben 3, 263. ff.

beſchränkten Vermögensumſtänden große Summen ſparte, welche der Proceß koſtete.

Er war ein ſparſamer und thätiger Mann und machte es ſo möglich, in Tucheim ein ſchönes Schloß erbauen zu laſſen. Kaum war er damit fertig, als er am 10. Septbr. 1743 ſtarb.

Er war vermählt mit Catharina Sophia von der Aſſeburg aus dem Hauſe Meisdorf und Falkenſtein die 1686 geboren, erſt 1780 im 95. Jahre ihres Lebens ſtarb. Sie hatte ihrem Gemahl 16 Kinder geboren.

1. Amalie, geb. den 17. Januar 1708, blieb unvermählt. Sie ſtarb zu Tucheim am 4. Auguſt 1783.

2. Brigitte Dorothea, geb. am 6. März 1709, war Stiftsfräulein und blieb ebenfalls unvermählt. Sie ſtarb am 15. November 1797.

3. Dietrich Hermann II. Nr. 83.

4. Johann Heinrich Nr. 84.

5. Achaz Albrecht Ludwig. Nr. 85.

6. Friedrich Wilhelm, geb. 1714 am 9. Octbr.

7. Werner Matthias, Zwillingsbruder des vorigen, ward Major in der Preuß. Armee und blieb in der Schlacht bei Roßbach am 5. November 1757, unvermählt.

8. Catharina Helena Maria, geboren am 24. April 1716, ſtarb 1731.

9. Sophie Luiſe, geb. 1717 den 5. Juni, ſtarb 1740.

10. Renate Magdalene Lucie, geboren den 30. Sept. 1718, ſtarb am 8. Febr. 1799 unvermählt zu Tucheim.

11. Charlotte Clare Eliſabeth, geboren 1719 am 21. November, vermählte ſich 1738 mit Thomas Valentin v. Eimbeck auf Primern und Bretſch. Da mit demſelben die v. Eimbeckſche Familie ausſtarb, ſo cedirte ſie die Güter ihrer Tochter, die mit ihrem leiblichen Bruder Auguſt Ferdinand vermählt war.

12. Johanne Eleonore, geboren den 19. Octbr. 1721 zu Tucheim, ward 1744 vermählt mit Gebhard Johann von Alvensleben, Domherrn zu Magdeburg, auf Hundisburg. Sie ſtarb als Wittwe am 26. Juni 1808.

13. Catharine Sophie, geboren den 11. April 1723, vermählt 1748 mit Georg Achaz v. Bismark auf Crevese und Einwinkel.

14. Carl Gebhard, geb. am 3. December 1724, ſtarb als Hauptmann den 15. Auguſt 1757 zu Bautzen unverehlicht.

15. Levin Rudolph. Nr. 86.

16. Auguſt Ferdinand. Nr. 87.

80.

Werner XXIV.

Däniſcher General-Feldmarſchall und Geheimer Rath auf Apenburg und Propſtei Salzwedel.

1679—1755.

Der jüngſte Sohn Dietrich Hermann's war Werner, geboren am 3. Juni 1679 zu Apenburg, nach dem Kirchenbuche daſelbſt. Im Archiv der Propſtei Salzwedel findet ſich die Abſchrift eines von ihm ſelbſt niedergeſchriebenen Aufſatzes über ſein Leben, woraus der folgende ein Auszug iſt, mit den eigenen Worten des Verfaſſers: „Im Jahr 1693 den 12. Febr. ſtarb mein ſeel. Vater, als mein dritter Bruder Levin Dietrich und ich noch unmündig waren. Wir blieben bei der Mutter bis zum Herbſt 1696. Da dieſelbe uns unter Aufſicht eines Hofmeiſters, Herr Pfennigſack genannt, welcher ein Ausbund von einem ehrloſen Mann war, nach Utrecht auf die Univerſität ſchickte, woſelbſt wir, weil wir beiderſeits Anwarthſchaft auf Präbenden in Magdeburg und Havelberg (ſoll heißen: Halberſtadt) hatten, 3 Jahre bis Herbſt 1699 bleiben mußten, und ſahen 1697 den Frie-

dens-Congreß mit an. Im Jahre 1699 unternahmen wir eine Reiſe aus der Heimath über Berlin und Dresden und Wurzen, an welchen beiden Orten wir die Lehne empfangen mußten, auf die wir die geſamte Hand haben und ſich in Sachſen befinden, dann nach Leipzig, um nach Italien über Nürnberg und Augsburg zu gehen, dort das große Jubiläum mit anzuſehen. In Venedig blieben wir das Carneval 1700 über, dann über Bologna nach Rom und Neapel, zurück nach Livorno, Genua, Mailand, Turin, wo wir den nachherigen Feldmarſchall v. d. Sch. antrafen, der damals in Sardiniſchen Dienſten war. In ſeinem Regimente war damals auch Levin Friedrich v. d. Sch. von Angern Major, der nachher daſſelbe Regiment bekam und als General-Feldzeugmeiſter 1729 ſtarb, an deſſen Stelle ſein Neveu Chriſtoph Daniel das Regiment wieder erhielt und 1742 General-Lieutenant war. Nach einem Aufenthalt von 14 Tagen am Turiner Hofe gingen wir nach Frankreich über Lyon, Orleans, Paris; hier blieben wir den Winter über. Im Frühjahr 1701 gingen wir über Calais, Dünkirchen, Gent nach Brüſſel, Namur nach Aix la Chapelle, wo mein Bruder zurückblieb, um das dortige Bad zu gebrauchen. Ich ging über Breda nach Holland; wo mich mein Bruder wieder einholte. Wir gingen über Amſterdam, Gröningen, Emden, Oldenburg nach Hannover, wo wir unſern zweiten Bruder Albrecht antrafen, von dort nach Apenburg. Gegen Ende des Jahres gingen wir nach Berlin zum älteſten Bruder, um Anſtellung zu ſuchen. Levin Dietrich ward Kammerjunker. Ich entſchloß mich am 12. Januar aus Berlin zu gehen, um in Güſtrow mit dem Herzog von Würtenberg-Oels Chriſtian Ulrich, der zwei Regimenter dort aufrichtete, eine Capitulation abzuſchließen, nach welcher ich mich verpflichtete, eine Dragoner-Compagnie zu errichten. Ich verwandte außer dem, was ich erhielt, (50 Rthlr. für einen vollſtändig Ausgerüſteten) 3000 Rthlr. aus meinen

Mitteln dazu. Bei der Muſterung ward mir die Ehre zu Theil, daß meine Compagnie für die beſte des Regiments erklärt ward. Am 27. Decbr. kam ich in Copenhagen an. Am 2. März 1703 brach ich mit dem Regiment aus Flensburg auf, um nach Braband zu gehen. Am 4. Juni kamen wir in Nimwegen an; 1704 ſtieß das Regiment zur Armee Marlboroughs und war zugegen in den Actionen bei Hochſtedt den 13. Auguſt, belagerte Landau; 1705 ward ich Brigade-Major. Während die Armee in den Winter-Quartieren ſtand, reiſete ich alljährlich nach Apenburg zur Mutter. Den 10. Jan. 1706 theilten wir 4 Brüder unſer Erbe; mein älteſter Bruder erhielt den Theil von Betzendorf, der zweite Apenburg, der dritte Rittleben, und ich Propſtei Salzwedel mit dem Vorwerk Winterfeldt. Den 23. Mai Affaire bei Ramilly; den 11. Juli 1708 Schlacht bei Oudenarde, den 11. September 1709 bei Malplaquet. Im Herbſt 1709 wurde ich Oberſt-Lieutenant. Den 1. Auguſt 1710 kam ich als Oberſt-Lieutenant zu dem Schmettau'ſchen Regiment. Den 29. Mai 1711 ward ich Oberſt der Cavallerie. Nach dem Utrechter Frieden marſchirte die Däniſche Armee zurück und erhielt Standquartier im Bremiſchen. Den 13. Juni 1713 erhielt ich ein Dragoner-Regiment, mit welchem ich gegen die Schweden diente. 1719 den 24. Februar erhielt ich das Patent als General-Major; 1721 gebrauchte ich den Brunnen zu Achen; 1722 erhielt ich den Danebrog-Orden; 1723 den 5. Januar verheirathete ich mich mit Frau Catharina Margarethe des Geheimen Raths Wulf Brockdorf auf Menſun dritte Tochter, verwittwete v. Thiemann auf Maasleben; den 8. Novbr. habe ich mit meinem Schwager dem Herrn v. Thiemann auf Wahlſtorff das Gut Grünholz im Schwanenſee für 66000 Rthlr. Kronen zur Hälfte und in Communion gekauft. Im Jahre 1725 ging ich nach Grünholz; 1730 verkaufte ich meinen Antheil an Grünholz

und ward zum Envoyé nach Paris ernannt. Den 10. März 1731 erhielt ich den Charakter eines Geheimen Raths. Am 7. Juli ward meine Frau zu Salzwedel glücklich von einem Sohn Wulf Dietrich entbunden, während ich ſchon in Paris war. Meine Frau folgte mir und kam am 19. Octbr. 1731 glücklich mit dem jungen Sohn an. Im Jahre 1732 den 12. Novbr. erhielt ich das Patent als General-Lieutenant; 1736 den 7. April ward meine Frau von einem Sohn Werner in Paris entbunden; den den 30. Novbr. declarirte mich der König in ſeinem Cabinette, während meiner Anweſenheit in Copenhagen zum General der Cavallerie; 1739 ging ich aus Frankreich ab und erhielt den 14. Mai den Elephanten-Orden. Den 9. Aug. 1740 kaufte ich den Ahlefeldſchen Marſchhof in Friedrickgraber Rony im Ditmarſchen für 13050 Rthlr. Am 8. Mai 1741 ertheilte mir der König das Diplom eines Däniſchen Lehngrafen für mich und meine Deſcendenten."

Die Autobiographie ſchließt mit 1746. Von ſeinem Sohn Werner ward der Schluß in franzöſiſcher Sprache hinzugefügt, nach welchem der Vater in den beiden letzten Lebensjahren Staats-Secretair im Departement des Krieges d. h. Kriegsminiſter war. Er ſtarb am 7. September 1755 zu Copenhagen.

Außer der ihm in der Theilung zugefallenen Propſtei Salzwedel mit Winterfeldt erbte er durch den Tod ſeines Bruders Albrecht den dritten Theil von Apenburg. Sein Bruder Levin Dietrich verkaufte ihm ſein Drittheil 1718, ſo daß Werner ⅔ des Guts beſaß. Da er Levin Dietrich aus ſeinem Allodium Zahlung geleiſtet hatte, ſo beſtimmte er in ſeinem Teſtamente vom 31. Juli 1751, daß im Fall ſeine Deſcendenten ausſtürben, ſeine Agnaten 10000 Rthlr. an die Landerben herauszuzahlen hätten.*)

*) Anhang Nr. 44.

Die Propſtei Salzwedel, eingeſchloſſen in einem kleinen Raum, erweiterte er beträchtlich, worüber im erſten Theil unter Propſtei Salzwedel das Nähere.

Er hinterließ zwei Söhne:

1. **Wulf Dietrich.** Nr. 81.
2. **Werner XXV.** Nr. 82.
3. Ein Sohn, der jung in Paris ſtarb.

81.

Wulf Dietrich,

Dän. General-Lieutenant der Cavallerie, Gouverneur von Fridericia und Kammerherr, auf Betzendorf und Apenburg.

1731 — 1803.

Der älteſte Sohn von Werner XXIV. war Wulf Dietrich, geboren am 7. Juli 1731 in Salzwedel. Seine erſten Jahr verlebte er in Paris, und trat ſpäter auch in franzöſiſche Kriegsdienſte. Den ganzen ſiebenjährigen Krieg über ſcheint er in der franzöſiſchen Armee geblieben zu ſein. Er war Oberſt. Nach 1757 finden wir ihn in der Däniſchen Armee, aber er ſcheint mit einem niedrigern Grade in dieſelbe eingetreten zu ſein, da von ihm geſagt wird, daß er 1767 Oberſt geworden ſei. Zugleich ward er auch Kammerherr und bald darauf Ritter vom Danebrog-Orden. Im Jahre 1770 finden wir ihn bereits als Chef eines Dragoner Regiments in dem Garniſonorte Fridericia; 1775 ward er General-Major. Bald darauf muß er ſeinen Abſchied als General-Lieutenant genommen haben, denn 1778 finden wir ihn ſchon in Apenburg, wo er in der Zurückgezogenheit bis zu ſeinem Tode lebte, nachdem er 1790 in den Reichsgrafenſtand erhoben war.

Die väterlichen Güter wurden Anfangs von den beiden Brüdern gemeinſchaftlich genützt, am 29. September 1760

aber ſetzten ſie ſich auseinander.*) Wulf Dietrich erhielt Apenburg mit Winterfeldt; Werner die Propſtei Salzwedel und das Gericht Störpke. Der Werthsunterſchied ward durch Revenüen ausgeglichen. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms V. erbte er den Apenburger Hof zu Betzendorf.

Er ſtarb am 3. Februar 1803 in Apenburg. Vermählt ward er zuerſt am 28. April 1757 mit Margarethe Charlotte, des Däniſchen Conferenzraths Ivres v. Roſenkranz Tochter und Friedrich Chriſtian v. Pleſſen, Däniſchen Kammerjunkers Wittwe, die am 5. October 1786 zu Fridericia ſtarb. Im Jahre 1788 vermählte er ſich darauf mit Maximiliane Wilhelmine, des Däniſchen Majors v. Haxthauſen Tochter, die als Wittwe ſtarb.

Beide Ehen waren kinderlos und ſeine Güter fielen an ſeinen Bruder Werner.

82.

Werner XXV.

Däniſcher Kammerherr, Doctor des Civilrechts, auf Salzwedel, Betzendorf, Apenburg ꝛc.

1736 — 1810.

Der jüngſte Sohn des Feldmarſchalls Werner XXIV. war der gleichnamige Graf Werner XXV., geb. zu Paris den 7. April 1736. In den Jahren 1752 bis 1755 beſuchte er die Ritter=Akademie zu Soröe auf Seeland, ward 1753 Däniſcher Kammerjunker und ging dann 1755 auf die Univerſität Leipzig. Nicht lange befand er ſich daſelbſt, als er die Nachricht von des Vaters Tod erhielt, und er ſich veranlaßt ſah nach Copenhagen zurückzugehen. Noch vor ſeiner Ankunft daſelbſt hatte der ältere Bruder ohne Beiſein der

---

*) Original Theilungs=Receß im Schul. Archiv zu Salzwedel.

Mutter und des Vormunds von Werner das väterliche Teſtament geöffnet, worüber ſich der Bruder mit Recht beklagt, indem nach der Ueberzeugung des letztern ein verſchwundenes Codicill vorhanden ſein mußte, nach welchem ihm dem Jüngern zu ſeiner fernern Ausbildung eine Summe Geldes vom Vater ausgeſetzt war, um ihn einigermaßen ſeinem ältern Bruder gleich zu ſtellen, für den der verſtorbene Vater bedeutende Spiel- und andere Schulden bezahlt hatte. Werner wünſchte ſeine Studien fortzuſetzen, aber die Geſinnung des Bruders war ihm abgeneigt, und er konnte nicht die nöthigen Mittel gewinnen, anſtändig auf der Univerſität leben zu können. Er begab ſich daher **1756** nach Berlin zu dem Däniſchen Geſandten daſelbſt, mit dem er verwandt war. Hier verweilte er ein Jahr und ſparte ſo viel zuſammen, daß er im folgenden Jahre nach Göttingen gehen konnte, hauptſächlich um Pütter und Achenwall zu hören. Im folgenden Jahre ging er an den Hof des Kurfürſten von Cölln Clemens Auguſt, mit dem der Vater ſehr befreundet geweſen war, von dort nach Paris, wo er ſich beſonders im Hofleben ſehr gefiel. Im Archiv auf Propſtei Salzwedel findet ſich ein Diplom, wodurch die Univerſität Oxford am **3.** Juli **1759** ihn zum Doctor des Civilrechts honoris causa ernennt. Dies ſetzt eine Anweſenheit des Grafen in England voraus, von der uns ſonſt Nichts bekannt iſt.

Nach fünf Jahren ward er **1763** Däniſcher Kammerherr und zugleich Envoyé extraordinaire am Kurf. Sächſiſchen Hofe. Die ihm als ſolchem von dem Miniſter Bernſtorf ertheilte Inſtruction über ſeine Obliegenheiten in Dresden findet ſich noch urſchriftlich im Schulenb. Archiv zu Propſtei Salzwedel. Als Beſitzer von Gütern im Preußiſchen bedurfte er der Genehmigung des Königs, in Däniſchen Dienſten bleiben zu können, die ihm unter dem **20.** Januar **1774** gegeben ward.

Im Jahre **1779** ward er als außerordentlicher Geſand-

ter nach Stockholm geſchickt, um die Glückwünſche des Däniſchen Hofes über die Geburt des Kronprinzen von Schweden zu überbringen.

In den ſpätern Jahren ſeines Lebens zog er ſich aus dem Hof- und Geſchäftsleben zurück und begab ſich nach der Propſtei Salzwedel, wo er in ſtiller Zurückgezogenheit als beſcheidener Privatmann, aber als Wohlthäter der Armen bis an ſein Ende lebte. Er ſtarb am **10.** Auguſt **1810** am Blaſenſtein, woran er eine Reihe von Jahren ſehr litt. Er ward in der Marienkirche zur Seite des hohen Altars beerdigt, und ſeine Wittwe zierte die Grabſtätte durch ein von Schadow angefertigtes Monument aus ſchwarzem Marmor.

Vermählt ward er **1781** mit Johanne Marie von Meier, des Däniſchen Schiffs-Capitains v. Meier Tochter, die **1750** zu Copenhagen geboren war.

Seine Güter waren der Apenburger Hof in Betzendorf; Apenburg; Propſtei Salzwedel; Rittleben und Winterfeldt. Die Lehnserben — er ſtarb nämlich kinderlos — waren das ältere und jüngere Haus Tucheim. Das ältere Haus überließ die ihm zukommende Hälfte dem jüngern oder dem Hauſe Primern. Ueber die milde Stiftung der Wittwe zum Beſten der Armen in Salzwedel ſiehe Band **1**, S. **197**.

cc. Levin Dietrichs Nachkommen.

αα. Seine Söhne.

83.

Dietrich Hermann II.

Ober-Conſiſtorial-Präſident in Berlin.

1710 — 1764.

Der älteſte Sohn Levin Dietrich's auf Tucheim war Dietrich Hermann **II.**, geboren am **25.** März **1710.** Er

beſuchte die Schule zu Kloſter Bergen bei Magdeburg, ſtudirte zu Halle und Jena, ward 1743 Herzogl. Wolfenbüttelſcher Kammerjunker und in der Folge Hofgerichts-Aſſeſſor daſelbſt. Er verließ 1746 den Braunſchweigiſchen Dienſt, als er zum Landrath des Barbyſchen Kreiſes gewählt war. Im Jahre 1750 ward er zweiter Präſident des Ober-Conſiſtoriums in Berlin.

Er lebte Anfangs mit ſeinen ſechs Brüdern in Gütergemeinſchaft; im Jahre 1750 aber ſetzten ſie ſich auseinander; der damalige Oberſt-Wachtmeiſter Albrecht Achaz Ludwig übernahm die Güter und fand ſeine Brüder mit Kapitalien oder Renten ab.

Dietrich Hermann ſtarb zu Berlin am 4. Auguſt 1764, nachdem er kurz vorher auch zum Director des Armen-Directoriums ernannt war. Er war auch Ritter des Johanniter-Ordens.

Vermählt war er mit Luiſe v. Maſſow, verwittweten v. Hagemeiſter, ſeit 1762.

Die Ehe war kinderlos.

84.
Johann Heinrich,

Reichsgraf, Däniſcher General-Lieutenant und Kammerherr, auf Lieberoſe.

1711—1791.

Der zweite Sohn Levin Dietrich's, Johann Friedrich, ward geboren am 23. Juni 1711. Der Däniſche Feldmarſchall Werner XXIV. nahm ihn als Knaben zu ſich und leitete ſeine Erziehung. Nach beendigter Vorbildung ließ er ihn in Kiel ſtudiren, und brachte ihn darauf ins Sächſiſche Militair. Nach einem unglücklichen Duell, das er zu beſtehen hatte, verließ er den Sächſiſchen Dienſt und ward im Däniſchen Garde-Cavallerie-Regiment als Lieutenant an-

geſtellt. Im Jahr 1743 ward er Major, 1750 Oberſt und zugleich Däniſcher Kammerherr; 1754 bekam er das Fühnenſche Cavallerie-Regiment und ward 1762 General-Major; im folgenden Jahre Commandant von Niborg und 1764 Ritter vom Danebrog. König Chriſtian VII. ernannte ihn bei dem Antritt ſeiner Regierung zum General-Lieutenant. Bei der brüderlichen Auseinanderſetzung ließ er ſich ein Averſional-Quantum auszahlen und verzichtete dadurch auf jede Erbſchaft vom Vater, ſowohl im Lehn, als im Allodium, doch ſo, daß wegen der mütterlichen Schulden er außer aller Verantwortung blieb.

Durch den Tod des Grafen Georg Anton auf Lieberoſe 1778 ward er Miterbe ſeiner beträchtlichen Güter. Wegen des Majorats Lieberoſe erhob ſich der bekannte Rechtsſtreit,*) der zu Gunſten unſers Johann Heinrich 1783 entſchieden ward, ſo daß er 1787 Beſitz von Lieberoſe nahm. Für die Lehngüter Georg Anton's, in ſo fern ſie zum Stammgute Betzendorf gehörten, wurden 8 Vettern als Lehnserben anerkannt, zu denen Johann Heinrich ebenfalls gehörte. Sie benutzten dieſe Güter gemeinſchaftlich bis 1791.

In den letzten Jahren ſeines Lebens wohnte Johann Heinrich in Lieberoſe und ward 1790 in den Reichsgrafenſtand erhoben.

Er ſtarb 1791 am 13. Mai zu Lieberoſe, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Vermählt war er mit Friderike Luiſe, Gräfin v. Knuth, verwittweten v. Güldenkron, die am 21. Februar 1793 zu Lieberoſe ſtarb. Majoratsherr von Lieberoſe ward ſein Neffe Dietrich Ernſt Otto Albrecht.

---

*) Vergl. Band 1, S. 493. ff.

85.

Achaz Albrecht Ludwig,

Oberſt=Lieutenant, auf Tucheim.

1713 — 1778.

Dieſer dritte Sohn Levin Dietrich's war geboren am 21. Mai 1713 zu Rittleben. Er wählte den Soldatenſtand, ward 1741 Lieutenant im Regiment v. Kalkſtein, 1746 Major und erhielt 1747 den Orden pour le mérite. Bei der brüderlichen Auseinanderſetzung 1750 nahm er das väterliche Gut Tucheim an und nahm 1756 ſeinen Abſchied als Oberſt=Lieutenant um ſein Gut zu bewirthſchaften. Sein Vater hatte Tucheim mit einer großen Schuldenlaſt übernommen, die durch die Abfindung ſeiner ſechs Brüder noch erhöhet ward. Es fehlten ihm demnach die Mittel dem Gute aufzuhelfen, und er kam in ſeinen Vermögensumſtänden mehr zurück als vorwärts.

Er ſtarb den 15. Mai 1778 zu Tucheim. Seine Gemahlin war Anna Eliſabeth Charlotte, Ernſt v. Mirbach's, Kurſächſ. Oberſt=Lieutenants und Helene Chriſtiane v. Bodenhauſen aus dem Hauſe Brandes Tochter, die ihren Gemahl überlebte und erſt 1808 ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Dietrich Ernſt Otto Albrecht. Nr. 88.
2. Helena Sophie Charlotte, geboren den 19. Juni 1760 zu Tucheim, vermählte v. Meyeringk.
3. Friedrich Ferdinand Bernhard Achaz. Nr. 89.

86.

Levin Rudolph,

Königl. Preuß. General=Lieutenant und Kriegsminiſter.

1727 — 1788.

Levin Rudolph war der ſechste Sohn Levin Dietrich's, geboren am 23. October 1727. Er trat 1745 in

Preußiſche Kriegsdienſte beim Regiment v. Kalkſtein, ward 1756 Flügel-Adjutant des Königs, 1771 Oberſt und bald darauf Intendant der Armee in Schleſien. Nach dem Frieden von Teſchen ward er 1779 General-Major und übernahm noch in demſelben Jahre das Kriegs-Miniſterium. Am 25. Mai 1787 ward er General-Lieutenant.

Nach den Wiener Stammtafeln ſoll er alle Order Friedrichs II. geſammelt haben, die der General Tempelhof in ſeiner Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges benutzt hat. Im Archiv zu Betzendorf, wo ſie deponirt ſein ſollen, haben wir ſie nicht auffinden können.

Bei den nach dem Tode des Grafen Georg Anton entſtandenen Streitigkeiten wegen der Erbfolge auf Lieberoſe zeigte er ſich ſtets als Vermittler.

Güter beſaß er nicht außer dem achten Theil des ſogenannten Lieberoſer Hofes zu Betzendorf.

Er ſtarb am 22. September 1788 zu Berlin ohne Nachkommen; nur kurze Zeit war er mit einer Tochter des Geheimen Finanzraths Zinkow verheirathet, von der er 1768 geſchieden ward.

87.

Auguſt Ferdinand,

General-Major und Chef eines Huſaren-Regiments auf Primern, Bretſch ꝛc.

1729 — 1787.

Levin Dietrich's jüngſter Sohn Auguſt Ferdinand, geboren zu Tucheim am 11. September 1729, wählte ebenfalls den Soldatenſtand, trat 1749 in das Leib-Küraſſier-Regiment und ward im Anfange des ſiebenjährigen Krieges Adjutant des General-Lieutenants v. Katte. Nicht lange darauf kam er in das Gefolge des Königs und ward nach der Schlacht bei Rosbach mit der Nachricht über den glorreichen Sieg nach Magdeburg zu der Königin abgeſchickt.

Als im Frühlinge 1758 auf Anrathen des Prinzen Heinrich das Bellingſche Huſaren-Regiment errichtet ward, ſchickte König Friedrich II. den Lieutenant und Adjutanten Auguſt Ferdinand v. d. Schul. als Eskadronführer zu demſelben und Sch. erwarb ſich in der Einübung der angeworbenen Soldaten ſehr große Verdienſte, ſo daß das neugebildete Regiment ſich ſchon in dem Jahre ſeiner Errichtung ruhmvolle Lorbeern bei Nürnberg und Eger erwarb. Ob Schulenb. gleich bei ſeiner Verſetzung zu dem Huſaren-Regiment Rittmeiſter ward, erhellet nicht; im Frühjahre 1759 aber war er es. In der Schlacht bei Kunersdorf ward er durch einen Streifſchuß am Kopfe verwundet. Im folgenden Jahre 1760 zeichnete er ſich am 17. Aug. bei Demmin ſehr vortheilhaft aus, ſo daß der Regiments-Chef von Belling folgendes Schreiben an den König richtete:

„Ew. K. M. unterſtehe mich hierdurch den Rittmeiſter v. d. Schulenburg, welcher jederzeit beſondere Bravour bewieſen, und ſich inſonderheit den 17. h. auf Patrouille über Demmin und Beeſtland im Mecklenburgiſchen ſehr diſtinguirt, indem er auf ein feindliches Corps, welches der General Ferſen gegen Demmin anführte, ſtieß, ſolches mit ſeinem Commando von 50 Mann attaquirte, den Feind repouſſirte und den dabei befindlichen franzöſiſchen Brigadier Marquis de Coulincourt nebſt einigen Huſaren gefangen bekam, allerunterthänigſt zum Major vorzuſchlagen.“

Demmin, den 18. Auguſt 1760.

W. S. v. Belling.

Gleich ehrenvoll iſt der Bericht von dem Oberbefehlshaber des Corps, dem General v. Stutterheim, vom 21. Aug. 1760, worin es unter Andern ſo heißt: „Der Rittmeiſter v. d. Schul. hat ſich in allen Vorfallenheiten jederzeit als ein ſehr würdiger, geſchickter und braver Offizier erwieſen, in welchem ſich Muth und Einſicht im Kriegs-Metier vereinigen.

Beides hat er im Gefecht bei Demmin gezeigt, da er mit ſeinem kleinen Trupp Huſaren einen ihm mehr als vierfach überlegenen Feind angegriffen und mit Verluſt von zwei Mann den franzöſiſchen Marquis Coulincourt[1]) und mehrere Schweden gefangen gemacht, wobei noch mehrere verwundet und getödtet worden. Ew. K. M. ſtelle daher allerunterthänigſt anheim, ob Höchſtdieſelben den v. d. Schulenb. zum Major zu erheben allergnädigſt geruhen und dadurch ihm eine Aufmunterung zu gewähren die Gnade haben wollen, ſich ferner in Ew. K. M. Dienſten unterſcheidend hervorzuthun."

Im folgenden Jahre 1761 ward er Commandeur des Regiments das ſich im ganzen Kriege rühmlichſt auszeichnete. Der König ſagt ſelbſt:[2]) „Man glaubt die Geſchichte des Amadis zu ſchreiben, wenn man von den Fortſchritten dieſes unermüdlichen Generals (v. Belling) ſpricht, der ſich täglich ſchlug und der niemals auf demſelben Flecke zu finden war." Und doch ward v. Belling ſo wenig, als v. d. Schul. und die übrigen braven Officiere durch ein außerordentliches Avancement oder durch Belobungen oder durch einen Orden ausgezeichnet. Die Officiere, welche nicht unter den Augen des großen Königs fochten, waren in dieſer Hinſicht übel daran.

Im Jahre 1774 ward Schulenb. Oberſt-Lieutenant und ging als ſolcher 1778 mit dem Regiment nach Böhmen. Die glänzenden Reſultate des Angriffs auf Gabel am 2. Auguſt hatten die Folge, daß der General v. Belling den ſchwarzen Adlerorden und der Commandeur v. d. Schulenb. den Orden pour le mérite erhielt und daß letzterer

1) Er war der Großvater des unter Napoleon ſo viel geltenden Herzogs von Vicenza. Die Taſchen-Uhr des bei Demmin von v. d. Schul. gefangen genommenen Coulincourt wird von dem Enkel des Generals, dem jetzigen Landrath v. d. Schul. auf Propſtei Salzwedel, zum Andenken an die glänzende Waffenthat des Großvaters aufbewahrt.

2) Oeuvres posthumes. Tom. IV. p. 250.

zum Oberſten befördert ward. Nach dem Tode des Generals v. Belling am 28. November 1779 erhielt der Oberſt v. Hohenſtock das Huſaren-Regiment und nach deſſen 1784 erfolgtem Abgang ward Schulenburg Chef deſſelben, Zwei Jahre darauf 1786 im Juni ward er General-Major, eine der letzten Beförderungen des großen Königs.

Schulenb. ſtarb zu Cremzow bei Stargard am 8. Juni 1787 an der Bruſtwaſſerſucht.*)

Vermählt ward er am 14. Auguſt 1764 mit Chriſtiane Wilhelmine v. Eimbeck, Tochter von Thomas Valentin v. Eimbeck auf Primern und Bretſch und ſeiner leiblichen Schweſter Charlotte Clare Eliſabeth. Sie war geboren zu Primern den 12. Nov. 1741 und ſtarb zu Stolpe den 14. April 1785. Da mit ſeinem Schwiegervater die Familie v. Eimbeck erloſch, ſo kam er dadurch in den Allodialbeſitz der Güter und ward der Stammvater der Primern'ſchen Linie. In dem wechſelſeitigen Teſtamente beider Eheleute vom 22. Mai 1777 beſtimmte der Vater, daß, ſo lange ſich noch männliche Deſcendenten vorfänden, dieſe allemahl ſuccediren und ihren Schweſtern die Erbportion herauszahlen ſollten, ohne daß jedoch die Güter den Charakter von Lehngütern haben ſollten. Erſt wenn die männliche Deſcendenz erloſchen, folgt die Tochter des letzten Beſitzers ꝛc.

Ihre Kinder waren:

1. Julie Charlotte Eliſabeth, geb. zu Stolpe in Pommern den 17. Mai 1765, ward 1788 vermählt mit Carl Wilhelm v. Kameke, damals Lieutenant im v. Golzſchen Huſaren-Regiment, der als General-Lieutenant a. D. 1842 in Danzig ſtarb. Sie ſtarb bereits 1815 den 23. Januar zu Primern.

2. Heinrich Wilhelm Ferdinand. Nr. 92.

3. Leopold Wilhelm. Nr. 93.

---

*) Vergl. überhaupt: v. Schöning Geſch. des 5ten Huſaren-Regiments.

ter nach Stockholm geſchickt, um die Glückwünſche des Däniſchen Hofes über die Geburt des Kronprinzen von Schweden zu überbringen.

In den ſpätern Jahren ſeines Lebens zog er ſich aus dem Hof- und Geſchäftsleben zurück und begab ſich nach der Propſtei Salzwedel, wo er in ſtiller Zurückgezogenheit als beſcheidener Privatmann, aber als Wohlthäter der Armen bis an ſein Ende lebte. Er ſtarb am **10.** Auguſt **1810** am Blaſenſtein, woran er eine Reihe von Jahren ſehr litt. Er ward in der Marienkirche zur Seite des hohen Altars beerdigt, und ſeine Wittwe zierte die Grabſtätte durch ein von Schadow angefertigtes Monument aus ſchwarzem Marmor.

Vermählt ward er **1781** mit Johanne Marie von Meier, des Däniſchen Schiffs-Capitains v. Meier Tochter, die **1750** zu Copenhagen geboren war.

Seine Güter waren der Apenburger Hof in Betzendorf; Apenburg; Propſtei Salzwedel; Rittleben und Winterfeldt. Die Lehnserben — er ſtarb nämlich kinderlos — waren das ältere und jüngere Haus Tucheim. Das ältere Haus überließ die ihm zukommende Hälfte dem jüngern oder dem Hauſe Primern. Ueber die milde Stiftung der Wittwe zum Beſten der Armen in Salzwedel ſiehe Band **1**, S. **197**.

---

cc. Levin Dietrichs Nachkommen.

αα. Seine Söhne.

83.

Dietrich Hermann II.

Ober-Conſiſtorial-Präſident in Berlin.

1710 — 1764.

Der älteſte Sohn Levin Dietrich's auf Tucheim war Dietrich Hermann **II.**, geboren am **25.** März **1710.** Er

beſuchte die Schule zu Kloſter Bergen bei Magdeburg, ſtudirte zu Halle und Jena, ward 1743 Herzogl. Wolfenbüttelſcher Kammerjunker und in der Folge Hofgerichts-Aſſeſſor daſelbſt. Er verließ 1746 den Braunſchweigiſchen Dienſt, als er zum Landrath des Barbyſchen Kreiſes gewählt war. Im Jahre 1750 ward er zweiter Präſident des Ober-Conſiſtoriums in Berlin.

Er lebte Anfangs mit ſeinen ſechs Brüdern in Gütergemeinſchaft; im Jahre 1750 aber ſetzten ſie ſich auseinander; der damalige Oberſt-Wachtmeiſter Albrecht Achaz Ludwig übernahm die Güter und fand ſeine Brüder mit Kapitalien oder Renten ab.

Dietrich Hermann ſtarb zu Berlin am 4. Auguſt 1764, nachdem er kurz vorher auch zum Director des Armen-Directoriums ernannt war. Er war auch Ritter des Johanniter-Ordens.

Vermählt war er mit Luiſe v. Maſſow, verwittweten v. Hagemeiſter, ſeit 1762.

Die Ehe war kinderlos.

84.
Johann Heinrich,

Reichsgraf, Däniſcher General-Lieutenant und Kammerherr, auf Lieberoſe.

1711—1791.

Der zweite Sohn Levin Dietrich's, Johann Friedrich, ward geboren am 23. Juni 1711. Der Däniſche Feldmarſchall Werner XXIV. nahm ihn als Knaben zu ſich und leitete ſeine Erziehung. Nach beendigter Vorbildung ließ er ihn in Kiel ſtudiren, und brachte ihn darauf ins Sächſiſche Militair. Nach einem unglücklichen Duell, das er zu beſtehen hatte, verließ er den Sächſiſchen Dienſt und ward im Däniſchen Garde-Cavallerie-Regiment als Lieutenant an-

ββ. Nachkommen von Achaz Albrecht Ludwig oder das Haus Lieberoſe.

88.

Dietrich Ernſt Otto Albrecht,

auf Tucheim, dann Majoratsherr auf Lieberoſe.

1756 — 1831.

Der älteſte Sohn von Achaz Albrecht Ludwig war Graf Dietrich Ernſt Otto Albrecht, geboren am 17. Juni 1756. Nachdem er die Univerſität Frankfurt beſucht hatte, wählte er den Militairſtand und trat in das Regiment des Prinzen Leopold von Braunſchweig. Nicht lange nach dem Tode des Vaters nahm er ſeinen Abſchied, um das Gut Tucheim zu übernehmen. Die Schuldenangelegenheiten von Tucheim ſuchte er nach Kräften zu ordnen und den Ertrag des Gutes durch bedeutende Meliorationen zu erhöhen. Es gelang ihm aber nicht, die zerrütteten Finanzen zu heben.

Nach dem Tode ſeines Oheims 1791 erbte er die Herrſchaft Lieberoſe und überließ 1800 Tucheim ſeinem jüngern Bruder. Während des Reichsvicariats erwarb er ſich den Grafen-Titel. Sein Streben ging dahin, die Herrſchaft noch zu vergrößern, indem er 1793 das Gut Auligk mit Minkwitz, im Stifte Zeitz gelegen, von dem Rittmeiſter Bauer v. Beuern für 30000 Rthlr. ankaufte um es mit der Herrſchaft unter denſelben Succeſſionsbedingungen zu vereinigen. Ferner kaufte er im folgenden Jahre 1794 von der Kammerherrin Charlotte v. Budberg, gebornen v. Vietinghoff, das im Leipziger Kreiſe gelegene, bei der Naumburgiſchen Lehns-Curie zu Zeitz zu Lehn gehende Gut Oderwitz für 60000 Rthlr. und machte es zu einem Fidei-Commiß der Familie, ſo daß es einen integrirenden Theil der Herrſchaft Lieberoſe bilden ſollte. Hierdurch und durch mehrere verunglückte Speculationen gerieth er in große Schulden. Auligk ward bald wieder veräußert und 1805 drohete Con-

curs auszubrechen. Das Falliſſement ward durch Abſchließung von Holzlieferungs-Verträgen mit dem Königl. Brennholz Inſtitut und der Porcellan-Manufaktur zu Berlin noch aufgehalten. Er entſchloß ſich darauf, als die Verlegenheit ſich mehrte, die Herrſchaft an ſeinen jüngern Bruder abzutreten. Dies geſchah unter dem 27. September 1806. Er begab ſich darauf nach Oderwitz, das er für ſich behielt, ſah ſich jedoch 1808 genöthigt, dies Gut zu veräußern. Er lebte darauf in Zerbſt, zuletzt in Klieken, wo er am 29. April 1831 ſtarb.

Vermählt ward er 1782 mit Lucie Antoinette v. Wedell. Die Ehe war kinderlos.

89.

Friedrich Ferdinand Bernhard Achaz,

zuerſt auf Tucheim, nachher Majoratsherr auf Lieberoſe.
Geb. 1772.

Des vorhergehenden jüngerer Bruder iſt der noch lebende Graf Friedrich Ferdinand Bernhard Achaz, geboren am 20. Januar 1772 zu Tucheim. Nachdem er die Ritterakademie zu Brandenburg beſucht hatte, bezog er 1789 die Univerſität Halle. Nach dreijährigem Aufenthalt daſelbſt trat er in Militairdienſte und ward unter dem 6. Juni 1792 Cornet in dem Huſaren-Regiment v. Golz, jetzigen 5. Huſaren-Regiment, dem ſein Oheim früher als Chef vorgeſtanden hatte. Er machte die Rhein-Campagne 1793 und 1794 mit und ward am 23. Mai 1794 Seconde-Lieutenant. Durch ſeine Bravour in der Affaire bei Edesheim am 13. Juni 1794 erwarb er ſich den Verdienſtorden.*) Im Frühjahr 1797 ward er Regiments-Adjutant, nahm aber 1799 ſeinen Abſchied, um 1800 Tucheim, das ihm der Bruder überließ, zu bewirthſchaften. Im Jahre 1806 ward er

*) v. Schöning, Geſch. des 5ten Huſaren-Regiments. S. 297.

Majoratsherr von Lieberoſe, das er zu einer höchſt unglücklichen Zeit und mit einer großen Schuldenlaſt übernahm. Dies ſowohl als die ungeheuere Laſten, die er von 1806 bis 1815 zu tragen hatte, ſo wie ungewöhnliche Unglücksfälle mancherlei Art waren die Urſache, daß er den Concurs nicht hintertreiben konnte, ungeachtet er die größten Opfer brachte und ſelbſt ſein väterliches Gut Tucheim veräußerte, um dem unaufhaltſam hereinbrechenden Unglück zu entgehen. In den Jahren 1813 und 1814 bekleidete er die Stelle eines Landes-Aelteſten der Nieder-Lauſitz und ward bei der Huldigung 1816 in den Grafenſtand erhoben.

Am 26. September 1800 vermählte er ſich mit Auguſte Sophie Roſamunde aus dem Winkel, verwittweten v. Lattorf, die am 13. Mai 1838 ſtarb.

Kinder ſind:

1. Friedrich Albrecht. Nr. 90.

2. Auguſte Adolphine, geb. den 1. Mai 1803, ward am 13. Mai 1821 vermählt mit dem Königl. Sächſ. Geheimen Finanzrath Freiherrn Auguſt v. Berlepſch.

3. Otto Werner. Nr. 91.

90.

Friedrich Albrecht,

Königlich Preußiſcher Oberförſter.

Geb. 1801.

Der älteſte Sohn des gegenwärtigen Majoratsherrn von Lieberoſe, Graf Friedrich Albrecht, iſt am 13. Juli 1801 zu Halle geboren. Seine erſte Bildung genoß er auf der Ritterakademie in Brandenburg, die er 1815 bezog, und verweilte daſelbſt bis zum Jahre 1820. Nach anderthalbjähriger praktiſcher Vorbereitung zum Forſtfache, ging er 1822 nach der Univerſität Berlin und ſtudirte bis Michaelis 1825. Zwei Jahr darauf beſtand er die Prüfung als Oberförſter

und trat im Januar 1829 bei der Regierung zu Frankfurt als Forſt-Referendarius in den Staatsdienſt. Nachdem ihm 9 Jahre hindurch Commiſſions-Geſchäfte in dem von ihm gewählten Fache im Regierungs-Bezirk Frankfurt und im Großherzogthum Poſen übertragen waren, ward er im October 1838 als Oberförſter in Liebenwerda, Kreis Merſeburg, angeſtellt, wo er ſich jetzt noch befindet. Im Januar 1846 erhielt er den Johanniter-Orden.

Vermählt ward er am 31. Oct. 1841 mit Eliſabeth Caroline, des verſtorbenen Profeſſors zu Bonn Carl Dietrich v. Münchow und Caroline Juliane Henriette gebornen v. Bodell älteſte Tochter, geb. am 13. Januar 1820. Aus dieſer Ehe iſt eine Tochter:

Marie Auguſte Caroline Eliſabeth, geb. am 12. Juni 1844.

91.

Otto Werner,

Lieutenant.

Geboren 1804.

Der jüngere Bruder des vorigen, Graf Otto Werner, iſt am 23. Septbr. 1804 zu Tucheim geboren, ſeine Schulbildung erhielt er auf der Ritterakademie zu Brandenburg, von 1816 an, bezog dann 1823 die Univerſität Berlin und trat 1827 in das dritte Dragoner-Regiment ein, wo er bis 1843 diente. Vorher 1841 vermählte er ſich mit Charlotte Auguſte Pauline Eliſabeth Hildegard von Schöning, Tochter des Majors v. Schöning auf Jahnsfelde. Nach dem Tode des Schwiegervaters nahm er 1843 ſeinen Abſchied um das Gut Jahnsfelde zu bewirthſchaften.

Seine Kinder ſind:

1. Clara, geboren am 17. October 1843.
2. Haſſo Werner, geboren den 15. Febr. 1846.

92.

Heinrich Wilhelm Ferdinand,

Domdechant, Geheimer Ober-Finanzrath, auf Betzendorf und Apenburg.
1766 — 1832.

Heinrich Wilhelm Ferdinand, älteſter Sohn von Auguſt Ferdinand, ward geboren zu Stolpe am 21. Auguſt 1766. Zuerſt durch Hauslehrer, dann auf der Ritterakademie zu Brandenburg vorgebildet, wählte er den Soldatenſtand und diente mehrere Jahre im Küraſſierregiment v. Ihlow in Salzwedel. Als Lieutenant nahm er ſeinen Abſchied und begab ſich auf ſein Gut Gamenz bei Stolpe, dasſelbe zu bewirthſchaften. Die Beſchäftigung eines Landwirths ſprach ihn jedoch nicht an, was ihn beſtimmte das Gut ſeinem Schwager v. Kameke zu überlaſſen und ſich um den Staatsdienſt zu bewerben, wofür er eine entſchiedene Neigung hegte. Im Jahre 1803 ward er Director der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt, bald darauf Director der Kön. General-Land-Armen- und Invaliden-Verpflegungs-Direction; im folgenden Jahre 1804 Landes-Verordneter der Kurmärkiſchen Landſchaft in engern Ausſchuß ſowohl zum neuen Biergelde als Hufen- und Giebelſchoß; bald nachher Haupt-Ritterſchafts-Director. Im Jahr 1806 erhielt er das Amt eines beſtändigen Deputirten ſämmtlicher Kurmärkiſchen Städte bei der Landſchaft. Nach der franzöſiſchen Beſitznahme der Mark übernahm er in dem Comité zur Regulirung der extraordinairen Kriegsſteuer der Kurmark die Direction über das Kaſſenweſen, ſo wie über das Expeditions- und Regiſtratur-Weſen, in welchen Aemtern er durch ſeine Uneigennützigkeit und große Genauigkeit dem unglücklichen Staate die weſentlichſten Dienſte leiſtete. Im Jahre 1812 ward er Johanniter-Ritter und 1819 Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe. Im Jahre 1820 ernannte ihn der

König zum Geheimen Ober-Finanzrath und zum erſten Mitglied der Hauptverwaltung für das Staatsſchulden-Weſen. Bis zum Jahre 1823 verwaltete er dies Amt mit Treue und Gewiſſenhaftigkeit. Zunehmende Schwäche und Kränklichkeit veranlaßte ihn in dem genannten Jahre um ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſt anzuhalten, die ihm durch huldvolle Cabinetsordre vom 30. October 1823 gewährt ward. Zugleich erhielt er den rothen Adlerorden zweiter Klaſſe mit Eichenlaub. Er zog ſich darauf nach Betzendorf zurück, wo er einen Theil des Jahres zubrachte, außer der Zeit aber in Berlin lebte. Zu der Würde eines Domherrn am Brandenburger Dom gelangte er früh, ungewiß aber in welchem Jahre, auch haben wir nicht auffinden können, wann er Domdechant ward.

Durch den Tod des Vaters, ſo wie mehrerer Vettern, die keine Nachkommen hinterließen, erbte er nach und nach mehrere Antheile von Betzendorf, beſonders aber durch den Tod des Grafen Werner XXV. auf Propſtei Salzwedel. Die Miterben zu Lieberoſe und Tucheim verzichteten gegen eine Geldentſchädigung auf die Erbſchaft.*) Werners Güter gingen nun ganz auf unſern Geheimen Ober-Finanzrath und deſſen Bruder den Rittmeiſter Leopold Wilhelm über. Beide theilten ſich ſo, daß erſterer den Apenburger Hof zu Betzendorf allein, der jüngere Bruder die Propſtei Salzwedel mit Winterfeldt allein erhielt. Apenburg und Rittleben blieben beiden gemeinſchaftlich.

Er ſtarb am 4. Mai 1832 zu Berlin und war vermählt mit Friederike Marie, Tochter des Kaufmanns Pflughaupt in Salzwedel, die ihn einige Jahre überlebte, ohne Nachkommen. Von den milden Stiftungen der letztern iſt Band 1, S. 197. f. das Nähere beigebracht.

Sein Erbe war ſein Bruder Leopold Wilhelm.

---

*) Orig.-Receß vom 11. April 1811 im Archiv zu Pr. Salzwedel.

93.

Leopold Wilhelm,

Landrath, auf Primern, Betzendorf, Apenburg, Rittleben, Salzwedel und Maasleben.

1772 — 1838.

Der zweite und jüngſte Sohn des Generals Auguſt Ferdinand war Leopold Wilhelm, geboren am 30. Auguſt 1772 zu Cremzow bei Stargard laut Taufſchein. Nachdem er durch Hauslehrer einen tüchtigen Grund zu geiſtiger Ausbildung gelegt hatte, wählte er die militairiſche Laufbahn und trat in das Regiment ſeines Vaters. Vier Tage vor dem Tode desſelben am 4. Juni 1787 ward er Cornet,*) 1790 Unter-Lieutenant in demſelben Regiment, deſſen Chef nach dem Tode des Vaters der General v. Goltz war. Er machte den Feldzug gegen Frankreich 1792 f. mit und erhielt wegen ſeiner am 27. Juli 1793 bei St. Imbert bewieſenen Bravour den Orden pour le mérite. Im Jahre 1797 ward er Premier-Lieutenant desſelben, damals ſchon v. Blücherſchen Regiments. Drei Jahre darauf bat er um ſeinen Abſchied, der ihm unter dem 4. März 1800 auf eine ehrenvolle Weiſe mit dem Charakter eines Rittmeiſters gegeben ward. Bei der Theilung der Geſchwiſter am 17. December 1788, waren ihm nämlich die väterlichen Güter Primern, Bretſch mit Dewitz und Drüſedau zugefallen, die er nach ſeinem Austritt aus dem Militair ſelbſt bewirthſchaften wollte. In demſelben Jahre ward er zum Ritter des Johanniter-Ordens geſchlagen und auf die Commende Werben angewieſen. Das Unglück des Preuß. Staats 1806 kümmerte ihn wie jeden Patrioten tief und er konnte ſich mit dem franzöſiſchen Unweſen nicht befreunden. Auf Veranlaſſung ſeines Freundes, des Weſtphäliſchen Departements-Präfecten v. d. Schulenburg-Emden, ſuchte er jedoch in ſeinen Umgebungen ſo viel Gutes

*) Der König wollte dem hoffnungslos kranken Vater auf ſeinem Sterbebette noch eine Freude damit machen.

als möglich zu ſtiften und nahm im April 1808, wie viele ſeiner Standes-Genoſſen, das Amt eines Maire der Commune Bretſch an. Unter dem 13. December desſelben Jahres ward er zum Canton-Maire des Cantons Bretſch ernannt, und bald darauf ward er Mitglied des großen Wahl-Collegiums in Magdeburg und Mitglied des Departements-Raths.

Der Umſchwung der Dinge im Jahre 1813 erfreuete auch ihn innig und er nahm ſehr lebhaften Antheil an der Formation und Ausrüſtung der Landwehr. Bei der Reorganiſation der diesſeitigen Provinzen ward er 1815 zum Landrath des Oſterburger Kreiſes erwählt und beſtätigt, welchem Amte er bis 1819 vorſtand, wo ſeine vermehrten Privatgeſchäfte ihn nöthigten um ſeine Entlaſſung zu bitten, die ihm unter dem 10. März 1819 in ehrenvollen Ausdrücken ertheilt ward. Als darauf König Friedrich Wilhelm III. 1821 unter dem Vorſitze des Kronprinzen eine Commiſſion niederſetzte, welche über die Zuſammenſetzung und Zuſammenberufung der Provinzial-Stände Vorſchläge machen ſollten, ward auch er in dieſelbe berufen. In dem Anſchreiben vom 28. Decbr. 1821 heißt es unter Andern: „Um dieſe Vorſchläge nach dem wahren Beſten der Provinzen zu ermeſſen, ſind genaue Kenntniß der innern Verhältniſſe jeder Provinz und redlicher Wille, durch dieſe Kenntniß für den bemerkten Zweck zu wirken, gleich nothwendig. In beiden Rückſichten ſind Sie mir vorgeſchlagen und in beiden Ihnen vertrauend, berufe ꝛc.“

Im Jahre 1837 am Ordensfeſte ertheilte ihm des Königs Majeſtät den Rothen Adler Orden zweiter Klaſſe.

Außer den Gütern Primern und Bretſch mit Zubehör erbte er noch vom Vater gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder durch den Tod des Grafen Georg Anton auf Lieberoſe einen Antheil am Lieberoſer Hofe in Betzendorf und von Rittleben. Eine verhältnißmäßig große Anzahl von Gliedern der ſchwarzen Linie verſtarb ohne Lehnserben, wodurch

er nach und nach in den Beſitz von folgenden Theilen der Schulenb. Stammgüter Betzendorf mit Zubehör gelangte.

1. Des Apenburger Hofes in Betzendorf.

2. Des Lieberoſer Hofes, beide fielen ihm durch den Tod ſeines Bruders zu.

3. 4. Die Propſtei Salzwedel und Winterfeldt, durch den Tod des Grafen Werner XXV.

5. Apenburg durch den Tod des eben genannten Grafen Werner und ſeines Bruders des Domdechanten.

6. Rittleben, ebenſo.

7. 8. Maasleben und Segarden im Holſteinſchen, durch den Tod der Gattin des Grafen Werner XXV.; es waren Allodien.

9. Eichſtedt durch das Teſtament ſeiner Tante Helena v. d. Schulenburg, gebornen v. Eimbeck.

Er ſtarb am 19. Auguſt 1838 zu Primern, nach langem und ſchmerzhaftem Krankenlager.

Vermählt hatte er ſich am 23. Mai 1805 mit Juliane Charlotte, Hans Gottlob's v. Kirchbach, Großbrit. und Hannov. Hauptmanns auf Selka, Theuritz, Steinsdorf, Burkersdorf und Brandwirbel und der Luiſe Sophie Renate v. Nauendorf Tochter.

Ihre Kinder ſind:

1. Otto Ludwig Wilhelm Ferdinand. Nr. 94.

2. Helene Luiſe Juliane Thomaſine Caroline Eliſabeth, geboren zu Primern am 31. Jan. 1808, geſtorben am 11. September 1816.

3. Julius Carl Ferdinand Alexander. Nr. 95.

4. Luiſe Thereſe Pauline, geboren am 5. Februar 1810, vermählt am 25. September 1829 mit Ludolf Friedrich Ferdinand Grafen von Alvensleben auf Erxleben.

5. Johanne Marie Wernerine, geb. den 23. October 1811, ſtarb am 19. April 1831.

6. Friedrich Wilhelm Werner, geb. den 13. Auguſt 1813, ſtarb den 20. Auguſt 1813.

7. Carl Ernſt Guſtav. Nr. 96.

8. Bernhard, Zwillingsbruder des vorigen, der am 28. April 1815 ſtarb.

9. Helene, geboren am 1. Februar 1817, vermählt am 20. Mai 1834 mit v. Bülow auf Kühre, Großherz. Meklenb. Schwerinſchem Kammerherrn und Ober-Land-Forſtmeiſter zu Schwerin.

10. Marie Erneſtine, geboren am 26. Januar 1820, vermählt mit Henry Howard, Esq., Legations-Secretair bei der Königl. Engl. Geſandtſchaft in Berlin.

11. Paul Otto Werner. Nr. 97.

12. Florenz Bernhard. Nr. 98.

94.

Otto Ludwig Wilhelm Ferdinand,

Landrath, auf Propſtei Salzwedel, Betzendorf, Apenburg, Rittleben ꝛc.
Geb. 1806.

Der älteſte Sohn des Landraths Leopold Wilhelm iſt Otto Ludwig Wilhelm Ferdinand, geboren zu Berlin am 15. Juni 1806. Durch Hauslehrer für das Gymnaſium vorgebildet kam er 1820 auf die Ritterakademie zu Brandenburg und bezog 1825 die Univerſität Berlin. Im November 1827 begann er ſeine Geſchäfts-Laufbahn beim Stadt-Gericht zu Berlin, ward aber ſchon 1829 zum Landrath des Salzwedelſchen Kreiſes erwählt. Er verließ darauf die Juſtiz-Carriere und arbeitete noch eine Zeit lang bei der Königl. Regierung zu Magdeburg. Nach erlangter Volljährigkeit trat er am 1. Juli 1830 ſein Amt als Landrath an, nachdem der Vater ihm die Propſtei Salzwedel, wo er auch ſeine Wohnung nahm, übergeben hatte.

Nach dem Tode des Vaters 1838 kam er durch die teſta-

mentariſche Beſtimmung desſelben in den Beſitz ſämmtlicher Alt-Schulenb. Lehngüter in der Altmark, nämlich der beiden Antheile von Betzendorf, des Lieberoſer und Apenburger Hofes, ferner von Apenburg und Rittleben. Von dieſen war der Theil, welchen der Domdechant beſeſſen hatte, bereits allodificirt,*) der andere Theil mit Propſtei Salzwedel war ein Lehn. Durch die Ablöſung der Präſtationen auf allen dieſen Gütern kam ein beträchtliches Kapital ein und der Beſitzer dieſer Güter ſtellte auch die Allode wieder zu Lehn, um über die Kapitalien frei verfügen zu können. Zur Vereinfachung der Geſchäftsführung bildete er aus den fünf Gütern zwei, indem er Apenburg und Rittleben mit Propſtei Salzwedel zuſammenzog und die beiden Güter in Betzendorf vereinigte.

Er vermählte ſich am 27. September 1833 mit Bertha Eliſabeth, Tochter von Thomas Friedrich von Jagow auf Rühſtädt und von Adelaide Gräfin von Haacke. Sie ſtarb am 20. October 1835 im Kindbette und ward in Primern beigeſetzt. Hierauf vermählte er ſich am 28. April 1839 mit Clara Auguſte Amalie Henriette, einzigen Tochter des Kammerherrn Matthias Carl Auguſt Wilhelm v. Lattorff auf Klieken und von Amalie Pauline v. Houwald aus dem Hauſe Straupitz, geb. am 13. Auguſt 1819. Aus dieſer Ehe ſind folgende Kinder:

1. Amalie Clara Julie Bertha, geb. am 17. April 1840.

2. Leopold Wilhelm Werner, geboren am 2. Auguſt 1841.

3. Clara Eliſabeth, geb. am 21. Sept. 1842.

4. Carl Auguſt Ferdinand Bernhard, geb. am 15. Febr. 1844.

5. Clara Martha, geb. am 24. Mai 1845.

---

*) Vergl. Band 1, S. 225. f.

95.

Julius Carl Ferdinand Alexander,

Rittmeiſter in der Garde du Corps.

Geb. 1809.

Der zweite Sohn des Landraths Leopold Wilhelm iſt Julius Carl Ferdinand Alexander, geboren zu Primern am 2. April 1809. Vorgebildet durch Hauslehrer beſuchte er die Ritter-Akademie zu Brandenburg, trat Oſtern 1826 in die Garde du Corps, ward Oſtern 1827 Officier und Oſtern 1843 Rittmeiſter. Nach dem väterlichen Teſtamente erhielt er ſeinem Wunſche gemäß keine Güter, ſondern nur Renten aus den väterlichen Gütern.

Vermählt ward er am 28. Mai 1839 mit Caroline Albertine Marie Gräfin v. Einſiedel.

Aus dieſer Ehe ſind folgende Kinder:

1. Marie, geb. am 18. März 1841.
2. Wilhelm Clemens Julius, geb. am 6. Februar 1843.
3. Adolph Dietrich, geb. am 5. Mai 1844.
4. Helene Clementine, geboren am 16. October 1845.

96.

Carl Ernſt Guſtav,

Kammerherr und Legations-Secretair bei der Pr. Geſandtſchaft in Neapel, auf Primern, Bretſch, ꝛc.

Geb. 1814.

Carl Ernſt Guſtav, dritter Sohn des Landraths Leopold Wilhelm iſt am 23. October 1814 zu Primern geboren. Er beſuchte die Kloſterſchule zu Roßleben, ſtudirte darauf in Berlin und ward nach beendigtem Studiren Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, arbeitete darauf bei der Regierung in Düſſeldorf und entſchied ſich 1841 für die diplomatiſche Laufbahn.

Im Januar 1842 ward er der Preuß. Geſandtſchaft in Bern als Legations-Secretair beigeordnet, im Juli 1843 in gleicher Eigenſchaft nach Neapel verſetzt, wo er ſich noch (1847) befindet. Im Jahre 1844 ward er zum Königl. Preuß. Kammerherrn ernannt.

Nach dem väterlichen Teſtament vom 8. April 1835 und dem Erbtheilungsreceß vom 29. September 1838 erhielt er die Allodial-Rittergüter Primern, Bretſch, Dewitz und Drüſedau und das Ackergut Lindhof mit allen Pertinenzien.

97.

Paul Otto Werner,

Referendarius.

Geb. 1823.

Der vierte Sohn des Landraths Leopold Wilhelm iſt Paul Otto Werner, geb. am 19. Aug. 1823 zu Primern. Nachdem er ſeine Gymnaſialſtudien auf dem Pädagogium U. L. Frauen zu Magdeburg beendigt hatte, ging er 1843 auf die Univerſität Heidelberg und 1844 nach Berlin. Er arbeitet jetzt als Auscultator beim Stadtgericht in Berlin.

Nach dem väterlichen Teſtamente ſoll er mit ſeinem jüngern Bruder Bernhard, wenn er volljährig iſt, um Eichſtedt und die Schleswigſchen Güter loſen.

98.

Florenz Bernhard,

Geb. 1826.

Der jüngſte Sohn des Landraths Leopold Wilhelm iſt Florenz Bernhard, geb. am 22. Januar 1826 zu Primern. Durch Hauslehrer vorgebildet kam er zugleich

mit ſeinem Bruder Werner auf das Pädagogium U. L. Frauen zu Magdeburg und ging Oſtern 1846 auf die Univerſität Heidelberg, um die Rechte zu ſtudiren.

---

c. Werner's XVII. Nachkommen.

α. Seine Söhne und Enkel.

99.

Levin IV.

Landrath, Erbküchenmeiſter, auf Betzendorf und Walsleben.
1571 — 1614.

Werner's XVII. (Nr. 56.) älteſter Sohn war Levin IV., geboren am 30. December 1571. Gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Hans ſtudirte er zu Helmſtedt, Jena und Leipzig. Nach beendigten Studienjahren übertrug ihm ſein Oheim Georg VII. die Verwaltung des Pfandgutes Kneſebeck 1598, kaufte 1602 und folgende Jahre gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern das Gut Tucheim mit Wülpen und übrigem Zubehör, nachdem er ſchon 1598 ebenfalls mit ſeinen Brüdern das Gut Walsleben wiederkäuflich von den v. Lüderitz an ſich gebracht hatte. Im Jahre 1604 ſetzten ſich die drei Brüder auseinander, Levin behielt die ererbten väterlichen Güter Betzendorf und Ahlum, Hans erhielt Walsleben und Joachim Friedrich Tucheim. Sein Bruder Hans ſtarb 1612 vor ihm, und Walsleben ging, wie aus Levin's Teſtament von 1614*) erhellet, ganz an Levin über. Er war auch Landrath, nach einer Obligation von 1605 im Betzendorfer Archiv. Zu ſeiner Zeit ſchloß Kurfürſt Joachim Friedrich 1598 mit der Familie einen Vergleich, nach welchem für die Stammgüter Betzendorf und

*) S. Anhang Nr. 28.

Apenburg ein Lehnträger beſtellt ward, der das ganze Lehnsweſen für dieſe Stammgüter zu beſorgen hatte. Der erſte gemeinſchaftliche Lehnsträger oder Senior der Familie war Levin, ohne an Jahren der älteſte zu ſein, und ward zugleich Erbküchenmeiſter, welches Erbamt von jetzt an ſtets mit der Lehnsträgerſchaft verbunden war.*)

Gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Hans erhielt er 1609 das Vorwerk Zeitz von dem Grafen v. Barby auf 5 Jahre als Pfand für ein Darlehn. Nach Ablauf der feſtgeſetzten Zeit kündigten die Brüder das Kapital, die Rückzahlung geſchah aber nicht und die darauf erfolgten Kriegs-Unruhen machten dem Grafen v. Barby die Zahlung unmöglich. Erſt von den Enkeln der Pfandinhaber ward das Vorwerk wieder zurückgegeben.

Levin war ein für ſeine Zeit hochgebildeter Mann, dem, wie aus ſeinem Teſtament hervorgeht, nicht bloß das leibliche, ſondern auch das geiſtige und moraliſche Wohl ſeiner Kinder und ſeiner Unterthanen am Herzen lag, und der die wiſſenſchaftliche Ausbildung höher ſchätzte, als alle äußern Güter. Er äußert hierin Grundſätze, die auch jetzt jedem wiſſenſchaftlich gebildeten Manne Ehre machen würden. Ausbildung des Geiſtes, ſagt er in ſeinem Teſtament, ſchätze er als das Höchſte, daher es ſein Wunſch ſei, daß ſeine Söhne ſich den Studien ergeben möchten; doch nur, wenn ſie die dazu erforderlichen Anlagen hätten. Gegen die fehlerhaften Erziehungs-Maximen ſeiner Zeit erklärt er ſich mit Beſtimmtheit, nach welcher der junge Edelmann, wenn er kaum dem Knabenalter entwachſen war, ſich ein Paar Jahre hindurch unter Aufſicht eines Lehrers auf möglichſt recht vielen Univerſitäten aufhielte, dann in den Jünglingsjahren nach Frankreich, Italien, England 2c. reiſe und dann für durchgebildet erklärt würde. Levin ſetzte feſt, daß ſeine Söhne

*) S. Band 1, S. 97.

nicht jung zur Univerſität eilen, wenigſtens zwei Jahre auf derſelben Univerſität bleiben, aber Leipzig nicht zuerſt wählen ſollten, weil der auf dieſer Univerſität herrſchende Geiſt für den unerfahrenen Jüngling zu gefährlich ſei. Nicht vor zurückgelegtem 22ſten Jahre ſollten ſie auf Reiſen gehen und den Zweck derſelben, als Fortſetzung der Studien, nicht aus den Augen verlieren, während bei der gewöhnlichen Weiſe zu reiſen die jungen Leute gerade ſo wieder zurück kämen, wie ſie abgereiſet wären. Wer von ſeinen Söhnen nicht ſtudirte, ſollte vor erlangter Volljährigkeit nicht auf Reiſen gehen, auch wäre es zu rathen, daß auch diejenigen ſeiner Söhne, welche ſtudirten, bis zur erlangten Volljährigkeit das Reiſen ausſetzten, ſie würden dann einen weit größern Nutzen daraus ziehen.

Eben ſo lag ihm das Wohl ſeiner Unterthanen am Herzen. Er gründete eine Frühpredigt in Betzendorf, um auch den Aermern Gelegenheit zu geben, ihre Religionskenntniſſe zu vermehren; er legte den Grund zu einer Bibliothek bei der Kirche in Betzendorf, ſetzte eine jährliche Summe zur Vermehrung derſelben aus, und gab ſich der ſchönen Hoffnung hin, daß Andere ſeinem Beiſpiel folgen würden. *) Den Vormündern ſeiner Kinder und ſeinen Söhnen legte er es recht ſehr an's Herz, für das Wohl der Unterthanen beſorgt zu ſein und ihnen keine neuen Laſten aufzubürden. Zur Gründung einer Synode der zum Schul. Gericht gehörenden Geiſtlichen, die ſpäter zu Stande kam, legte er den Grund durch ein Legat und ſprach den Wunſch aus, die Synode noch während ſeines Lebens in Thätigkeit zu ſehen, um ſelbſt daran Theil nehmen zu können.

Zur Erhaltung des eigenen Vermögens ſchloß er mit ſeinem Bruder unter dem 27. Octbr. 1600 einen Receß, wo=

*) Sein Wunſch ging nicht in Erfüllung und die kleine Bibliothek verſchwand nachher.

durch ſie ſich gegenſeitig verſprachen, ſich ſchlechterdings in keine Bürgſchaften für Andere einzulaſſen, wodurch die zeitlichen Güter ſo Mancher zerrüttet würden. Könnten ſie nicht anders, als ſich für einen Verwandten zu verbürgen, ſo ſollte eine ſolche Bürgſchaft für deſſen Erben ungültig ſein, wenn nicht alle Brüder ihre Zuſtimmung dazu gegeben hätten.

Er ſtarb am 22. Januar 1614 im 42ſten Jahre ſeines Lebens zu Betzendorf, nach dem Kirchenbuche daſelbſt. Vermählt ward er am 26. Februar 1604 mit Maria, des Landraths Achaz v. Veltheim auf Harpke und Oſtrau und der Margarethe v. Saldern Tochter. Sie überlebte den Gatten und ſtarb zu Betzendorf am 12. Mai 1633. *).

Nach dem Theilungsreceß ihrer Söhne vom 25. Januar 1651 ſetzte ſie in ihrem Teſtamente vom 13. Januar 1631 ein Stipendium von 20 Rthlr. jährlich für einen Studirenden und 100 Rthlr. zur Reparatur der kleinen Kirche bei Betzendorf aus. Hans Georg auf Tucheim ſollte das Stipendium verwalten und mit Conſens ſeiner beiden Brüder nur an Einen Studirenden, bei dem es wohl angelegt ſein möchte, vergeben. Weitere Nachrichten über dieſes Stipendium fehlen.

Seine Kinder waren:

1. Bertha Sophie, geb. den 8. December 1604, ward 1629 vermählt mit dem Rittmeiſter Siegfried von Saldern auf Saldern und Wilsnack. Sie ſtarb 1637. In ihrem Teſtamente ſetzte ſie ein Stipendium für Studirende mit 50 Rthlr. aus, das von ihren beiden Brüdern zu gleichen Theilen zu zahlen ſei.

2. Margaretha, geboren am 29. April 1607, ſtarb unvermählt 1636.

---

*) Leichenpr. auf dieſelbe von Mich. Salzſieder, Paſtor zu Betzend. Helmſtedt. 1641. 4.

3. Werner XXI. Nr. 100.

4. Achaz II. Nr. 101.

5. Levin, geboren am 27. Juni 1611, ſtarb als Student zu Marburg 1629, den 24. Juli.[1])

6. Hans Georg I. Nr. 102.

100.

Werner XXI.

1608 — 1640 (?).

Der älteſte Sohn Levin's IV. war Werner XXI., geboren am 14. Mai 1608. Er beſuchte mit ſeinen Brüdern 1625 und 1626 die Univerſität Wittenberg und nahm nachher in der Schwediſchen Armee Kriegsdienſte. Er blieb in einer Schlacht gegen die Polen, ungewiß, in welchem Jahre. Im Jahre 1640 war er ſchon todt, da er in der Leichenrede auf ſeinen Vater nicht mehr genannt wird. Verheirathet war er nicht.

101.

Achaz II.,

Kurbrandenb. Geheimer Rath, Landeshauptmann der Altmark, Erbküchenmeiſter, auf Apenburg, Betzendorf, Walsleben und Lieberoſe.

1610 — 1680.

Achaz II., zweiter Sohn Levin's IV. war am 5. April 1610 zu Betzendorf geboren.[2]) Mit ſeinen beiden Brüdern Werner und Levin beſuchte er die Univerſität Wittenberg. Wegen der Peſt und des Einfalls der Dänen in die Altmark verließen ſie die Univerſität. Werner ward Soldat, die beiden andern Brüder gingen 1627 nach Marburg, wo

1) Leichenpr. auf ihn von D. Juſtus Feurborn. Marburg. 1629. 4.

2) Leichenrede von Neumann. 1681. Fol.

Levin 1629 ſtarb. Achaz mußte den Plan, nach beendigten Univerſitätsſtudien, die er ganz nach dem Plan des Vaters einrichtete, eine Reiſe ins Ausland zu ſeiner weitern Ausbildung zu machen, aufgeben, da die Kriegslaſten das väterliche Vermögen ſo ſehr in Anſpruch nahmen. Er begab ſich daher an den Hof des Herzogs Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg, der damals in Hitzacker reſidirte und nachher Wolfenbüttel erhielt. Späterhin wünſchte er Soldat zu werden, aber die Mutter hielt ihn davon zurück. Er übernahm daher 1633 die väterlichen Güter Betzendorf und Walsleben. Im Jahre 1647 erhielt er von dem Kurfürſten den ehrenvollen Auftrag, die allgemeine Kirchen-Viſitation in der Altmark mit einigen Theologen zu übernehmen; 1656 ward er Landeshauptmann der Altmark und Brandenburgiſcher Geheimerath; in demſelben Jahre wählte ihn das Geſchlecht nach Matthias V. Tode zum Lehnsträger des ganzen Geſchlechts und Erbküchenmeiſter. Alle dieſe Auszeichnungen waren die Folge ſeiner hohen Geiſtesbildung, die aus Allem, beſonders aus ſeinem eigenhändig geſchriebenen Teſtamente von 1664 hervorleuchtet. Die darin enthaltenen Ermahnungen für ſeine Söhne enthalten vortreffliche Maximen und einen wahrhaft religiöſen Sinn; alle Anordnungen faßt er aus dem Geſichtspunkt der Religion auf.

Vom Vater hatte er und ſein Bruder nur ein geringes Vermögen ererbt. Der dreißigjährige Krieg, deſſen Laſten ſie ſchwer zu tragen hatten, konnte ihnen auch leicht das Geringe rauben; aber ihre Bedächtigkeit im Handeln und ihre weiſe Sparſamkeit ohne ihrem Stande und der amtlichen Stellung Etwas zu vergeben, rettete beide aus der Gefahr. Sie beſaßen Anfangs nur einen Theil von Betzendorf und das Pfandgut Walsleben. Beide Brüder bewirthſchafteten dieſelben gemeinſchaftlich. Eine Auseinanderſetzung vorzu-

nehmen trugen ſie Bedenken, da die Laſten und Gefahren des Krieges die Güter ganz verſchieden treffen konnten. Unter dem 16. Februar 1644 ſchloſſen ſie zwar einen Vergleich, nach welchem Achaz das Gut in Betzendorf, Hans Georg, ſein Bruder, Walsleben übernahm, jedoch ſo, daß ſie gemeinſchaftlich die unvorhergeſehenen unglücklichen und glücklichen Zufälle tragen und genießen wollten. Nach 6 Jahren wollten ſie fernere Verhandlungen vornehmen. Der unerwartete Tod Werner's XXII. (Nr. 105.) 1644, vermehrte ihre Güter zwar um Tucheim, das ihnen aber Anfangs wenig zu Nutzen kam, weil die Schuldenlaſt größer war als der damalige Werth des Gutes. Endlich nahmen ſie 1649 den 22. Oct. eine definitive Theilung vor; Achaz erhielt Tucheim mit Zubehör, Hans Georg Betzendorf und Walsleben. Unter dem 25. Januar 1651 tauſchten ſie mit ihren Gütern, ſo daß Hans Georg Tucheim, Achaz aber Betzendorf und Walsleben erhielt. Heinrich Joachim auf Lieberoſe ſetzte ſpäter 1665 in ſeinem Teſtamente unſern Achaz zum Majoratsherrn von Lieberoſe ein, wodurch ſeine Vermögensumſtände ſich anſehnlich verbeſſerten, 1671 nahm er dieſe Güter in Beſitz, nachdem er 1667 die Bedingungen des Teſtaments, nach welchen er die Freiherrnwürde erwerben mußte, erfüllt hatte und auf ſein Anſuchen vom Kaiſer Leopold zu den Freiherrnſtand erhoben war und ein vermehrtes Wappen erhalten hatte. In ſeinem Teſtamente vom 3. Decbr. 1664 ſetzte er feſt, daß das von ſeiner Schweſter Bertha Sophie verehl. v. Saldern geſtiftete Stipendium für Studirende, das für alle Zeiten von ihm und ſeinem Bruder zu gleichen Theilen zu zahlen ſei, mit 15 Rthlr. jährlichen Ertrags aus ſeinem Vermögen zu vermehren ſei.

Er ſtarb am 25. Juni 1680 zu Betzendorf. Seine Gemahlin war ſeit dem 6. Januar 1636 Sophie Hedwig, Tochter Achim's v. Veltheim auf Bartensleben und De-

ſtedt und Anna v. Rauchhaupt, die 1607 geboren war und 1667 am 20. Juli zu Betzendorf vor ihrem Gemahl ſtarb. [1])

Ihre Kinder waren:

1. Maria Anna, geboren am 6. November 1636, ſtarb unvermählt am 30. September 1684 zu Betzendorf.

2. Levin Joachim. Nr. 106.

3. Achaz IV. Nr. 107.

4. Ludolph Werner. Nr. 108.

5. Sophie Hedwig, geboren am 9. Januar 1642 zu Salzwedel, ertrank 1655 am 18. Auguſt in der Ucht bei Walsleben, als ſie einem Knaben, der beim Baden ebenfalls ertrank, zu Hülfe kommen wollte. [2])

6. Amalie, geboren am 24. October 1643, ward 1661 vermählt mit Dietrich Hermann v. d. Schulenb. (Nr. 75.) und ſtarb zu Apenburg am 3. Januar 1713.

7. Hans Georg II. Nr. 109.

102.

Hans Georg I.

auf Tucheim.

1613 — 1677.

Der jüngſte Sohn Levin's IV. war Hans Georg I., geboren zu Betzendorf am 15. Febr. 1613. Er ward Soldat 1631 in der Schwediſchen Armee, verfiel in Schwaben in eine ſehr ernſte Krankheit und ward in einem Bette fortgebracht. In dieſem Zuſtande ward er von feindlichen Marodeuren heftig am Kopfe verwundet, wovon er zwar durch die Hülfe des Magiſtrats in Ulm, der ſich des Verwundeten annahm, geheilt ward; allein er war zum Kriegsdienſt un-

---

1) Kirchenbuch in Betzendorf.

2) Leichenpr. auf die Ertrunkene von M. Trinccius in Betzendorf. Helmſtedt. 1656. 4.

fähig geworden, und ging nach der Geneſung in die Heimath. Anfangs wohnte er in Walsleben, ſpäter in Tucheim, worüber das Nähere unter ſeinem Bruder Achaz beigebracht iſt. In Tucheim hatte er vielfache Verwickelungen und Streitigkeiten mit den benachbarten Ortſchaften und Gütern zu beſeitigen, die er alle glücklich und friedlich beizulegen wußte. An der Verwaltung des Erzſtifts Magdeburg nahm er lebhaften Antheil und erhielt wegen ſeiner Geſchäftsgewandtheit vielfache Commiſſionen von der Regierung. Ein öffentliches Amt nahm er jedoch wegen ſeiner unſichern Geſundheit nicht an.

Er ſtarb zu Tucheim am 1. December 1677. Zweimal war er verheirathet; zuerſt 1646 mit Eliſabeth von der Aſſeburg, zweiten Tochter von Johann v. d. Aſſeburg auf Schermbke und Eliſabeth von Veltheim, die den 4. April 1668 ſtarb.[1]) Im Jahre 1771 verheirathete er ſich zum zweiten Male mit Catharina Eliſabeth v. Veltheim, Tochter von Philipp Siegmund von Veltheim auf Harpke, die ihn überlebte und erſt 1706 ſtarb.[2])

Seine Kinder aus erſter Ehe waren:

1. Levin, ſtarb in der Jugend.
2. Johann. Nr. 111.
3. Marie Eliſabeth, ward 1669 vermählt mit Heinrich von Croſigk auf Alsleben und Beiſtorf. Sie ſtarb am 16. Juli 1682 zu Beiſtorf an der Peſt.
4. Helene, ſtarb unverheirathet nach dem Vater.
5. Anne Sophie ward 1677 vermählt mit Vollrath Buſſo v. Croſigk auf Breſen, Laublingen, Poplitz ꝛc. Sie ſtarb am 17. April 1716.

---

1) Leichenpr. auf dieſelbe.

2) Salomon Lentzen, Leichenpr. auf Hans Georg. 1719. Fol.

103.
Hans XI.
Brandenb. Rath. auf Walsleben und Dolchau.

1572 — 1611.

Daß dieſer zweite Sohn Werner's XVII. (Nr. 56.) Anfangs mit ſeinen Brüdern in Gütergemeinſchaft lebte und Tucheim und Walsleben mit ihnen ankaufte, iſt bereits unter ſeinem Bruder Levin IV. (Nr. 99.) auseinandergeſetzt; eben ſo, daß er bei der Theilung Walsleben erhielt, wo er ſich auch niederließ. Er war 1572 geboren.

Bei einer Zuſammenkunft der Familie zu Betzendorf 1597 erhielt er mit einigen andern Vettern den Auftrag, zu bewirken, daß die Gelder, welche einzelne Familienglieder den Kirchen und Schulen ſchuldig wären, wieder abtrügen, was ihm nur theilweiſe gelang, da die Vettern ſeine Aufforderungen zum Theil unbeachtet ließen. — Bei einer Grenzſtreitigkeit zwiſchen Brandenburg und dem Braunſchweigiſchen Amte Calvörde 1605 leitete er als Commiſſarius das Geſchäft der Grenzregulirung.*) In der Urkunde darüber wird er Brandenb. Rath genannt.

Joachim v. Randau hatte von Claus v. Görne das Gut Dolchau für 2700 Gulden erkauft, jener cedirte es an Hans v. d. Schul., der es, ſo lange er lebte, ruhig beſaß. Nach ſeinem Tode erbte es ſein Bruder Joachim Friedrich, der es durch Vergleich vom 13. März 1623 an die v. Görne für 4300 Rthlr. wieder abtrat.

Er ſtarb 1611 am 29. Decbr. nach der Inſchrift eines Leichenſteins in Walsleben, 39 Jahr alt, kinderlos. Seine Gemahlin war Abel v. d. Schulenburg, Wedige's Tochter, nach dem Betzendorfer Kirchenbuch am 23. März 1606 vermählt.

---

*) Walther singul. Magdeb. 8, 190.

104.

Joachim Friedrich,

Magdeburgiſcher Landrath, auf Tucheim.

1581 — 1633.

Werner's XVII. jüngſter Sohn, Joachim Friedrich, war geboren 1581 Freitags nach Bartholomäi. Er ſtudirte zu Helmſtedt, Jena, Frankfurt und Leipzig. Unter ſeinen beiden Brüdern iſt des Ankaufs von Tucheim einigemal Erwähnung geſchehen. Obgleich einige der Verkaufsurkunden (das Gut beſtand damals aus vier Theilen, die nach und nach angekauft wurden) den Namen der drei Brüder als Käufer angeben, ſo war es doch Joachim Friedrich allein, der daſſelbe erſtand. Dies erhellet beſonders aus dem Lehnbriefe vom 16. September 1622,*) nach welchem er allein damit belehnt wird und ſeines Bruders Levin's Söhne nur als Lehnserben eingeſetzt ſind. Auch ſoll im Fall des Erlöſchens der Linie des Joachim Friedrich, wenn dies in den beiden erſten Generationen der Fall iſt, die Hälfte des Kaufpreiſes ſeinen Landerben wieder zurückgezahlt werden. Ueberdies wird er in dem Lehnbriefe ausdrücklich als Käufer aufgeführt.

Er verwaltete auch das Amt eines Landraths, worüber aber das Nähere fehlt.

Er ſtarb 1633 am 14. Februar zu Tucheim. Vermählt ward er 1608 mit Bertha v. d. Schul. Wedige's Tochter, die am 26. März 1649 ſtarb und im Brandenburger Dom beigeſetzt ward.

Ihre Kinder waren:

1. Werner XXII. Nr. 105.
2. Johann, geboren 1613, ſtarb 1614.

---

*) Band 1, Anhang Nr. 42.

105.

Werner XXII.

Kammerherr und Dompropſt zu Brandenburg, auf Tucheim.
1611 — 1644.

Joachim Friedrich's einziger Sohn Werner XXII. war am Sonntage Invocavit 1611 zu Tucheim geboren. Kaum den Knabenjahren entwachſen ward er der Sitte damaliger Zeit gemäß bereits 1625 zur Univerſität Wittenberg geſchickt, wo er 5 Jahre verweilte. Nach beendigten Studien begab er ſich an den Hof des Kurfürſten Georg Wilhelm, den er 1631 zum Evangeliſchen Convent nach Leipzig begleitete. Drei Jahr nachher 1634 ward er Kammerjunker und kam als ſolcher in das Gefolge des Kurprinzen Friedrich Wilhelm, in deſſen Umgebung wir ihn auf der Reiſe nach Cleve und Jülich und 1638 nach Preußen finden. Der Kurprinz ſchickte ihn 1637 an ſeinen Vater nach Berlin, um zu bewirken, daß erſterer noch länger in Holland verweilen dürfte, richtete jedoch bei dem Vater Nichts aus. Eben ſo bediente ſich Friedrich Wilhelm ſeines Lieblings Werner v. d. Schul. am 12. December 1640, am Tage nach des Vaters Tode, ihn nach Berlin zum Statthalter Grafen v. Schwarzenberg abzuſenden und dieſen zu bitten, ſeine bisherige Stellung beizubehalten, zugleich mit dem Auftrage den Grafen auszuforſchen, ob dieſer wohl eine Reiſe zu ihm nach Preußen zu unternehmen geneigt wäre. Wir wiſſen nicht, welche Gründe Schul. haben mochte, dieſen Auftrag gänzlich unbeachtet zu laſſen.[1])

Bei dem Antritt ſeiner Regierung 1640 machte ihn Kurfürſt Friedrich Wilhelm zum Kammerherrn und 1641 zum Dompropſt zu Brandenburg, nachdem er ſchon ſeit 1623 ein Canonicat bei dieſem Stifte inne gehabt hatte.[2])

1) Cosmar Graf Ad. zu Schwarzenberg. S. 300. 313. und 314.

2) Gercken Brandenb. Stifshiſtorie S. 297 irrt, wenn er ihn ſchon 1621 als Domherrn finden will. Es waren 2 gleichnamige Domherrn

In dem Schreiben des Kurfürſten an den Markgrafen Ernſt, wodurch er ihm die Ernennung Werner's zum Dompropſt mittheilt, giebt er dem Markgrafen zugleich auf, den Commandanten von Spandau Johann Georg v. Ribbeck die Stelle des v. d. Schul. vertreten zu laſſen und ihn einzuführen, weil Schul. mit ihm in Königsberg ſei.[1])

Im Jahre 1644 ſchickte der Kurfürſt unſern Werner als Geſandten nach Dänemark und von da nach Schweden. Auf der Rückreiſe erkrankte er am 20. Auguſt zu Cüſtrin an einem hitzigen Fieber und ſtarb am 7. September im 34ſten Jahre ſeines Alters. Er ward im Dom zu Brandenburg beerdigt.[2]) Sein in Holz geſchnittenes, bunt bemaltes Wappen nebſt Degen und Sporn ſind in der Domkirche zu Brandenburg im Chor zu ſehen.

Im Betzendorfer Archiv findet ſich noch die Berechnung der Beerdigungskoſten. Wenn man bedenkt, daß die Zeit, in der Werner ſtarb, eine Zeit der Noth war, ſo muß man ſich über den großen Aufwand wundern, der dabei gemacht ward. Zur Charakteriſtik der Zeit haben wir dieſe Berechnung im Anhange abdrucken laſſen.[3])

Werner war unverheirathet, ſeine Güter erbten Achaz II. und Hans Georg I.

---

in Brandenburg, Werner XIX., Bernhard's XIII. Sohn (Nr. 119.) und unſer Werner XXII. Werner XIX. überließ 1623 ſeine Präbende an Daniel Heinrich v. Rochow, während Adam Georg Gans Edler v. Putlitz ſein Canonicat an Werner XXII. abtrat. (Gercken a. a. O. S. 296.)

1) Gercken a. a. O. S.297.

2) M. Martin Heinſius Leichenpredigt. Berlin 1644. 4.

3) Anhang Nr. 29.

β. Achaz II. Nachkommen oder das ausgeſtorbene mittlere Haus Lieberoſe.

106.

Levin Joachim,

Geheimer Rath, Magdeb. Ober-Steuer-Director, Dompropſt und Domdechant, Erbküchenmeiſter auf Lieberoſe.

1637 — 1694.

Der älteſte Sohn Achaz's II. Levin Joachim war geboren am 24. October 1637 zu Betzendorf, beſuchte mit ſeinen beiden jüngern Brüdern 1654—1658 die Univerſität Helmſtedt und reiſete darauf zwei Jahre lang. Am 15. Juni 1666 war er mit ſeinem jüngern Bruder Werner Ludolph im Gefolge des Adminiſtrators Herzog Auguſt's bei deſſen Einzuge in Magdeburg, um die Erbhuldigung einzunehmen. Darauf begab er ſich in Brandenb. Kriegsdienſte und machte die Feldzüge am Rhein gegen Frankreich mit. Als Oberſtwachtmeiſter nahm er 1673 ſeinen Abſchied. Er ward Dompropſt von Havelberg, 1673 Domherr und am 25. September 1683 Domdechant zu Magdeburg. Im Jahre 1685 erhielt er als Geheimerath eine außerordentliche Sendung an den König von Polen, über deren Zweck Nichts bekannt iſt. Bei dem Leichenbegängniſſe des Kurfürſten Friedrich Wilhelm am 12. September 1688 trug er den Engliſchen Orden des Hoſenbandes auf einem ſchwarzen Kiſſen vor. Kurfürſt Friedrich III. ernannte ihn 1691 zum Chef des Ober-Steuer-Directoriums in Magdeburg.

Als Majoratsherr von Lieberoſe gerieth er mit ſeinem Lehnsherrn, dem Grafen v. Sternberg in Prag, wegen der Lehnsherrſchaft in mannigfaltige Differenzen, worüber Band 1, unter Lieberoſe S. 496. das Nähere erzählt iſt.

Mit ſeinem Bruder Hans Georg und ſeinem Vetter Johann trat er das Vorwerk Zeitz, das ſeit 1609 in den Händen ſeiner Vorfahren geweſen war, wieder ab.

Bei den Verhandlungen des Geſchlechts v. d. Schulenb. mit der Lehn-Curie in Berlin wegen der vielfachen Lehnsfehler war er es beſonders, welcher mit Eifer die Sache betrieb und die verwickelte Angelegenheit in das möglichſt klare Licht zu ſetzen ſuchte. Die Familie übertrug ihm die eigentliche Leitung des Ganzen, da der Lehnsträger des Geſchlechts Guſtav Adolph, wegen ſeiner Unkunde der Lehnsverhältniſſe der Familie, beſonders aber weil er zu entfernt von Betzendorf wohnte, um das Archiv gehörig benutzen zu können, nichts Erhebliches thun konnte. War Levin Joachim gleich nicht im Stande, das Geſchlecht vor einer harten Einbuße zu bewahren, ſo brachte er es doch dahin, daß nicht nach der Strenge der Geſetze mit demſelben verfahren ward. Denn das Geſchlecht lief Gefahr bei weitem den größten Theil ſeiner Güter zu verlieren, worauf Seitens des Fiscals angetragen war, während das Geſchlecht mit dem Verluſt von Löcknitz und Falkenberg, ſo wie mit einer Geldbuße von 6000 Rthlr. davon kam. Als Guſtav Adolph, unmuthig über dieſe Verwickelungen, ſein Seniorat niederlegte, ward Levin Joachim Senior und Erbküchenmeiſter.

Er ſtarb 1694 am 17. Februar zu Lieberoſe. Mit ſeiner Gemahlin Chriſtiane Lambertine, Johann Siegmund Grafen v. Lynar's auf Lübbenau Tochter, die am 14. März 1694 zu Lieberoſe ſtarb, hatte er keine Kinder.

107.
Achaz IV.

Kurbrandenb. Kammerherr, Baireuthiſcher Ober-Hofmarſchall und Oberſtallmeiſter.

1638 — 1678.

Achaz's II. zweiter Sohn Achaz IV. war geboren am 5. November 1638 zu Betzendorf, ſtudirte mit ſeinen Brüdern in Helmſtedt, durchreiſete die Schweiz, Italien, Spanien und

Frankreich, bei welcher Gelegenheit er ſich eine Zeit lang bei dem Marſchall Sculenberg auf Montdejeu, einem Schloſſe in der Champagne, aufhielt. Aus dieſem Beſuche rührt die Sage von der Verwandtſchaft der Grafen Montdejeu in Frankreich mit dem Geſchlechte der v. d. Schulenburg her, worüber oben unter Hans III. (Nr. 19.) weitläuftiger gehandelt iſt.

Im Jahre 1665 ward er Brandenb. Kammerherr und von ſeinem Bruder zum Majoratsherrn von Lieberoſe ſubſtituirt, in deſſen Beſitz er aber nicht kam, weil er noch vor ſeinem Bruder verſtarb. Zwei Jahre darauf 1667 ward er Markgräfl. Baireuthſcher Oberhofmarſchall und Oberſtallmeiſter. Eine Zeit lang diente er auch in dem Feldzuge gegen Frankreich; 1678 ward er zu Sonnenburg zum Johanniter-Ritter geſchlagen und zum Comthur von Wildenbruch ernannt. Schon in demſelben Jahre ſtarb er am 17. Aug. zu Lieberoſe.

Vermählt ward er am 16. Juni 1672 mit Henriette Eleonore, Gebhard Bernhard Freiherrn v. Pöllnitz's Tochter.

Ihre Kinder waren:

1. Sophie Hedwig, geb. 1673, geſtorben 1674.
2. Henriette Eleonore, geboren 1674.

108.

Ludolph Werner,

Kammerjunker.

1640 — 1668.

Der dritte Sohn von Achaz II. war nach dem Kirchenbuch zu Betzendorf, wo er am 21. Februar 1640 geboren war, Ludolph Werner, in den verſchiedenen genealogiſchen Nachrichten heißt er Werner Rudolph. Im Teſtamente des Vaters heißt er meiſtentheils Werner Rudolph, ein Paar

mal jedoch auch Werner Ludolph. Er ſtudirte mit ſeinen ältern Brüdern in Helmſtedt, Gießen und Heidelberg, durchreiſete Holland, Italien, Frankreich und England, und ward dann Kammerjunker des Adminiſtrators von Magdeburg, des Herzogs Auguſt, in deſſen Gefolge er mit ſeinem älteſten Bruder bei des Herzogs Einzug in Magdeburg war. Auf der Rückkehr von einer zweiten Reiſe durch Italien und Frankreich ſtarb er unverheirathet zu Augsburg am 5. April 1668 noch vor dem Vater.

109.

Hans Georg II.

Däniſcher General-Major, Gouverneur der Grafſchaft Oldenburg und Delmenhorſt, auf Lieberoſe und Betzendorf.

1645 — 1715.

Hans Georg II., jüngſter Sohn Achaz's II., war am 26. Januar 1645 zu Betzendorf geboren. Er trat 1676 als Oberſt-Lieutenant in Däniſche Dienſte, ward 1677 Oberſt und Chef des Regiments der Königin, 1681 General-Major, 1682 Chef der Trabanten-Garde und erhielt 1684 den Danebrog-Orden. Er machte die Feldzüge gegen Schweden von 1675 an mit, ward in der Schlacht bei Lunden 1676 den 4. December gefangen und bei dem Sturm auf Malmoe den 25. und 26. Juni 1677 ſchwer verwundet.

In dem Eingange zu ſeinem Teſtamente vom 15. Aug. 1701*) erzählt er umſtändlich, welche unſägliche Schmerzen am Rückgrat er ſeit der Zeit erduldet und giebt die Hoffnung auf, je wieder ganz zu geneſen, da er die berühmteſten Aerzte in Deutſchland, England, Holland und Frankreich zu Rathe gezogen habe. Nach ſeiner Verwundung ward er Gouverneur von Oldenburg und Delmenhorſt, zog ſich aber wegen

*) Anhang Nr. 32.

ſeiner fortwährenden Schmerzen aus dem activen Militairdienſt zurück, ungeachtet er die ſchönſten Ausſichten zu einem bedeutenden Avancement hatte, wie er ſelbſt in ſeinem Teſtamente ſagt. Im Jahre **1679** wurde er als Geſandter nach Berlin geſchickt, um die nöthigen Anordnungen zu treffen, welcher Weg einzuſchlagen ſei, um dem drohenden Einfall der Franzoſen ins nördliche Deutſchland zuvor zu kommen.

Nach dem Tode des Vaters **1680**, ſetzten ſich die beiden noch lebenden Brüder vorläufig unter dem **4.** September **1681** auseinander; der älteſte Levin Joachim erhielt Kapitalien und die Thülowiſchen Pächte, der jüngere Johann Georg die Güter Walsleben und Rohrbeck mit den Möhringiſchen und Grieperſchen Gütern. Den Antheil von Betzendorf, der den Namen Werner's Hof führte, wozu auch Wismar gehörte, und der im Pfandbeſitz Johann Georgs war, gab er an den eigentlichen Lehnserben Friedrich Achaz auf Hehlen ꝛc. für **11000** Rthlr. wieder zurück. Die von Werner **XVII.** auf dem Friedhofe bei Betzendorf gegründete aber verfallene neue Kirche bauete er wieder neu auf.

Nach dem Tode ſeines Bruders Levin Joachim **1694** folgte er als Majoratsherr in Lieberoſe, wo er **1715** am **19.** Mai ſtarb.

Vermählt ward er den **28.** März **1697** mit Renate Sophie, Dietrich Hermann's v. d. Schulenburg Tochter, deſſen Gemahlin eine leibliche Schweſter von Hans Georg war.*) Mit ihr erzeugte er folgende **11** Kinder:

*) Zu dieſer Heirath im verbotenen Grade hatte er die Dispenſation des Markgr. v. Brandenburg nachgeſucht und erhalten. Als er Lieberoſe erbte, entſtand die Frage: ob dieſe Ehe auch in den Ländern gültig ſei, von deren Landesherrn er keine Dispenſation erhalten habe? Es ward das Gutachten dreier Juriſten-Facultäten eingeholt, die einſtimmig erklärten, daß die Ehe wohl für Brandenburg, aber nicht für die übrigen Länder Gültigkeit habe, die Kinder wären als in Blutſchande erzeugt nicht ſucceſſionsfähig. Es ſcheint jedoch ungeachtet dieſer übereinſtimmenden Gutachten Nichts weiter darauf erfolgt zu ſein, und ſein Sohn blieb ungeſtört im Beſitze von Lieberoſe.

1. Charlotte Eliſabeth, geboren am 25. Januar 1698, ward 1721 vermählt mit Friedrich Erdmann Reichsgraf v. Schönburg auf Glaucha und Waldburg.

2. Anton Achaz Joachim, geboren am 13. Mai 1699, ſtarb am 26. Auguſt 1701.

3. Sophie Anne, geboren 1700, geſtorben 1703.

4. Renate Henriette, geboren 1701, ſtarb bald nach der Geburt.

5. Caroline Renate, geboren 1702, ſtarb bald nach der Nothtaufe.

6. Sophie Henriette, geb. den 7. März 1704, ward am 9. März 1734 vermählt mit Heinrich Graf v. Podewils auf Sulkow, Haſenfier, Fredersdorf ꝛc. Sie ſtarb den 9. März 1750 zu Fredersdorf.

7. Georg Anton. Nr. 110.

8. Luiſe Sophie } Zwillinge, ſtarben bald nach der Geburt.
9. Philippine }

10. Heinrich Richard, geb. 1708, geſt. 1709.

11. Johanne Richardine, geboren 1710, geſtorben 1718.

110.

Georg Anton,

Graf, Oberjägermeiſter, auf Lieberoſe, Betzendorf ꝛc.

1706 — 1778.

Von den vielen Kindern Hans Georg's II. überlebte ihn nur ein Sohn Georg Anton und eine Tochter, die Gräfin Podewils. Der Sohn ward 1706 am 15. Februar zu Lieberoſe geboren. Er ſtudirte von 1726 an zu Straßburg und durchreiſete 1728 und 1729 Frankreich und Italien. Kaiſer Karl VI. erhob ihn 1734 in den Grafenſtande. 1749 ward er K. Pr. Ober-Jägermeiſter.

Er war in dem Beſitz einer beträchtlichen Anzahl von Lehn- und Allodialgütern, die er theils ererbte, theils ankauft;

Vom Vater fiel ihm die Herrſchaft Lieberoſe mit Lamsfeld zu, ſo wie nicht unbeträchtliche Antheile von Betzendorf und Apenburg, ferner Walsleben und Rohrbeck; Rittleben erbte er **1747** durch den Tod von Hans Georg **III.**; endlich beſaß er pfandweiſe den Theil von Betzendorf, der unter dem Namen der Thülowſchen Güter bekannt iſt, worüber er mit Adolph Friedrich auf Betzendorf einen merkwürdigen Reluitions-Proceß führte; das Nähere hierüber iſt Band **1**, S. **230.** ff. unter Betzendorf mitgetheilt. — Außer dieſen beträchtlichen Lehngütern kaufte er eine Menge Allodialgüter an, die nach ſeinem Tode aber ſämmtlich an die Kinder ſeiner vor ihm verſtorbenen Schweſter, der Gräfin Podewils übergingen. Es waren folgende: die Herrſchaft Leuthen in der Nähe von Lieberoſe, die er vom Polniſch-Sächſ. Feldmarſchall Grafen v. Flemming kaufte, früher hatten ſie die Schenken v. Landsberg beſeſſen; das Rittergut Bärenklau kaufte er **1743**; zwei Jahre darauf von den v. Köckeritz das Gut Schkölen; **1749** Mochlitz, von den v. Karras; in demſelben Jahre Reicherskreuz von den v. Schlieben; **1751** Leeskow von den v. Wiedebach; **1753** Mitweide von den v. Stutterheim.

Da Georg Anton ohne Leibeserben blieb, das ganze ſehr bedeutende Allodium demnach auf ſeine Schweſter oder deren Kinder nach ſeinem Tode überging; die Anſprüche, welche die Landerben an die Altmärkiſchen Lehngüter machten, ſehr bedeutend und unklar waren; ſo begannen ſchon während des Lebens von Georg Anton die Unterhandlungen mit der Schweſter. Dieſe behauptete, alleinige Erbin des ganzen Allodialvermögens der Eltern nach den Beſtimmungen des väterlichen Teſtamentes zu ſein, der Bruder könne mithin nicht frei über ſeine Lehngüter disponiren, da mehrere bedeutende Kapitalien als ein Allodium darauf ruheten. Als daher der Bruder **1746** ſeinen Antheil an Betzendorf und Apenburg an den Däniſchen Grafen Werner **XXIV.**,

den Major Friedrich Wilhelm V. und des letztern Bruder verkaufte und die Punktation des Kaufs-Contrakts bereits aufgenommen war, protestirte die Schweſter gegen dieſen Verkauf und liquidirte eine große Summe, wofür die zu verkaufenden Güter haften müßten. Sie ſtützte ſich dabei auf das Teſtament ihres Vaters, das feſtſetzte, im Falle der Sohn ohne Erben verſtürbe, ſolle die Schweſter das ganze Allodialvermögen erben. Der Bruder dagegen ſprach der Schweſter gänzlich das Recht ab, ſich in ſeine Güterangelegenheiten miſchen zu dürfen, und forderte richterliches Erkenntniß. Durch Cabinetsordre vom 25. März 1747 ward die Frage vor eine Commiſſion gebracht, die einen Vergleich zu ſchließen verſuchte. Die Folge aber war ein ſehr verwickelter Proceß, weil die Forderung der Gräfin Podewils zwar begründet erſchien, aber theils wegen der Länge der Zeit, aus der die Forderung rührte, theils wegen fehlender Beweisurkunden nicht entwirrbar war. Dazu kam der Proceß zwiſchen Georg Anton und Adolph Friedrich über die Wiedereinlöſung der Thülowſchen Güter, die 200 Jahr lang in den Händen der ſchwarzen Linie pfandweiſe geweſen und nicht genau von den Gütertheilen der ſchwarzen Linie zu ſondern waren, welcher Proceß in der genaueſten Verbindung mit dem von der Schweſter erhobenen ſtand. Drei verſchiedene Sentenzen erſchienen, die wegen der zu erſtattenden Geldſumme in großem Widerſpruch ſtanden, darin aber übereinſtimmten, daß der Verkauf nicht ſtatt finden dürfe. Der Proceß ward durch Georg Anton nicht zu Ende gebracht, ſondern nach ſeinem Tode fortgeführt. Nach dem Erkenntniſſe des Apellations-Senats des Kammergerichts vom 18. September 1786 wurden der Gräfin Podewils folgende Forderungen zuerkannt: Die Walslebenſchen Kaufgelder und Baukoſten mit 24000 Rthlr.; das halbe Kaufgeld von den Tucheimſchen Gütern; Vergleichsgelder 3550 Rthlr.; eine Allodialforderung an Lieberoſe 21000 Rthlr.;

das Reluitionspretium von Kakerbeck, Lockſtedt und die Thülowſchen Güter; das Rohrbecker Reluitionsquantum von 10000 Rthlr.; nach dem Proceß vom 8. Juli 1718 noch 9000 Rthlr. Das Ganze belief ſich auf 70 bis 80000 Thaler, das von den Lehnserben an die Gräfin Podewils herausgezahlt werden müſſe. Dagegen lautete das Erkenntniß des Altmärkiſchen Obergerichts vom 30. Juni 1785 dahin, daß den Lehnserben noch eine bedeutende Summe herauszuzahlen ſei. Beide Erkenntniſſe ſtanden demnach in großem Widerſpruch und differirten um mehr als 100000 Thaler. Die dritte Inſtanz ward zwar ergriffen; aber da man beiderſeits einſah, daß wegen ſo vieler durch die Länge der Zeit verdunkelter Punkte der Ausgang des Streits für beide Theile unſicher ſei, kam am 6. Juni 1788 zu Berlin ein Vergleich zu Stande, der dieſen merkwürdigen Proceß, über den eine ſehr große Maſſe Acten im Archiv auf Propſtei Salzwedel noch vorhanden ſind, beendigte.

Nach dem Tode Georg Antons, der am 6. December 1778 zu Lieberoſe erfolgte, kam das Majorat Lieberoſe an Johann Heinrich (Nr. 84.), die Altmärkiſchen Lehngüter erbten 8 gleich nahe Vettern, die gemeinſchaftlich dieſelben benutzten, worüber Band 1. unter Betzendorf S. 222. das Nähere.

Seine Gemahlin war nach den genauen Nachforſchungen, welche der Verfaſſer des Rothen Buches angeſtellt hat, Maria Thereſia, Marquise le Roi de Valanguart aus der Picardie, geboren zu le Quesnoi, die zur Evangeliſchen Kirche übergetreten war. Sie ſtarb am 29. Januar 1754 zu Lieberoſe. Durch Knebels genealogiſches Handbuch 1776. Theil 2, S. 225. iſt der Irrthum entſtanden, daß ſeine Gemahlin eine Marquise v. Mondajo geweſen und 1755 verſtorben ſei.

γ. Hans Georg I. Nachkommen, oder das ausgeſtorbene Haus Rittleben.

111.
Johann,
Erbküchenmeiſter, auf Tucheim.
1650 — 1719.

Hans Georg's I. (Nr. 102.) einziger Sohn war Johann, geboren am 9. September 1650. Nach dem Tode des Vaters übernahm er Tucheim, ward in der Folge Lehnsträger des ganzen Geſchlechts (Geſchlechts-Senior) und Erbküchenmeiſter, auch Mitverordneter des großen Ausſchuſſes im Herzogthum Magdeburg.

Schon der Vater hatte mit einer großen Schuldenlaſt zu kämpfen, die ſich unter dem Sohne noch bedeutend vermehrte, ſo daß er nach und nach die Gutspertinenzien verſetzte. Aber nur eine Zeitlang rettete ihn dies und er ging damit um, ſeine Güter an den Geheimen Rath und Ober-Hofmarſchall Bernhard Friedrich v. Croſigk zu verkaufen. Dies widerſprach aber einem Familiengeſetz, nach welchem kein Schulenburg irgend ein Lehngut an einen nicht zur Familie gehörenden verkaufen darf, bevor nicht dasſelbe allen Geſchlechtsvettern angeboten iſt. Er ſah ſich demnach genöthigt, die bereits mit v. Croſigk angefangenen Unterhandlungen abzubrechen. Dagegen kam mit dem Legationsrath Levin Dietrich auf Rittleben ein Tauſchvertrag zu Stande 1718, den 17. Januar,*) nach welchem dieſer Tucheim mit Zubehör, Johann aber Rittleben erhielt. Alle agnatiſchen Rechte die vorher auf Rittleben geruhet, wurden auf Tucheim übertragen und umgekehrt. Aus dem Hauptreceſſe gingen verſchiedene Nebenreceſſe hervor, die Lehnsfolge und Anderes betreffend, die aber ohne hiſtoriſches Intereſſe ſind, da Jo-

*) Band 1, Anhang Nr. 61.

hann's Nachkommen bereits in ſeinem Sohne ausſtarben. Seine Vermögensumſtände waren jedoch ſo ſchlecht, daß er nicht im Stande war, Rittleben anzunehmen, ſondern dies Gut ſeinem Sohne überließ; er ſelbſt erhielt in Kl. Tucheim eine freie Wohnung, und zu ſeinem Lebensunterhalt jährlich 400 Rthlr., die zur Hälfte aber aus den Zinſen für das Inventarium in Tucheim floſſen, ferner die Fiſcherei in drei kleinen Teichen und drei Holzkaveln auf Lebenszeit.

Er ſtarb bereits im folgenden Jahre 1719 zu Kl. Tucheim. Von ſeiner Gemahlin Eleonore Catharine, Vollrath Ludwigs v. Croſigk auf Paplitz und Dorothea v. d. Aſſeburg Tochter, mit der er 1680 vermählt ward, hatte er folgende Kinder:

1. Hans Georg III. Nr. 112.
2. Dorothea Eliſabeth.
3. Johanne Eliſabeth, ſtarb jung.
4. Helene Friderike, ſtarb jung.
5. Catharine Eliſabeth, geboren 1688, ward 1710 vermählt mit Vollrath Ludolph v. Croſigk auf Alt-Beeſen, Landrath des Saalkreiſes. Sie ſtarb am 24. December 1734.

112.

Hans Georg III.

Landrath, Schwarzburg-Sondershauſenſcher Ober-Stallmeiſter, auf Rittleben.

1685 — 1747.

Der im Jahre 1685 geborene einzige Sohn Johann's auf Tucheim, war Hans Georg III. Bei dem Gütertauſch, den der Vater mit Levin Dietrich vornahm, überließ jener ſeinem Sohne ſofort Rittleben. Er wird in den Urkunden öfter Fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſenſcher Ober-Stallmeiſter genannt, ohne daß ſich etwas Näheres darüber auf-

finden ließ. Mehrere Familien-Receſſe, die beſonders wegen der Lehns-Succeſſion in den getauſchten Gütern zwiſchen ihm und ſeinen nächſten Agnaten geſchloſſen wurden, haben dadurch an ihrem hiſtoriſchen Intereſſe verloren daß er ſowohl als ſein nächſter Lehnsvetter ohne männliche Nachkommen verſtarben.

Im Jahre 1733 ward er Landrath des Salzwedelſchen Kreiſes.

Er ſtarb zu Rittleben am 13. Mai 1747 und ſein Gut fiel an Graf Georg Anton. Vermählt war er mit Henriette Suſanne, Ludolph's v. Backhoff aus Schweden Tochter, die erſt 1765 am 25. April in Apenburg im 81. Jahre ihres Lebens ſtarb. Ihre Kinder waren:

1. Auguſte Henriette Wilhelmine, geboren den 15. Febr. 1715, ſtarb vor 1784 zu Apenburg unvermählt.

2. Chriſtian Albrecht Günther, geboren am 20. Mai 1716 zu Sondershauſen, war Lieutenant in dem Garde-Regiment zu Potsdam und blieb am 10. April 1741 in der Schlacht bei Mollwitz.

3. Carl Auguſt, geboren und geſtorben 1717 zu Sondershauſen.

4. Johanne Rudolphine, geboren am 28. Dec. 1719 zu Rittleben, ward vermählt mit dem Hauptmann von Derenthal im v. Knobelsdorffſchen Regiment. Sie lebte noch 1789 als Wittwe zu Apenburg.

5. Louiſe Charlotte, geboren und geſtorben 1720 zu Rittleben.

6. Caſimire Luiſe, geb. 1721, ſtarb nicht lange vor 1789 unverehlicht.

7. Eleonore Sophie, geboren und geſtorben 1722 zu Rittleben.

8. Ludwig Wilhelm, geboren und geſtorben 1725 zu Rittleben.

d. Dietrich's X. Nachkommen. (Vergl. oben Nr. 57.)

113.

Levin Ludolph,

Hauptmann, in Stendal.

1582 — 1617.

Der älteſte Sohn des Landeshauptmannes Dietrich's X. war Levin Ludolph, geboren am 18. October 1582. Er ſtudirte in Helmſtedt, Leipzig und Straßburg, und trat 1603 unter Moritz von Naſſau in Niederländiſche Dienſte als Hauptmann. Im Jahre 1609 nahm er ſeinen Abſchied und ließ ſich in Stendal häuslich nieder. Güter beſaß er nicht, ſondern nur als väterliches Erbe die ſogenannten Möhringiſchen Pächte. In demſelben Jahre 1609 verheirathete er ſich mit Maria v. Klitzing, Tochter des Andreas v. Klitzing auf Walsleben und Demertin und der Catharina v. Oppen, Wittwe von Jacob v. Saldern auf Plattenburg. Er ſtarb am 24. Juni 1617 zu Stendal. Nach der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt von Schaller, Superint. in Stendal,[1] ſoll ihm mehrere Monate vor ſeinem Tode bei einem Aufenthalte in Gartow in einem Geſicht oder Traum vorgekommen ſein, als habe ein Männchen vor ihm geſtanden, das ihm den Tag ſeines Todes vorhergeſagt.

Als ſein mütterlicher Oheim Ludolph XI. v. Alvensleben ohne Erben ſtarb, ſollte Levin Ludolph mit ſeinem Bruder Heinrich deſſen Allodial-Vermögen erben. Die Erben aber zahlten an die beiden Brüder für das Allodium 8000 Rthlr. um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, da Ludolph v. Alvensleben eine bedeutende Schuldenmaſſe hinterließ.[2] Aus dem Inventarium des Nachlaſſes von Levin Ludolph geht hervor, daß er in den Jahren 1612—1617 das den

1) Gedruckt zu Magdeburg 1617. 4.

2) Wohlbrück Familie v. Alvensleben 3, 67.

v. Jagow gehörige Gut Scharpenhufe hat bewirthſchaften laſſen, in Folge eines mit Achaz v. Jagow geſchloſſenen Contracts. Wahrſcheinlich war dies nur eine Art von Pfandbeſitz. Wohlbrück[1]) behauptet ohne nähern Nachweis, er habe Scharpenhufe im Beſitz gehabt.

Levin Ludolph hinterließ vier Töchter:

1. Anna Catharine, geboren 1610 am 18. Febr., vermählt mit Johann Eberhard Herrn zu Eltz.

2. Ilſe Lucie, geboren 1611 am 27. März, vermählt mit dem Oberſten Claus v. Linſtau auf Bellin.

3. Leveke, geboren 1612 den 19. Mai, geſtorben 1626 zu Stendal.

4. Urſula Sophie, geboren 1614 den 7. Mai, ward vermählt zuerſt mit Joachim Werner v. Alvensleben auf Calbe, und nach deſſen am 5. Januar 1639 erfolgtem Tode, ehelichte ſie am 11. Oct. 1642 Hans Joachim v. Itzenplitz auf Grieben, Kriegs-Commiſſair der Altmark. Sie ſtarb vor dem Manne am 24. Mai 1660.[2])

114.
Heinrich IX.

Starb 1614.

Der jüngere Bruder des vorigen erhielt gleiche Bildung mit ſeinem ältern Bruder und begab ſich nach den Univerſitätsjahren auf Reiſen. Bei ſeinem Aufenthalt in Paris 1614 erkrankte er und ſtarb daſelbſt.

---

1) Wohlbrück Familie v. Alvensleben. 3, 137.

2) Wohlbrück Familie v. Alvensleben 3, 137; Leichenpr. auf dieſelbe von M. Georg Hunold, Inſpector zu Tangermünde, Magdeb. 1661. 4.

e. Bernhard's XIII. Nachkommen. (Vergl. oben Nr. 58.)

115.

Levin V.

Freiſaſſe in Brandenburg.

1602 — 1634.

Wir finden ſeinen Namen zuerſt in einem ungedruckten Lehnbriefe von 1602, dann in einer Urkunde von 1621, nach welcher ſich die Erben Georg's des Reichen über die Beſtimmung in deſſen Teſtament, daß 1000 Thaler Kapital für die Armen in Braunſchweig niedergelegt ſind, zur Vermehrung dieſes Kapitals einigen. Er erſcheint hier mit ſeinem Bruder Werner ſelbſtſtändig und dispoſitionsfähig. Dagegen werden in einer Urkunde vom 10. Januar 1624, wodurch die ganze Familie ſich verpflichtet, den Landerben Levin's III. auf Lökenitz im Fall des Erlöſchens ſeiner männlichen Deſcendenten 175000 Rthlr. herauszuzahlen, Levin V. und ſein Bruder Werner als unmündig angegeben und ihre Vormünder treten für ſie auf. In demſelben Jahre aber ſtellen unter dem 21. Auguſt dieſelben beiden Brüder ſelbſtſtändig über dieſelbe Sache einen Revers aus. Hier findet ſich eine Schwierigkeit, die wir nicht zu löſen vermögen. Levin bewohnte übrigens das väterliche Haus in Brandenburg und wird Freiſaſſe daſelbſt genannt.

Er ſtarb im Jahre 1634 und war vermählt mit Amalie Cunigunde v. Ribbeck. Ihre Kinder waren:

1. Bernhard, ſtarb jung.
2. Hans, ſtarb jung.
3. Georg Werner I. Nr. 116.
4. Anna Catharina, ward vermählt mit Andreas Dietrich v. Klitzing und ſtarb 1669.
5. Leveke Eliſabeth, vermählt mit Botho v. Trotha auf Badingen, Himmelpfort und Ribbeck und ſtarb 1663.

6. Amalie Cunigunde, vermählt mit Achaz v. d. Aſſeburg auf Schermbke, ſtarb 1662 im Kindbette.

116.

Georg Werner I.

auf Ribbeck und Linum.

Starb 1677.

Von dieſem einzigen Sohn Levin's V. iſt uns ſehr wenig bekannt. Nach einer Urkunde von 1644 war er in dieſem Jahre noch minderjährig. Er wird öfter mit dem Zuſatz: „auf Ribbeck" angeführt. Die dem Großvater Bernhard XIII. zugefallenen Güter in der Altmark, nämlich ſein Haus in Salzwedel und die Kornpächte verkaufte er an ſeinen Vetter Achaz II. für 2000 Rthlr., um das Gut Linum ankaufen zu können 1666; den vom Vater ererbten Hof in Crüden verafterlehnte er an Chriſtoph Becher in Eickerhöfe.*)

Er ſtarb am 22. April 1677 und war zweimal verheirathet, zuerſt mit Hedwig Sophie v. Ribbeck, die 1661 ſtarb, dann mit Hedwig Eliſabeth, Hans Chriſtoph's v. Katte auf Neuen Klitſche Tochter, die am 17. Auguſt 1688 ſtarb. Jede dieſer Frauen hatte ihm drei Kinder geboren:

1. Anna Marie, geboren 1658, ward vermählt mit N. N. v. Schenkendorf; ſie ſtarb 1722.

2. Amalie Cunigunde, geboren 1659, vermählt mit einem Preuß. Oberſten v. Hayn und nach deſſen Tode mit Hans Chriſtian v. Oeſterling, Geh. Rath, Herzoglich Meklenb. General-Major und Commandant von Güſtrow.

---

*) Lehnbrief im Schul. Archiv zu Salzwedel von 1661.

3. Johanne Levine, geboren 1662, ſtarb jung.

4. Levin Johann. Nr. 117.

5. Marie Eliſabeth, geboren 1666, vermählt mit Georg Chriſtoph von Bardeleben auf Ribbeck, Retzo und Selbelang.

6. Hans Chriſtoph, geboren 1674, ward Capitain-Lieutenant in der Garde du Corps und ſtarb 1700 unverheirathet.

117.

Levin Johann

auf Linum.

1665 — 1706.

Nach den wenigen Notizen über dieſen einzigen Sohn des Vorſtehenden war er 1665 geboren, ward Soldat im Franzöſiſchen Heere und wohnte ſpäter auf dem von ſeinem Vater angekauften Gute Linum. Er ſtarb am 10. November 1706 zu Linum an der Waſſerſucht. Vermählt war er zuerſt mit Emerentia Hedwig v. Schlaberndorf, die 1700 zu Dalmin ſtarb; dann mit Dorothea Eliſabeth v. Strahlendorf. Aus erſter Ehe waren 8, aus der zweiten 4 Kinder.

1. Adolph Heinrich, geboren 1689 im Mai zu Linum, ward Hauptmann und ſtarb unvermählt am 29. März 1738 zu Dalmin an einem Bruſtfieber.

2. Georg Werner II. Nr. 118.

3. Eva Catharina, geboren 1692, geſtorben 1699.

4. Hedwig Eliſabeth, geboren 1694.

5. Amalie Cunigunde und

6. Maria Emerentia, Zwillinge, geb. 1696.

7. 8. Zwei todtgeborne Kinder.

9. Margaretha Hedwig, geb. 1701.

10. Magdalena Catharina, geb. 1702.
11. Ulrich, geb. 1704, geſt. 1707.
12. Levin Burchard, geb. 1705, geſt. 1725.

118.
Georg Werner II.
Oberſt, auf Vollmershain und Dabergotz.
1690 — 1743.

Der zweite Sohn Levin Johann's, Georg Werner, war zu Linum am 15. Auguſt 1690 geboren und widmete ſich dem Militair beim Knobelsdorfſchen Regimente. Im Jahre 1742 ward er als Chef eines Garniſon-Regiments nach Pillau verſetzt, wo er als Oberſt 1743 am 15. Auguſt ſtarb.

Auf den Wunſch König Friedrich's I. vertauſchte er 1708 ſein väterliches Gut Linum mit Dabergotz bei Ruppin. Er ſoll auch Vollmershain beſeſſen haben.

Vermählt war er mit Catharina v. Schlabernrdorf aus dem Hauſe Siethen, mit der er 10 Kinder erzeugt haben ſoll, von denen 7 in zarter Jugend geſtorben. Die 3 übrigen waren:

1. Leopold, wird in mehreren genealogiſchen Nachrichten falſch Levin genannt; der Taufſchein von ihm findet ſich im Schul. Archiv auf Propſtei Salzwedel, nach welchem er am 19. Juni 1726 zu Stendal geboren, und zuletzt Major im Knobelsdorfſchen Regiment war. Als ſolcher ſtarb er 1777 am 26. Auguſt zu Stendal, unvermählt.

2. Luiſe Sophie, geb. 1735, blieb unverheirathet.

3. Charlotte Amalie, geboren 1744, blieb ebenfalls unvermählt.

Mit Leopold ſtarb dieſe Linie aus.

119.

Werner XIX.

Domherr und Subſenior in Brandenburg.

1607 — 1644.

Von dem zweiten Sohn Bernhard's XIII. wiſſen wir nur, daß er Domherr und zuletzt Subſenior zu Brandenburg war, daſelbſt wohnte und am 8. Juli 1644 ſtarb. In Urkunden kommt ſein Name in einem für die Brewitze in Salzwedel 1607 ausgeſtellten Lehnbriefe vor. Eine vom Inſpector Heinſius auf ihn gehaltene und 1645 gedruckte Leichenpredigt, die im abſchriftlichen Auszuge uns vorliegt, enthält Nichts was hier aufgenommen zu werden verdiente.

Seine Gemahlin war Eliſabeth von Bröſigke, die 1669 ſtarb. Kinder aus dieſer Ehe waren:

1. Georg Dietrich, ſtarb jung.
2. Maria Eliſabeth, geboren 1625, vermählt mit Georg Chriſtoph v. Görne auf Plauen und Gollwitz, Domdechant zu Brandenburg; ſie ſtarb 1658.
3. Agnes Sophie, ſtarb jung.
4. Anne Margarethe, geboren 1623, ſtarb unvermählt 1680 zu Betzendorf.
5. Catharine Dorothee, geboren 1628.
6. Clara Lucia, ſtarb jung.

---

4. Hans IV. Nachkommen. (Vergl. Nr. 42.)

a. Seine Söhne und Enkel.

120.

Werner XII.

Propſt zu Dambeck.

1511 — 1539.

In den genealogiſchen Nachrichten über das Schulenb. Geſchlecht werden zwei Pröpſte von Dambeck unter den Na-

men Werner faſt zu einer und derſelben Zeit angeführt, von denen der eine Bernhard's VII., der andere Hans's IV. Sohn ſein ſoll. Wenn es auch gleich im 16. Jahrhundert ſchwierig iſt, die Perſonen desſelben Vornamens gehörig zu beſtimmen, weil häufiger als früher der Vaternamen in den Urkunden fehlt; ſo läßt ſich doch kaum annehmen, daß nicht irgend ein unterſcheidendes Kennzeichen derſelben, da beide unmittelbar auf einander ſich gefolgt haben müßten, angegeben wäre. Dazu kommt, daß Werner, Hans's Sohn, öfter, entweder durch gleichzeitige Anführung eines ſeiner Brüder, oder durch hinzugeſetzten Vaternamen beſtimmt genug bezeichnet iſt, während ſich etwas Aehnliches von einem zweiten Werner nicht nachweiſen läßt. Wir halten uns daher für berechtigt, den Propſt Werner, Bernhard's VII. Sohn, gänzlich zu ſtreichen. Schon das Rothe Buch ſah das Richtige.

Zuerſt finden wir den Propſt Werner 1511 und 1512 erwähnt. Am Michaelistage 1511 und auch im folgenden Jahre verkauft nämlich Dietrich VI. ihm und der Aebtiſſin Catharina v. d. Schulenburg Pächte und Geldrenten aus mehreren Dörfern.[1])

Im Jahre 1514 ließ er durch Kurfürſt Joachim einen Tauſchvertrag, den im Jahre 1305 die Herren von Alvensleben mit dem Pfarrer in Lenzen über einige Güter geſchloſſen hatten, genehmigen.[2]) Der Vater Werner's, Hans IV., war nämlich Pfandbeſitzer von Lenzen, das 1503, wie wir oben unter Hans geſehen haben, wieder an Conrad von Alvensleben zurückgegeben ward. Das Patronat der Pfarre behielt Hans und ſeine Söhne, denn Werner überließ das Patronat 1534 dem Stifte zu Arneburg.[3])

1) Ungedr. Urk. im Schul. Archiv.

2) Gercken fragm. March. 3, 27.

3) Gercken fr. M. 2, 141.

Im Jahre 1515 kaufte er zum Beſten des Kloſters Dambeck von ſeinen beiden Brüdern Joachim und Heinrich Renten aus verſchiedenen Dörfern.

Die Bauern in Briez und Cheine, Unterthanen des Kloſters Dambeck, erlaubten ſich öfter Holzdiebſtähle aus der Salzwedelſchen Stadtforſt. Die Briezer waren 1516 betroffen, als ſie eine große Menge Holz niedergehauen hatten und der Rath zu Salzwedel ſtellte die Bauern vor Gericht. Der Propſt Werner nahm ſich der Bauern an und legte Urkunden vor, nach welchen die Bauern in Briez und Cheine verpflichtet waren, dem Kloſter Hopfenſtangen und Zaunholz zu liefern. Der Rath verwarf die Vermittelung und meinte mit Recht, daß das den Bauern kein Recht gäbe, fremdes Eigenthum zu rauben und verfügte gegen die Schuldigen Gefängnißſtrafe. Propſt Werner drohete darauf mit ſeiner geiſtlichen Macht, was aber unbeachtet blieb. Werner trug auf eine Zuſammenkunft mit dem Rath an, die auch Statt fand, indem ſich Werner den Propſt zu Diesdorf, Ghert von Wuſtrow, Dietrich von der Schulenburg, Propſt zu Berlin, Thomas v. d. Kneſebeck-Tilſen und ſeinen Bruder Joachim v. d. Schul. zum Beiſtand nahm, während der Rath ſich den Hauptmann der Burg Heinrich Flanſen zur Aſſiſtenz wählte. Nach vielen Debatten kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Bauern ſechs Fuder Kalk aus Saluelde bei Wolfsburg unentgeldlich für die Stadt anfahren mußten. Der Propſt verſprach überdies, genau auf die Bauern in Briez und Cheine achten zu laſſen, damit ähnliche Forſtfrevel vermieden würden, wogegen der Rath ihm verſprach, daß er den Bauern auf ihr jedesmaliges Anſuchen die Erlaubniß ertheilen wolle, die nöthigen Zaunſtöcke in der Stadtforſt zu hauen.*)

*) Nach den Verhandlungen im Archiv der Stadt Salzwedel.

Im Jahre 1521 verkaufte er mit ſeinen beiden Brüdern Pächte aus Kakerbeck, Wöpel und Quadendambeck; 1524 am 24. März war er Zeuge in Betzendorf. Am Mittwoch in den Oſtern erließ er einem Unterthanen des Kloſters in Brewitz 12 Schffl. Roggenpächte, ſo daß er ſie in ein Lehn verwandelte. Im Jahre 1530 erſcheint er in einer Ceſſionsurkunde, nach welcher er ſeinem Vetter Chriſtoph 2 Schuldverſchreibungen überließ. [1])

Zuletzt geſchieht ſeiner Erwähnung 1534, als er die Pfarre zu Lenzen dem Stifte Arneburg überließ. Siehe vorher.

Nach Familiennachrichten ſtarb er 1539.

121.
Joachim I.
Pfandinhaber von Clötzen.
1515 — 1543.

Nur einigemal wird der zweite Sohn von Hans IV., Joachim I., in den Urkunden erwähnt. Zuerſt finden wir ihn in einer Rentenverkaufs=Urkunde, ausgeſtellt für ſeinen Bruder, den Propſt Werner von 1515; dann in einer derſelben Art von 1518, worin Dietrich VI. ſagt, daß der Verkauf ſeiner Vettern Achim und Hinrick Hanſes Söhnen nicht ſchaden ſolle. Dann kommt ſein Name in Lehnbriefen von 1524, 1534 und 1536 vor; 1521 verkaufte er mit ſeinen beiden Brüdern Pächte aus Kakerbeck; 1531 war er zu Betzendorf bei einer Familienverſammlung, wo ein Burgfrieden geſchloſſen ward; 1543 veranlaßte er eine Commiſſion zur Feſtſtellung einer ſtreitigen Grenze zwiſchen Clötze und dem Dorfe Schwieſau. [2])

1) Ungedr. Urk. im Archiv zu Braunſchweig.
2) Gercken fr. M. 3, 116.

Heinrich der Tolle war in dem Pfandbeſitz von Clötzen, dieſer Pfandbeſitz ging an Joachim I. über, deſſen Vater vielleicht auch Mitbeſitzer von Clötzen war, denn Hans wird in den Nachrichten freilich aus ſpäterer Zeit häufig „Hans auf Clötzen" genannt. Außerdem beſaß Joachim die Hälfte des Erbantheils vom tollen Heinrich, weil ſeine beiden Brüder, von denen jeder gleich unſerm Joachim $\frac{1}{6}$ des Ganzen bekamen, ohne Leibeserben ſtarben und ihren Antheil ihm vererbten.

Nach dem Jahre 1543 wird er nicht weiter erwähnt.

Er war vermählt mit Lucie v. Quitzow,*) und hatte folgende Kinder:

1. Dietrich VIII. Nr. 123.
2. Hans VII. Nr. 124.
3. Georg IV. Nr. 125.
4. Werner XVI. Nr. 126.
5. Chriſtoph I. Nr. 127.
6. Asmus kommt nur in einem ungedruckten Lehnbriefe für die Brewitze 1545 vor.
7. Margaretha, vermählt mit Achim v. Platz, Spaniſchem Oberſt, Pfandinhaber von Friedeburg im Mansfeldiſchen.*)

122.

Heinrich VI.

1515 — 1538.

Der jüngſte Sohn Hans IV., Heinrich VI., erſcheint mit ſeinen Brüdern in Urkunden von 1515 bis 1538, worüber unter Joachim ſchon geredet iſt. Einmal finden wir ihn allein im Jahre 1532, wo er ſich für Jürgen auf Apen-

---

*) Perſonalien hinter der Leichenpredigt auf Johann Friedrich v. Alvensleben, von Jänichen, Prediger in Hundisburg.

burg verbürgt, er heißt daſelbſt Heinrich zu Ohomßleue.[1]) Was mit dieſem Zuſatz ausgedrückt werden ſoll, iſt ungewiß. Vielleicht iſt Domersleben bei Wanzleben darunter zu verſtehen, wo es in alten Zeiten Freigüter gab. Aber wir finden keine Nachrichten, daß die Schul. je in Domersleben begütert geweſen wären, ſo daß wohl nur ein Pachtverhältniß damit angedeutet iſt.

Wahrſcheinlich iſt es dieſer Heinrich, der von Buſſo v. Alvensleben dem Reichen in ſeinem Teſtamente **1534** zum Mitvollzieher eingeſetzt ward.[2])

Nachkommen hatte er nicht.

123.
Dietrich VIII.

Kurfürſtl. Rath, Domherr und Propſt zu Dambeck.

1537 — 1542.

Von den Söhnen Joachim's **I.** wird Dietrich **VIII.** nicht oft genannt, ſo daß es ungewiß iſt, ob er der älteſte unter ſeinen Brüdern war. Nach einer ungedr. Urkunde von **1537** verkauft Hans, Joachim's Sohn, mit Genehmigung ſeines Bruders Dietrich, Pächte aus Ahlum an einen Prieſter in Salzwedel, und Dietrich ſelbſt fügt ſeinen Conſens hinzu. Er war Kurfürſtlicher Rath, dem **1540**[3]) die Propſtei des Kloſters Dambeck von dem Kurfürſten Joachim ſtatt des gewöhnlichen Rathsgehaltes überwieſen ward, außerdem aber erhielt er noch die gewöhnliche Hofkleidung. Er war demnach der erſte lutheriſche Propſt des Kl. Dambeck. Nach Bekmann[4]) ſoll er **1542** in dem Feldzuge

---

1) Anhang Nr. 6.

2) Wohlbrück Fam. v. Alvensleben. 2, 500.

3) U. B. Nr. 458.

4) Geſch. d. Kurmark. Art. Dambeck.

gegen die Türken bei der Belagerung von Peſth geblieben ſein. Einen urkundlichen Beweis haben wir nicht auffinden können, halten aber wenigſtens das Todesjahr für richtig; denn **1542** finden wir ſchon den Nachfolger deſſelben als Inhaber der Propſtei in der Perſon Levin's **I.** Daß er aber vor Peſth geblieben ſei, ſcheint eine Verwechſelung mit Matthias **III.** v. d. Schulenb. (Nr. **297.**) zu ſein.

Außerdem muß Dietrich noch Domherr bei irgend einem Brandenb. Stifte geweſen ſein, da der Kurf. in der angeführten Urk. von **1540** ihm ſolche Präbende ſichert, auch wenn er nicht an dem Stiftsorte reſidire. Eine kleine geiſtliche Pfründe beſaß er auch in der Annen-Kapelle auf der Burg Salzwedel.[1])

124.

Hans VII.

Pfandbeſitzer von Clötzen, auf Betzendorf.

1536 — 1555.

Als Sohn Joachim's **I.** finden wir ihn in mehrern Urkunden. Er war ſchon zu Lebzeiten ſeines Vaters ſelbſtſtändig, da er **1537** ſeinem Vetter Chriſtian **I.** deſſen Antheil an Betzendorf erblich abkauft,[2]) wodurch er in die Reihe der Beſitzer von Betzendorf eintrat.

Da er zugleich Pfandbeſitzer von Clötzen war, ſo ſcheint er ſich größtentheils im Lüneburgiſchen aufgehalten zu haben. Nach Schulz genealogiſchen Nachrichten war er auch Hauptmann zu Winſen und Fürſtlich Lüneb. Rath. Als ſolcher ſoll er auch **1542** auf dem Landtage zu Uelzen geweſen ſein, der auf Veranlaſſung des Herzogs Ernſt von Lüneburg wegen der ausgeſchriebenen Türkenſteuer gehalten ward. Im Jahre **1547** ward er Lüneburgiſcher Seits als

---

1) Siehe meine Kirchengeſch. der Stadt Salzwedel. II. B. S. 96.

2) Vergleiche oben unter Chriſtian **I.** Nr. **34.**

Geſandter auf den Reichstag zu Augsburg geſchickt, wo Karl V. eine Vereinigung zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten zu bewirken ſuchte; 1553 wohnte er einem Landtage zu Hannover bei.

Bei der Beſtimmung ſeines Todesjahres findet ſich eine Schwierigkeit. In einem Lehnbriefe von 1555 über die Magdeburgiſchen Güter, ſo wie in einer Urkunde von 1557 wird er als todt bezeichnet; dagegen kommt er in einem Lehnbriefe über Lübbenau von 1561 noch als lebend vor. Von letzterm liegt uns das Original, von den beiden erſten eine vidimirte Abſchrift vor. Alle übrigen Nachrichten bezeichnen aber das Jahr 1555 als ſein Todesjahr. Vielleicht iſt das Verzeichniß der lebenden Mitglieder der Familie, wie es in dem Lehnbriefe von 1561 ſteht, noch zu Lebzeiten des Hans aufgenommen.

Seine Gemahlin war Anna v. Pentz aus dem Meklenburgiſchen, laut Urkunde von 1557.

Ihre Kinder waren:

1. Joachim III. Nr. 128.
2. Georg VIII. Nr. 129.
3. Werner XVIII. Nr. 130.
4. Chriſtoph IV. Nr. 131.
5. Rixa, vermählt mit Anton II. v. d. Schulenburg auf Angern (Vgl. Nr. 259.), die 1593 ſtarb.

125.

Georg IV.

auf Clötzen.

1545 — 1558.

Nur einigemal wird dieſer Sohn Joachim's I. in den Urkunden genannt. Zuerſt erſcheint er in einem ungedruckten Lehnbriefe für die Familie Brewitz von 1545; im folgenden Jahre und 1551 als Bürge für Elias v. Alvensleben nach

ungedruckten Urkunden im Schulenb. Archiv zu Salzwedel; 1558 verbürgt er ſich für Chriſtoph v. d. Schulenb. in Diesdorf. Im Jahr 1568 war er ſchon todt, da er in einem Lehnbriefe von dieſem Jahre nicht mehr vorkommt. Nachkommen werden von ihm nicht genannt.

126.
Werner XVI.
auf Betzendorf und Clötzen.
1545 — 1571.

Werner XVI., Joachim's I. Sohn, erſcheint in den Lehnbriefen von 1545 bis 1571. In dem 1572 geſchloſſenen Burgfrieden kommt er nicht mehr vor, wohl aber ſeine Söhne.

Antheil an Betzendorf hatte er aus der Erbſchaft des tollen Heinrich, deſſen Hälfte ſeinem Vater und ſeinen beiden Oheimen zufiel, deren Antheil er allein vereinigte, weil er alle ſeine Brüder überlebte und ſeine Oheime kinderlos ſtarben. Daß er Pfandbeſitzer von Clötzen war, geht aus einer Urkunde von 1567 hervor. — Im Jahre 1570 verbürgte er ſich für Georg, Hans's Sohn auf Apenburg. Bei dem in demſelben Jahre zu Betzendorf von der Familie geſchloſſenen Burgfrieden, wo er nicht zugegen war, ward er in die Commiſſion ernannt, welche die Documente, welche ſich auf das ganze Geſchlecht bezögen, von den einzelnen Gliedern einziehen und für ihre Aufbewahrung Sorge tragen ſollte.

Zu Clötzen gehörte das Dorf Kakerbeck, wo Werner ebenfalls Unterthanen hatte. Zwiſchen ihnen und einem benachbarten Dorfe kam es zu Streitigkeiten wegen Pfändung. Die Bauern klagten bei ihrem Gutsherrn Valentin von Alvensleben auf Gardelegen. Dieſer ſammelte aus fünf Dörfern ſeine Bauern und überfiel am 29. Aug. 1565 Kaker-

beck, erlaubte ſich harte Behandlungen der Dorfbewohner und plünderte das Dorf. Werner v. d. Schul. vereinigte ſich darauf mit Anton v. d. Schul. auf Betzendorf (Nr. 259.) legte ſich mit ihm in der Nähe von Gardelegen in einen Hinterhalt und hob Valentin v. Alvensleben, der allein vorbeiritt, bei der Salzwedelſchen Warte am 2. September auf und brachte ihn nach Clötzen ins Gefängniß. Von da führte er ihn nach Gifhorn. Die Herzöge Heinrich und Wilhelm von Celle ſuchten die Streitſache zu vermitteln, ließen ſich den v. Alvensleben ausliefern und brachten ihn nach Celle in Haft. Es entſtanden nun vielfache Verwickelungen daraus, indem der Markgraf von Brandenburg und die Herzöge von Celle beide über verletzte Landeshoheit klagten und beide Genugthuung forderten, jener, weil Werner v. d. Schul. den v. Alvensleben bei Gardelegen aufgehoben, dieſer, weil v. Alvensleben Kakerbeck, das zum Celleſchen Gebiete gehörte, überfallen hatte. Nach mehreren Unterhandlungen ward die Sache beigelegt;*) v. Alvensleben ſchwor die Urphede bei ſeiner Befreiung in Celle am 7. November 1565.

Vermählt war er mit Godele von Putlitz, die nach einer ungedruckten Schuldverſchreibung im v. Alvenslebenſchen Archiv zu Weteritz noch 1574 als Wittwe zu Apenburg lebte. Er hinterließ 3 Söhne und eine Tochter:

1. Chriſtoph.
2. Hans.
3. Heinrich.

Sie erſcheinen in einzelnen Schuldſcheinen und Lehnbriefen aus den Jahren 1569—1597, ohne daß etwas Näheres von ihnen bekannt iſt.

---

*) Vergl. Wohlbrück Fam. v. Alvensleben 3, 76 f. Im Archive zu Weteritz findet ſich noch ein ſtarkes Actenſtück über dieſe Fehde.

4. Anna, ward vermählt mit Heinrich v. Plato auf Grabow, Königl. Dän. Rittmeiſter und Herzogl. Meklenb. Hauptmann.

127.
Chriſtoph I.
1555.

Nur einmal und zwar in einem Lehnbriefe von 1555 wird er als Joachim's Sohn genannt, in einem andern Lehnbriefe von 1545 kommen ſeine Brüder, aber nicht ſein Name vor, ſo daß er alſo der jüngſte Bruder geweſen zu ſein ſcheint. Nach dem Rothen Buch ſoll er Mönch im Michaeliskloſter zu Lüneburg geweſen ſein; müßte dann aber erſt nach 1555 dieſen Stand gewählt haben, da er ſonſt wohl nicht als Lehnsherr genannt werden konnte.

b. Hans VII. Nachkommen.
α. Seine Söhne.

128.
Joachim III.
Starb vor 1572.

Ueber die Söhne Hans VII. auf Clötzen ſind die Nachrichten ſehr unvollkommen und zum Theil widerſprechend. König kennt nur einen Sohn Namens Werner; das Rothe Buch giebt Georg, Werner und Chriſtoph an; die Wiener Stammtafeln haben einen vierten Sohn Joachim, Erbſaſſen auf Sandau, dem ſie keine Nachkommen geben. Einen andern Joachim, der ebenfalls Erbſaſſe auf Sandau geweſen ſein ſoll, führen das Rothe Buch und die Wiener Stammtafeln als einen Sohn Werner's XVI., des Bruders Hans VII., auf und geben ihm eine Deſcendenz.

Privatmittheilungen von einem noch lebenden Deſcendenten Joachim's, machen ihn ebenfalls zu einen Sohn Werner's XVI. Ungeachtet aller Nachforſchungen haben wir jedoch für dieſe Annahme, daß Werner XVI. einen Sohn Joachim gehabt habe, Nichts auffinden können, wohl aber kommt in dem Lehnbriefe über die Magdeburger Güter von 1555 Joachim als älteſter Sohn Hans's VII. vor und dieſer urkundlichen Nachricht folgend, halten wir Joachim, Sohn Werners XVI. für keine hiſtoriſche Perſon. Der Grund der Dunkelheit liegt darin, daß Joachim verarmte, aus dem Familien-Verhältniß ausſchied und ſich ſeines Adels entäußerte, mithin alle Lehnsrechte verlor. In den Lehnbriefen von 1568, 1570 und 1572, wo man ſeinen Namen erwarten ſollte, finden wir ihn ſchon nicht mehr. Die Wiener Stammtafeln laſſen ihren Joachim 1626 ſterben; dann würde er ein Alter von etwa 90 Jahren erreicht haben. Wir folgen hierin dem Rothen Buche, das ihn nach 1572 ſterben läßt, und das was die Wiener Stammtafeln ihm beilegen, auf den Sohn desſelben übertragen. Es verdient der Verf. des Rothen Buchs hierin um ſo mehr Glauben, da derſelbe, der ſonſt ſelten ſeine Quellen angiebt, hier ausdrücklich bemerkt, daß er die Kirchen-, Amts- und Raths-Archive zu Sandau habe nachſuchen laſſen, aber Nichts habe auffinden können, da 1695 der größte Theil der Stadt mit dem Rathhauſe durch eine Feuersbrunſt eingeäſchert wäre. Durch die mühſamſte Correſpondenz ſei es ihm gelungen, die Generation dieſes Joachim bis auf ſeine Zeiten auszumitteln und möglichſt vollkommen zu liefern, während die bisherigen Stammregiſter der Familie bei Joachim aufhörten.

Uebrigens ſoll Joachim III. in Sandau gewohnt haben, ungewiß aber iſt, was er daſelbſt war. Nach einer Notiz, die uns von ſeinen noch lebenden Deſcendenten zugekommen iſt, war ſeine Gemahlin Catharine v. Quitzow.

Nach dem Rothen Buche hatte er folgende Kinder:

1. Anton,

2. Chriſtoph, ſtarben beide an der Peſt.

3. Joachim VI. Nr. 132.

4. Armgard, ging ins Kloſter Heiligengrabe. Als aber die meiſten Kloſterjungfrauen ſich zu Luthers Lehre bekannten, ſie jedoch ſich nicht zu der Glaubensänderung entſchließen konnte, verließ ſie 1581 Heiligengrabe und begab ſich nach Halberſtadt in das Ciſtercienſer Kloſter Sanct Burchard. Dort lebte ſie bis zum 23. Mai 1632, wo ſie 90 Jahr alt ſtarb, mit dem Rufe der Heiligkeit, dem glänzendſten Beiſpiel geiſtlichen Gehorſams und der wahren Demuth.

5. Buſſo, ſtand in Herzogl. Holſtein-Gottorpſchen Dienſten.

6. Balthaſar, ebenfalls.

129.

Georg VIII.

auf Betzendorf und Clötzen.

1553 — 1597.

Georg VIII., der zweite Sohn von Hans VII., lebte mit ſeinen Brüdern Werner und Chriſtoph in Güter-Gemeinſchaft, kommt in den Lehnbriefen von 1568, 1571 und 1575 vor, und war 1572 Freitag nach Michaelis beim Schließen eines Burgfriedens in Betzendorf gegenwärtig. Es iſt daher ein Irrthum oder Druckfehler bei Bekmann,[1] daß er 1571 den 21. März geſtorben ſein ſoll. In dem Receß von 1592, der einen Streit zwiſchen ſeinem Bruder Werner und Joachim II. beendigte,[2] wird er noch als lebend gedacht, und in einem Lehnbriefe von 1597 kommt er ebenfalls noch vor.

---

1) Geſch. der Kurm. Brandenb. Th. 2. Art. Apenburg. S. 85.

2) Siehe unter Werner XVIII. (Nr. 130.)

Mit Dietrich IX. (Nr. 30.) auf Apenburg gerieth er und ſeine Brüder wegen der Güter Chriſtians I., die ihr Vater Hans gekauft hatte in einen Proceß. Nach einer Entſcheidung des Kammergerichts von 1571[1]) ſollten ſie ſämmtliche Lehngüter Chriſtian's an Dietrich herausgeben; die Sache war aber damit nicht beendigt und es findet ſich noch eine Citation in derſelben Sache von 1574 in den Acten vor, das Reſultat aber fehlt. Da wir indeß ſeinen Bruder Chriſtoph IV. im Beſitz von einem Theile Betzendorfs finden, ſo ſcheint er doch mit ſeinen Brüdern die in Rede ſtehenden Güter behauptet zu haben.

130.
Werner XVIII.

Lüneburgiſcher Rath, Droſt zu Lauenburg, auf Betzendorf und Clötzen.
1547 — 1608.

Der dritte Sohn Hans's VII. war Werner XVIII., geboren 1547.[2]) Er beſuchte die Schule zu Eisleben und übernahm nach erlangter Volljährigkeit das Pfandgut Clötzen, daher heißt er öfter Droſt oder Hauptmann zu Clötzen. Späterhin ward er auch Statthalter zu Lauenburg.

In den Acten finden ſich von ihm mehrere Einzelnheiten, aus denen hervorgeht, daß er ein ſehr energiſcher Mann war, der mit lebendigem Eifer das was er angriff, durchzuführen ſuchte und unbeugſam ſtarr bei dem beharrte, was er als wahr und recht erkannt hatte. Kein Wunder, daß er auch dabei ſich nicht ſelten übereilte. Daher bedient ſich der Landeshauptmann Thomas v. d. Kneſebeck in einem Privatſchreiben an einen Freund, den er über Werner's raſches

1) Original im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel.

2) Leichenpredigt auf ihn von Jacob Schober zu Joachimsthal bei Prag. Leipzig 1608. 4.

Handeln beſänftigen wollte, der Worte: „dieweil Euch Werners ſeine Complexion und Natur, daß er nicht ablaſſen kann, bekannt.“ Deſſen ungeachtet war er eben wegen ſeiner Conſequenz, überdies als ein gebildeter und thätiger Mann, überaus brauchbar, und erhielt von dem Geſchlechte manche Aufträge, zu denen Thätigkeit und Ausdauer erforderlich war. So wurde ihm bei der Familienzuſammenkunft 1570 aufgetragen, eine Viſitation ſämmtlicher Kirchen und Schulen des Gerichts zu veranſtalten, die Familien-Documente zu ſammeln und zu ordnen, ſo wie eine allgemeine Gerichtsordnung zu entwerfen. Zwei Jahre darauf 1572 erhielt er eine Vollmacht von der Familie, alle ausſtehenden Schulden und rückſtändigen Pächte, welche den Kirchen zu Betzendorf und Apenburg gehörten, einzuziehen. Sofort ſtellte er aus den ihm überlieferten Papieren ein Verzeichniß aller Reſtanten zuſammen und erließ an alle Mitglieder, die noch Zahlungen zu leiſten hatten, Mahnbriefe. Manche waren ſaumſelig und Werner wandte ſich ſofort klagend ans Conſiſtorium, das die Unterſuchung und Beſcheidung an das Quartalgericht abgab. Die Citirten machten allerlei Ausflüchte zur Verlängerung des Termins, ſchützten den Mangel an genugſamer Information vor und dergleichen. Die wahre Urſache, wie ſie aus der weitläuftigen, noch vorhandenen Correſpondenz hervorgeht, lag in der üblen Stimmung der Verklagten, die über Werners raſches und ungewohntes Verfahren unwillig waren. Werner aber wollte die Sache durchſetzen und wandte ſich, da der Juſtizweg ihm zu ſchleppend erſchien, unmittelbar an die Kurfürſtl. Viſitatoren, die 1600 in Salzwedel gegenwärtig waren. Die Verklagten wurden vorgefordert, erſchienen aber nicht perſönlich, ſondern baten um genaue ſpecielle Nachweiſung deſſen, was Werner von ihnen verlangte. Werner, von den Viſitatoren dazu aufgefordert, weigerte ſich dergleichen Nachweiſungen auszuſtellen. Nach langem Hin- und Herſchreiben ergab ſich endlich, daß die meiſten liquidirten For-

derungen bereits bezahlt waren. Die Beklagten pflegten ihn ſpottweiſe „Reineke den Unſchuldigen“ zu nennen. Eben ſo kam er mit ſeinem ſehr nahen Lehnsvetter Joachim II. auf Lieberoſe, der ebenfalls von Betzendorf und Apenburg einen Antheil beſaß, in mannigfache Streitigkeiten, die zuletzt 1592 durch ein beſonders hierzu niedergeſetztes Schiedsgericht entſchieden werden mußten. Auch hier zeigte es ſich, daß Werner ſich vielfach übereilt hatte. So klagte er, daß die Ländereien, Wieſen und Unterthanen ohne ſein und ſeiner Brüder Mitwiſſen zwiſchen Joachim und ihnen getheilt wären; aber es ward ihm nachgewieſen, daß er perſönlich bei der Auseinanderſetzung geweſen ſei und die Loſezettel ſelbſt geſchrieben habe. Aehnliche Scenen, die theils vollſtändig, theils in Andeutungen ſich noch in den Akten vorfinden, kamen häufig vor.

Als Pfandinhaber von Clötzen ward er auch mit Ernſt Herzog von Braunſchweig-Lüneburg in allerlei Streitigkeiten verwickelt, beſonders als der Herzog die Abſicht hatte das Schloß wieder einzulöſen. Es kam zur Klage bei dem Reichs-Kammergericht zu Speier und dem kaiſerlichen Hofe zu Prag. Der Proceß ward mit großer gegenſeitiger Erbitterung geführt. Viele kaiſerliche Mandate wurden erlaſſen und Herzog Ulrich von Meklenburg ward zum Kaiſerl. Commiſſarius ernannt, mußte aber zurücktreten, da er Nichts ausrichten konnte. Endlich brachten Auguſt v. d. Aſſeburg auf Falkenſtein und Franz Behren, Halberſtädtiſcher Rath, einen Vergleich zu Stande 1602,*) nach welchem Werner und deſſen Bruder Chriſtoph den Proceß zurücknahmen, Reue über das Geſchehene ausſprachen und dem Herzog Ernſt neuerdings Unterthanen- und Lehnspflicht gelobten. Herzog Ernſt verzieh ihnen und ließ ſie in dem

*) S. Anhang Nr. 25.

Pfandbeſitz des Schloſſes.[1]) Nach dieſem Uebereinkommen ſollte Burg Clötzen bis 1610 in den Händen der Schul. bleiben, aber Werner und deſſen Bruder nicht auf der Burg wohnen, ſondern die Söhne des erſtern die Wirthſchaft haben. Aus der Forſt konnten die Pfandbeſitzer ſo viel Holz ſchlagen laſſen, als ſie für ſich gebrauchten, durften aber Nichts verkaufen. Von dem geſchoſſenen Wilde ſollte die Hälfte nach Iſenhagen für den Herzog abgeliefert werden; die Reparaturen hat der Inhaber des Schloſſes zu tragen; ſollen neue Gebäude aufgeführt werden, ſo iſt der Conſens des Herzogs einzuholen. Die Zahl der zu ſtellenden Lehnpferde ward auf fünf feſtgeſtellt.

Gegen das Ende ſeines Lebens ſcheint Werner in neue Proceſſe verwickelt geweſen zu ſein; worüber das Nähere fehlt. Er hielt ſeine Gegenwart in Prag beim Kaiſerlichen Hoflager für nöthig, reiſete dahin ab und ließ ſich als Proteſtant in Joachimsthal nahe bei Prag nieder, erkrankte daſelbſt und ſtarb nach einem Krankenlager von 1¾ Jahren 1608 am 3. Mai. Er ward auch daſelbſt begraben.

Vermählt war er mit Armgard, Ludolph's v. Alvensleben, Magdeb. Geh. Raths und Bertha's v. Bartensleben Tochter; die ihn überlebte und in Kakerbeck, ihrem Wittwenſitze, 1631 im 84. Jahre ihres Alters ſtarb.[2])

Ihre Kinder waren:

1. Hans Ludolph.
2. Buſſo.
3. Ludolph.
4. Hans, ward Soldat; 1602 lebte er noch, als der Vater mit Herzog Ernſt ein Uebereinkommen traf, nach

1) Vergl. auch Facti species in Sachen derer Herzoge zu Braunſchweig-Lüneburg contra die v. d. Schulenb. das Haus und Amt Clötzen betreffend. Fol. (ohne Druckort und Jahr.)

2) Vergl. auch Wohlbrück Fam. v. Alvensleben 2, 414. Edinus descript. fam. ab Alvensleben. Geſang 3.

welchem er, ſobald er mündig geworden, das Schloß Clötzen annehmen ſollte. Er kam im dreißigjährigen Kriege, ungewiß wann? ums Leben.

5. Werner.

6. Auguſt.

7. Eliſabeth Sophie, vermählt mit dem Freiherrn N. N. v. Puchheim und nach deſſen Tode mit Friedrich, Freiherrn v. Schwarzberg.

Alle Söhne außer Hans ſtarben vor dem Vater unvermählt.

131.

Chriſtoph IV.

auf Betzendorf und Clötzen.

1562 — 1616.

Chriſtoph IV., jüngſter Sohn von Hans VII., wird meiſt nur in Geſellſchaft ſeiner Brüder erwähnt, z. B. in den Lehnbriefen von 1562, 1568, 1571 und 1575. Dann erſcheint er 1602 gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder in dem Beſitz von Clötzen, wo er bis dahin wohnte, wie aus dem Receß den Herzog Ernſt mit den beiden Brüdern ſchloß, hervorgeht, auch erhellet daraus, daß er keine Kinder hatte. Er überlebte ſeinen Bruder Werner; denn nach einem Vergleich, den die Wittwe Werner's, Armgard v. Alvensleben mit Heinrich wegen der Lehngüter 1616 den 25. Juni*) ſchloß, wird er als Beſitzer der Güter genannt.

---

*) Ungedr. Urk. im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel.

β. Joachim's **III.** Nachkommen (oder der aus dem Lehnsverbande ausgeſchiedene Zweig der Familie).

132.

Joachim VI.

Rathsmitglied in Berlin,

lebte bis 1626.

Schon oben unter Joachim **III.** iſt bemerkt, daß die Wiener Geſchlechtstafeln dem Vater das beilegen, was zu dem in dieſen Tafeln fehlenden Sohn desſelben Joachim **VI.** gehört. Der Vater Joachim **III.** verarmte gänzlich. Er hielt es daher für rathſam, den Adel aufzugeben, ſein Geſchlechtswappen behielt er jedoch bei. Ein Gleiches that der Sohn Joachim **VI.** und da dieſer die vom Vater bereits aufgegebene Lehnsverbindung mit ſeinen Vettern nicht wieder geltend zu machen ſuchte, ſo ſchied er mit ſeinen Deſcendenten in dieſer Hinſicht ganz aus dem Familienbande.

Uebrigens wird dieſer Joachim Rathsmitglied von Berlin genannt und ſtarb zu Sandau **1626.** Verheirathet war er mit Sabina Retzlau, Tochter des Bürgermeiſters und Kammergerichts-Advokaten Valentin Retzlau.

Ihre Kinder waren:

1. Chriſtian,
2. Chriſtoph,
3. Friedrich,
4. Heinrich, die ſämmtlich an der Peſt ſtarben.
5. Daniel **II.** Nr. **133.**
6. Johann.
7. Ernſt.
8. Joachim; auch die 3 letzten ſtarben jung an der Peſt.

133.
Daniel II.
Ober=Amtmann zu Nienover, auf Uslar.
1613 — 1692.

Der einzige Sohn Joachim VI., der ihn überlebte war Daniel II., geboren 1613 zu Berlin. Im 14. Jahre ſeines Lebens verlor er ſeinen Vater, bald darauf erkrankte die Mutter an der Peſt, die alle ſeine Brüder mordete, und der Knabe entfloh 1627 aus dem elterlichen Jammerhauſe und ging nach Braunſchweig zum Geheimenrath v. Rautenberg, der den Knaben bei ſich aufnahm, ihn erzog und in der Folge dem Herzog Auguſt v. Braunſchweig empfahl. Er ward nachher Ober=Amtmann zu Nienover und erwarb ſich ein beträchtliches Vermögen. Daher kaufte er das Gut Uslar mit den Dörfern Schöningen und Berlichhauſen an. Seinen Namen pflegte er Schulenburgck zu ſchreiben. Er war verheirathet mit Anna Dorothea, Tochter des Oberhofpredigers, Conſiſtorialraths und Abts zu Riddagshauſen Chriſtoph Specht, und nach deren Tode ſeit dem 17. Juni 1674 mit Marie Gertrude, Johann Knopf's Amtmanns zu Münden Tochter. Er ſtarb 1692. Kinder waren:

1. Daniel, war blind, daher ihm der Vater ein Canonicat in Eimbeck kaufte.
2. Otto Heinrich, ſtarb jung.
3. Heinrich Chriſtoph. Nr. 134.
4. Chriſtoph Hermann. Nr. 135.
5. Johann Ernſt. Nr. 136.
6. Anna Margaretha, ſtarb 1673, 9 Jahr alt.

134.
# Heinrich Chriſtoph,
Heſſen=Caſſelſcher Amts=Schultheiß und Rentmeiſter, auf Uslar.
1649 — 1712.

Daniels älteſter ihn überlebender Sohn war Heinrich Chriſtoph. Das vom Vater ererbte Gut Uslar verkaufte er an den Ober=Factor von Hattorf. Er ward Heſſen=Caſſelſcher Amts=Schultheiß und Rentmeiſter zu Rodenberg in der Grafſchaft Schauenburg und ſtarb den 19. Juni 1712, 63 Jahr alt. Verheirathet ward er am 7. Juni 1682 mit Marie Eliſabeth, Burchard Clack's, Amtmann zu Rodenburg Tochter. Ihre Kinder waren:

1. Anna Eliſabeth, geboren am 19. Aug. 1683 zu Rodenberg, ward verheirathet den 1. Juni 1700 mit Juſt Heinrich Dolle, Prediger zu Groß Endorf im Amte Rodenberg.

2. Daniel Wilhelm, geboren am 7. September 1684 zu Rodenberg, ſtudirte die Rechtswiſſenſchaft und ward Rentmeiſter zu Schauenburg, legte nachher ſein Amt nieder und ſtarb ohne Erben. Er war vermählt mit Maria Eliſabeth Menſching, Tochter eines Predigers zu Obernkircha im Schauenburgiſchen.

3. Anna Catharina, geboren den 17. December 1685 zu Rodenberg, verheirathete ſich am 11. Januar 1710 mit Johann Siegmund Schäfer, Garniſon=Prediger zu Hameln, der nachher Superintendent ward.

4. Nicolaus Wilhelm, geboren am 18. November 1686 zu Rodenberg, ſtarb den 1. Mai 1687.

5. Sophie Charlotte, geboren den 23. December 1687, vermählt am 10. October 1718 mit Heinſius, Amtmann zu Rudolphshauſen bei Göttingen.

6. Chriſtian Valentin, geboren den 31. December 1688 zu Rodenberg.

7. Franz Chriſtoph, geboren den 20. Aug. 1690,

Großbritt. und Hannoverſcher Oberſt, ſtarb den 19. Auguſt 1777 ohne Erben.

8. Dorothea Chriſtine, geboren den 6. Septbr. 1691, ſtarb 1692.

135.
Chriſtoph Hermann,
Amtmann zu Weſten.
1657 — 1709.

Der zweite Sohn Daniels war Chriſtoph Hermann, geboren den 28. Juni 1657 zu Holzminden, ſtudirte zu Jena und ward Kurfürſtl. Lüneburgiſcher Amtmann zu Weſten im Lüneburgiſchen. Er ſtarb am 19. Januar 1709 zu Weſten ohne Nachkommen. Verheirathet ward er am 6. October 1687 zu Uslar mit Sophie Eliſabeth Ludwig, eines Lüneb. Lieutenants Hellinger Wittwe, die 1735 als Wittwe ſtarb.

136.
Johann Ernſt,
Conſiſtorialrath in Quedlinburg, auf Sacca und Stölpgen.
1659 — 1732.

Daniel's jüngſter Sohn Johann Ernſt hob dieſen Zweig des Schulenb. Geſchlechts wieder und ſtellte für ſich und ſeine Nachkommen die Rechte und Vorzüge wieder her, welche ihm wegen ſeiner Ahnen zukamen, deren der Aeltervater ſich freiwillig entäußert hatte. Er wandte ſich an Kaiſer Karl VI.; dieſer erneuerte 1718 ſeinen alten Adel wieder, und ſetzte ihn in alle Rechte wieder ein, die ihm als einem Alt-Adelichen zukamen.*) Aber durch dieſe Adelserneuerung konnte er die verlorenen Rechte in Bezug auf die Lehngüter nicht wieder zurückerhalten, that auch keine Schritte um wegen der Felonie ſeiner Vorfahren Verzeihung zu erlangen.

*) Siehe Anhang Nr. 36.

Johann Ernſt war am 10. Auguſt 1659 zu Nienover geboren, ſtudirte in Jena und Helmſtedt Theologie, und erhielt 1680 die Pfarre zu Helsdorf im Calenbergiſchen, wo er 12 Jahr ſegensreich wirkte. Im Jahre 1692 folgte er einem ehrenvollen Rufe als Pfarrer an St. Blaſii zu Braunſchweig; und 1703 ward er Ober-Hofprediger und Conſiſtorialrath zu Quedlinburg, 1722 endlich auch Superintendent daſelbſt. Ein Verwandter ſeiner Gemahlin, der Kurſächſiſche Oberſt eines Dragoner-Regiments, Joachim Friedrich v. Ihlow hatte keine Erben und vermachte ſeine beiden Güter Sacca und Stölpgen an Johann Ernſt, letzterer verkaufte ſie aber im Jahre 1730 wieder, da er nur Freude an wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen fand, der Beſitz der Güter aber ſeine Zeit anderweitig in Anſpruch nahm.

Auch in der gelehrten Welt hat er ſich durch mehrere Schriften einen guten Namen erworben, die außer der Theologie ſich auch auf Mathematik, Phyſik, Aſtronomie und Alterthümer beziehen. Es ſind folgende:

1. Nöthiges Band der Naturwiſſenſchaften und der Mathematik. Bremen 1695. 4. — 2. Die Sonne im Steinbock. Bremen 1695. 4. — 3. Die elliptiſche und bei Nacht ſcheinende Sonne. Bremen 1696. — 4. Disputatio de tumulo et urnis aliquot in ducatu Bremensi inventis. Bremen 1697. — 5. Nonnulla philomatae desideria ex principiis algebrae analyticis. 1697. — 6. Schriftmäßige Betrachtung der Erſcheinung zu Hartzgerode. Quedlinburg 1710. 4. (Dieſe Schrift iſt gegen einen Prediger in Hartzgerode gerichtet, der ſich einer doppelten Erſcheinung Chriſti gerühmt hatte.) — 7. Völlige Ueberzeugung der falſchgerühmten Hartzgerodiſchen Erſcheinung. Quedlinburg 1711. 4. — 8. Unterricht vom rechten Gebrauch der chriſtlichen Freiheit. Quedlinburg 1711. 8. — 9. Denunciation, darinnen die vornehmſten Rittmülleriſchen irrigen Lehrſätze angezeiget. Quedlinburg 1712. 4. 10. Scholae propheticae in prophetas IV. majores, ex acade-

micis praelectionibus summi theologi Georgii Calixti in IV prophetas majores ab interitu vindicatae. Quedlinburg. 1713. 4. In der Vorrede zu dieſer Schrift giebt er einige Nachrichten über ſeine berühmten Vorfahren, denen er ſich anzuſchließen kein Bedenken trage (nämlich durch Wiedernachſuchung des Adels.) Was er über ſeine Vorfahren beibringt, iſt jedoch voller Irrthümer, denn er macht einen Heinrich zum Stammvater des ganzen Geſchlechts, während eine ſolche unhiſtoriſche Perſon in den ältern genealogiſchen Nachrichten nur als der Stammvater der weißen Linie angenommen wird. Ferner behauptet er, daß dieſer Heinrich unter Karl IV. zu Nürnberg auf dem Reichstage in den Ritterſtand erhoben ſei. Daher kann man auch ſeiner unbelegten Angabe, daß ſein Aeltervater Joachim III., ein Sohn Werner's XVI. geweſen ſei, nicht die nöthige hiſtoriſche Glaubwürdigkeit beilegen.*) — 11. Jeſus der Weg zur Seligkeit. Quedlinburg 1717. 8. — 12. Scholae propheticae continuatae. Quedlinb. 1719. 4. — 13. Jubel-Freude, beſtehend in 3 Predigten, ohne Jahr. —

Er ſtarb am 10. Mai 1732 zu Quedlinburg. Seine Gattin war Clare Margaretha v. Bothmar, die 1734 zu Sonnenburg bei ihrem älteſten Sohn ſtarb. Ihre Kinder waren:

1. Catharine Marie, geboren 1687 zu Helſtorf, ſtarb 1696 zu Braunſchweig.

2. Chriſtian Chriſtoph. Nr. 137.

3. Daniel Levin Andreas. Nr. 138.

4. Eliſabeth Dorothee Chriſtiane, geboren 1692, vermählt 1725 mit Gottfried Friedebert v. Haberkorn auf Wendiſch Borau, Kurfürſtl. Sächſiſchem Hauptmann.

---

*) Vergl. oben unter Joachim III. Nr. 128.

5. Philipp Ernſt Johann, geboren 1694 zu Braunſchweig, blieb 1722 zu Dresden im Duell, war Kurſächſiſcher Kammerjunker.

6. Anna Dorothea, ſtarb 1 Jahr alt.

7. Rudolph Auguſt, ebenfalls.

8. Johann Ernſt Chriſtoph Julius. Nr. 139.

9. Anton Ulrich. Nr. 140.

10. Anna Roſina, geboren 1702, vermählt mit Johann Balthaſar v. Ihlow auf Kirſchbaum, Hauptmann in der Grenadier-Garde, der bei Lowoſitz blieb. Sie ſtarb 1761.

11. Marie Eleonore Magdalene, geb. 1706, vermählt 1742 mit dem Hauptmann Ernſt Chriſtian v. Ihlow auf Kirſchbaum, und nach deſſen 1743 erfolgtem Tode mit dem Capitain Zacharias v. Holle auf Pinnow.

12. Heinrich Chriſtian, geb. 1707.

137.
Chriſtian Chriſtoph,
Ordens-Inſpector und Paſtor zu Sonnenburg, auf Klauswalde.
1688 — 1748.

Der älteſte Sohn von Johann Ernſt war Chriſtian Chriſtoph, geboren 1688 zu Heſtorf, ſtudirte Theologie und ward 1712 Ordens-Inſpector und Oberprediger zu Sonnenburg, nachdem er vorher als Licentiat der Theologie das Diaconat zu Sonnenburg verwaltet hatte. Im Jahr 1721 kaufte er das Gut Klauswalde, wohin er ſich 1737 zurückzog, da er ſehr an Steinſchmerzen litt. Er ſtarb daſelbſt 1748. Verheirathet ward er 1715 mit Dorothea Modeſta v. Schönbeck aus dem Hauſe Ringenwalde in der Neumark, die 1740 den 23. März ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Dorothea Margaretha, geboren am 13. Januar 1717 zu Sonnenburg, vermählt mit dem Freiherrn v.

Stöſſel auf Steinbach. Dieſer ſah ſich Schulden halber genöthigt, ſein Gut zu verkaufen und ging in Kaiſerliche Dienſte, wo beide Eheleute zur katholiſchen Kirche übergegangen ſein ſollen.

2. Modeſta Chriſtiane Charlotte, geboren am 25. Juni 1720, vermählte ſich zuerſt mit Curt Friedrich v. Grünburg auf Lippen, Kurſächſiſchem Hauptmann, und nach deſſen Tode mit Otto Hermann v. Rothkirch.

Nach andern Nachrichten werden dieſe beiden als Töchter vom Conſiſtorialrath Johann Ernſt aufgeführt, was aber unwahrſcheinlich iſt.

138.
Daniel Levin Andreas,
Landrath, auf Schwochau.
1690 — 1752.

Des Conſiſtorialraths Johann Ernſt's zweiter Sohn Daniel Levin Andreas, ward 1690 geboren. Er ſtudirte Theologie und ward Anfangs Lehrer an der Schule zu Königsberg in der Neumark, dann Archidiaconus daſelbſt und kam 1716 als Präpoſitus nach Greifenhagen in Pommern. Als er im Jahre 1733 von den v. Puttkammer und v. Podewils ¾ des Gutes Schwochau bei Piritz gekauft hatte, legte er ſeine Pfarrſtelle nieder, um ſein Gut zu bewirthſchaften. Drei Jahre darauf 1736 ward er Landrath des Greifenhagenſchen Kreiſes. Als ſolcher ſtarb er am 23. Oct. 1752 zu Schwochau. Er war vermählt mit Eliſabeth Anna v. Schönbeck aus dem Hauſe Ringenwalde, die 1751 ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Ernſt Hans Ludwig, geboren den 11. Nov. 1716 zu Herndorf bei Soldin, ward Militair und blieb 1758 als Major im Lölhöffelſchen Küraſſier-Regiment.

2. Joachim Chriſtoph Daniel, geboren den 3. Januar 1723, wählte ebenfalls den Militairdienſt und war Lieutenant beim Regiment Prinz Friedrich.

3. Friedrich Wilhelm VI. Nr. 141.

4. Margaretha Dorothea Amalie, geb. den 1. Decbr. 1727 zu Greifenhagen, vermählt mit v. Franceville, Hauptmann; ſie ſtarb 1777 zu Fiddichow an der Oder im Kindbette.

139.

Johann Ernſt Chriſtoph Julius,[1])

Hauptmann, auf Radach.

1697 — 1743.

Der dritte Sohn von Johann Ernſt war Johann Ernſt Chriſtoph Julius, geboren 1697. Er ward Militair und kaufte als Hauptmann das Gut Radach, wohin er ſich zurückzog. Er ſtarb daſelbſt am 27. Juli 1743. Vermählt war er mit Eleonore v. Lützow aus dem Meklenburgiſchen und hatte folgende Kinder:[2])

1. Ernſt Auguſt Chriſtoph Ludwig, geboren am 31. Auguſt 1731, ſtudirte in Jena und ward darauf Soldat im Regiment Prinz Heinrich. Bei Breslau ward er als Lieutenant am 14. November 1757 verwundet und ſtarb daſelbſt am 1. December an den Folgen davon. Er war ein Freund der Wiſſenſchaften, hielt dem Oberſt-Lieu-

---

1) Nach andern Nachrichten heißt er Johann Ludwig Julius.

2) Die Namen der Kinder und ihre Geburtstage ſind aus einer in den Königſchen Collectionen der K. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten, Neumärkiſchen Vormundſchaftstabelle, deren Angaben von den übrigen Nachrichten etwas abweichen, am meiſten aber mit den Familiennachrichten übereinſtimmen, die wir dem Major Friedrich Wilhelm, jetzt in Deſſau, verdanken. Hinſichts der beiden letzten Kinder liegt ein im Archiv zu Angern befindlicher Brief der Schweſter derſelben zu Grunde.

tenant v. Götz und dem Major v. Blumenthal die Leichenrede und ließ dieſe Reden mit andern Kleinigkeiten drucken.

2. Catharine Roſine Eleonore, geboren am 22. April 1734 zu Radach, ward vermählt mit dem Hauptmann Ehrenreich von Burgsdorf-Mühlroſe. Sie ſtarb 1781 an der Waſſerſucht.

3. Johanne Chriſtiane.

4. Ludowike.

5. Dorothee Sophie Juliane, alle 3 ſtarben jung.

6. Johann Chriſtian. Nr. 142.

7. Chriſtoph Ludwig, ſtarb 1758 als Cadet in Berlin.

140.
Anton Ulrich,
auf Wedelsdorf.

1701 — 1779.

Der jüngſte Sohn von Johann Ernſt war Anton Ulrich, geboren 1701 zu Braunſchweig. Er ward Soldat, nahm aber 1754 ſeinen Abſchied und kaufte 1758 von Matthias von Wedel das Gut Wedelsdorf bei Nörnberg in Pommern. Nach einer brieflichen Notiz im Archiv zu Angern ward er in Stettin erſtochen. Er ward 1735 vermählt mit Erdmuthe Henriette v. Dransdorf aus dem Hauſe Krausnitz in Sachſen. Ihre Kinder waren:

1. Clara Sophie Erdmuthe, geb. 1736, ſtarb 1779 unverheirathet.

2. Johann Ernſt, geboren 1739. Wir wiſſen nur ſo viel von ihm, daß er zwei Töchter hatte, Antoinette Dorothea, die 1810 ſtarb, und Charlotte Caroline Eleonore die vermählt mit dem Hauptmann v. Mirbach auf Wedelsdorf 1842 noch lebte.

3. Wilhelmine Erdmuthe, geboren 1741, vermählt mit Balthaſar v. Ihlow auf Pinnow.

141.
Friedrich Wilhelm VI.
Capitain, auf Schwochau.
1726 — 1778 ?.

Der jüngſte Sohn des Landraths Daniel Levin Andreas (Nr. 138.) war Friedrich Wilhelm, geb. am 14. Juni 1726 zu Greifenhagen. Er ward Soldat und diente bis 1741 in der Preußiſchen Armee, worauf er ſeinen Abſchied nahm. Im ſiebenjährigen Kriege erſcheint er wieder als Capitain bei dem Frei=Bataillon des Quintus Icilius. Nach dem Frieden ward das Bataillon bekanntlich aufgelöſt und er zog ſich auf ſein ererbtes Gut Schwochau zurück. Mit der Familie v. Borcke gerieth er in einen Lehnsproceß, bei welcher Gelegenheit er ſein Gut Schwochau verlor. Ueber ſein ferneres Leben ſind die Nachrichten verſchieden, nach einigen ſoll er nach England gegangen und dort geſtorben ſein, nach andern aber 1778 im Baieiſchen Erbfolgekriege geblieben ſein. Er ward vermählt 1762 mit Roſine Didelot de Montigny aus Frankreich, die 1808 im 85. Lebensjahre bei ihrem Sohne in Barchenau ſtarb. Er hinterließ eine Tochter, die in der Jugend ſtarb und einen Sohn:

Wilhelm Theodor. Nr. 144.

142.
Johann Chriſtian,
Lieutenant, dann Salzinſpector zu Konitz.
1742 — 1782.

Der dritte Sohn von Johann Ernſt Chriſtoph Julius war Chriſtoph Ludwig, geboren am 17. October 1742,

diente im Regiment Neuwied als Officier, dann in dem Regiment v. Courbiere, ward bei Kunersdorf am 12. Auguſt 1759 verwundet und am 3. November 1760 in der Schlacht bei Torgau gefangen. Später erhielt er als Invalide die Stelle eines Salz-Inſpectors zu Konitz in Weſtpreußen. Seine Gemahlin war eine v. Zackrorsizka aus Frankfurt a. d. O. Sie hatten zwei Kinder, eine Tochter, die an einen Hauptmann v. Schmidt verheirathet ward und einen Sohn, den folgenden

---

143.
Ernſt Johann Carl,

Major.

1765 — 1813.

Er war geboren am 29. Juni 1765 und ward Cadet. Als Lieutenant im Regiment v. Kunheim machte er den Pohlniſchen Feldzug mit und erhielt den Orden pour le mérite. In dem unglücklichen Jahre 1806 ſtand er unter Blücher und ward bei Lübeck verwundet. Im Jahre 1813 ward er Major und Commandeur eines Bataillons im 16ten Infanterie-Regiment und erwarb ſich das eiſerne Kreuz zweiter Klaſſe. In der Schlacht bei Leipzig am 18. October 1813 ward er ſchwer verwundet und ſtarb zu Leipzig am 15. November.

Seine Gemahlin war ſeit 1809 Johanne Juliane Henriette v. Rex, Tochter des Oberſt-Lieutenant v. Rex auf Blankenſtein.

Er hinterließ einen Sohn Carl Ernſt Adolph, der am 16. Juni 1812 geboren war und als Lieutenant im 13ten Infanterie-Regiment zu Münſter bis 1834, wo er ſeinen Abſchied nahm, diente. Weiter wiſſen wir Nichts von ihm.

144.

Wilhelm Theodor,

Hauptmann auf Barchenau.

1763 — 1810.

Friedrich Wilhelm's VI. einziger Sohn war Wilhelm Theodor, geboren 1763 zu Potsdam. Bei dem Ausbruch des Baierſchen Erbfolgekrieges erbat der Herzog von Braunſchweig-Bevern ihn ſich vom Könige als Junker, ob er gleich erſt 14 Jahr alt war und ſeine Studien als Cadet noch nicht vollendet hatte. Bald nach dem kurzen Feldzuge ward er bereits 1780 Lieutenant. Im Jahre 1789 marſchirte er mit dem Regiment nach Weſtpreußen und 1791 nach Schleſien. Späterhin nahm er ſeinen Abſchied und kaufte ſich die Beſitzung Kerſtenwalde bei Stettin, 1803 aber das Gut Barchenau bei Stargardt in Weſtpreußen. Als im Jahr 1806 die Einwohner Stargardts von den Franzoſen beſchuldigt wurden, einige Polen ermordet zu haben, und der franzöſiſche General la Martinière den Befehl gab, die Stadt anzuzünden, rettete er dieſelbe durch ſeine kräftige Verwendung. Er ſtarb 1810, am 1. October zu Barchenau am Nervenfieber. Seine Gemahlin war Wilhelmine Torff aus Stettin, mit der er 1787 vermählt war. Sie ſtarb 1828 zu Marienwerder.

Ihre Kinder waren:

1. Friedrich Wilhelm VIII. Nr. 145.

2. Auguſt Siegesmund. Nr. 146.

3. Heinrich Ferdinand. Nr. 147.

4. Albertine Ulrike Friderike, geboren 1796, ſtarb im folgenden Jahre.

5. Friderike Erneſtine Ulrike, geboren 1799, ſtarb 1801.

6. Henriette, geb. 1802 den 14. Juni zu Stettin, ward 1826 vermählt mit dem Kreis-Secretair Wigandt zu Thorn.

145.
Friedrich Wilhelm VIII.

Major.

Geboren 1788.

Der älteſte Sohn Wilhelm Theodor's iſt Friedrich Wilhelm VIII., geboren am 13. Januar 1788 zu Stettin, ward 1798 Cadet und 1804 Fähnrich im Infanterie-Regiment v. Borcke, machte darauf 1806 den Feldzug bis zur Schlacht bei Lübeck mit, ſtand 1810 bei einem Reſerve-Bataillon und 1811 beim 5ten Infanterie-Regiment. Im folgenden Jahre befand er ſich in dem gegen Rußland ſtreitenden Heere in Kurland. In den Feldzügen von 1813 und 1814 war er in den Schlachten und Affairen bei Königsborn, Leitzkau, Möckern, Groß Beeren, Dennewitz und Coswig gegenwärtig und ward wegen ſeines in der letzten Affaire bewieſenen Muthes belobt. Darauf war er in der Belagerungsarmee vor Wittenberg und bei dem Sturm von Arnheim, wo er der erſte mit der von ihm befehligten Füſilier-Compagnie in der Feſtung war, und zur Belohnung ſeines Muthes das eiſerne Kreuz erhielt, endlich wohnte er den Gefechten vor Antwerpen und den Schlachten von Laon, Soiſſons und andern bei. Nach dem Frieden ward er Regiments-Adjutant, kam 1818 als Capitain zum Grenadier-Regiment K. Alexander und erhielt 1829 den Ruſſiſchen Annen-Orden 3ter Klaſſe. Im Jahre 1833 ward er Major, 1835 erhielt er das Glogauer Landwehr-Bataillon, 1839 das erſte Bataillon vom Leib-Infanterie-Regiment. Seit 1842 iſt er mit Penſion zur Dispoſition geſtellt und lebt jetzt zu Deſſau. Der Verfaſſer dieſes Werks verdankt ihm viele ſchätzbare Familiennachrichten.

Er hat ſich am 3. April 1823 mit der Tochter des Oberſten von der Garde du Corps v. Bomsdorf, Henriette Charlotte vermählt und folgende Kinder erzeugt:

1. Wilhelmine Henriette Auguſte Helene, geboren den 16. Auguſt 1824 zu Berlin.

2. Heinrich Auguſt Ferdinand Wilhelm, geboren den 20. December 1825, ſtarb den 21. October 1826.

3. Emma Caroline Henriette, geboren am 6. November 1827 zu Berlin.

4. Henriette Ulrike Wilhelmine Auguſte, geboren den 27. October 1831 zu Berlin.

5. Heinrich Wilhelm Auguſt, geboren den 31. März 1833 zu Berlin.

6. Wilhelm Auguſt Otto, geboren den 2. März 1834 zu Berlin.

7. Carl Ferdinand Wilhelm Werner, geb. zu Gr. Glogau, den 30. Januar 1836.

146.
Auguſt Sigismund,
Major.

1789 — 1838.

Der zweite Sohn von Wilhelm Theodor, Auguſt Sigismund, geboren am 18. November 1789 zu Stettin, trat 1806 als Junker ins Infanterie-Regiment v. Borcke und machte den Feldzug mit bis zur Schlacht bei Lübeck. Im Ruſſiſchen Kriege 1812 war er bei der Armee in Kurland, und in dem Befreiungskriege zeichnete er ſich im Gefechte vor Wartenberg aus, wo er ſich das eiſerne Kreuz erwarb. Im Jahre 1817 ward er Capitain und 1818 ins Grenadier-Regiment K. Alexander verſetzt, wo er 1832 zum Major vorrückte. Er ſtarb am 28. Juni 1838 an der Luftröhrenſchwindſucht und war unverheirathet.

147.

Heinrich Ferdinand,

Rittmeiſter.

1739 — 1837.

Heinrich Ferdinand, dritter Sohn von Wilhelm Theodor, war am 5. September 1793 zu Tripſow in Pommern geboren und blieb bis zum Ausbruche des Kriegs 1813 im elterlichen Hauſe, wo er nach dem Tode des Vaters das Gut Barchenau bewirthſchaftete. Im Jahre 1813 trat er als Adjutant beim 3ten Weſtpreußiſchen Cavallerie-Regiment ein, zeichnete ſich im Gefechte bei Dahme aus, ward 1815 zum 6ten Huſaren-Regiment verſetzt und rückte 1835 zum Rittmeiſter vor. Er ſtarb den 21. Februar 1837 zu Neuſtadt in Oberſchleſien an einer Leberkrankheit. Er war unvermählt.

---

5. Werner's XI. Nachkommen. (Vergl. Nr. 43.)

a. Seine Söhne und Enkel.

148.

Werner XIII.

1515.

Von den Söhnen Werner's XI. kommt Werner XIII. zuerſt vor, und zwar in einem Lehnbriefe von 1515, den die ſchwarze Linie für die Brewitze in Salzwedel ausſtellte. Da der Name ſeiner Brüder nicht darin genannt iſt, ſo war er wahrſcheinlich ſchon 1515 mündig. Nach einer handſchriftlich im Schulenb. Archiv zu Salzwedel befindlichen Biographie Joachim's II. ſtarb er unverheirathet als ein junger Mann zu Amſterdam.

149.

Jacob I.

Kurf. Rath, auf Lieberoſe, Lübbenau, Lökenitz, Neu=Zauche ꝛc.
1519 — 1559.

Daß Jacob I. ein Sohn Werner XI. und älter als ſein Bruder Richard war, erhellet aus einem Lehnbriefe von 1524, in dem Jacob ſeinem Bruder vorſteht.

Mit ſeinem Bruder Richard brachte er 1519 die Herrſchaft Lieberoſe an ſich, vergrößerte durch Ankauf 1536 die Herrſchaft durch Lübbenau und kaufte die Herrſchaft Neu=Zauche in der Nieder=Lauſitz.

Im Jahre 1531 war er zu Betzendorf, als die Familie einen Burgfrieden ſchloß.

Mit ſeinem Bruder erhielt er nach dem Tode von Claus Schwarzenberg vom Kurfürſt Joachim das Dorf Schmolle zu Lökenitz gehörig zum Lehn, worauf der Vater bereits das Angefälle erhalten hatte. In dem darüber ausgeſtellten Lehnbriefe von 1526 [1]) heißt er und ſein Bruder: „unſer Rath" auch werden ſämmtliche Vettern zur geſammten Hand damit belehnt. Sie heißen: „die auf Betzendorf und Apenburg" weil dieſe Güter der Stammſitz der Familie waren und Werner XI. wahrſcheinlich ſchon ganz aus dem Mitbeſitz von Betzendorf ausgeſchieden war.

Das dem Vater durch den Johanniter=Ordensmeiſter Georg von Schlaberndorf ertheilte Angefälle auf das Dorf Zarzigk beſtätigte für deſſen beide Söhne 1528 Sonntags nach purific. Mariae [2]) Meiſter Veit v. Tannen.

Nach den genealogiſchen Nachrichten ſtarb er 1541; aber nach einer Notiz im Schul. Copialbuch verbürgt er ſich noch 1545 Donnerſtags nach Mariä Geburt für Wulf v. d. Schul. gegen Jhan v. Borſtel, der an Wulf ein Pferd ver=

1) U. B. Nr. 441.

2) Ungedr. Urk. im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel.

kauft hatte und 1559 kauft er noch ein Haus in Stendal*) ſo daß er vielleicht 1561 ſtarb.

Nach König war er mit Anna von Polensky vermählt. Sie hatten einen Sohn, den folgenden

---

150.

Georg V.

auf Lübbenau.

1513 — 1560.

Er war geboren 1513 und ſoll am 9. October 1560 zu Meißen ohne Nachkommen zu hinterlaſſen geſtorben ſein. Zur Gemahlin hatte er Eliſabeth v. Pflug, die am 11. März 1562 ſtarb.

151.

Richard II.

Rath, auf Lieberoſe, Penkun, Löckenitz ꝛc.

1500 — 1536.

Daß dieſer jüngſte Sohn Werner's XI. mit ſeinem ältern Bruder die Herrſchaft Lieberoſe ankaufte, das Angefälle auf Zarzigk beſtätigt erhielt, den Betzendorfer Burgfrieden mit ſchloß und daß er Kurbrandenb. Rath war, iſt unter Jacob I. bereits erwähnt.

Nach Schulz ſoll er von allen Schulenburgen der erſte geweſen ſein, der die Evangeliſche Lehre bereits 1520 angenommen habe. Hierüber habe er von Kurfürſt Joachim viel Unannehmlichkeiten zu ertragen gehabt und ſelbſt einige Güter verloren, dies ſei indeß ohne Eindruck auf ihn geblieben. Iſt das angegebene Jahr richtig, ſo kann wohl nur von einem Intereſſe die Rede ſein, das er an Luthers Auftreten nahm, denn von einem Loßreißen von

*) Riedel Codex I. 5. S. 275.

der herrſchenden Kirche war 1520 noch keine Rede. Auch die Behauptung, daß er Güter dadurch verloren habe, widerſpricht dem Lehnbriefe Joachim's von 1526, wodurch er Schmolle erhielt.

Vermählt war er ſchon 1500 mit Anna v. Alvensleben, Tochter von Hans v. Alvensl. auf Calbe und einer v. Schönfeld, die als eine Erbtochter ihrem Gatten das Gut Subzien im Meklenburgiſchen unweit Güſtrow zubrachte. Dies Gut ging als ein Allodium auf ihre einzige Tochter Anna, Richard's v. d. Schul. Gemahlin über. Nach dem Tode der Mutter erbte es ihr Sohn Joachim.

Durch den Tod Heinrich's des Tollen fiel ihm ſo wie ſeinem Bruder Jacob jedem $\frac{1}{6}$ der Güter desſelben, aus einem Antheil an Betzendorf beſtehend, zu.

Richard ſtarb nach Smaler[1]) am 6. Juni 1536 in Stettin, ſeine hinterlaſſene Wittwe ſtarb nach 1543. [2])

Seine Kinder waren:

1. Magnus, ſtarb jung.
2. Johann, ſoll in der Jugend Soldat geweſen und 1536 bei Lübbenau ertrunken ſein. [3])
3. Werner, ſtarb jung.
4. Joachim II. Nr. 152.

152.

Joachim II.

Brandenb. Rath, auf Lökenitz, Lübbenau, Lieberoſe, Penkun, Straupitz, Betzendorf, Neu-Zauche ꝛc.

1522 — 1594.

Der einzige den Vater überlebende Sohn Richard's Joachim II. war am 16. September 1522 zu Penkun

1) Viti Smaleri Leichenpr. auf Joachim v. d. Sch. Stettin. 1594.

2) Wohlbrück Fam. v. Alvensleben 2, S. 229. ff.

3) Smalerus a. a. O.

geboren und ererbte vom Vater und anderweit beträchtliche Güter und zwar vom Vater: Lökenitz, Lieberoſe, Penkun mit einem Antheil an Betzendorf, dem ſechſten Theil von Heinrich's des Tollen Güter; von der Mutter: das Meklenb. Gut Subtzien (Zeptin, Zopptin, Zobbedin); von Dietrich IX. deſſen ganzen Antheil an Betzendorf und Apenburg; von ſeinem Vetter Georg V.: die Herrſchaften Lübbenau, Neu-Zauche. Dazu kaufte er von dem Grafen v. Dohna die Herrſchaft Straupitz 1561; kam 1567 nach dem Tode ſeines Schwiegervaters Matthias v. Veltheim in den Pfandbeſitz von Weſterburg mit den Dörfern Weſterhauſen und Weddersleben; endlich kaufte er Neukirchen bei Seehauſen in der Altmark an, ſo daß er und Heinrich v. Ranzau damals für die reichſten Edelleute Deutſchlands angeſehen wurden. Er erhielt deshalb den Beinamen des Reichen.

Anfangs war er Soldat und befand ſich 1551 in dem Heere des Kurfürſten Moritz vor Magdeburg. Nachher ging er auf ſeine Güter. Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin zog er 1558 wieder zu Felde mit Herzog Franz von Braunſchweig-Lüneburg gegen Frankreich, um der Krone Spanien auf eigene Koſten zu dienen, und that ſich bei der Belagerung von Dorlich ſehr hervor.[1]) Im Jahre 1563 begleitete er Kurfürſt Joachim II. zur Wahl des Kaiſers Maximilian nach Frankfurt und machte 1566 den Feldzug gegen die Türken mit.[2]) Nach der Rückkehr blieb er auf ſeinen Gütern, geehrt und geachtet. Sein Landesherr Herzog Ernſt Ludwig von Pommern achtete ihn ſo, daß er ihn 1569 zum Taufzeugen bei der Taufe ſeiner Tochter Hedwig Maria wählte.[3]) Im Jahre 1569 war er bei der

1) Smalerus a. a. O.

2) Nach der Inſchrift auf ſeinem zinnernen Sarge.

3) Lindemann Stralſundiſches Memorialbuch, in den Baltiſchen Studien. Jahrg. 8. Heft 2. S. 49. 50.

Verſammlung der Pommerſchen Landſtände in Wolgaſt gegenwärtig,[1]) und begleitete in demſelben Jahre den Herzog Julius von Braunſchweig bei deſſen feierlichem Einzuge in Braunſchweig mit 8 Pferden. Zu Lökenitz ließ er ein neues Schloß und eine neue Kirche bauen, zu Lieberoſe ein neues Schloß, das Rathhaus, eine neue Kirche und ein prachtvolles Erbbegräbniß; der Kirche zu Penkun ſchenkte er eine ſchöne neue Orgel und einen neuen Altar; der Univerſität Greifswald legirte er 500 Gulden zur Unterſtützung armer Studirenden. Seine Thätigkeit in Geſchäften und ſeine Religioſität wird von ſeinen Zeitgenoſſen ſehr gelobt. So ſagt Leutinger[2]) von ihm: wünſchte er frei von dem Geräuſche der Welt zu ſein, ſo lebte er in Weſterburg, wollte er ſeinen Freunden leben, ſo verweilte er in Lieberoſe, als Landwirth zeigte er ſich in Lökenitz, wollte er Gott dienen, ſo that er dies am liebſten in Penkun. — Als auf Veranſtaltung des Herzogs von Pommern Ernſt Ludwig von dem Superintendenten Runge eine allgemeine Kirchen-Viſitation in Pommern gehalten ward und derſelbe nach Penkun kam, ſo ſtaunte Runge über die große Theilnahme Joachim's an dieſem Geſchäft und über die Sachkenntniß, mit der er in das Einzelne einging. Runge äußerte ſich darüber in einem Briefe an den Pfarrer in Penkun Vitus Smalerus: „ich kann nicht aufhören zu bemerken, daß ich in der ganzen Provinz keinen Edelmann kennen gelernt habe, der mit ſo großer Thätigkeit und Sachkenntniß einen ſo herrlichen Sinn für das Gute und Edle entwickelt als er.“

Von Einzelnheiten merken wir von ihm noch an, daß er 1556 ſich für Kurfürſt Joachim gegen die Altmärkiſchen Städte über 16000 Mark Silbers verbürgte;[3]) daß er in

1) Kreyßig und Schöttgen Diplom. 3, 322.

2) Opera ed. Küster p. 989. sqq.

3) Gercken Dipl. 2, 60.

den Jahren **1570** und **1572** in den Familienzuſammenkünften (Geſchlechtstagen) zu Betzendorf gegenwärtig war und daß er wegen ſeiner Beſitzungen in Betzendorf mit Werner **XVII.** auf Clötzen in vielfache Streitigkeiten verwickelt ward, die **1592** durch ein Schiedsgericht ausgeglichen wurden.

Er ſtarb am **19.** September **1594** zu Penkun; der Leichnam ward nach Lieberoſe gebracht und daſelbſt in dem von ihm erbaueten Erbbegräbniß beigeſetzt. Sein Sohn Richard ließ ihm eines ſchönes Denkmal errichten, das **16000** Rthlr. koſtete. Die Inſchrift auf demſelben enthält die Hauptmomente ſeines Lebens und ſteht gedruckt bei Pfeffinger,[1] vollſtändiger in den Wiener Stammtafeln.[2]

Er war zweimal vermählt, zuerſt mit Sophie v. Veltheim, Matthias v. Veltheim auf Oſchersleben und Weſterburg Tochter, die am **15.** Mai **1558** ſtarb, nachdem ſie **2** Söhne und **4** Töchter geboren; dann mit Eliſabeth v. Dageförden aus dem Hauſe Wathlingen ſeit **1563**, die ihn nach einer **31**jährigen Ehe überlebte und kinderlos blieb.

Seine Kinder waren:

1. Anna, geboren **1545**, vermählt **1571** mit Curt v. Arnim auf Boitzenburg, Geheimem Kammerrath und Hofmarſchall, ſtarb vor **1594.**

2. Richard **III.** Nr. **153.**

3. Eliſabeth, geboren **1549**, ſtarb unvermählt vor **1594.**[3]

4. Matthias, geb. **1551**, ſtarb unvermählt **1569** zu Wittenberg.

---

1) Hiſtorie des Braunſch. Lüneb. Hauſes **1, 641.**

2) Anhang S. **230.** ff. Vergl. auch S. **70.**

3) Nach den übrigen genealogiſchen Tafeln war ſie mit Caspar v. Uchtenhagen vermählt; Smaler aber ſagt ausdrücklich, daß ſie unverheirathet geſtorben ſei.

5. Maria, geb. 1552, ſtarb vor 1594 unverheirathet.

6. Sophie, geboren 1556, vermählt am 24. October 1574 mit Bernd v. Arnim auf Boitzenburg und Gerswalde, Geheimem Rath, Oberhofmarſchall und Landvoigt in der Ukermark; ihr Sohn war der berühmte Sächſiſche General-Lieutenant Johann Georg v. Arnim. Sie ſtarb am 12. September 1605 zu Boitzenburg.[1])

Lindemann[2]) nennt unter den 16 Perſonen, welche die Leiche des am 17. Juni 1592 geſtorbenen und am 29. Juni beerdigten Herzog Ernſt Ludwig in Wolgaſt trugen, auch einen Burchard v. d. Schulenb. auf Lökenitz. Dies könnte nur ein Sohn unſers Joachim ſein, da nur dieſer allein in dieſer Zeit hier lebte. Aber Smaler, Prediger in Penkun, macht alle Kinder Joachim's nahmhaft und es findet ſich unter denſelben kein Burchard. Wahrſcheinlich iſt daher in Lindemann's Memorialbuch Richard ſtatt Burchard zu leſen.

---

b. Joachim's II. Nachkommen (ausgeſtorb. ältere Haus Lieberoſe.)

153.

Richard III.

Geheimer Rath, auf Lökenitz, Lieberoſe, Penkun, Straupitz ꝛc.

1547 — 1600.

Der einzige Sohn Joachim's II., der den Vater überlebte, war Richard, geboren am 16. Juni 1547. Er beſuchte 1562 bis 1564 die Univerſität Frankfurt und dann Wittenberg, reiſete darauf in Geſellſchaft der Pommerſchen Herzöge Ernſt

---

1) Alle Data nach Smaler Leichenpr. auf Joachim; über das Todesjahr der Sophie vergl. Leichenpr. auf dieſelbe von M. Mauritius Carl, Prediger zu Boitzenburg.

2) Stralſundiſches Memorialbuch, abgedr. in den Baltiſchen Studien. Jahrgang 8. Heft 2. S. 70.

Ludwig und Barnim 1567 nach Frankreich, England 2c.;[1]) 1594 ging er nach dem Reichstage zu Regensburg, 1596 als Brandenb. Geſandter nach Dänemark und im Februar 1600 nach Pommern mit Graf Martin v. Hohnſtein.

Von den väterlichen Gütern überließ er Lökenitz an die Creditoren.[2])

Für ein Darlehn von 10000 Rthlr., das er dem Kurf. v. Brandenburg machte, erhielt er 1596 die Anwartſchaft auf Lambsfeld, das aber erſt ſeinem Enkel zu Theil ward. Sein Leben iſt beſchrieben von Abraham Gaſto in einer lateiniſchen Rede, die in König's Adels-Lexicon Band 3. abgedruckt iſt. Vergl. auch Leutinger opera ed. Küster Lib. XXI. §. 19. und Lib. XXII. §. 49.

Er ſtarb am 25. November 1600 am Stickfluß.

Vermählt ward er 1572 mit Brigitta v. Schönberg aus dem Hauſe Neuſorge und Frankenberg. Außer einer Tochter

Urſula Brigitta, die am 13. November 1618 mit Carl Chriſtoph Burggrafen v. Dohna auf Muscau vermählt ward, hinterließ er nur den folgenden Sohn.

154.

Joachim VII.

Kur-Sächſiſcher Oberkammerherr, auf Lieberoſe 2c.

1544 — 1619.

Er war geboren am 30. April[3]) 1574. Als Kammerherr war er bei der 1614 zu Dresden veranlaßten Zuſam-

---

1) Siehe Johann Wulff (ihres Reiſegefährten) Lectt. memorabil.

2) Nach einer Notiz im v. Alvensleb. Archiv zu Weteritz.

3) Nach Gaſto, während die übrigen genealogiſchen Tafeln den 2. Mai annehmen. Dies war wahrſcheinlich ſein Tauftag.

menkunft der Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen wegen der Jülich'ſchen Erbfolge mit zwei Reiſigen und ſechs Pferden gegenwärtig.[1]) Von der bedeutenden Menge von Gütern, die vom Großvater her in ſeinem Beſitz waren, gingen einige verloren. Von Lökenitz iſt ſchon unter ſeinem Vater Richard das Nöthige beigebracht; den ihm gehörigen Antheil an Betzendorf und Apenburg verkaufte er an Dietrich XI. auf Betzendorf (S. oben Nr. 65.) 1607 auf 21 Jahr. Aus dem Zeitkauf ward im Jahr 1616 ein Erbkauf,[2]) worauf auch wahrſcheinlich eine im Alvensl. Archiv zu Weteritz vorhandene Taxe dieſes Gütertheils von 1616 ſich bezieht, nach welcher Joachim's Theil auf 88957 Rthlr. 22 gGr. 3 Pf. angeſchlagen ward. Eben ſo ging die Herrſchaft Straupitz und das Gut Neu-Zauche verloren; Lübbenau kam bei ſeinem Tode durch Verkauf an die Wittwe des Grafen Johann Caſimir v. Lynar 1621.

Bei ſeinem 1619 erfolgten Tode war die Schuldenmaſſe ſo groß, daß ſeine Gemahlin allein eine Forderung von 200000 Rthlr. an das Vermögen des Verſtorbenen machte. Es wurde ihr daher die Herrſchaft Lieberoſe nebſt den übrigen Gütern des Mannes als Erb- und Eigenthum durch ein Kaiſerliches und von der Regierung zu Lübbin beſtätigtes Erkenntniß zugeſprochen. Die Mutter überließ die Güter wieder ihrem Sohne Heinrich Joachim.[3])

Vermählt ward Joachim zweimal, zuerſt am 7. Febr. 1603 mit Sidonia von Kittlitz, Tochter von Karl von Kittlitz auf Malnitz, Eiſenburg und Spremberg, Kaiſerl. Rath und Landvogt der Nieder-Lauſitz, dann nach ihrem Tode mit Maria Hedwig, Heinrich's Burggrafen von Dohna auf Craſchen, Hertwigswalde ꝛc. Tochter, die ſich nach ihres Gatten Tode wieder mit David Heinrich von

1) Müllers Annales des Kurf. Hauſes Sachſen S. 282.

2) Band 1, Anhang Nr. 32.

3) Vergl. Biener Entwickelung der Erbfolge S. 5.

Tſchirnhauſen auf Polkenhayn vermählte. Sie lebte noch 1665.

Seine Kinder waren:

1. Heinrich Joachim. Nr. 155.

2. Sophie Hedwig, ward 1640 mit Siegfried, Freiherrn v. Kittlitz auf Malnitz, Eiſenberg ꝛc. vermählt.

Man giebt ihm irrthümlich auch eine Tochter Urſula Brigitta, die aber ſeine Schweſter war.

155.

Heinrich Joachim,

Kurſächſ. Geheimer Rath und Landvogt der Nieder-Lauſitz, auf Lieberoſe ꝛc.

1610 — 1665.

Joachim's VII. einziger Sohn, Heinrich Joachim, ward am 11. Februar 1610 zu Lieberoſe geboren. Er beſuchte die Univerſitäten Frankfurt, Leipzig und Straßburg, befand ſich in den Jahren 1627 bis 1630 auf Reiſen und war darauf einige Jahre Kammerherr am Brandenb. Hofe. Nach erlangter Volljährigkeit begab er ſich auf ſeine Güter, ward 1644 vom Kaiſer Ferdinand III. in den Reichsfreiherrnſtand erhoben, bald darauf Kurfürſtl. Geheimer Rath und nach dem Tode ſeines Schwiegervaters 1654 Landvogt der Nieder-Lauſitz.*) Die Herrſchaft Lambsfeld, worauf der Großvater Richard III. bereits die Anwartſchaft erhalten hatte, kam 1622 in den Beſitz von Heinrich Joachim, der ſie mit Lieberoſe vereinigte.

*) Der Landvogt in der Lauſitz war der eigentliche Stellvertreter des Landesherrn und ſcheint erſt zu K. Karls IV. Zeiten aufgekommen zu ſein. Er hatte die Oberaufſicht über das geſammte Juſtiz- und Polizeiweſen. Unter ihm ſtanden Amtshauptleute mit derſelben Function für einzelne Kreiſe; ſie waren die natürlichen Stellvertreter des Landvogts. Der Landvogt ward unmittelbar vom Landesherrn, der Amtshauptmann aber von den Ständen gewählt. Der letzte Landvogt der Nieder-Lauſitz war unſer Heinrich Joachim v. d. Schul., denn nach

In den letzten Jahren ſeines Lebens litt er ſehr am Podagra und an Milzbeſchwerden. Am 30. Septbr. 1665 nahm er Theil an einer Hetzjagd, auf der er in der Nähe von Calov vom Schlage gerührt und nach Lübben gebracht ward, wo er am 2. October ſtarb; beerdigt ward er in Lieberoſe. [1])

Er war zweimal vermählt, zuerſt am 30. Mai 1645 mit Erdmuthe, Freiin v. Promnitz, Tochter des Landvogts Siegmund Siegfried v. Promnitz auf Pleß, Sorau, Tribel rc. Sie ſtarb am 7. Juni 1650 ohne Kinder. [2]) Am 15. December des folgenden Jahres vermählte er ſich zum zweiten Male mit Eleonore Magdalene, Gräfin von Solms, Tochter des Grafen Hans Georg v. Solms auf Müntzenberg rc., die nach ihrem Gemahl, am 10. Mai 1669, an den Pocken ſtarb. Sie war eine leibliche Schweſter der Märkgräfin von Brandenburg-Culmbach Sophie Marie. [3])

Nicht lange vor ſeinem Tode hatte er am 28. Juli 1665 zu Lübben ſein Teſtament niedergelegt, wodurch er Lieberoſe mit Lambsfeld rc. zu einem Majorat machte und ſeinen Vetter Achaz II. (Nr. 101.) zum erſten Majoratsherrn einſetzte. [4])

Da Heinrich Joachim ſeine Güter nicht als Lehnsfolger von ſeinem Vater, ſondern von ſeiner Mutter als Allodien erhielt, ſo konnte er Hinſichts ſeiner Lehnsvettern frei darüber beſtimmen.

Mit ihm erloſch die Linie Werner's XI.

ſeinem Tode ging die Nieder-Lauſitz an das Haus Merſeburg über, das an die Stelle des Landvogts eine fürſtliche Landes-Regierung einſetzte. Vergl. überhaupt Große Lauſitziſche Merkwürdigkeiten Theil 3. S. 9. ff.

1) Leichenpredigten von M. Johann Georg Hutten, Prediger in Lübben, 1667 und Andreas Alemann, Inſpector in Lieberoſe. Guben 1666. 4.

2) Kundmanni Silesia numismatica. Tab. geneal. VIII.

3) Imhof notitia procerum S. R. I. p. 460. — Brandenb. Cedernhain p. 718.

4) Das Nähere ſ. Band 1, S. 492. ff.

Dritter Abſchnitt.

Die Nachkommen Bernhard's des Erſten oder die weiße Linie.

Erſte Abtheilung.

Nachkommen Bernhard's bis zur Theilung der weißen Linie in drei Hauptzweige.

I. Bernhard's I. Söhne.

156.

Werner V., Knappe,

auf Betzendorf und Apenburg.

1337 — 1351.

Bernhard's I. (Nr. 9.) älteſter Sohn war Werner V., der in den Urkunden nur Knappe genannt wird, die Ritterwürde erlangte er alſo nicht. Er erſcheint gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern und Vettern in dem Zeitraum von 1337 bis 1351.

Daß er ein Sohn Bernhard's war, geht aus der Urk. von 1337 [1]) hervor, nach welcher ſein Vater und ſein Oheim mit ihm und ſeinem Vetter Stichelhuſen an Hüner v. Odem verkauft, ſo daß er alſo ſchon mündig war. Mit ſeinem Vater verkaufte er 1341 die Fiſcherei in der Jeeze; [2])

---

1) U. B. Nr. 33.

2) S. oben unter Bernhard I. Nr. 9.

mit ſeinen Vettern 1345 ein Haus in Salzwedel bei der Franciskaner-Kirche; mit denſelben 1348 das Lehnrecht über einige Güter in Saalfeld. Dagegen wird er mit ſeinen Vettern vom Markgrafen mit Gütern und Renten in Stappenbeck, Wöpel ꝛc., ſo wie 1349 und 1351 mit Apenburg und Rittleben belehnt.[1])

Um ihn von ſeinem Vetter IV. (Nr. 12.) zu unterſcheiden, führte er den Beinamen des Langen, welche Bezeichnung ſchon in dem Lehnbriefe von 1351, beſonders aber nach ſeinem Tode oft vorkommt.

Im Jahre 1346 verkaufte er mit ſeinen Brüdern allein an v. Audorf das Dorf Sieden-Langenbeck,[2]) ohne daß die ſchwarze Linie erwähnt iſt, woraus ein getrenntes Güterverhältniß beider Hauptlinien hervorgeht.

Er ſtarb jung, wahrſcheinlich im Jahre 1351, denn in einer Urkunde aus dem Jahr 1352, wodurch die Familie ein Haus in Salzwedel an die Franciskaner verkauft, kommt er ſchon nicht mehr vor.

Seine Gemahlin iſt unbekannt. Seine Kinder waren:

1. Bernhard IV. Nr. 161.

2. Hans I. Nr. 162.

3. Heinrich, kommt bloß in dem Lehnbriefe von 1365 vor und ſtarb wahrſcheinlich bald.

157.

Henning I., Knappe,

auf Betzendorf und Apenburg.

1341 — 1376.

Daß Henning I. ein Sohn Bernhard's I. und jüngerer Bruder Werner's V. war, erhellet aus der Urkunde von

1) Die Beweiſe ſind bereits oben unter Werner IV. (Nr. 12.) beigebracht.

2) U. B. Nr. 50.

1341,[1]) wo er ſeinem Bruder nachſteht. Da er in der Urkunde von 1337 nicht mit genannt wird, ſo ward er zwiſchen 1337 und 1341 mündig. Die Ritterwürde erlangte er ebenfalls nicht. Gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern und Vettern wird ſein Name in mehreren Urk. von 1341 bis 1376 genannt, die theils unter Werner IV. (Nr. 12.), Werner V. (Nr. 156.) und Heinrich I. (Nr. 13.) näher aufgeführt ſind, theils wird unten noch davon die Rede ſein.

In den Umgebungen des Markgrafen finden wir Henning nicht ſo oft, als ſeine Vettern von der ſchwarzen Linie, nur einigemal erſcheint er, z. B. 1352 in Salzwedel;[2]) 1359 in Perleberg,[3]) 1361 in Tangermünde.[4]) Mit ſeinen Vettern von der ſchwarzen Linie erhielt er 1351 die Vogtei Salzwedel[5]) und ward 1370 von Markgraf Otto mit dem Schulzenhofe zu Sallenthin zugleich mit ſeinen Vettern und ſeinem ſchon mündigen Sohn Bernhard V. belehnt.[6]) Später 1371 finden wir ihn mit ſeinem Sohn Bernhard V. und ſeinem Vetter Bernhard IV. als Zeuge bei einem Vergleich, den der Erzbiſchof von Magdeburg Albrecht mit den v. Wanzleben zu Magdeburg ſchloß, worin dieſe dem Erzbiſchof das Oeffnungsrecht und den Vorkauf des Schloſſes Wanzleben einräumen.[7]) Daraus ſchließen zu wollen, daß die Schul. ſchon damals im Magdeburgiſchen anſäſſig waren, iſt übereilt; nirgends findet ſich davon eine Spur. Ihre Gegenwart bei dieſem Vertrage ſcheint deßhalb nöthig geweſen zu ſein, weil Gumprecht v. Wanzleben die Schul. zu ſei-

1) U. B. Nr. 40.

2) Lentz a. a. O. S. 308.

3) Riedel Cod. Br. I. 1, 155.

4) Lentz S. 354.

5) Vergl. unter Heinrich IV., wo auch die Bedeutung des Wortes: Hauptmann beſprochen iſt.

6) U. B. Nr. 100.

7) Gercken Cod. 5, 159.

nen Erben eingeſetzt hatte, denen das Angefälle auf die Märkiſchen Güter bereits 1369 vom Markgrafen Otto gegeben war.[1])

Kaiſer Karl IV. beſtätigte 1373 die Privilegien der Schul., wobei Henning auch genannt wird,[2]) und 1376 erhielt letzterer mit ſeinen Vettern das Bartenslebenſche Burglehn der Burg Salzwedel.[3])

Er muß zwiſchen 1376 und 1378 geſtorben ſein, da er in dem Lehnbrief Kaiſer Sigismund's vom 8. Septbr. 1378[4]) bereits fehlt, während ſein Sohn erwähnt wird. Denn was von den Lehnbriefen Sigismund's und Jobſt's von 1379 und 1388 zu halten ſei, iſt bereits oben unter Werner IV. (Nr. 12.) näher entwickelt.

Von ihm werden 2 Söhne genannt:

1. Bernhard V. Nr. 163.
2. Hans II. Nr. 164.

In einer Urkunde von 1373[5]) wird ein älterer Henning von einem jüngern unterſchieden. Da aber um dieſe Zeit durchaus kein zweiter dieſes Namens vorkommt und ſelbſt die ältern Geſchlechtstafeln, die in Aufzählung von Namen aus der ältern Zeit ſo überaus freigebig ſind, keines zweiten Henning's erwähnen, ſo wird wahrſcheinlich ſtatt Henning dem ältern, Heinrich dem ältern zu leſen ſein, denn Heinrich I. (Nr. 13.) wird öfter mit dem Beinamen des ältern bezeichnet.

---

1) U. B. Nr. 95.
2) U. B. Nr. 107.
3) U. B. Nr. 112.
4) U. B. Nr. 119.
5) U. B. Nr. 105.

158.

Siegfried II., Knappe.

1345 — 1349.

Als dritter Sohn Bernhard's I. erſcheint Siegfried zuerſt in einer Urkunde von 1345, wodurch die Familie ein Haus an die Franciskaner in Salzwedel verkauft.[1] Außerdem wird er noch in fünf Urkunden bis 1349 mit ſeinen Brüdern und Vettern erwähnt. Er wird nur Knecht genannt, ſo daß er die Ritterwürde nicht erlangte. In den übrigen Stammtafeln fehlt er.

Wahrſcheinlich war er 1351 ſchon todt, denn in dem Lehnbriefe über Apenburg und Rittleben aus dieſem Jahre wird ſein Name nicht mehr genannt.

159.

Bernhard III.

Canonicus zu Stendal, Domherr zu Magdeburg und Domkellner zu Halberſtadt.

1346 — 1384.

Daß Bernhard III. ein Bruder der drei vorhergenannten war, erhellet aus einer Urkunde von 1346.[2]) Als Geiſtlicher ſteht er ſeinen Brüdern vor. Wir haben ihm in der Anordnung den vierten Platz gegeben, weil in der Regel nur die jüngern Söhne in den geiſtlichen Stand traten, dann wegen ſeines Vornamens. Im Mittelalter erhielt nämlich in der Regel der älteſte Sohn den Namen ſeines Großvaters väterlicher Seite, der zweite den des mütterlichen Großvaters und erſt der dritte oder vierte den Namen des Vaters.

Zuerſt kommt er als Domherr zu Stendal vor, wozu er im Jahre 1327 erwählt ward. Sein Name iſt zwar in

---

1) S. unter Werner IV. Nr. 12.

2) Gercken Cod. 2, 640.

der Urkunde nicht genannt, aber doch hinreichend bezeichnet,[1]) dann als ſolcher in Halberſtadt in der eben angeführten Urkunde von 1346; auch 1368 heißt er in dem von Markgraf Otto ausgeſtellten Lehnbrief über die Bede und das Gericht in Riebau[2]) „Kelner vp dem Dome to Haluerſtadt", als Domherr in Magdeburg erſcheint er von 1359 bis 1380 ununterbrochen, dann wird er noch einmal 1384 erwähnt, 1359 wird er in einer Urkunde[3]) auch Collector der dem Papſte zu entrichtenden Gelder in der Magdeb. Erzdiöceſe genannt, und ihm aufgegeben, eine gewiſſe Forderung für den Papſt nicht einzuziehen.[4]) In der Urkunde des Biſchofs von Verden, Heinrich, von 1375,[5]) wodurch die Erbauung einer Kirche zu Betzendorf genehmigt wird, heißt er Collegiatus Ecclesie Halberstadensis. Kaiſer Karl IV. ſchenkte dem „Kellner zu Halberſtadt und Domherrn zu Magdeburg" 1377 acht Mark Brand. aus der Bede in Schernikow und Neilingen, Zeit ſeines Lebens zu nutzen, nach ſeinem Tode aber ſollen ſie wieder an den Markgrafen zurückfallen.[6])

Dem Dom zu Stendal überließ er 1379 mehrere Hebungen aus Bellingen und Miltern, die er vom Markgrafen Sigismund erkauft hatte; für die Renten davon ſollte nach ſeinem Tode eine beſtändige Memorie in der Stiftskirche gehalten werden. Er heißt in der Urkunde: cellerarius eccl. Halberst. ac Canonicus Sancti Nycolai in Stendal.[7])

Seine Vettern machten öfter Anleihen bei ihm. Im Jahre 1372 verpfändete Bernhard IV. die Orbede aus

1) Riedel Codex I. 5, 74.
2) U. B. Nr. 94.
3) U. B. Nr. 74.
4) U. B. Nr. 102.
5) U. B. Nr. 110.
6) U. B. Nr. 115.
7) Riedel Cod. I, 5. 125.

Salzwedel an ihn für ein Darlehn von 50 Mark; 1377 wies ihm derſelbe den Niesbrauch von Renten aus Stappenbeck, Krichelדorf und Reklingen für ein Darlehn von 100 Mark an; eben ſo 1381 Renten aus Wöpel.[1])

Im Jahre 1362 verkaufte er mit ſeinen Vettern einen Strich Holzes bei Stappenbeck,[2]) das früher wahrſcheinlich zur Burg Schulenburg gehört hatte; daher auch ſämmtliche Glieder beider Linien den Verkauf ſchließen.

Dem Altar Georgii in der Marienkirche zu Salzwedel vermachte er 1381 zehn Pfund Geldes und der Marienkirche 1382 ſeinen Antheil an der Bede in Wöpel und Mechow.[3]) Auch in ſeinem Teſtamente ſcheint er die Marienkirche bedacht zu haben, da 1390 der Propſt Cono noch eine beſondere Urkunde ausſtellt, daß die Beſtimmungen ſeines Teſtaments gewiſſenhaft gehalten werden ſollen.[4])

Der in Karl's IV. Landbuch[5]) erwähnte Dominus Bernhardus de Schulenburg, welcher aus Kerkun 10 Wiſpel Roggen zu einem Altar überwieſen hatte, iſt wahrſcheinlich dieſer Bernhard.

Er ſtarb wahrſcheinlich um 1384; gewiß iſt, daß er 1387 nicht mehr lebte.[6]) Als ſein Gedächtnißtag wird der 4. September bezeichnet. Ueber ſein im Magdeburger Dom befindliches Wappen ſiehe Band 1, S. 635. mit der Zeichnung auf Tafel 2. Nr. 11.

---

1) U. B. Nr. I. B. 4. 5. 6.
2) U. B. Nr. 81.
3) U. B. Nr. I. B. 7 und G. 15.
4) U. B. Nr. I. A. 52.
5) S. 212, nach der v. Hertzberg'ſchen Ausgabe.
6) U. B. Nr. 130.

160.

Dietrich III.

Biſchof zu Brandenburg.

1346 — 1393.

Zuerſt wird Dietrich in einer Urkunde von 1346[1]) und zwar als der jüngſte unter ſeinen Brüdern erwähnt. Es ſcheint daraus zu folgern, daß er ſich erſt ſpäter, nach erlangter Volljährigkeit, in den geiſtlichen Stand begeben habe. Dann iſt aber ſein ſchnelles Emporkommen auffallend, da er ſchon 1349 Biſchof zu Brandenburg war. Denn daß der in der Urkunde von 1346 genannte Dietrich mit dem nachherigen Biſchof dieſelbe Perſon iſt, geht aus der Zuſammenſtellung der Urk. mit der von 1374[2]) hervor, man müßte denn das Unwahrſcheinliche annehmen, daß Bernhard I. zwei Söhne mit demſelben Vornamen Dietrich gehabt hätte.

Welche geiſtliche Würde er früher bekleidete, bevor er 1349 Biſchof ward, iſt unbekannt. Seine Wirkſamkeit fiel in eine für die Mark ſo verhängnißvolle Zeit, als der wieder aufgetretene Waldemar die größten Verwirrungen veranlaßte. Die Städte der Altmark und Prignitz, ſo wie mehrere der Mittelmark, viele adeliche Geſchlechter, ſo wie die Biſchöfe von Havelberg und Lebus gingen zu der mächtig von außen unterſtützten Parthei des Prätendenten über. Aber der Biſchof von Brandenburg Dietrich ließ ſich ſelbſt durch den 1327 geſchleuderten Bannſtrahl des Papſtes, unter dem die Mark noch befindlich war, nicht ſchrecken, ſondern blieb der Sache Ludwig's getreu. Obgleich Burchard, Biſchof von Havelberg, der entgegengeſetzten Parthei ergeben war, ſo ſchloß er doch am 6. October 1349 mit Dietrich, Biſchof von Brandenburg, ein Bündniß, nach welchem ſie ſich gegenſeitigen Beiſtand verſprachen, wenn ihre Stiftsländer von feindlichen Heeren oder Räubern angefallen wer-

1) Gercken Cod. 2, 640.

2) Gercken Stiftshiſtorie ꝛc. S. 601.

den ſollten, in welchem Fall jeder dem Angegriffenen 12 Reiſige zu ſchicken ſich verpflichtete. Möglich daß Burchard, Biſchof von Havelberg, kein rechtes Intereſſe für die Sache Waldemar's nahm und daher dieſe bewaffnete Neutralität mit Dietrich machte.

Nachdem endlich das Wirren in der Mark aufhörte und Karl IV. auf diplomatiſchem Wege ſeinen Plan auf die Mark durchzuſetzen ſich vornahm, bewirkte dieſer, daß Papſt Innocenz VI. den Bann, den Johann XXII. über die Mark 1327 ausgeſprochen hatte, 1358 zurücknahm und mit der feierlichen Abſolution den Biſchof von Camin beauftragte. Dieſer pomphafte Act ward in dem Dom zu Havelberg vorgenommen, bei dem der Biſchof von Brandenburg Dietrich ebenfalls gegenwärtig war.[1])

Schon vorher 1353 ward Dietrich mit Albrecht, Fürſten von Anhalt, in eine Fehde verwickelt, die aber durch Vermittelung des Erzbiſchofs von Magdeburg beigelegt ward.[2]) Aus dieſer Vermittelung des Magdeburgiſchen Prälaten folgt denn auch, daß die Fehde nicht wegen Waldemar herbeigeführt war, deſſen Parthei der Erzbiſchof ergriffen hatte.

In der Folge ſehen wir den Biſchof Dietrich häufig im Hoflager der Markgrafen, beſonders aber im Gefolge des Markgrafen Otto 1364 in Nauen;[3]) 1368 den 10. November in Salzwedel;[4]) den 21. und 22. November zu Pritzwalk;[5]) 1369 den 17. Februar in Berlin, wo er den Schulenb. das Angefälle auf die Güter der v. Walſtawe und Gumprechts v. Wanzleben ertheilte;[6]) am 19.

1) Gercken Stiftshiſtorie S. 564 — 572.
2) Bekmann Anhältiſche Geſchichte 5, 94.
3) de Ludewig Rel. Man. 9, 532.
4) Lenz 970.
5) Lenz 384 und 386.
6) U. B. Nr. 95.

März in Tangermünde, als Markgraf Otto die Münze in Stendal verkaufte;[1]) am 3. November in Salzwedel;[2]) 1370 den 28. Januar und 15. Auguſt in Stendal;[3]) 1372 den 5. und 20. Januar und den 29. October in Berlin.[4]) Der Markgraf Otto nannte ihn fautorem atque Consiliarium nostrum sincere dilectum ob meritorum suorum multiplicium nobis exhibitorum instantiam.[5]) Die an ihm gerühmten Verdienſte bezogen ſich auch mit darauf, daß der Biſchof dem verſchwenderiſchen Markgraf theils durch außerordentliche Unterſtützungen aus ſeiner Diöceſe 1370,[6]) theils im folgenden Jahre durch ein Darlehn mit 10 pCt. zu verzinſen[7]) aus der Verlegenheit riß.

Auch Karl IV. erkannte bald die Brauchbarkeit des Biſchofs als Staatsmann und machte ihn 1374 zu ſeinem Rath mit einer jährlichen Beſoldung von 100 Mark,[8]) und auf ſeinen Betrieb kam die Vereinigung der Mark mit der Krone Böhmen 1574 auf dem Landtage zu Tangermünde zu Stande. Karls Nachfolger Sigismund würdigte den Biſchof ſeines beſondern Vertrauens, indem er ihn 1383 zum Vorſteher der Mark und zum Reichsverweſer einſetzte. Als ſolcher war er 1383 in Salzwedel und ſtellte einen Lehnbrief für ſein Geſchlecht über Ladekath und Rohrberg aus.[9]) Aber der Biſchof ſcheint ſeine große Gewalt gemißbraucht und den Geiſtlichen zugleich zu ſehr geltend gemacht zu haben. Sigismund entzog ihm ſein

1) Lenz 400. 404. 407. Gercken Cod. 2, 649.
2) Gercken fragm. 1, 84.
3) Lenz 408. 413.
4) Gercken Stiftshiſt. 597. v. Raumer Cod. dipl. cont. 1, 27 u. 28.
5) Gercken Stiftshiſtorie S. 175.
6) Gercken fragm. 2, 72.
7) Lenz 416.
8) Angelus Annalen S. 163.
9) U. B. Nr. 125.

Vertrauen, und verwies ihm ſehr, daß er den geiſtlichen Bann über die Städte geſchleudert hatte, ohne ſie vorher bei ihm, als ihrem alleinigen Richter verklagt zu haben, und daß ſeine Officialen ſich anmaßten, die Städte nach Gefallen vor ſich zu fordern. Wahrſcheinlich ward er ſeines Amtes als Vorſteher der Mark entlaſſen, da wir bald nachher Lippold v. Bredow als Verweſer der Mark finden.

Die traurige Regierung in der Mark und die zunehmende Macht des Adels hatten mannigfaltige Fehden zu Folge, die beſonders das Brandenburgiſche Stift trafen, in welches der Erzbiſchof von Magdeburg, die elende Lage der Mark benutzend, ebenfalls häufig feindliche Einfälle machte, ſo daß der Biſchof von Brandenburg öfter in Fehden verwickelt ward. Dies brachte den Wohlſtand des Stiftes herunter und es gebrach demſelben nicht ſelten an Mitteln zu ſeiner Erhaltung. Das Domſtift ſah ſich ſogar genöthigt, einzelne Mitglieder aus ihrer Mitte andern Stiftern zu empfehlen. So bat im Jahre 1385 das Dom-Capitel zu Brandenburg den Erzbiſchof von Riga einem Domherrn auf ein Paar Jahre in ſeinem Stifte Subſiſtenzmittel zu verſchaffen, weil durch den Erzbiſchof von Magdeburg Albert dem Stifte ein zu ungeheurer Schaden zugefügt ſei, daß die Domherrn nicht leben könnten, ſondern ihren Unterhalt anderswo zu ſuchen gezwungen würden.[1])

Zu dieſen Kriegsleiden kam die unerſättliche Habſucht des Papſtes, der nicht Gründe genug erſinnen konnte, um beſonders die deutſchen Kirchen zu preſſen. Im Jahre 1359 forderte Innocenz VI. außer den feſtgeſetzten Abgaben eine zweijährige Steuer vom Stifte, wahrſcheinlich wegen des aufgehobenen Interdikts;[2]) Urban V. verlangte von ganz Europa, alſo auch vom Brandenb. Stifte den ſechzigſten

1) Gercken Stiftshiſtorie S. 631.

2) Daſelbſt S. 164.

Theil von allen Einkünften der Dom-Capitel, Abteien, Stifter und Klöſter des Ordens der Benedictiner, angeblich um die durch ein Erdbeben vor etwa 20 Jahren zerſtörte Abtei Monte Cassino, wo der Stifter des Benedictiner-Ordens geſtorben war, wieder herſtellen zu laſſen. Zu den vom Papſte ernannten Erhebern dieſer beträchtlichen Contribution gehörte auch der Brand. Biſchof Dietrich.[1]) Da man ſich nicht ſo ſehr beeilte, die geforderte Zahlung zu leiſten und die Drohungen mit dem Bannſtrahl ſchon ſo ziemlich abgenutzt waren, ſo ward dieſe Verſäumniß eine neue Quelle von Laſten. Der Päpſtliche Stuhl ſchickte einen Nuntius zur Einſammlung der Gelder nach Deutſchland in der Perſon des Patriarchen von Alexandrien Johann, der ein überaus großes Gefolge um ſich hatte. Der Patriarch erhielt täglich 15 Goldgulden (gegen 30 Rthlr.) Diäten auf Koſten des Stifts, wo er war, ohne die Naturalverpflegung des Troſſes, der ſeine Unverſchämtheit aufs Aeußerſte trieb, und nach Abzug derſelben mußte 1372 das Stift noch 210 Gulden an Zehrungskoſten zahlen.

Kaum waren dieſe beiden Contributionen erhoben, als Gregor XI. 1373 eine neue einforderte. Er ſchickte einen Camerae apostolicae collector, levator et executor decimae papalis an die deutſchen Stifter, um einen außerordentlichen Zehent unter dem Vorwande, die Gelder zu einem Türkenzuge nöthig zu haben, einzufordern. Kaiſer Karl IV. hatte den Biſchöfen die Weiſung gegeben, ſich dieſem Anſinnen des Papſtes zu wiederſetzen. Der Erzbiſchof Peter von Magdeburg berief daher ſeine Suffraganen, alſo auch unſern Dietrich nach Giebichenſtein, die den Beſchluß faßten, dieſe Steuer ſchlechterdings nicht zu zahlen.[2]) Ein zweiter Nuntius, der ſpäter dieſer Steuer wegen abgeſandt ward,

---

1) Gercken Stiftshiſtorie S. 171.

2) Gercken fragm. 2, 73.

erhielt täglich 10 Goldgulden Diäten und der Erzbiſchof, der ſich Anfangs hartnäckig weigerte, Zahlung zu leiſten, ſah ſich dennoch veranlaßt, 6000 Gulden aus ſeinem Erzbisthum zu bewilligen.[1]) Nach der Gewohnheit kam 1379 noch eine Nachliquidation für Zehrungskoſten, die für das Brandenb. Stift 118 Goldgulden betrugen.

Durch die vielfachen Fehden in der Mark und durch den 20jährigen Bann, der auf der Mark geruhet hatte, war der Sinn für das Kirchliche bedeutend geſunken, und der kraſſeſte Aberglaube in den mannigfaltigſten Formen herrſchte neben der Verachtung alles Göttlichen. Eine alte Nachricht aus dieſer Zeit ſagt, daß es damals viel Menſchen gegeben habe, welche in 30 Jahren keine Meſſe gehört und die nach dem aufgehobenen Interdict die Geiſtlichen beim Leſen der Meſſe verlacht hätten. Die Wallfahrten nach dem Wilsnacker Wunderblute hatten, als Dietrich den Biſchofsſtuhl inne hatte, bereits begonnen und halb Europa kam dadurch in Bewegung. Auch Biſchof Dietrich ertheilte allen denen, die dieſe Wallfahrt unternehmen würden, 1384 einen Ablaß. Aber auch im Brandenburgiſchen Bisthum gab es Wallfahrtsörter, die zwar nicht zu dem Anſehen wie Wilsnack gelangten, aber doch von den Abergläubigen ſtark beſucht waren. Biſchof Dietrich ſagt ſelbſt,[2]) daß die Kapelle der Jungfrau Maria auf dem Brandenburger Berge von Alters her durch faſt ganz Deutſchland bekannt und von Wallfahrern zum großen Nutzen des Propſtes und des Stiftes beſucht geweſen ſei, daß aber in den neueſten Zeiten die Kirche zu Nikamer bei Nauen beſonders in Ruf gekommen ſei und daß die Maſſe der Wallfahrenden ſich dahin gezogen habe.

In den Klöſtern hatte die Sittenloſigkeit einen hohen Grad erreicht und die Ordensregeln wurden gänzlich vernach-

1) Gercken Stiftshiſtorie S. 598.
2) Ebendaſelbſt S. 574.

läſſigt. Auch die übrige Geiſtlichkeit war dem geiſtlichen Leben ganz entfremdet und führte ein weltliches Leben in Ueppigkeit, kleidete ſich in farbige Tuche und unterließ ſogar ſich der Tonſur zu unterwerfen, widmete ſich dagegen nicht ſelten bürgerlichen Beſchäftigungen. Dies Alles veranlaßte Biſchof Dietrich 1350 eine große Synode zu Brandenburg zu halten und auf derſelben der Geiſtlichkeit ſeiner Diöces ihre Pflichten nachdrücklichſt einzuſchärfen.*) Im folgenden Jahre veranlaßte er eine Reformation des Nonnenkloſters zu Friedland, das ganz von der Ordensregel abgewichen war.

Viele andere Handlungen als Biſchof, als Beſtätigung von Renten-Verkaufs-Urkunden, Einweihung neuer Kirchen und Kapellen, Sicherungen der Einnahme der Geiſtlichkeit, Schlichtung von Streitigkeiten und dergleichen mögen hier übergangen werden. Wer ſie vollſtändig kennen zu lernen wünſcht, findet in Gercken Stiftshiſtorie S. 160—198. Befriedigung. Nur eine Verordnung von 1372 werde noch erwähnt, nach welcher dem Pfarrer in der Neuſtadt Brandenburg die Erlaubniß ertheilt wird, eine geweihete Hoſtie öffentlich in einer Monſtranz an 6 Feſttagen in Brandenburg herum zu tragen, unter der Bedingung, daß die Juden während der Proceſſion in ihre Häuſer eingeſchloſſen werden ſollten. Endlich iſt noch zu erwähnen, daß Dietrich bei der feierlichen Einweihung des Magdeburger Doms am 22. October 1363 gegenwärtig war.

An den väterlichen Erbgütern ſcheint er noch Antheil gehabt zu haben, denn 1376 ſchloß er mit der Familie einen Vergleich wegen einiger Güter.

Er ſtarb am 26. April 1393.

Die frühern Stammtafeln führen noch einen fünften Sohn Bernhard's mit Namen Heinrich auf, der Statthal-

*) Gercken Stiftshiſtorie S. 612 — 628.

ter zu Celle und mit einer Eliſabeth v. Plotho vermählt geweſen ſei. Sie geben ihm 3 Söhne, Bernhard, Friedrich und Hans. Der erſte und dritte Sohn ſind aber Werner's V. Söhne, wie unten dargethan wird, und von einem Friedrich, der Comthur zu Wildenbruch, zuletzt Herrenmeiſter zu Sonnenburg geweſen ſei, wiſſen wir Nichts, auch kommt ſein Name in den Schriften über den Johanniter-Orden nicht vor. Auch der Vater Heinrich, Statthalter zu Celle iſt problematiſch. In dem Lehnbriefe über Betzendorf von 1363 kommt zwar ein Heinrich vor, der hieher gezogen werden könnte, aber über die dort genannten Namen herrſchen in den noch vorhandenen alten Abſchriften mehrere Abweichungen. Wir haben daher Heinrich, weil wir ihn ſonſt nirgends gefunden haben, weggelaſſen. Vergl. auch Urk. Buch Nr. 83. Anmerk.

II. Werner's V. Söhne.

161.

Bernhard IV., Ritter,

Erbküchenmeiſter, auf Betzendorf.

1352 — 1414.

Zuerſt wird Bernhard IV. in einer Urk. von 1352 erwähnt, nach welcher ſein Oheim und ſein Vetter mit ſeiner und ſeines Bruders Hans Genehmigung ein Haus an der Barfüßer Kirche zu Salzwedel verkaufen. Beide Brüder waren demnach ſchon 1352 mündig. Als Werner's des Langen Kinder kommen beide ausdrücklich in derſelben Urk. vor,*) ſo daß die frühern Stammtafeln unrecht haben, wenn ſie ihn zu einem Sohne eines hiſtoriſch nicht nachzuweiſenden Heinrich machen.

---

*) U. B. Nr. 64.

In den folgenden Jahren wird er in mehreren bereits oben näher angegebenen Kauf- und Verkaufsurkunden von **1357, 1358, 1360** und **1361** gemeinſchaftlich mit ſeinen Vettern genannt, ſteht aber in denſelben noch nach, ſo daß er noch Knappe war. In dem letzten oder gleich im Anfange des folgenden Jahres **1362** erlangte er die Ritterwürde; denn in einer am **3.** Februar **1362** ausgeſtellten Urkunde[1]) kommt er ſchon als Ritter vor. Als ſolcher wird er in einer Menge von Rentenverkaufsurkunden genannt, die ſämmtlich aufzuführen zu ermüdend ſein würde.

Im Jahre **1363** reiſete ein **Dominus de Schul.** zum Erzbiſchof Dietrich nach Magdeburg. Auf dem Wege dorthin ward er vom Grafen v. Hadmersleben, der damals Egeln im Beſitz hatte, aufgehoben und nach Egeln gebracht. Der Erzbiſchof, einer der vortrefflichſten Männer ſeiner Zeit, Sohn eines Tuchmachers in Stendal und der abgeſagteſte Feind aller Fehden und Räubereien, hatte kaum von dieſem Bruch des von ihm bewirkten Landfriedens gehört, als er ſich ſofort nach Egeln verfügte und den Grafen von Hadmersleben zwang, den Gefangenen nicht allein ſofort frei zu geben, ſondern ihn auch zu des Erzbiſchofs Wagen zu geleiten.[2]) Da dieſer Schul. „**Dominus**“ genannt wird, ein bekanntes Beiwort eines Geiſtlichen oder eines Ritters, gegen einen Geiſtlichen aber wohl ſchwerlich eine ſolche That ausgeübt ſein würde, überdies um dieſe Zeit von allen Schul. nur Bernhard Ritter war, ſo iſt dieſer wahrſcheinlich unter jenem Aufgehobenen zu verſtehen.

Im Jahre **1369** ward er mit ſeinen Vettern und ſeinem Bruder mit den Gütern Gumprecht's von Wanzleben und der noch lebenden v. Walſtawe (einer Seitenlinie der v. d. Schul.) in ſo weit erſtere in der Mark lagen,

---

1) U. B. Nr. 81.

2) **Mencken script.** :c. **3, 371. Leibnitii script. Brunsv. 3, 749.**

belehnt und heißt in der Urkunde [1]) darüber „unſer liewe getreuer Kokenmeiſter.“ Mit Bernhard IV. beginnt nämlich die Reihe der erblichen Küchenmeiſter in dem Geſchlecht der v. d. Schul. [2]) Eben ſo wird er vom Markgraf Otto 1370 und 1371 [3]) genannt.

Der Schul. Familie waren ſchon früher unter Markgraf Otto die Orbedengelder aus Salzwedel als Zinſen für ein Darlehn verſchrieben. Die Stadt ſcheint eben nicht pünktlich in der Abführung dieſer Gelder an die Schul. geweſen zu ſein, da öftere Mahnungen erfolgten. Im Jahr 1387 war die Stadt für zwei Jahr in Reſt und zahlte die Gelder an Bernhard IV. und ſeinen Vetter Bernhard V., 80 Gulden. [4]) Eine neue Erinnerung des Markgrafen Jobſt an die Stadt erfolgte 1398. [5])

Die vom K. Karl IV. dem Domherrn Bernhard II. aus den Dörfern Neulingen und Schernikau überwieſene Bede, ſollte nach Bernhard's II. Tode wieder an den Markgrafen zurückfallen. Nach des Domherrn Tode belehnte indeß Sigismund unſern Ritter Bernhard und deſſen Vetter Bernhard V. wenigſtens mit einem Theile dieſer Renten 1387 [6]) zur geſammten Hand. Im folgenden Jahre verkaufte die weiße Linie mit Conſens der ſchwarzen eine halbe Wieſe auf der Schulenburg an das Annenkloſter, ſicherlich ein Zubehör der alten, beiden Linien in ihren Trümmern zugehörigen Stammburg. Gemeinſchaftlich mit allen damals lebenden Gliedern der weißen Linie ſchloß er 1399 wegen Betzendorf einen Vertrag mit der ſchwarzen Linie. [7])

---

1) U. B. Nr. 95.
2) Vergl. Band I. S. 94. über das Erbküchenmeiſteramt.
3) U. B. Nr. 101. 102.
4) U. B. Nr. 131.
5) U. B. Nr. 146.
6) U. B. 130.
7) U. B. 147.

Die beklagenswerthe Lage der Mark, die von allen Seiten durch auswärtige Feinde und durch innere Zwiſtigkeiten der Geſchlechter unter ſich und mit dem Fürſten zerrüttet und verwüſtet ward, hatte zur Folge, daß die Macht des Adels immer mehr wuchs und zwiſchen den Städten und der Ritterſchaft landverderbliche Bürgerkriege entſtanden, indem die Städte ſich gegen den herumſtreifenden Adel enger an einander ſchloſſen. Ueber die Altmark fehlt es uns an Einzelnheiten aus jener Zeit, die wir über die Mark jenſeits der Elbe durch einige gleichzeitige Chroniken kennen. Es läßt ſich mit Sicherheit annehmen, daß der Adel der Altmark durch das Streben des jenſeitigen Ritterſtandes in eine gleiche Bewegung kam. Aus der großen Menge von Schutz- und Trutzbündniſſen, die um jene Zeit in der Altmark geſchloſſen wurden, geht dies zur Genüge hervor, und bei allen Verträgen, die in der Altmark oder in der Vogtei Salzwedel mit dem Auslande oder mit den ritterlichen Geſchlechtern geſchloſſen wurden, finden wir ſtets den Namen des Ritters Bernhard. Doch hatte er weit mehr als die Ritterſchaft jenſeits der Elbe das Intereſſe der Städte im Auge, und namentlich ſcheint er beſonders mit Salzwedel ſtets in Frieden und Eintracht gelebt zu haben. Aber deſſenungeachtet folgte er mit großer Theilnahme dem großen Kampf, den Burggraf Friedrich gegen die nach Unabhängigkeit ſtrebenden Brüder v. Quitzow zu beſtehen hatte. Auch ihm und ſeinen Vettern, den Schulenb., erſchien der Burggraf Friedrich als ein Mann, der dem Adel ſeine errungene Unabhängigkeit gefährdete und dem ſich zu widerſetzen, eines jeden Ritters heilige Pflicht ſei. Während ihre Väter und Großväter unter den ſchwierigſten Verhältniſſen die Parthei Waldemar's bald verließen und dadurch den Grund zu ihrem Wohlſtande legten, nahmen jetzt die bedeutendſten Geſchlechter der Altmark Parthei für Quitzow's Sache, beſonders, als Burggraf Friedrich im Jahre 1414 den Kampf auf Tod und Leben mit dem übermächtig gewordenen Adel

begann und die Macht desſelben gänzlich zu vernichten drohte. Sämmtliche v. d. Schul., v. Alvensleben, v. Jagow und v. d. Kneſebeck vereinigten ſich, und hielten es für ihre Pflicht, handelnd für das Intereſſe des Adels auf dem Schauplatz zu erſcheinen. Sie ſagten dem Erzbiſchof von Magdeburg, einem Verbündeten des Burggrafen, ab und ſuchten durch einen Einfall in das Erzſtift dem Kriege in der Mittelmark eine günſtigere Wendung zu geben. Sofort eilte Burggraf Friedrich, nach erhaltener Kunde von dieſem Einfalle ins Erzbisthum, nach Tangermünde, berief die verbündeten Adelichen und brachte es, freilich nicht ohne Mühe, dahin, daß eine Waffenruhe vom 26. Februar (Montag nach Invocavit) bis zum Sonntag nach Oſtern den 15. April angenommen ward.[1]) Von dem Schul. Geſchlecht waren Ritter Bernhard IV., Bernhard V. und deſſen Bruder und Sohn Hans II. und Fritz von der weißen Linie, von der ſchwarzen Bernhard VI. und Werner VIII. in Tangermünde gegenwärtig. Das tragiſche Ende der Quitzow's und die Verbindung, die der Burggraf 14 Tage nach geſchloſſenem Waffenſtillſtande mit den Altmärkiſchen Rittern, mit dem Biſchof von Halberſtadt Albrecht und dem Herzoge von Lüneburg zu Schutz und Trutz ſchloß,[2]) waren wohl geeignet den Altmärkiſchen Adel von dem offenen Kampfe mit Burggraf Friedrich abzumahnen, dem ſelbſt die mächtigen Quitzow's nicht hatten widerſtehen können. Dazu kamen die kräftigen Maßregeln, die Friedrich gegen die Störer des Landfriedens ergriff. Am Dienſtag nach Lätare, alſo 8 Tage nach dem mit Halberſtadt und Lüneburg geſchloſſenen Bündniß, erließ er von Tangermünde aus ein Mandat, durch das er ſeinen ernſten Willen kund machte.[3]) Mit Gottes Hülfe

1) v. Raumer Cod. dipl. contin. 1, 58.

2) v. Raumer Cod. dipl. cont. 1, 146.

3) v. Raumer Cod. dipl. cont. 1, 82.

wolle er, ſo ſagte er, dem Rauben und dem Morden, das leider ſeit einiger Zeit herrſchend geweſen ſei, ſteuern, und ſtellte folgende Grundſätze auf, die v. Raumer mit Recht den Anfang einer förmlichen Geſetzgebung nennt: Wer des Burggrafen Feind iſt, ſoll auch aller Adelichen, Bürger und Einwohner Feind ſein, gegen ihn muß Jeder ziehen, ihn aufzunehmen oder mit ihm irgend eine ſei's offene ſei's heimliche Gemeinſchaft zu haben iſt ſtreng unterſagt. Jeder ohne Ausnahme ſoll die bei ihm oder in ſeiner Nähe befindlichen Räuber oder des Landes Feinde nahmhaft machen, den Störer des Landfriedens wo möglich ſofort gefangen nehmen und dem Beleidigten zu ſeinem Rechte verhelfen. Sollte ein Ort durch Räuber etwa angegriffen werden, ſo ſoll ſofort die Sturmglocke gezogen werden und Jeder iſt verpflichtet raſch gegen die Räuber auszuziehen. Für ſeine Knechte iſt der Herr verantwortlich. — Die Folge dieſes ſtrengen Befehles war, daß die Schul. die ſich bisher geweigert hatten, den Vaſalleneid zu leiſten, ſich bequemten, den Waffenſtillſtand in einen wirklichen Frieden übergehen zu laſſen, worauf ſie in der Oſterwoche eine Beſtätigung ihrer Privilegien erhielten.[1]) Daß Bernhard und ſeine Stammgenoſſen bereits 1412 mit Burggraf Friedrich ausgeſöhnt geweſen ſei, läßt ſich aus der Urkunde von dieſem Jahre, nach welcher der Burggraf der Stadt Salzwedel eine Quittung über die den Schulenburgen gezahlte Orbede ausſtellte[2]), nicht folgern. Die Orbede war ſchon zu Jobſt's Zeiten an die Schul. verpfändet.

Ob Bernhard IV. das Ende dieſer Feindſeligkeit gegen den Burggrafen erlebte, iſt ungewiß, am 25. Februar 1414 war er beim Abſchluß des Waffenſtillſtandes in Tangermünde noch gegenwärtig, in der Beſtätigung der Privilegien vom 12. April[3]) fehlt er bereits.

1) v. Raumer Cod. dipl. cont. I, 67.

2) U. B. Nr. 160.

3) U. B. Nr. 162.

Die ältern Stammtafeln geben ihm eine Erbtochter v. Roretz zur Gemahlin. Wir haben aber ſchon oben (Band **1.** S. **31.**) geſehen, daß die Familie v. Roretz eine erdichtete iſt.

162.

Hans I., Knappe,

auf Betzendorf.

1352 — 1369.

Der zweite Sohn Werner's **V.**, Hans **I.**, kommt zugleich mit ſeinem ältern Bruder Bernhard in der bereits angeführten Verkaufsurkunde von **1352** vor, wo er ſchon mündig war, nachher finden wir ſeinen Namen unbeſtritten in dem Lehnbriefe über Betzendorf von **1363** und **1369**, als Markgraf Otto dem Geſchlecht das Angefälle auf die Wanzleben'ſchen und Walſtawe'ſchen Güter ertheilte. Um dieſelbe Zeit tritt auch Hans **II.** Henning's Sohn in den Urkunden auf, eben ſo Hans **III.** Heinrich's **II.** Sohn von der ſchwarzen Linie. Dadurch entſteht die Schwierigkeit, die **3** gleiches Namens gehörig zu trennen, indem nicht immer der Name des Vaters angegeben iſt. Da indeß der bis **1369** vorkommende Hans unbeſtritten Hans **I.** iſt, dann dieſer Name erſt wieder **1375** erſcheint, ohne daß irgend eine nähere Bezeichnung ſich dabei befindet, ſo halten wir uns für befugt, das was von **1375** an von Hans geſagt iſt, dem zweiten gleiches Namens beizulegen, der wahrſcheinlich erſt um **1375** mündig ward.

Wenn der in der Ratihabition des Grafen Adolph v. Schowenburg von **1359** über eine Schenkung, welche Johann von der Schulenburg dem Kloſter Uterſen macht, genannte Johann unſer Hans **I.** iſt,*) ſo hatte er einen Sohn

---

*) de Westphalen Mon. Cimb. 4, p. 3496.

Meſecke und eine Tochter Margaretha, von denen wir jedoch Nichts wiſſen. Vielleicht gehören dieſe Schulenb. einem andern Geſchlechte gleiches Namens an.

III. Henning's I. Söhne und Enkel.

163.

Bernhard V., Knappe,

auf Betzendorf.

1366 — 1417.

In dem älteſten noch vorhandenen Lehnbriefe über Betzendorf[1]) kommt ein Bernhard vor, der hieher gezogen werden könnte. In den Schulenb. Archiven finden ſich jedoch mehrere Arten von alten Abſchriften dieſes Lehnbriefs, die in drei Klaſſen getheilt werden können. In den ältern Abſchriften fehlt Bernhard ganz. Mit Sicherheit kommt er erſt 1366[2]) vor. Hans v. Chartow überläßt aus Ladekath und andern Dörfern den damaligen Sch. unter denen Henning's Sohn Bernhard nahmhaft gemacht wird, verſchiedene Hebungen. Er war demnach in dieſem Jahre bereits mündig. Die Ritterwürde erlangte er nicht, denn er heißt nur Knappe.

Von jetzt an wird er in Urkunden häufig erwähnt, aber immer in Geſellſchaft mit ſeinen Vettern ꝛc., theils als Zeuge, theils als Rentenkäufer oder Verkäufer und in Schenkungsurkunden an die Geiſtlichen; deren Aufzählung ohne Nutzen iſt.

Unter dem ſchwachen Markgrafen Jobſt kam Bernhard und deſſen Sohn Fritz 1409 in den Pfandbeſitz der Vogtei Salzwedel für ein Darlehn von 300 Mark Stend.[3]) Markgraf Friedrich I. beſtätigte beide in dieſem Pfandbeſitz

---

1) U. B. Nr. 83. 84.
2) U. B. Nr. 90.
3) U. B. Nr. 155.

für ein neues Darlehn von 500 Mark Stend.[1]) Die Rückzahlung der Pfandſumme muß ganz oder theilweiſe bald erfolgt ſein, da bereits im folgenden Jahre 1416 Bernhard VI. (Nr. 20.) als Vogt des Diſtricts Salzwedel eingeſetzt wird.[2]) Zur Verzinſung der Schuld war den Schul. auch die Orbede aus Salzwedel überwieſen.[3])

Mit der Geiſtlichkeit war er in einen Conflict gekommen, wodurch er mit ſeiner Gemahlin und ſeinem Sohn Fritz in den Bann kam. Auf Befehl des Papſtes Bonifacius IX. wurden ſie 1393 aus demſelben wieder befreiet und abſolviret. Dies ſcheint ihn veranlaßt zu haben, in der Folge ſich die Gunſt der Kirche zu erwerben, da 1395 der Provinzial des Prädicanten-Ordens Dietrich ihm und ſeiner Ehefrau verſpricht, daß ſie aller guten Werke in dem Capitel des Ordens theilhaftig werden und daß von allen Brüdern des Ordens nach ſeinem Abſterben fleißig für das Wohl ſeiner Seele gebetet werden ſolle.[4]) Wahrſcheinlich hängt damit auch das Verſprechen der Minoriten in Salzwedel zuſammen, daß ſie jährlich eine Meſſe zum Gedächtniß der Schulenb. halten wollten.[5])

Aus dieſen Nachrichten lernen wir auch den Vornamen ſeiner Gemahlin kennen, ſie hieß Margaretha. Jeraſius und die übrigen Geſchlechtstafeln geben ihm Anna v. Webert Freiin zu Zahna zur Gemahlin; vielleicht eine v. Wedderde, welches Geſchlecht in den Wolfsburger Urkunden oft erſcheint; der Vorname iſt jedenfalls falſch.

Zuletzt kommt er 1417 vor, wo er und ſeine Vettern mit der Stadt Lüneburg ein Bündniß ſchloſſen.[6]) Wahr-

1) v. Raumer Cod. dipl. cont. 1, 131.
2) v. Raumer Cod. dipl. cont. 1, 130.
3) U. B. Nr. 160.
4) U. B. Nr. 1. A. 56 und 60.
5) U. B. Nr. 1. A. 55.
6) U. B. Nr. 1. B. 11.

ſcheinlich ſtarb er bald darauf, nachdem ſein einziger Sohn Fritz (Nr. 165.) ſchon 2 Jahre vorher geſtorben war, in einem hohen Alter, denn ſein Enkel Buſſo I. kommt noch bei ſeinen Lebzeiten als mündig vor.

164.

Hans II., Knappe,

auf Betzendorf.

1375 — 1426.

Schon unter Hans I. (Nr. 162.) iſt bemerkt, daß in jener Zeit zwei Schulenb. mit dem Vornamen Hans lebten, und nicht mit Beſtimmtheit zu ſondern wären, daß wir aber das, was von 1375 an von einem Hans ausgeſagt wird, dieſem Hans II. beizulegen berechtigt wären.

Daß er ein Bruder Bernhard's V., alſo ein Sohn Henning's war, geht aus der Urkunde von 1415 [1]) hervor, in der Bernhard ihn ausdrücklich ſeinen Bruder nennt.

Dann finden wir ſeinen Namen häufig in Rentenverſchreibungen, auch in dem Burgfrieden von 1399, aber immer in Geſellſchaft ſeines Bruders oder ſeiner Vettern. Auch er gehörte zur Zahl derer, die zu Tangermünde mit Burggraf Friedrich den kurzen Waffenſtillſtand 1414 ſchloſſen.

Wahrſcheinlich iſt es auch dieſer Hans, der 1375 das Gerichts= und Kirchlehn in Düſedau beſaß. [2])

Die Ritterwürde hat er nicht erlangt.

Er lebte mit Gewißheit bis 1426; denn in einem Lehnbrief, den die Familie für einen gewiſſen Schermer in dieſem Jahre ausſtellt, wird er noch genannt. [3])

Nachkommen hatte er nicht.

---

1) U. B. Nr. 163.

2) Landbuch Karls IV. S. 243.

3) U. B. Nr. 175.

165.

Fritz I., Ritter,

auf Betzendorf, Vogt in Salzwedel.

1398 — 1415.

Als einziger Sohn Bernhard's V. kommt Fritz in mehrern Urkunden und zwar überall als Ritter vor. Gleich ſeinem Vetter Bernhard IV. nahm er einen beſonders lebhaften Antheil an der allgemeinen politiſchen Bewegung in der Mark, und wir finden ihn meiſtentheils unter den Vorkämpfern für die Parthei des Adels.

Sein Name wird zuerſt genannt 1398, als er mit ſeinem Vater gemeinſchaftlich die Bede aus Bitzke dem Kaland zu Salzwedel überläßt.[1]) Er war bereits Ritter. Im folgenden Jahre ſchloß er mit mehrern Mitgliedern des Geſchlechts einen Vergleich über allerlei Familienangelegenheiten; in der Urkunde[2]) ſteht er ſeinem Vater, der nur Knappe war, nach, ſeinem Oheim Hans II., ebenfalls nur Knappe, aber vor. Als Bürge tritt er 1400 für Ghert Verdemann, einen Afterlehnsmann von den v. d. Kneſebeck auf Kneſebeck, auf, als derſelbe den beiden Städten Salzwedel eine Urfehde ſchwur.[3])

Die öfteren Einfälle der benachbarten Fürſten in die Altmark, wohin auch die Herzöge von Sachſen-Lauenburg Erich, Vater und Sohn, gehörten, veranlaßten die Einwohner der Vogtei Salzwedel ſich enger an einander zu ſchließen, und ſich mit den Feinden zu einigen. Demnach ſchloſſen die Kneſebecke, die Schulenburge und die Städte Salzwedel 1400 im Januar einen Handfrieden, der fürs erſte bis Oſtern 1401 dauern ſollte, mit den Herzögen von Sachſen-Lauenburg. Die Vogtei erkaufte den kurzen Frie-

1) Ungedr. Urk. im Rathsarchiv zu Salzwedel.
2) U. B. Nr. 147.
3) Lentz S. 488.

den ziemlich theuer, denn ſie zahlte dafür 100 Mark Lübiſch und ſechs Laſt Salzwedelſches Bier in beſtimmten Terminen zu Lüchow. Der Vertrag ſollte auch dann gültig ſein, wenn der Markgraf Jobſt ihn nicht genehmigen ſollte.[1]) Im Jahre 1402 ward der Vertrag erneuert und derſelbe auch auf die v. Alvensleben und die Einwohner des Calbeſchen Werders ausgedehnt. In der Urkunde iſt dieſe Umgebung von Calbe ausdrücklich als ein nicht zur Vogtei Salzwedel gehöriger Landſtrich betrachtet, und es dürfte die Streitfrage: ob Calbe zum Verdenſchen Sprengel gehörte, auch hieraus ſich mit Nein beantworten laſſen. Herzog Erich erhielt auch durch dieſen Vergleich dieſelbe Summe wie in dem vorigen.[2])

Um dieſelbe Zeit ſchloſſen 1402 die Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg, Bernhard und Heinrich einen ähnlichen Vertrag mit der ganzen Altmark. Die Urkunde[3]) zählt die Städte und Adlichen ſämmtlich auf, unter denen die Städte Salzwedel und die Geſchlechter, die in der Vogtei gleiches Namens wohnten, fehlen. Wir ſehen uns daher genöthigt, den Namen Altmark hier in einem engern Sinne zu nehmen und die Vogteien Stendal, Gardelegen und Tangermünde darunter zu verſtehen. Da die Arneburger Vogtei in der Urkunde beſonders aufgeführt iſt, ſo gehörte auch ſie damals nicht zur Altmark im engern Sinn.[4]) Vier Jahre darauf ſchloſſen dieſelben Herzöge mit der Vogtei Salzwedel und den Adlichen in derſelben, unter denen auch Fritz v. d. Schulenb. genannt wird, ein Bündniß gegen Albrecht König von Schweden, Johann, Herzog von Meklenburg und Erich, Herzog von

1) U. B. Nr. 148.
2) U. B. Nr. 151.
3) Lentz S. 500.
4) Vergl. auch v. Raumer Regesta ad ann. 809.

Sachſen-Lauenburg auf 3 Jahr, und verſprachen alljährlich 100 Mark Lübiſch und acht Laſt Salzwedeliſch Bier zu entrichten.[1]) Daß die ſchwarze Linie der v. d. Schulenb. und die v. Alvensleben-Calbe ſich dieſem Vergleiche nicht anſchloſſen, iſt oben unter Heinrich II. (Nr. 15.) bemerkt.

Im Jahre 1409 erhielt er mit ſeinem Vater Bernhard die Vogtei Salzwedel vom Markgrafen Jobſt zum Pfandbeſitz für ein Darlehn von 300 Mark Stend.[2]) Es wird dabei ausdrücklich feſtgeſetzt, daß die Vogtei ihm und ſeinem Vater nicht wieder abgenommen werden könne, bevor ihnen das Darlehn nicht vollſtändig zurückgezahlt ſei. Er ſcheint auch als ſolcher das Schloß Salzwedel bewohnt zu haben, denn unter dem 25. Januar 1409 bezeuget er durch eine Urkunde, daß der Pfarrer von Zethlingen ihm dem Vogte zu Salzwedel auf dem Schloſſe zu Salzwedel in ſeinem Zimmer einen Vortrag gehalten.[3]) Späterhin ward er von Markgraf Friedrich 1414 für ein neues Darlehn von 500 Mark als Vogt beſtätigt[4]) und wahrſcheinlich blieb er bis zu ſeinem Tode in dem Beſitz der Vogtei.

Die durch den Tod des Markgrafen Jobſt veranlaßten mancherlei Händel mit dem Landesherrn und der daraus hervorgehende Kampf des Adels gegen den Burggrafen Friedrich nahm auch ſeine ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Als auf dem Landtage zu Berlin im März 1411 ſämmtliche Abgeordnete des Adels und der Städte den König von

---

1) U. B. Nr. 153.

2) U. B. Nr. 155.

3) U. B. Nr. 157.

4) v. Raumer Cod. dipl. cont. I, 131. Daß unter Vogt hier nur der Pfandinhaber der Markgr. Gefälle aus der Vogtei zu verſtehen ſei, iſt bereits Th. I, Abſchn. 5, Anhang näher entwickelt.

In den folgenden Jahren wird er in mehreren bereits oben näher angegebenen Kauf- und Verkaufsurkunden von 1357, 1358, 1360 und 1361 gemeinſchaftlich mit ſeinen Vettern genannt, ſteht aber in denſelben noch nach, ſo daß er noch Knappe war. In dem letzten oder gleich im Anfange des folgenden Jahres 1362 erlangte er die Ritterwürde; denn in einer am 3. Februar 1362 ausgeſtellten Urkunde [1]) kommt er ſchon als Ritter vor. Als ſolcher wird er in einer Menge von Rentenverkaufsurkunden genannt, die ſämmtlich aufzuführen zu ermüdend ſein würde.

Im Jahre 1363 reiſete ein **Dominus de Schul.** zum Erzbiſchof **Dietrich** nach **Magdeburg**. Auf dem Wege dorthin ward er vom Grafen v. **Hadmersleben**, der damals Egeln im Beſitz hatte, aufgehoben und nach **Egeln** gebracht. Der Erzbiſchof, einer der vortrefflichſten Männer ſeiner Zeit, Sohn eines Tuchmachers in **Stendal** und der abgeſagteſte Feind aller Fehden und Räubereien, hatte kaum von dieſem Bruch des von ihm bewirkten Landfriedens gehört, als er ſich ſofort nach Egeln verfügte und den Grafen von Hadmersleben zwang, den Gefangenen nicht allein ſofort frei zu geben, ſondern ihn auch zu des Erzbiſchofs Wagen zu geleiten.[2]) Da dieſer Schul. „**Dominus**" genannt wird, ein bekanntes Beiwort eines Geiſtlichen oder eines Ritters, gegen einen Geiſtlichen aber wohl ſchwerlich eine ſolche That ausgeübt ſein würde, überdies um dieſe Zeit von allen Schul. nur **Bernhard** Ritter war, ſo iſt dieſer wahrſcheinlich unter jenem Aufgehobenen zu verſtehen.

Im Jahre 1369 ward er mit ſeinen Vettern und ſeinem Bruder mit den Gütern **Gumprecht's von Wanzleben** und der noch lebenden v. **Walſtawe** (einer Seitenlinie der v. d. Schul.) in ſo weit erſtere in der Mark lagen,

---

1) U. B. Nr. 81.

2) Mencken script. ꝛc. 3, 371. Leibnitii script. Brunsv. 3, 749.

belehnt und heißt in der Urkunde[1]) darüber „unſer liewe getreuer Kokenmeiſter.“ Mit Bernhard IV. beginnt nämlich die Reihe der erblichen Küchenmeiſter in dem Geſchlecht der v. d. Schul.[2]) Eben ſo wird er vom Markgraf Otto 1370 und 1371[3]) genannt.

Der Schul. Familie waren ſchon früher unter Markgraf Otto die Orbedengelder aus Salzwedel als Zinſen für ein Darlehn verſchrieben. Die Stadt ſcheint eben nicht pünktlich in der Abführung dieſer Gelder an die Schul. geweſen zu ſein, da öftere Mahnungen erfolgten. Im Jahr 1387 war die Stadt für zwei Jahr in Reſt und zahlte die Gelder an Bernhard IV. und ſeinen Vetter Bernhard V., 80 Gulden.[4]) Eine neue Erinnerung des Markgrafen Jobſt an die Stadt erfolgte 1398.[5])

Die vom K. Karl IV. dem Domherrn Bernhard II. aus den Dörfern Neulingen und Schernikau überwieſene Bede, ſollte nach Bernhard's II. Tode wieder an den Markgrafen zurückfallen. Nach des Domherrn Tode belehnte indeß Sigismund unſern Ritter Bernhard und deſſen Vetter Bernhard V. wenigſtens mit einem Theile dieſer Renten 1387[6]) zur geſammten Hand. Im folgenden Jahre verkaufte die weiße Linie mit Conſens der ſchwarzen eine halbe Wieſe auf der Schulenburg an das Annenkloſter, ſicherlich ein Zubehör der alten, beiden Linien in ihren Trümmern zugehörigen Stammburg. Gemeinſchaftlich mit allen damals lebenden Gliedern der weißen Linie ſchloß er 1399 wegen Betzendorf einen Vertrag mit der ſchwarzen Linie.[7])

---

1) U. B. Nr. 95.
2) Vergl. Band 1. S. 94. über das Erbküchenmeiſteramt.
3) U. B. Nr. 101. 102.
4) U. B. Nr. 131.
5) U. B. Nr. 146.
6) U. B. 130.
7) U. B. 147.

wolle er, ſo ſagte er, dem Rauben und dem Morden, das leider ſeit einiger Zeit herrſchend geweſen ſei, ſteuern, und ſtellte folgende Grundſätze auf, die v. Raumer mit Recht den Anfang einer förmlichen Geſetzgebung nennt: Wer des Burggrafen Feind iſt, ſoll auch aller Adelichen, Bürger und Einwohner Feind ſein, gegen ihn muß Jeder ziehen, ihn aufzunehmen oder mit ihm irgend eine ſei's offene ſei's heimliche Gemeinſchaft zu haben iſt ſtreng unterſagt. Jeder ohne Ausnahme ſoll die bei ihm oder in ſeiner Nähe befindlichen Räuber oder des Landes Feinde nahmhaft machen, den Störer des Landfriedens wo möglich ſofort gefangen nehmen und dem Beleidigten zu ſeinem Rechte verhelfen. Sollte ein Ort durch Räuber etwa angegriffen werden, ſo ſoll ſofort die Sturmglocke gezogen werden und Jeder iſt verpflichtet raſch gegen die Räuber auszuziehen. Für ſeine Knechte iſt der Herr verantwortlich. — Die Folge dieſes ſtrengen Befehles war, daß die Schul. die ſich bisher geweigert hatten, den Vaſalleneid zu leiſten, ſich bequemten, den Waffenſtillſtand in einen wirklichen Frieden übergehen zu laſſen, worauf ſie in der Oſterwoche eine Beſtätigung ihrer Privilegien erhielten.[1]) Daß Bernhard und ſeine Stammgenoſſen bereits **1412** mit Burggraf Friedrich ausgeſöhnt geweſen ſei, läßt ſich aus der Urkunde von dieſem Jahre, nach welcher der Burggraf der Stadt Salzwedel eine Quittung über die den Schulenburgen gezahlte Orbede ausſtellte[2]), nicht folgern. Die Orbede war ſchon zu Jobſt's Zeiten an die Schul. verpfändet.

Ob Bernhard **IV.** das Ende dieſer Feindſeligkeit gegen den Burggrafen erlebte, iſt ungewiß, am **25.** Februar **1414** war er beim Abſchluß des Waffenſtillſtandes in Tangermünde noch gegenwärtig, in der Beſtätigung der Privilegien vom **12.** April[3]) fehlt er bereits.

---

1) v. Raumer Cod. dipl. cont. 1, 67.

2) U. B. Nr. 160.

3) U. B. Nr. 162.

Die ältern Stammtafeln geben ihm eine Erbtochter v. Noretz zur Gemahlin. Wir haben aber ſchon oben (Band 1. S. 31.) geſehen, daß die Familie v. Noretz eine erdichtete iſt.

162.

Hans I., Knappe, auf Betzendorf. 1352 — 1369.

Der zweite Sohn Werner's V., Hans I., kommt zugleich mit ſeinem ältern Bruder Bernhard in der bereits angeführten Verkaufsurkunde von 1352 vor, wo er ſchon mündig war, nachher finden wir ſeinen Namen unbeſtritten in dem Lehnbriefe über Betzendorf von 1363 und 1369, als Markgraf Otto dem Geſchlecht das Angefälle auf die Wanzleben'ſchen und Walſtawe'ſchen Güter ertheilte. Um dieſelbe Zeit tritt auch Hans II. Henning's Sohn in den Urkunden auf, eben ſo Hans III. Heinrich's II. Sohn von der ſchwarzen Linie. Dadurch entſteht die Schwierigkeit, die 3 gleiches Namens gehörig zu trennen, indem nicht immer der Name des Vaters angegeben iſt. Da indeß der bis 1369 vorkommende Hans unbeſtritten Hans I. iſt, dann dieſer Name erſt wieder 1375 erſcheint, ohne daß irgend eine nähere Bezeichnung ſich dabei befindet, ſo halten wir uns für befugt, das was von 1375 an von Hans geſagt iſt, dem zweiten gleiches Namens beizulegen, der wahrſcheinlich erſt um 1375 mündig ward.

Wenn der in der Ratihabition des Grafen Adolph v. Schowenburg von 1359 über eine Schenkung, welche Johann von der Schulenburg dem Kloſter Uterſen macht, genannte Johann unſer Hans I. iſt,*) ſo hatte er einen Sohn

---

*) de Westphalen Mon. Cimb. 4, p. 3496.

Ungarn Sigismund für ihren neuen Landesherrn anerkannt hatten, ward beſchloſſen, durch Abgeordnete ihrem Landesfürſten die Huldigung des Landes in Ofen, wo ſich Sigismund damals aufhielt, zu überbringen. Zu dieſer Geſandtſchaft gehörte auch Fritz v. d. Sch., der als Abgeordneter der Städte die Reiſe unternahm. Anfangs Juli kamen ſie in Ofen an und am 3. Juli beſtätigte Sigismund die Privilegien des Adels und der Städte.[1]) In einer feierlichen Verſammlung ſetzte ihnen darauf Sigismund am 8. Juli auseinander, daß er wegen ſeiner vielfachen Arbeiten, die ihm als des Reichs Oberhaupt auflägen, nicht im Stande ſei, perſönlich für die Mark ſo zu ſorgen, als nöthig ſei, er ſich deßhalb entſchloſſen habe, der Mark in der Perſon des Burggrafen von Nürnberg Friedrich, einen Obriſten und gemeynen Verweſer und Hauptmann" zu geben.[2]) Niemand unter den Abgeordneten erinnerte Etwas dagegen, Alle leiſteten den Eid und ſchwuren dem Burggrafen „eine rechte Huldigung zu ſeinem Gelde."[3]) Ende Juli reiſeten die Abgeordneten wieder in die Mark zurück. Groß war die Aufregung des Märkiſchen Adels über dieſen Schritt Sigismund's, einen Fremdling wollten ſich die Mächtigen nicht aufdringen laſſen, ſie beſchloſſen dem Burggrafen die Huldigung zu verweigern. Gleichgültig und ohne Empfangsfeierlichkeiten ſah man **1412** den neuen Landesherrn in Brandenburg einziehen.

In der Ständeverſammlung am 2. Juli zu Brandenburg erklärte der Landeshauptmann Caspar Gans Edler zu Puttlitz, daß er Namens der Altmark, deren alleiniger Abgeordneter er war, noch nicht die Huldigung der Städte und Ritterſchaft in Ausſicht ſtellen könne, bevor er ſich nicht mit

---

1) Gercken Cod. 4, 604. Deſſen Dipl. 1, 183. Lenz S. 525.
2) Gercken Dipl. 2, 636.
3) Angeli Ann. S. 189. Wohlbrück Lebus 2, 102.

ſeinen Committenten berathen habe, und blieb feſt dabei, ungeachtet die Mittelmärkiſchen Städte die Huldigung zu leiſten verſprachen. Puttlitz zeigte nachher als Landeshauptmann der Altmark und Prignitz ſchriftlich dem Burggrafen Friedrich an, daß er des Kaiſers Schlöſſer und Länder Niemandem überantworten könne, da er dazu keinen kaiſerlichen Befehl habe. Auch ſämmtliche Adeliche der Altmark und Prignitz mit Einſchluß unſers Fritz v. d. Schulenb. zeigten an, daß ſie ſich zu keiner Huldigung verſtehen könnten. Natürlich klagte Friedrich beim Kaiſer. Das Schreiben Sigismund's an die Altmärkiſchen und Prignitziſchen Stände vom 12. Auguſt,[1]) das darauf erfolgte, enthielt den verdienten Tadel: „Dieſer Ungehorſam, ſo ſchreibt der Kaiſer, und dieſe Eure Ausrede haben unſer königliches Gemüth ſehr bewegt und verwundert, und finden wir das Betragen nach dem, was voraufgegangen iſt, befremdend nnd höchſt unziemlich. Wir müſſen vermuthen, daß Ihr vergeſſen und nicht wiſſen wollt, was geſchehen iſt. Denkt an die Huldigung, welche der Deputirte des Adels Gans von Puttlitz und der Deputirte der Städte Fritz v. d. Schulenb. mit mehrern andern dem Burggrafen ohne Widerrede geleiſtet. Da dieſe Weigerung indeß, ſo will es uns bedünken, nur aus Vergeßlichkeit und aus unrichtiger Anweiſung Einzelner geſchehen, ſo befehlen wir Euch ſämmtlichen Einwohnern der Altmark und Prignitz ernſtlichſt, Angeſichts dieſes Briefes dem Burggrafen Friedrich ſofort zu huldigen.“ Dies Schreiben hatte für die Altmark die Folge, daß Friedrich im November die Huldigung der Städte einnahm.[2]) Außer den Städten huldigten auch mehrere Adeliche, nur die Schulenburge, Fritz an der Spitze, die v. Alvensleben auf Gardelegen und Calbe, v. Jagow und v. d. Kneſebeck

---

1) Gercken Dipl. 1, 187.

2) v. Raumer Cod. 1, 66. 67.

ſchloſſen ſich an die v. Quitzow'ſche Parthei und ſagten ſofort dem Erzbiſchof von Magdeburg, einem Verbündeten Friedrich's, den Frieden auf. Daß durch des Burggrafen Friedrich's Bemühungen ein Waffenſtillſtand und bald darauf ein Frieden mit dieſen Altmärk. Adelichen zu Stande kam und daß nach Quitzow's Fall ſich dieſe Familien näher an Friedrich anſchloſſen, iſt ſchon oben unter Bernhard **IV.** (Nr. **161.**) bemerkt.

Fritz **I.** ſtarb während dieſer Verhandlungen, erlebte alſo die völlige Ausſöhnung mit Friedrich nicht. Zuletzt finden wir ihn erwähnt **1415**, wo er gemeinſchaftlich mit ſeinem Vater und ſeinem Sohne die Bede in Wiſtedt an das Kloſter Diesdorf verkauft.*)

Nach den ältern Tafeln war er mit einer Hyppolyta v. Jagow vermählt, wofür uns kein urkundlicher Beweis bekannt iſt.

Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenſchaft, denn er iſt der Stammvater der ganzen weißen Linie. Seine drei Söhne bildeten eben ſo viel Hauptäſte dieſer Linie. Seine Kinder waren:

1. Buſſo **I.**, Stammvater des ältern Aſtes. Nr. **166.**

2. Bernhard **VIII.**, Stammvater des mittlern Aſtes. Nr. **167.**

3. Matthias **I.**, Stammvater des jüngern Aſtes. Nr. **168.**

4. Friedrich **II.** In einer Urk. von **1477** kommt ein Friedrich als Comthur zu Werben vor. Alle ältern Stammtafeln machen ihn zu einem Sohn Fritz **I.** Weitere Nachrichten über ihn haben wir nicht auffinden können.

---

*) U. B. Nr. 163.

IV. Fritz II. Söhne.

166.

Buſſo I., Ritter,

Kurbrandenb. Rath, auf Betzendorf, Angern ꝛc.

1415 — 1474.

Noch zu den Lebzeiten ſeines Großvaters Bernhard ward er mündig, denn **1415** verkauften Bernhard, ſein Sohn Fritz und ſein Enkel Buſſo an das Kloſter Diesdorf die Bede aus dem Dorfe Wiſtedt.[1]) Da in der Urkunde von **1414**, wodurch Burggraf Friedrich die Privilegien der Schul. beſtätigte, ſein Name nicht erwähnt wird, ſo darf man daraus ſchließen, daß er erſt **1414** oder **1415** mündig ward, mithin etwa **1394** geboren ſein muß. Als dagegen Friedrich als Markgraf **1416** die Privilegien der Schul. beſtätigte, wird er in der Urkunde genannt. Die Ritterwürde erlangte er früh, denn ſchon **1424** kommt er als Ritter vor.[2])

Mit der Geiſtlichkeit ſcheint er in keinem ſonderlichen Vernehmen geſtanden zu haben. Denn kaum war er mündig geworden, ſo gerieth er aus unbekannten Gründen in den Bann, aus dem er **1418** durch den Dekan der Stiftskirche zu Stendal abſolvirt ward. Nach einigen Jahren verſprach der General der Franciskaner durch eine am **6.** Auguſt **1424** ausgeſtellte Urkunde, daß er aller ſeiner und ſeines Ordens guter Werke theilhaftig werden ſollte. Später **1430** erhielt er für ſich und ſeine Gattin Eliſabeth eine Verſicherung gleiches Inhalts vom Abt des Kloſters Riddagshauſen, wo er durch eine bedeutende Geldzahlung für die einem Kleriker zugefügte Beleidigung ſich Befreiung von ſeinen Sünden verſchafft hatte.[3]) Ein Paar Jahre nachher

---

1) U. B. Nr. 163.

2) U. B. Nr. 1, G. 31.

3) U. B. Nr. 1, A. 75. 76. G. 29. 31.

ward er des Todſchlages angeklagt und fand ſich mit den Angehörigen des Erſchlagenen durch Zahlung von Sühngeldern, der Sitte der Zeit gemäß, ab.[1])

Buſſo war unter den Schulenb. der erſte, welcher im Erzſtift Magdeburg ſich anſiedelte.[2]) Die Erzbiſchöfe waren um dieſe Zeit öfter in Geldverlegenheit und keiner mehr als der Erzbiſchof Günther (1403 — 1445.) Sie verſetzten daher ein Schloß nach dem andern. Beſonders war das letztere mit dem Schloß Altenhauſen der Fall, das überdies bald zur Altmark, bald zum Erzſtift gehörte. Im Jahr 1417 befand es ſich in dem Pfandbeſitz des Jan v. Oberg, des Schwiegervaters unſers Buſſo und bald darauf kam letzterer in den Mitbeſitz des Schloſſes.[3]) Die erſte wirkliche Erwerbung machte Buſſo und ſeine Brüder im Erzſtift 1438, als Erzbiſchof Günther den Brüdern einen freien Hof und 5 Hufen Landes in Bardeleben überließ. Buſſo war nämlich in den Dienſt des Erzbiſchofs gegen eine jährliche Entſchädigung von 50 Gulden getreten, die Zahlung aber ward nicht geleiſtet, wozu noch manche Verluſte kamen, die Buſſo im Dienſt des Erzbiſchofs erlitten hatte, die ebenfalls von demſelben erſtattet werden mußten. Um Buſſo zu befriedigen überließ ihm der Erzbiſchof die genannten Güter zur geſammten Hand als Lehn.[4])

1) U. B. Nr. 1, B. 21.

2) Daß das Geſchlecht ſchon früher mit dem Erzbiſchof von Magdeburg in Verbindung ſtand und vielleicht ſchon geiſtliche Güter in Pfandbeſitz hatte, ſcheint aus der unter Bernhard IV. (Nr. 161.) beigebrachten Erzählung hervorzugehen, nach welcher der Erzbiſchof Dietrich einen Ritter v. d. Schulenb., der vom Grafen v. Hadmersleben überfallen und nach Egeln gebracht war, wieder befreiete. Torquatus in ſeiner Geſchichte der Erzbiſchöfe von Magdeburg (in Mencken script. rer. Germ. 3, 398.) der die Geſchichte ebenfalls erzählt, nennt den Schul. ausdrücklich einen Erzbiſchöfl. Vaſallen.

3) Vergl. Band 1. S. 462.

4) U. B. Nr. 198.

Von nun an mehrte ſich der Güterbeſitz Buſſo's im Erzbisthum raſch. Schon 1439 war er mit ſeinen Brüdern, ſo wie mit Vicke v. Bredow und Matthias v. Jagow im gemeinſchaftlichen Pfandbeſitze des Schloſſes Wolmirſtedt.[1]) Bald darauf erhielt Buſſo mit ſeinen Brüdern 2 Höfe in Bardeleben von Erzbiſchof Günther zum Lehn, ſo wie das Angefälle auf das Dorf Hohenwarsleben.[2]) Wichtiger noch war die Erwerbung von Angern 1448 mit dem dazu gehörigen Holze am Tanger 1449. Im Jahr 1454 erhielt er von Erzbiſchof Friedrich Burg Alvensleben wiederkäuflich für 2860 Goldgulden, die jedoch nach 29 Jahren vom Erzſtifte wieder eingelöſet ward;[3]) 1465 erwarb er die wüſte Feldmark Detzel; 1473 den Dorſt und 1478 die Feldmark Uetze.[4]) Dieſe bedeutenden Erwerbungen Buſſo's, aus denen in der Folge fünf ſelbſtſtändige, zum Theil bedeutende Güter wurden, vermehrten die Macht des Geſchlechts ſehr, gaben aber auch zugleich der weißen Linie eine lange Zeit hindurch ein großes Uebergewicht über die ſchwarze, das ſich erſt ſpäter wieder einigermaßen durch Levin I. ausglich. Buſſo, der es möglich zu machen wußte, alle dieſe Erwerbungen zu erhalten und zu ſichern, ward dadurch einer der mächtigſten Vaſallen im Erzbisthum Magdeburg.

Außer dieſen beträchtlichen Gütern im Erzſtift gewann er noch andere geiſtliche Lehnſtücke. Von dem Propſt des Lorenz-Kloſters zu Scheningen, Harwic, ward er 1473 mit dem 3ten Theil des Dorfes Scharnebeck und der Hälfte einer „Holzſtätte, geheißen der Berswinkel" und in dem-

1) Nach einer im rothen Buch angeführten Urk., die der Verf. vom Original entnommen haben will, die aber ſpäter mit dem ganzen 2ten Bande des rothen Buchs verloren gegangen iſt.

2) U. B. Nr. 210.

3) Behrends Neuhald. Chronik 2, 172. Lentz S. 615. Daſelbſt S. 618.

4) U. B. Nr. 273. 291. 303.

ſelben Jahre vom Abt des Kloſters Johannis zu Bergen vor Magdeburg mit einem Hofe zu Nordgermersleben belehnt.[1])

Auch in der Altmark machte er nicht unbedeutende Erwerbungen, die er dem Stammgute Betzendorf einverleibte. Von Markgraf Johann erhielt er mit ſeinen Brüdern 1427 das Angefälle auf 12 Stücken Geldes in Holzhauſen auf Hans Rundſtedt's Tod;[2]) kaufte in demſelben Jahre von Heinrich v. Dannen einen Hof in Immekath, einen Hof in Sieden-Tramme und einen Theil der Bede in Thüritz;[3]) erhielt von Markgraf Friedrich dem jüngern, 1438 die Korn- und Geldbede aus dem Dorfe Sanne zu Lehn;[4]) kaufte vom Kloſter Arendſee 1440 das Dorf Hohen-Tramme;[5]) erhielt 1469 die Markgräflichen Güter in Schinne als Lehn, die Gyſe Schadewacht und Benedict Röre bis dahin zu Lehn gehabt hatten,[6]) und 1472 das Angefälle auf Hans v. Eimbeke Güter in der Mark,[7]) ſo wie im folgenden Jahre auf deſſen Güter, die derſelbe vom Lorenz-Kloſter bei Scheningen zu Lehn trug; kaufte endlich 1475 von Burchard v. Bardeleben das Dorf Ladekath und mehrere Hebungen aus Dolle.[8])

Ungeachtet dieſer bedeutenden Ankäufe konnte Buſſo noch den Markgrafen mit Geldvorſchüſſen unterſtützen. Dies geſchah z. B. 1432, wo Markgraf Johann 2400 Rhein. Gulden und 300 Mark Stend. von Buſſo und ſeinen Brüdern erborgte, und ihnen dafür Schloß Salzwedel und

---

1) U. B. Nr. 290. 292.
2) U. B. Nr. 177.
3) U. B. Nr. 176.
4) U. B. Nr. 200.
5) U. B. Nr. 1. A. 80.
6) U. B. Nr. 284.
7) U. B Nr. 288.
8) U. B. Nr. 294.

die ganze Vogtei gleiches Namens verpfändete. Sämmtliche Einnahmen der Vogtei mit Ausnahme der bei Rothenwohl liegenden Markgrafen-Wieſen wurden ihnen verſchrieben, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie den Einwohnern der Vogtei in keiner Hinſicht größere Laſten auflegen ſollten, als dieſe zeither zu tragen gewohnt geweſen wären. Selbſt das zum Schloſſe gehörige Küchenholz aus der Stadtforſt Salzwedel, was bis 1806 in natura verabreicht, nachher aber von der Stadt gegen einen jährlichen Canon abgelöſet ward, ward ihnen überwieſen. Beide Theile behielten ſich jedoch die Aufkündigung vor.[1]) Es fehlt an Nachrichten, wie lange ſie in dem Pfandbeſitz des Schloſſes und der Vogtei blieben. Zu den Renten der Vogtei gehörte aber nicht das Burglehn, das die Familie v. d. Schulenb. 1448 an Hans Grieben verkaufte, dies beſtand aus einem bloßen Hauſe.[2]) Die den Brüdern geſtellte Bedingung, den Einwohnern keine neue Laſten aufzubürden, ſcheint aber nicht ſtrenge befolgt zu ſein, denn wir finden, daß 1437 die Klöſter Arendſee und Dambeck beim Kurfürſten über Buſſo wegen aufgebrachter neuer Unpflichten klagten und daß die Brüder die Schuld auf den Landreuter ſchoben.[3]) Außerdem ſcheint Buſſo noch öfter dem Markgrafen Gelder vorgeſchoſſen zu haben; denn 1440 machte der Rath der Stadt Lüneburg, als er mit Markgraf Friedrich ein Bündniß gegen die Stadt Braunſchweig ſchloß und 2000 Gulden Rhein. zu zahlen verſprach, ſich anheiſchig dieſelben an Buſſo v. d. Schulenb. zu zahlen, da der Markgraf ihm dieſe ſchuldig ſei;[4]) eben ſo wies der Markgraf 1449 den Rath der Stadt Oſterburg an,

1) Gercken Cod. 7, 277.
2) U. B. Nr. 228.
3) U. B. Nr. 1. G. 48. 49.
4) Gercken Cod. 5, 360.

die Orbeden=Gelder künftig an Buſſo und ſeine Söhne zu zahlen.[1])

Die Wohlhabenheit Buſſo's war, wenigſtens theilweiſe, die Folge einer reichen Heirath. Er hatte nämlich die einzige Tochter des reichen Jan v. Oberg zur Gattin, den wir oben bereits als Pfandbeſitzer von Altenhauſen kennen lernten und wahrſcheinlich verdankte er dieſem ſeinem Schwiegervater die Gelegenheit, ſich im Erzſtifte anzuſiedeln. Dieſe Heirath ward auch die Urſache, daß nicht bloß die beiden Hauptlinien des Geſchlechts ſich Hinſichts ihres Antheils an Betzendorf mit Zubehör faſt ganz auseinanderſetzten, ſondern daß auch die weiße Linie ſelbſt in die drei Hauptzweige zerfiel. Oberg's hinterlaſſene Wittwe Godele ſchenkte nämlich 1439 ihrem Schwiegerſohn 1800 Rh. Gulden unter der Bedingung,[2]) daß dieſer erſt dann in den Beſitz des Geldes gelangen ſolle, wenn er ſich mit ſeinen Brüdern völlig auseinander geſetzt habe. Dies war nur dann ausführbar, wenn die Auseinanderſetzung zwiſchen beiden Hauptlinien voraufgegangen war. Dies geſchah 1444 und darauf theilte ſich auch Buſſo mit ſeinen beiden Brüdern.[3])

Ungeachtet Buſſo durch bedeutende Erwerbungen im Erzſtifte Magdeburg einer der mächtigſten Vaſallen des Erzbiſchofs ward, ſehen wir ihn doch nur am Hofe des Markgrafen der ihn ſeines beſonderen Vertrauens gewürdigt zu haben ſcheint. Im Jahre 1421 verbürgte er ſich mit mehrern Adelichen für Kurfürſt Friedrich gegen die v. Quitzow, als dieſen ein Schuldſchein ausgeſtellt ward.[4]) Als Markgraf Johann ſeine Tochter Magdalena an Friedrich Herzog von Braunſchweig=Lüneburg verheirathete und we=

1) Lenz, S. 619.

2) U. B. Nr. 203.

3) Vergl. Band 1, S. 216. f. 226. f.

4) v. Raumer Cod. dipl. cont. 1, 73.

gen des Brautſchatzes und Witthums am 4. Juli 1429 die Urkunde zu Tangermünde aufgenommen ward, befand ſich auch Buſſo in der glänzenden Geſellſchaft daſelbſt und ſtellte ſich zum Bürgen.[1]) Ebenſo als Wilhelm Herzog von Braunſchweig-Lüneburg in demſelben Jahre ſeiner Gemahlin Cäcilie ein Leibgedinge ausſetzte;[2]) 1435 war er Zeuge zu Tangermünde, als Markgraf Johann mit Haſſe v. Bredow Rechnung hielt;[3]) 1432 verbürgte er ſich für den Markgraf für eine an Gerd v. Wuſtrow zu zahlende Summe von 178 Schock Böhm. Groſchen;[4]) 1438 war er zu Perleberg Zeuge, als die Gebrüder v. Putlitz ihre Herrſchaft wieder in ihr früheres Verhältniß, aus dem ſie während der Irrungen mit Kurfürſt Friedrich getreten waren, als Lehn des Stiftes Havelberg herſtellten, worüber Markgraf Friedrich der jüngere eine Urkunde aufnehmen ließ.[5]) Ferner gehörte er zu der Geſandtſchaft Friedrich's II. an Biſchof Anton zu Bamberg 1441, um in der Seele des Kurfürſten den Lehnseid als Oberkämmerer des Stiftes Bamberg zu leiſten;[6]) 1443 finden wir ihn am Hoflager des Kurfürſten zu Tangermünde, als eine Streitigkeit zwiſchen dem Domſtift zu Stendal und der Stadt Oſterburg durch Kurfürſtl. Rechtsſpruch entſchieden ward;[7]) dann war er Mitbürge für Markgraf Friedrich den Dicken 1448 zu Wilsnack, als dieſer das Witthum für ſeine Gemahlin Agnes feſtſetzte.[8]) Als Kurfürſt Friedrich die Pfarrkirche im Schloſſe zu Cölln zum Domſtifte erhob und dotirte, worüber unter dem 20.

---

1) Gercken Fragm. 5, 54. Deſſen Cod. 7, 196.
2) Gercken Cod. 7, 198.
3) Daſelbſt 196.
4) Daſelbſt 322.
5) v. Raumer Cod. 1, 102. Riedel Cod. I. 2, 496.
6) Vergl. oben unter Werner VIII. Nr. 22.
7) Riedel Cod. I. 5. S. 211.
8) v. Raumer Cod. 1, 221.

Januar 1469 eine Urkunde ausgeſtellt ward, erſcheint auch Buſſo unter den vielen Zeugen mit ſeinem Bruder Matthias,[1]) eben ſo in der Stiftungsurkunde des Katharinenkloſters zu Stendal in demſelben Jahre,[2]) und drei Jahr ſpäter, als Graf Heinrich v. Stolberg-Wernigerode dem Kurfürſten Albrecht huldigte;[3]) endlich findet er ſich als Beiſitzer des Gerichts, das unter Vorſitz des Biſchofs von Lebus zu Cölln 1473 gehalten ward, um die Irrungen zwiſchen Markgraf Albrecht und den Landſtänden über einen Zoll in der Mark beizulegen.[4])

Zum Schluſſe mögen noch einige Einzelnheiten folgen, die wir von Buſſo aufgezeichnet finden.

Im Jahr 1421 war er Zeuge, als ſein Vetter Bernhard VI., Vogt von Salzwedel, einen Streit zwiſchen der Stadt Oſterburg und den v. Rederen wegen der Wüſte Pinnow[5]) ſchloß. Im Jahre 1434 gerieth er in Streit mit dem Biſchof von Halberſtadt, worüber die nähern Nachrichten fehlen; nach einer nur noch Inhaltsweiſe vorhandenen Urkunde[6]) ſagte nämlich Henning von Reindorff „um ſeines gnädigen Herrn von Halberſtadt willen" Buſſo, Werner und Matthias v. d. Schul. Fehde an. Bei der Stiftung des Schwanenordens auf dem Berge zu Brandenburg, ward er als einer der erſten Adelichen mit aufgenommen. Auch ſeinen beiden Brüdern Bernhard und Matthias widerfuhr gleiche Ehre, ſie ſtehen aber in dem Verzeichniſſe weit hinter ihrem Bruder. In dem Kriege zwiſchen den beiden Sächſiſchen Brüdern Kurfürſt Friedrich und Herzog Wilhelm, nahm die Märkiſche Ritterſchaft Parthei

1) Fidicin Beiträge 2, 268.
2) Bekmann Art. Stendal. S. 98.
3) v. Raumer Cod. 2, 10.
4) Gercken Cod. 8, 502.
5) Lenz S. 531.
6) U. B. Nr. 1. G. 42.

für den letztern. Es kam zu einem Treffen bei Belitz, in dem außer mehrern Rittern auch Buſſo gefangen ward. Bei den Unterhandlungen zu Naumburg und in dem Kloſter Pforte 1451, wo eine völlige Ausſöhnung der Brüder unter ſich und mit Brandenburg ſtattfand, die überdies zu der bekannten Erbverbrüderung zwiſchen Brandenburg und Sachſen führte, wurden die gefangenen Brandenb. Ritter, unter ihnen auch Buſſo v. d. Schul. ohne Löſegeld frei gegeben.[1])

Als im Jahr 1450 die Reformation des Auguſtinerkloſters bei Salzwedel beſchloſſen war und der Markgraf auch Commiſſarien dazu ernannte, war es beſonders Buſſo, der die ſtörriſchen Mönche, welche die Kloſterpforte verſchloſſen und die Commiſſion nicht einlaſſen wollten, durch ſeine kräftigen Worte und durch Androhung von Gewaltmaßregeln vermochte nachzugeben und die Reformation anzunehmen. Bei dem Entſündigungsacte der Mönche war Buſſo gegenwärtig.[2])

Im Jahre 1453 war er mit ſeinem Bruder Matthias Zeuge, als Markgraf Friedrich einen Streit zwiſchen Werner v. Alvensleben und der Stadt Gardelegen über Territorialrechte ſchlichtete.[3])

Um dieſelbe Zeit gründete er mit ſeinen beiden Brüdern und ſeinen Vettern, den Söhnen Werner's VIII., in der Georgen-Kirche im alten Dorf zu Betzendorf eine Commende, wozu ſie 1 Wſpl. Roggen Rente für den Prieſter ausſetzten.[4])

Bei dem Vertrage, den die Altmärkiſchen Städte mit der Ritterſchaft, zur Aufhebung des ausgearteten Fehdeweſens 1452 ſchloſſen, war Buſſo ebenfalls gegenwärtig.[5])

---

1) Annales Erfurtenses ap. Mencken scriptt. 3, 1206.

2) Das Nähere enthält meine Kirchengeſch. Salzwedels. S. 101.

3) Ungedr. Urk. im Archiv zu Gardelegen.

4) U. B. Nr. 271.

5) Lenz S. 624.

In der letzten Hälfte ſeines Lebens wird er in den Urkunden meiſtentheils Kurbrand. Rath genannt.

Er war zweimal verheirathet, zuerſt mit Ilſe v. Oberg, Tochter von Jan (Johann) v. Oberg und Ködel v. Putlitz; dann mit Eliſabeth v. Alvensleben, Ludolph's v. Alvensleben Tochter.[1])

Seine Kinder waren:

Aus erſter Ehe:

1. Fritz **IV.** Nr. **169.**
2. Henning **II.** Nr. **170.**
3. Cunigunde, vermählt mit Albrecht v. Wuſtrow.[2])
4. Albrecht **II.** Nr. **171.**

Aus zweiter Ehe:

5. Buſſo **II.** Nr. **172.**
6. Georg **II.** Nr. **173.**
7. Armgard, vermählt mit Hans v. Bartensleben auf Wolfsburg.[3])

Seinen Tod ſetzen die Wiener Stammtafeln ins Jahr **1471**, das Rothe Buch aber **1465.** Aber **1474** kommt er noch beſtimmt vor, wo er mit ſeinem Sohn Fritz einen Wiſpel Roggenpacht aus Winterfeld verkauft.[4]) Ob der **1475** und **1478** in den Urkunden vorkommende Ritter Buſſo der Vater oder der Sohn Buſſo **II.** war iſt ungewiß. Nach den ältern genealogiſchen Nachrichten ſoll er auch Ober-Hofmeiſter des Erzſtifts Magdeburg geweſen ſein, wovon aber die uns zu Gebote ſtehenden Urkunden Nichts enthalten.

---

1) Nach mehrern Leichenpredigten.

2) U. B. Nr. 315.

3) Walther singul. Magdeb. 7, 116. Tafel 2. Von einem Sohn Gebhard, der in den ältern Stammtafeln erwähnt iſt, haben wir Nichts auffinden können.

4) U. B. Nr. 293.

167.

Bernhard VIII., Knappe,

Kurbrandenburg. Rath, auf Betzendorf, Angern ꝛc.

1427 — 1469.

Der zweite Sohn des Ritters Fritz war Bernhard VIII., Stammvater des mittlern Hauptzweiges der weißen Linie, deſſen Nachkommenſchaft im 18. Jahrhundert ausſtarb. Er erſcheint in etwa 30 Urkunden zwiſchen den Jahren 1427 und 1469, größtentheils mit ſeinen beiden Brüdern oder mit einem derſelben gemeinſchaftlich, aber nur in ſolchen, die ſich auf Belehnungen, Kauf und Verkauf beziehen. Den Krieg ſcheint er nicht geliebt zu haben, eben ſo wenig finden wir ihn im Gefolge der Markgrafen. Zu Staatsgeſchäften aber ward er gebraucht, denn er war Brandenb. Rath und Kurfürſt Friedrich übergiebt ihm das halbe Dorf Riſtedt für ſeine treuen Dienſte auf Henning v. Bodendik's Todesfall zum Lehn.[1]) Im Jahre 1450 finden wir ihn als Commiſſarius, gemeinſchaftlich mit ſeinem ältern Bruder Buſſo, bei der Reformation des Kloſters zum heiligen Geiſt vor Salzwedel. Dagegen ſcheint er mehr ein Freund des ruhigen Landlebens geweſen zu ſein. Er wohnte in Betzendorf und kaufte von ſeinen Vettern mehrere Gebäude bei der Burg theils erblich, theils auf ſeine und ſeiner Gemahlin Lebenszeit an, wodurch er ſeine Wohnung bequemer machte.[2])

In der Kirche zu Betzendorf ſcheint er mit ſeinen beiden Brüdern einen neuen Altar gegründet zu haben; denn es finden ſich noch zwei Verkaufsurkunden aus dem Jahre 1460, in welchen es heißt, daß die Pächte beſtimmt wären für den Altar des heiligen Kreuzes in der Kirche zu Betzendorf und für den Pfarrer an der Kirche.[3]) Außerdem fin-

1) Gercken Dipl. I, 509.
2) U. B. Nr. 246.
3) U. B. Nr. 263. 264.

den ſich noch einige Rentenverkaufsurkunden von ihm, die als von geringer Bedeutung füglich übergangen werden können.

Das Jahr ſeines Todes iſt nicht genau zu beſtimmen. Nach einer in Abſchrift vorhandenen Urkunde [1]) war er 1466 ſchon todt, nach einer andern ebenfalls abſchriftlichen, kaufte er 1468 2 Höfe in Deutſch Bierſtedt [2]) und 1469 borgt ſein Vetter Heinrich 33 Gulden Rhein. von ihm [3]) nach einer Originalurkunde. Die erſte Urkunde hat in der Abſchrift ſicherlich ein falſches Jahr und ſtatt 1466 iſt wohl 1469 zu leſen.

Der Name ſeiner Gemahlin Catharina kommt 1453 [4]) vor. Nach den Ahnenwappen auf dem Denkmal Levins II. im Dom zu Magdeburg, war ſie eine geborene v. Bredow.

Er ſoll nach Jeraſius den Beinamen Hierosolymitanus, wegen einer Wallfahrt nach Jeruſalem, geführt haben, worüber uns jedoch keine urkundlichen Beweiſe bekannt ſind.

Seine Kinder waren nach Jeraſius:

1. Bernhard X. Nr. 261.
2. Geſche, vermählt mit Lorenz v. Honlage.
3. Ilſe, vermählt mit Aſche v. Saldern.
4. Margarethe, vermählt mit Ulrich v. Weferlingen.
5. Anna ertrank in dem Stölpenteich bei Betzendorf.
6. Friedrich V. Nr. 262.

Die ſpätern genealogiſchen Nachrichten führen noch einen Sohn Bernhard's auf, den ſie Levin nennen und bezeichnen

1) U. B. Nr. 274.
2) U. B. Nr. 278.
3) U. B. Nr. 282.
4) U. B. Nr. 246.

ihn als Marſchall zu Wolfenbüttel, nirgends aber iſt der Grund der Abweichung von Jeraſius angegeben noch ein Beweis dafür geführt.

168.
Matthias I.

Kurbrand. Rath, Hauptmann der Altmark, auf Betzendorf, Pfandinhaber von Altenhauſen.

1427 — 1479.

Der dritte Sohn Fritz I. war Matthias I., Stammvater des jüngern Zweiges der weißen Linie. Auch er ſcheint gleich ſeinem Bruder Bernhard keine Neigung zum öffentlichen Leben gehabt zu haben; denn er erſcheint gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern nur in den Urkunden die ſich auf Belehnungen, Ankauf von Renten und auf Bürgſchaften beziehen. Sie ſind bereits bei den Brüdern beſprochen und wird hierauf Bezug genommen. Als Landeshauptmann der Altmark finden wir ihn ein Paar mal am Hoflager des Fürſten z. B. 1463 zu Wilsnack, wo er als Zeuge bei der Eheſtiftung zwiſchen dem Herzog von Sachſen-Lauenburg Johann und der Tochter Kurf. Friedrich's II. Dorothee aufgeführt wird,[1]) und 1469 als die Schloßkirche zu Cölln zur Domkirche erhoben ward.[2]) Das Amt eines Landeshauptmanns erhielt er wahrſcheinlich gleich nach dem Tode Bernhard's VI. (Nr. 20.), wenigſtens finden wir keinen Landeshauptmann zwiſchen beiden angeführt. Als ſolcher erſcheint er im Jahr 1465 zweimal in den Urkunden.[3]) Das Geſchäftsleben ſcheint ihm indeß ebenfalls nicht zugeſagt zu haben, da wir 1471 ſchon ſeinen Nachfolger Buſſo v. Alvensleben aufgeführt finden.[4])

1) v. Raumer Cod. 1, 223.
2) Fidicin Beiträge 2, 268.
3) Gercken Dipl. 1, 497. Deſſen Fragm. 4, 63.
4) Wohlbrück Fam. v. Alvensleben. 2, 71.

ſelben Jahre vom Abt des Kloſters Johannis zu Bergen vor Magdeburg mit einem Hofe zu Nordgermersleben belehnt.[1])

Auch in der Altmark machte er nicht unbedeutende Erwerbungen, die er dem Stammgute Betzendorf einverleibte. Von Markgraf Johann erhielt er mit ſeinen Brüdern **1427** das Angefälle auf **12** Stücken Geldes in Holzhauſen auf Hans Rundſtedt's Tod;[2]) kaufte in demſelben Jahre von Heinrich v. Dannen einen Hof in Immekath, einen Hof in Sieden-Tramme und einen Theil der Bede in Thüritz;[3]) erhielt von Markgraf Friedrich dem jüngern, **1438** die Korn- und Geldbede aus dem Dorfe Sanne zu Lehn;[4]) kaufte vom Kloſter Arendſee **1440** das Dorf Hohen-Tramme;[5]) erhielt **1469** die Markgräflichen Güter in Schinne als Lehn, die Gyſe Schadewacht und Benedict Röxe bis dahin zu Lehn gehabt hatten,[6]) und **1472** das Angefälle auf Hans v. Eimbeke Güter in der Mark,[7]) ſo wie im folgenden Jahre auf deſſen Güter, die derſelbe vom Lorenz-Kloſter bei Scheningen zu Lehn trug; kaufte endlich **1475** von Burchard v. Bardeleben das Dorf Ladekath und mehrere Hebungen aus Dolle.[8])

Ungeachtet dieſer bedeutenden Ankäufe konnte Buſſo noch den Markgrafen mit Geldvorſchüſſen unterſtützen. Dies geſchah z. B. **1432**, wo Markgraf Johann **2400** Rhein. Gulden und **300** Mark Stend. von Buſſo und ſeinen Brüdern erborgte, und ihnen dafür Schloß Salzwedel und

1) U. B. Nr. 290. 292.
2) U. B. Nr. 177.
3) U. B. Nr. 176.
4) U. B. Nr. 200.
5) U. B. Nr. 1. A. 80.
6) U. B. Nr. 284.
7) U. B Nr. 288.
8) U. B. Nr. 294.

die ganze Vogtei gleiches Namens verpfändete. Sämmtliche Einnahmen der Vogtei mit Ausnahme der bei Rothenwohl liegenden Markgrafen-Wieſen wurden ihnen verſchrieben, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie den Einwohnern der Vogtei in keiner Hinſicht größere Laſten auflegen ſollten, als dieſe zeither zu tragen gewohnt geweſen wären. Selbſt das zum Schloſſe gehörige Küchenholz aus der Stadtforſt Salzwedel, was bis 1806 in natura verabreicht, nachher aber von der Stadt gegen einen jährlichen Canon abgelöſet ward, ward ihnen überwieſen. Beide Theile behielten ſich jedoch die Aufkündigung vor.[1]) Es fehlt an Nachrichten, wie lange ſie in dem Pfandbeſitz des Schloſſes und der Vogtei blieben. Zu den Renten der Vogtei gehörte aber nicht das Burglehn, das die Familie v. d. Schulenb. 1448 an Hans Grieben verkaufte, dies beſtand aus einem bloßen Hauſe.[2]) Die den Brüdern geſtellte Bedingung, den Einwohnern keine neue Laſten aufzubürden, ſcheint aber nicht ſtrenge befolgt zu ſein, denn wir finden, daß 1437 die Klöſter Arendſee und Dambeck beim Kurfürſten über Buſſo wegen aufgebrachter neuer Unpflichten klagten und daß die Brüder die Schuld auf den Landreuter ſchoben.[3]) Außerdem ſcheint Buſſo noch öfter dem Markgrafen Gelder vorgeſchoſſen zu haben; denn 1440 machte der Rath der Stadt Lüneburg, als er mit Markgraf Friedrich ein Bündniß gegen die Stadt Braunſchweig ſchloß und 2000 Gulden Rhein. zu zahlen verſprach, ſich anheiſchig dieſelben an Buſſo v. d. Schulenb. zu zahlen, da der Markgraf ihm dieſe ſchuldig ſei;[4]) eben ſo wies der Markgraf 1449 den Rath der Stadt Oſterburg an,

1) Gercken Cod. 7, 277.
2) U. B. Nr. 228.
3) U. B. Nr. 1. G. 48. 49.
4) Gercken Cod. 5, 360.

Gegen das Ende ſeines Lebens erhielt er vom Erzbiſchof Johann zu Magdeburg die Erlaubniß, das Schloß Altenhauſen von Ortgies Klencke einzulöſen und in Pfandbeſitz zu nehmen, die Belehnung mit demſelben erfolgte jedoch erſt nach ſeinem Tode. Es iſt daher ein Irrthum, wenn behauptet wird, daß Matthias das Schloß an das Geſchlecht gebracht habe.[1])

Im Jahre 1477 verpfändete ſein Vetter Dietrich ihm ⅛ von ganz Betzendorf, das aber bald wieder eingelöſet ward.

Er ſtarb zwiſchen dem 18. April und 13. Juli 1479; denn am erſten der genannten Tage ſtellt er einen Lehnbrief für den Bürger Thüritz in Salzwedel aus, während in einem Lehnbrief für die Chüden vom 15. Juli nur ſeine Söhne genannt ſind.[2])

Nach Chriſtoph v. d. Schul. genealogiſchen Nachrichten bei Jeraſius war er vermählt mit Anna v. Alvensleben, einer Schweſter Buſſo VII. auf Calbe, und hatte 5 Söhne und 7 Töchter.

1. Bernhard XI. Nr. 294.

2. Buſſo III. Nr. 295.

3. Hans V. Nr. 296.

4. Ludolph, ſoll nach Jeraſius Domherr zu Halberſtadt geweſen ſein. Bei dem Vertrage zu Soldin zwiſchen dem Kurfürſten und den Herzögen von Pommern 1466 kommt ein Ludolph v. d. Schulenb. als Zeuge unter den Nicht-Geiſtlichen vor.[3]) Es iſt ungewiß, ob dieſer mit dem Sohne des Matthias einerlei Perſon iſt, wenigſtens müßte er im Bejahungsfall erſt ſpät in den geiſtlichen Stand getreten ſein.

5. Friedrich wird Comthur zu Werben genannt.

6. Geſche, Domina des Kloſters Dambeck.

---

1) Walther singul. Magdeb. 11, 643.

2) U. B. 1. F. 30. und Nr. 305.

3) v. Raumer Cod. dipl. cont. 1, 288.

7. Jlſe, Kloſterjungfrau zu Dambeck.

8. Margaretha, vermählt 1) mit Dietrich von Rochow; 2) mit Heinrich v. Krammen.

9. Sophie, vermählt 1) mit Hans v. Eſtorff; 2) mit Heinrich v. Veltheim auf Oeſtedt und Oſchersleben.

10. Anne, Aebtiſſin im Kloſter Neuendorf.

11. Armgard, Kloſterjungfrau zu Neuendorf.

12. Rixa, vermählt mit 1) Hans v. Bülow; 2) Dietrich v. Quitzow auf Kletzke.

Zweite Abtheilung.

Die Nachkommen Buſſo des Erſten oder der ältere Hauptzweig der weißen Linie.

I. Buſſo's I. Söhne.

169.

Fritz IV.

Brandenburgiſcher Rath und Landeshauptmann der Altmark, auf Betzendorf.

1448 — 1510.

Buſſo's I. älteſter Sohn war Fritz IV., gemeiniglich „de Olde" genannt zum Unterſchiede von Fritz V., Bernhard's VIII. Sohn. Bereits im Jahre 1448 war er mündig, wo er mit ſeinem Vater und ſeinen Vettern eine neue Commende in der Kirche zu Betzendorf gründete.[1]) Im folgenden Jahre überwies der Kurfürſt ihm, ſeinem Vater und ſeinen Brüdern die Orbede von Oſterburg,[2]) und 1450

1) U. B. Nr. 230.
2) Lenz S. 619.

gehörte er mit ſeinem Vater zu den Kurfürſtlichen Commiſſarien bei der Reformation des Kloſters zum heiligen Geiſt vor Salzwedel.

Als Brandenburgiſcher Rath erſcheint er zuerſt in einer Urkunde von 1469, als Markgraf Friedrich ihm und ſeinen Brüdern Buſſo II. und Georg II. das Angefälle auf 12 Stücken Geldes aus den v. Eimbeckſchen Gütern ertheilt,[1]) welches Angefälle aber 1472 durch Markgraf Albrecht dahin erweitert ward, daß ihm nicht bloß 12 Stücken Geldes, ſondern ſämmtliche Güter als Lehn zufallen ſollten.[2]) Eben ſo wird er 1478 genannt, wo ihm Markgraf Johann das Angefälle auf die erſten 600 Gulden, die in der Mark erledigt würden, gab.[3]) Landeshauptmann wird er zuerſt 1488[4]) genannt. Späterhin legte er dies Amt nieder und 1499 kommt er zuletzt als ſolcher vor.[5]) Im folgenden Jahre bekleidete bereits Albrecht I. (Nr. 49.) dies Amt.[6]) Aus ſeiner Hauptmannſchaft hatte er noch 1000 Gulden Rhein. an Beſoldung zu fordern, die ihm Oſtern 1500 ausgezahlt werden ſollten. Der Kurfürſt konnte die Zahlung jedoch nicht leiſten, und einigte ſich mit ihm dahin, daß ſich Fritz mit einer jährlichen Abſchlagszahlung von 60 Gulden Rhein. begnügte.[7])

Als Herzog Heinrich der ältere von Braunſchweig die Stadt Braunſchweig im Jahre 1492 belagerte, wird unter

---

1) Gercken Dipl. 1, 543.

2) U. B. Nr. 288.

3) U. B. Nr. 304.

4) Gercken Cod. 4, 650. U. B. Nr. 336. In einer Urkunde von 1496 bei Riedel Cod. I. 1, 326. wird er bei einer Aufzählung wichtiger Perſonen der Altmark „Hoffmann" genannt, wahrſcheinlich ein Druckfehler ſtatt: „Hovetmann".

5) Lentz S. 754. U. B. Nr. 372.

6) U. B. Nr. 379.

7) U. B. Nr. 377.

den vielen Rittern, die mit ihm vor der Stadt lagen, auch Fritz genannt.[1])

Beſonders thätig war er in der Vermehrung der Güter. Im Jahre 1458 kaufte er von Henning v. Bodendik einen Hof mit Zubehör in Brome wiederkäuflich,[2]) woraus ſpäter ein Erbkauf ward, indem 1493 Fritz mit demſelben von Herzog Heinrich von Braunſchweig-Lüneburg förmlich belehnt ward.[3]) Dieſer Ritterhof in Brome iſt übrigens nicht mit Schloß Brome zu verwechſeln, das ſein Vetter Fritz V. zum Lehn erhielt. Außer Brome brachte er aus dem Lüneburgiſchen auch noch Pächte aus Trebbun an ſich.[4]) In der Umgegend von Magdeburg erhielt er 1480 den Zehend in Meſeberg vom Grafen von Mülingen und Barby zum Lehn, den er vorher von den v. Bärwinkel gekauft hatte,[5]) im folgenden Jahre gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Henning einen Hof in Samswegen vom Abt zu Hillersleben,[6]) und 1486 den Zehend in Nordgermersleben, den er und ſeine Brüder Buſſo II. und Georg II. ebenfalls von v. Bärwinkel gekauft hatte.[7]) Eben ſo vermehrte er ſeine Güter in der Altmark. Im Jahre 1495 bekam er das Angefälle auf Oſterwohle[8]) und 4 Jahre darauf ward er förmlich damit belehnt;[9]) in demſelben Jahre 1499 kam er in den Pfandbeſitz von Dähre von den v. d. Kneſebeck in Langenapel;[10]) 1500 kaufte er einen Hof in

---

1) Nach dem Manuſcript: „Braunſchw. Alterthümer" im Stadtarchive zu Braunſchweig, nach einer Mittheilung des Dir. Bode.

2) Gercken Fragm.. 2, 107.

3) U. B. Nr. 350.

4) U. B. Nr. 351.

5) U. B. Nr. 309.

6) U. B. Nr. 312.

7) U. B. Nr. 331.

8) U. B. Nr. 354.

9) U. B. Nr. 372.

10) Urkunden-Verzeichniß im Archiv zu Betzendorf.

Kl. Wieblitz[1]) und 1506 Pächte und Renten aus Heſtedt. In demſelben Jahre tauſchte er eine Menge Hebungen und Pächte, die für ihn bequemer lagen, ein, wofür er aus entfernter liegenden Dörfern dergleichen dem Kurfürſten Joachim abtrat;[2]) eben ſo vertauſchte er Pächte aus Uenglinlingen gegen Hebungen aus Schinne mit Hans Schwarzkopf[3]) und mit dem Kloſter Diesdorf 1488 einen Hof in Werle gegen einen Hof in Wülmerſen.[4])

Als Bürge finden wir ihn 1476 mit mehreren Adelichen aus der Mark für Vicke v. Pleſſen, der aus der Gefangenſchaft vom Erzbiſchof zu Magdeburg auf eine beſtimmte Zeit entlaſſen ward.[5])

Wahrſcheinlich war es dieſer Fritz, der 1482 ſich mit Graf Eitel Fritz, Hauptmann zu Croſſen, gegen Nickel Unwird vereinigte und 1483 letzterem Beiſtand in der Fehde wegen des Ländchens Boberberg leiſtete.[6]) Eine andere Fehde beſtand er gemeinſchaftlich mit Titke v. Lüderitz und Andern 1490 gegen Ludolph Verdemann, Propſt zu Dambeck und Domherrn zu Hildesheim, in der letzterer gefangen genommen und ins Gefängniß geworfen ward. Der Biſchof von Verden ſprach den Bann über Fritz und ſeine Genoſſen aus. Auf Verwendung des Markgrafen Johann beauftragte nach längerem Zögern der Biſchof von Verden den von Havelberg, die im Bann befindlichen zu löſen, wenn ſie mit Demuth darum bitten und auf das Evangelium der Kirche Gehorſam ſchwören würden, dann aber nach Maßgabe des Verbrechens eine heilſame Buße erlegten, dem

1) Ungedr. Urk. im Archiv zu Pr. Salzwedel.
2) U. B. Nr. 397.
3) Ungedr. Urk.
4) U. B. Nr. 337.
5) Gercken Cod. 7, 584.
6) v. Raumer Cod. 2, 64.

Gefangenen jeden Schaden vergütigten und den zwiſchen ihnen herrſchenden Streit freundſchaftlich beilegten. Die Schuldigen unterwarfen ſich am 30. Juni 1490 zu Witſtock dem Urtheilsſpruch und thaten wie befohlen war; worauf ſämmtliche Geiſtliche in der Diöces Verden den Befehl erhielten beim Gottesdienſt in Kirchen, Klöſtern und Kapellen und auf jegliche Weiſe die Gläubigen von der Aufhebung des Bannes in Kenntniß zu ſetzen.[1])

Als die Stadt Salzwedel wegen des Biergeldes ſich 1488 gegen den Landesherrn empörte und ſich große Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte, dafür aber hart durch den Verluſt mancher Vorrechte beſtraft ward, war Fritz als Landeshauptmann Zeuge in der Urkunde, wodurch die Stadt Gehorſam gelobte und der frühern ihr entzogenen Rechte entſagte.[2])

Zwiſchen Buſſo's I. hinterlaſſenen Söhnen brachen verſchiedene Differenzen über ihr Vermögen aus, da die Mutter von Fritz, Henning und Albrecht eine geborne v. Oberg ein bedeutenderes Vermögen hinterlaſſen hatte, als die Mutter Buſſo's II. und Georg II. Nach vielen Streitigkeiten ward 1483 durch Jacob und Hans v. Bartensleben zu Vorsfelde ein Vergleich geſchloſſen.[3]) Es ſcheint, daß der Vater Buſſo ſeinen beiden Söhnen zweiter Ehe einen Vorzug aus dem Stammgut Betzendorf habe zu Theil werden laſſen, um einigermaßen eine Gleichheit in die Vermögensumſtände ſeiner Söhne zu bringen. In dem Vergleiche ward zugleich feſtgeſetzt, daß die beiden Brüder von Fritz aus erſter Ehe, die Geiſtlichen Henning und Albrecht, den Niesbrauch von Ramſtedt und Detzel Zeit ihres Lebens haben ſollten, nach deren Tode aber ſollten dieſe Güter den 3 Brü-

1) U. B. Nr. 343.

2) Gercken Cod. 4, 650.

3) U. B. Nr. 320.

dern zu gleichen Theilen zufallen; dagegen verzichteten die beiden Geiſtlichen auf alle Altmärkiſchen Güter.

Nach dem Jahre 1510 finden wir Fritz nicht mehr mit Gewißheit erwähnt, ſo daß er wahrſcheinlich um dieſe Zeit geſtorben iſt. In einem Schuldſchein der Brüder v. Bülow von 1515 wird er ſchon todt genannt. Seine Gemahlin war Cunigunde v. Bartensleben, laut einer ungedruckten Urkunde im Archive zu Wolfsburg.

Das rothe Buch macht 14 Kinder von ihm nahmhaft, aber aus Urkunden laſſen ſich nur folgende nachweiſen:

1. Günther. Nr. 174.
2. Albrecht III. Nr. 175.
3. Anton I. Nr. 176.
4. Fritz VI. Nr. 177.
5. Casper I. Nr. 178.

170.

Henning II.

Domherr zu Magdeburg und Halberſtadt, Propſt zu Salzwedel.

1449 — 1499.

Der zweite Sohn Buſſo's I. aus erſter Ehe war Henning, der ſich dem geiſtlichen Stande widmete, und als Domherr zu Magdeburg und Halberſtadt und als Archidiaconus von Salzwedel mit dem Titel: Propſt vorkommt.

Bis zum Jahre 1483 lebte er mit ſeinen Brüdern in Gütergemeinſchaft, daher wir ihn in vielen Verkaufsurkunden und Lehnbriefen mit ſeinen Brüdern zugleich erwähnt finden. Vergl. unter ſeinem Bruder Fritz IV. Bei der brüderlichen Auseinanderſetzung verzichtete er mit ſeinem Bruder Albrecht, der ebenfalls Geiſtlicher war, auf alle Güter, da den beiden das Gut Detzel und Ramſtedt Zeit ihres

Lebens allein überwieſen ward. Erwähnt wird er zuerſt 1449.[1]) Der Sitte damaliger Zeit gemäß war er im Beſitz dreier geiſtlichen Pfründen, bewohnte aber meiſtentheils ſein Gut Detzel; als Domherr zu Magdeburg und Halberſtadt war ſeine Gegenwart im Stifte nicht viel nöthig und als Propſt zu Salzwedel hatte er einen Stellvertreter (Vicepraepositus) eingeſetzt. Das Uebereinkommen mit demſelben befindet ſich im Original noch im ſtädtiſchen Archiv zu Salzwedel.[2]) Nach demſelben hatte der Stellvertreter ſämmtliche Geſchäfte des Propſtes, nur das Urtheil über Kapitalverbrechen behielt er ſich allein vor, aber auch alle Pflichten desſelben lagen dem Stellvertreter ob. Daher mußte er den Hausſtand des Propſtes beſolden und verpflegen, den beiden Officialen des Propſtes freien Tiſch und Wohnung verabreichen, die verſchiedenen zur Propſtei gehörenden Renten einziehen u. d. gl. Der Propſt ſelbſt erhielt von dem Vicepropſt alljährlich 120 Rhein. Gulden ausgezahlt.

Während er Propſt war, erhielt das aus der Vorſtadt (dem Perver) in die Stadt verlegte Annenkloſter die Erlaubniß, ſich der Nicolaikirche zu ſeinem Gottesdienſte bedienen zu können, worüber ſich 1487 und 1488 einige Differenzen mit dem Propſt wegen des Patronatsrechts erhoben, die jedoch gütlich beigelegt wurden.[3]) Daß er Domherr in den beiden Stiftern Magdeburg und Halberſtadt war, erhellet aus zwei Urkunden im Raths-Archiv zu Salzwedel von 1487 und 1492, die beide ſo anfangen: Henningus de Schul. praepositus in Soltwedel ac Magdeburgensis et Halberstadensis ecclesiarum Canonicus. Beide haben den Schluß: Datum Soltwedel in aula esti-

1) Lenz, S. 619.

2) U. B. Nr. 313. Vergl. auch meine Kirchengeſch. Salzwedels. S. 22.

3) Gercken Dipl. 1, 396. Deſſen Fragm. 6, 59.

vali nostrae praepositurae. Das von ſeinem Vorgänger, dem Propſt Johann Verdemann im Jahre 1474 erbauete ſchöne Propſteigebäude, das noch jetzt ſteht, befand ſich an der Grenze der Stadt und ruht zum Theil auf der Stadtmauer, liegt ganz iſolirt und hat mehr den Charakter einer ländlichen Sommerwohnung. Henning ahnete damals noch nicht, daß dieſes ihm liebgewordene Propſteigebäude bald als ein Eigenthum in die Hände ſeines Geſchlechts kommen würde. In dem Verzeichniſſe der Domherrn zu Magdeburg erſcheint er von dem Jahre 1464 bis 1499, in letztem Jahre war er Senior, aber in demſelben Jahre wird ſchon am 20. Aug. Nicolaus v. Arnim als Senior genannt, ſo daß er höchſt wahrſcheinlich in dieſem Jahre ſtarb.

Lentz nennt ihn irrthümlich Heinrich.[1])

171.

Albrecht II.

Domherr zu Hildesheim und Stendal.

1449 — 1496.

Die ältern Stammtafeln machen ihn zu einem Domherrn in Halberſtadt, ohne Beweis. Aus einer Urkunde von 1481 [2]) erhellet, daß er Domherr in Hildesheim war. Sein Name wird in verſchiedenen Urkunden gemeinſchaftlich mit dem ſeiner Brüder zwiſchen 1449 und 1486 genannt, bevor er durch einen Vergleich ſich mit ſeinen Brüdern auseinanderſetzte.

In einem Verzeichniß der Domherrn in Stendal von 1496 [3]) wird ein Albert v. d. Schul. genannt; da wir um dieſe Zeit keinen Schulenb. gleiches Namens als Geiſt-

1) Lentz Magdeb. Stiftshiſt. S. 498.
2) U. B. Nr. 314.
3) Riedel Cod. Br. I. 1, 326.

lichen kennen, ſo iſt er mit dem Domherrn in Hildesheim gewiß eine und dieſelbe Perſon.

Sein Todesjahr iſt ungewiß.

172.

Buſſo II., Ritter,

Brand. Rath, auf Betzendorf, Pfandinhaber von Sandau.

1449 — nach 1502.

Buſſo II. mit dem Beinamen der Lange, war der älteſte Sohn Buſſo's I. aus zweiter Ehe und gelangte früh zur Ritterwürde. Im Jahre 1449 ſtellt Ghert v. Wuſtrow ein Schulddocument über 200 Gulden Rhein. aus, das er von Fritz, Henning, Albrecht und Herrn Buſſen, Ritter erhalten habe.*) In derſelben Ordnung werden ſie in derſelben Urkunde noch einmal aufgeführt. Unter dieſem Herrn Buſſo, Ritter, kann der Vater Buſſo I. nicht verſtanden ſein, ob er gleich noch lebte und Ritter war, was aus der Namensſtellung hervorgeht. Fritz, Albrecht und Henning ſind Söhne Buſſo's I. und der Vater ſteht nie ſeinen Söhnen nach, es müßte denn der Sohn ein Geiſtlicher oder Ritter ſein, während der Vater nur Knappe war. Henning und Albrecht waren zwar Geiſtliche, aber Fritz blieb nur Knappe, es kann mithin dieſer Buſſo nur der Sohn ſein, der auf eine ungewöhnliche Weiſe ſeinem Bruder, der nicht Ritter war, nachſteht. Da er noch mehrere Jahre mit dem Vater in Urkunden vorkommt, ſo iſt bei der damals ſchon herrſchend werdenden Gewohnheit, den Vaternamen nicht mehr ſo häufig, als dies früher geſchah, vorzuſetzen, ſchwer, die einzelnen Familienglieder mit gleichem Vornamen gehörig zu trennen. Möglich daher, daß Manches, was

---

*) U. B. Nr. 237.

wir dem Vater beigelegt haben, dem Sohne angehört. Da Buſſo II. meiſtentheils mit ſeinem ältern Bruder Fritz IV. gemeinſchaftlich in den Urkunden vorkommt, ſo wird auf das unter Letztern Geſagte Bezug genommen. Daß er nicht in allen Urkunden mit dem Zuſatz: Ritter bezeichnet wird, darf für dieſe Zeit nicht auffallen, in der dieſer Zuſatz ſchon ſeltener wird. Selbſtſtändige Handlungen von ihm ſind folgende: Um das Jahr 1485 kam er gemeinſchaftlich mit ſeinem jüngern Bruder Georg II. in den Pfandbeſitz von Sandau.[1]) Im Jahr 1493 kaufte er mit ſeinem Bruder Georg 7 Mark Stend. jährlicher Renten aus den Holzgeldern der Dörfer Algenſtedt, Kremkau und Altmersleben wiederkäuflich.[2]) Ein Jahr vorher war er mit mehrern andern ſeines Geſchlechts auch in dem Heere, das Herzog Heinrich der ältere zuſammen gebracht hatte, zur Belagerung der Stadt Braunſchweig.[3])

Das Jahr ſeines Todes iſt ungewiß; 1502 lebte er noch, denn in dieſem Jahre kam er mit ſeinem Bruder Georg durch den Erzbiſchof von Magdeburg Ernſt in den Pfandbeſitz des Dorfes Gersdorf.[4]) In einem Lehnbriefe Kurfürſt Joachims über die v. Königsmarkſchen Güter zu Wolterſchlage von 1525[5]) kommt „Buſſo unſer Rath zu Sandau" vor. Möglich, daß unſer Buſſo darunter verſtanden iſt, aber es kann auch eben ſo gut ſein Sohn Buſſo IV. gemeint ſein, weil in einem andern Lehnbrief über dieſelben Güter von 1535 ebenfalls ein Rath Buſſo

1) S. Band 1, S. 582, unter Sandau; Wohlbrück Familie v. Alvensleben 2, 146. und Gercken Dipl. 1, 578.

2) Wohlbrück Familie v. Alvensleben 2, 223.

3) Braunſchw. Alterthümer. Manuſcr. im Stadt-Archiv zu Braunſchweig nach einer Mittheilung des Director Bode.

4) U. B. Nr. 281. Note.

5) Anhang Nr. 4. a.

auf Sandau genannt wird, und Buſſo II. wohl in dieſem Jahre nicht mehr leben konnte.

Er war vermählt mit Katharina v. Eichſtedt[1]) und hatte 5 Kinder:

1. Matthias II., der nur in 2 Lehnbriefen von 1536 als älteſter von den Brüdern erſcheint, und wahrſcheinlich bald darauf ſtarb, weil ſein Name nicht weiter genannt wird.

2. Buſſo IV. Nr. 240.

3. Hans VIII. Nr. 241.

4. Chriſtoph II. Nr. 242.

5. Armgard, vermählt 1) mit Henning v. Kracht auf Alvensleben, der 1526 zu Magdeburg ſtarb; 2) mit Buſſo v. Alvensleben auf Erxleben, dem Reichen genannt, den ſie überlebte. Aus erſter Ehe hatte ſie 4 Söhne und 3 Töchter, die zweite Ehe war kinderlos.[2])

173.

Georg II.

auf Betzendorf und Sandau.

1469 — 1508.

Der zweite Sohn Buſſo's I. aus zweiter Ehe war Georg II., der in Urkunden zwiſchen 1469 bis 1508 öfter erwähnt wird, aber nie anders, als mit ſeinem Bruder Buſſo gemeinſchaftlich. Er hatte gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Schloß Sandau im Pfandbeſitz. Unter den vielen Herzögen, Grafen und Adelichen, welche 1492 bei Herzog Heinrich dem Aeltern vor Braunſchweig im Belagerungsheere

1) Wohlbrück a. a. O. 2, 488.

2) Wohlbrück a. a. O. 2, 489.

waren, wird nur ein Jürgen Schulenb. nahmhaft gemacht, der wahrſcheinlich dieſer Georg **II.** iſt.[1])

Er ſtarb ohne Nachkommen.

II. Fritz' IV. Nachkommen.

1. Seine Söhne.

174.

Günther,

auf Betzendorf.

1481 — 1508.

Den älteſten Sohn Fritz' **IV.** finden wir nur einmal erwähnt. In Verbindung mit Philipp Vitzthum hatte er eine Fehde mit Ludolph v. d. Kneſebeck, in der der letztere gefangen und in der Wolfsburg eingeſperrt ward. Bei der Freilaſſung ſchwur dieſer die Urphede **1481**, wobei Fritz und Günther genannt werden.[2]) Daß Günther ein Sohn von Fritz **IV.** war, geht aus der Urkunde nicht hervor und iſt auf den Grund der ältern genealogiſchen Nachrichten angenommen.

Seine Wittwe kommt in zwei Urkunden vor. Dietrich v. d. Schul. verkauft **1509** am **17.** April an Abel, ſeel. Günthers nachgelaſſene Wittwe verſchiedene Pächte aus Jeeben, Sidentramm, Stapen[3]) 2c. für **158** Gulden Rhein., worauf er **1512** von derſelben noch **14** Gulden Rhein. empfängt.[4]) Die ältern genealogiſchen Nachrichten nennen ſie Anna v. Eſtorf.

---

1) Braunſchw. Alterth. Manuſcr. im Stadt-Archiv zu Braunſchw.

2) Ungedr. Urkunde im Wolfsburger Archiv.

3) Anhang Nr. 2.

4) Ungedr. Urkunde im Schulenb. Archiv zu Salzwedel.

175.
Albrecht III.

Landeshauptmann der Altmark und Brandenb. Rath, auf Oſterwohle.
1503 — 1540.

Der zweite Sohn von Fritz IV., Albrecht, führt beſonders ſpäterhin in den Urkunden den Beinamen: der Weiße, zur Unterſcheidung von ſeinem gleichzeitig lebenden Vetter Albrecht I. (Nr. 49.), der gemeiniglich der Schwarze hieß. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die ſpäter aufgekommene Bezeichnung der ſchwarzen und weißen Linie von dem Beinamen dieſer beiden Albrechte hergenommen iſt. Peccenſtein nennt ihn Albertum sapientem, daher er in faſt allen genealogiſchen Tafeln der Weiſe genannt wird.

Zum Landeshauptmann der Altmark ward er 1503 ernannt. In der Beſtallung [1]) wird ihm unter andern auch zur Pflicht gemacht, keine Geſchenke zu nehmen, in ſo fern dem Landesherrn dadurch Nachtheil erwachſe. Auch die herrſchaftlichen Gefälle zu erheben, wird ihm unterſagt; Ausgabe und Einnahme hat allein der Kaſtner in Tangermünde zu beſorgen.

Er legte ſein Amt aber nieder, denn bereits 1517 im Februar finden wir ſeinen Nachfolger Gebhard v. Alvensleben erwähnt; [2]) 1522 nennt ihn Kurfürſt Joachim unſern Rath. [3])

Im Jahre 1510 ward er mit Buſſo v. Alvensleben nach Gandersheim geſandt, um für den Kurfürſten die Belehnung mit der Herrſchaft Derenburg zu empfangen. [4]) Mit ſeinen Brüdern Anton, Fritz und Casper verborgt er 1515 an die Gebrüder v. Bülow 1200 Gulden Rhein.; [5])

---

1) U. B. Nr. 388.
2) Gercken fragm. 6, 99.
3) U. B. Nr. 438.
4) Wohlbrück a. a. O. 2, 233.
5) Ungedr. Urkunde.

1518 und 1531 ſchloß er mit ſeinen Vettern den Betzendorfer Burgfrieden;[1]) 1518 verpfändete Dietrich IV. ihm und ſeinen Brüdern Fritz und Casper verſchiedene Lehngüter; 1528 war er Senior des ältern Zweiges der weißen Linie und ſtellte als ſolcher einen Lehnbrief aus.[2])

Aus dem Theilungs-Receß von 1561[3]) könnte man ſchließen, daß er mit ſeinen Brüdern in ungetheiltem Güterbeſitz lebte; aber aus andern Quellen erhellet, daß er ſeine Güter allein beſaß. In den Betzendorfer Acten heißt es gelegentlich ausdrücklich, daß Albrecht auf ſeinen Antheil an Betzendorf verzichtete und von ſeinem Bruder Fritz mit Geld abgefunden ſei. Eben ſo erhellet dies aus der Urkunde von 1522,[4]) nach welcher Albrecht ſeine Güter für ſich hatte, die beiden jüngern Brüder in ungetheilten Gütern ſaßen. Casper ſtarb ohne Erben und ſein Antheil fiel den Brüdern gemeinſchaftlich zu. Von dieſem Erbtheil ſpricht der Receß von 1561, in dem es auch ausdrücklich heißt, daß zwiſchen den Brüdern die Gemeinſchaft einiger Güter, die ſie von ihren Vettern ererbt, ſtattgefunden hätte.

Daß er das Angefälle auf Horſt erhielt, aber noch nicht in den Beſitz des Gutes gelangte, iſt oben[5]) näher auseinandergeſetzt.

Er ſtarb 1540 den 14. December nach einer Inſchrift unter einem Gemählde in der Amtskirche zu Dambeck.[6]) Vermählt war er mit Agathe v. Bülow, die 1541 ſtarb.[7])

1) U. B. Nr. 436. 446.

2) U. B. Nr. 445.

3) S. Anhang Nr. 18.

4) U. B. Nr. 242.

5) Theil 1, S. 537.

6) Bekmann Geſchichte der Kurmark Art. Dambeck S. 171. „Anno 1540 den 14. Dcbr., den 3ten Tag nach Lucien iſt der Ehrenveſte und Erbare Albrecht v. d. Schul., Fritzens ſeel. Sohn in Gott ſelig entſchlafen.“

7) Perſonalien hinter der Leichenpr. auf Friedrich Achaz.

Seine Kinder waren:

1. Anna, geboren 1512, ward Nonne in Ebſtorf.
2. Chriſtoph V. Nr. 179.
3. Georg IX. Nr. 180.
4. Fritz VIII. Nr. 181.
5. Catharine, geboren 1518, ward Kloſter-Jungfrau in Dambeck.
6. Margarethe, geboren 1520, vermählt 1552 mit Levin v. Meding auf Schnellenberg. Sie ſtarb am 27. Juni 1591.
7. Hedwig ſtarb jung, geboren 1522.
8. Albrecht V. Nr. 182.
9. Angelica, geboren 1527, ſtarb jung.
10. Emerentia, geboren 1528, ſtarb jung.
11. Cunigunde, geboren 1529, ſtarb ebenfalls jung.[1])

176.

Anton I.

Domherr zu Halberſtadt.

1515.

Nur einmal wird dieſer Sohn von Fritz IV. in den Urkunden von 1515 erwähnt, worüber ſchon unter ſeinem Bruder Albrecht geſprochen iſt. Daß er Domherr zu Halberſtadt war, erhellet aus Lentz.[2])

---

1) Die Namen ꝛc. der Töchter ſind aus dem Rothen Buch entnommen, das in dieſer Hinſicht volle Glaubwürdigkeit verdient.

2) Stiftshiſtorie von Halberſtadt S. 308.

177.

Fritz VI.

auf Betzendorf.

1515 — 1549.

Zuerſt erſcheint dieſer vierte Sohn von Fritz IV. gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern in einem Schulddocument der Brüder v. Bülow.[1]) Er führte in der Folge meiſtentheils den Beinamen „der oldere" zum Unterſchiede von Fritz VII., Sohn von Fritz V., Bernhard's VIII. Enkel, (Nr. 288.) der gleichzeitig mit ihm lebte. Gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern erſcheint er auch in einer Pfandverſchreibung von 1518.[2]) Mit ſeinem Bruder Caspar allein kommt er in mehrern Rentenverſchreibungen vor, weil er mit demſelben in Gütergemeinſchaft lebte, wie er in einer ungedruckten Urkunde ſelbſt ſagt; z. B. 1520, wo ſie an Dietrich v. d. Schulenb. 50 Gulden verborgen, 1523, wo ſie dem Kaland in Betzendorf Pächte verſetzen.[3])

Im Jahre 1526 ward er von Kurfürſt Joachim zum Mit-Commiſſarius in einer Streitigkeit zwiſchen dem Rath der Stadt Salzwedel und den v. d. Kneſebeck in Colborn und Lüchow ernannt;[4]) eben ſo erhielt er 1530 von dem Landesherrn den Auftrag, mit dem Hauptmann der Altmark und andern den in Stendal ausgebrochenen Tumult zu ſtillen, bei welcher Gelegenheit er mit den übrigen Commiſſarien in Lebensgefahr gerieth.[5])

Als bei der Einführung der Reformation in Salzwedel 1541 die Einkünfte zur Unterhaltung des ewigen Lichtes in der Annen-Kapelle auf der Burg Salzwedel, die von der

---

1) Vergl. unter Albrecht III. Nr. 175.

2) Ungedr. Urkunde im Schul. Archiv zu Salzwedel.

3) Schuldenverzeichniß für die geiſtlichen Stiftungen in Betzendorf im Archiv daſelbſt.

4) Gercken fragm. 5, 80.

5) Lenz Chronik von Stendal S. 42.

v. Oberg, Schwiegermutter Buſſo's I., Großvaters unſers Fritz, ausgeſetzt waren, eingezogen und zum Dom in Kölln geſchlagen wurden, bemühete ſich auch unſer Fritz, dieſe Einkünfte der Familie zu erhalten, erhielt aber auf ſeine unmittelbare Vorſtellung bei dem Kurfürſten 1545 eine abſchlägliche Antwort.[1])

Als Senior des ältern Zweiges der weißen Linie ſtellte er 1549 einen Lehnbrief für die v. Hardorf aus.

Dies iſt die letzte Nachricht, die wir über ihn finden, ſo daß er wahrſcheinlich bald nachher geſtorben iſt. Gewiß iſt es, daß er 1555 ſchon todt war; da er in einem Lehnbrief aus dieſem Jahre ſo bezeichnet wird.

Er war allein im Beſitz von Betzendorf, in ſo weit es dem ältern Zweige der weißen Linie zukam, alſo mit $\frac{1}{6}$ des Ganzen, da er ſeine Brüder mit Geld abfand und ſeine Oheime und übrige Aſcendenten ſchon früher ſich des Mitbeſitzes von Betzendorf entäußert hatten.

Es iſt ſchon oben berührt, daß in dieſer Zeit in den Urkunden die Namen der Väter ſeltener angegeben werden, als früher; woraus bei Perſonen mit demſelben Vornamen Schwierigkeiten mancherlei Art hervorgehen und eine Trennung der verſchiedenen Perſonen oft nicht möglich iſt. Nun lebten um dieſelbe Zeit aus dem Geſchlecht der v. d. Schulenb. mehrere die den Vornamen Fritz führten. Zwei dieſes Namens hatten Güter in Brome. Dies gab Veranlaſſung zu großen Verwirrungen über den Beſitz von Brome, worin Walther[2]) und nach ihm das Rothe Buch und die neuern Stammtafeln verfallen ſind. Wir haben uns im erſten Theil unter Brome bemühet in dieſes Dunkel Licht zu bringen und verweiſen daher hier auf jene Auseinanderſetzung. Fritz VI. hat nie in Brome Beſitzungen gehabt.

---

1) Gercken Dipl. I, 410.

2) Singul. Magdeb. 7, 61.

Vermählt war Fritz **VI.** zweimal, zuerſt mit Dorothee von Malzahn, dann mit Giſela von Dannenberg. Seine Kinder waren:

1. Wedige. Nr. **235.**

2. Casper **II.** ward **1547** vor Rotenburg im Bremenſchen in einem Treffen erſchoſſen, er fehlt in den Wiener Stammtafeln.

3. Joachim **IV.** Nr. **236.**

4. Anna, ſtarb **1573.**

5. Dorothee, ſtarb jung.

178.

Casper I.

auf Betzendorf.

1515 — 1524.

Dieſer jüngſte Sohn Fritz's **IV.** ſoll nach dem Rothen Buch als Kind verſtorben ſein, die Wiener Stammtafeln kennen ihn gar nicht. Es geht jedoch aus mehrern Urkunden hervor, daß er in das männliche Alter gelangt iſt. Er wird faſt nur in Gemeinſchaft mit allen oder einigen ſeiner Brüder erwähnt, weßhalb die betreffenden Urkunden bereits unter Fritz **VI.** und Albrecht **III.** aufgeführt ſind, zuerſt kommt er **1515** vor. Mit ſeinem Bruder Fritz lebte er in Gütergemeinſchaft. Einmal kommt ſein Name ohne den ſeiner Brüder vor. Nach dem Tode Joachim Werner's ward **1602** ein Inventarium aller zu Betzendorf befindlichen Original-Urkunden aufgenommen, das noch im Archiv auf Propſtei Salzwedel vorhanden iſt. In demſelben wird eine Urkunde erwähnt, nach welcher Casper **1524** Donnerſtag nach Reminiſcere von Albrecht, Erzbiſchof zu Magdeburg, mit **3** Hufen Landes auf dem Felde zu Bardeleben, **5** Hufen auf der Mark Scherentz und **5** Höfen im Dorfe daſelbſt und $\frac{1}{4}$ Landes in der Mark Ofen belehnt wird. Die

Ortſchaften Scherentz und Oſen im Erzbisthum ſind uns gänzlich unbekannt. Wahrſcheinlich liegt ein Schreib- oder Leſefehler zum Grunde.

Sein Todesjahr iſt ungewiß; daß er ohne männliche Nachkommen ſtarb, erhellet aus dem Theilungsreceß von 1561.

---

2. Albrecht's III. Nachkommen.

a. Seine Söhne und Enkel.

179.

Chriſtoph V.

Kurbrandenb. Rath, Biſchof zu Ratzeburg und Propſt zu Diesdorf, auf Oſterwohle und Horſt.

1513 — 1580.

Der älteſte Sohn Albrecht's III., Chriſtoph V., ward 1531 geboren. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande und kommt zuerſt 1535 als Propſt zu Diesdorf vor.[1]) Bald nachher ward er Domherr zu Ratzeburg, bekam 1538 die Präbende in Nuſſe, und nicht lange nachher die Propſtei und den damit verbundenen Beſitz des Hofes Mechow. Seine Pfründe als Propſt zu Diesdorf behielt er neben ſeinem Canonicat, wie aus den Urkunden von 1538 und 1542[2]) hervorgeht. Nach der erſtern überläßt ihm Kurfürſt Joachim dieſelbe für die Zeit ſeines Lebens.

Nach dem Tode des Biſchofs Georg v. Blumenthal ward er durch einſtimmige Wahl am 22. November 1550 zum Biſchofe erhoben. Seine Regierung fiel in die merkwürdige Zeit der allgemeinen Aufregung durch Luther, die

---

1) Gercken fragm. 3, 113.

2) U. B. Nr. 457. und Gercken fragm. 4, 168.

auf die äußere Ruhe des Bisthums ſehr nachtheilig einwirkte. Der Herzog Franz von Sachſen-Lauenburg, Schutzherr des Stifts, hatte gehofft, daß ſein Sohn Magnus zum Biſchof von Ratzeburg befördert werden würde. Seine Hoffnung ſcheiterte, da das Dom-Capitel, über die vielen Gewaltthaten des Herzogs Franz gegen das Stift erbittert, den Sohn des letztern bei der Wahl überging. Herzog Franz ſchwur dem Bisthum Rache, zog den Grafen Volrad von Mansfeld, der ſich mit ſeinem herumziehenden Heere ihm gewiſſermaßen vermiethete, herbei und veranlaßte ihn, das Bisthum zu plündern. Dieſer zerſtörte am 23. Mai 1552 die Domkirche, plünderte die Curien der Domherrn und erpreßte große Kriegsſteuern. Die Domherrn, welche dem Heere in die Hände fielen, wurden vom Herzog Franz gefangen fortgeführt und von ihm gezwungen, ſeinen Sohn Magnus zum Biſchof zu poſtuliren. Der entflohene Biſchof Chriſtoph forderte nachher, als die Feinde das Stift verlaſſen hatten, einen Schadenerſatz von 15000 Rthlr. Unter Lübeck's Vermittelung ward der Friede wieder hergeſtellt; aber die unaufhörlichen Unruhen, in die der Biſchof deſſenungeachtet verſetzt ward, und ſeine Hinneigung zur Lutheriſchen Lehre veranlaßten ihn, am 5. Oct. 1554 ſein Biſchofsamt in die Hände des Capitels zurückzugeben. Unterdeß war er bereits mit Herzog Albrecht von Meklenburg in Unterhandlungen getreten, um zu bewirken, daß deſſen Bruder Herzog Chriſtoph ſein Nachfolger auf dem Biſchofsſtuhl würde. Chriſtoph v. d. Schulenb. hatte 10000 Rthlr. beim Zurücktritt erhalten und brachte es an dem Tage, an welchem er ſein Amt niederlegte, dahin, daß Herzog Chriſtoph vom Capitel erwählt ward. Schul. verließ das Bisthum und zog ſich nach Diesdorf zurück.

Es iſt ungewiß, ob Chriſtoph v. d. Schul. bereits als Biſchof zur Lutheriſchen Kirche übergegangen war. Geb-

hardt[1]) nennt ihn gerade zu einen Lutheriſchen, wofür jedoch der Beweis fehlt, vielmehr iſt es wahrſcheinlich, daß er noch äußerlich zur katholiſchen Kirche gehörte; erſt während ſeines Nachfolgers Regiment ward die Reformation im Bisthum eingeführt; Chriſtoph v. d. Schulenb. war mithin der letzte katholiſche Biſchof.

Mit Herzog Albrecht hatte Chriſtoph v. d. Schulenb. die Uebereinkunft getroffen, daß dieſer, ſo lange er lebte, die Einnahme der Propſtei und von Mechow genießen ſollte. In der Folge aber ſtellte man ihm die Bedingung, daß er ins Stift zurückkehren ſollte, um dort ſeine Pfründe zu verzehren. Chriſtoph trug jedoch Bedenken, wieder nach Ratzeburg zurückzugehen, verzichtete vielmehr 1575 auf die bisher bezogenen Renten, erhielt aber 5000 Rthlr. ausgezahlt.[2])

Chriſtoph behielt auch da die Propſteieinnahme von Diesdorf bei, als er öffentlich zur Lutheriſchen Kirche übergegangen war und ſich vermählt hatte.

Die beiden Brüder Albrecht III. und Fritz VI. lebten, wie oben geſagt iſt, theilweiſe in Gütergemeinſchaft; ihre Söhne ſetzten dieſe Gemeinſchaft fort, bis ſie ſich 1561 auseinanderſetzten. Albrecht's III. Söhne, Chriſtoph und ſeine Brüder erhielten Oſterwohle mit Tripleben, Fritz' VI. Söhne Wedige und Joachim erhielten dagegen den Antheil an Betzendorf.

Chriſtoph wohnte vor dieſer Theilung wahrſcheinlich auf Betzendorf, da in den Acten hin und wieder von ſeinem Wohnhauſe daſelbſt die Rede iſt; auch kaufte er 1556 von Chriſtoph III. (Nr. 263.) ein Kornhaus in Betzendorf auf Fritzen Hofe gelegen.[3]) Später ſcheint er in Diesdorf gewohnt zu haben.

1) Geſchichte aller Wendiſch-Slaviſchen Staaten, Band 1, S. 252.

2) Vergl. überhaupt über ihn als Biſchof die weitere Auseinanderſetzung in Maſche Bisthum Ratzeburg. Lübeck 1835. S. 495. ff.

3) Urkunde im Schul. Archiv.

Noch vor dem Ausſterben der Familie v. Dannen auf Horſt hatte Albrecht III. die Anwartſchaft auf dies Lehn erhalten, durch einen Irrthum ward aber auch v. Bretſchneider damit belehnt. Daher ſchloſſen Chriſtoph und ſeine Brüder 1558 einen Vergleich mit v. Bretſchneider, nach welchem dieſer das Gut an jene gegen eine Entſchädigung von 1100 Rthlr. überließ, worauf die 3 Brüder mit Horſt belehnt wurden.[1] Dies Gut ward darauf zum Schulenb. Güter-Complexus in der Altmark geſchlagen und ebenfalls als ein integrirender Theil von Betzendorf betrachtet.

Ungeachtet durch die Reformation alle Gerechtſame des Biſchofs v. Verden in der Altmark erloſchen waren, ſo betrachtete der Biſchof doch noch 1564 ſich als Ordinarius der Propſtei Dähre, die er früher ſtets vergeben hatte,[2] ſäculariſirte ſie und übergab ſie, nachdem er die Pfarrer in Dähre zuerſt daraus dotirt hatte, dem Propſt von Diesdorf Chriſtoph v. d. Schulenb. als ein weltliches Lehn. Es iſt dies das einzige uns bekannte Beiſpiel, daß der Biſchof von Verden ſeit der Einführung der Reformation ſich in Altmärkiſche Angelegenheiten miſchte, und es bleibt auffallend, daß der Kurfürſt dies geſchehen ließ und, während Schulenburg lebte, Nichts abänderte. Nach Chriſtoph's Tode zog jedoch der Kurfürſt die Propſtei Dähre ein und übergab ſie dem Canzelei-Notar Renner als Lehn 1589.

Das Gut Oſterwohle vergrößerte er durch den Ankauf des Dorfes Henningen, welches er 1571 von den v. Bartensleben auf der Wolfsburg für 5900 Rthlr. an ſich brachte. Käufer verpflichtete ſich durch einen beſondern Revers, die Einwohner des Dorfes nicht mit Dienſten mehr als üblich ſei zu belaſten.

---

1) Vergl. Theil 1, S. 537.

2) Gercken Dipl. 2, 395.

Von Heinrich Emmerig v. Drisberg (auch Driechberg geſchrieben), der zu Calvörde wohnte, erſtand er den Marſtall zu Neuhaldensleben, aus Häuſern, Aeckern und Wieſen beſtehend. Das Specielle darüber fehlt, auch die Neuhaldensleber Magiſtratsacten ergeben wenig. Nach denſelben hat Chriſtoph den Marſtall an Joachim v. d. Sch. auf Detzel vererbt (ſoll wahrſcheinlich heißen: verkauft), beide Beſitzer aber hätten keine rathhäuslichen Präſtationen abgetragen und der Marſtall ſei durch richterliche Verfügung dem Magiſtrat in solutum zuerkannt.

Wegen ſeiner Geiſtesbildung ſtand er bei dem Geſchlechte in großem Anſehen. Daher war er bei allen Familienzuſammenkünften gegenwärtig, und ſeine Stimme war in der Regel entſcheidend.

Er ſtarb am 9. September 1580 und ward in der Kirche zu Diesdorf beigeſetzt. Vermählt war er ſeit dem 24. Januar 1555 mit Anna, Otto's v. Eſtorff auf Veerſen im Lüneburgiſchen Tochter, und nach deren 1578 erfolgten Tode mit Ilſe v. d. Kneſebeck, Tochter von Franz v. d. Kneſebeck auf Colborn.

Er ſoll einen Tractat: de coelibatu et casto conjugio in den Druck gegeben haben.

Seine Kinder waren:

1. Albrecht VI. Nr. 183.

2. Margaretha, ward vermählt mit Achaz von Veltheim.

3. Sophie, vermählt mit Ludwig v. Clarcke.

180.

Georg IX.

Droſt, auf Oſterwohle.

1514 — 1578.

Der zweite Sohn Albrecht's III. Georg IX. war 1514 geboren und wird von Jeraſius Droſt zu Warpke, im Rothen

Buche Droſt zu Warberg, von Schulz und in den Wiener Stammtafeln Droſt zu Wahrenberg genannt. Das Erſte iſt wahrſcheinlich das Richtige. In Warpke im Hannoverſchen, an der Preuß. Grenze, eine Meile von Oſterwohle, befand ſich früher eine landesherrliche Burg. Da er mit ſeinen Brüdern in Gütergemeinſchaft lebte, ſo kommt er faſt in allen Urk. nur mit ſeinem Bruder Chriſtoph vor. Er ſcheint meiſtentheils in Oſterwohle gewohnt und das Gut bewirthſchaftet zu haben. Auch war er bei den Familienzuſammenkünften 1570 und 1572 gegenwärtig. Seinen Antheil an Oſterwohle überließ er noch bei ſeinen Lebzeiten ſeinem Bruder Fritz, der dies Gut zum Wittwenſitze für ſeine Gemahlin beſtimmte. Er ſtarb 1578 und hatte mit ſeiner Gattin Anna v. Veltheim keine Kinder.

181.

Fritz VIII.

Fürſtlich Braunſchw. Rath, Droſt zu Vienenburg, auf Oſterwohle und Hehlen.

1518 — 1589.

Albrecht's III. dritter Sohn Fritz VIII. war geboren am Pfingſtmontage 1518. Er wählte den Soldatenſtand und nahm im Heere Kaiſer Karl's V. Dienſte. Bei der Erſtürmung von St. Pol in Artois 1537 den 15. Juni zeichnete er ſich ſehr aus, ward aber durch einen Steinwurf an der Stirn ſchwer verwundet. Er verließ darauf das Kaiſerliche Heer und begab ſich nach der Geneſung an den Hof des Herzogs von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Heinrich des Jüngern, und deſſen Sohns Julius. Als der erſtere 1550 die Stadt Braunſchweig belagerte, befand ſich auch Fritz im Belagerungsheere und ward bei einem Ausfall am 15. Auguſt verwundet und gefangen in die Stadt gebracht. Nach der Auswechſelung blieb er am Hofe des unruhigen Herzogs.

Die Spannung zwiſchen dem katholiſchen Herzog und ſeinen zur lutheriſchen Lehre übergetretenen Unterthanen blieb aber fortdauernd, wobei wir Fritz v. d. Schulenb. als thätigen Vermittler finden. Nach dem Tode des Herzogs Heinrich diente er mit demſelben Eifer ſeinem Sohne Julius und vermittelte zwiſchen der Stadt Braunſchweig und dem zur lutheriſchen Kirche bereits früher übergegangenen Herzog Julius einen Vertrag, den Schulenb. am **10.** Auguſt **1569** Namens des Herzogs mit der Stadt abſchloß. Bei dem darauf erfolgten feierlichen Einzuge des Herzog Julius in Braunſchweig war auch Sch. mit **4** Pferden gegenwärtig.

Herzog Julius belehnte ihn darauf zum Anerkenntniß ſeiner Dienſte im folgenden Jahre **1570** mit den Wehrſtedtiſchen Gütern für den Fall des Ausſterbens der Familie Steinberg, worauf er bereits **1553** von Herzog Heinrich das Angefälle erhalten hatte. Zu dieſen Gütern gehörte das im Stifte Gandersheim gelegene Tafelgut Bornhauſen und die Stoplerſchen Lehngüter.[1]

Sein väterliches Gut Oſterwohle verbeſſerte er durch den Ankauf zweier Höfe daſelbſt von den v. Bartensleben auf Wolfsburg für **700** Rthlr., worüber die Kurfürſtl. Genehmigung und Belehnung **1564** erfolgte.[2]

Späterhin kaufte er auch von ſeinem Bruder Georg deſſen Antheil an Oſterwohle und beſtimmte es zum Witthum für ſeine Gemahlin.[3]

Außerdem erwarb er **1570** das Gut Hehlen an der Weſer, das er von den v. Frenken kaufte. Nach Jeraſius erbauete er daſelbſt das ſchöne Schloß.[4]

Endlich erkaufte er mit Dietrich v. Quitzow den St. Johannis-Priorathof in Braunſchweig mit den

---

1) Siehe hierüber Band **1**, S. **619** und **519**.

2) U. B. Nr. **473**.

3) Briefliche Nachrichten im Archiv zu Betzendorf.

4) S. Band **1**. S. **517**.

177.
Fritz VI.
auf Betzendorf.
1515 — 1549.

Zuerſt erſcheint dieſer vierte Sohn von Fritz IV. gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern in einem Schulddocument der Brüder v. Bülow.[1]) Er führte in der Folge meiſtentheils den Beinamen „der oldere" zum Unterſchiede von Fritz VII., Sohn von Fritz V., Bernhard's VIII. Enkel, (Nr. 288.) der gleichzeitig mit ihm lebte. Gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern erſcheint er auch in einer Pfandverſchreibung von 1518.[2]) Mit ſeinem Bruder Caspar allein kommt er in mehrern Rentenverſchreibungen vor, weil er mit demſelben in Gütergemeinſchaft lebte, wie er in einer ungedruckten Urkunde ſelbſt ſagt; z. B. 1520, wo ſie an Dietrich v. d. Schulenb. 50 Gulden verborgen, 1523, wo ſie dem Kaland in Betzendorf Pächte verſetzen.[3])

Im Jahre 1526 ward er von Kurfürſt Joachim zum Mit-Commiſſarius in einer Streitigkeit zwiſchen dem Rath der Stadt Salzwedel und den v. d. Kneſebeck in Colborn und Lüchow ernannt;[4]) eben ſo erhielt er 1530 von dem Landesherrn den Auftrag, mit dem Hauptmann der Altmark und andern den in Stendal ausgebrochenen Tumult zu ſtillen, bei welcher Gelegenheit er mit den übrigen Commiſſarien in Lebensgefahr gerieth.[5])

Als bei der Einführung der Reformation in Salzwedel 1541 die Einkünfte zur Unterhaltung des ewigen Lichtes in der Annen-Kapelle auf der Burg Salzwedel, die von der

---

1) Vergl. unter Albrecht III. Nr. 175.

2) Ungedr. Urkunde im Schul. Archiv zu Salzwedel.

3) Schuldenverzeichniß für die geiſtlichen Stiftungen in Betzendorf im Archiv daſelbſt.

4) Gercken fragm. 5, 80.

5) Lentz Chronik von Stendal S. 42.

v. Oberg, Schwiegermutter Buſſo's I., Großvaters unſers Fritz, ausgeſetzt waren, eingezogen und zum Dom in Kölln geſchlagen wurden, bemühete ſich auch unſer Fritz, dieſe Einkünfte der Familie zu erhalten, erhielt aber auf ſeine unmittelbare Vorſtellung bei dem Kurfürſten 1545 eine abſchlägliche Antwort.[1])

Als Senior des ältern Zweiges der weißen Linie ſtellte er 1549 einen Lehnbrief für die v. Hardorf aus.

Dies iſt die letzte Nachricht, die wir über ihn finden, ſo daß er wahrſcheinlich bald nachher geſtorben iſt. Gewiß iſt es, daß er 1555 ſchon todt war; da er in einem Lehnbrief aus dieſem Jahre ſo bezeichnet wird.

Er war allein im Beſitz von Betzendorf, in ſo weit es dem ältern Zweige der weißen Linie zukam, alſo mit $\frac{1}{6}$ des Ganzen, da er ſeine Brüder mit Geld abfand und ſeine Oheime und übrige Aſcendenten ſchon früher ſich des Mitbeſitzes von Betzendorf entäußert hatten.

Es iſt ſchon oben berührt, daß in dieſer Zeit in den Urkunden die Namen der Väter ſeltener angegeben werden, als früher; woraus bei Perſonen mit demſelben Vornamen Schwierigkeiten mancherlei Art hervorgehen und eine Trennung der verſchiedenen Perſonen oft nicht möglich iſt. Nun lebten um dieſelbe Zeit aus dem Geſchlecht der v. d. Schulenb. mehrere die den Vornamen Fritz führten. Zwei dieſes Namens hatten Güter in Brome. Dies gab Veranlaſſung zu großen Verwirrungen über den Beſitz von Brome, worin Walther[2]) und nach ihm das Rothe Buch und die neuern Stammtafeln verfallen ſind. Wir haben uns im erſten Theil unter Brome bemühet in dieſes Dunkel Licht zu bringen und verweiſen daher hier auf jene Auseinanderſetzung. Fritz VI. hat nie in Brome Beſitzungen gehabt.

---

1) Gercken Dipl. I, 410.
2) Singul. Magdeb. 7, 61.

dazu gehörigen Gütern, und beſtimmte ſie zu einer Stiftung zum Beſten adelicher Wittwen. [1])

In den Urkunden und Acten wird er häufig Fritz v. Vienenburg genannt, Jeraſius nennt ihn Droſt oder Hauptmann von Vienenburg, er ſelbſt nennt ſich 1579 Inhaber des Hauſes Vienenburg. Daß ihm das Gut eigenthümlich gehört habe, läßt ſich daraus ſchließen, daß ſein Lehnserbe Albrecht über einzelne Pertinenzien desſelben Afterlehnbriefe ausſtellte, in denen er nicht angiebt, daß dies mit Vorwiſſen eines andern geſchehen ſei. Wie er in den Beſitz des Guts gekommen ſei, erhellet nicht. [2]) Wir finden ihn daher auch vorzugsweiſe in Vienenburg, auch ſtarb er daſelbſt 1589 den 6. Januar, ward jedoch in der Johanniskirche in Braunſchweig beigeſetzt. Sein Neffe und Erbe Albrecht VI. ließ ihm hier ein Denkmal ſetzen, das im Rothen Buche von einem Sachkenner umſtändlich beſchrieben iſt, mit einer Zeichnung des Denkmals. Seine hinterbliebene Gemahlin ließ ihm zu Hehlen 1597 ebenfalls ein Denkmal aus Sandſtein errichten, deſſen Beſchreibung ſich vollſtändig in den Wiener Stammtafeln findet. [3])

Seine Vermögensumſtände müſſen ſehr gut geweſen ſein, da er dem Rathe der Stadt Braunſchweig 10000 Thaler leihen konnte, welche Kaiſer Maximilian auf 6 Jahr von dem Rathe daſelbſt borgte. Im Braunſchweigiſchen Archiv finden ſich die Schadlosverſchreibung des Kaiſers für Fritz v. d. Schul. vom letzten December 1575, die Quittung des Raths für denſelben und die Quittung des Kaiſerlichen Abgeordneten über geleiſtete Zahlung vom 26. April 1576.

---

1) S. Theil S. 180.

2) Weder die Leichenpredigt von Dr. Polycarpus Leyſer in Braunſchweig 1589. 4. noch die angehängte Erzählung von den letzten Tagen des Verſtorbenen vom Prediger in Vienenburg M. Johann Mebeſius geben darüber Auskunft.

3) Anhang S. 227.

Jn ſeinem Teſtamente ſetzte er verſchiedene Kapitalien zu milden Stiftungen aus, die Band 1, S. 179. f. nachgewieſen ſind.

Vermählt war er ſeit 1559 mit Jlſe, Burchards v. Saldern auf Nettlingen, Eickenfurth und Hennikenrode und Jacobe v. d. Aſſeburg Tochter. Sie ſtarb 1607 den 16. März auf dem Johannis-Hofe in Braunſchweig, und ward neben ihrem Gemahl in der Johanniskirche beigeſetzt. Jhre Ehe war kinderlos; Erbe der Güter und des bedeutenden Allodiums war Albrecht VI., Sohn ſeines Bruders Chriſtoph.

182.

Albrecht V.

1525 ? — 1553.

Von dieſem jüngſten Sohn Albrecht's III. iſt ſehr wenig bekannt. Ob ſein im Rothen Buche angegebenes Geburtsjahr 1525 richtig ſei, bezweifeln wir, da er eine Beſchwerde der Brüder an Kurfürſt Joachim über die Einziehung der Revenüen für das ewige Licht in der Annen-Capelle auf der Burg zu Salzwedel 1545 mit unterſchrieben hat, was doch vor der Majorennität nicht zu geſchehen pflegte. Nach Jeraſius blieb er in der Schlacht bei Sievershauſen 1553.

183.

Albrecht VI.

auf Hehlen, Oſterwohle und Horſt.

1557 — 1607.

Der einzige Sohn des Biſchofs Chriſtoph (Nr. 179.) war Albrecht VI., geboren 1557 den 9. September. Nach

dem Tode des Vaters und der Oheime kam er in den Beſitz ſämmtlicher Lehngüter derſelben, nämlich Hehlen, Oſterwohle und Horſt. Er wohnte meiſtentheils zu Horſt und intereſſirte ſich ſehr für die Familienangelegenheiten. Von ihm finden ſich in den Archiven von Betzendorf und Propſtei Salzwedel noch mehrere eigenhändige Abſchriften von Familienſchlüſſen mit Randanmerkungen verſehen, die vom fleißigen Studium der Familien-Urkunden Zeugniß geben. Alle Proceſſe, die er mit v. d. Kneſebeck auf Tylſen zu führen hatte, die er aber nicht ſelbſt anfing, ſondern von ſeinen Oheimen ererbte, führte er ſelbſt, und es findet ſich noch eine Menge von Verhandlungen, Deductionen, Briefen ꝛc. in den Archiven. Aus ihnen erhellet auch klar, daß er durchaus kein Freund von Proceſſen war, ſondern den Wunſch nicht ſelten ausſprach, mit allen ſeinen Nachbarn in Frieden zu leben; gern gab er nach, wenn nach ſeiner Ueberzeugung kein Recht verletzt ward, blieb aber feſt bei ſeiner Meinung, ſobald es ein ihm unbeſtreitbar ſcheinendes Recht betraf. Nach den Begriffen ſeiner Zeit war er ein gelehrter Mann und ein großer Freund der Literatur, weßhalb er auch in Oſterwohle eine Bibliothek gründete, die zu Jeraſius Zeit noch vorhanden war.

Bei der Kirchen-Reformation in Salzwedel **1541** ward die von Godele v. Oberg in der Annen-Capelle auf der Burg gemachte bedeutende Stiftung der Familie zurückgegeben. Es war beſonders Albrecht **VI.**, der die Sache regulirte und feſte Beſtimmungen entwarf, worüber das Nähere im erſten Bande.[1])

Er ſtarb **1607** am **24.** Juni. Mit ſeiner Gemahlin Oleke, Tochter Heinrich's v. Saldern auf Hennekenrode, mit der er **1582** vermählt ward,[2]) hatte er folgende Kinder:

---

1) Band **1.** S. **176.** f.

2) Treuer Beſchreibung des Geſchlechts v. Münchhauſen. Anhang S. **279.**

1. Chriſtoph, geb. 1588, ſtarb 1593.

2. Heinrich X. Nr. 184.

3. Friedrich, geboren am 3. November 1591, ging zur Univerſität Jena, von da nach Tübingen, wo er am 13. Januar 1613 ſtarb.

4. Burchard, lebte von 1593 — 1596.

5. Jacob, ſtarb in ſeinem Geburtsjahre 1594.

6. Albrecht X. Nr. 185.

7. Anna Eulalia, geboren 1597, ſtarb 1622.

8. Margaretha, geboren 1599, ſtarb in demſelben Jahre.

9. Georg XIII. Nr. 186.

10. Achaz III. Nr. 187.

11. Agnes, geb. 1604, ward vermählt mit Parum v. Oheim.

12. Eliſabeth, geb. 1606, ſtarb in demſelben Jahre.

13. Albrecht Joachim. Nr. 188.

Seine Wittwe kaufte nach dem Tode ihres Mannes die Propſtei Dähre vom Vice=Canzler Arnold v. Reyger, wozu Kurfürſt Sigismund 1617 ſeinen Conſens gab.*)

---

b. Albrecht's VI. Söhne.

184.

Heinrich X.

auf Horſt und Dähre.

1589 — 1637.

Nach dem Tode Albrecht's auf Hehlen bewirthſchaftete die Mutter noch mehrere Jahre die Güter, wodurch die Vermögensumſtände bedeutend zurückkamen und eine große Schul=

---

*) Gercken Dipl. 2, 395.

denmaſſe ſich häufte. Nach ihrem Tode 1623 theilten ſich 4 Söhne in die Güter; denn Albrecht erhielt als Geiſtlicher nur eine Geldſumme. Hehlen bildete zwei Theile, Oſterwohle den dritten, Horſt mit Dähre den vierten Theil. Dem älteſten von ihnen Heinrich X., der 1589 den 31. Auguſt geboren war, fiel Horſt mit Dähre durch's Loos zu. Die Güter waren an ſich nur klein, und eine verhältnißmäßig große Schuldenlaſt ruhete darauf, ſo daß Heinrich's ökonomiſche Lage mehr eine drückende war, wozu die Laſten des dreißigjährigen Krieges kamen. Daher brach nach ſeinem am 18. Februar 1637 erfolgten Tode Concurs aus. Nach Jeraſius war er eine Zeit lang im Brandenburgiſchen Hofdienſt geweſen und 1614 finden wir ihn bei der Zuſammenkunft der Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen, die zu Dresden wegen der Jülich'ſchen Erbfolge-Angelegenheit zuſammenkamen, im Gefolge des erſtern mit 4 Pferden.*)

Er vermählte ſich 1624 mit Metta Dorothea, Georg's v. d. Kneſebeck auf Langenapeldorn und Godele v. Hahn Tochter, mit der er acht Kinder erzeugte.

1. Chriſtoph Friedrich, ſtarb jung vor dem Vater.
2. Albert Georg, ebenfalls.
3. Achaz Joachim, ſtarb 1652 zu Hamburg.
4. Burchard Jacob. Nr. 189.
5. Adolph Chriſtian, ſtarb vor dem Vater.
6. Johann Heinrich, ebenfalls.
7. Godel Dorothea, geboren 1626.
8. Agnes Lucie, vermählt mit Günzel v. Jagow auf Auloſen.

---

*) Müller Annales des Kurf. Hauſes Sachſen. S. 282.

185.
Albrecht X.
Domherr zu Halberſtadt, auf Hehlen.
1595 — 1626.

Bei der brüderlichen Theilung erhielt dieſer zweite Sohn Albrecht's VI. ein Kapital von 8000 Thalern. Er war geboren 1595 den 13. Mai, ſtudirte in den Jahren 1615 bis 1618 in Leipzig und ward nachher Domherr zu Halberſtadt. Er ſtarb bereits am 25. Juli 1626 zu Braunſchweig, wo er ſich häuslich niedergelaſſen hatte, ohne Nachkommen.

186.
Georg XIII.
auf Oſterwohle.
1600 — 1641.

Der im Jahre 1600 geborne und bei der brüderlichen Theilung für mündig erklärte dritte Sohn Albrecht's VII. war Georg XIII.; ihm fiel durch das Loos Oſterwohle zu. Aus den unter ſeinem Bruder Heinrich angegebenen Gründen befand er ſich in ſchlechten äußern Umſtänden. Nach ſeinem früh erfolgten Tode am 2. März 1641, traten daher die Vormünder ſeiner Kinder die Erbſchaft nur mit Vorbehalt an. Nach dem aufgenommenen Inventarium war das Gut in der traurigſten Verfaſſung; auf den meiſten Gebäuden fehlten die Dächer ganz oder theilweiſe, ebenſo die Fenſter in den meiſten Zimmern, die Thüren waren ohne Schlöſſer und Heſpen.

Er war vermählt mit Margarethe, Wedige Wigand's v. d. Schulenb. auf Betzendorf älteſten Tochter, aus welcher Ehe folgende Kinder waren:

1. Georg Chriſtoph, auf Oſterwohle, ſtarb 1687. Nach ſeinem Tode fiel das Gut an Friedrich Achaz.

2. Albrecht Wedige ſtarb 1658 den 9. April.

3. Sophie Agnes, Kloſter-Fräulein zu Diesdorf.

4. Anna Marie ward 1658 vermählt mit Moritz Simon v. Haxthauſen auf Tiddenhauſen.

187.

Achaz III.

Rittmeiſter, auf Hehlen.

1602 — 1661.

Von den Söhnen Albrecht's VI. lebte Achaz III. am längſten, und da die Söhne ſeiner Brüder ſo wie entferntere Vettern ohne Erben verſtarben, ſo vereinigte er am Ende ſeines Lebens nicht nur alle Güter des Vaters wieder, ſondern kam auch noch in den Beſitz anderer Güter, ohne jedoch Nutzen davon zu haben. Erſt ſein Sohn brachte das Verworrene in Ordnung.

Achaz III. ward geboren am 29. September*) 1602 und diente im Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen Militair, zuletzt als Rittmeiſter.

Bei der brüderlichen Theilung fiel ihm die eine Hälfte von Hehlen zu, da aber ſein jüngſter Bruder Albrecht Joachim, der die zweite Hälfte erhielt, bald ſtarb, ſo fand er ſeine übrigen Brüder mit Geld ab und gelangte ſo in den Beſitz von ganz Hehlen. Die Schulden aber waren ſo bedeutend, daß jeder der Brüder nur 500 Thaler als Geldentſchädigung für die Hälfte von Hehlen erhalten konnte. Durch den 1657 erfolgten Tod von Casper Ernſt auf Angern, Ramſtedt, Uetz und Betzendorf, mit dem Buſſo's des Langen Nachkommen ausſtarben, fielen ihm und Leopold deſſen Güter zu; aber die Schuldenmaſſe darauf war ſo groß, daß

---

*) Nach andern Nachrichten im Wolfsburger Archiv war er am 29. December geboren.

die Regulirung der Erbſchaft ſich ſehr in die Länge zog, und Achaz das Ende der Sache nicht erlebte. Er ſtarb nach dem Rothen Buche 1660, nach den Wiener Stammtafeln aber am 7. Januar 1661.

Seine erſte Gemahlin war ſeit dem 24. Juni 1638 Dorothea Eliſabeth, Julius v. Bülow auf Eſſenrode und Brunsrode, Statthalters von Celle, und Eliſabeth Sophie v. Zerſen Tochter, die am 12. Mai 1647 ſtarb. Am 3. Nov. 1649 vermählte er ſich darauf mit Amalie Helena, Jobſt's v. Adelepſen auf Högſt Tochter. Nur aus erſter Ehe waren Kinder:

1. Eulalie Eliſabeth, geboren den 16. Septbr. 1639, ward 1656 vermählt mit Falk Adolph v. Uslar auf Uslar und ſtarb am 28. April 1658.

2. Albert, ſtarb jung.

3. Ottilie, vermählt mit Adam von Uslar.

4. Ilſe Adelheid, geboren 1641, ſtarb 1662.

5. Sophie Hedwig, geboren 1642, ſtarb 1704 unvermählt.

6. Anna Dorothee, geboren 1644, ſtarb 1687 unvermählt.

7. Helene, lebte von 1645 bis 1648.

8. Friedrich Achaz. Nr. 190.

188.

Albrecht Joachim,

auf Hehlen.

1607 — 1628.

Dieſem jüngſten Sohn Albrecht's VI. fiel die zweite Hälfte von Hehlen bei der Theilung zu. Er ſtarb aber bald, wahrſcheinlich 1628, wenigſtens iſt der Theilungsreceß über

ſeinen Nachlaß am 22. October 1628 geſchloſſen. Hehlen ging an ſeinen Bruder Achaz III. über.

---

c. Heinrich's X. Nachkommen, oder das ausgeſtorbene Haus Horst.

189.

Burchard Jacob,

auf Horſt.

Starb 1682.

Der einzige Sohn Heinrich's X. war Burchard Jacob. Sein Geburtsjahr iſt unbekannt. Er wählte den Soldatenſtand, gab ihn aber ſpäter auf.

Schon nach dem Tode ſeines Vaters brach Concurs aus und das Gut Horſt kam Anfangs in den Pfandbeſitz, nachher erblich in die Hände der Familie v. Meding. Das Ende der Verhandlungen erlebte jedoch Burchard Jacob ſo wenig als ſein Sohn, erſt des letzten Erbe Friedrich Achaz beendigte die Sache.*)

Eben ſo war Oſterwohle in die Hände der Creditoren gekommen; letztere überließen das Gut an Burchard Jacob zur Adminiſtration während der Regulirung des Schuldenweſens, wodurch er ſeinen Unterhalt fand. Zwar fielen durch den Tod Leopold's II. (Nr. 239.) ihm und ſeinem Vetter Friedrich Achaz die Güter Detzel, Angern, Uetz und Betzendorf zu, aber die darauf ruhende Schuldenmaſſe war ſo groß, daß er aus dieſer Erbſchaft keinen reellen Nutzen ziehen konnte. Zugleich entſtanden zwiſchen ihm und Friedrich Achaz vielerlei Differenzen über gegenſeitige Forderungen, die langwierige Proceſſe zur Folge hatten. Burchard Jacob liquidirte 11164 Rthlr. 23 gGr. 11 Pf., Frie-

---

*) Vergl. Band I, S. 538. ff.

drich Achaz dagegen beſtritt die Forderung und liquidirte außerdem noch 20000 Rthlr., die aber jener ebenfalls beſtritt. Der Landeshauptmann Achaz v. d. Schulenb. legte ſich darauf ins Mittel und brachte unter dem 18. Juni 1677 zu Gardelegen einen Vergleich zu Stande, nach welchem Friedrich Achaz ſich anheiſchig machte, 8500 Rthlr. an Burchard Jacob zu zahlen. Wegen Mangel an Geld trat erſterer an letztern das Gut Angern mit Zubehör, in 15 Jahren wiederkäuflich, ab.*)

Sein bald darauf am 11. October 1682 erfolgter Tod würde bei der nur oberflächlich regulirten Erbſchafts-Angelegenheit neue Verwirrungen zur Folge gehabt haben, wenn nicht bald darauf auch ſein einziger Sohn verſtorben wäre, wodurch Friedrich Achaz ſämmtliche Güter erbte.

Er war vermählt mit Catharine Marie, Chriſtoph v. Meding's, Celliſchen Stallmeiſters auf Parum und Dorothee v. Mahrenholz Tochter. Aus dieſer Ehe waren vier Kinder:

1. Heinrich Chriſtoph, geb. im Februar 1666. Er widmete ſich den Wiſſenſchaften, ſtarb aber bereits am 13. Februar 1687 zu Lüneburg. Erbe ſeiner Güter ward Friedrich Achaz.

2. Dorothee Sophie, geb. 1669; ſtarb jung.

3. Catharine Sophie, geboren den 19. Februar 1670, ward 1691 vermählt mit Franz Auguſt v. Spörken auf Moltzen und ſtarb 1722.

4. Anna, geboren am 7. November 1677, ward 1712 vermählt mit Jacob Ludwig v. Jagow auf Crüden und Auloſen und ſtarb 1741 den 29. Januar zu Wolfshagen.

Hinſichts des Allodial-Vermögens kam am 13. September 1687 ein Receß zwiſchen Friedrich Achaz und den

*) Nach den weitläuftigen Verhandlungen im Archiv zu Betzendorf.

Vormündern der drei Töchter zu Stande, nach welchem die Forderung der letztern auf 9000 Rthlr. verglichen ward. Da Friedrich Achaz aber das Geld nicht zahlen konnte, so ward den Geſchwiſtern Oſterwohle und Dähre mit allem Zubehör auf 25 Jahr überlaſſen. Als Rückkaufsſumme wurden 15000 Rthlr. beſtimmt, die aber als reines Allodium betrachtet werden ſollten. Die auf Oſterwohle eingetragenen Schulden mußten die Geſchwiſter während der Zeit verzinſen. Der Receß findet ſich im Archiv zu Betzendorf.

---

d. Achaz III. Sohn und Enkel.

190.

Friedrich Achaz,

Fürſtl. Braunſchw.-Lüneburgiſcher Geheimer Rath, Hofrichter und Berghauptmann, Erbküchenmeiſter, auf Hehlen, Angern, Betzendorf, Ramſtedt, Detzel und Oſterwohle.

1647 — 1701.

Der einzige Sohn von Achaz III., Friedrich Achaz, ward am 3. Mai 1647 zu Hehlen geboren. Er ſtudirte von 1660 — 1664 in Marburg und Helmſtedt, ging 1670 auf Reiſen und beſuchte Holland, Frankreich und Italien; erſt 1673 kehrte er zurück. Im Jahre 1674 ward er Kammerjunker am Herzoglich Braunſchweigiſchen Hofe. Die gemeinſchaftlich regierenden Herzöge Rudolph Auguſt und Anton Ulrich ſchickten ihn 1675 als Geſandten an Kurfürſt Friedrich Wilhelm nach Berlin, wo er bis 1676 blieb. Im folgenden Jahre ward er als Geſandter von den Höfen Celle und Wolfenbüttel nach Wien geſchickt. Eine franzöſiſche Armee bedrohete nämlich das nördliche Deutſchland, um Brandenburg und Dänemark zum Frieden zu bewegen, und Schul. erhielt den Auftrag, die Intervention des kaiſerlichen Hofes nachzuſuchen. Er blieb 2 Jahre in Wien und begleitete nach ſeiner Rückkehr 1681 den Herzog Anton Ulrich als

Oberhofmeiſter auf deſſen Reiſen. Seine Gemahlin, Margarethe Gertrud, Guſtav Adolph's v. d. Schulenb. auf Emden Tochter, Schweſter des berühmten Venetianiſchen Feldmarſchalls Matthias Johann, mit der er am 28. Juni 1681 vermählt war, begleitete die Herzogin auf derſelben Reiſe als Oberhofmeiſterin. Nach der Rückkehr ward er Wirklicher Geheimer Rath, Hofrichter und Berghauptmann und lebte in Wolfenbüttel bis 1697. In dieſem Jahre ſtarb ihm ſeine geliebte Gemahlin am 5. Auguſt. Der Schmerz über dieſen Todesfall war ſo groß, daß er den Hof verließ, ſeinen Abſchied nahm und ſich auf ſeine Güter zurückzog. Er blieb von da an in ſich gekehrt und ward ſeines Lebens nicht wieder froh, bis er am 25. Mai 1701 zu Hehlen an den Maſern ſtarb. Seit dem Tode Levin Joachim's (Nr. 106.) 1694, war er auch Erbküchenmeiſter und des ganzen Geſchlechts Lehnsträger.

Durch den Tod mehrerer Lehnsvettern erbte er mehrere Güter; von ſeinem Vater Hehlen, von Casper Ernſt Angern-Bergunſt und Ramſtedt, von Leopold II. deſſen Antheil an Betzendorf und Apenburg, ſo wie Angern, Uetz und Detzel, und von Heinrich Chriſtoph Oſterwohle und Dähre. Sämmtliche Güter aber waren ſo verſchuldet, daß ſeine Renten in der erſten Zeit ſeiner Mannsjahre ſehr unbedeutend waren. Durch eine vernünftige Sparſamkeit aber und durch zweckmäßige Bewirthſchaftung, unterſtützt durch beſſere Zeiten, machte er nicht allein nach und nach ſeine Güter ſchuldenfrei, ſondern vermehrte dieſelben auch noch durch Ankauf. Den ſogenannten Werner's Hof in Betzendorf löſete er von Hans Georg II. ein und vereinigte ihn mit dem von Leopold II. ererbten großen Hof. Eben ſo brachte er den ebenfalls verpfändeten Altenhauſer Hof in Betzendorf an ſich, wodurch er faſt alle urſprünglich der weißen Linie gehörenden Antheile von Betzendorf mit Zubehör vereinigte. So arm

er in der Jugend war, ein ſo wohlhabender Mann ward er im Alter.

Er hatte 11 Kinder:

1. Eliſabeth Juliane, geboren 1682, ſtarb in demſelben Jahre.

2. Rudolph Anton, geboren 1683, ſtarb 1684.

3. Chriſtian Günther, Nr. 191.

4. Adolph Friedrich. Nr. 192.

5. Achaz Johann, geb. 1687 den 27. Januar*), diente als Braunſchweigiſcher Volontair in der Campagne am Rhein und blieb am 18. October 1707 in einem Duell.

6. Dorothee Ottilie, geboren 1688, ſtarb 1701.

7. Georg Guſtav Heino, geboren 1689, ſtarb 1691.

8. Anna Luiſe Sophie, geboren am 1. Januar 1692, ward 1707 vermählt mit dem Lüneburgiſchen General Ernſt Auguſt Philipp v. d. Buſch. Die Ehe ward auf Veranlaſſung des Kurfürſten von Hannover, nachmaligen Königs von England Georg's I., getrennt und ſie folgte dem Könige nach England. Im Jahr 1722 ward ſie von Kaiſer Karl VI. zur Reichsgräfin von Delitz erhoben und erhielt ein vermehrtes Wappen. Sie ſtarb am 2. November 1773 zu London.

9. Petronelle Meluſine, geboren den 1. April 1693 zu Ramſtedt.*) Sie begleitete ihre Schweſter nach London, und ward 1721 oder 1722 von König Georg I. zur Gräfin v. Walſingham und Freiin v. Alborough erhoben. Am 5. Septbr. 1733 vermählte ſie ſich mit Philipp Dormer Stanhope, Grafen von Cheſterfield, Ritter des Hoſenbandordens, Großhofmeiſter des Königlichen Hauſes, Statthalter von Irland und Staats-Secretair. Nach ſeinem 1773 erfolgten Tode lebte die Wittwe zu London und ſtarb

*) Kirchenbuch zu Angern.

daſelbſt 1778 den 17. September. Da ſie früher Univerſalerbin der Herzogin v. Kendale geworden war, ſo hatte ſie ein ſehr bedeutendes Vermögen, das durch teſtamentariſche Verfügung an ihren Neffen, den Etatsminiſter Gebhard Werner Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg fiel.

10. Antonie Juliane, geboren 1694, ſtarb in demſelben Jahre.

11. Heinrich Chriſtian, geb. und geſtorben 1696.

191.

Chriſtian Günther,

Braunſchweigiſch-Lüneburgiſcher Ober-Forſt- und Jägermeiſter, Droſt zu Schernebeck, Erbküchenmeiſter, auf Hehlen, Delitz ꝛc.

1684 — 1765.

Der älteſte Sohn von Friedrich Achaz war Chriſtian Günther, geboren am 5. September 1684. Nach beendigten Schul- und Univerſitätsſtudien vollendete er nach der Sitte damaliger Zeit ſeine Ausbildung durch Reiſen in fremde Länder, Soldat ſcheint er nicht geweſen zu ſein. Im Angernſchen Kirchenbuch kommt er 1708 als Jagdjunker zu Hannover vor. Sobald ſein jüngerer Bruder majorenn ward, nahmen ſie 1710 eine Theilung ihrer beträchtlichen Güter vor.*) Chriſtian Günther wählte Hehlen, während der Bruder die Altmärkiſchen und Magdeburgiſchen Güter erhielt. Um dieſe Zeit ging die große Veränderung mit den Lehnen im Preußiſchen Staate vor, nach welchem ſich das Lehnsverhältniß zum Fürſten faſt ganz auflöſete. So zeitgemäß und zweckmäßig dieſe Veränderung an ſich betrachtet war, ſo fühlte doch das Schul. Geſchlecht, daß die gerade bei ihm beſtehende eigenthümliche Einheit des Geſchlechts in ihrem Streben zur Erhaltung deſſelben und ihrer

*) S. Anhang Nr. 33.

Güter verloren gehen müſſe. Daher waren die Schul. von allen Adelichen diejenigen, welche keinen Verſuch unbenutzt ließen, daß alte Lehnsverhältniß zum Fürſten zu erhalten. Chriſtian Günther nahm, ob er gleich keine Güter im Preußiſchen Staate beſaß, lebhaften Theil daran, indem er als einer der reichſten des Geſchlechts das Seniorat übernehmen ſollte.[1]) Da alle Bemühungen des Geſchlechts vergebens waren, und daſſelbe ſich fügen mußte, war Chriſtian Günther und deſſen Bruder, welche allein aus dem ältern Hauptzweige der weißen Linie noch übrig waren, ganz beſonders bemüht, die von ihnen vorhergeſehenen Folgen dieſer Veränderung des Lehnsweſens ſo unſchädlich als möglich zu machen. Daher ſchloſſen ſie mehrere Familienreceſſe, die alle darauf hinaus liefen, den Adel in ſeiner Reinheit zu erhalten, und die Zerſplitterung der Güter, mithin die Verarmung zu verhindern. Da ihre Bemühung, das ganze Geſchlecht für ihre Anſichten zu gewinnen nicht gelang, ſo gaben ſie dieſen das Ganze umfaſſenden Plan auf, und faßten nur ſich und ihre Deſcendenten ins Auge. Der letzte Verſuch, einen allgemeinen für das ganze Geſchlecht bindenden Vergleich zu ſchließen, war der berühmte Hermsdorfer Receß von **1721**.[2])

Die in demſelben ausgeſprochenen Grundſätze, die beſonders darauf abzweckten, den Wohlſtand einiger Glieder zur Erhaltung des Flors des Ganzen zu ſichern und zu erhalten, alſo ſo viel als möglich die Laſten der Lehne zu vermindern, ſchienen den beiden Brüdern noch nicht bindend genug; ſie ſchloſſen daher **1738**, als beide eine Menge Kinder, beſonders Töchter hatten, unter dem **16.** October[3]) einen nähern Vertrag, dem der Hermſtorfer zum Grunde liegt,

---

1) Vergl. Band **1**, S. **98**.

2) Vergl. Band **1**. Anhang Nr. **62**.

3) Vergl. Anhang Nr. **41**.

über die Ausſteuer der Töchter. Er hat für alle Deſcendenten, mithin für den ganzen ältern Zweig der weißen Linie, bindende Kraft.

Durch den Tod ſeines mütterlichen Oheims, des Venetianiſchen Feldmarſchalls Matthias Johann ward er Univerſalerbe des von demſelben hinterlaſſenen ſehr bedeutenden Allodial-Vermögens. Es ward davon das Gut Gr. Krankow im Meklenburgiſchen 1751 angekauft und zu einem Fideicommiß gemacht. Dieſer Ankauf ward für ihn, ſeine Nachkommen und nächſten Agnaten die Quelle ſehr großer Verwickelungen, worüber im erſten Bande das Weitere zu finden iſt.[1]) Außerdem erbte er von dem Feldmarſchall zur Hälfte das Gut Delitz, deſſen andere Hälfte ſein Bruder Adolph Friedrich erhielt. Gegen das Ende ſeines Lebens ſah er ſich 1754 veranlaßt, wegen der großen Schuldenmaſſe, die er gehäuft hatte, ſeine Güter an ſeine Söhne abzutreten und ſich in die Einſamkeit zurückzuziehen.[2])

Im Jahre 1728 ward er mit ſeinem Bruder ſammt allen Nachkommen durch Kaiſer Karl VI. in den Reichsgrafenſtand erhoben und erhielt ein vermehrtes Wappen, deſſen ſich von da an der ganze ältere Hauptzweig der weißen Linie bediente.[3])

Als der Geſchlechts-Senior und Erbküchenmeiſter Johann 1719 geſtorben war, blieb wegen der Unterhandlungen des Geſchlechts mit dem Könige über die Aufhebung des Lehnsverhältniſſes das Erbküchenmeiſteramt bis 1738 unbeſetzt, in welchem letztern Jahre Chriſtian Günther damit belehnt ward.[4])

Er ſtarb am 12. Mai 1765. Vermählt ward er am 15. Juni 1710 mit Hedwig Erneſtine, Friedrich's v.

1) Band 1, Abſchnitt 8. S. 520.

2) Anhang Nr. 45.

3) S. Band 1, S. 36.

4) Lehnbrief im Archiv zu Betzendorf.

Steinberg, Wolfenbüttelſchen Geheimenraths auf Brüggen und Achim und Gertrud Luiſe v. Grapendorf Tochter, die am 20. Februar 1692 geboren war und am 25. Januar 1750 ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Friedrich XIII. Nr. 193.

2. Ludwig Ernſt Matthias. Nr. 194.

3. Meluſine Sophie, geboren den 19. October 1713, Ober-Hofmeiſterin der Prinzeſſin Chriſtiane von Meklenburg-Strelitz, vermählt ſeit dem 24. April 1732 mit Carl Friedr. Auguſt v. Barnewitz auf Netzeband, Netzow ꝛc. Kammerjunker. Sie ſtarb 1803 am 20. April.

4. Juliane Friderike Luiſe, geboren den 18. December 1714, ward vermählt am 18. Juni 1733 mit Joſias v. Veltheim auf Oſtrau, Aderſtedt, Croppenſtedt ꝛc. Kurſächſ. Kammerherrn, Erbküchenmeiſter und Erbſchenk des Bisthums Hildesheim. Sie ſtarb am 4. Juli 1772.

5. Daniel Chriſtoph Georg. Nr. 195.

6. Chriſtian Hieronymus Adolph. Nr. 196.

7. Georg Ludwig I. Nr. 197.

8. Adelheid Johanne, geboren am 13. Auguſt 1720, vermählt am 25. Februar 1738 mit Heinrich Plato v. Ledebur, Droſt und Domherrn zu Minden. Sie ſtarb am 19. Februar 1755.

9. Werner Achaz, geboren den 13. Juni 1722, ſtarb am 12. September desſelben Jahres.

10. Gertrud Erneſtine, geboren den 13. Januar (nach andern Nachrichten Juni) 1723, vermählt am 2. Februar 1741 mit Werner Adolph Gottlieb Freiherrn v. Spörken, Küneb. Landdroſt und Oberhauptmann zu Harburg. Nach des Mannes am 9. Februar 1752 erfolgtem Tode vermählte ſie ſich am 9. November 1764 mit

Burchard Rudolph v. Goldacker, Königl. Großbrittaniſchem General-Major, und ſtarb am 5. Mai 1782.

11. Charlotte Margarethe, geboren am 13. November 1727, ward Stiftsfräulein zu Stederburg.

12. Ferdinand Albrecht, geboren den 6. Auguſt 1734, ſtarb am 7. Februar 1752 in Celle als Hof- und Landjunker.

192.
Adolph Friedrich,

Königl. Preußiſcher General-Lieutenant, Chef eines Cavallerie-Regiments, Ritter des ſchwarzen Adler-Ordens, auf Betzendorf, Oſterwohle, Cloſterrode, Detzel und Ramſtedt.

1685 — 1741.

Der zweite Sohn von Friedrich Achaz war Adolph Friedrich, geboren am 8. December 1685 zu Wolfenbüttel. Nachdem er die Ritter-Akademie zu Lüneburg beſucht hatte, ſtudirte er 3 Jahr zu Utrecht, machte darauf 1704 eine Reiſe durch England und widmete ſich 1705 dem Militairſtande in der Hannoverſchen Armee. Als Freiwilliger kämpfte er in der Schlacht bei Ramillies und ward in derſelben Rittmeiſter. In den Schlachten bei Oudenarde und Malplaquet finden wir ihn in dem Küraſſir-Regiment ſeines Vetters des Generals Alexander v. d. Schulenb. In der letzten Schlacht ward er bedeutend verwundet. Im Jahr 1711 ward er Major und nach dem Utrechter Frieden 1713 vertauſchte er den Hannoverſchen Dienſt mit dem Preußiſchen, in den er in demſelben Jahr als Oberſt-Lieutenant eintrat. Bei der Belagerung von Stralſund und bei der Landung auf Rügen war er gegenwärtig; 1718 ward er Oberſt und erhielt 1724 das Dörflingerſche Grenadier-Regiment zu Pferde. Im Jahr 1728 ward er General-Major und in demſelben Jahr in den Reichsgrafenſtand durch Kaiſer Karl VI. erhoben, endlich 1739 General-Lieutenant.

Er ſtand bei dem Könige Friedrich Wilhelm in ganz beſonderer Gunſt, wofür mehrfache Zeugniſſe ſprechen. Als der König 1717 das bis dahin beſtandene Lehnsverhältniß zwiſchen ihm und den Vaſallen aufhob und die Magdeburgiſche Ritterſchaft ſich dagegen auflehnte, erhielt Adolph Friedrich vom Könige den Auftrag, die Renitenten einzeln zu bewegen, ihre beim Reichskammergericht erhobene Klage aufzugeben. An der Spitze der Renitenten ſtanden der Staatsminiſter Johann Friedrich v. Alvensleben, der Landrath Daniel Ludolph v. d. Schul. auf Bodendorf, der Landrath Friedrich Ulrich v. Veltheim, der Landrath Carl von Dieskau auf Dieskau, und Friedrich von Plotho auf Parey. Adolph Friedrich ſollte vorzüglich mit dieſen verhandeln und erhielt dazu beſondere mündliche Aufträge unmittelbar vom Könige und außerdem eine genaue Inſtruction von der Lehnscurie. Ihm ward aufgegeben die vorher genannten Renitenten zu veranlaſſen, die beim Reichshofrath eingeleitete Klage zurückzunehmen, die Vortheile, welche für die Ritterſchaft aus der Veränderung des Lehnsweſens hervorgingen, denſelben noch einmal klar auseinander zu ſetzen; die Befürchtungen, als wenn die Abſicht des Königs dahin gehe, die Vorrechte des Adels zu ſchmälern, zu beſeitigen, ihnen vielmehr die Verſicherung geben, daß alle ihre Freiheiten ungekränkt bleiben ſollten. Dabei ſollte der Vermittler denſelben ausdrücklich in Ausſicht ſtellen, daß auf die Verſorgung ihrer Söhne im Civil- und Militairdienſt ganz beſonders Rückſicht genommen werden ſollte; endlich ihnen zu erkennen geben, in welche Gefahr ſie ſich und die Ihrigen ſtürzen würden, wenn ſie bei ihrem Plane beharrten, da ja der König ſo vielfache Mittel in Händen habe, ihnen ſeine Ungnade auf die empfindlichſte Weiſe zu erkennen zu geben. Dieſe Sprache Friedrich Wilhelm's I., die wir von ihm zu vernehmen ſonſt nicht gewohnt ſind, hatte ſeinen Grund in dem ſehnlichen Wunſche, dieſe Ange-

legenheit friedlich beigelegt zu ſehen, da er gerade damals mit dem kaiſerlichen Hofe nicht in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen ſtand. — Daß Adolph Friedrich's Bemühungen fruchtlos blieben, und nur Levin Dietrich v. d. Schul. auf Tucheim von der Magdeburger Ritterſchaft ſich zurückzog und daß für Daniel Ludolph v. d. Schul. hieraus noch ſehr viel Unangenehmes hervorging, iſt unter dem letztern (Nr. 310.) näher entwickelt, worauf demnach hier verwieſen wird.[1])

Im Jahr 1732 ſandte der König ihn nach Wien an den Hof Kaiſer Karl's VI., um die Verlobung des Kronprinzen Friedrich mit der Prinzeſſin von Braunſchweig-Bevern dort anzukündigen. Schulenburg ward in Wien höchſt gnädig aufgenommen und reich mit Brillanten beſchenkt, die ſich noch als Fideicommiß in den Händen ſeiner Deſcendenten befinden. Zwei Jahr ſpäter ſchickte der König den Kronprinzen nach dem Rhein, damit letzterer dem Feldzuge beiwohnen ſollte. Schulenb. mußte auf Befehl des Vaters den Sohn begleiten und daß zwiſchen beiden in dieſer Zeit ein gutes Verhältniß Statt fand, war beſonders Schul. Werk; auch der Kronprinz gewann ihn lieb, da ihm Schul. Gefälligkeiten, die dem Kronprinzen ſehr werth waren, erwies. — Im Tabacks-Collegium Friedrich Wilhelm's I. durfte Schul. nicht fehlen. Ob dieſer gleich eine große Abneigung gegen das Rauchen hatte, ſo mußte er doch ſtets eine leere Thonpfeife in der Hand halten.

Als Adolph Friedrichs Gönner 1740 ſtarb, beabſichtigte jener zwar den Soldatenſtand zu verlaſſen und ſich auf ſeine Güter zurückzuziehen.[2]) Friedrich II. aber hatte gegründete

---

1) Eine vollſtändige Zuſammenſtellung dieſer intereſſanten Händel finden wir in Wohlbrück Fam. v. Alvensleben Bd. 3. S. 263—270.

2) Als Schul. die Nachricht von dem Tode ſeines Gönners erhielt, eilte er dem Thronfolger, mit dem er in genauer Berührung geſtanden, zum Antritt ſeiner Regierung Glück zu wünſchen. So ſehr der junge

Urſachen die Unzufriedenheit Schul. zu verwiſchen, wozu die Ausſicht auf einen Krieg mit Oeſtreich kam, und gab ihm den ſchwarzen Adler=Orden unter dem 26. Juni 1740. Den Abſchied verweigerte der König ihm unter ſo beſtimmten Ausdrücken und ſelbſt unter Androhung ſeiner Ungnade, daß Schulenburg ſeinen Plan änderte und ſich erſt nach Beendigung des bevorſtehenden Feldzuges zurückzuziehen beſchloß. In der Schlacht bei Molwitz den 10. April 1741 befehligte er die Preuß. Cavallerie, die nur 10 Schwadronen ſtark und im Vergleich mit der vortrefflichen öſterreichiſchen Cavallerie noch in einem ſchlechten Zuſtande war; kein Wunder daß ſie, von 30 Schwadronen Oeſtreicher angegriffen, zweimal geworfen ward. Bei der Verwirrung des Rückzuges gerieth der König ſelbſt mitten unter dieſelbe, bei welcher Gelegenheit der letztere ſich einiger harten Ausdrücke über den Muth der Cavallerie bedient haben ſoll. Der Befehlshaber, der den befleckten Ruhm der Cavallerie überhaupt und ſeines Regiments insbeſondere wahrſcheinlich nicht überleben wollte, ſtellte ſich mit allen Officieren ſeiner Leibſchwadron an die Spitze derſelben, griff mit Ungeſtüm die öſterreichiſche Infanterie an und blieb mit allen ſeinen Officieren auf dem Wahlplatz. Sein Leichnam ward nach Betzendorf gebracht und dort beigeſetzt.

Bei der brüderlichen Theilung waren ihm folgende Güter zugefallen: die Hälfte von Angern, nämlich Vergunſt ganz, und Alt=Hanſes Antheil halb; der große Hof in Betzendorf, mit dem ſein Vater Werner's Hof vereinigt hatte, ſo daß der urſprünglich dem ältern Zweige der weißen Linie gehörende Antheil an Betzendorf wieder vereinigt ward, ferner Uetz, Detzel mit Ramſtedt, Oſterwohle

---

König den General=Lieutenant Schul. achtete, ſo äußerte er doch ſeine große Unzufriedenheit gegen letzteren, daß er ohne Urlaub ſein Regiment verlaſſen hätte, obgleich er die Freundſchaft, welche Schul. gegen ihn, den König, dadurch an den Tag legte, nicht verkennen wolle. Vergl. Kugler, Geſchichte Friedrichs d. Gr. 2te Aufl. S. 86.

und Dähre. In Angern herrſchte unter den verſchiedenen Beſitzern großer Unfriede, durch unaufhörliche Proceſſe ward ihm der Beſitz desſelben verleidet und er verkaufte es an den Sardiniſchen General Chriſtoph Daniel v. d. Schulenb. Zu Angern gehörte auch das kleinere Gut Uetz, das ſein Vater bereits 1670 an die v. Quitzow wiederkäuflich überlaſſen hatte. Adolph Friedrich verkaufte dasſelbe mit Genehmigung ſeines Bruders an den Geheimen Kriegsrath Joachim Ludolph v. d. Schulenb. auf Kähnert 1716; endlich überließ er Dähre 1724 käuflich an den Amtsrath Bruns zu Diesdorf. Dagegen vergrößerte er Betzendorf bedeutend. Der Antheil des jüngern Zweiges der weißen Linie, Daniels oder der Altenhauſer Hof genannt, war bereits 1591 an den ältern Zweig wiederkaufsweiſe übergegangen, 1688 ward ein Erbkauf daraus, aber die Regulirung des Ganzen bewirkte erſt Adolph Friedrich 1722, ſeit welcher Zeit der Altenhauſer Hof einen integrirenden Theil des großen Hofes oder des Antheils des ältern Zweiges der weißen Linie bildet. Der mittlere Zweig der weißen Linie war bei der Verarmung Chriſtoph's III. theils durch Erbkauf, theils auf Wiederkauf an den ältern Zweig der weißen Linie, größtentheils aber an die ſchwarze Linie übergegangen. Adolph Friedrich löſete dieſen Theil des mittlern Zweiges wieder ein und vereinigte auf dieſe Weiſe den der weißen Linie urſprünglich gehörenden Theil wieder ganz, mit Ausnahme von Rittleben, das ſchon früher an die ſchwarze Linie gekommen war.[1]) Außerdem kaufte Adolph Friedrich 1739 das Gut Cloſterrode bei Eisleben von Johann Friedrich IV. und Joachim Werner III. v. Alvensleben an.[2])

Ein bedeutender Zuwachs an Gütern würde ihm zu

1) Weitläuftiger iſt hiervon oben Band 1, S. 233. ff. gehandelt.
2) Wohlbrück Fam. Alvensleben 3, 330. 332.

Theil geworden ſein, wäre ihm ein längeres Leben beſchieden geweſen. Denn zuvörderſt war er der Liebling ſeines mütterlichen Oheims, des Venetianiſchen Feldmarſchalls Matthias Johann. Dieſer war ein außerordentlicher Wohlthäter ſeiner nächſten Verwandten, die, meiſt in beſchränkter äußerer Lage, von ihm ungewöhnlich unterſtützt wurden. Namentlich machte es dem Greiſe Vergnügen, die Söhne ſeiner Schweſtern zu ſich zu nehmen und um ſich zu haben. Wenn er dabei den einem unverheiratheten Greiſe leicht zu verzeihenden Fehler beging, daß er Anfangs den an Einfachheit gewohnten Jünglingen zu viel nachſah, und ſie zu reich mit Geldmitteln ausrüſtete, ſo bedachte er dabei nicht, daß dies leicht zu Ausbrüchen jugendlicher Verirrungen führt, und daß der Jüngling in der Regel nicht ſo viel über ſich nachdenkt, um, wenn auch nur aus Klugheit, ſich in die Eigenthümlichkeiten eines alten Mannes, der bei ſehr vielen Eigenheiten auch ein überaus großes Gefühl ſeiner Würde beſaß, zu finden. Der alte Mann, der an die Jugend auch nicht ſelten zu hohe Anforderungen machte und von ihr den Ernſt des Mannes forderte, klagte dann über Undankbarkeit und entließ wohl ſeinen Neffen, um mit einem andern dieſelbe Erfahrung zu machen. Adolph Friedrich war der einzige, der mit der erforderlichen Körper- und Geiſtesgewandtheit Klugheit genug, die ihn durch ſein ganzes Leben begleitete, beſaß, den alten Mann ſo zu nehmen, wie er genommen ſein wollte. Die Folge war, daß Adolph Friedrich des Feldmarſchalls Liebling ward, und ſo lange jener lebte, blieb. Ihm allein vertrauete der Greis die obere Leitung aller ſeiner Privatangelegenheiten in Deutſchland an, und er bewies auch Gewandtheit und Ausdauer genug, die großentheils verwickelten Güter- und Familien-Angelegenheiten zur völligen Zufriedenheit des Oheims vortheilhaft zu Ende zu bringen. Wie innig der Greis an ihm hing, beweiſen deſſen zahlreiche noch vorhandene Briefe und rührend

ſind die Klagen des Greiſes über den frühzeitigen Tod ſeines Lieblings. Es iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß Matthias Johann ihn zum Univerſalerben ſeines ſehr großen Vermögens eingeſetzt haben würde, wenn Adolph Friedrich ihn überlebt hätte. Von noch größerer Wichtigkeit waren die v. Bartenslebenſchen Güter, die ihm bei längerm Leben zu Theil geworden ſein würden. Sein Schwiegervater der Schatzrath Gebhard Werner v. Bartensleben war nämlich der letzte ſeines Geſchlechts; dadurch ward Adolph Friedrich's Gemahlin die Erbtochter der väterlichen Güter, die nach dem Tode des Schatzraths, der ſeinen Schwiegerſohn ebenfalls überlebte, an deſſen älteſten Sohn fielen.

Nicht lange vor ſeinem Tode am **10.** Januar **1741** ſetzte Adolph Friedrich zu Starwitz in Schleſien ſein Teſtament auf.*) In demſelben beſtimmt er, daß ſeine ſämmtlichen Güter fideicommiſſariſche Eigenſchaft bekommen und außer der von ihm verordneten Theilung nicht weiter getheilt werden ſollten. Nur Einer erhält in der Folge die Güter, die andern Brüder werden mit einer jährlichen Rente abgefunden, die aber mit dem Tode derſelben erlöſchen ſoll. Würde aber einer der Brüder ein Gut vortheilhaft ankaufen können und es dem Fideicommiß einverleiben wollen, ſo ſoll ihm zu dieſem Behuf das Kapital gezahlt werden. Der Verkauf eines Fideicommiſſes iſt nicht unbedingt unterſagt: kann der Verkauf mit großem Vortheil geſchehen und ein wenigſtens eben ſo einträgliches Gut an die Stelle geſetzt werden, ſo iſt dies nachgelaſſen. Die Güter werden in drei Theile getheilt:

1) Betzendorf mit Oſterwohle,
2) Cloſterrode,
3) Detzel mit Ramſtedt,

für ſeine drei damals lebenden Söhne; ſollte er einen vierten Sohn nachlaſſen, ſo hofft er daß ſein Schwiegervater Brohme

*) S. Anhang Nr. 42.

mit Zubehör als eine vierte Portion für denſelben als ein Fideicommiß beſtimmen werde. Wenn der älteſte Sohn das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, ſo geſchieht die Vertheilung der Güter durch das Loos, keiner von ihnen kann jedoch vor dem zurückgelegten 25. Jahre ſein Gut antreten. Den Gütern ſelbſt legte er einen beſtimmten Werth bei und verordnete, daß dieſer Taxwerth für alle ſeine Deſcendenten gültig ſein ſollte. Es iſt daher die häufig angenommene Behauptung, daß Adolph Friedrich ſeinen Gütern eine fideicommiſſariſche Eigenſchaft nach dem Rechte der Erſtgeburt beigelegt habe, ein Irrthum; für die Brüder, welche nicht in den Beſitz der Güter gelangten, ordnete er aber eine jährliche Rente an.

Seine Gemahlin, Anna Adelheid Catharina, war die Tochter des Hannoverſchen Schatzraths Gebhard Werner v. Bartensleben und Anna Eliſabeth v. Bodenhauſen aus dem Hauſe Radis. Sie war am 20. October 1699 zu Wolfsburg geboren, am 15. September 1718 vermählt und erbte nach dem Tode ihres Vaters 1742 vermöge der Lehnsvererbung vom Jahre 1717 die allodificirten Güter Wolfsburg mit den 3 Vogteien Steimke, Rohrberg und Meßdorf. Nach dem Tode ihres Mannes und Vaters lebte ſie nur in Wolfsburg und leitete allein die Bewirthſchaftung ihrer bedeutenden Güter.

Ihr Andenken ſteht noch jetzt ſehr in Ehren und es werden noch vielfach einzelne Züge aus ihrem Leben erzählt, die charakteriſtiſch ſind. Mit conſequenter männlicher Feſtigkeit leitete ſie die Erziehung ihrer Kinder, beſonders der Töchter. Sie forderte unbedingten Gehorſam ohne Widerrede, gewöhnte ſie an ununterbrochene Thätigkeit, überwies einer jeden, ſo wie ſie herangewachſen waren, eine beſondere Wirthſchaftsabtheilung und machte ſie für die Aufrechthaltung der Ordnung in den überwieſenen Geſchäften verantwortlich. Mit dem Geſinde zugleich mußten die zarten Comteſſen, die von

der Arbeit des vorigen Tages ermüdet, ſich ungern den Armen des Schlafes entwanden, an ihr Tagewerk gehen. Fehlte es, was nicht ſelten der Fall war, an arbeitenden Kräften, ſo lag es den Töchtern ob, ſelbſt Hand ans Werk zu legen; denn der Mutter Grundſatz war: Arbeit ſchändet nicht, und: die Herrſchaft muß dem Geſinde mit einem guten Beiſpiel vorangehen. Mit derſelben männlichen Energie griff ſie ſelbſtthätig überall ein und führte ein ſtrenges Regiment über die zahlreichen Beamten und über die Dienerſchaft. Wolfsburg mit Meßdorf, Steimke und Rohrberg wurden durch des Vaters Tod Allod und gingen auf die Tochter über. Dieſe verordnete in ihrem Teſtamente, daß die Güter ungetheilt und mit dem Lüneburgiſchen Gute Sandcamp und mit den im Amte Fallersleben mit Ausſchluß von Biſtorf belegenen Lüneburgiſchen Lehnsſtücken ſo lange ungetrennt und vereinigt bleiben ſollten, als das Dorf Sandcamp und die gedachten Lüneburgiſchen Lehnſtücke ihren Söhnen und deren männlichen Deſcendenten zugehören würden. Warum gerade das Dorf Sandcamp nahmhaft gemacht iſt, bleibt räthſelhaft, es konnte jedes andere im Amte Fallersleben liegende zur Wolfsburg gehörende Dorf genannt werden. Man vermuthet, daß dieſer Name nur ſpeciell als das an Wolfsburg zunächſt liegende hervorgehoben ſei.

Sie ſtarb 1756 den 18. April und war Mutter von 15 Kindern nach dem Kirchenbuch zu Wolfsburg:

1. Friedrich Wilhelm, geboren am 23. Januar 1720 zu Wolfsburg. Der König Friedrich Wilhelm I. gab ihm als Taufpathe ſeinen Namen und ſchenkte ihm nach vollendeter Taufhandlung eine Compagnie. Er ſtarb bereits am 27. Februar desſelben Jahres.

2. Anna Eliſabeth, geboren den 16. December 1720 zu Wolfsburg, ward vermählt am 8. Januar 1738 mit Abraham Wilhelm v. Arnim auf Boitzenburg und Zichow, Geheimen Juſtiz-, Ober-Appellations-, Hof-

und Kammergerichtsrath. Der König ſtattete ſie aus und gab die Hochzeit auf dem Schloſſe in Berlin. Sie ſtarb 1741 am 12. December an den Blattern.

3. Margarethe Luiſe, geboren den 31. December 1721 zu Wolfsburg, vermählt am 26. December 1740 mit Abraham Friedrich v. Arnim auf Kröchelndorf, Preuß. Landrath. Sie ſtarb den 11. März 1784.

4. Gebhard Werner. Nr. 207.

5. Caroline Wilhelmine, geboren den 17. März 1724 zu Wolfsburg, vermählt am 21. Januar 1748 mit Carl Ludwig Schenk, Freiherrn v. Winterſtedt auf Holm und Lindhorſt, Landrath zu Celle. Sie ſtarb 1782.

6. Sophie Wilhelmine Charlotte, geboren den 17. März 1725 zu Berlin, vermählt am 23. Juli 1754 mit Georg Ludwig, Grafen v. d. Schulenb. auf Hehlen. (Nr. 197.) Sie ſtarb am 9. Juni 1772 zu Hehlen.

7. Marie Albertine, geb. den 27. März 1726 zu Wolfsburg, vermählt am 21. October 1746 mit Georg Heinrich v. Arnim auf Werbelow, Milow, Schwaneberg und Neckſee, Feuer-Societäts-Director der Ukermark. Sie ſtarb am 9. Juli 1793 in Scharmeizel.

8. Friedrich Auguſt. Nr. 208.

9. Erneſtine Juliane, geboren den 28. Mai 1730 zu Wolfsburg, ſtarb am 4. März 1737 zu Landsberg, wo der Vater damals ſein Standquartier hatte.

10. Helene Chriſtiane, geboren den 23. September 1731 zu Wolfsburg, ſtarb den 12. December 1732 daſelbſt.

11. Chriſtiane Amalie, geboren den 6. November 1732 zu Wolfsburg, vermählt am 13. März 1753 mit Friedrich Wilhelm v. Witzleben auf Wolmirſtedt im Thüringiſchen, Ober-Hofmeiſter der verwittweten Herzogin von Sachſen-Weißenfels. Sie ſtarb 1781 den 9. April.

12. Helene (nicht Helene Adelheid) geb. am 6. Octbr. 1734 zu Wolfsburg, vermählt am 28. Mai 1761 mit Emerich Otto Auguſt v. Eſtorff auf Verſen und Barnſtedt, Großbrittaniſchem General-Lieutenant und Chef eines Dragoner-Regiments. Sie ſtarb am 9. December 1776.

13. Johanne Adelheid, geboren den 27. November 1735 zu Wolfsburg, vermählt den 29. Mai 1759 mit Gotthelf Dietrich, Freiherrn v. Ende auf Mantzig, Lüneb. Geheimerrath und Chef der Regierung zu Osnabrück. Sie ſtarb am 11. Mai 1802.

14. Achaz Wilhelm. Nr. 209.

15. Albrecht Ludwig. Nr. 210.

---

e. Chriſtian Günther's Nachkommen. (Haus Hehlen.)

α. Seine Söhne.

193.

Friedrich XIII.

Landdroſt zu Harburg, Majoratsherr auf Groß-Krankow.

1711 — 1765.

Der älteſte Sohn Chriſtian Günther's war Gr. Friedrich XIII., geb. am 5. September 1711. Nach Beendigung der damals üblichen Vorbildung begab er ſich mit ſeinen beiden ihm an Alter zunächſt ſtehenden Brüdern zu ſeinem Großoheim, dem Venetianiſchen Feldmarſchall, in deſſen Umgebung dieſelben 2 Jahre lang lebten. Darauf machten ſie auf Koſten des Großoheims 1733 eine Reiſe durch Italien, Frankreich und England; widmeten ſich dann dem Staatsdienſt und hatten ſich, ſo lange der Feldmarſchall lebte, ſehr bedeutender Unterſtützungen von ihm zu erfreuen. Friedrich wählte den Civildienſt, ward Kurbraunſchweigiſcher

Kanzeleirath, 1752 Landdroſt zu Harburg und erhielt 1755 den Rang eines General=Majors. Durch die dispositio paterna inter liberos ſeines Vaters im Mai 1754 erhielt er den Nießbrauch des Fideicommiſſes Gr. Krankow, jedoch mit der Beſchränkung, nur 2000 Rthlr. genießen zu können, der übrige Ertrag ſollte zur Deckung der Fideicommiß=Schulden verwandt werden. Er nahm ein tragiſches Ende. Am 14. Juni 1765 ward er nämlich beim Scheibenſchießen von der Hauptmännin v. Tiling, einer Tochter des Generals v. Braun, der Schulenb. ſelbſt ein für nicht geladen gehaltenes Gewehr in die Hand gab, erſchoſſen.

Vermählt war er ſeit dem 16. Juli 1748 mit Wilhelmine Chriſtiane v. Münchhauſen, Tochter des Großbr. Miniſters Philipp Adolph v. Münchhauſen, die ihrem Gatten bereits am 4. Januar 1769 nachfolgte. Die Ehe war kinderlos.

194.

Ludwig Ernſt Matthias,

Hauptmann.

1712 — 1753.

Ueber die Jugendzeit und die Reiſen des zweiten Sohns von Chriſtian Günther, Grafen Ludwig Ernſt Matthias, der am 24. September 1712 geboren war, iſt das Nöthige ſchon unter ſeinem älteſten Bruder beigebracht. Er wählte den Kriegsdienſt und ward zuerſt Lieutenant, dann 1735 Hauptmann im kaiſerlichen Heere, verließ aber den Dienſt bald wieder. Weitere Nachrichten über ſein Leben fehlen. Des Großoheims Liebe muß er verſcherzt haben, da er ihn in einem Codicill zu ſeinem Teſtamente vom 30. Aug. 1744 von der eventuell feſtgeſetzten Erbfolge ausſchloß und mit einem Jahrgehalte von 300 Rthlr. abfand.

Er ſtarb am 6. Septbr. 1753 unvermählt vor dem Vater.

195.

Daniel Chriſtoph Georg,

Oberſt-Lieutenant.

1716 — 1772.

Der dritte Sohn Chriſtian Günther's, Graf Daniel Chriſtoph Georg, ward am 17. April 1716 geboren und genoß mit ſeinen beiden ältern Brüdern dieſelbe Jugendbildung. Er wählte Anfangs den Soldatenſtand, machte als Freiwilliger im Oeſterreichiſchen Heere einen Feldzug in Italien mit und ging darauf in Hannoverſche Dienſte, wo er bis zum Oberſt-Lieutenant hinaufrückte und dann 1757 ſeinen Abſchied nahm. Er war auch zugleich Deutſcher Ordensritter ſeit 1746 und erhielt 1757 die Land-Comthurei der Provinz Sachſen. Als ſolcher wohnte er zu Lucklum. Er hielt ſich häufig bei ſeinem Großoheim dem Feldmarſchall auf, den er beſonders in ſeinem hohen Alter liebevoll pflegte. Auch kam er in den Beſitz der verſchiedenen Sammlungen militairiſcher Schriften und Aufſätze des Großoheims, die er ſehr werth hielt und ſpäter im Ordensarchiv zu Lucklum niederlegte. Nach dem Tode ſeines Bruders Friedrich ſollte das Majorat Gr. Krankow an ihn fallen, aber da er keine Erben hatte, ſo verzichtete er darauf zu Gunſten ſeines nächſten Bruders.

Aus dem Ertrage der Güter Hehlen und Gr. Krankow erhielt er nach der väterlichen Beſtimmung nur 400 Rthlr. jährlich.

Er ſtarb unvermählt am 25. Nov. 1772 zu Lucklum.

196.

Chriſtian Hieronymus Adolph,

Oberſt.

1717 — 1773.

Graf Chriſtian Hieronymus Adolph, der vierte Sohn Chriſtian Günthers, ward am 29. October 1717 ge-

boren und trat nachher in Kurbraunſchw. Lüneb. Kriegsdienſte. Im Jahre 1762 ward er Oberſt. Nach dem Tode des Vaters überließ ſein unverheiratheter älterer Bruder Daniel Chriſtoph Georg (die beiden älteſten Brüder waren ſchon todt) ihm das Majorat des Meklenburgiſchen Gutes Gr. Krankow, das nach dem Teſtamente des Großoheims von dem hinterlaſſenen Vermögen desſelben angekauft war. Durch eine Convention mit ſeinem jüngern Bruder vom 18. März 1766 trat er jedoch dieſem wieder das Majorat ab. Dieſer Schritt iſt auffallend, da er bereits zwei Söhne hatte; es läßt ſich nur vermuthen, daß die große Schuldenlaſt, die der jüngere Bruder bei der Uebernahme von Hehlen vorfand, die Brüder veranlaßte, die beiden Güter Gr. Krankow und Hehlen in den Händen Eines zu laſſen, um ſo den ſchon ſinkenden Credit noch aufrecht zu erhalten. Die wahren Gründe, welche den Oberſten veranlaßten dieſen unbegreiflichen Schritt zu thun, ſind nie bekannt geworden.

Nach der väterlichen Theilung der Güter erhielt er nur ein jährliches Einkommen von 400 Rthlr., da die Güter nicht mehr tragen konnten; ſo groß war die Schuldenmaſſe.

Uebrigens war er mit Leib und Seele Soldat, und vielleicht lag gerade darin der Hauptgrund warum er ſeinem jüngern Bruder das Fideicommiß überließ.

Er ſtarb am 20. April 1773. Seine Gemahlin war ſeit 1751 Sophie Charlotte, Georg Wilhelm's Freiherrn v. Bülow auf Gödenfeld, Oberhauptmanns zu Blekede Tochter, die ihren Gatten überlebte und den 13. Aug. 1778 ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Meluſine Charlotte Chriſtiane, geboren und geſtorben 1753.

2. Auguſt Chriſtian Friedrich. Nr. 198.

3. Georg Ludwig II. Nr. 199.

4. Charlotte Erneſtine, geboren den 16. Juli 1758, ſtarb den 6. Juli 1765.

5. Henriette Erneſtine Friderike, geb. den 20. Januar 1760, vermählt mit Friedrich Anton Georg v. Spilcker, Juſtizrath in Bremen, ſpäter, während der franzöſiſchen Herrſchaft, Präſident in Hamburg. Sie ſtarb am 20. Januar 1801.

197.

Georg Ludwig I.

Braunſchw. Füneb. General-Lieutenant, Droſt, Oberjägermeiſter ꝛc. auf Hehlen und Gr. Krankow ꝛc.

1719 — 1774.

Der jüngſte Sohn Chriſtian Günthers war Graf Georg Ludwig I., geboren am 23. Juli 1719. Er widmete ſich nach erlangter Vorbildung dem Militair und ſchwang ſich bis zum General-Lieutenant in der Braunſchweigiſchen Armee empor. Er nahm darauf ſeinen Abſchied, widmete ſich dem Staatsdienſt und ward Droſt oder erſter Beamter zu Scharnebeck. Als der jüngſte von fünf Brüdern hatte er wenig Hoffnung Güter zu bekommen; aber der älteſte Bruder Friedrich ſtarb noch vor dem Vater und die folgenden Brüder hatten als Soldaten keine Neigung zur Wirthſchaft, ſo daß der Vater, als er noch bei ſeinen Lebzeiten eine Theilung ſeiner Güter vornahm, ihm Hehlen mit einer Schuldenmaſſe von 79963 Rthlr. überließ. Außerdem ſollte der Sohn noch 203129 Rthlr. dem Fideicommiß des Feldmarſchalls nach und nach auszahlen. Nach dem unglücklichen Tode ſeines älteſten Bruders fiel ihm auch das Fideicommiß des Feldmarſchalls zu, da ſeine beiden ältern Brüder darauf verzichteten. Er hoffte durch die Verbindung dieſer Güter ſeinen Credit aufrecht zu erhalten. Aber die Schuldenmaſſe war zu groß und es brach Concurs über ſeine Güter aus, der zu gleicher Zeit im Meklenburgiſchen, Hannoverſchen und Braunſchweigiſchen anhängig gemacht ward. Die Güter kamen ſämmtlich in die Hände der Gläubiger, die ſie adminiſtriren ließen.

In der Lebensgeſchichte Ferdinands, Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg von Mauvillon, 1794 Th. 1. Seite 255. ff. wird die Sendung unſeres Schulenburg zu König Friedrich II. erzählt, die zu der Meinung Veranlaſſung gegeben hat, daß Schul. als Paſtor verkleidet zu dem König gegangen ſei. Nachdem der Verf. erzählt, wie der König von Preußen bittere Klagen gegen Georg II. über die Convention im Kloſter Seven geführt und wie letzterer beſchloſſen habe, dieſe zu brechen, ſich mit Preußen zu verbinden und wie man Engliſcher Seits geglaubt habe, dem König von Preußen ſeine Geſinnung nicht beſſer beweiſen zu können, als wenn man ihm antragen ließe, für die Engliſche Armee ſelbſt einen General zu ernennen, ſo fährt er fort: „Es ward nicht nur von England aus dem Geſandten am Preußiſchen Hofe Mitchel, der den König in allen ſeinen Feldzügen begleitete, dieſer Auftrag gegeben, ſondern von Seiten des Hannoverſchen Miniſteriums ward der General-Major, Oberjägermeiſter und Chef des Hannoverſchen Jägercorps, Graf v. d. Schul., von der Armee abgeſchickt, um den König zu erſuchen, einen General zu ernennen den er für fähig hielte, dieſe Armee mit Ruhm für ſich und Nutzen für die gemeinſchaftliche Sache zu commandiren. Graf v. d. Schul. reiſete in der Stille von Stade durch die Mark Brandenburg über Halle nach Leipzig, wo er anlangte, als der König am 28. October hinkam, um zum zweiten Mal gegen die Franzoſen zu marſchiren. Da er ſich dem Könige, als mit Briefen und Aufträgen vom Hannoverſchen Miniſterium von Stade kommend, melden ließ, ſo erhielt er die Weiſung nicht in Uniform zur Audienz zu kommen, unſtreitig um alles Aufſehen und die Möglichkeit, daß die Franzoſen Nachricht von dem bekommen möchten, was unterhandelt würde, zu verhüten. Schulenb. borgte alſo ein ſchwarzes Kleid von einem Magdeburgiſchen Domherrn, mit dem er verwandt war, und der ſich damals im Königlichen Hauptquartier aufhielt.“ Dies

mag zu der Sage Anlaß gegeben haben, daß dieſer Officier als Paſtor verkleidet zum Könige gereiſet ſei. Gr. Schulenburg erbat ſich ausdrücklich den Herzog als General der Armee bei Stade, Mitchel unterſtützte den Antrag und der König gab ſeine Einwilligung dazu.

Er ſtarb bereits am 30. October 1774. Vermählt ward er am 23. Juli 1754 mit Sophie Friderike Charlotte, Adolph Friedrichs Grafen v. d. Schulenb. Tochter, die ſchon vor dem Gatten, am 10. Juni 1772 ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Werner Chriſtian Adolph. Nr. 201.
2. Achaz Carl Wilhelm. Nr. 202.
3. Georg Ferdinand. Nr. 203.
4. Anna Erneſtine, geboren den 21. December 1759, vermählt mit Johann Philipp v. Häckel, Würtembergiſchem und Braunſchweigiſchem Legationsrath. Sie ſtarb am 2. Juli 1832 an den Folgen einer Erkältung.
5. Gerlach Chriſtian Auguſt, geboren am 19. Juli 1763, ſtarb in demſelben Jahre.

β. Chriſtian Hieronymus Adolph's Nachkommen.

198.

Auguſt Chriſtian Friedrich,

Großh. Meklenburg-Strelitz. Kammerherr und Geheimer Legationsrath; Majoratsherr von Gr. Krankow.

1754 — 1833.

Der älteſte Sohn von Chriſtian Hieronymus Adolph war Graf Auguſt Chriſtian Friedrich, geboren den 23. März 1754. Er widmete ſich den Wiſſenſchaften mit großem Eifer und blieb ſeiner Lieblingsbeſchäftigung, dem Studium der Geſchichte und Geographie, ſein Leben hindurch getreu; in ihnen ſuchte er Zerſtreuung bei ſeiner traurigen

äußern Lage. Als Aeltester des Zweiges war er Erbe des Fideicommiſſes Gr. Krankow, die Güter aber waren im Beſitz der Gläubiger und die Concursſache kam in die größte Verwirrung. Väterliches Vermögen beſaß er nicht, und aus dem Fideicommiß erhielt er keinen Groſchen. Anfangs bewies er eine ſehr große Thätigkeit das Schuldenweſen von Gr. Krankow zu ordnen, fand jedoch unüberwindliche Schwierigkeiten, die ſeinen Muth niederſchlugen und ſeine Kräfte lähmten. In dieſer äußern Noth ließ er ſich zu einem Schritt verleiten, der nicht zu rechtfertigen iſt, indem er alle ſeine Rechte auf das Fideicommiß Gr. Krankow an die Hauptgläubiger abtrat und die an ſich ſchon große Verwirrung in der Gr. Krankowſchen Angelegenheit noch ſehr vermehrte. Allerdings war die perſönliche Noth und die Armuth, in der er lebte, die nächſte Veranlaſſung dieſes nicht genugſam überlegten Schrittes, denn ihm wurden **2000** Rthlr. Kapital und eine jährliche Rente von **800** Rthlr. geboten, während er mit Gewißheit einſah, daß ihm ſein ganzes Leben hindurch kein Groſchen von Krankow ausgezahlt werden konnte. Uebrigens wird er allgemein als ein ſehr liebenswürdiger Mann geſchildert, der ungeachtet ſeiner Dürftigkeit ſich eine anſehnliche hiſtoriſch-geographiſche Bücherſammlung zu verſchaffen wußte. Er lebte an verſchiedenen Orten, **1806** hielt er ſich in Itzehoe auf, ſpäter wohnte er einige Jahre in Kopenhagen, ging von dort nach Meklenburg-Strelitz, in den letzten Jahren ſeines Lebens wohnte er zu Mirow, wo er am **22.** Auguſt **1833** unvermählt ſtarb. Er iſt der Verfaſſer einer **1796** bei Maurer in Berlin erſchienenen Schrift unter dem Titel: **Portefeuille des honnêtes gens, ou pensées morales.**

199.

Georg Ludwig II.

Däniſcher General-Lieutenant, Commandant von Kopenhagen, Commandeur der Leibgarde zu Fuß, Großkreuz des Danebrogs ꝛc.

1755 — 1828.

Der zweite Sohn von Chriſtian Hieronymus Adolph war Graf Georg Ludwig II., geboren am 21. Mai 1755 zu Bleckede. Als zehnjähriger Knabe kam er an den Hof der Königin Caroline Mathilde von Dänemark als Page, beſuchte darauf die Däniſche Landcadetten-Akademie und ward 1772 Seconde-Lieutenant im Regiment Prinz Friedrich, bald darauf in der Königlichen Garde zu Fuß. Später ward er naturaliſirt. Im Jahre 1783 ward er Compagniechef beim Oplandiſchen Infanterieregiment in Norwegen, nicht lange darauf Adjutant beim Herzog von Braunſchweig-Bevern, der Gouverneur von Kopenhagen und Inſpector der Infanterie war. Als dieſer 1784 den Dienſt verließ, folgte ihm Schulenb. und blieb bis 1788 bei ihm, wo er als Major in Ruſſiſche Dienſte trat und den Krieg gegen die Türken unter Potemkin mitmachte. Er war beim Sturm von Otſchakow gegenwärtig und zeichnete ſich dabei ſehr vortheilhaft aus, ſo daß ihm der Georgs-Orden 4ter Klaſſe zu Theil ward. Im Jahre 1789 nahm er an dem Kriege gegen Schweden Theil und commandirte eine Galeere in der Seeſchlacht bei Svenſkaſund am 24. Auguſt. Als Lohn ſeiner dabei bewieſenen Tapferkeit erhielt er einen goldenen Degen mit der Inſchrift: „für Tapferkeit.“ Im folgenden Jahre 1790 ward er von der Däniſchen Regierung zurückberufen und in Norwegen angeſtellt; 1806 ward er Oberſt und 1807 Commandeur vom Infanterie-Regiment des Kronprinzen und bald darauf Chef des Kopenhagener Infanterie-Regiments; 1809 General-Major. Im Feldzuge 1813 erhielt er das Kommando des ſogenannten Auxiliar-Corps unter dem Marſchall Davouſt und

Theil geworden ſein, wäre ihm ein längeres Leben beſchieden geweſen. Denn zuvörderſt war er der Liebling ſeines mütterlichen Oheims, des Venetianiſchen Feldmarſchalls Matthias Johann. Dieſer war ein außerordentlicher Wohlthäter ſeiner nächſten Verwandten, die, meiſt in beſchränkter äußerer Lage, von ihm ungewöhnlich unterſtützt wurden. Namentlich machte es dem Greiſe Vergnügen, die Söhne ſeiner Schweſtern zu ſich zu nehmen und um ſich zu haben. Wenn er dabei den einem unverheiratheten Greiſe leicht zu verzeihenden Fehler beging, daß er Anfangs den an Einfachheit gewohnten Jünglingen zu viel nachſah, und ſie zu reich mit Geldmitteln ausrüſtete, ſo bedachte er dabei nicht, daß dies leicht zu Ausbrüchen jugendlicher Verirrungen führt, und daß der Jüngling in der Regel nicht ſo viel über ſich nachdenkt, um, wenn auch nur aus Klugheit, ſich in die Eigenthümlichkeiten eines alten Mannes, der bei ſehr vielen Eigenheiten auch ein überaus großes Gefühl ſeiner Würde beſaß, zu finden. Der alte Mann, der an die Jugend auch nicht ſelten zu hohe Anforderungen machte und von ihr den Ernſt des Mannes forderte, klagte dann über Undankbarkeit und entließ wohl ſeinen Neffen, um mit einem andern dieſelbe Erfahrung zu machen. Adolph Friedrich war der einzige, der mit der erforderlichen Körper- und Geiſtesgewandtheit Klugheit genug, die ihn durch ſein ganzes Leben begleitete, beſaß, den alten Mann ſo zu nehmen, wie er genommen ſein wollte. Die Folge war, daß Adolph Friedrich des Feldmarſchalls Liebling ward, und ſo lange jener lebte, blieb. Ihm allein vertrauete der Greis die obere Leitung aller ſeiner Privatangelegenheiten in Deutſchland an, und er bewies auch Gewandtheit und Ausdauer genug, die großentheils verwickelten Güter- und Familien-Angelegenheiten zur völligen Zufriedenheit des Oheims vortheilhaft zu Ende zu bringen. Wie innig der Greis an ihm hing, beweiſen deſſen zahlreiche noch vorhandene Briefe und rührend

ſind die Klagen des Greiſes über den frühzeitigen Tod ſeines Lieblings. Es iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß Matthias Johann ihn zum Univerſalerben ſeines ſehr großen Vermögens eingeſetzt haben würde, wenn Adolph Friedrich ihn überlebt hätte. Von noch größerer Wichtigkeit waren die v. Bartenslebenſchen Güter, die ihm bei längerm Leben zu Theil geworden ſein würden. Sein Schwiegervater der Schatzrath Gebhard Werner v. Bartensleben war nämlich der letzte ſeines Geſchlechts; dadurch ward Adolph Friedrich's Gemahlin die Erbtochter der väterlichen Güter, die nach dem Tode des Schatzraths, der ſeinen Schwiegerſohn ebenfalls überlebte, an deſſen älteſten Sohn fielen.

Nicht lange vor ſeinem Tode am **10.** Januar **1741** ſetzte Adolph Friedrich zu Starwitz in Schleſien ſein Teſtament auf.*) In demſelben beſtimmt er, daß ſeine ſämmtlichen Güter fideicommiſſariſche Eigenſchaft bekommen und außer der von ihm verordneten Theilung nicht weiter getheilt werden ſollten. Nur Einer erhält in der Folge die Güter, die andern Brüder werden mit einer jährlichen Rente abgefunden, die aber mit dem Tode derſelben erlöſchen ſoll. Würde aber einer der Brüder ein Gut vortheilhaft ankaufen können und es dem Fideicommiß einverleiben wollen, ſo ſoll ihm zu dieſem Behuf das Kapital gezahlt werden. Der Verkauf eines Fideicommiſſes iſt nicht unbedingt unterſagt: kann der Verkauf mit großem Vortheil geſchehen und ein wenigſtens eben ſo einträgliches Gut an die Stelle geſetzt werden, ſo iſt dies nachgelaſſen. Die Güter werden in drei Theile getheilt:

1) Betzendorf mit Oſterwohle,
2) Cloſterrode,
3) Detzel mit Ramſtedt,

für ſeine drei damals lebenden Söhne; ſollte er einen vierten Sohn nachlaſſen, ſo hofft er daß ſein Schwiegervater Brohme

*) S. Anhang Nr. 42.

mit Zubehör als eine vierte Portion für denſelben als ein Fideicommiß beſtimmen werde. Wenn der älteſte Sohn das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, ſo geſchieht die Vertheilung der Güter durch das Loos, keiner von ihnen kann jedoch vor dem zurückgelegten 25. Jahre ſein Gut antreten. Den Gütern ſelbſt legte er einen beſtimmten Werth bei und verordnete, daß dieſer Taxwerth für alle ſeine Deſcendenten gültig ſein ſollte. Es iſt daher die häufig angenommene Behauptung, daß Adolph Friedrich ſeinen Gütern eine fideicommiſſariſche Eigenſchaft nach dem Rechte der Erſtgeburt beigelegt habe, ein Irrthum; für die Brüder, welche nicht in den Beſitz der Güter gelangten, ordnete er aber eine jährliche Rente an.

Seine Gemahlin, Anna Adelheid Catharina, war die Tochter des Hannoverſchen Schatzraths Gebhard Werner v. Bartensleben und Anna Eliſabeth v. Bodenhauſen aus dem Hauſe Radis. Sie war am 20. October 1699 zu Wolfsburg geboren, am 15. September 1718 vermählt und erbte nach dem Tode ihres Vaters 1742 vermöge der Lehnsvererbung vom Jahre 1717 die allodificirten Güter Wolfsburg mit den 3 Vogteien Steimke, Rohrberg und Meßdorf. Nach dem Tode ihres Mannes und Vaters lebte ſie nur in Wolfsburg und leitete allein die Bewirthſchaftung ihrer bedeutenden Güter.

Ihr Andenken ſteht noch jetzt ſehr in Ehren und es werden noch vielfach einzelne Züge aus ihrem Leben erzählt, die charakteriſtiſch ſind. Mit conſequenter männlicher Feſtigkeit leitete ſie die Erziehung ihrer Kinder, beſonders der Töchter. Sie forderte unbedingten Gehorſam ohne Widerrede, gewöhnte ſie an ununterbrochene Thätigkeit, überwies einer jeden, ſo wie ſie herangewachſen waren, eine beſondere Wirthſchaftsabtheilung und machte ſie für die Aufrechthaltung der Ordnung in den überwieſenen Geſchäften verantwortlich. Mit dem Geſinde zugleich mußten die zarten Comteſſen, die von

der Arbeit des vorigen Tages ermüdet, ſich ungern den Armen des Schlafes entwanden, an ihr Tagewerk gehen. Fehlte es, was nicht ſelten der Fall war, an arbeitenden Kräften, ſo lag es den Töchtern ob, ſelbſt Hand ans Werk zu legen; denn der Mutter Grundſatz war: Arbeit ſchändet nicht, und: die Herrſchaft muß dem Geſinde mit einem guten Beiſpiel vorangehen. Mit derſelben männlichen Energie griff ſie ſelbſtthätig überall ein und führte ein ſtrenges Regiment über die zahlreichen Beamten und über die Dienerſchaft. Wolfsburg mit Meßdorf, Steimke und Rohrberg wurden durch des Vaters Tod Allod und gingen auf die Tochter über. Dieſe verordnete in ihrem Teſtamente, daß die Güter ungetheilt und mit dem Lüneburgiſchen Gute Sandcamp und mit den im Amte Fallersleben mit Ausſchluß von Biſtorf belegenen Lüneburgiſchen Lehnsſtücken ſo lange ungetrennt und vereinigt bleiben ſollten, als das Dorf Sandcamp und die gedachten Lüneburgiſchen Lehnſtücke ihren Söhnen und deren männlichen Deſcendenten zugehören würden. Warum gerade das Dorf Sandcamp nahmhaft gemacht iſt, bleibt räthſelhaft, es konnte jedes andere im Amte Fallersleben liegende zur Wolfsburg gehörende Dorf genannt werden. Man vermuthet, daß dieſer Name nur ſpeciell als das an Wolfsburg zunächſt liegende hervorgehoben ſei.

Sie ſtarb 1756 den 18. April und war Mutter von 15 Kindern nach dem Kirchenbuch zu Wolfsburg:

1. Friedrich Wilhelm, geboren am 23. Januar 1720 zu Wolfsburg. Der König Friedrich Wilhelm I. gab ihm als Taufpathe ſeinen Namen und ſchenkte ihm nach vollendeter Taufhandlung eine Compagnie. Er ſtarb bereits am 27. Februar desſelben Jahres.

2. Anna Eliſabeth, geboren den 16. December 1720 zu Wolfsburg, ward vermählt am 8. Januar 1738 mit Abraham Wilhelm v. Arnim auf Boitzenburg und Zichow, Geheimen Juſtiz-, Ober-Appellations-, Hof-

und Kammergerichtsrath. Der König ſtattete ſie aus und gab die Hochzeit auf dem Schloſſe in Berlin. Sie ſtarb 1741 am 12. December an den Blattern.

3. Margarethe Luiſe, geboren den 31. December 1721 zu Wolfsburg, vermählt am 26. December 1740 mit Abraham Friedrich v. Arnim auf Kröchelndorf, Preuß. Landrath. Sie ſtarb den 11. März 1784.

4. Gebhard Werner. Nr. 207.

5. Caroline Wilhelmine, geboren den 17. März 1724 zu Wolfsburg, vermählt am 21. Januar 1748 mit Carl Ludwig Schenk, Freiherrn v. Winterſtedt auf Holm und Lindhorſt, Landrath zu Celle. Sie ſtarb 1782.

6. Sophie Wilhelmine Charlotte, geboren den 17. März 1725 zu Berlin, vermählt am 23. Juli 1754 mit Georg Ludwig, Grafen v. d. Schulenb. auf Hehlen. (Nr. 197.) Sie ſtarb am 9. Juni 1772 zu Hehlen.

7. Marie Albertine, geb. den 27. März 1726 zu Wolfsburg, vermählt am 21. October 1746 mit Georg Heinrich v. Arnim auf Werbelow, Milow, Schwaneberg und Reckſee, Feuer-Societäts-Director der Ukermark. Sie ſtarb am 9. Juli 1793 in Scharmeizel.

8. Friedrich Auguſt. Nr. 208.

9. Erneſtine Juliane, geboren den 28. Mai 1730 zu Wolfsburg, ſtarb am 4. März 1737 zu Landsberg, wo der Vater damals ſein Standquartier hatte.

10. Helene Chriſtiane, geboren den 23. September 1731 zu Wolfsburg, ſtarb den 12. December 1732 daſelbſt.

11. Chriſtiane Amalie, geboren den 6. November 1732 zu Wolfsburg, vermählt am 13. März 1753 mit Friedrich Wilhelm v. Witzleben auf Wolmirſtedt im Thüringiſchen, Ober-Hofmeiſter der verwittweten Herzogin von Sachſen-Weißenfels. Sie ſtarb 1781 den 9. April.

12. Helene (nicht Helene Adelheid) geb. am 6. Octbr. 1734 zu Wolfsburg, vermählt am 28. Mai 1761 mit Emerich Otto Auguſt v. Eſtorff auf Verſen und Barnſtedt, Großbrittaniſchem General-Lieutenant und Chef eines Dragoner-Regiments. Sie ſtarb am 9. December 1776.

13. Johanne Adelheid, geboren den 27. November 1735 zu Wolfsburg, vermählt den 29. Mai 1759 mit Gotthelf Dietrich, Freiherrn v. Ende auf Mantzig, Lüneb. Geheimerrath und Chef der Regierung zu Osnabrück. Sie ſtarb am 11. Mai 1802.

14. Achaz Wilhelm. Nr. 209.

15. Albrecht Ludwig. Nr. 210.

---

e. Chriſtian Günther's Nachkommen. (Haus Hehlen.)

α. Seine Söhne.

193.

Friedrich XIII.

Landdroſt zu Harburg, Majoratsherr auf Groß-Krankow.

1711 — 1765.

Der älteſte Sohn Chriſtian Günther's war Gr. Friedrich XIII., geb. am 5. September 1711. Nach Beendigung der damals üblichen Vorbildung begab er ſich mit ſeinen beiden ihm an Alter zunächſt ſtehenden Brüdern zu ſeinem Großoheim, dem Venetianiſchen Feldmarſchall, in deſſen Umgebung dieſelben 2 Jahre lang lebten. Darauf machten ſie auf Koſten des Großoheims 1733 eine Reiſe durch Italien, Frankreich und England; widmeten ſich dann dem Staatsdienſt und hatten ſich, ſo lange der Feldmarſchall lebte, ſehr bedeutender Unterſtützungen von ihm zu erfreuen. Friedrich wählte den Civildienſt, ward Kurbraunſchweigiſcher

Kanzleirath, 1752 Landdroſt zu Harburg und erhielt 1755 den Rang eines General-Majors. Durch die dispositio paterna inter liberos ſeines Vaters im Mai 1754 erhielt er den Nießbrauch des Fideicommiſſes Gr. Krankow, jedoch mit der Beſchränkung, nur 2000 Rthlr. genießen zu können, der übrige Ertrag ſollte zur Deckung der Fideicommiß-Schulden verwandt werden. Er nahm ein tragiſches Ende. Am 14. Juni 1765 ward er nämlich beim Scheibenſchießen von der Hauptmännin v. Tiling, einer Tochter des Generals v. Braun, der Schulenb. ſelbſt ein für nicht geladen gehaltenes Gewehr in die Hand gab, erſchoſſen.

Vermählt war er ſeit dem 16. Juli 1748 mit Wilhelmine Chriſtiane v. Münchhauſen, Tochter des Großbr. Miniſters Philipp Adolph v. Münchhauſen, die ihrem Gatten bereits am 4. Januar 1769 nachfolgte. Die Ehe war kinderlos.

194.
Ludwig Ernſt Matthias,
Hauptmann.

1712 — 1753.

Ueber die Jugendzeit und die Reiſen des zweiten Sohns von Chriſtian Günther, Grafen Ludwig Ernſt Matthias, der am 24. September 1712 geboren war, iſt das Nöthige ſchon unter ſeinem älteſten Bruder beigebracht. Er wählte den Kriegsdienſt und ward zuerſt Lieutenant, dann 1735 Hauptmann im kaiſerlichen Heere, verließ aber den Dienſt bald wieder. Weitere Nachrichten über ſein Leben fehlen. Des Großoheims Liebe muß er verſcherzt haben, da er ihn in einem Codicill zu ſeinem Teſtamente vom 30. Aug. 1744 von der eventuell feſtgeſetzten Erbfolge ausſchloß und mit einem Jahrgehalte von 300 Rthlr. abfand.

Er ſtarb am 6. Septbr. 1753 unvermählt vor dem Vater.

195.

Daniel Chriſtoph Georg,

Oberſt-Lieutenant.

1716 — 1772.

Der dritte Sohn Chriſtian Günther's, Graf Daniel Chriſtoph Georg, ward am 17. April 1716 geboren und genoß mit ſeinen beiden ältern Brüdern dieſelbe Jugendbildung. Er wählte Anfangs den Soldatenſtand, machte als Freiwilliger im Oeſterreichiſchen Heere einen Feldzug in Italien mit und ging darauf in Hannoverſche Dienſte, wo er bis zum Oberſt-Lieutenant hinaufrückte und dann 1757 ſeinen Abſchied nahm. Er war auch zugleich Deutſcher Ordensritter ſeit 1746 und erhielt 1757 die Land-Comthurei der Provinz Sachſen. Als ſolcher wohnte er zu Lucklum. Er hielt ſich häufig bei ſeinem Großoheim dem Feldmarſchall auf, den er beſonders in ſeinem hohen Alter liebevoll pflegte. Auch kam er in den Beſitz der verſchiedenen Sammlungen militairiſcher Schriften und Aufſätze des Großoheims, die er ſehr werth hielt und ſpäter im Ordensarchiv zu Lucklum niederlegte. Nach dem Tode ſeines Bruders Friedrich ſollte das Majorat Gr. Krankow an ihn fallen, aber da er keine Erben hatte, ſo verzichtete er darauf zu Gunſten ſeines nächſten Bruders.

Aus dem Ertrage der Güter Hehlen und Gr. Krankow erhielt er nach der väterlichen Beſtimmung nur 400 Rthlr. jährlich.

Er ſtarb unvermählt am 25. Nov. 1772 zu Lucklum.

196.

Chriſtian Hieronymus Adolph,

Oberſt.

1717 — 1773.

Graf Chriſtian Hieronymus Adolph, der vierte Sohn Chriſtian Günthers, ward am 29. October 1717 ge-

boren und trat nachher in Kurbraunſchw. Lüneb. Kriegsdienſte. Im Jahre 1762 ward er Oberſt. Nach dem Tode des Vaters überließ ſein unverheiratheter älterer Bruder Daniel Chriſtoph Georg (die beiden älteſten Brüder waren ſchon todt) ihm das Majorat des Meklenburgiſchen Gutes Gr. Krankow, das nach dem Teſtamente des Großoheims von dem hinterlaſſenen Vermögen desſelben angekauft war. Durch eine Convention mit ſeinem jüngern Bruder vom 18. März 1766 trat er jedoch dieſem wieder das Majorat ab. Dieſer Schritt iſt auffallend, da er bereits zwei Söhne hatte; es läßt ſich nur vermuthen, daß die große Schuldenlaſt, die der jüngere Bruder bei der Uebernahme von Hehlen vorfand, die Brüder veranlaßte, die beiden Güter Gr. Krankow und Hehlen in den Händen Eines zu laſſen, um ſo den ſchon ſinkenden Credit noch aufrecht zu erhalten. Die wahren Gründe, welche den Oberſten veranlaßten dieſen unbegreiflichen Schritt zu thun, ſind nie bekannt geworden.

Nach der väterlichen Theilung der Güter erhielt er nur ein jährliches Einkommen von 400 Rthlr., da die Güter nicht mehr tragen konnten; ſo groß war die Schuldenmaſſe.

Uebrigens war er mit Leib und Seele Soldat, und vielleicht lag gerade darin der Hauptgrund warum er ſeinem jüngern Bruder das Fideicommiß überließ.

Er ſtarb am 20. April 1773. Seine Gemahlin war ſeit 1751 Sophie Charlotte, Georg Wilhelm's Freiherrn v. Bülow auf Gödenfeld, Oberhauptmanns zu Blekede Tochter, die ihren Gatten überlebte und den 13. Aug. 1778 ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Meluſine Charlotte Chriſtiane, geboren und geſtorben 1753.

2. Auguſt Chriſtian Friedrich. Nr. 198.

3. Georg Ludwig II. Nr. 199.

4. Charlotte Erneſtine, geboren den 16. Juli 1758, ſtarb den 6. Juli 1765.

5. Henriette Erneſtine Friderike, geb. den 20. Januar 1760, vermählt mit Friedrich Anton Georg v. Spilcker, Juſtizrath in Bremen, ſpäter, während der franzöſiſchen Herrſchaft, Präſident in Hamburg. Sie ſtarb am 20. Januar 1801.

197.

Georg Ludwig I.

Braunſchw. Lüneb. General-Lieutenant, Droſt, Oberjägermeiſter ꝛc. auf Hehlen und Gr. Krankow ꝛc.

1719 — 1774.

Der jüngſte Sohn Chriſtian Günthers war Graf Georg Ludwig I., geboren am 23. Juli 1719. Er widmete ſich nach erlangter Vorbildung dem Militair und ſchwang ſich bis zum General-Lieutenant in der Braunſchweigiſchen Armee empor. Er nahm darauf ſeinen Abſchied, widmete ſich dem Staatsdienſt und ward Droſt oder erſter Beamter zu Scharnebeck. Als der jüngſte von fünf Brüdern hatte er wenig Hoffnung Güter zu bekommen; aber der älteſte Bruder Friedrich ſtarb noch vor dem Vater und die folgenden Brüder hatten als Soldaten keine Neigung zur Wirthſchaft, ſo daß der Vater, als er noch bei ſeinen Lebzeiten eine Theilung ſeiner Güter vornahm, ihm Hehlen mit einer Schuldenmaſſe von 79963 Rthlr. überließ. Außerdem ſollte der Sohn noch 203129 Rthlr. dem Fideicommiß des Feldmarſchalls nach und nach auszahlen. Nach dem unglücklichen Tode ſeines älteſten Bruders fiel ihm auch das Fideicommiß des Feldmarſchalls zu, da ſeine beiden ältern Brüder darauf verzichteten. Er hoffte durch die Verbindung dieſer Güter ſeinen Credit aufrecht zu erhalten. Aber die Schuldenmaſſe war zu groß und es brach Concurs über ſeine Güter aus, der zu gleicher Zeit im Meklenburgiſchen, Hannoverſchen und Braunſchweigiſchen anhängig gemacht ward. Die Güter kamen ſämmtlich in die Hände der Gläubiger, die ſie adminiſtriren ließen.

In der Lebensgeſchichte Ferdinands, Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg von Mauvillon, 1794 Th. I. Seite 255. ff. wird die Sendung unſeres Schulenburg zu König Friedrich II. erzählt, die zu der Meinung Veranlaſſung gegeben hat, daß Schul. als Paſtor verkleidet zu dem König gegangen ſei. Nachdem der Verf. erzählt, wie der König von Preußen bittere Klagen gegen Georg II. über die Convention im Kloſter Seven geführt und wie letzterer beſchloſſen habe, dieſe zu brechen, ſich mit Preußen zu verbinden und wie man Engliſcher Seits geglaubt habe, dem König von Preußen ſeine Geſinnung nicht beſſer beweiſen zu können, als wenn man ihm antragen ließe, für die Engliſche Armee ſelbſt einen General zu ernennen, ſo fährt er fort: „Es ward nicht nur von England aus dem Geſandten am Preußiſchen Hofe Mitchel, der den König in allen ſeinen Feldzügen begleitete, dieſer Auftrag gegeben, ſondern von Seiten des Hannoverſchen Miniſteriums ward der General-Major, Oberjägermeiſter und Chef des Hannoverſchen Jägercorps, Graf v. d. Schul., von der Armee abgeſchickt, um den König zu erſuchen, einen General zu ernennen den er für fähig hielte, dieſe Armee mit Ruhm für ſich und Nutzen für die gemeinſchaftliche Sache zu commandiren. Graf v. d. Schul. reiſete in der Stille von Stade durch die Mark Brandenburg über Halle nach Leipzig, wo er anlangte, als der König am 28. October hinkam, um zum zweiten Mal gegen die Franzoſen zu marſchiren. Da er ſich dem Könige, als mit Briefen und Aufträgen vom Hannoverſchen Miniſterium von Stade kommend, melden ließ, ſo erhielt er die Weiſung nicht in Uniform zur Audienz zu kommen, unſtreitig um alles Aufſehen und die Möglichkeit, daß die Franzoſen Nachricht von dem bekommen möchten, was unterhandelt würde, zu verhüten. Schulenb. borgte alſo ein ſchwarzes Kleid von einem Magdeburgiſchen Domherrn, mit dem er verwandt war, und der ſich damals im Königlichen Hauptquartier aufhielt.“ Dies

mag zu der Sage Anlaß gegeben haben, daß dieſer Officier als Paſtor verkleidet zum Könige gereiſet ſei. Gr. Schulenburg erbat ſich ausdrücklich den Herzog als General der Armee bei Stade, Mitchel unterſtützte den Antrag und der König gab ſeine Einwilligung dazu.

Er ſtarb bereits am 30. October 1774. Vermählt ward er am 23. Juli 1754 mit Sophie Friderike Charlotte, Adolph Friedrichs Grafen v. d. Schulenb. Tochter, die ſchon vor dem Gatten, am 10. Juni 1772 ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Werner Chriſtian Adolph. Nr. 201.
2. Achaz Carl Wilhelm. Nr. 202.
3. Georg Ferdinand. Nr. 203.
4. Anna Erneſtine, geboren den 21. December 1759, vermählt mit Johann Philipp v. Häckel, Würtembergiſchem und Braunſchweigiſchem Legationsrath. Sie ſtarb am 2. Juli 1832 an den Folgen einer Erkältung.
5. Gerlach Chriſtian Auguſt, geboren am 19. Juli 1763, ſtarb in demſelben Jahre.

β. Chriſtian Hieronymus Adolph's Nachkommen.

198.

Auguſt Chriſtian Friedrich,

Großh. Meklenburg-Strelitz. Kammerherr und Geheimer Legationsrath; Majoratsherr von Gr. Krankow.

1754 — 1833.

Der älteſte Sohn von Chriſtian Hieronymus Adolph war Graf Auguſt Chriſtian Friedrich, geboren den 23. März 1754. Er widmete ſich den Wiſſenſchaften mit großem Eifer und blieb ſeiner Lieblingsbeſchäftigung, dem Studium der Geſchichte und Geographie, ſein Leben hindurch getreu; in ihnen ſuchte er Zerſtreuung bei ſeiner traurigen

äußern Lage. Als Aelteſter des Zweiges war er Erbe des Fideicommiſſes Gr. Krankow, die Güter aber waren im Beſitz der Gläubiger und die Concursſache kam in die größte Verwirrung. Väterliches Vermögen beſaß er nicht, und aus dem Fideicommiß erhielt er keinen Groſchen. Anfangs bewies er eine ſehr große Thätigkeit das Schuldenweſen von Gr. Krankow zu ordnen, fand jedoch unüberwindliche Schwierigkeiten, die ſeinen Muth niederſchlugen und ſeine Kräfte lähmten. In dieſer äußern Noth ließ er ſich zu einem Schritt verleiten, der nicht zu rechtfertigen iſt, indem er alle ſeine Rechte auf das Fideicommiß Gr. Krankow an die Hauptgläubiger abtrat und die an ſich ſchon große Verwirrung in der Gr. Krankowſchen Angelegenheit noch ſehr vermehrte. Allerdings war die perſönliche Noth und die Armuth, in der er lebte, die nächſte Veranlaſſung dieſes nicht genugſam überlegten Schrittes, denn ihm wurden **2000** Rthlr. Kapital und eine jährliche Rente von **800** Rthlr. geboten, während er mit Gewißheit einſah, daß ihm ſein ganzes Leben hindurch kein Groſchen von Krankow ausgezahlt werden konnte. Uebrigens wird er allgemein als ein ſehr liebenswürdiger Mann geſchildert, der ungeachtet ſeiner Dürftigkeit ſich eine anſehnliche hiſtoriſch-geographiſche Bücherſammlung zu verſchaffen wußte. Er lebte an verſchiedenen Orten, **1806** hielt er ſich in Itzehoe auf, ſpäter wohnte er einige Jahre in Kopenhagen, ging von dort nach Meklenburg-Strelitz, in den letzten Jahren ſeines Lebens wohnte er zu Mirow, wo er am **22.** Auguſt **1833** unvermählt ſtarb. Er iſt der Verfaſſer einer **1796** bei Maurer in Berlin erſchienenen Schrift unter dem Titel: **Portefeuille des honnêtes gens, ou pensées morales.**

199.

Georg Ludwig II.

Däniſcher General-Lieutenant, Commandant von Kopenhagen, Commandeur der Leibgarde zu Fuß, Großkreuz des Danebrogs ꝛc.

1755 — 1828.

Der zweite Sohn von Chriſtian Hieronymus Adolph war Graf Georg Ludwig II., geboren am 21. Mai 1755 zu Blekede. Als zehnjähriger Knabe kam er an den Hof der Königin Caroline Mathilde von Dänemark als Page, beſuchte darauf die Däniſche Landcadetten-Akademie und ward 1772 Seconde-Lieutenant im Regiment Prinz Friedrich, bald darauf in der Königlichen Garde zu Fuß. Später ward er naturaliſirt. Im Jahre 1783 ward er Compagniechef beim Oplandiſchen Infanterieregiment in Norwegen, nicht lange darauf Adjutant beim Herzog von Braunſchweig-Bevern, der Gouverneur von Kopenhagen und Inſpector der Infanterie war. Als dieſer 1784 den Dienſt verließ, folgte ihm Schulenb. und blieb bis 1788 bei ihm, wo er als Major in Ruſſiſche Dienſte trat und den Krieg gegen die Türken unter Potemkin mitmachte. Er war beim Sturm von Otſchakow gegenwärtig und zeichnete ſich dabei ſehr vortheilhaft aus, ſo daß ihm der Georgs-Orden 4ter Klaſſe zu Theil ward. Im Jahre 1789 nahm er an dem Kriege gegen Schweden Theil und commandirte eine Galeere in der Seeſchlacht bei Svenſkaſund am 24. Auguſt. Als Lohn ſeiner dabei bewieſenen Tapferkeit erhielt er einen goldenen Degen mit der Inſchrift: „für Tapferkeit.“ Im folgenden Jahre 1790 ward er von der Däniſchen Regierung zurückberufen und in Norwegen angeſtellt; 1806 ward er Oberſt und 1807 Commandeur vom Infanterie-Regiment des Kronprinzen und bald darauf Chef des Kopenhagener Infanterie-Regiments; 1809 General-Major. Im Feldzuge 1813 erhielt er das Kommando des ſogenannten Auxiliar-Corps unter dem Marſchall Davouſt und

beſetzte am 20. Mai das von Tettenborn verlaſſene Hamburg. Später, als der Prinz von Heſſen das Commando der Däniſchen Truppen übernahm, befehligte Schulenburg unter dieſem eine Brigade, die er während des Feldzuges gegen die Schweden mit Auszeichnung führte. Nach dem Kieler Frieden (14. Januar 1814) ging er mit dem Däniſchen Hülfscorps nach dem Rhein, und ſtieß zur Belagerungs-Armee von Jülich; der Frieden führte ihn wieder nach Dänemark zurück. Im Juli 1814 ward er zum Commandeur der Leibgarde und Commandanten von Kopenhagen ernannt, zugleich zum Großkreuz des Danebrogs; 1815 endlich ward er General-Lieutenant. Als ſolcher ſtarb er am 29. März 1828 zu Kopenhagen.

Schulenburg war mittler Größe, ſtark gebauet und kräftig; ein echter vom alten Rittergeiſte beſeelter Krieger, der von Officieren und Soldaten ſehr geliebt ward. Seine Waffenbrüder ließen ihm auf dem Kirchhofe der Kopenhagener Garniſon eine Denkſäule mit der Inſchrift errichten: „die Liebe und Hochachtung der Zeitgenoſſen hat dies Denkmal errichtet.“ Sein Leben iſt beſchrieben von dem Königl. Däniſchen Major von Meyn. Wismar 1845. 8.

Er ward vermählt am 17. März 1796 mit Joachime Francisca Wilhelmine v. Löwenſtern, die am 5. Februar 1833 ſtarb.*) Aus dieſer Ehe ſind:

1. Luiſe Auguſte Caroline, geboren am 15. September 1797, ſtarb am 26. März 1798.

2. Carl Otto Friedrich. Nr. 200.

*) Der Stammvater der Familie v. Löwenſtern Johann Kunkel war Kammerherr, Hof-Chemicus und Inspector Annaebergensis am Hofe Johann Georg's von Sachſen, ging darauf nach Schweden und ward am 14. Auguſt 1693 geadelt und Bergrath. Seine Nachkommen kamen nach Dänemark und der Vater der obigen Gemahlin des Gr. Schulenb. war Oberſt in Däniſchen Dienſten.

3. Henriette Erneſtine Friderike, vermählt mit dem Juſtizrath v. Spilker.

200.

Carl Otto Friedrich,

Königlich Däniſcher Rittmeiſter a. D., Majoratsherr auf Gr. Krankow und Petersdorf 2c.

Geboren 1801.

Der einzige Sohn des Generals Gr. Georg Ludwig II. iſt Graf Carl Otto Friedrich, geboren am 21. October 1801. Er wählte den Militairdienſt, und trat nach überſtandener Prüfung als Lieutenant im Januar 1818 bei dem Huſarenregiment in Kopenhagen ein. Aber der Militairſtand im Frieden ſagte ihm nicht zu und er nahm 1841 als Rittmeiſter ſeinen Abſchied. Durch den Tod ſeines Oheims fiel ihm das Majorat Gr. Krankow zu, deſſen Schuldenweſen ſo regulirt ward, daß er im November 1843 die Güter antreten und bewohnen konnte, nachdem ſie faſt ein Jahrhundert lang in den Händen der Creditoren geweſen waren. Seit der Zeit beginnt eine beſſere Periode für das Majorat. Weſentliche Verbeſſerungen wurden vorgenommen, die zu den Gütern gehörigen Bauern, welche früher Zeitpächter waren, wurden verlegt, verkleinert und vererbpachtet, wodurch eine bedeutende Ackermenge gewonnen ward nnd ein neues Vorwerk Bobitz entſtand. Ueberall wurde die Zahl der nöthigen Wirthſchaftsgebäude vermehrt, ſo daß die Güter einen bedeutendern Ertrag als früher geben.

Der jetzige Majoratsherr iſt ſeit dem 14. October 1841 vermählt mit Karen Hjort, des Königl. Däniſchen Oberſt-Lieutenants Peter Nicolai de Seue Tochter.*)

*) Der Urältervater ſtammt aus Frankreich und flüchtete bei der Verfolgung der Hugenotten; 1676 kam er nach Dänemark und ward nach

γ. Georg Ludwig's I. Nachkommen.

201.

Werner Chriſtian Adolph,

Herzoglich Braunſchweigiſcher Kammerherr, auf Hehlen.
1755 — 1816.

Der älteſte Sohn von Georg Ludwig I. war Werner Chriſtian Adolph, geboren am 21. November 1755. Er ſtand Anfangs im Preuß. Militair und nahm 1783 als Hauptmann ſeinen Abſchied. Nachher ward er Herz. Braunſchw. Kammerherr und vermählte ſich am 17. Decbr. 1799 mit Luiſe Sara Dorothea, Franz Carl v. Gerſtein-Hohenſtein Tochter. Nach dem am 18. Novbr. 1816 erfolgten Tode ihres Gatten vermählte ſie ſich wieder am 18. Mai 1819 mit Carl Wilhelm Adolph Gottlieb v. Zerßen, Königl. Hannoverſchem Oberappellations-Rath zu Celle.

Aus erſter Ehe ſind folgende Kinder:

1. Werner Maximilian Ferdinand. Nr. 202.
2. Friedrich Philipp Wilhelm. Nr. 203.
3. Anna Henriette Charlotte Marie, geboren am 22. April 1806, vermählt am 24. Mai 1825 mit Ernſt Chriſtian Friedrich v. d. Wenſe, Droſt zu Fallingboſtel. Sie ſtarb im Auguſt 1842.
4. Ludwig Achaz Leopold. Nr. 204.

---

einem halben Jahre Oberſt und Commandant von Drontheim. In Frankreich war er ebenfalls Oberſt und zugleich Chef eines Regiments in der Picardie und Directeur de l'école militaire et des beaux arts in Paris. Seine Nachkommen waren ſämmtlich in Däniſch-Norwegiſchen Dienſten und bekleideten zum Theil hohe Chargen.

202.

Werner Maximilian Ferdinand,

auf Hehlen.

1803 — 1843.

Der älteſte Sohn des Vorigen, Gr. Werner Maximilian Ferdinand war geb. am 28. Mai 1803. Seine Jugendjahre verlebte er im elterlichen Hauſe zu Hehlen; beſuchte darauf von ſeinem 13. Lebensjahre an die Schule zu Holzminden und das Martineum zu Braunſchweig, und verweilte darauf 2 Jahre auf der Forſtakademie zu Fulda. Nachdem er ſich nun praktiſch zum Forſtmann vorgebildet hatte, ging er zur Univerſität Göttingen. Im Jahre 1824 ward er beim Königl. Hannoverſchen Oberforſtamte Calenberg als Auditor angeſtellt, verließ nach einigen Jahren aber die Forſtlaufbahn und begab ſich wieder nach Göttingen und ſpäter nach Freiberg um das Bergfach zu ſtudiren. Auf ſeinen Reiſen, die er hernach machte, ſcheint er jedoch die Abſicht in den Staatsdienſt zu treten aufgegeben zu haben: er ging 1830 nach Hehlen, um das väterliche Gut zu bewirthſchaften. Hier lebte er bis zu ſeinem Tode, der am 31. December 1843 erfolgte.

Ende October 1830 hatte er ſich mit Helena Henriette Auguſte v. Waldenfels vermählt, die noch vor dem Gatten am 27. Januar 1842 am Lungenſchlagfluß ſtarb.

Die nachgelaſſenen Kinder ſind:

1. Ernſt Carl Heinrich Achaz, geboren am 23. Mai 1832.

2. Mathilde Helene Thereſe Erneſtine, geboren am 16. Mai 1838.

3. Bernhard Friedrich Wilhelm, geboren am 10. Mai 1839.

203.

Friedrich Philipp Wilhelm,

Amts=Aſſeſſor zu Hannover, auf Hehlen.

Geboren 1804.

Des vorſtehenden Bruder iſt Graf Friedrich Philipp Wilhelm, geboren am 8. October 1804 zu Hehlen. Zugleich mit ſeinem ältern Bruder beſuchte er zuerſt die Schule zu Holzminden, kam dann auf die Kloſterſchule zu Ilfeld, wo er vier Jahre lang verweilte, beſuchte nachher ein halbes Jahr das Carolinum in Braunſchweig, und ſtudirte dann in Göttingen die Rechte. Nach beendigten Univerſitätsjahren ward er Auditor für die Hannoverſche Beamten=Carriere. Anderthalb Jahre darauf trat er als Auditor in die Königl. Juſtiz=Kanzelei zu Hannover, ging jedoch nach einem Jahre in die Beamten=Carriere zurück und ward als Supernumerar=Aſſeſſor angeſtellt, bis er 1839 als wirklicher d. h. beſoldeter Beamte befördert ward; als ſolcher arbeitet er in Hannover. Gemeinſchaftlich mit ſeinem jüngern Bruder und ſeines verſtorbenen ältern Bruders Kindern beſitzt er das väterliche Stammgut Hehlen. Er iſt bis jetzt unvermählt.

204.

Achaz Ludwig Leopold,

Königl. Hannoverſcher Pr.=Lieutenant, auf Hehlen.

Geboren 1807.

Der jüngſte Sohn des Gr. Werner Chriſtian Adolph iſt Gr. Achaz Ludwig Leopold, geb. am 18. Juni 1807 zu Hehlen. Mit ſeinen beiden ältern Brüdern beſuchte er zuerſt die Schule zu Holzminden, darauf die Anſtalten zu Gandersheim und Rinteln, ging dann in das Cadettenhaus zu Dresden und wählte hierauf den Kriegsdienſt im Jahre 1824 in dem damaligen 4ten Huſarenregiment, welches ſpä=

ter in ein Dragoner=Regiment umgewandelt ward. Er iſt jetzt Premier=Lieutenant.

Vermählt ward er am 14. October 1845 mit Bertha v. Hodenberg, älteſten Tochter des Landſchafts=Directors v. Hodenberg zu Lüneburg.

205.

Achaz Carl Wilhelm,

Herzogl. Braunſchw. Oberhauptmann des Harz=Diſtricts, Canonicus zu Gandersheim.

1757 — 1837.

Der zweite Sohn des Grafen Georg Ludwig I. war Achaz Carl Wilhelm, geboren am 30. Juni 1757. Er wählte den Civildienſt und ward Oberhauptmann des Harzdiſtricts. Bald nach 1830 nahm er ſeines hohen Alters wegen ſeinen Abſchied und wohnte zu Gandersheim. Ein großes Feuer daſelbſt zerſtörte auch ſein Haus, das er eine lange Reihe von Jahren bewohnt hatte, und er nahm darauf ſeinen Wohnſitz zu Wolfenbüttel, wo er bis zu ſeinem Tode, welcher am 16. Januar 1837 in ſeinem 80. Lebensjahre erfolgte, wohnte.

Er ward am 12. Auguſt 1805 vermählt mit Henriette Caroline Jacobine Jeannette Luiſe v. Weckerlin, Tochter eines holländiſchen Majors. Die Ehe war kinderlos.

206.

Georg Ferdinand,

Pr. Lieutenant.

1758 — 1816.

Der jüngſte Sohn Georg Ludwig's war Gr. Georg Ferdinand, der am 15. September 1758 geboren war. Er wählte den Soldatenſtand und ging ins Preußiſche Militair. Wegen ſeiner Körperſchwäche nahm er 1787 ſeinen Abſchied

und lebte ſeit der Zeit bei ſeinen Brüdern abwechſelnd in Hehlen und Gandersheim. Ein ſehr großes Intereſſe fand er an den Beſchäftigungen des Landwirths, die ſeiner Körperſchwäche am meiſten zuſagten.

Er ſtarb unvermählt am 18. April 1816 zu Hehlen.

---

f. Adolph Friedrich's Nachkommen.

α. Seine Söhne.

204.

Gebhard Werner,

Königl. Preuß. Geh. Etatsminiſter und Hofmarſchall, auf Wolfsburg, Brome, Delitz ꝛc.

1722 — 1788.

Der älteſte Sohn des Grafen Adolph Friedrich war Gebhard Werner, geboren am 20. December 1722 zu Wolfsburg. Seinen erſten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer, beſuchte dann von 1743 an die Univerſitäten Helmſtedt und Leipzig. Er wählte den Staatsdienſt und befand ſich 1745 bei der Krönung Kaiſer Franz I. unter der Kurbraunſchw. Botſchaft zu Frankfurt. Im folgenden Jahre ward er Legationsrath und 1750 Hofmarſchall; 1764 wohnte er als zweiter Botſchafter der Wahl Joſeph's II. zum Römiſchen Könige bei, nachdem er zwei Jahre vorher zum Ritter des Johanniter-Ordens geſchlagen war. Hierauf ſchickte ihn Königs Friedrich II. als bevollmächtigten Miniſter nach Stuttgard, die Streitigkeiten zwiſchen dem Herzoge Karl und den Würtembergiſchen Ständen beizulegen, wo er bis 1771 blieb. Nach ſeiner Rückkehr ward er 1776 Geheimer Etatsminiſter, nachdem er 1775 einer Aufforderung der Gräfin v. Cheſterfield, der jüngſten Schweſter ſeines Vaters, gefolgt war, ſich nach London zu begeben, um von ihr zum

Univerſalerben ihres Vermögens eingeſetzt zu werden. Zwei Jahre nachher unternahm er dieſelbe Reiſe mit ſeiner Gemahlin.

Er genoß das beſondere Vertrauen Friedrich's des Großen und gehörte zur Zahl der Auserwählten, die alljählich einigemal aufgefordert wurden, ſich in des Königs Nähe zu Potsdam aufzuhalten.

Beim Erlöſchen des Markgräflichen Hauſes Baireuth beſorgte er die Beſitznahme des Landes und übergab daſſelbe dem Markgrafen von Ansbach. Auch wurde er bei der beabſichtigten zweiten Vermählung Friedrich Wilhelm's II. beſonders zu Rathe gezogen. In den letzten Jahren ſeines Lebens lebte er in der Stille zu Wolfsburg.

Bei der Theilung der Söhne Adolph Friedrich's folgten dieſelben genau den Beſtimmungen des väterlichen Teſtaments und unſerm Gebhard Werner fielen die Lehngüter Brome und Bistorf zu, die der Vater von den Freiherren v. Bernſtorff, welche die Anwartſchaft darauf hatten, an ſich gebracht hatte. Um den Beſtimmungen des väterlichen Teſtamentes zu genügen, nach welchem zwiſchen ſämmtlichen Gütern des Vaters eine innige Verbindung ſtatt finden ſollte, beſchloſſen die vier Brüder die Errichtung einer ſogenannten Geſammt-Credit-Kaſſe, aus der die Zinſen und Schulden von den unter ihnen vertheilten Gütern bezahlt werden ſollten. Die Einnahme dieſer Kaſſe bildete ſich aus einem jährlichen Beitrage, den Jeder zu entrichten hatte; dann aus den bei der Theilung vorhandenen baaren Geldern und den von den Reſtanten eingehenden Zahlungen; aus den ungetheilt gebliebenen Poſten und den davon eingehenden Zinſen; dann wird der Kaſſe überwieſen das was ſie in der Folge von mehreren nahmhaft gemachten Perſonen noch gemeinſchaftlich ererben würden, ſo wie der Ueberſchuß des Ertrages des zur Hälfte ihnen gemeinſchaftlich gebliebenen Gutes Delitz ſo wie des Hauſes auf der Burg zu Braunſchweig, dann die ſeit 1742 während der Vormundſchaft eingegangenen Präſta-

tionen, auch die im Anſchlage von den Lüneburgiſchen Lehngütern ausgeſchloſſenen Stücke, endlich die aufkommenden Lehnwaaren, Anfallsgelder und andere Afterlehngefälle der von ſämmtlichen Schul. und Bartensl. Gütern herrührenden Afterlehne. In einem ſpätern Receſſe vom 20. Nov. 1779 verpflichteten ſich die Brüder, dieſe durch einen gemeinſchaftlichen Rechnungsführer in Wolfsburg verwaltete Geſammt-Credit-Kaſſe bis zur vollſtändigen Abtragung aller Schulden fortbeſtehen zu laſſen. Auch wurde feſtgeſetzt, daß jeder wegen der durch Abſtoßung der Schulden zum Beſten des Fideicommiſſes gebrachten Opfer zur Aufnahme einer Lehnsſchuld von 12000 Rthlr. befugt, und daß, wenn bis zum Ausſterben ſeiner Linie von dieſer Befugniß ganz oder theilweiſe kein Gebrauch gemacht ſei, ſeinen Landerben die Summe von 12000 Rthlr. oder was daran fehle, herausgezahlt werde.

Durch das Teſtament der Mutter kam Gebhard Werner auch in den Beſitz der Wolfsburg mit Zubehör, indem die Mutter beſtimmte, daß Wolfsburg und die drei Vogteien in der Altmark mit den Lüneburgiſchen Lehngütern ſo lange vereinigt bleiben ſolle, als das Dorf Sandcamp ihren männlichen Deſcendenten gehöre. Da aber Wolfsburg mit den drei Vogteien Allod war, ſo legte ſie dieſen Gütern einen Werth von 160000 Rthlr. bei, der unter ihre 12 Leibeserben gleichmäßig vertheilt werden ſollte; jedoch mußte jeder der Miterben ſeinen Antheil ſicher ſtellen, da ſie dieſem Güter-Complexus eine fideicommiſſariſche Eigenſchaft beigelegt hatte.

Am 25. Jan. 1788 entwarf er ſein Teſtament, welches von ſeinen Söhnen in dem Erbtheilungsreceß vom 20. Oct. 1789 als rechtskräftig anerkannt wurde. Er verordnete, daß ſein Fideicommiß-Vermögen Wolfsburg mit den Vogteien Meßdorf, Steimke und Rohrberg, ſo wie Brome und Biſtorf mit Zubehör in der Folge nach dem Rechte der Erſtgeburt auf ſeine Söhne und deren Deſcendenz vererbt werden ſollten. Außerdem erweiterte er die Fideicommiſſe dadurch, daß

er Vieles was Allod war mit fideicommiſſariſcher Eigenſchaft belegte. Dafür machte er es dem Erſtgebornen zur Pflicht, ſeine Schulden zu übernehmen und Competenzen an ſeine Gemahlin und übrigen Kinder herauszugeben. Er wies dazu ſein ganzes Allod an und ſetzte feſt, daß das Fideicommiß nicht mit mehr Schulden, als die Berechnung nachweiſen würde, belaſtet werden ſolle. Da dieſe Beſtimmungen über Competenzen Nachgeborner nur für den nächſten Erbfall Gültigkeit haben, ſo iſt es zweifelhaft, ob der jedesmalige Majoratsherr verpflichtet iſt, ſeinen Brüdern Competenzen auszuſetzen; vielmehr ſcheint dies ganz in ſeinem freien Willen zu liegen. Die fideicommiſſariſchen Beſtimmungen des Grafen Gebhard Werner ſind nämlich noch vollſtändig in Kraft.

Er ſtarb am 23. Auguſt 1788 in Wolfsburg.

Vermählt ward er am 10. Februar 1757 mit Sophie Charlotte, Tochter von Friedrich Auguſt v. Veltheim auf Harpke und von Marie Anne Catharine Rameitzky von Elſtibors a. d. H. Rücklingen. Sie ward am 26. Januar 1733 geboren und ſtarb am 13. November 1793.

Aus dieſer Ehe waren folgende Kinder:

1. Anna Marie, geboren am 1. December 1757, ward vermählt 1777 mit Achaz Ferdinand v. d. Aſſeburg auf Falkenſtein und Meisdorf, Kaiſerlich Ruſſiſchem Wirklichen Geheimen Rath und Geſandten zu Regensburg. Er war geboren 1720 und ſtarb 1797 zu Braunſchweig.

2. Luiſe Friderike, geboren am 20. November 1758, ſtarb am 7. Juli 1759.

3. Charlotte Wilhelmine, geboren am 21. Mai 1760, ward am 26. Mai 1782 vermählt mit Friedrich Wilhelm Auguſt Grafen v. Boſe, Kurfürſtl. Ober-Kammerherrn und Conferenz-Miniſter.

4. Marie Eliſabeth Sophie, geboren am 21. September 1761 und ſtarb am 19. Januar 1762.

5. Carl Friedrich Gebhard. Nr. 211.

6. Juliane Caroline, geboren am 7. Auguſt 1764, vermählt am 7. Juli 1783 mit Johann Georg Friedrich, Freiherrn v. Frieſen, Kurſächſ. Kammerherrn auf Rötha, und geſtorben am 13. Juli 1803.

7. Luiſe Sophie, lebte vom 30. April 1766 bis 1. April 1767.

8. Ludwig Wilhelm Werner. Nr. 212.

9. Albrecht Achaz Gebhard. Nr. 213.

10. Hans Günther Werner. Nr. 214.

208.

Friedrich Auguſt,

Kammerherr, auf Betzendorf.

1727 — 1797.

Der zweite Sohn Adolph Friedrich's war Graf Friedrich Auguſt, geboren am 25. September 1727 zu Wolfsburg. Er beſuchte 1743 und in den folgenden Jahren das Pädagogium zu Halle und wählte dann den Soldatenſtand und zwar in der Garde du Corps. Schon 1755 verließ er den Kriegsdienſt und ging auf ſein Gut Betzendorf, das ihm bei der brüderlichen Theilung 1748 zugefallen war, wozu Oſterwohle und Wismar gehört. Im Jahre 1756 ward er Königl. Preuß. Kammerherr und bald darauf Ritter des Johanniter-Ordens, reſidirender Comthur zu Lagow. Er wohnte ununterbrochen in Betzendorf und ſtarb am 9. April 1797.

Er war vermählt mit Henriette Sophie Friderike v. d. Schulenb., Tochter des Grafen Levin Friedrich v. d. Schul. auf Burgſcheidungen.

Aus dieſer Ehe waren folgende Kinder:

1. Henriette Anna Eliſabeth, geboren den 25. Mai 1758, ward Stiftsdame in Minden und ſtarb unvermählt in Betzendorf, den 29. December 1821.

2. Adolph Friedrich Werner. Nr. 227.

3. Sophie Charlotte Wilhelmine, geb. den 20. Mai 1761, ward vermählt mit dem Grafen Friedrich Malte Herrn zu Putbus. Sie ſtarb als Wittwe vor wenig Jahren.

4. Charlotte Margarethe, geboren den 7. October 1763, ſtarb den 28. Februar 1764.

5. Luiſe Friederike, geboren den 29. Mai 1769, ſtarb am 7. Januar 1771 zu Betzendorf.

6. Helena Charlotte Friderike, geboren den 13. December 1773, ward Stifsdame in Minden, vermählte ſich mit dem Schwediſchen Major Ernſt Friedrich v. Platen auf Granſewitz in Rügen.

209.

Achaz Wilhelm,

auf Detzel, Ramſtedt, Hornhauſen und Delitz.

1738 — 1808.

Der dritte Sohn Adolph Friedrich's Graf Achaz Wilhelm, ward am 28. Mai 1738 zu Wolfsburg geboren und widmete ſich auf der Univerſität Frankfurt den Studien. Ein Amt ſcheint er nicht bekleidet zu haben. Bei der brüderlichen Theilung erhielt er das Gut Detzel mit Lübberitz und Dorſt, ſo wie Ramſtedt und zur Ausgleichung noch einen Lehnsſtamm von 13000 Rthlr. aus den dem älteſten Bruder zugefallenen Lüneburgiſchen Gütern. Mit Einwilligung ſämmtlicher Agnaten wurde ihm dieſer Lehnsſtamm 1790 beim Ankauf von Delitz ausgezahlt und auf dies Gut eingetragen. Schon vorher hatte er im Jahre 1765 das Gut Hornhauſen im Halberſtädtiſchen angekauft.

Er ſtarb den 30. März 1808 und war ſeit 1776 vermählt mit Dorothea Chriſtine Ehrengard, Joachim

27*

Ernſt Schenk von Flechtingen Tochter. Ihre Kinder waren:

1. Adelheid Luiſe Friderike Erneſtine, geb. am 19. Januar 1763, vermählt am 27. Januar 1785 mit Hermann Heinrich Johann v. Schuckmann, Oberſt-Lieutenant auf Möln im Meklenburgiſchen. Sie ſtarb am 11. Januar 1846 in einem Alter von 83 Jahren.

2. Auguſte Albertine, geb. am 8. April 1764, vermählt am 9. Juni 1785 mit Leopold Albrecht von Voß, Königl. Preuß. Major, geſchieden 1790.

3. Adolph Ernſt Ludwig. Nr. 231.

4. Dorothee Henriette Wilhelmine, geboren am 26. Februar 1767, ſtarb in demſelben Jahre.

5. Chriſtiane Caroline Wilhelmine, geboren am 28. November 1768, vermählt am 17. September 1787 mit Hans Friedrich Ernſt Wilhelm von Kotze auf Kl. Oſchersleben, der am 2. November 1788 ſtarb; dann 1790 am 2. Februar mit Friedrich Ernſt v. Kotze auf Gr. Germersleben, der am 24. November 1829 ſtarb. Sie ſtarb am 15. März 1831.

6. Georg Ferdinand, geb. 7. April 1770, ſtarb am 1. Febr. 1789 als Cornet im Küraſſirregiment v. Rohr.

7. Ehrengard Friederike Charlotte, geboren am 31. Oct. 1771, vermählt am 27. Juli 1790 mit Friedrich Wilhelm Albert Freiherrn v. d. Schulenburg auf Crüſſow. Wittwe ſeit dem 24. März 1813, lebt jetzt Halle.

8. Gebhard Friedrich Ferdinand, geb. 1773, ſtarb in demſelben Jahre.

9. Werner Auguſt, geboren und geſtorben 1774.

10. Carl Werner Achaz. Nr. 232.

11. Henriette Luiſe Auguſte, geb. am 1. Aug. 1777, vermählt mit Friedrich Wilhelm v. König auf Oſterwik, Pr. Landrath, geſchieden 1826.

12. Luiſe Helene, geb. am 13. Aug. 1779, vermählt 1819 mit v. Köpke, Preuß. Hauptmann a. D.

13. Carl Wilhelm. Nr. 233.

210.
Albrecht Ludwig,

Kurſächſ. Kammerherr, Geh. Kammer- und Bergrath, auf Cloſterroda.
1741 — 1784.

Adolph Friedrich's jüngſter Sohn war Graf Albrecht Ludwig, geboren zu Wolfsburg am 4. April 1741, alſo 6 Tage vor dem Tode des Vaters. Seine erſte Schulbildung erhielt er zu Kloſter Bergen, und ſtudirte dann zu Genf und Straßburg. Im Jahre 1761 trat er als Hauptmann in Königl. franzöſiſche Dienſte, machte den Feldzug von 1762 in Deutſchland als Adjutant der franzöſiſchen Marſchälle d'Eſtrées und Soubiſe, welche das franzöſiſche Heer gemeinſchaftlich befehligten, mit, und wohnte am 24. Juni 1762 der Schlacht bei Wilhelmsthal, dann der Kanonade von Amönenburg und dem Gefechte am Johannisberge bei. Er verließ darauf 1768 den franzöſiſchen Dienſt und ward 1769 Kurſächſ. Kammerherr und 1772 Geheimer Kammer- und Bergrath. Er ſchied 1779 aus dem activen Dienſt und lebte auf ſeinem bei der brüderlichen Theilung ihm zugefallenen Gut Cloſterroda, wo er am 5. Juli 1784 verſtarb.

Er war vermählt mit Auguſte Friderike Magdalena, Tochter des Kurſächſ. Landvogts der Ober-Lauſitz und wirklichen Conferenz-Miniſters Hieronymus Friedrich v. Stammer, die am 3. Juni 1751 geboren war und am 31. März 1809 zu Dresden ſtarb.

Ihre Kinder ſind:

1. Friedrich Albrecht. Nr. 234.
2. Johanne Friderike Luiſe, geboren am 27.

Auguſt 1773, ward vermählt am 10. Octbr. 1800 mit Detlef, Graf von Einſiedel, Kurſächſ. Cabinetsminiſter auf Wolkenburg und ſtarb am 27. Januar 1832.

β. Gebhard Werner's Söhne.

211.

Carl Friedrich Gebhard,

Herzogl. Braunſchweigiſcher Staatsminiſter, auf Wolfsburg, Brome ꝛc.
1763 — 1818.

Der älteſte Sohn Gebhard Werner's war Graf Carl Friedrich Gebhard, geb. am 21. März 1763 zu Braunſchweig. Er beſuchte von 1770—1777 unter Leitung des Predigers Henke, eines Bruders des bekannten Abtes Henke in Helmſtedt, die Schule zu Kloſter Bergen bei Magdeburg, dann von 1778—1782 das Carolinum in Braunſchweig, wo er neben den alten Sprachen beſonders die Naturwiſſenſchaften lieb gewann. Im Turnen zeichnete er ſich ſo aus, daß noch eine lange Reihe von Jahren gewiſſe ſchwere Evolutionen beim Voltigiren nach ihm als dem Erfinder benannt wurden. Im Jahr 1782 bezog er die Univerſität Göttingen, wo er bis 1785 verweilte. Darauf erwählte der Herzog von Braunſchweig Carl Wilhelm Ferdinand ihn zum Begleiter des Erbprinzen auf deſſen dreijährigen Reiſen. Nach der Rückkehr ward er Kammerjunker und Aſſeſſor der Kloſterrathsſtube, bald nachher Schloßhauptmann. Aber das Geſchäftsleben ſagte ihm mit der Zeit nicht zu und er zog es vor ſich auf ſeine Güter zu begeben, um mehr den Wiſſenſchaften leben zu können.

Dieſe literariſche Muße ward bis zum Unglücksjahr 1806 durch Nichts geſtört; aber während der Weſtphäliſchen Zwiſchenherrſchaft wurden ihm verſchiedene Anträge gemacht,

in den Staatsdienſt zu treten. Er wich Anfangs aus, konnte jedoch aus mannigfachen Gründen die unmittelbaren Aufforderungen des Königs nicht zurückweiſen. Daher übernahm er 1808 den Vorſitz im Wahl-Collegio des Oker-Departements; bald darauf ward er Präſident der Reichsſtände zu Caſſel. Hier war ſeine Wirkſamkeit nicht von Dauer, denn als die Stände einen Geſetzvorſchlag verwarfen, wurden ſie aufgelöſet, um nicht wieder zuſammen zu treten.

Als im Jahre 1813 Davouſt die Wolfsburg zu einem feſten Punkt zu machen beabſichtigte und der General Cambaceres, Bruder des frühern franzöſiſchen Conſuls, mit arroganter Brutalität dem Grafen unanſtändig begegnete, ſah ſich dieſer veranlaßt, beim Könige von Weſtphalen Beſchwerde über den General zu führen, und der König tadelte nicht nur das Benehmen des Generals nachdrücklichſt, ſondern beſchwerte ſich auch bei dem Kaiſer der Franzoſen und trug auf Beſtrafung des Generals an.

Nach der Rückkehr des Herzogs von Braunſchweig Friedrich Wilhelm in ſein angebornes Land, ernannte dieſer den Gr. Schul. zum Staatsminiſter. Nur ungern und nach wiederholten Aufforderungen des Herzogs entſchloß er ſich, wieder ins Geſchäftsleben einzutreten, jedoch mit dem Vorſatze, ſich ſo bald als möglich wieder daraus zurückzuziehen. Dies gelang ihm bereits im März 1814 und er kehrte zu ſeiner geliebten Wolfsburg zurück. Im folgenden Jahre riefen ihn ſeine Verhältniſſe zu der Verſammlung der Landſtände nach Hannover, deren Präſident er ward. Liebe zur Unabhängigkeit beſtimmten ihn darauf, die Stelle eines Preuß. Ober-Präſidenten der Provinz Sachſen auszuſchlagen. Nicht lange darauf ward ihm der Antrag, an die Spitze des Braunſchweigiſchen Staatsminiſteriums nach dem unglücklichen Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm zu treten. Mancherlei Bedenken wurden gehoben, und er übernahm am 2. October 1815 den Vorſitz im Geheimen Rathscollegium. Hier wirkte

er ſegensreich zum Beſten des Landes, allgemein geachtet und geliebt, bis zu ſeinem Tode, ohne auf ſeine wankende Geſundheit zu achten, die den vielen Anſtrengungen nicht gewachſen war. Ein periodiſcher ſehr ermattender Kopfſchmerz nahm die Körperkraft ſehr bedeutend mit und ſtellte ſich regelmäßig ein, wenn über eine beſtimmte Zeit hinaus die Sitzungen des Geheimen Raths-Collegiums dauerten. Nur ſehr ſtarke körperliche Bewegungen waren im Stande, den Schmerz zu vertreiben, aber ſelten hatte der Miniſter die Zeit, der Jagd, die er darum zu lieben anfing, einige Stunden des Tages zu widmen. Eine Badereiſe nach Driburg brachte ihm nur für kurze Zeit Linderung ſeines Schmerzes, aber keine Heilung. Ein ſchleichendes nervöſes Fieber war die Folge der unaufhörlichen Sorgen um die Regierungsgeſchäfte, und die äußere Anſpannung, die er ſich auflegte, um bei wirklicher Krankheit nicht krank zu ſcheinen, vermehrten das Uebel und führte die allmählige Auflöſung herbei. Er ſtarb am 25. December 1818 in Wolfsburg. Groß und gerecht war der Schmerz und die Trauer des ganzen Landes; denn er war mit ſeltenen Eigenſchaften und Tugenden geſchmückt, die ihn in jedem Verhältniß ſeines Lebens zum liebenswürdigſten Mann machten.

Bei der Stiftung des Guelphen-Ordens ward er Großkreuz desſelben und erhielt faſt zu gleicher Zeit den Preußiſchen rothen Adler-Orden erſter Klaſſe; den Johanniter-Orden hatte er ſchon früher bekommen.

Die von ſeinem Vater und deſſen Brüdern eingerichtete Geſammt-Credit-Kaſſe, worüber unter Gebhard Werner das Nähere beſprochen iſt, hatte den Zweck, die altväterlichen Schulden zu decken, erreicht, der Miniſter Gr. Schul. bewirkte demnach 1797 und 1801 ihre Auflöſung. Es blieben jedoch noch einige Beſtände und mehrere ungetheilte Poſten für das Haus Betzendorf (d. h. Nachkommen Adolph Friedrichs) zu berechnen; z. B. Forderungen an die Braun-

ſchweigiſche Landſchaft, an das Bisthum Corvey und die Exſpectanz auf die Stoplerſchen Lehne. Dazu kam der Proceß wegen Gr. Krankow, welcher viel Geld erforderte und als eine Familien-Angelegenheit betrachtet ward. Der Gr. Schul. hielt daher die Wiedereinrichtung einer gemeinſchaftlichen Familienkaſſe für nothwendig, ſo daß bei dem Vertrage über die Aufhebung der Geſammt-Credit-Kaſſe die Errichtung einer neuen Geſammt-Kaſſe beſchloſſen ward und ſofort ins Leben trat. Ueberwieſen wurden dieſer Kaſſe zuvörderſt das in der letzten Creditrechnung von 1795 enthaltene Activvermögen, dann die Einnahme aus den Stoplerſchen Lehnen, welche 1816 den Deſcendenten von Friedrich Achaz zufielen. Aber die Ausgaben, welche der Proceß wegen Gr. Krankow erforderte, waren zu bedeutend, als daß aus dieſer Einnahme die Koſten gedeckt werden konnten, und Gr. Schulenb. ſah ſich genöthigt, Capitalien auf ſeinen Namen aufzunehmen und auf ihn lautende Obligationen auszuſtellen. Da der Miniſter das Ende des Proceſſes nicht erlebte, ſo blieb die Geſammtkaſſe während ſeines Lebens in ihrer erſten Einrichtung.

Vermählt ward er am 17. Septbr. 1789 mit Wilhelmine Anne Chriſtine von Münchhauſen, einer Halb-Schweſter des Staatskanzlers Fürſten v. Hardenberg, die am 8. April 1769 geboren war und am 21. März 1832 ſtarb. Eine vortreffliche Dame, gleich liebenswürdig als Gattin und Mutter, die von Allen, die ſie kennen zu lernen das Glück hatten, innigſt verehrt ward. Ihr Andenken ſteht noch bei allen in den höchſten Ehren. Ihre Kinder waren:

1. Wilhelmine Charlotte Sidonie, geboren den 7. December 1790, vermählt am 30. October 1808 mit H. E. Julius v. Bülow, Herzogl. Braunſchw. Kammerpräſidenten auf Haus Neindorf und Schweckhauſen, der 1842 am 10. September ſtarb.

2. Friedrich Gebhard Werner. Nr. 215.

3. Gebhard Carl Albrecht. Nr. 216.

4. Adelheid Luiſe Friderike, geboren 1794 am 13. Mai, Chanoineſſe des ehemaligen Stifts Minden, lebt in Braunſchweig.

5. Albrecht Ferdinand Heinrich. Nr. 217.

6. Marie Anne Claudine Henriette, geb. am 24. November 1796, Chanoineſſe des Stifts zu Baſſum, lebt in Braunſchweig.

7. Hans Ludwig Auguſt. Nr. 218.

8. Carl Hans Otto. Nr. 219.

9. Bertha Sophie Auguſte, geboren am 26. Auguſt 1802, vermählt 1830 mit Auguſt Ferdinand v. Praun, Herzogl. Braunſchw. Oberlandesgerichts=Präſidenten; ſie ſtarb 1832 am 8. Auguſt.

10. Charlotte, geboren am 5. März 1804, ſtarb im folgenden Jahre.

11. Mathilde, geboren 1803, ſtarb am 25. März 1822 zu Braunſchweig.

12. Clara Juliane Armgard, geboren am 23. Januar 1809, vermählt am 12. October 1831 mit Ernſt, Freiherrn v. Frieſen auf Rammelburg, Königl. Preuß. Kammerherrn und Landrath des Mansfelder Gebirgskreiſes.

13. Hermann Auguſt Günther. Nr. 220.

14. Bernhard Adolph Friedrich Franz. Nr. 221.

212.

Ludwig Wilhelm Werner,

auf Ottleben.

1768 — 1811.

Der zweite Sohn Gebhard Werner's, Graf Ludwig Wilhelm Werner, ward am 20. Januar 1768 zu Stuttgard geboren, beſuchte das Carolinum in Braunſchweig und

widmete ſich darauf dem Kriegsweſen. Als Lieutenant und Regiments-Adjutant machte er in dem zu Halberſtadt ſtehenden Infanterie-Regiment Herzog von Braunſchweig die Rhein-Campagne mit und blieb bis 1799 in dieſem Verhältniß. Hierauf nahm er ſeinen Abſchied um ſich auf ſein Gut Ottleben zurückzuziehen. Während der Weſtphäliſchen Periode bekleidete er das Amt eines Canton-Maire. Als ſolcher ſtarb er bereits 1811 am 21. Juni zu Ballenſtedt.

Er war vermählt mit Caroline Henriette Erneſtine v. d. Trautenburg ſonſt Beyern, einer Erbtochter des Seniors vom Domſtift zu Halberſtadt, Heinrich Gottſchalk v. d. Trautenburg ſ. Beyern, durch deſſen 1786 erfolgten Tod Ottleben mit Zubehör an das Geſchlecht der v. d. Schulenburg überging. Die Erbtochter war geboren am 6. Februar 1772, ward vermählt am 6. März 1791 und ſtarb am 31. Mai 1832.

Kinder aus dieſer Ehe ſind:

1. Caroline Sophie Henriette, geboren am 13. Januar 1792, vermählt am 22. December 1809 mit Carl Friedrich Jacob Schenck v. Flechtingen auf Dönſtedt ꝛc., Erbſchatzmeiſter der Altmark und Erbſchenk des Fürſtenthums Halberſtadt.

2. Clara Auguſte Luiſe, geboren am 29. Dec. 1792, ſtarb am 1. Februar 1796.

3. Werner Ludwig Eduard. Nr. 222.

4. Hermann Ferdinand Albrecht Ludwig. Nr. 223.

5. Guſtav Adolph Ludwig. Nr. 224.

6. Clara Luiſe, geboren am 8. Februar 1802, vermählt 1820 mit Eduard v. Peucker, Königl. Preuß. General-Major im Kriegs-Miniſterium. Sie ſtarb im Auguſt 1837.

7. Ludwig Wilhelm Carl. Nr. 225.

213.
Albrecht Achaz Gebhard,
Hannov. Kanzelei-Aſſeſſor.
1770 — 1794.

Der dritte Sohn Gebhard Werner's war Graf Albrecht Achaz Gebhard, geboren am **3.** Juli **1770.** Seine Schulbildung erhielt er auf der Ritter-Akademie zu Lüneburg, ſtudirte darauf in Jena und wählte den Staatsdienſt. Er ſtarb in der Blüthe der Jahre als Königl. Großbritt. Hannov. Kanzelei-Aſſeſſor in Hannover, am **10.** November **1794** unvermählt.

214.
Hans Günther Werner,
Rittmeiſter.
1772 — 1806.

Der jüngſte Sohn Gebhard Werner's Graf Hans Günther Werner, geboren am **17.** Februar **1772,** genoß mit ſeinem voranſtehenden Bruder gleiche Schulbildung und widmete ſich dem Militairſtande. Als Rittmeiſter im Küraſſier-Regiment v. Quitzow blieb er am **14.** October **1806** in der Schlacht bei Auerſtädt.

Vermählt war er mit Caroline Jacobine Sophie, Tochter von Johann Georg Friedrich Freiherrn v. Frieſen auf Rötha, Oberhofmeiſterin der Großherzogin Luiſe von Sachſen-Weimar. Ihre Kinder ſind:

1. Friedrich Werner. Nr. **226.**

2. Anna Caroline, geboren am **17.** November **1804,** vermählt am **4.** Auguſt **1830** mit dem Gr. Adolph v. Arnim auf Boizenburg, Preuß. Staatsminiſter.

3. Juliane Charlotte, geboren am **12.** Februar **1806,** vermählt am **16.** Mai **1827** an N. N. v. Helldorf

auf Bedra, Königl Preußiſchem Kammerherrn und General-Feuer-Societäts-Director. Sie ſtarb 1844.

γ. Carl Friedrich Gebhard's Söhne und Enkel.
(Das Haus Wolfsburg.)

215.

Friedrich Gebhard Werner,

Königl. Hannoverſcher Geheimerath, auf Wolfsburg, Brome, Bistorff ꝛc.
Geboren 1792.

Der älteſte Sohn Carl Friedrich Gebhard's iſt Graf Friedrich Gebhard Werner, geboren am 9. März 1792 zu Braunſchweig. Durch Hauslehrer vorgebildet begab er ſich 1806 auf die Ritterakademie zu Braunſchweig und bezog Michaelis 1809 die Univerſität Göttingen. Nach beendigten Studien trat er als Aſſeſſor beim Weſtphäl. Civil-Tribunal zu Wolfenbüttel ein. Das denkwürdige Jahr 1813 rief auch ihn in die Reihe der Freiwilligen, und er machte in der Preuß. Garde-Dragoner-Escadron den Feldzug mit. Nach dem erſten Pariſer Frieden ging er als Regierungs-Referendarius zum Civil-Gouvernement nach Halberſtadt, um bald nach ſeinem Eintritt von neuem gegen Napoleon als Freiwilliger ins Feld zu rücken. Nach dem zweiten Pariſer Frieden in ſeine frühere Stellung nach Halberſtadt zurückgekehrt, ging er als Regierungs-Aſſeſſor zur Regierung nach Magdeburg bei Organiſation der Provinzialbehörden. Im Jahre 1817 nahm er ſeinen Abſchied, und trat im folgenden Jahre als Rath in die Hannoverſche Rentkammer, wo er das Oſtfrieſiſche und ſpäter auch das Osnabrückſche Domainen-Departement erhielt. Als im Jahre 1823 die Rentkammer in Hannover in eine Domainenkammer umgeformt ward, nahm er den Abſchied und begab ſich auf ſeine Güter.

Im Jahre 1826 ward er zum Drömlings-Schau-Director erwählt, welchem Amte er bis zum Ende des Jahres 1844 vorſtand.

Im Jahre 1831 ward er vom Miniſterio in Hannover nach England zum König Wilhelm IV. mit Aufträgen abgeſandt, welche auf die ſo eben im Göttingiſchen erdrückten politiſchen Unruhen Bezug hatten. Dort ward ihm das Commandeur-Kreuz des Guelphen-Ordens verliehen, und bei ſeiner bald erfolgten Rückkehr ward er zum Geheimen Rath mit Uebertragung des Präſidiums der Section für das Innere ernannt; der Umfang ſeiner Privatgeſchäfte und die Vorliebe für das Landleben beſtimmten ihn 1835 den Abſchied zu nehmen.

Nach dem erfolgten Ableben des Königs Wilhelm IV. von Großbritanien und Hannover, ſandte ihn König Ernſt Auguſt von Hannover an die Höfe von Wien, München und Stuttgard, den Regierungswechſel anzuzeigen, begnadigte ihn mit dem Großkreuz des Guelphen-Ordens und ernannte ihn 1839 zum außerordentlichen Mitgliede des in Hannover neu errichteten Staatsraths.

In der Verſammlung der Provinzial-Landſtände Preußens 1837 und 1841 bekleidete er das Amt eines Vice-Landtags-Marſchalls und erhielt bei der Huldigung Friedrich Wilhelm's IV., bei welcher Gelegenheit er als Erbküchenmeiſter der Mark Brandenburg fungirte, den rothen Adler-Orden 2ter Klaſſe mit dem Stern.

Nach Abſterben ſeines Schwiegervaters 1845 ward er deſſen Nachfolger als Director des Damenſtifts Wallenſtein zu Fulda.

Er iſt vermählt am 12. September 1818 mit Charlotte Luiſe Erneſtine, Tochter des Hannoverſchen Generals Ernſt Idel Jobſt Freiherrn v. Vincke, aus dem Hauſe Oſtenwalde, und der Freiin Eberhardine Franciſca v. Dalwigk auf Oeſte aus dem Hauſe Lichtenfels, der Erbin

der Quadt v. Lanscronſchen einen Hälfte des Amtes Tomberg, der vormaligen Herrſchaften Ringsheim und Oefte und des Ritterguts Flamersheim, alle in der Rheinprovinz belegen.

Die Kinder aus dieſer Ehe ſind:

1. Günther Ernſt Joachim Gebhard, geboren am 18. December 1819, beſuchte die Schule zu Roßleben, ſtudirte in Heidelberg und Berlin und iſt jetzt (1846) Ober-landes-Gerichts-Auscultator in Halberſtadt.

2. Ernſt Carl Gebhard, geboren am 11. April 1821, ſtarb im Auguſt 1822 in Oſtenwalde.

3. Gebhard Hans Alexander, geboren am 12. Juni 1823, genoß ſeine Schulbildung auf der Ritterakademie in Brandenburg, wählte den Soldatenſtand, trat zuerſt beim Ulanen-Regiment in Bonn ein, und ſteht jetzt im 27. Infanterie-Regiment zu Magdeburg als Portopéefähndrich.

4. Georg Auguſt Werner, geboren am 26. Juli 1824, ſtarb am 4. November 1833 in Wolfsburg.

5. Anna Luiſe Charlotte, geboren am 7. Juni 1826.

6. Helene Sophie Bertha, geb. am 29. Juli 1827.

7. Dorothea Eliſabeth Franciſca, geboren am 9. November 1830, ſtarb am 17. Februar 1838 in Wolfsburg.

8. Ernſt Wilhelm Auguſt, geboren am 3. Juli 1832, befindet ſich gegenwärtig in der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal.

9. Bertha Charlotte Clementine, geboren am 15. Januar 1834.

10. Charlotte Luiſe Adelheid, geboren am 21. Januar 1836, ſtarb am 6. April 1842 in Wolfsburg.

216.

Gebhard Carl Albrecht,

zweiter Sohn des Braunſchw. Staatsminiſters, ward am 9. April 1793 geboren und wollte ſich dem Berg- und Hüttenfache widmen. Das Jahr 1818 rief auch ihn zu den Waffen und er ſtarb am 27. März 1814 bei Chateau Thierry als Freiwilliger des Schleſiſchen Huſaren-Regiments den Tod für das Vaterland.

217.

Albrecht Ferdinand Heinrich,

der Bruder des Vorigen, ward am 12. Auguſt 1795 geboren und in den Weſtphäliſchen Pagenhäuſern in Braunſchweig und Caſſel erzogen. Er trat nachher in das Weſtphäliſche Garde-Jäger-Regiment, zog mit nach Rußland und ſtarb 1813 im Januar zu Minsk als Lieutenant des genannten Regiments.

218.

Hans Ludwig Auguſt,

Großherzoglich Heſſen-Darmſt. Kammerherr.

Geboren 1798.

Der vierte Sohn des Grafen Carl Friedrich Gebhard, Hans Ludwig Auguſt, ward am 14. Mai 1798 in Braunſchweig geboren und ſtudirte in Halle und Berlin, um ſich dem Berg- und Hüttenfache zu widmen. Er verließ jedoch den Preußiſchen Dienſt und trat in das Großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſche Militair. Bald darauf erhielt er die Kammerherrenwürde. Nachher lebte er einige Jahre in Schleſien, jetzt in Wendelſtein.

Vermählt ward er am 2. März 1829 mit Adelheid Eleonore Wilhelmine Anna, Tochter des K. Preuß. Staatsminiſters Grafen Hans v. Bülow auf Eſſenrade im Hannoverſchen und Hohenliebenthal in Schleſien, die am 5. September 1840 in Ober-Schmiedeberg in Schleſien ſtarb.

Ihre Kinder ſind:

1. Gebhard Friedrich Auguſt Hans, geboren zu Darmſtadt am 23. December 1829, beſucht gegenwärtig (1846) ein Gymnaſium zu Halle.

2. Clara Eliſabeth Wilhelmine Charlotte, geb. zu Darmſtadt am 8. Februar 1831.

3. Anna Georgine, geboren am 22. December 1831 zu Wolfsburg.

4. Hans Daniel Matthias, geboren zu Hohenliebenthal am 27. Juni 1834, beſucht gegenwärtig die Schule zu Niesky.

5. Bertha Antonie Marie, geboren am 4. September 1837 zu Schmiedeberg.

6. Werner Gebhard Hans ward eben da am 16. Februar 1839 geboren.

7. Bernhard, geb. 1840 zu Schmiedeberg, ſtarb am 1. Januar 1841.

219.

Carl Hans Otto,

Forſtinſpector zu Wendelſtein.

Geboren 1800.

Der Vorhergehenden Bruder Gr. Carl Hans Otto ward am 13. November 1800 geboren, beſuchte, nachdem er durch Hauslehrer vorgebildet war, das Collegium Carolinum in Braunſchweig und ſtudirte in Halle und Berlin, um ſich dem Forſtfache zu widmen. Nach beendigten Studien arbeitete er eine Zeit lang als Referendarius bei der Regierung zu

Merſeburg, ward dann Oberförſter in Zeitz und 1844 Forſtinſpector in Wendelſtein.

Er vermählte ſich am 29. März 1831 mit Adelheid Friderike Marie Emilie, Tochter des Königl. Preuß. Oberforſtmeiſters v. Münchhauſen auf Remninghauſen, die am 29. Auguſt 1807 geboren iſt.

Ihre Kinder ſind:

1. Carl, geboren am 19. Juli 1832, ſtarb am 21. März 1833.
2. Bertha, geboren am 27. Februar 1834.
3. Werner, geboren am 29. November 1835.
4. Hermann, geboren am 3. Juli 1837.
5. Albrecht, geboren am 17. December 1838.

220.

Hermann Auguſt Günther,

Geboren 1810.

Der ſechſte Sohn des Braunſchw. Staatsminiſters iſt Hermann Auguſt Günther, geboren am 8. December 1810. Seine Schulbildung erhielt er auf der Ritterakademie zu Lüneburg, ſtudirte dann in Berlin und Göttingen und widmete ſich darauf dem Adminiſtrationsfach, quittirte jedoch 1843 als Regierungs-Referendarius in Magdeburg den Preußiſchen Dienſt.

221.

Bernhard Adolph Friedrich Franz,

Regierungs-Referendarius.

1813 — 1840.

Der jüngſte Bruder der Vorſtehenden, Graf Bernhard Adolph Friedrich Franz, ward am 1. Juni 1813 geboren, erhielt mit ſeinem ältern Bruder Hermann gleiche

Vorbildung und war ebenfalls Regierungs=Referendarius in Magdeburg. Er ſtarb am 17. Mai 1840 in der Blüthe der Jahre zu Halberſtadt und ward in Wolfsburg beerdigt.

δ. Ludwig Wilhelm Werner's Söhne.
(Haus Ottleben.)

222.
Werner Ludwig Eduard,
Oberlandesgerichts=Rath zu Breslau.
Geboren 1796.

Der älteſte Sohn Ludwig Wilhelm Werner's iſt Graf Werner Ludwig Eduard, geboren am 20. Februar 1796 zu Halberſtadt. Er beſuchte das Pädagogium U. L. Frauen zu Magdeburg und ſchloß ſich 1813 an die Schaaren der Jünglinge an, das Vaterland von des Auslands Joche zu befreien. Als Freiwilliger im Elb=Huſaren=Regiment (jetzigen 10. Huſaren=Regiment) machte er den erſten Freiheitskrieg mit und kehrte nach dem Frieden zu den Wiſſenſchaften zurück. Nach dem er in Berlin die Rechte ſtudirt hatte, ward er Auscultator beim Stadtgericht zu Berlin, dann Referendarius beim Ober=Landesgericht zu Cöslin, hierauf Aſſeſſor beim Ober=Landesgericht zu Ratibor, und arbeitete dann als O. L. Gerichtsrath zu Halberſtadt, Berlin und Breslau. Jetzt (1846) iſt er zugleich Hülfsarbeiter beim Geheimen Ober=Tribunal in Berlin. Er iſt auch Ritter des Johanniter=Ordens.

223.

Hermann Ferdinand Albrecht Ludwig,

Capitain.

1797 — 1828.

Der zweite Sohn Ludwig Wilhelm Werners Gr. Hermann Ferdinand Albrecht Ludwig ward am 14. September 1797 in Halberſtadt geboren und beſuchte das Dom-Gymnaſium daſelbſt. Im Jahre 1813 folgte er dem Beiſpiel ſeines ältern Bruders und ſchloß ſich als 16jähriger Jüngling dem Elb-Huſaren-Regiment als Freiwilliger an. Im zweiten Freiheitskriege erwarb er ſich durch ſeine Tapferkeit das eiſerne Kreuz und ward ſpäter 1825 ins 7te Huſaren-Regiment verſetzt. Nachdem er 1827 ſeinen Abſchied genommen hatte, trat er in Holländiſche Kriegsdienſte und ging als Huſar mit ſeinem Regiment nach der Inſel Java, wo er am 20. Januar 1828 wahrſcheinlich an der Cholera ſtarb.

224.

Guſtav Adolph Ludwig,

Königlich Preußiſcher Hauptmann.

Geboren 1799.

Graf Guſtav Adolph Ludwig, Bruder der vorigen, ward am 2. Sept. 1799 zu Halberſtadt geboren und beſtimmte ſich früh zum Soldaten. Nachdem er ſeine erſte Bildung im Cadetten-Hauſe zu Berlin erlangt hatte, trat er in das 26. Infanterie-Regiment zu Magdeburg, ward dann Lieutenant im zweiten Regiment der Garde in Berlin, dann nach Graudenz verſetzt und ſpäter zum 20. Infanterie-Regiment, wo er um 1840 Hauptmann ward.

Er iſt vermählt mit Bertha Kühn, einer Tochter des verſtorbenen Geheimen Ober-Tribunalraths Kühn, die am 7. Aug. 1809 geboren iſt. Die Ehe iſt bis jetzt noch kinderlos.

225.

Ludwig Wilhelm Carl,

Pr. Regierungsrath, auf Ottleben.

Geboren 1805.

Der jüngſte Sohn Ludwig Wilhelm Werner's iſt Graf Ludwig Wilhelm Carl, geboren am 25. Juli 1805 zu Halberſtadt. Seine erſte Bildung genoß er auf dem Grauen Kloſter zu Berlin, ſtudirte daſelbſt, ward Auscultator beim Stadtgericht in Berlin und hierauf Referendarius beim Ober-Landes-Gericht zu Halberſtadt und Magdeburg. Nachdem er 1837 Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor geworden war, trat er zur Regierung über, wo er bis 1846 arbeitete. Er nahm darauf ſeinen Abſchied, um auf ſeinem Gute Ottleben zu wohnen.

ε. Die Nachkommen des Gr. Hans Günther Werner.

226.

Friedrich Werner,

Forſtinſpector.

Geboren 1803.

Der einzige Sohn des in der Schlacht bei Auerſtädt gebliebenen Gr. Hans Günther Werner iſt Graf Friedrich Werner, geboren am 30. Juli 1803. Er ward im Cadetten-Hauſe zu Dresden erzogen, ſtudirte in Bonn und Berlin und widmete ſich dem Forſtfach. Nachdem er als Referendarius bei den Regierungen zu Magdeburg und Merſeburg, und als Regierungs-Aſſeſſor bei der Potsdamer Regierung gearbeitet hatte, ward er Oberförſter in Willerode bei Erfurt und iſt jetzt Forſtinſpector der Inſpection Heiligenſtadt.

Er ward vermählt am 18. Auguſt 1838 mit Auguſte Erneſtine, Tochter des Oberforſtmeiſters Freiherrn von Schleinitz zu Merſeburg, die am 6. Mai 1815 geboren iſt.

Ihre Kinder ſind:

1. Werner Georg Friedrich, geboren am 1. November 1839.

2. Günther Heinrich, geb. am 30. April 1841.

3. Georg Adolph, geb. am 14. Juli 1843.

ζ. Friedrich Auguſt's Nachkommen. (Haus Betzendorf.)

227.

Adolph Friedrich Werner,

auf Betzendorf, Oſterwohle, Zangenberg ꝛc.

1759 — 1825.

Graf Adolph Friedrich Werner, der einzige Sohn, welcher ſeinen Vater Friedrich Auguſt überlebte, ward geboren am 15. Auguſt 1759. Nachdem er den erſten Unterricht durch Hauslehrer erhalten hatte, beſuchte er 1775 und 1776 die Schule zu Kloſter Bergen. Seine Neigung zum Militairſtande beſtimmte ihn 1777 im Regiment v. Ramin Dienſte zu nehmen; aus unbekannten Gründen aber nahm er 1789 ſeinen Abſchied, um ſich dem Staatsdienſte zu widmen. Er ward Hofmarſchall am Herzogl. Deſſauiſchen Hof, wo er mehrere Jahre lebte. Mit ſeiner erſten Vermählung zog er ſich vom Hofe zurück und kaufte das Gut Laun bei Delitz, den 21. Juni 1793 von Friedrich Auguſt v. Alvensleben auf Erxleben. Nach dem Tode des Vaters hatte er die Abſicht Betzendorf zu beziehen und wollte nur die Entbindung ſeiner Gemahlin abwarten. Dieſe aber ſtarb an den Folgen der Entbindung, wodurch ſein Plan ſich änderte und er in Dresden blieb. Nach ſeiner dritten Vermählung ließ er ſich in Betzendorf nieder, wo er bis 1805 wohnte. Seine Gemahlin fühlte ſich aber dort nicht glücklich, und ſehnte ſich nach dem heimathlichen Sachſen zurück. Dies beſtimmte ihn 1805 das Gut Zangenberg bei Zeitz von

v. Watzdorf zu erkaufen, nachdem er kurz vorher ſein Gut Laun veräußert hatte. Von jetzt an lebte er im Sommer in Zangenberg, im Winter in Dresden, bis zu ſeinem Tode am 30. April 1825.

Er war viermal vermählt; zuerſt mit Wolfardine v. Campen, am 7. October 1790, die am 16. Decbr. 1794 ſtarb. Darauf vermählte er ſich am 18. Mai 1795 mit Caroline Friederike Luiſe v. Oppen, die am 5. September 1797 an den Folgen der Entbindung auf Roßleben bei Dresden, dem Gute ihres mütterlichen Oheims des Sächſiſchen Geheimen Raths v. Nimptſch ſtarb. Seine dritte Gemahlin war ſeit dem 19. Februar 1798 Joſephine Auguſte Amalie Gräfin Vitzthum v. Eckſtedt, welche am 21. Auguſt 1809 ſtarb. Zuletzt vermählte er ſich am 11. Januar 1810 mit Marie Joſephine Freiin v. Weſſenberg, die ihn überlebte. Dieſe Ehe war kinderlos.

Er hatte folgende Kinder:

Aus erſter Ehe:

1. Johann Friedrich Auguſt Werner, geboren am 10. Auguſt 1791, beſuchte das Pädagogium zu Halle, wo er am 15. Mai 1803 ſtarb.

2. Adolph Wilhelm Ludwig Werner. Nr. 228.

3. Wolfardine Auguſte Luiſe Sophie, geb. am 1. Februar 1794, ward vermählt 1814 mit Anton v. Watzdorff, Preuß. Oberſt-Lieutenant, der in der Schlacht bei Belle Alliance am 18. Juni 1815 blieb. Auf ihren vielen Reiſen als Wittwe lernte ſie den General-Lieutenant a. D. Heinrich, Freiherrn v. Menu de Minutoli kennen, mit dem ſie ſich am 31. Auguſt 1820 wieder vermählte.

Aus zweiter Ehe:

4. Werner XXVI. Nr. 229.

Aus dritter Ehe:

5. Anna Luiſe, geboren den 20. Juni 1799 ward vermählt am 11. October 1816 mit dem Grafen v. Kanitz,

Preuß. General-Major Sie ſtarb am 30. Auguſt 1830 im Wochenbette.

6. Benno Levin Werner. Nr. 230.

7. Marie Adolphine, geboren am 28. December 1806, ward am 27. November 1827 vermählt mit Johann v. Minkwitz, Sächſiſchem General-Lieutenant und Staatsminiſter, jetzigen Sächſiſchen Geſandten zu Berlin.

8. Amalie Mathilde Erneſtine, geb. am 13. März 1809, vermählt am 25. Mai 1829 mit Adolph v. Watzdorff, Kammerherrn auf Rönnthal.

228.

Adolph Wilhelm Ludwig Werner,

1792 — 1833.

Der zweite Sohn Adolph Friedrich Werner's war Gr. Adolph Wilhelm Ludwig Werner, geb. den 20. Oct. 1792. Zugleich mit ſeinem älteſten Bruder beſuchte er das Pädagogium zu Halle und ſtudirte darauf mehrere Jahre in Leipzig. Nach beendigten Studien ging er unter das Sächſiſche Militair, das er in der Folge mit dem Preußiſchen vertauſchte. In dem Befreiungskrieg 1813 bis 1815 diente er mit Auszeichnung. Aber ſeine Geſundheit litt durch die Strapazen ſo ſehr, daß er ſeinen Abſchied nahm und ſich zu Zangenberg niederließ, wo er am 23. Juni 1833 unvermählt ſtarb.

229.

Werner XXVI.

auf Betzendorf, Oſterwohle ꝛc.

1797 — 1829.

Der dritte Sohn des Grafen Adolph Friedrich Werner war Graf Werner XXVI., geboren am 7. Auguſt 1797.

Er wählte die wiſſenſchaftliche Laufbahn, ſtudirte mehrere Jahre in Leipzig und Berlin und arbeitete nach vollendeten Studien Anfangs beim Stadtgericht in Berlin, dann beim Oberlandesgericht zu Magdeburg. Er verließ aber den Staatsdienſt, um mit dem ihm zugefallenen Vermögen ſeines mütterlichen Großoheims, des Sächſ. Geheimenraths v. Nimptſch, deſſen Namen er teſtamentsgemäß dem ſeinigen hinzufügte, ſich in Sachſen anzukaufen. Der Vater wünſchte jedoch daß er Betzendorf bewirthſchaften möchte. Der väterliche Wunſch ward für ihn Befehl, und er bezog daher im Juli 1821 Betzendorf. Hier lebte er bis zu ſeinem Tode, der ſchon am 9. März 1829 erfolgte, nachdem er eben zum Landrath des Salzwedelſchen Kreiſes ernannt war.

Er ward vermählt am 5. Juli 1821 mit Charlotte Freiin v. Frieſen, Tochter von Johann Friedrich Freiherrn von Frieſen, geboren den 12. November 1798. Aus dieſer Ehe ſind folgende Kinder:

1. Adolph Friedrich Werner, geboren am 3. Februar 1823, ſtarb am 13. April 1823.

2. Ein Sohn, geboren am 19. April 1825, ſtarb an demſelben Tage.

3. Anna Wilhelmine Charlotte Joſephine, geb. am 4. Juni 1827.

4. Ernſt Friedrich Werner, geb. am 1. April 1829 nach dem Tode des Vaters, befindet ſich jetzt (1846) auf der Ritterakademie in Brandenburg.

230.

Benno Levin Werner,

Pr. Lieutenant.

1800 — 1835.

Der jüngſte Bruder des vorigen, Graf Benno Levin Werner, war am 18. December 1800 geboren und ward

im väterlichen Hauſe bis zu ſeinem 16. Jahre erzogen. Er wählte den Soldatenſtand und trat in das Garde-Uhlanen-Regiment ein, vertauſchte aber in der Folge dasſelbe mit dem 7. Küraſſier-Regiment. Im Herbſt 1835 marſchirte er mit dem Regiment zum großen Manöver bei Kaliſch, ward dort von einer nerveuſen Ruhr befallen und ſtarb am 24. Sept. 1835.

η. Achaz Wilhelm's Nachkommen.
(Häuſer Delitz und Meineweh.)

231.

Adolph Ernſt Ludwig,

Obriſt-Lieutenant und Domherr zu Magdeburg, auf Oetzel und Ramſtedt.
1765 — 1813.

Der älteſte Sohn des Gr. Achaz Wilhelm war Adolph Ernſt Ludwig, geboren am 6. Mai 1765. Er wählte den Soldatenſtand und war Rittmeiſter im Leib-Regiment, ward aber ſpäter zum Blücherſchen Huſaren-Regiment verſetzt und nahm als Obriſt-Lieutenant ſeinen Abſchied. Nach dem Tode des Vaters lebten die Brüder in Gütergemeinſchaft, trafen aber am 5. Juni 1811 ein Uebereinkommen, nach welchem ſie das Weſtphäliſche Geſetz über Aufhebung der Lehne auch auf ihre Güter anwandten und nur den auf Delitz haftenden Lehnsſtamm für wirkliches Lehn erklärten, dabei aber die großväterlichen und väterlichen Beſtimmungen über die Güter unbeachtet ließen. Sie erklärten demnach ihre Güter für völlig freies Allod. Bei der darauf erfolgten Theilung fielen dem älteſten Bruder Oetzel und Ramſtedt zu. Sein Bruder Gr. Werner Achaz, der Hornhauſen bekam, überließ dies Gut ſeinem ältern Bruder, weil er der darauf haftenden Schulden wegen das Gut nicht erhalten zu können glaubte. Nach dem Tode des älteſten Bruders griffen die

beiden jüngern Brüder den 1811 geſchloſſenen Vertrag an, wurden aber mit ihrem Antrage zurückgewieſen.

Er ſtarb am 9. September 1813 zu Ramſtedt. Seine Gemahlin war Bernhardine Friderike, Tochter des Fürſten Blücher v. Wahlſtadt, die am 4. März 1786 geboren war und nach dem Tode ihres Gemahls ſich am 14. Januar 1814 wieder mit Maximilian Grafen v. d. Aſſeburg vermählte. Er hinterließ zwei Töchter, welche die Güter Ramſtedt und Detzel unter ſich theilten.

1. Amalie, geboren am 26. Jan. 1807, vermählt am 28. October 1830 mit Adrian Gr. v. Ziethen, K. Preuß. Rittmeiſter a. D.

2. Adolphine, geboren am 15. Juni 1808, vermählt am 4. Aug. 1834 mit Hermann v. Bonin, Lieutenant im 2. Garde-Regiment. Sie ſtarb 1839.

232.

Carl Werner Achaz,

auf Meineweh.

1776 — 1842.

Der Bruder des vorhergehenden war Gr. Carl Werner Achaz, geb. am 12. März 1776. Er war ebenfalls eine Zeit lang Soldat und zuletzt Rittmeiſter im Leib-Regiment. Bei der brüderlichen Theilung erhielt er Hornhauſen, überließ dies Gut aber ſeinem ältern Bruder und kaufte Meineweh bei Zeitz. Bald nach dem 1811 mit ſeinen Brüdern geſchloſſenen Vergleich über die Allodification der väterlichen Güter, ſahen beide jüngern Brüder ein, daß ſie Unrecht gethan, in die Aufhebung der fideicommiſſariſchen Eigenſchaft der Güter zu willigen. Nach dem darauf erfolgten Tode des älteſten Bruders fingen ſie deßhalb einen Proceß gegen die Erben desſelben an und trugen, weil ſie zu dem Vertrage beredet und durch denſelben gewaltig verletzt wären, auf Wiederher-

ſtellung des Fideicommiſſes an, wurden aber in allen Inſtanzen zurückgewieſen.

Er ſtarb am 17. November 1842; vermählt war er zuerſt mit Caroline v. Morgenſtern, ward 1809 geſchieden und verehlichte ſich am 25. December 1811 mit Amalie Sophie Julie v. Retzow, Wittwe von Johann Heinrich Samuel v. d. Schulenburg aus dem Hauſe Erdeborn. Sie ſtarb am 5. October 1841.

Seine Kinder ſind:

1. Friderike Caroline Bernhardine, aus erſter Ehe, geboren am 4. September 1806, vermählt 1830 mit Wilhelm v. Schuckmann, Oberſt und Commandeur des 7. Infanterie-Regiments; im Jahre 1846 als General-Major verabſchiedet.

2. Mathilde Luiſe Dorothee, geboren am 20. December 1813, aus zweiter Ehe, vermählt am 2. October 1833 mit Bernhard Grafen v. Hardenberg, K. Preuß. Lieutenant a. D.

3. Adelheid Armgard Juliane, geboren am 24. April 1815, vermählt mit Emil v. Treskow, Lieutenant im 7. Küraſſier-Regiment.

4. Albrecht Friedrich Ernſt, geboren am 24. März 1822, ward im Cadetten-Hauſe erzogen und ſteht als Lieutenant im Regiment Alexander.

233.
Carl Wilhelm,
auf Delitz.

1780 — 1841.

Der jüngſte Sohn von Achaz Wilhelm war Gr. Carl Wilhelm, geboren am 25. October 1780. Auch er wählte den Soldatenſtand und ſtand als Lieutenant im Regiment v. Reitzenſtein. Später verließ er den Kriegsdienſt. Bei der

brüderlichen Theilung erhielt er Delitz, das er aber ſpäter zu verkaufen ſich veranlaßt ſah. Die Laſten die das Gut 1813 trafen, und die Lage des Gutes zwiſchen Weißenfels und Lützen, wurden zu groß, als daß er es hätte halten können. Er verkaufte es unter dem Beding des Rückkaufs an ſeinen Schwiegervater v. Funk auf Burgwerben. Daß er mit ſeinem ältern Bruder die Fideicommiß-Eigenſchaft der väterlichen Güter herzuſtellen ſich vergebens bemühte, iſt unter Nr. 232. erwähnt.

Er ſtarb am 23. Mai 1841, nachdem er am 19. März 1811 mit Antoinete Auguſte Charlotte v. Funk vermählt war, die noch vor dem Gatten am 11. Auguſt 1833 ſtarb.

Ihre Kinder ſind:

1. Emma Sophie Clara Wilhelmine, geb. am 1. Septbr. 1813.

2. Agnes Adelheid Clementine, geboren am 4. Februar 1815.

3. Werner Adolph Wilhelm Robert, geboren am 20. October 1816, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Königl. Pädagogium in Halle, wohin ſich die Eltern nach dem Verkaufe des Gutes zurückzogen. Er ſtudirte darauf in Halle wo er auch noch lebt.

4. Fanny Antoinette Friderike, geboren den 2. November 1818.

5. Hermine Julie Sophie Thereſe, geboren am 12. October 1820.

9. Albrecht Ludwig's Nachkommen. (Haus Cloſter-Roda.)

234.

Friedrich Albrecht,

Königl. Sächſ. Conferenz-Miniſter, auf Cloſterroda und Blankenheim.
Geboren 1772.

Der einzige Sohn des Gr. Albrecht Ludwig iſt Graf Friedrich Albrecht, geboren am 18. Juni 1772. Er ſtudirte von 1789 bis 1792 in Leipzig und Wittenberg und widmete ſich dem Staatsdienſt. Er erhielt im Hochſtift Naumburg eine Minor- und eine Major-Präbende, auf welche er aber 1795 Verzicht leiſtete. Gleich nach vollendeten Univerſitätsſtudien ward er 1792 Kurſächſiſcher Kammerjunker, 1795 Kammerherr und von 1794 bis 1798 Attaché der Kurſächſiſchen Geſandtſchaft in Wien, Regensburg und Raſtadt. Am 2. Mai 1793 ward er zu Sonnenburg als deſignirter Commendator zu Gorgaſt zum Johanniter-Ritter geſchlagen. Im Jahre 1799 ward er Kurſächſiſcher Geſandter in Copenhagen, 1801 in St. Petersburg, von wo er 1804 abgerufen ward. Von 1810 bis 1830 war er Königl. Sächſ. Geſandter am Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Hofe, und als ſolcher 1814 und 1815 bevollmächtigter Miniſter am Wiener-Congreß, ſo wie während des Friedens-Congreſſes in Paris 1815 zugleich bei den Kaiſern von Oeſterreich und Rußland und bei dem Könige von Preußen beglaubigt.

Eben ſo war er 1819 Botſchafter des Königs von Sachſen bei Gelegenheit der Anwerbung und Vermählung der Erzherzogin Caroline mit dem damaligen Prinzen, jetzigen König von Sachſen, Friedrich Auguſt. Im Jahre 1828 ernannte ihn König Anton zum Sächſiſchen Conferenz-Miniſter. Zwei Jahre darauf im October 1830 gab er ſeinen Geſandſchaftspoſten in Wien auf und lebt ſeit der Zeit abwechſelnd auf ſeinem Gute Cloſterroda und in Wien.

Außer den in dieſem Werke öfter aufgeführten und ſtark

benutzten Geſchlechts-Tafeln des Schulenb. Geſchlechts, die nicht in den Buchhandel gekommen ſind, deren nähere Beſchreibung wir aber im erſten Bande, Abſchnitt I. ſchon beigebracht haben, iſt er der Verfaſſer einiger ohne ſeinen Namen herausgekommenen Werke. Dieſe ſind:

a) Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achaz Ferdinand v. d. Aſſeburg, Erbherrn auf Falkenſtein und Meisdorf, Ruſſ. Kaiſerl. wirklichen Geheimen Raths und Miniſters. Aus deſſen handſchriftlichen Papieren bearbeitet. Berlin 1842. gr. 8.

b) Leben und Denkwürdigkeiten Johann Matthias, Reichsgrafen v. d. Schulenburg auf Emden, Feldmarſchalls der Republik Venedig. Aus Original-Quellen bearbeitet. 2 Theile. 1834. gr. 8.

c) Neue Actenſtücke über die Veranlaſſung des ſiebenjährigen Krieges. Leipzig 1841.

Er iſt vermählt ſeit dem 4. Juni 1822 mit Armgard Gräfin v. d. Schulenburg a. d. H. Emden.

---

3. Fritz' VI. Nachkommen. (Ausgeſtorbenes Haus Detzel.)

235.

Wedige I.

Amts-Hauptmann in Jerichow, auf Betzendorf.

1557 — 1584.

Fritz' VI. (Nr. 177.) älteſter Sohn war Wedige, von deſſen Geburtsjahr und Jugendleben uns Nichts bekannt geworden iſt. Zuerſt finden wir ihn 1557, wo er mit ſeinem Bruder Joachim einen Schuldſchein über 2500 Goldgulden und 300 Gulden Münze, die er von Georg VII. borgt, ausſtellt; *) zwei Jahre darauf finden wir ihn als

*) Ungedr. Urkunde im Schulenb. Archiv zu Pr. Salzwedel.

Bürgen für Dietrich IX., Curts I. Sohn, gegen Propſt Chriſtoph V.

Die Zerſtückelung des Schulenb. Hauptgutes Betzendorf durch die unaufhörlichen Naturaltheilungen hörte von jetzt an auf; Wedige war der erſte, der ſich bemühete die getrennten Theile wieder einigermaßen zuſammenzubringen, was ihm freilich nur theilweiſe gelang; aber das von ihm angenommene Princip blieb und ward von Friedrich Achaz (S. oben) zur Ausführung gebracht, ſo daß die weiße Linie früher als die ſchwarze ihre Antheile wieder vereinigte. Die erſte Veranlaſſung dazu gab der Tod Casper's I. (Nr. 178.), deſſen Antheil an Betzendorf an Albrecht's III. und Fritz's VI. Söhne fiel. Bei dieſer Gelegenheit theilten ſie ſich 1561 ganz generell, ſo daß Wedige und ſein Bruder Joachim IV. Betzendorf, Chriſtoph V. dagegen und deſſen Bruder Oſterwohle mit Zubehör erhielten. Auch Wedige theilte ſich wieder mit ſeinem Bruder, er erhielt Betzendorf allein und zwar den ſogenannten großen Hof, Joachim dagegen Detzel. Dazu kaufte Wedige mehrere kleine Antheile an ſich, zuvörderſt 1562 den Antheil Buſſo's VI. (Nr. 245.); dann 1567 den halben Antheil, den die Erben Curt's II. (Nr. 289.) an Betzendorf hatten; von Chriſtoph III. (Nr. 263.) wiederkäuflich deſſen Acker bei Betzendorf mit den dazu gehörigen Dienſten, der aber nicht wieder eingelöſet ward, ſondern bei dem ältern Zweige blieb. Dieſer letzte Verkauf muß ſchon vor 1557 geſchehen ſein, weil in dieſem Jahre Wedige dieſe Güter ſchon bei einer Schuldverſchreibung zum Unterpfande ſetzt. Da Wedige auf dieſe Weiſe einen großen Theil der der weißen Linie gehörigen Hälfte von Betzendorf zuſammen gebracht hatte, ſorgte er auch für eine paſſende Wohnung, indem er auf dem großen Hofe nahe bei der alten Burg, die keine bequeme und anſtändige Wohnung mehr darbot, ein Wohngebäude aufführte. Wahrſcheinlich iſt es das Nebengebäude des jetzigen Rittersitzes der weißen Linie und nicht

das jetzige Wohnhaus, wie vielfach angenommen iſt, dieſes ſcheint vielmehr ſpätern Urſprungs zu ſein.

Am Donnerſtag nach Mariä Geburt 1570 hatte das ganze Geſchlecht eine Familienzuſammenkunft zu Betzendorf, bei der die Geſammtangelegenheiten deſſelben berathen wurden.[1]) Auch Wedige war dabei gegenwärtig und erhielt den Auftrag, das Familien-Archiv in Ordnung zu bringen, beſonders die zerſtreueten Nachrichten über das Geſchlecht zu ſammeln. Zu dem Ende ſollte binnen Jahresfriſt jedes Familienglied die in Händen habenden, das Geſchlecht betreffenden Papiere an ihn und die übrigen Mitglieder der Commiſſion ausliefern, wozu ſich alle durch die Beſchwörung des Burgfriedens verpflichteten. Dann ward er auch zum Mitglied der Commiſſion ernannt, welche eine Kirchen-Viſitation ſämmtlicher Schulenburg. Pfarren veranſtalten ſollte. Zwei Jahre darauf 1572[2]) ſchloß er mit ſeinen Vettern abermals zu Betzendorf einen Burgfrieden.

Er wird häufig Amtshauptmann zu Jerichow, auch Wigand zu Jerichow genannt. Da wir ihn aber nach den uns zu Gebote ſtehenden Nachrichten nur in Betzendorf wohnend finden, ſo kann er nur ſehr kurze Zeit, vielleicht in ſeinen frühern Jahren, in Jerichow gewohnt haben.

Er ſtarb nach dem Rothen Buche am 1. Decbr. 1584 und war vermählt mit Margarethe v. Bodendorf aus dem Hauſe Woltersdorf, einer Wittwe von Hans v. Kruſemark, die 1543 geboren, am 27. Oct. 1605 nach dem Kirchenbuch zu Betzendorf ſtarb. Aus ihrem Teſtamente vom 26. März 1590 heben wir nur heraus, daß ſie dem Armenhauſe in Betzendorf 80 Gulden vermachte und daß ſie eine Tochter aus erſter Ehe, Margarethe v. Kruſemark hatte, die mit Wigand v. Malzahn vermählt war.

1) U. B. Nr. 481.
2) U. B. Nr. 485.

Wedige's Kinder waren folgende:

1. Friedrich X., ſoll in Lübeck ums Leben gekommen ſein. Im Teſtament der Mutter wird er ſchon nicht mehr erwähnt, ſo daß er alſo ſchon 1590 todt war.

2. Georg XII., ſtarb den 14. Januar 1794 zu Wittenberg.

3. Levin VI., ſtarb nach 1590 ebenfalls zu Wittenberg.

4. Wedige Wigand. Nr. 238.

5. Dorothea, ſtarb vor 1590.

6. Anna,
7. Sophie,
8. Cunigunde,
} waren ebenfalls 1590 ſchon todt.

9. Anne Marie, ward, laut Ehepacten vom 24. Aug. 1592 im Betzendorfer Archiv, vermählt mit Joachim Johann Georg v. d. Schul. auf Oſchersleben und Hornhauſen. (Nr. 268.)

10. Bertha, ward 1608 vermählt mit Joachim Friedrich v. d. Schul. auf Tucheim. (Nr. 104.) Sie ſtarb 1649 als Wittwe.

11. Abel, vermählt 1606 den 23. März mit Hans v. d. Schul. auf Walsleben. (Nr. 103.)

236.

Joachim IV.

auf Detzel und Samswegen.

1557 — 1599.

Der jüngere Bruder Wedige's war Joachim IV. Beide erſcheinen gemeinſchaftlich in Urkunden aus den Jahren 1557 und 1559. Bei der Auseinanderſetzung erhielt Joachim Detzel mit Zubehör.

Mit Detzel grenzen das Dorf Satuel und die wüſte Feldmark Lübberitz, die den von Alvensleben gehörten.

Es entwickelten ſich bald mehrere Grenzſtreitigkeiten zwiſchen beiden, die zur Folge hatten, daß eine Magdeburgiſche Commiſſion niedergeſetzt wurde. Es kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Joachim beide Feldmarken von Ludolph und Joachim v. Alvensleben 1567 erblich an ſich kaufte.[1]) Durch dieſen Kauf ward Joachim auch mit in den vom 16. bis 18. Jahrhundert geführten Streit des Erzbisthums Magdeburg mit dem Braunſchweigiſchen Amt Calvörde wegen des ſogenannten Halbgerichts verwickelt, der eine Menge Proceſſe allerlei Art zwiſchen den Dörfern des Halbgerichts und den Nachbarn zur Folge hatte. Zuvörderſt entwickelte ſich zwiſchen Joachim und den Bauern zu Satuel ein lang dauernder Streit über die wüſte Feldmark Lübberitz, den erſt Wedige Wigand 1605 zu Ende brachte. Auf der andern Seite geriethen die Bauern in Satuel mit dem Amtmann in Calvörde in Händel; es kam zwiſchen beiden zu einem förmlichen Gefecht, in dem die Bauern unterlagen und einige getödtet, andere gefangen genommen wurden. In den Jahren 1577 bis 1583 hatte Joachim endlich heftige Streitigkeiten über eine Schäferei, die er auf dem Dorſt, einer Wüſte an der Grenze des Halbgerichts, angelegt hatte.[2])

Nach einer Notiz in den Neuhaldensleber Magiſtratsacten war Joachim auch Beſitzer des Marſtalls daſelbſt, worüber oben unter Chriſtoph V. (Nr. 179.) das Nähere beigebracht iſt.

Wenn das Rothe Buch dieſen Joachim IV. zum Pfandinhaber von Clötzen macht, ſo liegt dabei eine Namensverwechſelung zum Grunde; nicht Joachim IV., ſondern Joachim I. (Nr. 121.) von der ſchwarzen Linie beſaß mit ſeinem Bruder Clötze pfandweiſe.

1) Nach Nachrichten im Betzend. Archiv. Vgl. auch Wohlbr. Familie Alvensl. 2, 371.

2) Umſtändlichere Nachrichten über die Streitigkeiten wegen des Halbgerichts finden ſich in Walthers sing. Magd. Thl. 8.

Bei den verſchiedenen Familienzuſammenkünften und Burgfriedenſchlüſſen in den Jahren 1570, 1572 und 1597 finden wir ihn ebenfalls gegenwärtig. Eben ſo war er thätig bei der nähern Feſtſtellung über die Verwendung der Revenüen, welche der Familie bei der Reformation in Salzwedel durch Einziehung der bedeutenden Oberg'ſchen Stiftung zurückgegeben waren, worüber unter Albrecht VI. (Nr. 183.) weitläuftiger gehandelt iſt.

Sein Todesjahr iſt nicht bekannt. Zuletzt erſcheint er 1599 in Urkunden. Er muß auch bald darauf verſtorben ſein. Nach dem Rothen Buche ſoll er alle ſeine Kinder überlebt haben. Dies iſt jedoch unrichtig, denn bei dem Tode ſeines Sohnes Joachim Werner 1602 lebte er ſchon nicht mehr.

Er war vermählt mit Margaretha v. d. Schulenb. Tochter Hans VI. auf Apenburg (Nr. 27.) von der folgende Kinder nahmhaft gemacht werden.

1. Friedrich,

2. Georg, die beide jung verſtarben.

3. Joachim Werner. Nr. 237.

4. Margaretha, kam ins Kloſter Dambeck.

5. Dorothea, vermählt mit Joachim v. Winterfeld.

6. Anna, vermählt mit Casper v. Klitzing auf Walsleben, Demartin und Roſenwinkel. Nach König's Adelshiſtorie Th. 1, S. 1015, hieß dieſe Tochter von Joachim nicht Anna, ſondern Catharine.

237.

Joachim Werner,

auf Detzel.

1602.

Dieſer einzige Sohn Joachims IV. überlebte den Vater um ein paar Jahr. Von ſeinem äußern Leben haben wir keine Nachrichten; deſto mehr ward über ſeine hinterlaſſenen Güter nach ſeinem Tode geſchrieben. Er war unverheirathet und hinterließ ſeine Güter in den ſchlechteſten Umſtänden. Nach dem noch vorhandenen Inventarium ſeines Nachlaſſes hatte er eine ſo große Schuldenmaſſe, daß ſein Lehnserbe Wedige Wigand die Erbſchaft nicht antreten wollte. Unter Vermittelung von Joachim Johann Georg (Nr. 268.) und Levin IV. (Nr. 99.) kam ein Vergleich zwiſchen Wedige Wigand und den Gläubigern am 10. September 1605 zu Stande, nach welchem erſterer ſämmtliche Lehnsſchulden übernahm, das ganze vorgefundene Allodium zu dem Betrage von 3159 Rthlr. den Gläubigern cedirte und neben der Ausſtattung der Schweſtern Joachim Werner's noch 5969 Rthlr. aus ſeinen Mitteln zur theilweiſen Befriedigung der Creditoren zuſchoß, womit dieſe ſich begnügen zu wollen erklärten.*)

238.

Wedige Wigand,

auf Betzendorf und Detzel.

1578 — 1652.

Wedige hinterließ nur einen Sohn Wedige Wigand, der bei dem Tode des Vaters erſt 6 Jahr alt war. Der vom Vater angenommene Grundſatz: das zerſtückelte Betzendorf ſo viel als möglich wieder zu vereinigen, ward auch von den Vormündern des Sohnes aufgenommen. Der jüngere

*) Anhang Nr. 26.

Zweig der weißen Linie hatte ſich nämlich hauptſächlich im Magdeburgiſchen feſtgeſetzt und die Altmärk. Erbgüter mehr als Nebenſache betrachtet. Daniel **I.** (Nr. **301.**) verkaufte daher ſeinen Antheil an Betzendorf, der ⅙ des Ganzen betrug, an die Vormünder Wedige Wigand's **1591** für **15500** Rthlr. wiederkäuflich. Der Rückkauf aber geſchah nicht und der ältere Zweig der weißen Linie blieb ſeit der Zeit in dem Beſitz dieſes Sechstheils von ganz Betzendorf mit Zubehör. Dieſer Antheil des jüngern Zweiges der weißen Linie hieß gewöhnlich der Altenhäuſer Hof und dieſe Benennung hat ſich mit der Zeit auf den ganzen Antheil, den die weiße Linie an Betzendorf hat, übertragen, ſo daß man in den gerichtlichen Documenten der neueſten Zeit faſt nur dieſe einſeitige Bezeichnung findet. Durch das ihm nach dem Tode Joachim Werner's zugefallene Gut Detzel mit Zubehör ward zwar der Güterbeſtand Wedige Wigand's, aber nicht ſein Vermögen vermehrt, vielmehr war dieſe Gütervermehrung für ihn eine Laſt, der er faſt unterlag. Sein Leben fällt nämlich in die Zeit des verheerenden und beſonders für die Güterbeſitzer ſo gräßlichen dreißigjährigen Krieges. Je größer der Güterbeſitz, deſto drückender die Laſten, die vorzugsweiſe von den Gutsbeſitzern getragen werden mußten, ungeachtet keine Pächte von den Unterthanen einkamen, keine Hand- und Spanndienſte geleiſtet wurden, ſo daß alſo der Acker unbeſtellt blieb. Auch der Reichſte mußte ſo verarmen. Wedige Wigand ſuchte, ſo viel in ſeinen Kräfte ſtand, ſeine Creditoren zu befriedigen und nicht ohne große Mühe gelang es ihm, doch nur theilweiſe, und er ſtarb **1652** in ſehr zerrütteten Vermögensumſtänden.

Das Gut Samswegen, zu Detzel gehörig, verkaufte er **1605** an Ernſt v. Arnſtedt für **5000** Rthlr.*) und zur Vermeidung eines koſtſpieligen Proceſſes mit der Dorfſchaft

---

*) Siehe Band **1**, S. **578** und **624**, Anhang Nr. **31. 71. 73.**

Satuel über die Lübberitzer Feldmark verpachtete er dieſe 1605 an die Unterthanen zu Satuel auf 21 Jahr.

Im Jahre 1632 erging der Kurfürſtliche Befehl an die Bewohner der Altmark, die Burg Calbe zu ſchleifen, wozu auch Wedige Wigand ſeine Unterthanen hergeben mußte.[1])

Er war zweimal vermählt, zuerſt mit Margarethe v. Halle, Tochter Heinrich's v. Halle auf Bevenſen und Verden 1609. Sie ſtarb 1612 den 28. September auf dem Wismar und hinterließ zwei Töchter.[2]) Fünf Jahre darauf 1617 verheirathete er ſich zum zweitenmale mit Dorothea, Lippold's v. d. Schulenb. auf Dambeck Tochter, die 1648 ſtarb.

Seine Kinder waren nach dem Betzendorfer Kirchenbuch:

1. Margarethe, geb. den 16. September 1610, vermählt 1632 mit Georg v. d. Schulenb. (Nr. 186) und nach deſſen 1641 erfolgtem Tode mit Daniel v. Lindſtedt

---

1) Das Nähere hat Wohlbrück Alv. 3, 118 ff. beigebracht. Wohlbrück irrt jedoch mit Schulz Auf- und Abnahme von Gardelegen S. 144, wenn er nur das Gericht Calbe zur Schleifung der Burg beordert werden läßt und den Anfang der Demolirung auf den 19. Auguſt ſetzt. Im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel findet ſich noch die Aufforderung des Landeshauptmannes Thomas v. d. Kneſebeck vom 9. Auguſt, nach welcher ſämmtliche Dorfſchaften der v. d. Schulenb. Betzendorf und Apenburg, der v. Alvensleben, der v. Bartensleben und die des Raths zu Gardelegen in der Landreiterei Salzwedel bis nach Calvörde hin Mann für Mann mit dem Schulzen an der Spitze am 19. Auguſt Abends ſich in Calbe einſtellen, ſich bei dem Ingenieur Ludolph Hitzacker melden und ſich mit Lebensmitteln auf 3 Tage verſorgen ſollen. Jedes Dorf ſoll eine Schiebkarre, jeder Schulze eine Hacke, jeder andere einen Spaten oder eine Schüppe mitbringen. Für die Ausbleibenden ſind folgende Strafen feſtgeſetzt: eine ganze ausbleibende Gemeine zahlt 20 Gulden Strafe, ein Schulze 5 Gulden, ein Ackersmann 3 Gulden, ein Koſſathe oder Einwohner 2 Gulden. Die Demolirung ſollte vom 20. bis 22. Auguſt vorgenommen werden.

2) Inſchrift auf ihrem Grabmal zu Calbe a. d. M. und Theilungsreceß im Archiv zu Betzendorf.

auf Holzhauſen. Sie ſtarb 1670 am 30. März zu Betzendorf.

2. Agnes, geboren am 21. November 1611 zu Betzendorf. Nach dem Theilungsreceß der Geſchwiſter ſtarb ſie unvermählt vor dem Vater und ihr Vermögen fiel der ältern Schweſter zu.

Aus der zweiten Ehe waren folgende Kinder:

3. Bertha Sabina, geboren den 2. Auguſt 1619 zu Betzendorf, vermählt 1640 mit Adrian Bernd v. Förder auf Pöthen.

4. Dorothee Eliſabeth, geboren den 20. Auguſt 1620 zu Betzendorf, vermählt 1654 mit dem Oberſt-Lieutenant Joachim Chriſtoph v. Lüderitz auf Beſenboſtel und Biſſendorf. Sie ſtarb 1678 zu Betzendorf.

5. Lippold II. Nr. 239.

6. Ilſe Marie, geboren am 17. April 1629, ſtarb in demſelben Jahre.

7. Lucie Magdalene, geboren den 12. Juni 1631, ſtarb 1684 unvermählt.

8. Sophie Hedwig, geboren den 25. Juli 1633, ſtarb unverheirathet 1692 zu Betzendorf.

9. Wedige, geb. den 7. März 1635, ward Soldat und blieb 1657 im polniſchen Kriege.

10. Albrecht, geb. den 8. November 1637. Von ihm iſt nichts mehr bekannt.

239.

Leopold (Lippold) II.

auf Betzendorf, Angern, Detzel.

1624 — 1679.

Leopold oder Lippold, der einzige den Vater überlebende Sohn Wedige Wigand's, war am 24. April 1624

zu Betzendorf als ein ſchwächliches Kind geboren und erhielt deswegen die Nothtaufe. In ſeiner Jugend war er Soldat, wie aus einem ſeiner Briefe von 1655 hervorgeht, wo er ſagt: „als der ich mich eine Zeit hero außerhalb Landes in Kriegsdienſte aufgehalten.“ Nach dem Tode des Vaters waren die Kinder lange ungewiß, welchen Weg ſie Hinſichts der väterlichen Güter einſchlagen ſollten. Sie traten die Verlaſſenſchaft cum beneficio Inventarii an und ſetzten eine Adminiſtration der Güter 1652 ein, die ſich bis 1658 hinzog. Erſt nach vielfachen Verhandlungen kam unter dem 28. April 1658 ein Receß zwiſchen ſämmtlichen Geſchwiſtern zu Stande, der ſich urſchriftlich noch im Betzendorfer Archiv findet. In demſelben heißt es unter Andern: „Es ſind zuvörderſt die vires hereditatis unterſucht — und iſt befunden, daß zwar der defunctus an Lehn und nominibus, die er ſowohl vor ſich ſelbſt acquiriret gehabt, als auch ex successione ſeiner Schweſter Bertha, Joachim's v. d. Schulenb. Wittwe [1]) und deren Verlaſſenſchaft per confusionem bonorum ihme zukommen und mit ſeinen Gütern und Vermögen gänzlich consolidirt worden, eine zumahl amplam hereditatem, dagegen aber dieſelbe mit einem nicht geringen aere alieno beſchwert, hinterlaſſen, und daß das allodium, nachdem die größten Poſten bei Communen und einige privaten beſtanden, zur Abtilgung der Schulden, wofern die Creditores insgeſammt aufwachen, nicht sufficirend, ſondern auch die feuda absorbiret werden dürften. Damit aber dennoch zuförderſt des defuncti patris ehrlicher Name gerettet und die altväterlichen Stammgüter ſo viel möglich möchten conserviret und bei der Familie er-

*) Bertha war an Joachim Friedrich auf Tucheim (Nr. 104.) verheirathet, ihr einziger Sohn, der Dompropſt Werner ſtarb vor der Mutter, und nach ihrem Tode beerbte ſie Wedige Wigand. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier nur vom Allodial-Vermögen die Rede ſein kann, das aber mit dem Lehn in ſo enger Verbindung ſtand, daß eine Sonderung unmöglich ſchien.

halten werden; ſo hat ſich Lippold v. d. Schulenb. endlich nach geſchehener deliberation dahin erkläret, wenn man ihm die ganze Erbſchaft an Lehn und Erbe cum commodis et oneribus überlaſſen und zu ſeiner völligen administration eigenthümlich zuſchlagen wollte, daß er alsdann des Verſtorbenen Töchtern ex utroque matrimonio nicht allein ihre Forderungen verzinſen, ſondern einer jeden loco dotis **1000** Rthlr. und **500** Rthlr. für Geſchmuck ꝛc. geben wolle."

Die Güter, welche Leopold ſo übernahm, waren in der allertraurigſten Verfaſſung, Wirthſchaftsgebäude fehlten faſt gänzlich, Vieh war gar nicht vorhanden.

Erſt ſeine Gattin brachte wieder einige Kühe auf die Güter. Die Menge der ſtürmiſch drängenden Creditoren konnte nicht ſofort befriedigt werden; denn das vorhandene Korn hatte keinen Werth, die Präſtationen und Zinſen blieben aus. Um ſich vor perſönlichem Arreſt und andern Unannehmlichkeiten zu ſchützen, gab ſeine Gemahlin ihr ganzes eingebrachtes Vermögen hin zur theilweiſen Befriedigung der Gläubiger. Seine Geldnoth war oft ſo groß, daß er wegen einiger Thaler in Verlegenheit war.

Im Betzendorfer Archiv finden ſich noch viele Acten, die nur über Regulirung der Schulden, über Kurfürſtliche Commiſſionen in Schuldſachen, Executions-Verfügungen und Vollſtreckungen handeln. Um dem Andrange der Gläubiger theilweiſe zu entgehen und ſeiner Gattin Sicherheit für das von ihr hergegebene Vermögen zu ſchaffen, verſchrieb er ihr alles Korn auf dem Boden und den Ertrag der kommenden Erndte, bis ſie für ihre Kapitalien vollſtändig befriedigt ſei, eben ſo auch das Vieh.

Ungeachtet dieſer Noth finden ſich von ihm ſehr wenige Rentenverſchreibungen und andere Schulddocumente vor. Nur folgende werden genannt: Eine Wieſe auf Dorſt verkaufte er **1657**; **1663** Pächte daſelbſt; **1666** **1½** Wſpl. Roggen und

Gerſte aus Grävenitz, Inſel und Erxleben und 1671 eine Ackerbreite bei Dorſt, alle wiederkäuflich. Leopold war demnach ein durchaus guter Wirth, der ungeachtet der Noth, in der er lebte, doch lieber das Härteſte ertrug, als daß er die Güter verſchlechtert hätte. Seine Güter waren folgende: Von Betzendorf beſaß er den größten Theil der der weißen Linie gehörenden Hälfte, Detzel mit Zubehör, beides ging vom Vater auf ihn über. Dann fiel ihm durch Erbſchaft zu der Antheil an Betzendorf, den die Nachkommen Buſſo's II., des Langen, beſaßen, die mit Werner XX. (Nr. 260.) ausſtarben. Dieſer Antheil hieß der kleine Hof oder Werner's Hof. Die Schuldenmaſſe war aber hier ſo groß, daß Leopold ſich nicht entſchließen konnte, das Gut anzunehmen; es brach Concurs aus.[1]) Noch größer war die Verwirrung auf Angern, das Leopold ebenfalls zufiel. Das Gut war in 3 Theile getheilt, von denen ein jeder ſeinen eigenen Beſitzer hatte: Alt-Hanſes-Theil, die Vergunſt und Angern ſchlechtweg. Beſitzer waren Hans XII., Casper Ernſt und Werner XX., alle ſtarben ohne Lehnsnachkommen, der letzte 1657. Achaz auf Hehlen und Leopold II. hatten mit den Töchtern von Hans XII. weitläuftige Prozeſſe zu führen und erſt 1670 kam es zu einem Vergleich, nach welchem Leopold Alt-Hanſe's Theil mit Uetz erhielt.[2])

Leopold ſtarb am 24. Juni 1679 zu Betzendorf ohne Nachkommen. Seine Lehnserben waren Burchard Jacob auf Horſt und Friedrich Achaz auf Hehlen. Wegen der großen Schuldenmaſſe wollten die Erben ganz auf die Güter verzichten, aber die Furcht, von der Nachwelt deßhalb hart getadelt zu werden, beſtimmte Friedrich Achaz, neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Unter dem 16. Juli 1680 kam endlich ein Vergleich zu Stande. Die Forderungen der

---

1) Vergl. Band 1, S. 228.

2) S. Band 1, S. 434.

Wittwe Leopold's zu dem Betrage von 10035 Rthlr., nämlich 4000 Rthlr. Eingebrachtes, eben ſo viel als Gegenvermächtniß, und 2035 Rthlr. Parapheral-Gelder wurden ſo getheilt, daß 8000 Rthlr. als Lehnſchuld mit 5 pCt. verzinſet, der Reſt aber als Allodialſchuld betrachtet ward. Außerdem wurden ſtatt der Alimente 100 Rthlr. jährlich ausgeſetzt, und Natural-Wohnung zu Betzendorf, die für die drei unverheiratheten Schweſtern Leopold's ausgeſetzten 6800 Rthlr. Muttergut durften in den 5 erſten Jahren nicht gekündigt werden, endlich übernahm die Wittwe das Gut Betzendorf pachtweiſe auf 1 Jahr für 600 Rthlr. Pacht.

Leopold's Gemahlin war Margarethe Eliſabeth Ganſin Edle v. Putlitz, Tochter von Joachim Friedrich Gans v. Putlitz auf Wolfshagen und Lucie v. d. Schulenb. Sie war geboren 1628 den 16. Mai. Der Vater ſtarb 1636 und die Mutter 1638. Das verwaiſete Kind ward von der Großmutter Margarethe v. Bredow auf Propſtei Salzwedel, wo ſie wohnte, erzogen. Nach dem Tode der Großmutter bezog ſie mit ihrem Bruder, an dem ſie mit großer Innigkeit hing, das väterliche Gut Eickerhöfe, wo ſie zwei Jahr lebte. Als der Bruder die Univerſität Helmſtedt bezog, nahm ihr Vormund Adam Georg Gans Edler zu Putlitz, Oberhofmarſchall in Berlin, ſie zu ſich. Im Jahre 1648 ward ſie mit Joachim Friedrich Schenken, Herrn zu Landsberg, auf Buchholz und Wuſterhauſen, vermählt. Dieſer ſtarb 1655. Zwei Jahr darauf ſtarb auch ihr einziger innig geliebter Bruder als Rittmeiſter. Nach ſo vielen Unglücksfällen und nach einem freudeloſen Leben machte ſie ſchon am 13. September 1660 ihr Teſtament und ſetzte ihren Vetter Leopold II. zum Univerſalerben ein. Es entwickelte ſich jedoch bald zwiſchen beiden eine herzliche Zuneigung, die eine Vermählung am 3. Octbr. 1661 zur Folge

hatte. Die Ehe war kinderlos. Sie ſtarb nach ihrem Gatten am 2. Juni 1686.[1])

III. Buſſo's II. Nachkommen.

1. Seine Söhne.

240.

Buſſo IV.,

auf Betzendorf, Angern und Wolterslage.

1506 —

Schon oben unter Buſſo II. (Nr. 172.) iſt auseinandergeſetzt, daß dieſer ſo wie ſein Sohn Buſſo IV. den Beinamen: „auf Sandau" führen und bei dem Mangel näherer Beſtimmungen beide nicht immer zu unterſcheiden ſind. Zuerſt erſcheint der Sohn in einer Urkunde von 1506,[2]) nach der er verſchiedene Renten und Pächte aus mehrern Dörfern an das Armenhaus in Betzendorf verkauft.

Im Jahre 1530 löſete Cardinal und Erzbiſchof Albrecht das dem Großvater verpfändete Dorf Gerſtorff von ihm und ſeinen Brüdern wieder ein und übergab es pfandweiſe an Gebhard v. Alvensleben, Amtmann zu Wolmirſtedt, der noch 1000 Rhein. Gulden nachzahlte.[3]) In demſelben Jahre finden wir ihn im Gefolge des Kurprinzen Joachim auf dem Reichstage zu Augsburg. Als Pfandbeſitzer von Sandau gab er ſpäter ſeine Rechte daran auf und ließ ſich von ſeinen Brüdern Hans VIII. und Chriſtoph II. die Pfandſumme zurückzahlen.[4])

1) Nach einem von ihr ſelbſt aufgeſetzten Lebenslauf im Archiv zu Betzendorf und aus Goclenius, Paſtors in Betzendorf, Leichenpr. auf ſie.

2) Ungedr. Urk. im Schulenb. Archiv zu Pr. Salzwedel.

3) U. B. Nr. 281. Note und Wohlbrück Alvensleben 2, 207.

4) Band 1, Anhang Nr. 4. b.

Daß er 1536 noch lebte, geht aus zwei Lehnbriefen hervor, in denen er näher bezeichnet wird; was alſo vor dieſem Jahr von Buſſo auf Sandau vorkommt, können wir ihm füglich beilegen. Demnach war er es, dem Kurfürſt Joachim 1535 die Königsmarkſchen Lehngüter zu Wolterſchlage und Meſeberg zum Mannlehn überließ.*) Wahrſcheinlich wohnte er auch eine Zeit lang auf Wolteꝛsſchlage; denn im Betzendorfer Archiv heißt es in einer Deduction über die Jagdgerechtigkeit zu Angern ohne Jahr, daß Buſſo der Jüngere, Buſſo' Sohn auf Wolterſchlage, die Jagdgerechtigkeit geübt habe. In dem Rothen Buche wird er Buſſo auf Wolfshagen, wahrſcheinlich durch einen Schreibfehler, genannt.

Im Pfandbeſitz von Sandau ſcheint er in der letzten Zeit ſeines Lebens nicht mehr geweſen zu ſein, weil in der Folge nur ſein Bruder Hans als Pfandinhaber von Sandau vorkommt, und Buſſo's Sohn nur „Buſſo auf Angern" genannt wird. Vielleicht hatte er ſeinem Bruder Sandau abgetreten.

Das Jahr ſeines Todes iſt ungewiß. Er war vermählt mit Anna v. Marwitz, mit der er nach dem Rothen Buche folgende Kinder erzeugte:

1. Armgard, verm. mit Wilhelm v. Walter.
2. Buſſo V. Nr. 241.
3. Georg X., ſtarb 1547 an den in der Schlacht bei Mühlberg erhaltenen Wunden.
4. Catharine, vermählt mit Anton v. Holle.
5. Agnes, ſtarb 1547 an der Peſt in Hamburg.

---

*) U. B. Nr. 453.

241.
Buſſo V.
auf Betzendorf und Angern.
Starb vor 1558.

Von dieſem Sohne Buſſo's **IV.** wiſſen wir wenig; vielleicht iſt er in der bei dem Vater beigebrachten Jagdangelegenheit gemeint. Nach dem Rothen Buche war er vermählt mit Catharine v. Quitzow aus dem Hauſe Quitzövel, die nach dem frühen Tode Buſſo's ſich wieder mit Joachim von Bredow auf Kremmen und Fehlſanz, Kurbrandenb. Marſchall und Magdeb. Hofmeiſter, verheirathete. Im Jahre **1558** war er ſchon todt.

Der einzige Sohn Buſſo's **V.**, gleiches Namens, ertrank **1564** in der Saale bei Halle unverheirathet.

In dem Theilungsreceß der **4** Söhne von Hans **VIII.** **1558**,[1]) heißt es auch, daß ſie den Antheil ihres jüngeren unmündigen Vetters Buſſo an Betzendorf im Pfandbeſitz hätten. Dies kann kein anderer ſein, als der letztgenannte Sohn Buſſo's **IV.**, ſo daß alſo daraus folgt, daß dieſer in dem genannten Jahre ſchon todt war. Ob dieſer Antheil Buſſo's an Betzendorf nach dem Tode desſelben bei den Söhnen von Hans **VIII.** blieb oder wieder vertheilt ward, läßt ſich nicht näher nachweiſen. Denn es iſt unwahrſcheinlich, daß der an Anton **II.** übergegangene und an Wedige **1569** für **100** Rthlr. erblich verkaufte Theil von Betzendorf[2]) Buſſo's ganzen Güterantheil umfaßt habe.

Aus der Kaufſumme ſieht man, in wie kleine Theile das Stammgut Betzendorf damals zerſplittert war.

---

1) Anhang Nr. **17.**
2) Anhang Nr. **19. b.**

242.

Hans VIII.

auf Angern und Betzendorf, Pfandinhaber von Sandau.
1524 — 1558 (?).

Der zweite Sohn Buſſo's des Langen, der ſeinen Vater überlebte, war Hans VIII.; er wird „Hans zu Angern" genannt. [1]) Auch heißt er Hans, Amtmann zu Sandau, wegen des Pfandbeſitzes dieſes Schloſſes. Außerdem erſcheint er in der ſchon bei ſeinem Bruder aufgeführten Urkunde von 1530 über das Dorf Gersdorf; dann in dem Burgfrieden von 1531 und in Lehnbriefen von 1536.

Sein Schwager Buſſo v. Alvensleben mit dem Zunamen der Reiche ſetzte ihn mit Heinrich v. d. Schulenb. zum Vollſtrecker ſeines am 21. October 1534 entworfenen Teſtaments ein. [2])

Das Jahr ſeines Todes iſt ungewiß. Daß er 1558 bereits todt war, erhellet aus dem Theilungs-Receß ſeiner Söhne von dieſem Jahre.

Er war vermählt mit Anna v. Vinck aus Meklenburg, die 1558 als Wittwe noch lebte. [3]) Ihre Kinder waren:

1. Chriſtoph VI. Nr. 244.
2. Buſſo VI. Nr. 245.
3. Engelburg, vermählt mit Jacob v. Bredow.
4. Caſper III. Nr. 246.
5. Catharine, vermählt mit Reimar v. Alvensleben auf Calbe und Schenkenhorſt. Nach dem Tode ihres Mannes lebte ſie in Havelberg, wo ſie 1577 ſtarb. [4])
6. Fritz IX. Nr. 247.

---

1) Ungedr. Urk.
2) Wohlbrück Alvensleben 2, 500.
3) Wohlbrück a. a. O. 3, 11.
4) Daſelbſt.

7. Günther, ſoll in Wittenberg geſtorben ſein.

8. Hans IX. Nr. 248.

243.
Chriſtoph II.
auf Betzendorf und Angern.

1530 — 1536.

Buſſo's des Langen jüngſter Sohn war Chriſtoph II. Er kommt gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern in den bereits angeführten Urkunden von 1530 und 1536 vor. Er war Rittmeiſter in Däniſchen Dienſten*) und hatte mit ſeinem ältern Bruder Hans VIII. das Schloß Sandau als Pfandſtück inne.

Daß er 1554 ſchon todt war, erhellet aus einer Quittung ſeiner Wittwe Clara v. Rantzau, die nach einem im Betzend. Archiv vorhandenen Original 977 Gulden 8 Schilling von Levin v. d. Schulenb. erhalten hat, um die Hebungen aus Winterfeld, Quarnebeck und der wüſten Feldmark Zartau wieder einzulöſen. Dieſe Güter hatte Chriſtoph III. an Chriſtoph II. verſetzt.

Nach dem Rothen Buche hatte er folgende Kinder:

1. Dorothee, geboren 1530.

2. Catharine, geboren 1532, vermählt mit Dietrich v. Rohr auf Freienſtein, ſtarb im erſten Jahre der Ehe kinderlos.

3. Buſſo, geboren 1534, ſtarb vor 1572, vermählt mit Margarethe v. Putlitz und hinterließ keine Nachkommen.

4. Anton II. Nr. 259.

---

*) Leichenrede auf ſeinen Enkel Werner XX.

5. Margarethe, geboren den 10. März 1537, vermählt mit Georg v. d. Kneſebeck auf Langenapel; ſie ſtarb im erſten Kindbette.

---

2. Hans VIII. Nachkommen.

a. Seine Söhne.

244.

Chriſtoph VI.

1534 — 1553.

Nur Weniges iſt von dem älteſten Sohne Hans VIII. Namens Chriſtoph VI. bekannt. Sein Schwager Buſſo v. Alvensleben ſetzte ihm in ſeinem Teſtamente 1534 hundert Gulden aus zu Harniſch und Pferden, wenn er wehrhaft gemacht würde, und in Merkels wahrhaftem Bericht über die Belagerung Magdeburgs von 1550, kommt ein Chriſtoph v. d. Schul. mit 3 Pferden vor. Wahrſcheinlich iſt dies unſer Chriſtoph.*)

Er blieb in der Schlacht bei Sievershauſen 1553. Nachkommen von ihm werden nicht genannt.

245.

Buſſo VI.

auf Angern.

— 1601.

Der zweite Sohn Hans VIII. war Buſſo VI. In ſeinen jüngern Jahren war er Soldat, ward 1550 den

*) In einer Handſchrift der Stadtbibliothek zu Magdeburg aus dem 16. Jahrhundert, die Belagerung Magdeburgs 1550 und 1551 betreffend, werden beim 19. December 1550 unter den Edelleuten, „die unter den fanen zu Groß-Ottersleben gelegen und nicht gefangen worden" genannt: „Fenderich Matthias v. d. Schulenborch, (Nr. 299.) Chriſtoph v. d. Schulenborch, Hanſes Sohn."

19. December mit ſeinem Bruder Casper bei der Belagerung von Magdeburg zu Groß-Ottersleben überfallen und mit vielen andern Adlichen gefangen, wobei er 9, Casper 4 Pferde einbüßte. Er verließ nach ſeiner Befreiung den Kriegsdienſt. [1])

Bei der brüderlichen Theilung fiel ihm und ſeinem Bruder Fritz Betzendorf und Angern zu, ſo viel davon der Vater beſaß, mit den Pfandſtücken Chriſtoph's III. und Buſſo's V.

Im Pfandbeſitz von Sandau war er mit ſeinem Bruder nicht lange, denn die Einlöſung durch Erzbiſchof Sigismund geſchah 1560. [2]) Später müſſen ſich Buſſo und Fritz wieder getheilt haben, denn Buſſo wird nur als Beſitzer von Betzendorf und Angern allein genannt, Fritz führt aber ſtets den Zuſatz: „auf Uetz."

Buſſo's Vermögensumſtände verſchlechterten ſich mit der Zeit ſehr. Daher verkaufte er 1562 ſeinen ganzen Antheil an Betzendorf an Propſt Chriſtoph V. und an Wedige für 4800 Rthlr.; [3]) ſein Antheil an Angern verfiel in Concurs.

Er ſtarb 1601; verehlicht war er mit Margaretha v. Bülow aus dem Hauſe Gartow, die ihm folgende Kinder geboren:

1. Hans XII. Nr. 249.
2. Anna, vermählt mit Pantaleon v. Bismark, Canonicus zu Havelberg, auf Creveſe und Brieſt. [4])
3. Franz I. Nr. 250.
4. Godel, ſtarb unverheirathet.

---

1) Merkel wahrhafter Bericht von der Belagerung Magdeburgs 1550. Magdeburg 1702. 4. S. 69. — Pomarii Chronicon Magdeburgense 1586. ad annum 1550. d. 19. Dcbr. In der in vorſtehender Anm. erwähnten Handſchrift heißt er: „Buſſo v. d. Sch. Hanſen Sohn."
2) Acten im Betzend. Archiv.
3) Vergl. unter Chriſtoph V. und Wedige.
4) Müllers Leichenrede auf Chriſtoph Georg v. Bismarck 1730. Fol.

246.

Caſper III.

auf Polleben.

1560 — 1583.

Schon unter Buſſo VI. ſahen wir, daß Caſper bei der Belagerung Magdeburgs gefangen ward und nachher den Kriegsdienſt verließ.

Ihm fiel bei der Theilung mit ſeinem Bruder Hans ein Kapital zu, der Pfandſchilling für Sandau. Die Brüder liehen dies Geld dem Grafen von Mansfeld Hans Hoyer zu dem Betrage von 32000 Rthlr. und bekamen dafür Polleben[1]) und Burgörner 1560 auf 15 Jahr in Pfandbeſitz, wozu der Lehnsherr Sigismund ſeinen Conſens ertheilte.[2]) Die Brüder theilten dieſe Aemter und Caſper nahm Polleben, Hans aber Burgörner.

Caſper ſtarb 1583 und war vermählt mit Eliſabeth v. Bredow. Ihre Kinder waren:

1. Hans Joachim, ſtarb jung.
2. Georg Chriſtoph. Nr. 252.
3. Anna, nach andern Rixa, vermählt mit ... v. Sparr.
4. Catharine, vermählt mit Friedrich v. Heimburg.
5. Alexander II. Nr. 253.
6. Lucretia, vermählt mit Friedrich Albrecht v. Wulkau auf Hadersleben, Hauptmann zu Querfurth.

---

1) Jeraſius. — Wenn Franke in ſeiner Hiſtorie der Grafſchaft Mansfeld S. 79. behauptet, daß erſt ſein Sohn Georg Chriſtoph Polleben 1613 an das Geſchlecht gebracht, ſo iſt dies ein Irrthum.

2) Band 1, Abſchnitt 8. unter Polleben.

247.

Fritz IX.

auf Uetz.

1558 — 1605.

Was über dieſen vierten Sohn von Hans VIII. bekannt iſt, haben wir ſchon bei ſeinem ältern Bruder Buſſo beigebracht, worauf hier Bezug genommen wird.

Er ſtarb am 28. December 1605 zu Uetz und war vermählt mit Anna Ottilie, Tochter Heinrich's v. Bismark auf Creveſe und Ilſe aus dem Winkel, nach einem in der Kirche zu Creveſe nahe dem Altar ſtehenden ſteinernen Denkmal, das Fritz v. d. Schulenb. ſeinen Schwiegereltern errichten ließ.

Seine Kinder ſind:

1. Hans Heinrich. Nr. 254.

2. Ilſe, vermählt mit Chriſtoph v. Bülow auf Gartow und Oebisfelde.

3. Casper Friedrich. Nr. 255.

4. Anna, vermählt mit Ernſt v. Meltzing.

248.

Hans IX.,

auf Burgörner.

1558 — 1588.

Daß der jüngſte Sohn Hans VIII. mit gleichem Namen bei der brüderlichen Theilung eine Geldabfindung bekam und dafür das Mansfeldiſche Amt Burgörner in Pfandbeſitz erhielt, iſt unter ſeinem Bruder Casper bereits näher entwickelt. Dies iſt auch faſt Alles, was wir von ihm wiſſen.

Sein Sohn Buſſo VII. ließ ihm in der Kirche zu Burgörner ein Denkmal ſetzen, nach welchem er 1563 den

Daß er 1536 noch lebte, geht aus zwei Lehnbriefen hervor, in denen er näher bezeichnet wird; was alſo vor dieſem Jahr von Buſſo auf Sandau vorkommt, können wir ihm füglich beilegen. Demnach war er es, dem Kurfürſt Joachim 1535 die Königsmarkſchen Lehngüter zu Wolterſchlage und Meſeberg zum Mannlehn überließ.*) Wahrſcheinlich wohnte er auch eine Zeit lang auf Woltersſchlage; denn im Betzendorfer Archiv heißt es in einer Deduction über die Jagdgerechtigkeit zu Angern ohne Jahr, daß Buſſo der Jüngere, Buſſo' Sohn auf Wolterſchlage, die Jagdgerechtigkeit geübt habe. In dem Rothen Buche wird er Buſſo auf Wolfshagen, wahrſcheinlich durch einen Schreibfehler, genannt.

Im Pfandbeſitz von Sandau ſcheint er in der letzten Zeit ſeines Lebens nicht mehr geweſen zu ſein, weil in der Folge nur ſein Bruder Hans als Pfandinhaber von Sandau vorkommt, und Buſſo's Sohn nur „Buſſo auf Angern" genannt wird. Vielleicht hatte er ſeinem Bruder Sandau abgetreten.

Das Jahr ſeines Todes iſt ungewiß. Er war vermählt mit Anna v. Marwitz, mit der er nach dem Rothen Buche folgende Kinder erzeugte:

1. Armgard, verm. mit Wilhelm v. Walter.
2. Buſſo V. Nr. 241.
3. Georg X., ſtarb 1547 an den in der Schlacht bei Mühlberg erhaltenen Wunden.
4. Catharine, vermählt mit Anton v. Holle.
5. Agnes, ſtarb 1547 an der Peſt in Hamburg.

---

*) U. B. Nr. 453.

241.
Buſſo V.
auf Betzendorf und Angern.
Starb vor 1558.

Von dieſem Sohne Buſſo's **IV.** wiſſen wir wenig; vielleicht iſt er in der bei dem Vater beigebrachten Jagdangelegenheit gemeint. Nach dem Rothen Buche war er vermählt mit Catharine v. Quitzow aus dem Hauſe Quitzövel, die nach dem frühen Tode Buſſo's ſich wieder mit Joachim von Bredow auf Kremmen und Fehlfanz, Kurbrandenb. Marſchall und Magdeb. Hofmeiſter, verheirathete. Im Jahre **1558** war er ſchon todt.

Der einzige Sohn Buſſo's **V.**, gleiches Namens, ertrank **1564** in der Saale bei Halle unverheirathet.

In dem Theilungsreceß der **4** Söhne von Hans **VIII.** **1558**,[1]) heißt es auch, daß ſie den Antheil ihres jüngeren unmündigen Vetters Buſſo an Betzendorf im Pfandbeſitz hätten. Dies kann kein anderer ſein, als der letztgenannte Sohn Buſſo's **IV.**, ſo daß alſo daraus folgt, daß dieſer in dem genannten Jahre ſchon todt war. Ob dieſer Antheil Buſſo's an Betzendorf nach dem Tode desſelben bei den Söhnen von Hans **VIII.** blieb oder wieder vertheilt ward, läßt ſich nicht näher nachweiſen. Denn es iſt unwahrſcheinlich, daß der an Anton **II.** übergegangene und an Wedige **1569** für **100** Rthlr. erblich verkaufte Theil von Betzendorf[2]) Buſſo's ganzen Güterantheil umfaßt habe.

Aus der Kaufſumme ſieht man, in wie kleine Theile das Stammgut Betzendorf damals zerſplittert war.

---

1) Anhang Nr. **17.**
2) Anhang Nr. **19. b.**

17. October mit Margaretha, Adams v. Trotha auf Badingen und Himmelpfort, Kurbrandenb. Marſchalls, Tochter Beilager gehalten, die am 21. April 1581, der Mann aber den 4. Juli 1588 geſtorben ſei. Der Tag der Geburt iſt nicht erwähnt.

Ihre Kinder waren:

1. Buſſo VII. Nr. 257.
2. Adam.
3. Friedrich XI. Nr. 258.
4. Anna.
5. Margarethe.
6. Ingelburg, vermählt mit Georg v. Bokenen zu Süldorf.
7. Catharine, vermählt mit Chriſtoph von Quitzow.
8. Sophie, vermählt mit Gotthard v. Broberg, Bremiſchen Hof- und Landrath.
9. Amalie, vermählt zuerſt mit Juſt v. Carlowitz, Kurbrandenb. Geheimen Rath und Hauptmann der Aemter Lebus und Fürſtenwalde und nach deſſen Tode mit Georg v. d. Kneſebeck auf Langenapeldorn.
10. Marie, vermählt mit Hans v. Kottwitz auf Hermſtorff, Kolbin ꝛc.
11. Ein ungenanntes Kind.

---

b. Buſſo's VI. Nachkommen (das ausgeſt. ältere Haus Angern.)

249.

Hans XII.,

Major, auf Angern.

— 1625.

Schon bei Lebzeiten Buſſo's VI. auf Angern brach Concurs über den Theil von Angern aus, der ihm gehörte. Die Folge war, daß nach dem Tode deſſelben das Gut in die

Hände der Creditoren fiel. Sein älteſter Sohn Hans XII., der Militair war, einigte ſich 1605 mit den Creditoren und nahm das Gut für 23350 Rthlr. 12 gGr. an; die Zahlung leiſtete er theilweiſe aus dem Vermögen ſeiner Frau.

Im Jahr 1613 verkaufte er an Adam Muſaeus einen wüſten Hof zu Cobbel, der zu Angern gehörte. [1])

Mehr Nachrichten beſitzen wir nicht über ihn, es iſt daher ungewiß, ob er im Militair blieb oder auf Angern wohnte, gewöhnlich wird er Major genannt.

Er ſtarb bereits 1625; ſeine Söhne waren alle vor ihm geſtorben. Seine Gemahlin war Lucia v. Dittfurt aus dem Hauſe Wegeleben, [2]) mit der er 1601 verheirathet war. Ihre Kinder waren:

1. Buſſo, ſtarb vor dem Vater.

2. Catharina, vermählt mit Hans Ernſt von Borſtel auf Weſteregeln, Fürſtlich Anhaltiſchem Rath und Hauptmann zu Harzgerode. Nach andern Nachrichten, in den Königianis, war er Heſſiſcher Geheimer Rath und Oberhofmeiſter in Caſſel, und ſoll daſelbſt 1622 ertrunken ſein. Sie ſtarb 1628.

3. Liborius, ſtarb unverheirathet als Capitain.

4. Anna Marie, ſtarb unvermählt 24 Jahr alt.

5. Lucia Engel, vermählt mit Joachim v. Borſtel auf Schwarzloſen.

6. Johann Ernſt, ſtarb jung.

7. Angelica, vermählt den 14. September 1642 mit Chriſtian Ernſt v. Alvensleben auf Neu-Gatersleben und ſtarb 1698 den 17. September zu Neu-Gatersleben als Wittwe. [2])

8. Pantaleon.

9. Eliſabeth.

---

1) Nach einer Urk. im Rothen Buch.

2) Wohlbrück Alvensl. 3, 169. — U. B. Nr. 389.

10. **Margarethe**,

11. **Georg**,

12. **Friedrich**, ſtarben ſämmtlich in der Jugend. Zwiſchen den Lehnserben und den Töchtern **Hans XII.** entſtand nach ſeinem Tode ein ſehr heftiger Proceß über die Trennung des Allods vom Lehn, der erſt **1667** beendet wurde, nachdem bereits ſämmtliche Nachkommen Buſſo's des Langen ausgeſtorben waren. Ueber das Nähere vergleiche Band **1**, S. **434**.

250.

Franz I.

auf Seggerde.

Starb zwiſchen **1601** und **1605**.

Nur gelegentlich geſchieht dieſes Sohnes von Buſſo **VI.** Erwähnung. In dem vom Dom-Capitel zu Magdeburg ertheilten Conſenſe für ſeinen Bruder über den Wiederkauf von Angern heißt es nämlich,*) daß weder Hans, noch ſein Bruder **Franz ſeeliger** durchaus Nichts aus dem väterlichen Nachlaß erhalten hätte. Franz war alſo ſchon **1605** todt. Auch wird in derſelben Urkunde ein Vertrag zwiſchen beiden Brüdern von **1601** die Petri et Pauli erwähnt, worüber uns Nichts bekannt iſt. Nach dem Rothen Buche wohnte er auf **Seggerde** und war mit einer v. **Kehrberg** vermählt. Nach derſelben Nachricht hatte er einen Sohn

251.

Franz II.

1614 — 1621,

der ebenfalls auf Seggerde gewohnt haben ſoll. In einem Lehnbriefe von **1614** finden wir ihn genannt, dann in einem

*) Anhang Nr. 27.

Lehnbriefe über Betzendorf von 1621. Später kommt ſein Name nicht mehr vor.

---

c. Caſper's III. Nachkommen, (ausgeſtorbenes Haus Polleben.)

252.

Georg Chriſtoph,

auf Polleben.

1599 — 1631.

Caſper's III. älteſter Sohn war Georg Chriſtoph. Der Vater hatte das Amt Polleben nur auf 15 Jahr pfandweiſe inne, aber nach Ablauf dieſer Jahre verlängerte 1613 der Graf dieſen Pfandbeſitz auf anderweitige 15 Jahre, wofür ihm Georg Chriſtoph nach und nach noch bedeutende Summen zahlen mußte, ſo daß des letzteren Forderung an den Grafen 30000 Rthlr. betrug. Im Jahre 1616 kaufte er das Lauiſche Rittergut in Polleben für 7864 Gulden [1]) und ungefähr um dieſelbe Zeit das Thuliſche Rittergut daſelbſt und ward mit beiden Gütern, die nicht mit dem Amte Polleben zu verwechſeln ſind, vom Grafen zu Mansfeld belehnt. Dieſe beiden Güter machte er zu einem Familienlehn, und ließ ſeine nächſten Vettern, Buſſo's des Langen noch lebende Nachkommen, in den Lehnbrief aufnehmen. Das Amt Polleben aber trat er wieder an den Grafen Philipp von Mansfeld ab.

Er ſtarb nach dem Rothen Buche 1631. Vermählt war er am 14. October 1599 mit Maria v. Alvensleben, Tochter von Joachim v. Alvensleben und Margaretha von der Aſſeburg aus dem Hauſe Rogätz. [2]) Sie ſtarb 1603 den 6. September im Kindbette. Darauf vermählte er ſich

1) Kaufcontract im Betzendorfer Archiv.

2) Wohlbrück Alvensl. 2, 462.

am 10. Mai 1607 mit Sophie v. d. Schul. Anton's II. Tochter auf Angern. (Nr. 259.) Auch ſie ſtarb bald und er verheirathete ſich zum dritten Male am 27. September 1618 mit Ilſe v. Campen. Einige Geſchlechtsregiſter nennen die dritte Gemahlin Ilſe v. Mengersheim, den obigen Namen aber giebt das Kirchenbuch zu Polleben an.

Seine Kinder waren:

1. Joachim, ſtarb jung.

2. Casper, ſtarb zu Polleben am 30. Aug. 1626 unvermählt, an der Peſt.

3. Georg, ſtarb jung.

4. Margarethe, ſtarb am 20. Mai 1623.

5. Marie, ſtarb 1604.

6. Anna, ſtarb den 26. Juli 1626.

7. Anton, ſtarb den 7. Auguſt 1608.

8. Marie Sophie, ſtarb 1626.

9. Bertha, vermählt zuerſt mit Heinrich v. Kroſigk auf Alsleben und Pisdorf, Oberſt, der 1637 bei Zeitz von einem Schweden erſchoſſen ward; dann mit dem Oberſten Wolfgang v. Maier (nach andern v. Meurer) zu Strehlen. Sie ſtarb am 20. Juli 1682 an der Peſt.

10. Rixa, geboren 1611, ſtarb 1626.

11. Georg, geboren 1612 den 10. Auguſt, ſtarb am 29. Auguſt 1626 an der Peſt.

12. Lucie, geboren 1613 den 26. Auguſt, ſtarb den 10. Mai 1615.

253.

Alexander II.

auf Wolkſtedt und Helbra.

1604 — 1628.

Der zweite Sohn Casper's III. war Alexander II. Zuerſt wird er 1604 erwähnt, wo er ſich zum Bürgen ſtellt,

als Werner XX. von der Wittwe des Dompropſtes Levin II. 1000 Rthlr. borgt. Nach einer Urkunde von 1618 war er im Beſitz eines Ritterguts in Volkſtedt, nördlich von Eisleben. Wie er zu dieſem Gute gekommen war, erhellet nicht; auch ſein Bruder war damit belehnt. Im Jahre 1611 verkaufte er Volkſtedt wiederkäuflich, 1618 aber erblich an Heinrich Blancken für 9482 Gulden mit Conſens ſeines Bruders, und lebte von da an zu Helbra im Mansfeldiſchen, wo er ebenfalls ein Gut beſaß. Auch dies verkaufte er und lebte bis zu ſeinem Ende auf einem Bauerhofe zu Gersdorf.

Er ſtarb am 20. Juli 1628 zu Polleben und war dreimal vermählt. Zuerſt mit Anna v. Minnigerode, die am 10. Februar 1610 im Kindbette ſtarb, dann mit Eliſabeth Sophie v. Pfuhl ſeit dem 12. Februar 1611 und endlich ſeit 1620 mit Anna Anaſtaſia v. Wiehe. Er hatte folgende Kinder:

1. Chriſtian, geb. den 10. Februar 1610, ſtarb bald darauf.

2. Cuno Heinrich, geboren den 10. Dec. 1611.

3. Helene Eliſabeth, geboren den 5. Nov. 1612.

4. Casper Ernſt, ſtarb jung.

5. Alexander, geboren den 5. Juli 1614.

6. Georg Friedrich, lebte von 1616—1618.

7. Hans Albrecht.

8. 9. Zwei Töchter.

d. Fritz IX. auf Uetz Nachkommen.

254.

Hans Heinrich,

auf Uetz.

1605 — 1624.

Der Name des älteſten Sohns von Fritz IX. Hans Heinrich wird von 1610 bis 1624 in einzelnen Lehnbriefen ꝛc. genannt, z. B. bei einem Familienvergleich wegen Löckenitz, in einem Lehnbriefe von 1610 in dem Conſenſe über den Verkauf von Rittleben 1624.

Nach dem Rothen Buche ſoll er zu Havelberg gewohnt haben und am 4. Septbr. 1605 mit Marie, Matthias v. Jagow und Catharina v. Veltheim Tochter, vermählt geweſen ſein.

Nachkommen werden von ihm nicht genannt.

255.

Casper Friedrich,

Stiftsdechant in Magdeburg und Domherr in Meißen, auf Uetz.

1600 — 1624.

Nur gelegentlich kommt dieſer zweite Sohn von Fritz IX. in den Urkunden vor, z. B. in einem Lehnbriefe über Betzendorf von 1610, in einem Familienſchluß über Löckenitz. In beiden wird er Dechant zu St. Niclas zu Magdeburg und Domherr zu Meißen genannt. Er ſtarb nach 1624. Mit ſeiner Gemahlin Catharina, Anton's v. Wuſtrow Tochter, hatte er zwei Söhne.

1. Friedrich Matthias, geboren den 1. December 1606, ſtarb vor ſeinem Bruder.

2. Casper Ernſt, ſiehe die folgende Nummer.

256.

Casper Ernſt,

auf Angern und Uetz.

Starb 1657.

Von dem jüngſten Sohn Casper Friedrichs iſt Nichts bekannt, als daß er 1657 erblos ſtarb. Er war der letzte Nachkomme Buſſo's des Langen, denn mit ihm ſtarb der ganze Nebenzweig des ältern Hauptaſtes der weißen Linie aus. Alle Güter des ganzen Nebenzweiges einigten ſich zuletzt in ſeiner Perſon und da ſie ſämmtlich ſehr verſchuldet waren, ſo erhoben ſich nach ſeinem Tode mancherlei Schwierigkeiten, welche ſeine Lehnserben Achaz III. und Leopold II. zu beſeitigen hatten. Hierüber iſt theils im erſten Bande, theils bei den einzelnen Perſonen das Nöthige beigebracht. Seine Güter waren 1. Uetz, 2. Angern-Vergunſt, 3. Althanſes Antheil an Angern und 4. Ramſtedt.

---

e. Hans IX. Nachkommen (ausgeſt. Haus Burgörner).

257.

Buſſo VII.

auf Burgörner.

1599—1623?

Hans IX. (Nr. 248) Söhne Buſſo VII. und Fritz XI., von denen wir nur ſehr wenig wiſſen, ſcheinen in Gemeinſchaft der Güter gelebt zu haben, denn Burgörner gehörte ihnen beiden. Ihre Umſtände müſſen aber ſehr ſchlecht geweſen ſein. Denn Joachim auf Oetzel hatte wegen einer Forderung von 4000 Rthlr., da ſchon mehrmals durch Commiſſionen, Receſſe u. dergl. immer vergebens die Brüder zur Zahlung verurtheilt waren, zuletzt durch richterliche Entſcheidung veranlaßt, einen Sequeſter in Burgörner zu halten. Ein neuer Vergleich 1599 ſchien dieſe Angelegenheit beſtimmt

beigelegt zu haben, wiewohl Joachim ſelbſt von vorn herein zu zweifeln ſchien, weil er ſich auf alle Fälle die gerichtliche Immiſſion in das Gut durch den Sequeſter vorbehielt. Daß Joachim recht hatte, geht aus den Folgen hervor, die Schulden wurden nicht gezahlt und die ganze Linie ſtarb darüber aus. Um nicht mit dem Sequeſter in unmittelbarer Berührung zu bleiben, bezogen die Brüder das zu Burgörner gehörige Vorwerk Siersleben. Im Lehnbrief von **1610** wird Buſſo noch genannt, aber ſchon nicht mehr in dem von **1624**, ſo daß er zwiſchen dieſen Jahren unverheirathet ſtarb.

258.
Fritz XI.
auf Burgörner.

1599 — 1633.

Alles was von ihm bekannt iſt, findet ſich bereits bei ſeinem Bruder Buſſo **VII.** beigebracht, worauf hier Bezug genommen wird.

Er ſtarb **1633** und war verheirathet mit Sibylla v. Rauchhaupt aus dem Hauſe Trebnitz, und nach deren Tode mit Maria Eliſabeth v. Arnim, die ſich nach ſeinem Tode wieder mit Chriſtoph v. Gieſſau vermählte. Seine Kinder waren:

1. Friedrich Chriſtoph, ward vor **1646** von Joachim Heinrich v. Böſelager in Hettſtedt erſtochen.

2. Gotthardt, ward Soldat in der Sächſiſchen Armee und ſtarb **8** Tage vor der Schlacht bei Wittſtock in dem Dorfe Uentze bei Perleberg, an der Peſt.

3. Engel Eliſabeth, blieb unvermählt.

4. Margarethe Sophie, ebenfalls.

---

3. Chriſtoph's II. Nachkommen.

259.

Anton II.

auf Angern-Vergunſt und Betzendorf.

1565 — 1593.

Chriſtoph's II. jüngſter Sohn war Anton II. Zuerſt finden wir ihn 1565 erwähnt, wo er mit Werner XVI. auf Clötzen (Nr. 126.) eine Fehde gegen Valentin v. Alvensleben ausfocht, die mit der Gefangennehmung des Letzteren endigte[1]). Seinen Theil der vom Vater ererbten Vorburg von Betzendorf verkaufte er 1569 erblich an Wedige, eben ſo einen von Buſſo V. geerbten Antheil an der Vorburg;[2]) er erhielt für beide 200 Rthlr. Im Jahre 1570 war er in Betzendorf bei einer Familienzuſammenkunft gegenwärtig, wo er zum Mitgliede einer Commiſſion ernannt ward, die eine Viſitation ſämmtlicher Schulenb. Pfarren halten ſollte, auch ward er beauftragt, die Documente, welche ſich auf das ganze Geſchlecht bezögen, von den einzelnen Mitgliedern einzuziehen und gehörig zu verwahren.[3]). Zwei Jahre darauf war er ebenfalls beim Schließen eines Burgfriedens in Betzendorf gegenwärtig. Zuletzt finden wir ihn 1587 in einer Quittung für ein der Kirche und dem Siechenhaus in Betzend. zurückgezahltes Kapital. Er ſtarb 1593. [4])

Sein Antheil an Betzendorf gab nach einem Anſchlage in den Acten zu Weteritz, der nach ſeinem Tode aufgenommen ward, einen Reinertrag von 510 Rthlr. 6 gGr.

Vermählt war er mit Rixa v. d. Sch., einer Tochter Hans VII. auf Clötze; ihre Kinder waren:

1. Günther.

---

1) Vergl. hierüber das unter Nr. 126. Beigebrachte.

2) Anhang Nr. 19. b.

3) U. B. Nr. 481.

4) Leichenpredigt auf ſeinen Sohn Werner.

2. Chriſtoph Ernſt, ſtarb 18 Jahr alt.

3. Hans Joachim, ſtarb 2 Jahr alt.

4. Peter Jacob blieb vor Straßburg, 18 Jahr alt.

5. Hans Gottſchalk kommt in einer Verkaufsurkunde vor 1597, wo er Hans Goſche heißt*) und in einer Schuldverſchreibung von 1601 im Betzend. Archiv vor. Er widmete ſich den Wiſſenſchaften, da er keine Neigung zum Militair hatte. Im 29ſten Jahre ſeines Lebens hatte er das Unglück durch Unvorſichtigkeit ſich ſelbſt zu tödten. Als er nämlich nach einem Hunde ſchießen wollte, verſagte das Gewehr, er blies in den Lauf, die Büchſe ging los und tödtete ihn.

6. Werner XX. Nr. 260.

7. Catharina, vermählt mit Joachim v. Lieſtau auf Woltersdorf.

8. Anna, ging ins Kloſter.

9. Margaretha Eliſabeth, vermählt 1599 mit Daniel v. Borſtel auf Schinne, Kurbrandenb. Hofmeiſter und Hauptmann zu Wolmirſtedt. Sie ſtarb den 21. November 1605.

10. Maria, ſtarb jung.

11. Lucie, ſtarb 2 Jahr alt.

12. Clara Marie, vermählt 1614 mit Mangold v. Eſtorff auf Bernſtedt.

13. Sophie, vermählt 1607 mit Georg Chriſtoph v. d. Schulenb. auf Polleben, wo ſie am 14. September 1613 ſtarb.

14. Lucie Armgard, vermählt mit Albrecht v. Bülow.

---

*) Anhang Nr. 22.

260.

Werner XX.

auf Angern und Betzendorf.

1577 — 1654.

Der einzige Sohn Anton's **II.** der den Vater überlebte, war Werner **XX.**, geboren am **1.** Jan. **1577.** Im Jahre **1598** und **1599** machte er als Freiwilliger einen Feldzug gegen die Türken in Ungarn mit. Nach dem Tode ſeines Bruders, der die Güter bewirthſchaftet hatte, verließ er den Soldatenſtand und übernahm die Güter. Er ward Magdeb. Landrath und ſpäter Mitglied des engern Ausſchuſſes der Landſtände. Er wohnte auf Angern-Vergunſt, wo die Schrecken des dreißigjährigen Krieges ihn hart trafen. Im Jahre **1625** ſah er ſich genöthigt zu fliehen, um ſein Leben zu retten; **1626** zündeten die Soldaten des Herzogs von Friedland ſeinen Hof an, der ganz abbrannte. Im Jahre **1645** legte er ſein Amt als Landrath nieder und ſtarb den **22.** Juni **1654.** Am **5.** Juli **1609** hatte er ſich mit Liebechen v. Veltheim, Tochter von Hermann v. Veltheim auf Bartensleben und Alvensleben und Agnes Schenk v. Flechtingen vermählt, die **1626** zu Tangermünde ſtarb. Ihre Kinder waren:

1. Anton, geboren den **23.** Februar **1611**, blieb als Braunſchweig-Lüneburgiſcher Rittmeiſter am **5.** Mai **1641** vor Hildesheim.

2. Agnes, geboren den **1.** Febr. **1612** zu Angern. Sie ward dreimal verheirathet, zuerſt **1630** mit Hermann Baltzer v. Clammer auf Eylten, Winſen und Sunder, Braunſchw. Lüneb. Geh. Kammerrath, Großvoigt zu Celle und Hauptmann zu Burgdorf, der **1635** den **8.** Sept. ſtarb; dann **1638** den **14.** October mit Georg Ernſt v. Wurm auf Wolkramshauſen, Braunſchw. Lüneb. Oberſt, Geheimen Kriegsrath, Landdroſt des Fürſtenthums Grubenhagen und Berghauptmann zu Burgdorf, der **1645** den **13.** December

ſtarb; endlich den 8. Februar 1647 mit Friedrich Schenk v. Winterſtedt auf Schwachhauſen, Halm und Lindhorſt, Lüneburg. Geheimerrath, Statthalter zu Celle und Hauptmann zu Burgdorf, der 1659 den 16. Juli ſtarb. Sie überlebte den letztern noch volle 10 Jahr und ſtarb zu Celle den 18. Mai 1669.[1])

3. Hermann Dietrich, geboren den 21. Januar 1613, blieb 1641 den 21. Febr. vor Hameln als Hauptmann.

4. Anna Sophie, geboren 1614, ſtarb 1615.

5. Liebiche, geboren den 28. September 1615, vermählt mit Johann Friedrich v. Behr, auf Stellicht, Hüßling und Münchhofen, Domherr zu Magdeburg.

6. Sabina, geboren 1616, ſtarb unvermählt zu Eisleben.

7. Rixa, geboren den 7. Auguſt 1617, vermählt mit Baltzer v. Kalebutz auf Campiel, Braunſchw. Lün. Kammerjunker.

8. Chriſtoph Jacob, geboren 1618, ſtarb 1625, an den Blattern.[2])

Da alle ſeine Söhne vor ihm ſtarben, ſo fielen die Güter an Casper Ernſt. Aber wegen einer großen Schuldenmaſſe brach Concurs aus. Die Güter waren: Angern-Vergunſt gerichtlich taxirt zu 12524 Rthlr. 17½ Gr., Ramſtedt taxirt zu 9871 Rthlr. 9 Gr.; Antheil an Betzendorf, Werners Hof nach ihm genannt, mit Wismar abgeſchätzt zu 6646 Rthlr. 12 Gr. Später bei Regulirung der Schulden ward Werner's Hof zu 8666 Rthlr. geſchätzt. Da Casper Ernſt auch bald darauf ſtarb, ſo nahmen ſich Achaz und Leopold II., als die Lehnserben der Sache an.[3])

---

1) Leichenpr. von M. Joh. Heidemann, Archid. in Celle. 1669. 4.

2) Sämmtliche Data ſind aus einem alten Hausbuch im Betzendorfer Archiv und aus der Leichenpredigt auf Werner entnommen.

3) Das Nähere iſt Band 1, unter Betzendorf und Angern entwickelt.

Dritte Abtheilung.

Die Nachkommen Bernhard's des achten oder der mittlere Hauptzweig der weißen Linie.

I. Bernhard's VIII. Söhne.

261.

Bernhard X.

auf Betzendorf und Angern.

1466 — nach 1508.

Der älteſte Sohn Bernhard's **VIII.**, des Stammvaters des mittlern Hauptzweiges der weißen Linie (Nr. **167.**) war Bernhard **X.** Zuerſt finden wir ihn in einer Urkunde von **1466**[1]) gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Fritz, nach welcher Heinrich **IV.** ihnen ſeinen Theil von Betzendorf verpfändet. Beide Brüder waren demnach **1466** ſchon mündig.

Bernhard der Vater hatte **1465** von Kurfürſt Friedrich das Angefälle auf halb Riſtedt erhalten, womit die beiden Söhne nach dem Tode Henning's v. Bodendik wirklich belehnt wurden.[2]) Bernhard **X.** ſoll auch nach dem Rothen Buch daſelbſt gewohnt haben. Dies ſcheint uns jedoch unwahrſcheinlich, da der Vater durch Tauſch und Ankauf ſeine Wohnung in Betzendorf auf der Burg ſich bequemer gemacht hatte und bei der Theilung das Gut, Bernhard den Acker bei Betzendorf, Fritz hingegen die Pächte erhielt.

Als Zeugen finden wir ihn **1485**, als der Erzbiſchof

---

1) Vergl. über dieſe Urk. und über deren wahrſcheinlich falſches Jahr unter Bernhard VIII. (Nr. 167.)

2) U. B. Nr. 306.

Ernſt von Magdeburg Stadt und Schloß Oebisfelde an Jürgen von Bülow wiederkäuflich verſetzte,[1]) und 1497 verkaufte er an das Kloſter Dambeck mehrere Renten aus verſchiedenen Dörfern.[2])

Eine kurze Zeit war er auch Pfandbeſitzer von der Burg Erxleben, die ihm wahrſcheinlich Dietrich VI., (Nr. 25.) den wir oben als Pfandinhaber dieſer Burg 1483 kennen gelernt haben, überließ; denn als 1508 zu Fiſchbeck bei Tangermünde ein Vergleich über Erxleben geſchloſſen werden ſollte, „klagte Berndt v. d. Sch. ſeinen Schaden, ſo er vor Erxleben, das er die Zeit inne gehabt, durch den Zug, den der Erzbiſchof Ernſt vor Weferling gethan, genommen hatte" und trug darauf an, daß ihm deßhalb ein Gnadenlohn von zwei bis dreihundert Gulden an Werth ertheilt, oder rechtliches Gehör eröffnet werden möchte."[3]) Dieſer Zug geſchah 1487.

Sein Todesjahr iſt ungewiß, daß er 1508 noch lebte, geht aus dem Obigen hervor.

Nach Jeraſius ſoll er Brandenb. Rath und ein beſonderer Günſtling Kurfürſt Joachim's geweſen ſein; nach ſpätern Tafeln war er auch Kämmerer, nach den Wiener Tafeln aber Oberkämmerer. Beweiſe für alle dieſe Behauptungen fehlen uns.

Er war vermählt mit Margaretha v. Bodendik,[4]) deren Mutter (nach dem Ahnenwappen am Denkmal Levin's II. im Dom zu Magdeburg) eine v. Landesberg war. Mit ihr erzeugte er nach Jeraſius folgende Kinder:

1. Bernhard,
2. Levin, ſtarben als Studenten auf der Univer-

1) Walther singul. Magdeb. 6, 59.
2) U. B. Nr. 360.
3) Wohlbrück Alvensl. 2, 134.
4) Jeraſius und Walther singul. Magdeb. 6, 54. Tabelle.

ſität Wittenberg, wo ſie eifrige Schüler Luthers geweſen ſein ſollen.

3. Chriſtoph III. Nr. 263.

4. Catharina Dorothee,[1]) ward Kloſterjungfrau in Marienborn.

5. Cunigunde, ging ins Kloſter Lüne.

6. Anna, vermählt mit Curt v. Mahrenholz auf Weferlingen.

7. Hippolyta, ſtarb jung.

262.

Fritz V., Ritter,

auf Betzendorf und Brome.

1466 — vor 1505.

Der zweite Sohn Bernhard's VIII. war Fritz V., gemeiniglich der Jüngere genannt, um ihn von Fritz IV., Buſſo's I. Sohn, zu unterſcheiden. Er war der letzte des Geſchlechts, der Ritter war, denn um dieſe Zeit traten andere Verhältniſſe ein, welche die frühere Unterſcheidung zwiſchen Ritter und Knappe verwiſchen ließ. Die Ritterwürde erwarb er ſich durch eine Wallfahrt zum heiligen Grabe, ſcheint aber nach ſeiner Rückkehr ſich nicht ſo genannt, ſondern den Ritter erſt auf Veranlaſſung des Markgrafen Johann angenommen zu haben. Dieſer verſchrieb ihm, damit er nach ſeinem Stande als Ritter ſtattlicher leben könne, wie es in der Beleihungsurkunde ausdrücklich heißt, ein Angefälle von 600 Gulden in der Altmark, ſo bald ſie erledigt würden.[2]) Aber ſeine Umſtände beſſerten ſich dadurch nicht, ein Theil des Angefälles, 2 Höfe in Audorf, verkaufte er an ſei-

---

1) Zwei Vornamen ſind um dieſe Zeit ganz ungewöhnlich, ſo daß vielleicht 2 verſchiedene Kinder in den Namen ſtecken.

2) U. B. Nr. 332.

nen Bruder 1502.[1]) Nach ſeinem Tode meldeten ſich mehrere bei dem Kurfürſten mit nicht unbeträchtlichen Forderungen an ihn, die alle im Lehnsbuch verzeichnet wurden.[2])

Gemeinſchaftlich mit ſeinem ältern Bruder erſcheint er in den Urkunden von 1466 bis 1479, eben ſo in zwei Lehnbriefen von 1488. Als Bürge erſcheint er 1486 für Friedrich v. Alvensleben;[3]) aus dem Inſtrument geht auch hervor, daß er zu Betzendorf wohnhaft war. Einige Jahre darauf 1489 pachtete er Oſterwohle von Verdemann,[4]) behielt die Pachtung aber nicht lange, da ſein Vetter Fritz IV. dies Gut als ein Lehn an ſich brachte. Dagegen ward er 1492 mit der Burg Brome von Herzog Heinrich von Braunſchweig-Lüneburg belehnt, wozu der Flecken und ein einzelner Hof, den ein gewiſſer Krateke bewohnte, gehörte.[5]) Dieſe Burg iſt nicht zu verwechſeln mit einem ebenfalls in Brome befindlichen Ritterhof, den Fritz IV. zu Lehn hatte.[6])

Er ſtarb wahrſcheinlich 1505.[7]) Seine Gemahlin war Armgard, Ludolph v. Alvensleben Tochter. Da alle Güter verpfändet waren und die Wittwe Noth litt, ſo bewirkte ſie durch Kurfürſt Joachim, daß ſie mit den Gütern des Mannes beleibdinget ward, um für ihr Eingebrachtes ſich einigermaßen entſchädigen zu können.[8])

Seine Kinder waren:

1. Heinrich, ſtarb unvermählt.
2. Bernhard XII. Nr. 287.
3. Fritz VII. Nr. 288.

---

1) U. B. Nr. 383.
2) U. B. Nr. 390.
3) Wohlbrück Alvensl. 2, 146.
4) U. B. Nr. 341.
5) U. B. Nr. 348.
6) S. oben unter Fritz IV. (Nr. 169.)
7) U. B. Nr. 390.
8) U. B. Nr. 391.

4. Curt II. Nr. 289.

5. Catharina,

6. Mette. Beide waren nach einander Aebtiſſinnen des Kloſters Dambeck.

Die übrigen Stammtafeln führen noch einen Sohn Buſſo auf, aber Ieraſius, der ausdrücklich verſichert, daß er dieſe, ſo wie die folgenden Familien-Notizen unmittelbar von den noch lebenden Mitgliedern erhalten habe, kennt ihn nicht.

II. Bernhard's X. Nachkommen.

1. Sein Sohn.

263.

Chriſtoph III.

Canonicus in Havelberg, Rath, auf Betzendorf und Angern.
1518 — 1570.

Der einzige Sohn Bernhard's X., von dem wir noch beſtimmte Nachrichten beſitzen, war Chriſtoph III. Schon 1518 war er mündig, weil er den Betzendorfer Burgfrieden in dieſem Jahre mit abſchloß.

Seine Vermögensumſtände waren Anfangs gut, denn außer ſeinem Erbtheil, dem 12. Theil von Betzendorf nebſt Zubehör, war er im Pfandbeſitz von $\frac{1}{8}$ desſelben Gütercomplexus von Siegfried v. d. Schul., dem er 1535 noch 100 Gulden auf dieſes Pfandſtück nachzahlte;[1]) außerdem hatte er im Pfandbeſitz das Amt Neumark, das Braunſchweig. Amt Lichtenberg,[2]) das Haus Neuenbrügge.[3])

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Nach einer von Ieraſius angeführten Verſchreibung von 1536 Dienſtag nach Neujahr.

3) Nach einem von Ieraſius nahmhaft gemachten Vertrage mit den Herzögen Heinrich und Wilhelm v. Braunſchweig vom 16. Novbr. 1535.

Auch war er Herzogl. Braunſchw. Wolfenb. Rath und Canonicus in Havelberg. Aber ſeine Lage verſchlechterte ſich mit der Zeit ſehr, beſonders als er durch unvorſichtig übernommene Bürgſchaften und Geldausleihungen große Summen verlor. Er ſah ſich daher genöthigt, ſich nach und nach aller ſeiner Pfandgüter zu entäußern, um nur die nöthigen Summen zu erſchwingen. Das Achtel von Betzendorf, das ihm Siegfried verpfändet hatte, ſcheint an Fritz VII. und deſſen Bruder Curt übergegangen zu ſein, da dieſe ihm 1538 nachſchußweiſe die an Siegfried von Chriſtoph gezahlten 100 Goldgulden zurückzahlen.[1]) Seinen Erbantheil an Betzendorf verkaufte er zur Hälfte an Curt, kaiſerlichem Rath in Speier, wiederkäuflich, derſelbe ging aber ſpäter an den ältern Zweig der weißen Linie über und ward nicht wieder eingelöſet. Dieſer Theil beſtand in ſeinen Wohngebäuden, Gärten, Aeckern, Wieſen, Weiden ꝛc. und den dazu gehörigen Dienſten. Dies geſchah 1542.[2]) Einen zweiten Theil verkaufte Chriſtoph erblich 1554 an Levin I. von der ſchwarzen Linie, nämlich ſeine Antheile an Quarnebeck, Breitenfeld und Zartau für 3000 Gulden[3]) und im Jahre 1555 ſeine Pächte an denſelben, von denen er ſchon vorher 1542 einen Theil demſelben verpfändet hatte.[4]) Von allen ſeinen Betzendorfer Beſitzungen blieb ihm nur noch ein einziges Kornhaus auf Fritz VI. Hofe, das er 1556 auch an Propſt Chriſtoph verkaufte. Wir haben bereits im erſten Bande[5]) näher die vielen langdauernden Streitigkeiten und Proceſſe kennen gelernt, welche aus dieſer Verpfändung hervorgingen, die zur Folge hatten, daß die verpfändeten Gütertheile in den Beſitz des ältern Hauptzweiges der ältern Linie übergingen.

1) Ungedr. Urkunde.

2) Anhang Nr. 10.

3) Anhang Nr. 14.

4) Anhang Nr. 15.

5) Band 1. S. 233. ff.

Eben ſo ſah er ſich genöthigt ſein Drittheil an Angern zu verkaufen oder zu verſetzen. Die Hälfte überließ er 1558 an Buſſo VI. und deſſen Brüder und die andere Hälfte verpfändete er an Jacob II. Da dieſe Theile nie wieder eingelöſet wurden, ſo ſchied dadurch der mittlere Hauptzweig der weißen Linie eben ſo in Angern wie in Betzendorf aus.

Dieſe gänzliche Zerrüttung ſeines Vermögens ſcheint auch zum Theil herbeigeführt zu ſein durch eine Uebervortheilung, die er bei den Braunſchw. Pfandgütern erfahren mußte. Dies muß aus einer Schrift, die wir nirgends mehr auffinden konnten, gefolgert werden, die Balthaſar Menz unter dem Titel: Glaubhafter Bericht, was Maßen Chriſtoph v. d. Sch. Bernds Sohn durch Herzog Heinrich v. Braunſchweig über alle Billigkeit zu Schaden gekommen. 1541. 4. herausgegeben hat. Auch Chriſtoph publicirte ſelbſt 1542 eine 4 Bogen ſtarke Schrift, worin er eine Entſchuldigung an alle Glieder des heiligen Römiſchen Reichs richtet und auseinanderſetzt, daß er wider alle Billigkeit und Recht in ſo klägliche Umſtände gerathen ſei.

In ſeiner Armuth nahm er mit ſeiner ſtarken Familie — er hatte mit 2 Frauen 27 Kinder erzeugt — ſeine Zuflucht zu ſeinem älteſten Sohn Levin II., Dompropſt zu Havelberg und Domdechant zu Magdeburg, der ihn und ſeine Kinder ſtandesmäßig bis zu ſeinem Tode verpflegte.

Kurz vor ſeinem Tode war er noch bei einer Familienverſammlung in Betzendorf 1570 gegenwärtig und erhielt den Auftrag mit einigen ſeiner Vettern eine Gerichtsordnung zu entwerfen. [1]) Er ſtarb zu Havelberg 1570 den 23. Oct. [2])

Er war zweimal vermählt, zuerſt mit Anna v. Alvensleben, Tochter Ludolph's VII. auf Calbe und Zichtau, nach Wohlbrück [3]) im Anfange des Jahres 1528, nach einem Haus-

1) U. B. Nr. 481.
2) Leichenpredigt von Sack auf ſeinen Sohn Levin.
3) Wohlbrück Alvensl. 2, 222.

buch in Betzendorf 1529 Sontags nach Vitus. Sie ward Mutter von 15 Kindern, ſtarb am 10 Februar 1550 und ward in der Kirche zu Angern beigeſetzt. Im Jahre 1553 vermählte er ſich wieder mit Giſela, Georg's v. d. Kneſebeck auf Langenapel und Ilſe v. Ditfurt Tochter, die ihm 12 Kinder gebar. Sie ſtarb 1598.

Kinder erſter Ehe:

1. Levin II. Nr. 264.

2. Chriſtoph VII. Nr. 265.

3. Margaretha, geb. 1530 Dienſtags nach Allerheiligen, vermählte ſich 1558 mit Joachim v. d. Kneſebeck auf Tilſen. Ihr Sohn war der berühmte Landeshauptmann Thomas v. d. Kneſebeck.

4. Anna, geboren 1532 Mittwoch nach Judica, ward zuerſt Kammerfräulein bei der verwittweten Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg, nachher Hofdame am Kurf. Hofe in Berlin, ſie ſtarb 1575.

5. Emanuel, geboren 1533 Mittwoch nach Judica, ſtarb 1553 in Frankreich auf einer Reiſe.

6. Ludolph, geboren den 16. September 1534, ſtarb 1540.

7. Catharina, geboren 1536 Mittwochs nach Johanni, ſtarb 1542 zu Dambeck.

8. Maria, geboren 1537 den 9. Juli, ward die dritte Gemahlin von Elias v. Alvensleben auf Calbe und Erxleben. Ihre Ehe blieb kinderlos. Nach dem Tode ihres Gemahls lebte ſie auf der Burg zu Calbe und ſtarb vor 1581.[1])

9. Eſther, geboren 1538 den 16. Auguſt, ward 1574 mit Georg v. Meiendorff, Hauptmann zu Altenplathow, vermählt.[2])

1) Wohlbrück, Alvensleben 2, 352.

2) Marcus Wagner, von dem Namen des Geſchlechts der v. Meyendorf. 1581. Bogen F. letzte Seite.

10. Bernhard, geboren 1539, ſtarb noch in demſelben Jahre.

11. Urſula, geboren 1541 den 22. Januar, ward Domina des Kloſters Dambeck.

12. Bernhard Ludolph. Nr. 266.

13. Daniel, geboren 1543 den 7. September, ſtarb in demſelben Jahre.

14. David. Nr. 267.

15. Hans Reichard, geboren 1549, ſtarb 1555.

Aus zweiter Ehe:

16. Georg, geboren 1555, ſtarb 1565 zu Stendal.

17. Joachim Johann Georg I. Nr. 268.

18. Giſela, geboren 1557, ſtarb in demſelben Jahre.

19. Joachim V. Nr. 269.

20. Jlſe, ward 1578 vermählt mit Matthias v. d. Kneſebeck auf Wittingen.

21. Clara, ward 1577 vermählt mit Hartwig v. Bredow auf Frieſack.

22. Catharina, ſtarb 6 Jahr alt.

23. Sabina, vermählt mit Claus v. Arnim auf Camern und Zichow.

24. Anna Eliſabeth, ſtarb unverheirathet.

25. Hedwig, vermählt mit dem Landdroſt Eberhard v. Zanthier.

26. Sophie, vermählt mit Chriſtoph v. Brieſt auf Crottorf, Domherr zu Halberſtadt.

27. Hippolyta.

Auf Chriſtoph v. d. Schul. und ſeine Gemahlin Anna giebt es eine Denkmünze. Das bei dieſer Beſchreibung vorliegende Exemplar derſelben, in Silber, iſt gegoſſen; ob es nur Abguß einer geprägten Münze iſt, oder ob, wie es damals mit Familienmünzen öfters gemacht wurde, alle Exemplare nur gegoſſen ſind, muß vorläufig unentſchieden bleiben. Die Medaille iſt länglichrund; der größere Durchmeſſer be-

trägt etwa 2 Zoll. Die eine Seite zeigt ein männliches Bruſtbild (en face) mit der Umſchrift: CHRISTOFERUS DE SCHVLENBVRCH. MDXXXIII.; die andere das Bild ſeiner Gemahlin eben ſo, mit einem über die Stirn gelegten Blumenkranze. Umſchrift: ANNA DE ALVENSLEW. UXOR CHRIST. DE SCHVLENB. . . . 1533. Das Relief iſt ziemlich ſtark.

---

2. Chriſtoph III. Nachkommen.

a. Seine Söhne.

264.

Levin II.

Dompropſt zu Havelberg, Domdechant zu Magdeburg, Rath, auf Schochwitz und Propſtei Salzwedel.

1528 — 1587.

Der älteſte von Chriſtoph's III. Söhne Levin II. war 1528 den 3. Novbr. zu Winzenburg unweit Hildesheim geboren. Er beſuchte Anfangs die Univerſität Wittenberg mit ſeinem Bruder Chriſtoph und legte ſich beſonders auf das Studium des Rechts, hörte aber auch Luther und Melanchthon mit großem Intereſſe. Hierauf ſetzte er zu Frankfurt das Rechtsſtudium fort und begab ſich zur weitern Ausbildung nach Italien, wo er ſich beſonders an den jüngern Socinus anſchloß. Hier konnte der deutſche Jüngling, der durch Luther ganz für die freiern Religionsanſichten gewonnen war, ſehr unwillig werden, wenn er von den Italienern auf ſeine Helden Luther und Melanchthon ſchmälen hörte. Levin theilte auch hierin die Eigenthümlichkeit

---

*) Nach ſeinem Leichenredner Sack ließ er ſich mit einem jungen Adelichen in eine öffentliche Disputation über das heil. Abendmahl ein und hatte der Pr. Sack die von Levin aufbewahrte Disputation ſelbſt geleſen.

des Schulenb. Geſchlechts, das mit beſonderm Eifer ſich für die große Sache der Reformation intereſſirte und ungewöhnlich früh die neue Lehre annahm. Mehrere Beweiſe werden wir hierfür, außer den ſchon hin und wieder berührten, beizubringen Gelegenheit haben.

Nach ſeiner Rückkehr aus Italien begab er ſich auf den Rath des Vaters in Brandenburgiſche Dienſte. Am Hofe nahm er wegen ſeiner geiſtigen Bildung bald eine ehrenvolle Stellung ein und ward in der Folge beſonders zu diplomatiſchen Sendungen gebraucht. Im Jahre 1563 begleitete er den Kurfürſten auf den Reichstag zu Frankfurt a. M. zur Krönung K. Maximilian II. Auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er ebenfalls war, erhielt er 1566 auf Verwendung des Kurfürſten von K. Maximilian eine Domherrnſtelle zu Magdeburg, wo er 1575 nach dem Tode des erſten evangeliſchen Domdechanten Chriſtoph v. Möldendorf einſtimmig zum Domdechanten erwählt ward. Levin war jetzt in der glücklichen äußern Lage, für den verarmten Vater, ſeine Stiefmutter und ſeine zahlreichen Geſchwiſter anſtändig ſorgen zu können. Nicht allein ernährte er dieſe ſtarke Familie liebevoll und ließ ſie ſtandesgemäß leben, ſondern auch für die Geſchwiſter ſorgte er auf alle mögliche Weiſe. Seine Schweſtern ſteuerte er bei ihrer Verheirathung anſtändig aus ſeinen Mitteln aus und für das Fortkommen der Brüder war er ſehr beſorgt. Außer der Pfründe in Magdeburg beſaß er auch die Dompropſtei in Havelberg ſchon 1562.*) Im J. 1566 finden wir ihn auf dem Reichstage zu Erfurt; 1569 ward er mit dem Domherrn Casper Flans und dem berühmten Salzwedler Abdias Praetorius, damals Profeſſor in Wittenberg, nach Polen geſchickt, um die Mitbelehnung mit dem Herzogthum Preußen zu bewirken. Nach Beſiegung mancher Schwierigkeiten

*) Riedel Cod. I. 1, 34.

gelang es dieſen Abgeordneten, den Zweck ihrer Sendung vollſtändig zu erreichen. Kurfürſt Joachim freuete ſich hierüber ſo, daß er ein großes Feſt in Berlin veranſtaltete, wozu der Adel des Landes und die Prediger 3 Meilen um Berlin herum eingeladen wurden. Eine zweite Miſſion nach Polen, bei der Levin ebenfalls gegenwärtig war, hatte zur Abſicht, nach dem Tode des K. Sigismund die Wahl auf den Erzherzog Ernſt, Maximilian's Sohn, hinzuleiten. Noch andere diplomatiſche Reiſen machte Levin nach Schweden und Roſtock, um Unterhandlungen mit Schweden und Dänemark zu pflegen, endlich nach Preußen und nach Böhmen zum Römiſchen Kaiſer. Eben ſo finden wir ihn in einem Staatsgeſchäft 1579 zu Eisleben, wo er als Bevollmächtigter des Erzſtifts Magdeburg den Permutationsreceß mit den Abgeordneten des Kurfürſten von Sachſen vollzog. Im Jahre 1582 war er Vorſitzer eines eigenthümlichen Gerichts zu Halle. Zwei Edelleute ſtritten ſich um eine Braut, die wegen ihres Reichthums das goldene Kind genannt ward. Der Landesherr ordnete den drei Mitgliedern der Regierung oder des Juſtiz-Collegiums noch vier Edelleute und einen Juriſten bei; den Vorſitz führte Levin v. d. Schul.*) Eben ſo führte er den Vorſitz bei der Commiſſion, die nach dem Tode Joachim's II. den Auftrag erhielt, das ſo zerrüttete Creditweſen des verſtorbenen Kurfürſten zu ordnen und die Liquidation der Gläubiger in Empfang zu nehmen, zu prüfen und das Schuldenweſen zu reguliren.

Nach dem Tode des Propſtes Johann v. Walwitz zu Salzwedel erhielt Levin die Propſtei daſelbſt 1551 Anfangs auf Lebenszeit; aber 1565 zog Kurfürſt Joachim dieſelbe als ein geiſtliches Stift ganz ein und machte ſie zu einem weltlichen Lehn. Der Dompropſt Levin v. d. Schul. und der Landeshauptmann der Altmark Levin I. von der

*) Wohlbrück Alvensl. 2, 405.

ſchwarzen Linie wurden zu gleichen Theilen damit beliehen. Nach einer ſpätern Uebereinkunft trat Dompropſt Levin ſeine Rechte daran gegen eine Geldentſchädigung ganz an die ſchwarze Linie ab, in deren Händen dann auch die Propſtei geblieben iſt.[1]) Außerdem kaufte er 1573[2]) das Gut Lübsdorf im Anhältiſchen; 1577 das Gut Hohenwarsleben von Heinrich, Chriſtoph und Burchard v. d. Schul.; 1578 das Gut Schochwitz im Mansfeldiſchen für 16300 Gulden.

Ob er gleich an den Altmärkiſchen Stammgütern keinen Theil mehr hatte, ſo war er doch bei den Geſchlechtstagen ſtets gegenwärtig und vermittelte dabei mancherlei Irrungen, wobei er ſtets das Ganze im Auge hatte. Dafür ward er auch von dem Geſchlechte mit allerlei Geſchäften beauftragt, z. B. eine neue Gerichtsordnung auszuarbeiten, und eine Kirchen=Viſitation ſämmtlicher Schulenb. Pfarren zu veranſtalten.

Er ſtarb 1587 den 20. October in Magdeburg und ward im Dom beigeſetzt. Sein großes Denkmal aus Alabaſter auf dem er und ſeine Gemahlin knieen, befindet ſich im Dom hinter der Kanzel; der dort aufgenommene Leichenſtein ſteht jetzt im Kreuzgange mit den Bildern beider Eheleute und vielen Ahnenwappen.[3])

Seine Gemahlin war ſeit dem 7. Februar 1575 Fredike, Joachim v. Alvensleben's auf Calbe und Anna v. Bartensl.=Wolfsburg Tochter, die den Gatten überlebte und am 30. Juni 1622 ſtarb.[4]) Sie ward zu Schochwitz begraben.[5])

1) Vergl. Band 1, S. 349. ff.

2) Dies Jahr iſt in den Nachrichten im Archiv zu Betzendorf angegeben, nach Beckmann Anhaltiſche Hiſtorie 7, 271. ſoll es 1578 geſchehen ſein.

3) Vergl. Band 1, S. 635.

4) Wohlbrück a. a. O. 2, 458.

5) Nach Beckmann Hiſtorie von Anhalt 7, Kap. 2, S. 271. hatte Levin 2 Frauen und zwar zuerſt Eliſabeth Adelheid v. d. Schulenb. aus

Ihre Kinder ſind:

1. Chriſtoph IX. Nr. 270.

2. Anna, vermählt mit Georg v. d. Schulenb. auf Trebſen, (Nr. 63.) ſtarb den 17. März 1603 im Kindbette.

3. Joachim, geb. 1579, ſtarb in demſelben Jahre.

4. Levin VII. Nr. 271.

5. Joachim Ludolph, geb. 1585, ſtarb jung.

265.
Chriſtoph VII.
Domherr zu Havelberg.
1529 — 1588.

Chriſtoph's III. zweiter Sohn gleiches Vornamens ward 1529 zu Wintzenburg, Dienſtags nach Caeciliae geboren, beſuchte mit ſeinem ältern Bruder Levin die Univerſitäten Wittenberg und Frankfurt und ward 1554 Domherr zu Havelberg. Nach Jeraſius war er auch Canonicus zu Magdeburg bei St. Nicolas. An den Zuſammenkünften des Geſchlechts nahm er eben ſo wie der Bruder lebhaften Antheil, ob er gleich gar kein Grundeigenthum beſaß.

Was uns ihn aber ganz beſonders wichtig macht, iſt die von Jeraſius uns erhaltene Nachricht, daß er der erſte war, der das Genealogiſche ſeines Geſchlechts zuſammenſtellte, die beiden Hauptlinien trennte und die

---

dem Hauſe Betzendorf. Es liegt jedoch hier eine Verwechſelung zum Grunde. Levin's II. Sohn gleiches Namens hatte zur erſten Frau eine Schulenb., die den angegebenen Vornamen führte. Sämmtliche uns zu Gebote ſtehenden Nachrichten und die von Dr. Sack auf Levin II. gehaltene und 1592 in den Druck gegebene Leichenpredigt ſagen Nichts von einer zweimaligen Verheirathung.

weiße in ihre drei Hauptzweige theilte. Jeraſius ſagt von dieſer Arbeit, daß er ihr vorzüglich gefolgt ſei.

Er ſtarb nach Jeraſius am 19. Februar 1588 zu Havelberg, und war zweimal vermählt, zuerſt mit Dorothea v. d. Kneſebeck, Tochter von Thomas v. d. Kneſebeck, die am 8. November 1584 ſtarb; dann 1587 mit Anna von Quitzow aus dem Hauſe Kleetzke, Wittwe Melchior's von Katte. Seine beiden Ehen waren kinderlos.

266.

Bernhard Ludolph,

Herzoglich Preußiſcher Hofmeiſter, auf Rittersfeld in Preußen.

1542 — 1587.

Der dritte Sohn Chriſtoph's III. war Bernhard Ludolph, geboren am 5. September 1542.

Beim Schließen des Burgfriedens 1572 war er in Betzendorf gegenwärtig. Nach Jeraſius ward er Hofmeiſter des Herzogs von Preußen, an deſſen Hofe er ſehr in Anſehen geſtanden und einen Erbſitz in Ritterfelde in Preußen erhalten habe. Schulz und die übrigen Genealogiſten machen ihn zu einem Ordensritter, der als ſolcher ſeinen Sitz zu Ritterfelde gehabt habe. Da aber Jeraſius, der ein Zeitgenoſſe von ihm war, ſeinen Sitz einen Erbſitz nennt, ſo folgen wir demſelben lieber, da die ſpätern Schriftſteller keinen Beweis für ihre Behauptung beibringen.

Das Jahr ſeines Todes iſt ungewiß, 1587 ſoll er nach dem Rothen Buche noch gelebt haben; 1612, wo Jeraſius ſchrieb, war er ſchon todt.

Er war vermählt mit Barbara v. Perband, ohne Kinder gehabt zu haben.

267.

David,

Brandenburgiſcher Rath.

1545 — 1572.

Von dem vierten Sohne Chriſtoph's David, wiſſen wir nur, daß er 1545 Sonntags nach Reminiſcere geboren iſt und Kurfürſt. Brandenb. Rath war. Im Lehnbriefe von 1571 und im Burgfrieden von 1572 kommt er noch vor, im Lehnbriefe von 1598 fehlt er ſchon. Er blieb unvermählt.

268.

Joachim Johann Georg,

Domherr zu Halberſtadt, Braunſchw. Rath, auf Oſchersleben und Hornhauſen.

1556 — 1633.

Der älteſte Sohn aus Chriſtoph's III. zweiter Ehe war Joachim Johann Georg, geboren 1556. Auch er erhielt wie drei ſeiner Brüder eine Domherrnpfründe und wird ſchon 1587 als Dom-Capitular des Stifts zu Halberſtadt erwähnt, 1593 ward er Cellarius, 1598 Subſenior und 1629 Senior. In den Jahren 1592 und 1593 finden wir ihn auf dem Kreistage zu Braunſchweig. An dem damals ſich regenden Streben, die deutſche Sprache mehr als bisher geſchehen zu berückſichtigen, und dieſelbe in ihrer Reinheit und Eigenthümlichkeit zu erhalten, nahm er noch in ſeinem Alter lebhaften Antheil und er ſchloß ſich dem 1617 gegründeten Vereine der fruchtbringenden Geſellſchaft, die auch der Palmenorden hieß, an. Bekanntlich erhielt jedes Mitglied des Vereins, um den Unterſchied der Stände während der Zuſammenkünfte aufzuheben, was um ſo nöthiger war, da auch mehrere deutſche Fürſten thätige Mitglieder waren, einen eigenen Namen. Unſer Schul. erhielt den des Erfüllenden, ſein Sinnbild war das Leberkraut.

Von dem Herrn von Hornhauſen ererbte er den Grauen Hof zu Oſchersleben mit den dazu gehörenden Lehnsſtücken zu Hordorf und Hornhauſen. Wir haben nicht ermitteln können, in welcher Beziehung er zu dem Erblaſſer ſtand.

Sein älteſter Bruder Levin II. hatte von Fritz VII. Söhnen das Dorf Hohenwarsleben wiederkäuflich an ſich gebracht und dies Pfandſtück an ſeine beiden Söhne vererbt. Darauf ſtarben die Verpfänder ohne leibliche Lehnserben und nach der Succeſſion fiel das Gut an Joachim Johann Georg und deſſen Bruder Joachim V. Levin II. hatte es verſäumt den Conſens der Vormünder dieſer ſeiner jüngern Brüder zu dieſer Verpfändung nachzuſuchen und letztere verlangten nun die Herausgabe des Guts von den Söhnen Levins II. Die Streitſache ward durch einen Vergleich am 27. März 1606 beigelegt, nach welchem die beiden Lehnserben Hohenwarsleben erhielten und eine Entſchädigung von 2000 Rthlr. zahlten.*) Zwei Jahre darauf verkaufte Joachim Johann Georg und ſein Bruder dies Gut an Mathias V. auf Altenhauſen.

Im Jahre 1597 ward er von der Familie zum Mitglied einer Commiſſion gewählt, welche die Güter, Kapitalien ꝛc. die den verſchiedenen Schul. Kirchen ꝛc. gehörten, denſelben wieder herbeiſchaffen und das Kirchenvermögen aller gehörig reguliren ſollten.

Er ſtarb am 25. December 1633 und war zweimal vermählt; zuerſt mit Anna Maria v. d. Schulenburg, Wedige's Tochter, die 1599 ſtarb, wie aus einem im Betzendorfer Archiv noch vorhandenen Vertrage, den die Mutter der Verſtorbenen, Margaretha v. Bodendorf, Wittwe Wedige's, mit ihrem Schwiegerſohn wegen der Gerade ſchloß, näher hervorgeht. Im folgenden Jahre 1600 verheirathete er ſich zum zweitenmal, mit Clara v. Campen. Nach den

*) Vergl. Band 1, S. 474.

Nachrichten im Archiv zu Betzendorf war ſie eine Tochter Rudolph's von Campen und Gertraud von der Wenſen, nach Steffens[1]) aber hieß der Vater Johann v. Campen auf Woltmershagen und die Mutter Sophie v. d. Schulenb. Tochter Levin's I.[2])

Seine Kinder waren:

Aus erſter Ehe.

1. Heinrich Julius, ward nur ein Jahr alt.

2. Chriſtoph Wedige, ſtudirte 1612 in Wittenberg nach Jeraſius und ſtarb nach einem eigenhändigen Brief des Vaters an Joachim Friedrich v. d. Schul. auf Tucheim, vom 25. November 1629, am 13. October desſelben Jahres zu Ausnitz in Mähren.

3. Hedwig, geboren und geſtorben 1595.

4. Bernhard Rudolph, ſoll als Lieutenant, 34 Jahr alt, ohne Nachkommen verſtorben ſein.

Aus zweiter Ehe.

5. Levin Georg, ſtarb 1611 an der Peſt nach Jeraſius.

6. Joachim Johann Georg, lebte noch 1612, ſoll nachher zu Paris 20 Jahr alt geſtorben ſein.

7. Heinrich Julius. Nr. 286.

8. Ernſt Henning, ward 1625 erſchoſſen.

9. Giſela Gertraud, ſtarb jung.

10. Anna Marie, ſtarb nach 1612 an der Peſt, 16 Jahr alt.

---

1) Geſchlechtsregiſter der v. Campen. Zelle 1783. S. 69. 70.

2) Levin I. (oben Nr. 52.) hatte nach unſern Nachrichten allerdings eine Tochter Sophie, die aber mit Cuno v. Hahn auf Seeburg vermählt war. Die Angabe in Steffens ſcheint uns unrichtig, Pfeffinger in ſeinen Tafeln (Manuſcript) nennt die Mutter Sophie v. Ahlen.

269.
Joachim V.
Hauptmann zu Gattersleben und Haus Neindorf, auf Crottorf.

1571 — 1617.

Der jüngſte Sohn Chriſtoph's **III.** war Joachim **V.** Er erſcheint zuerſt in einem Lehnbrief von **1571**, wo er ſchon mündig war; im folgenden Jahre war er beim Schließen eines Burgfriedens in Betzendorf gegenwärtig. In ſeiner Jugend war er nach Jeraſius Soldat, ſpäter ward er **1587** Fürſtlich Liegnitziſcher Hofjunker, dann Biſchöflich Halberſtädtiſcher Hauptmann zu Alt-Gattersleben und wohnte zu Crottorf.[1]) In dem Conſenſe, den die weiße Linie über den Verkauf von Nittleben **1617** ausſtellte, wird er auch noch genannt. Später kommt ſein Name nicht mehr vor. Sein Todesjahr iſt unbekannt.

Seine Gemahlin war ſeit **1604** Margarethe, Jürgen's v. Bornſtedt auf Hornhauſen und Anna von Hohgreffe Tochter, Wittwe von Dietrich v. Hordorf auf Alvensleben, die **1613** noch vor ihrem Gemahl ſtarb.[2]) Die Ehe war kinderlos.

---

b. Levin's II. Nachkommen.

α. Seine Söhne.

270.
Chriſtoph IX.
Dompropſt zu Havelberg, auf Schochwitz.

1575 — 1611.

Levins **II.** älteſter Sohn war Chriſtoph **IX.**, geb. am **5.** Decbr. **1575.** Im Jahre **1593** ward er Dompropſt zu Havelberg.

---

1) Ob er Beſitzer von Crottorf war, iſt ungewiß. In der Leichenrede auf ſeine Gemahlin wird er Erbſaß auf Crottorf genannt

2) Leichenpredigt auf dieſelbe von Pet. Cunradi Pr. in Gatersleben. Halberſtadt **1614. 4.**

Vom Vater ererbte er das Gut Schochwitz, er gerieth aber in bedeutende Schulden, ſo daß über ſein Vermögen Concurs ausbrach. Schochwitz kam in die Hände der Gläubiger, von denen es Chriſtoph's Bruder Levin VII. 1600 für 26000 Rthlr. zurückkaufte. Hohenwarsleben, das er mit ſeinem Bruder im Pfandbeſitz hatte, ging durch Vergleich an ſeinen Oheim Joachim Johann Georg und deſſen Bruder über.

Er ſtarb am 14. September 1611, und war zweimal verheirathet, zuerſt mit Suſanna Wolffin v. Guttenberg aus dem Hauſe Helffta und Biſchofsrode, dann mit Amalie v. Hacke, Tochter von Hans Georg Hacke, Hauptmann des Kloſters Gerbſtedt auf Reinsdorf und Wallhauſen und von Amalie v. Heringen aus dem Hauſe Mittelhauſen.

Seine Kinder waren nach Jeraſius, einem Zeitgenoſſen:

1. Levin, der von 1598—1602 lebte.

2. Hartmann, geboren und geſtorben 1602.

3. Suſanne, ward nach den Königianis vermählt mit Conrad v. Hahn auf Seeburg.

4. Fredeke Oeleke, vermählt mit Riddag von Wenden auf Rodesdorf.

5. Joachim Chriſtoph. Nr. 272.

6. Hans Georg, geboren 1610, ſtarb 1631 zu Eisleben.

7. Urſula Ilſe, ſtarb jung.

Das Rothe Buch, im Genealogiſchen ſonſt für das 16. und 17. Jahrhundert ein ſehr glaubhafter Führer, weicht Hinſichts der Kinder von Jeraſius bedeutend ab. Zuvörderſt behauptet es, daß die erſte Gemahlin kinderlos geſtorben ſei, die zweite 8. Kinder geboren habe. Die Namen der Söhne ſtimmen mit Jeraſius, die Töchter aber ſollen geweſen ſein: Fredeke Juliane, Anna Catharina, Anna Amalie und Urſula Ilſe. Jeraſius dagegen führt nur 7 Kinder auf, von denen die 4 erſteren von der erſten Frau, die

3 letzten von der zweiten Frau waren. Ihm glaubten wir folgen zu müſſen.

271.

Levin VII.,

Anhaltiſcher Landrath, auf Schochwitz, Liebsdorf und Erdeborn.

1581 — 1640.

Der zweite Sohn des Domprobſtes Levin führte denſelben Vornamen und war am 9. November 1581 geboren. Er widmete ſich den Wiſſenſchaften, beſuchte das Gymnaſium in Halle und verweilte darauf ſieben Jahre von 1598 — 1605 auf den Univerſitäten Leipzig und Wittenberg. 1607 machte er eine Reiſe durch Frankreich, von der er krank zurückkehrte. Die wiſſenſchaftliche Richtung behielt er die ganze Zeit ſeines Lebens und nahm nach der Sitte damaliger Zeit lebhaften Theil an den theologiſchen Händeln. So veranlaßte er unter andern 1604 auf ſeinem Gute Schochwitz eine Disputation über verſchiedene Gegenſtände zwiſchen Dr. Albert Grauerus, damals Rector in Eisleben, nachher Profeſſor der Theologie zu Jena, einem Lutheraner, und dem Superintendenten zu Zerbſt, Dr. Wolfgang Amling, einem Reformirten, in Gegenwart vieler Gelehrten. Dieſe Disputation veranlaßte von beiden Seiten mehrere Schriften. Zuerſt gab Grauer einen Aufſatz heraus, gegen den eine anonyme Schrift unter dem Titel erſchien: Colloquium M. Alb. Graueri, Rectoris Scholae Eislebiensis et M. Wolfgangi Amlingii, Pastoris Cervestani, in arce Schochwitz anno 1604 habitum, primum ab ipso Grauero bona fide consignatum et dein honore sincerae et γνησίως Lutheranae veritatis notulis quibusdam adspersis per studiosum quendam theologiae evulgatum. Dagegen ſchrieb Amling wieder: Spongia opposita Alberto Grauero ad obstergendas maculas, quas adspergere conatus fuit Amlingio. Noch mehrere Streitſchriften wurden

gegenſeitig gewechſelt, bis der Tod beider Streitenden dem Kampfe ein Ende machte.*)

Auch für die Fortſchritte der deutſchen Dichtkunſt intereſſirte er ſich ſehr und ward 1629 in den Palmenorden oder die fruchtbringende Geſellſchaft aufgenommen; er führte in derſelben den Namen: der Liebliche durchaus mit dem Sinnbilde eines blühenden Roſenſtrauchs. In den ſpätern Jahren ſeines Lebens ward er fürſtlich Anhältiſcher Landrath und ſtarb als ſolcher am 23. December 1640.

Aus der väterlichen Erbſchaft erhielt er das Gut Liebsdorf, von den Gläubigern ſeines Bruders kaufte er das Gut Schochwitz, wo er wohnte und 1601 bis 1606 ein ſchönes Wohnhaus erbauete, auch vergrößerte er das Gut durch mehrere Ankäufe in der Umgegend desſelben. Alle genealogiſchen Nachrichten nennen ihn auch einen Erbherrn auf Erdeborn, erwähnen aber nicht, wie er in den Beſitz des Gutes gelangte. Daß die Schulenb. aber um dieſe Zeit hier anſäſſig waren, erhellet aus einer Ritterpferde-Rolle von 1578 im Rothen Buch, nach welcher das Geſchlecht ein Ritterpferd wegen Erdeborn ſtellen mußte.

Er war zweimal vermählt; zuerſt ſeit 1612 mit Eliſabeth Adelheid v. d. Schulenb., Dietrich's X. Tochter. (Nr. 57.) Sie ſtarb 1617. Zwei Jahre darauf vermählte er ſich wieder mit Anna, Hartwig's v. Bodendorf auf Woltersdorf, Oldenburgiſchen Droſtes zu Delmenhorſt und Gieſel v. Veltheim Tochter, die am 1. Februar 1667 ſtarb.

Seine Kinder waren:

Aus erſter Ehe:

1. Fredeke, geboren und geſtorben 1614.

---

*) Vergl. Beckmann Anhältiſche Hiſtorie Theil 6, S. 141. ff., wo fälſchlich Chriſtoph IX. die Veranſtaltung des Colloquiums beigelegt wird. Seit 1600 wohnte Levin VII. ſchon daſelbſt.

2. Anna Lucie, geboren 1615, geſtorben 1631.

3. Eliſabeth Adelheid, geboren am 25. April 1617, 1640 vermählt mit Melchior v. Hagen auf Dinow, ward bald darauf Wittwe und lebte als ſolche auf dem von Dieskau'ſchen Gute Canena bei Halle, wo ſie am 5. Octbr. 1683 ſtarb.

Aus zweiter Ehe:

4. Levin, geboren 1621, ſtarb 1637 den 2. Auguſt zu Aken an der Elbe.

5. Johann Caſimir I. Nr. 275.*)

β. Chriſtoph's IX. Nachkommen. (Ausgeſt. Haus Reinsdorf.)

272.

Joachim Chriſtoph,

auf Reinsdorf.

1609 — 1667.

Der einzige den Vater überlebende Sohn Chriſtoph's IX. war Joachim Chriſtoph, geb. am 8. Februar 1609. Zwei Jahr alt verlor er ſeinen Vater und im 17ten Jahre ſeines Lebens auch ſeine Mutter. Seine beiden Oheime Levin VII. auf Schochwitz und Hans Albrecht v. Hacke nahmen ſich des Verwaiſeten an und ſandten ihn 1627 zur Univerſität Wittenberg. Hier verweilte er bis 1632, ging dann auf Reiſen und ward 1635 Soldat. In der Schlacht bei Wittſtock ward er verwundet. Im Jahre 1639 verließ er den Kriegsdienſt und ging auf ſein erkauftes Gut Padrin. Dies verkaufte er nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, pachtete das Gut Coſtbuden und kaufte nachher Reinsdorf.

---

*) Vergl. auch die Leichenrede von M. Johann Stieler zu Schochwitz. Eisleben 1641. 4.

Er ſtarb am 8. April 1667 zu Reinsdorf. Verheirathet ward er zuerſt 1639 mit Anna Marie v. Spiegel, Tochter Otto's v. Spiegel auf Neuhaus, die 1642 ſtarb, und dann 1652 mit Marie Eliſabeth v. Gaudelitz, Tochter von Damm v. Gaudelitz auf Colne, Calbitz und Nießwitz, Amtshauptmann zu Zieſar und Sächſ. Kriegs-Hauptmann und von Barbara v. Löben aus dem Hauſe Dannendorf.*) Sie ſtarb als Wittwe am 22. Juni 1696.

Seine Kinder waren:

1. Anna Amalie, ſtarb jung.

2. Fredeke Agnes, die bei dem Tode des Vaters noch lebte.

3. Eine ungenannte Tochter, die jung ſtarb.

4. Levin Chriſtoph. Nr. 273.

5. Adam Georg, Zwillingsbruder des folgenden, ſtarb jung.

6. Joachim Chriſtian. Nr. 274.

7. Anna Maria, geboren am 11. Novemb. 1654, vermählt mit N. N. v. Blankenſtein.

8. Barbara Eleonore, geb. den 20. Januar 1659, ſtarb 1664 an den Blattern.

Alles Geſagte, womit die übrigen genealogiſchen Nachrichten zum Theil im Widerſpruch ſtehen, iſt aus den im Schulenb. Archiv zu Pr. Salzwedel in Abſchrift vorhandenen Lebensläufen der beiden Eheleute entnommen, deren Verfaſſer aber nicht genannt iſt.

---

*) Die geneal. Tafeln nennen die 2te Gemahlin eine geborne Zanthier, das iſt aber falſch; ihre Mutter vermählte ſich nämlich nach dem Tode ihres erſten Gemahls wieder mit einem v. Zanthier.

273.
Levin Chriſtoph,
Sächſiſcher Stallmeiſter, auf Reinsdorf.
1653 — 1727.

Der älteſte Sohn des Vorgenannten, Levin Chriſtoph, ward am **29.** September **1653** zu Reinsdorf geboren. Zuerſt war er Kammerjunker am Sächſiſchen Hofe zu Weißenfels,*) verließ aber nachher den Hofdienſt. Sein Erbgut Reinsdorf verkaufte er, denn ſchon **1695** finden wir einen Friedrich Strohmer als Beſitzer desſelben. In einem Erkenntniſſe über einen Proceß zwiſchen Graf Georg Anton auf Lieberoſe und Gr. Adolph Friedrich wird er als **1727** geſtorben erwähnt. In demſelben wird er „auf Dreska" genannt, ohne daß uns darüber etwas Weiteres bekannt iſt.

Er ſcheint unvermählt geblieben zu ſein. Mit ihm ſtarb das Haus Reinsdorf aus, da ſein jüngerer Bruder noch vor ihm ſtarb.

274.
Joachim Chriſtian,
franzöſiſcher Rittmeiſter.
1656 — gegen 1696.

Dieſer zweite Sohn Joachim Chriſtoph's war nach der Leichenpredigt auf ſeinen Vater am **20.** October **1656** geboren. Er war nach der Leichenpredigt auf ſeine Mutter Rittmeiſter im franzöſiſchen Heere und ſtarb noch vor der Mutter, alſo vor **1696**, in Catalonien ohne Erben.

---

*) Leichenpredigt auf ſeine Mutter.

γ. Levin's VII. Söhne und Enkel.

275.
Johann Caſimir I.

Anhältiſcher Landrath, auf Schochwitz, Liebsdorf, Erdeborn u. Lütgendorf.
1623 — 1672.

Levin's VII. einziger Sohn war Johann Caſimir, geboren am 2. November 1623. Von ſeinem Pathen, dem Fürſten zu Anhalt Johann Caſimir, erhielt er ſeine Vornamen. Nachdem er von 1635 an auf der Schule zu Halle ſich vorgebildet hatte, beſuchte er von 1640 — 1642 die Univerſität Helmſtedt, 1643 — 1645 aber die Univerſität Straßburg. Er widmete ſich vorzugsweiſe der Jurisprudenz, worin er für ſeine Zeit Außerordentliches leiſtete. Nach beendigten Univerſitätsſtudien ging er nach Genf, wo er 9 Monate lebte, und durchreiſete hierauf Frankreich. Vom Juni 1647 an leiſtete er der Mutter Beiſtand in der Bewirthſchaftung des Gutes und entwickelte dabei große Thätigkeit und Einſicht. Als Geſchäftsmann eignete er ſich ſehr bald eine nicht gewöhnliche Gewandtheit an und machte es ſich zur Aufgabe ſeines Lebens, mit großer Bereitwilligkeit allen ſeinen Nebenmenſchen zu dienen. Dadurch gerieth er in eine große Menge von Arbeiten, ſo daß man auf ihn die Umſchrift einer Münze: Aliis inserviendo consumor anzuwenden pflegte. Im Jahre 1666 befand er ſich im Gefolge des Kurfürſten von Brandenburg Friedrich Wilhelm, als dieſer die Erbhuldigung in Magdeburg annahm; im Jahre 1669 ward er Anhaltiſcher Landrath, in welcher Stellung er die Liebe ſeines Fürſten und der Unterthanen in einem gleich hohen Grade erwarb.

Er ſtarb 1672 den 13. Februar zu Liebsdorf.*) Ver-

*) Nach Beckmann Anh. Hiſtorie. 7, 271, ſtarb er am 3. Februar 1671. Wir folgen der von M. Johann Stieler Pr. zu Schochwitz auf ihn gehaltenen Leichenpredigt. Eisleben 1672. Fol.

mählt war er ſeit 1651 mit Eleonore, Georg's v. d. Wenſen auf Mörs, Hattorff, Ecklingen, ꝛc. Fürſtlich Braunſchw.-Lüneburgiſchen Geheimen Kammerraths, Großvogts zu Celle und Hauptmanns zu Fallersleben und Eliſabeth v. Bodendorf Tochter, die 1709 ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Johann Georg, lebte von 1653 bis 1656.
2. Anna Sophie, geb. 1654, geſt. 1674.
3. Cordula Eliſabeth, geboren 1656, vermählt 1684 mit Anton Günther v. Ebra auf Iſchfeld.
4. Levin VIII. Nr. 276.
5. Georg, lebte von 1659—1664.
6. Chriſtian Friedrich. Nr. 277.
7. Franz Hartwig. 1664—1675.
8. Fredeke Giſela, geboren 1665, vermählt 1701 mit Wolf Rudolph v. Uechtritz auf Lütſchena, ſie ſtarb 1706.
9. Johann Caſimir II. Nr. 278.
10. Auguſt, geboren und geſtorben 1669.
11. Eleonore, vermählt 1686 mit Heinrich von Bodendorf auf Schliegſtedt und Woltersdorf.
12. Eine todtgeborne Tochter.

276.

Levin VIII.

auf Erdeborn, Lütgendorf und Etzdorf.

1658 — 1728.

Des vorangehenden älteſter Sohn war Levin VIII., geboren 1658 am 8. Auguſt, mithin bei dem Tode des Vaters noch unmündig. Bei der nachherigen Theilung der väterlichen Güter erhielt er Erdeborn mit Lütgendorf und Etzdorf. Er blieb unverheirathet und ſtarb 1728 den 24. Ja-

nuar. Seine Güter fielen an ſeinen Bruder Chriſtian Friedrich.

277.

Chriſtian Friedrich,

Königl. Preuß. Kammerjunker, auf Schochwitz, Erdeborn ꝛc.

1663 — 1733.

Des Vorigen Bruder Chriſtian Friedrich war 1663 den 28. Juni geboren und erhielt bei der brüderlichen Theilung das Gut Schochwitz, wo er auch wohnte. Mit ſeinen Nachbarn lebte er in großem Unfrieden. Nach dem Tode des ältern Bruders erbte er deſſen Gut Erdeborn. Er ſtarb als Kammerjunker 1733 den 25. April.

Vermählt war er ſeit 1702 mit Anna Dorothea, Gottfried's Stöſſer Edlen v. Lilienfeld auf Dölkau, Geheimen Raths und Vice-Kanzlers der Regierung zu Magdeburg Tochter.*)

Ihre Kinder waren:

1. Carl Chriſtian Gottfried. Nr. 279.

2. Anna Eleonore Chriſtiane, geboren 1704, geſtorben 1707.

3. Luiſe Wilhelmine, geb. 1705, vermählt 1740 mit Chriſtoph Friedrich v. Lattorf auf Altkünkendorf, Preuß. General-Major. Sie ſtarb 1743 im Kindbette.

4. Friderike Auguſte, geb. 1709, ſtarb 1714.

278.

Johann Caſimir II.

Anhältſcher Landrath, auf Liebsdorf, Erdeborn und Hornhauſen.

1668 — 1729.

Der jüngſte Sohn Johann Caſimir's mit demſelben Vornamen, war am 6. April 1668 geboren. Er kam nach

*) Beckmann Anh. 7, 270.

und nach in den Beſitz von mehrern Gütern, von denen wir nicht wiſſen wie ſie theils an ihn gekommen, theils warum ſie in der Folge nicht mehr erwähnt werden. Vom Vater ererbte er Liebsdorf, das ihm bei der brüderlichen Theilung zufiel; durch den Tod von Heinrich Julius (Nr. 286.) 1675 ererbte er mit ſeinen Brüdern die von Joachim Johann Georg an das Geſchlecht gebrachten Lehngüter Gr. Oſchersleben, Hordorf und Hornhauſen,*) von denen in der Folge keine Rede weiter iſt. Auch beſaß er die ſogenannten Trautebuhlſchen und Weddingiſchen Güter, von denen wir außer dieſer einfachen Notiz nichts wiſſen.

Er ſtarb am 24. Juni 1729 zu Liebsdorf als Anhaltſcher Landrath. Vermählt war er ſeit 1696 mit Catharine Margarethe, Guſtav Adolph's v. Pfuhl auf Gr. Salze und Nedlitz, Raths-Directors zu Salze und Catharine Margarethe v. Löben Tochter.

Sie hatten folgende Kinder:

1. Eleonore Catharine Sophie, geboren 1698, vermählt 1717 mit Johann Friedrich v. Möllendorf zu Iſterbis. Sie ſtarb am 2. Juli 1750.

2. Johann Adolph. Nr. 280.

3. Guſtav Friedrich, lebte 1700 und 1701.

4. Catharine Luiſe, 1701.

5. Leopold, 1703 und 1704.

6. Otto Caſimir. Nr. 281.

7. Johanne Auguſte, 1706 und 1707.

8. Chriſtine Amalie, geboren 1709, vermählt 1733 mit Gottlob Sigismund v. Gersdorf auf Reinsdorf bei Wittenberg.

9. Johanne Charlotte, geboren 1712, vermählt 1738 mit Chriſtoph Traugott von Borgsdorf auf

*) Lehnbrief über dieſe Güter von 1714 im Rothen Buch.

Strohwalde, Kurſächſ. Hauptmann. Nach dem Tode ihres Gemahls lebte ſie zu Görlitz und ſtarb am 2. Mai 1787.

10. Guſtav Lebrecht. Nr. 283.

11. Levin Friedrich II. Nr. 284.[1])

δ. Christian Friedrich's Nachkommen.
(Ausgeſt. Haus Schochwitz.)

279.
Carl Christian Gottfried,
Königl. Preuß. Kammerherr, auf Schochwitz.
1702 — 1779.

Der einzige Sohn Chriſtian Friedrich's (Nr. 277.) ward zu Schochwitz am 7. December 1702 geboren und erhielt die Namen Carl Chriſtian Gottfried. In den Jahren 1722—1724 ſtudirte er auf der Univerſität Halle, ward darauf Hofjunker zu Wolfenbüttel und verweilte 1727 und 1728 im elterlichen Hauſe. Im Jahre 1738 ward er Preußiſcher Kammerherr und in demſelben Jahre Director der Mansfeldiſchen Ritterſchaft.

Das durch ſeinen Vater ſtark verſchuldete Gut Schochwitz machte er wieder ſchuldenfrei und verwandte viel Geld auf die Cultur des Bodens und die Verſchönerung der Umgebungen. Da ſein einziger Sohn vor ihm ſtarb, ſo verwandelte er mit Conſens ſeiner Agnaten kurz vor ſeinem Tode Schochwitz in ein Allodium,[2]) und ſtarb darauf am 28. April 1779 in einem Alter von 77 Jahren.

Er vermählte ſich 1738 mit Margarethe Eliſabeth, Wolf Friedrich's v. Möllendorf, Sächſiſchen Kammer-

---

1) Beckmann Anhalt. Geſch. 7, 271.

2) Inhalt der Urkunde im Rothen Buch.

herrn, und Johanne Charlotte v. Ponikau Tochter, die am 16. September 1739 im erſten Kindbette ſtarb. Darauf vermählte er ſich am 15. Januar 1743 mit Anna Luiſe, Johann Carl's Freiherrn v. Hünerbein auf Harkerode, Sächſiſchen Hof- und Juſtizraths, und Eleonore Sophie v. Knigge einzigen Tochter, die 1752 ſtarb. Seine Kinder aus zweiter Ehe waren:

1. Caroline Luiſe Antoinette, geb. den 24. Mai 1744, ſtarb am 9. November 1766.

2. Friderike Henriette Amalie, geboren den 6. Juni 1746, vermählt 1768 mit Johann Philipp d'Orville v. Löwenclau, Kurf. Sächſ. Oberſt-Lieutenant der Grenadier-Garde.

3. Carl Levin Friedrich, geboren den 1. Febr. 1749, ſtarb als Kammer-Referendarius in Magdeburg am 15. Mai 1772 an den Blattern.

4. Eleonore Johanne Eliſabeth, geboren den 1. März 1750, vermählt 1778 mit Friedrich Heinrich v. Katte, Major im Leib-Küraſſier-Regiment.

5. Marie Anne Erneſtine, ſtarb bald nach der Geburt.

6. Luiſe Erneſtine, geboren am 11. December 1752, vermählt am 6. Septbr. 1780 mit dem Rittmeiſter im Leib-Küraſſier-Regiment Albrecht Gottlieb v. Hagen auf Hergisdorf.

Die drei den Vater überlebenden Töchter, welche gemeinſchaftlich Schochwitz erbten, verkauften dasſelbe an den Landrath Gebhard XXVIII. v. Alvensleben auf Eichenbarleben 1783 für 58000 Rthlr.

ε. Johann Caſimir II. Nachkommen.

280.

Johann Adolph,

Preuß. Hauptmann, auf Mensdorf und Oſterrode.
1699 — 1770.

Johann Adolph, der älteſte Sohn Johann Caſimir's II. war geboren am 25. Mai 1699 und widmete ſich dem Kriegsdienſt. Als Hauptmann im Infanterie-Regiment des Prinzen Leopold nahm er ſeinen Abſchied und ging auf ſein Gut Liebsdorf. Mit Zuſtimmung ſeines Bruders verkaufte er das Gut an den Fürſten von Deſſau für 102000 Rthlr. und kaufte dafür die Güter Mensdorf und Oſterrode an. Er ſtarb am 13. Auguſt 1770.

Seine Gemahlin ward 1741 Henriette Charlotte v. d. Schul. Albrecht's Tochter auf Mühlbach (Nr. 73.), die den Mann überlebte.

Ihre Kinder waren:

1. Adolph Albrecht, geboren den 7. Juli 1743, ward Kurſächſ. Lieutenant und ſtarb 1771 den 6. Mai; mit ihm erloſch dieſer Zweig.

2. Johann Caſimir, lebte 1744 und 1745.

3. Chriſtiane Charlotte Erdmuthe, geboren 1746 den 17. Januar, vermählt mit Chriſtian Friedrich v. Röbel auf Oſterwiek 1765.

4. Carl Friedrich, geboren 1750, geſtorben 1752.

Das Gut Mensdorf mit Oſterrode ging nach dem Tode des Sohns an deſſen Schweſter, die verehelichte v. Röbel über.

281.

Otto Caſimir,

Sächſiſcher Kammerherr, Domherr zu Merſeburg, auf Wesmar.

1705 — 1743.

Johann Caſimir's II. zweiter Sohn Otto Caſimir, war geboren am 10. Februar 1705. Mit ſeinem Bruder gemeinſchaftlich beſaß er das Gut Liebsdorf, welches ſie verkauften, und Otto Caſimir kaufte für ſich Wesmar 1731. Er war Kurſächſiſcher Kammerherr und Domherr zu Merſeburg. Er ſtarb am 4. Februar 1743 und hatte zur Ehe Helena Felicitas v. Veltheim aus dem Hauſe Glentorf und Bartensleben. Nach dem Tode ihres Mannes verheirathete ſie ſich wieder an den Oberſt-Lieutenant von Schmertzing und ſtarb 1765 zu Merſeburg.

Er hatte nur den nachfolgenden Sohn:

282.

Gebhard Friedrich Caſimir,

Sächſiſcher Ober-Forſt- und Jägermeiſter, auf Wesmar.

1734 — 1798.

Derſelbe war am 15. April 1734 geboren und widmete ſich dem Forſtfache. Er ward zuletzt Kurſächſiſcher Ober-Forſtmeiſter und wohnte in Bärenfels, einem Forſt- und Jagdhauſe im Erzgebirge. Nachher ward er auch Ober-Hof-Jägermeiſter und wohnte als ſolcher zu Lauchſtädt, wo er im Juni 1798 ſtarb. Vermählt ward er 1781 mit Amalie Henriette, Johann Heinrich's v. Helldorf auf St. Ulrich und Stöbnitz, Kammerherrn und Seniors des Kapitels zu Merſeburg und Henriette Erneſtine v. Schlettheim Tochter.

Er hinterließ nur eine Tochter, die mit einem v. Grünberg vermählt ſein ſoll, an die auch das Gut Wesmar überging.

283.

Guſtav Leberecht,

Sächſiſcher Kammerherr, auf Lütgendorf.

1715 — 1770.

Johann Caſimir's II. dritter Sohn war Guſtav Leberecht, der am 15. September 1715 zu Liebsdorf geboren ward. Im Jahre 1742 ward er Kurſächſiſcher Kammerjunker und 1758 Kammerherr. Er kaufte das Rittergut Lütgendorf im Mansfeldiſchen, veräußerte es jedoch wieder 1742 an den Landmarſchall v. Hahn und lebte ſeit der Zeit in Dresden. Er ſtarb am 13. Februar 1770 zu Hubertsburg unverheirathet.

284.

Levin Friedrich II.

auf Erdeborn.

1729 — 1790.

Dieſer jüngſte Sohn Johann Caſimir's II. ward geboren am 30. März 1720. Er ward zuletzt Director der Stände im Mansfeldiſchen und ſtarb am 30. Septbr. 1790. Vermählt ward er 1774 mit Chriſtiane Henriette Wilhelmine v. Borgsdorf aus dem Hauſe Strohwalde, einer leiblichen Tochter ſeiner Schweſter Johanne Charlotte.

Ihre Kinder waren:

1. Friderike Charlotte Wilhelmine Erneſtine, geboren 1775, vermählt mit N. N. v. Pogwiſch.

2. Johann Heinrich Samuel. Siehe folgende Nummer.

285.

Johann Heinrich Samuel,

auf Erdeborn.

1778 — 1808.

Der einzige Sohn Levin Friedrich's mit Namen Johann Heinrich Samuel ward geboren am 14. Juli 1778. Im Jahre 1802 vermählte er ſich mit Amalie Friderike Luiſe v. Meuſebach, von der er 1807 geſchieden ward; hierauf verheirathete er ſich mit Julie v. Retzow, ſtarb aber ſchon den 26. October 1808. Die Wittwe vermählte ſich wieder 1811 mit Gr. Carl Werner Achaz v. d. Schulenb. auf Meineweh. (Nr. 232.)

Kurz vor ſeinem Tode verkaufte er Erdeborn an ſeine Schweſter, die das Gut nachher an den Oberamtmann Rudolph käuflich überließ.

Mit ihm erloſch nicht blos das Haus Erdeborn, ſondern auch die ganze männliche Nachkommenſchaft Bernhard's VIII. oder der mittlere Hauptzweig der weißen Linie.

---

c. Joachim Johann Georg's Nachkommen.

286.

Heinrich Julius,

auf Oſchersleben, Hordorf und Hornhauſen.

1633 — 1675.

Heinrich Julius war der einzige Sohn von Joachim Johann Georg, der den Vater überlebte. Er erſcheint nur in einigen Lehnbriefen von 1633 — 1675 und ein Paarmal als Zeuge.

Er ſtarb im April 1675 ohne männliche Nachkommen, da ſeine Söhne vor ihm ſtarben.

Seine Lehnserben waren die Söhne von Johann Caſimir I. auf Schochwitz.

Vermählt war er mit Catharine Spiegel v. Pickelsheim und hatte von ihr folgende Kinder:

1. Arnd Johann, ſoll 1668 bei der Belagerung von Candia geblieben ſein.

2. Clara Hedwig.

3. Chriſtoph Werner, ſtarb jung.

4. Engel Conſtantia, ſtarb jung.

III. Fritz V. Nachkommen.

287.

Bernhard XII.

auf Brome.

1518 — 1535.

Des Ritters Fritz V. (Nr. 262.) zweiter Sohn war Bernhard XII. Er erſcheint zuerſt 1518 in dem Betzendorfer Burgfrieden.

Georg I. (Nr. 37.) verſetzte 1525 den 29. Septbr. an ihn Dienſtgelder aus Velgau, Winterfeld, Book, Kleinau ꝛc. für 150 Gulden; [1]) im folgenden Jahre kam er in den Pfandbeſitz von Chriſtian's I. (Nr. 34.) Antheil an Betzendorf; endlich verkaufte er mit ſeinen Brüdern Fritz und Curt an einen Commendiſten in der Catharinenkirche zu Salzwedel Dienſt- und Lagergelder aus Rokenthin für 30 Gulden. [2])

Er war vermählt mit Margaretha von Alvensleben, Tochter Matthias I. auf Calvörde. Nach dem

---

1) Ungedr. Urkunde im Schulenb. Archiv zu Pr. Salzwedel.

2) Nach einer Abſchrift des Viſitationsreceſſes der Neuſtadt Salzwedel von 1541 ſoll dies 1539 geſchehen ſein, aber das Jahr iſt falſch. In dem Lehnbriefe über Betzendorf von 1536 kommt er ſchon nicht mehr vor und in demſelben Jahre 1536 vermählte ſich ſeine Wittwe ſchon wieder, ſo daß er vor 1536 geſtorben ſein muß.

Tode des Mannes verheirathete ſich ſich wieder mit Georg v. Bardeleben auf Riesdorf im Jerichowſchen Kreiſe, mit dem ſie ſehr unglücklich lebte und ihn 1538 im Bette erſtickte. Sie ward mit dem Schwerdte hingerichtet.[1])

Bernhard hinterließ eine Tochter Armgard, die ſpäter mit Albrecht Schenk v. Flechtingen vermählt ward.

288.
Fritz VII.
Braunſchw. Lüneburgiſcher Rath, auf Brome.
1518 — 1555.

Der dritte Sohn des Ritters Fritz V. war Fritz VII. Zuerſt kommt ſein Name in dem Betzendorfer Burgfrieden von 1518 vor. Nach Jeraſius ſoll er 1519 in der Schlacht bei der Soltauer Heide gegenwärtig geweſen ſein. Später wohnte er einem Feldzuge nach Friesland bei. Unter der Bezeichnung: „Fritz to Brome" erſcheint er als Bürge 1540 und 1550.[2]) Aber im letztern Jahre war er ſchon nicht mehr Beſitzer von Brome; dies Gut hatte er bereits 1548 an Chriſtoph von der Kneſebeck verkauft. Das Dorf Thülau hatte er beim Verkauf ausgenommen, um ſich dahin zurückzuziehen. Auch ſeines Antheils an Betzendorf hatte er ſich entäußert, indem er die daraus herfließenden Vortheile an Levin I. wiederkäuflich überließ. Sie führten den Namen der Thülauſchen Pächte und wurden in der Folge der Gegenſtand eines gewaltigen Proceſſes zwiſchen Georg Anton und Adolph Friedrich.[3])

Die Güter Brome und Wolfsburg grenzten mit ihren Dörfern in dem Drömling an einander. Der letztere,

1) Wohlbrück Alvensleben 2, 279.
2) Gercken fragm. 6, 114. Walther sing. Magdeb. 7, 61.
3) S. Band 1, S. 230. ff.

wegen ſeiner vormaligen gänzlichen Unzugänglichkeit, bot natürlich keine Grenzen dar und der Bruch war früher mehr ein herrenloſes Revier. Die benachbarten Dorfſchaften arbeiteten ſich immer weiter durch Urbarmachen u. ſ. w. hinein und es entſtanden Grenzſtreitigkeiten. Daher finden ſich in dem Wolfsburger Archiv eine große Menge von Receſſen, die während der Zeit, daß Fritz V. und VII. auf Brome lebten, geſchloſſen wurden. Daß der Streit zwiſchen den Dorfſchaften auch Differenzen zwiſchen ihren Gutsherrn erzeugte, liegt in der Natur der Sache.

Zuletzt finden wir **Fritz VII.** genannt in einem Lehnbrief von 1555. Sein Todesjahr iſt ungewiß; daß er 1568 ſchon todt war, erhellet aus einem Lehnbrief von dieſem Jahr. Er war auch Lüneburgiſcher Rath, nach einem Lehnbrief von 1541.

Er war vermählt mit Anna v. Krammen aus dem Hauſe Olber im Braunſchweigiſchen, mit der er 10 Kinder erzeugte:*)

1. Fritz, ſtarb jung.
2. Heinrich VII. Nr. 291.
3. Burchard, ſtarb jung.
4. Chriſtoph VIII. Nr. 292.
5. Levin und
6. Curt, ertranken 1548 im Burggraben zu Brome.
7. Berndt, ſtarb jung.
8. Burchard. Nr. 293.
9. Daniel, kam als Page an den Hof des Herzogs von Liegnitz, war bei einem Zuge nach Ungarn in deſſen Gefolge und ſtarb bei der Rückkehr zu Brieg am Hoflager; er ward in der Schloßkirche daſelbſt begraben. (Jeraſius.)
10. Anna, ſtarb jung.

*) Leichenrede auf Heinrich und Chriſtoph von Johann Marſchall, Pfarrer zu Altendorf bei Brome. Braunſchweig 1614. 4.

289.

Curt II.

Kaiſerlicher Rath und Aſſeſſor in Speier.

1531 — 1536.

Der jüngſte Sohn Ritters Fritz V. war Curt II., deſſen Namen in dem Burgfrieden von 1531 und in einem Lehnbriefe von 1536 vorkommt. Daß er Kaiſerlicher Rath und Beiſitzer des Gerichtshofes zu Speier war, erhellet aus mehrern Stellen in den Proceßacten zwiſchen Gr. Georg Anton zu Lieberoſe und Gr. Adolph Friedrich auf Betzendorf. Er war auch Pfandinhaber des Amtes Heſſen im Braunſchweigiſchen. Als ſolcher war er bei der Urphede gegenwärtig, welche Herz. Wilhelm von Braunſchweig ſchwur, als er einige Jahre auf des Kaiſers und ſeines Bruders Heinrich Veranlaſſung im Gefängniſſe geweſen war.[1]) Eben ſo war er Pfandinhaber des Hannoverſchen Amtes Kneſebeck, für eine nicht unbedeutende Forderung, die er an Herzog Ernſt hatte. Dieſe Forderung betrug 1533 noch über 4000 Goldgulden. Dieſe wurden ihm von Levin I. v. d. Schulenb. ausgezahlt, welcher letztere darauf in den Pfandbeſitz von Kneſebeck gelangte.[2])

Seinen Antheil an Betzendorf verpfändete er an Levin I., derſelbe gehörte auch zu den Thülauſchen Pächten. Er ſtarb, ungewiß wann, in Rittershauſen und iſt daſelbſt begraben.[3])

Vermählt war er mit Catharine v. d. Aſſeburg aus dem Hauſe Amfurt, mit der er einen Sohn erzeugte, den folgenden.

---

1) Anhang Nr. 8.
2) U. B. Nr. 450.
3) Jeraſius.

290.
Heinrich VIII.,

der 1557 in der Schlacht bei St. Quintin verwundet ward und 8 Tage darauf ſtarb. Er ward im Dom zu Cämmerich in Weſt-Brabant beigeſetzt, nach einer Nachricht in der Kirche zu Hohenwarsleben. So erzählt Jeraſius. Nach einer Deduction in dem Proceſſe zwiſchen Georg Anton und Adolph Friedrich wegen der Thülauſchen Pächte wird, ohne Beweisführung, behauptet, daß Heinrich noch 1558 gelebt habe, da in einem Kurfürſtlichen Conſenſe von dieſem Jahre es heiße, daß eine gewiſſe Summe Geldes mit Heinrich's v. d. Sch., Curts Sohnes, Willen ausgezahlt werden ſolle. Der Conſens kann ja aber ſchon 1557 gegeben ſein.

291.
Heinrich VII.
auf Hohenwarsleben und Fahrenhorſt.
1527 — 1613.

Fritz VII. auf Brome älteſter Sohn war Heinrich VII. der 1527 geboren ward und den Militairſtand wählte. Eine Zeit lang lebte er am Hofe des Herzogs Heinrich in Wolfenbüttel; 1550 befand er ſich mit ſeinem Bruder Chriſtoph im Heere des Herzogs, als dieſer Braunſchweig belagerte, und 1553, jedoch ohne ſeinen Bruder, in der Schlacht bei Sievertshauſen. Im Jahre 1566 gingen beide Brüder nach Ungarn zu ihrem Vetter Jacob, der als Kaiſerlicher Oberſt ein Regiment commandirte, um unter ihm als Freiwillige zu dienen. Von hier begaben ſie ſich zum Heere des Grafen Ludwig v. Naſſau gegen den Herzog Alba; ſpäter nahm Heinrich Dienſte in der Spaniſchen, Sächſiſchen und Brandenburg. Armee. In den Jahren 1570 und 1572 finden wir ihn in Betzendorf bei den Familienzuſammenkünften.

Hohenwarsleben, das von ſeinem Vater verpfändet war, löſete er mit ſeinen beiden Brüdern wieder ein, ſie verkauften es aber 1577 wieder an Levin II. Es blieb ihm daher mit ſeinen beiden Brüdern kein anderes Eigenthum als das Dorf Thülau mit Fahrenhorſt, wo ſie gemeinſchaftlich wohnten; in einem Documente von 1592 wird er auch Heinrich auf Fahrenhorſt genannt.[1]) 1612 war er Senior der Familie.

Jeraſius verkehrte viel mit ihm und verdankte nach ſeiner Verſicherung ihm beſonders die mannigfachen Notizen aus ſeinem und anderer Schul. Leben.

Vermählt ward er erſt 1583, 56 Jahr alt mit Anna von Campen, Rudolph's von Campen auf Wedesbüttel[2]) Tochter. Er ſtarb 1613 den 11. Decbr. 86 Jahr alt und ward in Altendorf begraben.

Kinder hatte er nicht.

292.
Chriſtoph VIII.
auf Fahrenhorſt.
1530 — 1613.

Der jüngere Bruder Heinrich's, Chriſtoph, war geboren 1530 und beſuchte Anfangs die Schule der Neuſtadt Salzwedel. Später diente er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder in ſehr verſchiedenen Heeren, worüber das Nähere ſchon beigebracht iſt. Gemeinſchaftlich mit demſelben lebte er auch als Greis in Thülau unvermählt und ſtarb wenige Tage

---

1) Im Archiv zu Angern.

2) Nach Steffen Geſchlechtshiſtorie der v. Campen war er mit Metta v. Campen, einer Tochter Johann's v. Campen und Sophie v. d. Schul. vermählt. Wir ſind Jeraſius und der Leichenpredigt auf ihn von Johann Marſchall, Pfarrer zu Altendorf, Braunſchw. 1624. 4. gefolgt, da wir dieſe Ausſagen zweier Zeitgenoſſen für richtiger halten.

nach ſeinem Bruder am 18. December 1613, in einem Alter von 83 Jahren. Er wird ebenfalls Chriſtoph auf Fahrenhorſt in dem oben angeführten Document von 1592 genannt.

293.
Burchard.
1566 — 1577.

Der jüngſte Bruder der vorigen, Burchard, war ebenfalls Soldat und machte die Feldzüge in den Niederlanden, Frankreich und Friesland mit. Zum letztenmal erſcheint er 1577 bei dem Verkauf von Hohenwarsleben, ſo daß er wahrſcheinlich lange vor ſeinen Brüdern verſtarb. Auch er war unverheirathet.

Vierte Abtheilung.

Die Nachkommen Matthias des erſten oder der jüngere Hauptzweig der weißen Linie.

I. Matthias I. Söhne und Enkel.

294.
Bernhard XI.
auf Altenhauſen, Angern und Betzendorf.
1475 — 1500.

Der älteſte Sohn des Stammvaters des jüngern Hauptzweiges der weißen Linie war Bernhard XI.

Zuerſt finden wir ihn 1475 erwähnt, als ſein Vater Matthias und er vom Erzbiſchof Johann von Magdeburg die Erlaubniß erhielten, das an Ortgies Klencke ver-

pfändete Schloß Altenhauſen mit Zubehör von demſelben für die Pfandſumme einlöſen zu können.[1]) Zehn Jahre darauf, 1485, erhielt Bernhard mit ſeinen Brüdern Buſſo und Hans das Schloß zum Mannlehn.[2]) Seit dieſer Zeit ließ ſich dieſer jüngere Zweig in Altenhauſen häuslich nieder ohne Betzendorf wieder zu beziehen. Bald darauf erwarb Bernhard vom Kloſter Alt-Haldensleben Alles, was das Kloſter im Dorfe Emden beſaß für 100 Gulden als ein Mannlehn.[3])

Außerdem finden wir ihn noch ein Paarmal erwähnt, indem er 1488 mit ſeinen beiden Brüdern das Dorf Werle gegen das Dorf Wülmerſen vertauſcht,[4]) und 1489, als Fritz V. Oſterwohle von Verdemann pachtete, ſich zum Bürgen ſtellt. Im Jahre 1491 verkaufte er mit ſeinem Bruder Buſſo dem Domkapitel zu Magdeburg 30 Gulden Zinſen aus dem Dorfe Vardesleue (Farsleben) mit Zubehör, namentlich mit der wüſten Dorfſtätte Schricke.[5])

Nach Jeraſius, dem alle Spätern folgen, ſoll er 1500 zum Jubeljahr nach Rom gezogen und auf dem Rückwege zu Verona in demſelben Jahre geſtorben ſein. Wir haben darüber keinen urkundlichen Beweis auffinden können. Daß er 1508 ſchon todt war, erhellet aus einer Verkaufsurkunde;[6]) dagegen finden ſich zwei abſchriftliche Lehnbriefe von 1519 vor, nach welchen Berndt mit ſeinen beiden Brüdern mit Mahlwinkel, Kaldenhauſen, dem Zehnt in Cobbel und mehrern Hebungen in Dolle belehnt wird.[7]) Das Jahr der Urkunde über die Güter in Dolle iſt gewiß falſch, da

1) Walther singul. Magdeb. 11, 643.
2) Daſelbſt 11, 645.
3) Behrends Neuhald. Kreis-Chronik 2, 407.
4) Gercken Dipl. 1, 483.
5) Ungedr. Urkunde im Prov. Archiv zu Magdeburg.
6) U. B. Nr. 400.
7) Anhang Nr. 2. b. und c.

Markgraf Johann bereits 1499 verſtarb, der Lehnbrief über Mahlwinkel iſt von Kurfürſt Joachim ausgeſtellt und da dieſer 1499 zur Regierung kam, ſo iſt auch hier das Jahr 1519 wahrſcheinlich falſch und 1500 zu leſen.

Nach Jeraſius und mehreren Perſonalien bei Leichenpredigten aus der ſpätern Zeit, war er vermählt zuerſt mit Adelheid von Bülow, dann mit einer v. Bismark. Als Kinder werden genannt:

1. Matthias III. Nr. 297.
2. Georg, der jung ſtarb.
3. Margarethe, vermählt mit Hans v. Fuchs zu Lindenburg im Meklenburgiſchen.

295.
Buſſo III.

Brandenburgiſcher Rath, auf Altenhauſen, Angern und Betzendorf.
1477 — 1508.

Der zweite Sohn Matthias' I. Buſſo III. wird zuerſt in einem Lehnbrief über Angern 1477 [1]) erwähnt, wo er ſchon mündig war. Hier, ſo wie in faſt allen andern erſcheint er gemeinſchaftlich mit ſeinem ältern Bruder, ſo daß hier darauf verwieſen wird. Allein kommt er 1508 [2]) vor, wo er 2 Pfund jährlicher Renten wiederkäuflich an die Kirche zu Betzendorf überläßt. Daß er Kurbrand. Rath war, erhellet aus der Urkunde von 1502, [3]) nach welcher der Gattin Buſſo's, Sophie, wegen ihres Eingebrachten alle ſeine Güter nebſt 2000 Rthlr. zum Leibgedinge vom Kurf. Joachim verſchrieben werden. In der Urkunde von 1508 wird ſeine Frau Geſſe genannt, ſo daß er wahrſcheinlich zweimal vermählt geweſen iſt. Er ſtarb, ungewiß wann, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen.

---

1) U. B. Nr. 300.
2) U. B. Nr. 400.
3) U. B. Nr. 384.

296.

Hans V.

auf Angern, Altenhauſen und Betzendorf.

1477 — 1524.

Auch von dem jüngſten Sohne von Matthias I., Hans V., haben wir nur wenig Nachrichten außer denen, die bei ſeinem Bruder bereits beigebracht ſind. Erwähnt wird er zuerſt im Lehnbriefe über Angern 1477, zuletzt erſcheint er als Zeuge 1524, wo er Hans zu Angern heißt, ſo daß er zu Angern gewohnt zu haben ſcheint.

Sein Todesjahr iſt unbekannt. Die ältern Stammtafeln laſſen ihn über 100 Jahr alt werden und erſt 1588, einige ſogar erſt 1608 ſterben, ſo daß er 155 Jahr alt geworden wäre, wenn man ſein Geburtsjahr 1453 ſetzt, weil er 1477 ſchon als mündig vorkommt. Nachkommen hatte er nicht.

297.

Matthias III.

auf Angern, Altenhauſen, Betzendorf, Emden u. Bodendorf.

1519 — 1542.

Bernhard's XI. einziger Sohn war Matthias III., durch den, als den einzigen Nachkömmling des Stammvaters des jüngern Zweiges der weißen Linie derſelbe erhalten ward.

Wir lernen ihn um 1519 zuerſt kennen, wo er aber bereits längſt majorenn war, denn 1525 hatte er ſchon 11 Kinder. Sein Großvater Matthias I. war 1427 in den Beſitz von Mieſte, Mieſterhorſt und Sichau gekommen, die Ludolph v. Alvensleben auf Calvörde ihm verſetzt hatte. Matthias v. Alvensleben auf Calvörde wollte die Dörfer wieder einlöſen und gerieth dadurch mit Schul. in Streitigkeiten. Gebhard v. Alvensleben trat als Vermittler auf und ſchloß einen Vergleich, den jedoch Mat-

thias v. d. Schul. nicht erfüllen wollte, ſo daß ſich Alvensleben an den Kurfürſten klagend wandte. Am 4. Oct. 1519 vermittelten Kurf. Räthe zwar die Herausgabe der zwei verpfändeten Dörfer, aber eine Ausſöhnung zwiſchen beiden kam nicht zu Stande, vielmehr ward das Verhältniß immer geſpannter. Schul. vergaß ſich dabei und ward, da Alvensleben ihn beim Kurf. verklagte, nach beendigter fiskaliſcher Unterſuchung zur Gefängnißſtrafe verurtheilt. Dieſer Schimpf kränkte Schul. ſo, daß er ſich auf eine für Alvensl. höchſt empfindliche Weiſe rächte. Dieſer war nämlich in den Pfandbeſitz des Braunſchweigiſchen Schloſſes Calvörde mit Zubehör. Schul. wußte es ſo zu lenken, daß der Herzog von Braunſchweig, Heinrich der jüngere, 1528 an Schul. das Schloß für 60000 und einige hundert Goldgulden überließ. Alvensleben mußte das Schloß räumen und, da er keinen Wohnplatz hatte, bauete er ſich in Letzlingen auf. Erſt nach mehreren Jahren, als Alvensleben verſtorben und Schul. verſöhnt war, trat letzterer Calvörde um 1535 wieder an Andreas v. Alvensleben ab.*)

Matthias ſtand bei Kurf. Joachim und deſſen Bruder und bei des erſten Nachfolger Joachim II. ſehr in Gnaden, und verweilte ſehr oft am Kurfürſtlichen Hoflager. Selbſt auch da, als Schulenb. ſich für Luther erklärte, entzogen Joachim und Albrecht, ob ſie gleich zürnten, ihm ihre Achtung nicht. Luthers kühnes Auftreten in Wittenberg hatte die ganze Aufmerkſamkeit unſers Schul. auf ſich gezogen und trotz des Verbots des Erzbiſchofs von Magdeburg, Markgraf Albrecht's, hatte er bereits 1524 gewagt, einen Lutheriſchen Prediger in der Perſon von Bernhard Brügner aus Wittenberg nach Altenhauſen zu berufen und den Lutheriſchen Gottesdienſt daſelbſt einzuführen. Ungeachtet des Unwillens, den der Erzbiſchof Albrecht und

*) Wohlbrück Alvensl. 2, 270. 274. 320.

Kurfürſt Joachim I., ſeine beiden Lehnsherren und Gönner, darüber äußerten, blieb er ſtandhaft der als wahr erkannten Lehre getreu und ſein Beiſpiel veranlaßte auch andere Adeliche zur Nachfolge. Wie eifrig Matthias der Lutheriſchen Lehre ergeben war, erhellet auch aus dem, was Jeraſius erzählt, daß der Prediger Ruthard Nicander zu Altenhauſen in ſeiner Leichenpredigt auf Daniel v. d. Schul. verſichert, ihm hätten alte Leute oft erzählt, daß Matthias mit ſeiner ganzen Familie ſonntäglich ohne Ausnahme den Gottesdienſt beſucht und daß ſeine Söhne bei jedem Gottesdienſt vor dem Altare knieend die Litanei geſungen und bei der Communion das Tuch gehalten hätten.

Als Kurfürſt Joachim II. nach ſeinem Uebertritt zum Lutherthum ſich 1541 auf den Reichstag nach Regensburg begab, um auch ſeinerſeits eine Wiedervereinigung der Katholiken und Proteſtanten zu bewirken, begleitete ihn unſer Schul. und erhielt vom Kurfürſten Anfangs Juni den Auftrag, ſich der Geſandtſchaft an Luther mit dem Theologen Aleſius Scotus anzuſchließen, an deren Spitze Johann, Fürſt von Anhalt, ſtand. Zweck dieſer Geſandtſchaft war, Luther zu bewegen, an dem Vereinigungsgeſchäft thätigen Antheil zu nehmen, das vom Kaiſer Karl V. eifrig betrieben ward.*)

Im folgenden Jahre begleitete Matthias den Kurf. Joachim in den Türkenkrieg, der erſterem das Leben koſtete. Nach den verſchiedenen bei Jeraſius nahmhaft gemachten Quellen iſt die Art ſeines Todes ungewiß. Nach Einigen ſoll er bei der Belagerung von Peſth von einer Geſchützkugel getödtet, nach Andern aber in die Hände der Türken gefallen, dann ermordet und ſein Kopf auf der Mauer von Peſth ausgeſteckt ſein. So viel iſt gewiß, daß ſein Leichnam nicht gefunden ward.

*) Junii Compend. Seckend. Theil 4. S. 25.

290.
Heinrich VIII.,

der 1557 in der Schlacht bei St. Quintin verwundet ward und 8 Tage darauf ſtarb. Er ward im Dom zu Cämmerich in Weſt-Brabant beigeſetzt, nach einer Nachricht in der Kirche zu Hohenwarsleben. So erzählt Jeraſius. Nach einer Deduction in dem Proceſſe zwiſchen Georg Anton und Adolph Friedrich wegen der Thülauſchen Pächte wird, ohne Beweisführung, behauptet, daß Heinrich noch 1558 gelebt habe, da in einem Kurfürſtlichen Conſenſe von dieſem Jahre es heiße, daß eine gewiſſe Summe Geldes mit Heinrich's v. d. Sch., Curts Sohnes, Willen ausgezahlt werden ſolle. Der Conſens kann ja aber ſchon 1557 gegeben ſein.

291.
Heinrich VII.

auf Hohenwarsleben und Fahrenhorſt.

1527 — 1613.

Fritz VII. auf Brome älteſter Sohn war Heinrich VII. der 1527 geboren ward und den Militairſtand wählte. Eine Zeit lang lebte er am Hofe des Herzogs Heinrich in Wolfenbüttel; 1550 befand er ſich mit ſeinem Bruder Chriſtoph im Heere des Herzogs, als dieſer Braunſchweig belagerte, und 1553, jedoch ohne ſeinen Bruder, in der Schlacht bei Sievertshauſen. Im Jahre 1566 gingen beide Brüder nach Ungarn zu ihrem Vetter Jacob, der als Kaiſerlicher Oberſt ein Regiment commandirte, um unter ihm als Freiwillige zu dienen. Von hier begaben ſie ſich zum Heere des Grafen Ludwig v. Naſſau gegen den Herzog Alba; ſpäter nahm Heinrich Dienſte in der Spaniſchen, Sächſiſchen und Brandenburg. Armee. In den Jahren 1570 und 1572 finden wir ihn in Betzendorf bei den Familienzuſammenkünften.

Hohenwarsleben, das von ſeinem Vater verpfändet war, löſete er mit ſeinen beiden Brüdern wieder ein, ſie verkauften es aber 1577 wieder an Levin II. Es blieb ihm daher mit ſeinen beiden Brüdern kein anderes Eigenthum als das Dorf Thülau mit Fahrenhorſt, wo ſie gemeinſchaftlich wohnten; in einem Documente von 1592 wird er auch Heinrich auf Fahrenhorſt genannt.[1]) 1612 war er Senior der Familie.

Jeraſius verkehrte viel mit ihm und verdankte nach ſeiner Verſicherung ihm beſonders die mannigfachen Notizen aus ſeinem und anderer Schul. Leben.

Vermählt ward er erſt 1583, 56 Jahr alt mit Anna von Campen, Rudolph's von Campen auf Wedesbüttel[2]) Tochter. Er ſtarb 1613 den 11. Decbr. 86 Jahr alt und ward in Altendorf begraben.

Kinder hatte er nicht.

292.
Chriſtoph VIII.
auf Fahrenhorſt.

1530 — 1613.

Der jüngere Bruder Heinrich's, Chriſtoph, war geboren 1530 und beſuchte Anfangs die Schule der Neuſtadt Salzwedel. Später diente er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder in ſehr verſchiedenen Heeren, worüber das Nähere ſchon beigebracht iſt. Gemeinſchaftlich mit demſelben lebte er auch als Greis in Thülau unvermählt und ſtarb wenige Tage

1) Im Archiv zu Angern.

2) Nach Steffen Geſchlechtshiſtorie der v. Campen war er mit Metta v. Campen, einer Tochter Johann's v. Campen und Sophie v. d. Schul. vermählt. Wir ſind Jeraſius und der Leichenpredigt auf ihn von Johann Marſchall, Pfarrer zu Altendorf, Braunſchw. 1624. 4. gefolgt, da wir dieſe Ausſagen zweier Zeitgenoſſen für richtiger halten.

Seine Güter waren folgende: Von Betzendorf nebſt Zubehör beſaß er ⅙, von Angern, wozu Kähnert, Uetz und Schricke, gehörte ihm ⅓, und Altenhauſen, wozu Emden und Bodendorf, ganz. Zu Emden erbauete er 1530 ein Wohnhaus.[1]) Außerdem erhielt er vom Kurfürſt Joachim 1542 das Angefälle auf das Gut Falkenberg bei Seehauſen in der Altmark, das die v. Schönberg zum Lehn hatten. Erſt ſein Enkel Matthias V. kam aber in den wirklichen Beſitz des Guts.

Er war zweimal vermählt, zuerſt mit Margarethe v. d. Lühe aus dem Meklenburgiſchen, die ihm 8 Söhne und 3 Töchter gebar. Sie ſtarb 1525 und iſt zu Altenhauſen begraben. Später vermählte er ſich mit Anna v. Wenckſtern, einer Tochter Joachim's v. Wenckſtern und Armgard v. Roſſow, die ihm 6 Söhne und 3 Töchter gebar. Dieſe treffliche Frau verdient, daß wir noch einige Augenblicke bei ihr verweilen.

Das Beiſpiel des Mannes hatte auch die Gemahlin ganz für die Lehre Luthers gewonnen und ſie blieb derſelben für ihr ganzes Leben getreu. Um ganz ihrer Lieblingsneigung, Vermehrung ihrer Kenntniß in der Religion, nachhängen und Troſt in den vielfältigen Leiden, die ſie ſo ungewöhnlich ſchwer getroffen hatten, durch die Beſchäftigung mit dem Himmel finden zu können, hatte ſie ſich von Altenhauſen, wo ſie überall an den zahlreichen Verluſt von dem, was ihrem Herzen das Theuerſte geweſen war, erinnert ward, nach Betzendorf zurückgezogen. Hier erhielt ſie bald Kunde von dem trefflichen Superintendenten in Salzwedel Cuno,[2]) den ſie bald lieb gewann, ſo daß ſie ſeinen belehrenden und tröſtenden Umgang öfter zu genießen wünſchte. Sie kaufte deshalb in Salzwedel vom Rath der Stadt ein dem

1) Behrends Neuhaldensl. Kreis-Chronik 2, 407.

2) S. von dieſem hart geprüften Mann meine Kirchengeſchichte Salzwedels S. 273. ff.

aufgehobenen Franziskaner-Kloſter gehöriges Haus, nahe an der Franziskaner-Kirche. Es war ein eigenes Zuſammentreffen von Umſtänden, daß es dasſelbe Haus war, was ſich als erſtes Lehnſtück des Schul. Geſchlechts nachweiſen läßt und das die erſten bekannten Glieder der Familie den Franziskanern zu überlaſſen ſich genöthigt ſahen, um in Frieden mit den zudringlichen Bettelmönchen leben zu können.[1]) Nun erſt fand die leidende hart geprüfte Gattin und Mutter in Cuno's Umgang wieder die Ruhe, welche nur die Religion ihr zu geben vermochte. Um dieſe Wohlthat der religiöſen Belehrung auch Andern wiederfahren zu laſſen, ſtiftete ſie in der ehemaligen Franziskaner-Kirche die Pſalmenpredigten, die allwöchentlich am Dienſtage noch heutiges Tages gehalten werden, und die Montags-Predigten in der Capelle des Ilſen-Hoſpitals, die auch noch jetzt beſtehen. Sie legte bei dem Rath ein nicht unbedeutendes Kapital nieder, deſſen Zinſen unter die Geiſtlichen, welchen jene Predigten übertragen ſind, ausgezahlt werden. Außerdem überwies ſie dem Superintendenten Cuno nicht unbeträchtliche Summen für die äußere Inſtandſetzung und Erhaltung der armen Kloſterkirche, die derſelbe gewiſſenhaft verwandte und ſo eins der trefflichſten Gotteshäuſer Salzwedels erhielt.[2]) Ueberdies war ſie eine große Wohlthäterin der Armen, die einer kräftigen Unterſtützung ſicher ſein konnten, ſobald ſie Liebe zur Religion in ihnen wahrnahm. Voll hohen Gottvertrauens ſtarb dieſe treffliche Frau am 7. April 1575 in Cuno's Beiſein. Sie ward in der ihr ſo lieb gewordenen Schulkirche an dem Platze, wo ſie im Gottesdienſt zu ſitzen gewohnt war, begraben und ihr in Stein gehauenes Bildniß ward dem Platze gegenüber in die Mauer zur rechten Seite der Kanzel eingeſenkt, wo es ſich noch jetzt befindet.

---

1) Vergl. Band 1, S. 202. ff.

2) Weitläuftiger iſt hierüber in meiner Kirchengeſchichte Salzwedels S. 225. ff. geredet.

Die Kinder von Matthias waren:*)

Aus erſter Ehe:

1. Jacob II. Nr. 298.

2. Chriſtoph, ward 1575 zu Minden erſchlagen und daſelbſt begraben.

3. Franz, ging mit dem Vater in den Türkenkrieg, ward gefangen und ſtarb zu Conſtantinopel in der Gefangenſchaft.

4. Moritz, ſtarb zu Magdeburg nach 1545.

5. Philipp, blieb 1547 im Kriege. Zwei Jahr vorher, 1545, erhielt er bei einer vorläufigen Auseinanderſetzung der mündig gewordenen Brüder mit ſeinem Bruder Matthias Angern und Schricke auf 12 Jahr zur Benutzung.

6. Hans, ſtarb jung.

7. Ernſt, ſtarb jung.

8. Matthias IV. Nr. 299.

9. Anna, vermählt mit Heinrich v. Holſten auf Anckershagen im Meklenburgiſchen; ſie ſtarb nach 1576.

10. Sophie, ſtarb jung.

11. Gertrud, ſtarb jung.

Aus zweiter Ehe:

12. Alexander I. Nr. 300.

13. Joſua, ſtarb jung, Andere nennen ihn Johann.

14. Gottfried, ebenfalls.

15. Hans, ebenfalls.

16. Ein Sohn, der bald nach der Geburt ſtarb.

17. Eliſabeth, verm. mit Valentin v. Rhedern.

18. Margarethe, vermählt mit Otto v. Haacke auf Malchenow um 1575.

19. Daniel I. Nr. 301.

*) Nach Udalrici Leichenpr. auf ſeinen Sohn Jacob. Magdeb. 1576. 4.

20. Armgard, vermählt mit Georg v. Jagow auf Kalenberge 1567.*)

II. Matthias III. Söhne.

298.

Jacob II., Ritter,

Freiherr, Kaiſerlicher Feldmarſchall, auf Angern.

1515 — 1576.

Ueber den älteſten Sohn Matthias' III., Jacob II., liegt uns eine ziemlich ausführliche Lebensbeſchreibung von Joachim Udalricus (Ulrich), Pfarrer zu Angern, hinter deſſen Leichenpredigt vor, die vervollſtändigt aus andern gleichzeitigen Nachrichten im Folgenden zum Grunde liegt.

Jacob war zu Betzendorf am 25. März 1515 geboren. Er ſtudirte zu Prag und Paris und ſollte nach dem Wunſch des Vaters ſich dem Civildienſte widmen. Aber aus vorherrſchender Neigung zum Soldatenſtande verließ er ohne Wiſſen des Vaters Paris und trat in die Dienſte Kaiſers Karls V. Seinen erſten Feldzug machte er gegen die Türken im Heere des Antonius de Leva. Er ward gefangen genommen, von den Türken als Sclave verkauft und mußte 2 Jahre in der Sklaverei bleiben. Sigismund, König von Polen, löſete ihn für 400 Ducaten aus, und gab ihn ſeiner Tochter, der Kurfürſtin von Brandenburg zum Geſchenk. Jacob v. d. Sch. verweilte darauf am Hofe des Kurfürſten bis 1542 und war von der Kurfürſtin wohl gelitten. Der Kurfürſt Joachim nahm ihn darauf mit in den Türkenkrieg, nachdem er ihn vorher auf dem Reichstag in Speier bei ſich gehabt hatte, und machte ihn zum Oberſten der Trabanten. Bei der Belagerung von Ofen bat er den Kurfürſten, ihm

*) Wohlbrück a. a. O. 3, 20.

zu erlauben, mit einer Schaar von Freiwilligen den erſten Sturm zu unternehmen. Von ſeinem in dem Belagerungs-heere ebenfalls befindlichen Vater mit den nöthigen Unter-weiſungen verſehen und von ihm geſegnet, unternahm er das kühne Wagſtück; erſtieg die erſte Mauer, mußte aber weichen und ward ſchwer verwundet. Der bekümmerte Vater ver-band ihm ſelbſt die Wunden und hatte die Freude ihn außer Gefahr zu wiſſen, als er ſelbſt in einem Treffen blieb.

Im Jahre **1545** ward er Kaiſerlicher Rittmeiſter. Her-zog Moritz, der vor Ofen den ſtandhaften Muth des Jüng-lings kennen gelernt und ihn lieb gewonnen hatte, zog ihn **1547** näher an ſich und wir finden ihn von jetzt an eine Reihe von Jahren in den Umgebungen deſſelben. Er übergab ihm **1548** die Stelle eines Hauptmannes in Gommern und vertrauete ihm beſonders die Ausführung der Belagerung von Magdeburg **1550** an, die Moritz wegen der Weigerung der Stadt, das Interim anzunehmen, veranlaſſen mußte. Bekanntlich ward die Belagerung durch eine Capitulation am **8.** November **1551** beendigt.*) Im Jahre **1552** folgte Jacob dem Kurfürſten Moritz auf ſeinem raſchen Zuge nach Tyrol und war bei der Einnahme der Klauſe und von Insbruck gegenwärtig. Nach der Ausſöhnung mit dem Kai-ſer ging Jacob mit Moritz nach Ungarn gegen die Türken.

Im Jahre **1553**, als Herzog Moritz von Sachſen und Herzog Heinrich von Braunſchweig gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg im Kriege begriffen waren, be-kleidete Jacob die Würde eines Braunſchweigiſchen Oberſt-Feldmarſchalls. Gegen die Türken unternahm er **1557** auf Veranlaſſung K. Ferdinand's, der ihn zugleich zum Rit-ter ſchlug, einen neuen Zug gegen die Türken, eben ſo **1566**

*) Joh. Vulpius in ſeiner Magnificentia Parthenopolitana Magd. 1702 erzählt S. 228. bei den Thaten des Büchſenmeiſters Kritzmann: „Jacob v. d. Schul. ſitzt am Tiſch (in der Neuſtadt) in Willens zu trinken, dem hat er (Kritzmann) die Kanne vorm Maul hinweg geſchoſſen."

auf Veranlaſſung K. Maximilian's, der ihn zum Oberſten über 1000 Reiter machte; 1567 ward er zum Reichs-Feldmarſchall ernannt. Als ſolcher ſcheint er den Kriegsdienſt verlaſſen zu haben, denn 1575 finden wir ihn in Begleitung des Kurfürſten Johann Georg, als ſich dieſer zum Reichstage nach Regensburg zur Wahl des Römiſchen Königs Rudolph's II. begab. Jacob erkrankte in Regensburg und erfreuete ſich der allgemeinen Theilnahme aller dort anweſenden Fürſten und des Kaiſers. Seine Sehnſucht nach der Heimath war die Urſache, daß er ſich krank nach Magdeburg bringen ließ, wo er nach einem 10wöchentlichen Krankenlager am erſten Oſtertage 1576 ſtarb; beigeſetzt ward er zu Angern in der von ihm erbaueten Kirche.

Nach dem Tode des Vaters theilten ſich 1545 die vier damals mündigen Brüder Jacob, Moritz, Philipp und Matthias vorläufig in die Magdeb. Güter auf 12 Jahre zur Bewirthſchaftung; Jacob und Moritz erhielten Altenhauſen und Bodendorf gemeinſchaftlich, doch ſo, daß ſie mit ihren beiden jüngern Brüdern alljährlich wechſelten.*) Bei der ſpätern gänzlichen Auseinanderſetzung aller noch lebenden Brüder fiel ihm des Vaters Antheil an Angern zu. Chriſtoph III. von dem mittlern Hauptzweige der weißen Linie verſetzte ſeinen Antheil an Angern an Jacob, der aber nie eingelöſet ward, ſondern ſpäter erblich an den jüngern Hauptzweig überging. Jacob beſaß nun die Hälfte von ganz Angern. Außerdem erhielt er von Kurfürſt Joachim das Angefälle auf Mahlwinkel, in deſſen Beſitz jedoch erſt ſeine ſpätern Erben gelangten. Als Beſitzer von Angern erbauete er die Kirche daſelbſt, gab 600 Rthlr. für Bücher und Kirchenornat her und vermachte der Pfarre ein Kapital von 500 Rthlr., deſſen Zinſen der Pfarrer genießen ſollte.

Von Achaz v. Veltheim erkaufte er die Dörfer Hör-

*) S. Anhang Nr. 11.

ſicht und Bülitz, Mansfeldiſche Lehne, und legte ſie zu Angern.

Im Jahre 1565 ward er von Kaiſer Ferdinand I. mit ſeinen beiden Brüdern Alexander und Daniel in den Reichs-Freiherrnſtand erhoben und er war der erſte des Geſchlechts, der ſich einer Standeserhöhung erfreuete.

Auch finden wir ihn bei einigen Familienzuſammenkünften in Betzendorf z. B. 1570 und 1572 gegenwärtig.

Er ward 1548 vermählt mit Armgard, Georg's v. Münchhauſen und Anna v. Kracht Tochter. Sie ſtarb am 26. Mai 1579.[1])

Ihre Ehe war kinderlos.

299.

Matthias IV.

Rittmeiſter, auf Altenhauſen, Emden und Bodendorf.
1550 — 1574.

Nur einzelne zerſtreuete Notizen über dieſen zweiten Sohn von Matthias III. gleiches Vornamens haben wir aufgefunden. Jeraſius nennt ihn Rittmeiſter. Bei der Belagerung von Magdeburg 1550 wird bei einem glücklichen Ausfall der Belagerten am 9. November auch ein Fähnrich Matthias v. d. Schul. erwähnt, der kein anderer als unſer Matthias ſein kann.[2]) Dies iſt das Einzige, was uns von ihm als Militair bekannt iſt.

Bei der brüderlichen Theilung erhielt er Altenhauſen

---

1) Treuer Geſchlechtshiſtorie der v. Münchhauſen. S. 135; Sack Leichenpredigten. Magdeb. 1592. S. 330.

2) Merkel, wahrhafter Bericht über die Belagerung Magdeburgs 1550. Magdeb. 1702. S. 70.; vgl. Nr. 244. Anm.

mit Emden und Bodendorf. Auf dem erſten Gute gründete er ein noch jetzt beſtehendes Hoſpital.*)

Im Jahre 1572 war er in Betzendorf beim Schließen des Burgfriedens gegenwärtig.

Mit ſeiner Gemahlin, Magdalena v. Veltheim, lebte er nur einige Jahre in der Ehe; er ſtarb 1574 ohne Nachkommen.

300.
Alexander I.
mit dem Beinamen Hierosolymitanus, Freiherr.
1535 — 1568.

Alexander war der älteſte Sohn zweiter Ehe von Matthias, geboren 1535 zu Altenhauſen. Er ſtudirte zu Prag, Frankfurt a. d. O. und Wittenberg. Achtzehn Jahr alt nahm er Kriegsdienſte im Heere K. Karl's V. gegen Frankreich und machte 1553 die Belagerung von Hesdin und Terouane in Flandern mit; 1557 begleitete er ſeinen älteſten Bruder Jacob gegen die Türken; 1558 war er in Flandern. Nach dem Frieden zu Chateau Cambrecis 1559 ging er über Calais nach England, 1560 nach Paris, von wo aus er ganz Frankreich langſam und mit Aufmerkſamkeit durchreiſete und drei Jahre darauf verwendete. Von hier begab er ſich nach Italien, das er ebenfalls genauer kennen lernte. In Malta angekommen, nahm er Theil an einem Galeerenzuge gegen die Türken, wobei er ſich durch ſeine Unerſchrockenheit auszeichnete. Die ihm angetragene Ritterwürde ſchlug er aus, da er als eifriger Proteſtant den geforderten Eid nicht leiſten wollte und konnte.

Auf der Rückreiſe nach Deutſchland 1565 ward er in Venedig mit dem Nürnberger Patrizier Chriſtoph Fürer

---

*) S. Band 1, S. 179.

v. Haimendorf bekannt, mit dem er eine Wallfahrt nach Paläſtina verabredete. Ihre Gefährten waren Hans und Jacob Beyer. Am 21. Juli 1565 ſegelten ſie von Venedig ab, landeten in Corfu und Candia und kamen am 16. Auguſt an die Küſte Aegyptens. Die Merkwürdigkeiten dieſes Landes mit den beiden Städten Alexandrien und Cairo, beſonders aber die Pyramiden beſchäftigten unſere Reiſenden bis zum 19. Octbr, wo ſie mit einer Karawane die Reiſe zum Berge Sinai antraten. Auf dieſem Zuge kamen ſie zum rothen Meere, das ihnen durch den kühnen Zug Moſis und durch das tragiſche Ende eines ägyptiſchen Pharao intereſſant war. Am 11. November waren ſie am Fuße des Sinai und fanden in dem Katharinenkloſter daſelbſt gaſtliche Aufnahme. Wegen der Räubereien der nomadiſirenden Araber hatte das Kloſter ganz das Anſehen einer Feſtung, in die keine Thür führte, die vielmehr nur einen Eingang im 2ten Stocke hatte, wie Wartethürme; durch herabgelaſſene Körbe wurden die Beſuchenden hinaufgezogen. Hier und in der Umgegend verweilten die Reiſenden bis zum 16. November, in welcher Zeit ſie unter Begleitung eines Mönchs alle in der Bibel genannten Punkte beſuchten und auf der Spitze des Sinai ihre Knie beugten, wo einſt Moſes die Geſetze empfing. Der Abt des Kloſters beſchenkte beim Abſchiede unſern Alexander mit dem Orden der Katharinenritter vom Berge Sinai, der aus einer kleinen Radſpeiche und aus einer auf einem Stocke befeſtigten Schlange beſtand. Am 30. November langte die Karawane wieder in Cairo an. Hier erkannte ihn ein Mameluk als Theilnehmer an dem Zuge gegen die Türken von Malta aus und er verließ daher eiligſt Aegypten. Am 26. December kam er nach Damiette und begab ſich auf einen Küſtenfahrer, der ihn am 30. Januar 1566 zu Gaza in Paläſtina ausſetzte. Von hier aus ging er geraden Weges nach Jeruſalem, das er am 7. Februar zu ſeiner großen Freude

erblickte. Die Reiſenden fanden im Kloſter der Väter des heiligen Landes gaſtliche Aufnahme. Nachdem ſie zuvörderſt einzelne aus der heiligen Geſchichte wichtig gewordene Punkte, das Gerichtsthor, wo Pilatus gewohnt, den Bach Kidron, den Garten Gethſemane, die Quelle Siloah und andere in Augenſchein genommen hatten, erlangten ſie für 9 Ducaten die Erlaubniß am 10. Februar die Kirche des heiligen Grabes auf und an dem Berge Golgatha beſuchen zu können. Der gewaltige Eindruck, den dieſe heilige Stätte und die verſchiedenen Gruppen der Andächtigen aus allen chriſtlichen Confeſſionen, die jede auf ihre Weiſe ihre Andacht verrichteten, auf die Reiſenden machte, veranlaßte ſie, die Nacht hindurch in der Kirche zu verweilen, um das Erhabene der Feier ganz in ſich aufnehmen zu können. Vom Oelberge aus begaben ſie ſich auf Eſeln nach Bethlehem, wo ſie die Geburtsgrotte des Erlöſers in der prachtvollen Kirche zu St. Marien in eine begeiſternde Stimmung verſetzte. Am 12. Februar kehrten ſie nach Jeruſalem zurück, um eine Reiſe nach dem Jordan und dem todten Meere zu machen. Der Weg dahin bot mannigfaltige Schwierigkeiten dar, theils wegen der ungebahnten Straßen, theils wegen der Arabiſchen Räuber. Im Kloſter Saba ließen die Reiſenden daher ihr Geld und Gepäck zurück, zogen Mönchskleider an und machten ſich am 16. Februar, von zwei Mönchen begleitet, auf den Weg. Nach vielen Mühſeligkeiten kamen ſie auch zu Jericho an. Am 18. Febuar wurden ſie von vier bewaffneten Arabern überfallen, ausgeplündert und an ihren leinenen Unterkleidern als Nicht-Mönche erkannt. Um nicht als Sklaven in die Wüſte abgeführt zu werden, verſprachen ſie ein anſehnliches Löſegeld, das im Kloſter Saba in Empfang genommen werden könne. Die Räuber beſchloſſen zwei aus ihrer Mitte mit einem Mönch nach dem Kloſter zu ſchicken, die Gefangenen aber bis zur Rückkehr derſelben zu bewachen. Alexander und ſeine Unglücksgefährten be-

ſchloſſen, die beiden Araber zu überfallen und ſich in Freiheit zu ſetzen. Schulenburg und Fürer ſtürzten den Einen vom Felſen in die Tiefe hinab, wurden aber beide im Kampfe verwundet. Die Gebrüder Beyer griffen den 2ten Araber an, der ihnen aber entkam. Eiligſt machten ſich nun alle davon, um Saba zu erreichen, ſie vereinzelten ſich aber, Fürer mit dem Mönch erreichte das Ziel, die beiden Beyer kamen nach Jeruſalem, Schulenb. aber, durch ſeine Wunden gänzlich erſchöpft, verbarg ſich in einem Felſen. Am folgenden Morgen ſah er das todte Meer vor ſich und überzeugte ſich, daß er ſich gänzlich verirrt habe und ſich 10 Stunden von Jeruſalem in einer durch Räuber durchaus unſichern Wüſte befand. Er kehrte um, verirrte ſich wieder und ward von einem brennenden Durſte gequält, wozu die Schmerzen ſeiner Wunden kamen. In dieſer qualvollen Lage erblickte er ein Hirtenmädchen, dem er ſich näherte. Sie erquickte ihn mit Kameelmilch und verſchaffte ihm Obdach für die Nacht. Am folgenden Tage brachte ihn ein Mann auf einem Maulthier nach dem Kloſter Saba. Am 21. Februar kam Schulenb. darauf wieder in Jeruſalem an, erholte ſich einige Tage daſelbſt und reiſete von hier aus über Sichem, Samaria, Nazareth, den Berg Tabor, den See Genezareth, Capernaum zu den Quellen des Jordans und zum Berge Libanon. Endlich am 27. März traten die Reiſenden von Tripolis in Syrien aus ihre Rückreiſe an und landeten nach manchen Mühſeligkeiten am 7. Juli in Venedig.

Alexander ging darauf nach Wien, machte einen Feldzug gegen die Türken in Ungarn mit und eilte im Frühling 1567 durch Polen, Schleſien und Sachſen in die Heimath nach Altenhauſen, und dann nach Betzendorf in die Arme der ihn mit Sehnſucht erwartenden Mutter.

Es wurden ihm darauf von dem Kurfürſten von Brandenburg verſchiedene Hofämter angetragen; aber das Hofleben

entſprach ſeiner Neigung nicht, Menſchen und Länder kennen zu lernen war ihm Bedürfniß. Er beſchloß daher ſich nach dem Norden zu wenden und ging durch Meklenburg über Danzig nach Copenhagen, von da über Fühnen nach Holland, worauf er über Hamburg und Lübeck nach Betzendorf zurückkehrte.

Die Mutter bat ihn flehentlich, ſich in Ruhe zu begeben und eins der väterlichen Güter zu bewirthſchaften; die Grauſamkeiten aber, welche der Herzog von Alba in den Niederlanden gegen die Proteſtanten ausübte, empörten ſein proteſtantiſches Gemüth tief, und er beſchloß an dem Kampfe gegen die Spanier Theil zu nehmen. Daher begab er ſich 1568 zum Herzoge Wilhelm von Naſſau ins Lager. Gleich in der erſten Nacht nach ſeiner Ankunft ward das Lager von den Spaniern überfallen; Alexander warf ſich in ein nahes Caſtell an der Ems, fand aber daſelbſt, man weiß nicht wie, ſeinen Tod.

Das Leben Alexanders hat Fraxineus poetiſch beſchrieben; ſeine Reiſe nach Paläſtina iſt am beſten dargeſtellt in der Schrift ſeines Reiſegefährten Chriſtoph Fürer von Haimendorf. Der in Behrends Neuhald. Kreis-Chronik aus derſelben gegebene Auszug*) liegt im Obigen größtentheils zum Grunde.

Alexander brachte von ſeinen Reiſen eine Menge von Merkwürdigkeiten und Seltenheiten mit, die er zu Altenhauſen aufſtellte, ſie gingen aber im dreißigjährigen Kriege, wo Altenhauſen vielfache Plünderungen und Zerſtörungen zu erdulden hatte, ſämmtlich verloren; nur ein Crucifix, das er ſeinem Bruder ſchenkte, wird noch jetzt in der Kirche zu Angern gezeigt.

---

*) Theil 2. S. 393. ff.

301.

Daniel I.

Magdeb. Landrath, Freiherr, auf Altenhauſen, Angern und Betzendorf.
1538 — 1594.

Der jüngſte Sohn von Matthias II., Daniel I., ward geboren zu Altenhauſen am 3. Juni 1538. Er war der einzige unter ſeinen Brüdern, der eine entſchiedene Neigung zu den Wiſſenſchaften hatte und dieſer Vorliebe ſein ganzes Leben hindurch treu blieb. Er beſuchte zuerſt die Univerſitäten Frankfurt a. d. O. und Wittenberg, wo er beſonders Melanchthon und Camerarius gern hörte, ging dann nach Straßburg um den berühmten Johann Sturm zu hören, darauf nach Bologna, wo er den Humaniſten Johann Caſelius kennen lernte und lieb gewann. Von Bologna ging er nach Florenz, um den Unterricht des berühmten Philoſophen Peter Victorius zu genießen. Zu ſeiner äußern Ausbildung lebte er eine Zeitlang an den Höfen zu Paris und Madrid. Nach 9jährigem Reiſen ging er nach Betzendorf, das ihm bei der brüderlichen Theilung zugefallen war. Hier erbauete er ſich in der Nähe des Apenburger Hofes ein eigenes Vorwerk mit einer Wohnung, das von ihm den Namen „Daniels Vorwerk" erhielt, gewöhnlich aber das „Altenhäuſer Vorwerk" heißt. Durch den Tod ſeiner beiden Brüder Jacob und Matthias kam er auch in den Beſitz der übrigen väterlichen Güter Altenhauſen und Angern. Daher verließ er Betzendorf und zog 1578 nach Altenhauſen. Im Jahre 1591 verkaufte er ſeinen Antheil an Betzendorf an Wedige Wigand wiederkäuflich. Die Einlöſung erfolgte aber nicht. In Altenhauſen beendigte er nach einer Inſchrift den Ausbau des Schloſſes.*) Außer dieſen väterlichen Lehngü-

---

*) Arcem hanc Aldenhausen vetustate collapsam Matthias a Schulenburg, Danielis abavus reficere incepit, Bernhard avus incepta continuavit, Matthias pater novis aedificiis auxit, Jacob et Matthias fratres exornarunt, Daniel absolvere studet Anno 1582. T. et M. J.

tern beſaß er auch das Amt Schraplau als Pfandſtück.*) Bald nach ſeiner Ueberſiedelung nach Altenhauſen ward er Magdeb. Landrath des Holzkreiſes.

Neben ſeinen Berufsgeſchäften liebte er ganz beſonders den Umgang mit Gelehrten. Der Dichter Fraxineus war faſt immer in ſeiner Umgebung, mit mehreren Gelehrten ſtand er in einem ununterbrochenen Briefwechſel, ſein Liebling aber war Joh. Caſelius, den er nach dem Obigen in Bologna kennen gelernt hatte. Als Caſelius nach Helmſtedt als Profeſſor verſetzt ward, freuete ſich Daniel ſehr, ihm näher zu ſein, und Caſelius brachte alle ſeine Ferien, ganze Wochen und Monate in Altenhauſen zu. Jeraſius ſagt daher von Daniel: er habe in der Philoſophie, der Mathematik und beſonders in der Griechiſchen Sprache ſo umfaſſende Kenntniſſe beſeſſen, daß man ihn zu einem Profeſſoren in einer Univerſität wohl hätte brauchen können. Auch bei ſeinen Geſchlechtsvettern ſtand er wegen ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit in großem Anſehen, ſo daß er an den Geſchlechtstagen 1570 und 1572 zum Mitglied der verſchiedenen an denſelben niedergeſetzten Commiſſionen ernannt ward, welche eine Kirchenviſitation ſämmtlicher Schul. Pfarren vornehmen, ſämmtliche Familien-Documente einziehen, und alsdann, eine neue Gerichts-Ordnung entwerfen und das ganze Lehnsweſen der Familie ordnen ſollten.

Er ſtarb am 6. November 1594 zu Angern. Seine Gemahlin war Ehrengard, Henning's v. Alten auf Wilkenburg Tochter, mit der er folgende Kinder erzeugte:

1. Anna, vermählt 1594 mit Otto v. Rehden, Läneb. Droſt zu Brunſtein und Wichtringhauſen.

2. Catharine, ſtarb 3 Jahr alt.

3. Matthias V. Nr. 302.

---

*) Behrends Neuhald. Kreis-Chronik Th. 2, S. 384.

4. Henning III. Nr. 303.
5. Chriſtoph, ſtarb jung.

III. Daniel's I. Söhne.

302.

Matthias V.

Schwediſcher Rath, Oberhauptmann des Holzkreiſes, Erbküchenmeiſter, auf Altenhauſen, Emden, Betzendorf und Hohenwarsleben.

1578 — 1656.

Daniel's I. älteſter Sohn Matthias V., geboren 1578, wählte wie ſein Vater die Wiſſenſchaften. Er ſtudirte zu Helmſtedt, wo er im Hauſe des väterlichen Freundes Johann Caſelius wohnte. Nachdem er der Sitte der Zeit gemäß eine Reiſe durch Frankreich und Italien gemacht und überall Bekanntſchaften mit Gelehrten angeknüpft hatte, ward er ein Mitglied der fruchtbringenden Geſellſchaft. Er hieß der Salzhafte, ſein Sinnbild ward die Salicornia (Salzkraut) und ſeine Deviſe: das Wort zeiget ſeinen Brunnen. Mit Caſelius und einigen andern Gelehrten blieb er in ſtetem Briefwechſel.

Nach dem Tode des Vaters lebte er mit ſeinem Bruder Henning Anfangs in Gütergemeinſchaft. In dieſer Zeit fiel ihnen durch den Tod Daniel Schilling's das Gut Falkenberg zu, worauf der Großvater bereits das Angefälle erhalten hatte. Nachher theilten ſich die Brüder und Matthias erhielt Altenhauſen, Emden, Betzendorf und Hohenwarsleben, der Bruder dagegen Angern, Falkenberg, Kähnert und Schricke. Betzendorf, das ſchon der Vater an Wedige Wigand wiederkäuflich überlaſſen hatte, blieb in den Händen des letztern und Matthias erneuerte mit Wedige Wigands Sohn Leopold den Wiederkaufs-Contract 1609.*)

*) Urkunde im Rothen Buch citirt.

Die Leiden des dreißigjährigen Krieges trafen unſern Matthias ſehr hart. Freunde und Feinde wechſelten auf ſeinen Gütern, und jeder nahm, was ihm gefiel. Von 1626 bis 1644 ſchwebte er ſehr häufig in Lebensgefahr, öfter verlor er Hab und Gut und die Begleiterin des Krieges, die Seuche, nahm ihm Gattin und Kinder, raubte ihm zu verſchiedenen malen ſein Vieh, das der Feind verſchont hatte. Behrends hat in ſeiner Neuhaldensleb. Kreis-Chronik*) mehrere Specialien niedergelegt, die hier einen Platz finden mögen.

Im Herbſt 1626 lag eine Truppenabtheilung des Kaiſerlichen Generals Schlick in Altenhauſen. Unmittelbar nach deren Abzuge erſchien Herzog Chriſtian von Braunſchweig, beſetzte mit einer Compagnie das Schloß und ließ die Umgegend von hier aus brandſchatzen. Matthias mußte ſein Gut räumen und ging nach Betzendorf. Altenhauſen war nun unaufhörlich im Beſitz der verſchiedenen Streifpartheien und ward 1627 von den Kaiſerlichen ganz ausgeplündert, und 100 Stück Vieh wurden weggetrieben. Im folgenden Jahre 1628 kehrte Matthias wieder nach Altenhauſen zurück, ward aber 1631 von den Kaiſerlichen abermals rein ausgeplündert und ſah ſich genöthigt 1632 von neuem zu entfliehen. Erſt 1634 wagte er wieder zurückzukehren, um bald darauf 1636 das Härteſte zu erdulden. Der Kurfürſt von Sachſen, der vor dem zerſtörten Magdeburg lag, verödete durch Fouragiren die ganze Umgegend und ließ bis nach Altenhauſen alles unreife Korn wegmähen. Die Dörfer um Magdeburg wurden menſchenleer, manche z. B. Hohenwarsleben wurden niedergebrannt, und große Schaaren von Menſchen aus der Nähe von Magdeburg zogen ſich mit ihren Predigern nach Altenhauſen. Dies glich bald einem Feldlager, die Häuſer und die Viehſtälle konnten die ſich ſammelnden Fremden nicht

*) Theil 2, S. 385. ff.

faſſen, und rings um Altenhauſen her entſtanden eine Menge Bretterhütten und Zelte. Daß unter einer ſo dicht gedrängten und nothleidenden Maſſe bald anſteckende Krankheiten, als Typhus, Ruhr ꝛc. ausbrechen mußten, war natürlich und dieſe richteten furchtbare Verwüſtungen an. Matthias flüchtete nach Emden, aber auch dahin folgte die Seuche und entriß ihm ſeine Gattin und vier Kinder. Kaum nach Altenhauſen zurückgekehrt, kamen zwei Schwediſche Regimenter, die das Gut ſo rein ausplünderten, daß Matthias mit den Seinen kaum die nothdürftige Körperbekleidung behielt und 8 Tage hindurch Nichts hatte, als trockenes Brod. Nach deren Abzuge trat für ihn eine etwas beſſere Zeit an, er ſuchte ſein Hausweſen ſo ſchnell als möglich wieder zu ordnen, hatte aber auch in den folgenden Jahren noch häufige Plünderungen und koſtſpielige Einquartirungen zu tragen.

Der König von Schweden ſchätzte ihn ſehr und ernannte ihn zum Schwediſchen Rath und Oberhauptmann der Aemter des Holzkreiſes. Nach dem Frieden ward er Magdeburgiſcher Landrath. Auch war er des Geſchlechts Lehnsträger und Erbküchenmeiſter.

Nur noch wenige Jahre genoß er das Glück des Friedens und der Ruhe im Kreiſe der Seinen; aber ſein Vermögen war durch das vielfache Kriegsunglück ſo zerrüttet, daß nach ſeinem am **17.** Januar **1656** erfolgten Tode Concurs ausbrach.

Er war vermählt mit Margarethe, Werner's Schenk auf Flechtingen und Sabina v. Bredow-Reinsberg Tochter, die **1636** an der Peſt ſtarb. Die Leichenfeierlichkeit ward erſt **1648** den **27.** und **28.** Juni begangen. Ihre Kinder waren:

1. Ehrengard, geboren im Juli **1611** zu Altenhauſen, ward **1640** vermählt mit Joachim v. Alvensleben auf Erxleben. Sie ſtarb am **7.** Februar **1677.***)

---

*) Wohlbrück Alvensl. 3, 149.

2. Daniel III. Nr. 304.
3. Werner XXIII. Nr. 305.
4. Matthias, geb. 1615, ſtarb 1636 an der Peſt.
5. Alexander III. Nr. 306.
6. Henning, ſtarb jung.
7. Bernhard Friedrich, ſtarb 1636 an der Peſt.
8. Chriſtian, ſtarb 1636 an der Peſt.
9. Magdalene, ſtarb 1624.
10. Sabina, ſtarb unverheirathet 1677 in einem Alter von 53 Jahren.
11. Anna Catharina, ſtarb 6 Jahr alt.
12. Hans, ſtarb jung.
13. Margarethe Catharine, ſtarb 1636 an der Peſt.
14. Jacob Gottfried, ſtarb jung.
15. Leve oder Livia Agnes, ſtarb jung.
16. Guſtav Adolph. Nr. 307.

303.
Henning III.
auf Angern, Falkenberg, Kehnert und Schricke.
1587 — 1637.

Henning war der zweite Sohn Daniel's. Geboren 1587, ſtudirte er gleich ſeinem Bruder zu Helmſtedt und wohnte bei Johann Caſelius. Nach beendigter Reiſe durch Frankreich ꝛc. theilte er mit ſeinem ältern Bruder die väterlichen Güter und erhielt Angern, Kehnert, Schricke und Falkenberg. Schon vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges waren ſeine Vermögensumſtände nicht ſonderlich, denn bereits 1617 verkaufte er das dem jüngern Hauptzweige gehörige Gut Rittleben (ein Theil des Betzendorfer Güter-Complexus) an Leopold von der ſchwarzen Linie, für 19000 Rthlr., wodurch das Gleichgewicht des Antheils an

Betzendorf zwiſchen der weißen und ſchwarzen Linie aufgehoben ward. Rittleben ward dem Zwölftheil von ganz Betzendorf gleichgeſchätzt, und deshalb beſitzt ſeit jener Zeit die ſchwarze Linie $\frac{7}{12}$ des Ganzen und die weiße nur $\frac{5}{12}$. In dem Conſenſe, den die Glieder der weißen Linie über dieſen Verkauf von Rittleben gaben, wird als Grund des Verkaufs angegeben, daß Henning die väterlichen Schulden damit decken wolle. Dagegen kaufte er in demſelben Jahre den Pfuhlhof bei Lichterfelde an, den er **1624** mit einem Hofe in Falkenberg vertauſchte und letztern zu Falkenberg ſchlug. Im Jahre **1632** verkaufte er einen Hof in Wenddorf, eben ſo das Gut Schricke **1633** wiederkäuflich an den Oberſtlieutenant Hoffmann für **2000** Species und das Gut Birkholz verſetzte er an den Hofrentmeiſter Wernecke für **5000** Rthlr.*) Er wohnte in Angern und hatte die Gräuel des verheerenden Krieges in einem hohen Grade zu tragen. Sämmtliche Gutsgebäude, das ganze Dorf und die Kirche wurden **1631** ein Raub der Flammen und einige Jahre hindurch befand ſich keine lebende Seele in Angern. Nach einer ſpeciellen Nachweiſung im Angerſchen Archiv ſtand außer dem mangelhaften Brauhauſe ohne den geringſten Inhalt und einem Dach- und Fachloſen Viehſtall nur noch das Pforthäuschen. Ein gleiches Schickſal hatte Wenddorf, Schricke, Kehnert, Farsleben und Cobbel, die von den Soldaten des Generals Fuchs gänzlich niedergebrannt wurden. Wegen Mangels an Menſchen war an keine Ackerbeſtellung zu denken. In einer Specification von **1637** heißt es von ſämmtlichen Aeckern bei allen genannten Ortſchaften, daß ſie gar nicht bebauet würden, ſondern meiſtens ganz mit Dornen bewachſen wären.

Er ſtarb **1637** am **1.** September zu Angern und hatte Catharina Schenk v. Flechtingen, Werner's Tochter,

*) Nach dem Urkundeninhalt des Rothen Buches.

eine Schweſter von ſeines Bruders Frau, zur Gemahlin,[1]) mit der er folgende Kinder hatte:

1. Daniel, ſtarb 1614.
2. Otto, ſtarb jung.
3. Jacob III. Nr. 348.
4. Werner, ſtarb jung.
5. Ehrengard, ſtarb jung.
6. Sabina, vermählt mit Chriſtoph Casper v. Arnim auf Crüſſow.
7. Matthias, ſtarb 1619.
8. Catharine Margarethe, ſtarb jung.
9. Daniel Werner, ſtarb 1617.
10. Heinrich XI. Nr. 349.

IV. Matthias V. Nachkommen.

1. Seine Söhne.

304.

Daniel III.

Rittmeiſter, auf Altenhauſen.

1612 — 1660.

Der älteſte Sohn Matthias V. war Daniel, der 1612 geboren ward. Er ſtudirte mit ſeinen beiden Brüdern Werner und Alexander in Helmſtedt und nahm nachher Kriegsdienſte im Kaiſerlichen Heere. Als ſolcher machte er einige Feldzüge gegen die Türken mit, und ward zuletzt Rittmeiſter.

Bei der Theilung der väterlichen Güter erhielt er die beſſere Hälfte von Altenhauſen, das alte Haus genannt, mit Ivenrode und Hohenwarsleben, ſtarb aber ſchon am 18. März 1660 unvermählt.[2]) Erbe ward ſein Bruder Alexander.

1) Eheſtiftung im Archiv zu Angern vom 25. Juni 1611.
2) Behrends Neuhaldensl. Kreis-Chronik 2, 387.

305.
Werner XXIII.
Schwediſcher Kornet.
1613 — 1635.

Der zweite Sohn von Matthias ſtudirte ebenfalls zu Helmſtedt und trat ſpäter in Schwediſche Dienſte. Er blieb als Cornet im Leib-Regiment des Marſchalls Banner am 4. Mai 1635 in einem Treffen.

306.
Alexander III.
Magdeb. Landrath, auf Altenhauſen, Bodendorf und Hohenwarsleben.
1616 — 1681.

Alexander, der dritte Sohn von Matthias, ward geboren 1616 den 23. September zu Altenhauſen und ſtudirte 1629 und folgende Jahre zu Helmſtedt. Seine Studien wurden durch die Kriegsunruhen öfter unterbrochen, beſonders als ſeine ältern Brüder ins Militair übergegangen waren. In dem für ſeine Familie ſo verhängnißvollen Jahre 1636 war er im elterlichen Hauſe und zeigte ſich bei der Peſt, die ſeine Großmutter, ſeine Mutter und vier ſeiner Geſchwiſter faſt zugleich hinraffte, als der unerſchrockenſte Pfleger aller ſeiner Angehörigen. In der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt heißt es, daß er während der ganzen Krankheit ſeiner Mutter nicht von ihrem Bette gewichen ſei, daß er mit zweien ſeiner Brüder, die an der Peſt ſtarben, in demſelben Bette geſchlafen habe, ohne angeſteckt zu werden.

Im Jahre 1638 ward er Soldat in der kaiſerlichen Armee, kehrte jedoch ſchon 1641 ins elterliche Haus zurück.

Bei der Theilung der väterlichen Güter erhielt er das ſogenannte neue Haus von Altenhauſen mit dem anliegenden Dorfe, ſo wie Bodendorf, welches letztere er wieder mit bequemen Wirthſchaftsgebäuden verſah, die im Kriege

ſämmtlich zerſtört waren. Nach dem Tode ſeines Bruders Daniel erhielt er die zweite Hälfte von Altenhauſen, indem er ſeinen Bruder Guſtav Adolph mit Geld abfand.

Die Vermögensumſtände der Brüder nach dem Tode des Vaters waren ſchlecht, der ausbrechende Concurs drohete ſogar die Güter zu verſchlingen, aber die Brüder einigten ſich mit den Gläubigern, und durch weiſe Sparſamkeit beſſerte ſich bald Alexander's äußere Lage, ſo daß er die faſt völlig verwüſteten Güter gänzlich wieder herſtellte.

Im Jahre 1665 ward er Magdeb. Landrath und Mitglied des engern Ausſchuſſes der Stände des Erzſtiftes.

Grundzug ſeines Charakters war Religioſität; daher verkehrte er gern mit wiſſenſchaftlich gebildeten Theologen. Nach der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt hatte er die Bibel 17 mal nach Luthers Ueberſetzung und 3 mal mit Oſianders Auslegung durchgeleſen.

Er ſtarb am 17. März 1681 zu Altenhauſen, im 65. Jahre ſeines Alters.

Er war zweimal vermählt, zuerſt 1657 mit Adelheid Agnes, Tochter Gebhard's v. Alvensleben auf Hundisburg und Calbe und Bertha Sophie v. Saldern-Plattenburg.[1]) Sie ſtarb 1668 am 12. Januar. Im Jahre 1671 vermählte er ſich darauf mit Anna Sophie v. Bismark aus dem Hauſe Schönhauſen, die ihn überlebte und 1709 ſtarb.[2])

Seine Kinder waren:

Aus erſter Ehe:

1. Margarethe Sophie, geboren am 20. Nov. 1659, vermählt zuerſt 1682 mit Ludolph v. Bismark auf Schönhauſen und Fiſchbeck, Domherrn zu Havelberg, der 1691 ſtarb. Im folgenden Jahre verheirathete ſie ſich mit Heinrich v. Platen, Preuß. Geheimenrath und Dom-

1) Wohlbrück Alvensl. 3, 128.

2) Behrends Neuhald. Kr. Chr. 2, 387.

dechant zu Magdeburg, Chef des Oberſteuer-Directorii, auf Demmertin, Friedeburg und Bönnikenbeck. Sie ſtarb 1725.

2. Matthias Gebhard. Nr. 308.

3. Bertha Sophie, vermählt mit David von Hünecke auf Jerchel und Mötelitz, Domherrn in Magdeburg. Sie ſtarb 1734.

4. Alexander IV. Nr. 309.

5. Adelheid Agnes, geboren am 6. Jan. 1664 zu Altenhauſen, vermählt am 14. Novbr. 1686 mit Johann Friedrich v. Alvensleben, K. Britt. und Kurf. Lüneb. Geh. Etats-Miniſter, auf Hundisburg, Neugattersleben, Rogätz ꝛc. Sie ſtarb den 22. März 1726 zu Hannover.[1])

6. Ehregott Marie, geboren 1664 den 19. Dec. zu Altenhauſen, vermählt 1691 mit Carl Auguſt v. Alvensleben, Domherrn zu Magdeburg, der 1697 ſtarb. Darauf verehelichte ſie ſich 1704 mit Friedr. Ludw. v. Canſtein, Preuß. Oberſt auf Blumberg, Eiche und Helmsdorf, der in der Schlacht bei Oudenarde am 11. Juli 1708 blieb, und erbte die Güter des Verſtorbenen. Endlich vermählte ſie ſich 1715 mit Buſſo v. Hagen, Kaiſerl. Feldmarſchall-Lieutenant und Herzogl. Braunſchw. General en Chef, auf Biendorf, Woltersdorf und Döbernitz, der auch vor ihr ſtarb. Sie ſtarb am 9. Mai 1748 zu Blumberg.[2]) In ihrem Teſtament vom 18. Juni 1735 und 21. Juli 1741 ſetzte ſie die Söhne ihrer zwei Brüder Alexander's und Daniel Ludolph's zu fideicommiſſariſchen Erben ein, ſo daß Friedrich Wilhelm II. (Nr. 316.) Blumberg und Carl (Nr. 327.) Eiche und Helmſtorff erhielt.

7. Catharine Lucie, ſtarb jung.

8. Daniel Ludolph. Nr. 310.

---

1) Leichenpredigt auf ſie von Jänichen, Paſtor zu Hundisburg.

2) Wohlbrück Alv. 3, 277.

Die Kinder der erſten Ehe erbten von ihrem Oheim mütterlicher Seite, Gebhard v. Alvensleben bei deſſen kinderloſem Tode 1690 das von deſſen Vater wiederkäuflich an ſich gebrachte Neue Vorwerk zu Calbe zur Hälfte, welches erſt 1694 wieder eingelöſet ward.[1])

Aus zweiter Ehe:

9. **August.** Nr. 311.

10. **Bernhard Werner**, geb. 1674, ſtarb in demſelben Jahre.

11. **Jacob IV.** Nr. 312.

12. **Helene**, Zwillingsſchweſter von Jacob, geboren den 7. Juli 1676, vermählt am 7. Auguſt 1701 mit Gebhard v. Alvensleben auf Eichenbarleben, Rogätz und Vienau, ſtarb am 27. Juni 1747 zu Magdeburg.[2])

3. **Anne Sophie**, geb. den 11. Februar 1679, vermählt 1702 mit Adrian Heinrich v. Veltheim auf Alvensleben, Rottmersleben, Kl. Santersleben, Schackensleben, ſtarb den 7. November 1724.[3])

307.

Guſtav Adolph,

Brandenb. Wirkl. Geh.-Rath und Kammer-Präſident zu Magdeburg, Hauptmann zu Giebichenſtein und der Moritzburg in Halle, auf Emden.

1632 — 1691.

Der jüngſte Sohn Matthias V. führte ſeinen Namen Guſtav Adolph von dem Schwediſchen Könige, der den Vater ganz beſonders ſchätzte. Daß der König bei ihm Pathenſtelle vertreten habe, iſt jedoch falſch; in der auf ihn

1) Wohlbrück a. a. O. 3, 124. 202. 258.

2) Daſelbſt 295.

3) Ueber ſämmtliche Kinder vergl. auch Walther singul. Magdeb. II, 667.

gehaltenen Leichenrede heißt es nur, daß der Knabe nach dem Könige benannt ſei. Er ward geboren am 4. Oct. 1632*) zu Altenhauſen und ſtudirte 4 Jahr in Helmſtedt und Tübingen, diente darauf kurze Zeit im Schwediſchen Heere und ging in den Civildienſt über. Zuerſt ward er Land-Commiſſair des Magdeburger Holzkreiſes, dann 1679 Amtshauptmann über Erottorf und Gatersleben, 1680 Hof- und Regierungsrath zu Magdeburg. Als ſolcher erhielt er den Auftrag 1680 im Namen des Kurfürſten von Brandenburg das Herzogthum Magdeburg nach dem Tode des Adminiſtrators Herzogs Auguſt von Sachſen in Beſitz zu nehmen. Bald darauf ward er zum Kammer-Präſidenten zu Magdeburg befördert und erhielt 1683 den Titel eines Wirklichen Geheimenraths mit dem Verſprechen eines aperten Lehns bis auf den Werth von 5000 Rthlr. Zuletzt war er Hauptmann zu Giebichenſtein und der Moritzburg in Halle. Außerdem ward er zu vielen diplomatiſchen Sendungen gebraucht.

Nach dem Tode Achaz II. ward er 1680 zum Lehnsträger des ganzen Geſchlechts und zum Erbküchenmeiſter vom Geſchlechte gewählt. Er hatte zwar in der That keinen Antheil an Betzendorf, was bei dem Geſchlechts-Lehnsträger der Fall ſein mußte, denn bereits ſein Großvater hatte ſeinen Antheil an Betzendorf wiederkäuflich verkauft, aber er blieb deſſen ungeachtet Erbherr auf Betzendorf. Um dieſe Zeit ward von der Lehns-Curie eine genaue Reviſion des Schulenb. Lehnsweſens veranlaßt, wodurch viele Verwickelungen und Arbeiten für den Lehnsträger entſtanden, weil eine Menge von Lehnsfehlern ans Licht kam. Dieſe vielen außerordentlichen Geſchäfte bei ſeiner ſchwierigen amtlichen Stellung, ſo

*) Der Tag der Geburt findet ſich in einer handſchriftlichen Bemerkung in den Betzendorfer Acten, in der Leichenpredigt iſt nur der Monat genannt.

wie die gänzliche Unbekanntſchaft mit dem ſehr verwickelten Betzendorfer Lehnsweſen, veranlaßte ihn, auf Dispenſation als Erbküchenmeiſter und Geſchlechts-Lehnsträger anzutragen, und die Genehmigung erfolgte unter dem 21. November 1685.

In den erſten Jahren ſeiner Selbſtſtändigkeit hatte er ſehr mit Nahrungsſorgen zu kämpfen, die väterlichen Güter, von denen Emden ihm zufiel, waren mit Schulden überhäuft und die Gebäude auf dem Gute zerſtört. Durch Einſchränkungen und durch kluge Sparſamkeit ſeiner Gattin beſſerte ſich ſeine Lage bald, ſo daß er das jetzt noch ſtehende Schloß erbauen konnte.

Er war zweimal verheirathet; zuerſt mit Petronelle Ottilie Schwenken v. Frieſen, Tochter des Fürſtlich Holſteinſchen und Gräflich Lippeſchen Hofmeiſters Johann Schwenken v. Frieſen auf Frieſenburg und Haſellünde und von Anna Gertraud v. Alten aus dem Hauſe Wilkenburg. Nach den der Leichenpredigt von Buſſenius angehängten Perſonalien war ſie geboren 1637 am 9. Januar zu Frieſenburg und 1658 verheirathet. „Es verdient" ſo heißt es unter andern in der Leichenpredigt „gerühmt zu werden, daß, ob ſie zwar in ein Schulden- Mühe- und Widerwärtigkeitsvolles Haus getreten, ſie dennoch ſolches Alles nicht allein geduldig ertragen und ſolche Verdrüßlichkeiten überwunden, ſondern ſich auch der Haushaltung angenommen, ſich ſehr gering und genau, in ſo weit es ſich immer nach ihrem Stande geziemen und ſchicken wollen, beholfen, und mit allem vorlieb genommen, um den ſchweren Schuldenkarren aus dem Grunde führen zu helfen, damit es ihrem Eheherrn nicht zu ſchwer werden und er zurecht kommen möchte; welches denn auch ſo wohl ausgeſchlagen, daß man wohl ſagen kann: Gott hat dieſes adeliche Haus durch ihren Fuß merklich geſegnet, denn was ſie anfing und machte, das gerieth wohl." Im Folgenden wird eben ſo rühmend hervorgehoben, daß,

ungeachtet der Anfangs bedrängten Lage, ſie doch ſtets eine große Wohlthäterin der Armuth geweſen ſei, ſo daß ſie die Mahlzeit für verloren gehalten habe, von der ſie nicht irgend einem Kranken oder Dürftigen eine Erquickung verſchafft habe. Auch auf die Jugend des Ortes richtete ſie ihr Augenmerk, und erkundigte ſich genau, ob ſie auch den Schulunterricht regelmäßig beſuche. Sie ſtarb im Kindbette den 20. April 1674.

Zwei Jahre nach ihrem Tode vermählte ſich Guſtav Adolph wieder mit Anna Eliſabeth von Stammer, Tochter von Jürgen Arnd v. Stammer auf Wörmlitz, Wedelitz und Ballenſtedt.

Seine Kinder waren

Aus erſter Ehe:

1. Margaretha Gertrud, geboren den 25. November 1659, vermählt den 28. Juni 1681 mit Friedrich Achaz v. d. Schulenb. (Nr. 190.) Sie ſtarb 1697 am 5. Auguſt.

2. Matthias Johann. Nr. 345.

3. Daniel Bodo. Nr. 346.

4. Ermgard Meluſine, geboren zu Emden den 25. December 1667. Sie kam als Hoffräulein an den Hof der Kurfürſtin Sophie von Hannover. Der Kurprinz Georg Ludwig, nachmaliger König von England Georg I. lebte mit ſeiner Gemahlin ehelich unglücklich und das Hoffräulein ward ſeine Freundin. Sie folgte ihm nach England 1714, ward im folgenden Jahre 1715 mit ihren Brüdern in den Reichsgrafenſtand erhoben, 1719 aber von König Georg zur Herzogin von Kendale und Mounſter, Marquiſe und Gräfin von Dungannon, Gräfin v. Feversham, Baroneſſe von Glaſtenburg und Dandalck ernannt. Durch einen beſondern Parlamentsact ward ſie naturaliſirt. Der Kaiſer Karl VI. fügte dieſem allen das Diplom als Reichsfürſtin v. Eberſtein hinzu

und gab ihr ein eigenes Wappen.[1]) König Georg erlaubte ihr, daß ſie dieſen Titel mit dem Wappen führen konnte.[2]) Bei der ganzen Königlichen Familie ſtand ſie auch nach dem Tode des Königs in großer Achtung. Dies erhellet beſonders aus dem Schreiben, das die Königin Caroline, Gemahlin Georg's II. an ſie gleich nach dem Tode Georg's I. erließ, das ſich vollſtändig abgedruckt findet in dem Anhange zu den Wiener Stammtafeln S. 34. Note. Sie ſtarb am 23. Mai 1743.

5. Sophie Juliane, geboren am 23. Oct. 1668, vermählt 1691 mit Raban Chriſtoph Graf von Oynhauſen, Großbrittan. Ober-Jägermeiſter auf Grevenberg, Suhtheim und Reelſen. Sie ſtarb am 21. März 1753. Ihr Sohn der Graf von Oynhauſen war einer der Lieblinge des Venetianiſchen Feldmarſchalls, der ihm auch erlaubte ſeinen Namen dem ſeinigen hinzuzufügen und ſich Graf v. Oynhauſen-Schulenburg zu nennen.

6. Charlotte Catharine, ſtarb jung.

7. Auguſt, ſtarb jung.

8. Anna Eliſabeth, geboren 1673, vermählt mit Georg Friedrich v. Spörke, Braunſchw. Füneb. Oberſchenk und Landdroſt zu Harburg; ſie ſtarb am 12. März 1725.

9. Charlotte, ſtarb jung.

Aus zweiter Ehe:

10. Dorothee Eliſabeth, ſtarb jung.

11. Dorothee Chriſtiane, ebenfalls.

12. Friedrich Wilhelm. Nr. 347.

13. Johanne Auguſte, geb. 1687, vermählt 1723 mit Werner Ludwig Spiegel von und zu Pickelsheim auf Seggerde, Domherrn zu Magdeburg und Halberſtadt; ſie ſtarb am 27. October 1748.

---

1) Siehe Band 1, S. 35.

2) Anhang Nr. 38.

2. Alexander's III. Nachkommen.

a. Seine Söhne.

308.

Matthias Gebhard,

Rittmeiſter, auf Hohenwarsleben.

1660 — 1708.

Alexander's III. älteſter Sohn Matthias Gebhard war nach einer Notiz in den Königianis 1660 geboren. Er ſtudirte zu Helmſtedt und ließ 1681, als Kurfürſt Friedrich Wihelm am 4. Juni zu Halle die Huldigung des Herzogthums Magdeburg annahm, eine Gratulationsſchrift unter dem Titel drucken: **Matth. Gebh. de Schulenburg Panegyricus Frid. Wilhelmo, quum in urbe Halensi a. 1681. 4. Jun. homagium susciperet, oblatus. Helmst. Fol. 10 Bogen.***)

Nach beendigten Studien wählte er den Soldatenſtand und ging in Holländiſche Dienſte. In den Schlachten von Fleury und Steenkirchen ſoll er ſich als Rittmeiſter ſehr tapfer bewieſen haben. Bald darauf ſcheint er jedoch den Kriegsdienſt verlaſſen und ſich nach Hohenwarsleben zurückgezogen zu haben, das ihm bei der Theilung der väterlichen Güter zugefallen war, und wo er ſich ein Wohnhaus erbauete, da das Gut bis dahin noch nicht bewohnt geweſen war.

Er ſtarb am 11. Juli 1708. Nach ſeinem Tode traten ſeine Brüder mit der Behauptung auf, daß ſeine Söhne nicht ſucceſſionsfähig wären, weil er eine Bürgerliche, Marie Chriſtina Curtz aus Magdeburg zur Ehe gehabt und in dem Kurf. Edict vom 30. November 1697 ausdrücklich beſtimmt ſei: „daß die Söhne der Adelichen, die ſich mit Bauern und Leuten gar geringen Standes

*) Küſter biblioth. Brandenb. p. 492.

verheirathet hätten" nicht lehnsfähig ſeien. Die Brüder des Verſtorbenen gebrauchten ſogar Gewalt, um die Söhne zu vertreiben. Durch Königlichen Befehl wurden ſie aber im Beſitze geſchützt. Nichts deſto weniger fuhr einer der Brüder — ſein Name iſt nicht genannt — fort die Wittwe zu beunruhigen. Er ließ durch die Bauern das Haus mit Brettern vernageln und die Arbeitsleute von der Arbeit verjagen. Auf die von der Wittwe eingereichte Beſchwerde ward der Bericht von der Magdeburger Regierung gefordert, die jedoch die Erklärung der Worte des Edicts vom 30. November 1697 „Leute gar geringen Standes" dem Könige überließ. Unter dem 12. November 1712 legte der König den Sinn der obigen Worte dahin aus, daß darunter Leute zu verſtehen wären, die noch unter dem Bauer ſtehen, und daß die Kinder von Matthias Gebhard allerdings Lehnserben des Vaters ſein müßten.*)

Seine Kinder waren:

1. Alexander V. Nr. 313.
2. Matthias Daniel. Nr. 314.

309.

Alexander IV.

Königl. Großbritt. und Braunſchw. Lüneb. General-Lieutenant, Gouverneur zu Celle, Ritter des Preuß. ſchwarzen Adlerordens, auf Altenhauſen.
1662 — 1733.

Alexander's III. zweiter Sohn, mit gleichem Namen, war am 24. September 1662 zu Altenhauſen geboren. Nach beendigten Univerſitätsſtudien trat er als Freiwilliger in das gegen die Türken 1683 bis 1688 ſtehende Heer. Nach dem Frieden von Carlowitz ging er in Braunſchw. Lüneb. Kriegs-

*) Vergl. Band 1, S. 61.

dienſte und lag 1688 bis 1697 gegen die Franzoſen zu Felde. Schon 1690 ward er Oberſt eines Cavallerie-Regiments. In der Schlacht bei Neerwinden am 29. Juli 1693 gerieth er in franzöſiſche Gefangenſchaft. Im Jahre 1704 finden wir ihn als General-Major in dem Heere des Herzogs Marlborough, wo er eine Cavallerie-Brigade in den Schlachten am Schellenberge und bei Hochſtedt befehligte. Im folgenden Jahre 1705 ging er mit Marlborough wieder zurück nach Flandern. In der Schlacht bei Oudenarde am 11. Juli 1708 war er General-Lieutenant im Gefolge des Kurprinzen von Hannover, nachherigen Königs Georg II. von England und zeichnete ſich durch einen eigenthümlichen Cavallerie-Angriff ſehr aus. Schon einige Tage vorher, am 6. Juli finden wir ihn an der Spitze der Vorhut des Heeres, beſtehend aus 5 Bataillonen und 10 Schwadronen, er griff damit die franzöſiſche Nachhut bei Ninove an und machte einige Hundert Gefangene. In der Schlacht bei Malplaquet befehligte er eine Cavallerie-Diviſion unter dem General v. Bülow.

Im Jahre 1713 erhob ihn Kaiſer Karl VI. in den Reichsfreiherrnſtand laut Diplom vom 4. December 1713.*) — Vom Könige von Preußen erhielt er, unbekannt wann? den ſchwarzen Adlerorden.

Späterhin ward Schulenb. Gouverneur von Celle und ſtarb daſelbſt am 13. Januar 1733.

Als väterliches Erbtheil war ihm der dritte Theil von Altenhauſen, der Schäferhof genannt, zugefallen, die Schuldenmaſſe war aber ſo groß, daß nach ſeinem Tode Concurs ausbrach und ſein Bruder Daniel Ludolph den Schäferhof käuflich an ſich brachte.

Er war vermählt mit Charlotte Sophie Anne, einer Tochter des berühmten Kurbrandenb. Lüneb. General-Majors

---

*) Abſchrift im Rothen Buch.

v. Melvill, deren Bruder ohne Nachkommen ſtarb und die Söhne dieſer ſeiner Schweſter zu Erben einſetzte, worüber unten das Nähere, verglichen mit Band 1, S. 611. und Anhang Nr. 67.

Ihre Kinder waren:

1. Ernſt Auguſt. Nr. 315.

2. Georg Ludwig Andreas, geb. 1693, ward am 17. Juni 1710 durch eine Bombe als Fähnrich vor Douay getödtet.

3. Nymphe Ermgard, geb. 1696, vermählt mit Chriſtoph v. Plato auf Grabow, Major in der Kur-Hannoverſchen Infanterie.

4. Alexander, geboren 1697, diente in der Preuß. Armee und war 1726 Major in dem Infanterie-Regiment v. Goltz; er ſtarb am 3. April 1728.

5. Friedrich Wilhelm II. Nr. 316.

6. Georg Ernſt. Nr. 322.

310.

Daniel Ludolph,

Preuß. Landrath, ſpäter Hannov. Droſt, auf Altenhauſen und Bodendorf.

1667 — 1741.

Daniel Ludolph, jüngſter Sohn Alexanders III. aus erſter Ehe, ward am 8. Oct. 1667 zu Altenhauſen geboren, beſuchte von 1682 an die Schule zu Kloſter Berge und ſtudirte zu Helmſtedt und Frankfurt a. d. O. hauptſächlich die Rechte. Als Student ſchrieb er eine Diſſertation: de mutatione Domini feudi, die er am 14. Juli 1688 mit allgemeinem Beifall öffentlich vertheidigte. Nachdem er darauf eine Reiſe durch Frankreich und Italien gemacht hatte, trat er 1697 bei Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig in den Hofdienſt, ging mit demſelben nach Brabant, verließ aber bald den Hof und begab ſich nach Bodendorf, das ihm bei

der Auseinanderſetzung zufiel. Hier erbauete er das jetzige Wohnhaus und gründete eine eigene Schloß-Capelle 1709 bis 1711, ſo daß er zuerſt dies bis dahin nur als Vorwerk benutzte Gut zu einem adelichen Rittersitze umſchuf. Auch zog er mehrere Einwohner herbei, deren Anſiedelung er durch Unterſtützungen beim Aufbau erleichterte.*)

Im Jahre 1700 übernahm er die Landrathsſtelle des Holzkreiſes, wo er durch ſeine geiſtige Bildung und durch ſeine Geſchäftsgewandtheit ſich auszeichnete und ſich bei Unterthanen und Vorgeſetzten beliebt machte. Daher erhielt er 1713 den Auftrag, ſich der Regulirung des erbſchaftlichen Creditweſens zu unterziehen. Noch war er damit beſchäftigt, als König Friedrich Wilhelm 1717 das zeitherige Lehnsverhältniß zwiſchen Fürſten und Vaſallen aufhob und ſtatt der Lehnpferdegelder einen jährlichen Canon von 40 Rthlr. für jedes Lehnpferd forderte. Der Adel, beſonders der in der Altmark und im Magdeburgiſchen, unter ihnen beſonders die Schulenburge, glaubten ſich in ihren vorzüglichſten Vorrechten dadurch verletzt und gekränkt. Vorzugsweiſe betrieb es Daniel Ludolph und der Landrath v. Veltheim, daß die Magdeb. Ritterſchaft ſich nicht beruhigte, ſondern ſelbſt eine Klage bei dem Reichshofrath anhängig machte. Die Klagenden führten den Namen der Renitenten. Dem Könige lag ſehr viel daran, daß die Unzufriedenen den angefangenen Proceß zurücknehmen möchten und es ward der Oberſt Adolph Friedrich v. d. Schul. (S. oben Nr. 192., wo auch mehr über dieſe Angelegenheit beigebracht iſt) veranlaßt, mit den Renitenten einzeln zu verhandeln. Nur ſehr unvollkommen gelang dem Könige ſein Plan, der Proceß nahm ſeinen Fortgang und ward zu Gunſten der Renitenten entſchieden. Eine kaiſerliche Verordnung vom 1. Februar 1725 ſetzte zu Protectoren der Renitenten

*) Behrends Neuhald. Kreis-Chronik 2, 115.

den König von Polen als Kurfürſten von Sachſen, den König von Schweden als Herzog von Pommern, ſo wie die Fürſten des Ober-Rheiniſchen Kreiſes, denen er noch den Schwäbiſchen, Fränkiſchen und Weſtphäliſchen Kreis beiordnete, zu Executoren ein. Dieſe aber blieben völlig unthätig und die Sache blieb, ungeachtet des gewonnenen Proceſſes, wie der König es angeordnet hatte. Die Haupttriebfedern des ganzen Proceſſes, Daniel Ludolph v. d. Sch. und der Landrath v. Veltheim verfuhren dabei nicht ohne Leidenſchaftlichkeit, ſo daß ſie beide abgeſetzt wurden, und, da es verlautete, ſie ſollten gefänglich eingezogen werden, landflüchtig werden mußten. Schulenb. begab ſich ins Hannoverſche, wo er nachher Landrath und Droſt ward. Als ſolcher ſtarb er zu Celle 1741 den 23. April.

Er war zweimal vermählt, zuerſt mit Lucie Dorothee, Tochter von Gebhard Julius v. Mandelsloh, Kammerherr, Regierungsrath und Ober-Commiſſair im Herzogthum Magdeburg auf Ribbesbüttel, Malentzin und von Marie Lucie v. d. Schulenb. aus dem Hauſe Apenburg. Sie ſtarb bei der erſten Entbindung 1696.*) Darauf verheirathete er ſich mit Johanne Suſanne v. Dieskau, Tochter des Magdeb. Regierungs- und Landraths Carl v. Dieskau.

Seine Kinder waren:

1. Agnes Lucie, geboren 1696, ſtarb 1713, aus erſter Ehe.
2. Carl. Nr. 327.
3. Alexander, ſtarb bald.
4. Johanne Charlotte, ſtarb unverheirathet 1778.
5. Sophie Eleonore, geboren 1701, vermählt 1722 mit Rudolph Auguſt von Croſigk auf Poplitz, ſtarb 1740.

*) Leichenpr. von M. Heine Paſtor zu Altenhauſen. Helmſtedt 1696. Fol.

6. Margaretha Ehrengard, geboren 1702, vermählt 1736 mit Friedrich Wilhelm v. Klinckowſtröm, Kurhannov. General-Lieutenant, ſie ſtarb 1765.

7. Daniel, ſtarb jung.

8. Dorothee Suſanne, geboren am 8. Auguſt 1704, vermählt 1736 mit Georg Ernſt Freiherrn v. d. Schulenburg auf Altendorf, (Nr. 322.) geſtorben den 26. Januar 1767 zu Stade.

9. Johann Friedrich, geb. 1705, geſt. 1709.

10. Daniel Ludolph, geb. 1706, geſt. 1707.

11. Gebhard. Nr. 328.

12. Bertha Sophie, geb. 1709, vermählt 1727 mit Chriſtoph Rudolph v. Hammerſtein, Osnabrückſchem Landrath auf Quackenbrück ꝛc.

13. Auguſte Chriſtiane, geb. 1710, Stiftsfräulein zu Stederburg.

14. Matthias VI. Nr. 329.

15. Friedrich Wilhelm III. Nr. 330.

16. Friderike Henriette, geb. 1717, vermählt 1736 mit Carl Ludwig Freiherrn v. Bothmar, Braunſchweigiſchem Ober-Hauptmann auf Lautenbrück, ſtarb 1763 zu Baireuth.

311.

Auguſt,

Kur-Hannov. Hauptmann auf Altenhauſen und Ivenrode.

1672 — 1722.

Der älteſte Sohn Alexander's III. aus zweiter Ehe war Auguſt, geboren 1672 am 23. Mai, (nach andern Nachrichten am 2. Juli) zu Altenhauſen. Er wählte den Kriegsdienſt und war zuletzt Hauptmann in einem Kur-Hannov. Dragoner-Regiment. Er ſcheint jedoch den Soldatenſtand aufgegeben und auf ſeinem Gute Altenhauſen, deſſen dritter

Theil ihm aus der väterlichen Erbſchaft zugefallen war, gewohnt zu haben.

Er ſtarb nach langem Krankenlager am 15. Auguſt 1722 zu Altenhauſen und war zweimal vermählt; zuerſt am 8. Februar 1705 mit Catharina Eliſabeth, Jacob's v. Schenk auf Flechtingen und Dönſtedt und Sophia v. Kroſigk Tochter,[1]) die 1710 den 21. Auguſt ſtarb. Im Jahre 1713 vermählte er ſich dann mit Luiſe Eliſabeth v. Spiegel, Tochter von Werner Schönberg Spiegel von und zu Pickelsheim und Charlotte Eliſabeth v. Spiegel zum Deſenberg, die 4 Wochen nach ihrem Manne den 28. Septbr. 1722 ſtarb.

Seine Kinder waren:

1. Sophie Dorothee, geboren den 8. October 1706, vermählt 1724 mit Otto Wilke v. Münchhauſen auf Leitzkau, ſtarb 1760 den 19. Juli.

2. Auguſte Ehrengard, geb. 1707, vermählt 1731 mit Georg Philipp v. Veltheim auf Alvensleben und Kl. Santersleben, Landrath, geſtorben am 9. Januar 1745.

3. Chriſtiane Eliſabeth, geb. und geſt. 1708.

4. Alexander Jacob. Nr. 331.

5. Sophie Charlotte Ludovike Wilhelmine, geboren 1714, vermählt 1738 mit Philipp Adolph v. Münchhauſen, Kurhannov. Geh. Staats-Miniſter, auf Leizkau, ſtarb 1779.[2])

6. Auguſt Schönberg, geboren 1716 am 15. Auguſt, war blödſinnig und ſtarb 1772 den 15. März.

7. Carl Friedrich, geboren 1721 am 15. Mai, ſtarb 1722.

Die 4 erſten Kinder waren aus erſter und die übrigen aus zweiter Ehe.

---

1) Walther singul. Magdeb. 7, 117.

2) Treuer Münchhauſ. Geſchlechts-Hiſtorie S. 171.

312.
Jacob IV.
auf Altenhauſen.
1676 — 1757.

Jacob IV. jüngſter Sohn Alexander's III. war am 7. Juli 1676 geboren und Zwillingsbruder ſeiner Schweſter Helena. In ſeiner Jugend beſuchte er die Schule zu Kloſter Berge bei Magdeburg.

Ihm fiel als Erbtheil der dritte Theil von Altenhauſen zu, er ſtand aber, da er blödſinnig war, unter Curatel. Nach dem Tode des Venetianiſchen Feldmarſchalls erbte er Emden, das nach ſeinem Tode an den älteſten Sohn ſeines Bruders Auguſt überging.

---

b. Nachkommen von Matthias Gebhard. (ausgeſt. Haus Hohenwarsleben.)

313.
Alexander V.
Landrath, auf Hohenwarsleben und Wolmirſtedt.
1706 — 1770.

Alexander V., älteſter Sohn von Matthias Gebhard (Nr. 308.) war geboren 1706 den 6. October und trat 1726 als Fähnrich in das Garde-Regiment zu Fuß, nahm aber ſchon 1740 als Major ſeinen Abſchied, nachdem er 1736 das väterliche Gut Hohenwarsleben angenommen und ſich mit ſeinem Bruder deßhalb verglichen hatte. Eine Zeitlang wohnte er in Emden, das er pachtweiſe übernommen hatte, und gab es 1764, wo es der General Alexander Jacob erkauft hatte, ab. Im Jahre 1756 ward er Landrath des Holzkreiſes. Im Jahre 1766 ſchloß er mit ſeinen nächſten Vettern, den Beſitzern von Altenhauſen, Emden und Bodendorf ein Abkommen, wie es mit der Abfindung der Landerben gehalten werden ſolle, im Fall einer

von dieſen Zweigen ohne männliche Nachkommen ausſterben ſollte. Hinſichts Hohenwarsleben ward feſtgeſetzt, daß den Landerben 7000 Rthlr. herauszuzahlen ſei. Aus der Urkunde[1]) ſieht man zugleich auch, daß neben dem Lehn zu Hohenwarsleben, welches nur aus Pächten, Zehnten und Geldhebungen beſtand, noch ein anderes Gut daſelbſt von Alexander's Vater angekauft war, das jedoch nicht zum Lehn gehörte. Auf dieſem Gute wohnte er. Außerdem hatte er am 27. Febr. 1768 von ſeinem Schwager, dem Landrath Gebhard Friedrich Rudolph v. Angern auf Sülldorf, ein vor Wolmirſtedt gelegenes Rittergut für 28400 Rthlr. gekauft, das als Allodium nach ſeinem Tode ebenfalls an die Landerben überging.[2])

Er ſtarb am 12. Mai 1770 zu Magdeburg.

Vermählt ward er 1743 mit Dorothee Eleonore Florentine Chriſtiane v. Angern, Tochter Gebhard Ludolph's v. Angern auf Sülldorf, Magdeburgiſchen Landraths und Eleonore Chriſtiane v. Haacke aus dem Hauſe Staßfurth. Sie vermählte ſich nach dem Tode Alexanders wieder mit dem Hauptmann v. Nievenheim.

Seine Kinder waren:

1. Friderike Albertine Caroline, lebte von 1760 — 1770.

2. Friedrich Heinrich Alexander, geboren und geſtorben 1761.

3. Alexander,

4. Gebhard Friedrich Alexander, ſtarben beide jung.

5. Friderike Luiſe Wilhelmine, geb. 1764, vermählt mit v. Monſter-Landegge, Köllniſchem Geheimen Rath und Kammerherrn.

Mit Alexander V. ſtarb dieſer Zweig, oder das Haus Hohenwarsleben aus; ſein Lehnserbe ward Alex. Jacob.

1) Anhang Nr. 48.
2) Anhang Nr. 49.

314.

Matthias Daniel,

Landrath, auf Hohenwarsleben.

1708 — 1739.

Der zweite Sohn von Matthias Gebhard war Matthias Daniel. Er ward am 8. Mai 1708 zu Magdeburg getauft und ging ſpäter ins Militair. Er verließ aber den Kriegsdienſt bald wieder und ward 1735 Landrath des Holzkreiſes. Er ſtarb bereits am 22. Juli 1739 unverheirathet.

---

c. Alexander's IV. Nachkommen.

315.

Ernſt Auguſt,

Hannov. Oberſt, auf Habigshorſt und Feuerſchützboſtel.

1692 — 1743.

Alexander's IV. älteſter Sohn Ernſt Auguſt war 1692 am 14. Auguſt geboren und trat ins Hannoverſche Militair. Im Jahre 1726 ward er Major, 1735 Oberſt, bekam 1738 ein Regiment und ward 1743 Brigadier. Er ſtarb 1743 am 3. September, nachdem ſeine Gemahlin Henriette v. Belling einige Tage vor ihm geſtorben war. Er hinterließ keine Nachkommen.

Sein Oheim mütterlicher Seits, der Hannoverſche General v. Melvill hatte keine Nachkommen und ſetzte in ſeinem Teſtamente vom 9. Mai 1741 die Söhne ſeiner Schweſter zu Erben ſeiner Güter ein und zwar ſo, daß der älteſte Ernſt Auguſt das Gut Habighorſt im Herzogthum Celle und die Anwartſchaft auf das Harthauſiſche Gut Feuerſchützboſtel, der zweite Friedrich Wilhelm ein Kapital*) und

---

*) Friedrich Wilhelm hatte bereits das Gut Blumberg von der Generalin v. Hagen ererbt, daher fand ihn v. Melvill mit einem Kapital ab.

der jüngſte Georg Ernſt die Güter Altendorf und Bosbeck im Herzogthum Bremen erhalten ſollte. Die Güter ſollten nach dem Teſtamente zwei getrennte Majorate bilden, die ſich zwar unter einander beerben können, aber in keinem Lehnsverhältniſſe mit den Schul. Gütern ſtehen ſollen. So lange zwei Linien exiſtiren, ſollen die Bremenſchen und Celliſchen Güter nicht vereinigt werden, würden ſie aber in einer Perſon vereinigt, ſo ſollten ſie, ſobald zwei Söhne da wären, wieder getrennt werden.

Da Ernſt Auguſt ohne Nachkommen ſtarb, ſo gingen ſeine Güter an ſeinen Bruder Friedrich Wilhelm über.

316.

Friedrich Wilhelm II.

Hauptmann, auf Altenhauſen, Blumberg, Habighorſt und Feuerſchützboſtel.

1699 — 1764.

Der zweite Sohn Alexander's IV. war am 18. October 1699 zu Celle geboren und diente Anfangs in der Preußiſchen Armee bis 1739, in welchem Jahre er als Hauptmann ſeinen Abſchied nahm.

Seine im Jahre 1748 verſtorbene Tante väterlicher Seite Ehregott Marie, verwittwete Feldmarſchallin v. Hagen, die von ihrem zweiten Manne Ludwig v. Canſtein die Güter Blumberg, Eiche und Helmsdorff ererbt hatte,[1]) ſetzte in ihrem Teſtamente vom 18. Juli 1735 und in den Codicillen von 1740 und 1741 ihres Bruders Sohn, unſern Friedrich Wilhelm, zum Erben von Blumberg ein und machte es zu einem Fidei-Commiß.[2])

Kurz vor des Vaters Tode war des letztern Antheil an Altenhauſen, der Schäferhof, an deſſen Bruder Daniel Lu-

---

1) S. oben unter Alexander's III. (Nr. 306.) Kindern Nr. 6.

2) Band 1, S. 600.

dolph im Concurſe käuflich übergegangen und die Söhne des letztern waren gemeinſchaftlich im Beſitze des Gutes bis 1749, in welchem Jahre Friedrich Wilhelm das väterliche Gut von jenen wieder zurückkaufte.*)

Daß ihm nach dem Tode ſeines Bruders Ernſt Auguſt auch die Güter Habighorſt und Feuerſchützboſtel zufielen, iſt bereits oben geſagt.

Er ſtarb am 1. März 1764. Vermählt war er ſeit 1742 mit Chriſtiane Albertine v. Klinckowſtröm, einer Tochter des General-Lieutenants und Gouverneurs von Stade, Friedrich Wilhelm v. Kl. Ihre Kinder waren:

1. Alexander Friedrich Georg. Nr. 317.

2. Ehrengard Helena Dorothee Veronica Anna, die jung ſtarb.

317.

Alexander Friedrich Georg,

Königl. Preuß. Miniſter, auf Blumberg, Habighorſt und Feuerſchützboſtel.

1745 — 1790.

Der einzige Sohn Friedrich Wilhelm's II. war Graf Alexander Friedrich Georg, geboren am 21. Februar 1745 zu Bodendorf. Er ſtudirte von 1762 bis 1764 zu Frankfurt a. d. O. und befand ſich 1765 bis 1767 am Hofe des Prinzen Heinrich. Im Jahr 1773 ward er Verordneter der Kurmärkiſchen Landſchaft mit dem Titel eines Geheimen Kriegsraths; 1776 Landrath und Director der Feuer-Societät des Nieder-Barnimſchen Kreiſes, ſo wie Director der Wittwen-Verpflegungsanſtalt, 1777 Director des Kurmärkiſchen ritterſchaftlichen Creditweſens und 1784 General-Director der Kurmärkiſchen allgemeinen Land-Feuer-

*) Anhang Nr. 43.

Societät. Am 2. Auguſt 1786 ward er vom König Friedrich d. Gr. in den Grafenſtand erhoben und zum Kriegsminiſter und dirigenden Miniſter im General-Directium ernannt. Er ſtarb am 16. Mai 1790.

Seinen Antheil an Altenhauſen, den Schäferhof, verkaufte er 1775 an den General-Major Alexander Jacob für 37500 Rthlr. Dadurch ſchied dieſer Zweig von Altenhauſen aus.

Er ward 1772 vermählt mit Eliſabeth Amalie Charlotte, des Geh. Cabinets-Miniſters Carl Wilhelm Reichsgrafen Fink v. Finkenſtein und Henriette Suſanne, Gräfin v. Finkenſtein aas dem Hauſe Gilgenburg Tochter. Ihr einziger Sohn iſt Graf

---

318.

Chriſtian Alexander Albrecht Carl,

General-Director der Kurmärk. Land-Feuer-Societät und Director der Kurmärk. Ritterſchaft, auf Trampow,

geboren am 25. October 1773 zu Blumberg. Er ward 1791 Officier in der Preußiſchen Armee, machte als Inſpections-Adjutant des Generals Prinzen von Hohenlohe die Schlacht bei Szcekoczyn mit und bekam 1794 vor Warſchau den Orden pour le mérite. Im Jahre 1799 verließ er den Militairdienſt und ward zuerſt Landrath des Ober-Barnimſchen Kreiſes. Dieſe Stellung gab er nach einigen Jahren wieder auf, und ward Director der Königl. Allgemeinen Wittwenkaſſe, Director der Kurmärkiſchen Land-Feuer-Societät und Director der Hauptritterſchaft der Kur- und Neumark. Späterhin gründete er die neue Berliner Wittwen-Kaſſe, zu deren Director er ebenfalls beſtellt wurde. Alle dieſe Poſten bekleidet er jetzt noch.

Vom Vater ererbte er die Güter Blumberg, Habighorſt und Feuerſchützboſtel und von ſeinem Vetter, dem Oberſten Friedrich Wilhelm auf Bodendorf, erhielt er die Güter

Eiche und Helmsdorf. Er verkaufte ſie ſämmtlich und erwarb dafür das Gut Trampow, dem er die fideicommiſſariſche Eigenſchaft beilegte, die auf den Hagenſchen Gütern geruhet hatte.

Vermählt ward Graf Alexander am 25. November 1800 mit Henriette Auguſte, Tochter des Sächſiſchen Generals v. Ziegler und Klipphauſen, geboren am 4. Mai 1780 zu Preititz bei Bautzen. Ihre Kinder ſind:

1. Alexander Eduard. Nr. 319.

2. Friedrich Guſtav Alexander, geboren am 17. Juni 1811, ſtarb jung.

3. Thereſe Henriette, geboren am 27. Februar 1813 zu Berlin, ward 1831 vermählt mit Wilhelm Freiherrn v. Paleska auf Speng~~ewonen~~ und ſtarb in Berlin 1835.

4. Clementine Henriette, geboren am 2. Juli 1814 in Trampow, ward 1834 Hofdame bei der Prinzeſſin Karl von Preußen und am 30. September 1837 vermählt mit ihrem Schwager Wilhelm Freiherrn v. Paleska.

5. Bernhard Alexander. Nr. 320.

6. Otto Guſtav Alexander. Nr. 321.

319.

Alexander Eduard,

Hofmarſchall des Großherzogs v. Mekl. Strelitz.

Geb. 1803.

Der älteſte Sohn des Vorigen iſt Graf Alexander Eduard, geboren am 22. Auguſt 1803 zu Trampow. Er wählte den Civildienſt und ward 1829 Landrath des Nieder-Barnimſchen Kreiſes und 1833 Hofmarſchall des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz. Als ſolcher vermählte er ſich am 10. October 1833 mit Clara Luiſe v. Carlowitz aus dem Hauſe Klein Bautzen. Ihre Kinder ſind:

1. Georg Werner Alexander, geboren am 26. Juli 1834 zu Neu-Strelitz.

2. Marie Henriette Luiſe, geboren daſelbſt am 21. Juni 1839.

3. Carl Heinrich Theodor Friedrich Werner, geboren daſelbſt am 12. Auguſt 1840.

320.

Bernhard Alexander,

Lieutenant im Garde-Regiment.

Geb. 1815.

Der zweite Sohn von Chriſtian Alexander Albrecht Carl iſt Graf Bernhard Alexander, der am 21. November 1815 zu Trampow geboren iſt. Er ſteht jetzt als Lieutenant im zweiten Garde-Infanterie-Regiment.

321.

Otto Guſtav Alexander,

Lieutenant im Garde-Regiment.

Geb. 1817.

Der jüngſte Sohn des Grafen Alexander auf Trampow iſt Graf Otto Guſtav Alexander, geboren am 28. Juni 1817 zu Trampow. Er hat ſich ebenfalls dem Militair gewidmet und ſteht wie ſein älterer Bruder im zweiten Garde-Infanterie-Regiment.

322.

Georg Ernſt,

Kurhann. Hauptmann auf Altendorf und Bosbeck.

1704 — 1765.

Georg Ernſt, Freiherr, der jüngſte Sohn Alexander's IV. ward zu Hannover am 31. Oct. 1704 geboren und widmete ſich dem Soldatenſtande. In dem hannoverſchen Regimente v. Melvill diente er von 1722 bis 1741 und machte als Ober=Adjutant 1734—1736 den Rheinfeldzug mit. Er nahm darauf als Hauptmann ſeinen Abſchied. Von ſeinem mütterlichen Oheim, dem General v. Melvill, der Pathenſtelle bei ihm vertreten und ihm ſeine Vornamen gegeben hatte, erhielt er durch teſtamentariſche Beſtimmung die Güter Altendorf und Bosbeck im Bremenſchen als ein Fideicommiß und wohnte ſeit 1742 in Altendorf, das er bewirthſchaftete.

Er ſtarb am 23. Januar 1765 zu Kala im Bremenſchen und war vermählt 1736 mit Dorothee Suſanne v. d. Schulenburg aus dem Hauſe Bodendorf, Tochter Daniel Ludolph's. Ihre Kinder waren:

1. Ehrengard Marie Sophie, geboren am 19. Mai 1737 zu Hameln, vermählt 1757 mit Alexander Jacob v. d. Schulenburg=Emden. (Vergl. Nr. 331.)

2. Johanne Margarethe Auguſte, geb. 1738 zu Hameln, Stiftsfräulein zu Stederburg, ſtarb im April 1796 zu Stade.

3. Friderike Hedwig Dorothee, 1739 zu Hameln geboren, vermählt 1773 mit Anton Friedrich von Croſigk, Director der Anhältſchen Landſtände und Braunſchweig. Oberhauptmann auf Hohen=Erxleben.

4. Georg Daniel Ernſt. Nr. 323.

5. Adolph Wilhelm Carl. Nr. 324.

323.

Georg Daniel Ernſt,

Landrath im Herzogthum Bremen, auf Altendorf und Bosbeck.

1741 — 1803.

Der älteſte Sohn von Georg Ernſt war der Freiherr Georg Daniel Ernſt, geboren am 29. Januar 1741. Als älteſter Sohn erbte er die väterlichen Güter und ward ſpäter Landrath im Herzogthum Bremen. Als ſolcher wohnte er in Stade, wo er auch 1803 ſtarb.

Vermählt ward er mit Caroline v. Berlepſch am 27. October 1773, die aber ſchon 1786 am 9. März ſtarb. Ihre Kinder ſind:

1. Friedrich Carl Ludwig. Nr. 325.

2. Caroline, ward vermählt mit einem Herrn v. Bock auf Bockerode. Sie ſtarb ums Jahr 1812.

3. Amalie, vermählt mit . . . v. Reizenſtein, iſt ſeit 1839 Wittwe und lebt in Verden.

324.

Adolph Wilhelm Carl,

Major.

1742 — 1789.

Freiherr Adolph Wilhelm Carl war der zweite Sohn von Georg Ernſt, geb. am 6. April 1742. Er widmete ſich dem Militairdienſt in der Hannoverſchen Armee und ſtarb 1789 als Major in Stade unvermählt.

325.

Friedrich Carl Ludwig I.

Oberſt, auf Altendorf und Bosbeck.

1780 — 1817.

Der einzige Sohn und Erbe von Georg Daniel Ernſt war Freiherr Friedrich Carl Ludwig, geboren am 4.

September 1780. Er beſuchte 1798 und die folgenden Jahre die Univerſität Göttingen, trat nach beendigten Univerſitätsjahren ins Preuß. Militair beim Regiment Garde du Corps und machte den Feldzug 1806 und 1807 mit. Im folgenden Jahre verließ er den Preuß. Dienſt als Major und begab ſich auf ſeine Güter. Bis zum Jahre 1814 wohnte er abwechſelnd in Altendorf und in Stade. Als Hannover in dem genannten Jahre die Landwehren formirte, trat er wieder in den Dienſt, ward Oberſt-Lieutenant und Chef des Bremenſchen Landwehr-Bataillons und rückte 1815 ins Feld nach Brabant. Am 18. Juli war er mit ſeinem Bataillon bei Belle Aliance. Nach dem Frieden bezog er ſeine Garniſon Bremervörde, erkrankte daſelbſt 1817 und ſtarb den 29. Juli. Noch auf ſeinem Krankenbette ward er zum Commandeur des Guelphen-Ordens ernannt.

Vermählt ward er 1809 am 4. April mit Friderike v. Hake, Tochter des damaligen Hannoverſchen Staatsminiſters v. Hake auf Oehr. Sie hatten 6 Kinder:

1. Louis Adolph Alexander, geboren am 3. April 1810, ſtudirte in Göttingen und widmete ſich den Forſtwiſſenſchaften. Er ſtarb auf einer Vergnügungsreiſe zu Rom am 3. October 1834 als Oberforſtamts-Auditor.

2. Alexander Carl Ernſt. Nr. 326.

3. Wilhelmine, geboren am 4. Juni 1812, ward 1828 vermählt mit dem Freiherrn v. Mengerſen auf Hülfelde.

4. Werner Guſtav, geboren den 6. Februar 1814, ſtudirte in Göttingen und München, ſtarb aber ſchon 1833 den 15. October als Student auf der letztgenannten Univerſität.

5. Adelheid, geboren am 20. April 1815, vermählt 1834 mit dem Hannov. Hauptmann Auguſt v. d. Kneſebeck.

6. Friderike, geboren am 11. December 1817, vermählt 1835 mit Adolph v. Strube auf Behrenſen, Lieutenant im Garde-Huſaren-Regiment.

326.
Alexander Carl Ernſt,
auf Altendorf und Bosbeck.
Geboren 1811.

Der einzige noch lebende Sohn von Friedrich Carl Ludwig iſt Freiherr Alexander Carl Ernſt, geboren am 26. Mai 1811. Mit dem Jahre 1826 trat er als Cadet ins Hannoverſche 6te Infanterie-Regiment in Stade und diente als Lieutenant bis zum Jahre 1834 daſelbſt, wo er zum Garde-Jäger-Regiment nach Hannover verſetzt ward. Am Ende des Jahres 1839 verließ er den Soldatenſtand und begab ſich auf ſein Gut Altendorf.

Er iſt vermählt ſeit 1839 mit Albertine v. Voß, Tochter des Königl. Hannov. Kammer-Directors . . v. Voß. Die Frucht dieſer Ehe ſind bis jetzt (1846) zwei Töchter.

---

d. Daniel Ludolph's Söhne u. Enkel. (Ausgeſt. älteres Haus Bodendorf.)

327.
Carl,
Däniſcher Hauptmann und General-Auditeur, auf Eiche und Helmsdorf.
1698 — 1767.

Der älteſte Sohn Daniel Ludolph's (Nr. 310.) Carl ward geboren am 1. Auguſt 1698, ſtudirte in Roſtock und Altorf und ging darauf in den Sardiniſchen Militair-Dienſt, vertauſchte denſelben aber bald mit dem Däniſchen. Als Däniſcher Lieutenant war er 1726 in Italien, 1739 ward

er Hauptmann in der Chevalier-Garde. Nachher ward er General-Auditeur zu Chriſtiania in Norwegen. Mit dem Jahre 1753 trat er aus dem Militair-Dienſt und wohnte 1756 und 1764 zu Alt-Landsberg. Von ſeiner Tante mütterlicher Seite, der Generalin v. Hagen, erhielt er durch teſtamentariſche Beſtimmung die Güter Eiche und Helmsdorf in der Mittelmark; ſeinen Antheil an Altenhauſen verkaufte er an Friedrich Wilhelm II.

Er ſtarb am 22. Mai 1767 zu Blumberg unverheirathet. Seine Güter gingen auf ſeinen Bruder Gebhard über.

328.
Gebhard II.

Hannov. Oberſt-Lieutenant, auf Eiche und Helmsdorf.

1708 — 1779.

Gebhard, zweiter Sohn Daniel Ludolph's, war geboren am 23. Mai 1708. Im Jahre 1722 war er Page am Herzoglichen Hofe zu Blankenburg, 1726 trat er in den Hannoverſchen Militairdienſt und ward zuletzt Oberſt-Lieutenant. Er nahm, nachdem er 30 Jahre gedient, ſeinen Abſchied und lebte in den letzten Jahren ſeines Lebens in Bremen, wo er unvermählt am 11. Auguſt 1779 ſtarb. Seine von ſeinem ältern Bruder ererbten Güter gingen an ſeinen Bruder Friedrich Wilhelm III. über.

329.
Matthias VI.

Hofrath und Aſſeſſor der Juſtiz-Canzlei in Celle.

1711 — 1764.

Der dritte Sohn von Daniel Ludolph, Matthias, war am 17. October 1711 geboren. Er wählte den Civil-

dienſt und ging nach beendigten Univerſitätsſtudien an die Juſtiz-Canzelei in Celle. Er ward Hofrath und Aſſeſſor des Gerichtshofes daſelbſt, ſtarb aber in den beſten Jahren 1764 zu Hernhauſen unvermählt.

330.
Friedrich Wilhelm III.

Hannoverſcher Oberſt, auf Bodendorf, Eiche und Helmsdorf.

1714 — 1794.

Der jüngſte Sohn Daniel Ludolph's war Friedrich Wilhelm III., geboren am 14. Juli 1714. Nach beendigten Univerſitätsſtudien ward er Page zu Blankenburg und trat 1742 ins Hannoverſche Militair; 1749 ward er Hauptmann und 1763 Oberſt im Infanterie-Regiment v. Rheden. Im Jahre 1770 nahm er ſeinen Abſchied, um ſich auf das vom Vater ererbte Gut Bodendorf zurückzuziehen. Hier lebte er in geräuſchloſer Zurückgezogenheit ganz ſeinen Unterthanen als ein ſchönes Muſter chriſtlicher Frömmigkeit und häuslicher Tugenden. Seine Unterthanen liebten ihn als ihren Vater, der mit Rath und That, mit Troſt und Hülfe Jedem beiſtand, der ſeiner bedurfte. Er ſtarb, über den Tod ſeines einzigen Sohnes tief bekümmert, im 81ſten Jahre am 25. December 1794 zu Bodendorf, wo er in der Schloßkapelle ruhet.*)

Er war zweimal vermählt, zuerſt ſeit 1763 mit Friderike Wilhelmine v. Zaſtrow, verwittweten v. Kiepen, die am 14. October 1764 kinderlos ſtarb. Darauf vermählte er ſich am 8. November 1766 mit Erneſtine Friderike Charlotte v. Alvensleben, zweiten Tochter des Geheimen Kriegsraths Gebhard Auguſt v. Alvensleben auf Neu-

---

*) Behrends Neuhaldensl. Kreis-Chronik 2, 116.

Gattersleben und Hundisburg und von Dorothee Friderike Agnes v. Hardenberg aus dem Hauſe Rethmar, die 1770 zu Bodendorf ſtarb. Mit ihr hatte er einen Sohn:

Gebhard Friedrich Alexander, geboren am 22. Mai 1768, der am 9. Mai 1790 als Kammerjunker zu Braunſchweig an der Auszehrung ſtarb.

Mit ihm erloſch das Haus Bodendorf, das an den vierten Sohn von Alexander Jacob auf Emden, Leopold Chriſtian Wilhelm Johann (Nr. 334.) überging.

---

e. Auguſt's Nachkommen.

α. Seine Söhne und Enkel.

331.

Alexander Jacob,

Hannov. General-Major, auf Altenhauſen, Emden, Hohenwarsleben.

1710 — 1775.

Alexander Jacob, älteſter Sohn von Auguſt, ward am 2. März 1710 zu Altenhauſen geboren. Er wählte den Kriegsdienſt und trat 1725 in das Druchslebenſche Infanterie-Regiment, das in Göttingen ſtand; 1733 ward er Lieutenant und 1742 Hauptmann. Den Feldzug am Rhein 1735 gegen Frankreich machte er als Freiwilliger mit, da ſein Regiment an dieſem Zuge keinen Theil nahm. Späterhin 1743 war er mit der Hannoverſchen Armee in den Niederlanden und am Main und wohnte am 27. Juni 1743 der Affaire bei Dettingen bei, wo Georg II. in Perſon den Oberbefehl führte; im folgenden Jahre ſtand er in Flandern, 1745 bei der Armee mit welcher der Feldmarſchall Bathiany die Krönung Kaiſer Franz I. zu Frankfurt deckte; 1746 nahm er Theil an der Schlacht bei Rocoux, 1747 am 2. Juli an der Schlacht von Lafeldt, in der mehr als die Hälfte des Re-

giments getödtet oder verwundet ward. Im Jahre 1748 ward er Major und rückte nach dem Frieden in ſeine Garniſon Lüneburg. Bei einer Revue, welche K. Georg II. bei Hannover hielt, befand ſich der Venetianiſche Feldmarſchall Matthias Johann, und es lag nahe, daß Alexander Jacob mit demſelben in nähere Berührung zu kommen ſich angelegen ſein ließ. Im Jahre 1756 ward er Oberſt-Lieutenant, ſein Regiment befand ſich damals in England. In den Feldzügen von 1757 bis 1762 hatte er vielfache Gelegenheit ſein Talent zu entwickeln in den Schlachten bei Haſtenbeck, Minden, Lutterberg, Corbach und Emsdorf. Beſonders aber zeichnete er ſich in der Schlacht bei Creveld am 23. Juni 1758 aus. Seinem kühnen Angriff mit dem Vortrabe auf eine feindliche Batterie iſt beſonders der glückliche Ausgang der Schlacht zuzuſchreiben.*) Noch auf dem Schlachtfelde ward er zum Oberſten ernannt. Einige Monate darauf erhielt er ein Infanterie-Regiment. Nach dem Frieden ward er General-Major, ſah ſich jedoch durch eine Aeußerung des Feldmarſchalls von Spörken veranlaßt, ſeinen Abſchied zu nehmen und zog ſich auf ſeine Güter zurück.

Schon vor dem ſiebenjährigen Krieg ward ihm von der Republik Venedig der Antrag gemacht, als General-Major in die Dienſte der Republik mit einem Jahrgehalt von 6000 Rthlr. zu treten. Der damalige Major würde das Anerbieten wahrſcheinlich angenommen haben, wäre nicht die Bedingung daran geknüpft geweſen, daß er unverheirathet bleiben und ſeine Güter in Deutſchland verkaufen ſollte. Er ſchlug daher den Antrag aus.

Von ſeinem Vater hatte er gemeinſchaftlich mit ſeinem blödſinnigen Bruder Auguſt Schönberg ⅔ von Altenhauſen ererbt. Der Antheil des Bruders fiel ihm 1772 durch

*) Vollſtändiger iſt dies in den Wiener Stammtafeln, Anh. S. 38. ff. auseinandergeſetzt, welcher Darſtellung wir überhaupt gefolgt ſind.

deſſen Tod zu. Den dritten Theil des Guts, den Schäferhof, kaufte er 1775 vom Grafen Alexander Friedrich Georg an und vereinigte ſo wieder Altenhauſen, das ſeitdem ungetheilt geblieben iſt.

Emden war nach dem Tode des Venetianiſchen Feldmarſchalls Matthias Johann an Jacob IV. gefallen, nach deſſen Tode fiel es an die Söhne ſeiner Brüder, von ihnen kaufte es Alexander Jacob und vereinigte dadurch Emden mit Altenhauſen.

Durch den unbeerbten Tod Alexander's V. fiel ihm auch Hohenwarsleben mit Ivenrode zu.

Er ſtarb zu Emden, am 23. October 1775. Seine Gemahlin war ſeit dem 30. Sept. 1757 Ehrengard Sophie Freiin von der Schulenburg-Altendorf, Tochter von Georg Ernſt. (Nr. 322.)

Ihre Kinder waren:

1. Dorothee Ehrengard Charlotte, geboren und geſtorben 1758.

2. Auguſte Erneſtine Eliſabeth, geboren 1760 den 8. Sept., vermählt mit Gebhard Anton v. Croſigk auf Hohen-Erxleben und Rathmansdorf. Sie ſtarb am 22. April 1840.

3. Philipp Ernſt Alexander. Nr. 332.

4. Auguſt Carl Jacob. Nr. 333.

5. Henriette Friederike Charlotte Ehrengard, geboren 1765 den 24. Mai, vermählt zuerſt am 12. Juni 1783 mit dem Hauptmann v. Fuchs, nach deſſen am 12. October 1785 erfolgten Tode mit dem General-Lieutenant Carl Friedrich v. Hirſchfeld, am 27. December 1795. Sie ſtarb am 28. September 1800.

6. Ehregott Barbara Sophie Erneſtine, geboren den 5. September 1767, Stiftsdame zu Marienborn, ſtarb am 20. Januar 1824.

7. Leopold Chriſtian Wilhelm Johann. Nr. 334.

8. Charlotte Adriane Caroline Amalie, geboren den 23. April 1771, vermählt 1790 mit Theodor v. Cramm auf Volckersheim, ſtarb am 21. Januar 1805.

9. Henriette Dorothee Luiſe Friderike Johanne, geboren den 5. Auguſt 1773, ſtarb am 15. Juli 1775.

10. Wilhelmine Eleonore Johanne Helene, geboren 1775, ſtarb in demſelben Jahre.

332.

Philipp Ernſt Alexander,

Mitglied des Weſtphäliſchen Staatsraths, auf Emden.

1762 — 1820.

Der älteſte Sohn von Alexander Jacob war Graf Philipp Ernſt Alexander, geboren am 27. Januar 1762. Seine erſte Bildung genoß er im väterlichen Hauſe, dann auf der école militaire in Berlin; trat darauf in das Küraſſier-Regiment v. Ihlow, das in Salzwedel garniſonirte und wohnte als Cornet dem Feldzuge in Holland 1787 bei. Nach Beendigung desſelben nahm er ſeinen Abſchied, um das ihm zugefallene Gut Emden anzunehmen. Hier richtete er ſeine Aufmerkſamkeit beſonders auf Verbeſſerung und Verſchönerung des Guts, und ward auch vielfach mit ſtändiſchen Angelegenheiten beſchäftigt. Am 6. Juli 1798 ward er mit ſeinen beiden Brüdern in den Preuß. Grafenſtand erhoben.

Nach dem Unglück des Staats 1806, ward von dem Sieger dem Lande eine ungeheure Kriegs-Contribution auferlegt, die eine Deputation der Stände des Herzogthums Magdeburg, zu der auch unſer Schul. gehörte, zur Folge hatte, welche im Jahre 1807 in Paris einen Erlaß der Contribution bewirken ſollte. Bei der Einrichtung des König-

reichs Weſtphalen ward er Präfect des Elbdepartements und mußte als ſolcher in Magdeburg wohnen. So glänzend eine ſolche Stellung auch war, ſo gehörte ſie doch zu den ſchwierigen. Magdeburg ſtand militairiſch unter einem franzöſiſchen Gouverneur und hatte ſtets franzöſiſche Beſatzung, und Schul. deutſches Intereſſe gerieth mit dem der Franzoſen nicht ſelten in grellen Widerſpruch. Auf Napoleons Spezialbefehl ſollte daher das Elb-Departement einem franzöſiſchen Präfecten übergeben werden und Schul. ward 1812 abgerufen und in den Staatsrath nach Caſſel verſetzt. Hier blieb er bis zur Auflöſung des ephemeren Königreichs im Octbr. 1813; da zog er ſich auf ſeine Güter zurück, wo er am 17. October 1820 ſtarb.

Er ward am 31. Juli 1789 vermählt mit Caroline Erneſtine Friderike, Tochter des Magdeb. Landraths Gebhard v. Alvensleben auf Eichenbarleben und von Johanne Caroline Chriſtiane v. Alvensleben aus dem Hauſe Calbe und Cloſterroda.

Ihre Kinder ſind:

1. Gebhard Alexander Wilhelm Albrecht, geboren am 2. Juni 1790, ſtarb am 19. Auguſt 1808.

2. Eduard Ernſt Friedrich Carl. Nr. 335.

3. Hermann Otto Ludwig Carl. Nr. 336.

4. Hermine, geboren 21. April 1796, vermählt am 4. September 1823 mit Ludwig v. Maſſow, Kammerherrn und Wirkl. Geheimenrath.

5. Armgard, geboren 12. Januar 1799, vermählt am 4. Juni 1822 mit Friedrich Albrecht Grafen v. d. Schulenburg-Cloſterroda. (Vergl. oben Nr. 234.)

333.
Auguſt Carl Jacob,
auf Altenhauſen, Jvenrode und Funkenhagen.

1764 — 1838.

Der zweite Sohn Alexander Jacob's war Graf Auguſt Carl Jacob, geboren am 12. Januar 1764. Mit ſeinem Bruder in der école militaire erzogen, trat er 1780 als Junker in das Huſarenregiment ſeines Vetters Schulenburg, das ſpätere Blücherſche. Seine Geſundheit war aber nicht feſt genug, ſo daß er einen Blutſturz bekam, der ihn veranlaßte, um ſeinen Abſchied zu bitten. Der König Friedrich II. verweigerte ihm denſelben mehrere Jahre mit der Bemerkung: „er wolle nur heirathen." Erſt mit dem Tode des großen Königs 1786 erhielt er den Abſchied.*) Er kaufte darauf das im Stolpeſchen Kreiſe liegende Rittergut Quatzow und übernahm deſſen Bewirthſchaftung. Bei der brüderlichen Theilung 1790 fiel ihm Altenhauſen mit Jvenrode zu; er verkaufte daher Quatzow, um ſich für immer in Altenhauſen niederzulaſſen. Altenhauſen war aber durch langjährige Verpachtung in hohem Grade vernachläſſigt und Schulenb. fand hinreichende Beſchäftigung daſſelbe wieder in einen guten Stand zu ſetzen. Viele neue Gebäude verdanken ihm ihren Urſprung, das faſt ganz verfallene ſeit hundert Jahren unbewohnt gebliebene alterthümliche Schloß ſtellte er vollſtändig in ſeinem eigenthümlichen Bauſtil wieder her, und ſchuf die durch übergroße Näſſe unfruchtbar gewordenen Felder durch Anlegung unterirdiſcher Kanäle zu tragbarem Boden um.

Doch mehr noch als das eigene Wohl lag ihm das ſeiner Unterthanen am Herzen. Das Verhältniß des Gutsherrn zu den Gutsangehörigen faßte er aus einem wahrhaft patriarchaliſchen Geſichtspunkt auf, wie wir es in den Schriften über das Mittelalter hie und da geſchildert finden. Hierin

*) v. Schöning Geſch. des 5ten Huſaren-Regiments S. 157 u. 549.

ſetzte er ſeine ritterliche Würde. Daher betrachteten ihn die Einwohner von Altenhauſen und Ivenrode nicht als ihren Herrn, ſondern als ihren Vater und Freund. In Altenhauſen gab es keinen Armen, keinen Bettler; kein Kranker blieb von ihm unbeſucht und ungepflegt; kein Wechſel der Diener fand bei ihm Statt, alle waren bei und mit ihm alt geworden und ihm zum Theil nachgefolgt, als er aus Pommern nach Altenhauſen zog. Bei ſeinen Bauern genoß er ein ſo unbedingtes Vertrauen, daß ſie nur das thaten, was ihr Graf ihnen rieth, auch wenn die Advocaten anderer Meinung waren. Ohne Proceſſe, ohne commiſſariſche Vermittelung bewirkte er die Ablöſung der Zehnten und der Dienſte, und regulirte die Separation der Aecker und Hütungen. Die Weſtphäliſche Communalverfaſſung konnte hier nicht Fuß faſſen, die Einwohner betrachteten ihren Grafen nach wie vor als ihren natürlichen Herrn, und die Behörde legte dieſem Verhältniß keine Schwierigkeiten in den Weg, außer daß er genöthigt ward, das Amt eines Maire zu übernehmen.

Der franzöſiſche Leichtſinn und die frivole Irreligioſität, welche immer mehr um ſich zu greifen drohete, mißfiel ihm im höchſten Grade und ſchon deßhalb konnte er kein Vertrauen zu der aufgedrungenen Fremdherrſchaft faſſen, vielmehr blieb ſein Herz ſeinem angeſtammten Könige treu. Wenn auch die immer mehr wachſende Macht des franzöſiſchen Weltenſtürmers ihn betrübte, und er zuweilen in dem feſten Vertrauen, daß Gott die Fremdherrſchaft brechen werde, wankend gemacht ward, ſo daß er wohl ſchon gedachte, ſein Gut F u n k e n h a g e n in Pommern*) zu beziehen, ſo verließ ihn dieſe Hoffnung doch nur auf Augenblicke. Als er 1812 die Hunderttauſende nach Rußland ziehen ſah, ſprach er lächelnd:

*) Bald nach dem Verkauf von Quatzow hatte er Funkenhagen in Hinter-Pommern gekauft. Erſt ſeine Söhne entäußerten ſich deſſelben nach dem Tode des Vaters.

„Wenn Gott will, ſo zerſtieben ſie doch wie Spreu.“ Und als das ſchreckliche Gericht in Rußland gehalten war und die Befreier des Vaterlandes ſich Altenhauſen näherten, ſtand er den heranrückenden Detachements mit Rath und That bei, obgleich das Land ſich noch in feindlicher Gewalt befand. Gern nahm er auch die Stelle eines Diviſionärs des Landſturms in den beiden Magdeburgiſchen Holzkreiſen an. Der franzöſiſche Befehlshaber in Magdeburg ſandte daher mehrfach Truppen aus, um ihn gefangen nehmen zu laſſen, aber er entging glücklich der Gefahr. Zur Anerkennung ſeiner patriotiſchen Geſinnungen erhielt er am Friedensfeſte den rothen Adlerorden dritter Klaſſe.

Ein öffentliches Amt anzunehmen, erlaubte ihm theils das Verhältniß zu ſeinen Unterthanen, theils ſeine ſchwache Geſundheit nicht. In der Weſtphäliſchen Zwiſchenregierung ward er zwar zum Reichsſtande und ſpäter zum Landtags-Deputirten gewählt; aber noch während des erſten Landtages 1815 verzichtete er auf dieſe Wahl.

Die hervorſtechendſten Züge ſeines Charakters waren demnach: ächte Religioſität, hochherziger und uneigennütziger Edelmuth und Edelſinn und heiße Liebe zum Vaterlande, ſo daß nicht leicht der Tod eines Edlen mehr betrauert ward, als der ſeinige. Er ſtarb am 20. Mai 1838.*)

Vermählt ward er am 24. Auguſt 1786 mit Friderike Wilhelmine Dorothee, des Königl. Preußiſchen Hauptmanns Chriſtian Wilhelm v. Kleiſt auf Karchnitz Tochter, die am 13. Auguſt 1788 ſtarb, worauf er ſich am 23. November 1792 mit der Schweſter ſeiner erſten Frau Marie Luiſe v. Kleiſt wieder vermählte, die am 6. Juli 1772 geboren, am 12. Mai 1827 ſtarb.

---

*) Vergl. überhaupt Appuhn Paſtor in Altenhauſen Rede am Grabe deſſelben am 24. Mai 1838. (Als Manuſcript gedruckt.)

Seine Kinder ſind:

1. Ehrengard, aus erſter Ehe, geboren am 29. Juli 1788, ſtarb den 23. Auguſt 1792.

2. Guſtav Adolph Matthias Alexander, Nr. 337.

3. Friderike Wilhelmine Luiſe, geboren am 24. Juni 1795.

4. Carl Ludwig. Nr. 338.

5. Wilhelm Leopold. Nr. 339.

6. Heinrich Ferdinand. Nr. 340. a.

7. Wilhelmine Sophie, geboren am 21. October 1806, vermählt am 17. Juni 1827 mit Wilhelm v. Jena, Königl. Preuß. Rittmeiſter a. D. auf Köthen und Dannenberg bei Freienwalde.

8. Bernhard Auguſt. Nr. 340. b.

9. Friedrich Gottlob Jacob. Nr. 340. c.

334.

Leopold Christian Wilhelm Johann,

Königl. Pr. Landrath, auf Bodendorf und Hohenwarsleben.

1769 — 1826.

Der jüngſte Sohn von Alexander Jacob war Graf Leopold Chriſtian Wilhelm Johann, geboren am 10. April 1769. Nachdem er auf der Ritterakademie zu Brandenburg gebildet war, nahm er 1784 Kriegsdienſte und machte als Lieutenant im Regiment Herzog zu Braunſchweig die Feldzüge von 1792 bis 1795 mit. Im Jahre 1798 nahm er ſeinen Abſchied und begab ſich auf ſein bei der brüderlichen Theilung ihm zugefallenes Gut Bodendorf mit Hohenwarsleben und Ivenrode. In demſelben Jahre ward er bei der Huldigung König Friedrich Wilhelm III. in den Grafenſtand erhoben, und zugleich Kreis-Deputirter im zweiten Magdeburgiſchen Holzkreiſe, dann 1799 Deputirter bei

der Feuer-Societät für die Holzkreiſe, 1803 Landrath und 1805 Kreis-Feuer-Societäts-Director. Als 1806 das Kurfürſtenthum Hannover durch Preußen beſetzt ward, erhielt er bei der Organiſation des Landes eine vorübergehende Anſtellung. Bei der Organiſation des Königreichs Weſtphalen ward er Unter-Präfect des Diſtricts Stendal und wohnte im Diſtrictshauptorte. Nach der Wiederbeſetzung des linken Elbufers 1813 ward er Landrath des Kreiſes Neuhaldensleben und bewohnte als ſolcher ſein Gut.

Wegen ſeiner Thätigkeit zur Zeit des Befreiungskrieges erhielt er 1815 das eiſerne Kreuz am weißen Bande. Im Jahre 1821 ward er Director der Magdeburgiſchen Land-Feuer-Societät.

Er ſtarb am 31. October 1826 und war vermählt am 20. Juni 1791 mit Erneſtine Marie Chriſtine, Tochter des Kammerherrn und Geheimenraths Freiherrn Philipp d'Orville v. Löwenklau auf Gröningen und Anna v. d. Schulenburg-Schochwitz. Sie ſtarb einige Monate vor ihrem Gemahl am 4. April 1826.

Ihre Kinder ſind.

1. Amalie, geboren den 7. Juli 1792, vermählt am 29. October 1811 mit Carl v. Borſtel auf Groß-Schwarzloſen, der im Auguſt 1819 ſtarb. Sie ſtarb am 8. Auguſt 1842.

2. Adolph Leopold. Nr. 341.

3. Otto Carl Friedrich, geboren den 18. Juli 1797, ward auf dem Pädagogio zu Ilefeld erzogen, machte im Jahre 1815 den Befreiungskrieg im erſten Dragoner-Regiment mit, wurde nach dem Feldzuge zum Garde-Küraſſier-Regiment verſetzt, ſtarb aber ſchon am 12. April 1831.

4. Theodor Friedrich Auguſt. Nr. 342.

5. Roſalie Caroline Sophie, geboren den 14. Auguſt 1803.

6. Johanne Alexandra Friderike Luiſe, ge-

boren den 17. December 1805, vermählt am 15. Auguſt 1830 mit Heinrich Ferdinand Graf v. d. Schulenburg-Altenhauſen. (Nr. 340. a.) Wittwe ſeit dem 10. Febr. 1838.

7. Friedrich Wilhelm IX. Nr. 343.

8. Ehrengard Erneſtine Eleonore Helene, geboren den 14. Juni 1812.

9. Leopoldine Valeriane Charlotte Ulrike, geboren am 25. Juli 1813, vermählt am 28. Mai 1839 mit Rudolph v. Katte auf Neuen-Klitſche.

10. Leopold Matthias Alexander Jacob. Nr. 344.

β. Philipp Ernſt Alexander's Nachkommen. (Haus Emden)

335.

Eduard Ernſt Friedrich Carl,

Major, auf Emden.

Geboren 1792.

Der älteſte Sohn des Grafen Philipp Ernſt Alexander iſt Graf Eduard Ernſt Friedrich Carl, geboren am 9. Januar 1792. Seine erſte wiſſenſchaftliche Vorbildung genoß er durch Hauslehrer, ſtudirte 1809 bis 1813 zu Göttingen, ſchloß ſich dann als Freiwilliger dem Preuß. Heere an und nahm in dem detachirten v. Colombſchen Freicorps an den Gefechten Theil, die daſſelbe am Ende des Jahres 1813 und im Jahre 1814 beſtand. In Paris ward er zum Officier in der Koſacken-Escadron des leichten Garde-Cavallerie-Regiments ernannt, 1815 bei Errichtung des Garde-Huſaren-Regiments in daſſelbe verſetzt, mit welchem er zum zweitenmale in Paris einrückte. Nach dem Frieden ward er 1819 Adjutant bei der Landwehr-Inſpection in Frankfurt a. d. O.; 1821 Premier-Lieutenant und Adjutant des erſten Commandanten in Magdeburg; 1822 ward er in den

Generalſtab verſetzt, 1824 Rittmeiſter und 1825 zur Dienſtleiſtung im Miniſterio der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt. Im Jahre 1832 ſchied er aus dem activen Dienſt und ward 1833 als Führer des zweiten Aufgebots der Landwehr zum Major ernannt.

Nach dem Receß vom 23. Mai 1822 kam er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder in den Beſitz des väterlichen Guts; der jüngere Bruder aber trat ſeinen Antheil an demſelben 1828 dem ältern Bruder gänzlich ab. Seit dem Ausſcheiden aus dem activen Militairdienſt bewohnte er ſein Gut und iſt ſeit der Zeit Abgeordneter der Ritterſchaft des Herzogthums Magdeburg zu den Provinzial-Landtagen, wohnte auch 1840 der Erbhuldigung in Berlin bei.

Er ward vermählt am 9. Januar 1830 mit Adelheid, Tochter des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts Chef-Präſidenten Freiherrn v. d. Reck, die am 3. October 1807 geboren iſt. Ihre Kinder ſind:

1. Eduard, geboren am 28. November 1830.
2. Ernſt Eduard, geboren am 29. Nov. 1832.
3. Adelheid, geboren am 13. Februar 1834.
4. Margarethe Adelheid, geboren am 24. Mai 1839.

336.

Hermann Otto Ludwig Carl,

Königl. Preuß. Oberſt.

Geb. 1794.

Des vorſtehenden jüngerer Bruder iſt Graf Hermann Otto Ludwig Carl, geboren zu Emden am 4. December 1794. Gleich dem ältern Bruder trat er 1813 als Freiwilliger in den Militairdienſt und machte die Feldzüge 1814 und 1815 gegen Napoleon mit; ward darauf in die Adjutantur verſetzt, in welcher er bis zum Jahr 1839 verblieb. Im Jahre

1846 ward er Oberſt und Commandeur des zweiten Infanterie (Königs) Regiments in Stettin.

Er ward vermählt am 25. Januar 1815 mit Auguſte Wilhelmine Henriette Ferdinandine v. Eickſtedt, die am 4. September 1796 geboren iſt.

Ihre Kinder ſind:

1. Marie Armgard Emma Auguſte, geboren am 9. Mai 1822, vermählt am 8. Octbr. 1844 mit Anton v. Pfuhlſtein, Königl. Preuß. Rittmeiſter.

2. Luiſe Friderike Hermine Auguſte, geboren am 4. Mai 1823.

3. Auguſte Hermine Sophie Caroline, geb. am 31. Auguſt 1825.

4. Anna Hermine Agnes Caroline, geboren am 7. Juli 1827.

5. Hermann Friedrich Carl Alexander, geb. am 8. Auguſt 1829.

6. Otto Hermann Eduard Werner, geboren am 23. Januar 1833.

7. Hedwig Auguſte Caroline Thereſe, geboren den 4. Juli 1835, ſtarb 1837.

γ. Auguſt Carl Jacob's Nachkommen. (Haus Altenhauſen.)

337.

Guſtav Adolph Matthias Alexander,

Oberſt-Lieutenant und Commandeur des 1ſten Bataillons im Garde-Reſerve-Regiment zu Potsdam, auf Altenhauſen.

Geboren 1793.

Der älteſte Sohn von Auguſt Carl Jacob iſt Graf Guſtav Adolph Matthias Alexander, geboren am 30. September 1793. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung

genoß er auf der Ritterakademie zu Brandenburg und dem Pädagogio U. L. Frauen in Magdeburg, ſtudirte 1813 die Rechte in Berlin, folgte aber dem erſten Rufe des Vaterlandes und ſchloß ſich zu Breslau an die Schaaren der Vaterlandsbefreier. Nur kurze Zeit diente er als Freiwilliger und ward als Lieutenant ins erſte Garde-Regiment verſetzt. Er nahm an den Schlachten und Gefechten in den Jahren 1813 und 1814 Theil und erwarb ſich das eiſerne Kreuz, den Ruſſiſchen Georg-Orden fünfter und den Wladimir-Orden vierter Klaſſe. Nach der Rückkehr aus Frankreich 1814 erhielt er auch den Johanniterorden und 1842 den rothen Adlerorden vierter Klaſſe. Nach dem Frieden war er als Premier-Lieutenant und Capitain einige Jahre hindurch dem Director des großen Militair-Waiſenhauſes zu Potsdam zur Hülfsleiſtung beigeordnet, und wurde 1836 mit dem Commando der Schulabtheilung des Lehrbataillons zu Potsdam beauftragt. Im Jahre 1841 ward er Major und Commandeur des dritten Bataillons des 4ten Garde-Landwehr-Regiments in Düſſeldorf. Im Jahre 1843 erhielt er das Commando des 1ſten Bataillons des Garde-Reſerve-Regiments in Potsdam, wo er ſich noch jetzt befindet.

338.

Carl Ludwig,

General-Director der Magdeb. Land-Feuer-Societät, auf Altenhauſen.
Geboren 1799.

Der zweite Sohn von Auguſt Carl Jacob iſt Graf Carl Ludwig, geboren am 26. Januar 1799. Nachdem er das Pädagogium U. L. Frauen zu Magdeburg beſucht, ſtudirte er in Berlin die Rechte und kehrte 1820 ins väterliche Haus zurück, um dem Vater in der Bewirthſchaftung der Güter Hülfe zu leiſten. Auch nach dem Tode des Vaters ſetzte er dies Geſchäft fort. Im Jahre 1824 ward er

Director und 1831 General-Director der Magdeburgiſchen Land-Feuer-Societät, welchem ſtändiſchen Amte er noch jetzt vorſteht. Er iſt auch Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe mit der Schleife.

339.

Wilhelm Leopold,

Königl. Preuß. Landrath des Kreiſes Oſchersleben, auf Altenhauſen.

Geboren 1801.

Ein jüngerer Bruder der beiden vorhergehenden, Graf Wilhelm Leopold, geboren am 17. Septbr. 1801, ſtudirte nach beendigten Schuljahren die Rechte und Cameralwiſſenſchaften zu Göttingen und Berlin und arbeitete darauf beim Stadtgericht zu Berlin, beim Oberlandesgericht zu Cöslin und bei der Regierung zu Magdeburg. Seit dem Jahre 1831 iſt er Landrath des Kreiſes Oſchersleben und wohnt in Schwanebeck.

Vermählt ward er am 6. September 1832 mit Anna Tochter des Domherrn Leberecht v. Trotha auf Hecklingen und einer v. Croſigk a. d. H. Poplitz, die am 5. Juli 1809 geboren iſt.

Ihre Kinder ſind:

1. Werner Carl Auguſt Leberecht, geboren 1833, ſtarb 1834.

2. Bernhard Leberecht Carl, geb. am 20. Februar 1835.

3. Marie Anne Wilhelmine, geboren am 9. April 1837.

4. Ehrengard, geboren am 5. Septbr. 1840.

5. Auguſte, geboren am 7. Juni 1842.

340. a.

Heinrich Ferdinand,

Königl. Preuß. Lieutenant a. D., auf Funkenhagen.

1804 — 1838.

Graf Heinrich Ferdinand, vierter Sohn des Gr. Auguſt Carl Jacob, war geboren am 20. Januar 1804. Er wählte den Militairdienſt und ſtand bis zum Jahre 1830 als Lieutenant im erſten Garde-Uhlanen-Regiment zu Potsdam. Im genannten Jahre übernahm er die Bewirthſchaftung des väterlichen Gutes Funkenhagen in Pommern, und ſtarb durch einen unglücklichen Zufall auf der Jagd am 10. Februar 1838.

Er war verheirathet ſeit dem 15. Auguſt 1830 mit Johanne Alexandra Friderike Luiſe, Gräfin v. d. Schulenburg a. d. H. Bodendorf.

Ihre Kinder ſind:

1. Carl Leopold Auguſt, geboren am 28. Mai 1831, gegenwärtig Cadet zu Potsdam.

2. Clara Henriette, geb. am 20. Juni 1833.

3. Johanne Erneſtine, geboren am 27. März 1837, ſtarb am 7. Mai 1843.

340. b.

Bernhard Auguſt,

auf Altenhauſen.

Geboren 1809.

Der vorigen jüngerer Bruder iſt Graf Bernhard Auguſt, geboren am 17. Mai 1809. Nachdem er auf dem Kloſter U. L. Frauen und auf dem Dom-Gymnaſium zu Magdeburg ſeine Schulſtudien beendet, widmete er ſich auf den Univerſitäten Berlin und Heidelberg dem Studium der Rechte, arbeitete darauf beim Oberlandesgericht zu Halberſtadt und bei der Regierung zu Potsdam. Wegen Kränk-

lichkeit gab er den Staatsdienſt 1842 auf und lebt zu Altenhauſen.

340 c.

Friedrich Gottlob Jacob,

Regierungs-Referendarius zu Potsdam, auf Germerslage.
Geb. 1818.

Der jüngſte Sohn von Auguſt Carl Jacob iſt Graf Friedrich Gottlob Jacob, geboren am 5. März 1818. Er ſtudirte, nachdem er das Dom-Gymnaſium zu Magdeburg beſucht hatte, auf der Univerſität Berlin, arbeitete dann am Stadtgericht zu Berlin und darauf bei den Regierungen zu Magdeburg und Potsdam, bei welcher letzteren er noch jetzt als Referendarius angeſtellt iſt. Im Jahre 1843 kaufte er von ſeinem nachmaligen Schwiegervater das Rittergut Germerslage und iſt ſeit dem 20. Juni 1844 vermählt mit Pauline Caroline Wilhelmine Leopoldine, Tochter des verſtorbenen Sachſen-Coburg-Gothaiſchen Generals v. Meiern-Hohenberg und der Gräfin Auguſte von Görtz aus dem Hauſe Wrisberg.

δ. Leopold Chriſtian Wilhelm Johann's Nachkommen.
(Haus Bodendorf.)

341.

Adolph Leopold,

Königl. Preuß. Hauptmann a. D.
Geb. 1794.

Der älteſte Sohn des Grafen Leopold Chriſtian Wilhelm Johann iſt Graf Adolph Leopold, geboren am 6. October 1794. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung genoß er auf dem Pädagogio U. L. Frauen zu Magdeburg, machte

1813 — 1815 die Befreiungskriege mit und ward nach dem zweiten Pariſer Frieden zum erſten Garde-Regiment verſetzt. Fortdauernde Kränklichkeit veranlaßte ihn um ſeinen Abſchied zu bitten, der ihm unter dem 12. April 1831 als Hauptmann ertheilt ward.

342.

Theodor Friedrich Auguſt,

K. Preußiſcher Lieutenant, auf Bodendorf.

1801 — 1845.

Der zweite Sohn des Landraths Graf v. d. Schulenb.-Bodendorf war Graf Theodor Friedrich Auguſt, geboren am 7. November 1801. Gebildet auf dem Pädagogio U. L. Frauen in Magdeburg, beſtimmte er ſich Anfangs für den Kriegerſtand und trat 1820 bei dem Garde-Regiment in Potsdam ein. Nach dem Tode des Vaters loſeten die Brüder um Bodendorf, das ihm bei dieſer Gelegenheit zufiel. Er nahm hierauf ſeinen Abſchied, um das Gut zu bewirthſchaften, ſtarb aber in ſeinen beſten Jahren am 24. Mai 1845 unvermählt.

343.

Friedrich Wilhelm IX.

K. Preuß. Lieutenant im Gr. Reg. Kaiſer Franz.

Geb. 1807.

Der jüngere Bruder des Vorſtehenden iſt Graf Friedrich Wilhelm IX., geboren am 12. Juni 1807. Mit ſeinen beiden ältern Brüdern genoß er gleiche Vorbildung und trat 1823 in das Grenadier-Regiment Kaiſer Franz, wo er noch jetzt als Premier-Lieutenant ſteht.

344.
Leopold Matthias Alexander Jacob,
Königl. Preuß. Premier-Lieutenant a. D., auf Bodendorf.
Geb. 1815.

Der jüngſte Sohn des Landraths Graf v. d. Schulenb.-Bodendorf iſt Leopold Matthias Alexander Jacob, geboren am 18. Mai 1815. Seine Schulbildung genoß er auf der Ritter-Akademie zu Brandenburg und trat 19 Jahr alt 1834 in das Garde-Dragoner-Regiment, ließ ſich aber 1837 in das achte Huſaren-Regiment verſetzen. Nach dem Tode des Bruders fiel ihm das väterliche Gut durchs Loos 1846 zu, worauf er ſeinen Abſchied nahm, um ſein Gut zu bewirthſchaften.

Er ward vermählt am 20. December 1840 mit Marie geborne v. Hymmen.

Ihre Kinder ſind:

1. Leopold Alexander Matthias, geboren am 17. September 1841.
2. Carl, geboren am 24. October 1842.
3. Marie, geboren am 5. Auguſt 1844.
4. Hans, geboren am 2. September 1845.

---

3. Guſtav Adolph's Söhne, (ausgeſtorb. Haus Emden).

345.
Matthias Johann,
Reichsgraf, Venetian. Feldmarſchall, auf Emden, Detzel ꝛc.
1661 — 1747.

Das Leben und Wirken dieſes berühmteſten aller Schulenburge iſt umſtändlich beſchrieben von dem Miniſter Herrn Grafen v. d. Schulenburg-Cloſterroda unter dem Titel:

Leben und Denkwürdigkeiten Johann Matthias*) Reichsgrafen v. d. Schulenburg, Erbherrn auf Emden und Delitz, Feldmarſchalls in Dienſten der Republik Venedig. Aus Original-Quellen bearbeitet in zwei Theilen. Leipzig 1834.“

Eine kürzere Biographie beſitzen wir außerdem von Varnhagen von Enſe in deſſen biographiſchen Denkwürdigkeiten Band 1., in meiſterhafter Form, doch nicht immer hiſtoriſch treu.

Nur das Hauptſächlichſte aus ſeinem Leben kann hier aufgenommen werden, zumal da die erſtgenannte Schrift ſich in den Händen der meiſten Glieder des Geſchlechts befindet.

Geboren am 8. Auguſt 1661 zu Emden, genoß er den erſten Unterricht durch Privaterzieher, beſuchte dann 1676 die Schule zu Magdeburg und kehrte 1677 ins elterliche Haus zurück. Im Jahre 1680 ging er mit ſeinem jüngeren Bruder Daniel Bodo nach Saumur in der Bretagne auf die dortige Univerſität und 1683 nach Paris. Die Hauptgegenſtände ſeiner Studien waren vorzugsweiſe die lateiniſche und franzöſiſche Sprache und die Mathematik, in denen er ſich gründliche Kenntniſſe erwarb. Zurückgekehrt in die Heimath, ward er 1685 Kammerjunker am Herzogl. Braunſchweigiſchen Hofe zu Wolfenbüttel. Einige Jahre darauf trat er gegen den Wunſch des Vaters und, wie es ſcheint, gegen eigene Neigung in den Herzogl. Braunſchw. Kriegsdienſt gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Daniel Bodo und dienten zuerſt als Freiwilliger in Ungarn. Er fand bald Geſchmack am Kriegsleben und beſchloß, ſich ganz zum Soldaten auszubilden. Dazu diente ihm insbeſondere der Krieg gegen Ludwig XIV. 1688 bis 1697, in dem er den Grund ſeiner

---

*) Der Vorname iſt auf dem Titel des Werks und auch zuweilen im Buch umgeſtellt, ſehr oft aber kommt er in dem Werke ſelbſt in der richtigen Ordnung vor.

künftigen Größe legte. Die Belagerung von Mainz und Bonn 1689 gab ihm Gelegenheit den Feſtungskrieg kennen zu lernen, worin er ſich ſpäter ſo ſchöne Lorbeern erwarb. Schon 1690 ward er Major und 1693 Oberſt eines Regiments Braunſchw. Dragoner. Bei mehrern Gelegenheiten zeigte ſich Schulenburgs militairiſches Talent. Aber nicht bloß als Soldat füllte Schulenb. ſeinen Platz aus, ſondern er ward auch während dieſes Krieges zu vielen diplomatiſchen Sendungen gebraucht. Beſonders bedienten ſich die Herzöge von Braunſchweig-Wolfenbüttel ſeiner, um die Verhandlungen von Braunſchweig-Lüneburg zur Erlangung der Kurwürde zu hintertreiben. Zu dem Ende finden wir ihn an verſchiedenen deutſchen Höfen und auch in Paris und London. Gelang dies auch Schulenb. nicht, ſo entwickelte er doch bei dieſer Gelegenheit ein nicht unbedeutendes diplomatiſches Talent. Im Sommer 1697 war er beim Friedens-Congreß zu Ryswick gegenwärtig. Hier ließ er ſich durch den Sardiniſchen Geſandten beſtimmen, als General-Major (Maréchal de Camp) in Sardiniſche Dienſte 1697 zu treten, und ein deutſches Infanterie-Regiment für dieſen Dienſt anzuwerben. Da der Herzog von Savoyen Theil an dem Spaniſchen Succeſſionskriege zu Gunſten Frankreichs nahm, ſo rückte auch Schulenb. ins Feld. In dem Treffen bei Chiari am 1. Septbr. 1701 gegen Prinz Eugen ward er verwundet. Nach ſeiner Wiederherſtellung verließ er den Savoyiſchen Dienſt, hauptſächlich weil es ihm zuwider war, die franzöſiſche Sache gegen Deutſchland verfechten zu helfen. Er trat darauf als General-Lieutenant 1702 in den Sächſiſch-Polniſchen Kriegsdienſt, und erwarb ſich in den Feldzügen gegen Karl XII. einen bedeutenden Ruhm. Von allen Feldherrn, die in dieſem Kriege thätig waren, war keiner, dem die Umſicht und Taktik Schulenb. an die Seite zu ſetzen war. In der Schlacht bei Cliſſow am 19. Juli 1702 befehligte Schulenb. das Centrum der Sächſiſchen Ar-

mee unter Steinau.[1]) Die vielfachen Fehler des Oberanführers des Polniſch-Sächſiſchen Heeres und die Niederlage deſſelben wurden ſo viel als möglich durch Schulenb. Umſicht unſchädlich gemacht und gemildert. Dieſer hatte aber beſonders den bei dieſer Gelegenheit erlittenen Verluſt einer bedeutenden und mit vielen Koſten herbeigeſchafften Sammlung militairiſcher Handſchriften zu beklagen, die er beim Rückzuge verlor.

Unterdeß hatte ſich König Auguſt durch einen Allianz-Tractat vom 16. und 23. Januar 1702 verbindlich gemacht, dem Kaiſer ein Hülfsheer von 8000 Mann zu ſchicken. Den Oberbefehl darüber erhielt Schulenb. Die Sachſen wurden dem Heere des Oeſterreichiſchen Grafen v. Styrum einverleibt, das bei Nördlingen den Franzoſen und Baiern gegenüber ſtand. Schulenb. war mit den Anordnungen des Oberfeldherrn unzufrieden, wie dies aus ſeinen Briefen an König Auguſt und an Prinz Eugen[2]) hervorgeht; er ſah das Schickſal des Heeres vorher und beklagte ſich ſehr gegen Eugen, daß man ſeinen Vorſchlägen nur ſehr geringe Aufmerkſamkeit ſchenkte. Die am 21. September 1702 erfolgte Niederlage des Oeſterreichiſchen Heeres unter Styrum würde noch größer geweſen ſein, wenn nicht Schulenb. durch ſeine Taktik ſo viel gerettet hätte, als möglich war. Ihm wurden darüber die größten Lobeserhebungen zu Theil.

König Auguſt war inzwiſchen in eine mißliche Lage verſetzt, ſo daß er im April 1704 Schulenb. mit dem Hülfsheere wieder zurückberief, um den Fortſchritten Karl's XII. möglichſt Schranken zu ſetzen. Schulenb. fand bei ſeiner Ankunft in Polen gegen die ſiegtrunkenen Schweden nur

1) Lundblad Geſch. Karls XII. überſetzt von Jenſſen Th. 1. S. 202. wo in der Note der Vorname Schul. mit dem ſeines Bruders Daniel Bodo verwechſelt iſt, der ebenfalls im Sächſiſchen Heere als General diente.

2) Mit ihm ſtand Schulenb. in vertraulichem Briefwechſel.

muthloſe ſchlecht disciplinirte Truppen, und die Anführer der letztern ohne Plan und Kenntniſſe der Strategie. Und doch gelang es ihm mit einem ſolchen Heere den ſiegreichen ihm an Zahl weit überlegenen Feinden nicht bloß die Spitze zu bieten, ſondern ſie auch zu ſchlagen. Ganz beſonders zeichnete ſich Schulenburg aus bei der Leitung des Rückzuges der Sachſen von Warſchau aus bis über die Oder vom 28. October bis 8. November 1704. Die ausgezeichnetſten Feldherrn damaliger Zeit prieſen den Rückzug als ein Meiſterſtück ſtrategiſcher Klugheit und Prinz Eugen erließ an Schulenburg ein eigenes Glückwünſchungs-Schreiben. Am 7. November ereilte Karl XII. unſern Schulenb. bei Punitz. Es kam zum Gefecht. Schulenb. entwickelte in demſelben ein außerordentliches Feldherrntalent, indem er mit 4000 Mann abgematteter Infanterie und 500 Mann Cavallerie gegen 9000 Schweden ſich, ohne erheblichen Verluſt zu erleiden, glanzvoll vertheidigte. Er erhielt in dieſem Gefecht mehrere Wunden und lief Gefahr, gefangen genommen zu werden. Karl XII. ſelbſt erkannte die ſtrategiſche Gewandtheit Schul. ruhmvoll an und erklärte ſich für geſchlagen.*) Im folgenden Jahre 1705 ward er General der Infanterie und erhielt, als Schulenb. Gegner Steinau in Venetianiſche Dienſte überging, den Oberbefehl über die ganze Sächſiſche Infanterie. Oberbefehlshaber der Cavallerie ward Flemming, mit dem Schulenb. perſönlich in keinem guten Vernehmen ſtand. Mißhelligkeiten zwiſchen beiden hatten ein Duell zur Folge gehabt.

Nach der für die Sachſen ſo unglücklichen Schlacht bei Frauſtadt, die Schul. gegen die Schweden am 13. Febr. 1706 verlor, in der das Heer „ſeine Schuldigkeit nicht that" wie ſich Schulenb. in ſeinem Bericht ganz einfach ausdrückt, ward auf Schul. Antrag eine Commiſſion niedergeſetzt zur

*) S. Lundblad Leben Karls 1, S. 307.

Unterſuchung der vorgefallenen Fehler. Gegen den comman= direnden General wurden mehrere Beſchuldigungen geltend gemacht, er widerlegte ſie ſämmtlich mit ſchlagenden Gründen, „die wahre Urſache des herben Verluſtes liegt in der Feig= heit der Truppen, die vom paniſchen Schrecken ergriffen, ohne angegriffen zu ſein, das Schlachtfeld unrühmlich verließen. Ein ſchlagender Beweis hiervon iſt, daß **11** Bataillone ohne Gegenwehr ſich zwei Schwadronen ergeben und die Waffen von ſich geworfen haben.“ Schul. ward vollſtändig gerecht= fertigt und König Auguſt entzog ihm ſein Vertrauen nicht, rief ihn vielmehr zu ſich, um mit ihm das Weitere zu bera= then. Die Erſchöpfung Sachſens und die gänzliche Muth= loſigkeit der Truppen zwangen den König Auguſt endlich zum Frieden mit Schweden, der zu Alt=Ranſtedt am **24.** Sep= tember **1706** geſchloſſen ward.

Schul. reiſete darauf **1707** nach Braunſchweig und Han= nover, beſonders um perſönlich dem Kurfürſten von Han= nover für die Aufmerkſamkeit gegen ihn ſeinen Dank abzu= ſtatten. Der Kurfürſt hatte nämlich, da ihm das (falſche) Gerücht: Schul. ſollte gleich v. Imhof gefänglich eingezogen werden, zu Ohren gekommen war, des Generals jüngeren Bruder Friedrich Wilhelm an ihn abgeſandt und ihm ſeinen Hof als Zufluchtsort antragen laſſen.

In den folgenden Jahren befand ſich Schul. ohne amt= liche Wirkſamkeit als Freiwilliger im Heere des Prinzen Eugen und des Herzogs v. Marlborough in Flandern, war in der Schlacht bei Oudenarde am **11.** Juli **1708**, bei der Belagerung von Lille und Gent gegenwärtig und ward nicht ſelten zu den Berathungen im Hauptquartier über die ferneren Operationen zu Rathe gezogen, bei welcher Gelegen= heit die beiden berühmteſten Feldherren ihrer Zeit Schulenb. nicht geringe Lobſprüche ertheilten.

Im Jahre **1709** erhielt er den Oberbefehl über die ganze Infanterie des Prinzen Eugen in Flandern und leitete die

Belagerung von Tournay. In der Schlacht bei Malplaquet am 11. September commandirte er ebenfalls die Infanterie des Prinzen.

Als bald darauf der Graf v. Flemming zum Oberbefehlshaber der Sächſiſchen Armee ernannt ward, geſtatteten es Schul. perſönliche Verhältniſſe zu demſelben nicht, in der Sächſiſchen Armee fortzudienen und er bat 1711 um ſeinen Abſchied. Der König Auguſt ertheilte ihm denſelben unter den gnädigſten Ausdrücken und mit einem Gnadengeſchenk von 12000 Rthlr.

Schul. Wunſch war nun in Kaiſerliche Dienſte treten zu können, aber Prinz Eugen ſcheint ihm hierin entgegen geweſen zu ſein. Eminente Männer achten ſich gegenſeitig höher, je weniger Berührungspunkte ſie mit einander haben. So dachte Eugen wahrſcheinlich, als er Schul. Antrag auf eine ausweichend höfliche Art beantwortete. Schulenb. lebte, einige Reiſen nach Wien abgerechnet, bis zum Jahre 1715 in ſtiller Zurückgezogenheit auf ſeinem Gute Emden.

Mit dem Jahre 1714 begannen die Unterhandlungen mit der Republik Venedig durch Grimani, Venetianiſchem Geſandten in Wien. Schul. ſtellte keine harte Bedingungen. Er forderte nur das, was ſein Vorgänger Steinau erhalten hatte, ungeachtet Schul. militairiſcher Ruhm den des erſtern weit überſtrahlte. Die Republik wollte nach Krämer Weiſe handeln; das verdroß Schul. und er brach im März 1715 die Unterhandlungen gänzlich ab. Unterdeß erlitt Venedig in dem Kriege mit den Türken mancherlei Unglücksfälle und auf Eugen's Veranlaſſung begannen die Unterhandlungen mit Schul. von Neuem und führten zu einem Uebereinkommen, das in Wien am 5. October mit folgenden Hauptbeſtimmungen geſchloſſen ward. Schul. tritt mit dem 15. Oct. 1715 als Feldmarſchall in die Dienſte der Republik, iſt General en Chef ſämmtlicher Landtruppen und verpflichtet ſich, wenigſtens drei Jahre in dieſer Stellung zu bleiben.

Sein Jahrgehalt beträgt **10000** Goldzechinen mit **2000** Zechinen Reiſekoſten. Kaiſer Karl VI. erhob ihn während ſeines Aufenthaltes zu Wien unter dem **14.** October zugleich mit ſeinen beiden Brüdern und beiden Schweſtern in den Reichsgrafenſtand, und gab ihnen ein vermehrtes Wappen.*)

In den erſten Tagen des Novembers **1715** kam der Feldmarſchall zu Verona an, wartete hier die Hälfte der angeordneten Contumazzeit ab, weil er aus Gegenden kam, wo die Peſt geherrſcht hatte, ging dann nach Venedig um die zweite Hälfte der Contumaz im dortigen Lazareth zu beendigen und ward dann dem Dogen Giovanni Cornelio Corner und dem Senat in einer feierlichen Audienz vorgeſtellt.

Nachdem er die nöthigen Anordnungen zum Feldzuge gegen die Türken getroffen hatte, verließ er am **2.** Febr. Venedig und kam am **15.** in Corfu an. Die Türken hatten dieſe Inſel zum Hauptgegenſtande ihrer Anſtrengungen gemacht, um in der Nähe Italiens einen feſten Punkt zu gewinnen, von wo aus ſie Italien erobern wollten.

Mit einem Heere von **30000** Mann landete der Kapudan Paſcha am **8.** Juli **1716** auf Corfu. Schul. konnte demſelben nicht mehr als **2245** Mann entgegenſetzen und das ganze chriſtliche Europa ſah mit Bangigkeit den Kriegsereigniſſen daſelbſt entgegen. Schul. hatte, ſo viel in ſeinen Kräften ſtand, die mangelhaften Feſtungswerke ausgebeſſert und in einen erträglichen Vertheidigungszuſtand verſetzt, ſo weit es bei dem Mangel an Arbeitern und bei der Trägheit der Wenigen, die er zuſammenraffte, möglich war. Da Alles davon abhing, die Feſtung zu halten, ſo beſchloß der Feldmarſchall dieſelbe in eigener Perſon zu vertheidigen. Es würde zu weit führen, hier in die Einzelheiten einzugehen, und die Schwierigkeiten zu ſchildern, mit denen der Feldherr zu kämpfen hatte. Zum allgemeinen Erſtaunen brachte der

---

*) Das Nähere über das Wappen ſiehe Band **1**, S. **36**.

Marſchall die nothwendigſten Befeſtigungswerke vom 8. bis 25. Juli zu Stande. Wären die Türken energiſcher zu Werke gegangen, ſo würde ihnen die Eroberung der Feſtung ſicherlich gelungen ſein, aber ihre Vorbereitungen zur Belagerung dauerten 17 Tage und erſt am 25. Juli eröffneten ſie die Laufgräben. Sie eroberten nun nach und nach die Höhen, welche die Außenwerke der Feſtung beſtrichen und näherten ſich am 13. Auguſt der Feſtung. Während der Zeit war die Zahl der Belagerten durch Gefechte, Krankheiten ꝛc. bis auf 1500 Mann zuſammengeſchmolzen, welche die Feſtung zu behaupten nicht mehr im Stande waren. Da erſchien zur rechten Zeit eine Engliſche Transportflotte, die den Belagerten noch 1500 Mann Verſtärkung zuführte, welche am 16. Auguſt landeten. Am 19. Auguſt endlich wagten die Türken, ohne jedoch eine Breſche geſchoſſen zu haben, den Sturm. Nur den größten Anſtrengungen der Soldaten und der perſönlichen Tapferkeit ihres Feldherrn, beſonders aber den trefflichen Anordnungen des letztern, gelang es, den Sturm zurückzuſchlagen. Aber ein neuer Sturm der Türken war vorherzuſehen und neue Anſtrengungen der Belagerten wurden nöthig. Schon fehlten die Mittel und Kräfte dem drohenden Ungewitter zu entgehen und alle würden den Muth verloren haben, hätte nicht der Marſchall Alles zu beleben und durch ſchnelle Ausbeſſerungen der beſchädigten Werke, den Soldaten Vertrauen einzuflößen gewußt.

Am 22. Auguſt bemerkte man plötzlich im Türkiſchen Lager eine große Bewegung und ausgeſandte Kundſchafter berichteten, daß das ganze Türkiſche Heer ſich einſchiffe. Dies geſchah ſo eilig, daß der Feind ſeine ſämmtlichen Pferde und 64 Stück Geſchütz und das ganze Gepäck zurückließ. Der Sturm hatte dem Feinde 5000 Mann an Todten und Verwundeten gekoſtet. Von den 30000 Mann welche gelandet waren, ſahen kaum die Hälfte die Heimath wieder.

Glorreicher noch hätte der Tag werden können, wenn

die Flotte nur einigermaßen ihre Schuldigkeit gethan und die Türken angegriffen hätte. Den Venetianiſchen Schiffen war gerade in der wichtigſten Stunde der Wind überaus günſtig und durch ein Portugieſiſches Geſchwader, das zu den Venetianern geſtoßen, war die Venetianiſche Flotte der Türkiſchen überlegen.

Je größer die allgemeine Beſorgniß geweſen war, es würde die kleine Schaar auf Corfu der türkiſchen Uebermacht erliegen, und je größer die Gefahr für die Chriſtenheit war, wenn den Türken die Unternehmung gelang; deſto größer war der Jubel von ganz Europa. Um ganz die Wichtigkeit von Schul. Thaten auf Corfu zu würdigen, muß man die damaligen Zeitumſtände näher erwägen. Die Türken waren damals noch immer ein eroberndes ſehr zu fürchtendes Volk, nie erſchienen ſie mit einer ſo impoſanten Seemacht, als diesmal. Eroberten ſie Corfu, ſo bahnten ſie ſich den Weg zur Eroberung Italiens und auch Deutſchland zitterte noch vor ihnen, da ſeit Wiens Belagerung kaum 30 Jahre verfloſſen waren. Je weniger von Schulenb. kleiner Schaar zu hoffen war, je größer war der ſtaunende Jubel; kaum bietet die Geſchichte etwas Aehnliches dar.

Venedig erkannte glänzend Schulenb. Verdienſte um die Chriſtenheit an. Sofort bewilligte der Senat eine Erhöhung ſeines Jahrgehalts um 5000 Rthlr.; ſchenkte ihm einen goldenen mit Brillanten reich beſetzten Degen, 8000 Rthlr. an Werth, und beſchloß, ihm auf Corfu eine Bildſäule zu errichten;*) Medaillen wurden auf dies Ereigniß aus

*) Die Bildſäule ward 1718 errichtet, angefertigt von dem berühmten Bildhauer Imbinachi. Auf 3 Marmorſtufen ſteht das Piedeſtal in Würfelform; 3 Seiten ſind mit Tropäen geziert, die 4te enthält die Inſchrift in einem Lorbeerkranze: Mathiae Comiti Schulenburgio summo terrestrium Copiarum Praefecto Christianae Reipublicae in Corcyrae obsidione laborantis fortissimo assertori adhuc viventi senatus Anno MDCCXVI. die XII. mens. Septbr. Die Bildſäule beſteht aus weißem

Gold, Silber und Erz geprägt;*) Glückwünſche aller Art von Fürſten und hohen Perſonen wurden Schulenb. zu Theil. Wir erwähnen hier nur des Schreibens König Friedrich Wilhelms in Preußen vom 28. September 1716, des Königs von Polen Auguſt's vom 9. October 1716, des Kurfürſten von Mainz Lothar Franz vom 30. September

Marmor im Römiſchen Koſtüm mit Panzer, über der Schulter die Toga, in der Rechten den Commandoſtab, mit der Linken den Mantel haltend, an der Seite ein kurzes Römiſches Schwerdt, der Kopf entblößt, den Blick zum Hafen gekehrt. Als im Jahr 1718 der Blitz das Pulvermagazin entzündete und Alles umher durch die Exploſion zerſtört ward, blieb die nahe dabei ſtehende Statue unverletzt. Die Republik ließ an den Fuß der Bildſäule darauf die Worte eingraben: Intacta fulmine laurus.

Die Engländer haben in den neueſten Zeiten der Statue einen andern Platz gegeben.

*) Fünf Medaillen ſind hier zu erwähnen. Die erſte von $1\frac{3}{4}$ Zoll Durchmeſſer enthält auf der Hauptſeite die dem Feldmarſchall errichtete Bildſäule, im Hintergrunde Corfu; Umſchrift: Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt; auf der Rückſeite die Inſchrift der Bildſäule. Die zweite von derſelben Größe enthält auf der Hauptſeite den Kopf des Marſchalls nach links (im heraldiſchen Sinne) ſchauend, mit einer großen Allongenperücke, Hals nackt, auf der Bruſt der Panzer unter dem Mantel. Darunter M. Umſchrift: Matt. Joh. S. R. J. Com. de Schulenburg Ser. Reip. Ven. Marech. Gen. Corcyrae Propugnator. Rückſeite: Grundriß der belagerten Stadt und Feſtung Corfu. Umſchrift: Auspiciis Venetum Virtus Germana Tuetur, unten im Abſchnitt: Corcyram | D. XX. Aug. A. MDCCXVI. | * | Eine Abänderung dieſer Medaille findet ſich mit der Umſchrift auf der Hauptſeite: Matt. Joh. Schulenburg S. R. J. Comes Ser. Reip. Venet. Campi Marech. Generalis. Auf der dritten iſt die Hauptſeite wie bei der vorigen, die Rückſeite enthält das vollſtändige Wappen Schulenb. mit der Umſchrift: Ab ipso ducit opes animumque ferro. Horat. IV., 4. Die vierte kleinere hat auf der Hauptſeite in 3 Zeilen die Inſchrift: Pax vobis 1716. Umſchrift: Omnia amor, lex, mars, moresque pecunia vincit. Rückſeite: Bey Corfu ist zu schauen an, wie Schulenburg brav hat gethan, er führt 3000 Teutsche auf, und schlägt damit der Türken hauff. D. 21. Aug. 1716. Die fünfte hat auf der Hauptſeite dieſelbe Inſchrift, wie die vorige, aber 1715 mit der Umſchrift: Vincit omnia amor; die Rückſeite hat folgende Inſchrift: Ja die Herrn Venetianer brauchten prave Lutheraner, die satt gäben Schläge hin denen Türken wie vor Wien.

1716, des Großherzogs von Toscana vom 18. October 1718, ſo wie des Prinzen von Savoyen Eugen vom 16. Auguſt und 9. October 1716, worin dieſer auch eine nähere Nachricht von dem von ihm bei Peterwardein über die Türken erfochtenen Siege mittheilt. Selbſt der Papſt ließ ihm mehrere Verſicherungen ſeines Wohlwollens und ſeiner Achtung geben.

Als nicht lange nachher der Feldmarſchall am 20. März 1717 eine Audienz beim Papſt Clemens XI. erhielt, ward ihm die Auszeichnung zu Theil, die ſonſt nur regierende Fürſten genießen, daß er mit Degen, Hut und Handſchuhen erſcheinen durfte.

In den Jahren 1717 und 1718 ergriff Schulenb. überall mit Glück die Offenſive, eroberte mehrere von den Türken beſetzte Feſtungen, unter andern Preveſa und Vonizza. Der am 21. Juli 1718 abgeſchloſſene Friede von Paſſarowitz hemmte ſeine Thaten. Wie ganz anders würde dieſer Friede für Venedig ausgefallen ſein, hätte die Venetianiſche Flotte ihre Pflicht gethan.

Mit dieſem Frieden ſchließen auch Schulenburgs Kriegsthaten überhaupt. Sein übriges Leben war darauf gerichtet, der Republik Venedig durch Entwickelung ihrer innern Kräfte eine ſolche Stellung zu geben, daß ſie dem äußern Feind furchtbar und ſtets wohlgerüſtet erſchien. Vorzugsweiſe ſetzte er Corfu, dann auch die Venetianiſchen Inſeln in der Levante und die feſten Plätze in Dalmatien und Albanien in einen ſolchen Vertheidigungszuſtand, daß die Republik Nichts von den Türken zu befürchten hatte. Dies beſchäftigte den Marſchall bis zum Jahre 1732 und veranlaßte vielfache Reiſen, um ſich zu überzeugen, daß ſeine Anordnungen gehörig ausgeführt wurden. Zugleich ging ſeine Aufmerkſamkeit dahin, die Landmacht der Republik in einen Achtung gebietenden Zuſtand zu verſetzen und darin zu erhalten, theils um den Frieden zu ſichern, theils um im Fall

eines Krieges kräftigſt einſchreiten zu können. Dabei ſuchte er die vielfachen Mißbräuche im Venetianiſchen Heere zu verdrängen und deckte mit ſchonungsloſer Wahrheitsliebe die Mängel auf. Ungeachtet des großen Anſehens, das er beim Senat genoß, konnte er doch ſeinen Zweck, ſo oft er auch durch vielfache Denkſchriften die Behörde von der Richtigkeit ſeiner Anſichten überzeugte, nicht ganz durchſetzen. Als er einſt gegen ein Mitglied des Senats ſich äußerte: er wünſche, man möchte ihn mit weniger Wohlwollen behandeln und dafür die Andeutungen beſſer befolgen, die er zum Beſten des Staats ertheile, erhielt er zur Antwort: „es ſei ſchwer, in einer Republik zur Entſcheidung zu gelangen, wo es darauf ankomme, 250 Köpfe (Zahl der Senatoren) zu einer Meinung zu vereinigen.“ Scherzend erwiederte der Marſchall: „er müſſe ſich wundern, wie man ſo leicht in Kleinigkeiten einer Meinung ſei, in wichtigern Angelegenheiten aber zu keiner Uebereinſtimmnung gelangen könne.“

Die zu dieſer Zeit in verſchiedenen Theilen Europens ausbrechenden Kriege ließen Venedig unberührt; aber ſtets war es durch Schul. Thätigkeit in einem ſolchen Zuſtande, daß es erforderlichenfalls thätigen Antheil an den Welthändeln nehmen konnte. Schulenb. Plan, eine Achtung gebietende Neutralität zu bewahren, war ein Glück für den Staat, denn es gelang ihm, den Frieden zu erhalten. Um jedoch zu Allem vorbereitet zu ſein, nahm er jedesmal, wenn Kriege in der Nähe ausbrachen, ſeinen Wohnort zu Verona. Daher finden wir ihn 1733 — 1736 während des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſterreich und während des Oeſterreichiſchen Erbfolgekrieges von 1742 bis zu ſeinem Tode in Verona.

Die auf 3 Jahr geſchloſſene Capitulation ward mit Ablauf der Friſt jedesmal aus eigenem Antriebe des Senats erneuert und ihm auch für die Folge die außerordentliche Zulage von 5000 Rthlr., die ihm nach der Befreiung von

Corfu ausgeſetzt waren, gelaſſen. So lange Venedigs Lage von der Art war, daß es leicht in einen Krieg verwickelt werden konnte, hatte der Marſchall Nichts dagegen. Als aber **1733** ein allgemeiner Friede herrſchte und der Marſchall die Bürde des Alters fühlte, trug er unter dem **20.** September auf ſeine Entlaſſung an. Der Senat aber wollte nicht darauf eingehen, und da in der Zwiſchenzeit ein neuer Krieg zwiſchen Frankreich und Oeſterreich ausbrach, ließ ſich Schulenb. beſtimmen, die Capitulation auf drei Jahre zu verlängern.

Während dieſes Krieges erhielt er **1734** den Antrag, in Kaiſerliche Dienſte überzugehen, um als Feldmarſchall den Oberbefehl des Oeſterreichiſchen Heeres zu übernehmen, da Prinz Eugen wegen ſeines hohen Alters unfähig war, in ſeiner Stellung zu bleiben. Schulenburg gab ſeine Erklärung dahin ab, daß er den Antrag unter der Bedingung anzunehmen Willens ſei, wenn der Senat der Republik Venedig, deren Dienſt er ſich gewidmet, ſo wie der König von Preußen, als ſein Lehnsherr einwilligten; auf keinem Fall werde er aber einen Schritt thun, der nur entfernt den Schein der Undankbarkeit gegen die Republik annähme. Dieſe offene Erklärung und dieſe Geſinnung war um ſo achtungswerther, als Schulenb. eine große Vorliebe für Oeſterreich hatte, die perſönliche Achtung des Kaiſers genoß und früher ſelbſt den Wunſch ausgeſprochen hatte, in dem Kaiſerlichen Heere dienen zu können. Kaiſer Karl **VI.** wandte ſich unmittelbar an den König in Preußen mit der Bitte, Schulenb. den gemeſſenen Befehl zu ertheilen, die Venetianiſchen Dienſte zu verlaſſen. Friedrich Wilhelm ging darauf ein, und forderte Schulenb. auf zurückzukehren. Der Marſchall antwortete: Dankbarkeit gegen Venedig verpflichteten ihn, nur mit Bewilligung des Senats könne er den Dienſt verlaſſen. Der König nahm den ſtrengen Befehl ſofort zurück und überließ es dem Marſchall, nach ſeiner

Ueberzeugung einen Entſchluß zu faſſen. Auch an den Senat in Venedig wandte ſich Karl VI., die Abgeordneten deſſelben erhielten aber eine abſchlägliche Antwort. Nichts deſto weniger machte der Kaiſer neue Verſuche, Schulenburg für ſeinen Dienſt zu gewinnen. Fürſt Pio erſchien verkleidet in Verona, um den Marſchall zur Aenderung ſeines Entſchluſſes zu vermögen; Schulenb. aber blieb ſeinem einmal gegebenen Worte treu. Der Senat rief hierauf den Feldmarſchall nach Venedig im December 1735 und erließ unter dem 23. deſſelben Monats ein Decret, nach welchem in der Folge keine Capitulation mit dem Marſchall mehr abgeſchloſſen, ſondern er lebenslänglich in ſeiner Stellung mit den ausgeſetzten Emolumenten im Dienſt der Republik bleiben ſolle. Das einzige Beiſpiel der Art in der Geſchichte Venedigs. Deſſen ungeachtet machte ſein Lehnsherr König Friedrich Wilhelm zwei Jahre darauf einen Verſuch, den 75jährigen Greis in Preuß. Dienſte als Feldmarſchall zu ziehen; aber Schul. lehnte den Antrag unbedingt ab.

Der Marſchall genoß im Ganzen eine ſehr feſte Geſundheit; erſt im hohen Alter ſanken die Kräfte. Im Jahre 1738 hatte er zu Venedig eine ſehr ſchwere Krankheit zu beſtehen. Im folgenden Jahre wollte er der nachmaligen Kaiſerinn Marie Thereſie, als ſie ſich mit ihrem Gemahl nach Florenz begab, in Verona ſeine Achtung beweiſen, ward aber durch einen lange anhaltenden tiefen lethargiſchen Schlaf verhindert, von Venedig zur rechten Zeit abreiſen zu können. Dieſe Schlafſucht wiederholte ſich Anfangs in längern, dann in kürzern Zwiſchenräumen. Gewöhnlich fehlte ihm bei dieſen Anfällen die Sprache, die erſt nach einiger Zeit, wenn er aus dem Schlafe erwacht war, allmählig, Anfangs noch unvollkommen, wieder zurückkehrte. War der Anfall vorüber, ſo gab er ſich ganz wieder der gewohnten Geiſtesthätigkeit hin. Aber die Körperſchwäche nahm ſo zu, daß er in den letzten 8 Monaten ſeines Lebens das

Bette nicht verlaſſen konnte. Der letzte Anfall erfolgte in der Nacht vom 13. zum 14. März 1747. Ohne aus dem ſchnarchenden Schlaf geweckt werden zu können, blieb er in dieſem Zuſtande bis am Abend des 14. Märzes, wo er um 7 Uhr ſanft einſchlief. Er erreichte ein Alter von 85 Jahren und 7 Monaten.

Das ſolenne Leichenbegängniß ward am 18. März zu Verona gehalten, worüber eine beſondere Beſchreibung im Druck erſchienen iſt. Vier Stück Geſchütz eröffneten den Zug, denen eine Schwadron reitender Kroaten und ein Bataillon Illyriſcher Infanterie, hierauf die Leibwache und die Carabiniers des Proveditore generale (erſten Staatsbeamten) folgte. An dieſe ſchloſſen ſich 24 Haus-Officiere des Feldmarſchalls und ſeine eigene muſikaliſche Kapelle; dann folgte eine weiße ſeidene Fahne mit dem Wappen des Marſchalls, getragen von einem Hauptmann, die beiden Quäſte von zwei Fähnrichen. An ſie ſchloſſen ſich die Trabanten des Proveditore generale, in deren Mitte ein Reiter in Harniſch mit vergoldeter Rüſtung ritt. Zwei Regimenter Italieniſcher Infanterie mit geſchultertem Gewehre und klingendem Spiel zogen dreien Oberſten voran, welche die Inſignien des Feldmarſchalls auf ſchwarzen Sammtkiſſen trugen; auf dem erſten lagen Degen, Stock, Hut und Handſchuhe; auf dem 2ten der Marſchallsſtab und die Inſignien des ſchwarzen Adler-Ordens, auf dem dritten des Marſchalls goldene Sporen. Es folgte die Bahre. Auf dem ſchwarz ſammtenen Leichentuch war ein großes weiß ſeidenes Kreuz angebracht, die Bahre ward getragen von zwei Oberſt-Lieutenants und vier Hauptleuten, denen zur Seite Officiere desſelben Grades gingen, die vier Zipfel der Decke trugen vier Oberſten. Der Bahre folgten die Pferde des Marſchalls mit Trauerdecken, dann eine kleine Römiſche Fahne von ſchwarzem Sammt mit weißer Seide gefüttert, getragen von einem Oberſt, die Quäſten von zwei Oberſt-Lieutenants. Zwei Adjutanten

des Marſchalls folgten in Trauer, dann alle Lakaien und Diener des Verſtorbenen. Ein Hauptmann ſchloß ſich an ſie an, der eine ſchwarz ſeidene Fahne trug, mit einem weißen Kreuze geziert. Ihnen folgte der General-Adjutant des Marſchalls zu Pferde in tiefer Trauer, hinter ihm ein geharniſchter Ritter mit blau angelaufener Rüſtung. Hierauf alle Generale und Stabs-Officiere, welche ſich freiwillig dem Zuge anſchließen wollten, dann zwei Regimenter Infanterie mit geſenktem Gewehr und Trauermarſch, denen ein Bataillon Illyriſcher Infanterie und eine Schwadron Dragoner ſich anſchloß; den Beſchluß machten vier Feldſtücke.

Bald nach ſeinem Tode richtete die Conſulta (Staatsrath der Republik) einen Antrag an den Senat, dem Feldmarſchall ein Grabmal zu errichten und daſſelbe im Arſenal zu Venedig aufzuſtellen. Im Senat erhob ſich ein Patrizier Alviſio Emo und widerſetzte ſich dem Antrage. Er klagte den Verſtorbenen leidenſchaftlich an, daß er heimlich und ſeiner Pflicht zuwider zwei Monate vor ſeinem Ableben wichtige Staatspapiere nach Deutſchland geſandt habe. Dagegen erhob ſich Andreas Bernardo Nani, Vorſteher des Kriegs-Departements, vertheidigte den Hingeſchiedenen und hielt eine kräftige Rede, die an Cicero's Reden unſchuldig Angeklagter erinnert und die zugleich ein ſo ehrenvolles Denkmal der Verdienſte des Verſtorbenen enthielt, daß der Antrag einſtimmig durchging.*) Dies im Arſenal befindliche Grabmal beſteht aus einem Sarkophag von weißem Marmor, welcher Schulenb. ſterbliche Ueberreſte enthält mit der Inſchrift: Matthiae Johanni S. R. J. C. de Schulenburg summo terrestrium copiarum praefecto senatus postridie Idus Martii MDCCXLVII. Unter

*) Von dieſer Rede findet ſich eine deutſche Ueberſetzung in den Denkwürdigkeiten Theil 2. S. 323. ff., ſie verdient nicht bloß wegen ihres Inhalts, ſondern auch wegen ihrer Form geleſen zu werden.

dem Sarkophag iſt das Bruſtbild des Feldmarſchalls angebracht, rechts davon ſteht der Löwe von St. Marcus und links das Schulenb. Wappenſchild.

Seine Dienſtverhältniſſe und ſeine Stellung in der Republik dem Senat gegenüber, waren ſehr erfreulich. War er gleich in dem Türkenkriege mit dem Anführer der Venetianiſchen Seemacht (Capitano generale) nicht zufrieden und wurde er gleich von demſelben, ſo wie von dem Proveditore generale vielfach in der Ausführung ſeiner Plane gehemmt*) und konnte er auch nicht alle ſeine Entwürfe und Vorſchläge, die er zum Beſten der Republik dem Senat vorlegte, durchſetzen; ſo genoß er doch eine ſo allgemeine Achtung, daß er unter dem 24. December 1723 an ſeinen Neffen ſchrieb: „Man hat mich hier mit ſo viel Schmeicheleien empfangen — — während der vier Tage bin ich mit Beſuchen überhäuft und ſelbſt die erſten Damen haben die Güte gehabt, bei mir zu erſcheinen; ich bin ſelbſt manchmal verwundert, daß es mir geglückt iſt, in einem ſo ſchwierigen Lande, wie dieſes, ſo viele Freunde zu erwerben.“ Noch klarer erhellet es aus einem Briefe vom 21. April 1730 an denſelben: „ich lebe mit den Herren von der Regierung als mit meinen beſten und vertrauteſten Freunden. Man weiß hier Nichts von einem Souverain, von einer Antichamber, noch von Maitreſſen und Favoriten, denen man den Hof machen muß, die Herren der Regierung kommen meiſt wöchentlich ſelbſt zu mir; ich habe nicht die geringſte Verantwortlichkeit; was ich an den Senat ſchreibe, iſt ſo hoch gehalten, daß man

*) In Venedig hatte der Marſchall ſeinen Rang unmittelbar nach dem Dogen. Im Kriege vertrat der Capitano generale die Stelle der Regierung und dieſem war dann der Marſchall untergeordnet. Er nimmt dann Kenntniß von Allem, was der Marſchall anordnet und dieſer iſt verpflichtet, Rückſprache mit ihm zu nehmen. Iſt der Capitano generale nicht gegenwärtig, ſo vertritt der Proveditore generale des erſten Stelle, dem ſonſt der Marſchall vorangeht.

mir ſagt und ſchreibt, dergleichen niemals erhalten zu haben. Ich bin nun 15 Jahr im Dienſt hier, dennoch habe des Senats wegen nicht den geringſten Schein von Verdruß noch Schwierigkeiten angetroffen. Was das Uebelſte iſt, ſo ich täglich beklage, daß die guten Leute alles nach ihrer Gewohnheit einrichten wollen und daß die Kriegsſachen ziemlich verwirrt beſorgt und veranſtaltet werden." Aehnliche Aeußerungen finden ſich viel in ſeinen Briefen an Adolph Friedrich, gegen den er ſich ganz ausſprach, woraus auch erhellet, daß er namentlich mit dem Dogen Carlo Ruzzini in inniger Freundſchaft lebte. Daß ein Mann wie er, der Europäiſchen Ruf genoß, überall wo er erſchien, mit Achtung und Ehrenbezeugungen überhäuft ward, iſt nicht zu verwundern; auch die Fürſtenhöfe beeiferten ſich, ſeine Anweſenheit an ihren Höfen feſtlich zu feiern. An den Höfen zu Wien, Berlin, Hannover, London und Braunſchweig ward er ganz beſonders geehrt. Schon in ſeinen jüngern Jahren hatte er das Glück, von der trefflichen Königin Sophie Charlotte ausgezeichnet zu werden. Bei ihr kam er auch mit Leibnitz in Berührung, was einen Briefwechſel zur Folge hatte. Während Schulenb. 1714 ohne Anſtellung ganz in der Stille auf ſeinem Gute Emden lebte, hielt ſich Leibnitz im Monat November längere Zeit bei ihm auf.

Als geborner Proteſtant war er von der Wahrheit ſeines Glaubens innig überzeugt. Der Papſt gab ſich außerordentliche Mühe, ihn zur katholiſchen Kirche überzuführen, aber er widerſtand ſelbſt der rührenden Anſprache des Papſtes und ſeinen Umgebungen.

Wenn der Feldmarſchall ein zu großes Gewicht auf äußere Dinge legte, wenn ſein Ehrgeiz und ſeine Eitelkeit wohl übertrieben, ſein Benehmen gegen höher ſtehende Perſonen nicht frei von Stolz war, der gegen die ihm Untergebenen wegfiel: ſo dient dies zum neuen Beweiſe, daß auch der ausgezeichnetſte Menſch nicht frei von Fehlern iſt.

Das Aeußere des Marſchalls war nach der Schilderung ſeiner Zeitgenoſſen imponirend. Seine Figur war groß und kräftig, ſein Haar braun, das Auge dunkel und lebhaft, die Stirn hoch, die Naſe ſtark gekrümmt, und hervorſpringend, der Mund klein, die Unterlippe ſtark und ſpäter etwas herabſinkend, der ganze Körperbau ſtark und kräftig, die Haltung edel.

Er war mäßig in allen Genüſſen; beſonders folgte er dem Grundſatz, daß wenige und einfache Speiſen das Leben am Beſten verlängerten, daß man keinen Wein, aber viel Waſſer trinken müſſe.

Seine Nebenſtunden füllte er mit ſeiner umfaſſenden Privat=Correspondenz und mit Studien aus. Er hat eine Menge Werke über Kriegsgegenſtände im Manuſcript hinterlaſſen. Gedruckt iſt nur eins in Italieniſcher Sprache, rein techniſchen Inhalts. Außerdem finden ſich einzelne Aufſätze in den Zeitſchriften jener Zeit. Viele Manuſcripte ſind verloren gegangen. Andere brachte ſein Vetter Graf Daniel Chriſtoph Georg ins Archiv des deutſchen Ordens zu Lucklum, ſie kamen zur Weſtphäliſchen Zeit nach Caſſel und ſind verſchwunden; ſein großes Journal und ſeine Memoiren ſollen im Archiv zu Hehlen aufbewahrt werden.

Sein Teſtament iſt aufgeſetzt zu Suſignana bei Conegliano am 16. November 1740, nachdem er ein früher entworfenes zurückgenommen hatte. Es iſt italieniſch abgefaßt und mit gegenüberſtehender Deutſcher Ueberſetzung im Druck erſchienen, ohne Ort und Jahr, in Fol., wovon ſich im Betzendorfer Archiv noch ein Exemplar vorfindet. Durch daſſelbe ſetzte er den älteſten Sohn ſeiner älteſten Schweſter Margarethe Gertrud, den Grafen Chriſtian Günther v. d. Schul. auf Hehlen zum Univerſalerben ein. Aus dem Allodial=Vermögen bildete er ein Fideicommiß, in deſſen Beſitz die männlichen Nachkommen des Grafen Chriſtian Günther, dann die des Bruders vom letztern, des

Grafen Adolph Friedrich, dann die männlichen Nachkommen ſeiner Schweſter Sophie Johanne, Gräfin v. Oynhauſen, deren Gemahl von dem Feldmarſchall gewiſſermaßen adoptirt war und den Zunamen Schulenburg führte; dann die männlichen Nachkommen ſeiner Schweſter Anna Eliſabeth, vermählten v. Spörcke, endlich die Nachkommen ſeines Oheims Alexander III. auf Altenhauſen folgen ſollten. Der Fideicommiß-Erbe muß, um das Majorat antreten zu können, den Beweis ächt altadlicher Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite führen, auch ſich ebenbürtig vermählen. Seinem Neffen Graf Ferdinand Ludwig v. d. Schulenburg-Oynhauſen ſicherte er eine Leibrente von 3500 Gulden Conv. Münze. Jedem ſeiner beiden Neffen Chriſtian Günther und Adolph Friedrich vermachte er 20000 Rthlr.; letzterer erhielt außerdem die Hälfte des Gutes Delitz an der Saale und war zum Executor testamenti beſtimmt. Dieſem Teſtamente fügte er 1744 und 1746 noch Codicille hinzu. Das Wichtigſte aus demſelben iſt, daß der zweite Sohn ſeines Univerſalerben Ludwig Ernſt Matthias, Hauptmann im Kaiſerlichen Dienſte, von der Erbfolge in dem von ihm gegründeten Majorat ausgeſchloſſen ward.

Das von ihm hinterlaſſene Vermögen betrug nach einer genauen Nachweiſung 415360 Rthlr. Aber ſeine Verwandten hatten ihm ſehr große Summen gekoſtet; ſeine ſämmtlichen Neffen, deren Zahl bedeutend war, wurden auf ſeine Koſten erzogen, eben ſo die 5 Söhne ſeines Neffen Chriſtian Günther. Daß die Koſten für die Erziehung dieſer Menge von Neffen und Großneffen bedeutend geweſen ſein müſſen, geht aus mehrern Stellen ſeiner Briefe an Adolph Friedrich hervor. „Was ein Theil meiner Familie mir koſtet, überſteigt die Summe von 80000 Rhlr.,“ ſchreibt er unter dem 8. Januar 1739; unter dem 7. November 1740 ſchreibt er: „die Familie Oynhauſen koſtet mich ſchon 100000

Rthlr.“ Man kann daher annehmen, daß das was er an ſeine zahlreiche Familie verwandte, eben ſo viel als ſein nachgelaſſenes Vermögen betrug; ſo daß man ihn alſo für einen ſehr reichen Mann halten mußte; denn auch ſein Bruder Daniel Bodo koſtete ihm große Summen.

Als iſolirt ſtehender, dabei eitler Mann hatte er viele Eigenthümlichkeiten, die ſich in ſeinem hohen Alter mehrten. Die Neffen, welche der Reihe nach um ihn waren, wurden mit allem Erforderlichen von ihm verſehen und wurden als Jünglinge dadurch verleitet, ſich mancher jugendlicher Uebereilung hinzugeben; dies verſtimmte den Greis und er entfernte ſeine Neffen und Großneffen von ſich, um mit andern dasſelbe Schickſal zu haben. Er konnte ſich überhaupt als Greis nicht mehr in das Treiben der Jugend hineinverſetzen, klagte die Gegenwart auf Koſten der Vergangenheit an und beurtheilte die raſche kräftige Jugend überhaupt zu hart. Nur einer unter ſeinen Neffen, Adolph Friedrich, ein Mann, der mit hervorragenden Talenten die größte Klugheit verband, fügte ſich in die Eigenthümlichkeiten des Greiſes ganz, und gab ihm zugleich die uneigennützigſten Beweiſe treuer Anhänglichkeit. Daher war ihm die ganze Liebe des Marſchalls zugewandt. Tief erſchütterte den Greis der Tod dieſes ſeines Lieblings. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der Marſchall ihn, wäre er nicht vor ihm geſtorben, zum Univerſalerben eingeſetzt haben würde.

Sein väterliches Gut Emden ging an die Söhne ſeines Oheims, Alexander III. auf Altenhauſen, nach langem Proceß aber an den jüngſten Sohn desſelben an Jacob über.*)

Matthias Johann war nie vermählt, weil, wie er ſich in vertrauten Briefen ausdrückt, libertas inaestimabilis res est.

---

*) Vergl. Band 1, S. 468. ff.

346.

Daniel Bodo,

Kurſächſ. General=Lieutenant, auf Emden und Delitz.

1662 — 1732.

Guſtav Adolph's zweiter Sohn Daniel Bodo, geboren am 21. December 1662 zu Emden, genoß gleiche Erziehung mit ſeinem älteren Bruder Matthias Johann. Beide ſtudirten zu gleicher Zeit auf den Univerſitäten Saumur und Paris, waren zugleich Kammerjunker am Hofe zu Wolfenbüttel, und traten an demſelben Tage ins Militair. In brüderlicher Eintracht lebten beide bis in die Mannsjahre hinein ungetrennt, indem der jüngere Bruder dem ältern ſtets folgte. War gleich der ältere dem jüngern vorangeeilt und hatte durch hervorragende Kriegstalente einen bedeutenden Rang ſich erworben, ſo gehört doch auch ſein Bruder zu den tüchtigen Soldaten und wir finden ihn einigemal ruhmvoll erwähnt. In der Schlacht bei Kliſſow commandirte er als General=Major unter ſeinem Bruder, wo er ſich als tüchtiger General auszeichnete.*) Aber ſein Stern konnte neben den Strahlen des brüderlichen nicht die Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, die ihm wohl zu Theil geworden wäre, hätte ſich derſelbe in den Umgebungen von Sternen minderer Größe befunden, ja es ward in ſpätern ungenauern Nachrichten, was er that, auf ſeinen ältern Bruder übertragen.

Bis zum Jahre 1711 blieben beide Brüder ungetrennt. Von jetzt an aber theilten ſich die Wege beider, indem Daniel Bodo ſeine Stellung als General in der Sächſiſchen Armee bis zum Jahre 1716 beibehielt. In dieſem Jahre nahm er als General=Lieutenant ſeinen Abſchied. Er begab ſich nach dem väterlichen Gute Emden, das er bewirthſchaftete. In ſeiner Muße ward er von der wunderlichen Richtung ſeines Zeitgeiſtes mächtig ergriffen und warf ſich mit

*) Vergl. Lundblad, Geſch. Karls XII. von Jenſſen. S. 202.

großer Begierde in die Arme der Alchymie. Deßhalb trat er mit Georg Wilhelm v. Heßler auf Delitz in nähere Verbindung, welcher die alchymiſtiſche Richtung Schul. immer mehr anzufachen und zu ſeinem eigenen Vortheil zu benutzen wußte. Emden gehörte zur Hälfte dem ältern Bruder, Daniel Bodo konnte mit demſelben nicht frei ſchalten und von Heßler wußte es dahin zu bringen, daß Schul. ihm Delitz abkaufte, um dort ungeſtörter die Geheimniſſe der Goldmacherkunſt, in welche v. Heßler vollſtändig eingeweihet zu ſein vorgab, erlernen zu können. Nach dem vorgelegten Anſchlage*) ſollte Delitz mit Zubehör einen Werth von mindeſtens 130000 Rthlr. haben, Schul. erſtand es für 105000 Rthlr. Wie ſehr er bei dieſem Kaufe übervortheilt ward, erhellet daraus, daß der wahre Werth des Guts, nach mehreren Nachweiſungen in den Betzendorfer Acten nur 40000 Rthlr. betrug. Daniel Bodo richtete ſich nun in Delitz vollſtändig ein, um den Stein der Weiſen zu finden; die Einrichtung des Laboratoriums allein koſtete 12000 Rthlr. Außerdem kaufte Schul. eine Eiſenhütte bei Rudolſtadt, die Katzhütte, für einen hohen Preis, die, wie die Folge ergab, gar keinen Ertrag abwarf. Endlich erhielt v. Heßler nicht unbeträchtliche Summen zur Betreibung des Goldmachens. Dadurch kam Daniel Bodo ſehr zurück und im Jahre 1725 drohete der Concurs auszubrechen. Sein älterer Bruder der Feldmarſchall und ſeine Schweſter die Herzogin von Kendale hatten ihm überdies nach und nach die beträchtliche Summe von 108567 Rthlr. vorgeſchoſſen. Die Geſchwiſter retteten ihren Bruder aus dieſer großen Verlegenheit und kauften ihm Delitz mit der Katzhütte für 126000 Rthlr. ab. Daniel Bodo ſcheint nun endlich das Thörichte ſeines Strebens eingeſehen zu haben; denn er lebte von jetzt an, ohne ſich weiter mit der Goldmacherei zu beſchäftigen, ruhig in Emden.

---

*) Im Betzendorfer Archiv.

Er ſtarb 1732 am 15. December unvermählt. Die nachgelaſſenen Schulden deckten die Geſchwiſter.

Matthias Johann klagt in mehreren ſeiner Briefe ſehr über ſeinen Bruder, namentlich daß er zu leichtſinnig in allen ſeinen Handlungen ſei und daß er ihm dadurch viel Unruhe verurſache und große Verwirrung in ſeine, des Marſchalls, Geſchäfte bringe.

347.

Friedrich Wilhelm I.

Kammerherr auf Emden.

1680 — 1720.

Friedrich Wilhelm, jüngſter Sohn Guſtav Adolphs und einziger Sohn aus der zweiten Ehe, ward am 24. Jan. 1680 geboren. Früh verlor er ſeinen Vater; der älteſte Bruder Matthias Johann nahm ſich ſeines Halbbruders mit großer Liebe an und ließ ihm eine ſorgfältige Erziehung geben. In den Jahren 1695 bis 1698 ſtudirte er zu Leipzig, ging dann auf Reiſen und begab ſich hierauf an den Hof zu Hannover. Hier gewann er durch ſeine gediegene Geiſtesbildung die Gunſt des Kurfürſten. Als dieſer 1714 König von England ward, nahm er unſern Schul. als Kammerherrn mit nach London und bediente ſich ſeiner wegen ſeiner Geiſtesgewandtheit zu verſchiedenen Miſſionen. Er ſtarb aber ſchon am 13. Januar 1720 gerade 40 Jahr alt und ward ſehr feierlich in der Weſtminſter-Abtei beigeſetzt.

Er war unvermählt.

V. Henning's III. Nachkommen.

1. Seine Söhne und Enkel.

348.

Jacob III.

Oberſt.

1615 — 1642.

Von dem älteſten Sohn Henning's III. (Nr. 303.) iſt Nichts weiter bekannt, als daß er Soldat war und am 2. October 1642 in einem Gefechte bei Wolfenbüttel als Oberſt im Kaiſerlichen Heere blieb und ein Alter von 27 Jahren erreichte.

349.

Heinrich XI.

auf Angern, Kehnert, Schricke und Falkenburg.

1621 — 1691.

Der jüngſte Sohn Henning's III. war Heinrich XI., geboren am 6. September 1621 zu Angern. Er ſtudirte in Helmſtedt und ſcheint nicht Soldat geweſen zu ſein. Bei dem Einzuge des Adminiſtrators von Magdeburg, des Herzogs Auguſt, am 13. Juni 1666 befand er ſich in deſſen Gefolge, als er die Huldigung daſelbſt einnahm. Seine äußern Vermögensumſtände waren ſchlecht, wie die aller Gutsbeſitzer in damaliger Zeit.

In ſeinem Alter ſetzte er ſich in Ruhe, indem er unter dem 4. Juli 1689 ſeine Güter pachtweiſe ſeinen Söhnen Matthias Daniel und Joachim Ludolph überließ, nur Kehnert mit Cobbel behielt er für ſich und ließ ſich zu Kehnert nieder,[1]) wo er am 19. Mai 1691 ſtarb und zu Angern[2]) beigeſetzt ward.

---

1) Original-Verpachtungs-Contract im Archiv zu Angern.

2) Nach dem Kirchenbuch zu Angern.

Vermählt war er mit Jlſe Floria v. d. Kneſebeck aus dem Hauſe Tylſen, die am 24. November 1712 ſtarb;[1]) ihre Mutter war Dorothee v. Dageförden.[1])

Ihre Kinder waren:

1. Henning Chriſtoph. Nr. 350.

2. Catharine Dorothee, geboren 1650, ſtarb vor 1693, wahrſcheinlich unvermählt.

3. Matthias Daniel I. Nr. 351.

4. Jlſe Hedwig, getauft am 30. October 1654, vermählt am 24. Auguſt 1668 mit Adam Joachim von Treskow auf Scharteuke, Königl. Preuß. Major,[1]) ſie ſtarb 1621.

5. Jacob Wilhelm, geboren am 24. Jan. 1656, blieb 1679 als Kornet in Preuß. Dienſten im Kriege.

6. Heinrich, ſtarb jung.

7. Margarethe Catharine, geb. 1658, ward vermählt mit N. N. v. Seidlitz.[2])

8. Sophie Agnes, geboren am 12. December 1660, ſtarb jung.[1])

9. Anna Magdalene, ſtarb jung.

10. Sophie Emerentie, Zwillingsſchweſter der vorigen, geboren 1663 am 17. Februar, vermählt am 30. October 1683 mit Johann Carl v. Luck auf Waltau; ſie ſtarb 1694.[1])

11. Joachim Ludolph. Nr. 352.

12. Alexander, geb. 1666, blieb 1689 vor Bonn.

13. Heinrich XII. Nr. 353.

14. Levin Friedrich I. Nr. 354.

15. Friedrich Auguſt. Nr. 355.

16. Ein todtgeborner Sohn.

---

1) Nach dem Kirchenbuch zu Angern.

2) U. B. Nr. 453.

350.

Henning Chriſtoph,

Hauptmann.

1648 — 1683.

Der älteſte Sohn Heinrich's **XI.** war Henning Chriſtoph, geboren **1648**, nach andern Nachrichten **1649**, zu Angern. Er trat in Brandenburgiſche Kriegsdienſte und war zuletzt Hauptmann. Er ſtarb in der Blüthe ſeiner Jahre noch vor dem Vater am **27.** December **1683** zu Staßfurth.

Vermählt ward er **1676** mit Maria Dorothea, Erhart's v. Legat auf Staßfurth und Iſolda v. Sulze Tochter, die vorher **1666** mit Reichard v. Zink auf Staßfurth verheirathet geweſen war. Dieſe aus den Königianis genommene Notiz ſtimmt nicht mit andern Nachrichten überein, indem in einer Ahnentafel der Vorname des Schwiegervaters Conrad genannt wird, in einer andern Tafel aber Hartwig. Eben ſo wird die Schwiegermutter Maria v. Werdensleben aus dem Hauſe Brumby genannt.

Die Kinder waren:

1. Heinrich Hartwig **I.** Nr. **356.**
2. Chriſtoph Daniel **I.** Nr. **357.**

351.

Matthias Daniel II.

Oberſt, auf Schloß Angern.

1653 — 1713.

Matthias Daniel, der zweite Sohn Heinrich's **XI.**, ward am **22.** Januar **1653** zu Angern geboren und wählte den Soldatenſtand. Im Angernſchen Kirchenbuch erſcheint er unter den Taufzeugen bis **1691** als Lieutenant, von **1697** bis **1702** als Oberſt-Lieutenant; nachher ward er Oberſt. Späterhin nahm er ſeinen Abſchied und wohnte von da an in Angern, das ihm theilweiſe bei der brüderlichen Ausein-

anderſetzung 1693 zufiel.[1]) Kehnert und Schricke mit Farsleben und Cobbel, die bisher zu Angern gehört hatten, wurden jedoch als ſelbſtſtändige Güter von Angern getrennt. Das Dorf Mahlwinkel, das bei Angern geblieben war, überließ Matthias Daniel nach einem Receß vom 17. October 1712 den Söhnen ſeines verſtorbenen älteſten Bruders, die es 1723 wieder an ihren Oheim Joachim Ludolph veräußerten.[2])

Als Beſitzer von Schloß Angern, wie der Matthias Daniel gehörige Antheil von Angern genannt wird, lebte er mit dem Beſitzer von Angern-Vergunſt Adolph Friedrich in ſtetem Unfrieden, der auch den Unterthanen ein böſes Beiſpiel gab und unangenehme Auftritte zur Folge hatte.[3])

Er ſtarb am 6. September 1713 zu Angern.[4])

Er ward 1692 vermählt mit Dorothea Marie v. Treskow aus dem Hauſe Königsborn, verwittweten von Götz, die ihn überlebte.

Er hinterließ eine Tochter:

Charlotte Luiſe, getauft am 21. Novbr. 1693, die mit Johann Arndt v. Treskow auf Königsborn am 2. Novbr. 1714 vermählt ward.[5])

Der in den Wiener Stammtafeln angegebene Sohn Jacob Wilhelm war ein Bruder unſers Matthias Daniel, wie ſich auch ſchon aus dem angegebenen Geburtsjahr desſelben ergiebt.

---

1) Anhang Nr. 31.
2) Receß im Archiv zu Angern.
3) Vergl. Band 1, S. 438.
4) Kirchenbuch zu Angern.
5) Ebendaſelbſt.

352.

Joachim Ludolph,

Geheimer Kriegsrath, auf Kehnert.

1664 — 1740.

Dieſer dritte Sohn Heinrich's **XI.** ward geboren am **28.** December **1664** zu Angern;*) ſtudirte in Helmſtedt und war nach den Univerſitätsjahren kurze Zeit Soldat. Er widmete ſich darauf dem Staatsdienſt, und verwaltete Anfangs die väterlichen Güter. Im Jahre **1712** ward ihm die interimiſtiſche Verwaltung des Landrathsamtes vom Holzkreiſe übertragen. Seine Geſchäftsführung fand den Beifall des Königs Friedrich Wilhelm's **I.**, ſo daß er ihn **1719** zum Geheimen Kriegsrath ernannte und ihm eine Rathsſtelle im Commiſſariate zu Magdeburg anvertrauete. Das Commiſſariats-Collegium in Magdeburg ward **1713** an die Stelle des aufgehobenen Ober-Steuer-Directoriums eingeſetzt und **1723** mit der Amts-Kammer vereinigt, woraus die nachherige Kriegs- und Domainen-Kammer entſtand. Nur kurze Zeit blieb er in ſeiner Stellung, da ſeine Kränklichkeit ihn nöthigte, ſeinen Abſchied zu fordern. Der König bewilligte ihm denſelben nur bedingt mit Beibehaltung ſeiner Stellung und der Hälfte ſeines Gehalts. „Gleichwie," ſo heißt es in der Kabinetsordre vom **20.** Auguſt **1721**, „auch unſer Geheimerath v. d. Schul. laut ſeines abſchriftlich beigefügten Supplicati gebeten, daß Wir ihm wegen ſeiner ſteten Unpäßlichkeit und da alle bisher gebrauchten Hülfsmittel nichts anſchlagen, in Gnaden permittiren wollen, auf ſeine Güter zu gehen nebſt Beibehaltung der Halbſcheid von ſeinem bisherigen Gehalt von **600** Thalern auf ſeine Lebenszeit, wie auch der Seſſion in gedachtem Eurem Collegio, ſo oft er im Stande ſein möchte, ſich einzufinden ꝛc." Seit der Zeit hielt ſich Schulenb. meiſt auf ſeinem Gute auf.

*) Kirchenbuch zu Angern.

Bei der Auseinanderſetzung mit ſeinen Brüdern erhielt er Kehnert und Schricke mit den Dörfern Farsleben und Cobbel, die dadurch für immer von Angern getrennt wurden. Dazu kaufte er Uetz, wo er ſpäterhin ſeinen beſtändigen Wohnſitz aufſchlug. Schricke dagegen verkaufte er auf Wiederkauf. Noch bei ſeinen Lebzeiten 1740 übergab er ſeine Güter ſeinen beiden Söhnen.

Er ſtarb am 9. December 1740 und ward zu Uetz beigeſetzt.

Vermählt ward er 1693 mit Marie Cäcilie Eliſabeth, Hans Georg v. Schwarzkopf's auf Vahlberg, Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen Kammerraths und Eliſabeth v. Mandelsloh Tochter, die 1742 den 15. Januar ſtarb.

Sie hatten folgende Kinder:

1. Hans Daniel Friedrich. Nr. 381.
2. Joachim Ludolph, ſtarb jung.
3. Friedrich Maximilian, ſtarb jung.
4. Franz Carl I. Nr. 382.
5. Marie Eliſabeth, geboren 1698, vermählt 1715 mit Guſtav Adolph v. Barby auf Lütgen Ziatz und nach deſſen Tode mit N. N. v. Oſten.
6. Hans Jürgen Auguſt, ſtarb jung.
7. Johanne Friderike, geboren 1708, ward vermählt 1727 mit Carl Friedrich Brand v. Lindau auf Wieſenburg, Hohenziatz ꝛc. Sie ſtarb 1746.
8. Friedrich Wilhelm IV. Nr. 383.

353.

Heinrich XII.

1668 — 1702.

Von dem vierten Sohn Heinrich's XI. mit gleichem Vornamen, der laut Kirchenbuch am 7. Februar 1668 zu Angern geboren ward, haben wir nur wenige Notizen auf-

treiben können. Bei der Theilung der väterlichen Güter erhielt er ein Lehns-Kapital, ſcheint jedoch in Kehnert gewohnt zu haben, da er in dem Angernſchen Kirchenbuch bei dem Jahre 1692 Heinrich zu Kehnert genannt wird. Er ſtarb am 28. Januar 1702.

Vermählt war er mit Dorothea Emerentia, Hermann Otto's v. Münchhauſen auf Lauenau und Sophie Eliſabeth v. Schierſtedt Tochter. Sie ſtarb 1698 und er vermählte ſich 1700 zum zweitenmale mit Barbara Dorothea, Daniel v. Lindſtedt's auf Lindſtedt und Dorothee v. Uechtritz Tochter.

Seine Kinder aus erſter Ehe waren:

1. Otto Friedrich I. Nr. 387.
2. Heinrich Werner Gottlieb. Nr. 388.
3. Hedwig Eliſabeth, ſtarb jung.
4. Sophie Luiſe, ſtarb jung.

354.

Levin Friedrich I.

Sardiniſcher General-Feldzeugmeiſter, auf Burg- und Kirchſcheidungen.

1670 — 1729.

Levin Friedrich, fünfter Sohn Heinrich's XI. war am 12. Mai 1670 zu Angern geboren. Sechzehn Jahr alt, trat er als gemeiner Soldat in Kurbrandenb. Dienſte und war 1689 als Korporal vor Bonn. In der Schlacht bei Fleurus am 1. Juli 1690 ward er gefangen, befreiete ſich aber aus Philippeville ſelbſt. Unter den Taufzeugen des Jahres 1693 erſcheint er im Angernſchen Kirchenbuch als Fähnrich. Nach dem Ryswicker Frieden 1697 nahm ihn Matthias Johann 1698 in ſein Savoyiſches Regiment als Hauptmann. Als Matthias Johann den Savoyiſchen Dienſt verließ, ward Levin Friedrich am 24. April 1702 Oberſt des Schulenburgiſchen Regiments. Im Jahre 1704 verthei-

digte er die Feſtung Ivrea mit vieler Umſicht, wodurch er ſich die Achtung der Franzoſen verſchaffte, die, während er ein Jahr lang als Gefangener in Mailand lebte, vergebens ihn für ihr Intereſſe zu gewinnen ſtrebten. Als **1706** Turin bedrohet war, übergab der Herzog von Savoyen ihm als zweiten Commandanten die Citadelle, die von den Franzoſen vorzugsweiſe angegriffen, von Schulenb. aber mit dem größten Ruhm vertheidigt ward. In demſelben Jahre ward er General di Bataglia (General-Major) und am **1.** November **1710** General-Lieutenant. Als ſolcher erhielt er verſchiedene militairiſche Aufträge, die er ehrenvoll ausrichtete. Beſonders wurden ihm ſtets die Hauptpoſten während der Winter-Quartiere anvertrauet. Im September **1713** ernannte ihn der König Victor Amadeus zum Gouverneur der Provinz und Feſtung Alba. Im Jahre **1719** ward er zum Feldzeugmeiſter ernannt und unterzeichnete am **13.** Juli **1720** als Savoyiſcher Commiſſarius, gemeinſchaftlich mit dem Fürſten Ottojano, Seitens des Kaiſers, die Convention, durch welche Spanien dem Kaiſer die Inſel Sardinien überlieferte, und der Kaiſer dieſelbe wieder an Victor Amadeus übergab. Der König von Sardinien wünſchte, daß er ſich ganz mit ſeinem Vermögen in Piemont niederließe und ſeine Güter in Deutſchland veräußerte, aber als Proteſtant war ihm der Aufenthalt in einem ſtreng katholiſchen Lande nicht angenehm, vielmehr legte er ſein ganzes Vermögen in Deutſchland an und hielt ſich auch, ſo oft und ſo lange es ihm die Umſtände erlaubten, hier auf. Dies gilt beſonders von der letzten Zeit ſeines Lebens. Im Jahre **1722** kaufte er, nachdem er ſich mit ſeinen Brüdern wegen der väterlichen Güter auseinandergeſetzt hatte, die Güter Burg- und Kirchſcheidungen, woraus er ein Fideicommiß und Majorat bildete. Auf dem erſten Gute ließ er ein ſchönes Schloß bauen, das er **1728** ſelbſt in Augenſchein nahm. Auf der Rückreiſe ward er unwohl, kam krank in Turin an und ſtarb daſelbſt **1729**

am 17. Mai. Noch am Tage vor ſeinem Tode beſuchte ihn der König von Sardinien mit dem Kronprinzen und verſprach, dem Neffen des Feldzeugmeiſters Chriſtoph Daniel das Regiment ſeines Oheims zu geben, den er zugleich ermunterte, mehrere ſeiner jungen Verwandten aus Deutſchland kommen zu laſſen, er wolle ihnen ſtets das Schulenb. Regiment ertheilen. Auf ſeinen ausdrücklichen Wunſch ward er in St. Jean d'Agrogne, einer proteſtantiſchen Gemeinde im Luzerner Thale in den Gebirgen, welche Piemont von Frankreich trennen, begraben; ſein Herz aber ward in einer ſilbernen, vergoldeten und mit einer lateiniſchen Inſchrift verſehenen Kapſel nach Burgſcheidungen gebracht und daſelbſt beigeſetzt.

Sein Vetter, der Venetianiſche Feldmarſchall giebt ihm wegen ſeiner geiſtigen Ausbildung, ſeines ſtrengen Ehrgefühls und ſeiner großen militäriſchen Geſchicklichkeit ein ſehr rühmliches Zeugniß, ob er gleich bei ſeinem Eintritt in Savoyiſche Dienſte einer der üppigſten Officiere geweſen ſei. Seine militäriſchen Verdienſte wurden auch von dem Bürgerſtande anerkannt und die Stadt Chamberie ſuchte ihren Dank für ſeine Verdienſte dadurch auszudrücken, daß ſie ihn 1713 zum Ehrenbürger ernannte und ihm ein ſchmeichelhaftes Diplom, deſſen Siegel ſich in einer ſilbernen Kapſel befand, überreichte.[1])

Er blieb unvermählt und ſetzte den Enkel ſeines älteſten Bruders Levin Friedrich II. zu ſeinem Erben als Majoratsherrn in Burg- und Kirchſcheidungen ein. Sein unter dem 21. September 1728 zu Burgſcheidungen abgefaßtes Teſtament enthält genaue Beſtimmungen über dies Majorat.[2]) Auch gründete er bei der Kirche zu Burgſcheidungen ein Hoſpital, worin ſtets ſechs arme Männer erhalten wer-

1) Anhang Nr. 30.

2) Vergl. Band 1, S. 484.

den.*) Für ſeinen natürlichen Sohn Carl Friedrich Greiffenklau ſetzte er jährlich 200 Rthlr. Erziehungsgelder aus und zum Anfange eines Geſchäfts ein für allemal tauſend Thaler.

355.

Friedrich August II.

Savoyiſcher Oberſt-Lieutenant, auf Angern.

1672 — 1718.

Heinrich's XI. jüngſter Sohn war Friedrich Auguſt, geboren am 21. Auguſt 1672. Er widmete ſich ebenfalls dem Kriegsdienſt und trat im 19ten Jahr ſeines Lebens als gemeiner Soldat in die Brandenburgiſche Armee. Als nach dem Feldzuge gegen Frankreich das Regiment, in welchem er diente, aufgelöſet ward, ſo ging er nach kurzem Aufenthalt in der Heimath zu ſeinem Bruder nach Savoyen und trat als Lieutenant in das Schulenb. Regiment. Hier blieb er bis zum Jahre 1714, verließ dann als Oberſt-Lieutenant den Soldatenſtand, um Angern, das ihm nach dem Tode ſeines ältern Bruders Matthias Daniel durch einen brüderlichen Vergleich zufiel, zu bewirthſchaften. Er ſtarb bereits am 3. Mai 1718.

Vermählt ward er am 7. März 1715 mit Anna Eva Magdalena, Wolff Chriſtoph v. Treskow's auf Königsborn und Sophie v. Voß Tochter, die ſich ſpäter wieder mit Joachim Friedrich v. Treskow vermählte.

Ein Sohn Heinrich Chriſtoph Friedrich, geboren am 1. Mai 1716, ſtarb noch in demſelben Jahre.

---

*) Vergl. Band I, S. 193.

2. Henning Chriſtoph's Nachkommen.

a. Seine Söhne.

356.

Heinrich Hartwig I.

Sardiniſcher Hauptmann, auf Angern.

1677 — 1734.

Der älteſte Sohn von Henning Chriſtoph (Nr. 350.) war Heinrich Hartwig I. geboren am 23. September 1677 zu Angern, nach andern Nachrichten zu Staßfurth. Er trat in den Savoyiſchen Dienſt mit ſeinem jüngern Bruder, verließ denſelben aber als Hauptmann und ließ ſich in Angern nieder. Gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder kaufte er 1712 das Dorf Mahlwinkel von ſeinem Oheim Matthias Daniel, verkaufte es aber 1723 wieder an ſeinen Oheim Joachim Ludolph, dem er auch das ihm durch den Tod von Matthias Daniel zugefallene Gut Schricke durch Kauf überließ. Nach dem Tode ſeines jüngſten Oheims Friedrich Auguſt 1718 erbte er Schloß Angern, Beſitzer von Angern-Vergunſt und von Alt-Hanſes Theil war Adolph Friedrich. Zwiſchen beiden herrſchte großer Unfriede, woraus unaufhörliche Proceſſe entſtanden, welche die gegenſeitige Erbitterung aufs höchſte ſteigerten.

Er ſtarb am 17. Juni 1734 in Angern. Gleich nachher brach Concurs aus und Angern ward zum Verkauf geſtellt. Sein Bruder Chriſtoph Daniel, Sardiniſcher General, kaufte 1734 das Gut aus den Händen der Gläubiger zurück.

Vermählt ward er 1704 mit Catharine Sophie v. Treskow aus dem Hauſe Nigripp, die 1742 zu Burg ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Heinrich Hartwig II. Nr. 358.
2. Joachim Friedrich, ſtarb jung.
3. Levin Friedrich III. Nr. 359.

4. Daniel Ludwig, ſtarb jung.
5. Johann Chriſtoph Friedrich, ſtarb jung.
6. Chriſtoph Daniel II. Nr. 360.
7. Anne Friderike Auguſte, ſtarb jung.
8. Daniel Joachim Friedrich, ſtarb jung.
9. Alexander Friedrich Chriſtoph. Nr. 361.

357.

Chriſtoph Daniel I.

Sardiniſcher General der Infanterie, auf Angern und Crüſſau.
1679 — 1763.

Dieſer einzige Bruder des Vorgenannten war am 11. Februar 1679 geboren. Er ging nach Savoyen 1701 und trat als Fähnrich in das Schulenburgiſche Regiment ein, deſſen Chef damals Matthias Johann war. Nach Italieniſcher Sitte führte er den Namen v. Birkholz (von einem bei Angern liegenden Dorfe.) Raſch rückte er durch die verſchiedenen militäriſchen Stufen und ward ſchon 1716 Oberſt-Lieutenant, 1725 Oberſt und erhielt 1729 nach dem Tode ſeines Oheims Levin Friedrich das deutſche Schul. Regiment. Im Jahre 1733 und 1734 vertheidigte er mit Auszeichnung die Feſtung Pizzigetone und ward General-Major, 1742 leitete er die Belagerung der Citadelle von Modena, die er einnahm, nachdem er kurz zuvor zum General-Lieutenant ernannt war. Im Herbſte deſſelben Jahres commandirte er den rechten Flügel wider die gegen Savoyen anrückende Expeditions-Armee und trieb die Spanier nach Frankreich zurück. Bald darauf nahm er 1744 ſeinen Abſchied, bei welcher Gelegenheit ihm der Charakter eines Generals der Infanterie gegeben ward.

Schon oben unter ſeinem Bruder iſt erwähnt, daß er 1734 Schloß Angern aus den Händen der Creditoren ſeines Bruders rettete und mit Conſens der Agnaten aus

ſeinem Privatvermögen bezahlte. Dazu kaufte er 1738 von Adolph Friedrich Vergunſt und Alt-Hanſes Theil, wodurch er ganz Angern, das, ſo lange es in den Händen der Schulenb. geweſen, ſtets getheilt geweſen war, zu einem Ganzen vereinigte. Seit 1754 bewohnte er nun Angern, das, ganz verfallen, mit neuen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden verſehen werden mußte. Zwei Jahre darauf kaufte er auch das Gut Crüſſau von den v. Arnim. Da er unvermählt war, ſo bildete er aus ſeinen beiden Gütern zwei beſondere Fideicommiſſe durch ſein Teſtament vom 4. September 1762.[1]) Er beſtimmte genau die Succeſſion und die Verpflichtumgen des Majoratsherrn gegen ſeine Geſchwiſter u. d. gl. Beide Majorate ſollen aber nicht in den Händen eines und desſelben Beſitzers ſein. Angern beſtimmte er erſt ſeinem Neffen Chriſtoph Daniel II., (Nr. 360.) nachher aber deſſen Bruder Alexander Friedrich. (Nr. 361.) Crüſſau erhielt Heinrich Werner Gottlieb, ſein Couſin. (Nr. 388.)

Daß Chriſtoph Daniel ein ausgezeichneter Soldat war, geht theils aus der ungemein raſchen Beförderung desſelben hervor, theils aus mehrern ehrenvollen Briefen des Königs von Sardinien Victor Amadeus III., die in Angern aufbewahrt werden, theils aus dem Zeugniß des Venetianiſchen Feldmarſchalls.[2])

Er ſtarb am 22. November 1763 zu Angern am Schlagfluß. Nach einem in Angern befindlichen Oelgemälde hatte er auch einen Würtenbergiſchen Orden. Die darüber im Würtenbergiſchen Ordensarchiv veranlaßten Nachforſchungen ergaben, daß er unter dem 26. Januar 1747 zum Großkreuz des Ordens von der Jagd ernannt ward. Der Orden

---

1) Anhang Nr. 46.

2) Vergl. Wiener Stammtafeln Anhang S. 44.

erhielt ſpäter den Namen des alten Ordens vom goldenen Adler.

---

b. Heinrich Hartwig's I. Nachkommen.

α. Seine Söhne.

358.
Heinrich Hartwig II.
Sardiniſcher General=Major.
1705 — 1754.

Heinrich Hartwig's älteſter Sohn gleiches Namens ward am 10. November 1705 zu Schricke geboren. Er ging früh in Savoyiſche Dienſte unter dem Namen Schulenburg v. Falkenberg und trat ebenfalls in das Schulenb. Regiment, wo er gleich allen Schulenburgen raſch befördert ward. Der Venetianiſche Feldmarſchall ſchreibt von ihm 1733: „Le Général Major (Christoph Daniel) a actuellement un neveu que les Piemontois louent extremement comme un poli garçon beau et bienfait parlant quatre langues et entandant la fortification; il me l'enverra pour étudier ici et pour voir la Dalmatie et Corfu.“ Beim Abgange des Generals Chriſtoph Daniel erhielt er das Schulenb. Regiment. In dem Patent als General=Major, welches ſich im Schulenb. Archiv zu Salzwedel findet, heißt er Heinrich Hartwig Schoulembourg v. Falkenberg. Er ſtarb bereits 1754 unvermählt. Er war der letzte des Geſchlechts, der das vom Venetianiſchen Feldmarſchall errichtete deutſche Regiment, das den Namen Schulenb. führte, als Chef befehligte; denn ſein Vetter Heinrich Moritz, der damals Hauptmann in ſeinem Regimente war, und dem er ſein Vermögen vermachte, verließ den Sardiniſchen Dienſt, bevor er zum General be=

fördert werden konnte, und ein anderer Schulenburg fand ſich nicht.

359.

Levin Friedrich III.

Kurſächſiſcher Kreis-Commiſſarius, auf Burg- und Kirchſcheidungen.
1708 — 1739.

Der zweite Sohn Heinrich Hartwig's I. war Levin Friedrich III., geboren am 23. Auguſt 1708 zu Schricke. Als Univerſalerbe des Sardiniſchen Feldzeugmeiſters Levin Friedrich I. (Nr. 354.) gelangte er als Majoratsherr in den Beſitz von Burg- und Kirchſcheidungen und vollendete den Auf- und Ausbau des vom Großoheim angefangenen Hoſpitals. Er war Anfangs in Sardiniſchen Dienſten und ſchon 1728 Capitain, ſchied aber wahrſcheinlich 1729 mit dem Tode des Feldzeugmeiſters aus. Späterhin ward er Kurſächſiſcher Commiſſarius des Thüringiſchen Kreiſes. Er ſtarb 31 Jahr alt am 27. December 1739 zu Burgſcheidungen. Vermählt ward er 1733 mit Henriette Eliſabeth, Johann Moritz v. Heßler's auf Vitzenburg Tochter, die am 24. Juli 1717 geboren, noch vor dem Gatten am 6. December 1739 ſtarb. Der Großoheim hatte dieſe Verbindung mit der Tochter ſeines Freundes und Nachbars gewünſcht und ſich mit ſeinem Erben deshalb beſprochen. Dieſer ſchien wenig Neigung dazu zu haben; der Großoheim aber drohete, er würde im Weigerungsfalle ſelbſt das Fräulein heirathen.*) Er ſprach auch dieſen Wunſch in ſeinem Teſtamente aus.

Ihre Kinder waren:

1. Henriette Sophie Friderike, geboren am 1. Januar 1736, vermählt 1757 mit Friedrich Auguſt

---

*) Wiener Stammtafeln Anhang S. 43.

Grafen v. d. Schulenb. auf Betzendorf. (Nr. 208.) Sie ſtarb am 25. Juni 1800.

2. Johanne Wilhelmine, geb. am 11. Juni 1737, vermählt 1755 mit Johann Georg Freiherr v. Taube auf Neukirch und Höckericht, geſtorben am 21. April 1796.

3. Levin Friedrich IV. Nr. 362.

4. Heinrich Moritz. Nr. 363.

360.

Chriſtoph Daniel II.

Preußiſcher Landrath.

1712 — 1775.

Chriſtoph Daniel, dritter Sohn Heinrich Hartwig's I., iſt geboren am 24. Januar 1712. Er wählte den Militairſtand und war 1734 Lieutenant und nachher Hauptmann im v. Wulffenſchen Dragoner-Regiment. Er nahm als ſolcher ſeinen Abſchied und ward 1754 Landrath des Ober-Barnimſchen Kreiſes. Aber auch dieſes Amt gab er wegen ſeiner Kränklichkeit auf und lebte meiſt zu Wriezen. Der Sardiniſche General Chriſtoph Daniel hatte ihn in ſeinem Teſtamente 1762 zum Majoratsherrn in Angern eingeſetzt, wiederrief dies aber durch ein Codicill vom 12. Auguſt 1763, weil Chriſtoph Daniel zu ſchwächlich ſei, als daß ſich erwarten ließe, er würde Lehnserben bekommen, und weil er ſich nicht entſchloſſen habe, eine ordentliche paſſende Ehe einzugehen. Ihm ward ein Legat von jährlich 500 Rthlr. ausgeſetzt. Chriſtoph Daniel empfand dieſe Zurückſetzung tief und begann nach dem Tode des Stifters des Majorats 1764 einen Proceß gegen ſeinen Bruder, um das Codicill des Teſtamentes umzuſtoßen. Er beſchuldigte ſeinen Bruder, daß er ſich ungeſetzlicher Mittel bedient habe, ſich bei dem General einzuſchmeicheln und ihn zu verläumden; er errang aber durch alle Inſtanzen Nichts.

Er ſtarb am 10. September 1775 zu Wriezen, an der Gicht.

In ſeinem ſpätern Alter 1769 verheirathete er ſich mit Friderike Luiſe, des Bürgermeiſters Hennings zu Alt-Landsberg Tochter, und hatte folgende Kinder:

1. Friedrich Wilhelm Daniel. Nr. 374.
2. Friderike Wilhelmine, geboren 1760.
3. Carl Friedrich Auguſt. Nr. 375.

361.

Alexander Friedrich Chriſtoph,

Kaiſerlicher Oberſt, Majoratsherr auf Angern.

1720 — 1801.

Der jüngſte Sohn Heinrich Hartwig's I. war Alexander Friedrich Chriſtoph, geboren am 5. Auguſt 1720 zu Schricke. Auch er wählte den Soldatenſtand und ging in Kaiſerliche Dienſte. Im Jahre 1753 war er Rittmeiſter, ward 1758 Major und 1759 Oberſt der Kavallerie in der Kaiſerlichen Armee, laut Patent im Archiv zu Angern, ſo daß alſo das gewöhnlich angegebene Jahr 1762 falſch iſt. In dem Teſtament ſeines Oheims Chriſtoph Daniel ward ihm das Gut Crüſſau als ein Majorat ausgeſetzt, in dem Codicill von 1763 aber dies dahin abgeändert, daß er Angern als Majorat bekommen ſollte, wenn er anders den Kaiſerlichen Dienſt verließe und von ſeinem Landesherrn K. Friedrich II. von Preußen wegen dieſes Fehlers Verzeihung erhielte. Nach dem Tode des Oheims verließ er den Kaiſerlichen Dienſt und ließ ſich in Angern nieder. Der König von Preußen erhob ihn in den Grafenſtand. Das Patent iſt vom 20. Juli 1773, die Publikation geſchah erſt durch Kabinetsordre vom 16. Juli 1774. Er ſtarb am 19. September 1801 zu Angern am Schlage.

Vermählt ward er am 4. September 1764 mit Luiſe Eleonore, Levin Friedrich v. Bismark's auf Brieſt und Sophie Amalie v. d. Schulenb.=Betzendorf Tochter; ſie ſtarb am 31. Januar 1803 zu Berlin.

Ihre Kinder waren nach dem Kirchenbuch zu Angern:

1. Sophie Henriette Luiſe Friderike, geb. am 3. Januar 1767 zu Brieſt, vermählt am 6. März 1799 mit Wilhelm Georg Ludwig v. Grabowsky, Major; ſie ſtarb 1835 am 2. December zu Minden.

2. Friedrich Chriſtoph Daniel. Nr. 376.

3. Alexander Heinrich Hartwig. Nr. 377.

4. Maria Thereſia Luiſe Caroline, geboren am 21. November 1772 zu Angern, vermählt mit Carl v. Rohr, Major, lebt noch als Wittwe zu Potsdam.

5. Carl Wilhelm, geboren am 2. October 1773, ſtarb bald.

6. Amalie Chriſtiane Charlotte Wilhelmine, geboren am 18. Auguſt 1774 zu Angern, ſtarb 1816 am 23. April unvermählt zu Berlin.

7. Joſeph Ferdinand Adolph Achaz. Nr. 378.

8. Albertine Eleonore Juliane Theophile, geboren am 16. Februar 1778 zu Magdeburg, vermählt am 21. April 1797 mit Chriſtian Friedrich, Grafen von Caſtell=Remlingen, geſchieden 1803; dann mit Leopold v. Ziethen auf Dechtow, Königl. Preuß. Major, und nach deſſen im December 1812 erfolgtem Tode mit Ernſt v. Tietzen und Hennig auf Laubsdorf, Königl. Preuß. Hauptmann a. D.

9. Franz Auguſt Wilhelm, geb. am 27. Februar 1780, ſtarb noch in demſelben Jahre.

10. Charlotte Caroline Dorothee Ulrike, geboren am 26. März 1782, ſtarb unvermählt zu Berlin am 20. März 1843.

11. Auguſte Albertine Wilhelmine Eliſabeth, geboren am 20. Mai 1786, ſtarb am 14. April 1791.

β. Levin Friedrich's II. Söhne.

362.

Levin Friedrich IV.

Sächſiſcher Geheimer Rath, auf Burg- und Kirchſcheidungen.

1738 — 1801.

Levin Friedrich's II. älteſter Sohn gleiches Namens ward am 23. Juni 1738 zu Burgſcheidungen geboren. Er folgte als Majoratsherr ſeinem Vater 1739 in den Gütern Burg- und Kirchſcheidungen. Schon der Gründer des Majorats hatte die Abſicht, den dritten Theil von Kirchſcheidungen von der Familie v. Rockhauſen an ſich zu kaufen, wie er dies in ſeinem Teſtament ausdrücklich ſagt, aber er ſtarb, bevor er ſeinen Zweck erreichte. Erſt 1746 und 1748 kam dieſer Ankauf zu Stande. Vergl. Band 1. S. 486.

Er ſtarb am 20. März 1801 und ward vermählt mit Marianne Wilhelmine Gräfin v. Boſe aus dem Hauſe Netzſchkau, am 15. Januar 1771.

Ihre Kinder waren:

1. Moritz Levin Friedrich. Nr. 364.
2. Carl Adolph, geboren am 4. April 1775, ſtarb am 14. Juni 1781.
3. Malte Alexander. Nr. 365.
4. Ludwig Auguſt. Nr. 366.

363.

Heinrich Moritz I.

Sardiniſcher Hauptmann, Sächſiſcher Kammerherr und Amtshauptmann, auf Baumersroda, Bitzenburg und Weißenſchirmbach.

1739 — 1808.

Heinrich Moritz, der zweite und jüngſte Sohn von Levin Friedrich II. ward einige Wochen vor dem Tode des Vaters am 22. November 1739 geboren. Er ging in Sardiniſche Dienſte und beerbte als Hauptmann daſelbſt ſeinen Oheim, den Sardiniſchen General Heinrich Hartwig. Im Jahre 1768 nahm er ſeinen Abſchied, nachdem er ſchon früher das Gut Baumersroda von dem Domdechanten Wilhelm Buſſo Marſchall v. Biberſtein für 19500 Rthlr. angekauft hatte. Als ſein mütterlicher Oheim, der wirkliche Land-Kammerrath Friedrich Moritz v. Heßler auf Bitzenburg, Branderode und Weißenſchirmbach ohne Erben ſtarb, erbte durch teſtamentariſche Verfügung Heinrich Moritz v. d. Schulenb. die Güter deſſelben 1802 als ein Fideicommiß und nahm nach den Beſtimmungen des Teſtaments den Namen v. d. Schul. genannt v. Heßler an, ſo wie er auch das Heßlerſche Wappen dem ſeinigen hinzufügte.

Er ſtarb am 29. November 1808.

Vermählt ward er 1783 mit Erdmuthe Henriette Gräfin v. Bünau aus dem Hauſe Seuſelitz, und hatte folgende Kinder:

1. Friedrich Heinrich Moritz. Nr. 368.

2. Albrecht Ludwig Levin. Nr. 369.

3. Erdmuthe Eliſabeth Henriette Mariane, geboren am 8. Juni 1785, vermählt am 12. Februar 1804 mit Chriſtian Gottlieb Grafen v. Hohenthal auf Hohen Priesnitz, der 1836 ſtarb.

4. Carl Rudolph. Nr. 370.

5. Agnes Caroline Erneſtine Luiſe, geboren am 18. April 1789, vermählt am 14. April 1809 mit Wilhelm Friedrich Auguſt v. Jagow auf Dalmin und Baumersrode, Königl. Preuß. Major a. D.

6. Henriette Sophie Luiſe, geboren am 5. Auguſt 1791, vermählt am 12. September 1813 mit Guſtav Adolph Senfft v. Pilſach, Königl. Sächſ. General-Major und Gouverneur von Dresden.

γ. Levin Friedrich's III. Nachkommen.
(Häuſer Burgſcheidungen und Jahmen.)

364.

Moritz Levin Friedrich,

Königl. Sächſ. Kammerherr, auf Burg- und Kirchſcheidungen.
1774 — 1814.

Der älteſte Sohn von Levin Friedrich III. war Graf Moritz Levin Friedrich, geboren am 2. Januar 1774. Noch während des Lebens ſeines Vaters ſetzte ihn dieſer mit Conſens des Landesherrn*) in den vollen Beſitz von Kirchſcheidungen. Ein Mehreres haben wir über ihn, ſeine Brüder und Nachkommen nicht erkunden können, ſo daß wir nur die Angaben des Gothaiſchen Grafen-Kalenders wieder zu geben im Stande ſind.

Er ſtarb zu Meisdorf am 4. September 1814 und war zweimal vermählt; zuerſt mit Anna Charlotte Ferdinande v. d. Aſſeburg aus dem Hauſe Falkenſtein und Meisdorf am 9. Mai 1799. Sie ſtarb zu Turin am 26. October 1805. Am 14. Januar 1807 vermählte er ſich darauf mit Juliane Charlotte, Gräfin v. Boſe, geboren

*) Original im Archiv zu Angern.

am 24. Juli 1789; Oberhofmeiſterin der Prinzeſſin Friedrich v. Preußen.

Aus erſter Ehe war:

Levin Friedrich V. Nr. 367.

365.

Malte Alexander,

Domherr zu Merſeburg.

1776 — 1807.

Der zweite Sohn des Grafen Levin Friedrich III. war der Domherr zu Merſeburg Malte Alexander, geboren am 28. October 1776 und geſtorben am 19. Juni 1807.

366.

Ludwig Auguſt,

Königl. Sächſ. Kammerherr, auf Jahmen und Dürbach.

1777 — 1826.

Der jüngſte Bruder der Vorangehenden war Gr. Ludwig Auguſt, geboren am 8. December 1777. Er kaufte die Güter Jahmen und Dürbach,*) und ſtarb am 29. Mai 1826.

Seine Gemahlin war Auguſte Gräfin v. Bünau aus dem Hauſe Dahlen ſeit 1805.

Ihre Kinder ſind:

1. Thereſe, geboren am 10. Juni 1806, vermählt am 6. September 1830 mit Julius Bernhard Richard v. Erdmannsdorf, K. Preuß. Kammerherrn.

2. Malte Albrecht, geboren am 15. Octbr. 1807 ſtarb 1837.

3. Eduard, geb. am 30. Octbr. 1810, ſtarb jung.

---

*) Vergl. Band 1, S. 607.

4. Agnes, geboren am 14. December 1812, vermählt am 2. Juni 1832 mit Albert Graf v. Vitzthum v. Eckſtädt, Königl. Sächſiſchem Kammerherrn. Sie ſtarb 1838.

367.

Levin Friedrich V.

K. Sächſ. Kammerherr, auf Burg- und Kirchſcheidungen, Branderode ꝛc.

1801 — 1842.

Der einzige Sohn des Grafen Moritz Levin Friedrich war Graf Levin Friedrich V., geboren am 4. Septbr. 1801, ward vermählt am 22. Auguſt 1826 mit Luiſe Charlotte Emilie Gräfin v. Wallwitz, geboren am 11. December 1805. Er ſtarb in ſeinen beſten Jahren am 16. Juni 1842.

Kinder ſind:

1. Anna Luiſe, geboren den 22. Februar 1828.
2. Luiſe Marianne, geb. den 16. Decbr. 1830.
3. Levin Friedrich VI., geboren den 24. September 1833.
4. Georg Ludwig Werner, geboren am 9. Juni 1836.

δ. Heinrich Moritz's Nachkommen. (Haus Vitzenburg.)

368.

Friedrich Heinrich Moritz,

Majoratsherr auf Vitzenburg, Weißenſchirmbach und Crüſſau.

1783 — 1840.

Der älteſte Sohn des Grafen Heinrich Moritz war Gr. Friedrich Heinrich Moritz, geboren am 5. December 1783. Er lebte ſtets auf ſeinen Gütern und beſchäftigte ſich mit der Bewirthſchaftung derſelben. In den letztern Jahren

ſeines Lebens ward er von den Ständen zum ritterſchaftlichen Kreisvorſitzenden in Thüringen gewählt. Er ſtarb am 13. Juni 1840.

Vermählt ward er am 4. Juli 1811 mit Friderike v. Warnsdorf, die am 15. Auguſt 1790 geboren ſchon am 14. Mai 1821 ſtarb.

Ihre Kinder ſind:

1. Ernſt Heinrich. Nr. 371.
2. Moritz Heinrich. Nr. 372.
3. Heinrich Werner. Nr. 373.

369.

Albrecht Ludwig Levin,

Kaiſerlich Ruſſiſcher Oberſt.

Geboren 1786.

Der zweite Sohn des Grafen Moritz Heinrich iſt Graf Albrecht Ludwig Levin, geboren am 11. Decbr. 1786. In ſeiner Jugend war er Kurfürſtlich Sächſiſcher Jagdjunker. Später erſtand er die Domaine Bladdin in der Mark Brandenburg, verkaufte dieſelbe aber wieder 1811, um an dem Kampf gegen Napoleon Theil zu nehmen. Er begab ſich daher in Ruſſiſche Dienſte. Dem Feldzuge von 1813 wohnte er als Major bei. Jetzt iſt er Oberſt des Tatariſchen Uhlanen-Regiments.

Er ward vermählt am 10. Juni 1816 mit Eliſabeth Catharine Sophie v. Bebber, die am 11. Mai 1797 geboren iſt.

Kinder ſind:

1. Heinrich Carl, geboren den 25. Februar 1818, jetzt Kaiſerlich Ruſſ. Lieutenant in der Garde.

2. Carl Guſtav, geboren am 30. März 1822, ebenfalls Lieutenant in der Ruſſiſchen Garde.

3. Adolph Auguſt und

4. Eduard Woldemar, Zwillinge, geboren am 11. Juli 1823.

5. Wilhelm Moritz, geb. am 25. October 1825.

6. Eliſabeth Francisca, geboren am 2. Febr. 1833, iſt gegenwärtig im Stift zu Altenburg.

370.

Carl Rudolph,

Kaiſerl. Oeſterreich. Kammerherr und Oberſt=Lieutenant der Armee.
Geb. 1788.

Graf Carl Rudolph, jüngſter Sohn des Gr. Moritz Heinrich I., ward geboren am 2. Januar 1788. Er wählte den Militairdienſt und trat zuerſt in das Königl. Sächſiſche Heer. Unzufrieden mit dem Napoleoniſchen Treiben nahm er ſeinen Abſchied, um in Oeſterreichiſche Dienſte zu treten. Hier machte er den ganzen Befreiungskrieg mit, und war während deſſelben Adjutant des Feldmarſchalls Fürſten Schwarzenberg. Nach der glorreichen Schlacht bei Leipzig erhielt er am 19. October 1813 den Befehl, ſich nach Leipzig zum Könige von Sachſen zu begeben, um denſelben noch zum Uebertritt zu den Verbündeten zu vermögen, oder im Fall dies abgeſchlagen würde, dem Könige, ſeinem frühern Herrn, bei dem bevorſtehenden Einrücken der Sieger in Leipzig eine würdevolle Behandlung zu verſchaffen. Nach Beendigung des Freiheitskrieges nahm er als Oberſtlieutenant ſeinen Abſchied, und ward Kaiſerlicher wirklicher Kämmerer. Als ſolcher lebt er noch gegenwärtig in Wien in den höchſten Kreiſen der dortigen Geſellſchaft. Im Januar 1847 erhielt er den Johanniter=Orden.

Vermählt ward er am 5. October 1819 mit Catharina Benigna Wilhelmine, Prinzeſſin Biron v. Curland

Herzogin von Sagan, früher Gemahlin des Prinzen Rohan-Guemenée und dann des Fürſten Trubetzkoi.

Sie ſtarb den 29. November 1839.

Die Ehe war kinderlos.

371.
Ernſt Heinrich,

Landrath, auf Vitzenburg, Weißenſchirmbach und Crüſſau.
1812 — 1843.

Der älteſte Sohn des Grafen Friedrich Heinrich Moritz war Graf Ernſt Heinrich, geboren am 8. Mai 1812. Er ward bei dem frühen Tode der Mutter zugleich mit ſeinem nächſten Bruder in Schnepfenthal, nachher in Kloſter Roßleben erzogen; ſtudirte darauf in Berlin und arbeitete als Referendarius erſt bei dem Gerichte, dann bei der Regierung zu Erfurt. Später ward er Landrath des Querfurter Kreiſes, ſtarb aber in der Blüthe der Jahre bereits am 10. November 1843 unvermählt.

372.
Heinrich Moritz II.

auf Vitzenburg, Weißenſchirmbach und Crüſſau.
Geboren 1816.

Des vorigen Bruder iſt Graf Heinrich Moritz, geboren am 6. November 1816. Er erhielt mit ſeinem ältern Bruder dieſelbe Erziehung und wählte den Soldatenſtand. Im Jahre 1836 trat er als Lieutenant in das 3. Preuß. Huſaren-Regiment. Nach dem Tode des ältern Bruders 1843 nahm er ſeinen Abſchied, um die Familiengüter in Beſitz zu nehmen. Er wohnt ſeit der Zeit in Vitzenburg.

373.

Heinrich Werner,

Lieutenant.

1818 — 1846.

Der jüngſte Sohn des Grafen Friedrich Heinrich Moritz, Graf Heinrich Werner, ward geboren am 30. April 1818. Im Kadetten-Corps zu Dresden erzogen, trat er bei dem 1. Garde-Infanterie-Regiment zu Potsdam ein und ließ ſich ſpäter zum 8. Küraſſier-Regiment nach Langenſalze verſetzen. Er ſtarb 1846 auf einer Reiſe.

ε. Chriſtoph Daniels II. Nachkommen.

374.

Wilhelm Friedrich Daniel,

Major.

1758 — 1829.

Der älteſte Sohn des Landraths Chriſtoph Daniel, (Nro. 360.) war nach dem Taufſchein im Archiv zu Angern Wilhelm Friedrich Daniel, ſonſt immer Friedrich Wilhelm Daniel genannt, geboren am 3. Januar 1758. Er widmete ſich dem Militair und diente im Feld-Artillerie-Corps, wo er unter dem 10. Februar 1778 zum Lieutenant befördert ward. Im Jahre 1806 hatte er eine Compagnie. Nach dem unglücklichen Feldzuge nahm er ſeinen Abſchied. Später ward er bei der Gensdarmerie als Kreis-Brigadier angeſtellt und 1816 zum Major der Infanterie ernannt. Er ſtand in Roſenberg in Ober-Schleſien, bis er 1820 penſionirt ward.*) Seit der Zeit wohnte er in Breslau und ſtarb 1829 am 29. März im Badeorte Teplitz.

---

*) v. Schöning Geſch. d. Königl. Artillerie. Bd. 3. S. 148.

Er ward den 16. Auguſt 1808 vermählt mit Henriette Emilie, Tochter des Sächſiſchen Capitains v. Schmidt auf Altenſtedt, die den Gatten überlebte und in Dresden lebt. Sie hatten eine Tochter:

Maximiliane Marie Emilie Anne, geboren 1823 den 28. December zu Breslau.

375.

Carl Friedrich Auguſt,

1764 —

Der zweite Sohn des Landraths Chriſtoph Daniel war Carl Friedrich Auguſt, geboren am 8. Februar 1764. Nur wenig haben wir von ihm erfahren können, und wir wiſſen nicht, ob er im Civil- oder Militairdienſt ſtand. In den ſpätern Jahren ſeines Lebens vermählte er ſich mit einer Wittwe, geborne v. Korff, in Oſtpreußen. Er ward in den Preuß. Grafenſtand erhoben. Seit ſeiner Vermählung lebte er auf dem Gute ſeiner Gemahlin, Riepen, wo er auch ſtarb.

Die Ehe war kinderlos.

ζ. Alexander Friedrich Chriſtoph's Nachkommen.

(Haus Angern.)

376.

Friedrich Chriſtoph Daniel,

Chef-Präſident der Regierung zu Magdeburg, Majoratsherr auf Angern.

1769 — 1821.

Graf Friedrich Chriſtoph Daniel, älteſter Sohn Alexander Friedrich Chriſtoph's, war geboren am 10. Febr. 1769 zu Angern. Nachdem er die erſte geiſtige Ausbildung

durch Privatunterricht erhalten hatte, beſuchte er von 1785 bis 1789 die Schule zu Kloſter Bergen bei Magdeburg, wo er ſich mit Eifer den Wiſſenſchaften hingab und innige Liebe zu ſeinen Lehrern Gurlitt, Lorenz und Rathmann hegte, die ihn bis ans Ende ſeines Lebens begleitete. Auf der Univerſität Halle widmete er ſich darauf von 1789 — 1792 dem Studium der Rechte und der Staatswiſſenſchaften, und trat nach beendigter Univerſitätszeit als Referendarius bei der Kammer in Magdeburg ein. Im Jahr darauf ward er Landrath des zweiten Holzkreiſes und bezog als ſolcher Angern-Vergunſt, das ihm der Vater überließ. Durch den Tod des Vaters 1801 ſah er ſich wegen überhäufter Geſchäfte auf ſeinen Gütern veranlaßt, den Abſchied zu nehmen. Angern befand ſich damals in keiner guten Lage, die Wirthſchaftsgebäude waren verfallen und der Ackerbau befand ſich in einem ſchlechten Zuſtande. Der neue Majoratsherr, der ſich mit Thärs Schriften innig befreundet hatte, trieb die Wirthſchaft nach rationellen Grundſätzen und erhöhete dadurch den Gutsertrag bedeutend. Nicht ohne große Schwierigkeiten veranlaßte er eine Separation des Guts und der Gemeine und ordnete die Dienſtverhältniſſe der Unterthanen durch Verträge. Ganz beſonders ſuchte er künftigen Streitigkeiten bei Vererbung des Majorats vorzubeugen. Der Sardiniſche General, Chriſtoph Daniel, Gründer des Majorats, hatte nämlich die Fideicommiß-Maſſe gar nicht näher beſtimmt, ſo daß Lehn und Allod ſchwer zu trennen war. Friedrich Chriſtoph Daniel half dieſem Mangel dadurch ab, daß er unter Beitritt ſeiner Brüder und ſämmtlicher Lehnsvettern den Zuſtand des Majorats, wie er es übernommen, feſtſtellte und darüber ein vollſtändiges Inventarium aufnahm.

Nachdem er alle dieſe Familien-Angelegenheiten geordnet und die Wirthſchaft des Gutes in guten Gang gebracht hatte, ſehnte ſich der Thätige wieder nach Arbeit und trat

1804 als Kriegs- und Domainenrath bei der Kammer in Magdeburg ein. Noch in demſelben Jahre ward er *Kammer-Director* in *Warſchau* und verpachtete ſeine Güter. Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1806, der die ganze Preußiſche Verwaltung in Süd- und Neu-Oſt-Preußen aufhob, begab er ſich nach Angern. Tief bekümmerte ihn die Trennung von ſeinem angeſtammten König, aber die Hoffnung beſſerer Zeiten gab ihm Muth in dieſen ſchweren Tagen. Entſchieden lehnte er verſchiedene Aufforderungen in den Weſtphäliſchen Staatsdienſt zu treten ab, wodurch er bei der geheimen Polizei verdächtigt ward und mancherlei Unannehmlichkeiten zu erdulden hatte. Nur in eine Commiſſion zur Regulirung der Beſitzverhältniſſe der Domainen zwiſchen Preußen und Weſtphalen, die in Magdeburg ihren Sitz hatte, trat er des allgemeinen Beſtens wegen, ein, wies aber entſchieden die ihm dafür von Weſtphalen beſtimmte Belohnung zurück.

Im Winter 18$\frac{12}{13}$ hielt er ſich in Berlin auf und überzeugte ſich, als er die traurigen Ueberreſte des franzöſiſchen Heeres einziehen und bald darauf Berlin von den Franzoſen räumen ſah, daß die Stunde der Befreiung geſchlagen habe. Nach Angern zurückgekehrt, leitete er die Organiſation der Landwehr in der Altmark, nicht ohne Gefahr wegen der Nähe der Franzoſen, mit ſolcher Thätigkeit, daß ihm das eiſerne Kreuz am weißen Bande zu Theil ward. Während der Belagerung Magdeburgs hatte Angern zwar große Laſten zu tragen, ſie wurden aber dem Beſitzer keine Laſt. Bei der Organiſation der Preußiſchen Behörden mit dem Anfange des Jahres 1816 ward er *Chef-Präſident* der Regierung zu *Magdeburg* und blieb bis zu ſeinem Tode in dieſer Stellung. Er lebte ganz ſeinem neuen Amte, ohne auf ſeine ſchwache Geſundheit zu achten. Ein zweimaliger Gebrauch der Heilquellen zu Pyrmont ſtärkte ihn zwar augenblicklich, aber im Jahre 1821 entwickelte ſich die Bruſt-

waſſerſucht, die ihn am 16. Mai 1821 zu Magdeburg in einem Alter von 52 Jahren dahinraffte. Neben dem eiſernen Kreuze hatte er auch den Johanniter-Ritterorden.

Er war zweimal verheirathet, 1) mit Henriette Chriſtiane Charlotte v. Rohtt, Tochter des Deichhauptmanns Johann Chriſtian v. Rohtt auf Köckte und ſeiner Gemahlin Henriette Dorothee Albertine v. Hagen aus dem Hauſe Stöllen, am 27. Februar 1803, die am 9. April 1811 ſtarb. 2) mit Auguſte Luiſe Adolphine v. Cramm, älteſten Tochter des verſtorbenen Braunſchw. Landdroſten Theodor Friedrich Albert Ernſt v. Cramm auf Volkersheim und deſſen Gemahlin Charlotte Adriane Caroline Amalie v. d. Schulenburg-Emden am 10. Juli 1812, die ſich nach dem Tode ihres Gemahls mit dem Königl. Preuß. Oberſten v. Flotow wieder vermählte.

Seine Kinder ſind:

Aus erſter Ehe:

1. Wilhelmine Albertine Pauline Eleonore Johanne Cora, geboren am 17. Januar 1804, vermählt am 15. Februar 1825 mit Karl Julius Heinrich Bogislaus Gr. v. Hoym, der am 23. April 1825 ſtarb. Sie vermählte ſich darauf am 24. September 1829 mit Wilhelm Ludwig Albert v. Bismark, Deichhauptmann auf Brieſt. Sie ſtarb am 3. October 1844.

2. Auguſte Juliane Editha Ulrike Mathilde, geboren am 13. November 1807, ſtarb am 6. Juni 1808.

Aus zweiter Ehe:

3. Franciſca, geboren am 27. December 1813, ſtarb zu Coblenz, am 19. Januar 1828.

4. Edo Friedrich Chriſtoph Daniel. Nr. 379.

377.

Alexander Heinrich Hartwig,

Geheimer Ober-Rechnungsrath und Haupt-Ritterſchafts-Director, auf Lenzerwiſche.

1774 — 1844.

Des vorigen Bruder war Alexander Heinrich Hartwig, geboren am 3. Juli 1770 zu Angern. Gemeinſchaftlich mit ſeinem ältern Bruder beſuchte er 1785 — 1789 die Schule zu Kloſter Berge, ſtudirte von 1789 — 1792 zu Halle, und trat bei der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Berlin als Referendarius ein. Als ſolcher begleitete er mit den Geſchäften eines Marſch-Commiſſarius die 1794 nachrückenden Preuß. Truppen nach dem Rhein. Im Juli 1798 finden wir ihn als Kriegsrath, 1801 als Kriegs- und Domainenrath bei der Kammer zu Bialyſtock. Im Jahre 1806 war er Mitglied der Preußiſchen Organiſations-Commiſſion im Hannoverſchen. Später ward er Geheimer Ober-Rechnungsrath.*) Nach 1822 gab er dieſe Stellung auf, bekleidete dagegen bis um 1836 das Amt eines Haupt-Ritterſchafts-Directors der Kur- und Neumark. Dies genannte Jahr war für ihn ein Unglücksjahr; denn am 5. Februar verlor er ſeinen einzigen Sohn durch den Tod; am 29. Juli folgte dem Sohne die Gattin und gegen den Herbſt ward er ſelbſt von einem Schlagfluß getroffen, wodurch ſeine Geſundheit gänzlich zerrüttet ward, ſo daß er ſich von den Folgen nicht wieder erholte. Er ſtarb am 13. Juni 1844.

Er war Ritter des eiſernen Kreuzes am weißen Bande und des Johanniter-Ordens.

Vermählt ward er am 6. October 1802 mit Charlotte Chriſtiane Sophie v. Jagow, Tochter des Deichhauptmanns der Prignitz, Georg Otto v. Jagow auf Rühſtedt, die am 22. Februar 1781 geboren war.

---

*) Geneal. Staats-Handbuch. Frankfurt 1811.

Ihre Kinder ſind:

1. Luiſe Charlotte Caroline, geboren am 11. December 1803; ſeit dem September 1835 vermählt mit v. Frankenberg, Oberſt, Flügel-Adjutant, außerordentlichem Geſandten und bevollmächtigtem Miniſter des Großherzogs von Baden in Berlin, auf Ludwigsdorf.

2. Ottilie Albertine Eleonore Juliane, geb. den 23. Sept. 1805, vermählt am 4. Juli 1829 mit Ferdinand Grafen v. Schlippenbach, Major im zweiten Garde-Uhlanen-Regiment.

3. Helene, geboren am 19. Juni 1807, ſtarb unvermählt am 3. Juni 1824.

4. Alexander Bernhard Friedrich Haſſo, geboren am 24. Mai 1809, beſuchte die Schule zu Roßleben und ſtudirte darauf die Rechtswiſſenſchaften auf der Univerſität Berlin, wurde 1832 Auscultator und 1834 Referendarius beim Kammergericht. In demſelben Jahre unternahm er eine Reiſe nach Italien, um ſeine wankende Geſundheit wieder herzuſtellen, die bei ſeinem großen Eifer ſich zum practiſchen Juriſten auszubilden, gelitten hatte. Nach der Rückkehr aber ſtarb er am 5. März 1836 im elterlichen Hauſe, allgemein von denen, die ihn näher kannten, wegen ſeiner ausgezeichneten Anlagen des Geiſtes und Güte des Herzens bedauert.

378.

Joſeph Ferdinand Adolph Achaz,

Preuß. General-Lieutenant.

1776 — 1831.

Der jüngſte Sohn von Alexander Friedrich Chriſtoph war Graf Joſeph Ferdinand Adolph Achaz, geboren am 1. Juni 1776 zu Angern. Nach vollendeter Vorbildung durch Hauslehrer widmete er ſich dem Militärſtande und trat 1791 im Februar in das Küraſſier-Regiment v. Ihlow, das in

Salzwedel garniſonirte; 1798 ward er in das Regiment Garde du Corps als Lieutenant verſetzt und war beim Ausbruch des Krieges 1806 älteſter Stabsrittmeiſter. Im Januar 1807 finden wir ihn bei dem beſchwerlichen Commando, das unter den Befehlen des damaligen Majors v. Borſtel die Gegend zwiſchen dem friſchen Haff und Raſtenburg decken ſollte. Im Jahre 1809 ward er Major und 1813 Oberſt=Lieutenant in demſelben Regimente und commandirte am 15. März die Eskorte des Kaiſers Alexander bei deſſen Einzug in Breslau. Im April hatte er einen ſehr beſchwerlichen und gefahrvollen Vorpoſtendienſt unter dem Major v. Blücher, Sohn des Marſchalls. Am 2. Mai nahm er thätigen Antheil an der Schlacht bei Groß=Görſchen und führte in derſelben die vierte Schwadron des Regiments, der die Deckung der reitenden Garde=Batterie oblag. Die Schwadron mußte während der Nacht zur Deckung der Batterie zurückbleiben und Graf Schul. erhielt für ſein bei dieſer Gelegenheit gezeigtes Benehmen das eiſerne Kreuz. Im Jahre 1815 am 17. März ward er Commandeur der erſten Kurmärkiſchen Landwehr=Cavallerie=Brigade und ward am 21. Mai Oberſt und am 23. Novbr. Inſpecteur der Landwehr im Regierungs=Bezirk Bielefeld. Er nahm Theil an den Schlachten des 16. und 18. Juni, bei welcher Gelegenheit ihm das eiſerne Kreuz erſter Klaſſe zu Theil ward. Nach beendigtem Kriege ſtand er längere Zeit bei der Occupations=Armee in Frankreich als Brigade=Commandeur und ward 1820 am 3. April General=Major.

Im Jahre 1825 verließ er den Kriegsdienſt und erhielt den Abſchied mit dem Character als General=Lieutenant. Er ſtarb am 6. November 1831 zu Berlin. Außer dem eiſernen Kreuze erſter Klaſſe war er auch Johanniter=Ordens= und zweier Ruſſiſchen Orden Ritter. Seine Gemahlin war Henriette Erneſtine Luiſe v. Schöning aus dem Hauſe Sallentin, geb. am 24. December 1793, vermählt am 3. November 1809 und geſtorben am 9. Februar 1827.

Sie hinterließen einen Sohn:

Adelbert Friedrich Alexander Carl Guſtav. Nr. 380.

379.

Edo Friedrich Chriſtoph Daniel,

Majoratsherr auf Angern.

Geb. 1816.

Der einzige Sohn des Regierungs-Präſidenten Grafen Friedrich Chriſtoph Daniel iſt Graf Edo Friedrich Chriſtoph Daniel, geboren am 27. April 1816. Bis zum 13ten Lebensjahre lebte er im Hauſe der Mutter, kam Michaelis 1828 auf das Dom-Gymnaſium zu Magdeburg und Michaelis 1830 auf die Ritterakademie zu Brandenburg. In den Jahren 1834 bis 1838 ſtudirte er in Bonn und Berlin, machte eine Reiſe durch Norwegen, Schweden und England und ward 1839 Auscultator beim Land- und Stadtgericht zu Wolmirſtedt. Bald nachher begab er ſich auf ſein Majorat Angern und vermählte ſich am 27. Juni 1841 mit Helene Alexandrine Charlotte Florentine, des Hofmarſchalls Curt Wolfgang v. Schöning-Jahnsfelde und der Charlotte v. Bornſtedt Tochter.

Die Frucht dieſer Ehe ſind zwei Söhne:

1. Friedrich Wilhelm Chriſtoph Daniel, geboren am 2. Januar 1843.

2. Curt Carl Adelbert, geb. am 22. Febr. 1846.

380.

Adelbert Friedrich Alexander Carl Guſtav,

Pr. Lieutenant.

Geboren 1817.

Der einzige Sohn des General-Lieutenants Gr. Joſeph Ferdinand Adolph Achaz iſt Gr. Adelbert Friedrich Alexander Carl Guſtav, geboren am 5. Juni 1817. Er beſuchte Anfangs das Friedrich Wilhelms-Gymnaſium zu Berlin, dann die Ritterakademie in Brandenburg, ſtudirte darauf von 1836 an in Berlin die Rechtswiſſenſchaften und ward 1840 Referendarius beim Land- und Stadtgericht in Schwedt, wo er zugleich ſeiner Militairpflicht in dem dortigen Dragoner-Regiment genügte. Er fand Geſchmack am Soldatenleben, beſtand 1841 das Officierexamen und rückte 1842 bei einer Vacanz als Lieutenant beim 2ten Dragoner-Regiment ein. Jetzt (1846) iſt er zur Lehr-Escadron nach Berlin commandirt.

---

3. Joachim Ludolph's Nachkommen.
(Ausgeſt. Haus Kehnert.)

381.

Hans Daniel Friedrich,

Pr. Major.

1694 — 1730.

Hans Daniel Friedrich war der älteſte Sohn von Joachim Ludolph, (Nr. 352.) geboren am 4. Mai 1694. Er wählte den Kriegsdienſt und war 1726 Hauptmann im Regiment du Buiſſon im Cleviſchen. Er ſtarb als Major deſſelben Regiments am 15. Februar 1730 und war zweimal vermählt; zuerſt 1719 mit Marie Elenore v. Plettenberg, aus dem Hauſe Hehren in Weſtphalen, die 1720 ſtarb, dann 1722 mit Luiſe Johanne Agnes v. Wy-

lich aus dem Hauſe Dirsfort im Cleviſchen, die als Wittwe 1764 ſtarb. Beide Ehen waren kinderlos.

382.

Franz Carl I.

Hauptmann und Landrath, auf Schricke.

1697 — 1757.

Franz Carl, zweiter Sohn Joachim Ludolph's, war geb. am 22. September 1697 zu Uetze. Im Jahre 1710 ward er Page bei dem Kronprinzen von Preußen Friedrich Wilhelm, der ihn 1714 als Unter-Officier ins große Grenadier-Regiment verſetzte. Als ſolcher machte er den Pommerſchen Feldzug mit und ward 1715 im Lager vor Stralſund Fähnrich und 1718 Lieutenant. Im folgenden Jahre 1719 nahm er ſeinen Abſchied und erhielt ihn mit dem Charakter eines Hauptmanns. Darauf ward er 1725 Landrath im Holzkreiſe, und trat 1744 mit Sitz und Stimme in die Magdeburgiſche Domainen-Kammer ein.

Der Vater traf ſchon bei ſeinen Lebzeiten 1723 ein Abkommen mit ſeinen beiden jüngern Söhnen der Güter wegen, nach welchem unſerm Franz Carl Schricke und Farsleben zufielen. Bald nach dem Tode des Vaters traten deſſen ungeachtet Irrungen zwiſchen ihm und ſeinem Bruder wegen der Güter ein, die durch die Mutter ausgeglichen wurden und zur Folge hatten, daß Franz Carl an ſeinen Bruder 1749 Farsleben verkaufte. Schricke war bereits 1737 in Concurs gerathen und 1741 verkauft.

Er ſtarb am 10. December 1757 zu Magdeburg. Vermählt ward er 1720 mit Sophie Erdmuthe, Benno Friedrich Brandt's v. Lindau auf Wieſenburg und Milkow, Kurſächſ. Amtshauptmanns und Hofgerichts-Aſſeſſors zu Wittenberg und Martha v. Milkow Tochter, die 1731 den 16. Juli ohne Kinder ſtarb. Darauf vermählte er ſich 1732

am 5. Mai mit Charlotte Wilhelmine, Johann Friedrich v. Leipziger's auf Berwalde und Mansdorf und Anna Eliſabeth Saarerin v. Saar aus dem Hauſe Zſchortau Tochter, die 1768 zu Wolmirſtedt ſtarb und folgende Kinder hatte:

1. Friedrich Wilhelm Ludolf, ſtarb jung.
2. Ludolf Carl Friedrich, ſtarb jung.
3. Franz Carl Friedrich, ſtarb jung.
4. Eliſabeth Johanne Luiſe Caroline, ſtarb jung.
5. Franz Carl II. Nr. 383.
6. Marie Eliſabeth, ſtarb jung.
7. Juliane Dorothee Charlotte Friderike, ſtarb jung.*)

383.

Franz Carl II.

In Wolmirſtedt.

1738 — 1810.

Der einzige Sohn von Franz Carl, mit gleichem Vornamen, war am 5. October 1738 geboren. Seinem Vater war durch den Verkauf von Farsleben von ſeinem Bruder ein Lehnsſtamm von 12000 Rthlr. ausgeſetzt, von deſſen Zinſen der Sohn in Wolmirſtedt lebte, ohne irgend ein Amt bekleidet zu haben. Er ſtarb am 13. Mai 1810 zu Wolmirſtedt unverheirathet.

---

*) Nach eigenhändig geſchriebenen Merkwürdigkeiten aus dem eigenen Leben des Vaters.

384.

Friedrich Wilhelm IV.

Hauptmann, auf Kehnert.

1710 — 1752.

Joachim Ludolf's jüngſter Sohn Friedrich Wilhelm ward am 12. October 1710 zu Cobbel geboren, kam 1726 als Page an den Hof zu Wolfenbüttel und ward 1728 Hofjunker daſelbſt. Nachher ging er ins Militair und war 1739 Lieutenant im v. Jeetzeſchen Regiment zu Anclam, nahm aber bald als Hauptmann ſeinen Abſchied.

Als der Vater 1736 ſeine Güter theilte, erhielt Friedrich Wilhelm Kehnert, Uetz, Cobbel, Sandfurth und Mahlwinkel und kaufte von ſeinem Bruder 1749 Farsleben.

Er ſtarb am 5. Februar 1752. Vermählt ward er 1738 mit Juliane Luiſe Wilhelmine, des Oberſt-Lieutenants v. Sydow auf Ortwig Tochter, die 1774 zu Brandenburg ſtarb. Ihre Kinder waren:

1. Marie Luiſe Sophie Friderike, geboren 1738, vermählt 1759 mit Rudolph Otto v. Pfuhl zu Polleben.
2. Anna Dorothee Charlotte Friderike, ſtarb jung.
3. Ludolph Ludwig Chriſtoph Friedrich, ſtarb jung.
4. Friedrich Wilhelm Werner, ſtarb jung.
5. Friedrich Wilhelm VII. Nr. 385.
6. Wilhelmine Charlotte Friderike, geboren 1746, vermählt 1774 mit Ferdinand Gottlob v. Uechtritz, Kurſächſ. Hauptmann auf Nieder-Soland in der Nieder-Lauſitz.
7. Sophie Antoinette Friderike, ſtarb jung.
8. Caroline Friderike, ſtarb jung.
9. Werner Heinrich Carl Friedrich. Nr. 386.

385.
Friedrich Wilhelm VII.

Graf, Preuſs. Staatsminiſter, General der Cavallerie ꝛc., auf Kehnert.
1742 — 1815.

Der älteſte Sohn des Hauptmanns Friedrich Wilhelm IV. gleiches Vornamens, ward am 21. November 1742 zu Kehnert geboren. Er beſuchte die Schule zu Kloſter Berge und die Ritter-Akademie zu Brandenburg. Gegen den Willen der Mutter wählte er den Militairſtand und trat 1760 als Cornet in das v. Manſteinſche Regiment zu Salzwedel, ſo daſs er die letzten Feldzüge des ſiebenjährigen Krieges noch mitmachte, erhielt aber eine Wunde am Kopfe, die ihn nöthigte 1765 ſeinen Abſchied zu nehmen. Zwei Jahre darauf 1767 ward er Landrath des Salzwedelſchen Kreiſes, und wohnte in Stendal, aber bereits 1769 ward er Vice-Kammer-Director und einen Monat darauf Kammer-Präſident in Magdeburg. Friedrich der Große, der mit ſcharfem Blick den praktiſchen Staatsmann zu erkennen verſtand, muſs etwas Auſserordentliches von ihm erwartet haben, da er ihn ſo ungewöhnlich raſch beförderte; denn ſchon 1771 am 16. Januar ward er, ein 28jähriger junger Mann, zum Staatsminiſter nach Berlin berufen, um, wie es in der Cabinetsordre heiſst, den kranken Staatsminiſter v. Hagen in ſeinem Departement zu unterſtützen. Zugleich ward ihm die Bank- und das Stempel-Departement übertragen, und bald darauf die Aufſicht über ſämmtliche Forſten der Monarchie, und das ganze Bergwerks- und Hüttenweſen.

Im Jahre 1778 bekam er das Kriegs-Miniſterium, die Dispoſition über alle Kriegskaſſen während des Baierſchen Erbfolge-Krieges, auch die Intendantur über die Armee des Prinzen Heinrich v. Preuſsen. Der König war mit der Geſchäftsführung Schulenb. während dieſes mit dem Teſchner Frieden von ſelbſt erlöſchenden Auftrages ſo zufrieden, daſs er ihm unter der Hand eine Partie Seehandlungs-

Obligationen mit dem ausdrücklichen Befehl ſchenkte, Niemandem Etwas davon zu ſagen. Im Jahre 1782 übergab ihm der König auch die Direction der Seehandlung und am 25. März 1784 erhielt er den ſchwarzen Adlerorden.

Nach dem Tode ſeines großen Gönners bat er um ſeinen Abſchied, den er auch im December 1786 erhielt, nachdem ihn König Friedrich Wilhelm II. in den Grafenſtand erhoben hatte. Er lebte nun in der Zurückgezogenheit auf ſeinem Gute Kehnert. Aber nicht lange währte dieſe Ruhe; ſchon 1790 ward er wieder als Staatsminiſter zurückgerufen und erhielt außer ſeinem Departement die obere Leitung aller der Geſchäfte, die aus der Spannung mit Rußland und Oeſterreich hervorgingen und durch die Reichenbacher Convention beendigt wurden, wobei ſich Schulenburg außerordentlich thätig bewies. Im November 1790 ward er zum General-Lieutenant der Kavallerie und zum dirigirenden Präſidenten im Ober-Kriegs-Collegio ernannt.

Im folgenden Jahre erhielt er und v. Alvensleben neben dem Grafen v. Finkenſtein und v. Hertzberg das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ſo daß zu gleicher Zeit vier Miniſter dieſer Abtheilung vorſtanden. Dagegen trat Schul. das Finanz-Miniſterium ab, blieb aber Kriegsminiſter und begleitete als ſolcher 1792 König Friedrich Wilhelm II. in den Feldzug gegen Frankreich. Nach ſeiner Rückkehr legte er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten nieder, kehrte 1793 zur Armee an den Rhein zurück und übernahm nach dem Rückzuge aus Frankreich das Gouvernement von Frankfurt am Main.

Im Jahre 1795 zog ſich Schulenb. auf ſeine Güter zurück, mußte jedoch auf ausdrücklichen Wunſch des Königs die Leitung der Bank und der Lotterie, ſo wie ſeit 1796 des Medicinalweſens beibehalten.

Der König Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn zum General-Controlleur der Finanzen und 1798 zum Ge-

neral der Kavallerie;*) 1800 ward er General-Poſtmeiſter und er fing zuerſt an, dem Poſtweſen eine neue Geſtalt zu geben, wodurch er die Staatseinnahme um ein Bedeutendes hob. Von ihm rührt auch die Beſtimmung der Länge einer Preußiſchen Meile her, die deshalb auch häufig Schulenb. Meilen genannt werden, und veranſtaltete eine allgemeine Meſſung der Entfernungen der Städte von einander.

Die durch den Frieden zu Luneville an Preußen gefallenen Provinzen nahm er 1802 in Beſitz und empfing die Huldigung derſelben; 1806 verwaltete er das in Beſitz genommene Kurfürſtenthum Hannover. Die Niederlage des Preußiſchen Heeres am 14. October 1806 wirkte nachtheilig auf ſeine ganze Haltung, und er ſah ſich veranlaßt, Berlin in der größten Noth zu verlaſſen und dem König nach Königsberg zu folgen, wo er ohne Anſtellung blieb. Nach dem Tilſiter Frieden nahm er ſeine Entlaſſung. Er wünſchte nun ganz in der Stille zu Kehnert zu leben und konnte nur durch Napoleons Drohung, ſeine Güter einzuziehen, bewogen werden, die Stelle eines Weſtphäliſchen Staatsraths und Diviſions-Generals anzunehmen, wußte ſich jedoch bald wieder loszumachen; denn das Franzöſiſch-Weſtphäliſche Unweſen konnte ihm nicht gefallen. Er erlebte noch die Wiedergeburt des Preußiſchen Staats und ſtarb am 7. April 1815 zu Kehnert.

Ueber die Verwandlung ſeiner Lehngüter in Allodien iſt Band 1. S. 572. f. das Nöthige beigebracht.

Er war dreimal vermählt, zuerſt 1766 am 22. Auguſt

*) In dieſe Zeit gehört eine auf ihn geprägte Medaille, 1$\frac{15}{16}$ Loth ſchwer. Die Hauptſeite zeigt ſein Bruſtbild von der linken Seite. Umſchrift: Fried. Wilhelm Graf von der Schulenburg Kehnert. Unter dem Bruſtbilde ſteht: angef. von Abramson 1799. Auf der Rückſeite ruht Minervas Helm mit der Eule darauf und dem Spieße daneben, auf einem mit Feſtons geſchmückten Altar. Vor dem Altar eine Sphinx. Umſchrift: Unermüdet für Preussens Wohl. Im Abſchnitt: geb. 1742.

mit Ludovike Dorothee Tugendreich v. Borſtel aus dem Hauſe Schwarzloſen, die den 14. Mai 1767 im Kindbette zu Stendal ſtarb; dann am 4. Juni 1768 mit Charlotte Ottilie Philippine, Caspar Joachim von Klitzing's auf Demmertin und Ilſe v. Möllendorf Tochter, die am 3. Januar 1772 an den Blattern ſtarb; endlich am 12. September 1773 mit Helene Sophie, Tochter von Chriſtoph Dietrich v. Arnſtedt auf Pollenſen und Erdeborn und von Sidonie Helene Magdalene v. Stedern, die 1802 ſtarb.

Seine Kinder waren:

Aus erſter Ehe:

1. Luiſe Friderike Wilhelmine Johanne, geboren am 10. Mai 1767, vermählt am 3. October 1785 mit Friedrich Auguſt Carl Leopold Grafen v. Schwerin, General-Major a. D. auf Wendiſch-Wilmersdorf, der am 16. September 1834 ſtarb.

Aus dritter Ehe:

2. Wilhelmine Helene Friderike, geb. 1775, war Stiftsfräulein zu Wolmirſtedt und ſtarb 1794.

3. Werner Friedrich Achaz, geboren am 17. April 1778, Königl. Preuß. Rittmeiſter, ſtarb am 5. Auguſt 1804 zu Kehnert, ward vermählt am 8. März 1804 mit Emilie Amalgunde v. Angern, die in demſelben Jahre im December ſtarb.

4. Friderike Caroline Sophie, geb. am 6. Mai 1779, vermählt 1799 mit Franz Ludwig Graf v. Hatzfeldt auf Wildenburg, Major von der Armee, der 1803 in den Fürſtenſtand erhoben ward.

386.

Werner Heinrich Carl Friedrich,

Lieutenant.

1751 — 1772.

Der jüngſte Sohn Friedrich Wilhelm's IV, war Werner Heinrich Carl Friedrich, geboren am 19. Januar 1751. Er beſuchte die Ritter-Akademie zu Brandenburg und trat 1766 in das Regiment v. Knobelsdorf. Als Lieutenant und Adjutant ſtarb er am 18. Juni 1772 zu Magdeburg, wo gerade ſein Regiment ſtand, um ſich zur Revüe zu begeben, am hitzigen Bruſtfieber.

Bei der brüderlichen Theilung 1767 fielen ihm ſämmtliche väterlichen Güter zu, ſeinen Bruder Friedrich Wilhelm ſollte er mit einer Geldſumme entſchädigen. Er fand es aber zuträglicher die Güter ſeinem Bruder zu überlaſſen, was im Januar 1772 geſchah.

---

4. Heinrich's XII. Nachkommen.

a. Seine Söhne.

387.

Otto Friedrich I.

Hauptmann, auf Piscaborn.

1694 — 1757.

Heinrich's XII. (Nr. 353.) älteſter Sohn war Otto Friedrich, von dem uns nur ſehr wenig bekannt geworden iſt. Nach einem Briefe von ihm aus dem Jahre 1720 war er damals Lieutenant im Prinz Georg'ſchen Regiment.*) Dann finden wir ihn als Hauptmann im Prinz Beverſchen Infanterie-Regiment zu Stettin. Er nahm bald den Ab-

*) Archiv zu Angern.

ſchied, und wohnte darauf mit ſeinem Bruder in Wegeleben bei den Angehörigen ſeiner Mutter.

Bei der Theilung der großväterlichen Güter fiel ihm und ſeinem Bruder nur ein Lehnsſtamm in baarem Gelde zu. Er kaufte Piscaborn, ein Freigut im Mansfeldiſchen, Magdeburgiſcher Hoheit, von der Frau des Canonicus Chriſtian Joſias Schartau, Anna Catharine Eliſabeth Groſſin 1736 für 8750 Rthlr.,*) wozu er 3450 Rthlr. Lehnſtammgelder aus Angern verwandte. Hier ſcheint er auch gewohnt zu haben. Er ſtarb am 16. December 1757 und war vermählt mit der jüngſten Tochter des Hofrichters und Landdroſten v. Campen, Johanne Wilhelmine.

Ihre Kinder waren:

1. Auguſt Chriſtoph Ludolph Gottlieb. Nr. 389.

2. Dorothee Helene Wilhelmine, geb. 1737, vermählt 1764 mit dem Hauptmann im Regiment v. Rohr zu Graudenz v. Beſſer.

3. Charlotte Sophie Friderike, geb. 1739, vermählt 1765 mit Friedrich Dietrich v. Arnim auf Schattberge.

4. Wilhelmine Henriette Catharine, geb. 1742, vermählt 1765 mit einem Lieutenant v. Jügas in Weſtphalen.

5. Georg Friedrich. Nr. 390.

388.

Heinrich Werner Gottlieb,

Königl. Preuß. Lieutenant, auf Crüſſau.

1696 — 1764.

Heinrich's XII. jüngſter Sohn, Heinrich Werner Gottlieb, war 1696 zu Wegeleben geboren. Da er ſeine Eltern früh verlor und ohne Vermögen war, ſo nahmen ſich

*) Anhang Nr. 40.

entferntere Anverwandte ſeiner an und erzogen ihn, bis er ins Militair übergehen konnte. Das Soldatenleben gefiel ihm aber nicht und er nahm ſchon 1722 ſeinen Abſchied als Lieutenant eines Infanterie-Regiments in Halberſtadt. Er lebte darauf in Wegeleben, eine Zeit lang auch in Blankenburg. Durch das Teſtament des Sardiniſchen Generals Chriſtoph Daniel erhielt er 1763 das Gut Crüſſau als ein Fidei-Commiß und Majorat, wo er das letzte Jahr ſeines Lebens lebte. Er ſtarb am 12. September 1764 zu Crüſſau am Bruſtfieber. Vermählt war er mit Catharina Sophie, Tochter von Chriſtoph Heinrich v. Wülknitz auf Volkſtedt und von Anna Margaretha v. Münchhauſen, die 1773 ſtarb.

Ihre Kinder waren:

1. Friderike Chriſtiane Eliſabeth, geboren 1724 zu Wegeleben, vermählt 1765 mit Leopold Aribert v. Kroſigk auf Beſedau, Anhalt-Cöthenſchem Reiſe-Marſchall. Bis zum Jahre 1763 hielt ſie ſich in Angern bei dem General Chriſtoph Daniel auf, in deſſen Teſtament ſie vielfach bedacht iſt.

2. Otto Friedrich II. Nr. 394.

3. Clara Sophie Chriſtiane, geboren 1734 zu Wegeleben, ward Domina im Fräuleinſtift Marienborn 1777 und ſtarb 1786 am 28. Juni.

4. Hans Heinrich. Nr. 395.

---

b. Otto Friedrich's I. Nachkommen.

389.

August Chriſtoph Ludolph Gottlieb,

Lieutenant, auf Piscaborn.

1736 – 1786.

Otto Friedrich's I. (Nr. 387.) älteſter Sohn, Auguſt Chriſtoph Ludolph Gottlieb, war zu Wegeleben am

8. Februar 1736 geboren. Er wählte den Soldatenſtand und war Lieutenant im Kowalskyſchen Garniſonregiment. Bei dem Haddikſchen Ueberfall Berlins ward er ſchwer verwundet und gefangen und nach ſeiner Geneſung in das v. Wegenerſche Garniſon-Bataillon nach Magdeburg verſetzt. Bei der Reduction desſelben 1763 erhielt er ſeinen Abſchied. Nachher war er eine Zeit lang bei der Magdeburger Tabacks-Brigade angeſtellt. In Hoffnung, eine Civilverſorgung in Weſtpreußen zu erhalten, reiſete er mit den Seinigen dorthin, gerieth aber dabei in ſo üble Umſtände, daß er ſich genöthigt ſah, zu Langforth auf alle ſeine Rechte, die er noch an Piscaborn hatte, zu Gunſten ſeines Vetters Otto Friedrich II. auf Crüſſau gänzlich zu verzichten.*) Piscaborn, das vom Vater erkauft war, befand ſich ſchon ſeit längerer Zeit in den Händen Otto Friedrich's II., da der Vater durch Niederſchlagen des Holzes das Gut ſo verſchlechtert hatte, daß es der Sohn nicht erhalten konnte. Die Hoffnung unſers Auguſt ꝛc. in Weſtpreußen angeſtellt zu werden, ſchlug fehl und er begab ſich nach Magdeburg zurück, wo er ſich mit ſeiner Penſion behalf. Er ſtarb 1786 am 6. März und war vermählt 1760 mit Friderike Sophie, Conrad Leopold's v. Uechtritz auf Lagau und Helena v. Saltza Tochter.

Ihre Kinder waren:

1. Wilhelmine Henriette Charlotte, geboren 1761.
2. Henriette Sophie Helene, geb. 1763.
3. Friedrich Carl Ludwig. Nr. 391.
4. Caroline Friderike Auguſte, geboren 1771 zu Calbe a. d. S.
5. Gottlieb Heinrich Otto. Nr. 392.
6. Carl Friedrich Wilhelm. Nr. 393.

---

*) Anhang Nr. 50.

390.

Georg Friedrich,

Major.

1745 — 1797.

Der zweite und jüngſte Sohn Otto Friedrich's **I.** war Georg Friedrich, geboren am **7.** November **1745.** Nähere Nachrichten aus ſeinem Leben haben wir nicht ermitteln können. Wir wiſſen nur ſo viel, daß er Major war und **1797** am **20.** Februar zu Potsdam geſtorben iſt.

391.

Friedrich Carl Ludwig II.,

Major.

1765 — 1832.

Dieſer älteſte Sohn von Auguſt Chriſtoph Ludolph Gottlieb, geboren am **13.** Mai **1765**, trat **1774** ins Militair und war Pr. Hauptmann bis zum **13.** Mai **1808.** Darauf erhielt er die Weſtphäliſche Departemental-Compagnie in Magdeburg, welche Stellung er am **30.** Mai **1813** aufgab, weil er nicht gegen ſein angeſtammtes Vaterland kämpfen wollte. Nach der Schlacht bei Leipzig ward er Chef vom Halberſtädtiſchen Militair-Depot und bald darauf Commandant — (wo ?). Er ſtarb am **11.** Januar **1832.** Von ſeiner Gemahlin, einer gebornen Körner, hatte er folgende Kinder:

1. Carl Guſtav Adolph, geboren am **18.** Juli **1800.**

2. Guido Hermann Alexander, geboren am **18.** December **1801.**

3. Moritz Friedrich Wilhelm, geboren am **12.** October **1810**, iſt jetzt Lieutenant im **27**ſten Infanterie-Regiment.

4. Werner Heinrich Germanus, geboren am **1.** Juli **1815**, ſtarb jung.

Außer dieſen 4 Söhnen hatte er noch folgende Töchter:

5. Wilhelmine Charlotte Henriette, vermählt 1) mit dem Hauptmann v. Lippa im Regiment v. Stutterheim. 2) mit dem Kriegs- und Steuerrath v. Dantzen in Colberg.

6. Henriette Sophie Helene, vermählt mit dem Oberſt-Lieutenant v. Geyſo auf Wenigentoſt.

7. Caroline Friderike Auguſte, vermählt mit v. Spitznaß, Kreis-Einnehmer zu Neuhaldensleben.

---

392. 393.

Von den beiden Brüdern des Voranſtehenden kennen wir Nichts als ihre Namen

Gottlieb Heinrich Otto und
Carl Friedrich Wilhelm.

---

c. Heinrich Werner Gottlieb's Nachkommen

394.

Otto Friedrich II.,

Herzogl. Braunſchw. Major, auf Crüſſau.

1726 — 1796.

Otto Friedrich II. war der älteſte Sohn Heinrich Werner Gottlieb's, (Nr. 388.) geb. am 14. Mai 1726 zu Wegeleben. Er war Anfangs Soldat im Braunſchweigiſchen Heere, nahm aber als Major ſeinen Abſchied, um das vom Vater ihm angefallene Majorat Crüſſau zu beziehen.

Er ſtarb 1796 und war zweimal vermählt, zuerſt 1764 mit Eleonore Wilhelmine, des Landraths Carl Wilhelm v. Wülknitz auf Volckſtedt Tochter, die 1765 ſtarb;

dann ſeit 1766 mit Marie Dorothee, Johann Friedrich v. Thümen's auf Kl. Lübars Tochter.

Seine Kinder waren:

1. Carl Wilhelm Friedrich.

2. Friderike Sophie Sidonie Magdalene, geb. 1767.

3. Auguſte Friderike Dorothee Wilhelmine, geboren 1768, ſtarb 1772.

4. Auguſte Henriette Wilhelmine Friderike, geboren 1770, ſtarb 1772.

5. Heinrich Auguſt Curt Friedrich, geboren 1771, ſtarb 1772.

6. Amalie Wilhelmine Friderike, geb. 1774, ſtarb 1776.

7. Dorothee Chriſtiane Friderike Henriette, geb. 1775, ſtarb 1776.

8. Carl Friedrich Wilhelm Albrecht, geboren 1776, ſtarb nach den Wiener Stammtafeln 1813.

9. Johann Friedrich Heinrich.

Von dieſen haben wir Nichts in Erfahrung bringen können.

Zuſätze und Berichtigungen.

Zu Band 1. S. 14.

Unter Nr. 17. iſt daſelbſt von einem Manuſcripte Gebhard's v. Alvensleben die Rede. Was darüber geſagt iſt, muß auf ein anderes Manuſcript ſich beziehen, als dasjenige iſt, welches uns ganz vor Kurzem der Herr Graf v. d. Schulenburg-Bodendorf aus ſeiner Bibliothek mitzutheilen die Güte gehabt hat. Dies führt den Titel: Genealogiſch-hiſtoriſche Beſchreibung des Gräfl. Freiherrl. u. adelichen Geſchlechts v. d. Schulenburg aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten gezogen und zuſammengetragen durch Gebhard v. Alvensleben auf Eichenbarleben u. Schochwitz. Fol. ohne Jahr. Dieſe ſchön geſchriebene Arbeit rührt von Gebhard XXVIII. v. Alv. her, der von 1734—1801. lebte. (Wohlbr. 3, 380.) Nach einer kurzen Einleitung, in der das Unhaltbare und Mährchenhafte über das Schulenb. Geſchlecht fehlt, und in der der Name des Geſchlechts von der Burg bei Salzwedel oder bei Hannover hergeleitet wird, ſtellt er das Ganze in 35 Tafeln für die weiße und 21 Tafeln für die ſchwarze Linie zuſammen; jeder Tafel folgen kurze Notizen aus dem Leben der auf den Tafeln ſtehenden Perſonen mit Hinweiſung auf die benutzten Quellen. Die Arbeit iſt mit lobenswerther Genauigkeit durchgeführt und ganz unabhängig von den herrſchenden genealogiſchen Tafeln. Alle mythiſchen Schulenburge fehlen und der Verf. beginnt mit den hiſtoriſchen Dietrich I. und Werner I.; auch Conrad kennt er ſchon. Die Stammväter der beiden Linien ſind ebenfalls richtig und Dietrich als der ältere Bruder bezeichnet. Des Jeraſius

Arbeit kennt er nur aus dem Küſterſchen Abdruck, nimmt aber ſehr wenig Rückſicht darauf. Da eine kritiſche Prüfung der Arbeit des Jeraſius nur mit Benutzung der lateiniſchen dem v. Alvensl. unbekannt gebliebenen möglich iſt, ſo konnte er die Irrthümer des Jeraſius nicht aufdecken. Dagegen iſt Peccenſtein, der außer den Fehlern bei Jeraſius noch neue hineingebracht hat, für die älteſte Zeit ſein Hauptführer. An mehrern Stellen aber, wo er er einen Widerſpruch mit den noch vorhandenen Urkunden fand, verläßt er Peccenſtein. Alle von ihm benutzten Quellen, mit Ausnahme einer Schrift von Matthias **VI.** v. d. Schul., wovon unten Zuſatz zu Band **II.** S. **578.** das Nähere, haben auch uns vorgelegen. Wäre der zweite Band unſerer Arbeit nicht ſchon bis Bogen **41** abgedruckt geweſen, als wir das Manuſcript erhielten, ſo hätten wir hie und da noch Einzelnheiten aus dieſer Arbeit aufnehmen können.

Band **1**, S. **90.** iſt zu leſen: bei dem Steven zu Alvensleben.

Band **1.** Tab. **1.** nach S. **236.** am Schluſſe iſt zu leſen: der Name Apenburger Hof kommt auf.

Zu Band **1.** S. **199.** f. u. Band **2.** S. **16** bis **20.**

Der Herr Director v. Ledebur in Berlin ward durch einige Bemerkungen, welche wir in dem neunten Jahresbericht des Altmärkiſchen Vereins für vaterl. Geſch. u. Ind. S. **65.** f. über die Schulenburg bei Salzwedel beigebracht hatten, veranlaßt, in einer Sitzung des Vereins für Märkiſche Geſchichte einen Vortrag über die Schulenburg des Sächſiſchen Annaliſten zu halten, in welchem er die verſchiedenen Burge, die den Namen Schulenburg führen, nachweiſet und beſonders näher entwickelt, daß die von dem Sächſiſchen Annaliſten bei dem Jahre **1125** erwähnte Schulenburg nicht die bei Salzwedel, ſondern nur die gleichnamige Burg im Bentheimiſchen ſein könne. Wir haben uns von der Richtigkeit ſeiner Gründe überzeugt. Bei dieſer Gelegenheit

weiſet v. Ledebur auch nach, daß es früher mehrere Geſchlechter gab, die den Namen Schulenburg führten, ſo daß alſo auch die im zweiten Bande unter Nr. 6 u. 7. a — e aufgeführten Schulenburge wahrſcheinlich nicht dem Altmärkiſchen, ſondern dem Geſchlechte der Schulenburge angehörten, die ihren Namen von der Schulenburg bei Hannover führten. Herr v. Ledebur hat uns ſein Manuſcript zur Dispoſition geſtellt und wir werden es vollſtändig im 11ten Jahresbericht des Altm. Vereins ꝛc. abdrucken laſſen.

Zu Band 1. S. 465. Mit einem Sattelhof und 4½ Hufe Landes in Bothmersdorf im Kreiſe Wanzleben, ſo wie mit 2 Hufen in der Mark von Woldingsdorf in derſelben Gegend wurde im Jahre 1527 Matthias I. v. d. Schul. von Gertrud, Aebtiſſin von Gandersheim, belehnt. ſ. Anhang Urk. 56.

Zu Band 1. S. 589.

Nach dem Original eines Lehnbriefs für Levin, Johann Caſimir und andere v. d. Sch., von K. Friedrich Wilh. I. 1714, 31. Aug. ertheilt, (im K. Prov. Arch. zu Magdeburg) über die Güter, „ſo ihre Vorfahren die v. d. Sch. hiebevorn Dr. Johann Trauterbuhlen abgekauft," beſtanden dieſe in kleinen Geldhebungen von Aeckern und Höfen im Deutſchen Thal, in Wormeniz, Benſtet, Ließkau, Nietleben, Halle. Belehnt wurden ſie auch mit der Fiſcherei „im Saltzen See u. zu Nulsdorf, doch einem Jeden an ſeinem Rechte unſchädlich." Nach einem Lehnbriefe für dieſelben von demſelben Tage (eben da) über die Güter, „ſo ihre Vorfahren — Jacoben von Weddingen abgekauft", beſtanden dieſe in in „Neun Verndel Zehenden Rocken und Weitzen zu Hohendodeleben."

Zu Band 1. S. 593. und Band 2. Nr. 298.

Ueber einen Theil der vormaligen Beſitzungen der Familie v. d. Sch. im Mansfeldiſchen hat ſich noch Folgendes ergeben:

Jacob v. d. Sch. auf Angern hatte dem Grafen Chriſtoph zu Mansfeld 21000 Rthlr. geliehen und dafür das Unteramt Schraplau mit Zubehör in Pfandbeſitz bekommen, mit Zuſtimmung des Erzbiſchofs Siegismund zu Magdeburg. Nachmals aber hatte Graf Volrad von Mansfeld von Hermann von der Malsburg auf das bereits verpfändete Unteramt Schraplau noch 40000 Rthlr. ohne fürſtliche Genehmigung geborgt. Da ſich nun der v. d. M. alle Einkünfte aneignete und Jacob v. d. Sch. nur von einem Jahre Zinſen erhalten hatte, ſo entſtanden zwiſchen beiden Gläubigern Streitigkeiten, die nach mehrmals vergeblich verſuchten Vergleichen endlich 1568 den 9. September zu Halle unter Erzb. Joachim Friedrich auf die Weiſe beendigt wurden, daß Jacob v. d. Sch. und die Erben Hermanns v. d. Malsburg jeder beſtimmte Einkünfte überwieſen erhielten, die v. d. M. namentlich das Vorwerk Etzdorf. (ſ. Anhang, Urk. 57.) Den Hof zu Stedten mit Zubehör erwarb Jacob v. d. Sch. ums Jahr 1570 vom Grafen Karl zu Mansfeld als freies Erbgut. (ſ. Anhang Urk. 60.) Im Jahre 1611 verbinden ſich die Vormünder der Kinder Eckbrechts v. d. Malsburg und Henning v. d. Sch. (zugleich im Namen ſeines Bruders Matthias), jene wegen des Vorwerks Etzdorf, dieſe als „Inhaber des Unteramts Schraplau" zu einer Appellation an das Reichskammergericht, da ihnen und andern Pfandinhabern Mansfeldiſcher Güter vom Grafen Wolf zu Mansfeld rückſtändige Steuern zu Türkenkriegen abgefordert wurden, die der Kaiſer dem Grafen cedirt hatte, die jedoch nach der Appellanten Meinung ihnen nicht zur Laſt fallen konnten. (Aus dem Orig. des Appellationsinſtruments d. d. Magdeburg 20. Febr. 1611, im K. Prov. Arch. zu Magd.) 1620 aber räumen Graf Friedrich Chriſtoph und Gr. David dem Nicolaus Schmuckhart von Schauburg den Hof zu Stedten erbkäuflich und das Unteramt Schraplau wiederkäuflich ein, damit der Käu-

ſer die von der Schulenburg, die bisher das U. A. Schraplau und den Hof zu Stedten inne gehabt hätten, befriedige. (ſ. Anhang Urk. 60.) Hiernach ſcheinen Matthias und Henning v. d. Sch. den freien Hof zu Stedten und den Pfandbeſitz des U. A. Schraplau 1620 abgegeben zu haben. In der Einwilligung der übrigen Grafen zu Mansfeld in die Einräumung Schraplaus an Schmuckhart vom 28. Mai 1620 (im K. Prov. Arch. zu Magdeb.) wird beiläufig geſagt, daß die Schuld, die zur Verpfändung des U. A. Schraplau geführt habe, aus dem Jahre 1531 und 1532 herrührte.

Zu Band 2.

S. 168. Z. 5. iſt ſtatt Albrecht VII. zu leſen Albrecht VIII.

S. 179. iſt bei Nummer II. ſtatt Lippold II. zu leſen: Lippold III.; eben ſo S. 182. Z. 7.

S. 207. Z. 8. von unten iſt ſtatt Friedrich zu leſen: Heinrich.

S. 216. Im Alvensl. Manuſcript werden noch folgende Kinder vom Grafen Friedrich Ferdinand Bernhard Achaz aufgeführt:

a) Luiſe Sophie, lebte vom 10. November 1805 bis 5. März 1807.

b) Bertha Roſamunde, geb. am 9. Januar 1808, ſtarb einige Tage darauf.

c) Hermann Achaz, ſtarb jung.

S. 237. Joachim Friedrich v. d. Sch. hatte den Altmärk. und Priegnitziſchen Städten 10642 Rthlr. 12 Gr. gegen 6 pro Cent Zinſen geliehen, über die ſie ihm 1620 einen Schuldſchein ausſtellten, und die 1667 noch nicht abgetragen waren. (ſ. Anhang Urk. 59.)

S. 291. Z. 4. ſtatt 1739 iſt zu leſen: 1793.

S. 299. Z. 7. v. u. ſtatt 1544 zu leſen: 1574.

S. 352. Fritz IV. hatte noch eine Tochter Cunigunde, vermählt mit Hermann v. Kotze auf Gr. Germersleben, der 1539 ſtarb.

S. 357. Buſſo II. hatte noch einen Sohn Albrecht, der 1492 bei der Belagerung von Braunſchweig zugegen war, nach Rehtmeier Braunſchw. Hiſtorie S. 826.

S. 358. Günther hatte eine Tochter Anna, vermählt mit Heinrich v. Veltheim nach v. Alvensleben aus Lentz de Veltheimiis. (Manuſcript.)

S. 364. Fritz' VI. zweite Gemahlin war Emerentia, Hinrichs v. d. Aſſeburg auf Ampfurt und Adelheid v. Veltheim Tochter. Seine Tochter Anna ward vermählt mit Joachim v. Bülow.

S. 388. Z. 2. ſtatt Grapendorf iſt zu leſen: Groppendorf.

S. 398. Z. 13. ſtatt Sophie Wilhelmine zu leſen: Sophie Friderike.

S. 410. Werner Chriſtian Adolph hatte noch einen Sohn Auguſt Achaz, geboren 1801 den 8. Auguſt, der am 1. April 1802 ſtarb.

S. 414. Z. 8. iſt ſtatt 204. zu leſen: 207.

S. 450. Z. 5. iſt ſtatt 1794 zu leſen: 1594.

S. 455. Wedige Wigand's Gemahlin war eine v. Holle, nicht Halle.

S. 470. Hans' IX. Tochter Amalie war verheirathet mit Chriſtoph v. Quitzow, dagegen deſſen Tochter Catharine mit Joſt v. Carlowitz; der Mann ſeiner Tochter Marie hieß Hans v. Köbderitz.

S. 480. Anton's II. Tochter Catharina war mit Joachim v. Loſſow, nicht Lieſtau, vermählt.

S. 485. Das vierte Kind von Bernhard X. führte nur den Vornamen Catharina.

S. 507. Ein J. C. v. d. Schulenburg, wahrſcheinlich alſo Joachim Chriſtian (Nr. 274.) war (nach 53 eigenhändigen, zum Theil dunkel gehaltenen Briefen von ihm an den Herzog, im K. Prov. Archiv zu Magdeburg) von 1672 an in Dienſten des Herzogs Heinrichs von Sachſen (Sach-

ſen=Barby), Dompropſtes zu Magdeburg; er reiſte im Juni 1684 von Barby über Halle und Frankfurt a. M. nach Paris, und hielt ſich dort in Angelegenheiten ſeines Herrn, beſonders zu Verhandlungen über eine Schuldforderung an einen damals (bis 1688) in Paris lebenden Prinzen von Meklenburg, auf. Im Laufe der Zeit nehmen ſeine Klagen über Geldverlegenheiten zu; der letzte Brief, d. d. Paris $\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Mai 1689, ſcheint aus dem Gefängniſſe geſchrieben zu ſein. Vielleicht trat er in Folge davon in franzöſiſche Dienſte.

S. 516. Die Gemahlin Levin Friedrich's **II.** war eine geborne v. Burgsdorf.

S. 546. Matthias **V.** v. d. Schul. muß ſchon vor der Ankunft des Königs Guſtav Adolph Verbindung mit Schweden gehabt haben. Er wurde nämlich laut Original=Urkunde (ſ. Anh. Urk. Nr. 58.) bereits 1615 von K. Guſtav Adolph berechtigt, in Verbindung mit Franco Vertema, Erbſaſſen zu Cleve (Cleven, ital. Chiavenna, nördlich vom Comerſee) in Graubünden, an gewiſſen Stellen in Schweden Bergbau auf Silber, Kupfer und Eiſen durch deutſche Bergleute zu betreiben. Ob und wie lange von dieſer Berechtigung Gebrauch gemacht worden, iſt bis jetzt noch ungewiß.

S. 554. Guſtav Adolph v. d. Schul. erkaufte, wahrſcheinlich durch ſeine Stellung als Amtshauptmann über Crottorf und Gatersleben veranlaßt, 1679 von Arnold Nic. von Horn ein Rittergut in Schadeleben bei Aſchersleben, deſſen Beſitz ihm Kurf. Friedrich Wilhelm mit Hinzufügung mancher Vergünſtigungen 1680 beſtätigte (ſ. Anhang Urkunden Nr. 61. und 62.) Jetzt iſt dies Gut ein Beſitzthum der von Minnigerode.

S. 578. Matthias **VI.** iſt auch als Schriftſteller aufgetreten. Gebhard v. Alvensleben macht in ſeinem Manuſcript folgende zwei Schriften nahmhaft: Tractatus de privilegiis Nobilium mediatorum in Germania. Francof. 1749, und:

Versio aliquot selectorum capitum et locorum sacri codicis in genus heroicum. Osnabr. 1753.

S. 584. Gr. Philipp Ernſt Alexander hatte noch eine Tochter Ehrengard Caroline Wilhelmine Friderike, die 1793 ſtarb.

S. 624. Z. 12. iſt ſtatt 1621 zu leſen: 1721.

Daſelbſt Z. 17. iſt der Vorname des v. Seidlitz: Balthaſar Heinrich.

S. 639. Z. 6. ſtatt: Friedrich Wilhelm Daniel iſt zu leſen: Wilhelm Friedrich Daniel.

S. 641. Levin Friedrich IV. ward unter dem 7. Aug. 1786 mit ſeinem Bruder Heinrich Moritz in den Reichsgrafenſtand erhoben, und erſterer hatte außer den nahmhaft gemachten Söhnen noch zwei Töchter: Caroline Eugenie Juliane Mariane, vermählt mit Georg Victor Ernſt v. Buttlar auf Elbersberg, Kurheſſ. Kammerherr, und Wilhelmine Luiſe vermählt mit Leberecht Sebaſtian Gr. v. Walwitz.

S. 642. Heinrich Moritz I. hatte außer den genannten Kindern noch einen Sohn: Eduard Auguſt, der 1794 den 27. Februar geboren iſt.

S. 643. Moritz Levin Friedrich hatte außer dem genannten Levin noch folgende Kinder:

a. Anna, geb. den 19. Juni 1800, vermählt 1817 mit Ludw. Aug. Freiherrn v. d. Aſſeburg.

b. Ferdinand und } Zwillinge, geboren und ge-
c. Moritz } ſtorben 1802.

S. 644. Malte Alexander und Ludwig Auguſt erbten vom Vater das Rittergut Kl. Liebenau gemeinſchaftlich. Sie verkauften es aber 1804 wieder.

S. 668. Z. 8. von unten iſt Nr. 395. zu ſtreichen.

Erſtes Regiſter,

alphabetiſch nach den Vornamen der Schulenburge geordnet.

A.

Nro.

Achaz I. 61
Achaz II. 101
Achaz III. 187
Achaz IV. 107
Achaz V. 76
Achaz Albrecht Ludwig . . . 85
Achaz Carl Wilhelm . . . 205
Achaz Ludwig Leopold . . . 204
Achaz Wilhelm 209
Adelbert Friedrich Alex. Carl Guſtav 380
Adolph Ernſt Ludwig . . . 231
Adolph Friedrich 192
Adolph Friedrich Werner . . 227
Adolph Leopold 341
Adolph Wilhelm Carl . . . 324
Adolph Wilh. Ludwig Werner 228
Albrecht I. 49
Albrecht II. 171
Albrecht III. 175
Albrecht IV. 54
Albrecht V. 182
Albrecht VI. 183
Albrecht VII. 60
Albrecht VIII. 66
Albrecht IX. 74
Albrecht X. 185
Albrecht XI. 73
Albrecht XII. 78
Albrecht Achaz Gebhard . . 213

Nro.

Albrecht Ferdinand Heinrich . 217
Albrecht Joachim 188
Albrecht Ludwig 210
Albrecht Ludwig Levin . . . 369
Alexander I. 300
Alexander II. 253
Alexander III. 306
Alexander IV. 309
Alexander V. 313
Alexander Carl Ernſt . . . 326
Alexander Eduard 319
Alexander Friedrich Georg . . 317
Alexander Friedrich Chriſtoph . 361
Alexander Guſtav Bernhard . 320
Alexander Heinrich Hartwig . 377
Alexander Jacob 331
Anton I. 176
Anton II. 259
Anton Ulrich 140
Auguſt 311
Auguſt Carl Jacob 333
Auguſt Chriſtian Friedrich . . 198
Auguſt Chriſtoph Lud. Gottlieb 389
Auguſt Ferdinand 87
Auguſt Sigismund 146

B.

Benno Levin Werner . . . 230
Bernhard I. 9
Bernhard II. 11
Bernhard III. 159

	Nro.
Bernhard IV.	161
Bernhard V.	163
Bernhard VI.	20
Bernhard VII.	41
Bernhard VIII.	167
Bernhard IX.	32
Bernhard X.	261
Bernhard XI.	294
Bernhard XII.	287
Bernhard XIII.	58
Bernhard Adolph Friedr. Franz	221
Bernhard Ludolph	266
Burchard	293
Burchard Jacob	189
Buſſo I.	166
Buſſo II.	172
Buſſo III.	295
Buſſo IV.	240
Buſſo V.	241
Buſſo VI.	245
Buſſo VII.	257

C.

Carl	327
Carl Chriſtian Gottfried	279
Carl Ernſt Guſtav	96
Carl Friedrich	71
Carl Friedrich Auguſt	375
Carl Friedrich Gebhard	211
Carl Friedrich Wilhelm	393
Carl Hans Otto	219
Carl Heinrich Achaz	72
Carl Ludwig	338
Carl Otto Friedrich	200
Carl Rudolph	370
Carl Werner Achaz	232
Carl Wilhelm	233
Casper I.	178
Casper II.	177 Note
Casper III.	246
Casper Ernſt	256
Casper Friedrich	255
Chriſtian I.	34
Chriſtian II.	36
Chriſtian Alexander Albr. Carl	318
Chriſtian Chriſtoph	137
Chriſtian Friedrich	277
Chriſtian Günther	191
Chriſtian Hieronymus Adolph	196
Chriſtoph I.	127
Chriſtoph II.	243
Chriſtoph III.	263
Chriſtoph IV.	131
Chriſtoph V.	179
Chriſtoph VI.	244
Chriſtoph VII.	265
Chriſtoph VIII.	292
Chriſtoph IX.	270
Chriſtoph Daniel I.	357
Chriſtoph Daniel II.	360
Chriſtoph Hermann	135
Conrad	1
Curt I.	29
Curt II.	289

D.

Daniel I.	301
Daniel II.	133
Daniel III.	304
Daniel Bodo	346
Daniel Chriſtoph Georg	195
Daniel Levin Andreas	138
Daniel Ludolph	310
David	267
Dietrich I.	3
Dietrich II.	8
Dietrich III.	160
Dietrich IV.	14
Dietrich V.	45
Dietrich VI.	25
Dietrich VII.	51
Dietrich VIII.	123
Dietrich IX.	30
Dietrich X.	57
Dietrich XI.	65
Dietrich Ernſt Otto Albrecht	88

Nro.
Dietrich Hermann I. 75
Dietrich Hermann II. 83

E.

Edo Friedr. Chriſtoph Daniel 379
Eduard Ernſt Friedrich Carl . 335
Erasmus 31
Ernſt Auguſt 315
Ernſt Heinrich 371
Ernſt Johann Carl 143

F.

Florenz Bernhard 98
Franz I. 250
Franz II. 251
Franz Carl I. 382
Franz Carl II. 383
Friedrich Achaz 190
Friedrich Albrecht I. 90
Friedrich Albrecht II. . . . 234
Friedrich Auguſt I. 208
Friedrich Auguſt II. 355
Friedrich Carl Ludwig I. . . 325
Friedrich Carl Ludwig II. . . 391
Friedrich Chriſtoph Daniel . 376
Friedrich Ferdinand Bernhard
Achaz 89
Friedrich Heinrich Moritz . . 368
Friedrich Philipp Wilhelm . 203
Friedrich Wilhelm I. . . . 347
Friedrich Wilhelm II. . . . 316
Friedrich Wilhelm III. . . . 330
Friedrich Wilhelm IV. . . . 384
Friedrich Wilhelm V. . . . 77
Friedrich Wilhelm VI. . . . 141
Friedrich Wilhelm VII. . . 385
Friedrich Wilhelm VIII. . . 145
Friedrich Wilhelm IX. . . . 343
Fritz I. 165
Fritz II. . . . . . . 165 Note
Fritz III. 46
Fritz IV. 169
Fritz V. 262

Nro.
Fritz VI. 177
Fritz VII. 288
Fritz VIII. 181
Fritz IX. 247
Fritz X. . . . . . . 235 Note
Fritz XI. 258
Fritz XII. 68
Fritz XIII. 193

G.

Gebhard I. . . . . 7 a
Gebhard II. 328
Gebhard Carl Albrecht . . . 216
Gebhard Friedrich Caſimir . 282
Gebhard Werner 207
Georg I. 37
Georg II. 173
Georg III. 38
Georg IV. 125
Georg V. 150
Georg VI. 28
Georg VII. 55
Georg VIII. 129
Georg IX. 180
Georg X. . . . . . . 240 Note
Georg XI. 63
Georg XII. . . . . . 235 Note
Georg XIII. 186
Georg Anton 110
Georg Chriſtoph 252
Georg Daniel Ernſt 323
Georg Ernſt 322
Georg Friedrich 390
Georg Ferdinand 206
Georg Ludwig I. 197
Georg Ludwig II. 199
Georg Werner I. 116
Georg Werner II. 118
Gottlieb Heinrich Otto . . . 392
Gumprecht 17
Günther 174
Guſtav Adolph (vgl. S. 679) 307
Guſtav Adolph Ludwig . . . 224

Nro.

Guſtav Adolph Matth. Alex. . 337
Guſtav Leberecht 283

H.

Hans I. 162
Hans II. 164
Hans III. 19
Hans IV. 42
Hans V. 296
Hans VI. 27
Hans VII. 124
Hans VIII. 242
Hans IX. 248
Hans X. 62
Hans XI. 103
Hans XII. 249
Hans XIII. 67
Hans Daniel Friedrich . . . 381
Hans Georg I. 102
Hans Georg II. 109
Hans Georg III. 112
Hans Günther Werner . . . 214
Hans Heinrich 254
Hans Heinrich 395
Hans Ludwig Auguſt . . . 218
Haſſo 33
Haubold 70
Heinrich I. 13
Heinrich II. 15
Heinrich III. 18
Heinrich IV. 24
Heinrich V. 48
Heinrich VI. 122
Heinrich VII. 291
Heinrich VIII. 290
Heinrich IX. 114
Heinrich X. 184
Heinrich XI. 349
Heinrich XII. 353
Heinrich Chriſtoph 134
Heinrich Ferdinand I. . . . 147
Heinrich Ferdinand II. . . . 340
Heinrich Hartwig I. . . . 356

Nro.

Heinrich Hartwig II. . . . 358
Heinrich Joachim 155
Heinrich Julius 286
Heinrich Moritz I. 363
Heinrich Moritz II. 372
Heinrich Werner 373
Heinrich Werner Gottlieb . . 388
Heinrich Wilhelm Ferdinand . 92
Henning I. 157
Henning II. 170
Henning III. 303
Henning Chriſtoph 350
Hermann Albrecht Ferdinand Ludwig 223
Hermann Auguſt Günther . . 220

J.

Jacob I. 149
Jacob II. 298
Jacob III. 348
Jacob IV. 312
Joachim I. 121
Joachim II. 152
Joachim III. 128
Joachim IV. 236
Joachim V. 269
Joachim VI. 132
Joachim VII. 154
Joachim Chriſtian 274
Joachim Chriſtoph (vgl. S. 678) 272
Joachim Friedrich 104
Joachim Johann Georg . . . 268
Joachim Ludolph 352
Joachim Werner 237
Johann 111
Johann Adolph 280
Johann Caſimir I. 275
Johann Caſimir II. 278
Johann Chriſtian 142
Johann Ernſt 136
Johann Ernſt Chriſtoph Julius 139
Johann Heinrich 84
Johann Heinrich Samuel . . 285

Nro.

Joſeph Ferdin. Adolph Achaz 378
Julius Carl Ferdinand Alex. 95

L.

Leopold Chriſtian Wilh. Johann 334
Leopold Matth. Alex. Jacob 344
Leopold Wilhelm 93
Levin I. 52
Levin II. 264
Levin III. 59
Levin IV. 99
Levin V. 115
Levin VI. 235 Note
Levin VII. 271
Levin VIII. 276
Levin Chriſtoph 273
Levin Dietrich 79
Levin Friedrich I. 354
Levin Friedrich II. 284
Levin Friedrich III. 359
Levin Friedrich IV. (vgl. S. 680) 362
Levin Friedrich V. 367
Levin Joachim 106
Levin Johann 117
Levin Ludolph 113
Levin Rudolph 86
Lippold I. 64
Lippold II. 239
Lippold III. 69
Ludwig Auguſt 366
Ludwig Carl Otto Hermann 336
Ludwig Ernſt Matthias 194
Ludwig Wilhelm Carl 225
Ludwig Wilhelm Werner 212

M.

Malte Alexander 365
Matthias I. 168
Matthias II. 172 Note.
Matthias III. 297
Matthias IV. 299
Matthias V. (vgl. S. 679) 302
Matthias VI. (vgl. S. 679) 329

Nro.

Matthias Daniel I. 314
Matthias Daniel II. 351
Matthias Gebhard 308
Matthias Johann 345
Michael 47
Moritz Levin Friedrich 364

O.

Otto I. (vgl. S. 674) 7 b.
Otto II. (vgl. S. 674) 7 c.
Otto Caſimir 281
Otto Friedrich I. 387
Otto Friedrich II. 394
Otto Guſtav Alexander 321
Otto Ludw. Wilh. Ferdinand 94
Otto Werner 91

P.

Paul Otto Werner 97
Philipp Ernſt Alexander 332

R.

Richard 7 e.
Richard I. 44
Richard II. 151
Richard III. 153

S.

Segeband 50
Siegfried I. 5
Siegfried II. 158
Siegfried III. 35

T.

Theodor Friedrich Auguſt 342

W.

Wedige I. 235
Wedige Wigand 238
Werner (vgl. S. 674) 6. 7 d.
Werner I. 2
Werner II. 4
Werner III. 10
Werner IV. 12

	Nro.		Nro.
Werner V.	156	Werner XXII.	105
Werner VI.	16	Werner XXIII.	305
Werner VII.	21	Werner XXIV.	80
Werner VIII.	22	Werner XXV.	82
Werner IX.	23	Werner XXVI.	229
Werner X.	40	Werner Carl	226
Werner XI.	43	Werner Chriſtian Adolph	201
Werner XII.	120	Werner Friedrich Gebhard	215
Werner XIII.	148	Werner Heinr. Carl Friedrich	386
Werner XIV.	26	Werner Ludolph	108
Werner XV.	53	Werner Ludwig Eduard	222
Werner XVI.	126	Werner Maximilian Ferdinand	202
Werner XVII.	56	Wilhelm Friedrich Daniel	374
Werner XVIII.	130	Wilhelm Leopold	339
Werner XIX.	119	Wilhelm Theodor	144
Werner XX.	260	Wulff	39
Werner XXI.	100	Wulff Dietrich	81

Zweites Regiſter.

Alphabetiſches Verzeichniß der Frauen nach ihren Stammnamen.

A.

Nro.

v. Adelepſen, Amalie Helena — Achaz III. 187
v. Alten, Anna Gertraud — Guſtav Adolph 307
v. Alten, Ehrengard — Daniel I. 301
v. Alvensleben, Adelheid Agnes — Alexander III. 306
v. Alvensleben, Anna — Dietrich X. 57
v. Alvensleben, Anna — Richard II. 151
v. Alvensleben, Anna — Matthias I. 168
v. Alvensleben, Anna — Chriſtoph III. 263
v. Alvensleben, Armgard — Werner XVIII. 130
v. Alvensleben, Armgard — Fritz V. 262
v. Alvensleben, Caroline Erneſtine Friderike — Phil. Ernſt Alex. 332
v. Alvensleben, Eliſabeth — Buſſo I. 166
v. Alvensleben, Erneſtine Friderike Charlotte — Friedr. Wilhelm III. 330
v. Alvensleben, Fredike — Levin II. 264
v. Alvensleben, Margaretha — Bernhard XII. 287
v. Alvensleben, Marie — Georg Chriſtoph 252
v. Angern, Doroth. Eleon. Florentine Chriſtiane — Alexander V. . 313
v. Arnim, Eliſabeth Catharine — Levin III. 59
v. Arnim, Marie Eliſabeth — Fritz XI. 258
v. Arnſtedt, Helena Sophie — Friedrich Wilhelm VII. 385
v. d. Aſſeburg, Anna Charlotte Ferdinande — Moritz Levin Friedrich 364
v. d. Aſſeburg, Catharina — Curt II. 289
v. d. Aſſeburg, Catharina Sophie — Levin Dietrich 79
v. d. Aſſeburg, Eliſabeth — Hans Georg I. 102
v. Auerswald, Johanne Eleonore — Carl Friedrich 71

B.

v. Backhoff, Henriette Suſanne — Hans Georg III. 112
v. Bartensleben, Armgard — Werner X. 40
v. Bartensleben, Anna Adelheid Catharine — Adolph Friedrich . . 192

Nro.

v. Bartensleben, Bertha Sophie — Werner XVII. 56
v. Bartensleben, Cunigunde — Fritz IV. 169
v. Bebber, Eliſabeth Catharina Sophie — Albrecht Ludwig Levin . 369
v. Belling, Henriette — Ernſt Auguſt 315
v. Berlepſch, Caroline — Georg Daniel Ernſt 323
Biron, Prinz. v. Curland, Cath. Benigne Wilh. — Carl Rudolph 370
v. Bismark, Anna — Georg XI. 63
v. Bismark, Anna Ottilie — Fritz IX. 247
v. Bismark, Anna Sophie — Alexander III. 306
v. Bismark, N. N. — Bernhard XI. 294
v. Bismark, Luiſe Eleonore — Alexander Friedrich Chriſtoph . . . 361
Blücher v. Wahlſtadt, Bernh. Friderike Gr. — Adolph Ernſt Ludwig 231
v. Bodendik, Margaretha — Bernhard X. 261
v. Bodendorf, Anna — Levin VII. 271
v. Bodendorf, Margarethe — Wedige I. 235
v. Bomsdorf, Henriette Charlotte — Friedrich Wilhelm VIII. . . 145
v. Bornſtedt, Margaretha — Joachim V. 269
v. Borſtel, Ludow. Dorothea Tugendreich — Friedrich Wilhelm VII. 386
Boſe, Juliane Charlotte Gr. — Moritz Levin Friedrich 364
Boſe, Marianne Wilhelmine Gr. — Levin Friedrich IV. 362
v. Bothmar, Clara Margaretha — Johann Ernſt 136
v. Brandenſtein, Johanne Sibylla — Lippold III. 69
Brandt v. Lindau, Sophie Erdmuthe — Franz Carl I. 382
v. Bredow, Eliſabeth — Casper III. 246
v. Bredow, Hedwig — Heinrich IV. 24
v. Bredow, Margaretha — Lippold I. 64
v. Brockdorf, Catharina Margaretha — Werner XXIV. 80
v. Bröſigke, Eliſabeth — Werner XIX. 119
v. Buchwald, Eliſabeth — Hans IV. 42
v. Bülow, Adelheid — Bernhard XI. 294
v. Bülow, Adelh. Eleon. Wilhelm. Anna — Hans Ludwig Auguſt 218
v. Bülow, Agathe — Albrecht III. 175
v. Bülow, Dorothee Eliſabeth — Achaz III. 187
v. Bülow, Margarethe — Buſſo VI. 245
v. Bülow, Sophie Charlotte — Chriſtian Hieronymus Adolph . . 196
v. Bünau, Auguſte Gr. — Ludwig Auguſt 366
v. Bünau, Erdmuthe Henriette Gr. — Heinrich Moritz 363
v. Burgsdorf, Chriſtiane Henriette Wilhelmine — Levin Friedrich II. 284

C.

v. Campen, Anna — Heinrich VII. 291
v. Campen, Clara — Joachim Johann Georg 268
v. Campen, Ilſe — Georg Chriſtoph 252

	Nro.
v. Campen, Johanne Wilhelmine — Otto Friedrich I.	387
v. Campen, Wolfardine — Adolph Friedrich Werner	227
v. Carlowitz, Clara Luiſe — Alexander Eduard	319
Clack, Marie Eliſabeth — Heinrich Chriſtoph	134
v. Cramm, Anna — Fritz VII.	288
v. Cramm, Auguſte Adolphine Luiſe — Friedrich Chriſtoph Daniel	376
v. Croſigk, Eleonore Catharina — Johann	111
Curtz, Maria Chriſtine — Matthias Gebhard	308
D.	
v. Dageförden, Eliſabeth — Joachim II.	152
v. Dannenberg, Giſela — Fritz VI.	177
v. Dieskau, Eliſabeth — Albrecht VIII.	66
v. Dieskau, Eliſabeth Dorothea — Haubold	70
v. Dieskau, Johanne Suſanne — Daniel Ludolph	310
v. Dittfurt, Lucie — Hans XII.	249
v. Dohna, Marie Hedwig — Joachim VII.	154
v. Dransdorf, Erdmuthe Henriette — Anton Ulrich	140
E.	
v. Eichſtedt, Catharine — Buſſo II.	172
v. Eickſtedt, Aug. Wilh. Henr. Ferdin. — Herm. Otto Ludw. Carl	336
v. Eimbeck, Chriſtiane Wilhelmine — Auguſt Ferdinand	87
v. Eimbeck, Helene — Friedrich Wilhelm V.	77
v. Einſiedel, Carol. Adolph. Alb. Maria Gr. — Jul. Carl Ferd. Alex.	95
v. Eſtorff, Anna — Chriſtoph V.	179
F.	
v. Finkenſtein, Eliſabeth Amalie Charlotte Gr. — Alex. Friedr. Georg	317
v. Frieſen, Caroline Jacobine Sophie — Hans Günther Werner	214
v. Frieſen, Charlotte — Werner XXVI.	229
v. Funk, Antoinette Auguſte Charlotte — Carl Wilhelm	233
G.	
v. Gaudelitz, Mar. Eliſabeth — Joachim Chriſtoph	272
v. Gerſtein-Hohenſtein, Luiſe Sara Dor. — Wern. Chriſt. Adolph	201
v. Guttenberg, Suſanne Wolfin — Chriſtoph IX.	270
H.	
v. Hahn, Anna — Bernhard XIII.	58
v. Hake, Amalie — Chriſtoph IX.	270
v. Hake, Friderike — Friedrich Carl Ludwig I.	325
v. Harthauſen, Maximiliane Wilhelmine — Wulff Dietrich	81
v. Heimbrock, Margaretha — Hans VI.	27

Nro.
v. Helldorf, Amalie Henriette — Gebhard Friedrich Caſimir 282
Hennings, Friderike Luiſe — Chriſtoph Daniel II. 360
v. Heſſler, Henriette Eliſabeth — Levin Friedrich III. 359
v. Hodenberg, Bertha — Achaz Ludwig Leopold 204
v. Holle, Margarethe — Wedige Wigand (vgl. S. 678) 238
v. Holleuffer, Johanna Eliſabeth — Carl Heinrich Achaz I. . . . 72
v. Hünerbein, Anna Luiſe — Carl Chriſtian Gottfried 279
v. Hymmen, Marie — Leopold Matthias Alexander Jacob . . . 344

J.

v. Jagow, Bertha Eliſabeth — Otto Ludwig Wilhelm Ferdinand . 94
v. Jagow, Charlotte Chriſtiane Sophie — Alex. Heinrich Hartwig . 377
? v. Jagow, Hippolyta — Fritz I. 165
v. Jagow, Maria — Hans Heinrich 254

K.

v. Katte, Hedwig Eliſabeth — Georg Werner I. 116
v. Kehrberg, N. N. — Franz I. 250
v. Kirchbach, Juliane Charlotte — Leopold Wilhelm 93
v. Kittlitz, Sidonie — Joachim VII. 154
v. Kleiſt, Frider. Wilh. Doroth. } August Carl Jacob 333
v. Kleiſt, Marie Luiſe }
v. Klinkowſtröm, Chriſtiane Albertine — Friedrich Wilhelm II. . . 316
v. Klitzing, Charlotte Ottilie Philippine — Friedrich Wilhelm VII. . 385
v. Klitzing, Marie — Levin Ludolph 113
v. d. Kneſebeck, Dorothee — Chriſtoph VII. 265
v. d. Kneſebeck, Giſela — Chriſtoph III. 263
v. d. Kneſebeck, Ilſe — Chriſtoph V. 179
v. d. Kneſebeck, Ilſe Floria — Heinrich XI. 349
v. d. Kneſebeck, Metta Dorothea — Heinrich X. 184
v. Knoblauch, Eliſabeth — Dietrich X. 57
Knopf, Marie Gertrud — Daniel II. 133
v. Knuth, Friderike Luiſe Gr. — Johann Heinrich 84
Körner, N. N. — Friedrich Carl Ludwig 391
v. Korff, N. N. — Carl Friedrich Auguſt 375
v. Kotze, Anne, — Dietrich X. 57
Kühn, Bertha — Guſtav Adolph Ludwig 224

L.

v. Lattorf, Clara Aug. Amalie Henr. — Otto Ludw. Wilh. Ferdin. 94
v. Legat, Marie Dorothee — Henning Chriſtoph 350
v. Leipziger, Charlotte Wilhelmine — Franz Carl I. 382
v. Lindſtedt, Barbara Dorothee — Heinrich XII. 353
v. Löſer, Sibylla Eliſabeth — Friedrich XII. 68

Nro.
v. Löwenklau, Erneſt. Marie Chriſtine, d'Orville — Leop. Wilh. Joh. 334
v. Löwenſtern, Joachime Francisca Wilhelmine — Georg Ludwig II. 199
Ludewig, Sophie Eliſabeth — Chriſtoph Hermann 135
v. d. Lühe, Margarethe — Matthias III. 297
v. Lützow, Eleonore — Johann Ernſt Chriſtoph Julius 139
v. Lynar, Chriſtiane Lambertine Gr. — Levin Joachim 106

M.

v. Malzahn, Dorothee — Fritz VI. 177
v. Mandelsloh, Lucia Catharine — Albrecht IX. 74
v. Mandelsloh, Lucia Dorothee — Daniel Ludolph 310
v. Marwitz, Anna — Buſſo IV. 240
v. Maſſow, Luiſe — Dietrich Hermann II. 83
v. Meding, Catharine Marie — Burchard Jacob 189
v. Meiendorf, Sophie — Albrecht VII. 60
v. Meier, Johanne Marie — Werner XXV. 82
v. Meiern, Pauline Carol. Wilh. Leopold. — Friedr. Gottlob Jacob 340 c.
v. Melville, Charl. Sophie Anna — Alexander IV. 309
v. Meuſebach, Amalie Friderike Luiſe — Johann Heinrich Samuel 285
v. Minningerode, Anna — Alexander II. 253
v. Mirbach, Anna Eliſab. Charlotte — Achaz Albrecht Ludwig . . 85
v. Möllendorf, Margarethe Eliſabeth — Carl Chriſtian Gottfried . 279
de Montigny, Roſine Didelot — Friedrich Wilhelm 141
v. Morgenſtern, Caroline — Carl Werner Achaz 232
v. Münchhauſen, Adelheid Frid. Marie Emilie — Carl Hans Otto 219
v. Münchhauſen, Armgard — Jacob II. 298
v. Münchhauſen, Dorothee Emerentia — Heinrich XII. 353
v. Münchhauſen, Sophie Magdalene — Achaz V. 76
v. Münchhauſen, Wilhelmine Chriſtiane — Friedrich XIII. . . . 193
v. Münchhauſen, Wilhelm. Anne Chriſtine — Carl Friedrich Gebhard 211
v. Münchow, Eliſabeth Catharine — Friedrich Albrecht 90

O.

v. Oberg, Ilſe — Buſſo I. 166
v. Oppen, Caroline Friderike Luiſe — Adolph Friedrich Werner . 227

P.

v. Pentz, Anna — Hans VII. 124
v. Perband, Barbara — Bernhard Ludolph 266
v. Pflug, Eliſabeth — Georg V. 150
Pflughaupt, Friderike Marie — Heinrich Wilhelm Ferdinand . . 92
v. Pfuhl, Catharine Margarethe — Johann Caſimir II. 278
v. Pfuhl, Eliſabeth Sophie — Alexander II. 253
v. Plettenberg, Marie Eleonore — Hans Daniel Friedrich . . . 381

Nro.

v. Polensky, Anna — Jacob I. 149
v. Pöllnitz, Henriette Eleonore — Achaz IV. 107
v. Promnitz, Erdmuthe — Heinrich Joachim 155
v. Puttlitz, Eliſabeth — Werner XI. 43
v. Puttlitz, Godele — Werner XVI. 126
v. Puttlitz, Margarethe Eliſabeth — Leopold II. 239

Q.

v. Quitzow, Anna — Christoph VII. 265
v. Quitzow, Catharina — Joachim III. 128
v. Quitzow, Catharine — Buſſo V. 241
v. Quitzow, Ilſe — Levin I. 52
v. Quitzow, Lucie — Joachim I. 121
v. Quitzow, Marie — Bernhard XIII. 58

R.

v. Ranzau, Clara — Christoph II. 243
v. Rauchhaupt, Sibylla — Fritz II. 258
v. Reck, Adelheid — Eduard Ernſt Friedrich Carl 335
Retzlau, Sabina — Joachim VI. 132
v. Retzow, Amalie Sophie Julie — Carl Werner Achaz 232
v. Retzow, Julie — Johann Heinrich Samuel 285
v. Rex, Johanne Juliane Henriette — Ernſt Johann Carl Ludwig 143
v. Ribbeck, Amalie Cunigunde — Levin V. 115
v. Ribbeck, Hedwig Sophie — Georg Werner I. 116
v. Rohr, Catharina — Albrecht I. 49
v. Rohtt, Henriette Chriſtiane Charlotte — Friedr. Chriſtoph Daniel 376
v. Roſenkranz, Margarethe Charlotte — Wulff Dietrich 81
v. Rüxleben, Anna Margarethe — Albrecht VIII. 66

S.

v. Sahr, Anna Sophie — Haubold 70
v. Sahr, Johanne Erdmuthe — Albrecht XI. 73
v. Saldern, Ilſe — Fritz VIII. 181
v. Saldern, Oleke — Albrecht VI. 183
Schenk v. Flechtingen, Armgard — Hans X. 62
Schenk v. Flechtingen, Catharina — Henning III. 303
Schenk v. Flechtingen, Catharina Eliſabeth — Auguſt 311
Schenk v. Flechtingen, Dor. Chriſtiane Ehrengard — Achaz Wilh. 209
Schenk v. Flechtingen, Margarethe — Matthias V. 302
v. Schlabberndorf, Catharina — Georg Werner II. 118
v. Schlabberndorf, Emerentia Hedwig — Levin Johann 117
v. Schleinitz, Auguſte Erneſtine — Friedrich Werner 226

Nro.
v. Schmidt, Henriette Emilie — Wilhelm Friedrich Daniel . . . 374
v. Schönberg, Brigitte — Richard III. 153
v. Schönberg, Clara Marie — Hans XIII. 67
v. Schönebeck, Dorothea Modeſte — Chriſtian Chriſtoph 137
v. Schönebeck, Eliſabeth Anna — Daniel Levin Andreas 138
v. Schöning, Hel. Alex. Charl. Flor. — Edo Friedr. Chrph. Dan. 379
v. Schöning, Henr. Erneſtine Luiſe — Joſeph Ferd. Adolph Achaz 378
v. Schöning, Charl. Aug. Paul. Eliſab. Hildegard — Otto Werner 91
v. d. Schulenburg, Abel — Hans XI. 103
v. d. Schulenburg, Amalie — Dietrich Hermann I. 75
v. d. Schulenburg, Anna — Georg XI. 63
v. d. Schulenburg, Anna Marie — Joachim Johann Georg . . . 268
v. d. Schulenburg, Armgard — Friedrich Albrecht 234
v. d. Schulenburg, Bertha — Joachim Friedrich 104
v. d. Schulenbnrg, Dorothea — Wedige Wigand 238
v. d. Schulenburg, Dorothee Suſanne — Georg Ernſt 322
v. d. Schulenburg, Ehrengard Sophie — Alexander Jacob . . . 331
v. d. Schulenburg, Eliſabeth Adelheid — Levin VII. 271
v. d. Schulenburg, Henriette Charlotte — Johann Adolph . . . 280
v. d. Schulenburg, Henriette Sophie Frider. Gr. — Friedr. Auguſt 208
v. d. Schulenburg, Joh. Alexandra Frid. Luiſe — Heinr. Ferdin. 340a.
v. d. Schulenburg, Margaretha — Georg XIII. 186
v. d. Schulenburg, Margaretha — Joachim IV. 236
v. d. Schulenburg, Margaretha Gertrud — Friedrich Achaz . . . 190
v. d. Schulenburg, Renate Sophie — Hans Georg II. 109
v. d. Schulenburg, Rixa — Anton II. 259
v. d. Schulenburg, Sophie — Georg Chriſtoph 252
v. d. Schulenburg, Sophie Friderike Charl. Gr. — Georg Ludw. I. 197
v. Schwarzkopf, Marg. Caecilie Eliſabeth — Joachim Ludolph . . 352
de Seue, Karen Hjort — Carl Otto Friedrich 200
v. Solms, Eleonore Magdalena Gr. — Heinrich Joachim 155
Specht, Anna Dorothea — Daniel II. 133
v. Spiegel, Anne Marie — Joachim Chriſtoph 272
v. Spiegel, Catharine — Heinrich Julius 286
v. Spiegel, Luiſe Eliſabeth — Auguſt 311
v. Stammer, Anna Eliſabeth — Guſtav Adolph 307
v. Stammer, Auguſte Friderike Magdalene — Albrecht Ludwig . . 210
v. Steinberg, Hedwig Erneſtine — Chriſtian Günther 191
v. Stöckheim, Anna — Achaz I. 61
Stöſſer v. Lilienfeld, Anne Dorothee — Chriſtian Friedrich . . . 277
v. Strahlendorf, Dorothee Eliſabeth — Levin Johann 117
v. Sydow, Juliane Luiſe Wilhelmine — Friedrich Wilhelm IV. . . 384

Nro.

T.

v. Thümen, Margarethe Dorothee — Otto Friedrich II. 394
Torff, Wilhelmine — Wilhelm Theodor 144
v. d. Trautenburg ſonſt Beyern, Caroline Henriette Erneſtine — Ludwig Wilhelm Werner 212
v. Treskow, Anna Eva Magdalena — Friedrich Auguſt II. . . . 355
v. Treskow, Catharine Sophie — Heinrich Hartwig I. 356
v. Treskow, Dorothea Marie Matthias Daniel II. 351
v. Trotha, Anna — Wilhelm Leopold 339
v. Trotha, Clare — Levin III. 59
v. Trotha, Margaretha — IX. 248

U.

v. Uechtritz, Friderike Sophie — Auguſt Chriſtoph Ludolph Gottlieb 389

V.

Valanguart le Roi de, Mar. Thereſ. — Georg Anton 110
v. Veltheim, Anna — Georg IX. 180
v. Veltheim, Catharine Dorothea — Dietrich XI. 65
v. Veltheim, Catharine Eliſabeth — Hans Georg I. 102
v. Veltheim, Dorothea — Albrecht IV. 54
v. Veltheim, Helena Felicitas — Otto Caſimir 281
v. Veltheim, Libichen — Werner XX. 260
v. Veltheim, Lucie — Georg VII. 55
v. Veltheim, Magdalena — Matthias IV. 299
v. Veltheim, Marie — Levin IV. 99
v. Veltheim, Sophie — Joachim II. 152
v. Veltheim, Sophie Charlotte — Gebhard Werner 207
v. Veltheim, Sophie Hedwig — Achaz II. 101
v. Vink, Anna — Hans VIII. 242
v. Vincke, Charlotte Luiſe Erneſtine — Friedrich Gebhard Werner . 215
Vitzthum v. Eckſtedt, Joſephine Auguſte Amalie Gr. — Adolph Friedrich Werner 227
v. Voß, Albertine — Auguſt Carl Ernſt. 326

W.

v. Waldenfels, Helene Henriette Auguſte — Werner Maxim. Ferdin. 202
v. Waldenfels, Roſina — Achaz I. 61
v. Walwitz, Luiſe Charlotte Emilie Gr. — Levin Friedrich V. . . 367
v. Wanzleben, Jutta — Heinrich I. 13
v. Wanzleben, Luckardis — Dietrich II. 8
v. Warnsdorf, Friderike — Friedrich Heinrich Moritz 368
v. Wedell, Lucie Antoinette — Dietrich Ernſt Otto Albrecht . . . 88

Nro.

v. Weckerlin, Carol. Jacob. Jeannette Luiſe — Achaz Carl Wilhelm 205
v. Wenckſtern, Anna — Matthias III. 297
v. Wenſe, Eleonore — Johann Caſimir I. 275
v. Weſſenberg, Marie Joſephine — Adolph Friedrich Werner . . . 227
v. Wiehe, Anaſtaſia — Alexander II. 253
a. d. Winkel, Aug. Sophie Roſam. — Friedr. Ferd. Bernh. Achaz 89
v. Wülknitz, Catharine Sophie — Heinrich Werner Gottlieb . . . 388
v. Wülknitz, Eleonore Wilhelmine — Otto Friedrich II. 394
v. Wuſtrow, Catharine — Casper Friedrich 255
v. Wylich, Luiſe Johanne Agnes — Hans Daniel Friedrich . . . 381

Z.

v. Zackrorſizka, N. N. — Johann Chriſtian 142
v. Zaſtrow, Friderike Wilhelmine — Friedrich Wilhelm II. . . . 330
v. Ziegler, Henriette Auguſte — Chriſtian Alexander Albrecht Carl . 318
Zinkow, N. N. — Levin Rudolph 86

Schulenburgiſche Gemahlinnen,

deren Vornamen nur bekannt ſind.

Abel — Günther 174
Adelheid — Werner 6
Catharina — Bernhard VIII. 167
Geſſe — Buſſo III. 295
Giſela — Bernhard I. 9
Ilſe — Bernhard VI. 20
Margaretha — Bernhard V. 163
Mechthild — Richard . . . . 7e.
Metta — Werner IX. 23
Oda, Mutter Werners 6
Sophie — Buſſo III. 295

Nro.
v. Weckerlin, Carol. Jacob. Jeannette Luise — Adolf Carl Wilhelm 205
v. Wendhusen, Anna — Matthias III. 297
v. Wense, Eleonore — Johann Casimir I. 275
v. Wessenberg, Marie Josephine — Adolph Friedrich Werner . . . 227
v. Wiebe, Anastasia — Alexander II. 253
v. v. Winkel, Aug. Sophie Rosam. — Friedr. Ferd. Bernh. Adolf 49
v. Wülknitz, Catharine Sophie — Heinrich Werner Gottlieb . . . 399
v. Wülknitz, Eleonore Wilhelmine — Otto Friedrich II. 391
v. Wulffen, Catharine — Caspar Friedrich 205
v. Wolffs, Luise Johanne Agnes — Hans Daniel Friedrich . . . 384

Z.

v. Zacharias, A. W. — Johann Christian 142
v. Zastrow, Friederike Wilhelmine — Friedrich Wilhelm II. . . . 330
v. Ziegler, Henriette Auguste — Christian Alexander Albrecht Carl . 315
Zinkow, M. B. — Ervin Rudolph 90

Schulenburgische Gemahlinnen,

deren Vornamen nur bekannt sind.

Adel — Günther 174
Adelheid — Werner 8
Catharina — Bernhard VIII. 167
Grete — Busso III. 285
Gisela — Bernhard I. 9
Jda — Bernhard VI. 20
Margaretha — Bernhard V. 163
Mechthild — Dietrich 7a
Metta — Werner IX. 31
Oda, Mutter Werners 6
Sophie — Busso III. 295

Anhang.

Nr. 1. 1508. 31. Juli.

Albrecht v. d. Schulenburg legt 50 Gulden beim Propſt in Neuendorf nieder.

Jk Albrecht v. d. Sch., olde Bernds ſone — vorplichte my, dat ick wyl 50 Gulden leghenn by deme praueſt vann Nigendorpp, de dar ſchalen lighen bet to michels —; myddel der tydt ſcal ſyk Dirik van Aluensleue bearbeidenn mit Wernern v. d. Sch. vmme den ſchaden. Wo he ſick myth ohme vordrecht mere effte weynigher vnd mick dervan Werner eyne — Quitanze bringet, ſchall ohm datt ghelt folgenn. Werth dat ſyck Dirik ßodanes quitantzen nicht bearbeite, ſcal yk Albrecht 50 ghulden Wernern — entrichten vp dem ſchaden. Des to orkunde — Gegeuen duſent vyffhundert vnd ahm achten jare ahm ſundage vor vincula Petri.

Original im v. Alvenslebenſchen Archiv zu Weteritz.

Nr. 2a. 1509. 17. April.

Dietrich v. d. Schul. verkauft an Abel, Günthers v. d. Schul. Wittwe, Pächte aus mehreren Dörfern.

Jck Diderik v. d. Sch. Werners ſeel. ſone bekenne — dat Jck hebbe — to einem rechten erfkope vorkofft — der Erbarn frawen Abel, Gunters v. d. Sch. ſel. nagelaten widtwenn — — dre haue to Jeben vnd 1 haue to Sidentramme — — mit allem rechte hogeſt vnd ſideſt — mit allem tobehoringe —. Ock darto hebbe Jck — der frowen Abel — verkoft vth minen erffgude — to Stapen ein punt dinſtgelt, to Norberge — ein punt dinſtgelt — to Betzendorf in dem olden dorf ver ſchill. — to Lone twe marck. — — — Hiruor hefft — fraw Abel — gegeuen — hundert acht vnd vofftich vnd einen orth — rinſche gulden — — Vnde ick vnd mine eruen hebben die macht beholden eines wedderkopes alle Jarlichs duſſe vpgenante guder — — Geſchrewen — vofftein hundert vnd Jn negenden Jare Am dingſtage in den achten hilgen dagen to Paſchen.

Original im Schul. Archiv zu Salzwedel.

Nr. 2b. **1519. 31. Mai.**

Lehnbrief über Mahlwinkel, Kaldenhuſen und Kobbel.

Wir Joachim — bekennen — daß wir vnſern lieben getreuen Berndten, Buſſen vnd Hanſen v. d. Sch. Gebrüder, Matthias ſeel. Sohnen vnd ihren mannlichen Leibes lehnserben zur geſamten Hand gelihen haben, nemlich das Dorf Malewinkel vnd die halbe wüſte dorfſtede Kaldenhuſen mit allen Rechtigkeiten ꝛc. item den Schulzenhof mit Zubehor, den Coſſathen hoff mit aller gerechtigkeit vnd den ſchmalen Zehnt im Dorfe Cobell, wie ſie dieſelben zeither in Lehn gehabt haben. Actum Soltwedel Dienſtag nach Vocem Jucunditatis 1519.

Von einer Abſchrift im Gräfl. Schul. Archiv zu Betzendorf.

Bemerkung. Das Jahr der Urk. iſt wahrſcheinlich falſch. Vergl. oben Bernhard IX. (Nr. 294.)

Nr. 2c. **1519. 14. Decbr.**

Lehnbrief über Dolle.

Wir Johannes — bekennen — daß wir unſern lieben getreuen Berndt, Buſſo und Hans v. d. Sch., Matthias ſeel. Sohne vnd ihren männlichen Lehns Erben — — den Schulzen Hoff mit Acker, wiſchen vnd andern Zubehorungen, den Koſſathen Hoff vnd den ſchmalen Zehnt im Dorf Dolle, die ſie von den v. Lüderitzen in Bittkow vnd Lüderitz erblich gekauft haben, geliehen haben zum rechten Manlehn vnd geſamten Hand. Am Mittwoch nach Lucie 1519.

Von einer Abſchrift im Gräfl. Schul. Archiv zu Betzendorf.

Bemerkung: Das Jahr der Urkunde iſt falſch, da Markgraf Johann bereits 1499 ſtarb.

Nr. 3. **1523. 7. April.**

Dietrich v. d. Schul. verpfändet ſein Achtel von Betzendorf an Propſt Dietrich v. d. Sch. auf ſechs Jahre.

Ick Dieterick v. d. Sch. Werners zeliger ſone Bekenne — dat Ick — ſchuldig vnd plichtig bin dem — hern Dittericken van der Schulenborch praueſt to Berlyenn vnd Reppyn vnd der Rechte doctoren ꝛc. —. In vormuntſchop ſinen zeligen broder kindern Leuyn vnd Werner v. d. Sch. gebrodern Albrechts zeligen ſonen Twe hundert gude vulwichtige rinſche gulden, vnd Twehundert vnd druttich gulden an guder genger lantmunte, —. Vnd ick Ditterick vnd myne

eruen hebbe dem benomeden hern Ditterícken vnd ſinen eruen myn Achtendeel des huſes Betzendorpe ſôs Jar lang — Ingedhan — — — gegeuen Na Criſti — gebordt Veffteinhundert dar na Im dreyndtwintigeſten Jar, Am Dinxſtage in den hilgen Oſternn. (7. April.)

Original im Schul. Archiv zu Propſtei Salzwedel.

Nr. 4a. 1525. 5. März.

Kurfürſt Joachim beleiht Buſſo von der Schulenburg mit den ihm von Claus Königsmarck verlaſſenen Gütern zu Wolterſchlage, Meſeberg ꝛc.

Wir Joachim — Bokennen — das wir angeſehen — haben getreue — dinſte ſo vnns — vnſer Rath — Boſſe von der Schulemburg zu Sandow offt willig gethan hat — — darvmb auß ſundern gnaden alle vnd igliche lehen gutter zu Wolterſchlage, zu Meſeberg ꝛc. — So vnd In maßen vnſer lieber getrewer Claus von Konnigſmarck zu Wolterſchlage die von vnns vnd vnſer Herſchafft der Marggrafſchafft zu Brandenburg In lehen beſitzung vnd gebrauch hergebracht vnd Itzt vor vnnſern rethen Georg von Quitzow houptman vnſer Prignitz, Gert von Luderitz vnd Curt von Rintdorff an vnſer ſtatt die auch des von vnns beuelh gehabt In zu gutt mit Handt vnd mundtt vorlaſſen vnnd abgetretten hat Im vnd Seinen Mennigklichen leibs vnd lehns erben zu rechtem manlehn gnediglich gelihen haben —. Zu vrkunt ꝛc. Datum Am Suntag Inuocauit anno etc. XXV.

Nach dem Copiario des Churmärk. Lehns-Archives, mitgetheilt vom Herrn G. A. R. Riedel.

Nr. 4b. 1526. 28. Septbr.

Kerſten v. d. Schulenb. verkauft alle ſeine Altmärkiſchen Güter an Berndt v. d. Schul. wiederkäuflich.

Ick Kerſten van d. Sch. Haſſzen ßone to der Muggenborch geſeten bekenne — dat ick — duſſze nageſchreuen myne gueter to eyneme rechten wedderkope mynen — vedderen Bernde v. d. Sch. Ern Fritzen zel. S. vor ſeßhundert gulden — verkofft hebbe, — — all myn gudt In der Oldemarcke — alze myn deil an den huſſen Betzendorpe vnd Apenborch mit acker, wiſchen, weiden, viſcherien, greſingen, maſten, holten, hart vnd weck, diken vnd dickſteden, tollen, Mollen vnd Mollenſteden, bauen vnd vnder der erden, wes de ſunne beſchint vnd de

wynt auer weget, mit allen mynen houenern vnd koſſzateren — nemliken den drůddendeil an der Brockmollen, dem ſoſtendeil am dike vor Apenborg mit duſſen nageſchreuen mennen to Stapen — to Logſtede — to Stogken — to wendiſchen Langenbecke — to Quadendamke — to Sidentramme — to Cleynow — to Bock — to Imkate — to Velgow — to Rademyn — to wendiſchen Apenborch — to dudeſchen Apenborch — to Puggen — to Grieben — to Wiebelitz — vnd myn deil to Balreſtede, Roggow, Polkow — ock myn deil In der woſten veltmarken to Buckow mit dem gerichte hogeſt vnd ſideſt — ock hebbe ick vor my vnd myne eruen vulle macht beholden Duſſe guder in bauengeſchreuen wiße wedder tho loßenn wen wy des the donde geneigt — — Veſſteynhundert vnd Im ſoſſvndtwintigeſten Jar Am Auende Michaelis des hilgenn Ertzengels.

Vom Original im Schul. Archiv zu Salzwedel.

Nr. 5. Inhaltsangabe. 1530. 2. Febr.

Jürgen v. d. Schul., Hinricks Sohn, Hauptmann zu Saarmundt, borgt von Chriſtian und Jochen Bellyn, Brüdern, Erbgeſeſſen zu Lentz, 100 Gulden zu 6 pro Cent, Rückzahlung geſchieht in Spandow oder einer andern Märkiſchen Stadt. Bürgen ſind: Heinrich v. Bredow zu Kremmen, Melchior Kalenberg auf Perwentz, Fritz von Redern auf Swandt. 1530. Mar. Reinigung.

Original im Schul. Archiv zu Salzwedel.

Nr. 6. Inhaltsangabe. 1532. 15. April.

Jürgen v. d. Sch., Heinrichs Sohn, wohnhaft zu Apenburg, borgt von Werner v. d. Sch., Propſt zu Diesdorf, 600 Rhein. Gulden. Bürgen ſind: Heinrich v. d. Sch., Hans Sohn, zu Dhomßleue, alte Fritz v. d. Schul., Berndt und Curdt v. d. Schul. Gebrüder Herrn Fritzens Söhne, Achatz v. Alvensleben und Jacob v. Jeetze zu Jeetze. 1532. Montag nach Misericord. Dom.

Original im Schul. Archiv zu Salzwedel.

Nr. 7. 1534. 6. April.

Werner, Probſt tho Diſtorp vnd Dhomherr, Hans vnd Churdt gebroder v. d. Sch. haben von Mathias v. Veltheim vfgehoben Eintauſend goldgulden, jerlich zwiſchen Martini vnd Weinachten mit ſechzig goldgulden zu verzinſen. Dagegen zu burgen geſtellt Jürgen eddel v. Plate, Albrecht v. Bodendiek, Thomas Groten,

Ludolff, Hans, Mathias vnd Chriſtoff gefettern vom Kneſebeck, Achim, Fritz de olde, Fritze de Junger vnd Leuin gefettern v. d. Schul. Dat. 1534. Mondages in den Oſtern.

Notiz in dem Schul. Copialbuch.

Nr. 8. 1535. 16. Novbr.

Urfehde Wilhelms, Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg.

Wilhelm, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg leiſtet, nachdem er einige Jahre in des Kaiſers und ſeines Bruders, des Herzogs Heinrich des Jüngern, Gefängniß und Beſchließung aus Rath beiderſeitiger Herren und Freunde und der Landſchaft gehalten, nunmehr aber entlaſſen worden, dem Erzbiſchofe Chriſtof von Bremen, dem Domprobſt Georg von Cöln und dem genannten Herzoge Heinrich, ſeinen Brüdern, dem Herzoge Erich d. Aelt., den Landſchaften, Räthen und Dienern und überhaupt Allen, die bei ſeiner Gefangenſchaft mit Rath und That geholfen, eine ewige und eidliche Urphede in Gegenwart des Herzogs Heinrich, deſſen Räthen Burkart v. Salder, Matthias v. Velthem, Dieterik v. Taubenheim, Curt v. d. Schulenburg zu Heſſen, Georg v. Dannenberg, Johann Stappler Dr., Johann Hamſtet und Achim Rieben und der (benannten) Abgeordneten der Landſchaft. a. 1535. Dienſtags nach Martini.

Urſchr. mit 1 Siegel im Archiv der Stadt Braunſchweig; mitgetheilt v. Hrn. Director Bode.

Nr. 9. 1540. 28. März.

Hans und Curth v. d. Schul. berechnen ſich mit Levin v. d. Schul.

Wir Hans und Curth Gebruder v. d. Sch. bekennen — Nachdem — Albrecht v. d. Schul. ſeel. vnſerm vather ſeel. — eine Summe Gulden vff vnſerm Achten deill tzu Betzendorf — gelehnet — Weil wir aber in Ablegung der tzinſen ſeumigk und — hinter ſtelligk geblieben, haben wir vns heute — berechnet, ſo daß ſich hauptſumme vnd tzinſen Acht hundert und tzween gulden muntz vnd tzwei hundert vnd ſiebentzigk goltgulden thut verlauffen, Dennoch ſo hat vnß Leuin v. d. Sch., Albrechts Sohn — vnſer brieffe, derer drey — der eine vff ſiebentzig goltgulden und 50 gulden markiſcher Munz, — der ander vff 50 gulden Muntz — vnd der dritte vff 200 goltgulden vnd 230 gulden muntz — vff vnſer Achten deil tzu Betzendorf — vberreicht — Alſo daß wir — Leuin v. d. Schul. vnſer eigen Erbmenne tzu Stappenbeck — tzu Ahlem — eingeſetzet — vnd ſollen wir ſolche menne hinfurth vnbeſchatzt, vnbelegert

vnd vnbehindert, ſondern gentzlichen Leuin — damit gewehren laſſen — Geben zu Betzendorff in den heiligen Oſtern Anno tauſent V^c vnd im viertzigſten.

Original im Schul. Archio zu Salzwedel.

Nr. 10. 1542. 11. April.

Chriſtoph v. d. Schul. verkauft ſeinen halben Antheil an Betzendorf an Curt v. d. Schul.

Ick Chriſtoffel v. d. Sch. Behrends ſeel. Sohn bekenne — dat ick — to einem Wedderkope verkofft hebbe dem — Curdt v. d. Sch. Ern Fritzen ſeel. S. Mien huß up de Borg to Betzendorp mit ſampt de Schaperie mit allen minen acker, wiſche — mit holtung, nehmlick dat halve holt tho Berſtede, minen deel in dem holte tho Düdiſchen und Wendiſchen Riſtedt, Jmkothe, Peertze, Leetze und Nienborcke mit allen andern holten wes de thom huſe Betzendorp gehörig — dartho mine helffte am Dieke von Stölpen mit dem Ahlfang darſülvſt und ſüß min deel an der fiſcherie up den graven und Watern wu uns de v. d. Sch. de ſämptlich thom Huſe Betzendorp tho kamen, mit dem Kohl Garen vor dem Blecke, mit ſampt dem Hoppen Garen; dartho ſchollen ohm düſſe — menner dienen (Es werden nahmhaft gemacht 1 aus Käcklitz, 1 aus Jeben, 2 aus Audorf, mit dem Pfluge; 2 Coſſaten aus Audorf und 2 aus Langenbeck mit Handdienſt) für föfftein hundert Riniſche Gulden — — Anno 1542. Dienſtags in den heiligen Oſtern.

Von einer Abſchrift im Schul. Archiv zu Betzendorf.

Nr. 11. 1545. 5. April.

Jacob, Moritz, Philipp und Matthias v. d. Schulenb. theilen ſich vorläufig in die Magdeburger Güter.

Tho wetten, dat vp hude dato — — Jacob, Moritz, Philips vnd Matthias gebroder v. d. Sch. Matthias ſel. ſone ſich vnder Eynander fruntlich — vnderredet vnd orer huſer vnd anderer guder halffen twelff Jar lanck voreyniget vnd vordragen hebben — — Erſtlich hebben Jacob vnd Moritz oren broderen Philipp vnd Matthieſen den wal gelaten, an welchen orde vnd welche huſer ſy nemen wolden; Darvp hebben ſe geweleth vnd gekoren de huſer vnd guder tho Angern vnd Schrycke myt den dorpern Malewinkel vnd Vardeſleue vndt den hoff to bardeleue — — vnd dorpſtede Berckholt — Dargegen ſo beholt Jacob vnd Moritz dat huß to oldenhuſen vnd bodendorp mit — tobehorunge — vnd den garden to Meydeborgh — Vnd ſchal alſo

myt duſſen huſer vnd guder geholden, alſe dat Jacob vnd Moritz von dato an — — de guder to oldenhuſen ſchollen — gebruken, de Erſte ſeß Jare lanck, vnd dey andere broder beyde Philipp vnd Matthias ſchollen de andere huſer Angern vnd Schricke ock die ſeß Jare Inne hebben — alsdan ſchollen Jacob vnd Moritz de guder to Anger vnd Schrycke — Innemen vnd — ock ſes Jar Im bruck Inne holden — dargegen ſchollen Phylip vnd Matthias — von vns dat hus to oldenhuſen vnd badendorp, myt derſuluen tobehorunge — Innhemen vnd de folgende ſeß Jar lanck — gebruken In mathen Jacob vnd Moritz gedan — — — —

Wat aver de guder tho betmerſtorp vnd Calforde belangen, denſuluen ſchollen ſe to gelych vp orer aller koſtunge vthfordern wo denn den vnmundigen ock tho doynde ſchuldich. — — —

Wan aber de twelff Jare vorgungen, Als dan ſchollen de guder one Semptlich widder frye ſtaen vnd mogen ſich denne darvmme dorch Eyne Erfdelunge, odder wo It one bequeme iſt wedder vordragen. — — Oldenhuſen vp Middewochen In den hylligen Oſtern Im XV^c^ vnd XLV Jare.

Vom Originale im Archiv zu Angern.

Anmerkung. An demſelben Tage ſchloſſen Philipp und Matthias einen Nebenreceß, nach welchem letzterer im erſten Jahre allein und erſterer im zweiten Jahre allein die Bewirthſchaftung der ihnen zugefallenen Güter übernimmt, alle onera trägt und dem andern Bruder 250 Gulden Münze baar auszahlt. Wünſcht Matthias am Ende des erſten Jahres die Güter noch ferner zu bewirthſchaften und Philipp ſtimmt damit überein, ſo kann auch das geſchehen; ſie können auch beide die Güter einem Dritten überlaſſen und jeder 250 Gulden ſich geben laſſen. (Original ebenfalls zu Angern.)

Nr. 12. Inhaltsangabe. 1549. 5. Octbr.

Marggraf Joachim Churf. zu Brandenburg hat conſentirt laut des verleihten brieffs, daß Hanß v. d. Sch. ſeine eheliche haußfrauwe Margareten von Heimbruch beleibgedinget, auß den lehenguetern v. S. ch. g. gehende Zeit ihres lebendes zu heben and auffzunehmen hundert vnd zwentzig gulden ſampt einer Wohnung an den gewiſſeſten guetern, fur allen ſeinen gleubigern, vnd ſich des Privilegiums den Weibern zugelaßen vor ihr zugebracht ehegeldt von menniglichen zu gebrauchende haben. Dat. Coln Sonnabends nach Michaelis. 1549.

Notiz im Schul. Copialbuch auf Propſtei Salzwedel.

Nr. 13. 1551. 22. Juni.

Hans und Curth v. d. Sch. bewilligen der Schweſter Wulffs v. d. Schul. Agnes eine Ausſteuer.

Nachdeme — Wulff v. d. Sch. — entſchlafen vnd eine vnberathene Schweſter Junkfrauwe Agnes v. d. Sch. — hinter ſich verlaſſen, die erb vnd lehngüter dermaſſen mit vielfaltigen Schulden beſchweret, das die negeſten Lehntragere vnd erben als Hanß vnd Curt gebrudere v. d. Sch. zu Apenborch —, allerlei bedencken gehabt, dieſe guder vmb derſelben beſchwerung halber nicht annehmen wollen, — — Vnd als ſich dann — Leuin v. d. Sch. Hauptmann der Altmarck und Diederich v. Quitzow — dieſer Jungkfrowen angenohmen, die auch — dem — Henningk v. d. Kneſebeck mit ſampt funfhundert gulden Ehegelder, auch achthundert gulden vor Kiſten und Kaſtengerede vnd Jungkfrowlichen Kleinodien vnd geſchmucke, Einhundert goltgulden zu einer gulden ketten, ſechzig gulden munz, fünf wiſpel hafern vnd einen wiſpel roggen, alles zu Aufrichtung des beilagers — verſprochen; vnd dann bei Churf. gnaden auf desſelben Erſuchen erhalten, das — Ihre Churf. gnaden — eingereumet — vnd nachgelaſſen, das dieſe Jungkfrawe Ihrer verſprochenen aufſſteurung — auß vnd von deſſelben Ires ſeel. bruders gudern — vor allen andern gleubigern vnd ſchuldenern — zufrieden geſtellt werden; Weil aber Hanß vnd Curt, Gebruder v. d. Sch. als des verſtorbenen Ires Vettern neheſten Lehnserben ſolche guter annehmen wollen, vnd ſich erboten — die — aufſſteurung, wie die ſtuckweis hie oben angezogen, wegen des Breuthgammes Henningk vom Kneſebeck, weil derſelbe ſolche ſein mitgabe auf niemand anders, den auf — Leuin v. d. Schul. — will — bezalt ſein, Ahne allen behelf zu Ihren handen — bezalen —: Bekennen wir demnach Hans vnd Curt v. d. Sch. — hirmit —, das wir heute — mit — Leuin — vns vertragen haben. Nachdem wir vnſers lieben Vettern — gelaſſen lehn vnd erbguther angenhommen, ſo wollen wir, — vnſern Vettern — zu widerſtatung vnſerer liben weſchen aufſteurung — die Einhundert goltgulden zur ketten, vnd die ſechzig gulden muntz, fünf wiſpel hafer, Einen wiſpel roggen zur Außrichtung des beilagers zu Michelis und Martini des ein vnd funffzigſten Jares, — Auch ſieben halb hundert gulden auf oſtern des 52ſten Jares, vnd dan noch ſiebenhalbhundert gulden muntz auf oſtern im drei vnd funftzigſten Jare mit ſampt drei vnd dreißig halber gulden darauf geburender betagter Zinſe, — entrichten — Begebe es ſich aber, das wir — In einem oder mehr termine — ſeumich werden, ſo ſollen Levin v. d. Sch. vnd Diderich v. Quitzow macht haben — die guther, ſo vnſer Vetter — verlaſſen — einnehmen vnd — gebrauchen, verkaufen, verſetzen oder verpfänden, Bis ſie derſelben Junckfrauwen Ire verſprochen aufſteuer von vns wiederumb erſetzet wer-

den — — Geſchehen zu Betzendorf, Jhm funffzehenhundertſten vnd ein vnd funfftzigeſten Jare am Achten dage Viti Modesti.

Aus dem Schul. Copialbuch auf Propſtei Salzwedel.

Nr. 14. 1554. 27. Mai.

Chriſtoph v. d. Schul. verkauft Quarnebeck, Breitenfeld und Zartau an Levin v. d. Schul. erblich.

Jch Chriſtoph v. d. Sch. Berndes Sohn — bekenne — Nachdem ich dermaßen in große und hohe Schulden gerathen, daß ich derſelben nicht habe abzuhelffen gewußt, daß auch die Gläubiger alſo hefftig in mich gedrungen und auch gebuhrliche Mittel des Rechtens in mich und alle meine Güther, ſo ich in Angern gehabt — rechtlich geklagt, daß ihnen dieſelbea zuerkant worden und in Gebrauch genommen. Und dann ich aus großer Noth zu Errettung meiner ſelbſt — etzliche meiner Lehngüter erblichen zu verkaufen — bin bewogen, welche Güther ich meinen nächſten Agnaten vor allen andern hab angebothen — Weill aber dieſelbigen den Kauf nicht haben wollen angehen und ich mich — ohne das aus meinen Beſchwerlichkeiten nicht habe erreißen noch mögliches oder endliches Verderbs erretten und erweren mögen — hab demnach ich — meine Güther — ſo ich den dörffern Quarnebeck und Bredenfelde habe, auch die halbe wüſte Feldmarck Zartau mit allen Gerichten, Gerechtigkeiten, auch allen Pächten, Dienſten ꝛc. — wie dieſelben Güther meine Voreltern gebraucht, auf mich vererbet und ich die auch inne gehabt — zu einem ewig währenden erblichen und eigenthümlichen Kauff, dem geſtrengen Levin v. d. Sch. Hauptmann d. Altmark und ſeinen Lehns Erben vor dreytauſend Gulden, die ich empfangen und dadurch mein und meiner Erben endliches vorſtehendes Verderben errettet. — —

Geſchehen Sonntags post Corporis Christi funfzehn hundert vier und funffzig.

Von einer Abſchrift im Schul. Archiv zu Propſtei Salzwedel.

Nr. 15. 1555. 10. Januar.

Chriſtoph v. d. Schul., Berndts Sohn, verkauft ſeinen halben Antheil an Betzendorf an Levin wiederkäuflich.

Jch Chriſtoffer v. d. Schul., Bernds ſeel. Sohn — thue kund. Nachdem ich dermaßen in hohe und große beſchwerliche Schulden gerathen daß ich denſelben nicht habe vorzukommen oder abzuhelfen gewuſt, daß auch die Gläubiger allſo hefftig in mich

gedrungen und durch gebührliche Mittel des Rechten in Mich und alle meine Güther, ſo ich zu Angern gehabt und noch unverſetzt und frey geweſen, rechtlich geklaget und Ihnen zuerkandt worden, daran gewieſen und in Gebrauch genommen und dann ich aus hefftiger und ſehr großer anliegenden Noth auch zu Errettung meiner ſelbſt und meiner Erben Verderben und Unterganges etzliche Männer, Lehngüter, hierunter benant, eigenthümlich und erblichen zu verkauffen dadurch zum höcheſten und äußerſten bin bewogen, welche Güter ich auch meinen nächſten Vettern und Agnaten vor allen andern angebothen, und um die Summe wie ſie einander an ſich gebracht geſtatten und gönnen wollen; weil aber dieſelben ſolchen Kauff nicht haben wollen angehen und ich mich denn ohne das aus dieſen meinen hohen Beſchwerlichkeiten nicht habe erreiſen ,noch entbrechen noch mehrliches und endliches Verderbes erretten und erwehren mögen; So habe ich Ich — meine Güther und meine in nachbeſchriebenen Dörffern als: zu Rademin — zu Rohrberge — zu Bierſtedt — in Thüritz — in Rochow — mit allen Gerechtigkeiten, auch allen Pächten, Zinſen, Dienſten, Pflichten — — wie dieſelben meine Voreltern — gebraucht, auf mich vererbet, und ich die inne gehabt, wie denn ſolche alles Nahmen haben mag, Nichts davon außen beſchieden, zu einem ſtätigen und ewig währenden erblichen und eigenthümlichen unwiderrufflichen Kauff dem geſtrengen — Levin v. d. Schul. Hauptmann der Alten Marcken und ſeinen Leibes Lehns Erben vor fünffhundert Gulden Müntze, — dadurch mein und meiner Erben endliches vorſtehendes Verderbs gerettet uud vorgekommen, wie ich denn denſelben — quitiren thue — verkauft habe, verkauffe Ihme — dieſelben Güther ſamt aller Zugehörung — dergeſtalt, daß er und ſeine Erben dieſelben Güther ohne Jemandes Verhinderung — zu ewigen Zeiten, wie andere ihre Lehngüther ſollen und mögen gebrauchen — Und ſetze und gebe nuhrberührten Hauptmann und ſeinen Erben derſelben Güther eine rechte — beſtändige Poſſeſſion und Gewehr, — will ihm auch dieſelbe Jederzeit gewehren — und — Ihn — vertreten und ſchatloß halten. — Ich will auch — eine genugſame Bewilligung und Conſens von — dem Churfürſten zu Brandenburg, darunter dieſe Güther gelegen und von Ihrer Churf. Gnaden zu Lehn rühren, auf mein eigen Unkoſten und Schaden forderlichſt aufbringen und demſelben Levin v. d. Sch. oder ſeinen Mitgedachten ſelbſt handen unſäumlichen zu aller Sicherheit verreichen und zuſtellen. Soll und will auch die vorbeſchriebene Männer und Güther — Levinen und ſeinen Erben — forderlichen verweiſen, verlaſſen und abtreten — Auch ſollen dieſe Güter Levin — und ſeinen Erben nun und hinfüro erblichen und eigenthümlich ſeyn und bleiben. Gelobe vor mich und meine Mitbeſchriebenen bey meinen und derſelben höheſten Adlichen Ehren, Treuen, veſten Glauben, und dem heiligen Worte der Wahrheit dieſes alles Einhalts dieſer erblichen Kauffs Verſchreibung derſelben Punct

Stück und Articul wohl zu halten — ohne alles Gefährde — — Geſchehen und Geben zu Dambeck am Donnersdage nach Valentini im funffzehenhundertſten fünff und funffzigſten Jahre.

Ich Chriſtoff v. d. Sch., Berends zel. Sohn bekenne dieß myt meiner eigen handt.

Aus dem Schul. Copiar. auf Pr. Salzwedel.

Nr. 16. 1555. 10 Januar.

Kurfürſt Joachim überläßt pfandweiſe die Bede ꝛc. aus vielen Dörfern an Levin v. d. Sch. für 2000 Gulden.

Wir Joachim — Churfürſt ꝛc. Nachdem wir — Leuin v. d. Sch. — vnſer Cloſter Dampkow — vorſchrieben — vnnd aber aus bemelten Cloſter zu vnſerm Ampte Soltwedel Jerlich etzliche Bede vnnd Lagergeldt vor Bier, Hemmel, Huner vnnd Eyer, Auch etzliche Wiſpel Hafern, welche durch vnſern Zolner zu Soltwedel Jerlich zu Gelde gemacht vnd anher in vnſer Rhentey vorrechenet gegeben werden Nemlichen An Walborgen Bede — Cheine — Windiſche Bierſtedt — der Probſtey Dampcke, An Martini Bede: In Cheine — In Wendiſchen Bierſtedt — Veluitz — Dampcke — Brewitz — Alten Saltzwedel — Hagen — Deutſch Gißkow — Schieben — Vitzke — Letze — Wendiſch Bierſtede — Gyſeritz — Chein — Jebel — Brieſt — Martorff — Konnigſtede — Kouelde — Deſſow — 18 Gr. Sinow vor eine Tonne Bier, 9 Gr. Wendiſch Gißkow vor eine halbe Tonne Bier. An Huner vnnd an Eyern — Sinow — Breuitz — Dampcke — Hagen — Alten Saltzwedel — Wendiſch Gißkow — Veluitz — Deutſch Gißkau — Schyben — Wendiſch Bierſtedt — Vitzke — Letze — Gyſeritz — Cheine — Pritze — Jebel — Konnigſtedt — Kouelde — Deſſow — Martorff. An Legerhemeln vnnd Hafern: Veluitz — Gyſeritz — Chein — Brewitz — Dampke — Alten Saltzwedel — Wendiſch Gißkou — Hagen — Schyben — Letze — Wendiſch Bierſtedt — Britze — Jebel — Martorff — Konigſtedte — Deſſow — Vitzke — Sinow — Deutz Gißkou — Kouelde — Das wir — vnſerm heuptmann in der Alden Marck auff ſein — anſuchen ſolche Bede ꝛc. Pfantsweiſe vor zwe tauſend gulden Landeswehr, die wir von Ime zu guten gefallen bezalet vnd vorgnuget bekommen, haben zukommen laßen — — Wir haben Ime auch — verſprochen — das wir — dieſe jarliche hebung — nicht wollen abloſen — ſondern Imen vnd ſeiner Sohne einen dieſelbe neben dem Cloſter — wollen behalten vnd inne haben laſſen. — Wan es aber — zu der abloſung vorgemelts Kloſters kommet, ſo ſollen wir — neben dem Pfandt-

ſchilling Auch die 2000 gulden in einer vngetheilten Summa erlegen ꝛc. — — Gegeben Donnerſtags nach Trium Regum Im Jare Tauſent funffhundert vnnd im funff vnnd funfftzigſten.

Von einer vidimirten Abſchrift im Schul. Archiv zu Salzwedel.

Nr. 17. 1558. 2. Februar.

Theilungs-Receß der vier Söhne von Hans v. d. Schulenb.

(Im Auszuge.)

Wir Buſſo, Caſpar, Fritz und Hans, Hanſes Söhne — — — Erſtlich haben wir betrachtet, wenn unſere Lehngüter und die Baarſchaft ſollten in vier Theile getheilt werden, uns ſolches ſämtlich zu großen Schaden und Nachtheil gereicht hätte, derohalben haben wir nach Rathe unſrer Mutter unſre Lehngüter zu Angern und Betzendorf mit allem Zubehör, auch die Güter zu Schinne, Rochau und Polkau (?) nichts ausgenommen in einen Erbkauf als auf 12920 Gulden Münze angeſchlagen; dazu haben wir gelegt alle den Pfandſchilling, den wir an unſers Vettern Chriſtoph v. d. Sch. Bernhards ſeel. S. Gütern zu Angern, dazu den Pfandſchilling ſo wir an unſers jungen unmündigen Vettern Buſſen v. d. Sch. Buſſen ſeel. Sohn Gütern zu Betzendorf haben, welcher Pfandſchilling ſich für beide Theile auf 6080 Gulden erſtreckt, daß alſo die Lehngüter zu beiden Häuſern Angern und Betzendorf zugehörig auf 19000 Gulden Münze machen.

Dieſe Summe haben wir für ein Theil geſetzt, und iſt dies Lehngut Buſſen und Fritzen durchs Loos zugefallen. Dagegen iſt uns Casper und Hans 19000 Gulden baar, ſo wir bei — dem Erzbiſchof zu Magdeburg und dem Stifte ſtehen haben, durchs Loos zugefallen.

Dazu haben wir uns auch brüderlich geeinet, daß wir unſer Erbtheil nicht verringern, ſondern vermehren und verbeſſern ſollen, keiner ſoll ſeinen Antheil verſetzen, verpfänden ohne die Einwilligung des Andern. Sollten wir mit der Zeit uns noch weiter auseinander ſetzen wollen, ſo ſoll dies brüderlich und freundlich geſchehen. Das baare Geld aber, das wir erhalten, ſoll Lehn bleiben, und einer erbt vom andern. —

Geſchehen zu Stendal 1558 am Lichtmeſſen Tage.

Von einer Abſchrift im Betzendorfer Archiv.

Nr. 18. 1561. 27. März.

Theilungs-Receß zwiſchen Albrechts und Fritz v. d. Schulenb. Söhnen.

(Im Auszuge.)

Nachdem Ern Chriſtoph, Probſt zu Diesdorf, Fritze und Georg Gebrüder an einem, Wedige und Joachim Gebrüder v. d. Schulenb. anderntheils, desgleichen auch ihre Eltern in etzlichen gütern, an Eckern, Wiſchen und Holtzung, ſo Ihnen zu Betzendorf und Oſterwolde im gemein zukommen vnd ihnen vor ihren Vetern anererbet ſein, vngetheilt geſeſſen — — ſeindt ſie heute durch — Levin Hauptmann der Altmark vnd Chriſtoph Berends ſeel. Sohn übereingekommen, alſo:

1. Sollen Wedige und Joachim alle pletze auf der Vorburgk zu Betzendorf ſammt dem Vorwerke Koel und Hopfen Gerten — mit allem was ſie auf der Vorburgk von Chriſtoph erkauft allein haben.

2. Auf dem Schloß Betzendorf ſollen Wedige und Joachim auch Ern Chriſtoph, Fritze und George jeglicher ſein gepuerenden teil erblich behalten, wie das ein jeder gehapt.

3. Wedige und Joachim ſollen alle Aecker zum hauſe Betzendorf vnnd Wismar gehörig allein haben.

4. Das weiche Holtz, genant das neue Bruch, die Letze und Knicke ſollen Wedige und Joachim erblich pleiben.

5. Alle wiſche vund harte holtze im Wismar behalten Wedige und Joachim.

6. Das holtz zu Riſtedt ſoll pleiben, wie Ihre eltern vnd ſie dasſelbige bis anhero ann holtzungen gebraucht. Weil aber Wedige und Joachim bis daher, wenn Maſt geweſen, Schweine mit eingetrieben, haben ſie ſich der Maſtung gantz und gar begeben vnd mogen Ern Chriſtoph ꝛc. allein Schweine darin treiben.

7. So viel die Holtzungen in Pertz und Immecate berührt, beholt ein iglicher ſeinen gepurenden theil, wie vor alters vnnd bis dahero Je vnd alle wege beſchehen.

8. Alle wiſchen zum hauſe Betzendorp ſamt den neuen Wiſchen vor der Köe welche auf zwei Morgen vngefehrlich geachtett vnnd auch der Alten wiſchenn auf Zwei Fuder hew geſchlagen behalten Wedige und Joachim, was aber außerhalb des iſt, behalten ſich Ern Chriſtoph, Fritz und Georg beuor.

9. Das Koſter erbe zu Grieben behalten Wedige vnnd Joachim, das koſter erbe zu Oſterwolde erhalden die drei andern brüder. Sollte das koſter erbe zu Grieben mehr an haus Zinns geben, denn das zum Oſterwolde, ſollen Wedige vnnd Joachim ihren Vettern das vbermas erſtatten.

11. Hierentkegen ſollen Ern Chriſtoph, Fritze und Georg das Haus zum Oſterwolde die burgk vnd vorburgk an gebeuden vnnd allen andern was daſelbſt vorhanden allein haben.

12. Sie behalten auch vor ſich erblich die wueſte Veltmarke zu Tripleben.

13. Sie ſollen behalten alle harte vnnd weiche holtze mit der maſt vnnd allen andern Zubehoringen, ſampt zweien hueffen zu Werle ꝛc.

Geſchehen zu Apenburgk, Donnerſtags nach Judica 1561.

Von einer Abſchrift im Archiv zu Betzendorf.

Nr. 19. a. 1569.

Auszug aus Levins v. d. Sch. Teſtament.

— Meiner hausfrauen Ilſe v. Quitzow — ſollen in Jahresfriſt nach meinem Tode 12000 Thaler folgen, die ſie auf Renten anzulegen berechtigt ſein ſoll, als Leibgedinge; dann ſoll ſie mein haus in der Alten Stadt Salzwedel beziehen, beſitzen und als ihr Leibgedinge bis zu Ihrem Abſterben bewohnen.

Und nachdem ich 5 meiner Töchter als Catharinen Vicke v. Berge ſeel., Margarethen Andreas v. Bodendyk, Rixen Oswalden v. Bodendyck, Urſulen Jacob v. Bartensleben und Lucien Adam Trotten nach ihrem herkommen, Stande und meinem Vermugen, verehliget, an Ehegelde, Geſchmucke und Beilagern ausgeſteuert, und denſelben aller dinge gleich Sophia und Anna vermittelſt göttlicher Hülfe — beraten und ausgeſteuert werden ſollen und dadurch ihrer bei rechte zuſtehenden gebürenden ausgeſetzten und verordneten Legitima genugſam erſetzt und vergnuget ſein. Damit ſie ſo viel mehr meinen väterlichen Willen zu ſpüren und um ferneres Zuſtandes ſich nicht zu beklagen haben mögen — ordne ich, daß eine jede oder deren Erben 1000 Thaler von den 12000 Thalern erledigten leibgedinge nach meiner Frauen Tode, alſo zuſammen 7000 Thaler zu gewarten haben. Die übrigen 5000 Thaler aber ſollen meinen Söhnen und derſelben Erben zuſammt dem hauſe zu Salzwedel wieder heimfallen. Sollte meine hausfrau vor mir verſterben, ſo ſollen meine Töchter die 7000 Thaler nach meinem Tode ſofort erhalten.

Ein Inventarium ſoll nach meinem Tode nicht angefertigt werden.

Folgendes aber ordne ich meinen Söhnen, nämlich Albrechten, Georgen, Wernern, Dietrichen und Bernten zu meinen allgemeinen rechten wahrhaftigen Erben zu allen meinen Lehen und Erbgütern auch erkauften und angefallen Lehen, zuſampt denen die noch auf Fälle und geſamter Hand ſtehen, Pfand und wieder löslichen Gütern, Schuldverſchreibungen, Hauptſummen, Gold, Silber, Kleinodien, Ketten, Ringen, Rüſtungen, Kleidern, Geldbarſchaften, Pferden, Korn, allem Vieh,

Hausgeräth und allem andern zu Lehn und Erbgerechtigkeit gehörig, nichts davon ausgeſchloſſen.

Sollte einer meiner Söhne ohne natürliche Leibeserben verſterben, ſo erben die andern Söhne und das ſo fort und fort, und erſt wenn keine mehr vorhanden ſind, fällt es an die nächſten Bluterben. — —

Von einer Abſchrift im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel.

Anmerkung: Vorſtehende Abſchrift iſt ohne Ort, Jahr und Datum, da Levin vor der Ausfertigung ſtarb. Sie hat folgenden Vermerk: „Daß dieſes alles, wie obſtehet, des Edlen — — ſeel. Levins v. d. Sch. — Teſtament und letzter Wille ſei, auch alſo zu begreifen und zu ſtellen mich bittlich vermocht, auch für ſeinen Abſterben dergeſtalt verfaßt habe, bekenne ich Heinrich Goldbeck, der Rechten Doctor, mit dieſer meiner eigenen Handſchrift."

Nr. 19. b. 1569.

Anton v. d. Sch. verkauft ſeinen Antheil an Betzendorf, den er von Buſſo geerbt, an Wedige v. d. Sch.

Ich Tonnies v. d. Schulenburg Chriſtophes Son — bekenne — das nachdem Ich hiebeuor Mein antheil, welches Mich von meinem Vater angeerbet, an den beiden heuſern vnd Stedte die Vorborch genandt alhie zu Betzendorf bei der langen brüggen gelegen, dem — Wedigen v. d. Schulenb. — zu einem ewigen erbkauffe verkauft habe, vnd aber auch das Antheil an den beiden benanten heuſern vnd ſtedte die Vorborch genandt ꝛc. welches Mich Itzo van Buſſen v. d. Schul., Buſſens ſel. Son zu Wolterſchlage angeerbet, weinig nutze ſein wolte, als habe Ich gleicher geſtalt — zu einem ewigen ſtedtwehrenden vnwiderruflichen erbkauffe — daſſelbe antheil Wedigen v. d. Schul. — auch verkaufft — Dafur ehr mir — auch ein hundert thaler gegeben — hat. — Geſchehen zu Betzendorff Mantags in dem heil. Pfingſten Im funffzehenhundert Neun vnd ſechezigſten Jahre.

Nach dem Original im Archiv zu Wolfsburg. — Wappenſchild 4fach getheilt.

Nr. 20. 1576. 28. Aug.

Theilungs-Receß zwiſchen Albrecht v. d. Schulenb. und ſeinen Brüdern.

Demnach — die Geſtrenge — Albrecht, George, Werner Hauptmann der Altenmarcken, Dieterich und Bernt gebrüder v. d. Schul. — nach abſterben Ihres — vaters, — hauptmanns der Altenmarcken Leuin v. d. Schul. — biß dahero unter ſich wegen der erb- undt Güter

barſchaft und anders — keine erbtheilung gehalten, und aber itzo Ihrer gelegenheit nach zu ſolcher erbtheilung und anderer verordnung — geſchritten, — Das ſie — nach gepflogener — unterhandlung — ſich verglichen, Dergeſtalt und alſo.

Alldieweil — fünff underſchiedliche teil regiſter fürgelegt — und mit beliebung des Ehrwürdigen Ern Leuin v. d. Schul. dechandt der Ertzbiſchöfflichen Kirchen zu Magdeburgk und Thumprobſten zu Havelberg, welcher zu dieſer unterhandlung von — dem Churfürſten — dem jüngſten Bruder Bernden v. d. Schul. — Sintemal derſelbige ſeine vollkommene mündige Jahre noch nicht erreichet und aber demſelben In ſolcher erbtheilung und anderer vorordnungen nichts zu nachteil gehandelt — werden muchte, — zugeordnet worden, allenthalben richtig gemacht — Iſt — dahin gehandelt, daß Albrechten alß dem elteſten Bruder eins derſelben, welches mit A. gezeichnet erblich und eigenthümblich zu genießen und zu gebrauchen, — zugeſchlagen iſt worden, welches teil Regiſter auf Vier Tauſendt ein hundert und zwey Thaler und zwölff Schill. Lübiſch angeſchlagen.

Nachdem aber das Cloſter Dambeck, welches die — fünff gebrüdere v. d. Schulenb. von — Unſerm gnädigſten Herrn auf eine benannte Jahreszahl Inne haben, in dieſe Erbtheilung nicht gekhommen und aber deshalb unter Ihnen auch gute unnachtheilige richtigkeit gehalten, haben ſie — ſolch — Cloſter — mit allen — zugehörungen, gerichten und gerechtigkeiten In allermaßen — wie er daſſelbige albereidt die vorige Jahr eingehabt, genoſſen und gebraucht hat, dem eltiſten Bruder Albrechten von Oſtern des nechſtkunfftigen Acht und ſiebenzigſten Ihares anzufahen, Zwantzig Jahr lang gutwillig eingereumt, daſſelbe für ſich und ſeine erben ſolche benante Jar ferner zu genießen und zu gebrauchen auf folgende meinung. Alß Albrecht — gemelts Cloſter Dambeck vermöge des Ao. Ein und ſiebentzig zu Dambeck Donnerſtags nach Eliſabeth aufgerichteten vertrages vor ſeine perſon drey Jahr eingehapt, auch die drey Jar, ſo er ſeinem Bruder Georgen v. d. Schulenb. darane abgehandelt auf ſchierſte Oſtern des Acht und ſiebenzigſten Jars verfloſſen ſein werden, bleibt es billig dabei, wie Er ſich deshalb mit ſeinen bruder verglichen hat. Für die übrigen zwantzig Jar aber, die ſich — auf Oſtern des folgenden acht und ſiebenzigſten Jahres anfahen, ſoll und will Er alle und jede Jar auf Oſtern ſeinen — vier gebrüdern Georgen, Wernern, Diderichen und Berndten v. d. Sch. oder derſelben erben jarlich entrichten wie nachfolget: — Dem Hauptman Werner v. d. Schul. die erſten drei Jare als de Annis Acht, Neun und ſiebentzigk und Achtzigck Jedes Jars Inſonderheit dreitzehende halb hundert taler, nomlich Ein tauſent vor die abehandlung ſolicher Jar, und drithalbhundert, vermüge der heutigen beſchehenen, abhandlung, und den darüber den andern dreyen gebrüdern Georgen, Dieterichen undt Berndten jeglichen jedes Jars drittehalb hundert Thaler; mehr die darauf folgende abermalige drey Jare, alß nemlich de Annis Ein,

zwey und drey und Achtzigck, ſeinem bruder Dieterichen v. d. Sch. Jedes Jar inſonderheit dreyzehende halb hundert taler, alß ein Tauſendt für ſeine gebührende Drey Jar und drittehalb hundert vermüge der heutigen beſchehenen abhandelung und dan darüber den andern Dreyen gebrüdern Georgen, Wernern und Berndten jedes Jar drittehalb hundert taler; Mehr die darauf abermahlige drey folgende Jahre, alß de Annis Vier, fünff und ſechß und Achtzigck ſeinen Bruder Berndten jedes Jar inſonderheit dreyzehende halb hundert taler — — und den — andern drey gebrüdern — jeglichen jedes Jares drittehalb hundert taler — Für die übrigen Eilff Jar aber, bis Anno ſieben und Neuntzigk der minder Zahl inclusive ſeinen vorbemelten Vier gebrüdern — — einem jeden jegliches Jar fünffte halb hundert taler. Außerhalb dieſer vereinigung aber ſoll der vertragk Anno Ein und ſiebenzig durch Joachim v. d. Sch. Reichardts Sohn und Joachim v. Alvensleben zu Dambeck aufgerichtet, ſo viel das Cloſter Dambeck belanget in allen und jeden andern puncten und artickeln bey ſeinen würden und kräfften ſein undt bleiben — desgleichen auch das — Cloſter — nach außgang vorbeſtimbter Zwantzigck Jahr den fünff gebrüdern und ihren erben alßdann nach Ihren beſſern damit andere Verordnung zu machen, ſämbtlich wiederum eingeantwortet werden.

Dieweil auch Albrecht fürhabens mit dem herrn Dechandt Ern Levin v. d. Schul. umb ſeinen halben theil der Güther zu der Pröbſtey zu Salzwedell gehörig, welche ſeinen erben nach ſeinem todt erblich zuſtehen würden, eines kaufs halber zu handeln, dieſen gebrüdern aber auf ſolchen fall die ander helffte ſolcher Güther zufallen wirdt, Iſt ferner abgeredt und angenommen, daß ſie die gebrüder Albrechten ſolchen Ihren halben teil in gleichem Kauffe wie er mit gedachten herrn Dechandt handeln wirdt, auch erblich wollen zukommen laſſen, doch daß er oder ſeine erben an ſolcher kauffſumma alsdann den fünfften teil innebehalten möge.

So viel dann den andern Bruder George belanget, Iſt die erbteilung dahin gerichtet, daß demſelben das andere erb und teil Regiſter mit B. ſignirt, erblich, das darinnen benante Pfandthauß Kneſebecke, die daranne vorgeſchriebene Jar und den daran habenden pfandt ſchilling ſambt allen desſelben nutzungen, gerechtigkeiten nach inhalt der darüber inhabenden Schloß verſchreibung mit dem Inventario und alles in ſolchem regiſter benennet, vor ſich und ſeine erben — an ſtadt Viertzehendehalbtauſent taler, als nemlich an 9345 Rthlr. alß den pfandtſchilling, 3165 Rthlr. für die daraus verſchriebene Jare undt 1000 Rthlr. an dem Inventario zu haben und zu gebrauchen, zugeſchlagen iſt worden, zuſammende auf ſiebenzehentauſendt dreyhundert funffzehen taler. Alß ſich aber George vor ſich und ſeine mit beſchriebene fürbehalten, innerhalb der negeſten Zehen Jahre, wo Ihnen ſolchs gelieben würde, von dem hauſe Kneſebeck und was darzu gehörig wiederumb abzuſtehen, und dasſelbige nicht wolte länger behalten (welcher willkühr aber nach verlauffung der nechſtfolgenden Zehen Jare keine fernere krafft haben ſoll) ſollen ſeine gebrüdere ſchuldig ſeyn, dasſelbe

ſambt dem zugehörigen Inventario vor vierzehendehalb tauſendt taler wiederumb an ſich zu nehmen und Ihn mit gelde oder ſonſten wie ſie ſich deſſen werden einigen können abzuſinden, doch alſo, daß auf ſolchen Fall Ihme an ſolchen bemelten Vierzehenden halb tauſend talern, wegen der dreytauſendt Einhundert fünff und ſechzig taler, ſo er für die daran verſchriebene Jare giebt, und angenommen, auch der Eintauſendt taler, dafür Ihme das Inventarium zugeſchlagen, nach anzahl der Jare, alß er das alles zur Zeit ſolcher abtretung eingehabt hat, gekürzet werden ſollen. —

Was aber den Hauptmann der Altenmarcken Werner alß den dritten bruder belanget, iſt die Erbtheilung dahin geſtellet, daß demſelben das dritte erb und teil regiſter mit C. notiret, erblich alle darinne ſpecificirte erbgüter und erbenehme zu Betzendorff, Apenburgck und Ahlumb gehörig, ſamt allen andern was darinne verbleibet, dann allein Lütken Möhringen, die Männer zu Neukirch und Niebuhr zu Schöneberge außgenommen, ſambt allen nutzungen —, Gerechtigkeiten, auch mit ſamt dem aufgerichten Inventario vor Sich und Seine erben in alles auf Ein undt Zwantzig tauſendt dreyhundert fünff und Neuntzig taler Vier und Zwantzig Schillinge angeſchlagen, zu beſitzen, zugehandelt und zugeſchlagen iſt worden. So und alß der hauptmann an den pfandgütern, Ihm und Seinen vier gebrüdern ſambtlich zuſtendig, noch anderthalb Jar hat, will Er die alſo ſo viel desſelben in den anderthalben Jaren nicht eingelöſet werden, Ihnen ſämtlich zum beſten an pächten und geldtzinſen järlichs heben und berechnen laſſen, und waß alſo dieſelben nach außgang ſolcher anderthalb Jar außtragen, ſoll in Sein und Seiner gebrüder nutz und beſtes angewandt werden oder einen jeglichen Sein gebührender fünffter teil davon zukommen und Ihnen der pfandſchilling, wann die ablöſung geſchieht, zu gleichen teilen zuſtendig ſeyn; für den Acker, wieſchen, holtzungen, fiſchereyen undt rohr auf den teichen, ſo viel deſſen zu den Tülauiſchen Güthern gehöret, außerhalb der pächte und Geldzinſe ſoll und will Er jährlich Einhundert taler biß zur ablöſunge derſelben, welche ihm und ſeinen gebrüdern jeden zu ſeinem fünfften teil zukommen ſollen, eins für alles entrichten und bezahlen. Weil aber die gueter zu Betzendorff und Apenburgck mit den Vettern noch ungetheilt undt aber über kurtz oder langck getheilet werden müſſen, ſollen und wollen die gebrüder ſämtlich allen unkoſten, ſo auf ſolche teilung gehen wirdt, ſtehen und außrichten.

Anlangend den vierten bruder Dietrichen, iſt — dahin gehandelt, daß demſelben das teil-Regiſter mit D. ſignirt das Guth Lütken Möhringen und alles was in ſolchem regiſter ſpecificirt wirdt, — auf ſieben tauſendt und ſiebenzig taler wehrt, zugeſchlagen iſt.

Berndt aber alß den fünfften uud jüngſten Bruder betreffendt, iſt demſelben das fünffte teil regiſter mit E. notirt, den darin angezogenen hof zu Krüden und desſelben Zubehörung, desgleichen das Wohnhaus binner der Alten Stadt Saltzwedell auf der Schmiedeſtraßen

belegen ſamt dem zugehörigen Inventario und alles was in ſolchem regi⸗ſter ſpecificirt wird — auf ſieben tauſendt dreyhundert Neuntzigk taler dreißig Schill. Lübſch angeſchlagen deputirt iſt worden.

Nachdem aber zugleich zu der theilung der Bahrſchafft geſchritten worden, ſo ſind auch fünff regiſter gemacht und iſt davon Albrechten das Regiſter mit B., Georgen das Regiſter mit A, Wernern das mit E., Die⸗trichen das mit C. und Berndten das mit D. bezeichnete zugefallen. — —

Alldieweil die benennten Erb und teil regiſter ungleich, iſt abgeredet, — daß ein Bruder den andern, was er in ſeinem regiſter weniger oder mehr bekömt, die übermaß an bahren Gelde auf Oſtern Anno Acht und ſiebenzigk heraußer geben und ſich desfalß gleich machen ſollen und wollen. — — —

Waß aber an baarſchafft noch ungetheilet verbleiben, davon ſollen die Zinſe von dem der zu Dambeck geſeſſen jährlichſt gehoben nnd in der ge⸗brüder nutz Ihrer verordnung nach berechnet werden, ſo ſollen auch die Affter und KirchLehn den gebrüdern und ihren mitbeſchriebenen ſämtlich ungetheilet bleiben und alle wege von dem älteſten die Beliehung der⸗ſelben geſchehen. Desgleichen bleiben Ihnen die retardata zu Dambeck und Betzendorff ungetheilt, und einem jeglichen ſoll von dem Einkommen⸗den ſein Antheil berechnet werden.

Anlangend der gebrüdere ſämtlichen Roßdienſt, damit ſoll es alſo ge⸗halten werden, daß davon Ihre beyde Afffterlehnleute Andreas Goltbeck zu Werben und Hanß von Bergen zu Berge jeglicher mit einem Pferde ſolle dienen, Inmaßen ſie zu thun ſchuldig, zu den übrigen einen und ein Sechßtheil eines Pferdes ſoll ein jeglicher unter den gebrü⸗dern nach anparth ſeiner zugefallenen güter ſeinen antheil an gelde legen, alſo daſſ auf ein Pferdt 100 Rthlr. gerechnet und alſo ein jeder zu ſolcher nothturfft ſo offt des noth ſeyn wird entrichten ſoll und will. Nemlich Albrecht 10 Rthlr. 31 ßl. George 10 Rthlr. 5 ßl. 5½ Pf. Werner 57 Rthlr. 2 ßl. 9½ Pf. Dietrich 18 Rthlr. 27 ßl. 2 Pf. und Berndt 19 Rthlr. 18 ßl. 11 Pf. damit Sie alſo inſamt von einem vnd ein ſechs teil eines pferdes außbringen 116 Rthlr. 21 ßl. 4 Pf. Lüb. Deßgleichen ſollen die ungetheilten pechte auch was von Curdt Griepers wegen noch loßfallen möchte, alſo auch die vorſetzte und vneingelöſete pechte, wiſchen, und was ſonſten von Curdt Griepern herkomt und die brüder zu löſen macht haben und dann die angefälle ſo noch vermuthlich und nicht losge⸗fallen Ihnen den gebrüdern und Ihren erben ſämtlich bleiben und ſie dazu gleich nahe gehören. Weil es auch andem daſſ die pfandgüter albe⸗reit etliche Jar hero auß den ſamenden gütern verſteuret und verroſſdien⸗ſtet worden, ferner auch daraus verſteuert werden ſollen, und aber Ihnen den gebrüdern laut des havelbergiſchen abſchiedes ſolche erlegte ſteuren und roßdienſtgeld in der ablöſung neben dem pfandſchilling wiederumb erleget vnd bezahlt werden müſſen, ſoll ſolche vorlage den gebrüdern alſſ⸗dann ſämtlich zukommen und vorreichet werden.

Alle puncta und Artikel dieſes Vertrages — haben die — 5 gebrüder — den hierzu gebethenen unterhändlern — unwiderruflich — zu halten — gelobt. — — — —

Geſchehen und geben zu Saltzwedell — im funffzehnhundert ſechs und ſiebenzigſten Jahr, Diengſtags nach Bartholomei. (folgen die Unterſchriften.)

Vom Original im Schul. Archiv auf Propſtei Salzwedel.

Nr. 21. 1577. 29. Novbr.

Georg v. d. Schul. verkauft ſeinen Antheil an Betzendorf an Werner.

Zu wiſſen, — das Heuten dato der Edle — George v. d. Schul. Leuins ſeel. Sohn auf vnterhandlung ſeiner brüder Albrecht und Dieterichs Iren — bruder Wernern alle ſeine erbpechte ſo Ime In der erbteilung, laut eines claren teil regiſters durch ſie ſemptlich verſchrieben, zugefallen, erblichen und eigenthümlichen für Vier tauſent dreihundert thaler verkauft — vnd alle gerechtigkeit, ſo er daranne gehabt, vbergeben vnd zugeſchlagen — — —

Weil auch Albrechten v. d. Schul. in der erbteilung vierdehalben winſpell roggen pacht in der Mollen zu Alum zugefallen, vnnd nunmehr durch obberurten erbkauf dem hern hauptmann dieſelbe molle zu Alum mit allen pechten und gerechtigkeiten ohn die 3½ Wſpl. roggen zuſtehe, als hatt Albrecht gewilligt, vnd der herr hauptmann ſich vorpflichtet, ſeinem bruder Albrechten an ſtadt der vierdehalben winſpell roggen ander vierdehalben winſpel roggen pacht an vnd bei ſeinen vnderthanen Im dorf teuſchen Langenbeck zu verweiſen — — — Geſchehen zu Soltwedel Freitags nach Catharine der weinigen Zahl im ſieben und ſiebenzigſten Jare.

Unterſchriften und Siegel der 4 Brüder Albrecht, Georg, Werner und Dietrich.

Vom Original im Schul. Archiv zu Propſtei Salzwedel.

Nr. 22. 1597. 13. März.

Hans Goſche und Werner Brüder v. d. Schul. auf Angern, verkaufen an Balthaſar Schulze den Krug und einen Ackerhof zu Cobbel und den halben Dienſt daſelbſt.

Wir Hans Goſche*) und Werner Gebrüder v. d. Schul. Anthonii ſeel. Sohne bekennen, Demnach von unſern — Vater — Adam Mu-

*) d. i. Gottſchalk.

ſäus unſern Krug vnd Ackerhoff zu Cobbell neben den halben Spandienſt Anno Neun und achtzig — erb und eigenthümlich gekauft, Weil aber Muſäus denſelben — an Baltzer Schulzen — wiederum verkauft — haben wir dieſem denſelben abgetreten und eingeantwordet. Vnd hat Baltzer Schulz umb den andern halben Dienſt bey uns auch käufflichen Angelangt, — worauf wir ihm — und ſeinen Lehenserben — ſolchen halben Spandienſt — erb und eigenthumblichen verkauft — — — Geben vf Vorgunſt vor Angern Anno ſieben und Neuntzig am Sontage Judica.

Vom Originale im Archiv zu Angern, — im Auszuge.

Nr. 23. 1598. 14. Febr.

Theilungsreceß zwiſchen Albrechts v. d. Sch. Söhnen.

Im Auszuge.

— Nachdem die — Edle — Levin, Achatz, Hans, Jürgen, Lippolt vnd Dietrich v. d. Sch. — nach abſterben ihres lieben — Vaters Albrecht v. d. Sch. — bißhero unter ſich wegen der Lehen vnd erbguetern — vnd was ſie hernachmals darzu erkauft keine erbteilung gehalten — daß ſie — ſich verglichen — alſo, daß — ſechs vnterſchiedliche teil Regiſter produciret vnd vorgelegt, Darinnen die beiden Lehngueter Als das guet Trebiſſen vnd die Probeſtey in der Alten Statt Soltwedel mit allen ihren Zugehorigen — auch jede vnd alle bahrſchaften — richtigk von einander geſetzet, welche die ſechs gebruedere nach vorhergehender erwegung wohlbedechtigk beliebet vnd angenommen. — Folgendes haben die Sechs gebrueder v. d. Sch. geſchloſſen — die Cauel zu legen, vnd iſt Levin v. d. Schul. das Regiſter mit B. vnd alſo die Probeſtey zu Soltwedell nebſt etzlicher bahrſchaften, Achatzen das Regiſter mit F., Hanſen das Regiſter mit A. vnd alſo das guet Trebiſſen, Jürgen das Regiſter mit D., Lippolden das Regiſter mit C. vnd Dietrichen das Regiſter mit E. ſignirt gefallen. — Die gebrueder wollen auch — ſich hiemit einer kegen den andern verpflichtet haben, do in den teil Regiſtern etwas befunden wurde, das nicht aufkehme oder ſonſten ſtreitig ſein möchte, Alſo das ein jeder deſſelben nicht mechtigk ſein könte, Das ſie einer dem andern Das alles — in guete — wollen gewehren. — — Do aber die ſemptlichen pfandgueter von denen v. d. Sch. zu Tülow herruerend künftiglich zu uerſteueren oder zu verroßdienſten, ſoll ſolche vorlage von den gebruederen ſamptlich verrichtet werden, welchs ſie dan in der ablöſung nebſt dem pfandtſchilling hinwieder haben zu gewarten. Die geſamte Hand an Trebiſſen haben ſich die brüder ausdrücklich vorbehalten, Wie ſie ſich auch geeiniget — Das ein jeder von ſeinen zugefallenen anteill, es ſey Lehenguet oder bahrſchaft funfzehn tauſent Thaler hinwieder zu Lehen machen vnd anlegen, auch für Lehen achten vnd halten wollen, Alſo

vo einer oder mehr von ihnen ohne hinterlaſſung Ehelicher leibs Lehens Erben todts verfahren wurde, das die verpleibenden Brueder oder derſelben Söhne ſolche 15000 Thlr. an den Lehenguetern vnd bahrſchaften — mechtigk ſein vnd das ubrige an des verſtorbenen Töchter oder derſelben Erben gefolgt werden ſolle.

Vnd weil derſelbe deme das guet Trebiſſen gefallen den andern fünf gebrüdern jeden zwey tauſent ſieben hundert zwantzigk Thaler muß herausgeben, ſoll die Loſe derſelben die nehiſten fünf Jahre nach dieſer teylung dem beſitzer allein vorbeheltlich ſein — nach außgang derſelben fünf Jahr ſollen in den negſten fünf Jahren die gelder abgelegt werden, alſo das Achatz vorerſt, Lippolt vors ander, Jürgen zum dritten, Levin fürs Vierdte vnd Diderich zum letzten abzufinden.

Weil auch die gerechtigkeit vnd Jährliche hebung an dem Cloſter Dambeck deßgleichen die Tülowiſchen pfandtgueter, dauor der Burgermeiſter Joachim Götze Jehrlichen zu dieſem Teill Einhundert ſieben vnd Dreißigk Thaler gegeben, nicht geteilt, ſollen ſolche hebungen von demſelben, welchem die Probſtey gefallen Jehrlich eingenommen, von demſelben jeder ſeinen anteill — abzufordern. — — Wie auch die anwartungen und andere angefelle ſo wie die Affterlehne ungetheilt und alle wege von dem eltiſten die belehnung, jedoch auf vorwißen und mitbelehnung der andern gebrüder ſoll geſchehen. — — Geſchehen in der Alten Stadt Soltwedel Dingſtags den vierzehenden Februarii Im funfzehen hundert vnd acht vnd neunzigſten Jahre.

Vom Original im Schul. Archiv zu Salzwedel.

Nr. 24. 1598. 15. April.

Schreiben Georgs und Bernd v. d. Schulenb. an den Rath zu Salzwedel.

Vnſer freunliche Dienſte zuvor. Ehrbare ꝛc. Euch mögen wir hiemit traulichen nicht pergen, daß Gott — unſern — lieben bruder — nechſt vergangenen Dornſtages nach Judica auends umb . . . hora — abgefordert hat. Wann wir denn entſchloſſen, ſeinen verſtorbenen Leichnam — Mittwochs nach Misericordias Domini — uf dem Mittagk umb 12 Uhr allhier zu Stendal in der Thumkirchen — zur Erde beſtätigen zu laſſen, als bitten wir fründlich, wollet dem alten Gebrauch nach die Anordnung thun, damit uf dieſelbe Zeit, wenn die Leiche zur Erde beſtetiget wird, in eurer Stad das leuthen mit allen Glocken wohl beſtallt und verrichtet und in deme unſerm lieben bruder die letzte Ehre erzeiget werden möghe. Inmaſſen dann vnſerm lieben Vater und Bruder, auch weyl. Hauptleuten der Altmarck, ſolches in allen Altm. Städten ſo-

wohl auch ufm Lande in Dörfern gantʒ ehrlicher und rühmlicher weyſe wiederfahren. Datum Stendal den 15. April A. 1598.

Georg und Berend Gebr. v. d. Schulenborg.

Den ehrbahrn und wohlweiſen Bürgermeiſtern
und Räthen der alten Stad Saltʒwedel ꝛc.

Vom Original im Schul. Archiv zu Salzwedel; gedr. bei Gercken Dipl. 1, 421.

Nr. 25. 1602. 6. März.

Vergleich zwiſchen Ernſt, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg und Werner v. d. Sch. wegen Clötzen.

V. G. G. Wir Erenſt, Hertʒogk ʒu Braunſchweig vnd Lüneburgk thuen kundt — Das ſich ʒwiſchen vns als Regierenden Landesfürſten an einem, vnd Werner vnd Chriſtoff v. d. Sch. weylandt Hanſes Söhnen anderntheils, wegen einer vorgenommenen Execution vnd gethanen loſung auf vnſer haus vnd Ambt Cloʒe allerhandt gebrechen vndt mißverſtende eine geraume Zeitt her erhalten vnd derwegen ſowol am Kayſerl. Cammergericht ʒu Speier, als auch am Kaiſerl. Hofe ʒu Prage allerhandt Proceß erhoben vnd dadurch die Sache ʒu nicht geringer verbitterung vnd weittleuftigkeitt erwachſen vnd ſich faſt teglich gemehret, und ſich nun aber gedachte gebrüder vorlengſt durch ihre verwandte vnd Freunde, Inſonders — Auguſtum von der Aſſeburgk auf Falkenſtein vnd Niendorf vnd Frantʒ Behren aufm Cloſter Gröningen vnd Fürſtl. Biſchöfl. halberſtadiſchen Rath — in gebühr dahin erkleret, das ihnen ſolcher verlauff der ſachen getrewlich vnd von hertʒen leid Auch vor vnd nach höchlichſt ʒu wiedern wehre, das ſie mit vns als ihrem gnedigen Lehen vnd Landesfürſten in ſolcher weitleufftigkeitt lenger ſollten verbleiben, Vnd wir dero wegen gebethen worden, das wir den gefaſten vnmuth vnd vngnade fallen laſſen, vnd durch den wegk der vielverſuchten restitution vnd ʒimlicher erſtattung ihres angeʒogenen abgangs vnd ſchadens ſolche gebrechen vnd mißuerſtendniß ʒu einer — gutlichen — vergleichung ʒu grunde kommen laſſen möchten, mitt erbieten, ſolche gnedige willfahrung nicht allein vor eine beſondere gnade ʒu achten, ſondern auch, das er Werner vor ſich vnd ſeinen Bruder Chriſtoffen allen und jeden desfals angeſtellten proceſſen, auch andern angemaſten Forderungen durch einen ſonderlichen Reuers renunciiren, ſie auch fürder ſich den aller vnterthenigen subiection gehorſambs gegen vns in der that vnd werck beʒeigen wolten.

Das wir demnach vngeachtet alles deſſen, was vns bisher in den ſachen vngleich vorgelauffen vnd nicht vnbillig vns ʒu handthabung vnſers rechtes verurſachet, Zuvörderſt aber der vom Kaiſ. Maj. vnſern allergnedigſten hern ʒu vnderthenigſten ehren vnd gehorſamb vnd dan Ihre Kayſ. Maj. ſambtt dero verordenten Kayſ. Commiſſarien, dem hochge-

boren Fürſten vnd hern Ulrichen, herzogen zu Mecklenburgen vnſerm freuntlichen lieben oheimb vnd ſchwagern dieſer bemühung allerdings abkommen vnd anlauffs ferner verſchonet bleiben mügen, Dan auch auf der gebrüder ſo einſtendig anhalten erbieten vnd bezeigung in ſolche erlaſſung vnſer vngnade vnd abſtehung der Loſung gedachtes vnſers hauſes vnd Ambtts Clötze vnd anderer vnſer zuſprüche in gnaden haben gewilliget, Thun auch ſolches mit krafft dieſes briefes; Jedoch alſo, das wir gemeltes Wernern v. d. Sch. Sohn vnd Erben (weil Werner vor ſich noch wegen ſeines Brudern Chriſtofs weſentlich auf dem hauſe zu ſein begehret) beſagtes vnſer haus vnſer haus vnd Ambt Clötze, Inmaßen dasſelbe Ao. 1568 vnd A. 1592 Wernern v. d. Sch., desſelben Brudern verſchrieben, hinwieder wirklich abgetretten vnd zu ergetzung ihres angezogenen ſchadens vnd abgangs der nutzung, nicht allein ſo lange Werner v. d. Sch. vnd deſſelben Bruder Chriſtoffen leben, ſondern auch nach deroſelben beyder thötlichen abgangk, die Ihnen Wernern v. d. Sch. Sohne vnd Erben albereit An. ꝛc. 92 verſchriebene acht Jhar, vnd zu denſelben noch 10 Jahr Werner v. d. Sch. Sohne vnd erben vnſer haus vnd Ambtt Clötze, wie es Wernern v. d. Sch. vnd deſſelben Brudern verſchrieben vnd itzo Werners Sohne vnd Erben weitter verſchrieben vnd eingereumett wirdt, geruhiglich laſſen, vnd ſie dabei der gebühr ſchützen vnd handthaben. Vnd weil der Holtzung vnd Jagten halber hiebeuor ſtreit vorgefallen, hat er vnd ſeine mitbeſchriebene berürte holtzung zu gehührender notturfft des hauſes auch bierbrawen für die haushaltung vnd vf die Kräge, ſonſten aber zu keinem feilen kauff oder in andere weiſe gebrauchen mügen, Als deſſen bey der einweiſung ferner verordnung geſchehen ſol vnd dabey vnſer gnediges erbieten, wan hochwildt vorhanden vnd geſchoſſen, oder ſonſten gefangen wirdt, die helfte alles geſchoſſenen hohen wildes vnſer ſein, vnd durch des Ambts Clötzen leutte bis gehn Iſenhagen geführet, die ander helffte aber Werners Söhnen vnd Erben gefolgt werden ſol, zu Danke annehmen,

So ſol auch Werner v. d. Sch. Söhne vnd Erben, die gebew des hauſes, vorwerck vnd zugehörige ſtucke der gebühr repariren vnd in bewlichen weſen vnd ſtande erhalten, Newe gebew aber mitt vnſerm vorwiſſen anrichten vnd alsdan der verwilligten 2000 fl. wie man ſich deſſen bei der anweiſung des hauſes nach vorher gehender beſichtigung ferner vereinigen würdt, dortzu gebrauchen;

Weil aber Werner v. d. Sch. Sohne vnd erben noch minder Jhärig, vnd zu der Adminiſtration vnſers hauſes nicht qualificiret, Als ſollen vns ihre Freunde N. N. an ihre ſtadt hier über einen Reuers geben, Inmittellſt aber wollen wir ihn einen tüchtigen verwalter vnd Ambtmann gönnen, Doch das derſelbe uns mitt, ſo viel vnſere grentzen vnd andere — gerechtigkeiten anlangt, verpflichtett vnd deſſen einen Reuers gebe, bis das Werner v. d. Sch. Sohne oder erben ihre volkommene Jahr erreichet haben vnd dem hauſe vnd Ambte ſelber vor ſein können vnd mügen, Als

dan ſich ſelbſt gegen vns begriffener vnd von ihren Freunden vnderſchriebener maßen reuerſiren, vnd vns mitt 5 Pferden, wan es nötig iſt, dienſtpflichtig vnd gewertig ſeyn. Auch als einem getrewen gehorſamen Lehenmann, beſchloſſer vnd vnderthan eignet vnd gebühret, ſich gegen vns erzeigen vnd verhalten ſolle,

Fielen auch zwiſchen vns vnd Werner v. d. Sch. Söhne vnd Erben Irrungen vor, ſollen dieſelben durch zweene vnſer Räthe vnd zweene ihrer Freunde verhöret vud in gutte, oder durch einen Summariſchen kurtzen Proces vf erholete Rechtsbelehrung entſchieden vnd dabey ohne Appellation gelaſſen vnd außer deſſen de facto zur vngebühr nichts verfahren werden.

Wan aber er oder ſie von vnſern vnderthanen oder ſonſt Jemand als beklagte beſprochen werden, ſollen ſie vor vns vnd vnſerm hoffgericht inhalts der Ordnung demſelben antwortten, vnd gütlicher ader rechtlicher entſcheiduug gewarten, Vnd wan die obſpecificirte Reuers vnd renunciatio litis ꝛc. erfüllet vnd vollenzogen eingeliefert, Alsdan wollen wir Werners v. d. Sch. Sohne vnd Erben vorgeſeßter maßen die wiederanweiſung vnſers hauſes vnd Ambts wirklich wiederfahren laſſen, Auch dabey 10 Wſpl. roggen, neben dem haffer vnd gerſte, ſo dies Jhar gewachſen vnd noch nicht verbrancht, Desgleichen die zeßt beſtalte einſaedt vnd alle fahrende habe, vf ein Inventarium laſſen vnd bei der abtrettung hinwieder gewertigk ſein.

So ſolle auch die vorige verſchreibung de Ao. 1515, 1527, 1568, 1592, ſo fern ſie dieſer newen verſchreibung nicht wiederlich ſein, in krafft pleiben. Vrkundlich mitt vnſern handt Zeichen vnd fürſtlichen Secret befeſtigt.

Geben Zelle d. 6. Martii Ao. 1602.

Von einer Abſchrift im v. Alvensl. Archiv zu Weteritz.

Nr. 26. 1605. 10. Septbr.

Vergleich Wedige Wigand's v. d. Sch. mit den Creditoren von Joachim Werner v. d. Sch.

Zu wiſſeu, nachdem Joachim Werner v. d. Sch. Joachims ſeel. Sohn zum Detzel Erbſaſſen in verſchieneme Jahre 1602 todes verblichen vnd eine anſehnliche Schuldenlaſt hinter Jhm verlaſſen, Alſo auch, daß dieſelbe von der vorhandenen Erbſchaft bei Weitem nicht abgetragen werden können; Daher die Creditoren Wedige Wigand v. d. Sch. als ſeinen nehiſten Vettern vnd Lehnsfolger angefaſſet vnd Jhrer Schulden von ihm bezahlt ſeyn wollen, Dawider er doch ſeine Einwenden gehabt und ſich von Rechts wegen dazu nicht ſchuldig oder verbunden erachtet; Daſſ demnach die ſachen anfenglich für die Erzſtiftiſche Magdeburgiſche

Regierung zu Halle, folgends für etliche inſonderheit dazu verordnete Commiſſarien zur Verhör und Handelung gerathen; Endelich aber durch gute als herrn Joachim Johann Georg v. d. Sch. senioris der Biſchoflichen hohen Stifftskirche zu Halberſtadt vnd Leuins v. d. Sch. Werners, weilandt Hauptmanns der Alten Marck ſeel. ſones fleißige bemuhung, auf nachfolgende wege gerichtet vnd gütlich verhandelt worden: Als nemlich, daß die Creditores ſowol auch Wedige Wigand v. d. Sch. alle Disputationes, ſo ſie der alten Magdeburgiſchen alten vnd neuen Lehngüter halber wider einander gehabt oder haben mögen, wolbedächtig ſchwinden vnd fallen laſſen, Vnd darauf die Creditores gewilliget, die in der Erbſchaft vorhandenen Drey tauſent Einhundert vnd Neun vnd funfzig Thaler in solutum anzunemen vnd pro rata vnter ſich Zu teilen —; Dazu Wedige Wigand v. d. Sch, aus gutem freyen Willen vnd rettung ſeines Vetters ſeel. ehrlichen Namens vber die Schulden, ſo immediate auf den Merkiſchen Lehnen haften — Auch vber der Schweſtern ausſtattung, dazu er ſich hiebeuor eingelaſſen, noch fünftauſent Neunhundert vnd Neun vnd ſechzig Thaler 8 ßl. noch Zuſchießen vnd den ſemptlichen Creditoribus zum beſten — auszuzahlen vnd zu erlegen ſich erboten. — Geſchehen zu Haldensleben d. 10. Septembris Ao. ſechshundert vnd fünff.

Vom Original im Gräfl. Schul. Archiv zu Betzendorf.

Nr. 27. 1605. 6. Decbr.

Conſens für Hans v. d. Schul., wegen des erkauften Guts zu Angern.

Wir Ludwig v. Lochow, Dom-Dechandt, Wichard v. Bredow senior — — der Kirche zu Magdeburg thun kund und bekennen, als Uns — Hans v. d. Schul. Buſſen ſel. S. zu Angern — berichtet, wie — ſein Vater Buſſe v. d. Sch. ſich in ſchwere tranckſeelige Schulden Laſt vertieffet, alſo daß Hans — ſeines Vaters prioritätiſchen Gläubigern, welcher Forderung ſich über den Werth des Guths zu Angern erſtrecket, berührt ſeines Vatern Guth zu Angern, auf erlangte Immiſſion gerichtlich eingeräumet und in solutum cediret, dergeſtalt, daß weder er noch ſein Bruder Frantz v. d. Sch. ſeliger ſich daran im geringſten nichts zu getröſten ſondern daſſelbe wild Fremde von außen anſehen und Ihrer Keiner Ihres Vaters Land — noch Lehns Erben werden können. Wie aber denn, damit ſeines Vaters ehrlicher Name gerettet, wie auch den gläubigern ſelbſt zum beſten, hätte er nicht als Landes- oder Lehns Erbe, ſondern als ein wild Fremder mit den Prioritätiſchen Gläubigern gehandelt, ſich darunter des zuſtehenden Vorkauffs gebraucht und daran mit der Gläubiger allerſeits guten Wiſſen und einwilligung, wie auch auf unterſchiedliche unſerer Ern Verordneten zur Regierung gegebenen Abſchiede hirnach

geſetzter Poſten albereit bezahlet, und was nicht abgelegt, zu verzinſen auf ſich genommen, als (folgt ein Schuldenverzeichniß).

Dieſe Poſten thun in Summa 5690 Thlr. davon die Hälffte bezahlet, die andere Hälfte aber Jährlich verzinſet und abgeleget werden muß.

1260 Thlr. Albrechten v. d. Sch.

3000 = George Chriſtoph und Alexander, Gebrüdern v. d. Sch. Caspers S.

3000 = Werner v. d. Schulenb. Tobias S.

Dieſe drey Poſten thun 7260 Thlr. müſſen jährlich ohne Verzinſung vermöge des Abſchiedes und Vertrages, davon auch die Hälffte bezahlet, die andere Hälffte aber auch Jährlich ohne Verzinſung abgelegt werden muß, Inmaßen dann die Gläubiger darauf caviret und zufrieden.

Summa in alles, was Hans v. d. Sch. durch den geſchenen Naherkauff allbereits bezahlet und daſſelbige, was noch unabgelegt und den Gläubigern caviret verzinſet und bezahlet werden ſoll thut 23350 Thlr. 12 Gr. Damit er ſolches ſeines erkaufften und faſt bezahlten Guths, der darauff ausgezahlten Gelder, und denn auch deren, ſo er zu bezahlen auf ſich genommen, hinwiederum verwahret und aſſecurirt ſein möge, hat er Uns gebethen, über dieß ſein von den Gläubigern erkauftes Guth zu Angern, deren darauf ausgezahlten Geld Poſten und deren ſo noch abgelegt werden müſſen, ſowohl auf ſeiner Haußfrauen Ehe Gelder und Gegen Vermächtniß laut der Eheſtiftung sub dato in die Petri und Pauli Anno 1601, als auch in dem mit ſeinem Bruder Frantz aufgerichteten Vertrag sub dato den 31. Auguſt Anno 1599 Unſern Conſens zu geben. — — Conſentiren und bewilligen darein hiermit in Krafft dieſes. Jedoch Uns und Unſerm Ertzſtifft und Jedermänniglich an ſeinen Rechten Unſchädlich und daß der v. Schul. auch ſchuldig ſeyn ſoll, das Guth von Uns in gewöhnlicher Friſt in Lehen zu empfahen. Des zu Urkunde ꝛc. Gegeben zu Halle auf Unſerm Schloß St. Moritzburg Freytages den 6. December Anno 1605.

Aus dem Rothen Buche.

Nr. 28. 1614.

Teſtament Levins v. d. Schulenburg.

(Im Auszuge.)

— — Ich will aber das die Lehen und Pfandgüter alle meine vom Vater vnd Mutter ererbte mit meiner Hausfrauen erfreiete vnd darzu erworbene Güter — meinen Söhnen einzig vnd allein verbleiben ſollen.

Alldieweil ich aber vor zwei Jahren den unvermuedtlichen Todesfall meines Brudern erlebet und mir dannenhero doch cum onere etzliche Gel-

*) Der Bruder Hans iſt gemeint, der 1612 ſtarb, woraus denn auch das Jahr, in welchem Levin ſein Teſtament gemacht, hervorgeht.

der vermuge eines zu Wallſchleben vorhandenen Verzeichniß heimgefallen, aus welcher Summe den Töchtern nicht allein ihre legitima ſondern ein ziemliches darüber werden kann, als ſollen meine Söhne dieſe Poſten mit ehiſten frei machen und daſſelbe ſoll meiner Töchter Erbtheil ſein, jedoch ſollen ſie von den Söhnen 2000 Thlr. jede zu ihrem Geſchmuck und 500 Thlr. zur Hochzeit wenn ſie ausgeſtattet werden, empfangen.

Meiner hausfrau — ſoll nach meinem Tode der Sitz und das Rittergut Betzendorf zuſampt Alum und aller Zubehör, wie das bisher geweſt, und mir in brüderlicher Theilung zugefallen, bis zu erlangter Mündigkeit aller meiner Söhne in den Händen verbleiben, doch daß ſie damit ihre dermahle Leibzucht und Morgengabe, auch was ihr der Behauſung halber in der Eheſtiftung verheißen, dieſe Zeit nicht fordern und darüber die Kinder, ſo lange ſie bei ihr im haus verbleiben werden, mit nothdürftigen Alimenten verſehen und verſorgen ſoll.

Wenn aber die Söhne alle mündig ſein, alsdann haben ſie vermuge der Eheſtiftung ſich mit der Mutter abzufinden.

— — Und weil ich von Natur in vnd alle Wege den studiis geneiget geweſen vnd die allen andern vorgezogen vnd vorziehe, ſo wolte ich wohl gern, daß, wo nicht alle, doch der mehrer theil oder ja etliche von meinen Söhnen auch auf dieſelbige ſich begeben mochten. Wolle man darumb ſie vleiſſig dazu halten laſſen vnd alle Jar durch Examina, die man gar nicht unterlaſſen wolle, fleißige erkundigung einnehmen, wie dieſer modus educandi ſich anlaſſen wolle. Sollte man aber vermerken, daß einer oder mehr hiezu keine beliebung trüge oder des Kopfes nicht wären, den ſoll man ja alsbald davon nehmen, und da er unter 20 Jahren iſt, bei Herrn höfen oder ſonſten von Adel, da etwas zu ſehen, zum Aufwarten unterbringen, keinesweges aber vor dem 20. Jahr ihm eigene Pferde oder das ſie ſich wehrhaftig machen wollen, vergunnen, vnd da einer oder der andere zum Kriegsweſen belieben truge und es füglich ſein kann, ſoll man ihn davon nicht abhalten, denn auch dadurch der liebe Gott gelucke beſcheren mocht. Die aber beim ſtudiren verbleiben, ſollen vor dem 17ten Jahre ihres Alters aus bewegenden Urſachen auf Univerſitäten nicht geſandt werden, auch zum wenigſten zwei Jahr auf einer Univerſität, es wäre denn, daß ſterbensleufte einfallen, verharren, und anfangs in der nehe, folgendes da man ſehen würde, das es angewandt wurde, kann man ſie weiter ſchicken, doch will ich nicht aus erheblichen Urſachen, daß meine Söhne im Anfang alſo fort gen Leipzig geſchicket werden ſollen, denn ob daſelbſt wohl das idioma floriret, auch von vielen der einwohner höflichkeit belibet wird, dennoch weiß ich und habe es ſelbſt erfahren, daß an keinem Ortt die Jugent leichtlicher dem Studiren abgeführet werden kann, wie denn daſelbſt allerhand invitamenta zur Vpvigkeit vnd leichtfertigem Weſen mehr, als an andern Ortten heuffig vorhanden vnd die Junge Jugend leichtlich das boſeſte erwehlen vnd das beſt fahren laſſen können, zu dem auch offtmahle geſehen wird, daß an-

ſtatt einer vermeinten hoflichkeit theils ganz leppiſch ſein, theils ganz vp⸗pige vnd ſtolze mores ergriffen vnd alſo die Jugend mehr verderbet als erbeſſert werden; wan aber das Judicium erbeſſert iſt, bin ich dawider nicht, daſelbſt hin und dergleichen Orter meine Söhne zu verſchicken; ſie ſollen aber, ehe ſie was Rechtliches gelernt, welches vor ausgangk des 22ſten Jahres nicht wohl ſein kann, in fremde Lande als Italia, Frank⸗reich ꝛc. nicht verſchicket werden, denn ich nicht gerne wollte, daß meine Söhne anders peregriniren ſollten, als ihren studiis hülfe zu ſchaffen und mit Rath die Zehrung zu mäßigen, denn wie gewöhnlich die itzige Welt reiſet, die außer dem üppigen dantzen, fechten vnd Reiten, zu geſchweigen anderer Leichtfertigkeit, nichts als leere beutel daheim bringen, ſolches mochte meiner kinder gelegenheitt wol nicht erdulden vnd were dann meine große ſorgfaltigkeit gar vmbſonſten. Ja es konnte nicht ſchaden vnd were vmb ſo viel beſſer, man erwarte der mundigen Jahr, ehe man reiſete, Es wurde ſich dazu gleich wol Zeit finden vnd ein jeder zu ſeinem Hauſe früe genug kommen.

Die aber nicht ſtudiren wollen, ſollen nolentes volentes bis zu ihren mündigen Jahren vnd dem letzten Tage derſelben, von Reiſen in frembde Lande als von einer gifft abgehalten werden vnd entweder dem Kriege oder dem hofe folgen; denn was rennen ſolche leute an fremden Ortten als Uppigkeit vnd Leichtfertigkeit lernen vnd was kann ihnen auch die Tage ihres Lebens das peregriniren nutzen, ſintemahl ſie dieſelben fremden Landen nicht anders, als die Kühe ein neues thor anſehen, vnd wie ſie weggegangen, Eſel wieder kommen ſein, zu ge⸗ſchweigen, daß das patrimonium vf ſolche weiſe ſehr vnnutze verthan wirtt.

Nechſt eben erwehnten wollen die Vormünder in Vleiß haben, das meine Gelder an gewiſſe Orter vntergebracht vnd meiner Kinder beſtes damit beſchaffet werde; Vnd weil noch per Zeit die Kinder klein vnd vn⸗erzogen — vnd derwegen die Zinſen von Jahren zu Jahren geſpart wer⸗den können, Als wolle man ernſtlich vnd vor allen Dingen den Töchtern ihr Erbtheil freyhen vnd demnach die andern debita, wie verhoffentlich in wenig Jahren wol ſein kann, gänzlich abſtatten, vnd weil die Söhne wenn ſie von der Mutter ziehen werden demnach die übrigen Pfandt und Lehngüter ſonderlich zu Walßleben vnd Dambeck zu ihrem Unterhalt zu gebrauchen vnd damit, wenn ſie ſparſam ſeyn, wol etwas ausrichten kön⸗nen, hette man noch eine geraume Zeit übrig, ihnen ihre Zinſen zugehen zu laſſen.

Hierauf vermahne ich meine Kinder zur Gottesfurcht zur Tugend vnd daß ſie ihrer Mutter vnd vormunden vnd die ihnen wohl wollen, rechten gehorſamb leiſten, thun ſie das, ſo haben ſie das zeitig und ewig zu empfinden, vnd weis der liebe Gott viele wege, damit ſie ihren adelichen Stand führen vnd ihr zeitliches auskommen haben ſollen.

Meine Bücher, ſo ohne das unter meine Söhne nicht wohl getheilt werden können, gebe ich alhier zu Betzendorf bei die Kirche zu einer ge⸗

meinen bibliotheca vnd ſollen innerhalb Jahresfriſt noch 100 fl. hierzu gefolget werden, andere nutze bůcher dazu zu kaufen, wie man den noch 7 taler jåhrlich der Kirchen folgen laſſen ſoll, davon etliche bůcher einzukaufen, verhoffentlich werden andere meiner Vettern und ſonſten fromme Leute auch etwas hinzuſchießen, damit dis werk deſto beſſer vortgengig ſein möge. Dieſes wirt Gott ein angenehmer Dienſt, Kirchen vnd Schulen zum Beſten gereichen, vnd dem ganzen Geſchlechte ein ruhm ſein.

Als ich auch vor dieſen die Frůhe Predigt allhir nebſt meiner geliebten hausfrauwen geſtiftet und dazu 8 Thaler meines theils, ſie aber 5 Thaler jehrlich verordnet, als ſollen die auch nach wie vor dahin gefolget werden. Die 3 Thaler jährliche Hebung, ſo ich nach Oſtern dem Pfarrherrn allhier verordnet, ſollen ihm gleichfalls gelaſſen werden.

Und weil ich einen Conventum der Pfarrherrn in dieſen gerichten långſt meditirt und ein großes Verlangen getragen, ſelbſt ſolchen piis colloquiis beizuwohnen, ſo will ich jåhrlich zu ertragung des Unkoſtens 12 Thaler vermacht haben, wie denn der Kirchen darin ich begraben 200 fl. merkiſch vermache.

Und bitte ich die Vormůnder und nachmahlen meine Kinder zum hőchſten, ſie wollen meine arme Unterthanen, wie ich alle wege gethan, ſich angelegen ſein laſſen, ihnen kein neues aufdringen, ſondern bei dem alten und alle wege es verbleiben laſſen, und ſie in gebůhrlichen Schutz und Schirm nehmen, ſo wirt der liebe Gott wiederumb mit ſegen vnd wolfahrt bei ihnen ſein — —

Von einer Abſchrift ohne Datum im Betzend. Archiv.

Nr. 29. 1644.

Beerdigungskoſten für Dompropſt Werner v. d. Sch.

Fůr den zinnernen Sarg	120 Thlr.	— Gr.	— Pf.
Dem Conditor in Berlin	63 =	17 =	6 =
8 Faß Zerbſter Bier à 13 Rthlr	104 =	— =	— =
2 Ochſen.	43 =	— =	— =
21 Hammel.	39 =	— =	— =
40 Gånſe	11 =	16 =	— =
2 Schock Hůhner	13 =	8 =	— =
Butter	32 =	— =	— =
Leinewand zum Ausſchlagen und zum Leichtuch	150 =	— =	— =
Tuch in der Kirche zum Ausſchlagen . . .	61 =	— =	— =
Dem Kůchenmeiſter	53 =	23 =	— =
Dem Koch	60 =	— =	— =
	751 Thlr.	16 Gr.	6 Pf.

Uebertrag	751 Thlr.	16 Gr.	— Pf.
Dem Prieſter und beiden Schulen	36 =	— =	— =
Für Fiſche	20 =	— =	— =
Tuch, 2 Pferde zu bekleiden	50 =	— =	— =
Licht	17 =	18 =	— =
Flor	22 =	9 =	— =
Die Leichenpredigt	20 =	— =	— =
Holz	24 =	— =	— =
Stallgeld für die Pferde	40 =	— =	— =
2 Eimer Wein	33 =	— =	— =
Zerbrochene Gläſer	6 =	10 =	— =
Brod und Semmeln	25 =	— =	— =
14 Kälber	42 =	— =	— =
Bier fürs Geſinde	87 =	— =	— =
Salz	10 =	12 =	— =
4 Eimer Rheinwein	100 =	— =	— =
Spaniſcher Wein	6 =	— =	— =
26 Pfund Wachslicht	6 =	12 =	— =
12 Ochſenzungen à 8 Gr.	4 =	— =	— =
12 Schock Eier à 1 Thlr.	12 =	— =	— =
1 Elblachs	2 =	6 =	— =
4 Schock Neunaugen	4 =	— =	— =
2 Centner Karpfen à 6 Thlr.	12 =	— =	— =
Tuch, Band, Boy, Knöpfe, Schleifen, Parchent, Florknöpfe, Atlas, Seide, Rundſchnur, Tafft ꝛc.	532 =	14 =	— =
Gewürze	43 =	7 =	— =
Varia	570 =	20 =	— =
Summa	2479 Thlr.	4 Gr.	6 Pf.

Die Zahl der fremden Pferde die verpflegt und untergebracht werden mußten, betrug 191 Stück, für welche 5 Wſpl. 17 Schfl. 4 Metzen Hafer verwandt ward.

Aus dem Betzendorfer Archiv.

Nr. 30. 1665. 28. Juli.

Teſtament Heinrich Joachims v. d. Schulenb. auf Lieberoſe.

(Gründung des Majorats Lieberoſe.)

— Demnach ich Heinrich Joachim, Freiherr v. d. Sch. auf Lieberoſe, Hertwigswalde, Craſchen, Wittgendorff und Lambsfeld Chur und Fürſtl. Durchl. zu Sachſen Geheimter Rath und Vollmächtigter Land Voigt des Marggrafthums Nieder-Lauſitz — betrachtet ꝛc. So habe ich — mir vorgenommen — mein Teſtament — zu machen. —

— Zu meinen Erben will ich eingeſetzt haben — Maria Hedwig Frau v. Tſchirnhaus gebohrne Gräfin und Burggräfin zu Dohna, meine — Mutter, wie auch meine — Gemahlin — Eleonore Magdalena Frau v. d. Schul. geb. Gräfin zu Solms und zwar dergeſtalt, da es ſich begäbe, daß meine — Mutter meinen Todesfall erlebete — alsdann will ich, daß ſie das Guth Craſchen mit allen Pertinentien, allermaßen ich ſolches bishero inne gehabt und beſeſſen — einnehmen und die Zeit ihres Lebens gebrauchen ſolle, auch davon nach Ihrem Gefallen und Belieben disponiren möge, wie ſie wolle. Jedoch ſoll ſie aus dem Guthe Craſchen nicht allein Heinrich v. Birckholtzers, oder nunmehr ſeiner Witwen, Schuldpoſt der 1900 Thlr. Capital nebſt den Zinſen, ſondern auch alle meine andern Schulden, deren ſich doch, ob Gott will, keine finden werden, bezahlen. Meiner Gemahlin — — gebe ich — zu voraus zu meinen Begräbnißkoſten das ganze Guth Jetzſchko mit allen Pertinentien erb und eigenthümlich, vermache auch Ihr zum Leibgedinge, ſo lang ſie meinen Namen führet, die Herrſchaft Lieberoſe ſamt allen Pertinentien, Lambsfeld, die Zirckowiſchen Güter, Sickadell und das Dorff Trebitz mit allen Zugehörungen, wie meine — Mutter und nach ihrer am 1. October 1643 mir ganz ſchuldenfrei geſchehener Uebergabe und Donation, ich ſolche Güter jure pignoris et hypothecae beſeſſen haben, und ſie auch — werden befunden werden, mit allen vorhandenen Vieh, Getreyde, baaren Gelde, ausſtehenden Schulden, Kleynodien, Silber und andern Mobilien — ohne — Rechnung zu genießen und zu gebrauchen. Sobald aber meine Gemahlin ſich anderwärts verheirathen wird, — ſollen dieſe Herrſchaft und Güther ſamt dem vorhandenen Vieh uud Getreyde (außerhalb Jetzſchko und den ausſtehenden Schulden, baaren Gelde, Kleynodien und allen vorhandenen Silberwerck, damit meine Gemahlin thun mag nach ihrem Gefallen) auf den — Achatium v. d. Schul. Churf. Brand. — Hauptmann der Altemarck, Churbr. Erbküchenmeiſter und der löblichen Landſchaft Mitverordneten, auf Betzendorf, Walsleben und Apenburg Erbherrn — kommen und fallen, geſtalt ich ihm auch hiemit zum Erben derſelben will eingeſetzet haben. Daferne er aber alsdenn nicht mehr am Leben ſeyn würde, ſollen ſolche Güter auf ſeinen andern Sohn, — Achatium v. d. Sch. auf Betzendorff Erbherrn und ferner auf die andern ſeiner Linie mänlichen Geſchlechts, und wenn auch dieſe Linie aufhören würde, auf meine nächſten Vettern, ſo mir unbekandt, kommen. Es ſoll aber dieſe Herrſchaft nebſt den obbemeldeten Zubehörungen allezeit nach Achatii des jüngern Tode, dem älteſten des Possessoris Sohn allein, oder da keine wären, ſeinem nächſten Bruder, bis dieſe Linie ein Ende hat, zufallen, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß die Herrſchaft Lieberoſe nebſt Zubehör allezeit in einem corpore verbleibe, und durchaus nichts davon ſepariret werde, noch verkauffet, vertauſchet oder verſetzet werden ſolle. Und weil in conſtituirung dieſes Majorats ich ſonderlich darauf geſehen, daß der Splendor und die Ehre des uhralten Schu=

lenburgſchen Geſchlechts, ſo daſſelbe vor dieſen gehabt und durch mit Annehmung des Herrenſtandes wieder erneuert worden, erhalten werden möge; Alſo ordne, will und ſetze ich hiermit, daß ſowohl mein Vetter Achatius wie auch die andern alle, welche in dieſem Majorat ſuccediren ſollen, den Herrenſtand zu erlangen und anzunehmen ſchuldig ſeyn ſollen. So auch einer denſelben nicht führen oder annehmen ſolte oder denſelben nicht erlangen könnte, ſoll er dieſes Majorats unfähig ſeyn und zur Succeſſion keinesweges gelaßen werden. Und damit auch dieſe Güter ſtets bey dem Schulenburgiſchen Geſchlechte verbleiben und demſelben nicht veralienirt werden, ſo ſoll kein Poſſeſſor, er ſey auch wer er wolle, Macht haben, dieſelbe zu verhypotheciren oder einige Schulden, auch mit Conſens des successoris, darauf zu machen. Und ob es geſchähe, daß der Succeſſor auch darin willigte, ſo ſoll doch ſolche hypotheque an ſich ſelbſten null, nichtig und unkräfftig, auch der Succeſſor, ob er gleich deſſen, der ſolche Schulden gemachet, Sohn wäre oder darein gewilliget hätte, dieſelben aus dem Majorat keinesweges zu bezahlen verbunden ſeyn. Und ob es ſich begäbe, daß der Beſitzer dieſes Majorats mehr denn einen Sohn nach ſich verließe, ſo ſuccedirt zwar der älteſte Sohn in dieſem Majorat, er ſoll aber aus demſelben ſeinen Brüdern und Schweſtern zu geben ſchuldig ſeyn, wie folget:

Nemlich, ſo der Succeſſor nur einen Bruder hätte, ſoll er demſelben geben 3000 Thaler, ſo aber mehr Brüder als einer, ſoll er jedem aus dem Majorat geben 1500 Thlr. Und ſo er eine Schweſter hätte, ſo ſoll er derſelben 1500 Thlr., ſo er aber mehr denn eine Schweſter, ſoll er jeder 1000 Thlr. zu geben verbunden ſeyn. Weil auch durch die Gegenvermächtniß die Güther offt beſchwehret werden, als will ich, daß kein Poſſeſſor des Majorats ſein Gemahl auf daſſelbe höher nicht denn mit 1500 Thlr. verleibdingen ſolle und im Fall er das Leib Gedinge höher verordnete, ſoll der künftige Succeſſor daſſelbe höher nicht als mit 1500 Thaler zu zahlen ſchuldig ſeyn. Wenn nun Meine — Gemahlin ſich anderweit wieder verheirathen ſolte, ſo ordne ich, daß mein nächſter Succeſſor im Majorat Derſelben 20000 Thlr. herausgeben ſolle, — — ſie ſoll auch die Herrſchaft Lieberoſe — — eher zu quittiren nicht ſchuldig, ſondern dieſelbe ohne einige Rechnung ſo lange zu nutzen und zu gebrauchen befugt ſeyn, bis Sie von meinem successore der 20000 Thlr. halben contentirt. Sie iſt aber auch verbunden bey währender Inhabung derſelben die Gebäude in Dach und Fach zu erhalten und fleißige Achtung darauf zu geben, daß wohl Hauß gehalten und die Unterthanen ſo viel möglich conſerviret werden mögen — — —

Ferner legire ich der Kirche und Schule zu Lieberoſe 1000 Thlr. welche in der Herrſchaft Lieberoſe unaufgekündigt ſtehen bleiben und von

dem poſſeſſor der Kirche und Schule daſelbſt jährlich mit 60 Thlr. verzinſet werden ſollen. — — —

Urkundlich ꝛc. Actum Lubben den 28. July 1665.

H. J. v. d. Schulenburg.

Nach Stryckii de Cautelis Testamentorum 1748 pag. 1314. seq. und Lünig's Reichsarchiv P. spec. Contin. II. Anhang S. 86. Nr. 40.

Nr. 31. 1693. 4. Mai.

Die Söhne Heinrichs v. d. Sch. auf Angern theilen ſich.

— Demnach auff erfolgten tödtlichen Hintritt — Heinrichs v. d. Sch. auff Angern, Schricke und Kähnert — deſſen — Erben — ſich auseinander zu ſetzen für nöthig erachtet — — iſt — folgender Vergleich geſchloſſen.

1. nehmen die beiden älteſten Gebrüder — Matthias Daniel und Joachim Ludolff die drey Güter als Eigenthum — an.

2. Matthias Daniel erhält Guth Angern, Wendorff, Malwinckel und einige preſtationen aus Bülitz, — — Joachim Ludwig aber die Güther Schricke und Cönnerth mit den Dörffern Varßleben und Cobbel — ſo daß er der — Mutter die Wohnung — darin gönnen — und die Leibrente — abſtatten will.

3. Beyde verpflichten ſich — die Lehnſchulden — womit ihre drey — Schweſtern abzufinden — mit Capital und Zinſen — abzuführen.

4. Als nun nach Abzug der — Schulden denen Herrn Brüdern annoch 19107 Thlr. 11 Gr. frei bleiben, ſo kommt von denſelben jeden unter den ſechs — Brüdern 3484 Thlr. 14 Gr. anheim; — wie ſich denn mehr bemelte Gebrüder — anheiſchig machen, jedem der übrigen — Brüder und verſtorbenen Bruders Kindern Ihre ratam successive — zu vergnügen — — — Datum Hauß Angern d. 4. Mai 1693.

Von einer Abſchrift im Archiv zu Angern.

Nr. 32. 1701. 15. Auguſt.

Aus dem Teſtament Hans Georg's v. d. Schulenburg.

(Im Auszuge.)

— Demnach ich Hans George Freiherr v. d. Sch. nach den bey der blutigen und unglücklichen Attaque der Däniſchen Armee (in welcher ich damals Obriſter über das renommirte Südtlandiſche Regiment geweſen) von Mallmoe in Schonen empfangenen harten bleſſuren im Rückgrad, woran ich gantzer 3 Monate in unbeſchreiblichen ſchmerzen elendig auf der bruſt liegen müſſen, continuirliche Drückungen, Beklemmungen und ſchmer-

zen im haupte empfunden, ſo daß dadurch die functiones animales impediret und meine Leibes und Gemüths Kräfte dergeſtalt obruiret und gehemmt worden, daß ich faſt auf nichts anders als bloß auf mein soulagement meine Gedanken richten können, welches auch eine Urſache geweſen, daß ich, wiewohl unter einem andern praetext die Dähniſche Kriegsdienſte und anſehnliche Chargen (ob ich gleich ungemeine Avantage und Avancements vor mir geſehen) quitiret, und mich zu einer retraite reſolviret, um vom tumult und Affairen der Welt, welche mein Uebel immer mehr irritiret, und Mir gleichſam zu einer tortur geworden, abgeſondert, meine Geſundheit beſſer zu pflegen und durch Freiheit, Ruhe und dienliche medicamenta meine Geneſung oder zum wenigſten Linderung zu erlangen, und aber ich verſpüre, nachdem durch conſultirung der berühmteſten medicorum in Engelland, Holland, Frankreich und Deutſchland, und durch Gebrauch vieler warmen Bäder und Brunnen alle Menſch- und möglichen Mittel angewandt, und es mir ein Großes koſten laſſen, um von ſolcher gefährlichen oppreſſion meiner natürlichen activität (wodurch die Natur in eine contraire, unordentliche und violente bewegung geſetzt und ſolchergeſtalt nicht wenig geängſtet und gemartert wird) befreyet zu werden, daß in dieſem Leben ich keine beſſerung zu hoffen haben würde, und es leichtlich geſchehen könnte, daß bey zunehmenden Jahren und Verſchlimmerung des mali ich mit einem Schlagfluß oder andern plötzlichen Zufällen befallen werden möchte — —; Alß habe — ich meinen letzten Willen aufgeſetzt. — — — — —

Ich legire und vermache den wahrhafftigen Armen und Nothleidenden allhier zu Betzendorf und in der Herrſchaft Lieberoſe ein Capital von fünfhundert Thaler quotannis mit 12 Rthlr. 12 ggr. an dem Orthe denenſelben zu verzinſen und ſolche Zinſen ihnen auszutheilen, wovon den Pastoribus primariis jedes Orths quotannis zween Thaler auf Oſtern auch ſoll gereichet werden.

Alß auch von Meinem ſeel. Vater und Großvater zur Aufbauung der neuen Kirche alhir zu Betzendorf Zweyhundert Thaler ſind legiret, welche aber bis dato dazu noch nicht angewandt, ſo will ich, daß Meine Erben zu ſolchen 200 Rthlr. noch Einhundert Thaler dazu thun, und alſo 300 Rthlr. zu ſolchem Bau anwenden und beförderlich ſeyn ſollen, daß das alte baufällige Gebäude gänzlich herunter genommen und an deſſen Stelle eine feine durable Capelle geſetzet werde. — — — ſo geſchehen Betzendorf d. 25. Aug. 1701.

Von einer Abſchrift im Schul. Archiv zu Propſtei Salzwedel.

Nr. 33. **1710. 15. Febr.**

Theilungs=Receß zwiſchen Chriſtian Günther und Adolph Friedrich v. d. Sch.

(Im Auszuge.)

1. Die liegenden Güter werden in zwei Haupttheile auseinander geſetzt, ſo daß die in den Märkiſchen und Magdeburgiſchen Landen belegen an Einem Theil, die ſo im Braunſchweig=Lüneburgiſchen befindlich am andern Theil beiſammen bleiben und nicht zerriſſen werden ſollen. Das Gut Hehlen im Wolfenbüttelſchen gelegen iſt deductis oneribus realibus auf 70695 Rthlr. 4 ggr. 6$\frac{22}{27}$ Pf. angeſchlagen. Die Altmärkiſchen Güter ſind nach Abzug der onerum realium angeſchlagen

In Betzendorf das Erbgut	17494	Rthlr.	3	ggr	4$\frac{1}{3}$	Pf.
= Werners Gut	12041	=	2	=	9$\frac{1}{3}$	=
= das Altenhauſiſche Vorwerk	10361	=	10	=	6	=
Oſterwohle	13411	=	18	=	8	=
Ferner die im Magdeburgiſchen belegen						
Angern	19772	=	13	=	4	=
Rambſtedt	11460	=	—	=	7$\frac{1}{3}$	=
Deetzel	12266	=	22	=	9$\frac{7}{9}$	=
Summa	96808	Rthlr.	1	ggr.	$\frac{7}{9}$	Pf.

2. Es ſoll derjenige, dem der letzte Theil zufallen wird dem Andern 13000 Rthlr. oder mit 650 Rthlr. alljährlich zu verzinſen herausgeben, welches Capital aber ein Lehn bleibt.

3. Da die Gebäude des Guts Angern den Einfall drohen, ſo ſoll derjenige, dem dieſe Güter zufallen werden, zum soulagement der auf ſolchen Bau zu verwendenden Unkoſten Ein tauſend Thaler zum Voraus genießen.

4. Bei den Feld und Garten Inventarien findet keine Compenſation ſtatt, jeder erhält was vorhanden iſt.

5. Der Kornvorrath und die übrigen Mobilien ſollen taxirt werden, jeder behält was auf den zufallenden Gütern iſt, gleicht ſich aber mit dem andern aus.

6. Die rückſtändigen Meyer=Zins= und dergleichen Gelder werden, wenn ſie eingehen, getheilt.

7. Zu den Schulden und peralimentation und Ausſteuer der noch unvermählten Fräulein Schweſtern concurriren beide zu gleichen Theilen.

8. Ein gleiches gilt von den gemeinſchaftlichen Proceſſen.

11. Die von Hehlen zu zahlenden 360 Rthlr. für Stipendiaten und von Oſterwohle 40 Rthlr. zu demſelben Zweck werden von den Brüdern zur Hälfte vergeben, alſo von Hehlen jeder 6, von Oſterwohle alternatim.

14. Ohne groſſe Urſache und ohne beyderſeits ausdrückliche Bewilli=

gung werden keine Lehns Anwartungen und Exſpectantien ertheilt, ſondern die eröfneten Lehnſtücke eingezogen.

16. Sollten die beiden Brüder ſich verehlichen, ſo ſoll jeder Theil nicht mehr als Vier Tauſend Thaler verſchreiben.

19. Es ſoll kein Theil befugt ſeyn von den Ihm zugefallenen Lehn- und Allodial Gütern ohne des andern Vorwiſſen etwas zu verkaufen, zu verpfänden oder ſonſt zu veralieniren, ſondern die Güter zu verbeſſern ſuchen.

24. Beide Brüder einigen ſich, ohne zu loſen, dahin, daß der älteſte Chriſtian Günther ſich wählen ſolle. Dieſer wählte Hehlen und Adolph Friedrich bekam die Märkiſchen und Magdeburgiſchen Güter.

Hannover den 15. Februar 1710.

gez. Chriſtian Günther v. d. Sch. — Adolph Friedrich v. d. Sch.
Georg Friedrich v. Spörcken. — Friedrich Wilh. v. d. Sch.

Nach einer vidimirten Abſchrift im Archiv zu Betzendorf.

Nr. 34. 1710. 27. Febr.

Theilungs-Receß der Söhne Dietrich Hermann's.

(Im Auszuge.)

Nachdem Herr — Dietrich Hermann v. d. Sch. — am 12. Februar 1693 — ſelig verſtorben und durch deſſen Abſterben die Lehn Güter auff ſeine vier Herrn Söhne Herrn Achatz — Albrecht — Levin Dietrich, — wie auch Werner verſtammt — welche bisher in Communione ſolcher Güter geſtanden, aber in ſelbiger zu verbleiben Bedenken getragen, ſo haben ſie — geloſet, und iſt Betzendorf Herrn Achaz, Apenburg Herrn Albrecht, Rittleben Herrn Levin Dietrich und die Propſtei Salzwedel Herrn Werner zugefallen. —

Wenn Lehnpferde ausgeſchrieben werden, ſo wollen die vier Brüder zu gleichen Theilen dazu beitragen, obgleich die Propſtei Salzwedel an ſich dem oneri der Lehnpferde nicht unterworfen iſt. Weil auch der Possessor des Guts Neukirchen das eine davon kommende und zu Hülff zu gebende Lehnpferd nicht allein, ſondern auch die jetzige possessores der Güter Falkenberg, Birkholz ꝛc. die darauff von Rittleben hin transferirte anderthalb Pferde abzuſtatten, eine Zeit lang her detrectiret und alſo intendiren denen vier Herrn Gebrüdern v. d. Sch. dieſes Onus auff dem Halſe zu laſſen, als ſoll die Sache wider alle communibus sumtibus derer 4 Gebrüder forderſahmſt ausgemacht werden.

Die geſambte Lehenwahren ſollen von den 4 Gebrüdern nnd in der Folge juxta stirpes zuſammengebracht werden.

Die Pächte zu Kakerbeck und Lockſtedt, ſo viel den Gebrüdern v.

d. Schul. zu ihrem Theil davon zuſteht, weil ſie von vielen Jahren her ſehr unrichtig eingekommen, der geſtalt, daß lange nicht der dritte Theil davon gegeben worden, werden zur gemeinen Rechnung ausgeſetzet.

Das Holz haben die Gebrüder zu theilen Bedenken getragen, und ſoll der Gewinn in vier gleiche Theile getheilt werden — ſo auch die Maſtung.

Die Jagden bleiben ebenfalls in communione.

Das Störpkeſche Gericht und was alles dazu gehört, auch welches die 4 Gebrüder post fata Patris acquiriret, bleibt annoch gemein.

Was die Affter Lehnsleuthe ſo woll bey Apenburg, Betzendorff, Probſtey Salzwedel und Rittleben, alß auch die zu groß Chüden gehörig alljährlich von ihren habenden Lehnen pro fixo abtragen müſſen, ſolches iſt unter denen 4 herrn Gebrüdern v. d. Sch. gehörig vertheilet und hat ein jeder künfftig hin dasjenige waß zu ſeinem guthe gehöret, zu genießen. Waß aber die Lehnwahren ſo bei eraugeden Fellen von denen Affterlehnleuten gegeben werden müſſen, Ingleichen wann ein Affterlehn zu Falle kommet und auffs neue gelöſet werden muß, betrifft, ſo bleiben die davon kommenden emolumenta allen 4 herrn Gebrüdern v. d. Sch. vor jetzo noch gemein, und hat ihr Ambtmann ſelbige ihnen Allerſeits ſo lange zu berechnen, biß ſie ſich auch deshalb bey bequemer Zeitt werden auseinander ſetzen können.

Weil die Gebäude dem Werthe nach ganz ungleich — ſo wollen die drey Herrn Gebrüder, welchen Apenburg, Salzwedel und Rittleben gefallen, demjenigen Bruder, welcher Betzendorf übernommen, zu denen Gebäuden, welche allbereit in Betzendorf ſind, noch 3500 Thaler im Ganzen herausgeben, die zu Erbauung eines guten Wohnhauſes, welches bis dato daſelbſt nicht vorhanden, zur Beſſerung des Lehns wirklich ſollen angewandt werden.

Weil die jura patronatus über Groß Chüden, wie auch über die filias Störpke und Ballerſtedt alleine, in Perver aber nebſt dem Rahte der Altenſtadt Salzwedel alternative haben, ſo ſollen ſolche jura patronatus zwiſchen den vier Gebrüdern annoch gemein verbleiben. — Apenburg den 27ſten Februarii Ein Tauſend ſieben hundert und zehen.

Original im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel.

Nr. 35. 1713. 15. Septbr.

Ehrenbürgerbrief der Stadt Chamberi für den Sardiniſchen General Levin Friedrich Freiherrn v. d. Schul. auf Burgſcheidungen.

Nous sindics et Conseil de la Ville de Chamberi Certifions à tous, à qui appartiendra, que la Veneration particuliere, que Nous avons,

tant pour l'Illustre Personne de S. E. Monsieur le Baron de Schoulembourg, Marechal Lieutenant General des Armées de Sa Majesté Siciliéne Nôtre Duc et Souverain Mâitre, et Commandant pour lui generalement en Savoie, que pour le nombre des actions genereuses qu'il a faites, à son service, pendant cette derniere guerre, Nous a inspiré la pensée de lui proposer s'il vouloit bien nous honorer jusques à ce point, que de Nous permettre de l'aggreger au Nombre de nos Bourgeois, ce qu'ayant accepté avec la même bonté qu'il Nous a temoignée jusques ici, dans tous rencontres qui se son presentez: Nous l'avons receu et admis, recevons et admettons avec des sentiments sincères de reconnoissance, au nombre de nos Bourgeois, pour jouir, tant lui que ses enfans nés et à naitre legitimes jusques à l'infini, de toutes libertés, franchises, privileges, prerogatives, immunités, avantages, commodités â Nous accordez par nos Souverains. Et en foi et temoignage de ce Nous avons fait dresser les Presentes signées par Nous sindics, sellées du sceau de la Ville, et contresignées par le Secretaire d' icelle. A Chamberi le quinze Septembre Mil sept-cent treize.

De Butet, Sindic. C. Fort, Secretaire. J. Berron, Sindic.

Aus dem Rothen Buche, nach welchem das Original mit anhangendem Siegel in ſilberner Kapſel zu Burgſcheidungen aufbewahrt wird.

Nr. 36. 1718. 4. Jan.

Erneuerter Adelsbrief für den Conſiſtorialrath Johann Ernſt v. d. Schul.

Wir Carl der Sechſte — Römiſcher Kaiſer — Bekennen ꝛc. — Wenn wir nun gnädiglich angeſehen — das Altadeliche im Herzogth. Magdeburg der ſchwartzen Linie ſehr löblich jederzeit hervorgethane Geſchlecht derer v. d. Sch., wovon Johann Ernſt v. d. Sch., dermaliger Conſiſtorial-Rath im — Stift Quedlinburg herſtammet, inſonderheit auch erwogen, waß maßen ſein Großvater Joachim v. d. Sch. ſich durch die gefährlich und verderbliche Kriegs- ſowohl, als die dazwiſchen gekommene leidige Peſtzeiten ſolchergeſtalt von zeitlichen Mitteln entblößet, daß er den von ſeinen Voreltern geführten altadelichen Stand fortzuführen ſich nicht getrauet, ſondern eine zeitlang bürgerlich gelebet, nicht weniger aber das angeerbte adeliche Schild und Wappen behalten, wie denn auch ſein Vater bey ſeiner im Lande Braunſchweig obgedachten Amts Bedienung zu Fortſetzung des Adel. Standes ſich noch nicht gleich entſchließen können.

Da uns aber indeſſen glaubwürdig zugekommen, daß nicht nur er — Johann Ernſt v. d. Schul. ſeiner eigenen, ſondern auch aller ſeiner ältern Vorfahren — — durch adeliches Wohlverhalten ſich nicht weniger in Churf.

Braunſchw. — Lüneburgiſchen Landen, theils als Lehnsträger bey des Königs in Großbrittanien Lbden mit adelichen Gütern zu ſogenanten Uß=lar und Verlichhauſen anſäſſig gemacht und ſeiner — Treue zu Folge ſeine Kinder gleichfalls beſtmöglichſt anzuführen getrachtet, welche zu ſolchem Ende ihren biß anhero aus oben angeführten Urſachen geruheten Adelſtand wiederum empor zu bringen eyfrigſt bemühet ſeynd, maßen dann bereits einige ſich mit Adelichen Geſchlechtern wiederum verehlichet, einige auch in Königl. Preuß. Krieges=Dienſte ſich eingelaſſen, verſchiedenen Feldzügen beigewohnet, und etliche zu Ober Officier Stellen gelanget, künftighin auch zu beſſerer Fortpflanzung des Altadelichen und vor vielen Zeiten berühmt befundenen Schulenburgiſchen Geſchlechts in Ihrem zu Unſern und des Gemeinen Weſens Beſten gewidmeten Eifer unausgeſetzt fortzufahren, des allergehorſamſten Erbietens ſeyn.

So haben wir demnach — bemelten Johann Ernſt v. d. Schul. die beſondere Gnade gethan und ihm ſeinen altadelichen Stand allergnädigſt erneuert und beſtätigt alſo, daß er ſamt ſeinen jetzig und künftig Ehelichen Leibes Erben und derſelben Erbes=Erben abſteigender Linie Manns und Weibes=Perſohnen zu allen Zeiten den Stand und Grad des Adels — führen und ſie der Stand= Geſell= und Gemeinſchaft des Adels zugeſellet und vergleichet feyn ſollen, inmaßen und geſtalt ab ob ſie von ihren Vier Ahnen Vater und Mutter geſchlechtern beyderſeits recht Edelgebohren Lehns= Turnirsgenoß und rittermäßige Edelleuthe wären, und wollen nicht weniger, daß die bis anher ausgeſetzt geweſene Adeliche Auffuhr und Benahmſung nicht allein ihm und ſeinen Nachkömmlichen keinen Vorwurf oder einige Verdunkel und Vernichtung Ihres Altadelichen Geſchlechts — geben oder verurſachen, ſondern vielmehr ihrem Glück und Aufnahme tauglich und erſprießlich ſeyn ſolle — erneuern ihm alſo den Stand und Grad des Adels, — — aus Röm. Kaiſ. Machtvollkommenheit. — — Wien den Vierten Monats Tag Januarii ſiebenzehn Hundert und Achtzehen — —

Carl.

vt. Friedr. Carl Gr. Schönborn.

Admandatum Soc. Caes. Majestatis proprium

E. F. v. Glandorff.

Aus dem Rothen Buche. Nach demſelben ſoll das Original zu Schwochau 1740 mit dem ganzen Gute und ſämmtlichen Geſchlechts=Nachrichten durch eine Feuersbrunſt verzehrt ſein.

Nr. 37. 1719. 24. Jan.

Joachim Ludolph v. d. Schul. wird zum Geh. Kriegsrath beſtellt.

Unſern ꝛc. Wir mögen euch nicht verhalten, wasgeſtalt Wir Unſern geheimtenrath v. d. Sch. aus beſonderer zu Ihme tragenden Gnade, in

Unſerm dortigen Commiſſariat als ein Mitglied und in der Qualität Unſers Geheimbten Kriegs Raths zu ſetzen allergnädigſt guth gefunden, wie Wir Ihme denn auch die beyden Tractamenter der caſſirten Landräthe des v. Sch. und v. Veltheim in Gnaden conferiret — und habt Ihr Ihn den Geheimbten Rath v. Sch. in gedachten Euren Collegio gehörig zu introduciren, denſelben in die gewöhnliche und vorgeſchriebene Eydes=Pflicht zu nehmen und Ihn ad sessionem et votum zu admittiren. Berlin den 24. Januar 1719.

gez. Friedrich Wilhelm.

An v. Grumbkow.

das Magdeb. Commiſſariat.

Aus dem Rothen Buche.

Ns. 38. 1722. 18. Decbr.

Georg I. König von Großbrittanien erlaubt der Herzogin v. Kendal den Titel einer Fürſtin v. Eberſtein zu führen.

Wir Georg v. G. G. König v. Gr. Britt. rc. thun kund — — daß wir der Hochgebornen Erengard Meloſinen, Ducheſſen von Kendal und Münſter, Marquiſe und Gräfin von Dungamor, Gräfin von Feversham, Baroneſſe von Glaſtenburg und Dundalck geborner Baroneſſe v. d. Schulenburg zu einem ſonderbaren Gnaden und Ehrenzeichen für ſie concediret und erlaubet haben, auch Krafft dieſes concediren und erlauben, auf ihre Lebenszeit den Nahmen, Titul und das Prädicat von Unſerer unmittelbahren Reichs Grafſchaft Eberſtein und was dem anhängig iſt, anzunehmen und zu führen, woran Wir ſie auf keine Weiſe hindern, ſondern ſie dabey geruhig laſſen wollen und Unſere Succeſſoren ſollen. Urkundlich unter Unſerm Handzeichen und Inſiegel. Gegeben auf Unſerm palatio zu St. James den 18. Decbr. 1722.

Georg R.

Aus dem Rothen Buche.

Schon vorher im October 1722 war ſie von Kaiſer Karl VI. zur Reichsfürſtin von Eberſtein erhoben worden, und iſt dieſe Urkunde eine Beſtätigung der kaiſerlichen Erhöhung.

Nr. 39. 1728. 21. Septbr.

Teſtament des Sardiniſchen Feldzeugmeiſters Levin Friedrich v. d. Sch.

(Im Auszuge.)

— Ordne und ſetze in Krafft dieſes, daß

1. Wenn ich ohne — Leibes Erben verſterben ſollte, meines — Vetters Heinrich Hartwigs v. d. Sch. auf Angern anderer Sohn, welcher mein Pathe iſt, namentlich Levin Friedrich v. d. Sch. mir ſuccediren und meine Güther Burgſcheidungen und Kirchſcheidungen — maßen ich bey vorkommender Gelegenheit ſowohl den Rockhauſiſchen Antheil zu Kirchſcheidungen als auch das Gut Balgſtedt noch dazu zu kauffen im Begriff bin — ingleichen alle vorhandene Baarſchaft an Gelde und ausſtehenden Capitalien ſowohl in Teutſchland als Piemont, wie nicht weniger den Juwelen, ſilbern Servicen und Pretioſis, Pferden — — Meubeln — in summa meine gantze Verlaſſenſchaft — allein haben — und als Eigenthums Herr beſitzen ſoll — Dahingegen ſoll er — gehalten ſein — ſich von ſeines Vaters Gütern — loßzuſagen — und ſeinen Brüdern darüber hinlängliche Verſicherung zu geben.

2. Wenn nun — Levin Friedrich — verſtirbt, ſo ſollen ſeine Männliche Leibes Lehns Erben und deren Deſcendenten und zwar erſtlich der Aelteſte und deſſen Kinder, ſo lange deren vorhanden, jedesmahl der älteſte erſt ſuccediren, wenn aber — Levin Friedrich oder deſſen Nachkommen ganz abgangen und kein ehelicher männlicher Deſcendent mehr von ihm vorhanden ſein ſollte, ſodann und nicht eher ſollen

3. dieſe meine Güther an Herrn Heinrich Hartwigs dritten Sohn, Levin Friedrichs Bruder Chriſtoph Daniel — und deſſen männliche Eheliche Deſcendenten, jedoch je und allemahl in der — beſchriebenen Ordnung kommen und ſelbige beſitzen. — —

4. Wenn nun dieſer mein Successor Levin Friedrich oder im Fall dieſer, ehe er zur Succession kommt, verſterben und deſſen Bruder — Chriſtoph Daniel — ſuccediren ſolte, dereinſt nach meinem Sinn ſich verheirathen wolten; ſo ſollen ſie hierinnen ihr einziges Abſehen auf des Herrn v. Heßlers zu Vitzenburgk Tochter Fräulein Henriette Eliſabeth oder nach deren Abgang auf deren jüngere Schweſter Fräulein Friderike Sophie richten. Auf die Maaße werden dieſelbige meinen Willen erfüllen.

5. Und wofern einmahl von dieſen vorſtehenden beyden Brüdern kein männlicher Ehelicher Deſcendent mehr vorhanden, ſodann — ſollen gedachte Güther an — Heinrich Hartwigs Bruder des Königl. Sardiniſchen — Obriſten — Chriſtoph Daniel — und deſſen Männliche Leibes Lehens Erben, nach deren völligen Abgange aber

6. An — Heinrich Wernern — Königl. Preuß. geweſenen Lieute-

nant jetzt in Wegeleben wohnend und deſſen Leibes Lehns Erben, und wenn von dieſen niemand vorhanden, ſodann —

7. An — Otto Friedrich — Kön. Pr. Hauptmann unter — Prinz Georg v. Heſſen Regiment und deſſen — Leibes Lehns Erben, ferner nach Abgang dieſer Familie

8. an Hans Daniel — Kön. Preuß. Haubtmann und deſſen Deſcendenten kommen, und wenn alle dieſe — Familien abgeſtorben — ſodann ſoll die succession — —

9. auf obgedachten Levin Friedrichs übrige Brüder und deren Deſendenten, jedoch allezeit auf den älteſten, nach deren gänzlichen Abgang aber

10. an des Hauptmann — Hans Daniels — Brüder und deren — Deſcendenten — — und dann —

11. an Alexander Freiherr — Kön. Groß Brit. und Churf. Braunſchweig Lüneb. General Lieutenant von der Cavallerie und Gouverneur und deſſen Deſcendenten, und nach dieſen endlich

12. an Daniel Ludolph — Kön. Pr. Landrath und deſſen Deſcendenten kommen; — — — ferner

13. Wann alle vorher ſpecificirte Familien ausſterben ſollten, ſo ſoll diejenige Familie v. d. Sch., welche mir, der Verwandſchaft nach die nächſte iſt, und wann deren einige mir in gleichem Grad nahe wären, jedesmahl die von der Alten abkommende und allemahl die Aelteſte zuerſt auf Art und Weiſe wie obgedacht ſuccediren.

14. Wann derjenige, ſo — ſuccediret — mehr als einen Sohn hinterläßt, ſo ſoll zwar der Aelteſte — die Güter allein überkommen, die andern aber bis ins 16te Jahre ſtandesmäßig darinnen erzogen und mit nothdürfftiger Koſt und Kleidung auch behöriger privat — Information verſehen werden. — Sobald ſelbige das 16te Jahr erreichet und eine Profeſſion, wozu ſie geſchickt ſind, ergreiffen können; ſo ſoll der Beſitzer derer Güther jährlich jedwedem Bruder 400 Rthlr. Meiſſn. Währung — bezahlen und ſo lange jeder lebt damit continuiren — was ſich aber nicht auf die Kinder derſelben erſtrecket. — —

15. — verordne ich daß von meinem successore und künfftigen Beſitzer der Güther nicht mehr als 1500 Thaler Ehegeld eingenommen und dagegen auch jedesmal an Gegenvermächtniß geſetzet und durch Eheſtiftung verſichert werden ſolle. — Eben ſo ſollen einer Wittwe, ſo lange ſie ihren Wittwenſtand nicht verändert, jährlich 300 Thaler bezahlet; Anſtatt des Eingeſchnittels aber muß ihr — vor aller weg, nicht mehr als 1200 Rhlr. verabfolget oder verintereſſirt werden, worüber ſie auch die freye Wohnung haben ſoll, — oder 50 Rthlr. Hausmiethe.

16. Die Töchter, ſo ein Beſitzer hinterläßt, ſollen von dem successore freye Wohnung und freye Koſt an ſeinem Tiſche — genießen, zu Kleidung aber 120 Rthlr. jährlich — vor Ausſtattung und Ehegelder überhaupt vor aller weg Zwey Tauſend Thaler — und hoffe ich, ſie werden

ſich wohl und ihrem Stande gemäß verhalten, abſonderlich aber nicht außer dem Adelſtand heirathen; — da letzteres geſchähe, oder eine ſich ſonſt liederlich aufführen würde, ſoll ſie aller dieſer beneficien und derer 2000 Thaler ipso facto verluſtig ſeyn und Ihr nicht das mindeſte gegeben, ſie auch in den Güthern weiter nicht geduldet werden.

17. Das ſilberne Service und alles was mit meinem Namen und Wappen bezeichnet iſt verbleibt als Fidei Commiß, das Hausgeräth und die Geradeſtücke aber den Landerben heimfallen, Vieh und alle zur Oeconomie gehörendes Hausgeräth ſoll als eyſern bei den Güthern verbleiben.

18. Meiner Schweſter Margaretha Catharina ſeel. älteſtem Sohn Balthaſar Heinrich v. Seydlitz, weil er mir bey meiner Anweſenheit auf denen Güthern treulich aſſiſtiret und bey dem allda geführten Schloßbau viele nützliche Dienſte gethan, vermache ich Tauſend Thaler.

19. Da auch ein natürlicher Sohn, nahmens Carl Friedrich Greiffenclau von mir vorhanden — ſo ſoll der Beſitzer — zu deſſen Erziehung bis ins 16te Jahr alle erforderliche Koſten tragen. — — nachdem aber wenn er eine Profeſſion, wozu er am geſchickteſten iſt, anfangen wollte, ihm jährlich 200 Rthlr. zur Penſion geben; Auch wenn er endlich ſein Glücke zu machen ſich im Stande ſehen mögte, ihm darzu auf Einmahl, Eintauſend Thaler bezahlen, die 200 Rthlr. Penſion aber ſollen auf ſeine gantze Lebenszeit continuiren.

20. — — Das von mir geſtiftete Hoſpital nebſt den darin befindlichen 6 armen Männern ſoll jeder Beſitzer unterhalten und nicht eingehen laſſen.

21. enthält Beſtimmungen über Baugelder, wie ſie aus den Gutsrevenüen zu bezahlen ſind, und Feſtſetzung daß keine Schulden contrahirt werden auch Nichts von den Guts Pertinenzien verkauft werden dürfe.

22. Es ſoll gute Haus und Holzwirthſchaft getrieben werden.

23. Wie nun jedermann aus dieſer meiner disposition erkennen wird, daß ich den lustre der Familie und deſſen beſtändige Erhaltung zu dem eintzigen Endzweck gehabt und denn hierzu beſonders auch erfordert wird, daß in den Heyrathen behörige Vorſehung geſchehe, allermaßen durch dergleichen die Familia beſonders in guten Flohr geſetzet werden können; Alſo ordne — ich hiermit daß alle diejenigen, ſo der succession bei dieſen Gütern fähig ſeyn wollen, ſich an gute alte ſtiftsmäßige Familien verheyrathen und keine andere Frau als eine von Adel nehmen ſollen, widrigenfalls ſoll derjenige, ſo eine Frau von geringem Stande heirathet, der Succession unfähig, ja, wenn er die Güther ſchon beſäß, deren ferneren Gebrauch verluſtig und gehalten ſein, ſolche zuſamt dem Inventario und mit allen Nutzungen von Stund ſeiner Verheirathung an, dem ihm der Ordnung nach folgenden abzutreten, ja, wenn einer anfangs eine von Adel geheirathet gehabt und mit ſelbiger Kinder gezeuget, zum andern mal aber ſich unter ſeinem Stande verheyrathete, ſoll er ſofort die Güter räumen und ſolche ſeinem aus der erſten Ehe gebohrenen älteſten Sohn,

oder wenn keiner vorhanden, an den nächſtfolgenden Succeſſoren völlig abtreten.

24. Enthält Beſtimmungen über die Belehnung und für die Mitbelehnten.

25. Letzlich iſt mir auch gar wohl bekandt, daß leider öffters die beſten Verfaſſungen in folgenden Zeiten durch allerhand ausgekünſtelte Erklärungen und Auslegungen angefochten und über den Hauffen geworfen werden — woraus aber insgemein gefolget, daß ſolche Freveler totaliter ruiniret und an Bettelſtab gebracht werden, maßen nichts gewiſſeres, als daß die über ſolchen Undank und Unthat gleichſam täglich in ihrer Gruft ächzende Gebeine derer Vorfahren den allgewaltigen Gott zu einem gerechten Einſehen bewegen müſſen; ſo hege hingegen zu meinen Succeſſoren das gewiſſe Vertrauen, daß ſie an dergleichen wiedrigen Bezeigen ein ernſtes Miſſallen haben und vielmehr meine Gütigkeit, da ich bloß aus Liebe für ſie und zu Conservation der Schulenb. Familie mein mit vieler Leib und Lebens Gefahr und alſo ſauer erworbenes Vermögen ſacrificiret und einen Fond gemacht, davon ſie künftig reputirlich leben können, mit geziemenden Dank zu allen Zeiten erkennen, mithin auch ſich ſelbſt in ihrem Gewiſſen überzeuget achten werden, daß ſie ſolche meine recht von Herzen gemeinte disposition in allen Puncten und Clauſuln exactiſſime zu verfolgen und davon im geringſten nicht abzuweichen pflichtig ſind. — — — — — —

So geſchehen in Burgſcheidungen den 21ten Sept. 1728.

Levin Friedrich v. d. Schulenburg.

Von einer vidimirten Copie.

Nr. 40. 1736. 1. Juni.

Otto Friedrich v. d. Schul. kauft Piscaborn.

Kund — ſey — daß zwiſchen Frau Annen Catharinen Eliſabeth Graffin, Herrn Canonici und Cammer Secretarii Chriſtian Joſias Schartow Eheliebſten mit Einwilligung Ihres Eheliebſten — Verkäufferin an einem, Herrn Capitain Otto Friedrich v. d. Schul. Käuffern am andern Theile folgender — Kauff — geſchloſſen worden.

Es verkauffet — Verkäufferin das von dem Cammer Commiſſario Johann Georg Reichel ex jure retractus legali zurück erhaltene, vordem ihrem Herrn Vater Amtmann Jacob Johann Graffen zuſtändig geweſene — zu Piscaborn in der Graffſchaft Mansfeld belegene Freyguth mit darauf befindlichen Gebäuden, dem Garten, denen Dienſt-Häuſern, dabey bisher cultivirten Aeckern, dem Wieſewachs, Fiſcherey, Holtzungen — und allem Zubehör, Recht und Gerechtigkeiten — auch Vieh und Feld Inventarium, Haußgeräthe, die instrumenta rustica, an

— Herrn Otto Friedrich v. d. Sch. um — Acht Tauſend ſiebenhundert und funfzig Thaler. — — Verkäufferin verſpricht auch das Guth cum pertinentiis rechtlicher Art nach zu gewehren und beſonders wegen der etwa von dem Amte Rammelburg prätendirten Antritts und reſtirenden Lehn Gelder ſchadloß zu halten. Magdeburg den 1. Juni 1736.

Otto Friedrich v. d. Sch. — Catharine Eliſabeth Grafen
Heinrich Emanuel Friedrich Müller, — verehlichte Schartowin.
als Zeuge. — Chriſtian Joſias Schartow.
Heinrich Auguſt Hanſes, curat. nom. des Herrn Canonici Schartow Eheliebſten.

Aus dem Rothen Buche.

Nr. 41. **1738. 16. Octbr.**

Familienpact zwiſchen Chriſtian Günther und Adolph Friedrich v. d. Schul. über die Dotirung der Töchter.

Im Auszuge.

Wir Chriſtian Günther und Adolph Friedrich — urkunden, daß nachdem uns Gott inſonderheit mit vielen Töchtern geſegnet, wir nöthig gefunden, ratione ihrer Dotirung ein Gewiſſes zu conſtituiren und als ein beſtändiges pactum familiae zu verabreden damit die Lehngüter nicht ruinirt werden.

1.

Der unter dem 9. Juli 1721 zu Hermſtorf geſchloſſene Vergleich wird nach dem 11. §en desſelben ausdrücklich von neuem beſtätigt und zum Grunde gelegt und ſoll für die Contrahenten und deren Nachkommen durchaus bindende Kraft behalten.

2.

Die zur Ausſteuer ausgeſetzten Gelder werden an die Töchter nur bei wirklichen Verheirathungen ausgezahlt, bis dahin mit 5 Procent in halbjährlichen Raten praenumerando zahlbar verzinſet. Stirbt eine Tochter unverheirathet, ſo bleibt die Ausſteuer im Lehn.

3.

Bei dem Anſchlage der Güter ſoll nach der in der Preuß. Concurs- und Hypotheken-Ordnung von 1722 vorgeſchriebenen Taxe verfahren, auf die Dinge aber, welche keine reellen Einkünfte geben als: Feld- Vieh- und Gebäude-Inventaria, Acker-Inſtrumente, Brau- und Haushaltung-Geräthe, Jagden, Gerichte, jura patronatus, Luſtgärten, Orangerien und dergleichen mehr zur Ergötzlichkeit als Nutzen angelegte Pertinenzſtücken nicht reflectirt, bei den Holzungen und Fiſchereien nur das veranſchlagt werden, was nach einer 6jährigen Fraction wirklich verkauft iſt und nach

Abzug der Koſten an Geld übrig bleibt. Der ſo übrig bleibende Werth des Guts ſoll zu 5 Procent angeſchlagen und dieß ein vor allemal pro taxa feſtgeſetzt ſein, wenn auch der Werth der Güter in der Folge zu 4 Procent oder noch höher geſteigert werden möchte. Die bei dem Gute befindlichen onera und Schulden werden abgezogen.

4.

Den Nachkommen bleibt es jedoch unbenommen bei vorkommenden beſondern Umſtänden dieſe Dotirung zu moderiren oder zu erhöhen; durch letzteres dürfen aber die Lehngüter nicht onerirt werden. Jede dieſem pactum zuwiderlaufende disposition wird ein für allemal für null und nichtig erklärt. Unſere Agnaten, an welche unſere Güter vielleicht fallen, ſind nicht hieran gebunden.

5.

Sollten unſere Güter durch Ausſterben unſerer männlichen Descendenten an die Agnaten fallen, ſo ſoll den Töchtern nicht nur das hier ſtipulirte Heirathsgut aus den Gütern gezahlt, ſondern auch das Vieh-Inventarium, die Früchte im Felde und was die Egge beſtrichen nebſt allen Mobilien beſonders vergütet, alles als allodium betrachtet und alles im 3ten §. ausgenommene den Töchtern zu Gute kommen.

6.

Dies pactum unverbrüchlich zu halten, haben wir ſelbſt nicht nur feierlich beſchworen, ſondern erklären auch jeden unſerer Nachkommen, der dieſem Erbreceſſe contraveniren möchte, für unwürdig jeder väterlichen benediction, ſetzen auch eine Strafe von 500 Thalern feſt für den Contravenienten.

7.

Sollte, aller praecaution ungeachtet, ein Zweifel über dies pactum vorkommen, ſo ſollen unſere Nachkommen die Decision dem Ausſpruch einiger Geſchlechts-Vettern ohne Partheilichkeit und Anſehen der Perſon allein nach Inhalt dieſes Pacti gänzlich überlaſſen und keine Klage erheben.

8.

Alle Behörden werden erſucht dies pactum familiae aufrecht zu halten.

Betzendorf 1738 den 16ten October.

gez. Chriſtian Günther Graf v. d. Sch.

Adolph Wilhelm Graf v. d. Sch.

Von einer vidimirten Abſchrift im Archiv zu Betzendorf.

Die Beſtätigung dieſes Familien-Vertrages Seitens des Königs von Preußen Friedrich II. erfolgte unter dem 5ten Juni 1744.

Nr. 42. **1741. 10 Jan.**

Teſtament des Gr. Adolph Friedrich v. d. Schul.

(Im Auszuge.)

2. Zu meinen Univerſal Erben ſetze ich meine ſämmtliche Kinder ein und zwar meine Söhne in den Güthern, wobei ich das pactum familiae, mit meinem Bruder errichtet, ſo wie den Hermſtorffſchen Vergleich, den ich mit unterſchrieben, beſtätige. Damit keine Weiterungen unter meinen Söhnen entſtehen ſollen, ſo ſoll eine von mir eigenhändig geſchriebene Taxe von allen meinen Gütern nicht allein meinen Söhnen, ſondern auch allen ihren Deſcendenten pro norma und zum Fundament dienen. Sollten noch neue Acquiſitionen gemacht werden, ſo müſſen ſolche zu dieſen Anſchlägen und Taxen noch hinzugefügt werden.

3) Ich ermahne meine Söhne die Güter ſo zu vertheilen, nämlich, da ich jetzt drei Söhne habe, ſo ſoll das eine Theil Betzendorf und Oſterwohle, das zweite Cloſterrode, das dritte Detzel und Ramſtedt ſein, und muß bey den Theilen, ſo am ſtärkſten nach der proportion, ſo viel an Schulden zugelegt werden, oder es muß denjenigen, ſo den geringen Theil bekömt, alljährlich an Gelde ſo viel als es an Capital à 4 pro Cent mehr beträgt herausgegeben werden. Um dieſe Güter ſoll das Loos gezogen werden. Sollte ich aber noch mehrere Söhne bekommen, ſo ſoll den Vierten, eine jährliche Penſion an baarem Gelde gegeben werden, und zwar dem, auf den das Loos fallen möchte.

4. So lange noch einer von meinen männlichen Erben vorhanden, ſollen alle meine Güter als ein Fideicommiß betrachtet werden, alſo keinem frei ſtehen, ſie zu alieniren oder mit Schulden weiter zu beſchweren, ſondern dahin ſtreben, daß ſie von den Schulden befreiet werden. Weil es aber geſchehen könnte, daß man eine Gelegenheit fände, ein Gut zu vertauſchen oder mit großer avantage zu verkaufen, ſo ſoll dieſes wohl erlaubt ſein, doch aber ſoll das Gut, ſo dafür ertauſcht werden möchte oder erkauft würde, eben die qualität des Fidei Commiß wieder erlangen. Sollte es ſich zutragen, daß einer meiner Nachkommen nicht durch ſein Verſchulden ſondern durch Kriegs=Verherung, Gottes=Gewalt, Gefängniß und dergleichen in Armuth und Elend verfiele, daß er ohne alienation oder Verpfändung der Fidei Commiß Güter ſich und die ſeinigen nicht erhalten vielweniger aus ſeinem Elend erretten könte, derſelbe ſoll ſolch Unglück den andern Intereſſenten melden, welche dann helfen werden, und dafern mit Aufnehmung einiger Gelder oder mit dem Verkauf eines Gutes geholfen werden könnte, ſo ſoll ſolche Verpfändung oder Verkaufung nicht in extraneum verſtattet, ſondern den nächſten des Geſchlechts angeboten werden, doch ſoll es die Qualität des Fidei Commiß behalten.

5. es ſoll von nun an keins von den Gütern mehr getheilet werden, dagegen ſoll den andern Brüdern ein gewiſſes an Gelde jährlich heraus=

gegeben werden, das Capital aber bleibt im Gute ſtehen, bis er beweiſet, daß er ſolches an Güter anlegen kann, da denn auch dieſes Gut die qualität eines Fidei Commiß erlanget.

6. das mit meinem Bruder errichtete pactum familiae über die Ausſteuer der Töchter ſoll von meiner posterität stricte gehalten werden, indeſſen aber, da ich meiner älteſten nunmehr verſtorbenen Tochter 4000 Rthlr. an Brautſchatz und 1000 Rthlr. zur Ausſtattung mit gegeben, ob ſie gleich ein ſo vieles nicht hätte bekommen können, ſo ſetze ich, daß von meinen lebenden einer jeden eben ſo viel, wenn ſie verheirathet werden, gegeben werden ſolle, ſie ſollen aber keine weitern Anſprüche, es mag allodiat ſein oder nicht, an mein Vermögen haben. So lange Töchter unverheirathet bleiben, ſollen ſie freye Wohnung bey ihren Brüdern und wenn ſie das 16te Jahr erreicht, alljährlich 300 Rthlr. haben; das Vermögen der unverheiratheten bleibt in den Gütern.

7. ich ordne, daß meiner Frau alljährlich 1200 Rthlr. gereichet werden ſollen, und ſoll ſie die freye Wohnung und Feuerung zu Betzendorf haben, wo ſie aber anderwerts lieber wohnen wolte, ſo ſoll ihr alljährlich 300 Rthlr. für Wohnung und Holz gegeben werden.

8. Mein Haus in Berlin mit Zubehör vermache ich meinem älteſten Sohn Gebhard Werner doch daß es ein Fidei Commiß bleibt. Es kann aber verkauft werden, das Geld dafür aber ſoll als ein Fidei Commiß allezeit auf den älteſten Sohn fallen.

9. Mein Silber-Servis ſoll verkauft und damit Schulden bezahlt werden, als die Schüſſeln, Tellern und Fontaine, das übrige bleibt meiner Frau, nach ihrem Tode fällt es an meinen älteſten Sohn, eben ſo nach dem Tode meiner Frau erhält derſelbe den brillanten Ring, ſo von der Kayſerin bekommen, ingleichen die beiden brillanten, ſo meine Frau in die Ohrringe hat, und mir von dem hochſel. Kayſer geſchenkt worden, es ſollen aber dieſe Juwelen allemahl dem älteſten Sohne verbleiben.

10. Der Holländer in dem Fridebergiſchen Bruche und der Garten zu Landsberg ſoll verkauft und Schulden davon bezahlt werden.

11. Sollte ich vor der Volljährigkeit meiner Söhne abgehen, ſo zweiffele ich nicht, daß mein Herr Schwieger Vater mit meiner Frau die Vormundſchaft übernehmen werde.

14. Ich conſtituire, daß ſo lange mein männlicher Stamm dauert, zu Betzendorf alljährlich auf Oſtern 20 Rthlr. unter die Hausarmen ausgetheilt werden ſollen.

15. Da mein älteſter Sohn zu ſeinen Studiis ein mehres bekommt, als wie die übrigen, ſo ſoll ihm ſolches nicht allein nicht gerechnet werden, ſondern ich legire demſelben zu Fortſetzung der Studien noch 4 nach einander folgende Jahre jährlich 1000 Rthlr. aus den Revenüen der Güter, ohne daß es ihm gerechnet werde.

16. Sämmtliche Güter bleiben, bis mein älteſter Sohn das 25ſte Jahr zurückgelegt, ungetheilt und ſoll meinem älteſten Sohn bis dahin

D*

1000 Rthlr. alljährlich zu ſeiner Subſiſtence gegeben werden, den andern dasjenige, ſo ſie nothdürftig gebrauchen.

17. Da auf Cloſterrode und zu Detzel und Ramſtedt gar keine Wohnhäuſer befindlich, als ſoll denenjenigen von meinen Söhnen, welchen dieſe Güter zufallen, jedem 4000 Rthlr. um daſelbſt bauen zu können, von der Taxe abgeſchrieben oder auf andere Art vergütet werden.

18. Wenn mein älteſter Sohn das 25ſte Jahr zurücke gelegt, ſo kann die Cavelung von den Gütern vorgenommen werden. Die jüngern Söhne aber ſollen von den Revenuen ihrer Güter nicht Meiſter ſein, bis daß ſie das 25ſte Jahr zurück gelegt und jährlich nicht mehr als 1000 Rthlr. bekommen, weil die jungen Leute ihr Vermögen in der erſten Jugend leicht auf liederliche Weiſe durchbringen und nachher darben müſſen.

19. Da ich auch die Anwartſchaft auf meines Herrn Schwiegervaters Güter habe, welche von dem Könige in Preußen, und König von Engelland zu Lehne gehen, ſo ſtehet mir zwar nicht frey, darüber zu disponiren, aber ich vermeine, daß wenn ich noch einen Sohn außer den drey ſo ich jetzo am Leben habe, hinterlaſſen ſollte, daß alsdann die Güter, ſo vom Könige in Engelland zu Lehne gehen den vierten Theil ausmachen, und alſo keinem was an Gelde herausgegeben werden darff. Die Güter aber, ſo von dem Könige in Preußen zu Lehne gehen, ſollen adminiſtrirt und eine Geſambt Caſſe ſeyn, woraus die Intereſſen und das Capital der Schulden, ſo auf den Gütern haften, abgeführet werden ſollen, ſo wie ich dann gleichfalls ſehr gerne ſehe, wenn mein — Schwieger Vater auch dieſe Güter zu Fidei Commiß machen wolte. Was meine Töchter anbelanget ſo können ſelbige aus dieſen Gütern, wan der Anfall geſchehen ſollte, nichts mehr ratione dotis fordern, indem ich ſchon wegen des dotis mit auf dieſe Güter reflectirt. — —

Uhrkundlich habe ich dieſes Teſtament, Dispositio inter Liberos und wie es ſonſten möchte genant werden, unterſchrieben, ja auch ſelbſten alles geſchrieben. So geſchehen zu Starwitz in Schleſien den 10ten Januarii 1741.

gez. Adolph Friedrich Gr. v. d. Sch.

Von einer vidimirten Abſchrift im Betzendorfer Archiv.

Unter dem 17ten Juli 1748, als Gebhard Werner das 25ſte Jahr vollendet hatte, ward der Haupt Theilungs Receß zwiſchen den vier Gebrüdern geſchloſſen, der in 21 §§en im Weſentlichen ein Commentar zum Teſtamente iſt. Nur Einiges werde aus demſelben bemerkt.

Das Teſtament Adolph Friedrichs ward publicirt den 16. Juni 1741. — Der letzte v. Bartensleben, Gebhard Werner, Schwiegervater von Adolph Friedrich, ſtarb den 6ten Januar 1742.

1.

Das väterliche Teſtament ſoll ſoweit als möglich genau erfüllt werden; jeden Angriff auf daſſelbe von außenher wollen ſie alle vereint nach allen Kräften abwehren.

2.

Die Güter werden in vier Loſe vertheilt. 1ſtes Loos: Betzendorff mit dem großen und kleinen Wismar und dem Gute Oſterwohle; 2tes Loos: Cloſterrode; 3tes: Detzel nebſt Lübberitz und Dorſt, auch Ramſtädt; 4tes: Die Güter Brohme und Biſtorff und alle ehemalige Bartenslebiſche Dörffer und Grundſtücke Chur Braunſchweig-Lüneburgiſcher Hoheit.

3.

Derjenige, welcher die Lüneburg. Güter bekommt, zahlt 22665 Rthlr. 10 gGr. 10 Pf. an den zu Cloſterrode und 13749 Rthlr. 7 gGr. 4 Pf. Capital an den zu Detzel und Ramſtädt; der, welchem Betzendorff und Oſterwohle zufällt, zahlt dem zu Detzel 17367 Rthlr. 14 gGr. 6 Pf. Capital heraus, ſobald die Debenten die im Teſtamente angeordneten Nachweiſungen führen.

4. 5. 6.

Nähere Beſtimmung über das Fidei Commiß, wozu auch Brohme mit Pertinenzien gezogen iſt, ganz nach Inhalt des Teſtaments.

7.

Für Cloſterrode und Detzel werden 4000 Rthlr. Baugelder ausgeſetzt ebenfalls nach den Beſtimmungen des Teſtaments.

8. 9.

Die Inventaria ſollen zwar von allen Gütern genau aufgenommen, aber nicht in Rechnung kommen, den Beſtimmungen des Teſtaments gemäß.

10.

Errichtung einer Geſammtkaſſe zur allmähligen Tilgung der Schulden mit nähern Beſtimmungen.

11.

Beſtimmungen über die Aufſicht über die Afterlehne.

12.

Die Documente, welche die geſamten Brüder angehen, ſollen in Brohme deponirt werden, die aber, welche einen jeden Bruder oder ſeine ihm zufallenden Güter ꝛc. betreffen, ſoll jeder ſelbſt in Verwahrung nehmen.

13.

Nähere Beſtimmung des im §. 8. des Teſtaments beſtimmten Fidei Commiß für Gebhard Werner.

14.

Die in dem Theilungs-Receß von 1710 aus dem Gute Hehlen ausgeſetzten Gelder für 6 Stipendiaten, für jeden 30 Rthlr., und das auf Oſterwohle fundirte Stipendium zu 40 Rthlr. ſollen von dem Beſitzer von Brohme erhoben und von ihm allein vergeben werden, doch letzteres vergiebt der auf Betzendorf und auf Hehlen abwechſelnd.

17.

Sämmtliche Brüder reſerviren ſich an ſämmtlichen Gütern die geſamte Hand und das Jus succedendi.

19\.

Die Anordnungen des Teſtaments Hinſichts der Mutter und der Ausſteuer der Schweſtern ſollen in allen Punkten genau beobachtet werden.

Wolfsburg den 17ten Juli 1748.

Das Original befindet ſich im Betzendorfer Archiv.

Nr. 43. 1749. 20. Juni.

Wiederkaufs-Receß über einen Theil von Altenhauſen zwiſchen Daniel Ludolphs und Alexanders v. d. Sch. Söhnen.

(Im Auszuge.)

Zu wiſſen, daß zwiſchen — Daniel Ludolphs v. d. Schul. weil. Königl. Preuß. Landraths im Herz. Magdeb. auch Königl. Groſsbr. und Kurf. Br. Lüneb. Droſten, Erbherrn auf Bodendorf nachgelaſſenen — Söhnen: Carl Königl. Dän. General-Auditeur, Gebhard Königl. Groſsbr. und Lüneb. Capitain, Matthias Kurf. Lüneb. Hofrath und Aſſeſſor der Juſtiz Canzeley in Zelle, und — Friedrich Wilhelm Kurf. Lüneb. Capitain, Gebrüdern auf Bodendorff, ingleichen Alexander Jacob v. d. Schul. Kurf. Br. Lüneb. Major Erbherrn auf Altenhauſen vor ſich und in cura ſeines blöden Bruders Auguſt Schönbergs, auch blöden Vetters Jacobs v. d. Sch. auch auf Altenhauſen — Wiederverkäuffern an einem

und — Alexanders Freyherrn v. d. Schul. General Lieutenants und Gouverneurs zu Zelle, Ritter des Preuß. Schwarzen Adler Ordens, Erbherrn auf Altenhauſen nachgelaſſenen noch lebenden Söhnen: Friedrich Wilhelm Freiherr v. d. Schul. Hauptmann und Georg Ernſt Hauptmann — beide auf Altenhauſen als Wiederkäuffer am andern Theile

wegen des von den — Wiederverkäuffern gemeinſchaftlich im Jahr 1732 sub hasta erſtandenen, vorher dem Vater der Wiederkäuffer zugehörig geweſenen väterlichen Antheil Guths zu Altenhauſen nachfolgender Reluitions-Receß geſchloſſen worden.

Nachdem vorbenante Wiederkäuffer, nebſt ihrem 1743 verſtorbenen älteſten Bruder Ernſt Auguſt —, das gedachte väterl. Antheil Guthes zu Altenhauſen, vermöge des mit den Wiederverkäuffern geſchloſſenen Vergleichs d. d. Göttingen den 10. März 1733 und darin zugeſtandenen Juris retractus, wieder an ſich zu bringen reſolviret, ſolchrs Herrn Wiederverkäuffern zu vernehmen gegeben, und von dieſen nach deshalb gepflogenen Handlungen, unter gewiſſen Bedingungen, ſolches auch endlich zugeſtanden

worden; Als iſt ſolcher Handel folgendermaßen abgeredet und geſchloſſen worden:

1. Es treten die Wiederverkäuffer das anno 1732 erſtandene Antheil an Altenhauſen nebſt Zubehör, woran — Landrath Daniel Ludolph nachher deſſen Erben ⅓, der Hauptmann Alexander Jacob und ſein Bruder Auguſt Schönberg auch ⅓, und Jacob gleichfalls ⅓ gehabt, cum abdicatione ihres gehabten dominii nun wieder ab an — Hauptmann Friedrich Wilhelm als jetzigen eigentlichen Reluenten — gegen Erſtattung des Kauff Pretii der 18200 Rthlr. auch erweislichen und verglichenen Meliorationen, wie ſolches nicht nur dem Vergleiche vom 10. Mart. 1733 gemäß iſt, ſondern nachfolgendermaßen weiter verglichen worden — —

2. Von denen 18200 Rthlr. Kauff-Geldern übernehmen die Wiederkäuffer zuvörderſt die auf dem Guthe hafftende 9400 Rthlr. Capital Paſſiv Schulden und dann auch die übrige, welche Wiederkäuffer in dem Guthe bisher ſtehen gehabt und theils noch ſtehen bleibende Gelder zu 8800 Thaler Capital.

3. An Meliorationen und aus andern redlichen Urſachen 837 Rthlr. 6 Gr. in Summa.

4. Noch ſoll das Vieh und Feld Inventarium, welches nebſt einigen Mobilien nach dem Pachtinventario de ao. 1695 und denen Pacht Contracten bey dem Guthe vorhanden, und ao. 1732 mit dem Guthe, beſage deſſen damaligen Anſchlages, nicht mit verkaufft, jedennoch bisher dabei geblieben iſt, zu beſonderer satisfaction deren Herrn Mitwiederverkäuffern Hauptmanns Alexander Jacobs und Auguſt Schönbergs, auch deren drei Frauen Schweſtern als Erben ihres ſeel. Vaters weiland Hauptmannes Auguſt v. d. Schul. als Creditoren des Gen. Lieut. Alexander überlaſſen oder bezahlt werden und zwar nach der Taxe in Conſideration daß Auguſt's Kinder und Erben 2000 Rthlr. Gold zu fordern gehabt, nur 1100 Rthlr. Gold erhalten, dieſe ſich auch competentia reſervirt haben. Das Inventarium iſt zu 1178 Rthlr. 2 Gr. taxirt.

5. Auch wird von denen Mitwiederverkäuffern dem Hauptmann Alexander Jacob vor ſich und ſeinen Bruder Auguſt Schönberg bedungen und von den Söhnen Landraths Daniel Ludolphs zugeſtanden, daß, wenn der Vetter Jacob Todes verfahren wird, deſſen Antheil Guths zu Altenhauſen, dem Hauptmann Alexander Jacob vor ſich und ſeinen Bruder vor 18200 Rthlr. bei der Auseinanderſetzung überlaſſen werden ſolle, alſo und der Geſtalt, daß er davon ſeinen und ſeines Bruders Antheil abziehen und das übrige den Mit Intereſſenten herausgeben ſolle, zumal da der Antheil Jacobs von dem Antheil des Herrn Hauptmanns nicht gut zu trennen iſt,

6. Behalten die Wiederverkäuffer an dem Gute die geſamte Hand. doch ſo, daß den Allodial Erben im Eröffnungsfall 18200 Rthlr. Kauf-

ſumme und 837 Rthlr. 6 Gr. an Meliorationen wieder herausgezahlt werden.

Urkundlich ꝛc. Altenhauſen, den 20. Juni 1749.

Friedrich Wilhelm Freiherr v. d. Schulenburg vor mich und in Vollmacht meines Bruders Georg Ernſt.

Alexander Jacob v. d. Schulenb. vor mich und in cura meines Bruders Auguſt Schönberg auch Vettern Jacob v. d. Sch.

Gebhard Johann v. Alvensleben curatorio nomine Herrn Jacobs v. d. Sch.

Gebhard v. d. Schulenburg.

Matthias v. d. Schulenburg vor mich und in Vollmacht meines Bruders Carl v. d. Schulenburg.

Georg Ernſt Freiherr v. d. Schulenburg.

Friedrich Wilhelm v. d. Schulenburg.

Aus dem Rothen Buche nach dem Original.

Nr. 44. 1751. 31. Juli.

Auszug aus dem Teſtamente Werners v. d. Schulenburg.

— Da ich mit meinen beiden ſeel. Brüdern nach Abſterben unſers Bruders Albrecht das Gut Apenburg ein jeder von uns zum dritten Theil ererbt haben und ich meinen Bruder Levin Dietrich ſeinen dritten Theil 1718 aus eigenen Mitteln an mich gekauft, folglich dieſes Drittheil dadurch ein Allodialſtück für mich und meine Leibes Erben geworden iſt, ſo ſollen meine Erben, wenn meine Lehnsdeſcendenten ausſterben ſollten, nicht eher aus dem Gute weichen, als bis ihnen 10000 Rthlr. baar herausgezahlt ſind, ob ich gleich weit mehr dafür gegeben. Für meine beiden Söhne aber ſoll dieſes Drittheil ein wirkliches Lehnſtück verbleiben und angeſehen werden.

Alle diejenigen freyen Plätze, welche in Salzwedel zu der Propſtei angekauft ſind, nemlich wo anitzo der Kunſtgarten iſt, wie auch der Platz hinter des Verwalters Hauſe, desgleichen hinter der Stadtmauer längſt der Jeetze, nicht minder die beiden Freiſtellen auf welcher einer annoch ein altes Haus ſtehet, nebſt den Hofplätzen, welche ich vor einiger Zeit allererſt an mich gekauft habe, zunächſt dem Küchengarten hinter dem Wohnhauſe über den Jeezefluß am Stadtwall bleiben zum Lehngut und ſollen die Collateral Erben an die Allodial Erben nichts herausgeben. — —

Copenhagen den 31. Juli 1751.

Aus einer Abſchrift im Schul. Archiv zu Propſtei Salzwedel.

Nr. 45. **1754. im Mai.**

Chriſtian Günther's v. d. Schulenburg errichtete divisio paterna inter liberos.

Demnach wegen herannahenden Alters ich meine übrige Lebenszeit gerne in Ruhe zubringen möchte und damit nach meinem Ableben zwiſchen meinen Kindern als Friedrich Königl. Großbr. Landdroſten der Aemter Haarburg, Moisburg und Winſen, Meluſine Sophie verwittweten v. Barnewitz, Juliane Friderike Luiſe verwittw. v. Veltheim, Daniel Chriſtoph Georg K. Großbr. Obriſtlieut. bey der Garde zu Pferde, Chriſtian Hieronymus Adolph K. Großbr. Hauptmann zu Fuß, Georg Ludwig K. Großbr. Cammerherrn, Oberforſtmeiſter und Droſt zu Scharnebeck, Adelheid Johanne verw. v. Ledebur, Gertrud Erneſtine verw. v. Spörcke und Charlotte Margarethe kein Streit entſtehe, auch mein Creditweſen in Ordnung komme, ſo habe ich mich entſchloſſen mit Aufhebung des zwiſchen mir und meinen beiden Söhnen Friedrich und Georg Ludwig am 10. Mai 1751 getroffenen Pacti meine ſämmtlichen Güter an Lehne, Fideicommiß Erbe und activis nichts ausbeſchieden an meine Söhne unter gewiſſen Bedingungen zu vertheilen und abzutreten.

§. 1.

Mein älteſter Sohn Graf Friedrich v. d. Schul. ſoll haben und behalten das Fideicommiß doch mit dem Beding und nicht anders, daß er die in der Anlage A. verzeichneten Schulden übernehme und dafür als Selbſtſchuldner hafte und er ſo wenig als jemand von ſeinen Nachkommen, ſo lange die auf dem Fideicommiß haftenden Schulden nicht getilget, ein mehreres als 2000 Rthlr. alljährlich vor ſich bekommen, ſondern den jedesmaligen Ueberſchuß zur Ergänzung der verringerten Fideicommiß Maſſe anlegen, derſelbe aber ſchuldig und gehalten ſeyn von dieſen 2000 Rthlr. ſeinen Brüdern Daniel und Chriſtian v. d. Schul. jedem alljährlich Vierhundert Thaler herauszugeben.

§. 2.

Meine Söhne Daniel und Chriſtian ſollen mit dieſem Quanto der 400 Rthlr. alljährlich in Anſehung der vielen Schulden und zwar der erſte auf ſeine Lebenszeit, der letzte für ſich und ſeine Leibeserben erſter Generation zu ihrer völligen Abfindung aus dem väterlichen zufrieden ſeyn.

Uebrigens verordne und will ich, daß deſſen Ehefrau Sophie Charlotte v. Bülow dasjenige gehalten werde, ſo ihr von meinen Söhnen ſo derſelben Eheſtiftung unterſchrieben und deren Erben in Anſehung des Witthums verſprochen worden.

§. 3.

Mein Sohn Georg Ludwig ſoll für ſich und ſeine Leibes Lehns Erben haben das Rittergut Hehlen nach demjenigen Anſchlage welchen

ich mense Februar 1710 mit meinem ſeel. Bruder gefertigt habe und wie ſolches Gut nach der Zeit bis anjetzo von mir mit Grundſtücken oder ſonſt verſtärket oder verbeſſert worden, mit dem Beding und nicht anders, als daß er die in der Anlage B. bemerkten Schulden übernehme und deſſen als Selbſtſchuldner hafte dergeſtalt daß er alljährlich ein Jahr dem andern zum beſten 500 Rthlr. abtragen und die Schuldenlaſt nachgerade tilgen muß, das übrige, ſo bey ſeinem oder ſeiner Leibes Lehns Erben Leben über die beſtimmte Summe der 500 Rthlr. bezahlet, ſollen deſſen Lehnserben ſeinen Landerben mit denen erweislichen Meliorationen erſtatten. Gleich wie es ſich von ſelbſt verſteht, daß die nicht abgetragenen Poſten, inſofern ſelbige nicht durch die zu Tilgung derer Schulden jährlich ausgeſetzten 500 Rthlr. pro rata temporis in welcher mein Sohn Georg und deſſen Leibes Lehns Erben das Gut beſeſſen, bereits abgeführet ſeyn ſollen, mithin alsdenn zu compenſiren ſind.

In Anſehung aber, daß unter denen Verſchreibungen die Georg übernimmt, ſehr viele auf ⅔ Stücke lauten, alſo in hoher Agio ſtehen, ſoll derſelbe das Scharnebeckſche Feld und Vieh Inventarium nebſt meinen hinterbleibenden, nicht zu meiner Frauen ſeel. auch nicht zum Fideicommiß gehörigen Meubles und Geräthſchaften allein haben und behalten. In Betracht, daß ich ihm das Königl. Amt Scharnebeck gutwillig abgetreten, ſoll er den v. Glaſebeck ſo lange ich lebe und das Sterbequartal nach meinem Tode alimentiren.

§. 4.

Nachdem die Hälfte des Guts Delitz von mir an meine Herren Vettern aus dem Hauſe Betzendorf unterm 11. May 1754 verkauft worden, ſo will ich daß dieſes Kaufgeld anders nicht als zu Bezahlung der Schulden angewendet werde, jedoch dem zwiſchen meinen Herren Vettern und mir oder meinen Söhnen wegen des Delitzer Allodii und der Katzenhütte errichteten Vergleich und Theilungs Receß unverbrüchig.

§. 5.

So lange meine Söhne Friedrich und Georg reſp. Lehns und in dem Fideicommiß ſucceſſionsfähiger Mannsſtamm dauert, ſoll keiner den andern in dem ruhigen Beſitz der Güter, ſo ihme abgetreten worden, beeinträchtigen, oder Anſpruch darauf machen. Nach deren Abgang wird es damit reſp. nach den Lehnrechten und weyland Hern General-Feldmarſchall Gr. v. d. Schul. letzten Willen-Ordnung gehalten

§. 6.

Sollten wider verhoffen Anſprüche gemacht werden oder ſich ſonſten Schulden hervorthun die auf den Verzeichniſſen A. und B. nicht befindlich, ſo ſollen dieſelben ohne Unterſchied ob ſelbige das Lehn oder Fideicommiß angehen, meine beyden Söhne Friedrich und Georg unter ſich gleich theilen und dafür als Selbſtſchuldner haften.

§. 7.

Diejenigen Güter woran ich Anwartſchaft und Anſpruch habe, ſollen meine ſämmtlichen vier Söhne zu gleichen Theilen behalten nach den in foro rei sitae geltenden Lehnrechten.

§. 8.

Meine lieben Töchter Meluſine Sophie, Juliane Friderike Luiſe, Adelheid Johanne, und Gertrud Erneſtine ſollen in Anſehung der großen Schuldenlaſt mit dem, ſo ſie bereits erhalten, und ihnen in ihrer Eheſtiftung verſprochen worden und ihnen hierdurch nochmahls honorabili fastitationis titulo zugetheilet wird, ſich begnügen laſſen und weiter keine andern Forderungen an meinem Vermögen, es ſey Lehn oder Erbe, machen.

§. 9.

Meine jüngſte Tochter Charlotte Margarethe ſoll laut Verzeichniß Lit. B. ſo lange ſie unverheyrathet iſt, von Georg 100 Rthlr. Zinſen à 5 pro C. alljährlich bekommen, und wenn ſie heyrathet, das Capital à 2000 Rthlr. in Louisd'or oder Carlsd'or haben und ſolche zum Brautſchatz erhalten. Das Capital à 1000 Rthlr. ſo ihren Schweſtern zur Ausſteuer verſchrieben worden, gönnete ihr gerne, darum erſuche meine ſämmtlichen Kinder in Anſehung daß Ihnen doch laut meiner ſeel. Frauen Teſtament das Capital wovon Charlotte Margaretha die Zinſen zieht, anheim fällt, ſolche ihr aus dem mütterlichen Nachlaß zukommen zu laſſen und meinen väterlichen Willen hierin zu erfüllen.

Beſonders werden meine liebe Töchter dazu ſich geneigt finden laſſen, daß ihnen mehr ausgelobet, als dermahlen aus meinen Gütern erfolgen mögen.

Dieſes ſoll gelten als eine väterliche Verordnung und Vertheilung unter meine Kinder und zwar dergeſtalt, daß ich mich aller Freyheit ſolche zu ändern und zu wiederrufen begebe.

Es ſoll demnach auf nächſtkommenden Johannis 1754 die Tradition aller dieſer diſponirten Güter ohne weitere Formalitäten als geſchehen geachtet werden, weshalb auch alle hierin verordnete Abgaben von ſolchem Termin an gerechnet werden ſollen. Auch entziehe demjenigen Kinde meinen väterlichen Seegen, ſo dawider handeln und ſolchen unter was für einem Vorwande es auch ſeyn möge, anzufechten ſich erkühnen ſollten. Urkundlich unter meiner eigenhändigen Unterſchrift und beygefügten Pettſchaft.

Chriſtian Günther Gr. v. d. Schulenburg.

Wir unterſchriebene ſind mit dieſer letzten Willensverordnung wohl zufrieden, nehmen ſolche ſammt denen uns auferlegten Bedingungen dankbarlich an, verſprechen für uns unſere Erben und Nachkommen alles ſteif und feſt zu halten, entſagen dem am 10. März 1751 getroffenen Vergleich in ſo fern er dieſer väterlichen Diſpoſition entgegen iſt, begeben uns aller zu machenden Einwendung ſowohl überhaupt als insbeſondere, ſie mögen hier ſelbſt ausgedrückt oder unbenannt ſeyn, mit ausdrücklicher Verzicht der Einrede, daß eine generelle Renunciation ungültig ſey, wenn

nicht eine beſondere Erzählung aller Behelfe vorhergegangen. Fürnemlich aber der Exception der liſtigen Ueberredung, die Sache ſey anders niedergeſchrieben, als verabredet worden, der Verletzung über oder unter der Hälffte, der Uebereilung, der neuerlich ſich gefundenen Nachrichten, ungleicher Theilung, Laesionis in Legitima und wie die mögen erdacht werden, gleich als ob ſelbige ſämmtlich hierunter begriffen wären ſo und dergeſtalt, daß keiner hiervon abgehe, noch auch einer dem andern ein mehres, als in dieſer Verordnung enthalten, zu präſtiren und abzufordern befugt und gehalten ſeyn ſolle und wolle, geſtalten wir einander ſämmtlich hiermit ausdrücklich die Gewähr angeloben und ſchadlos zu halten, uns auch einander gegen jedweden, der dieſe Verordnung und väterliche Theilung zu impugniren ſich unternehmen mögte, zu vertreten und zu ſchützen bey dem Worte der Wahrheit und Hochgräfl. Ehrenverſprechen.

Deſſen zu Urkund haben wir — ſamt und ſonders unterſchrieben und unterſiegelt. Geſchehen Hehlen, Celle und Harburg im Majo 1754.

(L. S.) Chriſtian Günther Gr. v. d. Schulenburg.

A.

Da es nicht möglich geweſen nach der Intention des Feldmarſchalls die Schulden des Oberjägermeiſters von denen jährlichen Aufkünften des Fideicommissi zu tilgen, ſo hat ſolches dermahlen mit Capital Zahlung und Ueberweiſungen ausgemacht werden müſſen. Zu dieſem Ende haben der Churbraunſchw. Landdroſt Gr. Friedrich und der — Cammerherr Gr. Georg auf Verlangen ihres Herrn Vaters — unter freundſchaftlicher und unpartheiiſcher Beyhülfe der — Herrn Friedrich Auguſt v. Veltheim und — Herrn Gebhard Werner Gr. v. d. Schul. das gegenwärtige Berechnungsgeſchäft mit beſondern Fleiß nach aller Treue und Redlichkeit fürgenommen und deſſen Schluß aus denen vorhandenen Nachrichten extrahiret.

Es haben nämlich dermalen die ſämmtlichen Schulden des Herrn Oberjägermeiſters in folgenden beſtanden:

1. An verzinßlichen.

Diejenigen Poſten, ſo entweder auf Zinſen ſtehen oder auch mit neuen Aufnahmen ſofort abgeführt werden müſſen, belaufen ſich nach Abzug deſſen, was das Haus Hehlen dem Fideicommiß particulariter ſchuldig geweſen und unter den unverzinslichen sub lit. D. folgen auf 179841. 10.

Davon übernimmt nach der väterlichen Disposition de hodierno und deren Beylage B. der — Graf Georg . . . . 79963. 10.
und dieſemnach bleiben dem — Landdroſten Friedrich an verzinslichen Capitalien zur Laſt . . . . 99878.

2. An unverzinßlichen.

a) An Mecklenburgiſchen Laudemial Geldern haben vermöge Decrets 3000 Rthlr. gezahlt werden müſſen. Davon ſind unter den zinsbaren Capitalien bereits 2000 Rthlr. aufgeführet, 800 ſind auf die Vorräthe

aus der Krankowſchen Wirthſchaftsrechnung aſſignirt und daher verbleiben allhier nur noch aufzuführen . . . . 200 ꝟ

b) Die reſtirenden Zinſen und Penſionen ſo in Ermangelung der letzten Hehliſchen und Delitzer Rechnungen zwar nicht ganz genau herausgebracht werden können, wahrſcheinlich aber ſich belauffen auf . . . . 15057.

c) Die Krahmer Schulden . . . . 2630.

d) Die reſtirende an das Fidei Commiß, nemlich

1. Nach dem Hauptbuche p. 171	59964 Rthlr. 6 Gr.	
2. Für das verkaufte Delitzer allodium	12000.	
3. Für die verkaufte Katzenhütte	12000.	
4. Für die Juwelen aus dem Degen	1200.	85364. 6.

Summa deſſen, was der Erſparung des Fidei Commiſſes nach und nach zu ergänzen ſein wird . . . . 203129. 6.

Friedrich Gr. v. d. Schulenb.
Daniel Gr. v. d. Sch.
Chriſtian Gr. v. d. Sch.
Georg Lud. Gr. v. d. Sch.
v. Veltheim als erbetener Zeuge.

Nach einer Abſchrift durch Mittheilung des Herrn Dr. F. Birckenſtädt in Wismar.

Nr. 46. 1762. 4. Septbr.

Teſtament des Sardiniſchen Generals Chriſtoph Daniel v. d. Schulenburg.

(Im Auszuge.)

1. Ich ordne, daß meines — Bruders Heinrichs Hartwigs v. d. Sch. vormaligen Beſitzers des Stammhauſes Angern hinterlaſſener zweyter Sohn, der Landrath Chriſtoph Daniel v. d. Sch. mir ſuccediren und meine Güther, ſowohl Schloß Angern als die Vergunſt und Alten Hanſens Theil am Schloß und andern Gebäuden und allen und jeden dazu gehörigen Dörffern, die ſowohl anitzo dabei ſind, als die noch künftig dazu gebracht werden könnten, mit allen und jeden dazu gehörigen pertinentzien, ſämmtlichen Inventarien, gedroſchenen und nicht gedroſchenen Korn, alle Baarſchaften, Juwelen, Silber, Pretioſen, Pferden und Equipage ingleichen allen Meublen, überhaupt meine ganze Verlaſſenſchaft auf meinen Gütern Angern, Vergunſt und Altenhanſes Antheil beſitzen ſolle.

2. Dieſer mein successor Chriſtoph Daniel v. d. Sch. ſoll dieſe Güther als Fideicommiß Güter gebrauchen, nie davon das geringſte veräußern. Sollte er aber männliche Erben hinterlaſſen, ſo ſollen dieſe Güter auf ſeinen älteſten Sohn allein verfallen und dieſer nicht gehalten ſeyn, ſie mit ſeinen Brüdern zu theilen, inmaßen ich hierdurch alle und jede Theilung auf das ernſtlichſte verbiete, beſonders da ich wahrgenommen, daß viele alte adeliche Familien, die ehedem in dem größten Lustre geweſen, durch die vielfache Vertheilung der Güter ſehr herunter gekommen und in den äußerſten Abfall gerathen ſind. Demnach ſollen meine Güter nach Art der Majorat Güter der älteſte Sohn des Defuncti allein haben, die übrigen Brüder aber mit der unten feſtgeſetzten Penſion ſich abfinden laſſen.

3. Wenn aber keine männlichen ehelichen Deſcendenten von Chriſtoph Daniel v. d. Sch. mehr vorhanden wären, dann und nicht eher ſollen meine Güter an meines Bruders dritten Sohn Alexander Friedrich Chriſtoph und deſſen männliche eheliche Deſcendenten jedoch allemahl in der obigen Succeſſions Ordnung kommen. Weil aber Alexander Friedrich Chriſtoph das Gut Crüſſau ſamt Pertinenzien von mir ererbet, dieſes Gut aber mit den Gütern Angern, Vergunſt und Althanſes Theil niemahlen ſollen conſolidirt und nicht von einem ſollen beſeſſen werden; ſo ordne ich, daß Alex. Friedr. Chriſtoph und deſſen Erben gehalten ſeyn ſollen, wenn ſich erwähnter Succeſſionsfall ereignen ſollte, das Gut Crüſſau ſogleich an den nächſten Lehnsfolger abzutreten; es ſei denn, daß Niemand von den nachbenannten meinen Gevettern mehr vorhanden wäre, an den das Gut Crüſſau abgetreten werden könnte.

4. Woferne nun von dieſen vorhergehenden zweyen Brüdern kein männlicher ehelicher Deſcendent mehr vorhanden, ſo ſollen Angern ꝛc. an Heinrich Werner Gottlieb v. d. Sch., und wenn ſelbiger todt, an deſſen älteſten Sohn Otto Friedrich und deſſen Leibes Lehens Erben und zwar allezeit an den älteſten fallen.

5. Wenn die nicht mehr vorhanden, alsdann ſollen meine Güter an Heinrich Werner Gottlieb v. d. Sch. zweiten Sohn Hans v. d. Sch. und deſſen Leibes Lehns Erben und zwar allezeit an den Aelteſten; wenn die nicht mehr vorhanden

6. an Levin Friedrich v. d. Sch., Erbherrn auf Burgſcheidungen zweiten Sohn Heinrich Moritz, im Fall daß er nicht auch zugleich Herr von Burgſcheidungen iſt, wenn aber dieſes wäre, an deſſen männliche eheliche Leibes Lehns Erben doch allezeit an den Aelteſten, wenn aber Heinrich Moritz ſämmtliche Lehns Erben nicht mehr vorhanden, alsdann ſollen

7. die Güther an des Landraths Franz Carl v. d. Sch. Sohn und deſſen Lehns Erben, nach deren Abgang

8. an Otto Friedrichs v. d. Sch. zu Piskaborn zweiten Sohn und deſſen Lehens Erben, wenn die nicht mehr vorhanden

9. auf Friedrich Wilhelms v. d. Sch. auf Kähnert und Uetz älteſten Sohn Friedrich und deſſen männliche Lehens Erben, und nach deren Abgang

10. an des verſtorbenen Hauptmanns Friedrich Wilhelms v. d. Sch. zweyten Sohn Werner und nach dem Verlöſchen deſſen Stamms

11. an des Landraths Daniel Ludolphs v. d. Sch. Bodendorf hinterlaſſenen dritten Sohn Gebhard und deſſen Leibes Erben, und nach deren Abgang

12. der vierte Sohn des Landraths Daniel Ludolph mit Namen Matthias und deſſen männl. Deſcendenten kommen, endlich

13. auf Achaz Albrecht auf Tuchen und deſſen eheleibliche Lehns Erben, wofern ſie nicht Beſitzer von Tuchen ſind, fallen.

14. Da es ſich aber auch begeben möchte, daß einer von meinen Successoribus da ſelbige gröſtentheils gleichfalls in des Sardin. General Feld-Zeugmeiſters Levin Friedrichs v. d. Sch. Teſtamente als Erben ſeiner Güter Burg- und Kirchſcheidungen mit Zubehör ernennet, zu deren wirklichen Beſitz gelanget, wenn er meine Güter Schloß Angern, Vergunſt und Althanſes Theil mit ihrem Zubehör theils wirklich beſäße theils ehe er dazu käme und alſo ſolchergeſtalt beyde Güter einem zufielen, ſo iſt auf ſolchem Falle meine expreſſe Willens Meynung, daß derſelbe ſodann gehalten ſeyn ſoll ſich mit einem von beyden Gütern zu begnügen, und wenn derſelbe Burgſcheidungen beſitze, ſofort Angern an den in der Ordnung folgenden abtreten.

15. Wenn nun alle vorher ſpecificirte Familien v. d. Schul. ausſterben und keine eheliche Deſcendenten von keinem mehr vorhanden ſeyn ſollten, ſo ſoll diejenige Familie v. d. Sch. welche in der Verwandtſchaft mir die nächſte und wenn deren einige mir in gleichem Grad verwandt wären, jedesmal die von den Aeltern abkommende und allemahl der Aelteſte zuerſt, ſuccediren.

16. Wenn nun derjenige, ſo nach obiger Ordnung in meinen Gütern Angern ꝛc. ſuccediret, verſtirbet und mehr als einen Sohn hinterläſſet, ſo ſoll zwar der Aelteſte, wofern er nicht ein offenbarer Verſchwender, Durchbringer oder ſonſt mit allen böſen Qualitäten behaffteter Menſch iſt, maßen in dieſem Falle der zweyte, und ſo derſelbe ebenfalls ſo ein böſer Menſch wäre, der dritte und ſo ferner ſuccediren ſoll, meine Güter allein überkommen, er ſoll aber dagegen gehalten ſeyn, ſeine übrige Brüder bis in das 16te Jahre ſtandesmäßig in den Gütern zu erziehen und mit nothdürftiger doch ſtandesmäßiger auch nach dem Ertrag der Güter proportionirlichen Koſt und Kleidung, auch Privat Information zu verſehen, nachher aber ſobald ſelbige 16 Jahr erreichet und eine Lebensart wozu ſie geſchickt und welche ihnen convenable, erwählen, ſoll der Beſitzer der

Güter ihm eine jährliche Penſion geben, welche ich auf folgende Art regulire:

Wenn nur ein Bruder vorhanden, ſoll ihm jährlich 400 Rthlr. gezahlt werden; ſind zwei Brüder vorhanden, ſo ſoll ein jeder 300 Rthlr. bekommen, ſind drei Brüder, ſo erhält jeder jährlich 275 Rthlr. ſind der Brüder vier, ſo erhält jeder 250 Rthlr. Wenn der Brüder fünfe, ſechſe und mehrere vorhanden, ſoll ein vor allemahl 1000 Rthlr. und mehr nicht von den Reveuuen der Güter ausgeſetzt ſein, worin ſie ſich denn zu theilen haben. Wenn einer der Brüder ſtirbt, ſo ſoll wenn nur zwey Brüder vorhanden, die Penſion genießen, Ein drittheil derſelben an den überlebenden Bruder, zwei Drittheil aber an den Beſitzer der Güter zurückfallen. Genießen drei Brüder Penſionen, ſo erhält jeder der überlebenden ſo viel, daß ſeine Penſion 300 Rthlr. beträgt, das übrige fällt ans Gut. So lange vier Brüder und mehr vorhanden ſind bekommen die überlebenden die ganze Penſion von 1000 Rthlr. ꝛc.

17. Die Penſionen für die Brüder hören mit dem Tode auf, wenn ſie auch Kinder hinterlaſſen, die dann keine Anſprüche weiter haben.

18. Bei Krieg, feindlichen Ueberfällen, und andern Landplagen ſollen die Brüder der Beſitzer ſich in die Zeit ſchicken und ſo lange dergleichen unglückliche Zeit dauert ſich mit dem begnügen was nach Proportion die Güter abtragen können.

19. Sollte der älteſte Bruder als Beſitzer der Güther über 20 Jahr verheirathet ſein und es erfolgten keine Erben und hätte die Vermuthung, daß keine Erben erfolgen würden, ſo will ich, daß er ſeine Brüder, ſo wie ſie ihm nach der Ordnung folgen, wenn ſelbige noch nicht geheyrathet, zu einer Verheirathung disponiren, jedoch ſoll er auf dem Fall, wenn ſolches auf ſein Anſuchen und Rath ſodann geſchieht, gehalten ſein, ſobald der Beſitzer der Güter das 60ſte Jahr zurückgeleget, demjenigen Bruder, der geheyrathet, mit ſeiner ſchon habenden Penſion jährlich 1000 Rthlr. zu deſto beſſern Unterhalt der Familie auszuzahlen; Wie denn ein gleiches zu practiciren, wenn der Beſitzer der Güter nicht zum Heyrathen inclinirte.

20. Von meinen ernannten successoribus und künftigen Beſitzern der Güther ſoll von dem Heirathsgute nicht mehr als 2000 Rthlr. zum Ehegelde eingenommen, und dagegen aber ſo viel als Gegenvermächtniß verſichert werden. — Die Wittwe ſoll ſo lange ſie lebt und Wittwe bleibt, jährlich 300 Rthlr. baar in halbjährlichen Terminen erhalten, ſtatt der Gerade, Morgengabe, Mußtheils und andern weiblichen Gerechtigkeiten ſollen ihr nicht mehr als 1000 Rthlr. verabfolget werden. Hiernächſt ſoll ſie freie Wohnung und zehn Elſenklafter zur Feuerung haben, jedoch kann der Beſitzer ſtatt Wohnung und Holz 100 Rthlr. jährlich geben, wie es ihm gut ſcheint,

Die Töchter ſollen vom Successor freye Wohnung in den Gütern, freye Koſt an ſeinem Tiſche, ferner ein Mädchen zur Aufwartung alles

in natura genieſſen, zur Kleidung rc. 120 Rthlr. jährlich erhalten. Wenn zwei, drei oder mehr Töchter vorhanden, ſoll eine jede zur Kleidung, bis ſie ſich verheirathet, nicht mehr als 50 Rthlr. haben. Wenn ſie ſich verheirathen, ſo erhalten ſie, iſt nur eine Tochter vorhanden, vier tauſend Thaler zur Ausſtattung und Ehegeldern; ſind zwei da, ſo erhält jede 2000 Rthlr., ſind deren drei, ſo erhält jede 1500 Rthlr. von dem Beſitzer der Güter. Sind mehr als 4 Töchter, ſo erhält jede 1000 Rthlr. überhaupt aus den Gütern. Die Auszahlung der Ehegelder erfolgt zur Hälfte an dem Beylager, zur Hälfte wenn Erben aus der Ehe erfolgen. Heirathet aber eine aus dem adlichen Stande oder führt ſie ſich liederlich auf, ſo erhält ſie gar keine Ausſteuer, und ſoll in den Gütern weiter nicht geduldet werden.

21. Das Silber-Service und die Meublen verbleibt als ein Majorat oder Fidei-Commiß, das übrige Hausgeräth und die Vorräthe fallen beim Tode eines Beſitzers den Landerben zu, wozu aber das Vieh nicht gehört, ſo wie die zur Oeconomie gehörenden Hausgeräthe. Kömt aber das Gut an eine andere Linie, ſo ſoll der Successor für das Inventarium 3000 Rthlr. auszahlen.

22. Das von mir angelegte Schloß ſo wie die Gärten und alles ſowohl zum Nutzen als plaisir ſoll in baulichem Weſen und Unterhalt ganz erhalten werden und darf nichts davon verfallen, widrigenfalls der Schaden aus dem Allodial-Vermögen des Beſitzers wieder herzuſtellen iſt. Daſſelbe gilt auch von dem Silberzeuge und von den Mobilien. Sollten aber die Gebäude durch Krieg, Wetterſchlag oder durch einen unglücklichen Zufall deſtruirt werden oder aus Alterthum einfallen und es müßte mehr als 1000 Rthlr. darauf verwendet werden, ſo ſoll dem zeitigen Beſitzer nachgelaſſen werden mit Conſens der Mitbelehnten ein Capital zu erborgen, doch ſo daß, ſo viel das Gut tragen kann, alljährlich wieder zurückgezahlt werde. Sollte dies nicht geſchehen, ſo ſoll der folgende Beſitzer von den Landerben des Verſtorbenen jährlich 300 Rthlr. kürzen und zur Bezahlung der Schulden employiren. Werden bei feindlichen Invaſionen die Güter verbrannt oder gebrandſchatzt oder wenn eine außerordentliche Steuer von dem Werthe der Güter gegeben werden ſoll, ſo kann der Beſitzer ebenfalls ein Capital aufleihen. Sonſt ſollen ſchlechterdings keine Schulden gemacht werden, und erkläre ich alle Verſicherungen deswegen für null und nichtig.

23. Hiernächſt ſollen die Beſitzer meiner Güter dieſelben hauswirthlich tractiren, auf keine Weiſe ruiniren, das Holz pfleglich brauchen und den ſogenanten Stalldamm mit Ihlebeerenhorſt und Holnickſchen Hau in gleiche Theile theilen und jährlich ein Hau geſchlagen werden.

24) Wie nun jedermann aus dieſer meiner Diſpoſition erkennen wird daß ich den Lustre der Familie und deſſen beſtändige Erhaltung zum einzigen Endzwecke gehabt und auch dazu erfordert wird, daß in den Heirathen behörige Vorſehung geſchehen, allermaßen durch dergleichen die

Familien beſonders in guten Flor geſetzt werden können, ſo verordne ich, daß alle ſo ſuccediren wollen, ſich, wo möglich, an keine andere, als an gute alte adliche Familien verheiraten, aber keine andere als von Adel nehmen ſollen, widrigenfalls ſoll derienige, ſo eine andere Perſon von geringer Extraction oder die ſonſt mit üblen Qualitäten verſehen oder aus unächter Geburt herſtammte, heyrathet, der Succession unfähig, ja wenn er auch ſchon die Güter wirklich beſäße, deren fernern Gebrauch unfähig, verluſtig und gehalten ſeyn, ſolche zuſammt dem Inventarium von der Stunde ſeiner Verheirathung an, abzutreten.

So wie nun alles dasjenige, was ich bisher verordnet, lediglich die Güter Schloß Angern, Vergunſt und Alten Hanſes Theil angehet, ich aber außerdem das Gut Crüſſau beſitze und daran, weil ich ſolches mit meinem baaren Vermögen angekauffet, eben ſo frey zu disponiren befugt bin, ſo habe ich auch hier die künftige Succession regulirt.

25. Zu dem Ende verordne ich daß meines Bruders Heinrich Hartwig nachgelaſſener jüngſter Sohn Alexander Friedrich Chriſtoph das Gut Crüſſau mit allem Zubehör und Inventarium in dem Stande wie es ſich bei meinem Ableben befindet, ingleichen alle Meublen und Hausgeräthe als Eigenthumsherr beſitzen ſolle. Außerdem ſoll er alle die Capitalien die jenſeits der Elbe ausſtehen, erhalten, beſonders das, welches die beiden Gebrüder v. Wulffen zu Streſau in Händen haben, doch ſo daß er von dieſen Capitalien die Gebäude in gehörigen Brauch und Stand ſetzen und das Gut durch einige Pertinenzſtücke vermehren ſoll, zu welchem Behuff ich dieſe Capitalien dem Gute Crüſſau beilege.

26. Weil aber mein Vetter ſich in Oeſtreichiſchen Dienſten befindet und er ſolche der ergangenen allergnädigſten Advocatorien ohngeachtet, nicht quittiret, ſo iſt mein Wille, daß er, bevor er nicht wegen dieſes Fehlers von dem Landesherrn begnadigt worden, ſich das Gut anzumaßen nicht berechtigt ſein ſolle, ſondern es ſoll ſein Bruder Chriſtoph Daniel ſo lange die Revenuen des Guts wie auch die Intereſſen von den Capitalien für ſich zu erheben befugt ſein, bis er nachweiſet, daß ihm der Fehler pardonniret worden. Auf den Fall aber, daß mein Vetter ſo unglücklich ſein ſollte, die Königliche Gnade nicht wiederum zu erlangen, ordne ich hiermit, daß Chriſtoph Daniel v. d. Sch. das Gut Crüſſau nach dem in obbeſchriebener Succeſſions-Ordnung folgenden nächſten Lehnsfolger Heinrich Werner Gottlieb v. d. Sch. jetzo zu Blankenburg wohnend, oder wo dieſer nicht mehr vorhanden, an deſſen älteſten, und wenn der nicht mehr vorhanden, an deſſen zweiten Sohn einräume, maßen ich nochmals ausdrücklich verbiethe, daß Angern nebſt Crüſſau niemahls bei einem zuſammen ſeyn ſollen.

27. Sollte daher Angern an den Beſitzer von Crüſſau fallen, ſo iſt er von Stund an verpflichtet, Crüſſau an einen von ſeinen Söhnen oder an den nächſten Lehnsfolger abzutreten.

28. Mit der Succeſſion im Gute Crüſſau ſoll es eben ſo gehalten werden, wie im Obigen über Angern angeordnet iſt und zwar insbeſondere auch was von der Succession, Conservation, wegen verbotener Verſchuldung derſelben und überhaupt, was ich ſonſt deshalb disponirt; weil aber das Gut geringer iſt als Angern, die dort angegebenen Penſions und Alimentationsſätze nicht anzuwenden ſind, daß

29. vielmehr der Beſitzer des Guts ſeinen Brüdern zu nichts weiter gehalten ſein ſolle, als ſelbige in dem Gute nothdürftig doch ſtandesmäßig zu erhalten und ſie die nötigen Wiſſenſchaften erlernen zu laſſen, ſo lange bis ſie im Stande ſeyn, eine ihnen convenable Lebensart zu ergreiffen und ſich ſelbſt zu erhalten. Außer dieſen nothdürftigen Unterhalt ſollen die nachfolgenden Söhne aus dem Gute nicht das mindeſte zu prätendiren berechtigt ſeyn. Indeß muß aber doch der älteſte Bruder dieſelbe in alle wege ſo viel ihm immer möglich iſt, ſoulagiren, und wo ſie es nötig haben mögten, aufhelfen, beſonders wenn ſie in Militairdienſte gehen, zu ihrer erſten Equipage behülflich zu ſeyn.

30. Die Töchter ſollen nothdürftig, doch ſtandesmäßig erhalten werden, bis ſie ſich verheirathen. Mit der Dotation ſoll es ganz nach der Magdeburgiſchen Policey Ordnung gehalten werden.

31) Wenn der Beſitzer von Crüſſau ſich verheirathet, ſo ſoll er nicht berechtigt ſein mehr denn 1000 Rthlr. pro Dote anzunehmen und auch ſeiner Gemahlin nicht mehr als 1000 Rthlr. zum Gegenvermächtniß in dem Gute auszuſetzen. Der Wittwe ſteht die Wahl zu, dieſe 2000 Rthlr. baar ausgezahlt zu erhalten oder proportionirlichen Unterhalt auf ihre Lebenszeit zu erhalten.

Urkundlich ꝛc. Schloß Angern d. 4. Septbr. 1762.

Chriſtoph Daniel v. d. Schulenburg.

Aus dem Rothen Buche vom Original.

Nr. 47. 1763. 12. Auguſt.

Codicill zum vorigen Teſtamente.

Ob ich zwar in meinem im vorigen Jahre gefertigten — Teſtamente — den Landrath — Chriſtoph Daniel v. d. Sch. zu meinem Erben inſtituirt — daß er Angern ꝛc. überkommen ſolle —; ſo habe ich doch — aus vielen erheblichen Gründen, beſonders aber, weil er ſich in ſolchen ſchlechten und elenden Leibes Umſtänden befindet, daß er keine eheleibliche Leibes Erben zu hoffen haben kann, er ſich auch aller meiner gütlichen Ermahnungen ungeachtet in ſein jüngern Jahren zu keiner ordentlichen Heyrath bequemen wollen, und ich doch nicht gerne wollte, daß meine mit ſaurer Mühe und Arbeit erworbene und in Stand gebrachte Angernſchen Güter in andere als meines Bruders Söhne Hände, wel-

chen zum Beſten ich hauptſächlich gearbeitet und geſparet ſogleich nach meinem Tode verfallen ſollen, vor nötig befunden, mein Teſtament, ſo viel die Erbeinſetzung meines Neveus betrifft, gänzlich zu widerufen, und ihn für ſeine Perſon völlig auszuſchließen. Statt deſſen — ſetze ich hiermit — den Obriſten — Alexander Friedrich v. d. Sch. zu meinem wahren Erben ein — unter eben den Conditionen — wie den Landrath — Chriſtoph Daniel. Damit aber dieſer bei ſeinen ſchwächlichen Leibesumſtänden ſeinen Unterhalt haben möge, ſo legire ich demſelben auf ſeine Lebenszeit aus meinen Angernſchen Gütern alljährlich 500 Thaler. Sobald er aber geſtorben, ſo fallen dieſe an den Beſitzer der Güter. Dagegen kann ſich Alexander Friedrich das Gut Crüſſau nicht anmaßen, ſondern der auf ihn in der Succeſſion nach meinem Teſtamente folgende bekömt dies Gut cum Pertinentiis.

Uebrigens bleibt es mit Ausnahme dieſer Abänderung ganz nach meinem vorjährigen Teſtamente. — —

Schloß Angern d. 12. Auguſt 1763.

Chriſtoph Daniel v. d. Schulenburg.

Aus dem Rothen Buch nach dem Original.

Nr. 48. 1766. 24. Juli.

Receß zwiſchen den Vettern v. d. Sch. zu Altenhauſen, Bodendorf und Hohenwarsleben, über das Allodial-Vermögen.

Zu wiſſen, daß, da wir Endes unterſchriebene Gevettern und jetzige Beſitzer der Rittergüter Altenhauſen, Bodendorf und Hohenwarsleben dieſes, daß, wenn eine Branche — ausgeht — zwiſchen den Lehnsfolgern und Allodial Erben weitläuftige intricate — Proceſſe entſtehen, in Erwegung gezogen, wir, um dergleichen zu verhüthen, hinc inde propositiones gethan, und — darin übereingekommen — und ein Pactum errichtet, daß

1. betreffend Bodendorff mit Pertinentien, alsdann, wenn ich der Obriſte Friedrich Wilhelm — und meine Brüder — ohne männliche Deſcendenten verſterben würden, und ſolches auf uns, die andern — Mitbelehnten fiele, wir deſſen oder ihren Allodial Erben vor das ſämtliche Allodium — 12000 Rthlr. in Gold 6 Monat nachher, wenn der Anfall geſchehen, baar bezahlen — wollen.

2. Was das ans Pächten, Zehenden und baaren Geld Fixis beſtehende Rittergut Hohenwarsleben betrifft, alsdenn, wenn ich der Landrath Alexander v. d. Schul. ohne männliche Deſcendenten verſterben ſollte, und dieſes Guth, ſoweit ſolches Lehn und ſo wie ſolches mein ſeel. Vater

und ich von unſerm ſeel. reſp. Vater und Großvater ererbet, an die unterſchriebenen Mitbelehnte fiele, wir deſſen Allodialerben vor das ſämtliche Allodium, ſo aus ſolchem Lehngute gefordert werden könnte, nur dasjenige, ſo jetzo gleich wegen dieſes Guths gemeldet werden wird, ausgenommen, 7000 Rthlr. Gold baar bezahlen wollen. Indeſſen iſt hierunter das von mir, dem Landrath und meinen Vorfahren in dieſem Guthe angekauffte und bebaute Acker Guth nebſt Hauß, Hoff, Gärten und einigen angekaufften Pächten nicht mit begriffen, als welches meinen Landerben verbleibet.

3. Anlangend das Antheil des Ritterguths Altenhauſen, ſo der ſeel. Jacob v. d. Sch. beſeſſen, und ich, der General Major Alexander Jacob erkaufft und das Antheil, was mein Vater bereits beſeſſen, alsdenn, wenn ich und mein Bruder Auguſt Schönberg ohne Männliche Erben verſterben würden, und ſolche Antheile auf die Unterſchriebenen Mitbelehnte fielen, wir deſſen Allodial Erben in Anſehung des zuerſt gedachten Antheils 4000 Rthlr., und wegen des hernach gedachten Antheils 6000 Rthr. — Gold — baar bezahlen wollen.

4. Was das Ritterguth zu Altenhauſen, ſo mein, Alexander Friedrich George Baron v. d. Schul. ſeel. Vater aus dem Concurs reluiret, betrifft, alsdann, wenn ich ohne männliche Deſcendenten verſterben würde und ſolches Guth auf uns — Mitbelehnte fiele, wir deſſen Allodial — Erben die von deſſen Herrn Vater bezahlte 19037 Rthlr. 6 Gr. Gold — nebſt allen andern erweißlichen künfftig mehr vorhandenen Meliorationen an Ober und Unter-Gebäuden, Aeckern, Wieſen, Teichen und Holzungen und Gärten, Unterthanen und deren praestation und was ſonſt in gleichermaße aus redlichen Urſachen gefordert werden könnte, ohnzertrennt und baar bezahlen.

5. Unter den feſtgeſetzten Quantis ſind nicht mit begriffen die Vieh und Feld Inventaria, Schiff und Geſchirr, Mobilien und Vorräthe, als welche insgeſamt den Allodial Erben außerdem gebühren, auch die neuen nutzbaren Stücken, ſo von jetzo an zu denen Lehngütern gebracht werden, als deren Werth nach einer Haußwirthlichen Taxe oder Nutzung, ſo ſolche Stücke bringen, beſonders bezahlet werden müſſen.

6. Mit — dieſen Quantis — ſollen ſich unſere Allodial Erben begnügen und weiter keine Anforderungen an Wittwen Gehalt ꝛc. machen —, wir wollen uns auch keiner weitern teſtamentariſchen Dispoſition als über das jetzt ausgemachte Allodium anmaßen, noch die Lehngüther ſonſt beſchweren, und es ſoll alles das, ſo dieſem zuwider geſchieht, ipso jure null und nichtig ſeyn, auch jede Schuld, ſo ſich etwa finden möchte —, aus dem — allodio bezahlt werden, wenn ſie auch ſonſt wegen ihrer Qualität zu denen das Lehn afficirenden Schulden gerechnet werden könnte.

7. Unſere ſämmtliche Deſcendenten, welche ohnedem verbunden, unſere facta zu präſtiren, ſollen beſonders obiges alles ohne Ausnahme erfüllen, es möge der Anfall bald oder nach langer Zeit geſchehen, ich der Obirſte, mache mich auch verbindlich, meiner Brüder ratihabition zu bewirken.

8. Die Abſicht bei dieſem pacto gehet bloß auf den Fall, wenn ein Ritterguth von einer Linie auf die andere kommt, und es verſtehet ſich von ſelbſt, daß, ſo lange die Succeſſion in eben der Linie verbleibet, oder ein Bruder dem andern ſuccediret, des Verſtorbenen Allodial Erben den Inhalt dieſes Pacti zum Präjudiz des Lehnfolgers nicht allegiren können.

Urkundlich ꝛc. Bodendorff den 24. Juli 1766. Hohenwarsleben den 1. Auguſt 1766. Altenhauſen den 16. Auguſt 1766. Blumberg den 1. October 1766.

Alexander Jacob v. d. Sch.
Alexander v. d. Sch.
Friedrich Wilhelm v. d. Sch. vor mich und in Special Vollmacht meiner beiden ältern Brüder Carl und Gebhard v. d. Schul.
Alexander Friedrich Georg v. d. Sch.

Aus dem Rothen Buche vom Original.

Die Beſtätigung erfolgte unter dem 19. December 1766.

Nr. 49. 1768. 27. Febr.

Alexander v. d. Schul. kauft Wolmirſtedt.

(Im Auszuge.)

Kund ꝛc. daß zwiſchen dem Landrath Gebhard Rudolph Friedrich Ludolph von Angern auf Sülldorff — und — Landrath Alexander v. d. Schul. zu Hohenwarsleben folgender Erbkauff Contract geſchloſſen worden.

1. — v. Angern verkauft ſein von ſeinem Vater — ererbtes und laut der brüderlichen Erbtheilung vom 27. Febr. 1764 ihn — zugefallenes vor Wolmirſtedt belegenes Rittergut nebſt allem Zubehör — — auch der vom Gute Barleben dazu gelegten Bauer-Wieſe. — auch mit dem Inventarium — an — Alexander v. d. Schul. für ſich, ſeine Erben erb und eigenthümlich für 28400 Rthlr. in Golde.

2. enthält die Zahlungstermine.

3. von der Uebergabe.

4. über den Lehnsſtamm, der im Hypothekenbuche gelöſcht werden ſoll.

5. über die Koſten des Verkaufs und die Documente.

6. Gegenſeitige Reverſalien.

Urkundlich ꝛc. Hohenwarsleben d. 27. Febr. 1768.

Gebhard Rud. Friedr. Lud. v. Angern.
Alexander v. d. Schulenburg.

Aus dem Rothen Buche.

Nr. 50. **1775. 3. März.**

Auguſt Chriſtoph Ludolph Gottlieb v. d. Sch. renunciirt auf Piscaborn.

Actum Langforth den 3. März 1775.

Erſchien vor Kön. Weſtpreuß. Lotterie Gericht der Herr Lieutenant Auguſt Chriſtoph Ludolph Gottlieb v. d. Sch. und erklärte ſich, wie ihn dringende Urſachen bewegten, ſich mit ſeinem Herrn Vetter, dem Major v. d. Sch. zu Crüſſau wegen ſeines an dem Guthe Piscaborn habenden Rechts und darauf verſicherten Lehnſtammes zu vergleichen, und darauf den kräfftigſt und zu rechtbeſtändigſten Verzicht zu thun, zu dem Ende cedire er für ſich und ſeine Erben ſeine an dem Gute Piscaborn habende Rechte, ſo er durch Erbfolge Recht von ſeinem verſtorbenen Vater erlangt, an ſeinen Vetter, den Herrn Major v. d. Sch. zu Crüſſau, er ließe Lehen und Eigenthum an denen ſämmtlichen Guth und Grundſtücken auf und übergebe demſelben ſolches alles mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und wäre zufrieden, daß der Herr Major damit als ſeinem wolerworbenen Eigenthum ſchalte und walte. Er cedire ferner auch ſein Recht wegen des auf dem Guth verſicherten Lehnſtammes an gedachten Herrn Major und wolle dieſes Lehnsſtammes in allen zukommenden Zeiten nicht die geringſte Anſprüche an dem Guthe weiter machen. Ueberhaupt thue er Verzicht und Verlaß auf dieſes Gut und den Lehnſtamm und ſage ſich cum abdicatione Dominii davon loß. — — Actum Langforth ut supra.

Königl. Weſt-Preuß. Lotterie-Gericht hieſelbſt.

Erck.

Auguſt Chriſtoph Ludolph Gottlieb v. d. Schulenburg.

Aus dem Rothen Buche.

Nr. 51. **1775. 12. April.**

Teſtament des General-Majors Alexander Jacobs v. d. Sch.

(Im Auszuge.)

3. Wie ich nun, ſoviel meinen ganzen Nachlaß, es beſtehe ſolcher, worin er immer wolle, nichts davon ausgenommen, anbetrifft, meine Gemahlin, Frau Ehrengard Sophie Marie geb. Freyin v. d. Schulenburg und meine mit ihr erzeugte Kinder, namentlich

1. Auguſte Erneſtine Eliſabeth
2. Philipp Ernſt Alexander
3. Auguſt Carl Jacob
4. Henriette Charlotte Friedericke Ehrengardt

5. Ehregott Bertha Sophie Erneſtine,
6. Leopold Chriſtian Wilhelm Johann,
7. Charlotte Adriane Caroline Amalie,
8. Henriette Friderique Johanna Dorothea Loviſe,

und da meine Gemahlin jetzt in geſeegneten Umſtänden, das Kind, womit ſie niederkommt, zu meinen wahren Erben hiermit einſetze, ſo will ich jedoch alles dieſes mit der Beſcheidenheit und auf folgende ausdrückliche Bedingungen verſtanden haben und zwar, daß meine Gemahlin 1, jährlich die Intereſſen à 150 Rthlr. von denen mir in Ihrer Eheſtiftung d. d. Altona d. 9 Nov. 1757 zugebrachten und in meine hieſige Güther verwendeten 3000 Thaler, ferner 2, jährlich die Zinſen à 211 Rthlr. von denen Ihr zum Gegenvermächtnis ausgeſetzten 4200 Rthlr., ſo ehedem in dem von mir acquirirten ehemaligen Antheil am Guthe des Barons v. d. Schul. geſtanden, nunmehr aber in meine Güter gleichfalls placirt worden, überhaupt aber noch alle Jahr aus denen Gütern Emden und Altenhauſen 639 Rthlr. alſo in Summa 1000 Rthlr. in Golde (das Witwengeld aus der Hanoverſchen Officier Wittwen Caſſe nicht mit gerechnet) dergeſtalt zugewieſen haben und erhalten ſoll, daß Ihr dieſe Summe in 3 oder 4 Terminen ausgezahlt werde;

ferner ſoll ſie den beſten Wagen und die beyden beſten Gutſchpferde nebſt dazu gehörigem Geſchirr und Zubehör, auch 3 Kühe, ingleichen, wenn ſie nicht in Emden bleiben will, das Wohnhaus auf dem Schäferhofe nebſt Garten zu Altenhauſen, zum Witwenhauß, auch jährlich 2 Wiſpel Hafer und dazu das erforderliche Heu und Stroh, nicht weniger frey Brennholz haben ꝛc.

5. disponire ich in Anſehung meiner Kinder Erbfolge, Abfindung und Ausſteuer, daß

1, was meine Töchter anbetrifft, ſo ſollen dieſelben aus dem Lehn und meinem ſämmtlichen Allodial Vermögen und was dahin gerechnet werden kann, als denen Inventariis, bey denen Güthern ausſtehenden Capitalien und bezahlten Lehn Schulden überhaupt 45000 Rthlr. Gold bei ihrer Verheirathung bekommen, die unter alle Töchter nach gleichen Theilen zu vertheilen ſind. So lange die Töchter unverheirathet ſind, bleiben ſie bei der Mutter und geben derſelben jährlich 100 Rthlr. eine jede Koſtgeld. Sollte eine von meinen Töchtern nicht heirathen oder vor der Heirath ſterben, ſoll die Helfte der ihr ausgemachten Erbgelder an die Lehngüter, die andere Hälfte aber unter allen noch lebenden Kindern gleich vertheilet werden.

2, was meine Söhne anbetrifft, es mögen 3 oder 4 vorhanden ſeyn, ſo ſollen nur 2 die Güter haben nemlich der eine Emden und Hohenwarsleben, der andere ganz Altenhauſen mit dem erkauften Schäferhof und des Theils von Ivenrode, und zwar dergeſtalt, daß dieſe Güter mit ihren Pertinentien und Inventariis durch eine hauswirthliche Taxe gewürdiget und von ſämmtlichen Söhnen darüber geloſet wird, die-

jenigen beiden, welche die Güther erhalten, wenigſtens jeder auf 300 Rthlr. mehrere jährliche Revenuen avantagiret, der oder die übrigen Söhne aber mit Gelde und baaren Revenüen abgefunden werden, dergeſtalt, daß ihre Capitalia bis ſie an andere Lehngüter verwendet, und denen andern Brüdern die Mitbelehnſchaft werden kann, in jenen Güthern ſtehen bleiben und inzwiſchen mit 4 proc. verzinſet werden.

6. Mein ſonſtiger Nachlaß an Meubles, Effecten, Silber ꝛc. excl. desjenigen, ſo ich meiner lieben Gemahlin ausgeſetzet, ſoll unter meine ſämmtlichen Kinder durchs Looß friedlich vertheilet werden; alle ausſtehenden Capitalia aber ſollen lediglich meinen Söhnen anheim fallen und zuvörderſt die auf dem gekauften Schäferhofe haftende und zum Theil noch ohnbezahlte Kauff Gelder getilget und abgetragen werden. Damit auch nach meinem Tode bey künfftiger Administration mit denen Revenüen alle Irrungen vermieden werden, ſo will ich auch verordnen, daß vom erſten nach meinem Tode fallenden Johannis Tag an, das einer jeden Tochter zufallende und oben zu ihrer gänzlichen Abfindung vermachte Capital bis zu ihrer Verheirathung oder Majorennität, derſelben mit jährlich 5 p. c. aus denen Gütern verzinſet, davon 100 Rthlr. jährl. Alimentations Gelder an ihre Frau Mutter ausgezahlet und was übrig bleibet, theils zu ihrer Erziehung und Erhaltung angewendet, der Reſt aber zu Capital gemacht und erſpahret werden ſoll. Was aber ſonſt nach Abzug der meiner Gemahlin jährlich feſtgeſetzten Summe derer 1000 Rthlr. Abtrag derer Lehns und andern Zinſen, ingleichen obiger für meine Töchter von ihrem Capital à 45000 Rthlr. abzutragenden Zinſen und Revenüen übrig bleibet, davon ſollen meine Söhne bis zu ihrer Majorennität erzogen, ſtandesmäßig unterrichtet und erhalten, das übrige aber zu Capital gemachet und denenſelben conſerviret werden; Inmittelſt müſſen ſie ihrer Mutter ſo lange ſie bey Ihr ſind, gleichfalls jeder jährlich 100 Rthlr. Koſtgeld geben.

7. Ob ich gleich von der Zärtlichkeit meiner Gemahlin und nach ihrer mir gegebenen Zuſage, wahrſcheinlicher weiſe keine anderweitige Heirath vermuthe; ſo will ich doch auf ſolchen nicht verhoffenden Fall feſtſetzen, daß dieſelbe, falß ſie zu einer Wiederverheyrathung ſich entſchließen ſollte, ſodann außer denen Ihr gemachten Präſenten nichts weiter als Ihr eingebrachtes und das Gegen Vermächtniß, ingleichen die volle Gerade, wie ſie in der Magdeb. Polizey Ordnung Cap. 44. §. 43. beſchrieben, haben ſoll; Alles übrige, ingleichen die Ihr ausgemachten jährliche Revenues aus denen Güthern ceſſiren und fallen an die Güther zurück.

8. Endlich verordne ich in Abſicht der Bibliothek zu Altenhauſen, daß ſolche zwar von meiner Familie gebrauchet, jedoch daſelbſt ohngetheilet als ein Fidei commissum Familiae als auf welche Art ich ſolche auch erhalten, verbleiben ſoll.

Uebrigens behalte ich mir vor, bey allerhandveränderten Umſtänden oder aus andern Urſachen, dieſe meine Disposition zu ändern oder ganz

aufzuheben, es ſoll auch dasjenige, was ich über kurtz oder lang auf einen beſondern Bogen unter meines Nahmens Unterſchrift und beygedrucktem Pettſchaft, entweder ſelbſt oder in Anſehung meiner Domeſtiquen annoch disponiren werde, eben die Krafft und Gültigkeit haben, als wenn es hierin eingerücket worden.

Schlüßlich ſoll das Kiud oder die Kinder, ſo ich verlaſſen möchte, wenn es oder ſie dieſe disposition anfechten, verdrehen, Streit erregen, auf den Verkauf meiner Sachen dringen, oder wenn es in ihrem Namen ein anderer thäte, ſoll oder ſollen ipso facto ſeines oder ihres Erbtheils ſofort verluſtig ſeyn und als ein ungehorſames Kind nur die legitimam zu genießen haben, es ſollen auch der oder die, welcher oder welche ſonſt dieſem Teſtament und meinen Dispoſitionen zuwider handeln, der darin ihm oder ihr zugedachten Vortheile gleichfalls ipso facto verluſtig ſeyn, da ich zu meiner Ruhe und meiner Erben Sorge von keiner anderweitigen — Veränderung, als es hier niedergeſchrieben, wiſſen will.

Emden d. 12. April 1775.

Alexander Jacob v. d. Schulenburg.

Aus dem Rothen Buch von einer gerichtl. vidimirten Abſchrift.

Nr. 52. 1775. 23. April.

Codicill zu dem vorhergehenden Teſtamente.

Ich — bekenne, daß ich bey Beerdigung meines Bruders August Schönberg viele — Mißbräuche welche zum Pracht und Staat, nicht aber zur ſtillen Beerdigung gehören und alleine der vornehmſte Prunk und Staat, das Gott meiner armen Seele ums Verdienſt Chriſti gnädig und barmhertzig ſeyn wolle, dann es und nicht anders haben will.

1. Sobald ich — todt bin, ſoll mein Cörper rentlich gewaſchen werden und mit einem ſtarken Laken umwickelt werden, die Hände gefaltet und nicht, wie es welche machen, die Arme grade ausliegen, hernach ein ſtarkes eichnes Sarg, ſo brav ausgepicht ſeyn muß und acht eiſerne wohl polirte eiſerne Griffe, ſo recht durchgehen und nicht ausreißen beim Tragen, daran müſſen kleine dünne Bleche, aber aus der Stadt daran ſollen.*)

2. Mein Todten Habit ſoll von klaren Neſſeltuch ſeyn. Mein Leichentext, davon ſtehen 3 im Kalender, wovon einer davon, der ſich am beſten ſchicket, ausgeſuchet werden kann. Von meinen Domeſtiquen tragen mich 16 und 12 Mädchens leuchten, der Herr Paſtor in Emden hält mich eine Predigt oder Parentation mit meinem Text, erhält davor 20 Rthlr., der Altenhauſiſche Cantor auch der hieſige erhält jeder 4 Rthlr. und der Al-

---

*) Die Stelle und einige andere ſind dunkel, die Handſchrift im Original ſoll ſehr undeutlich ſein.

tenhauſenſche Herr Paſtor 5 Rthlr. Wenn alles vorbey, können denen Mädgens und Trägern 12 Bouteillen Wein gegeben werden und nachhero Eine halbe Tonne Bier Ein Tag oder 8 nacher wenn alles vorbey.

3. In der Kirche grade gegen meine Prieche über ſoll mich ein Epitaphium woran ein Degen, eine alte Schärfe, Ringkragen und Sporn, was daran gehört, gemacht werden, auch mein ſchlechtes Contrefait in der Kirche in das Epitaphium angebracht werden, es ſoll aber nicht höher als 300 Rthlr. oder 350 Rthlr. koſten.

4. Jeder meiner Domeſtiquen, die Mädchens auch, ſoll 5 Rthlr. zu meinem Angedenken haben.

5. Alle meine Diener ſollen ihre Liverey und Surtouts behalten.

6. Die Förſterin Muhſen ſoll drey hundert Thaler C. haben.

7. Imgleichen ſoll Gutſcher Nahmens Leyding, welchen ich auferzogen, wenn er bis an mein Ende bei mir im Dienſt bleibet, und Golbeck ſein liederliches Brandtewein ſauffen nicht abgewöhnet, den Krug zu Emden vor 36 Rthlr. erhalten; ſo lange aber ſich Golbeck darin erhalten kann, ſoll ihn meine Frau nicht herausjagen. Falls er aber fortfährt zu ſauffen, muß er Golbeck heraus und Leyding wieder herein.

Hentze mein Cammerdiener ſoll 2 paar Stiefeln und Leyding ein paar haben.

Denen Armen zu Altenhauſen und Emden ſoll jeder Ort 20 Rthlr. haben.

Emden den 23. April 1775.

Alexander Jacob v. d. Schulenburg.

Aus dem Rothen Buch von einer gerichtlich vidimirten Abſchrift.

Nr. 53. 1788. 25. Januar.

Teſtament Gebhard Werners v. d. Sch.

(Im Auszuge.)

1. Diejenige Succeſſions Ordnung welche mein — Vater wegen des Berliniſchen Hauſes verordnet hat, ſoll auch bei allen meinen unbeweglichen Fidei Commißgütern, ſo lange männliche Leibes — Lehns — Erben von mir abſtammen, ſtatt haben.

2. Ich verlaſſe meinem erſtgebornen Sohne Carl Friedrich Gebhard alle meine unbeweglichen Lehn- und Fideicommiß-Güther als: die Wolfsburg mit den Vogteyen Meſtorf, Rohrberg und Steimbke und die im Fürſtenthum Lüneburg belegenen Lehn Güther Brome, Bisdorf und Boldecker Land mit allem dazu gehörigen mit allen darauf befindlichen und zufolge der Erbtheilungs-Receſſe von 1748 und 1756 gehörenden Inventarien ſo, daß alle dieſe Güther ein beſtändiges und unzertrennbares Fiedeicommiß ſeyn ſollen, ſo daß ſie zunächſt auf

meinen älteſten Sohn Carl Friedrich Gebhard und nach deſſen Tode auf deſſen erſtgebornen Sohn und ſo immer fort auf den Erſtgebornen, und wenn keine männliche Leibes Lehns Erben von meinem älteſten Sohne mehr vorhandeu ſind, alsdann die Güter an meinen zweiten Sohn Ludwig Wilhelm Werner und deſſen erſtgebornen Sohn und ſo fort, dann auf meinen dritten Sohn Albrecht Achatz Gebhard und endlich auf den vierten Sohn Hans Günther Werner vererben ſollen.

3. Zu dieſer Verordnung bewegt mich die Lage und Beſchaffenheit meiner Güther und der weitläuftige Credit der darauf haftet.

4. Ferner gebe ich meinem älteſten Sohne Carl Friedrich Gebhard mein in der Stadt Braunſchweig auf der Burg belegenes Wohnhaus mit Mobilien ebenfalls als Fidei Commiß.

6. Ich gebe aber auch mein ganzes Allodial — Vermögen — Nichts ausgeſchloſſen, meinem älteſten Sohne Carl Fr. Gebh. als Fidei Commiß.

9. 10. Einem jeden meiner drey jüngern Söhne gebe ich Zehen Tauſend Thaler in Piſtolen zu ihrer freien Dispoſition, die bis zu ihrem 25ſten Jahre mit 5 proC. zu verzinſen ſind.

11. Dazu ſoll mein älteſter Sohn einem jeden der drey Brüder, ſo lange ſie leben, noch Zwey Hundert Thaler jährlich geben, und nach meiner Gemahlin Ableben noch 200 Rthlr. alſo dann Vierhundert Thaler. Sobald einer dieſer Brüder ſtirbt, hört dieſe jährliche Zahlung auf.

15. Meiner Gemahlin Sophie Charlotte geborne v. Veltheim beſtätige ich nicht nur alles was ich ihr in unſrer Eheſtiftung vom 9. Februar 1757 verſprochen, ſondern auch annoch jährlich Dreyhundert Thaler in Piſtolen.

16. Ich empfehle allen meinen männlichen Nachkommen die Feſthaltung der Verträge mit meinen Brüdern vornehmlich der vom 17. Juli 1748 und 20. Novbr. 1779 und das Contingent zur Geſammt Caſſe richtig abzuführen. — Ich verbiete alle weitere Verſchuldung der Fideicommiß Güther. Denn es iſt mein Wille, daß der jedesmalige Primogenitus ſo viel behalte, daß er die Seinigen verſorgen und etwas beylegen könne.

18 – 20. Das Haus zu Berlin mit Inhalt und die drei Brillanten deren mein Vater in ſeinem Teſtament gedenkt gehören zum Fidei Commiß; beide ſollen bei guter Gelegenheit verkauft und zur Schuldenabtragung das Gelöſete verwandt werden.

Wolfsburg den 25ten Januar 1788.

gez. Gebhard Werner Reichsgraf v. d. Sch. zu Wolfsburg.

Von einer vidimirten Abſchrift im Archiv zu Betzendorf.

Nr. 54. 1801. 6. Novbr.

Teſtament von Friedrich Moritz v. Heßler zu Vitzenburg.

(Im Auszuge.)

— Ich will meiner leiblichen ſeel. Schweſter, der verſtorbenen Frau v. d. Sch. jüngſten Sohn, den Cammerherrn und Amtshauptmann Heinrich Moritz Grafen v. d. Sch. auf Baumersroda zu meinem — Erben — unter folgenden Bedingungen einſetzen.

1. daß das durch den am 30. Novbr. 1796 erfolgten Tod meiner — Frau Chriſtiane Eliſabeth geb. v. Lindenau auf mich als Mitbelehnten verabfällte Mannlehn Rittergut Vitzenburg, worüber mir, ſowohl vermöge des mit meinem ſeel. Stiefbruder Obriſten Georg Chriſtoph v. Heßler getroffenen Receß vom 20. April 1765 als auch nach klarem Inhalt des mit den beiden Herrn Grafen v. d. Sch., als vorgedachtem Herrn Cammerherrn Grafen v. d. Sch. ingleichen dem Herrn Geheimen Rath Levin Friedrich v. d. Sch. auf Burg- und Kirchſcheidungen auch Klein-Liebenau als neuerlich dazu angenommenen Mitbelehnten, errichteten Receß vom 12. Dcbr. 1792 die freie Disposition zuſteht, mit allen dazu gehörigen oder noch künftig dazu kommenden Pertinenzien, hauptſächlich nebſt den von mir beſonders dazu gekauften vormaligen Amts Freiburgiſchen, Carpzoviſchen, Gleiniſchen und Wedemeyerſchen Zinſen und Lehnen, ingleichen mit dem Inventario, baarem Gelde, Meublement an meinen Neveu Heinr. Moritz Gr. v. d. Sch. fallen ſoll, ſo

2. daß er meinem Vetter dem Lieut. Friedrich Heinrich v. Heßler, dem einzigen Männl. Heßlerſchen Erben vermöge Receß von 20. April 1765 28000 Rthlr. Lehn-Quantum baar herauszahle, ferner

3. daß er 4000 Rthlr. an meines Stiefbruders Töchter zahle.

6. beſtimme ich daß die beiden nunmehr zuſammen gezogenen Mannlehn Rittergüter zu Weißenſchirmbach mit allen Pertinenzien dem Grafen Heinrich Moritz v. d. Sch. ebenfalls zufallen ſollen.

9. alle künftig etwa wieder vorzunehmende Auseinandertheilung der beiden Mannlehn Rittergüter in Weißen Schirmbach verbiethe ich hiermit ausdrücklich.

10. verordne auch, daß, da mir vorzüglich daran gelegen iſt, daß die beiden von mir nunmehro zuſammengebrachten Mannlehn Rittergüter Vitzenburg und Weißen Schirmbach dem bereits von meinen Vorfahren gehegten Wunſche gemäß, ſowohl wegen des durch dieſe Verbindung zu hoffenden ſehr beträchtlichen Vortheils, als auch zu Vermeidung der vormahls wegen ſo vieler gemeinſchaftlich vermiſchten Grundſtücke entſtandenen vielfältigen Streitigkeiten, künftighin jedesmal unter einem Beſitze beiſammen erhalten werden möchten, dieſe beiden Rittergüter Vitzenburg und Weißenſchirmbach auf immer nur einem Beſitzer zugehören, und zu

einem perpetuirlichen Fidei Commiß auf ewige Zeiten beſtimmt ſeyn ſollen, nie vereinzelt oder veräußert werden ſollen.

11. Es bleibt zwar dem jedesmaligen Inhaber des Fidei-Commiſſes frey unter mehrern Söhnen und Enkeln, und wenn keine männlichen Verwandten in abſteigender Linie vorhanden, unter den übrigen männlichen Seiten Verwandten aus der Linie bey welcher der Beſitz des Fidei-Commiſſes iſt, oder auch einer Neben Linie einen nach ſeinem Gefallen zum Nachfolger im Fideicommiß zu erwählen oder auch bey dem gänzlichen Mangel männlicher Deſcendenten an einen Mitbelehnten das Fidei-Commiß zu übertragen.

12. Es ſoll dieſer Erbe ſchuldig ſeyn Jedem ſeiner Geſchwiſter und zwar jeglichem Bruder alljährlich 300 Rthlr. und jeglicher Schweſter 200 Rthlr. bis zur Volljährigkeit zu reichen.

13. Außerdem ſoll der jedesmalige Beſitzer das Fidei Commiß keinesweges mit mehr als 30000 Rthlr. auf Bitzenburg und mit 25000 Rthlr. auf Weißenſchirmbach belaſten.

14. Damit die Güter von den zu präſtirenden vielen Lehnsſtamm und Legaten Geldern völlig liberiret werden, — ſo ſoll mein erſter Erbe die bei meinem Ableben vorhandenen Capitalien lediglich zur Abführung ſolcher Lehnſtamms und Legaten Gelder anwenden, daher denn auch von ſolchen Capitalien nicht eher etwas unter die Familie meines erſten Erben vertheilt werden kann, als bis ſämmtliche Lehnſtamms und Legatengelder berichtigt worden.

16. Da das Rittergut Bitzenburg ein altes Heßlerſches Familienſtammgut iſt, ſo achte ich mich verbunden, den Namen v. Heßler auf die Nachwelt zu conſerviren. Ich verordne daher, daß der jedesmalige Inhaber des Familien Fideicommiſſes entweder ſtatt ſeines zeitherigen Namens oder mit Beibehaltung deſſelben ſich den Namen v. Heßler beylegen oder zuſetzen, auch das Heßlerſche Familien Wappen dem ſeinigen einverleiben ſoll.

17. Mein Erb und Allodial Rittergut Branderoda mit allen Pertinenzien — legire ich meiner verſtorbenen beiden leiblichen Frauen Schweſtern der Frau v. d. Schulenb. und der Frau Generalin v. Berlepſch hinterlaſſenen Kindern und Enkeln mit Ausſchluß meines Haupterben des Cammerherrn Grafen v. d. Sch., welcher das Gut abzutreten hat folgendergeſtalt, daß mein Neveu der Haus Marſchall Carl Friedrich v. Berlepſch auf Broſchwitz und Großwelsbach dieſes Gut Branderoda mit Pertinenzien und Inventario für 52000 Rthlr. erb und eigenthümlich erhalte, von dieſer Summe 6000 Rthlr. als ihm legirten Antheil für ſich abziehe, 6000 Rthlr. des weyl. Herrn Geheimen Raths Levin Friedrichs Grafen v. d. Sch. auf Burg und Kirchſcheidungen auch Klein Liebenau hinterlaſſenen ſämmtlichen Kindern, als welche ſich zu gleichen Theilen zu vertheilen haben, 6000 Rthlr. Frau Henrietten Sophien Frideriken ver-

mählten Gräfin v. d. Sch. zu Betzendorf ꝛc. — — auszuzahlen ſchuldig ſein ſolle. — —

Schloß Vitzenburg den 6. Novbr. 1801.

gez. Friedr. Moritz v. Heßler.

Von einer Abſchrift im Gräfl. Schulenb. Archiv zu Cloſterroda.

Nr. 55. 1815. 11. Aug.

Teſtament der Majorin v. d. Sch. geb. Helene v. Eimbeck.

(Im Auszuge.)

Ich — verwittwete Majorin v. d. Sch., Helene geb. v. Eimbeck, Gutsbeſitzerin zu Eichſtedt habe — beſchloſſen — eine Teſtamentariſche Verfügung zu treffen.

§. 1.

Zu meinen alleinigen Erben meines geſamten Nachlaſſes ſetze ich hiermit ein die beiden Söhne und die Tochterkinder meiner verſtorbenen Schweſter, Frau Chriſtiane Wilhelmine v. Eimbeck, verehelicht geweſenen Generalin v. d. Schulenburg.

1. den Herrn Dombechant und Hauptritterſchafts Director Heinrich Wilhelm Ferdinand v. d. Sch. zum fünften Theile.

2. den Herrn Rittmeiſter und St. Joh. Ord. Ritter Leopold Wilhelm v. d. Sch. zum 5ten Theil.

3. die drei Söhne der bereits verſtorbenen Frau Obriſt-Lieutenant v. Kamcke geb. v. d. Sch. a) Wilhelm b) Albert u. c) Hermann Gebrüder v. Kamcke zuſammen zum 5ten Theil. Ferner die beiden Söhne meiner gleichfalls verſtorbenen jüngern Schweſter Frau Charlotte v. Eimbeck verehelicht geweſene Ritterſchaftsräthin v. Wedel auf Crembzo in Pommern,

4. den Herrn Hauptmann Leopold v. Wedel auf Crembzo zum 5ten Theil.

5. deſſen Herr Bruder Georg v. Wedel auf Repplin zum 5ten Theil. — — — — —

§. 3.

Zum Executor meines Teſtaments ernenne ich den Herrn Rittmeiſter — Leopold Wilhelm v. d. Sch. auf Primern. — — —

§. 10.

Mein Miterbe, der Herr Rittmeiſter Leopold Wilhelm v. d. Sch. auf Primern ſoll befugt ſein, mein angekauftes eigenthümliches combinirtes Rittergut Eichſtedt mit ſämmtlichem Inventarium — — — für den Werth von 70000 Rthlr. anzunehmen und ſoll ihm ſolches zu ſeinem freien Eigenthum zugeſchlagen werden.

§. 11.

Wegen der geringen Einkünfte der Pfarre und Schule zu Eichſtedt habe ich ſchon bei meinen Lebzeiten dem jetzigen Prediger eine Zulage von 50 Thalern Cour. und dem jetzigen Cantor eine Zulage von 12 Rthlr. Cour. — zufließen laſſen, wofür er eine Sommerſchule halten ſoll. Hierbei ſoll es auch nach meinem Tode bleiben und der jedesmalige Beſitzer des Guts Eichſtedt — halbjährlich — — die Zahlung leiſten.

§. 13.

Ich habe auch mein Vermögen — mit dazu angewendet, zur Unterſtützung unbemittelter Perſonen auf dem ſogenannten alten Hof, vormals Hildebrandshof genannt, ein Haus von vier Wohnungen erbauen zu laſſen, und in der hier anliegenden von mir unterſchriebenen Stiftungsurkunde vom heutigen Tage, welche ſo angeſehen werden ſoll, als wenn ſie dieſem Teſtament wörtlich eingerückt wäre, ausführlich vorgeſchrieben, was für Perſonen zur Aufnahme darin für ihre Lebenszeit fähig ſein ſollen, was ſolche außer der freien Wohnung lebenslänglich zu genießen haben ſollen, und daß dieſe Stiftung auf immerwährende Zeiten fortdauern ſoll.

Eichſtedt den 13. Auguſt 1815.

gez. Helene v. d. Schulenburg geb. v. Eimbeck.

Von einer vidimirten Abſchrift im Schul. Archiv zu Pr. Salzwedel.

Nachtrag.

Nr. 56. 1527. 5. Febr.

Lehnbrief über Güter in Bethmersdorf und Woldingsdorf.

Von Gotts gnaden wy Gertrud ebdiſſche des frien wertliken ſtiffts Gandersſem, geborn graffinne tho Reinſtein vnd Blanckenburg, Bekennen openbar in crafft duſſes breues — dat wy vmbe furbede des hern Henrickes des jungern Hertogen tho Brunſwig vnd Luneburg ꝛc. vnſes gnedigen landesfurſten Matthieſen van d. Schulenborg ſine manliues eruen beleneth hebben vnd belenen — als fry manlehns recht is, mit vefftehalue houelandes vnd einem frien Sedelhoffe im dorpe vnd feltmarcke tho Bethmersdorpe gelegen vnd mit twen houelandes in dem felde Woldingeſdorpes*) marcke belegen, mit aller friheit — — — luts ſegeln vnd breven dorch vnſer vorfarn vnd wy gegeuen, de Matthies van der Schulenborg van Bertelde muller vnſerm belehnten manne tho Magdeburg gekofft, de ſulfften lehnguder gnante Barteld muller vns vpgedragen mit der berichtunge dat ſeck einer tho Magdeburg Valentin gittelt mit gewalt vnderſtanden der guder to entſettende vnd ſine jerliche kornrenthe vpge-

*) Die Mark Woldingesdorp kommt in Stift Walbeckſchen Urkunden einigemal in Verbindung mit Etgersleben vor. Iſt es Woldendorf (Wellsdorf) bei Klein-Germersleben? (Vergl. Neue Mitth. herausg. v. Förſtemann II., S. 43, n. 18.)

nomen vnd ſick ſo vnſer gerechticheit an vnſern wetten angenomen, vnd de ſulfften lehnguder vorhen ock etlike vam Adel de Wellen genant van vnſerm ſtiffte vnd vorfarn tho lehne gedragen, ſo hebben wy luts aller vorgeſegelden breue de Matthias van der Sch. alſo van gedachten Bertelde muller gekofft, one vnd ſine eruen mit deme frien ſedelhoffe vnd vefftehaluer houelandes binnen und buthen Bethmersdorpe ock mit den twen houelandes in dem felde Woldingeſdorpes marcke gelegen belehnet — — — gegeuen — veffteynhundert darna in dem ſeuen vnd twintigeſten jare dinstages na purificationis marie virginis.

Aus dem Original im K. Prov. Archiv zu Magdeburg.

Nr. 57. 1568. 9. September.

Abſchied in Sachen der Erben Hermanns von der Malsburg gegen Jacob v. d. Schulenburg, wegen ihrer beiderſeitigen Anſprüche auf das Amt Schraplau.

Zu wiſſen als der — — Jacob v. d. Schulenburgk auf Angern verruckte Zeit auf ein und zwantzig tauſent Thaler geſtendiger haubtſumma von dem — Herrn Chriſtoffern Grafen — zu Mansfeld herrurende in den untern theil des Hauſes und Ambts Schraplau mit ſeiner zubehorunge fürſtliche hulffe erlanget, darinnen auch der — — Fürſt — Sigismundus Erzb. zu Magdeburgk — conſentiret, volgends der — Hermann v. d. Maltzburgk ſel. dem — Herrn Volrad Grafen zu M. — vierzig tauſent Thaler auf das algereit verpfante guet und ambt, doch ohne fürſtlichen Conſens, gelihen, darüber ſichs begeben das der v. d. M. das Gut zu ſeinem nutz bezogen, dem v. d. Sch. aber auf ſeine 21000 Rthlr. aus dem gute außerhalb des erſten Jhares ferner wedder Zinſen gereicht noch in andere wege Verſicherunge gemacht worden, deſſen er ſich zum offtern beſchweret und derwegen die einweiſung auf ſolch ſein erſtikeit und vnuorzigent recht mehrmals geſucht, darüber Hermann v. d. M. — verſtorben ꝛc. —

Auszug: nach mehrern vergeblichen Verſuchen zu einem Vergleiche zwiſchen den Vormündern der Kinder Hermanns v. d. M. und Jacob v. d. Sch., wobei letzterer ſich erbot, 35000 Rthlr. an jene zu zahlen, womit die Vormünder aber noch nicht zufrieden waren, ordnete der Adminiſtrator des Erzſtifts Markgr. Joachim Friedrich eine Commiſſion zur Abſchätzung der qu. Güter an und befahl darauf, „die güter vermuege der Taxation von einander zue ſetzen und jeden Theil ſo viel anzuweiſen, als hoch ſich eines jeden liquidirte Schuld erſtreckt.“ Die v. d. M. erhalten demnach das Vorwerk Etzdorf, Holzungen ꝛc. (Ueber das was Jacob v. d. Sch. erhalten ſoll, enthält die vorliegende Urk. kein Wort, entweder weil dieſe Ausfertigung nur für die v. d. M. ſein, oder weil er alles nicht Genannte bekommen ſollte.) d. Halle 9. Septbr. 1568.

Aus einer Abſchrift im K. Prov. Archiv zu Magdeburg.

Nr. 58. 1615. 23. Juni.

Verleihung einer Berechtigung zum Bergbau in Schweden für Matthias v. d. Sch.

— Guſtav Adolph — König von Schweden — — —
„als haben wir zeigern dieſes unſern beſondern lieben getrewen den Edlen

und Vheſten Matthias von der Schulenburgk zu Aldenhauſen im hohen Erzſtifft Magdeburgk und Franco Vertema zu Kleue[1]) unter denn Grawbundten Erbſäſſen wie Principalen ſambt Ihren beider leibes Erben und Erbnehmern conjunctim vf Ihr unterthenigſtes anlangen gnedigſt gegönnet und überlaßen, gönnen und überlaßen auch Ihnen beiden Principalen, auch Ihren Erben und Erbnehmern in Kraft dieſes unſers offenen briefes furs erſte Eine Silber Grube und Eißenbruch auf der Inſel Vtthöe,[2]) hernach die Kupfer und Eißengrube in Lindespergk Schlagen bey Karebergk bey dem See Luiſenern" — — — (Auszug) unter folgenden Bedingungen:

1) daß ſie einen oder mehr lutheriſche Prediger für die deutſchen Bergleute anſtellen dürfen, die aber der Augsburgiſchen Confeſſion ſtreng zugethan ſein und unter dem Biſchof und Capitel der Gegend ſtehen ſollen,

2) daß ſie die Lehnspflicht nach dem Vertrage von Nordköping vom J. 1604 treu erfüllen, wogegen ſie und ihre Erben wie Eingeborne geſchirmt werden ſollen, auch frei mit ihren Gütern wieder abziehen dürfen,

3) daß ſie vier Freijahre haben und erſt nachher gewiſſe (genauer beſtimmte) Abgaben entrichten ſollen. Sie können auch ihre Unternehmung weiter ausdehnen, dürfen frei Holz zu ihrem Geſchäfte in den Königl. Waldungen fällen, frei fiſchen und jagen in dem ihnen angewieſenen Bergwerksrevier, frei Bier und Brantwein, ſo wie Brot bereiten und verkaufen und die Unter-Gerichtsbarkeit über ihre Leute üben.

— Gegeben Stockholm, den 23. Juni 1615.

Gustavus Adolphus (eigenhändig.)

Aus dem Original im Archiv zu Altenhauſen.

Nr. 59. 1620. 16. April.

Schuldbrief der Altmärkiſchen und Priegnitziſchen Städte für Joachim Friedrich v. d. Sch.

Wier Burgemeiſtere und Rahtmanne der Städte Stendall, Perlebergk, Altt- und Newſtadt Saltzwedell, Gardelegen, Seehauſen, Tangermundt, Oſterburgk, Werbenn, Pritzwalck, Kyritz, Havelbergk und Lentzen ſampt und ſonderlichen — — bekennen, daß wir dem Woledlen — — Joachim Friedrichen von der Schulenburgk, Werners S. Sohn, auf Tucheimb und Bezendorff Erbſaſſen Zehentauſendt Sechshundert Zwey und viertzigk Thaler 12 ſgr. heubtſum wahrhafftiger Schuldt pflichtigk geworden ſind, welche uns wolgemelter v. d. Sch. guhtwillig geliehen und furgeſtrackt, die wier auch von Ihme bahr vber in einer Summa an guter ganckbarer Muntz, jeden Thaler zu 24 Silbergroſchen gerechnet, empfangen, — — geloben auch dieſe heubtſumma — alle Jahr uff Oſtern mit 638 Rthr. 12 ſgr. alß jedes hundert mit ſechſen zu verzinſen und ſolchen Zinß auß unſerm Kaſten zu Stendall durch unſere dazu verordnete Einnehmere — bezahlen zu laſſen. — (Nach ſieben Jahren ſoll gegenſeitig Kündigung zu Michael. frei ſtehen, dem Gläubiger aber ſchon früher im Fall ſäumiger

1) Dieſer Ort, jetzt bekannter unter ſeinem italieniſchen Namen Chiavenna, nördlich vom Comerſee, hieß in deutſcher Form Kleve oder Cläve, wie Joh. Guler von Weineck in ſeiner Raetia (Chur. 1616 Fol.) ſchreibt. Dieſer handelt ausführlicher von der Geſchichte des Orts und erwähnt unter den edelſten Geſchlechtern der Gegend (Grafſchaft Cläven) auch die „Wertematen, genant Francken — herſtammend aus dem Flecken Vertemate im Meyländer gebiet." — War die Bekanntſchaft des norddeutſchen Matthias v. d. Sch. mit jenem Fremden durch ſeine frühern Reiſen in Italien begründet? und hat die Verbindung wirklich zur Benutzung der Vergünſtigung Beſtand gehabt?

2) Utthöe iſt wohl die kleine Inſel Utö ſüdlich von Stockholm, mit Eiſengruben.

Zahlung der Zinſen.) Gegeben zu Stendall, im 1620 Jahr, in den heiligen Oſtern.

Aus dem Original im K. Prov. Archiv zu Magdeburg.

Auf der Rückſeite iſt vom Einnehmer Martin Schultz d. Stendal 5. Mai 1667 vermerkt, — Leopold v. d. Sch. auf Bezendorf habe „von dieſer Poſt dero 10642 Rthlr. 12 gr. — Matthiaß Schmerſowen, Apotheker der Neuſtadt Salzwedel 800 Rthlr. Capital ſambt den pro rata darauf haftenden Zinſen in solutum cedirt.“*)

Nr. 60. 1620. 29. Mai.

Der Pfandbeſitz des Unteramts Schraplau und der Hof zu Stedten wird den von der Schul. abgekauft.

Wir Friedrich Chriſtoff vndt wir Davidt gevettern, Grafen — zu Mansfeldt — demnach weilandt — Jacob von der Schuelenburgk, röm. keyſ. Maj. Rath und Obriſter — unſern hoff zu Stedten, ſo von den Saubachen herrüret, von — Carln dem eltern Grafen zu Mansfeld — zu einem rechten freyen Erbguthe mit ſeinen zubehörungen, vor funfzigk Iharen an ſich gebracht und denſelben hiernechſt uf — Daniel von d. Sch. und förder uf deſſen Söhne Matthieſſen und Henningen v. d. Sch. zu Altenhauſen und Angern vererbet und wir uns vor dieſem mit ihnen dermaßen verglichen, daß ſie bei itziger geſchehenen Reumung des untern Ambts Schraplau — uns ſolchen hoff wieder abtreten ſollen, dagegen wir ihnen annemblichen und beliebten abtragk machen laſſen ꝛc. — ſo haben wir mit — Niclaußen Schmuckhartten von Schauburgk — uns verglichen — daß er die ganze Summa (die nicht genannt wird) ausgezahlet und vorgeſchoſſen hat, damit die von der Schulenburgk ſowohl vom vndter Ambte Schraplau, als vom Hofe zu Stedten genzlich ſeindt abgefunden, deßwegen wir ihm auch — die von den Schul. innegehabten gräflichen — Urkunden eingeantwortet ꝛc.
(Es folgt namentliche Angabe der mit dem Gute verbundenen Hebungen in benachbarten Oertern) — Vor ſolchen freyen Hof zu Stedten und pertinencien zahlt N. S. v. S. zur abgehandelten Kaufſumma ſiebentauſend und fünfhundert gulden ꝛc. — d. 29. Mai 1620.

Aus dem Original im K. Prov. Archiv zu Magdeburg.

Nr. 61. 1680. 30. April.

Kurfürſt Friedr. Wilhelms v. Brandenb. Beſtätigung des Ankaufs des Ritterguts Schadeleben durch Guſt. Adolph v. d. Sch.

Wir Friedrich Wilhelm — bekennen — Nachdem uns unſer Haubtmann zu Gatersleben und Crottorf, auch fürſtlich Magdeb. Kriegs-Com-

*) Wie Leopold II. v. d. Sch. zur Theilnahme an dieſem Capital kam, erhellt aus der Anmerkung auf S. 457.

miſſarius und lieber getreuer Guſtav Adolph von der Schulenburg unterthänigſt zu vernehmen gegeben, weßmaßen Er von dem Ambtmann zu Gatersleben Arnoldt Nicolaus von Horn ſein in Schadeleben gelegenes Ritterguht ſambt allen pertinentien am 5. Sept. 1679 an ſich erhandelt und erkauffet, welchen Kauff wir auch d. 2. Dec. gedachten Jahres nicht allein — beſtetiget, ſondern auch hiebevor über die zwo damals gantz wüſte Höffe, ſo die beyden gebrüder Hans und Heinrich die Freyen in unſerm Dorfe Schadeleben gehabt, einige Privilegien — — ertheilet, — die — alſo lauten: —

1) Wir F. W. ꝛc. — Auszug: Arnold Nicolaus von Horn ſoll die von den Brüdern H. und G. Freyhen erkauften wüſten Höfe, die dienſtpflichtig waren, wegen der darauf zu wendenden Koſten dienſtfrei und eximirt von allen Unpflichten beſitzen, vor der Regierung in Halberſtadt und nicht vor dem Amte Gatersleben Recht nehmen, und für dieſes „frey ſattelgut" jährlich 4 Rthlr. pro recognitione zahlen, auch auf allen Nothfall mit einem Ritterpferde obligat ſein und der Gemeinde Schadeleben zur Entſchädigung jährlich 10 Rthlr. zahlen. Cöln a. d. Sp. 19. März 1658.

2) Auszug: Auf eine vom advoc. fisci erhobene Beſchwerde wegen Verkürzung wird vorſtehendes Privilegium, nachdem A. N. v. Horn 1000 Rthlr. ein für alle mal bezahlt hat, beſtätigt und ihm auch verſtattet, das Gut mit Einſchluß des Privilegiums an Andere zu verkaufen. Cöln 29. Nov. 1671.

und wir von dem — v. d. Sch. — (um Uebertragung) — angelanget worden, daß wir — ſeinem Suchen — Statt gegeben, — beſtetigen auch obinſerirte Privilegia in allen Puncten ꝛc.

Gegeben zu Lehnin 30. Apr. 1680.

Aus dem Original im K. Prov. Archiv zu Magdeburg.

Nr. 62. 1680. 30. April.

Ertheilung einiger Vergünſtigungen für Schadeleben.

Auszug: Kurfürſt Friedrich Wilh. — — verſtattet auf Bitten des — G. A. v. d. Sch. — dem von ihm neuerkauften Rittergut in Schadeleben — den Gerichtszwang über ſein Geſinde, jedoch nur binnen hofes, — Freiheit auf der Gaterslebiſchen See mit zu fiſchen von ſeinem Garten an bis an den gegenüberliegenden Horſt bis zu der Ecke; dem Käufer auf ſeine Lebenszeit wird auch die Jagd von jährlich 2 Schock Enten und 1 Schock Gänſen jedoch immer mit Vorwiſſen des Kurfürſtl. Oberförſters zugeſtanden. Gegeben zu Lehnin 30. Apr. 1680.

Aus dem Original im K. Prov. Archiv zu Magdeburg.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Danneil, Johann Friedrich,

Das Geschlecht der von der Schulenburg

Bd.: 2

Salzwedel (1847)

Geneal. 24 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428054-6